4° Phys
103 g
(91)

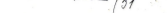

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Oppeln

pro 1846.

Einunddreißigster Band.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Enthaltend:

Die Verordnungen der höchsten Staats-Behörden, des Königlichen Ober-Präsidii und des Königlichen Consistorii zu Breslau für die Provinz Schlesien, der Königlichen Regierung zu Oppeln, der Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Ratibor und zu Breslau, des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau und anderer öffentlicher Behörden.

Oppeln,
gedruckt in der F. Weilshäuserschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Bayerische Staats-Bibliothek München

Chronologisches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten Januar, Februar und März 1846. ausgegebenen Amtsblättern der Königl. Regierung zu Oppeln, erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 16. Jan. 1846.	19	Betr. die Ausübung des landesherrlichen Ernennungs-Rechts zu den katholisch-geistlichen Stellen	6	27
d. 29. "	16	Betr. die Auflösung des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau	5	25
d. 4. März	42	Betr. die Entdeckung der Verfertiger falscher Cassen-Anweisungen	11	59
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 4. Dec. 1845.	1	Betr. das von dem Buchhändler A. M. Kolditz zu Jüterbog herausgegebene landwirthschaftliche Wochenblatt	1	1
d. 20. "	—	Neues Etablissement, mit Namen: „Bombreit" auf Wackenauer Gebiet	3	14
d. 21. "	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille an den Brauergesellen Eduard Kunze zu Sonnenberg, Kreis Falkenberg, für Lebens Rettung eines Menschen	3	14
d. 21. "	2	Betr. die auf die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zu basirenden Entschädigungs-Ansprüche..	1	2
d. 26. "	—	Patent-Verleihung an die Fabrikanten, Gebr. Dittmar zu Heilbronn	3	14
d. 26. "	—	Fundation der verwittweten Dr. Nagel zu Leobschütz, mit 400 Rthlr. zur alljährlichen Ausstattung eines dortigen armen Waisenmädchens	4	19
d. 28. "	6	Betr. das Regulativ über die Breite und Länge der Schiffs-Gefäße und Flöße, auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree	2	8

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	M.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 3. Jan. 1846.	8	Betr. die Erhöhung der Tax-Preise des Jod, Opiums, der Canthariden und des peruvianischen Balsams	3	13
d. 4. "	—	Belobung des Angerhäuslers Warzecha und Einliegers Schimaunski zu Klein-Döbern und des Hüttenlehrlings Friedrich Struhler zu Creutzburgerhütte, für Lebens-Rettung Ertrinkender.....	5	25
d. 5. "	7	Betr. die in Stelle der Legitimations-Scheine tretenden Versendungs-Scheine, beim Haupt-Handel im Grenz-Bezirk des hiesigen Regierungs-Departements	2	10
d. 8. "	—	Markt-Verlegung zu Cosel.....	4	19
d. 10. "	11	Betr. die für das Jahr 1846. angeordneten Beschäl-Stationen..	4	17
d. 12. "	—	Empfehlung der Schrift: „die katholische, theologische Facultät an der Universität zu Breslau“.....	4	19
d. 15. "	12	Betr. die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen, vor zurückgelegter Militairdienstzeit.....	4	18
d. 15. "	—	Patent-Verleihung an den Instrumentenmacher F. Müller zu Berlin und an den Mathematiker beim Gymnasio zu Brandenburg, Theodor Schönemann.....	5	26
d. 21. "	17	Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über gezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien und Zinsen.....	5	25
d. 21. "	—	Belobung des Kaiserlich-Oesterreichischen Finanz-Wacht-Aufsehers Wihatsch und des Schneider Carl Hanke zu Schönwiese, für Lebens-Rettung eines Ertrinkenden.....	6	28
d. 23. "	13	Betr. den diesjährigen Schluß der niedern Jagd.....	4	18
d. 31. "	20	Betr. die jährliche Prüfung **pro rectoratu** im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau.....	6	28
ohne Datum	—	Dem Otto Grunitzky zu Nicolai, ist wegen seiner Verdienstlichkeit bei der Lebens-Rettung eines Ertrinkenden, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.....	2	11
d. 4. Febr.	—	„**Malapartus**“, Benennung der Chausséegeld-Hebestelle an der Malapaner Brücke, auf der Straße zwischen Ziandowitz und Colonowska	8	39

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 5. Febr. 1846.	27	Betr. die Veröffentlichung eines eigenthümlich zusammengesetzten Mittels, zur Verhütung starker Blutungen ꝛc.....	7	35
d. 5. "	—	Legat des zu Neisse verstorbenen Fleischermeisters Franz Weiß, für den dortigen städtischen Armenfonds.....	8	39
d. 6. "	—	Belobung des Einwohners und Landwehr-Unterofficiers Hartel zu Löwitz, Kr. Leobschütz, des Häuslers Johann Kamonka zu Landsmierß, Kreis Cosel, und des Tischlerlehrlings Franz Smolczyk zu Jacobswalde, Kreis Cosel, für Lebens-Rettung Ertrinkender.....	8	39
d. 6. "	—	Patent-Aufhebung des Architecten C. A. Bly.....	8	40
d. 10. "	28	Betr. den Widerruf der Agentur des Apothekers Brettig zu Constadt, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft..	8	37
d. 16. "	29	Wegen Bestrafung der Beschädiger an Eisenbahn-Anlagen..	8	37
d. 16. "	43	Betr. Warnung, vor einer ganz neuen, höchst gefährlichen Art des Betruges.....	11	59
d. 16. "	48	Reglement für die Prüfungs-Behörden der Gewerbetreibenden	Extr. Beilage zu Stück 11.	
d. 19. "	—	Legat des zu Neisse verstorbenen Fleischermeisters Franz Weiß für das Zerbonische Institut zur Erziehung verwaiseter Mädchen daselbst.....	9	43
d. 20. "	—	Belobung des Erdmann Klein zu Sonnenberg, Kreis Falkenberg, welcher sich bei Unterdrückung eines Feuers ausgezeichnet hat.....	10	49
d. 21. "	38	Erinnerung des Verbots, Gegenstände der Schiffsladungen von den Schiffern zu erkaufen.....	10	47
d. 21. "	—	Belobung des Valentin Cebulla zu Schönwitz, Kreis Tost-Gleiwitz, für Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens.....	10	49
d. 23. "	—	Patent-Verleihungen an den F. L. Milius in Berlin und an den Th. Goldschmidt ebendaselbst.....	9	43
d. 23. "	—	Patent-Aufhebung für den Ingenieur Fried. Kesten zu Gute Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg.....	9	43

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 1. März 1846.	39	Betr. den Hausirhandel mit Wachsleinwand und lackirten Wachsdecken.	10	48
d. 1. "	37	Betr. die Ueberwachung des Reise-Verkehrs von und nach Krakau.	Extr. Beilage zu Stück 9.	
d. 1. "	44	Betr. die in den Gastzimmern ausgehängten Preis-Verzeichnisse der Gastwirthe	11	60
d. 2. "	48	Betr. Verbot der Anwendung des schädlichen Quecksilber-Sublimats, zur Vertilgung des Hausschwammes	12	64
d. 6. "	49	Betr. die geschärfte Aufsicht auf den Handel mit Arznei-Waaren	12	64
d. 6. "	—	Patent-Verleih. an den Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin	12	67
d. 9. "	50	Betr. die im hiesigen Verwaltungs-Bezirke pro 1846. etablirten Privat-Beschälstationen	12	64
d. 9. "	55	Polizei-Untersuchungs-Ordnung für das Regier.-Depart. Oppeln	13	69
d. 12. "	45	Betr. die Legitimation der Reisenden durch Paß-Karten.	11	61
d. 14. "	51	Betr. die Instandsetzung der Wege und Brücken, und die Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume.	12	66
d. 15. "	—	Belobung des Einliegers Mathes Jokisch aus Preiland, Kreis Neisse, mit Verleihung der Rettungs-Medaille an Bande, des Häuslers Joseph Seidel und des Häuslersohnes Joseph Mildner, beide letzteren ebenfalls aus Preiland, für Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens	13	81
d. 16. "	—	Wegen der zu den verschiedenen Truppen-Theilen einberufenen, zum Theil aber schon wieder entlassenen Kriegs-Reserven.	13	79
d. 18. "	54	Betr. die Grundsteuer-Ab- und Zuschreibung in Gemeinheits-Theilungs-Regulirungs- und Ablösungs Sachen	13	80
d. 23. "	57	Betr. die Ernennung der Vorsitzenden bei den Landraths-Wahlen	13	80
d. 26. "	—	Patent-Verleihungen an den Fabrikanten C. D. Wolff zu Elberfeld, und an den E. T. N. Mendelssohn in Berlin	13	81
		III. Verordnungen der Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau und Ratibor.		
d. 23. Dec. 1845.	3	Betr. die Depositat-Tage pro 1846. bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Ratibor	1	4

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 24. Dec 1845.	4	Betr. die Einreichnng der Salarien-Cassen-Abschlüsse pro 1845.	1	4
d. 28. "	5	Betrifft die Ablieferung Verurtheilter an die Straf-Anstalten zu Brieg und Schweidnitz	1	4
d. 29. "	9	Betr. den Jurisdictions-Wechsel der Dorfschaften Hohengiersdorf, Zülzhoff und Leupusch	3	14
d. 16. Jan. 1846.	18	Betr. das in Ujest besonders errichtete Criminal-Gericht	5	26
d. 23. "	21	Betr. den Jurisdictions-Wechsel der Dorfschaften Hohengiersdorf, Zülzhoff und Leupusch	6	28
d. 3. Febr	22	Betr. den Jurisdictions-Wechsel über die rittermäßigen Vorwerke Neusorge, Kreis Neisse, I., II. und III. Antheils.	6	29
d. 9. "	32	Betr. die Aufnahme des Thatbestandes bei sich ereignender Beschädigung und Verunglückung von Menschen, auf in Betrieb stehenden Zechen, durch die Gerichts-Behörden	9	44
d. 11. "	30	Betr. die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1845., im Verwaltungs-Bezirk des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau	8	40
d. 20. "	40	Betr. die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1845., im Verwaltungs-Bezirk des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor	10	49
d. 6. Mär	46	Betr. den Inhalt der Justitiariats-Contracte	11	61
d. 11. "	53	Betr. die Aufhebung des Stadt-Gerichts zu Trachenberg und dessen Vereinigung mit dem dortigen Fürstenthums-Gericht	12	67
d. 17. "	52	Betr. Delegation des Gerichts-Amts Pohlom an das Königliche Stadt-Gericht zu Loslau	12	67
d. 20. "	58	Betr. die Uebertragung des Gerichts-Amts von Polnisch-Olbersdorf, an das Königliche Stadt-Gericht zu Zülz	13	81

IV. Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

d. 15. Nov 1845.	23	Betr. Nachricht über die Einrichtung der auf der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs Commission	6	29

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 2 Jan. 1846.	14	Betr. die Durchschnitts-Martini-Preise pro 1845. der Getreide- und Futterſorten, zum Behuf der Rente-Berechnungen	4	19
d. 3. "	10	Betr. das Waaren-Verzeichniß zu dem Zoll-Tarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$	3	14
d. 3. "	15	Betr. die Schäfer-Lehr-Anſtalt zu Frankenfelde bei Writzen a. d. O	4	22
d. 27. "	24	Betr. den Anfang des zweijährigen Lehrganges für Baumeiſter bei der Königlichen allgemeinen Bauſchule in Berlin	6	30
d. 27. "	41	Betr. die Einrichtung der Königl. Waiſen- und Schul-Anſtalt zu Bunzlau	10	51
d. 28. "	25	Betr. den Geſchäfts-Antritt des Credit-Inſtituts-Directors, Baron v. Sauerma auf Ruppersdorf bei Streblen	6	31
d. 1. Febr.	26	Betr. die Präparanden- und Aufnahme-Prüfung im katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Breslau	6	31
d. 14. "	31	Betr. die Aufhebung des Declarations-Zwanges für Sendung mit Papiergeld nach dem Auslande	8	41
d. 14. "	33	Betr. die diesjährige Präparanden-Prüfung im katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau	9	44
d. 14. "	34	Betr. die Vorprüfung der Candidaten der Baukunſt	9	45
d. 18. "	35	Betr. die Commiſſions-Prüfung der evangeliſchen Schulamts-Präparanden	9	45
im Febr.	36	Verzeichniß der Vorleſungen, welche im Sommer-Semeſter 1846. an der Königl Preuß. Staats- und landwirthſchaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden	9	45
d. 3. März	46	Betr. die Erhebung des Progymnaſiums in Sagan zu einem vollſtändigen Gymnaſium	11	62
d. 19. "	54	Betr. den Lehrcurſus in der hieſigen Gewerbeſchule, für das Sommer-Semeſter 1846	12	68

Chronologisches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten April, Mai und Juni 1846. ausgegebenen Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Oppeln, erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 8/28. Februar 1846	88	Betr. Bestätigung des Statuts für den Glatz-Neisser Chaussée-Bau-Verein	21	119
d. 20. März	72	Betr. den Remonte Ankauf pro 1846. im Regierungs-Departement Oppeln	18	99
d. 14. April	66	Betr. die Meldung der Bau Conducteure	17	95
d. 21. "	—	Liste der aufgerufenen und im Rechnungs-Jahre 1845. gerichtlich mortificirten Staats-Papiere	20	111
d. 22. "	73	Betr. die Commissions-Prüfung der aus dem evangelischen Schullehrer Seminar in Breslau, vor zwei Jahren entlassenen Seminaristen	18	100
d. 19. Mai	100	Betr. den Verkehr auf den Kunststraßen und das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen auf denselben unter 4 Zoll Breite	24	149
d. 25. "	94	Betr. die zur Provinzial-Land-Feuer-Societät aufzubringende erste halbjährige Rate	23	143
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 18. März	59	Betr. die Verwendung des, den Schullehrern ausgesetzten Deputat-Brennholzes	14	83
d. 20. "	60	Betr. den Turn-Unterricht zu Berlin	14	83
d. 21. "	—	Belobung des Knechts Simon Lopotsch aus Niedane und des Einliegers Franz Komor aus Raschütz, für Lebens Rettung eines Ertrinkenden	15	86
d. 28. "	—	Patent-Verleihung an den Buchdrucker und Litographen Adolph Kamphausen, und an den Dr. med. Carl d'Ester zu Köln	15	86

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 31. Mär	62	Wegen Annahme eines fähigen Gewerbetreibenden, zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin ...	15	85
d. 31. "	—	Markt-Verlegung zu Deutsch-Neukirch, Pleß, Rybnik und Tarnowitz	15	86
d. 8. Apri	74	Betr. Bestätigung für den Kaufmann Fabian Mosler in Hultschin, als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Königsberg	18	100
d. 9. "	–	Patent-Verleihung an den Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau	16	92
d. 9. "	—	Patent-Aufhebung des Grafen Krokow von Wickerode zu Schloß Krokow bei Neustadt in Westpreußen.....	16	92
d. 13. "	—	Belobung des Schänkers Glaß zu Zawisno, Kreis Rosenberg, für Rettung des Schuhmacher-Lehrlings Alexander Wroblewski, vom Tode des Ertrinkens.....	19	106
d. 14. "	64	Betr Befreiung von der Classensteuer für solche Individuen, welche an den Feldzügen 1813. bis 1815. Theil genommen und in der untersten Steuerstufe eingeschätzt sind	16	91
d. 14. "	67	Wegen Veränderung der Arznei-Taxe vom 1sten Mai d. J. ab, und wegen des officinellen Preises der Blutegel, zwischen dem 1sten Mai bis Ende October 1846.	17	96
d. 16. "	68	Betr das Verfahren bei Anlage von Dampfmaschinen auf Bergwerken der mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen	17	96
d. 19. "	69	Betr. den Erwerb des Bürgerrechts, Seitens der Gewerbetreibenden	17	97
d. 21. "	75	Betr. die neuen Vorschriften zur Bereitung der Extracte und Tincturen aus frischen Kräutern, in den Apotheken.....	18	101
d. 23. "	76	Betr. die gegen verschuldete oder fahrläßige Beschädigungen zu schützenden öffentlichen Wege, so wie deren Anpflanzungen	18	102
d. 23. "	77	Betr. Verbot des Geschäftsbetriebes der Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Warschau.....	18	102
d. 26. "	—	Belobung des Häuslers Johann Sobotta in Schönwald, Kreis Tost-Gleiwitz, für Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens.....	20	116

Datum der Verordnung	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 27. April	82	Betr. Genehmigung der Agenten von Versicherungs-Gesellschaften.	20	113
d. 3. Mai	78	Wegen der festgestellten Normen, welche künftig bei Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes zu beobachten sind, die auf ausländischen Lehranstalten unterrichtet worden...	19	105
d. 4. "	—	Markt-Verlegung zu Peiskretscham	19	106
d. 5. "	—	Patent-Verleihungen an den Glashütten-Besitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz, den Gutsbesitzer Jacob von Romyn zu Wardshausen bei Cleve, den Orgelbauer Fabian zu Brätz, im Regierungs-Bezirk Posen, den Scholzen Brehmer in Karmelsfelde, im Regierungs-Bezirk Stettin, den F. A. Taurinus zu Cöln, und den Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau	19	106
d. 6. "	83	Betr. Anlegung von Mühlen in den Bezirken der mahlsteuerpflichtigen Städte	20	114
d. 7. "	—	Stiftung des zu Repten, Kreis Beuthen, verstorbenen Pfarrers Joseph, Casimir Heer für die Orts-Armen zu Alt- und Neu-Repten ꝛc.	20	116
d. 8. "	84	Betr. evangelische Haus- und Kirchen-Collecte, zum Retablissement der evangelischen Pfarr- ꝛc. Gebäude zu Gimmel, Kreis Wohlau	20	114
d. 10. "	85	Betr. Porto-Freiheit bei Einsendung der Certificate Litt. A. und B. der polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden, an die polnische Bank	20	115
d. 10. "	86	Betr. die Aufhebung der gegen die Oesterreichischen Staaten noch bestehenden Verkehrs-Beschränkungen, wegen der Rinder-Pest	20	116
d. 11. "	89	Bestätigung für den vormaligen Apotheker Carl, Friedrich Hirschberg zu Neustadt, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg.	21	135
d. 12. "	—	Patent-Verleihung an den Instrumentenmacher Johann, Peter Becker zu Winterscheid, im Kreise Sieg, Regierungs-Bezirks Cöln	20	116

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 13. M.	90	Betr. die Empfangnahme, der für das IV. Quartal 1845 eingegangenen, bescheinigten Quittungen, über bezahlte Kaufgelder, Ablösungs-Capitalien und Zinsen	21	135
d. 18. "	95	Betr. das Abnehmen der Waffen im Königreich Polen.....	23	145
d. 25. "	96	Betr. die Maaßnahmen zur Beförderung der Enthaltsamkeit vom Branntweingenusse	23	146
d. 26. "	—	Patent-Verleihung an den Zeichner Schermeng junior zu Elberfeld.....	23	146
d. 27. "	102	Betr. die Abfohlungs-Register für das Jahr 1845.	25	153
d. 27. "	103	Der Particulier Erdmann Kothe zu Rosenberg, hat die Agentur-Geschäfte für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ in Königsberg, niedergelegt	25	153
d. 27. "	104	Betr. Genehmigung für den Kaufmann Pincus Oppler in Rosenberg, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg.....	25	154
d. 27. "	92	Betr. den Flachs-Markt in der Stadt Neisse.....	Extraord. Beil. zu Stück 22.	
d. 28. "	97	Betr. die Vereidung der Feldmesser, auch vor Ableistung der Militair-Pflicht.....	23	146
d. 3. Juni	98	Betr. den Unterricht im hiesigen Königl Hebammen-Institu	23	146
d. 3. "	—	Belobung des Gottlieb Kienast zu Blumenthal, Kreis Oppeln, für die Rettung des August Gerstenberger daselbst, vom Tode des Ertrinkens.....	25	154
d. 5. "	—	Betr. das Brandunglück in der Stadt Guttentag.....	23	144
d. 5. "	110	Betr. Haus-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche in Spandau.....	26	158
d. 6. "	105	Betr. die Empfangnahme der für das erste Quartal 1846 eingegangenen, bescheinigten Quittungen, über bezahlte Kaufgelder, Ablösungs-Capitalien und Zinsen	25	154
d. 9. "	106	Betr. Wiederaufhebung der geschärfteren Beaufsichtigung des Reise-Verkehrs	25	154
d. 9. "	—	Belobung des Gottlieb Döhner zu Fürstlich Langenau. Kr. Leobschütz, für Rettung eines 5½ Jahr alten Kindes, vom Tode des Ertrinkens.....	26	158

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 15. Juni	—	Ausgesetzte Belohnung von 200 Rthlr. für denjenigen, der den Urheber des die Stadt Guttentag betroffenen großen Brandes ermittelt	25	153
d. 22. "	111	Betr. den zu erhebenden Wege-Zoll auf der Straße von Miechowitz nach Kunary, Kreis Beuthen	26	158
		III. Verordnungen der Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau und Ratibor.		
d. 31. März	63	Betr. die Beachtung des §. 4. Tit. 8. Theil I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung	15	87
d. 21. April	79	Betr. die Vereinigung der Gerichts Aemter Tarnowitz-Neudeck, Alt-Tarnowitz und Repten, mit dem Stadt-Gericht zu Tarnowitz	19	107
d. 1. Mai	80	Betr. die erweiterte Competenz der Unter Gerichte in Strafsachen gegen Richterimirte	19	107
d. 10. "	87	Betr. die an die Straf-Anstalten zu Brieg und Schweidnitz abzuliefernden Verbrecher	20	116
d. 10. Juni	108	Betr. die Erndte-Ferien pro 1846. bei dem Ober-Landes-Gericht zu Breslau	25	155
d. 12. "	107	Desgleichen bei dem Ober-Landes-Gericht zu Ratibor	25	155
		IV. Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.		
d. 25. Febr.	—	Betr. Juden aus Ostpreußen, welche sich auf betrügerische Weise Reisepässe und Wanderbücher zu verschaffen gewußt haben	14	84
d. 6. März	61	Betr den Termin der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau abzuhaltenden Nachprüfung	14	84
d. 31. "	99	Betr. das Verfahren bei Aufgeboten und Trauungen	23	147
d. 11. April	70	Betr. Prämien, für zweckmäßig angelegte Düngerstätten	17	98
d. 14. "	65	Betr. die Beschaffung der nothwendigen Bekleidungs-Gegen-		

Datum der Verordnung.	№.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		ſtände für die an die Gefangen-Anſtalt abgelieferten Inculpaten	16	92
d. 18. April	71	Betr. die Nach- und Extra-Prüfung der Schul-Adjuvanten und Schulamts Aſpiranten	17	98
d. 27. "	81	Betr die Einſchätzung der Kreiſe in die Tabacks-Steuer pro $18^{46}/_{48}$	19	108
d. 16. Mai	91	Betr. die Ergebniſſe der Rechnung über die Provinzial-Städte-Feuer-Socie ät-Caſſe pro 1845	22	138
d. 7. Juni	11[illegible]	Betr. den Confirmanden-Unterricht	26	158
d. 8. "	101	Betr. die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Aecker	24	151
d. 15. "	109	Betr. die Poſt-Verbindung zwiſchen Oppeln und Creutzburg.	25	155

Chronologiſches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten Juli, Auguſt und September 1846. ausgegebenen Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Oppeln, erſchienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchſten Staats-Behörden.		
d. 28. Juni 1846.	120	Betr. die geſtattete Vorausbezahlung des Poſtillons-Trinkgeldes, bei Reiſen mit Extrapoſt	29	167
d. 3. Juli	115	Betr. das Debits-Verbot der Bremer und Weſer-Zeitung in den dieſſeitigen Staaten	28	163
d. 22. Sept.	158	Betr. die zur Provinzial-Land-Feuer-Societät noch aufzubringenden Beiträge zur Deckung der Brand-Boniſicationen ꝛc. aus dem erſten und zweiten Semeſter 1846.	39	209
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 23. Juni 1846.	—	Patent-Verleihungen an den Kaufmann Wilh. Elliot zu Berlin, den Zuckerſiederei-Director Carl Hanewald zu Brieg, den Maſchinenbauer Martin Hirtz zu Berlin, den Uhrmacher Engelhardt zu Berlin, den Mechaniker Carl Braunſcheidt zu Poppelsdorf, den Profeſſor Dr. Müller und den Inſtrumentenmacher Schönemann zu Berlin und den Hof-Zinngießermeiſter Michaut ebendaſelbſt	27	159
d. 5. Juli	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille an den Maurer-Polier Philipp Gruner zu Leobſchütz	29	170
d. 7. „	116	Wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons, Serie X. zu den Staats-Schuldſcheinen	28	164
„ 7. „	—	Patent-Verleihungen, an den Uhrmacher Grebin zu Berlin, an den Mechaniker R. Steimmig zu Danzig und an den Fabrikanten Scheibler & Comp.	29	169
d. 11. „	121	Betr. das Brand-Unglück in der Stadt Roſenberg	29	168
„ 14. „	—	Empfehlung einer kirchlich-politiſchen Karte von Schleſien	29	169

Datum der Verordnung.	№.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 15. Juli 1846.	122	Betr. die Aufhebung der gegen das Königreich Polen, den Freistaat Krakau und Galizien noch bestehenden Verkehrs-Beschränkungen wegen der Rindvieh-Pest	29	168
d. 17. „	127	Kaufmann Schweitzer in Neisse hat die Agentur-Geschäfte für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt	31	177
d. 20. „	—	Markt-Verlegung zu Rybnik	30	174
d. 21. „	—	Belobung des Schmidt Wilhelm Werner zu Landsberg, für Rettung zweier Kinder aus Feuersgefahr.....	30	174
d. 21. „	128	Wegen des Gebrauchs des gesetzlichen Maaßes bei dem Verkauf von Kartoffeln und allen Halmfrüchten	31	177
d. 24. „	—	Bestätigung des Kaufmanns C. Ulfig in Lublinitz, als Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.....	32	183
d. 24. „	—	Desgl. des Kaufmanns Eduard Baier in Ratibor, als Agenten für dieselbe.....	32	183
d. 25. „	—	Patent-Verleihungen an den Mechanikus Kräckwitz zu Anklam und an den Kaufmann Wm. Elliot in Berlin...	31	178
d. 25. „	—	Patent-Aufhebung für den Fabriken-Inhaber Christian, David Worster.....	31	179
d. 26. „	—	Belobung des Kohlenschütters Anton Wotzlaw zu Wüstenhammer, Kreis Lublinitz, für Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens.....	33	187
d. 27. „	136	Betr. Warnung, den diesseitigen Industrie-Erzeugnissen den Anschein brittischen Ursprungs zu geben	33	185
d. 27. „	143	Betr. ertheilte Befugniß für die Schullehrer und Gemeinde-Schreiber Franz Schnura zu Deutsch-Zernitz und Ignatz Hauser zu Schönwald, Tost-Gleiwitzer Kreises, zur Ausstellung von Legitimations-Attesten bei vorkommenden Pferde-Verkäufen.....	35	193
d. 28. „	129	Betr. die diesjährige Eröffnung der Jagd auf Rebhühner....	31	178
d. 28. „	135	Bestätigung des Kaufmanns Moritz Sachs in Neisse, als Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft..	32	183
d. 29. „	—	Betr. den Wochenmarkt in Antonienhütte, Kreis Beuthen....	32	183

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 30. Juli 1846.	137	Betr. Bestätigung des Kaufmanns S. Troplowitz in Gleiwitz, als Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	33	186
d. 4. August	132	Betr. Verdingung der Fourage für die Gendarmerie-Pferde pro 1847	32	181
d. 5. "	—	Belobung mehrerer Personen, welche sich durch Umsicht und Thätigkeit bei dem Brande in der Stadt Guttentag am 1. Juni d. J. besonders ausgezeichnet haben	33	187
d. 10. "	138	Betr. den Ausbruch der Rinderpest im Königreich Polen	33	186
d. 10. "	140	Betr. Bestätigung für den Buchhandlungs-Disponenten Carl Dülfer in Leobschütz, als Agenten der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	34	189
d. 12. "	141	Betr. die Verlegung des Termins zum Eintritt der einjährigen Freiwilligen im Jahre 1846	34	190
d. 14. "	—	Vermächtniß des in Pitschen verstorbenen Kaufmann und Rathmann Christian, Friedrich Lübek an die dasige evangelische Kirchen-Casse	35	193
d. 19. "	—	Betr. Patent-Ertheilungen für den Uhrmacher Ferdinand Leonhard zu Berlin und für den Schulamts-Candidaten Krüger zu Wittenberg	34	190
d. 25. "	—	Patent-Verleihungen an den Weinhändler Anton, Christian, Ludwig Reinhardt zu Mannheim und an den Werkführer A. Einsel zu Crefeld	36	195
d. 26. "	—	Belobung des Dienstknechts Joseph Berger und des Gärtners Ferdinand Höhl zu Woitz, so wie des Kretschmersohnes Franz Hauke zu Ullersdorf, Kreis Grottkau, für Rettung mehrerer Personen vom Tode des Ertrinkens	38	206
d. 30. "	—	Belobung des Sohnes des Rathmanns Walter zu Ziegenhals, des Maurergesellen Joseph Kurek zu Schurgast und des Sohnes des invaliden Unterofficiers Pausebach zu Rybnik für Lebens-Rettung Ertrinkender	36	196
d. 1. Sept.	148	Betr. Gültigkeit ausdrücklicher Gewerbe-Concessionen	37	199
d. 3. "	154	Betr. die gehörige Sicherung der Brunnen und anderer Wasser-Behältnisse	38	203

Datum der Verordnung	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 5. Sept. 1846.	149	Betr. den Wiederausbruch der Rinderpest in Galizien	37	200
d. 7. „	150	Betr. die Eröffnung des neuen Schuljahres pro 1846 — 47 in der Real-Schule zu Neisse	37	200
d. 9. „	151	Betr. die Anstellung von Briefsammlern für die Landbewohner	37	200
d. 10. „	159	Betr die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Capitalien ..	39	210
d. 11. „	155	Wegen der Hutungs-Contraventionen	38	204
d. 14. „	160	Bürger Emanuel Fränkel zu Gleiwitz hat die Agentur-Geschäfte für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig niedergelegt	39	211
d. 17. „	—	Betr. Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande an den Schornsteinfeger-Gehülfen Jeitner zu Leobschütz und an den Einlieger Franz Richter zu Leisnitz, für Rettung der Beate Richter und des Dienstjungen Thomas aus den Flammen	39	212
d. 18. „	—	Patent-Verleihungen an den Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückertswagen, den Königl. Preußischen Major a. D. Serre zu Maren und an den Fabrikanten Kasp. Died. Pievenstock zu Iserlohn	38	206
d. 18. „	—	Patent-Erlöschungen für den Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort und für den Mechaniker J. Höffke in Stettin	38	207
		III. Verordnungen der Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau und Ratibor.		
d. 10. Juli 1846.	123	Wegen der Todes-Anzeige von Personen der nächsten Umgebung eines Verstorbenen.	29	170
d. 25. Aug.	144	Betr. das Verfahren in Civil-Prozessen	35	194
d. 1. Sept.	152	Betr. die von den Haupt-Commissarien zu liquidirenden reglementsmäßigen Extrapost-Fuhrkosten und die Verwaltung des Criminal-Kosten-Fonds	37	201
d. 4. „	161	Betr. die vereinigte Gerichtsbarkeit der rittermäß. Scholtisei Oppersdorf mit dem Königlichen Fürstenthums-Gericht in Neisse.	39	211

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 10. Sept 1846.	156	Betr. die Ablieferung von herrenlosen Nachlaß-Massen oder Vermögens-Confiskation	38	207
		IV. Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.		
d. 27. Juni 1846.	114	Betr. Post-Verbindung zwischen Oppeln und Lublinitz	27	160
d. 28. „	117	Betr. die Ausbildung derjenigen, welche dem evangelischen Elementar-Unterrichte sich widmen wollen	28	164
d. 2. Juli	118	Betr. die dem Neben-Zoll-Amt 1. zu Patschkau versuchsweise ertheilte ausgedehnte Dienst-Befugniß, zur Erleichterung des Handels-Verkehrs mit dem Auslande	28	165
d. 8. „	124	Betr. die Nachprüfung im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau	29	170
d. 13. „	125	Betr. die Adjunktur bei dem Pastorat in Creutzburg	30	174
d. 15. „	126	Betr. das Nachsuchen von Fristenscheinen	30	174
d. 15. „	131	Betr. das Fischer'sche Choral- und Melodien-Buch	31	179
im Juli 1846.	139	Betr. Vorlesungen im Winter-Semester 1846. an der Königl. Preuß. Staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald	33	187
d. 24. Aug.	145	Betr. die zu Neisse aufgehobene Salz-Factorei-Verwaltung ...	35	194
d. 1. Sept.	146	Betr. den Lehr-Cursus in der hiesigen Gewerbeschule für das Winter-Semester 1846—47	36	196
d. 3. „	147	Betr. die Personen-Post zwischen Oppeln und Creutzburg	36	196
d. 7. „	153	Betr. die aufgehobene zollfreie Einbringung von Butter	37	202
d. 14. „	157	Betr. den Gang der Zollstraße von der Landes-Grenze bis zum Neben-Zoll-Amt in Goczalkowitz	38	207
d. 19. „	162	Betr. die aufgehobene Post-Station in Krappitz	39	211

Digitized by Google

Chronologisches Verzeichniß

der, in den, in den Monaten October, November und December 1846. ausgegebenen Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Oppeln, erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 14. Sept. 1846.	163	Betr. die Bestimmung, daß Extrapostreisende, gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes, mit demselben Gespann die Rückreise nach dem Abfahrts-Orte machen können.....	40	213
d. 19. Oct. 1846.	178	Betr. die von des Königs-Majestät bei Allerhöchst dessen Anwesenheit in der Provinz Schlesien Allergnädigst beschlossenen Ordens-Verleihungen und Character-Erhöhungen	44	229
d. 5. Dcbr.	205	Betr. die zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und andern Mühlenfabrikaten	Extraordin Beilg. zu St. 49.	
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 18. Sept. 1846.	165	Betr. die dem Scholzen Melchior Hallas zu Dzielnitz ertheilte Befugniß zur Ausstellung von Legitimations-Attesten bei Pferde-Verkäufen	41	215
d. 24. Sept.	—	Belobung des Frischmeisters Joseph Gaida zu Ellguth-Guttentag, Kreis Lublinitz, für Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens	41	216
d. 26. "	164	Betr. das Reglement über die Befahrung der Winske mit Schiffsgefäßen.....	40	213
d. 26. "	—	Patent-Erlöschung für den C. T. N. Mendelsohn in Berlin	41	216
d. 26. "	170	Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Blumenreich in Gleiwitz, als Agenten der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.....	42	220

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 26. Sept. 1846.	—	Belobung des Mühlschers Johann Jmiela zu Klein-Lassowitz, Kreis Rosenberg, für Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens	42	221
d. 28. Sept.	—	Betr. Markt-Verlegung zu Beuthen	40	214
d. 1. Octb.	—	Belobung der Josepha Kocott zu Bodzanowitz, Kreis Rosenberg, für Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens	43	226
d. 5. "	—	Desgl. des Bahnhof-Wächters August Gräwe zu Myslowitz desgl. einer erwachsenen Person	43	226
d. 5. "	—	Desgl. der verehelichten Häusler Barbara Beyer zu Rothfest, Kreis Neisse, desgleichen	43	226
d. 7. "	166	Betr. die Erhebung eines Chaussée-Zolles zu Kamitz	41	215
d. 7. "	173	Betr. die den Brettmüllern erforderlichen Atteste zum Ausweis über das rechtmäßige Eigenthum der auf ihren Mühlen befindlichen Stämme und Blöcke	43	225
d. 8. "	168	Betr. das Bahn-Polizei-Reglement für die Wilhelms-Bahn, von Cosel über Ratibor nach Oderberg	Extraord. Beil. zu Stück 42.	
d. 8. "	174	Betr. die dem Amts-Verwalter Hirsch zu Chechlau ertheilte Erlaubniß zur Ertheilung von Legitimations-Atesten bei Pferde-Veräußerungen	43	225
d. 12. "	—	Markt-Verlegung zu Ujest	42	221
d. 13. "	169	Betr. Regulativ, wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen	42	219
d. 14. "	—	Geschenk der Bauerguts-Besitzerin Susanna, verwittweten Handka, geborenen Sgutz, zu Jeroltschütz, an die dortige evangelische Kirche	43	226
d. 16. "	175	Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über Ablösungs-Capitalien und Kaufgelder, für Domainen- und Forst-Grundstücke	43	225
d. 16. "	—	Patent-Verleihung an den Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Koblenz	43	226
d. 21. "	179	Betr. den officinellen Preis der Blutegel	44	243
d. 22. "	—	Neues Etablissement, Marienhütte bei Zauche	44	244
d. 22. "	—	Belobung des Häuslersohnes Martin Karwoth zu Klodnitz, wegen Menschenrettung	44	244

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 23. Octb. 1846	180	Betr. die Bildung freiwilliger Vereine zur Controllirung der polizeilichen Verordnungen über das Preußische Maaß und Gewicht	44	243
d. 24. Octb.	183	Betr. die Prüfung der Abdecker und Vieh-Kastrirer	45	247
d. 26. =	—	Patent-Verleihung an den Metallwaaren-Fabricanten Lange in Berlin	44	244
d. 26. =	—	Patent-Erlöschung des Uhrmachers Gottfried Sterl zu Linz a. R., des G. Reich in Berlin und des Gasthofbesitzers Dedel zu Berlin	44	244
d. 27. =	184	Betr. die Strafen für Ueberschreitung sanitätspolizeilicher Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten	45	250
d. 27. =	185	Betr. die Herausgabe des Supplement-Bandes zur Polizei-Gesetzkunde vom Hofrath v. d. Heyde	45	250
d. 28. =	182	Betr. die Zollerhebung auf der Chaussécstrecke von Tworog bis Friedrichshütte	44	246
d. 29. =	—	Marktverlegung zu Bauerwitz	45	250
d. 29. =	—	Belobung des Häusler Kern, Schneidergesellen Woltin und Fischmeister Kupczyk wegen Lebensrettungen	45	250
d. 6. Nvbr.	192	Betr. die Veräußerung concessionirter Apotheken	47	261
d. 8. =	193	Betr. die Bestätigung des Kaufmann Siewczynsky zu Rybnik als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	47	262
d. 12. =	194	Betr. das Abledern des am Milzbrande gefallenen Viehes	47	262
d. 14. =	196	Betr. die Uebersicht von dem Fonds der Vieh-Assecuranz-Societät pro 1846.	48	265
d. 18. =	—	Patent-Erlöschung des Dr. Alexander von Hoffmann in Herrenstadt	47	262
d. 19. =	201	Betr. die Außer- und Wiederincourssetzung von Staatspapieren und Pfandbriefen	49	272
d. 23. =	202	Betr. die Befugniß des Rittergutsbesitzers von Randow auf Golkowitz zur Ausstellung von Legitimations-Attesten beim Verkehr nach Russisch-Polen	49	272
d. 24. =	203	Betr. die Befugniß des Schullehrers Drabich zur Ausstellung von Legitimations-Attesten bei Pferde-Veräußerungen	49	273

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 26. Novbr.	206	Betr. das Verhältniß der Mäckler ⁊c.	50	276
d. 27. "	—	Patent-Verleihung an den Dr. Kufahl in Berlin.	48	266
d. 27. "	—	Patent-Erlöschung für den Theod. Goldschmidt in Berlin	48	266
d. 28. "	—	Belobung der Grenzaufseher Koniezko und Schneider, des Fischers Jourczek, des Schmidt Ermisch und des Schuhmachers Rudelfo, wegen Menschenrettungen	48	266
d. 2. Dcbr.	207	Betr. den Wochenmarkt bei Mariahütte zu Orzesche	50	276
d. 8. "	215	Betr. die Controll-Maaßregeln über die ihren Aufenthalt wechselnden Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften	52	285
d. 11. "	208	Betr. den Debit der Gesindebücher	50	276
d. 12. "	—	Belobung des Tuchmachergesellen Rumpel und des Waldwärters Sube, wegen Lebensrettungen	50	277
d. 12. "	—	Patentverleihungen für den Dechelhäuser, den Regierungs-Director a. D. Gebel und den Apotheker Pohl, so wie für den Instrumentenmacher Näter	50	277
d. 14. "	212	Betr. die ermäßigten Zolltarifsätze auf den Bergwerksstraßen	51	281
d. 18. "	—	Patentverleihungen für den Orgelbauer Fischer und den Uhrenfabricanten Leonhardt	51	281
d. 21. "	216	Betr. das Verfahren, Mehl von Queckenwurzel zum Brodtbacken zu gewinnen	52	286

III. Verordnungen der Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau und Ratibor.

d. 3. Novbr.	187	Betr. die gezogenen Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine	46	254
d. 6. "	186	Betr. die Formulare zu den Civil-Processen	45	251
d. 6. "	189	Betr. die Justiz-Tabellen und Listen	46	255
d. 7. "	188	Betr. die Ablieferung der Verurtheilten an die Civil-Strafanstalten	46	254
d. 14. "	197	Betr. die Kosten für die Feststellung des Thatbestandes vorgekommener Verbrechen	48	266
d. 16. "	195	Betr. die Anführung der Geschäftszeichen oder Journal-Nummern in Berichten und Eingaben	47	262

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	№.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 20. Novbr.	198	Betr. die Abfassung der Erkenntnisse bei Ausstoßung aus dem Soldatenstande	48	267
d. 28. "	204	Betr. die Mittheilung bei Untersuchungen gegen in militairdienstpflichtigem Alter befindlichen Personen an die Landräthe	48	273
d. 2. Decbr.	210	Betr. die Mittheilung der Straferkenntnisse gegen militairdienstpflichtige Individuen an die Kreis-Landräthe	50	278
d. 5. "	209	Betr. die Depositaltage beim Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Ratibor	50	277
d. 5. "	211	Betr. den Transport der mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen	50	278
d. 12. "	213	Betr. die Kosten in Untersuchungssachen, welche den Königl. Cassen, den Kämmereien und den Gutsbesitzern in Schlesien zur Last fallen	51	282
d. 15. "	214	Betr. die Unterbringung der Criminalsträflinge in das Correctionshaus zu Schweidnitz und in die Strafanstalt zu Brieg	51	282
d. 19. "	217	Betr. die Kosten in Untersuchungssachen, welche den Königl. Cassen, den Kämmereien und Gutsbesitzern in Schlesien zur Last fallen	52	287

IV. Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

d. 30. Sept.	176	Betr. die Haltung von Grabreden durch Nichtgeistliche	43	226
d. 3. Octb.	167	Betr. Annahme von Correspondenzen ꝛc. bei dem hiesigen Königlichen Post-Amte, in Folge des vom 5ten October 1846. ab in Wirksamkeit tretenden Fahrplans der oberschlesischen Eisenbahn	41	216
d. 9. "	171	Betr. die Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes	42	221
d. 9. "	177	Betr. die veränderte Einrichtung der Prüfung der Candidaten zu Stadtschul-Rectoren und Lehrerstellen	43	227
d. 10. "	172	Betr. die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rthlr.	42	221
d. 18. "	181	Betr. die zum halbmeiligen Stadt-Umkreise Neisse gehörenden Anlagen und Ortschaften in Bezug auf das Schlacht- und Mahlsteuer-Regulativ vom 23sten April 1828	44	241

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 2. Novbr.	190	Betr. die Ergebnisse der Rechnungslegung bei der Prov.-Land Feuer-Societät **pro** 1845.	46	255
d. 8. »	191	Betr. den freihändigen Naturalien-Ankauf für Festungs-Magazine **pro** 1847.	46	259
d. 19. »	199	Betr. die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste	48	267
d. 23. »	200	Betr. den Nachtrag zum amtlichen Waaren-Verzeichniß des Zolltarifs für die Jahre 1846. — 1848.	48	268

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 1.

Oppeln, den 6ten Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 40. enthält:

(M. 2654.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 26sten September 1845., betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Civilprozessen über Vermögens-Angelegenheiten, und die Verurtheilung zum Wertherſatze bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staats-Waldungen.

(M. 2655.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten November 1845., betreffend die nähere Bestimmung der §§. 11. bis 14. des Statuts der Allensteiner Kreis-Corporation vom 15ten Mai 1843.

(M. 2656.) Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Würtemberg, wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5ten December 1845.

№ 41. enthält:

(M. 2657.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 21sten November 1845., betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8ten desselben Monats.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

M I. Betr. das von dem Buchhändler A. M. Goldiz zu

Das Publicum wird auf das, seit dem Jahre 1841. von dem Buchhändler A. M. Goldiz zu Jüterbog, Kreis Luckenwalde, Regierungs-Departement Potsdam, unter Mitwirkung mehrerer allgemein geachteter Land- und Forst-Wirthe, herausgegebene

 Land-

Jüterbog herausgegebene landwirthschaftliche Wochenblatt.

„Landwirthschaftliche Wochenblatt",

welches allwöchentlich in einem halben Bogen in Quart erscheint, und zu dem Kostenpreise von 15 Sgr. für den Jahrgang zu haben ist, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dasselbe sich durch die darin vorkommenden Aufsätze empfiehlt.

Oppeln, den 4. December 1845.

№ 2. Betr. die auf die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zu basirenden Entschädigungs-Ansprüche.

Da aus den täglich sich mehrenden Anmeldungen vermeintlicher, auf die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., basirten Entschädigungs-Ansprüche hervorgeht, daß die Bestimmungen des genannten Gesetzes, von dem Publicum nicht immer richtig aufgefaßt worden sind, so finden wir uns zu folgender näheren Erläuterung veranlaßt.

Den obersten Grundsatz für Aufstellung und Anerkennung derartiger Entschädigungs-Ansprüche enthält der §. 1. des Entschädigungs-Gesetzes vom 17ten Januar 1845., welcher wörtlich lautet:

> Für den Verlust, der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. 1. bis 4. aufgehobenen Berechtigungen, findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publication der Gewerbe-Ordnung in rechtsgültiger Weise, für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden.

Diese Requisite können aber in unserm Regierungs-Bezirke (mit Ausnahme des Mediat-Gebietes Pleß) bei den meisten der in §§. 1. bis 4. der Gewerbe-Ordnung aufgeführten Berechtigungen deshalb niemals nachgewiesen werden, weil letztere bereits durch die Gesetzgebung von 1810. und 1811. aufgehoben worden, also schon vor Publication der Gewerbe-Ordnung gesetzlich gar nicht mehr existiren durften. Die gedachten Einaangs-Paragraphen haben daher gegenwärtig auch nur für diejenigen Landestheile noch eine besondere Geltung, welche erst nach den Jahren 1810. und 1811. der Monarchie zugefallen sind, während sie für Oberschlesien nur Wiederholungen älterer Gesetze enthalten, und hier vielmehr die Bestimmung des §. 10. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. Platz greift, welche lautet:

> Hinsichtlich der Entschädigung für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben, oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Es sind nämlich:

1) die im §. 1. l. c. genannten ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen oder Bank-Gerechtigkeiten bereits durch §. 17. des Edicts vom 2ten November 1810. aufgehoben, und deren Ablösung gemäß §. 32. seq des Gesetzes vom 7ten September 1811. und der Allerhöchsten Declaration vom 11ten Juli 1822. eingeleitet oder erledigt.

2) Die

2) Die im §. 2. l. c. erwähnte Berechtigung, Conceſſionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen, iſt durch das Edict vom 2ten November 1810., das Geſetz vom 7ten September 1811. und die neuere Geſetzgebung, lediglich auf die Staats-Behörden übergegangen.

3) Die im § 3. l. c. angeführten gewerblichen Abgaben, ſollten bereits nach §. 30. des Edicts vom 2ten November 1810. wegfallen, und etwaige Zweifel über die gewerbliche oder grundzinsliche Natur derſelben, nach der Allerhöchſten Verordnung vom 19ten Februar 1832. durch den Richter entſchieden werden, weshalb gedachter § 3. l. c. im hieſigen Bezirke keine Anwendung mehr finden kann.

4) Der im §. 4. l. c. gedachte Mahl-, Brau-, Branntwein- und Getränke-Zwang, oder das mit dem Beſitze einer Mühle, einer Brauerei, Brennerei oder eines Schankes verbundene Recht, Andere zu zwingen, daß ſie daſelbſt ihren Bedarf mahlen und ſchrooten, oder das Getränk ausſchließlich beziehen müſſen, hat ferner bereits ſeit dem Edict vom 28ſten October 1810., §. 1., und dem Geſetze vom 7ten September 1811., §. 51., für Stadt und Land aufgehört, und die Verordnung vom 15ten September 1818. beſtimmte für die Begründung der bedingungsweiſe nachgelaſſenen Entſchädigung im §. 5. eine präcluſiviſche Anmeldungsfriſt von ſechs Monaten, nach deren längſt eingetretenen Ablaufe alle nicht zeitig erhobenen derartigen Anſprüche erloſchen ſind.

5) Was endlich das ſpecielle Zwangsrecht des Krugverlages, oder die Befugniß, den Inhaber einer Schankſtätte zum Entnehmen des zum Debit erforderlichen Getränkes aus einer beſtimmten Fabrikationsſtätte zu zwingen, anlangt, ſo wurde ausnahmsweiſe durch §. 54. des Geſetzes vom 7ten September 1811., die Fortdauer oder neue Errichtung deſſelben in Folge von beſondern Verträgen oder Verjährung für das platte Land nachgegeben, und es kann deshalb noch gegenwärtig ein rechtsgültiges Beſtehen deſſelben vorkommen. Sofern daſſelbe nun

a. dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communal-Bezirkes oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zuſteht, oder von einem dieſer Berechtigten nach dem 31ſten December 1836. auf einen Andern übergegangen iſt, fällt daſſelbe gemäß §. 4. Nr. 1. l. c. als Zwangsrecht, mit dem Erſcheinen der Gewerbeordnung fort und wird dafür gemäß § 2. des Entſchädigungsgeſetzes vom 17ten Januar 1845. eine Entſchädigung nicht gewährt.

Sofern daſſelbe dagegen

b. andern Perſonen, als den sub a. gedachten moraliſchen, zuſteht, dauert es zufolge §. 5. ſo lange fort, bis der Verpflichtete auf Ablöſung

anträgt, welche alsdann nach Vorschrift §. 34. seq. des Enschädigungs-Gesetzes zu reguliren ist.

Sämmtliche Landräthe und Magistrate werden hiermit angewiesen, Vorstehendes sofort in den Kreis- und Localblättern abdrucken zu lassen und die Einsassen vorkommenden Falles danach zu belehren. Oppeln, den 24. December 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 3. Betr. die Deposital-Tage.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte die Deposital-Tage, und zwar:

a. beim Pupillar-Depositorium in jeder Woche Sonnabends Vormittags;
b. beim Judicial-Depositorium in jeder Woche Mittwochs Vormittags;

in dem künftigen Jahre 1846. werden abgehalten werden.

Diejenigen, welche in das hiesige Depositorium Gelder einzuzahlen haben, werden angewiesen, die Einzahlung an diesen bestimmten Depositaltagen an die drei Depositarien:

a. beim Pupillar-Depositorium:
   1) an den ersten Curator, Ober-Landes-Gerichts-Rath Mikulowski;
   2) an den zweiten Curator, Ober-Landes-Gerichts-Rath Schultz;
   3) an den Rendanten, Hofrath Mühler;
b. beim Judicial-Depositorium:
   1) an den ersten Curator, Ober-Landes-Gerichts-Rath von Gellhorn;
   2) an den zweiten Curator, Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Damnitz;
   3) an den Rendanten, Hofrath Mühler,

gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung zu leisten.

Ratibor, den 23. December 1845.

№ 4. Betr. die Einreichung der Salarien-Cassen-Abschlüsse pro 1845.

Sämmtliche, aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichte unseres Departements werden angewiesen, die Salarien-Cassen-Jahres-Abschlüsse pro 1845., und die Nachweisung der stattgefundenen Verminderungen der in den Etats unter der Rubrik:

„darunter künftig wegfallend"

angewiesenen Besoldungs-Ausgaben, spätestens bis Ende Januar 1846. bei 2 Rthlr Ordnungsstrafe einzureichen. Ratibor, den 24. December 1845.

№ 5. Betr. die Ablieferung Verur-

Nach der den Untergerichten unseres Departements ertheilten allgemeinen Anweisung dür

dürfen Verurtheilte an die Straf-Anstalten zu Brieg und Schweidnitz nicht ohne vorgängige Anfrage, ob die Verurtheilten Aufnahme finden würden, abgeliefert werden.

theilter an die Straf-Anstalten zu Brie. und Schweidnitz

Ist in solchen Fällen die Aufnahme zugesichert, die Ablieferung aber muß aus besondern Gründen ausgesetzt werden, oder fällt ganz weg, so muß die Straf-Anstalt, bei welcher die Anfrage geschehen ist, von diesen Wegfällen oder der Aussetzung der Ablieferung in Kenntniß gesetzt werden, damit hierauf bei der Anmeldung anderer Sträflinge Rücksicht genommen werden könne.

Die Untergerichte unseres Departements haben dieser Anweisung genaue Folge zu leisten. Ratibor, den 28. December 1845.

Personal-Chronik.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte Candidaten des Predigt-Amts, als:

Herrmann, Rudolph Christoph aus Wiegandsthal, 28 Jahr alt;
Ernst, Wilhelm, Rudolph, Hermann Krebs aus Märzdorf, 29 Jahr alt;
Gustav, Albert Kuhnt aus Schweidnitz, 33 Jahr alt;
Carl, Adolph, Wilhelm Neugebauer aus Oppeln, 24½ Jahr alt;
Friedrich, Wilhelm Stier aus Rathenow, 26 Jahr alt;
Ludwig, Theodor Tiepoldt aus Schmiedeberg, 26 Jahr alt,

nach bestandener Prüfung pro ministerio, das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten haben.

Breslau, den 15. December 1845.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Personal-Veränderungen

in dem Ressort des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Schlesischen Provinzen im zweiten halben Jahre 1845., soweit solche innerhalb des hiesigen Regierungs-Departements vorgekommen.

1) Der bisherige Hütten-Inspector Kalide, ist zum Ober-Hütten-Inspector und Dirigenten des Gleiwitzer Hütten-Amtes ernannt;
2) der Ober-Einfahrer von Minnigerode, ist von Tarnowitz nach Kupferberg, und
3) der Hütten-Schreiber Brand von den Bodländer Werken, als Hütten-Schreiber und jüngstes Hütten-Amts-Mitglied nach dem Gleiwitzer Werke versetzt;

4) der

4) der Obermeiſter Teichmann auf dem Rybnicker Werke, iſt als Hütten-Schreiber bei den Creutzburg-Bodländern Werken angeſtellt, und
5) der bisherige gewerkſchaftliche Schichtmeiſter Harniſch, zum Königlichen Schichtmeiſter auf der Königs-Grube ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 1.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 1.

Oppeln, den 6ten Januar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns am 18ten November d. J im öffentlichen Anzeiger sub Nro. 2219., Seite 805., steckbrieflich verfolgte Kutscher Johann Meyner, ist wieder eingeliefert worden und hat seine Strafe abgebüßt.
Oppeln, den 17. December 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2) Steckbriefs-Widerruf. Die von uns am 27sten October d. J. im öffentlichen Anzeiger Nr. 2034., mittelst Steckbriefs verfolgte Maria Sowada, ist wieder eingebracht worden. Creutzburg, den 27. December 1845. Der Magistrat.

(3) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns am 9ten Mai d. J. im öffentlichen Anzeiger sub Nro. 916., Seite 333., steckbrieflich verfolgte Schmiedegeselle Ignatz Stodto, aus Guttentag, ist wieder eingeliefert worden. Oppeln, den 23. December 1845.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(4) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns am 11ten d. Mts. unter Nr. 2381. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Knecht Joseph Hentschel aus Volkmannsdorf, ist aufgegriffen und zur Haft gebracht worden. Neisse, den 24. December 1845.
Königliches Inquisitoriat.

(5) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem Amtsblatt-Anzeiger, Stück 46. unterm

14ten November d. J. verfolgte Einlieger Johann Jürgel aus Pniow, iſt wieder ergriffen und eingeliefert worden. Gleiwitz, den 30. December 1845.

Gerichts-Amt des Majorats Plawniowitz.

---

(6) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger pro 1845. Nr. 21. pag. 349. steckbrieflich verfolgte Deserteur Alois Schikorra, des unterzeichneten Bataillons, iſt aufgegriffen und eingeliefert worden, wodurch der Steckbrief ſeine Erledigung gefunden hat.

Groß-Strehlitz, den 31. December 1845.

Das Commando des 2ten Bataillons, 23ſten Landwehr-Regiments.

---

(7) Steckbrief. Der bei uns in Criminal-Unterſuchung befindliche, unten ſignaliſirte Knecht Clemens Schimonsky, iſt in der verfloſſenen Nacht, mittelſt Durchbruchs des Gefängniſſes entſprungen.

Wir erſuchen alle Behörden ergebenſt, auf denſelben gefälligſt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abliefern zu laſſen.

Kieferſtädtel, den 2. Januar 1846.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herſchaft Kieferſtädtel.

Signalement. Derſelbe iſt aus Koslow gebürtig, ſein Aufenthaltsort iſt unbeſtimmt, katholiſcher Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitzige Naſe, kleinen Mund, blonden und ſchwachen Bart, weiße Zähne, längliches Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſchlanke Geſtalt, ſpricht polniſch und hat keine beſondern Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer ſchwarztuchenen Mütze mit Schild, einer blaugeſtreiften Zeugweſte, einem ſchwarzen Tuchrock, einem weißen groben Hemde, rohen Leinwandhoſen und Halbſtiefeln.

---

(8) Bekanntmachung. In der Oder oberhalb der Winske, ſind von dem Unterzeichneten, ein kleiner und ein großer Anker aufgefunden worden. Die Eigenthümer derſelben, welche ſich legitimiren und die Zeichen angeben, können beide Gegenſtände gegen Wiedererſtattung der Inſertions-Gebühren und Koſten, in Empfang nehmen.

Oppeln, den 2. Januar 1846.

Johann Czimbollek, Bürger und Schiffs-Eigenthümer.

---

(9) Bekanntmachung. Nach einer Anzeige des Magiſtrats zu Ober-Glogau, iſt das für den Kürſchnergeſellen Eduard Koſubek vom hieſigen Königlichen Landraths-Amte sub Nro. 266. des Paß-Journals ausgefertigte, auf drei Jahre gültige Auslands-Wanderbuch, und der auf den Namen des ꝛc. Koſubek lautende Militair-Looſungs- reſp. Geſtel-

ſtellungsſchein, ſo wie ein von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln für denſelben ausgeſtellter, vom 26ſten Auguſt c. datirter Heimathsſchein, verloren gegangen.

Sämmtliche Documente befanden ſich nämlich in einem, an den Magiſtrat zu Glatz adreſſirten, am 11ten September c. zur Poſt in Ober-Glogau gegebenen Briefe, welcher nach den angeſtellten Ermittelungen in Neiſſe zwar angekommen, jedenfalls aber dort verloren gegangen iſt.

Die gedachten Documente werden daher hierdurch für ungültig erklärt; ſollten jedoch dieſelben etwa wiedergefunden werden, ſo wird erſucht, ſie an das hieſige Landraths-Amt zu ſenden. Neuſtadt, den 20. December 1845.

Der Königliche Landrath. gez. v. Wittenburg.

---

(10) Bekanntmachung. Die Mühlenbeſitzer Franz Klimke zu Polniſchwette und Nicolaus Kronnaſt zu Markersdorf, beabſichtigen, die zwiſchen Deutſchwette und Polniſchwette gelegene Schleuſe nebſt Wehr in der Art umzubauen, daß die daſelbſt jetzt vorhandenen Fluthſchützen vom rechten Ufer auf das linke, und der 22 Zoll hoch liegende Ueberfall vom linken auf das rechte Ufer verlegt werden. Doch wollen die genanten beiden Mühlenbeſitzer eine Stau-Schleuſe im Mühlgraben, unmittelbar an die jetzige Schleuſe nebſt Wehr ſich anlehnend, erbauen. Indem ich dieſes Unternehmen in Gemäßheit des § 29. des Geſetzes vom 17ten Januar c: hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen die Ausführung ein Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei mir anzubringen.

Neiſſe, den 16. December 1845. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

---

(11) Bekanntmachung. Das Dominium Tworkau beabſichtigt nach einem überreichten Plane, welcher in meinem Geſchäfts-Local zur Einſicht ausgelegt iſt, die Anlage einer Wieſenbewäſſerung in dem daſigen ſogenannten Schloßteiche, durch Benutzung eines Theils des Waſſers aus dem Pſinna-Mühlgraben. Indem ich dieſes mit Hinweiſung auf den in meinem Bureau ausgelegten Plan hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringe, fordere ich alle Diejenigen auf, welche etwanige Widerſpruchsrechte oder Entſchädigungs-Anſprüche dagegen anzubringen haben, dieſe binnen drei Monaten, vom Tage des Erſcheinens des erſten Anzeigers des Amtsblattes, worin dieſe Bekanntmachung enthalten, an gerechnet, bei mir anzumelden. Diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zu verwendende Waſſer ſowohl ihres Widerſpruchsrechts, als auch des Anſpruches auf Entſchädigung verluſtig, und verlieren in Beziehung auf das zu bewäſſernde, oder zu den Waſſerleitungen zu benutzende Terrain, ihr Widerſpruchsrecht, und behalten nur einen Anſpruch auf Entſchädigung. Ratibor, den 24. December 1845.

Der Königliche Landrath. Wichura.

---

 (12)

(12) Bekanntmachung. Der Kretscham-Beſitzer Johann Greger zu Bielau beabſichtigt, auf ſeinem ihm eigenthümlich zugehörigen Kretſcham daſelbſt, eine neue Bierbrauerei und Branntweinbrennerei zu errichten und in Betrieb zu ſetzen. Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. des Geſetzes vom 17ten Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein begründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, ſolches binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage der Ausgabe des dieſe Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatt-Anzeigers an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf ſpätere Einwendungen nicht geachtet, ſondern die landespolizeiliche Conceſſion nachgeſucht werden wird. Neiſſe, den 26. December 1845.

Der Königliche Landrath. v. Maubeuge

---

(13) Bekanntmachung. Der Mühlenbeſitzer Franz Handſchel zu Deutſchwette beabſichtiget, in ſeiner daſelbſt belegenen Mühle einen amerikaniſchen Lauermahl-Gang anzulegen, ohne daß dadurch eine Veränderung des Fachbaumes, oder des äußern Werkes vorgenommen wird. Indem ich dieſes Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. des Geſetzes vom 17ten Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein begründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, ſolches binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage der Ausgabe des dieſe Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatt-Anzeigers an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf ſpätere Einwendungen nicht geachtet, ſondern die landespolizeiliche Conceſſion nachgeſucht werden wird.

Neiſſe, den 26. December 1845. Der Königliche Landrath. v Maubeuge.

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(14) Coſel. Nothwendige Subhaſtation. Das hierſelbſt auf dem Markte gelegene Haus Nr. 20., dem Bürger Joſeph Tellmann gehörig, welches auf 4,704 Rthlr. 10 ſgr. 9 pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll

am 7ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unſerem Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmann Auguſt Früh, welcher zu Görlitz geſtorben und für den Rubr. III. Nro. 5. auf dem Hauſe ein Capital von 484 Rthlr. 5 ſgr. eingetragen iſt, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Coſel, den 20. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(15) Glogau (Ober-). Das hierſelbſt sub Nro. 27. belegene, dem Stellmacher Heinrich Herpler und ſeinem Sohne Joſeph gehörige, und auf 380 Rthlr gewürdigte

Due

Quermaaß-Ackerstück, soll Schuldenhalber in dem auf den 19ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes Gerichts-Assessor Loos, auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine meistbietend veräußert werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können. Ober-Glogau, den 29. October 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(16) Katscher. Die sub Nro. 3. zu Katscher belegene, früher dem Kaufmann Breuer gehörige Possession nebst Zubehör, welche auf 1836 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll

den 11ten Februar 1846., früh um 11 Uhr,

in unserem Geschäfts-Zimmer zu Katscher resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 11. October 1845.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(17) Leschnitz. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 208. zu Leschnitz gelegene Ackerstück, von 1 Morgen 90 □-Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 91 Rthlr. 15 Sgr., und der sub Nro. 222 daselbst gelegene Garten nebst Scheuer, gerichtlich abgeschätzt auf 474 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., sollen in termino

den 26sten März k. a.,

auf dem Rathhause zu Leschnitz Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 10. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(18) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Das den Schneider Jauernigschen Eheleuten gehörige Haus, resp Bauplatz Nr. 164. der Stadt, nebst den etwa noch brauchbaren Bau-Materialien, auf 130 Thaler, resp. 57 Rthlr. 10 Sgr gerichtlich geschätzt, wird am

4ten April k. J. von Vormittag 11 Uhr ab,

vor dem Herrn Assessor Wolff subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 21. November 1845. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(19) Neustadt. Das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4,800 Rthlr. abgeschätzte, unter der Nummer 5. des Hypothekenbuchs belegene, dem Gastwirth Carl Habel gehörige Ringhaus, soll

den

den 4ten Februar 1846.,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt O./S., den 19. September 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Oppeln. Nothwendige Subhaſtation. Das den Carl Skoruppaſchen Erben gehörige, in Oppeln am ſtädtiſchen Oſtrowek sub Nro. 5. belegene Haus, abgeſchätzt auf 1,224 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., ſoll Behufs Auseinanderſetzung der Erben in dem

am 7ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr,

in unſerem Geſchäftshauſe vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Seibt anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Prozeß-Regiſtratur einzuſehen.

Oppeln, den 13. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(21) Pitſchen. Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Bürger Johann Nowak, an dem ihm und ſeiner Ehegattin gehörigen Vorwerk Nr. 201. hieſelbſt, welches auf 1008 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll

den 5ten Februar k. J., Vormittag um 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 9. October 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(22) Roſenberg. Nothwendiger Verkauf. Das aus Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, Gärten und Acker mit einem Flächen-Inhalt von 28 Morgen 19 □-Ruthen beſtehende, Nr. 31. im Hypothekenbuch aufgeführte, dem Gottlob Pohl gehörige Vorwerk, auf 2,068 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Courant geſchätzt, ſoll

den 4ten März 1846.,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe liegen in der Regiſtratur in den Amtsſtunden zur Einſicht vor.

Roſenberg, den 19. November 1845. Königliches Stadt-Gericht.

---

(23) Rybnik. Das der Antonie, verehel. Pätzold, und den Michael Ringſchen Erben gehörige, sub Nro. 145. zu Rybnik gelegene, auf 482 Rthlr. 20 Sgr. geſchätzte Haus, ſoll erbtheilungshalber auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Rybnik, den 11. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(24)

Digitized by Google

(24) Zülz. Nothwendige Subhaſtation. Zum öffentlichen und nothwendigen Verkauf der Handelsmann Berel Wienerſchen Poſſeſſion, auf der hieſigen Judengaſſe gelegen, iſt ein Termin auf

den 2ten April 1846., früh um 8 Uhr,

in unſerem Geſchäfts-Local hierſelbſt anberaumt worden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu dieſem Termine, bei Verluſt ihrer Anſprüche, vorgeladen. Zülz, den 10. December 1845. Königl. Stadt-Gericht.

Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(25) Altſtadt. Nothwendige Subhaſtation. Die den Thomas Schneiderſchen Erben gehörige Gärtnerſtelle, **sub Nro.** 2. zu Altſtadt, wozu ungefähr 7 Morgen Garten und Ackerland gehören, abgeſchätzt auf 620 Rthlr, ſoll im Termine den 2ten April k. J., Vormittag um 8 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Schloß Zülz ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Zülz, den 3. December 1845. Gerichts-Amt der Herrſchaft Zülz.

---

(26) Bieſtrzinnik. Subhaſtations-Patent. Die zum Nachlaſſe des Martin Hadaſch gehörige, **sub Nro.** 18. zu Bieſtrzinnik, im Oppelner Kreiſe, belegene und ortsgerichtlich auf 526 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirte Freihäuslerſtelle, ſoll

am 28ſten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in unſerem Bureau III. eingeſehen werden.

Oppeln, am 24. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(27) Czissek. Nothwendige Subhaſtation. Der den Johann Franzkiſchen Erben gehörige, zu Czissek **sub Nro.** 6. gelegene Kretſcham, gerichtlich geſchätzt auf 1,640 Rthlr., ſoll am 10ten Februar 1846. Vormittag um 11 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Oſtrosnitz verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Coſel, den 26. September 1845. Gerichts-Amt der Herrſchaft Sakrau.

---

(28) Grabine. Nothwendiger Verkauf. Die dem George Platzko gehörigen Müllen-Grundſtücke **sub Nro.** 43. zu Grabine, beſtehend in einem Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude, ungefähr 30 Morgen Acker, 2 Morgen Wieſen, und 4 Morgen 20 □-R. Dämmen

men und Sträuchen, gerichtlich abgeschätzt auf 1302 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., sollen im Termine

den 5ten März 1846., Vormittag um 8 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem Licitations-Termine werden alle etwanige Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, mit vorgeladen. Zülz, den 4. October 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

---

(29) Kauthen. Das sub Nro. 291. zu Kauthen gelegene Ackerstück, von 58½ □-Ruthen, geschätzt auf 40 Rthlr., und 6 Metzen Aussaat Acker vom Bauergute Nr. 33., geschätzt auf 80 Rthlr., werden Behufs Auseinandersetzung der Caspar Peterekschen Erben als Miteigenthümer, den 7ten April 1846., früh um 11 Uhr, subhastirt.

Der Hypothekenschein kann bei den Acten eingesehen werden, und die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich mit vorgeladen. Deutsch-Crawarn, den 30. November 1845.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(30) Kauthen. Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Landzik gehörende Hälfte der sub Nro. 77. zu Kauthen gelegenen Gärtnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. geschätzt, wird den 7ten April 1846., früh um 11 Uhr, nothwendig subhastirt.

Deutsch-Crawarn, den 1. December 1845.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(31) Kühschmalz (Ober-). Freiwillige Subhastation. Die zu dem Freigärtner Carl Scholzschen Nachlasse gehörige, zu Ober-Kühschmalz sub Nro. 29. belegene Gärtnerstelle mit 21 Morgen 117 □-Ruthen Acker, gerichtlich auf 971 Rthlr. gewürdigt, soll theilungshalber in termino

den 17ten Februar 1846., Vormittags von 10 Uhr ab,

in der Canzlei zu Nieder-Kühschmalz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, sowie die Kauf-Bedingungen, sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Neisse, den 5. December 1845.

Gerichts-Amt Ober-Kühschmalz.

---

(32) Ptakowitz. Das im Beuthener Kreise gelegene Allodial-Rittergut Ptakowitz, zur Subhastation auf 41,305 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., und zum Pfandbriefs-Credit auf 37,089 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 10ten März 1846., Vormittag um 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Di

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.
Tarnowitz, am 20 Auguſt 1845.
Das Gräflich Henkel v. Donnersmark Freiſtandesherrlich Beuthener Gericht.

---

(33) Roßberg. Die zum Norberth Galenziokſchen Nachlaß gehörige, sub Nro. 38. zu Roßberg belegene Acker-Beſitzung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 790 Rthlr. geſchätzt, ſoll in termino den 3ten März künftigen Jahres, Vormittag um 9 Uhr, zu Roßberg meiſtbietend verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige einladen. Karlshof, den 7. November 1845.
Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrſchaften.

Edictal-Citationen.

(34) Edictal-Vorladung
aller unbekannten Anwarter und Berechtigten, zu den Gräflich Henkel von Donnersmarkſchen Familien-Fideicommiſſen Tarnowitz-Neudeck und Beuthen-Siemianowitz in Ober-Schleſien.

Der freie Standesherr Graf Carl, Lazarus Henkel von Donnersmark, als gegenwärtiger Beſitzer des Gräflich Henkel von Donnersmarkſchen Familien-Fideicommiſſes Tarnowitz-Neudeck in Ober-Schleſien, hat zur Beendigung eines, gegen den Landesherrlichen Fiscus über die Ausübung des Bergregals in der Standesherrſchaft Beuthen bis in die dritte Inſtanz geführten Prozeſſes, am 14ten Auguſt 1834. und $^{24}/_{25}$ſten November 1835. mit dem Königlich Preußiſchen Finanz-Miniſterium einen Vergleich abgeſchloſſen, durch welchen unter mehreren, aus dem Vergleich näher zu erſehenden Modalitäten, dem Fideicommiß-Beſitzer, ſeinen Erben und Nachfolgern für die Anerkennung des Rechts des Fiscus, zur Ausübung des Berg-Regals in der freien Standesherrſchaft Beuthen und Entſagung aller Anſprüche auf Nutzungen des Berg-Regals, das Vorzugs- und Ausſchließungs-Recht zum Bau auf Gallmei-Erze und Steinkohlen in den Fideicommiß-Gütern der Neudecker Linie und in den, dem Standesherrn innerhalb der Standesherrſchaft Beuthen am 14ten Auguſt 1834. ſchon zugehörigen Allodial-Gütern, ſo wie auf Gallmei-Erze auch in denen, innerhalb der Standesherrſchaft gelegenen Fideicommiß-Gütern der Gräflich Henkel-Beuthenſchen Linie, eingeräumt worden iſt.

Dieſer Vergleich ſoll durch einen Familienſchluß genehmigt werden. Wir haben daher nach §. 9. des Geſetzes vom 15ten Februar 1840. (Geſetz-Sammlung pro 1840. pag. 20.) einen Termin auf

den 23ſten März 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Herrn Hoffmann in dem Ober-Landes-Gericht angeſetzt, zu welchem

1) alle unbekannte Anwarter und Berechtigte zu den Gräflich Henkel von Donnersmarkſchen Tarnowitz-Reudecker und Beuthen-Siemianowitzer Familien-Fideicommiſſen;
2) die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten, ehelichen Nachkommen der wahrſcheinlich in Wien wohnhaft geweſenen Anna, Maria Springer und der Martha Stubecki, Töchter des mit Hinterlaſſung eines Teſtaments d. d. Wien den 12ten Juli 1624. verſtorbenen Lazarus Henkel des älteren von Donnersmark auf Gfäll und Weſſendorf zu Oberberg und Beuthen, Römiſch-Kaiſerlichen und des Innern Stadtraths zu Wien, und
3) die ihrem Aufenthalte nach unbekannten zwei Töchter des im Jahre 1780. verſtorbenen Johann, Erdmann Grafen Henkel von Donnersmark, Charlotte und Joſepha, und im Fall dieſe verſtorben, deren eheliche Nachkommen,

mit der Aufforderung vorgeladen werden, vor oder in dem anberaumten Termine ihre Erklärung über den nach Obigem zu errichtenden Familien-Schluß abzugeben und unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit ſeinem Widerſpruchs-Recht präcludirt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1845.

Königlich Preußiſches Ober-Landes-Gericht.

---

(35) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Curators des für todt erklärten Joſeph Friese aus Hohndorff, Juſtiz-Commiſſarius Hanke zu Leobſchütz, werden die unbekannten Erben deſſelben und deren Erben oder nächſte Verwandte aufgefordert, ſich vor, oder ſpäteſtens in dem auf den 13ten Januar k. J. angeſetzten Termine, Vormittag um 10 Uhr, in dem bekannten Geſchäfts-Local des unterzeichneten Gerichts zu Leobſchütz ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und ſich als Erben des für todt erklärten Joſeph Friese zu legitimiren, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen präcludirt und das in dem Depoſitorio verwaltete Vermögen von circa 70 Rthlr., dem Fiscus als herrenloſes Gut wird zugeſprochen werden. Leobſchütz, den 2. Auguſt 1845. Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

---

(36) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio der in Oberſchleſien, Falkenberger Kreiſes, belegenen allodificirten, ehemaligen Fidei-Commis-Güter Schnellendorff, befindet ſich Rubr. II. Nro. 2. pag. 196. des Hypothekenbuches für Schnellendorff für die verſtorbene Antonie, verwittwet geweſene Gräfin von Auersperg, geborne Gräfin von Stahremberg, eine Diſpoſitions-Beſchränkung und jährliche Penſions-Berechtigung von 6000 Floren in öſterreichiſchen Gelde, auf Grund der Ceſſions-Verhandlung d. d. Klein-Schnellendorff den 15ten April 1806. gerichtlich anerkannt eodem, verlautbart Brieg den 31ſten Auguſt

gut 1810. und confirmirt den 4ten September 1810. eingetragen, welche wörtlich dahin lautet:

„Die vorige Besitzerin Antonie, verwittwete Gräfin von Auersperg, geborne „Gräfin von Stahremberg, hat diese Herrschaft ihrem Sohne Ernst, Grafen „von Auersperg, abgetreten, unter dem Vorbehalt:

„a. des Rückfallsrechts auf den Fall, wenn derselbe vor ihr mit Tode abgehen sollte;

„b. einer jährlichen Pension von 6000 Floren, in Worten: Sechstausend Gulden „in Wiener Banko-Noten oder österreichischen Gelde nach dem Course vom „15ten April 1806,

„welche Beschränkung des Eigenthums oder der Disposition zu Folge Decrets vom „2ten October 1810. eingetragen worden."

Das über diese Eintragung lautende Instrument ist der verstorbenen Antonie, verwittwet gewesenen Gräfin von Auersperg, gebornen Gräfin von Stahremberg, ausgehändigt worden, aber nach Angabe des jetzigen Besitzers der Herrschaft Schnellendorff, Grafen Aloys von Auersperg, aus ihren Nachlaß-Papieren verloren gegangen.

Auf Antrag des Letzteren soll die Löschung dieser Dispositions-Beschränkung und Pensions-Berechtigung im Hypothekenbuche erfolgen.

Es werden demnach die bekannten Erben der Gräfin Antonie von Auersperg, gebornen Stahremberg, nämlich:

I. die Baronin von Bröta, geborne Gräfin von Auersperg auf St. Pölten in Oesterreich;

II. der zu Troppau verstorbene Graf Ernst von Auersperg, modo dessen Erben:

a. die obengenannte Baronin von Bröta,

b. die verwittwete Gräfin Josephine von Auersperg, geborne Gräfin von Donat,

namentlich, so wie alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die eingetragene Dispositions-Beschränkung oder Pensions-Berechtigung irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 23sten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill, auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die erwähnte Hypothek, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, und die Amortisation des darüber lautenden Instruments und Löschung der Post im Hypothekenbuch erfolgen wird.

Ratibor, den 30. September 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(37) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. J. Kor-

 schel

schel hierselbst, ist am 3ten dieses Monats der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht

am 9ten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Habel im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Neisse, den 14. October 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(38) Aufgebot gefundener Sachen. Am 13ten August d. J. ist hier ein silberner Eßlöffel, werth 1 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., und am 2ten September d. J. ein leinener Beutel mit einer Preußischen Cassen-Anweisung von 50 Rthlr., gefunden worden. Die Verlierer werden zu ihrer Anmeldung auf

den 28sten Januar 1846.,

vor den Herrn Justiz-Rath Thill in unser Partheien-Zimmer Nr. 2., bei Verlust ihres Rechts vorgeladen. Gleiwitz, den 30. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(39) Öffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten Hypotheken, und die darüber ausgefertigten, aber verloren gegangenen Instrumente:

a) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 21sten November 1818., über 76 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. auf dem Stadthause Nr. 46. und dem städtischen Garten Nr. 146. hieselbst, für den Handschuhmacher Carl Kluß hieselbst;

b) die Schuld- und Hypotheken-Verschreibung vom 27sten Juni 1817., über annoch 67 Rthlr. valvirend, auf dem hiesigen Stadthause Nr. 17., für das Depositorium des unterzeichneten Gerichts und zwar für die Johann, Bernard und Chlotilde Ebertsche Pupillen-Masse,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden zum Nachweis ihres Anspruchs zu dem auf

den 5ten März 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Loos an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Instrumente resp. an die aufgebotenen Hypotheken-Forderungen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und die eingetragenen Posten in dem Hypothekenbuche gelöscht werden. Ober-Glogau, den 1. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(40) Edictal-Vorladung. Die am 15ten October 1838. zu Sasterhausen verstorbene Rittergutsbesitzer und Kaufmann Sophia Flügel-Hasenclever, geborne Stümper

per oder Stüber, hat in ihrem Testamente ihren Disponenten Wilhelm, Ludwig Müller und Christian Ernst Herrmann und ihrem Wirthschafts-Inspector Weiß, den beiden ersteren eine jährliche Rente von 500 Rthlr. und dem letzteren eine jährliche Rente von 300 Rthlr. ausgesetzt mit der Bestimmung, daß aus den, diese Renten repräsentirenden und auf die Güter Sasterhausen und Raaben einzutragenden Capitalien von zusammen 26,000 Rthlr. nach dem Tode der genannten Legatarien eine Hasenclever-Flügelsche Stiftung gebildet werden soll. Ein Theil dieser Capitalien, im Betrage von 4,000 Rthlr. ist insbesondere dazu bestimmt, daß jährlich die Zinsen davon an zwei auf einer Preußischen Universität immatriculirte Studirende, welche entweder zur Verwandtschaft der Adoptivmutter der Stifterin, der verwittweten Kaufmann Elise Ruck, gebornen Hasenclever zu Landeshut gehören, oder von ihren, der Stifterin rechten Eltern abstammen, vertheilt werden, so daß diese, wenn sie die Universität nicht früher verlassen, das Stipendium drei Jahre hinter einander genießen sollen. Da in dieser letztern Verordnung eine Familienstiftung enthalten ist, eine solche aber in Gemäßheit der §§. 29. ff. Tit 4., Thl. II. des Allgemeinen Land-Rechts von dem nach § 10 a. a. O. zu bestimmenden Familien-Vorsteher verlautbart werden muß, so ist vor Allem die Ermittelung der zum Genusse der in Rede stehenden Stiftung berufenen Familien-Mitglieder erforderlich. Es werden deshalb alle unbekannte Mitglieder der Familie Hasenclever und Stümper oder Stüber, und insbesondere alle zu den unbenannten Familien gehörige Personen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 4ten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor unserm Deputirten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Irgahn anberaumten Termine, im Partheien-Zimmer Nro. II. auf hiesigem Ober-Landes-Gericht, zu melden und demnächst ihre Legitimation zu führen, unter der Verwarnung, daß die zu rechter Zeit sich meldenden und als Glieder der genannten Familien sich legitimirenden Personen als die allein Berechtigten werden angesehen, und daß die etwa erst später sich meldenden Familien-Glieder alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen, und zu übernehmen, werden für schuldig erachtet werden. Nachkommen aus der Familie Hasenclever und zwar des Adoptivgroßvaters der Stifterin, des Kaufmanns Luther Hasenclever zu Remscheid sollen noch an diesem Orte, sowie in Burscheid, Lennep, Solingen und überhaupt in Westphalen leben und zu ihnen auch der Kaufmann Arnold Moll in Lennep, die Familie des Secretairs Kans zu Münster, des Kaufmanns Sanderleben zu Arnheim, sowie der Dachsberge, Klenke und Kochinsky gehören. Von den Mitgliedern der Familie der Stifterin sind fast gar keine Nachrichten vorhanden. Sie soll die Tochter eines Militairs Namens Stümper in Grünberg gewesen seyn, und später diesen Namen mit dem Namen Stüber vertauscht haben. Von ihren Verwandten soll eine volljährige Schwester an einen bereits verstorbenen Unterofficier in Grünberg verheirathet gewesen seyn, dort noch wohnen und Kinder am Leben haben.

Breslau, den 19. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(41) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des den 6ten Juli 1844. zu Zelazna verstorbenen Pfarrers Joseph Pämpuch, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse, auf den 20sten Februar 1846., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Vicariat-Amts-Rath, Herrn Gottwald anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Ansprüchen an die Masse nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Breslau, den 20. November 1845. Fürstbischöfliches General-Vicariats-Amt.

---

(42) Oeffentliche Vorladung. Auf dem Bauergute Nr. 19. zu Ober-Gesäß, Neisser Kreises, steht **Rubr. III.** ohne Angabe der Eintragungs-Verfügung, Folgendes eingetragen:

Nr. 2. 14 Rthlr. 11 Sgr. 7½ Pf. für des Sigismund Langer seine Tochter Catharina, und

Nr. 3. an Nachgülden, jeder à 15 Thlr. schlesisch.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Posten Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf

den 26sten März 1846., Vormittag um 11 Uhr,

in unsere Gerichts-Canzlei zu Gesäß unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und die Intabulate im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Ottmachau, den 29. November 1845.

Das Gerichts-Amt Ober- und Nieder-Gesäß.

---

(43) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 5ten August 1818., über das auf der Besitzung Nr. 17. des Polnisch-Neukircher Hypothekenbuches, **Rubrica III. Nro. 2.**, für den Franz Wilczek eingetragene Capital **per** 1935 Rthlr. 9 Sgr. 10¾ Pf., welches jedoch nur noch auf 1000 Rthlr. validirt, als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den 14ten April 1846., Nachmittag um 4 Uhr, in unserem Geschäfts-Local, auf dem Schlosse zu Polnisch-Neukirch, anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst in dem Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Leobschütz, den 1. December 1845.

Das Freiherr von Sehrr Toßsche Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

---

(44) Proclama. Auf dem Rittergute Godow **Nro. II.**, vormals Pleſſer, jetzt Ryb-

Rybnicker Kreises, haftet laut Instruments des Carl von Rottenberg vom 29sten September 1790. ein Capital von 5,000 Rthlr. für den Carl von Adlersfeld sub Rubr. III., vormals Nr 3., jetzt Nr. 7. zu 6 Procent verzinslich eingetragen, ex decreto vom 30sten September 1790. Dieses Capital hat der Carl von Adlersfeld laut Cession vom 20sten Juli 1792. an den Obristen von Mannstein cedirt, eingetragen ex decreto vom 22sten Juni 1793., von Mannstein cedirte die gesammten 5,000 Rthlr. zu Folge Cession vom 6ten November 1799. und gerichtlicher Genehmigungs-Erklärung vom 24sten December 1799. an Fräulein Eleonore von Zawadzki auf Gardawitz, eingetragen ex decreto vom 10ten October 1801., die Eleonore von Zawadzki cedirte hierauf unterm 5ten October 1801. unter Vorbehalt der Priorität für die ihr verbliebenen 1,000 Rthlr., die Summe von 4,000 Rthlr. an die Carl von Görtz'schen Minorennen, namentlich:

die Charlotte,
" Friederike,
den Carl,
" Franz,
" Wilhelm,
" Emanuel,
die Jeannette,
den Rudolph,
die Wilhelmine und
" Louise

} Geschwister von Görtz,

und laut Ueberweisungs-Decrets vom $\frac{\text{22sten Juli}}{\text{26sten August}}$ 1820. des Pupillen-Collegii von Ober-Schlesien sind von diesen Rubr. III., früher sub Nro. 3., jetzt Nr 7. haftenden 4,000 Rthlr. ein Antheil von Eintausend Reichsthalern an die Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz überwiesen worden.

Das diesfällige Zweig-Instrument über die der Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz überwiesenen 1,000 Rthlr. ist nun verloren gegangen, und die Erben der inmittelst verstorbenen Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz, später verehelicht gewesenen Majorin von Pannwitz zu Magdeburg, die minorennen von Pannwitz'schen Geschwister *haben, nachdem* Besitzer von Gorow, ꝛc. Helm, das Fortbestehen der Schuld anerkannt hat, *das Aufgebot* des gedachten Instruments und Präclusion sämmtlicher Ansprüche an dasselbe beantragt, weshalb von uns ein Termin auf

den 22sten April 1846., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause in unserem Instructions-Zimmer angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Inhaber *jenes* Hypotheken-Instruments zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche, hiermit vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das ge-

gedachte Instrument präcludirt, und den Geschwistern von Pannwitz auf deren Antrag ein neues Zweig-Instrument über die gedachte Post ertheilt werden wird.

Ratibor, den 2. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(45) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an nachstehende Hypotheken-Instrumente:

1) vom 13ten Januar 1809., über ein für den Handelsmann Joseph Breith zu Katscher, auf dem Ackerstücke sub Nro. 31. zu Bieskau, Rubr. III. Nro. 2., ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenes Capital von 40 Rthlr. 3 Sgr. 6½ Pf.;
2) vom 13ten Januar 1796., über ein für die Osterwitzer Waisenkasse auf der sub Nro. 69. zu Osterwitz gelegenen Häuslerstelle Nr. 1., ex decreto vom 15ten Januar ejusd. eingetragenes Capital per 21 Rthlr. 10 Sgr.;
3) vom 12ten Mai 1803., über ein für die Osterwitzer Waisenkasse auf der sub Nro. 69. zu Osterwitz gelegenen Häuslerstelle Nr. 2., ex decreto vom 16ten Mai ejusd. eingetragenes Capital von 33 Rthlr 10 Sgr.;
4) vom 30sten November 1815., über ein für die Johanna, geborne Fülbier, verehelichte Melzer, auf dem sub Nro. 40. zu Zauchwitz gelegenen Bauergute eingetragenes Capital von 910 Rthlr. 20 Sgr, ex decreto vom 30sten November 1815., Nr. 2.;
5) vom 26sten April 1842., über ein für die Catharina, verehelichte Hein, geborne Kroker, auf der sub Nro. 6. zu Bieskau gelegenen Häuslerstelle Nr 3., ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenes Capital von 30 Rthlr. und
6. vom 13ten Februar 1811., über 44 Rthlr 13 Sgr. 4 Pf. welche Anton Sonntag dem Schmidt Johann Maase schuldig wurde, und welche dann an die Tschirmkauer Waisenkasse, nun an das gerichtsamtliche Depositorium gediehen, und welche auf dem sub Nro. 33. zu Tschirmkau gelegenen Bauergute Nr 3., ex decreto vom 4ten März ejusd. eingetragen sind,

irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens binnen drei Monaten, oder in dem auf

den 15ten April 1846., früh um 11 Uhr,

in unserer Gerichts-Amts-Canzlei angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben auf ewige Zeiten präcludirt, die Posten im Hypothekenbuche gelöscht und die Instrumente amortisirt werden. Bauerwitz, den 16. December 1845.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(46) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gerber-

kreisens Joseph Stephan, ist am 31sten October c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 21sten April 1846., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neiße, den 16. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(47) Proclama. Auf den Antrag der Neisse-Grottkauschen Landschafts-Direction, werden alle diejenigen, welche an den nachstehend bezeichneten, während der gesetzlichen Verjährungsfrist, nämlich seit Johannis und resp. Weihnachten 1813. nicht mehr zum Vorschein gekommenen, landschaftlichen Pfandbriefe:

Bonischowitz N. G. Nro. 12. à ..... 200 Rthlr.,
Zabrze N. G. Nro. 384. à ..... 300 "

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte

am 21sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die vorstehend bezeichneten landschaftlichen Pfandbriefe, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden, demnächst diese Pfandbriefe zum Besten des eigenthümlichen Fonds der Neisse-Grottkauschen Fürstenthums-Landschaft für amortisirt erklärt, und auf deren Antrag die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 16. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(48) Auction. Am 15ten Januar k. J., Vormittag um 11 Uhr, werde ich in Pitschen, im Local des dortigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts, ein Flügel-Fortepiano, auf 150 Rthlr. gewürdigt, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 11. December 1845. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

---

(49) Holz-Versteigerung. In dem Königlichen Forst-Reviere Gläsendorff, bei Münsterberg werden:

1) Dienstag den 13ten Januar 1846., im Oberwalde an der Waldecke, und im Laubholz-Schlage Nr. 6.

2) Mittwoch den 14ten Januar 1846. im Wüsten-Guths-Schlag Nr. 17. kiefernes Bau-, Kloben-, und gemengtes Reisig-Holz, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neisse, den 25. December 1845. Der Königliche Oberförster. Böhm.

---

(50) Bekanntmachung. Aus den Etats-Schlägen pro 1846. der Oberförsterei Proskau, sollen in mehreren Loosen 620 Stämme Kiefern, Fichten und Eichen-Bauholz, meistbietend verkauft werden, und ist hierzu auf

Donnerstag, den 15ten Januar 1846., von früh 9 bis 1 Uhr,

Termin in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters angesetzt. Die Aufmaaß-Register sind in den Amtsstunden bei mir einzusehen und die betreffenden Forstschutz-Beamten angewiesen, das zur Licitation gestellte Holz auf Verlangen nachzuweisen. Jeder Käufer muß beim Beginn der Licitation den vierten Theil des Holzwerthes als Caution bei der Casse deponiren.

Proskau, den 27. December 1845. Der Königliche Oberförster. Friese.

---

(51) Bekanntmachung. Zum Verkauf der in den diesjährigen Etatsschlägen der Königlichen Oberförsterei Rybnik vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, für das nächste Winter-Vierteljahr, im Forst-Cassen-Local zu Rybnik, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, stehen nachstehende Licitations-Termine an:

1) im Monat Januar 1846, Montag, den 5ten, 12ten und 19ten;
2) " " Februar " " " 2ten, 9ten, 16ten und 23sten;
3) " " März " " " 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten.

Die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen, werden jedesmal im Termine selbst bekannt gemacht werden und wird hier nur noch bemerkt, daß gleich baare Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten geleistet werden muß.

Paruschowitz, den 29. December 1845. Der Königl. Oberförster. v. Erdtmann.

---

(52) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Bedarfs an Bau- und Brennhölzer der Einsassen hiesiger Umgegend, werden durch die Monate Januar, Februar, März und April 1846. nachstehende Termine angesetzt:

den 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Januar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten März und den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten April.

Die

Die Termine nehmen ihren Anfang früh um 9 Uhr und dauern für die kleineren Consumenten bis Vormittag um 11 Uhr, von da ab bis Mittag um 12 Uhr werden die etwa noch unverkauften Hölzer an größere Consumenten und Holzhändler, in dem Canzelei-Local hiesiger Oberförsterei, versteigert werden.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, und muß die Zahlung sofort an den anwesenden Forst-Rendanten erfolgen. Kupp, den 31. December 1845.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

---

(53) Verkaufs-Anzeige. Der Dominial-Ritterguts-Besitzer Ender auf Klajowetz zu Ratibor-Brunnek beabsichtigt, seine Gesammt-Besitzungen Veränderungshalber, im Ganzen oder Einzelnen, sofort zu verkaufen und zwar:

1) das Dominial-Rittergut, von 92 Ruthen 141 Fuß 50 Zoll □-Inhalt, mit meist massiven Gebäuden, Garten, einer wohleingerichteten Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, einem Gastwirthschafts- und Handlungs-Local, mit dazu gehörigen Kupfer-, Holz- und Eisen-Geräth, im Werthe von 1500 Rthlr.; der Gesammtwerth ist auf 8500 Rthlr. taxirt;
2) ein ganz neu erbautes, höchst bequemes massives Wohnhaus, mit acht Zimmern und sonstigen Gelaß, Hofraum und Garten, im Werthe von 4600 Rthlr;
3) anstoßende Gebäude und Gärten zu Baustellen ꝛc., im Werthe von 2150 Rthlr., und
4) 82 Morgen Acker- und Wiesenland, in 19 Parzellen theilbar, geschätzt auf 7644 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Jedem Kauflustigen ist bis zum 15ten d. M. die Besichtigung des Guts gestattet, und es kann wegen der näheren Verkaufs-Bedingungen mit dem unterzeichneten Bevollmächtigten, Oeconom P. Schüller, Salzgasse, unweit des Post-Amtes, sofort unterhandelt werden.

Am 16ten d. M, früh um 9 Uhr, wird aber das Gut, so wie einzelne Parzellen desselben, von dem Unterzeichneten meistbietend veräußert werden.

Gebote aufs Ganze oder auf zu wählende Parzellen, können nur bis incl. den 15ten d. M. angenommen, auch abgeschlossen werden. Ratibor, den 2. Januar 1846.

Philipp Schüller, Oeconom.

---

(54) Auction. In der Erzpriester Janetzkoschen Verlassenschafts-Sache, wird der gesammte Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Meubles, Betten, Büchern, Kleidungsstücken, Silberzeug, Getreide-Beständen, Wirthschafts-Geräthen u. s. w., auf den 4ten Februar c., Vor- und Nachmittag, und die folgenden Tage, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung, in dem hiesigen Pfarrhause öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Guttentag, am 2ten Januar 1846. Die Nachlaß-Executoren.

---

(55) Bekanntmachung. Fein gemahlener Glas-Dünger-Gyps, in Ton-

 nen

nen à 27½ Sgr., und gut gebrannter Kalk (letzterer auf vorher erfolgter Bestellung) ist zu haben bei Louis Bodländer in Krappitz.

(56) In der Werckmeister & Reimannschen Kalkbrennerei zu Gogolin, ist vom 1sten Januar 1846. ab stets frisch gebrannter, sehr ergiebiger Kalk, der pr. Scheffel zu 7 Sgr., die Tonne 23½ Sgr., zu haben. F. Krausneck, Kalkbrennerei-Inspector.

(57) Die Eisengiesserei und das Emaillirwerk Winklerhütte bei Falkenberg in O./S. empfiehlt ihr rohes und emaillirtes Kochgeschirr, Pferdekrippen, Ofen ꝛc. zu zeitgemäßen Preisen.

(58) Bei dem Unterzeichneten stehen 20 Stück Mastochsen zum baldigen Verkauf. Die Abholung derselben kann nach dem Kauf sofort, oder bis 1sten Februar c veranlaßt werden.
M. Bobreck in Chrzelitz, Kreis Neustadt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(59) Aufforderung. Der ehemalige Brennerei-Inspector und Sequester Heinrich Heller wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden. Schurgast, den 30. November 1845.
Das Gerichts-Amt Czeppelwitz.

(60) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Ender hierselbst, worüber am 4ten dieses Monats der Concurs eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Concurse gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten

Im Fall der Unterlassung gehen sie der ihnen daran zustehenden Pfand- und anderer Rechte verlustig.

Jede an den Gemeinschuldner oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber, wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Neisse, den 9. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(61) Ein Handlungs-Commis, mosaischen Glaubens, der das Detail-Specerei-Waaren-Geschäft versteht und gute Zeugnisse über seine Fähigkeiten und moralische Führung besitzt,

ſitzt, auch der polniſchen Sprache mächtig iſt, der weniger auf großen Gehalt als auf freundliche Behandlung ſieht, findet ſofort ein Unterkommen bei L. Schleſinger in Proskau.

---

(62) Bekanntmachung. Die Gerichts- und reſp. Depoſital-Tage bei den unter meiner Verwaltung ſtehenden Gerichts-Aemtern, werden im Laufe des Jahres 1846. abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amt der Herrſchaft Bielau:
den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, 1ſten April, 29ſten April, 27ſten Mai, 1ſten Juli, 26ſten Auguſt, 23ſten September, 21ſten October, 18ten November, 16ten December,
in der Gerichts-Canzlei zu Bielau;

2) bei dem Gerichts-Amt der Fürſtbiſchöflichen Ober-Hospital-Güter:
den 10ten Januar, 7ten Februar, 7ten März, 4ten April, 2ten Mai, 6ten Juni, 4ten Juli, 8ten Auguſt, 5ten September, 3ten October, 7ten November, 5ten December,
in dem Ober-Hospital-Gebäude hierſelbſt;

3) bei dem Gerichts-Amte Groß-Neundorf. Kathedral-Kirchen Antheils:
den 14ten Februar, 18ten April, 20ſten Juni, 29ſten Auguſt, 17ten October, 12ten December,
in dem Depoſital-Local der Fürſtbiſchöflichen Verwaltungs-Commiſſion milder Stiftungen hierſelbſt;

4) bei dem Gerichts-Amt Lindewieſe:
den 2ten März, 8ten Juni, 7ten September, 14ten December,
in der Gerichts-Canzlei zu Lindewieſe;

5) bei dem Gerichts-Amt Neuwalde:
den 12ten Januar, 6ten April, 13ten Juli, 12ten October,
in der Gerichts-Canzlei zu Neuwalde;

6) bei dem Gerichts-Amt Kalkau:
den 26ſten Januar, 12ten März, 15ten Juni, 31ſten Auguſt, 9ten November,
in der Canzlei zu Kalkau;

7) bei dem Gerichts-Amt Wieſau:
den 14ten Januar, 22ſten April, 15ten Juli, 14ten October,
in der Gerichts-Canzlei zu Wieſau;

8) bei dem Gerichts-Amt der Güter Gießmannsdorf, Zaupitz und Jentſch:
den 23ſten Januar, 27ſten März, 22ſten Mai, 17ten Juli, 18ten September, 13ten November,
in der Gerichts-Canzlei zu Giesmannsdorf;

9) bei

9) bei dem Gerichts-Amt Schützendorf:
den 28ſten Januar, 5ten Mai, 6ten Juli, 26ſten October,
in der Canzlei zu Schützendorf;
10) bei dem Gerichts-Amt Johnsdorf:
den 5ten Januar, 9ten März, 10ten Juni, 15ten September, 24ſten November,
in der Canzlei zu Johnsdorf;
11) bei dem Gerichts-Amt Rathmannsdorff:
den 17ten Februar, 25ſten, Mai, 2ten September, 5ten November,
in der Canzlei zu Rathmannsdorff;
12) bei dem Gerichts-Amt Lehn-Greiſau:
den 18ten Mai, 5ten October,
in der Gerichts-Canzlei zu Greiſau.

Die Namen der Depoſitarien ſind aus der an der Gerichtsſtelle jedes Gerichts-Amts ausgehängten Bekanntmachung zu erſehen.

Anträge zur Einzahlung oder Empfangnahme von Geldern oder Documenten, ſind ſpäteſtens drei Tage vor den reſp. Depoſital-Tagen anzubringen.

Neiſſe, den 6. December 1845.

Der Königliche Kreis-Juſtiz-Commiſſarius und Juſtitiarius. Gabriel.

---

(63) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß vor unſerer Gerichts-Commiſſion zu Nicolai, für das Jahr 1846. folgende Gerichtstage, loco Lendzin anberaumt worden ſind, als:

1) den 13ten und 14ten Januar, 2) 10ten und 11ten Februar, 3) 10ten und 11ten März, 4) 7ten und 8ten April, 5) 12ten und 13ten Mai, 6) 9ten und 10ten Juni, 7) 7ten und 8ten Juli, 8) 4ten und 5ten Auguſt, 9) 2ten und 3ten September, 10) 9ten und 10ten October, 11) 10ten und 11ten November, und 12) 11ten und 12ten December. Pleß, den 17. December 1845.

Herzoglich Anhalt Köthen Pleſſer Fürſtenthums-Gericht.

---

(64) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte können jeden Mittwoch Depoſital-Geſchäfte nach vorgängiger mehrtägiger Anmeldung hierorts vorgenommen werden. Gleiwitz, den 18. December 1845. Gerichts-Amt Gieraltowitz.

---

(65) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Depoſital-Tage für das Jahr 1846.:

1) bei der Stadt Bauerwitz und den damit vereinigten Patrimonial-Gerichten, in jedem Monate am erſten und dritten Mittwoch in Bauerwitz;

2) bei

2) bei der Stadt Katſcher, in jedem Monate am zweiten und vierten Mittwoch, jedoch anſtatt den 25ſten März, den 26ſten deſſelb. Mts. und anſtatt den 24ſten Juni, den 25ſten deſſelb. Mts, an welchen Tagen auch zugleich die Gerichts-Tage in loco Katſcher ſtattfinden,

abgehalten werden.

Zahlungen können nur in Gegenwart der am ſchwarzen Brette näher bezeichneten Curatoren gültig geleiſtet werden, und müſſen Einzahlungen acht Tage vorher angemeldet und ebenſo Auszahlungen zuvor nachgeſucht werden. Bauerwitz, den 20. December 1845.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

---

(66) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1846. werden bei den Gerichts-Aemtern:

Kaldaun und Klein-Grauden, Poßnitz und Krug, welche ihren Sitz in Leobſchütz haben, die Depoſital-Tage:

am 31ſten Januar, 28ſten Februar, 28ſten März, 25ſten April, 30ſten Mai, 27ſten Juni, 25ſten Juli, 29ſten Auguſt, 26ſten September, 31ſten October, 28ſten November und 19ten December,

hierſelbſt Vormittag um 10 Uhr, dagegen

bei den Gerichts-Aemtern Gammau, Radoſchau und den Herrſchaften Geppersdorff und Naſſiedel, die Gerichts- und Depoſital-Tage an ordentlicher Gerichtsſtelle im Orte, in Geppersdorff:

am 19ten und 20ſten Januar, 19ten und 29ſten Februar, 26ſten und 27ſten März, 22ſten und 23ſten April, 26ſten und 27ſten Mai, 18ten und 19ten Juni, 8ten Juli, 21ſten und 25ſten Auguſt, 24ſten und 25ſten September, 13ten und 14ten October, 9ten und 10ten November und 3ten und 4ten December;

in Naſſiedel:

am 26ſten und 27ſten Januar, 9ten und 10ten Februar, 19ten und 20ſten März, 24ſten April, 4ten und 5ten Mai, 9ten und 10ten Juni, 9ten und 10ten Juli, 26ſten Auguſt, 3ten und 4ten September, 1ſten und 2ten October, 5ten und 6ten November und 2ten December;

in Gammau:

am 13ten Januar, 13ten Februar, 31ſten März, 1ſten April, 20ſten Mai, 30ſten Juni, 1ſten Juli, 31ſten Auguſt, 1ſten September, 7ten October, 25ſten November und 9ten December;

in Radoſchau:

am 12ten Januar, 1ſten April, 1ſten Juli und 6ten October,

abgehalten werden.

An

An den vorstehend angezeigten Deposital-Tagen werden, nach mindestens acht Tage vorher nachgesuchter Vereinnahmungs- oder Verausgabungs-Verfügung, Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum angenommen oder daraus verausgabt werden.

Die Namen der Depositarien und ihrer etwaigen Stellvertreter, werden stets am Sitze des Gerichts, aus der am Aushängebrett befindlichen besonderen Bekanntmachung zu ersehen seyn. Leobschütz, den 20. December 1845. Der Justitiarius. Härtel.

---

(67) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt, werden im Jahre 1846., und zwar jedesmal Nachmittag um 2 Uhr abgehalten:

am 31sten Januar, 28sten Februar, 28sten März, 25sten April, 30sten Mai, 27sten Juni, 25sten Juli, 29sten August, 26sten September, 31sten October, 28sten November und 26sten December.

An diesen feststehenden Deposital-Tagen können Gelder oder sonstige Deponenda an die in einem besonderen Aushange an der Gerichtsstelle namhaft gemachten drei Deposital-Beamten, und nur gegen derselben gemeinschaftliche Quittung gültig, zu unserm Pupillar- und Judicial-Depositum abgegeben, müssen jedoch bei uns wenigstens acht Tage vorher angemeldet und der diesfällige Annahme-Befehl bewirkt werden. Ujest, den 20. December 1845.

Gerichts-Amt Jarischau.

---

(68) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im Jahre 1846. die Gerichts- und Deposital-Tage: am 29sten und 30sten Januar, 26sten und 27sten Februar, 26sten und 27sten März, 23sten und 24sten April, 22sten und 23sten Mai, 25sten und 26sten Juni, 23sten und 24sten Juli, 27sten und 28sten August, 24sten und 25sten September, 29sten und 30sten October, 26sten und 27sten November und 22sten und 23sten December, in Bitschin abgehalten werden.

Gesuche wegen Annahme von Geldern oder sonstigen Gegenständen zum Depositum, oder wegen Auszahlung von dergleichen, müssen spätestens acht Tage vor obigen Terminen bei dem Gerichts-Amte hieselbst angebracht werden, weil sie sonst bei dem nächst bevorstehenden Gerichts-Tage nicht zur Erledigung kommen können. Ujest, den 21. December 1845.

Das Gerichts-Amt der Fürstlich Hohenloheschen Fidei-Commiß-Herrschaft Bitschin.

---

(69) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1846. werden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte im Orte Mikultschütz, folgende Gerichts- und Deposital-Tage abgehalten werden:

1) den 31sten Januar, 2) den 25sten April, 3) den 25sten Juli und 4) den 24sten October.

Gleiwitz, den 22. December 1845. Gerichts-Amt Mikultschütz.

---

(70)

(70) **Bekanntmachung.** Im Laufe des Jahres 1846. werden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte im Orte Wieschowa, folgende Gerichts- und Deposital-Tage abgehalten werden:

1) den 30sten Januar; 2) den 27sten und 28sten Februar; 3) den 27sten und 28sten März; 4) den 24sten April; 5) den 29sten und 30sten Mai; 6) den 26sten und 27sten Juni; 7) den 24sten Juli; 8) den 28sten und 29sten August; 9) den 25sten und 26sten September; 10) den 23sten October; 11) den 20sten und 21sten November und 12) den 18ten und 19ten December.

Gleiwitz, den 22. December 1845. Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa.

---

(71) **Bekanntmachung.** Bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht, werden die Deposital-Geschäfte jede Woche

Sonnabend, Nachmittag um 2 Uhr,

vorgenommen, und es können an diesen festgesetzten Deposital-Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda nach zuvor erfolgter Offerirung gezahlt, oder empfangen werden.

Leobschütz, den 23. December 1845.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

---

(72) **Bekanntmachung.** Bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern, werden im Laufe des Jahres 1846 den 20sten und 21sten Januar, den 17ten und 18ten Februar, den 17ten und 18ten März, den 21sten und 22sten April, den 26sten und 27sten Mai, den 23sten und 24sten Juni, 21sten und 22sten Juli, 25sten und 26sten August, 22sten und 23sten September, 20sten und 21sten October, 24sten und 25sten November, 15ten und 16ten December, am Orte Pilchowitz, Deposital-Tage abgehalten, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß nur an diesen Tagen Annahmen und Ausgaben stattfinden können. Pilchowitz, den 23. December 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz und des Rittergutes Czuchow.

---

(73) **Bekanntmachung.** Die Gerichts- und Deposital-Tage des unterzeichneten Gerichts, werden im Laufe des Jahres 1846., stets Montag nach dem ersten eines jeden Monats auf Burg Branitz, abgehalten werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Leobschütz, den 23. December 1845.

Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff.

---

(74) **Bekanntmachung.** Die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts-Amtes, werden im Jahre 1846., immer Mittwoch nach dem 1sten eines jeden Monats, Nachmittags in der Schule zu Löwitz vorgenommen werden.

Leobschütz, den 23. December 1845. Das Gerichts-Amt Löwitz.

---

(75) Bekanntmachung. Im Jahre 1846. werden die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, Mittwochs nach dem 1sten eines jeden Monats, des Vormittags, in der hiesigen Gerichts-Canzlei abgehalten werden.

Leobschütz, den 23. December 1845. Das Gerichts-Amt Sauerwitz.

---

(76) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gericht, auch in dem Jahre 1846., wie früher allwöchentlich

an jedem Montage

werden abgehalten werden. Groß-Strehlitz, den 24. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(77) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Patrimonial-Gerichten, sollen im Jahre 1846. die Gerichts- und Deposital-Tage, wie folgt, abgehalten werden:

1) bei dem Patrimonial-Gericht von Pogrzebin, in loco Ratibor, den 5ten Februar, 16ten April, 4ten Juni, 27sten August, 22sten October und 17ten December;
2) bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow, in loco Pschow, den 7ten Januar, 3ten Februar, 10ten März, 7ten April, 12ten Mai, 9ten Juni, 7ten Juli, 31sten August, 22sten September, 6ten October, 3ten November und 1sten December;
3) bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz, in loco Czienskowitz, den 13ten Januar, 10ten Februar, 18ten März, 15ten April, 19ten Mai, 16ten Juni, 14ten Juli, 29sten August, 15ten September, 3ten October, 10ten November und 5ten December.

Die Deposital-Geschäfte werden an jedem Gerichts-Tage des Nachmittags erledigt und sind Einnahme- und Ausgabe-Mandate mindestens acht Tage vor den Terminen zu extrahiren.

Ratibor, den 24. December 1845. Der Justitiarius. Queck.

---

(78) Bekanntmachung. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß im Laufe des Jahres 1846. bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, die Deposital-Tage an nachstehend benannten Tagen, und zwar:

den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, 1sten April, 13ten Mai, 3ten Juni, 1sten Juli, 5ten August, 2ten September, 7ten October, 4ten November und 2ten December,

abgehalten werden. Bauerwitz, den 29. December 1845.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(79)

(79) **Bekanntmachung.** Bei den von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Patrimonial-Gerichten, werden die Deposital-Tage für das Jahr 1846. an folgenden Tagen abgehalten werden:

1) bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Schillersdorf und Oberberg:
den 10ten Januar, 7ten Februar, 7ten März, 4ten April, 9ten Mai, 6ten Juni, 4ten Juli, 27sten August, 5ten September, 3ten October, 7ten November und 3ten December;

2) bei dem Patrimonial-Gericht Tworkau:
am 27sten Januar, 14ten Februar, 14ten März, 18ten April, 16ten Mai, 13ten Juni, 11ten Juli, 29sten August, 12ten September, 10ten October, 14ten November und 5ten December;

3) bei dem Gerichts-Amt Godow:
am 24sten Januar, 21sten Februar, 21sten März, 25sten April, 23sten Mai, 20sten Juni, 18ten Juli, 22sten August, 19ten September, 17ten October, 21sten November und 19ten December. Schillersdorf, den 31. December 1845.

Der Justitiarius. Jonas.

---

(80) **Bekanntmachung.** Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe dieses Jahres die Deposital-Tage:

1) bei dem hiesigen Königlichen Stadt-Gericht und dem Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin, den ersten Montag eines jeden Monats;

2) bei dem Gerichts-Amt Hoschialkowitz, am 26sten Februar, 27sten Mai, 26sten August, und 25sten November,

werden abgehalten werden.

Diejenigen, welche in das hiesige Depositorium Gelder einzuzahlen haben, werden angewiesen, die Einzahlung an diesen bestimmten Deposital-Tagen, an die bestellten Depositarien:

1) beim Stadt-Gericht Hultschin:
a. den Stadt-Richter Hildebrand,
b. den Apotheker Janetzky,
c. den Rendanten Buhla;

2) beim Gerichts-Amt Hultschin:
a. den Justitiarius Hildebrand,
b. den Amtmann Selzer,
c. den Rendanten Buhla,

gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung zu leisten.

Hultschin, den 20. December 1845.

Der Königliche Stadt-Richter und Justitiarius. Hildebrand.

Nach-

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(81) Steckbrief. Der wegen des am 30ſten Auguſt 1845. hierorts ſtattgefundenen Tumults, mit zur Unterſuchung gezogene Dienſtknecht Benedict Przirowski, hat ſich ohne Vorwiſſen des Gerichts aus ſeinem letzten Aufenthaltsort Tarnowitz entfernt, und iſt ſein gegenwärtiges Domicil unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher, weil des Przirowski fernere Vernehmung nochmals nothwendig geworden, erſucht, denſelben, wo er betroffen wird, arretiren und an das Königliche Inquiſitoriat zu Ratibor abliefern zu laſſen. Tarnowitz, den 1. Januar 1846.

Königliche Commiſſion zur Unterſuchung der Tarnowitzer Unruhen.

Signalement, ſo weit es bekannt geworden. Derſelbe iſt 28 Jahr alt, katholiſcher Religion, zu Lubſchau geboren, der Sohn der Bauer Jacob und Johanna Przirowskiſchen Eheleute daſelbſt, und hat zuletzt bei dem Kaufmann Brieger in Tarnowitz als Knecht gedient.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(82) Auction. Am 19ten Januar 1846., Vormittag um 11 Uhr, werde ich im Local des hieſigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts, zwei Kutſchenpferde, ein Reitpferd, drei Kutſchen-Wagen, einen Rennſchlitten, einen zweijährigen Bullen, neun Kälber und zwei Füllen, an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 30. December 1845. Der Königl. Kreis-Juſtiz-Rath. Bauck.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 2.

Oppeln, den 13ten Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 42. enthält:

(№ 2658.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 31sten October 1845., betreffend die Bestätigung des unterm 5ten April d. J. notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.

(№ 2659.) Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom 25sten November / 10ten December 1845.

(№ 2660.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten November 1845., das Trauer-Reglement vom 7ten October 1797. betreffend.

(№ 2661.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten December 1845., betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Processen und Untersuchungssachen in Neu-Vorpommern und im Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein.

(№ 2662.) Verordnung, betreffend die Publication der Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung vom 5ten Juli 1832., für die Provinzen Preußen und Posen. Vom 5ten December 1845.

(№ 2663.) Verordnung, wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23sten Juli d. J., die Abänderung der §§. 4., 5., 6., 44. und 46. des Gesetzes vom 21sten April 1825., hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderer Leistungen, in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11ten December 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 6.
Betr. das Regulativ über die Breite und Länge der Schiffs-Gefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree.

In Folge Auftrags des Herrn Ober-Präsidenten, bringen wir nachstehend die Allerhöchste Cabinets-Order vom 21sten v. M., und das durch dieselbe genehmigte Regulativ vom 8ten ejusd., die Breite und Länge der Schiffs-Gefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und der Spree betreffend, zur allgemeinen Kenntniß des Publicums. Oppeln, den 28. December 1845.

Ich genehmige das mit Ihrem Berichte vom 8ten d. Mts. vorgelegte, hierbei zurückerfolgende Regulativ über die Breite und Länge der Schiffs-Gefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree und ermächtige Sie, dasselbe vom 1sten Januar k. J. ab, in Anwendung zu bringen, und zu dem Ende durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 21. November 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Regulativ,

die Breite und Länge der Schiffs-Gefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree betreffend.

Da in neuerer Zeit die Schiffs-Gefäße, welche die Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree befahren, vielfach größer gebaut worden sind, als nach der Beschaffenheit dieser Wasserstraßen, und namentlich der dazu gehörigen Schleusen statthaft ist, so wird, um den hieraus entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, Folgendes bestimmt:

§. 1.

Vom 1sten Januar 1853. an darf der Friedrich-Wilhelms-Canal, der Finow-Canal und die Havel von Liebenwalde bis zum Einfluß der Spree bei Spandau, nur von Schiffs-Gefäßen befahren werden, deren äußere größte Breite nicht über 14½ Fuß, und deren Länge nicht über 128 Fuß von einer zur andern Kasse-Spitze beträgt.

§. 2.

Fahrzeuge, welche die im §. 1. erwähnte Breite oder Länge überschreiten, jedoch nicht breiter als 16 Fuß 8 Zoll, und nicht länger als 132 Fuß 6 Zoll sind, werden bis zum 1sten Januar 1853. auf den gedachten Wasserstraßen zwar noch zugelassen, müssen aber vom 1sten Januar 1849. an vor jeder, zur gleichzeitigen Beförderung von zwei Kähn-

Kähnen eingerichteten Schiffsschleuse so lange warten, bis vor derselben ein Fahrzeug, dessen Breite, mit der des zu großen Kahns zusammengerechnet, nicht mehr als neunundzwanzig Fuß beträgt, nach der Rangfahrt angekommen ist, oder die nach §. 1. normalmäßig gebauten, und die noch kleineren Kähne sämmtlich befördert worden sind.

§. 3.

Kommt die Reihe zum Durchfahren an einen größeren Kahn, in Gemeinschaft mit einem kleineren, so muß der größere in den Kammern der, mit versetzten Häuptern erbauten Schiffsschleusen, stets die Seite der Kammer einnehmen, welche in der Verlängerung des Unterhauptes liegt. Es wird daher bei der Bergfahrt stets der kleinere Kahn zuerst ein- und zuerst ausfahren; bei der Thalfahrt umgekehrt.

§. 4.

Die Ankunft eines kleineren, zur gemeinschaftlichen Durchfahrt geeigneten Kahns, hat der größere Kahn stets an einer solchen, von dem Schleusenmeister anzuweisenden Stelle abzuwarten, an welcher die Passage der andern Kähne dadurch nicht gehindert wird.

§. 5.

Schiffs-Gefäße, welche breiter als 16 Fuß 8 Zoll, oder länger als 132½ Fuß sind, werden drei Monate nach Publication dieser Verordnung zu den obgenannten Wasserstraßen nicht mehr zugelassen.

§. 6.

Die größer, als nach §. 1. gebauten Fahrzeuge, haben unter sich und beim Mitschleusen mit kleineren Kähnen, den Rang nach der Zeitfolge der Ankunft.

§. 7.

Besitzer von Schiffs-Gefäßen, welche nach dem 1sten Januar 1849. die in §. 1. genannten Wasserstraßen befahren wollen, sind verpflichtet, sich bis dahin bei einer der, mit der Vermessung der Kähne beauftragten Steuer-Behörden zu melden, und auf der Rückseite der Meßbriefe die Länge und Breite des Kahns, nach Maaßgabe des §. 1., *bescheinigen* zu lassen.

In allen neuen Meßbriefen ist Länge und Breite der Schiffs-Gefäße, mit Rücksicht auf §. 1., ebenfalls genau anzugeben. Die neuen Meßbriefe für Schiffs-Gefäße, welche die normalmäßige Größe (§. 1.) überschreiten, sind zur leichteren Unterscheidung auf rothen Papier auszufertigen.

Die Erlaubniß zur Befahrung der Wasserstraßen, findet nur gegen Vorzeigung des bescheinigten Meßbriefs statt, welcher während der Fahrt insbesondere auch jedem Schleusenmeister auf Verlangen vorzulegen ist.

§. 8.

Fahrzeuge, welche über Bord geladen haben, werden zu den mehrerwähnten Wasserstraßen nicht zugelassen, mit Ausnahme von Kähnen, die Heu oder Stroh führen. Die-

 sen

sen ist gestattet, der Ladung eine Höhe von 10 Fuß vom Wasserspiegel, und eine Breite von höchstens 15 Fuß zu geben. Der §. 5. der Polizei-Ordnung für den Finow-Canal, vom 18ten August 1836., und der §. 6. der Polizei-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Canal, vom 29sten August 1836., werden hierdurch abgeändert.

§. 9.

Holzflöße, die durch den Finow-Canal gehen sollen, dürfen nicht breiter, als 7 Fuß verbunden werden. Der §. 8. der Polizei-Ordnung für den Finow-Canal, wird hierdurch abgeändert. In Ansehung der Holzflöße, die den Friedrich-Wilhelms-Canal passiren sollen, hat es bei der bisherigen Breite von 10 Fuß bis auf Weiteres sein Bewenden. Unverbundenem Holz wird die Durchfahrt durch die Schleusen nicht gestattet.

§. 10.

An solchen Schleusen, in deren Kammern zwei Schiffs-Gefäße von 14½ Fuß Breite und 128 Fuß Länge nicht Platz finden, haben bis zum 1sten Januar 1853. die Kähne von mehr als 14½ Fuß bis 16 Fuß 8 Zoll Breite, und von 128 bis 132½ Fuß Länge, mit den normalmäßig gebauten und den kleineren gleichen Rang, fahren also nach der Zeitfolge der Ankunft vor der Schleuse durch dieselbe.

§. 11.

Nach dem 1sten Januar 1853. kann der Transport eines Schiffs-Gefäßes von größeren Abmessungen, als §. 1. angiebt, aus der Elbe nach der Oder oder umgekehrt, nur auf Grund einer besonderen Erlaubniß der Regierungen zu Potsdam oder Frankfurt, und auch dann nur in ganz leerem Zustande gestattet werden.

§. 12.

Auf Bagger und Baupräume findet vorstehende Verordnung keine Anwendung.

§. 13.

Jede Verletzung oder Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen, wird mit einer polizeilichen Strafe bis zu 50 Rthlr. belegt. Berlin, den 8. November 1845.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

№ 7.

Betr. die in Stelle der Legitimationsscheine tretenden Versendungsscheine beim Hausir-Handel im Grenz-Bezirk des hiesigen Regierungs-Departements.

Nach §. 3. der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28sten Juni 1842. müssen sich diejenigen Hausirer, welche im Grenz-Zoll-Bezirk Waaren aufkaufen, von der Orts-Behörde, wo der Aufkauf geschehen ist, mit Ursprungs-Zeugnissen versehen, um darauf bei der nächsten Abfertigungsstelle Legitimationsscheine zu erhalten. Inzwischen sind in vielen Dörfern die Orts-Behörden ermächtiget worden, Versendungsscheine auszustellen. Diese vertreten die Stelle der Legitimationsscheine, und wenn daher der Aufkauf in einem Orte geschieht, wo die Orts-Behörde zur Ausstellung solcher Versendungsscheine ermächtigt ist, dann vertreten dieselben auch die Ursprungs-Zeugnisse, so daß es der Ertheilung

lung derſelben an dieſen Orten nicht weiter bedarf. Es iſt dies eine Erleichterung des Handels-Verkehrs, welche wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Oppeln, den 5. Januar 1846.

Perſonal-Chronik.

Dem Otto Grunitzky zu Nicolai iſt in Anerkennung ſeiner Verdienſtlichkeit bei der Rettung des Knaben Popenda daſelbſt, vom Tode des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Die Förſter Werner zu Paruſchowitz und Schriwany zu Lenkau, ſind in den Ruheſtand verſetzt; des erſteren Stelle dem Forſthülfsaufſeher Lühr — des zweitern, dem Waldwärter Sajock verliehen — und der Hülfsaufſeher Riedreich, als Förſter zu Polniſch-Neudorf angeſtellt — der Bürgermeiſter Reichert zu Roſenberg, iſt zum ſtellvertretenden Mitgliede der Kreis-Erſatz-Commiſſion erwählt und beſtätiget — und dem ſeitherigen Kreis-Secretair Dynnebier zu Rybnick, die Vorſteherſtelle an der hieſigen Regierungs-Canzlei verliehen worden.

Verſtorben ſind:

die katholiſchen Schullehrer Wilhelmi zu Ottmachau, und Obieglo zu Loſkowitz.

Verzeichniß
der im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Perſonal-Veränderungen.

Angeſtellt:

1) der Invalide Simon Wochnik als Bote, Executor und Gefangenwärter, interimiſtiſch beim Stadt-Gericht zu Krappitz;
2) der Juſtiz-Amtmann, Juſtiz-Rath Rösler zu Leobſchütz, iſt zum Kreis-Juſtiz-Rath des Leobſchützer Kreiſes ernannt worden;
3) der bisherige Hülfs-Executor Czech, als Gerichtsdiener und Executor, interimiſtiſch beim Stadt-Gericht in Sohrau;
4) der Land- und Stadt-Gerichts-Director Schmiedicke zu Wongrowiec, als Ober-Landes-Gerichts-Rath in Ratibor.

Verſetzt:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Schwenzner zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht zu Ratibor;
2) der Referendarius Neumann zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;

3) der

3) der Executor Scholz beim Stadt-Gericht in Sohrau, in gleicher Eigenschaft zum Land- und Stadt-Gericht zu Neustadt;

4) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fülle zu Insterburg, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Abgegangen:

der Executor Niemczyk beim Land- und Stadt-Gericht zu Neustadt.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat December 1845.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Roggen pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Gerste pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Heu pro Centner. Rth.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . . .	2	23	„	2	11	„	1	23	8	1	4	3	„	21	8	10	„	„
2	Loisel	2	16	3	2	5	3	1	15	3	1	2	„	„	25	„	7	5	„
3	Kreutzburg . .	2	23	4	2	3	1	1	24	9	1	3	6	„	21	4	6	15	„
4	Falkenberg . .	3	5	„	2	8	„	1	19	„	1	3	„	„	20	„	5	„	„
5	Gleiwitz . . .	2	16	7	2	7	„	1	16	7	1	1	6	„	20	3	7	25	„
6	Grottkau . . .	3	„	3	2	9	3	1	19	„	1	4	„	„	20	„	6	15	„
7	Leobschütz . . .	2	19	3	2	8	9	1	19	„	1	4	6	„	18	3	4	10	„
8	Lublinitz . . .	2	18	9	2	8	„	1	20	„	1	3	6	„	16	„	7	15	„
9	Neisse	2	26	„	2	13	7	1	19	7	1	4	3	„	24	„	7	15	„
10	Neustadt . . .	2	20	„	2	12	3	1	18	2	1	2	4	„	19	5	7	5	„
11	Oppeln	2	22	9	2	6	6	1	19	6	1	3	„	„	22	6	5	20	„
12	Pleß	„	„	„	2	15	„	„	„	„	1	2	„	„	17	8	7	18	„
13	Ratibor	2	15	1	2	10	11	1	20	9	1	3	11	„	18	6	5	19	8
14	Rosenberg . .	2	28	„	2	3	6	1	25	„	1	2	6	„	17	„	6	„	„
15	Rybnik	„	„	„	2	17	1	„	„	„	1	6	9	„	20	6	8	„	„
16	Gr.-Strehlitz .	2	18	6	2	2	4	1	19	4	1	6	1	„	20	7	5	11	„

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 2.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 2.

Oppeln, den 13ten Januar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(83) Steckbriefs-Berichtigung. Der mittelst Steckbriefs vom 16ten December c. unter dem Namen Carl Trogisch verfolgte Dienstknecht, heißt nicht Trogisch, sondern Carl Gottsch oder Gurtsch, was wir zur Berichtigung des qu. Steckbriefes hierdurch anzeigen. — Schweidnitz, den 29. December 1845. Das Königliche Inquisitoriat.

(84) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in dem öffentlichen Anzeiger zum 46sten Stück des vorjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Mathes Thomaschowsky, alias Thomscha, ist eingeliefert worden. Ujest, den 6. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(85) Steckbrief. Der eines Diebstahls angeklagte Tagelöhner Johann Golombek, welcher sich auch Vincent Golombek und Vincent Palyrsz nennt, hat seinen Wohnort Beuthen heimlich verlassen, und dadurch die Beendigung der gegen ihn eingeleiteten Criminal-Untersuchung unmöglich gemacht. Wir ersuchen daher alle Behörden ergebenst, auf diesen Inculpaten zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns abzuliefern. Karlshof, den 2. Januar 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Derselbe ist aus Pniow gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, kulpige Nase, breiten Mund, aufgeworfene Lippen, dunkelbraunen Bart, vollständige Zähne, gegrübtes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, gedrungener Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen, zerrissenen Jacke, einem Paar grautuchenen, schadhaften Hosen, einer lichtblautuchenen Weste, einer bunten, carirten Barchent-Unterjacke, einem Paar Stiefeln und einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen und Schild.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(86) Rybnik. Nothwendige Subhastation. Das dem Gastwirth Marcus Schäfer gehörige, sub Nro. 9. hier gelegene Haus nebst Brauerei, zusammen geschätzt auf 4613 Rthlr., soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution auf

den 11ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 11. November 1845.

Königliches Land- und Stadt Gericht.

(87) Steinau. Das zu Steinau O./S. sub Nro. 26. belegene Haus nebst Zubehör, geschätzt auf 899 Rthlr. 10 Sgr., soll im Wege der Execution am 2ten März 1846., an ordentlicher Gerichtsstelle in Steinau subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Krappitz, den 30. October 1845.

Majorats-Gerichts-Amt Steinau.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(88) Kalkau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 57. zu Kalkau belegene, auf 7,077 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzte Mehlmühle, soll

den 12ten März k. J., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Kalkau verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Neisse, den 1. August 1845.

Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Kalkau. gez. Gabriel.

(89) Kochlowitz. Das den Geschwistern Mathäus, Peter, Agnes, Renitta, Benedict und Gertrude Nowak gehörige, sub Nro. 5. zu Kochlowitz belegene Ackerbauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 7ten April k. J., Vormittag um 9 Uhr, zu Carlshof an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Carlshof, den 19. December 1845.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer-Herrschaften.

(90) **Krug.** Nothwendiger Verkauf. Die zu Krug, Leobſchützer Kreiſes, gelegenen Colonieſtellen nebſt dazu gehörigen Aeckern:

a) **sub Nro. 3.** mit 11 Morgen 104 □-Ruthen, gerichtlich geſchätzt auf 542 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.,

b) **sub Nro. 10.** mit 13 Morgen 20 □-Ruthen, gerichtlich geſchätzt auf 507 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.,

ſollen auf ad a) den 13ten / ad b) den 14ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr,

in loco Leobſchütz nothwendig ſubhaſtirt werden.

Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der gerichtsamtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Zu dieſem Termine werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Subhaſtations-Intereſſenten:

1) Civilbeſitzer bei Nr. 3. Joſeph Unruh;
2) Civilbeſitzer bei Nr. 10. Johann Klein, und
3) die Gläubigerin Kauf- und Handelsfrau Marie Silveſter, geborne Kluger, zu Bauerwitz,

öffentlich vorgeladen.

Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Leobſchütz, den 10. November 1845. Das Gerichts-Amt Poßnitz und Krug.

---

(91) **Struwitz.** Die zum Schmidt Joſeph Keſſelſchen Nachlaſſe gehörigen Grundſtücke zu Struwitz, als die Schmiede Nr. 26., auf 275 Rthlr gerichtlich geſchätzt, und das Ackerſtück Nr. 4., gerichtlich auf 136 Rthlr. gewürdigt, ſollen erbtheilungshalber **in termino** den 9ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr, in der Canzlei zu Neiſſe ſubhaſtirt werden. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſowie die Kauf-Bedingungen, ſind während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 14. December 1845.

Gerichts-Amt der Praebende ad Sanctum Laurentium.

---

(92) **Woiska.** Nothwendiger Verkauf. Die im Toſt-Gleiwitzer Landraths-Kreiſe in Oberſchleſien belegenen, Behufs der nothwendigen Subhaſtation auf 10,979 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., Behufs des landſchaftlichen Credits auf 11,238 Rthlr 20 Sgr. abgeſchätzten, freien Allodial-Rittergut-Antheile Woiska Nr. 49. (von Raczekſche und Wachowskiſche Antheile) ſammt der mit andern Beſitzern zu Woiska gemeinſchaftlichen Holzung und Jagd in dem Walde Wygrane genannt, nebſt Zubehör, ſollen

den 27ſten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Zimmermann, an ordentlicher Gerichts-

 ſtelle

ſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubiger:

1) die Berechtigten zu dem ebenfalls auf Woiska I. Antheils haftenden **Rubr. II. Nro.** 3. eingetragenen 5 Sgr. 4 Pf. nach Toſt als wiederkäuflichen Zins;
2) der vormalige Beſitzer Franz von Garnier, reſp. deſſen Erben, wegen des ihm zur Dispoſition überlaſſenen **Rubr. II. Nro.** 5. eingetragenen irredimibeln Fundations-Capitals für das zu Langendorf errichtete Hospital, im Betrage von 466 Rthlr. 20 Sgr..

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Ratibor, den 16. September 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Edictal-Citationen.

(93) Edictal-Citation. Nachſtehend genannte Perſonen haben ſich:

1) der Einlieger Caspar Wallis aus Imielin, vor 20 Jahren aus ſeinem genannten Wohnorte in die Gegend von Tarnowitz;
2) der Gärtnerſohn George Stadler aus Imielin, vor länger als 20 Jahren von da nach Polen, und
3) der Einlieger Mathias Palinsky, zu Piſſarzowitz im Oeſterreichſchen geboren, im Spätherbſt 1830. aus ſeinem Wohnorte Blendow ebenfalls nach dem Königreich Polen,

begeben und ſeit ihrer Entfernung aus ihren Wohnorten von ſich keine Nachricht gegeben. Dieſelben werden demnach auf den Antrag ihrer Curatoren und der Stadler zugleich auf den Antrag ſeiner Geſchwiſter nebſt ihren etwanigen zurückgelaſſenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem den 24ſten März 1846., Vormittag um 11 Uhr, hierſelbſt anberaumten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden und anderweitige Anweiſung zu erwarten, andernfalls der ſich nicht Meldende für todt erklärt, und ſein Vermögen ſeinen legitimirten Erben überwieſen, reſp. ausgefolgt werden wird.

Neu-Berun, den 9. Mai 1845. Das Königliche Juſtiz-Amt Imielin.

---

(94) Edictal-Citation. Auf der Freiſtelle Nr. 47. und dem Ackerſtück Nr. 48. zu Skalung, ſind **Rubr. III. Nro.** 1. aus dem Schuld-Inſtrument vom 23ſten Januar 1823., 100 Rthlr. für die Anna Kuchczykſche Nachlaß-Maſſe zu Skalung, und auf dem Bauergute Nr. 33. und der Windmühlen-Beſitzung Nr. 44. daſelbſt **Rubr. III.**, 150 Rthlr. für die Offſchinskyſche Mündel-Maſſe, von denen 60 Rthlr. dem General Depoſitum des Gerichts-Amts Skalung cedirt ſind, aus dem Schuld-Inſtrument vom 27ſten März 1801. eingetragen. Beide Capitalien ſind bezahlt, die Inſtrumente jedoch verloren gegangen.

Es

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Capitalien Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 12ten Februar 1846., in der Gerichtsstube zu Skalung anberaumten Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, worauf die Amortisation der Instrumente und die Löschung der Capitalien im Hypothekenbuche erfolgen wird. Pitschen, den 16. September 1845. Das Gerichts-Amt Skalung.

---

(95) Edictal-Citation. Der 36 Jahr alte Häuslersohn Clemens Rybka, zu Scharn gebürtig, hat sich vor länger als zehn Jahren aus seinem genannten Geburts-Orte entfernt, und seitdem von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des ihm gestellten Curators, wird derselbe, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 12ten August 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine, bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, andernfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben überwiesen und ausgefolgt werden wird. Neu-Berun, den 21. September 1845.

Das Gerichts-Amt Kopeziowitz.

---

(96) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio der in Oberschlesien, Falkenberger Kreises, belegenen allodificirten, ehemaligen Fidei-Commis-Güter Schnellendorff, befindet sich Rubr. II. Nro. 2. pag. 196. des Hypothekenbuches für Schnellendorff für die verstorbene Antonie, verwittwet gewesene Gräfin von Auersperg, geborne Gräfin von Stahremberg eine Dispositions-Beschränkung und jährliche Pensions-Berechtigung von 6000 Floren in österreichischen Gelde, auf Grund der Cessions-Verhandlung d. d. Klein-Schnellendorff den 15ten April 1806. gerichtlich anerkannt eodem, verlautbart Brieg den 31sten August 1810. und confirmirt den 4ten September 1810. eingetragen, welche wörtlich dahin lautet:

„Die vorige Besitzerin Antonie, verwittwete Gräfin von Auersperg, geborne „Gräfin von Stahremberg, hat diese Herrschaft ihrem Sohne Ernst, Grafen „von Auersperg, abgetreten, unter dem Vorbehalt:

„a. des Rückfallsrechts auf den Fall, wenn derselbe vor ihr mit Tode abgehen sollte;

„b. einer jährlichen Pension von 6000 Floren, in Worten: Sechstausend Gulden „in Wiener Banko-Noten oder österreichischen Gelde nach dem Course vom „15ten April 1806,

„welche Beschränkung des Eigenthums oder der Disposition zu Folge Decrets vom „2ten October 1810. eingetragen worden."

Das über diese Eintragung lautende Instrument ist der verstorbenen Antonie, verwittwet gewesenen Gräfin von Auersperg, gebornen Gräfin von Stahremberg, ausgehändigt worden,

worden, aber nach Angabe des jetzigen Besitzers der Herrschaft Schnellendorff, Grafen Aloys von Auersperg, aus ihren Nachlaß-Papieren verloren gegangen.

Auf Antrag des Letzteren soll die Löschung dieser Dispositions-Beschränkung und Pensions-Berechtigung im Hypothekenbuche erfolgen.

Es werden demnach die bekannten Erben der Gräfin Antonie von Auersperg, gebornen Stahremberg, nämlich:

I. die Baronin von Bröta, geborne Gräfin von Auersperg auf St. Pölten in Oesterreich;

II. der zu Troppau verstorbene Graf Ernst von Auersperg, modo dessen Erben:

a. die obengenannte Baronin von Bröta,

b. die verwittwete Gräfin Josephine von Auersperg, geborne Gräfin von Donat,

namentlich, so wie alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die eingetragene Dispositions-Beschränkung oder Pensions-Berechtigung irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 23sten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill, auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die erwähnte Hypothek, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, und die Amortisation des darüber lautenden Instruments und Löschung der Post im Hypothekenbuch erfolgen wird.

Ratibor, den 30. September 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(97) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. J. Korschel hierselbst, ist am 3ten dieses Monats der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht

am 9ten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Habel im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Neisse, den 14. October 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(98) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die, auf der Norok, Falkenberger Kreises, sub Nro. 31. des Hypothekenbuchs belegenen, den Johann und Agnes Stellmachschen Eheleuten gehörigen Schmiede und Freistelle aus dem gerichtlichen Schuld-Instrumente vom 1sten April 1805. an demselben Tage eingetragenen 200 Thlr. und 5 Procent Zinsen, Darlehns-Forderung der Johanna, Josepha, verehelichten Gotterba, gebornen

Rö-

Rösner zu Nicoline, und das darüber ausgefertigte, verloren gegangene Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 8ten April 1846., Vormittag um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Zimmer zu Rorok anstehenden Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument aber für erloschen erklärt und die Post wird gelöscht werden.

Oppeln, den 27. October 1845. Gerichts-Amt Rorok.

---

(99) Edictal-Citation. Auf der hiesigen vorstädtischen Possession Nr. 11. und den zwei Quart Acker Nr. 10. im kleinen städtischen Felde, haften Rubr. III. Nro. 3. ex instrumento vom 19ten und resp. 20sten November 1824. — 200 Rthlr., welche ex decreto vom 20sten November ejusd. anni für die Frau Lieutenant Weber intabulirt worden sind. Diese Post ist bereits bezahlt und soll jetzt gelöscht werden.

Da das Original-Instrument aber verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers, Bergman Anton Pogorzalek, alle diejenigen, welche an die gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 11ten März 1846, Vormittag um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Beuthen, den 5. November 1845. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

---

(100) Bekanntmachung. Da folgende Staats-Schuld-Scheine de 1811., als:

1) Nr. 95,536., Litt. K., über 100 Rthlr.;
2) Nr. 99,493., Litt. A., über 100 Rthlr.,

dem Rittmeister a. D., v. Ziegler und Klipphausen zu Beathenhof bei Malapane in Oberschlesien, in der Nacht vom 17ten zum 18ten Januar 1842. durch gewaltsamen Einbruch angeblich entwendet sind, so werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an diese Staats-Schuld-Scheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1846., spätestens aber in dem hier auf dem Kammer-Gerichte auf

den 1sten August 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Kammer-Gerichts-Assessor Naumann — anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staats-Schuld-Scheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Valentin und Ebell zu Mandatarien, in Vorschlag gebracht. Berlin, den 10. November 1845.

Königliches Preußisches Kammer-Gericht.

---

(101) Edictal-Citation. Nachbenannte Personen:

1) der Ernst, Friedrich, Leopold Figulus, geboren zu Dombie den 2ten August 1803., Sohn des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann, Samuel Figulus, welcher seitdem 31sten März 1815. von hier verschollen ist;
2) der Michael Przybilla, geboren den 14ten September 1790. in Polnisch-Steine, welcher zur Zeit des in den Jahren 1813, 1814. und 1815. stattgefundenen französischen Krieges unter das Militair gegangen und seitdem verschollen ist;
3) die Rosina Wieczorek auf Deutsch-Abend, geboren in Polnisch-Steine den 25sten Junius 1779., welche im Jahre 1806. gedachten Ort mit den Russen verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
4) die Erben des durch Erkenntniß vom 25sten October 1844. für todt erklärten Schullehrers Augustin Schubert aus Heidersdorf bei Nimptsch;
5) der Schneider Franz, Carl, Christian Schredinger, welcher am 6ten Mai 1789. zu Burg geboren ist, im Jahre 1806. oder 1807. sich als Bedienter eines französischen Officiers, aus Jauer entfernt hat und seitdem Nichts hat von sich hören lassen;
6) der Husar Hans Zimmer, Sohn des in Tschöplowitz verstorbenen Angerhäuslers Caspar Zimmer, welcher bereits im Jahre 1761. abwesend war und seitdem keine Nachricht von sich gegeben;
7) die verwittwete Tischler Mahlo, Rosina, geborne Schreer, und
8) deren Tochter Johanna Mahlo, geboren den 30sten Juli 1811., beide zuletzt zu Hohenfriedeberg in Schlesien wohnhaft und seit Michaelis 1829. verschollen;
9) der Glasschleifer Franz Lux, geboren im Jahre 1802. oder 1803. in Agnesfeld bei Glatz, welcher zuletzt im Jahre 1834. von Batschnince hinter Warschau von sich Nachricht gegeben,

werden, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz anstehenden Termine, in unserem Geschäfts-Local, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, mit dem Bedeuten, daß die ad 1. bis 3. und ad 5. bis 9. genannten Personen, im Falle ihres Ausbleibens für todt erklärt werden sollen, und ihr Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder nach Befinden, dem Königlichen Fiscus, oder dem sich sonst als berechtigt Ausweisenden zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Breslau, den 19. November 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(102)

(102) **Edictal-Citation.** Der Knecht Johann Porolnik, angeblich aus Polen, ist am 18ten September 1812. zu Boritsch, Gros-Strehlitzer Kreises, nach mehr als funfzigjährigen Aufenthalte daselbst, verstorben, und sein versilberter Nachlaß von 32 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. **ad depositum** genommen worden. Seine unbekannten Erben werden hiermit vorgeladen, sich **am 24sten März 1846.**, früh um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Local zu melden, als dessen Erben zu legitimiren, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und darüber gesetzlich verfugt werden wird.

Schimischow, den 20. November 1845.

Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

---

(103) **Edictal-Citation.** Auf der **sub Nro. 55.** zu Nicolai belegenen Gärtnerstelle, haften **Rubr. III. Nro. 9.** laut Schuld-Instruments vom 27sten August 1823., und annectirten Hypothekenschein vom 1ten August 1824., 140 Rthlr. und resp. 22 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., welche zufolge Verfügung vom 4ten August 1824. für den Kaufmann Friedrich Wilhelm **Kohlmetz** zu Berlin eingetragen worden sind

Diese Post ist bereits bezahlt und soll jetzt gelöscht werden.

Da das Original-Instrument verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des Besitzers des Grundstücks alle diejenigen, welche an die gedachte Hypothek und deren Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 22sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts Assessor Herrn **Polko**, in unserm Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Pleß, den 4. December 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

---

(104) **Edictal-Citation.** Ueber den Nachlaß des hieselbst am 1sten April *1844.* verstorbenen Gerichts-Executors Christian **Schwirkus**, ist der erbschaftliche *Liquidations-Prozeß eröffnet*, und es ist zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller Gläubiger, ein Termin auf **den 24sten März 1846.**, Nachmittags 2 Uhr, hieselbst anberaumt worden. Von diesem Termine werden alle etwaigen unbekannten Gläubiger mit der Anweisung hierdurch in Kenntniß gesetzt: sich bis zu demselben schriftlich, oder in demselben persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien **Zirks** und **Hanke** zu Leobschütz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte verlustig gehen, und mit

ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Bauerwitz, den 8. December 1845.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(105) Proclama. Von dem, in der Freien-Standes-Herrschaft Beuthen gelegenen Erbpacht-Vorwerke Groß-Dombrowka, soll der Besitztitel auf den Namen des Naturalbesitzers, Abraham Wolff berichtigt werden.

Da derselbe sein Recht von einem andern, als dem zuletzt eingetragenen Besitzer herleitet, so werden alle unbekannte Eigenthums-Prätendenten, so wie namentlich:

1) der Gutsbesitzer Ferdinand Strigan, oder die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben desselben und
2) der ehemalige Gutsbesitzer Wilhelm Wazelweck, oder die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben desselben,

hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 20sten April 1846, Vormittag um 9 Uhr, anberaumten Termine zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben, resp. ihr Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten Abraham Wolff erfolgen und den genannten Eigenthums-Prätendenten überlassen bleiben wird, ihre Ansprüche in einem besondern Processe zu verfolgen, wogegen die unbekannten Eigenthums-Prätendenten die Präclusion mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück zu gewärtigen haben und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Tarnowitz, den 11. December 1845.

Das Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

---

(106) Bekanntmachung. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende herrenlose Massen:

A. Im Pupillen-Depositorio:

1) General-Depositual-Ueberschuß-Masse von Polnisch-Leipe (Schüttnersche Masse) über 75 Rthlr. 20 Sgr.;
2) Mathias und Helena Lomechnasche Masse von Althammer, 13 Rthlr. 20 Sgr.;
3) George Moczioskesche Masse von Althammer, 2 Rthlr. 21 Sgr.;
4) Jendra Schichtasche Masse von Pilzdörfel, 21 Rthlr. 25 Sgr.;
5) Caspar Wrzeschmogsche Masse von Chrzowitz, 6 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.;
6) Mathes Cebullasche Masse von Boguschütz, 9 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.;
7) Beata Buhlsche Masse, 6 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.;
8) Joseph Jiulkosche Masse, 5 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.;
9) Mikoschelsche Masse aus Ellguth, 20 Rthlr. 6 Sgr.;

10)

10) Johann Dehlosche Masse von Karbischau, 28 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.

B. Im Judicial-Depositorio:

11) Masse für verkaufte Effecten aus unbekannten Untersuchungen, 17 Rthlr. 10 Sgr.;

12) Caroline Rossekſche Masse, 4 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.;

13) August, Engelbert Kielsche Masse, 4 Rthlr. 5 Sgr.

Den unbekannten Eigenthümern dieser Massen, oder deren etwaigen Erben, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie binnen vier Wochen ihre Rechte bei uns geltend zu machen und nachzuweisen haben, weil nach Ablauf dieser Frist die Absendung der Gelder an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Casse erfolgen soll.

Oppeln, den 15. December 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(107) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Elementarlehrers Ignatz Jung, ist am 9ten d. Mts. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 9ten März 1846., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 23 December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(108) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf cassirter Acten und zwar:

a. zum allgemeinen Gebrauch zulässig.....19 Centner;

b. zum Einstampfen bestimmt.....12 Centner 28 Pfund,

ist wegen Mangel eines annehmbaren Gebots, ein anderweitiger Termin auf den 2ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Geschäftsgebäude in dem Instructions- und Commissions-Zimmer vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Heinze anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nicht nur im Ganzen, sondern auch Centnerweise geschehen und der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erfolgen soll. Ratibor, den 24. December 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(109) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Bedarfs an Bau- und Brennhölzer der Einsassen hiesiger Umgegend, werden durch die Monate Januar, Februar, März und April 1846. nachstehende Termine angesetzt:

den 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Januar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten März und den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten April.

Die Termine nehmen ihren Anfang früh um 9 Uhr und dauern für die kleineren Consumenten bis Vormittag um 11 Uhr, von da ab bis Mittag um 12 Uhr werden die etwa noch unverkauften Hölzer an größere Consumenten und Holzhändler, in dem Canzelei-Local hiesiger Oberförsterei, versteigert werden.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, und muß die Zahlung sofort an den anwesenden Forst-Rendanten erfolgen. Kupp, den 31. December 1845.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

---

(110) Bekanntmachung. Zum Bau- und Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Ehrzelitz, sind für das 1ste halbe Jahr c., folgende Termine angesetzt worden:

A. Zum Bauholz-Verkauf:

1) für die Schutz-Bezirke Klein-Strehlitz und Kopaline:
den 14ten Januar, 28sten Januar, 11ten Februar, 25sten Februar, 11ten März, 25sten März, und 15ten April;
2) für den Schutz-Bezirk Dziedziez:
den 20sten Januar, 3ten Februar und 17ten Februar;
3) für den Schutz-Bezirk Jägerhaus:
den 27sten Januar, 10ten Februar, 24sten Februar, 10ten März, 31sten März und 21sten April;
4) für den Schutz-Bezirk Przichod;
den 16ten Januar, 6ten Februar, 27sten Februar, 6ten März und 27sten März;
5) für den Schutz-Bezirk Rehhof:
den 23sten Januar, 13ten Februar, 20sten Februar, 13ten März, 3ten April und 24sten April.

B. Zum Brennholz-Verkauf:

1) für die Schutz-Bezirke Klein-Strehlitz und Kopaline:
den 21sten Januar, 18ten Februar, 18ten März, 8ten April und 17ten Juni;
2) für die Schutz-Bezirke Dziedziez, Jägerhaus und Rehhof:
den 13ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 7ten April, 13ten Mai und 18ten Juni;
3) für den Schutz-Bezirk Przichod:
den 30sten Januar, 20sten März, 17ten April, 15ten Mai und 26sten Juni.

Die Brennholz-Verkäufe für die Forst-Bezirke Dziedziez, Jägerhaus und Rehhof finden in dem hiesigen Oberförster-Etablissement, alle übrigen Bau- und Brennholz-Verkäufe, in den betreffenden Forst-Etablissements, statt.

Die

Die Licitationen beginnen jedesmal Vormittag um 9 Uhr. Der Verkauf der Brennhölzer erfolgt nur an Conſumenten, und werden Händler nicht zugelaſſen.

Ehrzelitz, den 1. Januar 1846. Königliche Oberförſterei.

---

(111) Verkaufs-Anzeige. Der Dominial-Rittergut-Beſitzer Ender auf Klajowey zu Ratibor-Brunnek beabſichtigt, ſeine Geſammt-Beſitzungen Veränderungshalber, im Ganzen oder Einzelnen, ſofort zu verkaufen und zwar:

1) das Dominial-Rittergut, von 92 Ruthen 141 Fuß 50 Zoll □-Inhalt, mit meiſt maſſiven Gebäuden, Garten, einer wohleingerichteten Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, einem Gaſtwirthſchafts- und Handlungs-Local, mit dazu gehörigen Kupfer-, Holz- und Eiſen-Geräth, im Werthe von 1500 Rthlr.; der Geſammtwerth iſt auf 8500 Rthlr. taxirt;
2) ein ganz neu erbautes, höchſt bequemes maſſives Wohnhaus, mit acht Zimmern und ſonſtigen Gelaß Hofraum und Garten, im Werthe von 4600 Rthlr;
3) anſtoßende Gebäude und Gärten zu Bauſtellen ꝛc., im Werthe von 2150 Rthlr., und
4) 82 Morgen Acker- und Wieſenland, in 19 Parzellen theilbar, geſchätzt auf 7644 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Jedem Kaufluſtigen iſt bis zum 15ten d. M. die Beſichtigung des Guts geſtattet, und es kann wegen der näheren Verkaufs-Bedingungen mit dem unterzeichneten B vollmächtigten, Oeconom P. Schüller, Salzgaſſe, unweit des Poſt-Amtes, ſofort unterhandelt werden.

Am 16ten d. M, früh um 9 Uhr, wird aber das Gut, ſo wie einzelne Parzellen deſſelben, von dem Unterzeichneten meiſtbietend veräußert werden.

Gebote aufs Ganze oder auf zu wählende Parzellen, können nur bis incl. den 15ten d. M. angenommen, auch abgeſchloſſen werden. Ratibor, den 2. Januar 1846.

Philipp Schüller, Oeconom.

---

(112) Die Eiſengieſſerei und das Emaillirwerk Winklerhütte bei Falkenberg in O./S. empfiehlt ihr rohes und emaillirtes Kochgeſchirr, Pferdekrippen, Oefen ꝛc. zu zeitgemäßen Preiſen.

---

(113) In der Werckmeiſter & Reimannſchen Kalkbrennerei zu Gogolin, iſt vom 1ſten Januar 1846. ab ſtets friſch gebrannter, ſehr ergiebiger Kalk, der pr. Scheffel zu 7 Sgr., die Tonne 23½ Sgr., zu haben. F. Krauſeneck, Kalkbrennerei-Inſpector.

Verdingungen.

(114) Holzmaterialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung des Bedarfs an eichenen und kiefernen Stamm- und Schnitthölzern zu folgenden, in dieſem Jahre zur Ausführung kommenden Klodnitz-Kanal-Bauten als:

1)

1) zum Umbau des Unterhaupts der Schleuse Nr. VII.;
2) zum Umbau der zwischen den Schleusen II. und III. belegenen Stauschleuse;
3) zur Verschaalung der Ufer zwischen der Stauschleuse an der Oder und dem Unterhaupte der Schleuse Nr. I.;
4) zum Bau eines Kuhstalles bei dem Schleusen-Meister-Hause Nr. I.

zusammen veranschlagt zu 2735 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. soll an den Mindestfordernden verdungen und hierzu Montag den 26sten Januar d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine öffentliche Licitation im hiesigen Kanal-Amtshause abgehalten werden. Cautionsfähigen Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der zu liefernden Hölzer und die Lieferungs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Gleiwitz, den 7. Januar 1846. Der Königl. Bau-Inspector Köbke.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(115) Bekanntmachung. Die verehelichte Kaufmann Czekalla Maria, geborne Klose hieselbst, hat bei erreichter Großjährigkeit die hier unter Eheleuten geltende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, mit ihrem Ehemann Blasius Czekalla ausgeschlossen. Neisse, den 16. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(116) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache soll bei uns die Florentine Zobkowsky als Zeugin vernommen werden. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Sie selbst, oder wer irgend Wissenschaft hiervon hat, wird dringend aufgefordert, letztere so schnell als möglich uns schriftlich mitzutheilen. Dabei wird bemerkt, daß dieselbe bis Michaelis v. J. bei dem Gasthauspächter Rudolph Schrötel zu Wygoda bei Groß-Paniow, Beuthener Kreises, als Magd gedient hat. Sohrau O/S., den 6. Januar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Groß Paniow

(117) Bekanntmachung. Bei dem Gerichts-Amt Baranowitz, werden die Gerichts- resp. Depositat-Tage, im Jahre 1846, wie folgt abgehalten werden:

den 5ten Januar, 20sten März, 8ten Mai, 10ten Juli, 10ten September und 6ten November. Sohrau, den 10. December 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath. Wittkowitz.

(118) Bekanntmachung. Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis zur Abänderung dieser Verfügung, monatlich zwei Depositat-Tage in Beneschau abgehalten werden, nämlich Sonnabend Vormittag nach dem 1sten, und desgleichen nach dem 15ten eines jeden Monats.

Die

Die Namen der Depoſital-Beamten, nebſt den Erforderniſſen bei Ein- und Auszahlungen, ſind im Aushange an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſehen.

Schloß Beneſchau, den 10. December 1845.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Beneſchau und Zaudiz.

---

(119) Bekanntmachung. Die Depoſital-Geſchäfte bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht, werden in dem Jahre 1846. an folgenden Tagen, als:

den 21ſten Januar, 18ten Februar, 18ten März, 22ſten April, 20ſten Mai, 17ten Juni, 15ten Juli, 26ſten Auguſt, 23ſten September, 21ſten October, 18ten November und 23ſten December,

jedesmal Vormittag um 8 Uhr hieſelbſt, von den drei, in beſonderen Aushängen, bezeichneten Depoſital-Beamten, die zur Empfangnahme von Geldern und Quittungsleiſtung nur gemeinſchaftlich befugt ſind, vorgenommen werden. Annahme- und Auszahlungs-Befehle ſind jedoch mindeſtens acht Tage vorher nachzuſuchen. Kochanietz, den 17. December 1845.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Roſchowitz.

---

(120) Bekanntmachung. Den Gerichts-Eingeſeſſenen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gerichtstage im Jahre 1846., in der Gerichts-Canzlei in Weiſſack, an folgenden Tagen:

den 7ten und 8ten Januar, 4ten und 5ten Februar, 4ten und 5ten März, 1ſten und 2ten April, 4ten und 5ten Mai, 3ten und 4ten Juni, 1ſten und 2ten Juli, 3ten und 4ten Auguſt, 2ten und 3ten September, 5ten und 6ten October, 3ten und 4ten November, und 1ſten und 2ten December,

und daß den zweiten Tag auch die Depoſital-Seſſionen ſtattfinden, an welchen von den Depoſitarien:

1) dem Rendanten, Schullehrer Bernhard;
2) dem Iſten Curator, Amtmann Sahlinger;
3) dem IIten Curator, Actuar Schmidt II.,

die Ein- und Auszahlungen angenommen werden. Hierbei werden die Gerichts-Eingeſeſſenen, reſp. alle diejenigen, welche Gelder, Documente ꝛc. einzuzahlen oder zu empfangen haben, angewieſen, die diesfalſigen Geſuche den Gerichtstag vorher anzubringen, und die Zahlungen ſtets an die drei Depoſital-Beamten zu leiſten. Leobſchütz, den 18. December 1845.

Das Gerichts-Amt Weiſſack und Jacubowitz.

---

(121) Bekanntmachung. Die Local-Gerichts- und Depoſital-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amtes, ſind für das Jahr 1846. auf nachſtehende Tage feſtgeſetzt:

den 26ſten Januar, 14ten Februar, 2ten März, 18ten April, 11ten Mai, 6ten Juni,

Juni, 18ten Juli, 10ten August, 7ten September, 31sten October, 16ten November und 7ten December. Gleiwitz, den 18. December 1845.

Gerichts-Amt Miechowitz.

---

(122) Bekanntmachung. Die Local-Gerichts- und Depositat-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amtes, sind für das Jahr 1846. auf nachstehende Tage festgesetzt:

den 29sten Januar, 26sten Februar, 26sten März, 30sten April, 28sten Mai, 25sten Juni, 23sten Juli, 27sten August, 24sten September, 29sten October, 26sten November und 17ten December.

Gleiwitz, den 18. December 1845. Gerichts-Amt Preisewitz.

---

(123) Bekanntmachung. Die Local-Gerichts- und Depositat-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amtes, sind für das Jahr 1846. auf nachstehende Tage festgesetzt:

den 14ten Januar, 18ten Februar, 11ten März, 15ten April, 13ten Mai, 17ten Juni, 8ten Juli, 19ten August, 9ten September, 14ten October, 18ten November und 16ten December.

Gleiwitz, den 18. December 1845. Gerichts-Amt Lubie.

---

(124) Bekanntmachung. Die Local-Gerichts- und Depositat-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amtes, sind für das Jahr 1846. auf nachstehende Tage festgesetzt:

den 24sten Januar, den 28sten Februar, den 21sten März, den 2ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten Juli, den 8ten August, den 5ten September, den 3ten October, den 7ten und 28sten November und 19ten December.

Gleiwitz, den 18. December 1845. Gerichts-Amt Mocrau.

---

(125) Bekanntmachung. Die Local-Gerichts- und Depositat-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amtes, sind für das Jahr 1846. auf folgende Tage festgesetzt:

den 12ten Januar, 16ten Februar, 19ten März, 6ten April, 4ten Mai, 15ten Juni, 13ten Juli, 31sten August, 28sten September, 26sten October, 23sten November und 21sten December. Gleiwitz, den 18 December 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Laband.

---

(126) Bekanntmachung. Die Local-Gerichts- und Depositat-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amtes, sind für das Jahr 1846. auf folgende Tage festgesetzt:

den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 6ten März, den 3ten April, den 8ten Mai, den 12ten Juni, den 10ten Juli, den 28sten August, den 23sten October, den 20sten November und den 18ten December.

Gleiwitz, den 18. December 1845. Gerichts-Amt Broslawitz.

---

(127) **Bekanntmachung.** Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt können jeden Mitwoch Nachmittags, Deposital-Geschäfte, nach vorgängiger mehrtägiger Anmeldung, hierorts vorgenommen werden. Gleiwitz, den 18. December 1845.

Gerichts-Amt Ellguth.

---

(128) **Bekanntmachung.** Im Jahre 1846. werden die Gerichts- und Depositat-Tage bei folgenden Gerichts-Aemtern:

1) Chmiellowitz: am 14ten Januar, 4ten März, 12ten Mai, 7ten Juli, 15ten September und 10ten November;
2) Slawitz: am 15ten Januar, 5ten März, 13ten Mai, 8ten Juli, 16ten September und 11ten November;
3) Halbendorf: am 16ten Januar, 12ten Februar, 6ten März, 7ten April, 14ten Mai, 12ten Juni, 9ten Juli, 11ten August, 17ten September, 13ten October, 12ten November und 9ten December;
4) Czeppelwitz: am 20sten Januar, 10ten März, 26sten Mai, 14ten Juli, 9ten September und 17ten November;
5) Jamke: am 21sten Januar, 11ten März, 27sten Mai, 15ten Juli, 10ten September und 18ten November;
6) Niewe: am 22sten Januar, 12ten März, 28sten Mai, 16ten Juli, 11ten September und 19ten November;
7) Hildersdorf: am 10ten Januar, 7ten Februar, 14ten März, 1ten April, 9ten Mai, 6ten Juni, 4ten Juli, 8ten August, 5ten September, 3ten October, 7ten November und 5ten December, abgehalten werden.

Die Namen der Depositarien werden stets am Sitze des Gerichts aus der am Aushängebrett befindlichen besonderen Bekanntmachung zu ersehen seyn.

Schurgast, den 19. December 1845.

Der Königliche Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiarius. Fikus.

---

(129) **Bekanntmachung.** Im Laufe des Jahres 1846. werden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Gerichts- und Depositat-Tage:

den 7ten Januar, den 9ten Februar, den März, den 7ten April, den 11ten Mai, den 9ten Juni, den 9ten Juli, den 10ten August, den 7ten September, den 5ten October und den 3ten November,

im Orte Roschen abgehalten werden.

Die Annahme und Ausgabe von Geldern beim Deposito, muß acht Tage vorher nachgesucht werden. Die Zahlungen ins Depositum können nur gegen eine von den Depositarien:

dem Candidaten der Theologie Pollak, als 1ter Curator;
dem Justitiarius Diebitsch, als 11ter Curator;
dem Rendanten, Actuar Rohland,

7 gemein-

gemeinschaftlich auszustellende Quittung gültig geleistet werden.

Moschen, Neustädter Kreises, den 20. December 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Moschen und Müllmen.

---

(130) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, die Gerichts- und Deposital-Tage, letztere des Nachmittags von 2 Uhr ab, in dem Jahre 1846.

am 27sten Januar, 29sten April, 10ten Juli und 23sten October,

in loco Chorulla werden abgehalten werden.

Das Depositorium verwalten:

1) der Oberamtmann Reil als Ister Curator;
2) der Justitiarius Peschke als IIter Curator;
3) der Actuar Poplutsch als Rendant. Zyrowa, den 31. December 1845.

Gerichts-Amt Chorulla.

---

(131) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gericht, die Gerichts- und Deposital-Tage, letztere des Nachmittags von 2 Uhr ab, in dem Jahre 1846.:

am 21sten Januar, 19ten Februar, 26sten März, 28sten April, 19ten Mai, 23sten Juni, 14ten Juli, 27sten August, 29sten September, 29sten October, 26sten November und 22sten December,

in loco Roswadze werden abgehalten werden.

Das Depositorium verwalten:

1) der Oberamtmann Grüner als Ister Curator;
2) der Justitiarius Peschke als IIter Curator;
3) der Schullehrer Staroszik als Rendant.

Zyrowa, den 31. December 1845. Gerichts-Amt Roswadze.

---

(132) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß bei den unten genannten Gerichts-Aemtern, die Deposital-Tage im Laufe des Jahres 1846., von nachstehenden Beamten:

a. dem Justitiarius Peschke als IIten Curator;
b. dem Actuarius Poplutsch als Isten Curator,
c. dem Rentmeister Zupitza als Rendanten,

am 30sten Januar, 27sten Februar, 27sten März, 30sten April, 29sten Mai, 30sten Juni, 31sten Juli, 28sten August, 30sten September, 30sten October, 27sten November und 30sten December, stets des Nachmittags um 3 Uhr, in loco Zyrowa werden abgehalten werden.

Zyrowa, den 31. December 1845. Gerichts-Amt Zyrowa und Dzieschowitz.

---

(133)

(133) **Bekanntmachung.** Bei den von mir verwalteten Gerichts-Aemtern, werden die Gerichts- und Depositat-Tage an nachstehenden Tagen, im Jahre 1846. abgehalten werden:

1) beim Gerichts-Amte der Herrschaft Kujau, im Schlosse zu Kujau:
am 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, 6ten April, 4ten Mai, 3ten Juni, 6ten Juli, 31sten August, 5ten October, 2ten November und 14ten December;

2) beim Gerichts-Amte Krobusch, im Orte Krobusch:
am 7ten Februar, 10ten März, 7ten April, 5ten Mai, 4ten Juni, 4ten Juli, 29sten August, 6ten October, 3ten November und 15ten December;

3) beim Gerichts-Amte Walzen, im Schlosse zu Walzen:
am 17ten Januar, 14ten Februar, 14ten März, 15ten April, 9ten Mai, 6ten Juni, 11ten Juli, 5ten September, 30sten October, 9ten November und 21sten December;

4) beim Gerichts-Amte Stiebendorff, im Schlosse zu Stiebendorff:
am 16ten Januar, 13ten Februar, 13ten März, 3ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 10ten Juli, 4ten September, 2ten und 30sten October und 18ten December;

5) beim Gerichts-Amte der Herrschaft Lenschütz, im Schlosse zu Lenschütz:
am 15ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 2ten April, 8ten Juli, 2ten September, 8ten October, 5ten November und 17ten December;

6) beim Gerichts-Amte Rzetzitz, loco Rzetzitz:
am 14ten Januar, 11ten Februar, 11ten März, 8ten April, 11ten Mai, 9ten Juni, 8ten Juli, 1sten September, 7ten October, 4ten November und 16ten December;

7) beim Gerichts-Amte Trawnik, loco Trawnik:
am 5ten Februar, 7ten März, 4ten April, 12ten Mai, 9ten Juni, 8ten Juli, 2ten September, 10ten October, 7ten November und 19ten December.

Die Depositat-Geschäfte werden an den Nachmittagen vorgenommen werden.

Wer etwas zum Depositorio einzahlen oder daraus empfangen will, muß den diesfälligen Befehl mindestens acht Tage vorher nachsuchen. Zahlungen zum Depositorio sind nur dann gültig, wenn sie an die, an der Gerichtsstelle durch einen Aushang benannten drei Depositat-Beamten, gegen deren gemeinschaftliche Quittung geleistet werden.

Ober-Glogau, den 2. Januar 1846. Der Justitiarius. **Hofrichter.**

---

(134) **Bekanntmachung.** Die Depositat-Tage bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht, werden im Jahre 1846. an folgenden Tagen abgehalten:

den 21sten Januar, den 18ten Februar, den 18ten März, den 22sten April, den 20sten Mai, den 17ten Juni, den 22sten Juli, den 19ten August, den 16ten September, den 21sten October, den 18ten November und den 16ten December.

Wer

Wer etwas zum Deposito zu zahlen hat, muß dies acht Tage vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Ziegenhals, den 2. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(135) Bekanntmachung. Die Deposital-Termine bei dem unterzeichneten Gericht, werden im Laufe des Jahres 1846. am ersten und dritten Donnerstag eines jeden Monats, um 9 Uhr des Vormittags, abgehalten, und können Annahmen und Auszahlungen nur dann stattfinden, wenn sie mindestens acht Tage vorher nachgesucht werden.

Soprau, den 2. Januar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(136) Bekanntmachung. Bei den Gerichts-Aemtern der Herrschaften Groß-Strehlitz und Schwieben, werden im Laufe des Jahres 1846. die ordentlichen Deposital-Tage, am 30sten Januar, 27sten Februar, 31sten März, 30sten April, 29sten Mai, 30sten Juni, 31sten Juli, 29ten August, 29ten September, 30sten October, 27sten November und 29sten December, abgehalten werden. Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaften Groß Strehlitz und Schwieben.

---

(137) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichte, werden in diesem Jahre den 16ten Januar, 12ten Februar, 17ten März, 17ten April, 19ten Mai, 23sten Juni, 21sten Juli, 20sten August, 17ten September, 20sten October, 18ten November, und 15ten December, auf dem Schlosse zu Matzkirch abgehalten werden. Leobschütz, den 6. Januar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Matzkirch und Dobroslawitz.

---

(138) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Königlichen Fürstenthums-Gericht sind die Depositaltage auf den Sonnabend einer jeden Woche bestimmt. Zahlungen zum Depositorium müssen vorher offerirt, und können erst nach Erlassung des Annahme-Mandats zum Depositum angenommen werden. Neisse, den 6. Januar 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

In der Bekanntmachung der Schlesischen General-Landschafts-Direction zu Breslau vom 11ten v. Mts. Stück 50., Seite 849, haben sich folgende Druckfehler vorgefunden:

1) statt Bolatitz OS. Nro. 108. — 100 Rthlr. unrichtig Volatiz,

2) bei den Pfandbriefen:

Kaltwasser.....	LW. Nro. 57. — 100 Rthlr	statt L. W., unrichtig C. W.
Koitz (Ober-)....	LW. Nro. 34. — 100 Rthlr	
Ullersdorf.....	LW. Nro. 36. — 100 Rthlr.	

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 3.

Oppeln, den 20sten Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

M. 8. Betr. die Erhöhung der Taxpreise des Jod, Opiums, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams.

Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opiums, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams, hat die Erhöhung der bisherigen Taxpreise dieser vier Droguen und ihrer Präparate nöthig gemacht, so daß fortan:

Aqua Opii	1 Unze	6 Sgr.	8 Pf.,	
Balsam Peruvian.	1 Drachm	1 "	4 "	
Cantharides	1 Unze	6 "	4 "	
dito gr. m. pulv.	—	7 "	8 "	
dito subt. pulv.	—	8 "	6 "	
Elect. Theriaca	—	2 "	8 "	
Empl. Canthar. ord.	—	4 "	6 "	
dito perp.	—	3 "	2 "	
Empl. opiatum	—	8 "	10 "	
Extract. Opii	1 Drachm	10 "	8 "	
Jodum	1 Scrupel	2 "	8 "	
Kali hydriodicum	1 Drachm	9 "	4 "	
Massa pil. e Cynogl.	—	1 "	4 "	
Opium pulverat.	—	5 "	8 "	
Pulv. Ipecac. opiat.	—	" "	8 "	
Tinct. Cantharid.	1 Unze	3 "	" "	
" Jodi	1 Drachm	1 "	8 "	
" Opii benzoic.	1 Unze	3 "	8 "	
" " crocat.	—	10 "	8 "	
" " simplex	—	7 "	10 "	
Ungt. Cantharid	—	9 "	— "	

Ungt. Kali hydriodici ..... 1 Unze 12 Sgr. 10 Pf.,

koſten ſollen.

Dies wird in höherm Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 3. Januar 1846.

Neues Etabliſſement.

Das Dominium Wackenau, Neuſtädter Kreiſes, hat ein zu demſelben gehöriges Vorwerk etablirt, welchem der Name: „Bombreit" beigelegt worden iſt.

Oppeln, den 20. December 1845.

Patent-Verleihung.

Den Fabrikanten, Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn, iſt unter dem 17ten December 1845. ein Patent:

auf ein Verfahren, Raſirmeſſerklingen zu härten, ſoweit daſſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 26. December 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 9. Betr. den Jurisdictions-Wechſel der Dorfſchaften Hohengiersdorf, Zülzhoff und Leupuſch.

Nachdem zufolge Allerhöchſter Cabinets-Order vom 10ten November 1845., die im Grottkauer Kreiſe belegenen, der Jurisdiction des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts bisher unterworfen geweſenen Dorfſchaften Hohengiersdorf, Zülzhoff und Leupuſch, in das Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor übergegangen ſind, ſo wird ſolches den Gerichts-Einſaſſen benannter Ortſchaften hierdurch mit der Anweiſung bekannt gemacht, ſich von nun an, in Rückſicht ihrer rechtlichen Angelegenheiten, an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor zu wenden, und deſſen Anordnungen und Verfügungen überall Folge zu leiſten.

Breslau, den 29. December 1845.

Bekanntmachungen verſchiedener Behörden.

№ 10. Betr. das Waaren-Verzeichniß zu dem Zoll-Tarif für die Jahre 184⁶/₈.

Unter Bezugnahme auf den §. 14. des Zoll-Geſetzes vom 23ſten Januar 1838. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu dem Zoll-Tarif für die Jahre 184⁶/₈. ein in ſämmtlichen Vereins-Staaten gleichmäßig zur Anwendung kommendes, amtliches

Waa-

Waaren-Verzeichniß erſchienen iſt, und nicht nur bei ſämmtlichen Haupt-Aemtern der Provinz und den ihnen untergeordneten Zoll- und Steuer-Aemtern eingeſehen, ſondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerſchen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin zu dem Preiſe von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden kann.

Breslau, den 3. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Perſonal-Chronik.

Dem Brauergeſellen Eduard Kunze aus Sonnenberg, Kreis Falkenberg, iſt in Anerkennung ſeiner Verdienſtlichkeit bei der Lebens-Rettung des Eiſenbahn-Arbeiters Carl Schäfer aus Neugarten, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Oppeln, den 21. December 1845.

Der erſte Gend.-Wachtmeiſter Rätſch zu Ratibor, iſt in den Ruheſtand getreten, und die interimiſtiſche Verwaltung ſeiner Stelle dem berittenen Gendarm Rohowsky zu Pleß übertragen; deſſen Stelle aber dem Unterofficier Scholz III. vom zweiten Ulanen-Regiment interim. verliehen worden. Die Stelle des penſ. ber. Gend. Reiſa zu Langendorf erhielt (ebenfalls interim.), der Wachtmeiſter Rother II. von demſelben Regiment — die Kreis-Caſſendiener- und Executorſtelle zu Falkenberg, der Invalide Herrmann aus Oppeln — und die Kreisbotenſtelle zu Neiſſe, der ſeitherige Armenhaus-Aufſeher Graumann zu Creutzburg.

Der Bürgermeiſter Bergmann zu Patſchkau, iſt auf anderweite ſechs Jahre erwählt und beſtätiget — der ſeitherige inter. katholiſche Schullehrer Loreck zu Dziedzütz definitiv angeſtellt — und dem Schul-Adjuvanten Müller, die kathol. Schullehrerſtelle zu Eilau verliehen worden.

Das Sach-Regiſter zum Amtsblatt pro 1845. der hieſigen Königlichen Regierung, hat die Preſſe bereits verlaſſen und iſt für 10 Sgr. pro Exemplar zu haben bei der

Amtsblatt-Redaction.

Patri-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Pommerschwitz	Leobschütz	Justizrath Giersberg	Justitiar Klose zu Leobschütz.
2	Thomnitz	desgl.	derselbe	Justitiar Kremser zu Ober-Glogau.
3	Dambrau und Polnisch-Leipe	Falkenberg	bisher mit dem Land- und Stadt-Gericht Oppeln vereinigt	Justitiar Schneider zu Löwen.
4	Eckwertsheide	Grottkau	Justitiar v. Prinz	Justitiar Rieger zu Neisse.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Namen der Ortschaften	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Lindewiese	Neisse	Schullehrer Görlich zu Lindewiese.
2	Ratsch und Thröm	Leobschütz	Amtmann Neumann zu Ratsch.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 3.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 3.

Oppeln, den 20sten Januar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(139) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 4ten December v. J. im öffentlichen Anzeiger sub Nro. 2380. Seite 859., steckbrieflich verfolgte Eisenbahn-Arbeiter Caspar Pachulla aus Wendrin, ist wieder eingeliefert worden.

Oppeln, den 3. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(140) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 37. pro 1845. des öffentlichen Anzeigers, unter Nr. 1733. steckbrieflich verfolgte Johann Szyrba, ist wieder eingebracht worden, wodurch sich der Steckbrief vom 9ten September 1845. erledigt.

Beuthen, den 4ten Januar 1846. Das Gerichts-Amt Schwientochlowitz.

(141) Steckbriefs-Widerruf. Die unterm 18ten December a. pr. Stück 52. pag. 882. des Amtsblatt-Anzeigers steckbrieflich verfolgte Johanna Kauff, ist ergriffen und hier eingeliefert worden. Ratibor, den 8. Januar 1846.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

(142) Steckbriefs-Widerruf. Die im öffentlichen Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatt pro 44. Stück Nr. 47. Seite 737. steckbrieflich verfolgte Magd Apollonia Wirbitzka aus Kamenz, ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Schloß-Ratibor, den 13. Januar 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorf.

(143) Steckbrief. Der Tagelöhner Joseph Bartella, aus Oratſche, Kreis Toſt-Gleiwitz, iſt der Verübung eines gewaltſamen, und kleinen gemeinen Diebſtahls dringend verdächtig. Er hat ſich durch die Flucht ſeiner Verhaftung entzogen, und iſt ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln geweſen. Es werden daher ſämmtliche Behörden erſucht, auf den Bartella zu achten, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ratibor, den 10. Januar 1846. Königliches Inquiſitoriat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Oratſche gebürtig, 25 Jahr alt, 5 Zoll groß, von hagerer Statur, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, graue Augen, längliches Geſicht, trägt keinen Bart, und ſpricht polniſch und deutſch. Derſelbe leidet ſeit Jahren an einem ſehr umfangreichen Geſchwüre des linken Unterſchenkels, wodurch letzterer faſt bis zum Knie bedeutend geſchwollen und entartet iſt, weshalb derſelbe ſtark lahmt.

---

(144) Bekanntmachung. Seit dem 20ſten v. M. wird der einzige neunjährige Sohn des bei der 3ten Compagnie des 8ten Linien-Infanterie-Regiments ſtehenden Unteroffiziers Meier in Frankfurt a./O. vermißt.

Es wird befürchtet, daß er einer ſogenannten Zigeuner-Bande gefolgt iſt, welche Affen und Papageien zeigend, die Provinz Brandenburg durchzog und gleichzeitig mit dem Verſchwinden des Knaben jede Spur verloren gegangen.

Da dieſe Bande angeblich Paß-Viſa nach Croſſen erhalten hat, ohne daß dieſelbe jedoch in Croſſen eingetroffen iſt, ſo gewinnt die Vermuthung Raum, daß dieſelbe den gedachten Knaben widerrechtlich mit ſich fortgeführt hat.

Es werden daher die Polizei-Behörden und Magiſträte des Departements zu beſonderer Aufmerkſamkeit auf dergleichen herumziehende Geſellſchaften und namentlich auf die vor dem 20ſten December v. J. in Frankfurt anweſend geweſene Bande, angewieſen und zugleich veranlaßt, den etwa ermittelten vermißten Knaben zurück, und in ihre beſondere Obhut zu nehmen, gleichzeitig aber den Vater in Frankfurt a./O., Oderſtraße Nr. 61., davon in Kenntniß zu ſetzen, und uns dies anzuzeigen.

Der verſchwundene Knabe Ernſt Meier iſt ſchlank gewachſen, hat dunkles Haar, dunkelbraune lebhafte Augen und ein rundes Geſicht. Ihm fehlen einige Vorderzähne, und ſein linker Vorderarm iſt in Folge eines Bruches etwas gekrümmt.

Bei ſeinem Verſchwinden war er mit einem Rock und Beinkleidern von grauem Tuche, einer ſchwarzen grüngeblümten Mancheſter-Weſte, violetten ſchwarz angeſtrickten Strümpfen und neuen Schnürſtiefeln bekleidet.

Er trug einen weißen Kragen, und iſt zuletzt mit einer ledernen Büchermappe geſehen worden. Oppeln, den 9. Januar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(145) Bekanntmachung. Am 8ten d. M. gegen Abend, iſt in Brzezinka, dieſſeitigen

igen Kreises, ein unbekannter, taubstummer Mann ausweislos angehalten worden in dem Augenblicke, wo er in der Gemeinde sich mit Schornsteinfegen beschäftigte. Sein Äußeres läßt vermuthen, daß er dieses Handwerk erlernt, und daß er sich mit dem Reinigen der Schornsteine bereits durch längere Zeit befaßt hat. Derselbe kann ungefähr 30 Jahr alt seyn, ist 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist stark gebaut und von gesunder Gesichtsfarbe. Seine Bekleidung besteht aus einer berußten Futterbarchent-Jacke mit bleiernen Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste mit kleinen hörnernen Knöpfen, einer kattunenen, grüngeblumten Unterziehjacke, zeugenen breitgestreiften Beinkleidern und grauleinenen Unterbeinkleidern. Die Jacke ist auf dem Ellenbogen und dem Rücken mit Leder besetzt, ebenso die Beinkleider hinten und auf den Knieen. An sämmtlichen Kleidungsstücken hatte sich der Ruß festgesetzt.

Ich ersuche sämmtliche Wohllöbliche Behörden dienstergebenst, über den Angehörigkeits-Ort dieser unglücklichen Person, welche nach allen Wahrnehmungen, der Oberschlesischen Provinz anzugehören scheint, Ermittelungen anstellen zu wollen, und mir das Ergebniß bald gefällig mitzutheilen. Kamieniey, den 9. Januar 1846.

Der Königliche Landrath des Tost-Gleiwitzer Kreises. Graf Strachwitz.

---

(146) Bekanntmachung. Am 11ten Juni v. J. sind einem des Diebstahls verdächtigen und einem entsprungenen und unbekannt gebliebenen Menschen

a. ein Mannshemde, der Leib von groben, die Aermel von Kreas-Leinwand;
b. ein Paar grobe leinene Unterhosen, beide Gegenstände gewaschen, aber noch nicht gerollt;
c. ein gezogenes grobes Tischtuch mit Franzen $3\frac{1}{4}$ Elle lang, $2\frac{1}{2}$ Elle breit;
d. ein blaues Schnupftuch, weiß punctirt;
e. eine Schnupftabak-Dose mit einem weiblichen Bilde;
f. zwei Messer, die Schaale von Holz;
g. eine Börse von Baumwolle mit 21. Sgr. 11 Pf.;
h. ein grautuchener Mantel mit einem langen Kragen mit einem braunen und baumwollenen Zeuge gefüttert,

als muthmaaßlich gestohlen, abgenommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und sein Eigenthum daran, nachzuweisen, widrigenfalls darüber gesetzlich verfügt werden wird. Ratibor, den 13. Januar 1846. Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(147) Pitschen. Das Haus Nr. 285. hieselbst, auf 304 Rthlr. abgeschätzt, soll

soll den 26sten Februar k. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Pitschen, den 25. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(148) Pleß. Das in der Kreisstadt Pleß belegene, aus den Possessionen Vorstadt Pleß Nr. 2. und Stadt Pleß Nr. 10. bestehende Brauhaus, welches seinem materiellen Werthe nach auf 4,600 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden ist, soll nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit behufs der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 18ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr

in unserem Geschäfts-Local im Herzoglichen Schlosse hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserem I. Plenar-Bureau in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pleß, den 1. October 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

---

(149) Schurgast. Die dem Seiler August Heist gehörige, sub Nro. 21. zu Stadt Schurgast belegene Besitzung, bestehend aus einem Hause, Scheuer und 9 Morgen Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 2,154 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 3ten März 1846., früh um 11 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Schurgast verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, den 28. October 1845. Königliches Stadt-Gericht.

---

(150) Tarnowitz. Das den Joseph Czerneyschen Erben gehörige, sub folio 65. des Hypothekenbuchs hierorts eingetragene Haus, nebst Garten, geschätzt auf 271 Rthlr 20 Sgr. soll theilungshalber am 30sten April c., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 2 Januar 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarkisches Stadt Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(151) Bladen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 9. zu Bladen belegene Johann Steuersche Halbbauergut, nach der nebst Hypothekenschein in dem Geschäfts-

Lo-

Local hierselbst einzusehenden Taxe auf 1,230 Rthlr. geschätzt, soll am 6ten April 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 28. November 1845.

Das Gräflich Rayhausche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(152) Bladen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 13. zu Bladen belegene Anton Schmidtsche Bauergut, auf 2,790 Rthlr. nach der nebst dem neuesten Hypothekenscheine im Geschäfts-Locale hierselbst einzusehenden Taxe geschätzt, soll

am 6ten April 1846., von Vormittag 11 Uhr,

ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 28. November 1845.

Das Gräflich Rayhausche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(153) Myslowitz. Nothwendige Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation verkaufen wir im Termine

den 30sten März k. J., Vormittag um 9 Uhr,

in loco Myslowitz, die auf 4009 Rthlr. 25 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage und Material-Werthe gewürdigte Kretscham-Besitzung Nr. 26. zu Bogutschütz.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Myslowitz, den 3. December 1845. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(154) Königswalde. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 230 Rthlr. abgeschätzte, in der Colonie Königswalde, Grottkauer Kreises, unter der Nummer 24. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück des Gärtners Michael Kausch zu Petersheide, von 9 Morgen, soll

den 15ten April k. J., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 19. December 1845.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(155) Trynek. Aufgehobene Subhastation. Der in der Subhastations-Sache der Fleischer Franz Trzaskalikschen Gärtnerstelle Nr. 5. zu Trynek, auf den 3ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr anstehende Termin, wird aufgehoben.

Gleiwitz, den 11. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(156) Edictal-Citation. Die am 7ten September 1844. zu Bosatz gestorbene

 Frau

Frau Josepha, verwittwete Amts-Secretair Lippa, geborne Janas, — welche die einzige Tochter des Valentin Janas zu Ujest, und deren Mutter eine geborne Grabowsky gewesen seyn soll, — hat in ihrem Testamente de publ. den 7ten September 1844.:

1) ihrer Tante mütterlicher Seits, der Catharina, gebornen Grabowsky, 50 Rthlr., und
2) ihren sämmtlichen übrigen Seitenverwandten von väterlicher und mütterlicher Seite, 150 Rthlr.,

als Legat ausgesetzt. Da der Aufenthalt der Catharina, gebornen Grabowsky, unbekannt ist und außer den sich gemeldeten Seitenverwandten der Testatricin muthmaaßlich noch mehrere vorhanden, so werden in Folge Antrages des Vormundes der Universalerbin, Fräuleins Ottilie von Porembsky, sowohl die Catharina, geborne Grabowsky, als auch die etwaigen unbekannten Seitenverwandten der ꝛc. Lippa — von väterlicher und mütterlicher Seite — hierdurch aufgefordert: sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29sten Mai 1846., Vormittag um 10 Uhr,

hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Testatricin nachzuweisen; widrigenfalls die Universalerbin im Besitze des Legats der Catharina Grabowsky per 50 Rthlr. verbleiben, das Legat per 150 Rthlr. aber den sich gemeldeten resp. legitimirten Verwandten verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Verwandte alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von diesen Legaten vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn würde.

Schloß Ratibor, den 31. Juli 1845. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(157) Proclama. Auf dem Hypotheken-Folio der in Oberschlesien, Falkenberger Kreises, belegenen allodificirten, ehemaligen Fidei-Commis-Güter Schnellendorff, befindet sich Rubr. II. Nro. 2. pag. 196. des Hypothekenbuches für Schnellendorff für die verstorbene Antonie, verwittwet gewesene Gräfin von Auersperg, geborne Gräfin von Stahremberg, eine Dispositions-Beschränkung und jährliche Pensions-Berechtigung von 6000 Floren in österreichischen Gelde, auf Grund der Cessions-Verhandlung d. d. Klein-Schnellendorff den 15ten April 1806. gerichtlich anerkannt eodem, verlautbart Brieg den 31sten August 1810. und confirmirt den 4ten September 1810. eingetragen, welche wörtlich dahin lautet:

„Die vorige Besitzerin Antonie, verwittwete Gräfin von Auersperg, geborne „Gräfin von Stahremberg, hat diese Herrschaft ihrem Sohne Ernst, Grafen „von Auersperg, abgetreten, unter dem Vorbehalt:

„a. des Rückfallsrechts auf den Fall, wenn derselbe vor ihr mit Tode abgehen sollte;

„b. einer jährlichen Pension von 6000 Floren, in Worten: Sechstausend Gulden

„in

„in Wiener Banko-Noten oder österreichischen Gelde nach dem Course vom „15ten April 1806,

„welche Beschränkung des Eigenthums oder der Disposition zu Folge Decrets vom „2ten October 1810. eingetragen worden."

Das über diese Eintragung lautende Instrument ist der verstorbenen Antonie, verwittwet gewesenen Gräfin von Auersperg, gebornen Gräfin von Stahremberg, ausgehändigt worden, aber nach Angabe des jetzigen Besitzers der Herrschaft Schnellendorff, Grafen Aloys von Auersperg, aus ihren Nachlaß-Papieren verloren gegangen.

Auf Antrag des Letzteren soll die Löschung dieser Dispositions-Beschränkung und Pensions-Berechtigung im Hypothekenbuche erfolgen.

Es werden demnach die bekannten Erben der Gräfin Antonie von Auersperg, gebornen Stahremberg, nämlich:

I. die Baronin von Bröta, geborne Gräfin von Auersperg auf St. Pölten in Oesterreich;

II. der zu Troppau verstorbene Graf Ernst von Auersperg, modo dessen Erben:

a. die obengenannte Baronin von Bröta,

b. die verwittwete Gräfin Josephine von Auersperg, geborne Gräfin von Donat,

namentlich, so wie alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die eingetragene Dispositions-Beschränkung oder Pensions-Berechtigung irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 23sten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill, auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die erwähnte Hypothek, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, und die Amortisation des darüber lautenden Instruments und Löschung der Post im Hypothekenbuch erfolgen wird.

Ratibor, den 30. September 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(159) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das nachstehend bezeichnete und verloren gegangene Hypotheken-Instrument, das Duplicat des Kauf-Vertrages vom 7ten März 1844. nebst der Recognition vom 22sten März 1844. über die für den Gärtnerauszügler Ignatz Mosler aus Alt-Hradschein auf dem Folio Nr. 6. und 13. zu Jacubowitz, Rubr. III. Nro. 1. erfolgte Eintragung von 500 Rthlr. rückständigen Kaufgeldern, als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den 1sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, im Gerichts-Locale zu Waissack anstehenden Termine anzumelden; widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amor-

 tisirt

tisirt und die Forderung selbst, auf Antrag des jetzigen Besitzers und Gläubigers, Gärtner Johann Mosler zu Alt-Hradschein, gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 8. October 1845. Das Gerichts-Amt Waissack und Jacubowitz.

---

(159) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. J. Korschel hierselbst, ist am 3ten dieses Monats der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht

am 9ten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Habel im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Neisse, den 14. October 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(160) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 5ten August 1818., über das auf der Besitzung Nr. 17. des Polnisch-Neukircher Hypothekenbuches, Rubrica III. Nro. 2., für den Franz Wilczek eingetragene Capital per 1935 Rthlr. 9 Sgr. $10\frac{3}{4}$ Pf., welches jedoch nur noch auf 1000 Rthlr. validirt, als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den 14ten April 1846., Nachmittag um 4 Uhr, in unserem Geschäfts-Local, auf dem Schlosse zu Polnisch-Neukirch, anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst in dem Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Leobschütz, den 1. December 1845.

Das Freiherr von Seherr Toßsche Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

---

(161) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werdrn hiermit folgende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Instrument vom 25sten Mai 1819. über 304 Rthlr. 10 Sgr., haftend, aus der Verfügung vom 25sten Mai 1819. und aus der Verschreibung des Färbermeisters Joseph Thielmann für seine beiden minorenen Kinder Julianna, Marianna und Joseph, Valentin, auf dem Hause Nr. 100. der Pfarrgasse zu Oppeln;
2) das Instrument vom 21sten December 1831., nebst Recognition von demselben Tage und dem daran annectirten alten Hypothekenscheine vom 26sten Januar 1794. über 18 Thaler, haftend, aus der Schuld-Verschreibung des Bauern Sobek Gonschior und der Verfügung vom 26sten Januar 1794. und einer späteren, dem Datum nach nicht ersichtlichen für das Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz, auf dem Bauergute Nr. 10. Wreske;

3) das

3) das Instrument vom 26sten April 1827., nebst Hypothekenschein vom 6ten September 1832. über 12 Thaler, haftend, aus der Verschreibung des Bauern Blasius Pollok und der Verfügung vom 6ten September 1832. für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz, auf dem Bauergute Nr. 31. Czarnowanz;

4) das Instrument vom 18ten Februar 1813., nebst der Cessions-Urkunde vom 30sten August 1813. und den beiden Hypothekenscheinen vom 16ten März 1813. und vom 8ten October 1814. über 21 Rthlr. 2 Pf. haftend, aus der Schuldverschreibung des Bauern Blasius Pollok und aus der Verfügung vom 16ten März 1813. und 8ten October 1814., für den Fiscus, als Vertreter der Domaine Czarnowanz, und sodann ex jure cesso, für das General-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz auf dem Bauergute Nr. 31. Czarnowanz;

5) das Instrument vom 10ten Januar 1822. über 20 Rthlr., haftend, aus der Verschreibung des Valentin Niedwork und der Rosina, verehelichten Mathus Wrzud, gebornen Mazur, und aus der Verfügung vom 10ten Januar 1822., für das Depositorium des vormaligen Domainen Justiz-Amtes Czarnowanz conjunctim auf den Halbgärtnerstellen Nr. 35. und 16. Muchenitz;

6) das Instrument vom 8ten November 1824. über 240 Rthlr., haftend, aus der Verschreibung des Bauern Johann Fikus und der Verfügung vom 13ten November 1824., für das Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Proskau, auf dem Bauergute Nr. 5. Chrowitz;

7) ferner werden folgende bezahlte Hypotheken-Posten, worüber die Gläubiger nicht zu ermitteln sind, aufgeboten:

a. die Rubr. III. loco I. auf dem Folio des Bauerguts Nr. 37. Königlich Neudorff mit folgenden Worten formlos eingetragene Post:

„Von dem Kaufschillinge bekommt: 3) die Erbin nach dem Herrn von „Wipplar Frau Majorin von Hoffen 18 Thaler schlesisch"

b. die Rubr. III. loco I. auf dem Folio der Häuslerstelle Nr. 47. Bowallno auf Grund der Schuld-Verschreibung des Staniek Zowada vom 16ten November 1831. ex decreto vom 14ten December 1831. für die Maria Drewnitzky eingetragene Schuldpost über 20 Rthlr.

Es werden auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzer der verpfändeten Grundstücke alle diejenigen, welche an die sub 1 bis 6 erwähnten Instrumente und an die sub 7 gedachten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 22sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Cirves in unserem Instructions-Zimmer Nr. III. angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, entgegengesetzten Falles aber die Amortisa-

Digitized by Google

tisation der Instrumente und Posten, so wie deren Löschung im Hypothekenbuche, und die Präclusion mit ihren Real-Ansprüchen für ewige Zeiten zu gewärtigen.

Oppeln, den 9. December 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(162) Edictal-Citation. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer, der in unserm Depositorio befindlichen Massen:

a. die Anna, geborne Hoffmann, verehel. Schneider Rumpold, welcher ein Bestand von 15 Sgl. 9 Pf.;

b. der Schneider Carl Fuchs, welchem die Summe von 71 Rthlr.;

c. der Häuslersohn Florian Jessel, welchem ein Erbtheil von 19 Rthlr.;

d. der Carl, August Pietsch, dem ein Bestand von 8 Rthlr.;

e. der Maurer Franz Stoischek, welchem ein Betrag von 18 Rthlr., und

f. der Franz und Carl Schwingel, welchen die Summe von 1 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf., zusteht, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die für sie verwalteten Erbegelder an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden eingesendet werden, wodurch der Zinsen-Genuß dem später sich meldenden Eigenthümer entgeht.

Ober-Glogau, den 30. December 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(163) Bekanntmachung. Zum Bau- und Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Chrzelitz, sind für das Ite halbe Jahr c., folgende Termine angesetzt worden:

A. Zum Bauholz-Verkauf:

1) für die Schutz-Bezirke Klein-Strehlitz und Kopaline:
den 14ten Januar, 28sten Januar, 11ten Februar, 25sten Februar, 11ten März, 25sten März, und 15ten April;

2) für den Schutz-Bezirk Dziedzitz:
den 20sten Januar, 3ten Februar und 17ten Februar;

3) für den Schutz-Bezirk Jägerhaus:
den 27sten Januar, 10ten Februar, 24sten Februar, 10ten März, 31sten März und 21sten April;

4) für den Schutz-Bezirk Przichod;
den 16ten Januar, 6ten Februar, 27sten Februar, 6ten März und 27sten März;

5) für den Schutz-Bezirk Rehhof
den 23sten Januar, 13ten Februar, 20sten Februar, 13ten März, 3ten April und 24sten April.

II. Zum

B. Zum Brennholz-Verkauf:

1) für die Schutz-Bezirke Klein-Strehlitz und Kopaline:
den 21sten Januar, 18ten Februar, 18ten März, 8ten April und 17ten Juni;
2) für die Schutz-Bezirke Dziedzietz, Jägerhaus und Rehhof:
den 13ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 7ten April, 13ten Mai und 18ten Juni;
3) für den Schutz-Bezirk Prziehod:
den 30sten Januar, 20sten März, 17ten April, 15ten Mai und 26sten Juni.

Die Brennholz-Verkäufe für die Forst-Bezirke Dziedzietz, Jägerhaus und Rehhof finden in dem hiesigen Oberförster-Etablissement, alle übrigen Bau- und Brennholz-Verkäufe, in den betreffenden Forst-Etablissements, statt.

Die Licitationen beginnen jedesmal Vormittag um 9 Uhr. Der Verkauf der Brennhölzer erfolgt nur an Consumenten, und werden Händler nicht zugelassen.

Chrzelitz, den 1. Januar 1846. Königliche Oberförsterei.

---

(164) Bau- und Schirrholz-Verkaufs-Anzeige. In dem diesjährigen Schlage des Jagen 36., Wirchleſcher Reviers, ſollen in mehreren Looſen 240 Stämme Kiefern und Fichten Bauholz, als auch 540 Birken-Deichſelſtangen und 500 Fichten-Leiterbäume

Donnerſtag den 22ſten d. M, früh um 9 Uhr,

meiſtbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gr-Strehlitz, den 8. Januar 1846. Graf Renardſches Forſt-Amt.

---

(165) Holz-Verſteigerung. In der Königlichen Oberförſterei Ottmachau, werden nachſtehende Holz-Verſteigerungs-Termine abgehalten werden:

1) Im Forſt-Diſtrict Schwammelwitz, Dienſtag den 27ſten Januar c., weiches Reiſig;
2) Im Forſt-Diſtrict Klein-Briesen, im Heegewalde, Donnerſtag den 29ſten Januar c., weiches Reiſig;
3) Daſelbſt im Roßgarten, Freitag, den 30ſten Januar c., erlnes und birkenes Reiſig;
4) Im Forſt-Diſtrict Ritterswalde, Mitwoch, den 4ten Februar c., gemiſchtes Reiſig.

Kaufluſtige werden hierdurch eingeladen, an den vorſtehend bezeichneten Tagen, des Morgens um 9 Uhr, in jenen Waldtheilen ſich einzufinden, und dort ihre Gebote abzugeben.

Neiſſe, den 9. Januar 1846. Der Königl. Oberförſter. Böhm.

---

(166) Bekanntmachung. In der Königlichen Oberförſterei Coſel werden nachſtehende Holz-Verkaufs-Termine, und zwar:

I. Für

I. Für den Forstbezirk Klodnitz:

den 23sten Januar c., zum Verkauf von Brennhölzer, im Kretscham zu Klodnitz; den 6ten Februar c., zum Verkauf von Kiefern-Bauhölzer, im Jagen 8. an der Eisenbahn.

II. Für den Forstbezirk Nesselwitz:

den 26sten Januar c., zum Verkauf von Kiefern-Bau- und Brennholz, im Walde an Ort und Stelle im Jagen 34.

III. Für den Forstbezirk Lenkau:

den 20sten Februar c., zum Verkauf von Kiefern- und Fichten-Brennhölzer, in dem Kretscham zu Lenkau, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingelaoen werden, daß die Termine jedesmal früh um 9 Uhr beginnen und die Bezahlung der erstandenen Hölzer im Termine selbst an den mit anwesenden Forst-Rendanten sofort erfolgen muß.

Forsthaus Klodnitz, den 12. Januar 1846. Königliche Oberförsterei Cosel.

---

(167) Auctions-Anzeige In Folge Verfügung des Königlichen Militair-Oeconomie-Departements vom 26sten November 1845, sollen 822 Paar graue, zwillichne Schmutz-Camaschen (ganz neu, mit neuem Leder besetzt und neuen Strippen versehen) des 2ten Bataillons (Cosel) 22sten Landwehr-Regiments, Donnerstag, den 29sten Januar 1846., des Morgens um 9 Uhr in dem Landwehr-Zeughause in Cosel, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cosel, den 12. Januar 1846

Der Königliche Major und Commandeur des 2ten Bataillons (Cosel) 22sten Landwehr-Regiments. Wichmann.

---

(168) Bekanntmachung. In der zur hiesigen Oberförsterei gehörigen, zwischen Lonczník und Krobusch, an der Neustädter-Oppelner Straße, gelegenen Forstparzelle, die Mokrauer-Goyn genannt, stehen circa 300 Klaftern Birken- und Erlen-Scheit- und Astholz zum Verkauf.

Diese Hölzer sollen im Wege des Meistgebots auf

den 4ten Februar c, als an einem Mittwoch von früh um 9 bis Mittag um 12 Uhr, in einzelnen kleinen Parthien verkauft werden.

Kauflustige werden demnach eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit einzufinden

Der Waldwärter Halleck zu Dambine wird die zum Verkauf bestimmten Hölzer auch vor dem Termine vorzeigen. Chrzelitz, den 15. Januar 1846.

Königliche Oberförsterei.

---

(169) Bekanntmachung. Aus den Etatsschlägen der Königlichen Oberförsterei Bodland pro 1846., sollen 600 extra starke kieferne und fichtene Bauholzstämme (circa der vierte Theil Fichten) auf

den

den 5ten Februar d. J., Vormittag von 10 bis 1 Uhr, in der hiesigen Forst-Canzlei zum öffentlichen Ausgebot, an Holzhändler und größere Consumenten gestellt werden.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß ¼ des Gebots an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten, gleich im Termin gezahlt werden muß, die übrigen Verkaufs-Bedingungen aber im Termine zur öffentlichen Kenntniß kommen werden. Das Aufmaaß-Register wird auf Verlangen in der hiesigen Canzlei vorgelegt, und sind die Forst-Beamten zu Jaschine, Sabinietz und Bürtulschütz angewiesen, die fraglichen Hölzer vorzuweisen.

Jagdschloß Bodland, den 15. Januar 1846.

Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

---

(170) Bekanntmachung. Da meine, am hiesigen Ringe im Gasthof zum weißen Roß, neu erbaute Bierbrauerei bereits seit neun Monaten mit dem besten Erfolge im Gange ist, so erlaube ich mir deshalb hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß nebst Weiß- und Braunbier auch Baierisches Bier von jetzt ab vorräthig ist, und empfehle ich dies zur gütigen Beachtung. Ober-Glogau. Suchan, Brauerei-Besitzer.

---

(171) Freiwilliger Verkauf. Mein Haus in Leobschütz, auf der Troppauer Straße Nr. 277., nebst Gasthaus, Kaufladen und einer Schmiede, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Ich bitte Käufer, sich bei mir zu melden. Joh. Großmann.

---

(172) Die Eisengiesserei und das Emaillirwerk Winklerhütte bei Falkenberg in O./S. empfiehlt ihr rohes und emaillirtes Kochgeschirr, Pferdekrippen, Ofen ꝛc. zu zeitgemäßen Preisen.

---

(173) In der Werckmeister & Reimann'schen Kalkbrennerei zu Gogolin, ist vom 1sten Januar 1846. ab stets frisch gebrannter, sehr ergiebiger Kalk, der pr. Scheffel zu 7 Sgr., die Tonne 23½ Sgr., zu haben. F. Krauseneck, Kalkbrennerei-Inspector.

Verdingungen.

(174) Bau-Verdingung. Zur öffentlichen Verdingung folgender Bauten:

1) Neubau eines Stall- und Scheuer-Gebäudes, auf dem Waldwärter-Etablissement zu Ellguth-Proskau, veranschlagt auf 818 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.;
2) Neubau einer Scheuer beim Waldwärter-Etablissement zu Kupferberg, veranschlagt auf 529 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

 3) Neu-

3) Neubau einer Scheuer, beim Förster-Etabliſſement zu Jellowa, veranſchlagt auf 537 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.,

iſt Termin auf Montag, den 26ſten Januar d. J., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, im Amts-Local des Unterzeichneten;

Ferner zur Verdingung folgender Bauten:

4) Auflegung eines maſſiven Flachwerk-Daches, auf dem Wohnhauſe des Förſter-Etabliſſements zu Polniſch-Neudorf, veranſchlagt auf 185 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.;

5) Herſtellung der Fußböden im Förſter-Wohnhauſe zu Malino, veranſchlagt auf 100 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.;

6) Auflegung eines maſſiven Flachwerk-Daches, auf dem Förſter-Wohnhauſe zu Gräfenort, veranſchlagt auf 159 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.;

7) Unterſchwellung und Untermauerung der Scheuer, auf dem Oberförſter-Etabliſſement zu Kupp, veranſchlagt auf 227 Rthlr 23 Sgr. 10 Pf., und

8) Anfertigung eines Feldſtein-Pflaſters daſelbſt, veranſchlagt auf 61 Rthlr. 10 Sgr.,

iſt Termin auf Montag, den 26ſten Januar d. J., Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, in der Amts-Wohnung des Unterzeichneten anberaumt

Es werden qualificirte Bau-Unternehmer zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bietende auf Verlangen eine Caution von $^1/_{10}$ der Entrepriſe-Summe, im Termine baar deponiren muß.

Zeichnungen und Anſchläge werden im Termine ausgelegt und ſind vorher in den Amtsſtunden beim Unterzeichneten einzuſehen. Oppeln, den 12. Januar 1846.

Der Königliche Bau-Inſpector. Krüger.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(175) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Inſtitute für Schleſien, unterm 14ten Januar 1838., auf die im Coſeler Kreiſe gelegene Herrſchaft Wiegſchütz ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Litt. B., ſind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es ſollen davon folgende Apoints:

Nr. 56. à 1000 Rthlr.;
Nr. 1114. und 1115. à 500 Rthlr.;
Nr. 3142. und 3143. à 200 Rthlr.;
Nr. 5782. bis incl. Nr. 5784. und Nr. 5786. und 5787. à 100 Rthlr.;
Nr. 11057. bis incl. Nr. 11065. à 50 Rthlr.;
Nr. 21607. und Nr. 21609. bis incl. Nr. 21624. à 25 Rthlr.,

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauſcht werden.

In Gemäßheit der §§. 50. und 51. der Allerhöchſten Verordnung vom 8ten Juni 1835.

(Geſetz-

(Geſetz-Sammlung Nr. 1619.) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieſelben ohne Zins-Coupons vom 1ſten Januar k. J. ab, in Breslau bei dem Handlungshauſe Ruffer & Comp., zu präſentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe, vom nämlichen Betrage, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 16. December 1845. Königliches Credit-Inſtitut für Schleſien.

---

(176) Bekanntmachung. Die verehelichte Kaufmann Czekalla Maria, geborne Kloſe hieſelbſt, hat bei erreichter Großjährigkeit die hier unter Eheleuten geltende ſtatutariſche Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes, mit ihrem Ehemann Blaſius Czekalla ausgeſchloſſen. Neiſſe, den 16. December 1845. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

---

(177) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlaſſes der am 10ten December v. J. zu Nicolai, mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtaments, verſtorbenen Johanna, verwittwet geweſenen Bäckermeiſter Franz Wagner, ſteht binnen drei Monaten bevor, und wird dies deren unbekannten Nachlaß-Gläubigern, mit Bezug auf §. 137., Tit. 17. Th. I., Allgemeines Land-Recht, hierdurch bekannt gemacht. Pleß, den 16. December 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthener Fürſtenthums-Gericht.

---

(178) Bekanntmachung. Beim unterzeichneten Gericht iſt die Stelle eines Canzliſten und des Gefangenwärters unbeſetzt. Qualificirte Subjecte hierzu können ſich bei uns melden. Schimiſchow, den 10. Januar 1846.

Hyacinth Graf von Strachwitzſches Gerichts-Amt.

---

(179) Ein befähigter Hülfslehrer, findet bei dem Unterzeichneten vom 1ſten April c. ab, ein vortheilhaftes Unterkommen. Darauf Reflectirende werden erſucht, ſich in frankirten Briefen bis Ende Februar an mich zu wenden. Katſcher, den 11. Januar 1845.

Lehrer Arnſtein.

---

(180) Offener Actuarius-Poſten. Bei dem Dominium Moſchen, wird ein geprüfter, unverheiratheter Actuarius, gegen angemeſſene Remuneration geſucht. Qualificirte Subjecte werden erſucht, ihre Atteſte abſchriftlich einzuſenden.

Moſchen, den 14. Januar 1846. Freiherr von Seherr-Thoß.

---

(181) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht der Regel nach, alle vierzehn Tage, Freitag Nachmittag, die Depoſital-Geſchäfte abgemacht werden. Schloß Ratibor, den 20. December 1845.

Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

---

 (182)

(182) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gericht werden allwöchentlich Dienstag Vormittag um 10 Uhr, in dem hiesigen Depositat-Zimmer, Depositat-Tage abgehalten. Jedermann, der vom Depositorio Etwas verlangt, hat sein Anliegen acht Tage vorher, mündlich oder schriftlich anzubringen. Die Depositarien sind der unterzeichnete Richter, der Fürstliche Justiz-Secretair Samberger und der Gerichts-Actuarius la Rose.

Bierawa, den 24. December 1845.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenezitz.

---

(183) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern, werden im Laufe des Jahres 1846. die Gerichts- und Depositat-Tage, wie folgt, abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte Ober- und Nieder-Gesäß:
den 29sten Januar, 26sten Februar, 26sten März, 29sten April, 28sten Mai, 30sten Juni, 30sten Juli, 27sten August, 30sten September, 29sten October, 26sten November und 30sten December,
in der Gerichts-Canzlei zu Gesäß;

2) bei dem Gerichts-Amte Gläsendorf:
den 21sten Januar, 15ten April, 8ten Juli und 14ten October,
in der Gerichts-Canzlei zu Gläsendorf;

3) bei dem Gerichts-Amte Koschpendorf:
den 14ten Januar, 13ten Mai, 12ten August und 18ten November,
in der Gerichts-Canzlei zu Koschpendorf;

4) bei dem Gerichts-Amte Gauers:
den 4ten Februar, 22sten April, 10ten Juni und 21sten October,
des Vormittags in der Gerichts-Canzlei zu Gauers;

5) bei dem Gerichts-Amte Tarnau, an den vorstehend ad 4. genannten Tagen, des Nachmittags, in der Gerichts-Canzlei zu Tarnau;

6) bei dem Gerichts-Amte Zedlitz:
den 11ten März, 20sten Mai, 9ten September und 9ten December,
in der Gerichts-Canzlei zu Zedlitz. Ottmachau, den 1. Januar 1846.

Wicke, Justitiar.

---

(184) Bekanntmachung Bei den von dem unterzeichneten Richter verwalteten Gerichts-Aemtern, werden die Depositat-Tage pro 1846., wie folgt, abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte Kieferstädtel und Koslow, in Kieferstädtel: den 15ten und 30sten eines jeden Monats;

2) bei dem Gerichts-Amte Langendorff, loco Langendorff, den 14ten Januar, 7ten Februar

bruar, 5ten März, 3ten April, 6ten Mai, 5ten Juni, 4ten Juli, 5ten Auguſt, 3ten September, 9ten October, 4ten November und 10ten December;

3) bei dem Gerichts-Amte Brzezinka, loco Brzezinka, den 17ten Januar, 3ten Februar, 6ten März, 31ſten März, 9ten Mai, 6ten Juni, 30ſten Juni, 7ten Auguſt, 5ten September, 5ten October, 6ten November und 11ten December;

4) bei dem Gerichts-Amte Jaſchkowitz, loco Jaſchkowitz, den 15ten Januar, 4ten Februar, 2ten März, 4ten April, 8ten Mai, 2ten Juni, 1ſten Juli, 6ten Auguſt, 31ſten Auguſt, 6ten October, 5ten November und 7ten December.

Alle Anträge wegen Ein- und Auszahlungen, müſſen acht Tage vorher angebracht ſeyn.

Kieferſtädtel, den 2. Januar 1846. Der Juſtitiarius. Hatſchier.

---

(185) Bekanntmachung. Für das Jahr 1846. werden die Depoſital-Tage des unterzeichneten Gerichts-Amts, den 16ten Februar, 4ten Mai, 31ſten Auguſt und 9ten November, in dem Schloſſe zu Stübendorf abgehalten werden. Die Namen der Depoſitarien ſind durch den Aushang an der Gerichtsſtätte bekannt gemacht.

Patſchkau, den 2. Januar 1846. Das Juſtiz-Amt Stübendorf.

---

(186) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern werden im Jahre 1846. die Gerichts- reſp. Depoſital-Tage, wie folgt, abgehalten werden:

1) bei Belk:
den 28ſten und 29ſten Januar, 27ſten Februar, 26ſten März, 16ten April, 11ten Mai, 12ten Juni, 9ten Juli, 29ſten Auguſt, 30ſten September, 1ſten October, 4ten November und 16ten December;

2) bei Ober-Jaſtrzemb:
den 31ſten Januar, 21ſten Februar, 23ſten März, 3ten April, 7ten Mai, 19ten Juni, 13ten Juli, 31ſten Auguſt, 4ten September, 30ſten October, 23ſten November und 19ten December;

3) bei Borbriegen:
den 26ſten Januar, 19ten März, 22ſten Juni, 14ten Auguſt und 16ten November;

4) bei Jarzombkowitz:
den 18ten Februar, 4ten April, 20ſten Juni, 5ten September und 31ſten October;

5) bei Nieder-Jaſtrzemb:
den 19ten Februar, 2ten April, 18ten Juni, 3ten September und 29ſten October;

6) bei Ober- und Nieder-Borin:
den 20ſten Februar, 1ſten April, 17ten Juni, 2ten September und 28ſten October;

7) bei Zawada:
den 26ſten Februar, 17ten April, 13ten Juni, 2ten October und 17ten December;

8) bei

8) bei Brodek und Nieder-Gogelau:
den 5ten Februar, 14ten Mai, 16ten Juli und 22sten October loco Sohrau.

Sohrau, den 2. Januar 1846. Der Justitiarius. Becka.

---

(187) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte in diesem Jahre:

1) die Gerichts-Tage, den 26sten Januar, 26sten Februar, 30sten März, 30sten April, 27sten Mai, 26sten Juni, 21sten Juli, 31sten August, 15ten September, 30sten October, 30sten November und 21sten December, hierselbst werden abgehalten werden.
2) Denjenigen, welche außer diesen Gerichts-Tagen ein Gesuch oder einen sonstigen Antrag vor dem dazu bestimmten Beamten, Actuar Sontag erklären wollen, nur am Freitag einer jeden Woche, mit Ausnahme dringender Fälle, im Geschäfts-Local hierselbst zu erscheinen verstattet.
3) Zahlungen zu den Deposital-Cassen wenigstens acht Tage vor den Deposital-Tagen angemeldet werden müssen.
4) Die Deposital-Tage auf den ersten Sonnabend eines jeden Monats, Nachmittag um 2 Uhr, im hiesigen Schlosse angesetzt sind, und
5) die Zahlungen nur gegen Quittung der beiden Deposital-Curatoren Kinner und Salzmann und des Deposital-Rendant Sontag geleistet werden dürfen.

Badewitz, den 3. Januar 1846. Gerichts-Amt Badewitz und Neudorf.

---

(188) Bekanntmachung. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß bei den von mir verwalteten Gerichts-Aemtern, die Gerichts- und Deposital-Tage im Jahre 1846. nachstehend abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte Sternaliz, Jastrzigowiz, Nassadel, Schieroslawiz, jeden Donnerstag Supplicanten-Tage, und jeden Sonnabend Deposital-Tage, in Landsberg;
2) bei dem Gerichts-Amte Wittendorff, 2ten Antheils:
den 20sten Januar, 4ten Februar Nachmittag, 16ten März, Nachmittag, 15ten April, 4ten Mai, 23sten Juni, Nachmittag, 6ten Juli, 11ten August, 8ten September, 20sten October, Nachmittag, 6ten November, 15ten December, Nachmittag in Wittendorff 2ten Antheils;
3) bei dem Gerichts-Amte Schloß Constadt:
den 3ten Februar, 16ten März, 22sten Juni, 10ten August, 19 October, 14ten December, im Orte Schloß-Constadt;
4) bei dem Gerichts-Amte Brinize:
den 4ten Februar, 23sten Juni, 20sten October, 15ten December, im Orte Brinize;

5) bei

5) bei dem Gerichts-Amte Nieder-Rosen:
den 31sten Januar, 25sten April, 4ten Juli, 14ten November, im Orte Nieder-Rosen;

6) bei den Gerichts-Aemtern Schmardt 3ten und Schmardt 5ten Antheils:
den 2ten Februar, 28sten April, 6ten Juli, 16ten November, Gerichts-Tage im Orte Schmardt 3ten und 5ten Antheils, und zwar in Schmardt 3ten Antheils jedesmal Vormittag, in Schmardt 5ten Antheils aber jedesmal Nachmittag.

Landsberg, den 4ten Januar 1846. Der Justitiar. Hirsch.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(189) Steckbrief. Der aus Liptin, Leobschützer Kreises, gebürtige ehemalige Handlungsdiener Johann Suchanek, ist dringend verdächtig, in Lohnau einen Hundediebstahl verübt zu haben; er hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und sind die bisherigen Maaßnahmen zu seiner Habhaftwerdung fruchtlos geblieben. Wir ersuchen die Wohllöblichen Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Suchanek, dessen Signalement wir nicht mittheilen können, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Ratibor, den 27. December 1845.

Das Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blazeowitz.

---

(190) Steckbrief. Der bei uns in Criminal-Untersuchung befangene Leibjäger Anton Heuckert, hat vor ungefähr acht Monaten seinen damaligen Aufenthaltsort Zyrowa verlassen, und sich durch die Flucht nach dem österreichischen Staate der Untersuchung entzogen. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, wahrscheinlich aber auf diesseitigem Gebiete, muthmaßlich im Leobschützer Kreise, so werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Neisse, den 14. Januar 1846. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Troppau gebürtig, 32 Jahr alt, katholischer Religion, von untersetzter Gestalt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, gleichfarbige Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, rundes, volles Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, hat keine besondere Kennzeichen und spricht deutsch. Bei der Entweichung trug er einen braunen Backen- und Lippenbart.

Seine Bekleidung ist nicht bekannt.

---

(191) Steckbrief. Der bei uns wegen mehrerer Diebstähle in Criminal-Untersuchung befindliche, unten signalisirte berüchtigte Dieb Mathus Bulla aus Sumpen, ist aus dem hiesigen Gefängnisse am 13ten dieses Monats entflohen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bulla

zu

zu vigiliren, ihn im Betreffungsfalle zu arretiren und uns unter ſicherer Bewachung überſenden zu laſſen. Koſchentin, den 15. Januar 1846. Fürſtliches Gerichts-Amt Koſchentin.

Signalement. Derſelbe iſt aus Sumpen bei Boronow gebürtig, hat ſich zuletzt in Blachownia in Polen aufgehalten, iſt katholiſcher Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, vollſtändige Zähne, großes rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, kleine Geſtalt und ſpricht blos polniſch.

Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung blos mit einem leinenen Hemde, und dergleichen Hoſen.

Nachtrag zu den Edictal-Citationen.

(192) Edictal-Citation. In dem Pupillen-Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts, wird eine Maſſe, welche den Namen: „die von dem Rendanten Rothkögel zu ſpecificirende“ führt, nach Höhe von „70 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.“ verwaltet. Alle diejenigen, welchen Eigenthums-Anſprüche an dieſe Maſſe zuſtehen, werden aufgefordert, dieſelben innerhalb vier Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt, die zu der gedachten Maſſe gehörigen Gelder aus der Depoſiten-Caſſe zur allgemeinen Juſtiz-Officianten-Wittwen-Caſſe abgeliefert werden. Zyrowa, den 8. Januar 1846.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Zyrowa.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 4.

Oppeln, den 27sten Januar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1. enthält:

(№ 2664.) Schul-Ordnung für die Elementar-Schulen der Provinz Preußen. Vom 11ten Decembe. 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 11. Betr. die für das Jahr 1846. angeordneten Beschälstationen.

Für das Jahr 1846. werden aus dem Königlichen Landgestüt zu Leubus für die Dauer der kommenden Beschälzeit, nachgenannte 13 Stationen im diesseitigen Regierungs-Bezirk belegt werden:

A. Abgang zum 24sten Januar c. von Leubus.

Ratiborer Kreis:

1)	Station	Niedane	mit	3	Beschälern.
2)	=	Zaudiz	=	3	=

Coseler Kreis:

3)	=	Sackrau	=	3	=

Leobschützer Kreis:

4)	=	Leobschütz	=	3	=
5)	=	Deutsch-Neukirch	=	4	=

Neustädter Kreis:

6)	=	Leuber	=	3	=
7)	=	Mochau	=	3	=
		Latus.....		22	Beschäler.

Transport.... 22 Beschäler.

Neisser Kreis:

8) Station Neunz ..... mit 3 "

Falkenberger Kreis:

9) " Lamsdorf ..... " 3 "

Grottkauer Kreis:

10) " Ottmachau ..... " 3 "

B. Abgang zum 1sten Februar c. von Leubus:

11) Station Grottkau ..... mit 2 "

Creutzburger Kreis:

12) " Schönwald ..... " 3 "

13) " Bürgsdorf ..... " 3 "

Summa.....39 Beschäler.

Bei dieser Gelegenheit machen wir wiederum die Pferdezüchter auf die im Amtsblatt pro 1818. Stück XV. befindliche Verordnung vom 11ten April besagten Jahres, wegen Auswahl guter Stuten aufmerksam.

In den von der Beschälseuche bedrohten Kreisen, werden nur solche Stuten zur Deckung zugelassen, welche nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 22sten September 1840. durch ein nicht über vier Tage altes Attest eines approbirten Thierarztes, für gesund erklärt worden sind. Oppeln, den 10. Januar 1846.

№ 12. Betr. die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen, vor zurückgelegter Militair-Dienstzeit.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18ten Mai 1824. (Stück XXII. Nro. 113.),

betreffend die den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden,

erhalten in Folge der Allerhöchsten Order vom 4ten September 1831. (Amtsblatt pro 1832., Stück VI., Nro. 18.) sämmtliche Geistliche die erneuerte Anweisung, dergleichen Militairpflichtige bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Allerhöchste Bestimmung zu erinnern.

Zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung, ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Oppeln, den 15. Januar 1846.

№ 13. Betr. den diesjährigen Schluß der niedern Jagd.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß für dieses Jahr der Schluß der niedern Jagd auf den 5ten Februar d. J. festgesetzt worden ist.

Oppeln, den 23. Januar 1846.

Die

Fundation.

Die verwittwete **Dr.** Nagel in Leobschütz, hat zur alljährlichen Ausstattung eines dortigen armen Waisenmädchens, eine Fundation mit 400 Rthlr. errichtet.

Oppeln, den 26. December 1845.

Markt-Verlegung zu Cosel.

Es wird bekannt gemacht, daß der im diesjährigen Kalender auf den 17ten September c. angesetzte Jahrmarkt zu Cosel, auf

den 14ten September c.

verlegt worden ist, und an diesem Tage abgehalten werden wird.

Oppeln, den 8. Januar 1846.

Empfehlung der Schrift: „die katholische, theologische Fakultät an der Universität zu Breslau."

In der Brockhausschen Buchhandlung in Leipzig ist eine Schrift erschienen, betitelt: „Die katholische, theologische Facultät an der Universität zu Breslau", welche mit Rücksicht auf die von dem Professor Dr. Movers veröffentlichte Denkschrift über die Verhältnisse der genannten Facultät, Beachtung verdient.

Oppeln, den 12. Januar 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 14 Betr. die Durchschnitts-Martini-Preise pro 1845., der Getreide- und Futterſorten, zum Behuf der Rente-Berechnungen.

Unsern sämmtlichen Special-Commissarien machen wir in den drei Nachweisungen A. B. C. die Durchschnitts-Martini-Preise pro 1845. der angegebenen Getreide- und Futterſorten hierdurch und mit der Anweisung bekannt, sich bei den Rente-Berechnungen in den durch die Gesetze bestimmten Fällen genau darnach zu richten.

Breslau, den 2. Januar 1846.

Königliche General-Commission von Schlesien.

A. Nachweisung

1) der Marktpreise für Roggen an Martini 1845. auf den Normal-Bezirks-Märkten des Regierungs-Bezirks Oppeln, welche nach Anleitung des §. 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1846. zu entrichtenden Geldbetrages einer schon vor diesem Jahre, nach den Grundsätzen des §. 73. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, in Roggen ausgesprochen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $^1/_{10}$ dieser Preise und $^9/_{10}$ der im Jahre 1845. bezahlten Geldrente den Betrag ergeben, der im Jahre 1846. als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß;

 2) der

2) der Marktpreiſe der übrigen Getreidearten, ſo wie von Heu, Stroh und Kartoffeln an Martini 1845.

Namen der Marktſtädte.	Weitzen			Roggen			Gerſte			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock			Kartoffeln der Scheffel		
	in Preußiſchem Maaß und Gewicht.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Coſel, für die Kreiſe Coſel und Gr.-Strehlitz	2	22	6	2	15	3	1	18	„	1	4	7	„	20	6	7	2	6	„	9	„
2) Creutzburg, für die Kreiſe Creutzburg und Roſenberg	2	16	1	2	6	„	1	24	1	1	5	4	„	21	3	6	15	„	„	10	„
3) Gleiwitz, für die Kreiſe Toſt-Gleiwitz, Beuthen und Pleß	2	23	5	2	15	5	1	23	5	1	3	11	„	21	„	8	4	„	„	13	„
4) Ratibor, für die Kreiſe Ratibor und Rybnick	2	19	3	2	18	6	1	19	6	1	3	4	„	18	6	6	„	„	„	9	9
5) Leobſchütz, für den Leobſchützer Kreis	2	24	7	2	23	9	1	26	6	1	4	10	„	18	3	5	10	„	„	12	6
6) Neuſtadt, für den Neuſtädter Kreis	2	28	6	2	15	„	1	18	„	1	3	„	„	18	„	7	20	„	„	16	„
7) Neiſſe, für die Kreiſe Neiſſe, Grottkau und Falkenberg	2	28	9	2	16	9	1	22	„	1	3	7	„	21	„	8	„	„	„	13	6
8) Oppeln, für den Oppelner Kreis	2	24	2	2	12	„	1	20	6	1	3	8	„	22	6	5	18	4	„	15	„
9) Lublinitz, für den Lublinitzer Kreis	2	17	6	2	7	6	1	22	6	1	4	„	„	16	„	7	15	„	„	10	„

B. Nachweiſung

der Durchſchnittspreiſe von Getreide, Heu und Stroh, welche in Gemäßheit der §§. 73. und 74. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, und der §§. 15. und 27. der Ablöſungs-

sungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen und bei Abfindung der Berechtigten in Rente, für den Zeitraum von Martini 1845. bis 1846., den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Mtz	Sgr	₰	Mtz	Sgr	₰	Mtz	Sgr	₰	Mtz	Sgr	₰	Sgr	₰		Sgr	₰	
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	14	10	1	3	8	„	24	6	„	17	5	„	17	7	3	8	8
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	17	4	1	2	1	„	24	9	„	18	3	„	19	„	4	11	„
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Beuthen und Pleß	1	18	2	1	5	4	„	27	7	„	19	„	„	17	11	3	25	6
4) Ratibor, für die Kreise Ratibor und Rybnick	1	12	9	1	1	10	„	23	11	„	17	„	„	16	8	2	23	7
5) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	15	10	1	2	4	„	23	„	„	16	9	„	18	2	3	2	4
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	16	11	1	3	11	„	23	9	„	17	4	„	18	10	3	25	6
7) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	16	7	1	5	7	„	25	5	„	18	„	„	21	3	4	5	9
8) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	19	5	1	5	5	„	26	9	„	18	3	„	19	11	4	1	4
9) Lublinitz, für den Kreis Lublinitz	1	22	1	1	6	2	„	27	8	„	21	5	„	17	11	4	12	3

C. Nachweisung

der Durchschnittspreise an Getreide, Heu und Stroh, welche bei Renteberechnungen, betreffend die Regulirung der bäuerlichen Besitzer ohne Eigenthum, nach Artikel 46. der Decla-

Declaration vom 29sten Mai 1816. in dem Zeitraume von Martini 1845. bis 1846. zum Grunde gelegt werden sollen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Wsp	Sch	M	Wsp	Sch	M	Wsp	Sch	M	Wsp	Sch	M	Wsp	Sch	M	Wsp	Sch	M
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	20	3	1	7	5	„	26	8	„	19	1	„	19	5	3	22	5
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	20	11	1	4	8	„	27	1	„	19	2	„	20	1	4	9	1
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Beuthen und Pleß	1	22	2	1	9	„	„	29	10	„	17	„	„	17	9	4	4	6
4) Ratibor, für die Kreise Ratibor und Rybnick	1	18	„	1	6	4	„	26	5	„	18	5	„	18	4	3	3	7
5) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	21	1	1	7	4	„	26	4	„	18	3	„	18	5	3	6	4
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	22	9	1	7	10	„	26	3	„	18	9	„	20	10	4	2	8
7) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	23	5	1	9	7	„	28	7	„	19	5	„	23	6	4	14	3
8) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	24	9	1	8	10	„	29	2	„	19	9	„	22	„	4	5	6
9) Lublinitz, für den Lublinitzer Kreis	1	24	6	1	7	11	„	29	4	„	21	7	„	18	11	4	16	6

M. 15.

Betr. die Schäfer-Lehr-Anstalt zu Frankenfelde bei Writzen a. d. O.

Nachdem im Jahre 1815 von Seiner Majestät dem hochseeligen Könige, eine aus den edelsten Heerden Frankreichs angekaufte Merino-Heerde hierselbst aufgestellt war, um durch

durch den **Verkauf** von edlen Widdern und Mutterſchaafen aus dieſer Stammheerde, die Verbeſſerung der inländiſchen Schaafzucht zu befördern und zu erleichtern, wurde auch im Jahre 1825. die hieſige Schäfer-Lehr-Anſtalt, zur Ausbildung von tüchtigen Schäfern, gegründet, damit auch auf dieſem Wege auf jenen Zweck hingewirkt werden könne.

Dieſe Lehr-Anſtalt nimmt jährlich zehn junge Leute, die wo möglich ſchon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieſelben müſſen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter ſpecieller Leitung des hier angeſtellten Schaafmeiſters, alle in der Schäferei vorkommende Arbeiten verrichten, alſo im Winter das Futtern, im Sommer das Hüten der Schaafe beſorgen, damit ſie hierdurch im practiſchen Dienſt geübt, und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieſelben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was ſie als Schaafmeiſter und Schäferknechte wiſſen müſſen, und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, ſich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen. Die Meldung zur Aufnahme in die Lehr-Anſtalt, geſchieht unter Beifügung der Aufführungs-Atteſte, in den Monaten Januar und Februar. Die Aufnahme erfolgt in der zweiten Hälfte des Monats Mai. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköſtigung, ſo wie auch 10 Rthlr. Reiſe-Entſchädigung. Wer zwei Jahre in der Anſtalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratification von 20 Thalern.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 3. Januar 1846.

Königliche Adminiſtration der Stammſchäferei.
Ockel. Stenigke.

Perſonal-Chronik.

Bekanntmachung.

Die nachbenannten Candidaten der evangeliſchen Theologie:

Johann, Carl Hoffmann aus Gersdorf, Kreis Bunzlau, 29½ Jahr alt;
Carl, Stanislaus, Hugo Knoll aus Breslau, 27 Jahr alt;
Ernſt, Heinrich, Richard Kober aus Reichenbach in der Lauſitz, 23¾ Jahr alt;
Martin, Guſtav, Andreas Nagel aus Hirſchberg, 24 Jahr alt;
Reinhold, Julius Schmidt aus Langenbielau, 25⅔ Jahr alt;
Eduard, Theodor Theuner aus Meffersdorf, 23½ Jahr alt,

haben auf Grund der mit ihnen abgehaltenen Prüfung **pro venia concionandi**, die Erlaubniß zu predigen erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 10. Januar 1846.

Königliches Conſiſtorium für die Provinz Schleſien.

Dem

Dem Kantor an der evangeliſchen Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Bernhardin in Breslau, Siegert, iſt höhern Ortes das Prädikat eines Königlichen Muſik-Directors beigelegt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 4.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 4.

Oppeln, den 27sten Januar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(193) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 13ten December v. J. steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Johann Irmer aus Neustadt, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Wiese, den 10. Januar 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(194) Steckbriefs-Widerruf. Der am 9ten October 1845. aus dem hiesigen Gefängniß entsprungene Tagelöhner Peter Stiarka, ist am 2ten d. Mts. wieder ergriffen und eingeliefert worden, weshalb der Steckbrief Nr. 1948. hiermit zurückgenommen wird.

Peiskretscham, den 13. Januar 1846.

Das Gräflich von Strachwitzsche Gerichts-Amt der Herrschaften Kaminietz und Ziemientzitz.

(195) Steckbrief. Der Handlungsdiener auch Tischlergeselle Simon Friedländer aus Sacken, Oppelner Kreises, treibt sich mehrere Monate vagirend, arbeitsscheu und ausweislos herum. Er ist zwar an verschiedenen Orten schon arretirt und von den betreffenden Behörden mittelst beschränkter Reise-Route in seine Heimath gewiesen worden, hat dieser Weisung aber niemals Folge geleistet.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Friedländer vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen zu lassen, und mir, sobald seine Verhaftung erfolgt ist, gefälligst schleunigst Nachricht geben zu wollen.

Oppeln, den 6. Januar 1846. Der Königliche Landrath. Hoffmann.

Signalement. Derselbe ist jüdischen Glaubens, 19 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, aus Rosen, Creutzburger Kreises, gebürtig, und jetzt zu Colonie Sacken, hiesigen Kreises, bei

 seiner

seiner Mutter wohnhaft, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, braune Augen, schmale Stirn, kleine stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, Bart im Entstehen, ovales Kinn und Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, und hat als besonderes Kennzeichen auf beiden Händen Hühneraugen.

---

(196) Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindliche, russisch-polnische Ueberläufer Aurelius, Eugen, Czarny Zawißa, auch Pulkowski und Ossolinski genannt, ist in der heutigen Nacht aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse entsprungen. Es werden daher alle resp. Militair- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den Zawißa zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns, gegen Erstattung der Transportkosten, abliefern zu lassen. Graudenz, den 16. Januar 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Derselbe ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, katholischer Religion, hat blonde und lang hängende Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange und schmale Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche und magere Gesichtsbildung, gewöhnliche Füße, ist von gesunder aber blasser Gesichtsfarbe, schlanker und schwächlicher Statur, spricht polnisch, russisch, französisch und gebrochen deutsch, und hat als besondere Kennzeichen Pockennarben, auf dem linken Arm ein kleines, blau tätovirtes N., und im Munde auf der linken Seite zwei Zähne über einander gewachsen.

---

(197) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Knecht Florian Chlopek, angeblich aus Borutin gebürtig und zuletzt zu Brunken in Diensten, ist der Veruntreuung fremder, ihm anvertrauter Sachen angeschuldigt.

Er hat sich heimlich aus Brunken entfernt, und sein Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Schloß Ratibor, den 20. Januar 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorf.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Borutin gebürtig, katholischer Religion, im ungefähren Alter von 28 bis 30 Jahren, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, offene Stirn, hellgraue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, röthlich blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, und ist schwerhörig.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem leinenen Hemde, einem Paar Halbstiefeln, grauen leinenen und grauen tuchenen Hosen, einer bunten Zeugweste, einem Halstuch, einer blautuchenen Jacke, einer schwarzen Pelzmütze, und einem grautuchenen Mantel mit langen Kragen und dunkler Leinwand gefüttert.

---

(198)

(198) **Aufforderung.** Ferdinand Krämer, 21 Jahr alt, evangelisch, vormals Wirthschafts-Beamter zu Proskau, befindet sich bei uns wegen Verletzung eines Menschen in fiscalischer Untersuchung, hat sich jedoch vor Publication des Urtels entfernt, so daß sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Alle Gerichts- und Polizei-Behörden, denen sein Aufenthalt bekannt ist, werden ersucht, uns solchen bald gefälligst anzuzeigen.

Oppeln, den 16. Januar 1846. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

---

(199) **Bekanntmachung.** Am 8ten d. M. gegen Abend, ist in Brzezinka, diesseitigen Kreises, ein unbekannter, taubstummer Mann ausweislos angehalten worden, in dem Augenblicke, wo er in der Gemeinde sich mit Schornsteinfegen beschäftigte. Sein Äußeres läßt vermuthen, daß er dieses Handwerk erlernt, und daß er sich mit dem Reinigen der Schornsteine bereits durch längere Zeit befaßt hat. Derselbe kann ungefähr 30 Jahr alt seyn, ist 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen lange und spitze Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist stark gebaut und von gesunder Gesichtsfarbe. Seine Bekleidung besteht aus einer berußten Futterbarchent-Jacke mit bleiernen Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste mit kleinen hörnernen Knöpfen, einer kattunenen, grüngeblumten Unterziehjacke, zeugenen breitgestreiften Beinkleidern und grauleinenen Unterbeinkleidern. Die Jacke ist auf dem Ellenbogen und dem Rücken mit Leder besetzt, ebenso die Beinkleider hinten und auf den Knieen. An sämmtlichen Kleidungsstücken hatte sich der Ruß festgesetzt.

Ich ersuche sämmtliche Wohllöbliche Behörden dienstergebenst, über den Angehörigkeits-Ort dieser unglücklichen Person, welche nach allen Wahrnehmungen, der Oberschlesischen Provinz anzugehören scheint, Ermittelungen anstellen zu wollen, und mir das Ergebniß bald gefällig mitzutheilen. Kamieniez, den 9. Januar 1846.

Der Königliche Landrath des Tost-Gleiwitzer Kreises. Graf Strachwitz.

---

(200) **Bekanntmachung.** Das Amts-Siegel des unterzeichneten Gerichts, mit der Umschrift:

Blumenthaler Gerichts-Amts-Siegel,

in der Mitte ein Wappen mit altdeutschen Schilde, auf der linken Seite einen Löwen im Sprunge, auf der rechten drei Querbalken, und oberhalb einen gekrönten Helm mit drei fliegenden Fahnen darstellend, ist am 2ten December v. J. zwischen Blumenthal und Neisse verloren worden.

Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt und vor dessen Gebrauch gewarnt.

Neisse, den 9. Januar 1846. Das Gerichts-Amt Blumenthal.

---

(201) **Bekanntmachung.** Der hiesige Niedermühlen-Besitzer Joseph Ullrich beabsichtiget, den bei seiner Wassermühle bestehenden zweiten und dritten Mahlgang zu cassiren,

 und

und an deren Stelle einen amerikaniſchen und einen ſogenannten deutſchen Mahlgang, beide mit Cylinder-Beutel, zu erbauen, ohne daß dadurch weder am Fachbaum noch Markpfahl und dem Mühlen-Gebäude, eine Veränderung vorgenommen werden darf.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 18ten October 1810., und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J., §. 29., bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche gegen die projectirte Anlage ein begründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ſolches binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage der Ausgabe des dieſe Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts-Anzeigers an gerechnet, bei uns anzuzeigen, weil auf ſpätere Einwendungen nicht geachtet, ſondern die landespolizeiliche Conceſſion nachgeſucht werden wird. Neuſtadt O./S., den 14. Januar 1846.

Der Magiſtrat.

---

(202) Bekanntmachung. Der Anbauer Mathes Borſutzky zu Oſterwitz, Leobſchützer Kreiſes, beabſichtigt, auf ſeinem, an der Grenze des Dominii Naſſiedel gelegenen Ackerſtücke, die „Hornen" genannt, 350 Schritte vom Dorfe entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche begründete Einwendungen dagegen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ſolche binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt anzumelden.

Erfolgt in dieſer Friſt keine Einwendung, ſo wird dem ꝛc. Borſutzky die Genehmigung zur Erbauung der Bockwindmühle ertheilt werden.

Bauerwitz, den 17. Januar 1846. Das Dominium von Oſterwitz.

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(203) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Der Fleiſcher Franz Trzaskalikſche Hopfengarten Nr. 206. zu Gleiwitz, taxirt auf 360 Rthlr., ſoll am 28ſten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

---

(204) Gleiwitz. Aufgehobene Subhaſtation. Der auf den 16ten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, zur Subhaſtation des Iſaak Silbergleitſchen Hauſes anberaumte Termin, iſt aufgehoben. Gleiwitz, den 15. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(205) Glogau (Ober-). Das den Weber Sczekallaſchen Erben gehörige, hierſelbſt

ſelbſt in der Waſſer-Vorſtadt belegene, und auf 384 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Haus nebſt Zubehör, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 5ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Loos, an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termine meiſtbietend veräußert werden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ober-Glogau, den 13. October 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(206) Leobſchütz. Das zu dem Gaſtwirth Johann Rathmannſchen Nachlaß gehörige, hieſelbſt **sub Nro.** 331. belegene Wohn- und Schankhaus, gerichtlich auf 2,291 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, ſoll theilungshalber **in termino**

den 28ſten Februar 1846., von Nachmittag 3 Uhr ab,

vor dem Herrn Aſſeſſor Wolff an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kauf-Bedingungen, ſind während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Leobſchütz, den 8. November 1845.

Fürſt Lichtenſteinſches Land- und Stadt-Gericht.

---

(207) Peiskretſcham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretſcham. Das zur Kaufmann Anton Beyerſchen Concurs-Maſſe gehörige, hierſelbſt **sub Nro.** 27. des Hypothekenbuches verzeichnete Ringhaus, taxirt auf 2,956 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., ſoll am 30ſten April 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen.

---

(208) Rybnik. Die den Maurergeſellen Peter Rechtſchen Erben gehörige, **sub Nro.** 245. zu Rybnik gelegene Hauspoſſeſſion, geſchätzt auf 150 Rthlr., ſoll erbtheilungshalber auf

den 30ſten April c. Vormittag um 10 Uhr,

ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Rybnik, den 6. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(209) Strehlitz (Klein-). Subhaſtation. Die dem Franz Globiſch gehörende, auf 574 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Poſſeſſion Nr. 39. nebſt Zubehör zu Klein-Strehlitz, wird an hieſiger Gerichtsſtätte in dem auf

den 26ſten Februar 1846.,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Berger anberaumten Termine (jedoch *mit* Ausſchluß:

a) der

a) der auch zur obigen Taxe nicht gezogenen, bei der Stelle bewirthschafteten Erbpachtsäcker und Wiesen, und

b) des Ackerstücks Dziolek genannt),

meistbietend verkauft.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt O/S., den 10. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(210) Wolschnik (Städtchen). Nothwendige Subhastation. Das zu Wolschnik, in der Feldmark Konty belegene, sub Nro. 167. im Hypothekenbuche verzeichnete, den Franz Pendollaschen Erben gehörige 1/4 Quart Acker, auf 70 Rthlr. geschätzt, soll im Termine den 3ten März 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstätte zu Zielonna subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zielonna, den 23. October 1845. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wolschnik.

---

211) Wolschnik (Städtchen). Nothwendige Subhastation. Die zu Wolschnik belegene sub Nro. 98. im Hypothekenbuche verzeichnete Possession, auf 90 Rthlr. geschätzt, soll im Termine den 3ten März 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zielonna, den 29. October 1845. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wolschnik.

---

(212) Ziegenhals. Nothwendige Subhastation. Das hierselbst auf der Zollstraße gelegene, auf 2180 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Haus Nr 106., soll

zum 30sten März 1846., Vormittag um 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ziegenhals, den 5. December 1845 Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(213) Deutschwette. Freiwillige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2,687 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Dorfe Deutschwette, Neisser Kreises, unter der Nummer 24. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut nebst Zubehör, soll

den 7ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Zuschlag hängt von Genehmigung des Vormundschafts-Gerichts ab. Neisse, den 16. Januar 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(214)

(214) Jacubowitz. Aufgehobene Subhastation. Der Antrag auf nothwendigen Verkauf des Bauergutes Nr. 31., und des Ackerstückes Nr. V. zu Jacubowitz, ist zurück genommen, und der am 1sten April 1846., in loco Waissack, anberaumte Termin aufgehoben worden. Leobschütz, den 11. Januar 1846.

Das Gerichts-Amt Waissack und Jacubowitz.

---

(215) Orzegow. Die zu Orzegow, Beuthener Kreises, sub Nro. 5. belegene, den Franz Guidaschen Erben gehörige Häuslerstelle, geschätzt auf 150 Rthlr., soll Theilungshalber in termino den 29sten April c., früh um 9 Uhr, in Schomberg, an dortiger Gerichtsstelle, subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Beuthen, den 13. November 1845.

Das Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

---

(216) Rowin. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Jurek Soika gehörige, sub Nro. 22. zu Rowin belegene Possession, aus einem Wohnhause, einer Scheuer, und circa 45 Morgen Land bestehend, und dorfgerichtlich auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber

am 28sten April 1846., Vor- und Nachmittag,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 6. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(217) Slawenczitz. Die zu Slawenczitz, im Coseler Kreise, gelegene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 15. aufgeführte, den Anton Komanderschen Erben gehörige, auf 600 Rthlr. abgeschätzte Bauerstelle, wird

den 24sten April k. J., Vormittag um 9 Uhr,

in der hiesigen Canzlei, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Birawa, den 31. December 1845.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Edictal-Citationen.

(218) Edictal-Citation. Der am 10ten December 1798. zu Schmeisdorf, Kreis

Digitized by Google

Kreis Leobſchütz, geborne Anton Wenzel, Sohn des Inliegers Gottfried Wenzel, welcher ſeit dem Jahre 1810. verſchollen iſt, wird hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf den 3ten September 1846., in unſerem Geſchäfts-Local Vormittag um 10 Uhr, angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Wenn Provocat, oder deſſen zurückgelaſſene Erben ausbleiben, ſo wird derſelbe für todt erklärt, und deſſen Vermögen den Provocanten: Johanna, verehel. Kleiber, Maria, Eliſabeth, verwittw. Gerſtberger und der unverehelichten Roſalia Wenzel, als deſſen nächſten geſetzlichen Erben überwieſen werden. Leobſchütz, den 11. October 1845.

Gericht der Güter des deutſchen Ordens.

---

(219) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. J. Korſchel hierſelbſt, iſt am 3ten dieſes Monats der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Anſprüche an die Concurs-Maſſe ſteht

am 9ten Februar 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Habel im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer ſich in dieſem Termine nicht meldet, wird mit ſeinen Anſprüchen an die Maſſe ausgeſchloſſen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden. Neiſſe, den 14. October 1845. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

---

(220) Edictal-Citation. Das der ehemaligen Binkowitzer Waiſencaſſe gehörige Hypotheken-Inſtrument, d. d. Ratibor, den 13. November 1815., reſp. 23. November 1815., über ein Capital per 66 Rthlr. 20 Sgr., eingetragen auf folgenden Folien des Binkowitzer Ruſtical-Hypothekenbuches:

1) des Ackerbeetes Nr. 37. auf den Sieben-Viertel-Huben, im Felde „Sechs Morgen“ genannt;

2) des Acker-Beetes sub Nro. 34. auf den Drei-Viertel-Huben, im Felde „Padzielek“ genannt;

3) der Wieſen-Parzelle sub Nro. 31. bei der Hutung „Tirtanie“ gelegen,

iſt verloren gegangen.

Auf den Antrag des vorigen Beſitzers dieſer Realitäten, Ignatz Grzegorczik aus Binkowitz, werden daher alle diejenigen, welche auf obiges Capital per 66 Rthlr. 20 Sgr. in irgend einer Art Anſprüche zu haben behaupten, hiermit aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in termino

den 30ſten April 1846.,

in hieſiger Gerichts-Canzlei anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie für immer mit allen

allen Ansprüchen präcludirt, auch auf Amortisation des Instruments und Löschung der Schuldpost im Hypotheken-Buche erkannt werden würde.

Schloß Ratibor, den 7. November 1845.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

---

(221) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des den 6ten Juli 1844. zu Zelazna verstorbenen Pfarrers Joseph Pampuch, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse, auf den 20sten Februar 1846., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Vicariat-Amts-Rath, Herrn Gottwald anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Ansprüchen an die Masse nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Breslau, den 20. November 1845. Fürstbischöfliches General-Vicariats-Amt.

---

(222) Öffentliches Aufgebot. Das Hypotheken-Instrument über die auf dem Folio des in der Freien Standesherrschaft Beuthen gelegenen Allodial-Rittergutes Klein-Dombrowka, sub Rubr. III. Nro. 9., Colonne Cessionen, ex decreto vom 2ten Februar 1835. geschehene Eintragung der, von der Oberschlesischen Landschaft dem Gutsbesitzer Gleizert erfolgten Abtretung des Orts und des derselben bisher zugestandenen Pfandrechts, von den abgelösten Pfandbriefen Nr. 15. über 100 Rthlr., und Nr. 16. über 100 Rthlr., ist angeblich verloren gegangen, und wird auf den Antrag des Franz von Winkler, als Besitzer des Guts, hierdurch aufgeboten. Es werden daher alle diejenigen, welche an vorstehendes Instrument, resp. Hypotheken-Capital als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten März 1846., Vormittag um 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Zimmer angesetzten Termine einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden und die weitere rechtliche Verhandlung, ausbleibenden Falls aber die Präclusion mit ihren Ansprüchen zu gewärtigen, so wie die Amortisation des verloren gegangenen Instruments und die Löschung der diesfälligen Post. Tarnowitz, den 6. December 1845.

Gräflich Henckel v. Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

---

(223) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Elementarlehrers Ignatz Jung, ist am 9ten d. Mts. der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 9ten März 1846., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer ſich in dieſem Termine nicht meldet, wird aller ſeiner etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ſeinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben ſollte, verwieſen werden.

Neiſſe, den 23. December 1845. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

---

(224) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht, iſt über den Nachlaß des am 4ten Juni pr. a. hierſelbſt verſtorbenen Kupferſchmidts Carl Hammetter, heute der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf

den 21ſten April c., Vormittag um 8 Uhr,

in unſerem Geſchäfts-Local hierorts angeſetzt worden. Dieſe Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich, oder durch geſetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntſchaft die Juſtiz-Commiſſarien Fröhlich und Preyß zu Coſel vorgeſchlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derſelben anzugeben, und die etwa vorhandenen ſchriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(225) Bekanntmachung. Im Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts, befindet ſich eine Maſſe von 4 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., welche der angeblich verſtorbenen Johanna, verehelichten Schneider Brendel, gebornen Stobrawa, aus Beuthen O./S., gebührt. Deren unbekannte Erben werden, nachdem Fiskus auf dieſe vakante Erbſchaft verzichtet hat, aufgefordert, ihre Rechte binnen vier Wochen bei uns nachzuweiſen, widrigenfalls die Abſendung der Gelder an die Juſtiz-Officianten-Wittwen-Caſſe erfolgen wird.

Gleiwitz, den 17. Januar 1846. Gerichts-Amt Broslawitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(226) Auction. Am 24ſten Februar 1846., ſollen vier ſilberne Eßlöffel, verſchiedene männliche Kleidungsſtücke und Wäſche, ſo wie einige andere Gegenſtände öffentlich am hieſigen Rathhauſe gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Krappitz, den 26. November 1845. Königliches Stadt-Gericht.

---

(227) Auctions-Anzeige. Auf den 12ten Februar d. J. Mittag um 12 Uhr,

Uhr, sollen an der Gerichtsstelle zu Constadt, mehrere Meubles öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Creutzburg, den 14. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(228) Bekanntmachung. In der zur hiesigen Oberförsterei gehörigen, zwischen Lonczuik und Krobusch, an der Neustädter-Oppelner Straße, gelegenen Forstparzelle, die Mokauer-Goyn genannt, stehen circa 300 Klaftern Birken- und Erlen-Scheit- und Astholz zum Verkauf.

Diese Hölzer sollen im Wege des Meistgebots auf

den 4ten Februar c., als an einem Mittwoch von früh um 9 bis Mittag um 12 Uhr, in einzelnen kleinen Parthien verkauft werden.

Kauflustige werden demnach eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit einzufinden.

Der Waldwärter Halleck zu Dambine wird die zum Verkauf bestimmten Hölzer auch vor dem Termine vorzeigen. Ehrzelitz, den 15. Januar 1846.

Königliche Oberförsterei.

---

(229) **Auf der Herrschaft Wiese bei Neustadt in Oberschlesien, stehen 100 Stück feine, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, nach der Schur abzulassen, so wie eine Anzahl hochfeine Schaafböcke zum Verkauf.**

Verdingungen.

(230) Bau-Verdingung. Es soll der chausséemäßige Bau der Straße von Tarnowitz nach Kielczka, auf Stadt Tarnowitzer Grunde, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben daher zu diesem Behufe einen Termin auf den 12ten Februar a. c., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Sessions-Zimmer anberaumt, laden *cautionsfähige* Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Bedingungen in *unserer Registratur eingesehen* werden können, und daß der Zuschlag der Stadt-Verordneten-*Versammlung vorbehalten* bleibt. Tarnowitz, den 12. Januar 1846. Der Magistrat.

---

(231) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung, soll der auf 1,030 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Neubau einer Pfarr-Widmuths-Scheuer zu Leschnitz, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe habe ich den Licitations-Termin auf

den 3ten Februar c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr,

 loco

loco Leschnitz, auf der Pfarrthei anberaumt und lade ich Bau-Unternehmer mit dem Bemerken zu demselben vor, daß der Kosten-Anschlag und die Bau-Bedingungen im Termine selbst eingesehen werden können. Groß-Strehlitz, den 15. Januar 1846.

Königliches Landraths-Amt. Bürde, in Vertretung.

---

(232) Bekanntmachung. Der Neubau der Schwarzvieh-Stallungen, veranschlagt auf 243 Rthlr. 19 Sgr. und der Neubau eines Backofens, veranschlagt auf 125 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. auf der Pfarrthei zu Dollna, soll öffentlich an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Ich habe den Licitations-Termin auf

den 4ten Februar c., von 10 bis 12 Uhr Vormittag,

loco Dollna, auf der Pfarrthei anberaumt und lade ich Bau-Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken vor, daß Zeichnung, Anschlag und die Bau-Bedingungen im Termine zur beliebigen Einsicht vorliegen werden. Groß-Strehlitz, den 15. Januar 1846.

Königliches Landraths-Amt. Bürde, in Vertretung.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(233) Bekanntmachung. Beim unterzeichneten Gericht ist die Stelle eines Canzlisten und des Gefangenwärters unbesetzt. Qualificirte Subjecte hierzu können sich bei uns melden. Schimischow, den 10. Januar 1846.

Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

---

(234) Offener Actuarius-Posten. Bei dem Dominium Moschen, wird ein geprüfter, unverheiratheter Actuarius, gegen angemessene Remuneration gesucht. Qualificirte Subjecte werden ersucht, ihre Atteste abschriftlich einzusenden.

Moschen, den 14. Januar 1846. Freiherr von Seherr-Thoß.

---

(235) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositat-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe des Jahres 1846. am 26sten Januar, 9ten März, 20sten April, 8ten Juni, 20sten Juli, 31sten August, 19ten October, 14ten December, in unserem Geschäfts-Local in Klein-Schnellendorf abgehalten werden.

Gelder und sonstige, in unser Depositum abzuliefernde Gegenstände, werden nur an diesen Tagen, und Anträge wegen Annahme derselben, so wie auf zu leistende Zahlungen, müssen, wenn darauf gerücksichtigt werden soll, mindestens acht Tage zuvor gestellt werden.

Zülz, den 29. December 1845. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schnellendorf.

---

(236)

(236) **Bekanntmachung.** Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß bei dem untengenannten Gerichts-Aemtern im Jahre 1846. die Gerichts- und Deposital-Tage an nachstehenden Tagen werden abgehalten werden, und zwar:

a. bei dem Gerichts-Amte Bauschwitz:
29sten Januar, 22sten April, 16ten Juli und 13ten October;

b. bei dem Gerichts-Amte Schönheide:
am 16ten Februar, 19ten Mai, 19ten August und 19ten November;

c. bei dem Gerichts-Amte Petersheide:
am 23sten März, 15ten Juni, 14ten September und 14ten December.

Anmeldungen zu Ein- und Auszahlungen beim Depositorium, müssen mindestens vier Wochen zuvor schriftlich angemeldet werden. Friedland O/S., den 1. Januar 1846.

Baron von Prinz, Justitiarius.

---

(237) **Gerichtsamtliche Bekanntmachung.** Im Laufe des Jahres 1846. werden bei den Gerichts-Aemtern Autischkau und Warmunthau, Wronin und Teschenau, welche ihren Sitz in Cosel haben, die Deposital-Tage

am 22sten Januar, 26sten Februar, 26sten März, 23sten April, 28sten Mai, 25sten Juni, 23sten Juli, 27sten August, 17ten September, 22sten October, 26sten November und 31sten December hierselbst, Nachmittag um 2 Uhr,

dagegen bei den Gerichts-Aemtern Krzanowitz Ottmuth, Rudzinitz, Mititsch, Urbanowitz, Ellguth und Comorno, die Gerichts- und Depositat Tage an ordentlicher Gerichtsstelle, im Orte in Krzanowitz,

am 14ten Januar, 11ten Februar, 9ten März, 6ten April, 5ten Mai, 8ten Juni, 6ten Juli, 7ten August, 7ten September, 7ten October, 9ten November, 14ten December,

in Ottmuth,

am 24sten Januar, 14ten Februar, 23sten März, 15ten April, 11ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 11ten August, 11ten September, 12ten October, 13ten November, und 11ten December,

in Rudzinitz,

am 26sten Januar, 27sten Februar, 27sten März, 20sten April, 15ten Mai, 17ten Juni, 13ten Juli, 14ten August, 15ten September, 14ten October, 18ten November und 16ten December,

in Mititsch,

am 7ten Februar, 24sten April, 22sten Juni, 18ten August, 19ten October und 21sten December,

in Urbanowitz,

am 10ten Januar, 16ten März, 19ten Mai, 17ten Juli, 18ten September und 23sten November,

in

in Gr.-Ellguth,

am 11ten März, 26ſten Juni, 23ſten September und 9ten December,

in Comorno,

am 30ſten März, 30ſten Juni, 26ſten September und 18ten December,

abgehalten werden

Die Intereſſenten haben ihre Offerten zur Einzahlung und die Geſuche um Auszahlungen ſpäteſtens 8 Tage vor jedem Depoſital-Tage bei dem Gerichte anzubringen, reſp. einzureichen.

Die Namen der Depoſitarien und ihre etwanigen Stellvertreter, werden ſtets am Sitze des Gerichts aus der am Aushängebrett befindlichen beſonderen Bekanntmachung zu erſehen ſein. Goſel, den 2. Januar 1846.

Der Königliche Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor und Juſtitiarius. Siegert.

---

(238) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte, werden im Laufe des Jahres 1846.:

1, die Depoſital-Tage am Orte Volatitz, den 16ten und 30ſten Januar, 13ten und 27ſten Februar, 13ten und 27ſten März, 17ten April, 8ten und 22ſten Mai, 5ten und 19ten Juni, 3ten, 17ten und 31ſten Juli, 14ten und 28ſten Auguſt, 11ten und 25ſten September, 9ten und 23ſten October, 6ten und 20ſten November, 4ten, 18ten, 29ſten und 30ſten December 1846.;

2) die Gerichts-Tage am Orte Grabowka, am 19ten und 20ſten Januar, 9ten und 10ten Februar, 16ten und 17ten März, 20ſten und 21ſten April, 11ten und 12ten Mai, 8ten und 9ten Juni, 6ten und 7ten Juli, 3ten und 4ten Auguſt, 31ſten Auguſt und 1ten September, 12ten und 13ten October, 9ten und 10ten November, 14ten und 15ten December 1846.;

3) die Gerichts-Tage am Orte Krzianowitz, am 21ſten Januar, 11ten Februar, 18ten März, 22ſten April, 13ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 5ten Auguſt, 2ten September, 14ten October, 11ten November und 16ten December 1846.,

abgehalten werden. Volatitz, den 12. Januar 1846.

Fürſtlich Lichnowsky'ſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

---

(239) Bekanntmachung Die Depoſital-Geſchäfte bei dem Gerichts-Amte der Herrſchaft Lublinitz und Ruchinowitz, werden in dem Jahre 1846. in jedem Monate den erſten Mittwoch, Vormittag um 10 Uhr, von den drei, in beſondern Aushängen bezeichneten Depoſital-Beamten, die zur Empfangnahme der Gelder und Quittungsleiſtung nur gemeinſchaftlich befugt ſind, vorgenommen werden. Annahme- und Ausgabe-Befehle ſind jedoch mindeſtens acht Tage vorher nachzuſuchen. Dagegen werden die Gerichts-Tage

1) bei

1) bei dem Gerichts-Amte Ruschinowitz: den 26sten Januar, 20sten April, 13ten Juli, und 12ten October, in Kokottek;
2) bei dem Gerichts-Amte Wiersbie incl. den Deposital-Tagen: den 30sten Januar, 17ten April, 10ten Juli und 9ten October, in Wiersbie,

abgehalten werden. Der Supplicantentag, zur Anbringung von Gesuchen, Klagen und dergl., ist jeden Mitwoch durch das ganze Jahr bestimmt.

Schloß Lublinitz, den 15. Januar 1846.

Der Königliche Stadt-Richter nnd Justitiarius. Padiera.

---

(240) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Jahre 1846. die Gerichts- und Deposital-Tage an folgenden Tagen, als:

den 11ten März, den 10ten Juni, den 9ten September und den 16ten December, von 9 Uhr des Morgens ab, im Gerichts-Local zu Elchnig abgehalten werden.

Neustadt, den 18. Januar 1846. Gerichts-Amt des Ritterguts Elschnig.

---

(241) Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern, die Depositul-Tage, jeden Dienstag nach dem 1sten, und jeden Dienstag nach dem 15ten eines jeden Monats, im Jahre 1846. werden abgehalten werden.

Myslowitz, den 19. Januar 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz und Kattowitz.

Nachtrag zu den Subhastationen städtischer Grundstücke.

(242) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 88. zu Sohrau gelegene Stadthaus, gerichtlich abgeschätzt auf 501 Rthlr., soll in termino

den 30sten April c., Vormittag um 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sohrau, den 13. Januar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Edictal-Citationen.

(243) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Anverwandten des am 20sten October 1844. zu Gacź verstorbenen Knechtes Johann Moyseß, werden hiermit auf-

aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem hierzu auf den 27sten November c., Vormittag um 9 Uhr, in Bitschin anstehenden Termine, persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich einzufinden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und über Antritt oder Entsagung der Erbschaft sich zu erklären, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der Nachlaß des Verstorbenen als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Ujest, den 23. Januar 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bitschin.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(241) Bauholz-Verkauf. Mittwoch den 11ten Februar c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, sollen im Gasthofe **Hôtel de Pologne** zu Kupp, **circa 1,400** Stämme kieferne und fichtene Bauhölzer, mit etwa 120 Stück eichenen Nutzhölzern, in verschiedenen Dimensionen meistbietend verkauft werden.

Licitations-Bedingungen und Ausmaß-Register liegen vom 7ten Februar c. an hier, wie im Termine selbst zur Einsicht vor.

Die betreffenden Förster werden die zu versteigernden Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Poppelau, den 21. Januar 1846. Der Königl. Oberförster. Schultz.

Landtags-Abschied

für die im Jahre 1845

zum achten Schlesischen Provinzial-Landtage

versammelt gewesenen Stände

des

Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz.

Digitized by Google

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., entbieten Unseren, zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Unsern gnädigsten Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küster-Häuser.

1) Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küster-Häuser haben Wir vorerst noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unsere getreuen Stände werden jedoch die baldige Publikation derselben erwarten können.

Provinzial-Recht der Ober-Lausitz.

2) Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände über den denselben zur Begutachtung vorgelegten Entwurf des Ober-Lausitzschen Provinzial-Rechts werden zu seiner Zeit, und wenn die Verhältnisse es gestatten, auf die in Antrag gebrachte Codification des Provinzial-Rechts einzugehen, berücksichtigt werden. Wir haben indessen Unserem Justiz-Minister für die Gesetz-Revision den Befehl ertheilt, schon jetzt in Erwägung zu ziehen, ob und in welchem Maaße ein Bedürfniß vorhanden sei, die in den stattgefundenen Verhandlungen angeregten Streitfragen durch die Gesetzgebung zu entscheiden und Maaßregeln zu treffen, um die angeblich obsolet gewordenen Bestimmungen des Ober-Lausitzschen Provinzial-Rechts auch formell aufzuheben.

Beitragspflicht der Patrone in der Ober-Lausitz zu Kirchen-, Pfarr- und Schul-Bauten.

3) Die von Unseren getreuen Ständen bevorworteten Anträge des Ober-Lausitzschen Kommunal-Landtages zur Beseitigung der über die Beitragspflicht der Patrone zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten bestehenden Zweifel sind Uns ein erfreuliches Zeugniß von dem unter allen Ständen der Ober-Lausitz herrschenden Geist der Einigkeit und des gegen-

seitigen Vertrauens gewesen. Wir haben hierüber eine nähere Prüfung angeordnet und werden, insofern sich bei dieser die Anträge als begründet, zweckentsprechend und ausreichend ergeben sollten, den Wünschen Unserer getreuen Stände gern entsprechen.

Regulativ zur Einrichtung des Land-Armen-Wesens in der Provinz Schlesien.

4) Da Unsere getreuen Stände darauf angetragen haben, den ihnen vorgelegten Entwurf eines Regulativs über die Einrichtung des Land-Armen-Wesens in der Provinz Schlesien nur für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz gültig zu erklären, für das Markgrafthum Ober-Lausitz dagegen ein besonderes Reglement zu erlassen, so ist der Communal-Landtag der Ober-Lausitz veranlaßt worden, einen Reglements-Entwurf auszuarbeiten und zur Prüfung einzureichen.

Hierbei ist die Frage entstanden, ob der Ober-Lausitzsche Armenverband sich auf die vier Ober-Lausitzer Kreise ausdehnen, oder auf die Ober-Lausitz in ihrem alten geschichtlichen Umfange beschränken soll, und werden dieserhalb nähere Bestimmungen in das Regulativ für den übrigen Theil der Provinz Schlesien aufgenommen werden müssen. Beide Reglements müssen deshalb auch zu gleicher Zeit ins Leben treten.

Bei der weiteren Berathung des Gegenstandes wird das Gutachten Unserer getreuen Stände überall in nähere Erwägung gezogen werden.

Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu den ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfen, betreffend:

Erbverpachtung der Lehns- und Fideikommißgüter.

5) Die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen,

Sportuliren der polizeilichen und administrativen Unterbehörden.

6) Den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unterbehörden,

Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

7) Das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde,

Gesinde-Dienstbücher.

8) Die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern,

Feuer- und baupolizeiliche Vorschriften.

9) Die Anwendung der in den Städten geltenden Feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte, oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen,

Aufhebung des Abdeckereizwanges.

10) Die Aufhebung des Abdeckereizwanges,

Detentions- und Transportkosten der Bettler und Vagabonden.

11) Die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten der Bettler, Vagabonden und legitimationslosen Personen,

Feldpolizei-Ordnung.

12) Die Feldpolizei-Ordnung,

Aufbringung der Servis-Abgaben in den Städten.

13) Die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen,

Handels-Firmen.

14) Die Handels-Firmen,

Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen.

15) Den Ansatz von Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen,

Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers.

16) Das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers,

werden bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

Wahlen der Mitglieder für den ständischen Ausschuß.

17) Die Uns in der Denkschrift vom 3. März d. J. angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Herausgabe Schlesischer Urkunden.

1) Die beantragte Unterstützung der von dem Geheimen Archivrathe, Professor Dr. Stenzel beabsichtigten Herausgabe einer Sammlung von wichtigen Urkunden zur Schlesischen Staats-, Rechts- und Cultur-Geschichte, sind Wir mit Rücksicht auf die wissen-

schaftliche Tüchtigkeit des Unternehmers, durch die Abnahme einer angemessenen Anzahl von Exemplaren des Werks zu gewähren geneigt, wenn die zur Herausgabe desselben sonst erforderlichen Kosten durch Theilnahme in der Provinz gedeckt werden.

Anstellung unverschuldet verarmter Bürger im städtischen Subalterndienst.

2) Da die Gewährung des Antrages:

den Städten die Befugniß zu verleihen, unverschuldet verarmte, nicht civilversorgungsberechtigte Bürger im städtischen Subalterndienst anstellen zu dürfen,

die Uebertragung der meisten städtischen Subalternstellen an verarmte Bürger zur Folge haben, mithin im Wesentlichen zu demselben Resultat führen würde, wie die gänzliche Entbindung der Stadt-Communen von der ihnen obliegenden, ohnehin bereits mehrfach beschränkten Verpflichtung zur Anstellung civilversorgungsberechtigter Militairpersonen, die Gründe aber, aus denen der desfallsige Antrag des siebenten schlesischen Provinzial-Landtages durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1843 abgelehnt worden, noch jetzt Anwendung finden, so müssen Wir Bedenken tragen, dem Antrage zu willfahren.

Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger aus den letzten Feldzügen.

3) Die wohlgemeinte Absicht, welche Unsere getreuen Stände bei dem weiteren Antrage auf eine ausgedehntere Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger aus den letzten Feldzügen geleitet hat, ist von Uns gern und beifällig wahrgenommen worden. Der Zustand des Staatshaushalts gestattet indessen nicht, diesem Antrage zu willfahren, indem schon jetzt verhältnißmäßig sehr bedeutende Beträge zur Unterstützung der bedürftigen Militair-Invaliden aus den Staatskassen verwendet werden und es deshalb nicht zulässig sein würde, diese Unterstützungen zu erweitern; Wir haben aber eine nähere Erörterung darüber angeordnet, ob und in welchem ausgedehnteren Maße die Steuer-Befreiung der Krieger aus den letzten Feldzügen wird nachgegeben werden können.

Natural-Quartier für kommandirte Offiziere.

4) Der Antrag auf Aufhebung der Verpflichtuug der Kommunen zur Gewährung von Natural-Quartier an kommandirte Offiziere kann keine Berücksichtigung finden, da die mit einer solchen Aufhebung verbundenen Schwierigkeiten für die militärischen Dienstverhältnisse weit größer sein würden, als die mit der gegenwärtigen gesetzlich begründeten Anordnung verbundene unbedeutende Belastung der Kommunen.

Packet-Porto.

5) Die beantragte Ermäßigung des Packet-Porto's wird bei der durch Unsere Ordre vom 18. August v. J. vorbehaltenen Umarbeitung des Porto-Tax-Regulativs, welche mit dem zur Berathung vorliegenden neuen Postgesetze in Verbindung steht, zur Erwägung kommen.

Zuziehung stimmberechtigter Laien zu den Synoden der evangelischen Kirche.

6) Was die Bitte anlangt, bei den Synoden der evangelischen Kirche stimmberechtigte Laien zuzuziehen und vor dem Erlaß organischer Bestimmungen in Folge des Zusammentritts einer General-Synode solche dem Provinzial-Landtage zur Begutachtung vorzulegen, so eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß schon vor dem Eingang dieser Petition die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden ersten General-Synode Unsererseits befohlen ist; wie Wir aber überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung in Gestaltung und Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzial-Synoden demnächst vorzugsweise durch die Anträge der General-Synode bedingt werden. Zu weiteren Verhandlungen mit den Provinzialständen werden sich diese Anträge schon deshalb nicht eignen, weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Berathungen der ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu der einen oder anderen christlichen Konfession zusammengesetzten ständischen Versammlungen nicht unterliegen dürfen, und müssen Wir daher den zweiten Theil des vorliegenden Antrages unter dem Eröffnen zurückweisen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzialstände auch in dieser Beziehung gewahrt und daher Aenderungen, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 des ständischen Beiraths bedürfen, sofern sie von den Synoden angeregt und von Uns weiter verfolgt werden sollten, abgesondert behandelt und Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung werden vorgelegt werden.

Fixirung der Geistlichen und Schullehrer.

7) Der Antrag, das Einkommen der Geistlichen und Lehrer, unter Abschaffung der Stolgebühren und aller unbestimmten Einkünfte, allgemein zu fixiren, ist bereits früher von dem dritten preußischen und dem siebenten brandenburgischen Provinzial-Landtage in Anregung gebracht worden. Wir haben jedoch bis jetzt Bedenken tragen müssen, auf die Anträge wegen einer durch Gesetz zu bewirkenden Fixirung jener Einkünfte einzugehen, da eine allgemeine Aufhebung der kirchlichen Stolgebühren eine wesentliche Umwandlung althergebrachter Verhältnisse zur Folge haben würde und das Bedürfniß dazu nicht so allgemein anerkannt ist, daß eine bereitwillige Mitwirkung zur Beseitigung der damit verbundenen Schwierigkeiten überall zu erwarten stände. Vielmehr haben Wir Uns bis jetzt auf die Zusicherung beschränken müssen, daß Unsere Behörden es nie an Bereitwilligkeit fehlen lassen werden, in Fällen, wo in Gemeinden mit der Anerkennung des Bedürfnisses zugleich eine Geneigtheit zur Abschaffung oder Fixirung unbestimmter Gebühren sich kund giebt, diese durch Vermittelung eines angemessenen Uebereinkommens unter den Betheiligten herbeizuführen. Hierauf können Wir, bis das Bedürfniß der Fixirung jener Gebühren allgemeiner anerkannt wird und zugleich die Verhältnisse die Beseitigung der ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten erleichtern, auch gegenwärtig Unsere getreuen Stände nur verweisen. Was die Besoldung der Schullehrer anlangt, so wird bei Berathung einer in der Vorbereitung begriffenen neuen Schulordnung für die Provinz besonders auch in Frage, wie das Einkommen der Schullehrer am angemessensten zu reguliren sei, zur Erörterung kommen und

im Zusammenhange derselben der von Unsern getreuen Stände gemachte Antrag näher erwogen werden.

Beschleunigung der Gesetzrevision. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Kriminalsachen.

8) Die von Uns angeordnete Revision der Gesetzgebung, deren möglichste Beschleunigung Unsere getreuen Stände erbitten, ist so umfassender Art und nimmt eine so sorgfältige und vielseitige Erwägung in Anspruch, daß deren Vollendung nicht übereilt werden kann. Zur Einführung der Mündlichkeit in Strafsachen sind bereits einleitende Anordnungen getroffen, und ist es unser Wille, daß die wichtige Frage über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des richterlichen Verfahrens besonders erwogen und zu unserer Entscheidung gebracht werde, indem zwar die bestehende Gerichts- und Kriminal-Ordnung die ungünstige Beurtheilung Unserer getreuen Stände weder verdient, noch auch in der öffentlichen Meinung findet, gleichwohl aber die Möglichkeit sehr wesentlicher Verbesserungen nicht verkannt wird.

Wechsel-Recht.

9) Auf den Antrag, um Beschleunigung der Emanation des neuen Wechselrechts, ertheilen Wir zum Bescheide, daß die Berathungen über dasselbe in der dafür bestellten Immediat-Kommission noch nicht beendigt worden sind, auf die Beschleunigung dieser legislativen Arbeiten aber möglichst hingewirkt werden soll.

Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen.

10) In Beziehung auf den von Unseren getreuen Ständen hinsichts der Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen gemachten Antrag geben Wir denselben zu erkennen, daß allgemeine Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, nicht zu den Gesetzen gehören, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten selbst zum Gegenstande haben. Es war daher kein gesetzlicher Grund vorhanden, die Verordnung vom 28. Juni 1844, da sie lediglich das Verfahren anordnet, Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung vorzulegen; der Antrag derselben, daß dies nachträglich bewirkt und bis dahin die Ausführung der Verordnung vom 28. Juni 1844 suspendirt werde, muß daher um so mehr als unbegründet zurückgewiesen werden, da eine solche Suspension mit der aus landesherrlicher Fürsorge für das Wohl Unserer Unterthanen in Unserer Ordre vom 28. Juni v. J. angeordneten Maßregel, nach welcher die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des durch die Verordnung vom 28. Juni 1844 angeordneten Verfahrens gesammelt werden sollen, im unvereinbaren Widerspruch stehen würde.

Holzverkauf in den Königlichen Forsten.

11) Dem Gesuch, die wegen des Holzverkaufs in Unseren Forsten getroffenen Anordnungen, namentlich die Ministerial-Verfügung vom 8. März 1843, durch die Amtsblätter

bekannt machen zu lassen, müssen wir zu willfahren Anstand nehmen. Jene Verfügung enthält nur eine Anweisung für die Forstverwaltungs-Behörden und ist daher zur Veröffentlichung durch die Amtsblätter so wenig bestimmt als geeignet, da die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Vorschriften von vielen, mit den Verhältnissen nicht bekannten Personen oft einseitig und unrichtig aufgefaßt, und in diesem Sinne zu unstatthaften Gesuchen und unbegründeten Beschwerden gemißbraucht werden, wodurch die Erreichung des Zwecks, Unseren getreuen Unterthanen die Befriedigung ihres Holzbedürfnisses thunlichst zu erleichtern, eher erschwert als gefördert werden könnte.

Wählbarkeit im Stande der Städte.

12) Dem erneuten Antrage Unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine 5jährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der 10jährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung, die wesentlich in den Grundprinzipien der ständischen Vertretung beruht, und Wir können kein Bedürfniß anerkennen, von dieser Bedingung für den Stand der Städte eine Ausnahme nachzulassen. Denn in dem ständischen Gesetz ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, soweit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhilfe gewähren.

Noch weniger aber können Wir auf den fernerweiteren Antrag eingehen,

> daß die Wählbarkeit der städtischen Abgeordneten nicht mehr vom Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes bedingt werde.
>
> Denn die Vorschrift des § 11 des Gesetzes vom 27. März 1824, nach welcher zu städtischen Abgeordneten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder Magistratspersonen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben,

beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn die Wählbarkeit der städtischen Abgeordneten blos durch städtischen Grundbesitz bedingt werden sollte, indem alsdann Personen, die einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufsverhältnissen nach keineswegs vorzugsweise bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtagsabgeordneten gewählt werden könnten.

Zufertigung der Propositionen an die Landtagsmitglieder vor Eröffnung des Landtages.

13) Auf den Antrag, daß die dem Landtage vorzulegenden Propositionen den sämmtlichen Landtagsmitgliedern wo möglich gleichzeitig mit dem Einberufungsschreiben zugefertigt werden möchten, geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß von dem Landtage des Jahres 1841 in der Denkschrift vom 12. März ejusd. Uns nur die Bitte vorgetragen worden war:

> daß, abgesehen von den Anlässen zur vorgängigen Einberufung vorberathender Ausschüsse, den sämmtlichen zur Ständeversammlung designirten Mitgliedern der Inhalt der wichtigsten Propositionen, einige Zeit vor Eröffnung des Landtages nur zu ihrer eigenen vertraulichen Information mitgetheilt werden möge,

und Wir in dem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 hierauf den Bescheid ertheilt haben, wie Wir diesem Antrage insoweit entsprechen wollten, als dies in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig und thunlich erscheine. Unsere Zusage ist daher nur bedingt ertheilt worden, und hat sich selbstredend, dem eigenen Antrage der Stände gemäß, auf diejenigen besonders wichtigen Propositionen beschränkt, die einer umfassenden Vorbereitung bedürfen. Hierbei können Wir es auch für die Zukunft nur bewenden lassen, und müssen Wir in jedem einzelnen Falle es Unserer besonderen Entschließung vorbehalten, welche Propositionen Wir dazu geeignet erachten, daß sie den schon vor Eröffnung des Landtages einzuberufenden vorberathenden Ausschüssen vorgelegt, oder ausserdem auch noch sämmtlichen übrigen Landtagsmitgliedern gleichzeitig mit den Einberufungsschreiben zugefertigt werden sollen.

Zuziehung vereideter Stenographen zu den Landtagsverhandlungen.

14) Die von Unseren getreuen Ständen nachgesuchte Anstellung vereideter Stenographen zur Aufzeichnung der Plenar-Verhandlungen des Landtages haben Wir durch Unsere Ordre vom 17. Februar d. J. bereits genehmigt, und ist hiervon dem Landtage sofortige Mittheilung durch Unseren Kommissarius gemacht worden. Wir erwarten indessen, daß die Protokolle über die Verhandlungen des Landtages auch fernerhin von einem Landtagsdeputirten verfaßt und die Notizen der Stenographen nur bei der Redaktion benutzt werden.

Zeit zur Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

15) Da die nach der Verordnung vom 21. Juni 1842 auf versammeltem Landtage vorzunehmenden Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses, nach § 7 der vorgedachten Verordnung, Unserer Bestätigung unterliegen, so müssen solche so zeitig vorgenommen werden, daß ein etwaniges Bedenken gegen die Bestätigung noch während der Versammlung des Landtages beseitigt, und nöthigenfalls zu einer neuen Wahl geschritten werden kann. Unter diesem Vorbehalt wollen Wir, im Anerkenntniß der in der Denkschrift vom 18. März c. vorgetragenen Gründe, den Zeitpunkt der Wahl dem Landtags-Marschall überlassen.

Wahl-Modus der mit alternirenden Virilstimmen betheiligten Städte.

16) Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände wollen Wir für die, nach der Verordnung vom 2. Juni 1827, mit einer alternirenden Virilstimme beliehenen Städte der Provinz Schlesien hierdurch genehmigen, daß die Abgeordneten derselben fernerhin nicht mehr von Landtag zu Landtag, sondern von sechs zu sechs Jahren abwechselnd einberufen werden. Desgleichen finden Wir kein Bedenken, zu gestatten, daß diese alternirenden Städte auch wahlfähige Grundbesitzer der mit ihnen alternirenden Stadt zu Deputirten und Stellvertretern wählen dürfen.

Stimmrecht der Standesherren.

17) Da auf dem verflossenen Landtage, wie in der Denkschrift vom 18. März c. Uns angezeigt worden, sich Zweifel über die Ausübung des den Standesherren zustehenden Rechts auf die Führung dreier Kuriatstimmen ergeben, und Unsere getreuen Stände für den Fall, wenn weniger als drei Standesherren in der Ständeversammlung anwesend sind, eine Deklaration der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 27. März 1824, und des Artikels V. der Verordnung vom 2. Juni 1827 nachgesucht haben, so können Wir Unsere desfallsige Entscheidung nur dahin treffen, daß, wenn weniger als drei Standesherren in der Ständeversammlung anwesend sind, von ihnen die den sämmtlichen Standesherren im § 4 des Gesetzes vom 27. März 1824 verliehenen drei Kuriatstimmen nicht vollständig geltend gemacht, sondern nur eine oder zwei Stimmen abgegeben werden können, je nachdem ein oder zwei Standesherren persönlich anwesend sind.

Den Standesherren sind zwar drei Kuriatstimmen verliehen, indessen setzt der § 3 l. c. und eben so der Artikel V. der Verordnung vom 2. Juni 1827 unbedenklich voraus, daß jederzeit mindestens drei Standesherren in der Ständeversammlung anwesend sein werden, um die ihrer Kurie verliehenen drei Stimmen abgeben zu können.

Die Abgabe mehrerer Stimmen von einem anwesenden Standesherrn würde eine ganz singulaire Ausnahme von der Regel bilden, daß in der Ständeversammlung jedes Mitglied nur Eine Stimme zu führen hat, überdies aber dadurch von den abwesenden Standesherren *eine* Bevollmächtigung ausgeübt werden, die denselben im § 3 des Gesetzes vom 27. März *1824 nicht* eingeräumt worden ist.

Bau des Ständehauses in Breslau.

18) Auf die von Unseren getreuen Ständen in der Denkschrift vom 11. April d. J. Uns vorgetragene Bitte sind Wir geneigt, denselben zum vollständigen Ausbau des Ständehauses in Breslau einen Zuschuß bis auf die Höhe von 50,000 Thalern unter der Bedingung in Gnaden zu bewilligen, daß diejenigen Räume des Gebäudes, welche für die Zwecke des Landtages entbehrlich sind, Uns zur Disposition gestellt werden.

Die weitere Eröffnung werden Wir an das von dem Landtage erwählte ständische Komité durch Unseren Kommissarius ergehen lassen, sobald über die Verwendung der zu überweisenden Räume ein Beschluß gefaßt sein wird.

Stempel- und Porto-Freiheit in landständischen Angelegenheiten.

19) Was den Antrag betrifft:
allen Verhandlungen und Korrespondenzen in landständischen Angelegenheiten Befreiung von Stempeln und Porto zuzubilligen,

so können Wir nicht anerkennen, daß irgend ein Bedürfniß vorliege, dieserhalb eine allgemeine gesetzliche Anordnung zu treffen. Nach ihrer verfassungsmäßigen Bestimmung haben die Provinzial-Landtage sich nur mit den ihnen von Uns vorgelegten Propositionen, und ausserdem mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die einzelnen Abgeordneten als Petitionen, entweder in ihrem eigenen Namen, oder im Auftrage ihrer Kommittenten bei der Ständeversammlung zur Berathung einbringen. Im Uebrigen aber schreibt der § 52 des Gesetzes vom 27. März 1824 ausdrücklich vor:

> daß die Provinzialstände als berathende Versammlung, eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung stehen, und keine Mittheilungen unter ihnen stattfinden.

Hiernach haben die Provinzialstände überhaupt keine Korrespondenz zu führen, mit Ausnahme derjenigen, welche nach § 36 l. c. am Orte ihrer Versammlung zwischen ihnen und Unserem Kommissarius eintritt, und es kann ihnen daher eben so wenig in corpore, als deren Abgeordneten einzeln für ihre Person, die Portofreiheit in ständischen Sachen ein Bedürfniß sein. Für die allerdings vorkommenden Ausnahmefälle, in denen eine Korrespondenz einzelner Ausschüsse, Verwaltungs-Deputationen und Abgeordneten mit dem Landtags-Marschall, oder mit Behörden und Kommunen nöthig werden kann, oder in denen ein Abgeordneter sich veranlaßt finden mag, noch vom Landtage aus, über einen einzelnen Gegenstand Information von seinen Kommittenten einzuziehen, sind durch Unseren General-Postmeister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, Vorkehrungen getroffen, daß die diesfälligen Sendungen, theils unter dem Siegel des Landtags-Marschalls oder einer öffentlichen Behörde, mit portofreier Rubrik, ergehen können, theils das Porto auf eine Bescheinigung des Landtags-Marschalls, daß die betreffende Angelegenheit eine ständische gewesen, erstattet wird. Wir halten dafür, daß durch diese Anordnungen, denen Wir Unsere Billigung ertheilen, dem von den getreuen Ständen angeregten Bedürfnisse vollkommen entsprochen wird.

Was die Stempelfreiheit anbetrifft, so können Fälle, in denen die Provinzialstände als solche der Stempelabgabe unterliegen, nur äußerst selten vorkommen, und bedarf es für solche Ausnahmefälle keiner gesetzlichen Bestimmung, vielmehr werden dieselben, wenn Gründe für einen Steuererlaß vorhanden sein möchten, Unserer besonderen Entscheidung zu unterlegen sein.

Verlegung des Wahlorts im Glogauer Wahlbezirk.

20) Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände wollen Wir für den ersten (Glogauer) Wahlbezirk die Stadt Neusalz zum Versammlungsort für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten aus dem Stande der Ritterschaft, der Städte, und der Landgemeinden, statt des bisherigen Wahlortes Glogau, hierdurch bestimmen.

Wahl der Landrathsamts-Kandidaten.

21) Das Gesuch, in der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz überall, wie in den Oberlausitzschen Kreisen geschieht, die Landrathsamts-Kandidaten nicht ausschließlich von den Rittergutsbesitzern der Kreise, sondern von den Kreisversammlungen wählen zu lassen, nehmen Wir zu gewähren Anstand, indem die bemerkte Verschiedenheit ihre historische Grundlage hat, und eine Aenderung des bestehenden Zustandes ohne Festhaltung dieser Grundlage Bedenken erregt, welche Uns schon früher veranlaßt haben, ähnliche Anträge aus anderen Provinzen abzulehnen.

Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

22) Da hinsichtlich derjenigen Veröffentlichungen, zu welchen die Stadtverordneten, schon durch die Städte-Ordnung vom 19. November 1808, und die Instruktion für die Stadtverordneten ermächtigt worden, durch Unsere Ordre vom 19. April v. J. nichts abgeändert ist, dieselbe sich vielmehr nur auf die Veröffentlichung solcher Verhandlungen und Beschlüsse bezieht, deren die Städte-Ordnung nicht gedenkt, so kann es nur auf einem Mißverständnisse beruhen, wenn Unsere getreuen Stände bezweifeln, daß die den Vertretern der Städte zustehenden Befugnisse durch die gedachte Ordre in der That erweitert worden. Auch ist nicht abzusehen, wie die Zuziehung des Magistrats, welche für die Veröffentlichung der zuletzt erwähnten Verhandlungen und Beschlüsse gerade deswegen angeordnet worden, um zu verhüten, daß etwanige Meinungsverschiedenheiten unter den städtischen Behörden den Gegenstand ärgerlicher, dem Gemeinwesen nachtheiliger Erörterungen in öffentlichen Blättern werden, die Einigkeit unter diesen Behörden gefährden sollte, und die Behauptung Unserer getreuen Stände, daß die desfallsigen Befürchtungen durch die Erfahrung bestätigt würden, läßt sich als begründet um so weniger anerkennen, als bisher nur in wenigen Städten von den durch Unsere Ordre vom 19. April v. J., bewilligten Befugnissen Gebrauch gemacht worden.

Daher können Wir auch jetzt auf den bereits durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1843 zurückgewiesenen Antrag wegen Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht eingehen, und Uns eben so wenig bewogen finden, den Stadtverordneten die Veröffentlichung aller ihrer, das allgemeine Interesse berührenden Verhandlungen ohne Zustimmung des Magistrats zu gestatten.

Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung.

23) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

daß eine, den heutigen Verhältnissen entsprechende Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Schlesien erlassen werden möge,

eröffnen Wir denselben, daß bereits Einleitungen getroffen worden sind, um den Mängeln abzuhelfen, welche diesen Wunsch hervorgerufen haben, indem Kommissarien ernannt und

damit beſchäftigt ſind, den dermaligen thatſächlichen Zuſtand der ländlichen Kommunalverhältniſſe in Schleſien durch Lokalerörterungen feſtzuſtellen.

Nach Beendigung dieſes Geſchäftes werden die als nothwendig und nützlich anerkannten Abänderungen des ländlichen Kommunalweſens unverzüglich in die Form eines Geſetz-Entwurfes gebracht werden, deſſen Vorlegung bei dem nächſten Provinzial-Landtage zu erwarten ſteht.

Konduiten-Liſten.

24) Der Antrag, zu befehlen, daß den Beamten auf ihr Anſuchen ſtets die Einſicht in die von ihren Dienſtvorgeſetzten verfaßten Konduiten-Liſten geſtattet werde, betrifft lediglich die Beamten-Disziplin, und überſchreitet die, dem provinzialſtändiſchen Rechte der Bitten und Beſchwerden durch die Geſetze vom 5. Juni 1823, Abtheilung III. No. 3, und vom 27. März 1824, § 50, angewieſene Grenze.

Staatsbürgerliche Verhältniſſe der Juden.

25) Der Antrag wegen Zulaſſung der Juden zu akademiſchen Lehr-, wie zu den Stellen als Bürgermeiſter, wird bei der bevorſtehenden legislativen Berathung über die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden näher erwogen werden.

Indeſſen wollen Wir Unſeren getreuen Ständen ſchon jetzt nicht vorenthalten, daß es nicht Unſer Wille iſt, die Juden zu Aemtern zu befähigen, welche ihnen eine obrigkeitliche Gewalt über Unſere chriſtlichen Unterthanen gäben.

Kredit-Inſtitute für ſtädtiſche und bäuerliche Eigenthümer.

26) Der Antrag Unſerer getreuen Stände, die Errichtung von geſonderten Kredit-Inſtituten für ſtädtiſche und bäuerliche Grundbeſitzer nach dem Beiſpiele der ritterſchaftlichen Kredit-Anſtalten genehmigen und die Entwerfung der diesfälligen Statuten anbefehlen zu wollen, hat Uns bewogen, Unſerem Ober-Präſidenten der Provinz den Auftrag zu ertheilen, mit Hinzuziehung von Männern, denen eine genaue Kenntniß von den gewerblichen und wirthſchaftlichen Zuſtänden der Provinz beiwohnt, näher zu unterſuchen und feſtzuſtellen, inwiefern daſelbſt die Bedingungen vorhanden ſind, welche bei Errichtung ſolcher Anſtalten unerläßlich vorausgeſetzt werden müſſen, und, wenn dies der Fall, in welcher Art dann dem ausgeſprochenen Verlangen nach einem billigen und feſten Realkredit am ſachgemäßeſten entſprochen werden kann. Nach Beendigung dieſer Voruntersuchung werden Wir Unſere getreuen Stände auf ihren Antrag mit einem Endbeſcheid verſehen.

Schleſiſches Land-Feuer-Sozietäts-Reglement.

27) Da das Land-Feuer-Sozietäts-Reglement erſt ſeit dem 1. Januar 1843 zur Ausführung gekommen iſt, ſo nehmen Wir Anſtand, jetzt ſchon eine Verordnung wegen Abänderung und Ergänzung deſſelben zu erlaſſen.

Ein besonderes Bedürfniß, daß eine solche Verordnung erlassen werde, ist auch zur Zeit noch nicht vorhanden, weil die von Unseren getreuen Ständen vorgeschlagenen Bestimmungen im Wesentlichen schon bisher, als im Sinne des Reglements liegend, der Verwaltung der Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten zur Grundlage gedient haben.

Der Beschluß in Betreff der gesetzlichen Sanktionirung jener Bestimmungen bleibt demnach bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, wo die in Gemäßheit der Vorschrift des § 35 des Reglements vom 6. Mai 1842 nach einer fünfjährigen Periode zulässige Prüfung der Klasseneintheilung und des Beitragsverhältnisses der verschiedenen Klassen durch den Provinzial-Landtag bewirkt sein wird.

Städte-Feuer-Sozietäts-Reglement.

28) Dem Antrage Unserer getreuen Stände, wegen Erweiterung des Städte-Feuer-Sozietäts-Instituts durch Verbindung aller Städte der Monarchie zu Einer Versicherungs-Gesellschaft, steht die große Verschiedenheit der Verhältnisse der Städte in den einzelnen Provinzen, so wie der Umstand entgegen, daß die Feuer-Sozietäts-Verhältnisse in den übrigen Provinzen überall geordnet, und daß in einzelnen Landestheilen, ebenfalls wie in Schlesien, besondere Städte-Feuer-Sozietäts-Verbände gebildet worden sind.

Unter diesen Umständen müssen Wir es Uns um so mehr versagen, auf den gedachten Antrag einzugehen, als eine Aenderung der in den übrigen Landestheilen bestehenden provinziellen Feuer-Sozietäts-Einrichtungen immer nur mit Zustimmung der Städte der einzelnen Provinzen würden stattfinden können, auf eine solche Zustimmung aber zu einer Vereinigung sämmtlicher Städte der Monarchie in Eine Feuer-Sozietät nicht zu rechnen ist.

Was die von Unseren getreuen Ständen befürwortete Errichtung einer Mobiliar-Feuer-Sozietät für die Provinz Schlesien betrifft, so kann solche, mit Rücksicht auf die hierbei in Betracht zu ziehenden Umstände und Verhältnisse, nicht als eine Einrichtung angesehen werden, von welcher mit Grund zu erwarten ist, daß sie dem wirklichen Interesse der Provinz entsprechen werde.

Wir finden daher Bedenken, dem hierauf gerichteten Antrage die gewünschte Folge zu geben. Was demnächst die in Vorschlag gebrachten Abänderungen und Ergänzungen des Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 6. Mai 1842 betrifft, so müssen Wir, wie dies auch rücksichtlich des Land-Feuer-Sozietäts-Reglements bestimmt worden, den Beschluß hierüber bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, wo die, nach Vorschrift des § 41 des ersteren, nach einer fünfjährigen Periode zulässige Prüfung der Klassen-Eintheilung und des Beitragsverhältnisses der verschiedenen Klassen, durch den Provinzial-Landtag bewirkt sein wird.

Unseren getreuen Ständen bleibt überlassen, alsdann ihre Vorschläge, soweit selbige sich durch die weitere Erfahrung als zweckmäßig ergeben möchten, wieder aufzunehmen.

Erstattung des, der Städte-Feuer-Sozietät gewährten Vorschusses.

29) In Berücksichtigung der von Unseren getreuen Ständen eingereichten Petition, haben Wir genehmigt, daß die der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät aus der Staatskasse vorgeschossene Summe von 80,000 Thalern in den Jahren 1845 bis 1848 in jährlichen Stückzahlungen von 20,000 Thalern erstattet werde.

Die Regierung zu Breslau ist demnächst bereits durch die Ministerien des Innern und der Finanzen mit Anweisung versehen worden.

Erlaß eines Polizei-Straf-Gesetzes.

30) Was den Antrag Unserer getreuen Stände wegen Emanirung eines besonderen Polizei-Straf-Gesetzbuches anbetrifft, so haben Wir in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843, in Beziehung auf die derzeit beantragte Zusammenstellung der den Landmann angehenden polizeilichen Gesetze und Verordnungen, bereits darauf hingewiesen, daß eine Zusammenstellung dieser Art füglich der schriftstellerischen Thätigkeit überlassen bleiben könne, daß jedoch zur Herbeiführung der Erledigung des Antrags auf diesem Wege der Gegenstand zu erneuerter Berathung aufgenommen werden solle.

Wenn daher der vorliegende Antrag Unserer getreuen Stände die Anfertigung einer solchen Zusammenstellung wiederholt zum Zwecke haben sollte, so muß denselben bemerklich gemacht werden, daß die Ergebnisse der zu diesem Behuf eingeleiteten und noch im Gange befindlichen Verhandlungen für jetzt abzuwarten bleiben.

Insofern jedoch Unsere getreuen Stände, abgesehen von dieser Zusammenstellung, eine vollständige Kodifikation des gesammten materiellen und formellen allgemeinen Polizeirechts für nöthig erachten, so wird dieser Antrag, in so weit er die Absonderung der polizeistrafrechtlichen Bestimmungen von den kriminalrechtlichen betrifft, bei der schließlichen Berathung über Emanirung des neuen Strafgesetzbuchs seine Erledigung finden. Darüber hinaus zu gehen, und eine vollständige Kodifikation des gesammten Polizeirechts zu veranlassen, müssen Wir dagegen Bedenken tragen, da dieser Theil der Gesetzgebung, nach den Zeitumständen und örtlichen Verhältnissen sich richtend, einem zu schnellen Wechsel unterliegt, als daß ein solcher Kodex von irgend dauerndem Nutzen sein könnte.

Bewachung der Grenze gegen die Rinderpest.

31) Dem Antrage Unserer getreuen Stände wegen Erlaß einer Bestimmung, wonach in Zukunft den einzelnen Ortschaften, im Fall sie die Landesgrenze gegen die Rinderpest zu bewachen haben, Erleichterungen zu Theil werden, kann, in so fern hierbei die Erwartung einer gesetzlich festzustellenden Beihülfe aus Staatsmitteln zum Grunde liegt, nicht entsprochen werden, da die von einzelnen Ortschaften in den Grenzkreisen der Verordnung vom 2. April 1803 gemäß zu stellenden Wachen Behufs Ausführung der erforderlichen Absperrung zunächst deren eigenen Schutz bezwecken, und demnächst die Kreise und die Provinzen

dabei interessirt sind. Indessen wird in einzelnen dringenden Fällen einer langen Dauer der Sperrmaaßregeln, bei vorhandenem Unvermögen der betreffenden Gemeinden, einige Beihülfe aus Staatsmitteln ausnahmsweise nicht versagt werden, wie solche auch diesmal bewilligt worden ist. Sollte die theilweise Uebernahme der fraglichen Kosten auf Kreis- oder Provinzial-Fonds beliebt werden, so würden Wir den diesfälligen Beschlüssen Unsere Bestätigung nicht versagen.

Kehrbezirke der Schornsteinfeger.

32) Dem Antrage, die Bestimmungen des § 56 der Allgemeinen Gewerbeordnung dahin abzuändern,

daß die Einrichtung, Aufhebung oder Beibehaltung der Schornsteinfeger-Kehrbezirke von den Beschlüssen der städtischen Behörde beziehungsweise von denen der Kreisversammlungen abhängig gemacht werde,

ist im Wesentlichen dadurch entsprochen, daß Unser Minister des Innern die Regierungen bereits angewiesen hat, bei Regulirung des Schornsteinfegerwesens, die Orts-Polizei- und Kommunal-Behörden mit ihren gutachtlichen Aeußerungen zu vernehmen und den Anträgen derselben, soweit dem nicht polizeiliche Rücksichten entgegenstehen, möglichst statt zu geben. Zu einer weiter gehenden Bestimmung, welche eine Abänderung der, erst kürzlich unter ständischem Beirath erlassenen allgemeinen Gewerbeordnung nöthig machen würde, können Wir ein Bedürfniß nicht anerkennen.

Aufhebung des § 2 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821.

33) Die Petition Unserer getreuen Stände um schleunige Emanirung des vom siebenten Schlesischen Provinzial-Landtage begutachteten Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des § 2 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 hat inzwischen durch die unterm 31. Oktober d. J. erfolgte Publikation des Gesetzes ihre Erledigung gefunden.

Errichtung einer Landrenten-Bank.

34) Die Bitte Unserer getreuen Stände wegen Errichtung einer Landrenten-Bank zur Ablösung der Abgaben und Leistungen an Dominien und andere Berechtigte wird sorgfältig erwogen werden und eine Beschlußnahme erfolgen, sobald die auch von den Ständen anderer Provinzen angeregte Frage diejenige reifliche Erörterung gefunden haben wird, welche der weitgreifende Einfluß derselben auf die allgemeinen Geld- und Besitz-Verhältnisse nothwendig erfordert.

Pferdezucht.

35) Unsere getreuen Stände haben einen starken und kräftigen Pferdeschlag als ein Bedürfniß der Provinz richtig bezeichnet. Schon längst ist Unsere Gestüt-Verwaltung bedacht, durch Erziehung und Auswahl der Hengste für das Depot zu Leubus, diesem Bedürfniß abzuhelfen, und wird dieselbe in diesem Streben, so weit die disponiblen Mittel solches gestatten, fortfahren.

Durch eine gleichmäßige Vertheilung der Beschälstationen auf alle Theile der Provinz würde die Pferdezucht aber nach dem dermaligen Zustande derselben nicht so erfolgreich gehoben werden, als wenn die Beschäler des Landgestüts vorzugsweise den zur Pferdezucht am besten geeigneten Kreisen zugetheilt werden.

Gesetz gegen die Anonymität der Presse.

36) Die von Unseren getreuen Ständen in Anregung gebrachten Maßregeln gegen den Mißbrauch der Anonymität der Presse sind schon längere Zeit ein Gegenstand Unserer ernsten Beachtung gewesen, und müssen Wir den dieserhalb zu fassenden Beschluß bis zur Beendigung der dieserhalb angeordneten Berathungen vorbehalten.

Erlaß eines Preßgesetzes. Preßfreiheit.

37) Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, ein Preßgesetz zu erlassen und Preßfreiheit zu bewilligen. Die Motive sind entgegengesetzten Richtungen entnommen, denn während Unsere getreuen Stände auf der einen Seite auch in der Institution des Ober-Censurgerichts noch keinen ausreichenden Schutz für eine gesetzlich freie Bewegung in der Presse erkennen, klagen sie auf der anderen Seite über Mißbrauch der Presse, welche die Ehre und den guten Namen Einzelner, wie einzelner Stände, täglich durch die schamlosesten Angriffe und durch Entstellung von Thatsachen und Verhältnissen angreife.

Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse ein billigen Ansprüchen nicht entsprechendes sei, müssen dagegen Unseren getreuen Ständen darin vollkommen beistimmen, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht ist, und die bestehenden Vorschriften kaum ausreichen, sie stets rechtzeitig dahin zurückzuweisen.

Sollte dieser Umstand dahin führen, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, so würde solche im Sinne der Wünsche Unserer getreuen Stände nur mit Zustimmung des deutschen Bundes ausgeführt werden können, und bleibt es Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten, ob und wann dieserhalb Einleitungen zu treffen sein möchten. Einstweilen können Wir nur die Zusicherung ertheilen, daß der Gegenstand auf das genaueste beachtet und kein gesetzliches Mittel versäumt werden wird, begründeten Beschwerden, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Abhülfe zu verschaffen.

Aufhebung der Monopole und Privilegien der periodischen Presse.

38) Der Antrag Unserer getreuen Stände:

> jedes Zeitungs-Privilegium aufzuheben und das Recht, seine Ansicht auszusprechen und Anzeigen aufzunehmen, jedem zu ertheilen, der durch seine Persönlichkeit, so wie die der Mitarbeiter und der Redakteure genügende Garantie für die Loyalität seiner Gesinnungen darbiete,

scheint nicht sowohl die Zeitungs-Privilegien, deren in Schlesien nur ein einziges vorhanden ist, als die Konzessionen im Auge zu haben. In dieser Beziehung besteht die Vorschrift, daß die Erlaubniß zur Herausgabe einer in kürzer als Monatsfrist erscheinenden Zeitschrift nur nach vorgängiger Prüfung über die Persönlichkeit des Herausgebers und das Bedürfniß zu einer solchen Zeitschrift ertheilt wird. Auch Unsere getreuen Stände wollen das Recht zur Herausgabe von Zeitschriften nicht unbeschränkt ertheilt wissen, sondern nur denen, welche durch ihre Persönlichkeit und Loyalität die nöthigen Garantieen bieten. Eine Prüfung und nach Umständen Bewilligung und Versagung würde also auch, wenn dem Antrage stattgegeben würde, in Zukunft erfolgen müssen, so daß in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied zwischen der Gesetzgebung und dem ständischen Antrage nicht besteht.

Bei Ertheilung der Konzessionen ist aber außer den persönlichen Garantien der Herausgeber auch der Gesichtspunkt festzuhalten, daß die Ueberzahl der erscheinenden Blätter die Redaktionen nicht verleite, durch verderbliche Reizmittel eine wegen übergroßer Konkurrenz gefährdete Existenz zu fristen, und darf diese Rücksicht auch für die Folge nicht außer Augen gelassen werden. Ein besonderer Grund zu Beschwerden in dieser Hinsicht liegt übrigens für die dasige Provinz um so weniger vor, als noch kürzlich die Konzession zu zwei neuen Zeitungen für dieselbe ertheilt ist und von der Freiheit, sich in den einer Konzession nicht bedürfenden Monatsschriften auszusprechen, umfassender Gebrauch gemacht wird.

Chausseebau von Tarnowitz nach Brieg.

39) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände wollen wir die für den Bau der Chaussee von Brieg über Konstadt, Kreuzburg, Rosenberg, Guttentag und Lublinitz nach Tarnowitz in Aussicht gestellte Prämie von 10,000 Rthlr. für die erste Meile von Brieg aus und von 6000 Rthlr. für jede folgende Meile auch für den Fall gewähren, daß nur einzelne Theile dieses Straßenzuges chausseemäßig ausgebaut werden.

Chausseebau von Trachenberg nach Maltsch.

40) Auf den Antrag wegen Bewilligung einer Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile für den Bau einer Chaussee von Trachenberg über Stroppen und Wohlau nach Maltsch, so wie wegen Genehmigung der Anlage einer Brücke über die Oder bei Maltsch und Unterstützung des letzteren Baues durch unentgeltliche Ueberlassung der fiskalischen Fährgerechtigkeit näher einzugehen, müssen Wir vorerst Anstand nehmen, da auf die 27ste Petition des siebenten Schlesischen Provinzial-Landtags durch Unseren Landtagsabschied vom 30. Dezember 1843 II. 31 bereits für einen Chausseebau von Militsch über Trachenberg und Herrnstadt nach Guhrau und über Winzig nach Steinau, so wie für die Erbauung einer Oderbrücke bei Steinau eine erhöhte Prämie in Aussicht gestellt worden ist und wegen Ausführung dieses Unternehmens Einleitungen getroffen sind, bei dem Zustandekommen dieses Chaussee- und Brückenbaues aber die Ausführung des jetzt angeregten Projekts nicht mehr von so erheblichem Interesse für den Verkehr der Provinz sein würde, um die dafür erbetene, sehr beträchtliche Unterstützung zu bewilligen.

Chauſſeegeld-Ermäßigung.

41) Die Anträge Unſerer getreuen Stände, daß

den kleineren Ackerbeſitzern, wenn ſie mit Benutzung von Kühen ſelbſt gewonnene Erzeugniſſe verfahren oder ihre Bedürfniſſe an Brennmaterial herbeiholen, eine Ermäßigung des tarifmäßigen Chauſſeegeldes bewilligt,

und daß

dürftigen Landbewohnern, wenn ſie nicht mit eignem Geſpann Bau- oder Brennmaterialien zum eignen Bedarf heranſchaffen, bei der Chauſſeegeld-Hebeſtelle in der Gemeine- oder Gutsfeldmark, in welcher ſie wohnen, Chauſſeegeld-Freiheit zugeſtanden werde,

entſprechen der Billigkeit.

Wie das Zugeſtändniß der letzteren Art bisher ſchon in den dazu geeigneten Fällen gemacht iſt, ſo wird dies auch ferner geſchehen. Nicht minder wird nach einer von Unſerem Finanz-Miniſter ertheilten Anweiſung den kleineren Ackerbeſitzern der dortigen Provinz, welche ſich der Kühe als Angeſpann zu dem vorbezeichneten Zweck bedienen, die vorgeſchlagene Erleichterung gewährt werden.

Aufhebung der §§ 8 und 9 der Verordnung über die Einführung breiter Wagenſpuren.

42) Ueber den Antrag wegen Aufhebung der in den §§ 8 und 9 der Verordnung vom 7. April 1838 enthaltenen Beſtimmungen, wonach einzelne Kreiſe der dortigen Provinz von der allgemeinen Verpflichtung breiter Wagenſpur ausgenommen ſind, werden Wir, dem Vorſchlage Unſerer getreuen Stände gemäß, zunächſt die Gutachten der betheiligten Kreis-Verſammlungen erfordern, und danach weiteren Beſchluß faſſen.

Unterbrechung der Wirkſamkeit des Geſetzes über die breite Wagenſpur durch miniſterielle Anordnung.

43) Wenn übrigens Unſere getreuen Stände vermeinen, daß das vorgedachte Geſetz nicht gehörig gehandhabt werde, ſo eröffnen Wir denſelben, daß es in dem zu dieſer Befürchtung Veranlaſſung gebenden Falle nur auf eine Entſcheidung Unſeres Finanz-Miniſters über die unter den Regierungen der Provinz Schleſien ſtreitige Frage ankam, ob die in der Verordnung vom 7. April 1838 beſtimmte Friſt von dem Tage der erſten Bekanntmachung des Geſetzes durch die Amtsblätter, oder von der im § 10 des Geſetzes angeordneten beſonderen Bekanntmachung ab berechnet werden ſollte. Es handelte ſich daher nur um die Auslegung einer zweifelhaften Stelle des Geſetzes, nicht aber um die Suspenſion einer klaren geſetzlichen Vorſchrift, welche keine Unſerer Behörden auszuſprechen befugt iſt.

Deich-Geſetz.

44) Auf die möglichſte Beſchleunigung der Emanation des in der Vorberathung begriffenen neuen Deich-Geſetzes wird möglichſt hingewirkt und damit zugleich die Beſchwerde über die proviſoriſchen Deichverbände an der Oder beſeitigt werden.

Ufergeld bei Neusalz.

45) Wiewohl die Annahme Unserer getreuen Stände, daß vor dem Erlasse des Tarifs zur Erhebung des Ufergeldes bei Neusalz vom 13. Februar 1837 Gegenstände zum eigenen Bedarf der Bewohner von Neusalz dem Ufergelde nicht unterworfen gewesen seien, der thatsächlichen Begründung entbehrt, auch die Meinung, als ob die Verpflichtung der genannten Personen zu Hülfsdiensten bei Hochwasser denselben einen Anspruch auf Freilassung von der gedachten Abgabe gäbe, als richtig nicht anzuerkennen ist; so haben Wir uns doch, in Berücksichtigung des Interesses der erwähnten Stadt bewogen gefunden, Unseren Finanzminister unterm 11. Juli d. J. zu der Anordnung zu ermächtigen, daß fortan Brennholz, Sand, Kies, Ziegel und ähnliche Gegenstände, wenn sie lediglich zum eigenen Verbrauch der Bewohner von Neusalz — mithin nicht zum Handel oder zu einem sonstigen Verkehr — bestimmt sind, dem erwähnten Ufergelde nicht unterworfen werden sollen.

Eisenbahn-Verbindung zwischen Schlesien und Böhmen.

46) Zur Beurtheilung des von Unseren getreuen Ständen befürworteten Projekts einer Eisenbahn von Schweidnitz durch die Grafschaft Glatz zum Anschlusse an die Kaiserlich österreichische Bahn in Böhmen sind der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft auf deren im Jahre 1843 gemachten Antrag die erforderlichen Vorarbeiten anheimgegeben, nach deren Beendigung Wir Uns weiteren Beschluß vorbehalten.

Eine Zinsgarantie von Seiten des Staats für das gedachte Unternehmen kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Wegen der gewünschten Fortsetzung der Chaussee von Mittenwalde nach Bobischau und Landskron in Böhmen wird die Verwendung bei der Nachbar-Regierung in geeigneter Art wiederholt werden.

Chausseebau von Ratibor bis zur Grenze.

47) Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den Bau einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgränze bei Klingebeutel auf Staatskosten zu übernehmen, kann zwar bei dem mehrfach vorliegenden dringenderen Bedürfnisse zum Ausbau der größeren Handelsstraßen der Monarchie für jetzt nicht Folge gegeben werden, dagegen wollen Wir nach dem eventuellen Antrage Unserer getreuen Stände die für diesen Bau in Aussicht gestellte Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile auf 10,000 Rthlr. in Gnaden erhöhen.

Errichtung eines Handels-Ministeriums.

48) Was die Art und Weise betrifft, wie Wir Uns in fortwährender Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Handels und der Industrie erhalten und die darauf bezüglichen Geschäfte führen lassen wollen, so muß dies, wie Wir Unseren getreuen Ständen eröffnen, Unserer Entschließung vorbehalten bleiben.

Ausschließung der Ausländer vom Hausirhandel.

49) Die angeregte unbedingte Ausschließung aller Ausländer, welche nicht einem Zollvereinsstaate angehören, von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen, verdient vor den hinsichtlich des Hausirverkehrs der Ausländer bestehenden Vorschriften nicht den Vorzug. Nach diesen dürfen Gewerbescheine an Ausländer überhaupt nur zum Hausirhandel mit Gegenständen des Wochenmarktverkehrs und nur zu gewissen, im § 12 des Hausirregulativs vom 28. April 1824 bezeichneten Gewerben ertheilt werden, und stets hängt es auch dann, wenn hiernach die Ausfertigung des Gewerbescheins an sich zulässig ist, von dem pflichtmäßigen Ermessen der zuständigen Regierung ab, ob die Ausfertigung in einem bestimmten Falle erfolgen solle. In dieser Weise sind die Regierungen in den Stand gesetzt, besonders solchen Ausländern, welche einem Zollvereinsstaate nicht angehören, die Erlaubniß zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe zu versagen, wenn dies mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Inlandes wünschenswerth erscheint, dagegen jene Erlaubniß dann zu ertheilen, wenn dies dem Bedürfnisse und dem Interesse des Inlandes entspricht. Die letztere Befugniß den Regierungen zu entziehen, können Wir nicht für angemessen erachten.

Maß und Gewicht.

50) Das Gesuch Unserer getreuen Stände, welches darauf gerichtet ist,
daß ein peremtorischer Termin gesetzt werde, nach dessen Ablauf der Gebrauch anderer, als der im Gesetze vom 16. Mai 1816 für die Monarchie allgemein gültig erklärten Maße und Gewichte weder im öffentlichen, noch im Privatverkehr ferner zu gestatten sei,

kann durch die bisherige Gesetzgebung, insbesondere durch die Ordre vom 28. Juni 1827 (Gesetzsammlung S. 33) und durch die Verordnung vom 30. Mai 1840 (Gesetzsammlung S. 127) als bereits erledigt angenommen werden, indem durch die letztgedachte Verordnung insonderheit die Verpflichtung, sich nur geaichter Maße und Gewichte zu bedienen, schon auf alle Fälle, wo überhaupt etwas nach Maß und Gewicht verkauft wird, ausgedehnt ist, mithin den Privatverkehr ebenfalls umfaßt. Hiernach wird es, um etwa vorgekommenen Uebelständen abzuhelfen, nur darauf ankommen, den gesetzlichen Vorschriften die nöthige Ausführung zu sichern, und es ist deshalb aus dem Antrage Unserer getreuen Stände Veranlassung genommen worden, die Regierungen dahin mit Anweisung zu versehen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften dem Publikum erneut bekannt gemacht werden und die Polizei-Behörden den Verkehr in dieser Beziehung streng überwachen.

Leinen-Industrie.

51) Die Lage der schlesischen Leinen-Industrie und die Auffindung geeigneter Mittel, um der letzteren die wünschenswerthe Aushülfe zu verschaffen, sind seit längerer Zeit ein Gegenstand Unserer besonderen landesväterlichen Fürsorge, und können Wir Uns der Hoffnung überlassen, daß die theils schon getroffenen, theils eingeleiteten Maßregeln dem beabsichtigten Zwecke und den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechen werden.

Erhöhung des Eingangszolles für wollene Waaren.

52) Der auf Erhöhung des Eingangszolles von wollenen oder mit Wolle gemischten façonnirten Stuhlwaaren gerichtete Antrag hat durch den inzwischen publizirten Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 bereits seine Erledigung erhalten.

Siede-Salz.

53) Die Beschwerden, welche über die Beschaffenheit des im Laufe des verflossenen Jahres zum Verkauf gestellten Siedesalzes zur Sprache gekommen sind, haben sich nach den darüber veranlaßten sorgfältigen Ermittelungen nur in so weit begründet gefunden, als hin und wieder Tonnen und Säcke mit englischem Salze zum Verkaufe gelangt sein sollen, deren Inhalt nicht von gutem äußeren Ansehen gewesen, was dem Umstande zugeschrieben wird, daß die Salzvorräthe in einigen Faktoreien während des Jahres 1843 durch die ungewöhnliche Steigerung des Absatzes fast ganz aufgeräumt worden seien, und die gehörige Austrocknung der neuen Zufuhren an englischem Salze in Stettin und in den Faktoreien nicht habe stattfinden können. Uebrigens wird, wie bisher, so auch ferner, dem Wunsche Unserer getreuen Stände entsprechend, so viel inländisches Salz, als die Umstände es zulassen, zum Verkauf nach Schlesien gelangen, so weit aber die Vorräthe an inländischem Salze nicht ausreichen, werden Unsere Behörden dafür sorgen, daß das dafür feilzustellende englische Salz, welches im Allgemeinen nach der darüber wiederholt angestellten technischen Prüfung an innerer Güte und Brauchbarkeit dem inländischen Salze nicht nachsteht, in untadelhafter Beschaffenheit angekauft werde.

Stempelwesen.

54) Was den wiederholten Antrag Unserer getreuen Stände auf Emanirung eines neuen Stempelgesetzes anlangt, so hat es zwar früherhin in der Absicht gelegen, eine gänzliche Umarbeitung des dermaligen Stempelgesetzes eintreten zu lassen; die inzwischen gemachten Erfahrungen haben indessen zu der Ueberzeugung geführt, daß die Abfassung eines neuen Stempelgesetzes nicht im Bedürfniß liegt, daß es vielmehr angemessen erscheint, die bestehende Gesetzgebung, wo es erforderlich ist, im Einzelnen zu modificiren.

Hiernach ist in letzterer Zeit schon verfahren worden, und daraus manche Aenderung in der Stempelgesetzgebung hervorgegangen, wie z. B. Unser Kabinetsbefehl vom 21. Juni v. J. wegen Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Miterben. In diesem Sinne wird fortgefahren werden, die Stempelgesetzgebung einer Revision zu unterwerfen, und sollen dabei die Wünsche Unserer getreuen Stände jede zulässige Berücksichtigung finden.

Ein Bedürfniß zur Herabsetzung des Gesuchstempels von 5 Sgr. auf 2½ Sgr. kann aber, da das Interesse der ärmeren Volksklasse durch die Stempelfreiheit der Gesuche, welche Gegenstände zu einem Werthe von weniger als 50 Thalern betreffen, schon hinlänglich gewahrt ist, nicht anerkannt, und Unseren getreuen Ständen, was schon in dem Landtagsabschiede vom 6. Au-

gust 1841 geschehen ist, nur wiederholentlich bemerklich gemacht werden, daß nach § 600 der Kriminal-Ordnung alle Stempelstrafen binnen fünf Jahren, vom Tage der Zuwiderhandlung an gerechnet, verjähren, und daß es mithin einer anderweiten, diese Verjährungsfrist unbedingt anordnenden gesetzlichen Bestimmung nicht bedarf.

Erlaß der Mahl- und Schlacht-Steuer für die Irrenanstalt zu Brieg.

55) Die Entbindung der Irren-Versorgungsanstalt zu Brieg von der Entrichtung der Mahl- und Schlacht-Steuer erscheint wegen der Berufungen bedenklich, welche auf die Bewilligung einer solchen Ausnahme von der gesetzlichen Vorschrift gegründet werden könnten, und es läßt sich deshalb dem in dieser Beziehung gestellten Antrage Unserer getreuen Stände nicht entgegenkommen.

Erleichterung der unteren Volksklassen in den Steuern.

56) Wegen des Antrages auf Ermäßigung der Klassensteuer verweisen Wir Unsere getreuen Stände auf die beigefügte Denkschrift Unseres Finanzministers.

Regalität der Braunkohle in der Provinz Schlesien.

57) Da die Entscheidung der Frage: ob die Braunkohlen in der Provinz Schlesien zu den Regalien zu rechnen seien? — von der Rechtsfrage abhängt, ob, in Ermangelung einer desfallsigen Bestimmung in der Berg-Ordnung vom 5. Juni 1769, die in der letztern in subsidium in Bezug genommenen sächsischen Bergrechte oder die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Anwendung finden, über diesen Streitpunkt auch bereits Prozesse anhängig sind: so können Wir Uns nicht veranlaßt finden, der rechtlichen Entscheidung vorgreifend, auf den Antrag Unserer getreuen Stände, die Braunkohlen von dem Berg-Regal auszuschließen, eine Bestimmung zu treffen. Eben so wenig aber kann dem eventuellen Antrage auf Anerkennung des Dominial-Mitbaurechts (da die provinzialrechtliche Zulässigkeit desselben von der Entscheidung jener Frage wesentlich bedingt ist) für jetzt Folge gegeben werden.

Rechnungs-Extrakte für die Steinkohlengruben-Gewerke.

58) Dem Antrage Unserer getreuen Stände entsprechend, haben Wir Unsern Finanzminister angewiesen, den Steinkohlengruben-Gewerken die seit dem Jahre 1829 alljährlich ihnen mitgetheilten Rechnungs-Extrakte, durch welche die Verwendung der Nieder- und Ober-Schlesischen Bergbau-Hülfskassengelder bisher nur summarisch nachgewiesen worden ist, übersichtlicher und ausführlicher, als es bisher geschehen, nemlich dergestalt vorlegen zu lassen, daß daraus der Betrag und die Bestimmungen der einzelnen Positionen der Ausgaben ersehen werden kann.

Es würde übrigens diesem Wunsche schon früher gewillfahrt sein, wenn solcher von Seiten der beitragspflichtigen Gewerke bei dem Oberbergamte der dortigen Provinz geäußert worden wäre, was indessen nach der Versicherung der ebengedachten Behörde bisher nicht geschehen ist.

Gerichts-Depositorium in Wünschelburg.

59) Da sich den Beschwerlichkeiten, welche nach der Darstellung Unserer getreuen Stände für die Bewohner der Stadt Wünschelburg daraus entstehen, daß das gerichtliche Depositorium in Neurode befindlich ist, auf andere Weise, als durch die Errichtung eines getrennten Depositoriums in Wünschelburg begegnen läßt, namentlich dadurch, daß der Richter bei den monatlichen Gerichtstagen in Wünschelburg die Auszahlung besorgt, und die einzuzahlenden Gelder annimmt, außerdem auch die Geldversendung durch die Post geschehen kann, so fehlt es den obwaltenden Bedenken gegen die Einrichtung eines abgesonderten Depositoriums in Wünschelburg an zureichender Veranlassung, der hierauf gerichteten wiederholten Petition stattzugeben.

Verminderung der gerichtlichen Eide.

60) Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Verminderung der gerichtlichen Eide entspricht ganz Unserer Absicht über diesen für die Volksmoral höchst wichtigen Gegenstand. Wir haben deshalb Unseren Justizminister angewiesen, denselben in genaue Erwägung zu nehmen und Uns demnächst die entsprechenden Vorschläge zu machen.

Bewachung der Inquisitoriate.

61) Der Antrag:

daß die Bewachung der Inquisitoriate stets von Seiten des Staates und auf Staatskosten bewirkt werde,

ist zur Gewährung nicht geeignet. Wo das Inquisitoriat-Gefängniß der Kommune gehört, bezieht letztere für die Aufnahme fremder Jurisdiktions-Eingesessenen die in dem Regulativ vom 10. Oktober 1815 festgesetzte Entschädigung, und muß schon aus diesem Grunde, so wie als Eigenthümerin des Gefängnisses, für dessen sichere Bewachung sorgen. Aber auch da, wo das Inquisitoriats-Gefängniß dem Staat allein oder diesem und der städtischen Kommune gemeinschaftlich gehört, ist die Bewachung desselben, insofern nicht besondere Verträge etwas Anderes festsetzen, in dem durch die Ordres vom 7. April 1809 und 11. Juni 1829 (Gesetz-Samml. von 1829, S. 93) bestimmten Umfange Pflicht der Kommune. Ob der einen oder der anderen Kommune in dem zuletzt gedachten Falle aus Rücksichten der Billigkeit eine Erleichterung in dieser Pflicht zu gewähren sei, muß von den obwaltenden besonderen Umständen abhängig bleiben, und kann hiernach nur den einzelnen Kommunen, denen das in ihrem Bezirk belegene Inquisitoriats-Gefängniß nicht ausschließlich gehört, überlassen werden, ihre Wünsche und die dafür sprechenden Gründe Unseren Behörden vorzutragen.

Aufhebung der Ordre vom 25. April 1835.

62) Der Antrag Unserer getreuen Stände:

die Ordre vom 25. April 1835 (Gesetz-Samml. S. 47), durch welche das Kammergericht zum ausschließlichen Gerichtshofe für die Monarchie in Untersuchungen wegen politischer Verbrechen bestellt worden ist, aufzuheben,

wird bei der bevorstehenden Einführung des neuen Strafgesetzbuchs erwogen werden.

Uebertragung der Verwaltung von Patrimonial-Gerichten an Königliche Untergerichte.

63) Auf den die Uebertragung der Verwaltung von Patrimonialgerichten an benachbarte Königliche Gerichte betreffenden Antrag müssen Wir Uns die Entscheidung bis zur Erledigung anderer damit im Zusammenhange stehenden Fragen über die Gerichtsverfassung, mit deren Erörterung Wir Unsere Justizminister beauftragt haben, noch vorbehalten.

Nichtanwendbarkeit der Gesetze vom 29. März 1844 auf richterliche Beamte.

64) Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844 in Bezug auf richterliche Beamte außer Anwendung zu setzen, können Wir nicht eingehen.

Die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten ist zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes, eben so unbedingt nothwendig, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die gedachten Gesetze, welche eben deswegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sichernden Disziplinarverfahren anordnen, und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von Uns vollzogen worden. Zu einer Abänderung finden Wir daher keine Veranlassung.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen, und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. Dezember 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden. v. Canitz.

Denkschrift,

betreffend

die Petition des achten schlesischen Provinzial-Landtages wegen Erleichterung der in der letzten Stufe steuernden Klassensteuerpflichtigen, so wie der ärmeren Bewohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte.

Der achte schlesische Provinzial-Landtag hat mit dem Antrage, für denjenigen Theil der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung, welcher in der untersten Stufe steuert, eine Erleichterung dadurch zu gewähren, daß der Satz von 15 Sgr. jährlich auf 12 Sgr. herabgesetzt und außerdem die Befreiung von der Steuer-Zahlung schon vom zurückgelegten fünfzigsten Lebensjahre ab nachgelassen werde, und hiermit gleichzeitig den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten einen verhältnißmäßigen Antheil vom Steuerertrage Behufs eigener Verwendung zu Gunsten der ärmeren Volksklassen zu überweisen, zugleich den Antrag verbunden, den in Folge der vorgeschlagenen Steuer-Ermäßigungen entstehenden Ausfall nicht auf die höheren Steuerstufen zu übertragen. Bei der zu Gunsten des minder wohlhabenden Theiles der Bevölkerung beantragten Steuer-Erleichterung würde es sich daher nicht von einer anderweiten, den unteren Volksklassen vortheilhafteren Vertheilung der Steuerlast, sondern lediglich von einem abermaligen zu Lasten der Staatskasse zu bewilligenden Steuer-Erlasse handeln. Hierbei wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß die vermeintlich den ärmeren Einwohnern weniger fühlbar gewordene, durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 gewährte Herabsetzung des Salz-Verkaufspreises auf den Salz-Niederlagen der Monarchie eine so große Vermehrung des Salz-Debits veranlaßt habe, daß der in Folge der Preis-Ermäßigung entstandene Ausfall an der Staats-Einnahme wenigstens größtentheils bereits ersetzt worden sei. Diese Voraussetzung ist aber keineswegs begründet. So wenig bezweifelt werden kann, daß durch die Ermäßigung der Salzpreise allen Klassen der Bevölkerung und verhältnißmäßig am meisten dem minder wohlhabenden Theile derselben eine Erleichterung in der Steuerlast zu Theil geworden ist, so wenig läßt sich bei einem Gegenstande, dessen Verbrauch auch bei den früheren höheren Preisen nicht willkührlich beschränkt werden konnte, eine derartige Steigerung der Consumtion erwarten, um den bedeutenden Ausfall an der reinen Einnahme durch die vermehrte Brutto-Einnahme alsbald größtentheils zu ersetzen. Der Verbrauch an Salz hat sich, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, für das verflossene Jahr nur wenig höher, als im Jahre 1841, herausgestellt, und es wird auch ferner nur eine allmälige Zunahme in Aussicht zu nehmen sein.

Die Gewährung der für die unterste Stufe der Klassensteuer beantragten Ermäßigungen würde, selbst abgesehen von dem gleichzeitig für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte in Anspruch genommenen Betrage, einen Ausfall von mehr als 600,000 Rthlr. jährlich für

die Staatskasse zu Folge haben, zu dessen Uebertragung die von den Ständen ausdrücklich abgelehnte stärkere Heranziehung der in den höheren Stufen der Klassensteuer veranlagten Steuerpflichtigen entweder durch eine Erhöhung der mittleren Klassensteuersätze oder durch eine andere Steuer nicht zu vermeiden wäre. Wenn schon aus diesem Grunde auf den Antrag nicht einzugehen ist, so läßt sich auch bei den mannigfachen für die Fälle wirklicher Hülfsbedürftigkeit und Erwerbs-Unfähigkeit gewährten Steuer-Befreiungen und Erlassen der Satz von 15 Sgr. jährlich für jede erwerbsfähige über sechszehnjährige Person, mit der Beschränkung, daß aus einer und derselben Haushaltung niemals mehr als drei Personen diese Steuer bezahlen, als unverhältnißmäßig hoch nicht ansehen und kann, wie die Erfahrung lehrt, ohne Druck aufgebracht werden. Der Grund aber, aus welchem in der untersten Stufe der Klassensteuer diejenigen Personen, welche ihr sechszigstes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, wegen der bei solchem Lebensalter nicht mehr vorauszusetzenden vollen Erwerbs-Fähigkeit durch gewöhnliche Tage-Arbeit von der Steuer befreit bleiben, findet auf die Altersstufe von 50 bis 60 Jahren keine Anwendung. Die Stände haben ferner befürwortet, daß kleine Hausbesitzer auf dem Lande, welche nicht über einen Morgen Acker besitzen und nicht ein Gewerbe treiben, welches ihren Verdienst über den des Tagelöhners erhöht, desgleichen die ärmeren Gewerbetreibenden in den Städten stets nur zur zwölften Klassensteuerstufe eingeschätzt werden mögen. In solcher Allgemeinheit kann zwar dieser Grundsatz nicht genehmigt werden, schon jetzt aber werden Tagelöhner, welche nur ein Haus besitzen, das ihnen und den Angehörigen ihrer Familie Obdach gewährt, in der letzten Steuerstufe veranlagt, während Besitzer von Land oder von Häusern, die einen sonstigen Ertrag gewähren, in der Regel zu höheren Sätzen eingeschätzt werden, jedoch auch hier Ausnahmen eintreten, wenn ein Grundbesitzer sich erweislich nicht in einer bessern Lage befindet, als ein gewöhnlicher Tagelöhner.

Hinsichtlich des Antrages, bei der Normirung der Klassensteuer-Quoten nur steigende Bevölkerung, erhöhten Gewerbebetrieb und vermehrten Grundbesitz als Motive zur Erhöhung gelten zu lassen, ist zu bemerken, daß der Zuwachs an Steuer in Folge vermehrter Zahl der Steuerpflichtigen nicht als eine Erhöhung der Klassen-Steuer-Quoten betrachtet werden kann, und daß im Uebrigen eine Erhöhung bisheriger Klassensteuersätze nur dann eintritt, wenn sich ergiebt, entweder daß die Veranlagungs-Behörden die Verhältnisse des Steuerpflichtigen nicht gehörig gekannt und gewürdigt haben, oder daß dessen Leistungsfähigkeit gestiegen ist, das heißt also, wenn der bisherige Steuersatz den allgemeinen gesetzlichen Veranlagungs-Grundsätzen nicht für entsprechend zu erachten ist.

Berlin, den 1. Dezember 1845.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 5.

Oppeln, den 3ten Februar 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 16. Betr. die Auflösung des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst die sofortige Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminars zu befehlen geruht, indem Allerhöchstdieselben einen solchen Geist, wie er sich in den zuletzt stattgefundenen disciplinarischen Unordnungen, und nach der in Folge derselben angestellten Revision, schon seit langer Zeit auch anderweitig in gedachter Anstalt gezeigt, als nicht mit dem Zwecke der Schullehrer-Vorbildung vereinbar erachten, für welche fernerhin in anderer Weise und unter angemesseneren Verhältnissen gesorgt werden wird. Die jetzt entlassenen Zöglinge des aufgelösten Seminars, sollen nicht an und für sich durch ihre Entlassung, vom Schul-Amte ausgeschlossen seyn. Dem Allerhöchsten Befehle gemäß ist die Anstalt heute aufgelöst worden, was hiermit zur Vermeidung aller Mißdeutungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 29. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 17. Betr. die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über bezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien und Zinsen.

Die bei uns eingegangenen bescheinigten Quittungen, über gezahlte Ablösungs-Capitalien und Zinsen pro 3tes Quartal v. J. sind heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden, welches den letztern, behufs der Empfangnahme, bekannt gemacht wird. Oppeln, den 21. Januar 1846.

Belobung.

Durch die Lebens-Rettung Ertrinkender haben sich belobigend ausgezeichnet:

1) der Angerhäusler Warzecha und Einlieger Schimaunski zu Klein-Döbern,

welche

welche den Colonisten-Sohn Joseph Pfyk zu Finkenstein aus der Oder gezogen; und

2) der Hüttenlehrling Friedrich Struhler zu Creutzburger Hütte, welcher den in die Werkbache daselbst gefallenen zehnjährigen Sohn des Werkgesellen Joseph Jonczyk dortselbst gerettet hat. Oppeln, den 2./4. Januar 1846.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang des Preußischen Staats, insofern die patentirten Gegenstände als neu und eigenthümlich anerkannt worden, stattgefunden, und zwar:

1) unter dem 4ten Januar 1846. an den Instrumentenmacher F. Müller in Berlin, auf eine Mechanik für Pianofortes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre;

2) unter dem 5ten Januar 1846. an den Mathematiker beim Gymnasio zu Brandenburg, Theodor Schönemann zu Brandenburg,
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Brückenwaage, auf acht Jahre.

Oppeln, den 15. Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 18. Betr. das in Ujest besonders errichtete Criminal-Gericht.

Zur Verwaltung der Criminal-Rechtspflege auf den Herrschaften Schlawentzitz, Ujest und Bitschin, ist ein besonderes Criminal-Gericht zu Ujest errichtet worden. Es werden daher, zur Vermeidung von Weiterungen, die Gerichts-Behörden des Departements angewiesen: mit Requisitionen jeder Art in Untersuchungs-Sachen, sich an das gedachte Criminal-Gericht zu Ujest unmittelbar, und nicht erst an die resp. Gerichts-Aemter der Herrschaften Schlawentzitz, Ujest oder Bitschin zu wenden.

Ratibor, den 16. Januar 1846.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 5.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 5.

Oppeln, den 3ten Februar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(245) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 1sten Januar c., pag. 28. des öffentlichen Anzeigers, verfolgte Dienstknecht Benedict Przirowski, ist eingebracht worden. Ratibor, den 24. Januar 1846.

Königliche Commission zur Untersuchung der Tarnowitzer Unruhen.

(246) Steckbrief. Der Einlieger Johann Richter aus Warmunthau, Coseler, und die Magd Rosalia Kalamus aus Roswadze, Groß-Strehlitzer Kreises, sind der Theilnahme anjoem, in der Nacht vom 30sten zum 31sten Mai v. J., bei dem Schneidermeister Hansen verübten gewaltsamen Diebstahle verdächtig, und nach eingegangenen Anzeigen in den benannten Orten nicht aufzufinden.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf diese beiden Individuen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns in das Gefängniß zu Ostrosnitz, gegen Erstattung der Transportkosten, abliefern zu lassen.

Cosel, den 15. Januar 1846. Gerichts-Amt Gnadenfeld und Pawlowitzke.

(247) Steckbrief. Der Schmiede-Geselle Carl Kromel, auch Bentchen genannt, welcher von uns wegen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich von seinem angeblichen Aufenthalts-Orte, Miesce, spurlos entfernt, und kann deshalb die Untersuchung nicht mit ihm abgeschlossen werden. Es werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement kann nicht beigefügt werden.

Usest, den 24. Januar 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(248) Steckbrief. Der wegen Diebſtahls in Unterſuchung befindliche Einlieger Franz Mainka aus Klein-Lagiewnik, zur Herrſchaft Lublinitz gehörig, iſt am 25ſten d. M. aus dem Gefängniſſe entſprungen. Es werden daher alle Polizei-Behörden ergebenſt erſucht, auf ihn invigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Guttentag, den 30. Januar 1846. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Guttentag.

Signalement. Derſelbe iſt 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholiſcher Religion, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitzige Naſe, länglichen Mund, blonden Bart, vollſtändige und weiße Zähne, längliches Kinn, längliche Geſichtsbildung, iſt von blaſſer Geſichtsfarbe und unterſetzter Geſtalt, ſpricht polniſch, ſtottert dabei und geht etwas lahm.

Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung mit einem alten, zerriſſenen Leinwandhemde, einem Paar alten Stiefeln mit kurzen Schefften, einem Paar Hoſen von Sack-Leinwand, einer alten blautuchenen Weſte, einer alten blautuchenen Mütze mit einem Fuchspelz-Rande und einem alten blautuchenen Mantel.

---

(249) Bekanntmachung. Am 8ten dieſes Monats ſind einer verdächtigen Perſon auf dem hieſigen Kram-Markte folgende Gegenſtände, als muthmaaßlich geſtohlen, abgenommen worden:

1) zwei Stück weißen Kambrai von 60 Ellen;
2) ein Stück ſchwarzbraunes, großcarirtes, wollenes Hüllen-Zeug;
3) ein roth- und ſchwarzcarirtes, wollenes Umſchlagetuch;
4) ein Stück weiß- und brauncarirte Leinwand von 24¼ Ellen;
5) ein Stück von 30¼ Ellen, blau-, weiß- und rothgeſtreifte Schürzen-Leinwand;
6) drei Stück Pfefferkuchen.

Alle diejenigen, welche Eigenthums-Anſprüche an dieſe Sachen zu haben glauben, werden aufgefordert, ſich deshalb auf

den 13ten Februar c., Vormittag um 10 Uhr,

im Verhör-Zimmer des hieſigen Inquiſitoriats, bei dem Inquirenten Herrn Hofrath Jüttner zu melden und ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls nach Vorſchrift der Geſetze über dieſe Sachen verfügt werden wird. — Pleß, den 20. Januar 1846.

Herzogliches Anhalt-Köthenſches Fürſtenthums-Gericht.

---

(250) Bekanntmachung. Einer berüchtigten Diebin ſind zwei Paar weiße, gewirkte, wollene Mannesſtrümpfe abgenommen worden, und ſind dieſelben muthmaaßlich geſtohlen, da ſie ſich über deren Erwerb nicht auszuweiſen vermag. Der rechtmäßige Eigenthümer wird daher aufgefordert, ſich zur Anerkennung ſeines Eigenthums im hieſigen Polizei-Amte zu melden.

Oppeln, den 22. Januar 1846. Der Magiſtrat. Polizei-Verwaltung.

---

(251) Bekanntmachung. Von den, in Folge der am 30ſten und 31ſten Januar

nuar v. J. in den Dörfern Kochczitz und Lubetzko, Kreis Lublinitz, stattgehabten Excesse zur Untersuchung gezogenen Personen, sind:

a. wegen Aufruhrs:

Katharina, verehel. Schlesionka, zu neun Monaten Zuchthaus; Franziska Slomka, Franziska Ledwoin, Hedwig Drosdziok, Catharina Schlesionka, jede zu vier Monaten Gefängniß; Marianna Meich, Julianna Schlesionka, Lucie Kosub, Agnes Drosdziok, Marianna Drosdziok, Catharina Meich, Franziska Niesgoda, Josepha Gawron, Rosina Gawron, Marianna Gawron, Rosalia Schlesionka, Agatha Drapatz, Johanna Urbainczik, Margaretha Schlesionka und Josepha Chmiel, jede zu drei Monaten Gefängniß, wie Julianna Lupa, zu sechs Wochen Gefängniß;

b. wegen Tumultes:

Marianna Zlottzick, zu sechs Monaten Gefängniß; Marianna Gollek, zu vier Monaten Gefängniß, und Catharina Gloßnek, zu drei Monaten Gefängniß,

rechtskräftig verurtheilt worden. Es wird solches, in Gemäßheit der Verordnung vom 30sten September 1836., zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ratibor, den 24. Januar 1846. Königliches Inquisitoriat.

---

(252) Bekanntmachung. Nach Anzeige des Viehschneiders Johann Mudrack aus Alt-Grottkau, hiesigen Kreises, ist demselben am 24sten d. M., in Neisse eine gelblederne Brieftasche, in welcher 10 Rthlr. Cassen-Anweisungen, seine Approbation als Viehschneider, und der von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln für das Jahr 1846. ausgefertigte Gewerbeschein vorfindlich waren, abhanden gekommen. Zur Verhütung eines Mißbrauches mit diesem Gewerbescheine, mache ich dies öffentlich bekannt.

Grottkau, den 28. Januar 1846. Der Königliche Landrath. v. Ohlen.

---

(253) Bekanntmachung. Der Gefreite Carl Pätzel des 2ten Ulanen-Regiments, gebürtig aus Ohlau, ist durch das kriegsrechtliche Erkenntniß vom 17ten Januar d. J., bestätigt vom Königlichen General-Commando des 6ten Armee-Corps am 21sten d. M.,

in contumaciam für einen Deserteur erklärt, zu Confiscation seines gesammten, auch künftigen Vermögens verurtheilt, und dieses der Königlichen Regierungs-Haupt-Casse zu Breslau zugesprochen worden,

welches den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neisse, den 28. Januar 1846. Königliches Gericht der 12ten Division.

---

(254) Bekanntmachung. Das Dominium Tworkau beabsichtigt nach einem überreichten Plane, welcher in meinem Geschäfts-Local zur Einsicht ausgelegt ist, die Anlage

 einer

einer Wiesenbewässerung in dem dasigen sogenannten Schloßteiche, durch Benutzung eines Theils des Wassers aus dem Pinna-Mühlgraben. Indem ich dieses mit Hinweisung auf den in meinem Bureau ausgelegten Plan hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringe, fordere ich alle Diejenigen auf, welche etwanige Widerspruchsrechte oder Entschädigungs-Ansprüche dagegen anzubringen haben, diese binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Anzeigers des Amtsblattes, worin diese Bekanntmachung enthalten, an gerechnet, bei mir anzumelden. Diejenigen, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als auch des Anspruches auf Entschädigung verlustig, und verlieren in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain, ihr Widerspruchsrecht, und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung. Ratibor, den 24. December 1845.

Der Königliche Landrath. Wichura.

---

(255) Bekanntmachung. Der Gastwirth Carl Vincenz zu Reinschdorf ist Willens, auf seiner Kretscham- und Brennerei-Besitzung daselbst eine neue Brauerei zu errichten.

In Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J., §. 29., wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß begründete Einwendungen gegen die von dem ꝛc. Vincenz beabsichtigte Brauerei-Anlage, nur binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier angebracht werden können.

Neisse, am 26. Januar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt. Klenke.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(256) Glogau (Ober-). Das hierselbst sub Nro. 27. belegene, dem Stellmacher Heinrich Hertzler und seinem Sohne Joseph gehörige, und auf 380 Rthlr. gewürdigte Quermaaß-Ackerstück, soll Schuldenhalber in dem auf den 19ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes Gerichts-Assessor Loos, auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine meistbietend veräußert werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können. Ober-Glogau, den 29. October 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(257) Guttentag. Die den Geschwistern Marianna, Franz und Magdalena Gayda gehörende, in dem Hypothekenbuche der Stadt Guttentag sub Nro. 387. verzeichnete, sogenannte Olschina-Wiese, von 11 Morgen 18 □-Ruthen, geschätzt auf 160 Rthlr., soll

den

den 29sten April c., Vormittag um 10 Uhr,
in der Gerichts-Canzlei hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Guttentag, den 24. Januar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(258) Guttentag. Die den Geschwistern Marianna, Franz und Magdalena Gayda gehörende Scheuer sub Nro. 249. hierselbst, geschätzt auf 125 Rthlr., soll
den 29sten April c., Vormittag um 11 Uhr,
im hiesigen Gerichts-Local freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Guttentag, den 24. Januar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(259) Guttentag. Das den Geschwistern Marianna, Franz und Magdalena Gayda gehörende Ackerstück sub Nro. 393. hierselbst, von 21 Morgen 160 □ Ruthen, geschätzt auf 300 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 30sten April c., Vormittag um 10 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Guttentag, am 24. Januar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(260) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Das den Schneider Jauernigschen Eheleuten gehörige Haus, resp. Bauplatz Nr. 161. der Stadt, nebst den etwa noch brauchbaren Bau-Materialien, auf 130 Thaler, resp. 57 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzt, wird am
4ten April k. J. von Vormittag 11 Uhr ab,
vor dem Herrn Assessor Wolff subhastirt werden.
Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Leobschütz, den 21. November 1845 Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(261) Leobschütz. Das dem Zimmermann Wilhelm Purschke gehörige, hieselbst sub Nro. 140. gelegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, im Termine
den 27sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,
vor dem Herrn Referendar Herrde, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.
Leobschütz, den 20. Januar 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(262) Rosenberg. Nothwendiger Verkauf. Das aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten und Acker mit einem Flächen-Inhalt von 28 Morgen 19 □-Ruthen bestehende,

ſtehende, Nr. 31. im Hypothekenbuch aufgeführte, dem Gottlob Pohl gehörige Vorwerk, auf 2,068 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Courant geſchätzt, ſoll

den 4ten März 1846.,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe liegen in der Regiſtratur in den Amtsſtunden zur Einſicht vor.

Roſenberg, den 19. November 1845. Königliches Stadt-Gericht.

---

(263) Rybnik. Das der Antonie, verehel. Pätzold, und den Michael Ringſchen Erben gehörige, sub Nro. 145. zu Rybnik gelegene, auf 482 Rthlr. 20 Sgr. geſchätzte Haus, ſoll Erbtheilungshalber auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Rybnik, den 11. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(264) Tarnowitz. Das auf der Lyseze belegene, sub Nro. 232. des Hypothekenbuches eingetragene, den Waczekſchen Erben gehörige Haus, geſchätzt auf 648 Rthlr., ſoll theilungshalber im Termine

den 6ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Tarnowitz, den 5. December 1845.

Gräflich Henkel v. Donnersmarkſches Stadt-Gericht.

Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(265) Altſtadt. Nothwendige Subhaſtation. Die den Thomas Schneiderſchen Erben gehörige Gärtnerſtelle, sub Nro. 2. zu Altſtadt, wozu ungefähr 7 Morgen Garten und Ackerland gehören, abgeſchätzt auf 620 Rthlr., ſoll im Termine den 2ten April k. J., Vormittag um 8 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Schloß Zülz ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Zülz, den 3. December 1845. Gerichts-Amt der Herrſchaft Zülz.

---

(266) Biczinitz. Die den Franz Rawrathſchen Erben gehörige, sub Nro. 11. zu Biczinitz belegene, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufs-Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 202 Rthlr. geſchätzte Häuslerſtelle, ſoll Erbtheilungshalber

halber im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf den 6ten Mai 1846., früh von 10 Uhr an, im Schlosse zu Stöblau anstehenden Termine subhastirt werden.

Ratibor, den 2. Januar 1846. Das Patrimonial-Gericht von Stöblau.

---

(267) Bierdzan. Nothwendige Subhastation. Die der Rosalie Grzeschik gehörige, zu Bierdzan, im Oppelner Kreise, unter Nr. 24. belegene Robotgärtnerstelle, abgeschätzt auf 142 Rthlr., soll in dem

am 13ten Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr,

zu Turawa anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierorts einzusehen. Oppeln, am 19. Januar 1846.

Gerichts-Amt Turawa.

---

(268) Glambach. Nothwendiger Verkauf. Die den Mantschkeschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 14. zu Glambach, Münsterberger Kreises, gelegene Häuslerstelle, auf 102 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzt, soll den 24sten April d. J., Vormittag um 8 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Nieder-Pomsdorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Patschkau, den 10. Januar 1846.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt des Ritterguts Glambach.

---

(269) Grabine. Nothwendiger Verkauf. Die dem George Platzko gehörigen Mühlen-Grundstücke sub Nro. 43. zu Grabine, bestehend in einem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, ungefähr 30 Morgen Acker, 2 Morgen Wiesen, und 4 Morgen 20 □-R. Dämmen und Sträuchen, gerichtlich abgeschätzt auf 1302 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., sollen im Termine

den 5ten März 1846., Vormittag um 8 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem Licitations-Termine werden alle etwanige Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, mit vorgeladen. Zülz, den 4. October 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

---

(270) Kokoschütz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 54. des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu Kokoschütz belegene Robot-Gärtnerstelle des Anton Mokry, abgeschätzt auf 77 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten April 1846., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Loslau, den 20. December 1845. Königliches Stadt-Gericht.

---

(271) Kühschmalz (Ober-). Freiwillige Subhastation. Die zu dem Freigärtner Carl Scholzschen Nachlasse gehörige, zu Ober-Kühschmalz sub Nro. 29. belegene

Gärtnerſtelle mit 21 Morgen 117 □-Ruthen Acker, gerichtlich auf 971 Rthlr. gewürdigt, ſoll theilungshalber in termino

den 17ten Februar 1846., Vormittags von 10 Uhr ab,

in der Canzlei zu Nieder-Kühſchmalz ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſowie die Kauf-Bedingungen, ſind während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 5. December 1845.

Gerichts-Amt Ober-Kühſchmalz.

---

(272) Kühſchmalz (Nieder-). Die bei der Dismembration der Freigärtnerſtelle sub Nro. 9. Nieder-Kühſchmalz, Grottkauer Kreiſes, verbliebenen Grundſtücke von 15 Morgen 35 □-R. Acker und Wieſen, gerichtlich geſchätzt auf 608 Rthlr., wovon Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind, ſollen

den 19ten Mai d J.,

in der Canzlei zu Nieder-Kühſchmalz, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden.

Neiſſe, den 23. Januar 1846. Gerichts-Amt Nieder-Kuhſchmalz.

---

(273) Mſchanna (Nieder-). Nothwendiger Verkauf. Die zu Nieder-Mſchanna sub Nro. 37. belegene, zum Nachlaß der Anton und Johanna Powieſchnikſchen Eheleute gehörige Waſſermühle, abgeſchätzt auf 423 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 1ſten April 1846., Nachmittag um 3 Uhr,

in der hieſigen Gerichts-Canzlei ſubhaſtirt werden. Die Erben:

a. des Pfarrers Michael Pitinek zu Godow, und

b. des Pfarrers Ignaz Bargiel zu Pilgramsdorf,

ſo wie alle unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit, letztere bei Vermeidung der Präcluſion, zu dieſem Termine mit vorgeladen. Loslau, den 18. December 1845.

Das Gerichts-Amt Mſchanna.

---

(274) Ptakowitz. Das im Beuthener Kreiſe gelegene Allodial-Rittergut Ptakowitz, zur Subhaſtation auf 41,305 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., und zum Pfandbriefs-Credit auf 37,089 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll an ordentlicher Gerichtsſtelle in termino den 10ten März 1846., Vormittag um 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Tarnowitz, am 20. Auguſt 1845.

Das Gräflich Henkel v. Donnersmarck Freiſtandesherrlich Beuthener Gericht.

---

(275) Roßberg. Die zum Norberth Galenziokſchen Nachlaß gehörige, sub Nro. 38. zu Roßberg belegene Acker-Beſitzung, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Re-

Registratur einzusehenden Taxe auf 790 Rthlr. geschätzt, soll in termino den 3ten März künftigen Jahres, Vormittag um 9 Uhr, zu Roßberg meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Karlshof, den 7. November 1845.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Edictal-Citationen.

(276) Vorladung. Nachstehende Verschollene:

1) der am 11ten Juli 1805. zu Mokrau, Pleßer Kreises, geborne taubstumme Schneidergeselle Ignatz Kioltyka, welcher seit etwa 20 Jahren von Mokrau verschollen ist;
2) die Häuslerssöhne Gebrüder Lorenz und Jacob Kloch, welche in dem Alter von etwa 40 Jahren vor etwa 30 Jahren von Mokrau, Pleßer Kreises, in das Oesterreichsche gegangen sind;
3) der Häueler und Soldat Philipp Ruziczka aus Laband, Gleiwitzer Kreises, welcher vor etwa 30 Jahren von Laband fortgegangen, sich eine Zeitlang in Bielitz in Oesterreichisch Schlesien aufgehalten, im Jahre 1816. diesen Ort verlassen haben soll und seitdem verschollen ist;
4) der Maurer Mathias Sperling aus Miechowitz, Beuthener Kreises, welcher von dort vor etwa 10 Jahren nach Polen in die Gegend von Petrikau gewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
5) der Sattlergeselle Anton Komarek aus Rohow, Kreis Ratibor, welcher zuletzt im Jahre 1825. in Leobschütz in Arbeit gestanden, nach vierzehntägigem Aufenthalt diesen Ort verlassen haben soll und seitdem verschollen ist;
6) Philipp Placzek, welcher den 29sten April 1797. zu Bojanow, Ratiborer Kreis, geboren, schon bei Lebzeiten seines am 24sten December 1826. verstorbenen Vaters, des Häuslers Anton Placzek, seine Heimath verlassen und seit ungefähr 20 Jahren nicht die geringste Nachricht von sich gegeben hat;
7) die den 14ten März 1788. geborne Josepha Rudnitzka aus Zalensche, Kreis Beuthen O./S., welche in Bielitz gedient, sich 1812. an einen österreichischen Soldaten verheirathet, mit diesem zu Felde gezogen und seit jener Zeit verschollen ist;
8) der am 23sten October 1799. zu Zedlitz, Kreis Grottkau, geborne Fleischer und Soldat Johann, Michael, Aloys Herrmann, welcher sich wahrscheinlich wegen Insubordination gegen einen Vorgesetzten, aus Breslau geflüchtet, sich in den 1820er Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und seit 1830. und 1831., wo er in Neustadt O./S. gesehen worden, verschollen ist;
9) der Michael Rebecka aus Tichau, Kreis Pleß, welcher im Jahre 1813. aus Pleß desertirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat,

 und

und deren etwa zurückgelaſſene Erben oder Erbnehmer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen ſich binnen neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 22ſten April 1846., Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Horn angeſetzten Termine ſchriftlich oder perſönlich im hieſigen Ober-Landes-Gerichts-Hauſe zu melden, und die weiteren Anweiſungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verſchollenen, welche weder erſcheinen noch ſich ſchriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächſt aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derſelben, oder in Ermangelung ſolcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Ratibor, den 17. Mai 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(277) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben der am 12. März 1813. zu Slawikau bei Ratibor verſtorbenen Caroline, Sophie, zuletzt verehelichten von Fragſtein, gebornen von Holly, früher ſeparirten Major von Lindner und ihres Ehegatten, Anton von Fragſtein, welcher dieſelbe nur um 2 Tage überlebt hat, werden hierdurch aufgefordert, uns von ihrem Leben und Aufenthalt ſofort Nachricht zu geben, oder in dem am 15ten Juli 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill in unſerem Inſtructions-Zimmer anberaumten Termine, ſich perſönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu Ihnen die Juſtiz-Commiſſarien Glatzel, Burow und Scheffler vorgeſchlagen werden, zu melden, widrigenfalls der in einer, aus dem Landrath Franz. Carl von Zawadzkyſchen Concurſe herrührende Majorin von Lindner reſp. Caroline, Sophie von Fragſteinſchen Special-Maſſe per 760 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. beſtehende, in unſerem Depoſitorio befindliche Nachlaß, als ein herrenloſes Gut dem Fiscus zugeſprochen werden wird. Ratibor, den 20. September 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(278) Öffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die nachſtehend bezeichneten Hypotheken, und die darüber ausgefertigten, aber verloren gegangenen Inſtrumente:

a) das Schuld- und Hypotheken-Inſtrument vom 21ſten November 1818., über 76 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. auf dem Stadthauſe Nr. 46. und dem ſtädtiſchen Garten Nr. 146. hieſelbſt, für den Handſchuhmacher Carl Kluß hieſelbſt;

b) die Schuld- und Hypotheken-Verſchreibung vom 27ſten Juni 1817., über annoch 67 Rthlr. valitirend, auf dem hieſigen Stadthauſe Nr. 17., für das Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts und zwar für die Johann, Bernard und Chlotilde Ebertſche Pupillen-Maſſe,

als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſpruch zu machen haben, werden zum Nachweis ihres Anſpruchs zu dem auf

den 5ten März 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Loos an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen an die bezeichneten Inſtrumente reſp. an die aufgebotenen Hypotheken-Forderungen, unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens werden präcludirt, und die eingetragenen Poſten in dem Hypothekenbuche gelöſcht werden. Ober-Glogau, den 1. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(279) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Inſtrument vom 5ten Auguſt 1818., über das auf der Beſitzung Nr. 17. des Polniſch-Neukircher Hypothekenbuches, **Rubrica III. Nro. 2.**, für den Franz Wilczek eingetragene Capital per 1935 Rthlr. 9 Sgr. 10¾ Pf., welches jedoch nur noch auf 1000 Rthlr. validirt, als Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſprüche zu haben behaupten, werden hierdurch aufgefordert, dieſe Anſprüche ſpäteſtens in dem auf den 14ten April 1846., Nachmittag um 4 Uhr, in unſerem Geſchäfts-Local, auf dem Schloſſe zu Polniſch-Neukirch, anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das Hypotheken-Inſtrument amortiſirt und die Forderung ſelbſt in dem Hypothekenbuche wird gelöſcht werden. Leobſchütz, den 1. December 1845.

Das Freiherr von Seherr-Thoßſche Gerichts-Amt der Herrſchaft Polniſch-Neukirch.

---

(280) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hieſelbſt am 1ſten April 1844. verſtorbenen Gerichts-Executors Chriſtian Schwirkus, iſt der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und es iſt zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller Gläubiger, ein Termin auf den 24ſten März 1846., Nachmittags 2 Uhr, hieſelbſt anberaumt worden. Von dieſem Termine werden alle etwaigen unbekannten Gläubiger mit der Anweiſung hierdurch in Kenntniß geſetzt: ſich bis zu demſelben ſchriftlich, oder in demſelben perſönlich oder durch geſetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntſchaft die Juſtiz-Commiſſarien Zikſ und Hanke zu Leobſchütz vorgeſchlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derſelben anzugeben und nachzuweiſen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte verluſtig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Bauerwitz, den 8. December 1845.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

---

(281) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Gerbermeiſters Joſeph Stephan, iſt am 31ſten October c. der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Anſprüche ſteht

am

am 2ten April 1846., Vormittag um 9 Uhr,
vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 16. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(282) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht, ist über den Nachlaß des am 4ten Juni pr. a. hierselbst verstorbenen Kupferschmidts Carl Hammetter, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf

den 21sten April c., Vormittag um 8 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local hierorts angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fröhlich und Preyß zu Cosel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig geben, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(283) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des zu Neisse verstorbenen Schmidts Michael Dissel, ist durch die Verfügung vom 23sten December 1845., der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 11ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 9. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(284) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Ender hierselbst, ist durch die Verfügung vom 4ten December 1845. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am

am 11ten Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr,
vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 13. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(285) Bauholz-Verkauf. Mittwoch den 11ten Februar c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, sollen im Gasthofe **Hôtel de Pologne** zu Kupp, **circa** 1,400 Stämme kieferne und fichtene Bauhölzer, mit etwa 120 Stück erlenen Nutzhölzern, in verschiedenen Dimensionen meistbietend verkauft werden.

Licitations-Bedingungen und Aufmaaß-Register liegen vom 7ten Februar c. an hier, wie im Termine selbst zur Einsicht vor.

Die betreffenden Förster werden die zu versteigernden Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Poppelau, den 21. Januar 1846. Der Königl. Oberförster. Schulz.

(286) Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung. In den Etats-Schlägen des unterzeichneten Forst-Amts, sollen, und zwar:

a. im Forst-Revier Wirchlesch, 356 Stämme kiefern Bauholz, als auch **circa** 600 Fuder kiefern, fichten und birken Reisig,

Sonnabend, den 7ten und Montag, den 16ten Februar d. J., früh um 9 Uhr, und

b. im Forst Revier Carnosin, 124 rothbuchen Nutzholzstücke, 16 kiefern und fichten Brettklötzer, und **circa** 200 Fuder kiefern, fichten und buchen Reisig,

Mittwoch, den 11ten, 18ten und 25sten Februar d. J., Nachmittag um 2 Uhr, meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden. Die Aufmaaß-Register von den Bauhölzern und Brettklötzern, liegen zur Einsicht in hiesiger Forst Canzlei und bei den betreffenden Revier-Forst-Beamten bereit; auch sind Letztere angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Hölzer auch vor den Terminen auf Ansuchen vorzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 23. Januar 1846. Graf Renardsches Forst-Amt.

(287) Auctions-Anzeige. Am 12ten Februar 1846., Vormittag um 11 Uhr, werden in unserem Geschäfts-Local, 6 Centner 17 Pfund cassirte Acten, worunter 8 Pfund zum Einstampfen bestimmt, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft.

Ratibor, den 23. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(288)

(288) Holz-Versteigerung. In dem Königlichen Forst-District Gläsendorf bei Münsterberg, werden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, am Dienstag den 10ten Februar c. im Oberwalde, und Mitwoch den 11ten Februar c. im Wüstenguthe, des Morgens um 9 Uhr versteigert werden. Neisse, den 26. Januar 1846.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

---

(289) Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt seine zu Dammratschhammer gelegene, vor zwei Jahren neu aufgebaute Windmühle, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich wegen der Kauf-Summe entweder persönlich, oder in frankirten Briefen an ihn selbst wenden. Der Ackerhäusler und Windmühlen-Besitzer Jacob Kampa.

---

(290) **Auf der Herrschaft Wiese bei Neustadt in Oberschlesien, stehen 100 Stück feine, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, nach der Schur abzulassen, so wie eine Anzahl hochfeine Schaafböcke zum Verkauf.**

---

(291) Verkauf. Ich beabsichtige, das mir in Leobschütz eigenthümlich gehörige Schießhaus sammt Gärten und andern Geräthschaften, unter höchst annehmbaren Bedingungen, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende können persönlich oder in portofreien Briefen sich an mich wenden.

Joh. Münzer in der Münzerei bei Leobschütz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(292) Bekanntmachung. Die nachbenannten Extrahenten haben auf Umschreibung der nachstehend bezeichneten, mit Namens-Sperr-Vermerken behafteten Pfandbriefe in neue cursfreie Papiere, nach dem Gesetze vom 4ten Mai 1843., angetragen. Es wird daher ein Jeder, der auf diese Pfandbriefe irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, dasselbe innerhalb der nächsten sechs Monate und spätestens am achtzehnten Juni 1846., schriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls jene Pfandbriefe cassirt, und anstatt derselben den Antragstellern neue cursfreie werden ausgefertigt und ausgereicht werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe:

1) Pommerswitz O. S. Nro. 14., über 800 Rthlr.; trägt den Vermerk „Nr. 259. v. Helmrich zu Löwenberg." — Extrahent des Aufgebots: der hiesige Magistrat für die hiesige städtisch-Sparcasse;
2) Ujest B. L. jetzt N. Gr. Nro. 264., über 50 Rthlr.; trägt den Namens-Vermerk „Schloms."

„Schloms.“ — Extrahent: das hiesige Königliche Vormundschafts-Gericht für die Curandin Franziska Elsner hieselbst;

3) Zabrze B. L. jetzt N. Gr. Nro. 9., über 800 Rthlr.; trägt, außer der Registratur über eine am 10ten September 1827. ausgefertigte Zins-Recognition, den Namens-Vermerk „Buchwald.“ — Extrahent: das hiesige Königliche Vormundschafts-Gericht für die Michael Raphael Reinbergschen Curanden.

Breslau, am 24. November 1845. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(293) Bekanntmachung. Die Depositat-Tage bei dem Königlichen Stadt-Gericht Landsberg und dem dazu gehörigen Dorfe Koselwitz, so wie bei den Gerichts-Aemtern Wzieſko, Alt-Rosenberg, Czlorke, Skronskau, Mittel- und Nieder-Seichwitz, sind in dem Jahre 1846., den 1sten und 3ten Donnerstag eines jeden Monats in Landsberg.

Bei dem Gerichts-Amte Wendzin, sind Depositat- und Gerichts-Tage, den 7ten Februar, 10ten März, 1sten April, 7ten Mai, 13ten Juni, 18ten Juli, 5ten September, 24sten October und 25sten November, in Wendzin.

Bei dem Gerichts-Amte Uschütz, sind Depositat- und Gerichts-Tage, den 30sten Januar, 7ten März, 7ten April, 16ten Mai, 20sten Juni, 21sten Juli, 2ten September, 30sten October und 18ten December in Uschütz, und bei dem Gerichts-Amte Ober-Seichwitz, sind Gerichts-Tage dieselben Tage, aber Nachmittag um 3 Uhr in Ober-Seichwitz.

Landsberg, den 11. Januar 1846. Der Königliche Justiz-Rath. Schneider.

---

(294) Offener Actuarius-Posten. Bei dem Dominium Moschen, wird ein geprüfter, unverheiratheter Actuarius, gegen angemessene Remuneration gesucht. Qualificirte Subjecte werden ersucht, ihre Atteste abschriftlich einzusenden.

Moschen, den 14. Januar 1846. Freiherr von Seherr-Thoß.

---

(295) Aufforderung. Wer an der Nachlaß-Masse des am 13ten December v. J. zu Schimischow verstorbenen Fundatisten Herren George Woitala, eine Forderung zu haben vermeint, der beliebe sich binnen vier Wochen persönlich oder in portofreien Briefen zu melden beim

Wyssoka bei Groß-Strehlitz, den 24. Januar 1846. Erzpriester Kowollik.

(296) Bekanntmachung. Bei den Gerichts-Aemtern des Criminal-Richters Walter zu Neustadt, wird dadurch der Gerichts-Executor- und Boten-Posten offen, daß der Executor Schölz in den Königlichen Dienst übergeht. Der fixirte Gehalt beträgt jährlich 120 Rthlr. Dazu brauchbare Personen mögen sich in portofreien Briefen melden, und wird der Eintritt sofort gewünscht. Neustadt, den 27. Januar 1846.

---

(297) **Bekanntmachung.** Die Depoſital-Geſchäfte bei dem unterzeichneten Gericht, werden für das Judicial- und Pupillar-Depoſitum wöchentlich, Donnerſtag, von 2 bis 4 Uhr, vorgenommen.

Zu dieſer Zeit haben die Intereſſenten die in das Depoſitum gehörigen Gelder und Sachen zu übergeben, oder aus demſelben zu empfangen. Coſel, den 31. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(298) Riepaſchütz. Nothwendiger Verkauf. Die unter Nr. 6. des Riepaſchützer Hypothekenbuchs eingetragene, den Wienczekſchen Eheleuten gehörige, auf 300 Rthlr. geſchätzte Bauerſtelle, ſoll

den 9ten März d. J., Vormittag um 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle in Laband anderweitig ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der gerichtsamtlichen Regiſtratur in Gleiwitz einzuſehen.

Gleiwitz, den 21. Januar 1846. Gerichts-Amt der Herrſchaft Laband.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 6.

Oppeln, den 10ten Februar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2. enthält:

(№ 2665.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten December 1845., betreffend die Errichtung eines Handels-Gerichts zu Gladbach, für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

(№ 2666.) Allerhöchste Declaration vom 11ten December 1845., betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justiz-Verwaltung im Großherzogthum Posen, vom 9ten Februar 1817., den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatell-Proceß, vom 1sten Juni 1833., und den §. 29. der Verordnung, über das Verfahren in Ehesachen, vom 28sten Juni 1844.

(№ 2667.) Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen, in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19ten December 1845.

(№ 2668.) Bekanntmachung, über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gas-Erleuchtungs-Actien-Gesellschaft. Vom 19ten Januar 1846., und

(№ 2669.) Bekanntmachung, über die unter dem 31sten December 1845. erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zink-Fabrication zu Stolberg. Vom 20sten Januar 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 19. Betr. die Ausübung des landesherrlichen

Durch die Verordnung vom 27sten Juni v. Js. ist die Ausübung des landesherrlichen

Ernennungs-Rechts zu den katholisch-geistlichen Stellen.

Ernennungs-Rechts zu den katholisch-geistlichen Stellen, soweit dieses bisher den Königl. Regierungen zustand, den Ober-Präsidenten übertragen worden.

Die Gesuche, in denen um die Denominirung zu solchen erledigten Stellen gebeten wird, sind daher in Zukunft an mich zu richten.

Breslau, den 16. Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 20.
Betr. die jährliche Prüfung pro rectoratu, im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau.

Diejenigen Candidaten des Predigt- und Schulamts, welche die Prüfung pro rectoratu im evangelischen Schullehrer-Seminar in Bunzlau zu absolviren wünschen, werden benachrichtigt, daß diese Prüfung auf den 21sten März d. J. anberaumt ist, und daß sie sich spätestens am Tage zuvor beim Seminar-Director Fürbringer, mit Ueberreichung ihres akademischen Zeugnisses und eines Attestes über ihr Wohlverhalten, event. auch des theologischen Prüfungs-Zeugnisses, zu melden haben.

Oppeln, den 31. Januar 1846.

Belobung.

Dem Kaiserlich Oesterreichischen Finanz-Wacht-Aufseher Wihatsch, und dem Schneider Carl Hunke aus Schönwiese, ist für die mit eigener Gefahr bewirkte Rettung der in den Oppa-Fluß gefallenen sechsjährigen Tochter der Wittwe Jüngling daselbst, eine Prämie von uns bewilligt worden. Oppeln, den 21. Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 21.
Betr. den Jurisdictions-Wechsel der Dorfschaften Hohengiersdorf, Zülzhoff und Leupusch.

Nachdem zufolge Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten November 1845., die im Grottkauer Kreise belegenen, der Jurisdiction des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau bisher unterworfen gewesenen Dorfschaften Hohengiersdorf, Zülzhoff und Leupusch, in unser Departement übergegangen sind, und wir die Jurisdictions-Verwaltung nunmehr übernommen haben, so wird solches allen betreffenden Behörden und den Gerichts-Einsassen benannter Ortschaften hierdurch, letztern mit der Anweisung bekannt gemacht, sich von jetzt an, in Rücksicht ihrer rechtlichen Angelegenheiten, an das unterzeichnete Ober-Landes-Gericht zu wenden, und unsern Anordnungen und Verfügungen überall Folge zu leisten. Ratibor, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

№ 22.
Betr. den Jurisdictions-Wechsel über die rittermäßigen Vorwerke Neusorge I. II. III. Antheils.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem das vormalige Domainen-Gut Neusorge, Neisser Kreises, in drei Parzellen verkauft worden, die Jurisdiction über die drei Antheile von Neusorge, und zwar:

a. über das rittermäßige Vorwerk Neusorge I. Antheils, Nr. 95.;
b. über das rittermäßige Vorwerk Neusorge II. Antheils, Nr. 107.;
c. über das rittermäßige Vorwerk Neusorge Nr. 107.,

von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht an das Königliche Fürstenthums-Gericht zu Neisse übertragen worden ist. Ratibor, den 3. Februar 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 23.
Betr. Nachricht über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6ten December 1824. auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1) Honoraria an Professoren und andere academische Docenten, sowie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1. — 3. in der Regel quartaliter praenumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accodirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc., ist dann specielle Genehmigung der Eltern, oder Vormünder beizubringen.

 Wenn

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals **postnumerando**, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Credit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem, kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes, haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maaßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.
Dr. E. d'Alton, Prorector.

M 21.

Betr. den Anfang des zweijährigen Lehrganges für Baumeister, bei der Königl. Allgemeinen Bauschule in Berlin.

Der zweijährige Lehrgang für Baumeister, bei der Königlichen Allgemeinen Bauschule, beginnt am 1sten April d. J. Nach den für diese Anstalt am 8ten September 1831. ertheilten Vorschriften, muß die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 15ten März schriftlich bei dem unterzeichneten Director eingehen, und die Befähigung zugleich in der §§. 3. und 4. bestimmten Art nachgewiesen seyn. Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bauschule treten wollen, müssen sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art

Art bewährt haben, wie dies für die Zulaſſung zur architectoniſchen Prüfung, §. 9. der Vorſchriften für die Prüfung der Feldmeſſer u. ſ. w., vom 8ten September 1831., angeordnet iſt. Die Zeugniſſe über ihre Bewährung ſind, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 17ten September 1845., ſo früh als möglich, ſpäteſtens aber drei Wochen vor dem 15ten März, bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation einzureichen, welche beauftragt iſt, dieſe Zeugniſſe auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauſchule zu prüfen und Atteſte darüber auszuſtellen, daß dieſelben Behufs Zulaſſung zur architectoniſchen Prüfung genügen.

Was ſolche Ausländer anbetrifft, welche keine Anſprüche auf Anſtellung im Königlich Preußiſchen Staatsdienſte machen, ſo ſind obige Vorſchriften einſtweilen dahin modificirt worden, daß dergleichen Ausländer Behufs ihrer Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bauſchule, die daſelbſt vorgeſchriebenen Schul-Zeugniſſe, ſo wie die Zeugniſſe über die Prüfung und Bewährung als Feldmeſſer, nicht beizubringen brauchen. Für ſie genügt mithin das Beſtehen der, §. 8. der Vorſchriften vom 8ten September 1831., angeordneten Prüfung zur Aufnahme in die Anſtalt. Alle übrigen Beſtimmungen bleiben unverändert, uud gelten für ſolche Ausländer eben ſo, wie für Inländer.

Sämmtliche Vorſchriften vom 8teu September 1831. ſind bei dem Geheimen Secretair Röhl, in der Königlichen Allgemeinen Bauſchule zu haben.

Berlin, den 27. Januar 1846.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Director.
(gez.) von Pommer-Eſche.

№ 25.
Betr. den Geſchäfts-Antritt des Credit-Inſtituts-Directors Baron von Sauerma auf Ruppersdorf.

Wir benachrichtigen die bei dem Königlichen Credit-Inſtitute für Schleſien betheiligten Ritterguts-Beſitzer hierdurch, daß die Geſchäfte, welche dem bisherigen, zu einer anderweiten Beſtimmung ausgeſchiedenen Director, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Heinrich zu Schweidnitz von uns übertragen geweſen, mit dem 1ſten d. Mts. auf den, an deſſen Stelle zum Credit-Inſtituts-Director ernannten Herrn Baron von Sauerma auf Ruppersdorf bei Strehlen, übergegangen ſind. Berlin, den 28. Januar 1846.

Königliches Credit-Inſtitut für Schleſien.

№ 26.
Betr. die Präparanden- und Aufnahme-Prüfung im katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Breslau.

Diejenigen jungen Leute, welche bereits die Aſpiranten-Prüfung beſtanden haben, und für dieſes Jahr zur Präparanden- oder Aufnahme-Prüfung beſtellt worden ſind, ſenden bis zum 8ten März c. an die unterzeichnete Seminar-Direction folgende Schriftſtücke ein: 1) einen Bericht über die Art ihrer Weiterbildung; 2) ein verſiegeltes Zeugniß über Fleiß und Benehmen ſeit der erſten Prüfung; 3) eine Erklärung von Seiten des Vaters oder des Vormundes, daß für einen zweijährigen Unterhalt geſorgt werden ſoll.

Digitized by Google

soll. Am 5ten April aber stellen sich die Präparanden persönlich vor, wo sie dann am 6ten und 7ten ej. die schriftliche und mündliche Prüfung bestehen werden.

Zur Vor- und Aspiranten-Prüfung, am 20sten und 21sten April c., stellen sich jene, welche das sechzehnte Jahr vollendet haben, bereits am 19ten April c. persönlich vor, nachdem sie bis zum 20sten März c. folgende stempelfreie Ausweise eingereicht haben: 1) das Taufzeugniß; 2) das Gesundheits-Attest vom Kreis-Physicus; 3) das Zeugniß über Wiederimpfung der Pocken im letzten Jahre; 4 das Zeugniß über Unterricht und Betragen; 5) das Zeugniß des Kreis-Schulen-Inspectors über die abgenommene Vorprüfung; 6) einen kurzen Lebenslauf, mit besonderer Rücksicht auf die genossene Vorbildung. Breslau, den 1. Februar 1846.

Die Direction des Königlichen katholischen Schullehrer-Seminars.

Personal-Chronik.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Neisser Kreises, für die nächstfolgenden drei Jahre sind bestätiget worden:

A. Für den Ritterstand:

der Landschafts-Director v. Gilgenheimb auf Franzdorff;

B. Für den Rusticalstand:

der Erbscholtisei-Besitzer Allnoch zu Beigwitz;

C. Für die Städte:

der Bürgermeister Bergmann zu Patschkau;

Zu Stell-Vertretern.

A. Für den Ritterstand:

der Graf von Reichenbach auf Waltdorf;

B. Für den Rusticalstand:

der Erbscholtisei-Besitzer Schwarzer zu Weitzenberg;

C. Für die Städte:

der Kaufmann Herber zu Neisse.

Oppeln, den 31. December 1845.

Dem Pastor Stiller zu Wahlstadt, ist die Verwaltung des Liegnitzer Kirchen-Kreises übertragen, und

der Pastor Franz in Schwerta, zum Superintendentur-Verweser des zweiten Laubaner Kirchen-Kreises ernannt worden.

Die

Die durch Verſetzung des Pfarrers Deutſchmanneck erledigte Pfarrſtelle zu Schurgaſt, iſt von dem Herrn Ober-Präſidenten der Provinz, dem ſeitherigen Pfarrer Mihatſch zu Schieroth, Kreis Toſt verliehen — der ſeitherige Lehrer Holitſchky aus Brieg, iſt als Oberlehrer bei der katholiſchen Stadtſchule zu Neuſtadt — der Schullehrer Görlich zu Rennersdorf, als Organiſt und Schullehrer zu Lindewieſe — der ſeitherige Organiſt und Schullehrer Buchali aus Münſterberg, als Lehrer an der katholiſchen Elementarſchule zu Oppeln — und der Adjuvant Kapal, als Lehrer an der katholiſchen Elementarſchule zu Gleiwitz, angeſtellt worden.

Der Rittergutsbeſitzer Hauptmann Zupitza auf Kerpen, Neuſtädter Kreiſes, iſt zum Mitgliede der Kreis-Erſatz-Commiſſion für den Ritterſtand auf das nächſte Triennium erwählt und beſtätiget — der ſeitherige Kreisſchreiber Hampe aus Jablonken (Regierungs-Bezirk Königsberg) und der Landräthliche Bureau-Gehülfe Tiete aus Neiſſe, ſind als Regierungs-Supernumerare angenommen worden.

Verſtorben iſt:

der katholiſche Pfarrer Sturm zu Rathmannsdorff, Neiſſer Kreiſes.

Perſonal-Veränderungen

im Verwaltungs-Bereiche der Königlichen General-Commiſſion für Schleſien, vom 1ſten Juli bis Ende December 1845.

Es wurde ernannt:

der Kammer-Gerichts-Aſſeſſor und Special-Commiſſarius Schuhmann in Liegnitz, zum Hülfs-Arbeiter des Collegii der Königlichen General-Commiſſion.

Verſetzt wurde:

der Regierungs-Rath Forni nach Berlin, zum dortigen Königlichen Reviſions-Collegium für Landes-Cultur-Sachen, als Geheimer-Reviſions-Rath.

Auf Geſuch wurde entlaſſen:

der Kreis-Juſtiz-Commiſſarius von Götze zu Waldenburg.

Geſtorben iſt:

der Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath Wolf.

Perſonal-Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps.

1) Der Intendantur-Rath Hooß, iſt zur Königlichen Intendantur des 5ten Armee-Corps und der Intendantur-Rath Meſſerſchmidt von dieſer zur Intendantur des 6ten Armee-Corps verſetzt worden

Dieſer Wechſel tritt jedoch erſt mit dem 1ſten April c. ein.

2) Im

2) Dem Intendantur-Secretair Brückner, ist von des Königs Majestät der Character als „Rechnungs-Rath", Allergnädigst verliehen worden.
3) Der Intendantur-Registratur-Assistent, Lieutenant Fetter, wurde als Lazareth-Inspector zu Cöln angestellt, und dagegen der Registratur-Assistent Faber von der Intendantur des 2ten Armee-Corps hierher versetzt.
4) der Casernen-Inspector, Premier-Lieutenant a. D. von Poser, ist vom 1sten Januar d. J. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.
5) Dem controllführenden Assistenten Jäsrich, bei der Festungs-Magazin-Rendantur zu Glatz, ist der Character als „Magazin-Controlleur" beigelegt.
6) Der von Spandau nach Schweidnitz versetzte Magazin-Gehülfe Lucke, ist als controlleführender Magazin-Assistent daselbst bestätiget, und
7) Der examinirte Volontair-Gehülfe Dörcks, früher bei dem Proviant-Amte zu Neisse, als Magazin-Gehülfe bei dem Proviant-Amte zu Breslau angestellt worden.

Verzeichniß
der im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

1) der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Rath Schmidt zu Neustadt, zum Ober-Landes-Gerichts-Rath in Ratibor;
2) der Referendarius Schück, zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor;
3) der ehemalige Unterofficier und Actuarius I. Klasse v. Sack, interimistisch als Criminal-Actuarius, Protocollführer und Dollmetscher, beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse;
4) der invalide Wachtmeister Rätsch, interimistisch als Gefangen-Inspector, beim Inquisitoriat zu Ratibor.

Versetzt:

der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Unverricht zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 6.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 6.

Oppeln, den 10ten Februar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(299) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefes vom 10ten Januar 1846. in Nr. 3. des öffentlichen Anzeigers pro 1846. verfolgte Tagelöhner Joseph Bartella aus Oratsche, ist ergriffen und bei uns eingeliefert worden.

Ratibor, den 28. Januar 1846. Königliches Inquisitoriat.

(300) Steckbriefs-Widerruf. Der am 28sten October v. J. wegen des Jägers Eduard Pietsch, erlassene Steckbrief Nr. 2036., ist erledigt.

Tarnowitz, am 29. Januar 1846. Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

(301) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 16ten October 1845. steckbrieflich verfolgte Häusler Johann Pilarsky aus Poremba, ist eingebracht worden.

Ratibor, den 30. Januar 1846. Königliches Inquisitoriat.

(302) Steckbrief. Der aus Kuhnau, Rosenberger Kreises, gebürtige, später zu Kupp bei dem Arrendator Epstein in Dienst gestandene Knecht Franz Drapatz, welcher 24 Jahr alt, katholischer Religion und unverheirathet ist, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den gedachten Drapatz im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Creutzburg, den 30. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(303) Steckbrief. Der wegen eines Geld- und Mantel-Diebstahls angeklagte Pferdeknecht Lorenz Fucas, angeblich aus Urbanowitz, 21 Jahr alt, von kleiner Statur,

und einer Narbe auf dem rechten Backen, hat sich heimlich von hier entfernt. Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Fucas zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und per Transport an uns abzuliefern. Krappitz, den 2. Februar 1846.

Der Magistrat.

---

(304) Steckbrief. Der unten signalisirte Handlungs-Commis Carl, Ferdinand Elsner aus Kalisch, hat sich am 25sten Januar c. heimlich von hier entfernt, nachdem er einen Betrug ausgeübt, wegen dessen die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden soll.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, den Elsner im Betretungsfalle anzuhalten und an die nächste Königlich-Preußische Polizei-Behörde, zur Einleitung des weitern Transportes an uns, abzuliefern, oder doch zur weitern Entschließung uns von der Aufgreifung des Inculpaten schleunigst zu benachrichtigen. Breslau, den 3. Februar 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Polen gebürtig, hielt sich in Breslau auf, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune und schlichte Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, gesunde, etwas schwarze Zähne, braunen, rasirten Bart, gewöhnliches Kinn, längliches Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, hagerer Statur, und spricht polnisch und deutsch.

---

(305) Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns im Untersuchungs-Arrest gehaltene Schweinschneidersohn Anton Zurkowsky aus Ostrog, ist mittelst Durchbruchs aus dem Gefängnisse entwichen.

Wir ersuchen alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, auf den ꝛc. Zurkowsky, der ein für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlicher Mensch ist, streng zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern.

Schloß Ratibor, den 3. Februar 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorf.

Signalement. Derselbe ist aus Ostrog bei Ratibor gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden und schwachen Bart, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, und spricht polnisch. Als besonderes Kennzeichen: sein rechtes Bein ist in Folge eines zum Ausbruch gekommenen innern Schadens gekrümmt.

Bekleidet war er bei seiner Flucht mit einem leinenen Hemde, einem Paar Halbstiefeln, einem Paar weißleinenen Hosen, einer blauen Tuchjacke und einer Tuchmütze mit Schirm.

---

(306) Bekanntmachung. Von einem hiesigen Hausbesitzer sind am 2ten Decem-

ber

der d. J. auf den hiesigen städtischen Wiesen beim Graben, zwei messingene Hähne, welche aus einer großen Brennerei zu seyn scheinen, in einem Gewichte von zusammen 38. Pfund, gefunden worden. Da der Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht an diesen Fund binnen vier Wochen, bei Verlust seines Rechts an denselben, bei dem unterzeichneten Gerichte, nachzuweisen.

Züls, den 21. December 1845. Königliches Stadt-Gericht.

---

(307) **Bekanntmachung.** Den Polizei-Behörden wird eröffnet, daß unsere Bekanntmachung vom 9ten d. M., betreffend den vermißten Sohn des Unterofficiers Meier zu Frankfurt a. d. O. ihre Erledigung dadurch gefunden hat, daß der vermißte Knabe am 12ten d. M. in der Nähe der Stadt Seelow auf dem Felde, wahrscheinlich erfroren, todt aufgefunden worden, der Verdacht der Entführung desselben durch herumziehende Thierführer aber in keiner Weise bestätigt ist. Oppeln, den 27. Januar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(308) **Bekanntmachung.** Dem wegen Verdacht eines Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Schuhmacher Johann Richter aus Warmunthau, sind bei seiner am 1sten Januar c. erfolgten Verhaftung in Groß-Grauden:

1) ein seidenes, roth und lilla carirtes Tuch;
2) eine silberne, einhäusige Taschenuhr (**Breguet et Paris**) mit ausgesprungenen Zifferblatte und einem Uhrbande aus Tombach,

abgenommen worden. Diese Sachen scheinen ebenfalls entwendet zu sein. Es werden die etwaigen Eigenthümer hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen sich zur Vernehmung in der Gerichts-Canzlei hier zu melden, widrigenfalls über diese Sachen nach den Gesetzen das Weitere verfügt werden wird. Kosten werden dem Eigenthümer hierdurch nicht verursacht.

Leobschütz, den 31. Januar 1846. Das Gerichts-Amt Groß-Grauden.

---

(309) **Bekanntmachung.** Der mit einem jährlichen Gehalte von 72 Rthlr. und den nöthigen Dienstkleidern dotirte Polizeidiener-Posten, ist sofort zu vergeben. Hierauf reflectirende, des Lesens und Schreibens, so wie der polnischen Sprache mächtige, versorgungsberechtigte Individuen, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 23sten d. Mts., bei dem Magistrat entweder persönlich oder schriftlich zu melden.

Peiskretscham, den 3. Februar 1846. Der Magistrat.

---

(310) **Bekanntmachung.** Es wird bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der hohen Regierung zu Oppeln, die hiesigen Wochenmärkte, vom 1sten März 1846. ab, von Montag auf den Dienstag verlegt worden sind. Magistrat der Kreisstadt Rosenberg.

---

 (311)

(311) Bekanntmachung. Das herzogliche Dominium der Herrschaft Rauden beabsichtigt, den Fischfeuer-Betrieb in dem bisherigen, am Ruda-Flusse belegenen Fischfeuer zu Klein Rauden, ganz einzustellen, und in dem Fischfeuer-Gebäude eine Ackergeräthe-Fabrik, nebst einem Dreh- und Bohrwerke, unter Beibehaltung des bisherigen Wasserstandes, anzulegen. In Folge der neuen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., bringe ich die beabsichtigte Umänderung zur öffentlichen Kenntniß, und fordere einen Jeden, der hierdurch gefährdet zu seyn glaubt, auf, seine Widersprüche binnen vier Wochen, spätestens aber bis zum 1sten März 1846. präclusivischer Frist bei mir anzubringen, oder zu gewärtigen, daß spätere Einwendungen unberücksichtigt bleiben werden. Rybnik, den 26. Januar 1846.

Der Königliche Landrath. Baron von Durant.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(312) Bauerwitz. Die dem Bürger Johann Borsetzky gehörige, sub Nro. 65. hierselbst am Ringe belegene Possession, welche auf 1,715 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 12ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Local hieselbst anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 23. Januar 1846.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(313) Glogau (Ober-). Das in der hiesigen Schloß-Vorstadt belegene Haus sub Nro. 5., nebst Antheil Viehweide-Acker, gerichtlich auf 478 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdiget, wird Schuldenhalber in termino

den 7ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Registratur-Zimmer subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden eingesehen werden. Ober-Glogau, den 10. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(314) Neustadt. Der nach der nebst Hypothekenschein im Ilten Bureau einzusehenden Taxe auf 36 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, vor dem Niederthore hierorts unter der Nummer 2. des Hypothekenbuchs belegene Bleichfleck, soll

den 8ten Mai 1846.,

vor dem Herrn Assessor Berger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Neustadt O./S., den 27. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(315)

(315) **Neustadt.** Die sub Nro. 69. und 72. des Hypothekenbuchs belegenen Haus- und Garten-Besitzungen hierselbst in der Nieder-Mühlgasse, den Johann und Theresia Felsmannschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., resp. 148 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 13ten Mai c., Nachmittag um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 14. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(316) **Rybnik.** Nothwendige Subhastation. Das dem Gastwirth Marcus Schäfer gehörige, **sub Nro.** 9. hier gelegene Haus nebst Brauerei, zusammen geschätzt auf 4613 Rthlr., soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution auf

den 11ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 11. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(317) **Albrechtsthal.** Die Colonieſtelle Nr. 3. zu Albrechtsthal, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 12ten Mai d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Skalung subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 18. Januar 1846.

Das Gerichts Amt Skalung.

---

(318) **Bitzinitz.** Berichtigung. Der Termin zum Verkauf der Häuslerstelle **sub Nro.** 11. daselbst, steht nicht am 6ten Mai c., sondern vielmehr

am 6ten Juni c.,

im Schlosse zu Stöblau an. Ratibor, den 1. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht von Stöblau.

---

(319) **Carlsruhe.** Die den Gerbermeister Jungschen Erben gehörige, auf 1000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Colonieſtelle sub Nro. 8. hieselbst, soll

den 12ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Carlsruhe O./S., den 23. Januar 1846.
Herzogliches Eugen von Württembergsches Justiz-Amt.

---

(320) Hellersfleiß. Die den Woitick Janikullaschen Erben gehörige, **sub Nro.** 4 zu Hellersfleiß belegene, auf 337 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Forst-Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11ten Mai 1846, Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau III. einzusehen.

Oppeln, am 18. November 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(321) Kauthen. Das **sub Nro.** 291. zu Kauthen gelegene Ackerstück, von 58½ □-Ruthen, geschätzt auf 40 Rthlr., und 6 Metzen Aussaat Acker vom Bauergute Nr. 33, geschätzt auf 80 Rthlr., werden Behufs Auseinandersetzung der Caspar Peterekschen Erben als Miteigenthümer, den 7ten April 1846., früh um 11 Uhr, subhastirt.

Der Hypothekenschein kann bei den Acten eingesehen werden, und die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich mit vorgeladen. Deutsch-Crawarn, den 30. November 1845.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(322) Kauthen. Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Landzik gehörende Hälfte der **sub Nro** 77. zu Kauthen gelegenen Gärtnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. geschätzt, wird den 7ten April 1846., früh um 11 Uhr, nothwendig subhastirt.

Deutsch-Crawarn, den 1. December 1845.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(323) Krug. Nothwendiger Verkauf. Die zu Krug, Leobschützer Kreises, gelegenen Colonieſtellen nebst dazu gehörigen Aeckern:

a) **sub Nro. 3.** mit 11 Morgen 104 □-Ruthen, gerichtlich geschätzt auf 542 Rthl 14 Sgr. 4 Pf,

b) **sub Nro. 10.** mit 13 Morgen 20 □-Ruthen, gerichtlich geschätzt auf 507 Rthlr. 7 Sgr 5 Pf.,

sollen auf ad a) den 13ten } März 1846., Vormittag um 10 Uhr,
ad b) den 14ten }

in loco Leobschütz nothwendig subhastirt werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der gerichtsamtlichen Registratur eingesehen werden.

Zu

Zu diesem Termine werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Subhastations-Interessenten:

1) Civilbesitzer bei Nr. 3. Joseph Unruh;
2) Civilbesitzer bei Nr. 10. Johann Klein, und
3) die Gläubigerin Kauf- und Handelsfrau, Marie Silvester, geborne Kluger, zu Bauerwitz,

öffentlich vorgeladen.

Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 10. November 1845. Das Gerichts-Amt Poßnitz und Krug.

---

(324) Krzanowitz. Die unter Nr. 13. im Hypothekenbuche von Krzanowitz eingetragene, den Joseph Rovschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, auf 400 Rthlr abgeschätzt, ist Behufs der Auseinandersetzung zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in termino den 13ten Mai 1846., Vormittag um 11 Uhr, hier vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Cirves meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Büreau III. eingesehen werden. Oppeln, den 31. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(325) Riegersdorf. Freiwillige Subhastation. Die den Gottfried und Anna Rinkeschen Erben gehörende Häuslerstelle nebst Garten sub Nro. 89. des Hypotheken-Buchs zu Riegersdorff, soll im Termine den 19ten März c. Vormittag um 11 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Wiese meistbietend verkauft werden.

Die Besitzung ist auf 200 Rthlr. ortsgerichtlich geschätzt. Taxe, Hypothekenschein und Kaufs-Beringungen sind in der Registratur einzusehen. Wiese, den 28. Januar 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

---

(326) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 10ten Januar 1846. Die sub Nro. 67, und 68. zu Schammerwitz belegenen Parzellen der großen Wiese von je einem halben großen Morgen, taxirt zu je 84 Rthlr. 10 Sgr., sollen am 9ten Mai c. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

(327) Sollarnia. Nothwendiger Verkauf. Die dem Jacob Pluta gehörige, sub Nro. 1. zu Sollarnia gelegene Kretschams-Possession, zu welcher 25 Morgen und 31 []Ruthen Preußisch Maaß Acker- und Wiesenland gehören, abgeschätzt auf 1,300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am

am 9ten Mai c., früh um 10 Uhr,
in loco Sollarnia subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 26. Januar 1846.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(328) Urbanowitz. Die dem Jon Przilutzky gehörige, auf 80 Rthlr. gerichtlich taxirte Ackerbauerstelle sub Nro. 5., zu Urbanowitz, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine,

den 13ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission, zu Lendzin meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserm ersten Plenar-Bureau hierselbst eingesehen werden. Pleß, den 6. Januar 1846.
Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(329) Edictal-Vorladung

aller unbekannten Anwarter und Berechtigten, zu den Gräflich Henkel von Donnersmarkschen Familien-Fideicommissen Tarnowitz-Neudeck und Beuthen-Siemianowitz in Ober-Schlesien.

Der freie Standesherr Graf Carl, Lazarus Henkel von Donnersmark, als gegenwärtiger Besitzer des Gräflich Henkel von Donnersmarkschen Familien-Fideicommisses Tarnowitz-Neudeck in Ober-Schlesien, hat zur Beendigung eines, gegen den Landesherrlichen Fiscus über die Ausübung des Bergregals in der Standesherrschaft Beuthen bis in die dritte Instanz geführten Prozesses, am 14ten August 1834. und $^{24}/_{25}$sten November 1835. mit dem Königlich Preußischen Finanz-Ministerium einen Vergleich abgeschlossen, durch welchen unter mehreren, aus dem Vergleich näher zu ersehenden Modalitäten, dem Fideicommiß-Besitzer, seinen Erben und Nachfolgern für die Anerkennung des Rechts des Fiscus, zur Ausübung des Berg-Regals in der freien Standesherrschaft Beuthen und Entsagung aller Ansprüche auf Nutzungen des Berg-Regals, das Vorzugs- und Ausschließungs-Recht zum Bau auf Gallmei-Erze und Steinkohlen in den Fideicommiß-Gütern der Neudecker Linie und in den, dem Standesherrn innerhalb der Standesherrschaft Beuthen am 14ten August 1834. schon zugehörigen Allodial-Gütern, so wie auf Gallmei-Erze auch in denen, innerhalb der Standesherrschaft gelegenen Fideicommiß-Gütern der Gräflich Henkel-Beuthenschen Linie, eingeräumt worden ist.

Dieser Vergleich soll durch einen Familienschluß genehmigt werden. Wir haben daher nach §. 9. des Gesetzes vom 15ten Februar 1840. (Gesetz-Sammlung pro 1840. pag. 20.) einen Termin auf

den

den 23sten März 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Hoffmann in dem Ober-Landes-Gericht angesetzt, zu welchem

1) alle unbekannte Anwarter und Berechtigte zu den Gräflich Henkel von Donnersmarkschen Tarnowitz-Neudecker und Beuthen-Siemianowitzer Familien-Fideicommissen;
2) die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten, ehelichen Nachkommen der wahrscheinlich in Wien wohnhaft gewesenen Anna, Maria Springer und der Martha Stubecki, Töchter des mit Hinterlassung eines Testaments d. d. Wien den 12ten Juli 1624. verstorbenen Lazarus Henkel des älteren von Donnersmark auf Gsäll und Wessendorf zu Oberberg und Beuthen, Römisch-Kaiserlichen und des Innern Stadtraths zu Wien, und
3) die ihrem Aufenthalte nach unbekannten zwei Töchter des im Jahre 1780. verstorbenen Johann, Erdmann Grafen Henkel von Donnersmark, Charlotte und Josepha, und im Fall diese verstorben, deren eheliche Nachkommen,

mit der Aufforderung vorgeladen werden, vor oder in dem anberaumten Termine ihre Erklärung über den nach Obigem zu errichtenden Familien-Schluß abzugeben und unter der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchs-Recht präcludirt werden wird. Ratibor, den 17. Juni 1845.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

---

(330) Vorladung. Auf den Antrag des Nachlaß-Curators, werden die unbekannten Erben und nächsten Verwandten des am 17ten December 1840. zu Sosnitze, Beuthner Kreises, in Oberschlesien, verstorbenen Inliegers Johann Lawall, auch Lafetta genannt, hiermit vorgeladen, sich vor, oder spätestens im Termine

den 22sten Mai 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, schriftlich oder mündlich zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, entgegengesetzten Falls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden ausgeschlossen werden und dieser als herrnloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden wird.

Gleiwitz, den 14. Juli 1845. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

---

(331) Edictal-Citation. Die Elisabeth, geborne Strauch, und deren Ehemanne, Soldat in dem ehemaligen Regiment v. Mülbe, Namens Pitschmann aus Patschkau, Neisser Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1794. keine Nachrichten eingegangen sind, werden, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des, den Abwesenden bestellten Curators, Nadlermeisters Ferdinand Schubert, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 10ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local anberaumten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von ihrem Leben und Aufenthalts-

Orte dem unterzeichneten Gericht vor dem anstehenden Termine Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, event. dem Fiscus als bonum vacans wird verabfolgt werden. Patschkau, den 31. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(332) Edictal-Citation. Auf der hiesigen vorstädtischen Possession Nr. 11. und den zwei Quart Acker Nr. 10. im kleinen städtischen Felde, haften **Rubr. III. Nro. 3. ex instrumento** vom 19ten und resp. 20sten November 1824. — 200 Rthlr., welche **ex decreto** vom 20sten November **ejusd. anni** für die Frau Lieutenant Weber intabulirt worden sind. Diese Post ist bereits bezahlt und soll jetzt gelöscht werden.

Da das Original-Instrument aber verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers, Bergman Anton Pogorzalek, alle diejenigen, welche an die gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 11ten März 1846., Vormittag um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Beuthen, den 5. November 1845. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(333) Bekanntmachung. Da folgende Staats-Schuld-Scheine de 1811., als:

1) Nr. 95,536., Litt. K., über 100 Rthlr.;
2) Nr. 99,493., Litt. A., über 100 Rthlr.,

dem Rittmeister a. D., v. Ziegler und Klipphausen zu Beathenhof bei Malapane in Oberschlesien, in der Nacht vom 17ten zum 18ten Januar 1842. durch gewaltsamen Einbruch angeblich entwendet sind, so werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an diese Staats-Schuld-Scheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1846., spätestens aber in dem hier auf dem Kammer-Gerichte auf

den 1sten August 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Kammer-Gerichts-Assessor Naumann — anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staats-Schuld-Scheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Valentin und Ebell zu Mandatarien, in Vorschlag gebracht. Berlin, den 10. November 1845.

Königliches Preußisches Kammer-Gericht.

(334) Edictal-Vorladung. Die am 15ten October 1838. zu Saßerhausen verstor-

Ihre Gemahlin, die Prinzessin Elisabeth von Hessen-Darmstadt, starb 1709 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihr Sohn, Prinz Leopold Joseph, starb 1716 zu Wien, wo er auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Theresia, starb 1717 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Anna, starb 1718 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1719 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1720 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1721 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1722 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1724 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1725 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1727 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1729 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1730 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1731 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1732 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1734 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1736 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1737 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1739 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1741 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1742 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1743 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1744 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1746 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1748 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1749 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1751 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1753 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1754 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1755 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1756 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1758 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1760 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1761 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1763 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1765 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1766 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1767 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1768 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1770 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1772 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1773 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1775 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1777 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1778 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1779 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1780 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1782 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1784 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1785 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1787 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1789 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1790 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1791 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1792 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1794 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1796 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1797 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1799 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1801 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1802 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1803 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1804 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1806 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1808 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1809 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1811 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1813 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1814 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1815 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1816 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1818 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1820 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1821 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1823 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1825 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1826 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1827 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1828 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1830 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1832 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1833 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1835 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1837 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1838 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1839 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1840 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1842 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1844 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1845 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1847 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1849 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1850 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1851 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1852 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1854 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1856 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1857 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1859 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1861 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1862 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1863 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1864 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1866 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1868 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1869 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1871 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1873 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1874 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1875 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1876 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1878 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1880 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1881 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1883 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1885 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1886 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1887 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1888 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1890 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1892 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1893 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1895 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1897 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1898 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1899 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1900 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1902 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1904 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1905 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1907 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1909 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1910 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1911 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1912 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1914 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1916 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1917 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1919 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1921 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1922 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1923 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1924 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1926 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1928 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1929 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1931 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1933 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1934 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1935 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1936 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1938 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1940 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1941 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1943 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1945 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1946 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1947 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1948 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1950 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1952 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1953 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1955 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1957 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1958 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1959 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1960 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1962 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1964 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1965 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1967 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1969 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1970 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1971 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1972 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1974 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1976 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1977 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1979 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1981 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1982 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1983 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1984 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1986 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 1988 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 1989 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 1991 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 1993 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 1994 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 1995 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 1996 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 1998 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2000 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2001 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2003 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2005 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2006 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2007 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2008 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2010 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2012 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2013 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2015 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2017 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2018 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2019 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2020 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2022 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2024 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2025 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2027 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2029 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2030 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2031 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2032 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2034 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2036 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2037 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2039 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2041 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2042 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2043 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2044 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2046 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2048 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2049 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2051 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2053 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2054 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2055 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2056 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2058 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2060 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2061 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2063 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2065 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2066 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2067 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2068 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2070 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2072 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2073 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2075 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2077 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2078 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2079 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2080 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2082 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2084 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2085 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2087 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2089 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2090 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2091 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2092 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2094 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2096 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2097 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2099 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2101 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2102 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2103 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2104 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2106 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2108 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2109 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2111 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2113 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2114 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2115 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2116 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2118 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2120 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2121 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2123 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2125 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2126 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2127 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2128 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2130 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2132 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2133 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2135 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2137 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2138 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2139 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2140 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2142 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2144 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2145 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2147 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2149 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2150 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2151 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2152 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2154 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2156 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2157 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2159 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2161 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2162 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2163 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2164 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2166 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2168 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2169 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2171 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2173 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2174 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2175 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2176 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2178 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2180 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2181 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2183 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2185 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2186 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2187 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2188 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Elisabeth, starb 2190 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Leopoldina, starb 2192 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Carolina, starb 2193 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Ferdinanda, starb 2195 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Antonia, starb 2197 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Josepha, starb 2198 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Amalia, starb 2199 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinzessin Maria Christina, starb 2200 zu Wien, wo sie auch begraben liegt. Ihre Tochter, Prinz

(335) Oeffentliche Vorladung. Auf dem Bauergute Nr. 19. zu Ober-Geſäß, Neiſſer Kreiſes, ſteht Rubr. III. ohne Angabe der Eintragungs-Verfügung, Folgendes eingetragen:

Nr. 2. 14 Rthlr. 11 Sgr. 7½ Pf. für des Sigismund Langer ſeine Tochter Catharina, und

Nr. 3. an Nachgülden, jeder à 15 Thlr. ſchleſiſch.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber an dieſe Poſten Anſprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben auf

den 26ſten März 1846., Vormittag um 11 Uhr,

in unſere Gerichts-Canzlei zu Geſäß unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen auf das Grundſtück präcludirt und die Intabulate im Hypothekenbuche werden gelöſcht werden. Ottmachau, den 29. November 1845.

Das Gerichts-Amt Ober- und Nieder-Geſäß.

---

(336) Proclama. Auf dem Rittergute Gorow Nro. II., vormals Pleſſer, jetzt Rybnicker Kreiſes, haftet laut Inſtruments des Carl von Rottenberg vom 29ſten September 1790. ein Capital von 5,000 Rthlr. für den Carl von Adlersfeld sub Rubr. III., vormals Nr 3., jetzt Nr. 7. zu 6 Procent verzinslich eingetragen, ex decreto vom 30ſten September 1790. Dieſes Capital hat der Carl von Adlersfeld laut Ceſſion vom 20ſten Juli 1792. an den Obriſten von Mannſtein cedirt, eingetragen ex decreto vom 22ſten Juni 1793., von Mannſtein cedirte die geſammten 5,000 Rthlr. zu Folge Ceſſion vom 6ten November 1799. und gerichtlicher Genehmigungs-Erklärung vom 24ſten December 1799. an Fräulein Eleonore von Zawadzki auf Gardawitz, eingetragen ex decreto vom 10ten October 1801., die Eleonore von Zawadzki cedirte hierauf unterm 5ten October 1801. unter Vorbehalt der Priorität für die ihr verbliebenen 1,000 Rthlr., die Summe von 4,000 Rthlr. an die Carl von Görtz'ſchen Minorennen, namentlich:

die Charlotte,
„ Friederike,
den Carl,
„ Franz,
„ Wilhelm,
„ Emanuel,
die Jeannette,
den Rudolph,
die Wilhelmine und
„ Louiſe

} Geſchwiſter von Görtz,

und laut Ueberweiſungs-Decrets vom 22ſten Juli / 26ſten Auguſt 1820. des Pupillen-Collegii von Ober-

Schle

Schlesien sind von diesen Rubr. III., früher sub Nro. 3., jetzt Nr 7. haftenden 4,000 Rthlr. ein Antheil von Eintausend Reichsthalern an die Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz überwiesen worden.

Das diesfällige Zweig-Instrument über die der Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz überwiesenen 1,000 Rthlr. ist nun verloren gegangen, und die Erben der inmittelst verstorbenen Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz, später verehelicht gewesenen Majorin von Pannwitz zu Magdeburg, die minorennen von Pannwitzschen Geschwister haben, nachdem Besitzer von Godow, ꝛc. Helm, das Fortbestehen der Schuld anerkannt hat, das Aufgebot des gedachten Instruments und Präclusion sämmtlicher Ansprüche an dasselbe beantragt, weshalb von uns ein Termin auf

den 22sten April 1846, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause in unserem Instructions-Zimmer angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Inhaber jenes Hypotheken-Instruments zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche, hiermit vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, und den Geschwistern von Pannwitz auf deren Antrag ein neues Zweig-Instrument über die gedachte Post ertheilt werden wird.

Ratibor, den 2. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(337) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 55. zu Nicolai belegenen Gärtnerstelle, haften Rubr. III. Nro. 9. laut Schuld-Instruments vom 27sten August 1823., und annectirten Hypothekenschein vom 1ten August 1824., 140 Rthlr. und resp. 22 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., welche zufolge Verfügung vom 4ten August 1824. für den Kaufmann Friedrich, Wilhelm Kohlmetz zu Berlin eingetragen worden sind

Diese Post ist bereits bezahlt und soll jetzt gelöscht werden.

Da das Original-Instrument verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des Besitzers des Grundstücks alle diejenigen, welche an die gedachte Hypothek und deren Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 22sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts Assessor Herrn Polko, in unserm Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Pleß, den 4. December 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

---

(338) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an nachstehende Hypotheken-Instrumente:

1) vom

1) vom 13ten Januar 1809., über ein für den Handelsmann Joseph Breith zu Katscher, auf dem Ackerstücke sub Nro. 31. zu Bieskau, Rubr. III. Nro. 2., ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenes Capital von 40 Rthlr. 3 Sgr. 6½ Pf.;

2) vom 13ten Januar 1796., über ein für die Osterwitzer Waisenkasse auf der sub Nro. 69. zu Osterwitz gelegenen Häuslerstelle Nr. 1., ex decreto vom 15ten Januar ejusd. eingetragenes Capital per 21 Rthlr. 10 Sgr.;

3) vom 30sten November 1815., über ein für die Johanna, geborne Fülbier, verehelichte Melzer, auf dem sub Nro. 40. zu Zauchwitz gelegenen Bauergute eingetragenes Capital von 910 Rthlr. 20 Sgr., ex decreto vom 30sten November 1815., Nr. 2.;

4) vom 26sten April 1842., über ein für die Catharina, verehelichte Hein, geborne Kroker, auf der sub Nro. 6. zu Bieskau gelegenen Häuslerstelle Nr. 3., ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenes Capital von 30 Rthlr., und

5) vom 13ten Februar 1811., über 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., welche Anton Sonntag dem Schmidt Johann Maase schuldig wurde, und welche dann an die Tschirmkauer Waisenkasse, nun an das gerichtsamtliche Depositorium gediehen, und welche auf dem sub Nro. 33. zu Tschirmkau gelegenen Bauergute Nr. 3., ex decreto vom 4ten März ejusd. eingetragen sind,

irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens binnen drei Monaten, oder in dem auf

den 15ten April 1846., früh um 11 Uhr,

in unserer Gerichts-Amts-Canzlei angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben auf ewige Zeiten werden präcludirt, die Posten im Hypothekenbuche gelöscht und die Instrumente amortisirt werden. Bauerwitz, den 16. December 1845.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(339) Proclama. Auf den Antrag der Neisse-Grottkauschen Landschafts-Direction, werden alle diejenigen, welche an den nachstehend bezeichneten, während der gesetzlichen Verjährungsfrist, nämlich seit Johannis und resp. Weihnachten 1813. nicht mehr zum Vorschein gekommenen, landschaftlichen Pfandbriefe:

Ponischowitz N. G. Nro. 12. à..... 200 Rthlr.,
Zabrze N. G. Nro. 384. à..... 300 „

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte

am

am 21sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die vorstehend bezeichneten landschaftlichen Pfandbriefe, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden, demnächst diese Pfandbriefe zum Besten des eigenthümlichen Fonds der Neisse-Grottkauschen Fürstenthums-Landschaft für amortisirt erklärt, und auf deren Antrag die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 16. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(340) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des zu Neisse verstorbenen Schmidts Michael Dissel, ist durch die Verfügung vom 23sten December 1845., der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 11ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 9. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(341) Erste Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Polnisch-Weichsel, Plesser Kreises, sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. zwei, jeder mit zwei Pferden bespannte und zusammen mit 9 Ctr. 67 Pfd. Wein in vier Fässern beladene Wagen, aus dem Oesterreichischen kommend, ohne Zoll-Ausweis angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 30. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(342) Bekanntmachung. Bei den Dominien Branitz und Waissack, Leobschützer Kreises, stehen 100 Stück überzählige, hochveredelte Zuchtmuttern und 350 Stück Schöpse, von der Lichnowsky'schen Merino-Race, zur sofortigen Ansicht und Verkauf und Uebernahme nach der Schur. Burg Branitz, am 21. Januar 1846.

Der Dom.-Repräsent. Kalinger, Wirthschafts-Inspector.

---

(343) Oeffentlicher Verkauf. Die Häuslerstelle **sub Nro. 27.**, nebst einer gemauerten, eingängigen holländischen Windmühle, zinsfrei, im guten Zustande, nebst Wohngebäude, Scheuer, Schoppen und 6 Morgen Acker,

auf 2,600 Rthlr.

abgeschätzt, wird aus freier Hand auf den 31sten März 1846. dem Meist- und Bestbietenden, wie auch zahlbaren zustehen. Das Nähere ist bei dem Verkäufer einzuholen.

Seifersdorf, Falkenberger Kreises, den 30. Januar 1846.

Carl Rosso. Häusler und Müller.

---

(344) Bekanntmachung. Aus der unterzeichneten Oberförsterei sollen 600 bis 800 Stämme Kiefern-, Fichten- und Eichen-Bauholz in größeren und kleineren Loosen meistbietend verkauft werden.

Der Termin ist auf

Montag den 16ten Februar c. a, von 9 bis 1 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots sofort eingezahlt werden muß.

Die Aufmaaß Register sind vom 12ten d. M. ab, in der Canzlei der Oberförsterei einzusehen und werden die Forst-Schutzbeamten auch von dieser Zeit ab das zur Licitation gestellte Holz auf Verlangen vorzeigen. Proskau, den 31. Januar 1846.

Königliche Oberförsterei.

---

(345) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennhölzer in der Königlichen Oberförsterei Cosel, werden nachstehende Termine anberaumt, und zwar:

I. Für den Forstbezirk Nesselwitz:

den 16ten Februar und 24sten März c., jedesmal Bau-Holz an Ort und Stelle im Walde, Jagen 33.;

II. Für den Forstbezirk Klodnitz:

den 27sten Februar c, Brennholz, in der Arrende zu Klodnitz, und den 20sten März c. Bauholz an Ort und Stelle im Walde, Jagen 8.;

III. Für

III. Für den Forstbezirk Lenkau:

den 9ten März c., Bauholz an Ort und Stelle im Walde, Forsttheil Torrowietz.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkäufe jedesmal früh um 9 Uhr beginnen und die erstandenen Hölzer sofort im Termine selbst bezahlt werden müssen.

Klodnitz, den 2. Februar 1846. Königliche Oberförsterei Cosel.

---

(346) Bekanntmachung. Unter Vorbehalt des Zuschlags Seitens des Königl. General-Post-Amtes soll ein ausrangirter Königlicher Postwagen am 23sten d. M. um 11 Uhr Vormittag auf dem hiesigen Posthofe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oppeln, den 2. Februar 1846. Post-Amt.

---

(347) Die Majorats-Herrschaft Krappitz hat nach der diesjährigen Frühjahrs-Schur 200 Stück Mutter-Schaafe zur Zucht verkäuflich.

Verdingungen.

(348) Bau-Verdingung. Der von der Königlichen Regierung genehmigte Neubau des pfarrtheilichen Stallgebäudes nebst separaten Schwarzviehstall zu Friedersdorf, ersterer auf 1,722 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf., letzterer auf 146 Rthlr. 19 Sgr 9 Pf. veranschlagt, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 19ten Februar d. J, Vormittag um 10 Uhr, in meiner Amts-Canzlei anberaumt worden, an welchen cautionsfähige und recipirte Werkmeister erscheinen und ihre Gebote abgeben wollen. An Caution müssen 180 Rthlr. entweder baar, oder in courstrenden Papieren nachgewiesen, und auf Erfordern deponirt werden. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung als Patronats-Behörde vorbehalten. Die Zeichnungen, Kosten-Anschläge und die Licitations-Bedingungen werden am Termine zur Einsicht vorgelegt werden. Neustadt, den 21. Januar 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Wittenburg.

---

(349) Bekanntmachung. Der Bedarf an verschiedenen Materialien für das hiesige Hüttenwerk, als:

16 Stamm Eichen und Buchen,
340 " Balken, Riegel und Sparren,
272 Stück eichene und kieferne Bohlen,
2200 Stück diverse Bretter,
900 " geschnittene Latten,
15 Centner Hanf,

18 86 Centner

86 Centner Talg,
726 Schock diverse Nägel,

soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Termin auf den 19ten Februar c. a. im hiesigen Amts-Local, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, angesetzt wird und Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind beim unterzeichneten Hütten-Amte einzusehen, werden auch am Termin bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber bleibt der Genehmigung Eines Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts in Brieg vorbehalten.

Königshütte, den 31. Januar 1846. Königlich Preußisch Hütten-Amt.

---

(350) Bekanntmachung. Der hiesige Rathhausthurm soll im Laufe des Jahres wieder aufgebaut und der Bau an den Mindestfordernden in Entreprise verdungen werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Licitations-Termin auf den 5ten März c. a., früh um 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Zimmer anberaumt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß die Bau-Kosten-Summe auf 1,600 Rthlr. veranschlagt ist, Riß und Anschlag, so wie die Licitations-Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Canzlei zur Einsicht bereit liegen, und daß zur Sicherung des Gebots, vor der Licitation eine Caution von 320 Rthlr. bei unserer Kämmerei-Casse deponirt werden muß. Beuthen, den 4. Februar 1846.

Der Magistrat.

---

(351) Bau-Verdingung. Zur Uebernahme der Reparatur-Bau-Ausführung der Brücke über den Navita-Bach zu Berun, wozu unter andern 1,440 Quadrat-Fuß Kiefern-Halbholz à 4½ Zoll stark, 24 Fuß lang und 840 □-F. desgl. à 14 Fuß lang, erforderlich werden, ist ein Bietungs-Termin auf Montag den 23sten Februar c., im Chaussée-Zoll-Hause zu Nikolai, von 2 bis 5 Uhr Nachmittag anberaumt. Uebernehmungswilligen wird dies mit der Bestimmung bekannt gemacht, daß jeder Bietende eine Caution von 50 Rthlr. zu deponiren hat, widrigenfalls auf seine abgegebene Forderung nicht gerücksichtigt werden kann.

Der specielle Anschlag wird am Termin-Tage vorgelegt und ist täglich einzusehen.

Gleiwitz, den 4. Februar 1846. Spalding, Wege-Bau-Meister.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(352) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institute für Schlesien, unterm 14ten Januar 1838., auf die im Cosseler Kreise gelegene Herrschaft Wiegschütz ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Litt. B., sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen davon folgende Apoints:

Nr. 56. à 1000 Rthlr.;

Nr.

Nr. 1114. und 1115. à 500 Rthlr.;
Nr. 3142. und 3143. à 200 Rthlr.;
Nr. 5782. bis incl. Nr. 5784. und Nr. 5786. und 5787. à 100 Rthlr.;
Nr. 11057. bis incl. Nr. 11065. à 50 Rthlr.;
Nr. 21607. und Nr. 21609. bis incl. Nr. 21624. à 25 Rthlr.,

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§. 50. und 51. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619.) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben ohne Zins-Coupons vom 1sten Januar k. J. ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp., zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe, vom nämlichen Betrage, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 16. December 1845. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

---

(353) **Bekanntmachung.** Der Tuchmacher Wilhelm Kowalsky und die Johanna Wichura, haben vor ihrer Verheirathung die hier nach Wenzeslaüschen Kirchenrechte geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen. Creutzburg, den 24. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(354) **Bekanntmachung.** Der Gerber Friedrich Müller und seine Ehefrau Pauline, geborne Hahn, früher in Constadt, jetzt in Reinersdorff wohnhaft, haben mit Rücksicht auf §. 8. des Gesetzes vom 11ten Juli 1845. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Reichthal, den 26. Januar 1846. Das Gerichts Amt Reinersdorff.

---

(355) **Bekanntmachung.** Die Landbriefträger-Stelle bei der Posterpedition in Königshütte, mit welcher eine jährliche Löhnung von 96 Rthlr. verbunden ist, soll am **1sten März** c. wieder besetzt werden.

Qualificirte civil-versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, die eine Caution von 50 Rthlr. zu leisten im Stande sind, deutsch und polnisch sprechen und schreiben können, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen bei der dortigen Posterpedition, zur Bekanntmachung der Bedingungen, persönlich zu melden. Gleiwitz, den 31. Januar 1846. Post-Amt.

---

(356) **Bekanntmachung.** Die von dem evangelischen Kirchen-Collegium zu Reichenbach i./S. anher erstattete Anzeige, daß die nachbenannten, zum Kirchen-Schulen- und Fundations-Aerar gehörig gewesenen schlesischen Pfandbriefe:

Güttmannsdorf.....	S. J.	Nr.	96.	20 Rthlr.;
Hohenfriedeberg.....	"	"	14.	1000 "
Nieder-Peilau-Schlöffel.	"	"	39.	50 "

Rohr-

Rohrlach	S. J.	Nr.	30.	100	Rthlr.;
Seichau	"	"	13.	240	"
Wallwiß	G. S.	"	2.	1000	"
Groß-Boreck ic.	O. S.	"	59.	1000	"
Poln Crawarn	"	"	222.	300	"
Dembowa	"	"	24.	100	"
Kalinowiß	"	"	27.	150	"
Loslau	"	"	183.	800	"
Pawonkau	"	"	80.	100	"
Rochowiß	"	"	112.	100	"
Uschütz	"	"	73.	100	"
Eisenberg	B. B.	"	16.	50	"
Boberau	L. W.	"	2.	1000	"
Nieder Alt-Wohlau	"	"	3.	1000	"
Osseg und Seifersdorf...	N. G.	"	306.	200	"

in der Nacht vom 23sten zum 24sten December v. J. durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden sind, wird nach Vorschrift der Proceß-Ordnung Tit. 51. §. 125. hiemit bekannt gemacht. Breslau, den 31. Januar 1846.

Schlesische General-Landschaft-Direction.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 7.

Oppeln, den 17ten Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 27.
Betr. die Veröffentlichung eines eigenthümlich zusammengesetzten Mittels zur Verhütung starker Blutungen ꝛc.

Der practiſche Arzt und Operateur Dr. Maſſalien zu Goldberg, hat zur Verhütung ſtarker Blutungen und Eiterungen der Wunden, nachſtehendes eigenthümliches Mittel zuſammengeſetzt:

Rpt. Aluminis crudi uncias sedecim,
ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam,
fiat pulvis et misce, tunc liqua simul leni
calore, refrigerat. et pulverat. ad misce,
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
= ligni santali rubri unciam unam,
Ammonii muriatici unciam dimidiam,
misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von dieſem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Waſſer gemiſcht und als kalter Umſchlag angewendet. Das Pulver der Belladonna-Wurzel, welches nach der Verſicherung des Dr. Maſſalien den Haupt-Antheil an der ſedativen Eigenſchaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholz-Pulver innigſt gemiſcht werden. Es bekommt dadurch mehr Berührungs-Punkte, und iſt ein bei der Zuſammenſetzung des Mittels nicht wegzulaſſender Beſtandtheil.

Indem wir im höhern Auftrage ſämmtlichen Medicinal-Perſonen unſeres Departements das vorſtehende Recept mittheilen, verbinden wir damit die Aufforderung, in vorkommenden Fällen daſſelbe zu verſuchen, und die Ergebniſſe ſeiner Anwendung in den Sanitäts-Berichten anzuzeigen. Oppeln, den 5. Februar 1846.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Vogtei Leschnitz	Gr.-Strehlitz	Justizrath Giersberg	Justitiarius Peschke zu Zyrowa.
2	District des Gerichts-Amts Katscher	Leobschütz	Justizrath Lautner	Justitiarius Klose zu Leobschütz.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Januar 1846.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	2	22	4	2	14	10	1	22	10	1	5	2	„	21	2	8	7	6
2	Tosel	2	22	„	2	13	„	1	22	„	1	4	6	„	20	„	7	5	„
3	Creutzburg ..	2	19	10	2	4	11	1	22	4	1	3	5	„	21	10	6	15	„
4	Falkenberg ..	3	5	„	2	8	„	1	19	„	1	3	„	„	20	„	5	15	„
5	Gleiwitz ...	2	18	10	2	11	„	1	18	3	1	6	1	„	19	6	8	„	„
6	Grottkau ...	2	29	„	2	8	6	1	19	„	1	3	3	„	20	„	6	15	„
7	Leobschütz...	2	23	3	2	11	3	1	10	1	1	2	4	„	16	6	5	5	„
8	Lublinitz ...	2	18	9	2	8	„	1	18	„	1	4	6	„	18	„	8	„	„
9	Neisse	2	18	9	2	10	11	1	20	„	1	3	11	„	24	„	7	15	„
10	Neustadt ...	2	17	10	2	13	6	1	17	„	1	2	2	„	22	„	7	„	„
11	Oppeln	2	23	„	2	9	9	1	20	„	1	3	6	„	22	„	5	5	„
12	Pleß	„	„	„	2	13	„	„	„	„	1	5	6	„	18	„	7	19	„
13	Ratibor....	2	19	2	2	9	9	1	20	„	1	3	8	„	18	6	5	16	„
14	Rosenberg ..	3	5	9	2	6	3	1	23	9	1	3	„	„	18	„	5	25	„
15	Rybnik	„	„	„	2	10	8	„	„	„	1	4	11	„	17	6	8	„	„
16	Gr.-Strehlitz.	2	21	6	2	6	6	1	21	6	1	6	6	„	20	„	5	10	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 7.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 7.

Oppeln, den 17ten Februar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(357) Steckbrief. Der Handschuhmacher-Geselle Franz Näse, aus Creutburg gebürtig, des Betrugs und Diebstahls verdächtig, mit einem Passe des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Breslau vom 15ten November 1844. versehen, der zuletzt am 16ten September v. J. in Brieg nach Bernstadt visirt worden ist, hat bis jetzt nirgends ausfindig gemacht werden können.

Wir ersuchen daher alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, auf den Franz Näse zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern, wo wir die entstandenen Kosten sogleich erstatten werden. Neisse, den 26. Januar 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Creutzburg gebürtig, in Neisse bis ungefähr Anfang August 1845. in Arbeit gewesen, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, mittlere Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen hat er nicht. Seine Kleidung ist unbekannt.

---

(358) Steckbrief. Der Mühlicher Johann Mondry, angeblich aus Sklarkau, Wartenberger Kreises gebürtig, zuletzt beim Müller Sichla in Sczedrzik in Arbeit, hat sich einer wider ihn geführten Untersuchung durch heimliche Entfernung aus Sczedrzik entzogen, und hat sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen alle Polizei-Behörden ergebenst, auf den Johann Mondry zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon Nachricht zu geben.

Oppeln, am 6. Februar 1846. Gerichts-Amt Turawa.

Signalement. Derselbe ist 27 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß,

Digitized by Google

hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, geſunde Zähne, rundes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Farbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, und ſpricht nur polniſch.

Bekleidet war derſelbe mit einem alten grautuchenen Ueberrock, dergleichen Weſte und Beinkleidern, einem Paar langen Stiefeln, einer ſchwarzen Chargebinde, einem weißleinenen Hemde und einer weißen Pelzmütze.

---

(359) Bekanntmachung. Der ungenannte Abſender eines Koffers, 18 Pfund ſchwer, welcher unter der Adreſſe:

„Panu Molinskiemu w Wraclawie.“ Post restante

hierſelbſt zur Poſt am 1ſten Auguſt v. J. aufgeliefert wurde, und in Breslau nicht abgefordert, hierher retournirt iſt, wird zur Abnahme, bei Verluſt des Anrechts, innerhalb dreier Monate, aufgefordert. Gleiwitz, den 4. Februar 1846. Königliches Poſt-Amt.

---

(360) Bekanntmachung. Einem unbekannten Frauenzimmer, welches ſich zur Nachtzeit auf der Oberſchleſiſchen Eiſenbahn, zwiſchen Telegraph 150. und 151., herumgetrieben hat, iſt ein roth-, grün-, ſchwarz- und weißcarirtes, wollenes Umhängetuch abgepfändet und durch die Bahn-Polizei-Verwaltung heut hierher abgegeben worden. Der Eigenthümer dieſes Tuches wird hiermit aufgefordert, ſeine Eigenthums-Anſprüche binnen vierzehn Tagen hier geltend zu machen, anſonſt über das Tuch nach Vorſchrift, weiter verfügt werden wird. Schlawentzitz, den 6. Februar 1846. Fürſtliche Polizei-Verwaltung.

---

(361) Jahrmarkts-Veränderung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau, iſt der im Kalender auf den 16ten März c. feſtgeſetzte Kram- und Viehmarkt, auf den 11ten März c. verlegt worden. Wanſen, den 9. Februar 1846.

Der Magiſtrat.

---

(362) Bekanntmachung. Es wird bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der hohen Regierung zu Oppeln, die hieſigen Wochenmärkte, vom 1ſten März 1846. ab, vom Montag auf den Dienſtag verlegt worden ſind. Magiſtrat der Kreisſtadt Roſenberg.

Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(363) Bladen. Nothwendige Subhaſtation. Das sub Nro. 9. zu Bladen belegene Johann Steuerſche Halbbauergut, nach der nebſt Hypothekenſchein in dem Geſchäfts-

Local

Local hierselbst einzusehenden Taxe auf 1,230 Rthlr. geschätzt, soll am 6ten April 1846., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 28. November 1845.

Das Gräflich Nayhausche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(364) Bladen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 13. zu Bladen belegene Anton Schmidtsche Bauergut, auf 2,790 Rthlr. nach der nebst dem neuesten Hypothekenscheine im Geschäfts-Local hierselbst einzusehenden Taxe geschätzt, soll

am 6ten April 1846., von Vormittag 11 Uhr

ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bladen subhastirt werden.

Leobschütz, den 28. November 1845.

Das Gräflich Nayhausche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(365) Dürrkunzendorf. Nothwendiger Verkauf. Der von dem Amts-Verwalter Gröger in der Subhastation erstandene, sub Nro. 1. zu Dürrkunzendorf belegene Oberkretscham — auch der Golf von Florenz genannt mit einem Areal von 41 Morgen 164 □-Ruthen, gerichtlich geschätzt auf 5,599 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., wovon auf die Gebäude 4,411 Rthlr. 3 Sgr. kommen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten August, Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Dürrkunzendorf resubhastirt werden. Ziegenhals, den 3. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorf.

---

(366) Kalkau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 57. zu Kalkau belegene, auf 7,077 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzte Mehlmühle, soll

den 12ten März k. J., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Kalkau verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Neisse, den 1. August 1845.

Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Kalkau. gez. Gabriel.

---

(367) Knizenitz. Die zum Johann Beberschen Nachlasse gehörige, zu Knizenitz gelegene Gärtnerstelle nebst Zubehör, Nr. 29. abgeschätzt auf 175 Rthlr., soll

am 19ten Mai 1846., Vor und Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle, erbtheilungshalber, subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 22. December 1845.

Königliches Land- und Statt-Gericht.

---

(368) Leuber. Das den Geschwistern Franz, Joseph und Maria, Johanna Kahlert gehörende, unter Nr. 26. zu Leuber belegene, und auf 4,343 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Bauergut, soll an hiesiger Gerichtsstätte

den 18ten Mai 1846.,

meistbietend verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger George Thillmann, oder dessen Rechts-Nachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Neustadt O./S., den 14. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(369) Lomnitz. Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlasse des Peter Widera gehörige Robotgärtnerstelle Nr. 48. zu Lomnitz, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr geschätzt, soll im Termine den 4ten April c., Vormittag um 10 Uhr, in Rosenberg öffentlich verkauft werden. Rosenberg, den 10. Januar 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffzitz und Lomnitz.

---

(370) Raczinna. Die zum Thomas Raczinskyschen Nachlasse gehörige, zu Raczinna gelegene Häuslerstelle Nr. 32., abgeschätzt auf 65 Rthlr., soll

am 18ten Mai 1846., Vor- und Nachmittag,

an ordentlicher Gerichtsstelle, zum Zwecke der Auseinandersetzung, subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 21. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(371) Ostroppa. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das Ignatz Magierasche Halbbauergut Nr. 138. zu Ostroppa, taxirt auf 261 Rthlr. 2 Sgr 6 Pf., soll am 19ten Mai 1846., Vormittag um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

---

(372) Poremba. Die zu Poremba belegene, dem Georg Kwiotek gehörige Häuslerstelle nebst Garten, abgeschätzt auf 22 Rthlr, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Mai d. J., früh um 11 Uhr, in loco Poremba subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zyrowa, den 24. Januar 1846. Gerichts Amt Poremba.

---

(373) Woiska. Nothwendiger Verkauf. Die im Tost-Gleiwitzer Landraths-Kreise in Oberschlesien belegenen, Behufs der nothwendigen Subhastation auf 10,979 Rthlr 26 Sgr. 6 Pf., Behufs des landschaftlichen Credits auf 11,233 Rthlr 20 Sgr. abgeschätzten, freien Allodial-Rittergut-Antheile Woiska Nr. 49. (von Raczekſche und Wachowskiſche Antheile) samme

sammt der mit andern Besitzern zu Woiska gemeinschaftlichen Holzung und Jagd in dem Walde Wygrane genannt, nebst Zubehör, sollen

den 27sten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubiger:

1) die Berechtigten zu dem ebenfalls auf Woiska I. Antheils haftenden, **Rubr. II. Nro.** 3. eingetragenen 5 Sgr. 4 Pf. nach Tost als wiederkäuflichen Zins;
2) der vormalige Besitzer Franz von Garnier, resp. dessen Erben, wegen des ihm zur Disposition überlassenen, **Rubr. II. Nro.** 5. eingetragenen irredimibeln Fundations-Capitals für das zu Langendorf errichtete Hospital, im Betrage von 466 Rthlr. 20 Sgr..

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Ratibor, den 16. September 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Edictal-Citationen.

(374) Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts werden:

1) der Schneider Carl Hanke aus Ostrog, geboren den 24sten Januar 1795, welcher ins Oesterreichsche gegangen und seit 25 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben;
2) der Strumpfwirker Johann Hanke aus Ostrog, geboren den 12ten Mai 1800., welcher nach Polen gewandert und seit mehr als 15 Jahren Nichts hat von sich hören lassen;
3) der Bartholomäus Klawutek aus Thurze, geboren den 21sten August 1795., von dessen Leben und Aufenthalte seit länger als 20 Jahren Nichts bekannt ist;
4) der Johann Kostka aus Adamowitz, welcher sich vor ungefähr 15 Jahren in einem Alter von mehr als 40 Jahren entfernt und seit 12 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben;
5) der Caspar Pieczka aus Raschütz, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren in einem Alter von 26 Jahren verloren und bis jetzt Nichts hat von sich hören lassen, und
6) der Johann Pieczka aus Raschütz, geboren den 12ten Mai 1799, von dessen Leben und Aufenthalte ebenfalls seit mehr als 20 Jahren Nichts bekannt ist,

in Folge Antrages ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

hier-

hierselbst angesetzten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden würde. Schloß Ratibor, den 15. Juni 1845

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(375) Edictal-Citation. Die am 7ten September 1844. zu Bosatz gestorbene Frau Josepha, verwittwete Amts-Secretair Lippa, geborne Janas, — welche die einzige Tochter des Valentin Janas zu Ujest, und deren Mutter eine geborne Grabowsky gewesen seyn soll, — hat in ihrem Testamente de publ. den 7ten September 1844.:

1) ihrer Tante mütterlicher Seits, der Catharina, gebornen Grabowsky, 50 Rthlr., und
2) ihren sämmtlichen übrigen Seitenverwandten von väterlicher und mütterlicher Seite, 150 Rthlr.,

als Legat ausgesetzt. Da der Aufenthalt der Catharina, gebornen Grabowsky, unbekannt ist und außer den sich gemeldeten Seitenverwandten der Testatricin muthmaaßlich noch mehrere vorhanden, so werden in Folge Antrages des Vormundes der Universalerbin, Fräuleins Ottilie von Porembsky, sowohl die Catharina, geborne Grabowsky, als auch die etwaigen unbekannten Seitenverwandten der ꝛc. Lippa — von väterlicher und mütterlicher Seite — hierdurch aufgefordert: sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29sten Mai 1846., Vormittag um 10 Uhr,

hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Testatricin nachzuweisen; widrigenfalls die Universalerbin im Besitze des Legats der Catharina Grabowsky per 50 Rthlr. verbleiben, das Legat per 150 Rthlr. aber den sich gemeldeten resp. legitimirten Verwandten verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Verwandte alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von diesen Legaten vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn würde.

Schloß Ratibor, den 31. Juli 1845. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(376) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das nachstehend bezeichnete und verloren gegangene Hypotheken-Instrument, das Duplicat des Kauf-Vertrages vom 7ten März 1844. nebst der Recognition vom 22sten März 1844. über die für den Gärtnerauszügler Ignatz Mosler aus Alt-Hradschein auf dem Folio Nr. 6. und 13 zu Jacubowitz, Rubr. III. Nro. 1. erfolgte Eintragung von 500 Rthlr. rückständigen Kaufgeldern, als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den 1sten April 1846. Vormittag um 11 Uhr, im Gerichts Locale zu Waissack anstehenden Termine anzumelden; widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypothelen-Instrument amortisirt

tisirt und die Forderung selbst, auf Antrag des jetzigen Besitzers und Gläubigers, Gärtner Johann Mosler zu Alt-Hradschein, gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 8. October 1845. Das Gerichts-Amt Waissack und Jacubowitz.

---

(377) Edictal-Citation. Der Knecht Johann Porolnik, angeblich aus Polen, ist am 18ten September 1842. zu Boritsch, Groß-Strehlitzer Kreises, nach mehr als funfzigjährigen Aufenthalte daselbst, verstorben, und sein versilberter Nachlaß von 32 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. ad depositum genommen worden. Seine unbekannten Erben werden hiermit vorgeladen, sich am 24sten März 1846., früh um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Local zu melden, als dessen Erben zu legitimiren, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Schimischow, den 20. November 1845.

Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

---

(378) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 5ten August 1818., über das auf der Besitzung Nr. 17. des Polnisch-Neukircher Hypothekenbuches, Rubrica III. Nro. 2., für den Franz Wilczek eingetragene Capital per 1935 Rthlr. 9 Sgr. 10¾ Pf., welches jedoch nur noch auf 1000 Rthlr. valirt, als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den 14ten April 1846., Nachmittag um 4 Uhr, in unserem Geschäfts-Local, auf dem Schlosse zu Polnisch-Neukirch, anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst in dem Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Leobschütz, den 1. December 1845.

Das Freiherr von Seherr-Thoßsche Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

---

(379) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden hiermit folgende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Instrument vom 25sten Mai 1819. über 304 Rthlr. 10 Sgr., haftend, aus der Verfügung vom 25sten Mai 1819. und aus der Verschreibung des Färbermeisters Joseph Thielmann für seine beiden minorenen Kinder Julianna, Marianna und Joseph, Valentin, auf dem Hause Nr. 100. der Pfarrgasse zu Oppeln;
2) das Instrument vom 21sten December 1831., nebst Recognition von demselben Tage und dem daran annectirten alten Hypothekenscheine vom 26sten Januar 1794. über 18 Thaler, haftend, aus der Schuld-Verschreibung des Bauern Sobek Gonschior und der Verfügung vom 26sten Januar 1794 und einer späteren, dem Datum nach nicht ersichtlichen für das Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz, auf dem Bauergute Nr. 10. Wreske;

 3) das

3) das Instrument vom 26sten April 1827., nebst Hypothekenschein vom 6ten September 1832. über 12 Thaler, haftend, aus der Verschreibung des Bauern Blasius Pollok und der Verfügung vom 6ten September 1832. für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz, auf dem Bauergute Nr. 31. Czarnowanz;
4) das Instrument vom 18ten Februar 1813, nebst der Cessions-Urkunde vom 30sten August 1813. und den beiden Hypothekenscheinen vom 16ten März 1813. und vom 8ten October 1814. über 21 Rthlr. 2 Pf. haftend, aus der Schuldverschreibung des Bauern Blasius Pollok und aus der Verfügung vom 16ten März 1813. und 8ten October 1814., für den Fiscus, als Vertreter der Domaine Czarnowanz, und sodann **ex jure cesso**, für das General-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz auf dem Bauergute Nr. 31. Czarnowanz;
5) das Instrument vom 10ten Januar 1822. über 20 Rthlr., haftend, aus der Verschreibung des Valentin Niedworek und der Rosina, verehelichten Mathus Wrzud, gebornen Mazur, und aus der Verfügung vom 10ten Januar 1822., für das Depositorium des vormaligen Domainen Justiz-Amtes Czarnowanz **conjunctim** auf den Halbgärtnerstellen Nr. 35. und 16. Muchenitz;
6) das Instrument vom 8ten November 1824. über 240 Rthlr., haftend, aus der Verschreibung des Bauern Johann Fikus und der Verfügung vom 13ten November 1824., für das Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Proskau, auf dem Bauergute Nr. 5. Chrzowitz;
7) ferner werden folgende bezahlte Hypotheken-Posten, worüber die Gläubiger nicht zu ermitteln sind, aufgeboten:
   a. die **Rubr. III. loco I.** auf dem Folio des Bauerguts Nr. 37. Königlich Neudorff mit folgenden Worten formlos eingetragene Post:
      „Von dem Kaufschillinge bekommt: 3) die Erbin nach dem Herrn von „Wipplar Frau Majorin von Hoffen 18 Thaler schlesisch"
   b. die **Rubr. III. loco I.** auf dem Folio der Häuslerstelle Nr. 47. Bowallno, auf Grund der Schuld-Verschreibung des Staniek Zowada vom 16ten November 1831. **ex decreto** vom 14ten December 1831. für die Maria Drewnitzky eingetragene Schuldpost über 20 Rthlr.

Es werden auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzer der verpfändeten Grundstücke alle diejenigen, welche an die **sub** 1 bis 6 erwähnten Instrumente und an die **sub** 7 gedachten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 22sten April 1846, Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes Gerichts-Assessor Cirves in unserem Instructions-Zimmer Nr. III. angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, entgegengesetzten Falles aber die Amortisation

tifation der Inſtrumente und Poſten, ſo wie deren Löſchung im Hypothekenbuche, und die Präcluſion mit ihren Real-Anſprüchen für ewige Zeiten zu gewärtigen.

Oppeln, den 9. December 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(380) Proclama. Von dem, in der Freien-Standes-Herrſchaft Beuthen gelegenen Erbpacht-Vorwerke Groß-Dombrowka, ſoll der Beſitztitel auf den Namen des Naturalbeſitzers, Abraham Wolff berichtigt werden.

Da derſelbe ſein Recht von einem andern, als dem zuletzt eingetragenen Beſitzer herleitet, ſo werden alle unbekannte Eigenthums-Prätendenten, ſo wie namentlich:

1) der Gutsbeſitzer Ferdinand Strigan, oder die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben deſſelben und
2) der ehemalige Gutsbeſitzer Wilhelm Wazelweck, oder die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben deſſelben,

hiermit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht, ſpäteſtens aber in dem an gewöhnlicher Gerichtsſtelle auf den 20ſten April 1846, Vormittag um 9 Uhr, anberaumten Termine zu melden und ihre etwaigen Anſprüche näher anzugeben, reſp. ihr Widerſpruchsrecht zu beſcheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Beſitztitels für den Extrahenten Abraham Wolff erfolgen und den genannten Eigenthums-Prätendenten überlaſſen bleiben wird, ihre Anſprüche in einem beſondern Proceſſe zu verfolgen, wogegen die unbekannten Eigenthums-Prätendenten die Präcluſion mit ihren etwaigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück zu gewärtigen haben und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Tarnowitz, den 11. December 1845.

Das Gräflich Henkel von Donnersmark Freiſtandesherrlich Beuthener Gericht.

---

(381) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Elementarlehrers Ignaz Jung, iſt am 9ten d. Mts. der erbſchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Anſprüche, ſteht am 9ten März 1846., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Fürſtenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer ſich in dieſem Termine nicht meldet, wird aller ſeiner etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ſeinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben ſollte, verwieſen werden.

Neiſſe, den 23. December 1845. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

---

(382) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht, iſt über den Nachlaß des am 4ten Juni pr. a. hierſelbſt verſtorbenen Kupferſchmidts Carl Hammetter, heute der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf

den 21sten April c., Vormittag um 8 Uhr,

in unſerem Geſchäfts-Local hierorts angeſetzt worden. Dieſe Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich, oder durch geſetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntſchaft die Juſtiz-Commiſſarien Fröhlich und Preyß zu Coſel vorgeſchlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derſelben anzugeben, und die etwa vorhandenen ſchriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig geben, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(383) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, beſonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1845. an Truppentheile, militairiſche Oeconomie-Commiſſionen, Proviant-Aemter und ſonſtige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, und namentlich:

1) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 22ſten Linien-Infanterie-Regiments zu Neiſſe;
2) das 1ſte und 2te Bataillon 22ſten Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commiſſionen zu Neiſſe;
3) die dem Letzteren vom 1ſten April 1845. ab attachirte Straf-Section zu Neiſſe;
4) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 23ſten Linien-Infanterie-Regiments zu Neiſſe;
5) das 1ſte und 2te Bataillon 23ſten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commiſſionen zu Neiſſe;
6) die 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commiſſion zu Neiſſe und Coſel;
7) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neiſſe;
8) die 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neiſſe;
9) die Artillerie-Depots zu Neiſſe und Coſel;
10) die Artillerie-Werkſtätte zu Neiſſe;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neiſſe;
12) die der Letzteren bis ultimo März 1845. attachirt geweſene Straf-Section zu Neiſſe;
13) 6tes Huſaren-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Neuſtadt, Leobſchütz und Ober-Glogau;
14) 2tes Ulanen-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
15) 6tes combinirtes Reſerve-Bataillon und deſſen Oeconomie-Commiſſion, ſowie die demſelben attachirte Straf-Section zu Coſel;
16) 1ſtes, 2tes und 3tes Bataillon 22ſten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons, und attachirte Veteranen-Sectionen zu Gleiwitz, Coſel und Ratibor;

17) 1ſtes

17) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen zu Neiße, Groß-Strehlitz und Oppeln;
18) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neiße;
19) die 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Ottmachau und Ziegenhals;
20) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
21) das Invalidenhaus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Verpflegungs-, als auch in Betreff der Haushaltungs-Menage- und Lazareth-Kosten zu Rybnik;
22) die 12te Divisions-Schule zu Neiße;
23) die Garnison-Schule zu Cosel;
24) die Garnison-, Kirchen- und Begräbniß-Cassen zu Neiße und Cosel;
25) die Garnison-Lazarethe zu Neiße und Cosel;
26) das Proviant-Amt zu Neiße;
27) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel;
28) die Casse der Gewehr-Revisions-Commission zu Neiße;
29) die Festungs-Detirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Cassen zu Neiße und Cosel;
30) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen zu Neiße und Cosel;
31) die Festungs-Revenuen-Cassen zu Neiße und Cosel;
32) die Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Neiße und Cosel;
33) die Belagerungs-Lazareth-Depots zu Neiße und Cosel;
34) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz, Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Mier auf

den 29sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine, in unserem Geschäfts-Gebäude persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelndet Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Glatzel und Scheffler in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden werden aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Institute für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden. Ratibor, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(384)

Digitized by Google

(384) Aufgebot. In unseren Depositorien befinden sich nachstehend bezeichnete Geld-Massen, welche sich zur Ausschüttung qualificiren, nämlich:

| | baar | | |

ligst zu invigiliren und dieselbe im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Sohrau, den 9. Februar 1846. Das Patrimonial-Gericht Ober-Markowitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(386) Bekanntmachung. Bei den Dominien Branitz und Waissack, Leobschützer Kreises, stehen 100 Stück überzählige, hochveredelte Zuchtmuttern und 350 Stück Schöpse, von der Lichnowsky'schen Merino-Race, zur sofortigen Aufstallung und Verkauf und Uebernahme nach der Schur. Burg Branitz, am 21. Januar 1846.

Der Dom.-Repräsent. Kalinger, Wirthschafts-Inspector.

(387) Veräußerung. Der entbehrlich gewordene Schaafstall zu Vorwerk Neuhof, Königl. Domaine daselbst, 151 Fuß lang, 31 Fuß tief, in den Wänden von Schrotholz, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden, unter der Bedingung des Abbruchs, gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin auf Montag, den 9ten März c. a., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, zu Neuhof angesetzt. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Grottkau, den 10. Februar 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

(388) Die Majorats-Herrschaft Krappitz hat nach der diesjährigen Frühjahrs-Schur, 200 Stück Mutter-Schaafe zur Zucht verkäuflich.

Verdingungen.

(389) Bekanntmachung. Der hiesige Rathhausthurm soll im Laufe des Jahres wieder aufgebaut und der Bau an den Mindestfordernden in Entreprise vergeben werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Licitations-Termin auf den 5ten März c. a., früh um 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Zimmer anberaumt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß die Bau-Kosten-Summe auf 1,600 Rthlr veranschlagt ist, Riß und Anschlag, so wie die Licitations-Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Canzlei zur Einsicht bereit liegen, und daß zur Sicherung des Gebots, vor der Licitation eine Caution von 320 Rthlr. bei unserer Kämmerei-Casse deponirt werden muß. Beuthen, den 4. Februar 1846.

Der Magistrat.

(390) Bau-Verdingung. Auf Grund höherer Anordnung, sollen nachgenannte Bauten öffentlich an den Mindestfordernden zur Ausführung vergeben werden, als:

A.

A. In der Königlichen Oberförsterei Bodland:

1) die Aufbringung einer Flachwerk-Bedachung auf das Försterhaus zu Bürgsdorf, veranschlagt incl. Holz zu..... 141 Rthlr. — Sgr. — Pf.;

2) beim Försterhause zu Jaschine:

a. die Reparatur des Stall-Gebäudes zu.....	11	"	—	"	—	"
b. die Reparatur des Schwarz- und Federviehstalles zu	23	"	20	"	4	"
c. die Erneuerung der Einfahrts-Thorbrücke zu.....	20	"	26	"	6	"
d. die Aufbringung einer neuen Ziegeldecke auf das Försterhaus zu.....	270	"	—	"	—	"
veranschlagt insgesammt zu....	325	Rthlr.	16	Sgr.	10	Pf.;

3) Reparatur des Försterhauses zu Kotschanowitz, veranschlagt zu..... 32 Rthlr. — Sgr. — Pf.;

4) auf dem Waldwärter-Etablissement zu Christinenhof:

a. Reparatur des Wohn- und Stall-Gebäudes zu	42	"	—	"	—	"
b. Erneuerung der Schindel-Bedachung des Backhauses zu.....	5	"	15	"	—	"
c. Neubau des Schwarzviehstalles.....	52	"	—	"	—	"
veranschlagt insgesammt zu....	99	Rthlr.	15	Sgr.	—	Pf.;

Hierzu ist ein Licitations-Termin in der Wohnung des unterzeichneten Bau-Beamten auf

Montag, den 2ten März c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr,

angesetzt.

B. In den Königlichen Oberförstereien Budkowitz und Dambrowka:

1) der Umbau und resp. Vertiefung des massiven Brunnens, auf dem Königlichen Oberförster-Gehöfte zu Budkowitz, veranschlagt zu.....40 Rthlr.;

2) Reparatur des Försterhauses zu Schwarzwasser, veranschlagt zu .....28 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Hierzu ist ein Licitations-Termin in der Amts-Canzlei der Königlichen Oberförsterei zu Dambrowka, auf

Dienstag, den 3ten März c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr,

angesetzt.

Cautionsfähige, approbirte Werkmeister werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 6. Februar 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

(391) Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verdingung des Neubaues des pfarrtheiligen Stallgebäudes und einer Holz- und Wagenremise, nebst Schüttboden zu Bischofswalde, zusammen

auf

auf 1290 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. veranſchlagt, habe ich im Auftrage der Königlichen Regierung zu Oppeln, einen Termin auf

den 28ſten Februar c. früh um 10 Uhr,

in meinem hieſigen Amts-Locale anberaumt, zu welchem ich qualificirte Entrepreneurs mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Koſten-Anſchläge, Zeichnung und Bau-Bedingungen im Termine vorgelegt werden, und daß jeder Licitant eine Caution von 120 Rthlr. vorzeigen muß. Neiſſe, den 10. Februar 1846. Der Königliche Landrath. von Maubeuge.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(392) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vertheilung des nach dem am 22ſten December 1843. zu Leobſchütz verſtorbenen Ober-Landes-Gerichts-Referendar Joſeph Wenzel verbliebenen Nachlaſſes, über welchen durch die Verfügung vom 24ſten Juni 1845. das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet worden iſt, nach vier Wochen unter die bekannten Gläubiger erfolgen kann.

Ratibor, den 5. Februar 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(393) Bekanntmachung. Die verehelichte Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Maria, Louiſe, Franciska Loos, geborne Bobrzyk zu Ober-Glogau, welche während ihrer Minderjährigkeit zu Johannisburg in Preußen ſich verehelicht, woſelbſt die Gütergemeinſchaft unter Eheleuten ſtattfindet, hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die bis dahin ausgeſetzt gebliebene Gütergemeinſchaft mit ihrem Ehemann, mittelſt gerichtlicher Erklärung vom 20ſten Januar d. J. ausgeſchloſſen. Ratibor, den 6. Februar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

(394) Um baldige Einſendung der für d. J. 1845., zum Theil noch rückſtändigen Beiträge zur Hufeland'ſchen Stiftung, bittet ergebenſt

Oppeln, den 10. Februar 1846. Dr. Lorinſer.

(395) Bleichwaaren-Beſorgung. Nachſtehend genannte Herren übernehmen auch in dieſem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinwand, Tiſch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn, zur Beförderung an den Unterzeichneten, und liefern ſolche gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung wiederum zurück. Für Garn und Zwirn wird die Annahme bei den Herren Commiſſionairen, Mitte Juli, für Leinwand, Tiſch- und Handtücherzeug, Anfang Auguſt, geſchloſſen.

Schöne unschädliche Rasenbleiche, und trotz den ungewöhnlich gestiegenen Holzpreisen, die möglichst billigsten Bleichpreise, versichert hiermit ganz ergebenst die Bleich-Anstalt

Hirschberg, 1846. F. W. Beer.

Bleichwaaren übernimmt:

In Oppeln Herr Kaufmann L. E. Schliwa, in Ratibor Herr Kaufmann Bernhard Cecola, in Pleß Herr Kaufmann Moritz Eberhard, in Creutzburg Herr Kaufmann C. G. Hertzog; in Lublinitz Herr Kaufmann Fr. Hensel; in Beuthen Herr Kaufmann A. Heintze; in Groß-Strehlitz Herr Kaufmann Eduard Jäschke; in Cosel Herr Kaufmann Carl Hoffmann; in Gleiwitz Herr Kaufmann B. Wenzlick; in Leobschütz Herr Kaufmann J. A. Ulbrich; in Loslau Herr Kaufmann Lonicer's Eidam und Sponer; in Neustadt Herr Kaufmann C. L. Ohneforge; in Neisse Herr Kaufmann Heinrich Walter; in Grottkau Herr Kaufmann C. E. Birtner; in Münsterberg Herr Kaufmann F. A. Nickel.

---

(396) Der Actuarius-Posten beim Dominio Moschen ist vergeben.

---

(397) **Bekanntmachung.** Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, werden im Laufe des Jahres 1846. folgende Gerichts- und Depositat-Tage, in loco Groß-Gorzitz, abgehalten werden:

den 27sten und 28sten Januar, 26sten und 27sten Februar, 26sten und 27sten März, 27sten und 28sten April, 26sten und 27sten Mai, 23sten und 24sten Juni, 21sten und 22sten Juli, 26sten und 27sten August, 29sten und 30sten September, 28sten und 29sten October, 18ten und 19ten November und 14ten und 15ten December.

Die Depositat-Geschäfte werden jedesmal den zweiten Tag des Nachmittags vorgenommen, und nur an solchen, Gelder ad depositum angenommen, resp. aus demselben herausgegeben.

Wer zum Deposito etwas zu zahlen, oder aus demselben zu empfangen hat, muß daher wenigstens acht oder vierzehn Tage zuvor sein diesfälliges Gesuch bei uns anbringen.

Als Depositat-Beamte sind angestellt:

1) der Stadt-Richter von Schalscha, als erster Curator;
2) der Herr Graf von Arco, als zweiter Curator;
3) der Gerichts-Actuar Wallowi I., als Rendant.

Die Depositat-Quittungen sind nur dann gültig, wenn sie von allen drei der vorstehenden Depositat-Beamten unterschrieben sind. Groß-Gorzitz, den 13. Januar 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 8.

Oppeln, den 24sten Februar 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 3. enthält:

(№ 2670.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten December 1845., betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

(№ 2671.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 31sten December 1845., die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

(№ 2672.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 3ten Januar 1846., die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend; und

(№ 2673.) Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchen-Gemeinden. Vom 23sten Januar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 28. Betr. den Widerruf der Agentur des Apothekers Brettig in Constadt.

Die dem Apotheker Brettig zu Constadt unterm 22sten August 1843. ertheilte Erlaubniß, zur Uebernahme der Agentur für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, ist zurückgenommen und erloschen. Oppeln, den 10. Februar 1846.

№ 29. Wegen Bestrafung der Beschädiger an Eisenbahn-Anlagen.

Am 15ten v. Mts. ist in der Nähe des Bahnhofes Gogolin, bei Telegraph 119., kurz vor dem Eintreffen des Königshütter Güterzuges, zwischen der Schutzschwelle und der Bahnschiene des dortigen Ueberganges, ein großer Stein eingeklemmt gefunden worden.

Digitized by Google

Wir nehmen hieraus Veranlassung, nachstehend die bezüglichen Stellen der Allerhöchsten Verordnung, wegen Bestrafung der Beschädiger von Eisenbahn-Anlagen, vom 30sten November 1840. (Gesetz-Sammlung pro 1841. pag. 9.) wiederholt zu publiciren, und weisen die Landräthe und Magistrate der an die Oberschlesische Eisenbahn, resp. an die Wilhelmsbahn angrenzenden Kreise unseres Verwaltungs-Bezirkes an, die Straf-Bestimmungen dieses Gesetzes speciell zur Kenntniß aller Orts-Einwohner und Schulkinder zu bringen, und sie von den darin als strafbar bezeichneten Handlungen eindringlich zu verwarnen. Seitens des Directoriums der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft wird demjenigen eine Prämie von:

„Einhundert Thalern"

zugesichert, welcher dergleichen in den §§. 1. bis 4. des allegirten Straf-Gesetzes angeführte Vergehen gegen die Sicherheit der Bahn, dergestalt zur Anzeige bringt, daß dadurch der Thäter überführt und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann.

(№ 2132.) Verordnung, wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen. Vom 30sten November 1840.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., finden Uns bewogen, zum Schutze des Verkehrs auf den Eisenbahnen, für den ganzen Umfang der Monarchie, auf den Antrag unseres Staats-Ministeriums, und nach erfordertem Gutachten einer von Uns aus Mitgliedern des Staats-Raths ernannten Commission, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Wer vorsätzlich an Eisenbahn-Anlagen, an deren Transportmitteln oder sonstigen Zubehör, solche Beschädigungen verübt, oder auf der Bahn in irgend einer Weise, durch Aufstellen, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen, durch Verrückung der Schienen u. s. w., solche Hindernisse bereitet, durch welche der Transport auf diesen Bahnen in Gefahr gesetzt wird, hat Straf-Arbeit oder Zuchthausstrafe von einem bis zu zehn Jahren verwirkt.

§. 2.

Ist in Folge einer solchen Handlung (§. 1.) ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt worden, so tritt vier- bis zwanzigjährige, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, zehnjährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe ein. Ist die Tödtung beabsichtigt worden, so finden die Straf-Gesetze gegen den Mord Anwendung.

§. 3.

Die Strafe (§§. 1. und 2.) ist bei deren Zumessung besonders zu steigern, wenn der Thäter die Hervorbringung einer Gefahr für die Transporte beabsichtigt hat.

§. 4.

Wer fahrlässiger Weise durch Handlungen der im §. 1. bezeichneten Art, die Transporte

porte auf Eisenbahnen in Gefahr setzt, soll mit dreimonatlicher bis zweijähriger, und wenn dadurch ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt, oder gar getödtet worden ist, mit zwei- bis vierjähriger Gefängnißstrafe oder Strafarbeit belegt werden.

2c. 2c. 2c.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 30. November 1840.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Müffling. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. Graf v. Alvensleben.

Beglaubigt: v. Düesberg.

Oppeln, den 16. Februar 1846.

Neues Etablissement.

Der Chaussée-Geld-Hebestelle an der Malapane-Brücke auf der Straße zwischen Ziandowitz und Kolonowska, ist von dem Besitzer derselben, dem Herrn Grafen v. Renard, die Benennung „Malapartus“ beigelegt worden. Oppeln, den 4. Februar 1846.

Legat.

Der zu Neisse verstorbene Fleischermeister Franz Weiß, hat dem dortigen städtischen Armenfonds ein Legat im Werthe von 1,874 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ausgesetzt.

Oppeln, den 5. Februar 1846.

Belobung.

Durch die Lebens-Rettung Ertrinkender haben sich belobigend ausgezeichnet:

1) der Einwohner und Landwehr-Unterofficier Joseph Hartel zu Löwitz, Kreis Leobschütz, welcher mit eigener Gefahr den in eine tiefe Wassergrube gefallenen, siebenjährigen Knaben Carl Hoferichter daselbst, gerettet hat;
2) der Häusler Johann Kamonka zu Landsmiersz, Kreis Cosel, welcher den Ueberfährer Jacob Ryba daselbst, und den Bötiger Johann Knopp aus Czisek, mit eigener Lebensgefahr aus der Oder gerettet hat, und
3) der Tischlerlehrling Franz Schmolczyk aus Jacobswalde, Kreis Cosel, welcher den zehnjährigen Sohn des Pastors Flöte daselbst, aus den Birawka-Fluß gezogen hat. Durch bereitwillige Beihülfe haben sich hierbei noch besonders ausgezeichnet: der Scholze Koch und Löffelschmidt Mainusch zu Jacobswalde.

Oppeln, den 6. Februar 1846.

Patent-Aufhebung.

Das dem Architecten C. A. Bley unter dem 30ſten April 1844. ertheilte Patent:

auf zwei zum Preſſen von Braunkohlen oder Torfmoor beſtimmte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu erachtetete Preß-Maſchinen,

iſt, da die Ausführung nicht nachgewieſen, wieder aufgehoben worden.

Oppeln, den 6. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 30. Die Wirkſamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1845. betreffend.

Der Geſchäftskreis und die Wirkſamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts (27 Kreiſe mit 1,292,620 Seelen), hat ſich im Jahre 1845. gegen das Jahr 1844. wiederum erweitert.

Von 1,371 Schiedsmännern ſind 15,915 Streitigkeiten (793 mehr als im Jahre 1844.) verhandelt, und davon 14,132 (650 mehr als 1844.) durch Vergleich beendigt worden.

Wegen Ausbleibens der Partheien, ſind 397 anhängig gemachte Sachen reponirt worden; nicht zu ſchlichten waren 1,254 und anhängig blieben am Jahresſchluſſe 132 Streitigkeiten. Im Durchſchnitt kommen auf einen Schiedsmann 10 verglichene Sachen und 1 nicht verglichene. Zur Geſammtzahl der Einwohner verhält ſich die Zahl aller, bei den Schiedsmännern angebrachten Sachen, wie 1 zu 81, und die Zahl der wirklich verglichenen wie 1 zu 91.

Die meiſten Streitigkeiten haben im Jahre 1845. verglichen:

1) der Kaufmann Hierſemenzel zu Frankenſtein von ..... 627 — 564,
2) = Schiedsmann Koppe zu Schreibershau von ..... 406 — 386,
3) = Kaufmann Hentſchel zu Neurode von ..... 308 — 304,
4) = Particulier Schindler zu Breslau von ..... 348 — 235,
5) = Kaufmann Arnold zu Schmeidnitz von ..... 246 — 231,
6) = Schiedsmann Rother zu Schlegel von ..... 228 — 220,
7) = Schornſteinfeger Grützner zu Creutzburg von ..... 175 — 171,
8) = Eiſenhändler Simon zu Münſterberg von ..... 173 — 171,
9) = Kaufmann Renner zu Creutzburg von ..... 184 — 166,
10) = Buchbinder Klein zu Glatz von ..... 159 — 155,
11) = Caffetier Gieſel zu Landeshut von ..... 146 — 146,
12) = Schiedsmann Wolff zu Steinau von ..... 141 — 136,
13) = Vorwerksbeſitzer Dalibor zu Pitſchen von ..... 149 — 135,
14) = Kaufmann Hitſchfeld zu Neurode von ..... 128 — 122,

15) der

15) der Lehrer Mrugalla zu Nieder-Kunzendorf von ..... 127 — 116,
16) = Kaufmann Wolff zu Münsterberg von ..... 107 — 105,
17) = Kaufmann Alberti zu Schmiedeberg von ..... 103 — 95,

Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, ist noch zu erwähnen, daß die Schiedsmänner:

Nr. 3. und 7. in den vorhergegangenen 6 Jahren,
= 4. in den vorhergegangenen 4 Jahren,
= 2., 5., 8., 11., 12. und 13. in den vorhergegangenen 2 Jahren,
= 1., 6., 10., 14. und 16. im vorigen Jahre,

wegen ihrer rühmlichen Wirksamkeit, bereits öffentlich genannt worden sind.

Breslau, den 11. Februar 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 31 Betr. die Aufhebung des Declarations-Zwanges für Sendungen mit Papiergeld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28sten Februar 1843., die Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergelo betreffend, wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Declarationszwang bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nach wie vor in Anwendung kommen.

Berlin, den 14. Februar 1846.

General-Post-Amt.

Personal-Chronik.

Der Gerbermeister Porschke zu Guttentag, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst, auf anderweite sechs Jahre erwählt und bestätiget. — Dem zeitherigen Lokalisten Joseph Füssel in Groß-Neudorf, welcher zu der erledigten Pfarrei zu Nowag, Neisser Kreises, präsentirt worden, ist das Landesherrliche Placitum ertheilt — und dem seitherigen Caplan Joseph Purschke zu Hultschin, Ratiborer Kr., die erledigte Pfarrei in Woinowitz verliehen worden.

Die katholischen Schullehrer Dlugosch zu Zgoin, Pleßer Kr., — Titze zu Tellsruhe, Rosenberger Kr., Soblick zu Paprotzan, Pleßer Kr., sind definitiv angestellt — der Kreisbote Kny von Neustadt, in gleicher Eigenschaft nach Falkenberg versetzt; — und

und der Kaufmann u. bisherige Stadtverordnete Fritsch zu Landsberg, zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre erwählt und bestätigt worden.

Dem Schul-Amts-Candidaten Couraut, ist zur Errichtung einer Privat-Elementar-Schule für die schulpflichtigen Kinder jüdischen Glaubens zu Hultschin, die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt. Oppeln, den 29. Januar 1846.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Namen der Ortschaften.	Kreis.	Namen der Schiedsmänner.
1	Schillersdorf	Ratibor	Schullehrer Pokorny zu Schillersdorf.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 8.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 8.

Oppeln, den 24sten Februar 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(398) Steckbriefs-Widerruf. Der im v. J., in Nr. 52. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Schmiedegeselle Bartocha aus Ellguth bei Guttentag, ist eingeliefert worden. Groß-Strehlitz, den 14. Februar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(399) Steckbriefs-Widerruf. Der durch den Steckbrief vom 9ten September v. J., Nr. 1734., verfolgte Polizei-Aufsichtling Peter Rother aus Alt-Ujest, ist bereits wieder ergriffen worden, und es wird daher der erwähnte Steckbrief hiermit widerrufen.

Schlawentzitz, den 14. Februar 1846. Fürstliche Polizei-Verwaltung.

(400) Steckbrief. Der wegen Einbruchs und Einsteigens mit seinen Complicen, in der Nacht vom 16ten und 17ten Juli v. J. verübten Diebstahls auf dem Vorwerke Frei-Vogtei Leschnitz, ergriffene, zur Criminal-Untersuchung gezogene, mehrmals bestrafte, so berüchtigte als gefährliche Dieb, Knecht Jacob Kalus aus Salesche, hat am 14ten d. M. beim Heraustragen des Nachtkübels Gelegenheit genommen, aus dem Gefängniß im Stadt Leschnitzer Stockhause zu entspringen. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und gegen Erstattung der Transport-Kosten an die Polizei-Verwaltung zu Frei-Vogtei Leschnitz abliefern zu lassen.

Ober-Glogau, den 16. Februar 1846. Das Gerichts-Amt der Frei-Vogtei Leschnitz.

Signalement. Derselbe ist 30 Jahr alt, katholischer Religion, zu Salesche, Groß-Strehliger Kreises, geboren, gegen 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, gleiche Augenbrauen, bedeckte Stirn, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, mangelhafte

22 Zähne

Zähne — es fehlt ihm ein Vorderzahn — rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schwächlicher Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er blos mit einer Nachtjacke, einem Paar grauen Leinwandhosen, einem Hemde, und ohne Mütze und Stiefeln.

---

(401) Bekanntmachung. Der Barbiergehülfe Franz Schenkel, welcher im vorigen Jahre hier in Condition gestanden, wird hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort, dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen, oder die ihm im Unterlassungsfalle treffenden nachtheiligen Folgen, zu gewärtigen. Zülz, den 22. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(402) Bekanntmachung. Am 28sten October 1845. wurden in der Nähe von Krzizanowitz, Kreis Ratibor, nachstehende Sachen in einem Sacke gefunden, als:

1) ein leinenes Mannshemde; 2) ein weißes Weiber-Kopftuch, an einem Zipfel mit schwarzen Zwirn etwas ausgenäht; 3) ein rothes Tuch, halb gesäumt, und 4) ein weißleinenes Weiber-Umschlagetuch.

Der Verlierer dieser Sachen wird hiermit aufgefordert, sein Eigenthum daran binnen vierzehn Tagen bei uns nachzuweisen, widrigenfalls damit nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Bolatitz, den 24. Januar 1846.

Fürstlich Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

---

(403) Bekanntmachung. Bei der am 13ten Januar d. J. durch den Gendarm Spatzke bei dem Einlieger Bartek Przesdzing zu Dzieschowitz abgehaltenen Hausrevision, sind folgende, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände, vorgefunden worden:

ein Stück Spritzleder vom Wagen, $7\frac{1}{2}$ Ellen weiß gemusterten Futterbarchent, drei verschiedene Stücke gestreiften Drillich von einer Plaue, drei Stück Tuschkästchen mit Tuschen, 59 Stück Westenknöpfe, eine neusilberne Kinderklingel, ein Paar weiß-baumwollene kleine Strümpfe, gezeichnet L. 11., ein aus Pappe gefertigtes Dachshündchen.

Alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Sachen zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben spätestens auf

den 2ten April c., früh um 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht nachzuweisen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze über diese Sachen verfügt werden wird. Zyrowa, den 9. Februar 1846.

Gerichts-Amt des Ritterguts Dzieschowitz.

---

(404) Bekanntmachung. Dem Händler Franz Keßler aus Jaschkowitz, hiesigen Kreises, ist sein, von der hiesigen Königlichen Regierung für das Jahr 1846., unter der Nr. 1025.,

Nr. 1025., zum Hausirhandel mit Pech, Theer, Kienöl, Käse, Flachs, Hanf und Grünzeug ausgefertigter Gewerbeschein, vom 13ten d. Mts., im Gaststalle des hiesigen Ober-Kretschams, aus dem Wagen-Koffer entwendet worden, während der ꝛc. Keßler sich nur kurze Zeit in der Gaststube befand.

Ich bringe dies zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem gedachten Gewerbescheine, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß für den ꝛc. Keßler ein anderer Gewerbeschein ausgefertigt worden, und der entwendete hierdurch für ungültig erklärt wird.

Oppeln, den 16. Februar 1846. Der Königl. Landrath. gez. Hoffmann.

---

(405) Bekanntmachung. Das Dominium Poczolkau beabsichtigt, das bisher mittelschlächtig gewesene Brettmühlen-Werk daselbst oberschlächtig einzurichten, was in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J., zur Anmeldung etwaniger Widersprüche, innerhalb einer vierwöchentlichen, präclusivischen Frist, hiermit bekannt gemacht wird. Rosenberg, den 12. Februar 1846. Der Königl. Landrath. Sack.

---

(406) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Jaworsky zu Bojanow, Kreis Ratibor, beabsichtigt bei seiner bereits im Umbau befindlichen, am Pzinna-Flusse belegenen Wassermühle, auch einen amerikanischen Gang, jedoch ohne die geringste Veränderung des Wasserstandes, anzubringen.

Mit Bezug auf die bereits erfolgte Bekanntmachung vom 28sten August 1845., und in Rücksicht des § 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dieses Vorhaben hiermit annoch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und beigefügt, daß gegründete Widersprüche hiergegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind.

Woinowitz bei Ratibor, den 17. Februar 1846. Die Polizei-Verwaltung von Bojanow.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(407) Ziegenhals. Nothwendige Subhastation. Das hierselbst auf der Zollstraße gelegene, auf 2180 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Haus Nr. 106., soll

zum 30sten März 1846., Vormittag um 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ziegenhals, den 5. December 1845 Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(408) Blumenthal. Die zu Blumenthal, Neisser Kreises, gelegene Robotgärtner-

stelle sub Nro. 5., gerichtlich auf 225 Rthlr. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 25sten Mai 1846., Vormittag um 10 Uhr,

in Blumenthal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Neisse, den 15. December 1845. Das Gerichts-Amt Blumenthal.

---

(409) Bogutschütz. Nothwendige Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation, verkaufen wir im Termine

den 30sten März k. J., Vormittag um 9 Uhr,

in loco Myslowitz, die auf 4009 Rthlr. 25 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage und Material-Werthe gewürdigte Kretscham-Besitzung Nr. 26. zu Bogutschütz.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Myslowitz, den 3. December 1845. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

---

(410) Orzegow. Die zu Orzegow, Beuthener Kreises, sub Nro. 5. belegene, den Franz Gnidaschen Erben gehörige Häuslerstelle, geschätzt auf 150 Rthlr., soll Theilungshalber in termino den 29sten April c., früh um 9 Uhr, in Schomberg, an dortiger Gerichtsstelle, subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Beuthen, den 13. November 1845.

Das Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

---

(411) Rybnikerhammer. Die den Florian Piekorsschen Erben gehörige, zu Rybnikerhammer gelegene Gärtnerstelle Nr. 10., wozu 23 Morgen 61 □-Ruthen Pr. Maaß Grund gehört, abgeschätzt auf 155 Rthlr., soll

am 20sten Mai 1846., Vor- und Nachmittag,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Auseinandersetzungshalber, subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 22. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(412) Slawenezitz. Die zu Slawenezitz, im Cosseler Kreise, gelegene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 15. aufgeführte, den Anton Komanderschen Erben gehörige, auf 600 Rthlr. abgeschätzte Bauerstelle, wird

den 24sten April k. J., Vormittag um 9 Uhr,

in der hiesigen Canzlei, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Der

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Birawa, den 31. December 1845.

Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichts-Amt der Herrſchaft Slawenczitz.

Edictal-Citationen.

(413) Edictal-Citation. Der 36 Jahr alte Häuslerſohn Clemens Rybka, zu Sciern gebürtig, hat ſich vor länger als zehn Jahren aus ſeinem genannten Geburts-Orte entfernt, und ſeitdem von ſeinem gegenwärtigen Aufenthals-Orte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des ihm geſtellten Curators, wird derſelbe, nebſt ſeinen etwanigen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 12ten Auguſt 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierſelbſt anberaumten Termine, bei uns perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen, andernfalls er für todt erklärt, und ſein Vermögen ſeinen ſich legitimirenden Erben überwieſen und ausgefolgt werden wird. Neu-Berun, den 21. September 1845.

Das Gerichts-Amt Kopcziowitz.

(414) Edictal-Citation. Das der ehemaligen Binkowitzer Waiſencaſſe gehörige Hypotheken-Inſtrument, d. d. Ratibor, den 13. November 1815., reſp. 23. November 1815., über ein Capital per 66 Rthlr. 20 Sgr., eingetragen auf folgenden Folien des Binkowitzer Ruſtical-Hypothekenbuches:

1) des Ackerbeetes Nr. 37. auf den Sieben-Viertel-Huben, im Felde „Sechs Morgen" genannt;

2) des Acker-Beetes sub Nro. 34. auf den Drei-Viertel-Huben, im Felde „Padzielek" genannt;

3) der Wieſen-Parzelle sub Nro. 31. bei der Hutung „Tirtanie" gelegen,

iſt verloren gegangen.

Auf den Antrag des vorigen Beſitzers dieſer Realitäten, Ignatz Grzegorczik aus Binkowitz, werden daher alle diejenigen, welche auf obiges Capital per 66 Rthlr. 20 Sgr. in irgend einer Art Anſprüche zu haben behaupten, hiermit aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in termino

den 30ſten April 1846.,

in hieſiger Gerichts-Canzlei anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie für immer mit allen Anſprüchen präcludirt, auch auf Amortiſation des Inſtruments und Löſchung der Schuldpoſt im Hypotheken-Buche erkannt werden würde.

Schloß Ratibor, den 7. November 1845.

Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(415) Öffentliches Aufgebot. Das Hypotheken-Instrument über die auf dem Folio des in der Freien Standesherrschaft Beuthen gelegenen Allodial-Rittergutes Klein-Dombrowka, sub Rubr. III. Nro. 9., Colonne Cessionen, ex decreto vom 2ten Februar 1835. geschehene Eintragung der, von der Oberschlesischen Landschaft dem Gutsbesitzer Gleizert erfolgten Abtretung des Orts und des derselben bisher zugestandenen Pfandrechts, von den abgelösten Pfandbriefen Nr. 15. über 100 Rthlr., und Nr. 16. über 100 Rthlr., ist angeblich verloren gegangen, und wird auf den Antrag des Franz von Winkler, als Besitzer des Guts, hierdurch aufgeboten. Es werden daher alle diejenigen, welche an vorstehendes Instrument, resp. Hypotheken-Capital als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten März 1846., Vormittag um 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Zimmer angesetzten Termine einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden und die weitere rechtliche Verhandlung, ausbleibenden Falls aber die Präclusion mit ihren Ansprüchen zu gewärtigen, so wie die Amortisation des verloren gegangenen Instruments und die Löschung der diesfälligen Post. Tarnowitz, den 6. December 1845.

Gräflich Henckel v. Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

---

(416) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des zu Neisse verstorbenen Schmidts Michael Dissel, ist durch die Verfügung vom 23sten December 1845., der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 11ten März 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 9. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(417) Bekanntmachung. Bei den Dominien Branitz und Waissack, Leobschützer Kreises, stehen 100 Stück überzählige, hochveredelte Zuchtmuttern und 350 Stück Schöpse, von der Lichnowsky'schen Merino-Race, zur sofortigen Ansicht und Verkauf und Uebernahme nach der Schur. Burg Branitz, am 21. Januar 1846.

Der Dom.-Repräsent. Kalinger, Wirthschafts-Inspector.

(418)

(418) Schaafvieh-Verkauf. Bei den Kämmerei-Gütern der Stadt Neuſtadt O./S., ſtehen circa 500 Stück Schaafe, worunter eine Parthie zur Zucht taugliche Muttern, zum Verkauf. Neuſtadt O./S., den 8. Februar 1846. Das Wirthſchafts-Amt.

---

(419) Veräußerung. Der entbehrlich gewordene Schaafſtall zu Vorwerk Neuhof, Königl. Domaine daſelbſt, 151 Fuß lang, 31 Fuß tief, in den Wänden von Schrotholz, ſoll im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden, unter der Bedingung des Abbruchs, gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Es iſt hierzu ein Termin auf Montag, den 9ten März c. a., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, zu Neuhof angeſetzt. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 10. Februar 1846.

Der Königliche Bau-Inſpector. Beckmann.

---

(420) Bekanntmachung. Von dem, im Quartal Luciae v. J. aufgekommenen Zehntgalmei, ſollen nachſtehende Quantitäten gegen baare Bezahlung öffentlich meiſtbietend verkauft werden:

2,810 Ctr. Schlämme, von Scharley-Grube; — 638 Ctr. Graben-Galmei, von Maria-Grube; — 1,027 Ctr. rother Stück-, 3037 Ctr. Waſch-, 339 Ctr. Graben-Galmei, von Thereſia-Grube; — 175 Ctr. weißer Stück-, 129 Ctr. Waſch-Galmei, von Magdalena-Grube; — 99 Ctr. Waſch-Galmei, von Rudolph-Grube; — 122 Ctr. rother Stück-, 80 Ctr. Waſch-, 257 Ctr. Graben-Galmei und 18 Ctr. Schlämme, von Arnold-Grube; — 231 Ctr. weißer Stück-, 45 Ctr. Waſch-Galmei, von Anton-Grube; — 226 Ctr. weißer Stück-, 52 Ctr. Waſch-, 100 Ctr. Graben-Galmei, von Heinrich-Grube; — 47 Ctr. weißer Stück-Galmei, von Eduard-Grube; — 178 Ctr. Waſch-, 44 Ctr. Graben-Galmei, von Carlsſegen-Grube; — 48 Ctr. Graben-Galmei, von Minerva-Grube; 381 Ctr. weißer Stück-Galmei, von Hugo-Grube; — 26 Ctr. Waſch-, 18 Ctr. Graben-Galmei, von Davidſegen-Grube; — 595 Ctr. Waſch-, 196 Ctr. Graben-Galmei, von Verona-Grube; — 392 Ctr. Waſch-, 105 Ctr. Graben-Galmei, von Leopold-Grube; — 30 Ctr. weißer Stück-, 64 Ctr. Waſch-, 333 Ctr. Graben-Galmei, von Alexanderblick-Grube; — 1 Ctr. Stück-, 12 Ctr. Waſch-, 39 Ctr. Graben-Galmei, von Hippocrates-Grube; — 156 Ctr. Graben-Galmei, 628 Ctr. Schlämme, 5 Ctr. Galmeiſtein, von Beſcheertglück-Grube; — 119 Ctr. Stück-, 42 Ctr. Waſch-, 27 Ctr. Graben-Galmei, von Auguſt-Grube; — 363 Ctr. Graben-Galmei, von Judith-Grube; — 792 Ctr. Graben-Galmei, von Apfel-Grube; — 22 Ctr. Stück-, 39 Ctr. Waſch-, 13 Ctr. Graben-Galmei, von Petronella-Grube; — 47 Ctr. weißer, 15 Ctr rother Stück-Galmei, von Roccoco-Grube; — 326 Ctr. Waſch-, 6 Ctr. Graben-Galmei, 474 Ctr. Schlämme, von Vorſehung-Grube; — 314 Ctr. Waſch-, 192 Ctr. Graben-Galmei

Galmei, 387 Ctr. Schlämme, von Carolinenwunsch-Grube; — 179 Ctr. weißer, 841 Ctr. rother Stück-Galmei, von Redlichkeit-Grube; — 102 Ctr. weißer, 5 Ctr. rother Stück-, 8 Ctr. Wasch-Galmei, von Unschuld-Grube; — 237 Ctr. weißer, 107 Ctr. rother Stück-, 1,489 Ctr. Wasch-, 666 Ctr. Graben-Galmei, 1,832 Ctr. Schlämme, von Trockenberg-Grube; — 5 Ctr. Stück-, 125 Ctr. Wasch-, 53 Ctr. Graben-Galmei, 1,182 Ctr. Schlämme, von Schoris-Grube; — 978 Ctr. Schlämme, von Wilhelmine-Grube; — 136 Ctr. Stück-Galmei, von Mariensholfnung-Grube; — 24 Ctr. Stück-Galmei, von Clara-Grube.

Hierzu steht auf den 6ten März a. c., Vormittag um 10 Uhr, vor den dazu ernannten Commissarien, Königlichen Ober-Einfahrern Herrn v. Minnigerode und Schmidt, in unserem Sessions-Zimmer hierorts Termin an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Tarnowitz, den 12. Februar 1846.

Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

---

(421) Haus-Verkauf. Mein am Ringe zu Leschnitz belegenes, neues, massives Haus mit Verkaufs-Gewölbe, nebst den hierzu gehörigen Repositorien und andern Utensilien, zwei trockenen Kellern und Stallung, beabsichtige ich unter vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Leschnitz, den 19. Februar 1846.

Der Kaufmann. Franz Gourzell.

---

(422) Die Majorats-Herrschaft Krappitz hat nach der diesjährigen Frühjahrs-Schur, 200 Stück Mutter-Schaafe zur Zucht verkäuflich.

Verpachtungen.

(423) Mühlen-Verpachtung. Die zu Boritsch, Groß-Strehlitzer Kreises, belegene zweigängige Mahlmühle, nebst Brettmühle und die dazu gehörigen 107 Morgen 146 □-R. Ländereien, unter welchen 47 Morgen 164 □-R. Wiese befindlich, werden

am 10ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in loco Boritsch von uns meistbietend verpachtet, und wird, sofern ein annehmbares Gebot erfolgt, mit dem Meistbietenden der Pacht-Vertrag gerichtlich abgeschlossen werden. Vom Pächter wird eine Caution von 400 Rthlr. in Pfandbriefen gefordert.

Schimischow, den 18. Februar 1846. Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

Ver-

Verdingungen.

(424) Bau-Verdingung. Auf Grund höherer Anordnung, ſollen nachgenannte Bauten öffentlich an den Mindeſtfordernden zur Ausführung verdungen werden, als:

A. In der Königlichen Oberförſterei Bodland:

1) die Aufbringung einer Flachwerk-Bedachung auf das Förſterhaus zu Bürgsdorf, veranſchlagt incl. Holz zu..... 141 Rthlr. — Sgr. — Pf.;
2) beim Förſterhauſe zu Jaſchine:
   a. die Reparatur des Stall-Gebäudes zu..... 11 " — " — "
   b. die Reparatur des Schwarz- und Federviehſtalles zu 23 " 20 " 4 "
   c. die Erneuerung der Einfahrts-Thorbrücke zu..... 20 " 26 " 6 "
   d. die Aufbringung einer neuen Ziegeldecke auf das Förſterhaus zu..... 270 " — " — "

veranſchlagt insgeſammt zu.... 325 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.;

3) Reparatur des Förſterhauſes zu Kotſchanowitz, veranſchlagt zu..... 32 Rthlr. — Sgr. — Pf.;
4) auf dem Waldwärter-Etabliſſement zu Chriſtinenhof:
   a. Reparatur des Wohn- und Stall-Gebäudes zu 42 " — " — "
   b. Erneuerung der Schindel-Bedachung des Backhauſes zu..... 5 " 15 " — "
   c. Neubau des Schwarzviehſtalles..... 52 " — " — "

veranſchlagt insgeſammt zu.... 99 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

Hierzu iſt ein Licitations-Termin in der Wohnung des unterzeichneten Bau-Beamten auf

Montag, den 2ten März c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr,

angeſetzt.

B. In den Königlichen Oberförſtereien Budkowitz und Dambrowka:

1) der Umbau und reſp. Vertiefung des maſſiven Brunnens, auf dem Königlichen Oberförſter-Gehöfte zu Budkowitz, veranſchlagt zu.....40 Rthlr.;
2) Reparatur des Förſterhauſes zu Schwarzwaſſer, veranſchlagt zu .....28 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Hierzu iſt ein Licitations-Termin in der Amts-Canzlei der Königlichen Oberförſterei zu Dambrowka, auf

Dienſtag, den 3ten März c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr,

angeſetzt.

Cau-

Digitized by Google

Cautionsfähige, approbirte Werkmeister werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 6. Februar 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

---

(425) Bau-Material-Lieferungs-Verdingung. Der Neubau des Theils der Peiskretscham-Beuthener Straße, zwischen Peiskretscham und Kunary, ist von Seiten der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigt, und soll die Lieferung der Materialien an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf Dienstag, den 10ten März c., von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittag, in der Wohnung des Endes-Unterzeichneten abgehalten wird.

Die zu liefernden Materialien bestehen in:

1) 1460 Schtrth. feste Kalksteine zur Steinbahn, und circa 200 Schtrth. lagerhafte Bausteine zu den verschiedenen Brücken;
2) 100 Schtrth. Feldsteine zur Steinpflasterung durch Peiskretscham;
3) 350 Tonnen gelöschten Kalk zu den Brücken;
4) 280 Schtrth. gereinigten Kies;
5) 24 Stück eichene Pfähle, à 20′ lang, 10″ □ stark;
6) 3 eichene Pfahljoche, à 32′ lang, 10 und 12″ stark;
7) 35 kieferne Balken, à 30 bis 36′ lang, 10 und 12 Zoll beschlagen stark;
8) 2600 □-Fuß Halbholz, à 6″ stark, 26′ bis 28′ lang;
9) 1333 □-Fuß Bohlen, à 3 Zoll stark, 16′ bis 18′ lang;
10) 46 Stück 14 Zoll breite Spundbretter.

Die speciellen Dimensionen der Hölzer werden am Termin-Tage vorgelegt, so wie die diesfälligen Uebernahme-Bedingungen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß jeder Uebernehmungswillige, vor Abgabe seiner Forderung, eine Caution von 100 Rthlr. zu deponiren hat.

Gleiwitz, den 17. Februar 1846. Spalding, Wege-Bau-Meister.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(426) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses der am 10ten December v. J. zu Nicolai, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, verstorbenen Johanna, verwittwet gewesenen Bäckermeister Franz Wagner, steht binnen drei Monaten bevor, und wird dies deren unbekannten Nachlaß-Gläubigern, mit Bezug auf § 137, Tit. 17. Th. I., Allgemeines Land-Recht, hierdurch bekannt gemacht. Pleß, den 16. December 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthener Fürstenthums-Gericht.

---

(427)

(427) **Bekanntmachung.** Der Tuchmacher Wilhelm Kowalsky und die Johanna Wichura, haben vor ihrer Verheirathung die hier nach Wenzeslausschen Kirchenrechte geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen. Creutzburg, den 24. Januar 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(428) Bekanntmachung. Der Gerber Friedrich Müller und seine Ehefrau Pauline, geborne Hahn, früher in Constadt, jetzt in Reinersdorff wohnhaft, haben mit Rücksicht auf §. 8. des Gesetzes vom 11ten Juli 1845. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.
Reichthal, den 26. Januar 1846. Das Gerichts-Amt Reinersdorff.

---

(429) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der Masse in dem abgekürzten Concurs-Verfahren, über den Nachlaß des Webermeisters Franz Borkert hierorts auf
den 16ten März c. Vormittag um 10 Uhr,
in unserm Amts-Local stattfinden wird. Neustadt O/S., den 31. Januar 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(430) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. In der am 30sten December v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt, sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums für die Jahre 1846., 1847., 1848:
Herr Stadtrath Gamet,
Herr Geheimer Rechnungs-Rath Geim,
Herr Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder;
2) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
Herr Stadt-Gerichts-Rath Bunsen,
Herr wirklicher Geheimer Kriegsrath Stricker;
3) zu Rechnungs-Revisions-Commissarien für die Jahre 1846. und 1847.:
Herr Rechnungs-Rath Metzke,
Herr Rechnungs Rath Klemm;
4) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
Herr Geheimer Rechnungs-Rath Rohlwes,
Herr Rechnungs-Rath Remmert.

Indem wir dies nach Vorschrift des § 11. der Statuten hiermit bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des §. 51. der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Secretair der Feuer-Versicherungs Bank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direction unserer Anstalt erwählt, und von dem Königlichen

lichen Hohen Miniſterio des Innern beſtätigt worden iſt. Die Direction beſteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Bleſſon, Herrn Rüffer, und Herrn Kammer-Gerichts-Rath von Rönne. Zum Rendanten der Caſſe iſt der frühere erſte Buchhalter, Herr Tückſen, ernannt, und dem bisherigen Caſſen-Aſſiſtenten Leonhardt, für jetzt die Function des Caſſen-Controlleurs übertragen worden. Berlin, den 6. Februar 1846.

Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
von Lamprecht.

---

(431) Bekanntmachung. Bei den von mir verwalteten Gerichts-Aemtern, ſoll die Stelle eines mit dem Caſſenfache vertrauten Actuars und Dollmetſchers, welcher der polniſchen Sprache mächtig iſt, anderweitig beſetzt werden. Hierauf Reflectirende wollen ſich dieſerhalb recht bald in portofreien Briefen und unter Beifügung ihrer früheren Atteſte an mich wenden. Conſtadt, den 11. Februar 1846. Hubrich, Juſtitiarius.

---

(432) Warnung. Mein Sohn Herrmann vagabondirt wieder ſeit dem 4ten d. M. Ich warne Jeden, ihm weder etwas zu borgen, noch auf Credit zu geben, indem ich für ihn Nichts bezahle. Leisnitz, den 14. Februar 1846. Spiller, Erbrichter.

---

(433) Nachdem ich Unterzeichneter von Einer Hochlöblichen Regierung in Breslau, als Zimmermeiſter gehörig qualificirt befunden worden, erlaube ich mir, Einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß Gleiwitz nunmehr mein Domicil iſt, und ich zur Uebernahme von Bau-Aufträgen jeder Art, unter ſoliden Bedingungen und prompter Ausführung, gern bereit bin. Gleiwitz, den 15. Februar 1846.

H. Schulz, Zimmer-Meiſter.

---

(434) An ſämmtliche jüdiſche Familien-Häupter in Oberſchleſien, die ſich der Genoſſenſchaft für Reform im Judenthum anſchlieſſen. Die Bevollmächtigten der Berliner Genoſſenſchaft für Reform im Judenthum, haben eine Berathung mit den auswärtigen Mitgliedern beſchloſſen, und zu dieſem Behufe auf den 14ten bis 16ten April c. nach Berlin geladen. Zur Wahl der Deputirten, und Berathung über die, der Genoſſenſchaft vorzulegenden Reform-Vorſchläge, lade ich alle oben Bezeichnete auf Montag, den 9ten März c., Vormittag, in meine Behauſung ein. Bei der Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes, iſt eine zahlreiche Zuſammenkunft aller Reform-Freunde wünſchenswerth, der ich auch entgegenſehe, und gleichzeitig bitte, mich noch vor dem 9ten k. M. von dem Eintreffen zu benachrichtigen.

Da ich außer dieſen, noch ſämmtliche mir namhaft gemachte Oberſchleſiſche Rabbiner und Vorſtände der jüdiſchen Gemeinden, zu der gedachten Berathung beſonders ſchriftlich eingeladen,

geladen, so hoffe ich, daß eine nicht gleiche Handlungsweise kein Mitglied graviren, und an dem gewünschten Erscheinen incommodiren wird. Schloß Zülz, den 18. Februar 1846.

M. S. Berliner.

---

(435) Bleichwaaren-Besorgung. Bei herannahender Bleichzeit zeige ich hiermit ergebenst an, daß auch in diesem Jahr nachstehend genannte Bleichwaaren aller Art, als Leinwand, Schachwitz, Damast, Garn und Zwirn, zur Beförderung an mich übernehmen und solche nach erlangter, vollkommen schöner, unschädlicher Natur-Rasenbleiche, gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung,

den resp. Eigenthümern wiederum zurückliefern werden. Die mir anvertrauten Waaren sind gegen Feuersgefahr versichert, und lassen mich daher eine prompte, gute und möglichst billige Bedienung recht bedeutende Einlieferungen hoffen. Die Annahme zur Bleiche wird für Garn und Zwirn Ende Juni, für Leinwand und dergleichen Ende Juli geschlossen. Auch das Wirken von Leinwand, Taschentüchern, Schachwitz und Damast in allen Längen und Breiten, bin ich gern bereit, aufs Beste und Billigste zu besorgen.

Bleichwaaren zur Beförderung übernehmen:

in Grottkau Frau Wilhelm Scholz, in Creutzburg Herr M. Singer, in Leobschütz Herr R. Wanker's Wittwe, in Lublinitz Herr J. F. Peschke, in Neisse Herr C. Baumgart, in Neustadt O./S. Herr J. J. Mestel, in Oppeln Herr C. F. Heidenreich's Wittwe, in Rosenberg Herr L. J. Weigert, in Ratibor Herr Js. Höniger, in Rybnik Herr A Siewczynsky, in Sohrau O./S. Herr R. Steffke.

Greiffenberg in Schlesien, im Februar 1846. Richard Fischer sen.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(436) Vorladung. In der Criminal-Untersuchungs-Sache wider den Tagelöhner Blasius Brudisch, haben wir das Zeugniß des, uns seinem jetzigen Wohnorte nach unbekannten ehemaligen Executors Emanuel Bergmann, welcher zuletzt an der Eisenbahn zu Kurzyna beschäftigt gewesen, dringend nöthig. Derselbe wird daher aufgefordert, sich Behufs seiner Vernehmung bei dem unterzeichneten Inquisitoriate schleunigst zu melden.

Ratibor, den 9. Februar 1846. Königliches Inquisitoriat.

---

(437) Bekanntmachung. Der Kretscham-Besitzer Benedict Florian zu Bischofswalde beabsichtiget, auf seinem sub Nro. 62. daselbst belegenen Kretscham, eine ganz neue Bierbrauerei zu errichten und in Betrieb zu setzen. Indem ich das beabsichtigte Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. und folgende des Gesetzes vom 17ten Januar a. pr. hiermit zur öffentniß

lichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, solches binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Ausgabe des, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatt-Anzeigers an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später eingehende Einwendungen nicht geachtet, sondern die landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 13. Februar 1846. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(438) Bekanntmachung. In der Nähe von Oppeln ist eine zweigängige Wassermühle mit bedeutenden Ländereien, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Schullehrer Bernatzky, in Chmiellowitz.

(439) Mein in Creutzburg am Ringe belegenes Gasthaus, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und zum Empfange der Gebote habe ich den 1sten März 1846. bestimmt. Kauflustige lade ich ein. Creutzburg, den 7. Februar 1846.

Dohnau, Gastwirth.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 9.

Oppeln, den 3ten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Legat.

Der zu Neiſſe verſtorbene Fleiſchermeiſter Franz Weiß, hat dem daſelbſt beſtehenden Zerboniſchen Inſtitute, zur Erziehung verwaiſter Mädchen, ein Legat von 3,678 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. vermacht. Oppeln, den 19. Februar 1846.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachſtehende Patent-Verleihungen für den Umfang des Preußiſchen Staats, inſofern die patentirten Gegenſtände für neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beſchränken, ſtattgefunden:

1) am 12ten Februar d. J. dem F. L. Milius in Berlin zwei Patente, und zwar:

auf einen Maiſch- und Kühl-Apparat, in der durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung,

und

auf einen Dampfbrenn-Apparat, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

beide Patente auf acht Jahre von obigem Tage an gerechnet;

2) am 12ten Februar d. J. dem Th. Goldſchmidt in Berlin:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demſelben mit farbloſer Dinte zu ſchreiben,

auf ſechs Jahre von obigem Tage an gerechnet.

Oppeln, den 23. Februar 1846.

Patent-Aufhebung.

Das dem Ingenieur Friedrich Keſten zu Gute-Hoffnungshütte im Kreiſe Duisburg, unter dem 5ten Mai 1845. auf acht Jahre ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelſt kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt wieder aufgehoben worden. Oppeln, den 23. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 32. Betr. die Aufnahme des Thatbestandes bei sich ereignender Beschädigung und Verunglückung von Menschen auf in Betrieb stehenden Zechen, durch die Gerichts-Behörden.

Um bei der oft großen Entfernung des Königl. Berg-Gerichts für Niederschlesien in Waldenburg, von den in verschiedenen Gegenden des Departements bestehenden Bergwerks-Anlagen, jeder nachtheiligen Vereitelung der Vorschriften der Criminal-Ordnung Tit II., Abschnitt II., welche in Berücksichtigung des §. 2. Nr. 2. des nach der Allerh. Cabinets-Order vom 12ten October 1837. allgemein geltenden Reglements vom 13ten Juli 1837. (Gesetzsamml. Seite 134. 147.) eintreten könnte, vorzubeugen, werden im Einverständniß mit dem Königl. Ober-Berg-Amt zu Brieg, alle Gerichts-Behörden des Departements, mit Ausnahme der im Waldenburger Kreise befindlichen Gerichte, angewiesen:

bei jeder in ihrem Bezirk auf dort im Betriebe stehenden Zechen, sich ereignenden Beschädigung und Verunglückung von Menschen, welche das Einschreiten des Gerichts nach den Vorschriften der Criminal-Ordnung Tit. II., Abschn. II. nothwendig macht, sich nach erhaltener Anzeige unverzüglich der Erhebung des Thatbestandes zu unterziehen, und die darüber aufgenommenen Verhandlungen zur weitern Verfügung an das Königl. Berg-Gericht für Niederschlesien in Waldenburg zu übersenden.

Breslau, den 9. Februar 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 33. Betr. die diesjährige Präparanden-Prüfung im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau.

Die Prüfung zur Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar, wird den 1sten und 2ten April c. stattfinden. Präparanden, welche bis Mai d. J. noch nicht 17 Jahre und solche, welche schon über 20 Jahre alt sind, werden ins Seminar nicht aufgenommen und daher auch nicht geprüft werden. Die schriftliche Meldung, nebst der Einsendung der Zeugnisse, muß spätestens bis zum 28sten März c. erfolgt seyn.

Die einzusendenden Zeugnisse sind folgende:

1) das Taufzeugniß;
2) versiegelte Zeugnisse von dem Ortspfarrer und dem bisherigen Lehrer;
3) ein Zeugniß von der betreffenden Kreis-Schulen-Inspection;
4) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheits-Zustand des Präparanden und darüber, daß die Revaccination innerhalb der letzten zwei Jahre an ihn wirksam vollzogen ist;
5) eine kurze Lebensbeschreibung, und

6) ein

6) ein von den Eltern, oder der Vormundschaft ausgestelltes Attest darüber, daß der ins Seminar Aufzunehmende die nöthigen Subsistenzmittel zu einem dreijährigen Aufenthalte im Seminar aufbringen werde.

= Ober-Glogau, den 14. Februar 1846.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

№ 31. Betr. die Vorprüfung der Candidaten der Baukunst.

Die Candidaten der Baukunst, welche entweder in dem ersten diesjährigen Termine die Vorprüfung als Staats-Baumeister oder Bau-Inspectoren, oder bis zum Herbste d. J. die mündliche Prüfung als Privat-Baumeister abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, vor dem 15ten k. Mts. sich schriftlich bei uns zu melden, worauf den Ersteren das Weitere eröffnet und den Letzteren der Termin bezeichnet werden wird, der zu ihrer Prüfung in den Natur-Wissenschaften angesetzt ist. Meldungen, die nach dem 15ten k. Mts. eingehen, können nicht mehr berücksichtiget werden.

Berlin, den 14. Februar 1846.

Königliche Ober-Bau-Deputation.

№ 35. Betr. die Commissions-Prüfung der evangelischen Schulamts-Präparanden.

Der unter dem 23sten v. Mts. von dem Seminar-Director Gerlach bekannt gemachte, auf den 2ten April c., anberaumt gewesene Termin der Präparanden-Prüfung im hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminar, wird wegen erfolgter Auflösung dieser Anstalt hiermit aufgehoben. Wegen der Prüfung ehemaliger, mit Nr. III. entlassener Zöglinge, und derjenigen, welche sich sonst noch der Commissions-Prüfung unterwerfen wollen, wird eine anderweite Bestimmung veröffentlicht werden. Breslau, den 18. Februar 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

№ 36. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1846. an der Königl. Preuß. Staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswalde gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen Staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Sommer-Semester, am 20sten April c. beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Finanzwissenschaft; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen. Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen. Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftliche Betriebslehre, mit Einschluß der Taration; Landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft. Dr. Schober.
4) Obstbaum- und Gehölzzucht. Academischer Gärtner Jühlke.
5) Allgemeine und specielle Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; botanische Excursionen; Naturgeschichte des Thierreichs,

reichs, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere. Professor Dr. Schauer.

6) Organische und analytische Chemie, nebst agronomischen Untersuchungen über Electricität und Magnetismus. Professer Dr. Schulze.

7) Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre. Professor Dr. Haubner.

8) Ueber die Construction und Einrichtung ländlicher Gebäude, nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen. Universitäts-Bau-Inspector Menzel.

9 Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.

10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1846.

Der Director der Königlichen Staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

In Folge der Beförderung des bisherigen Directors des hiesigen katholischen Schullehrer-Seminars zum Regierungs- und Schul-Rath bei der Königlichen Regierung in Liegnitz, Carl Barthel, ist die Direction der genannten Anstalt dem Kaplan zu St. Adalbert hierselbst, Licentiaten der Theologie Julius Baucke provisorisch übertragen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 18. Februar 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem hiesigen Regierungsrath Heidfeld, den Character als „Geheimer Regierungsrath" beizulegen. — Der Banquier Moritz Friedländer zu Beuthen, ist zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahr erwählt und bestätiget — und der seitherige Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Maiß, zum Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Verstorben ist:

der Lehrer Freytag an der evangelischen Stadtschule zu Creutzburg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 9.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 9.

Oppeln, den 3ten März 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(440) Steckbriefs-Widerruf. Die beiden steckbrieflich verfolgten Individuen, der Einlieger Johann Richter aus Warmunthau und die Rosalia Kalamus aus Roswadze, sind am 16ten d. M. eingeliefert worden, wodurch sich der Steckbrief vom 15ten v. M., in Nr. 5. des öffentlichen Anzeigers, erledigt. Cosel, den 19. Februar 1846.

Gerichts-Amt Gnadenfeld und Pawlowitzke.

(441) Steckbriefs-Widerruf. Der Mühlscher Johann Mondry, ist heute an uns abgeliefert worden, und wird der Steckbrief Nr. 358., im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 7., Seite 121., hiermit zurückgenommen.

Oppeln, am 23. Februar 1846. Gerichts-Amt Turawa.

(442) Steckbrief. Der bei uns wegen gewaltsamen Diebstahls, Vagabondirens, *Meineides* und Raubes, in Untersuchung befindliche Tagelöhner Alexander Oestreicher, ist am 26sten November v. J., aus dem Correctionshause zu Schweidnitz, nach Trachhammer entlassen worden, treibt sich aber, ohne sich in Trachhammer gemeldet zu haben, vagabondirend herum.

Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, auf diesen äußerst gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Kieferstädtel, den 19. Februar 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Derselbe ist aus Trachhammer gebürtig, katholischer Religion, circa 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen,

 blaue

blaue Augen, kleine Naſe, proportionirten Mund, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe.

Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchmütze, einem carirten Halstuch, einer grauen Leinwandweſte, und einer rohleinwandenen Jacke.

---

(443) Steckbrief. Der Schuhmachergeſelle Johann Kandara, aus Krappitz, welcher zuletzt hieroris in Arbeit geweſen, hat dieſelbe, nachdem er ſich eines Diebſtahls ſchuldig gemacht, heimlich verlaſſen, und hat ſein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden können.

Wir erſuchen alle Polizei-Behörden ergebenſt, auf den Kandara zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter ſicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Oppeln, den 26. Februar 1846. Der Magiſtrat. Polizei-Verwaltung.

Signalement. Derſelbe iſt 22 Jahr alt, katholiſcher Religion, circa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graublaue, vorſtehende Augen, ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, und ſpricht deutſch und polniſch.

---

(444) Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 26ſten Januar c. a, betreffend die Umwandlung des Friſchfeuers zu Klein-Rauden in eine Ackergeräth-Fabrik, welche in dem Anzeiger Nr. 6. des Amtsblatts, eingerückt worden iſt, hat ſich ein Irrthum eingeſchlichen, welcher dahin hiermit berichtigt wird, daß

nicht das Doppel-Friſchfeuer-Gebäude zu Klein-Rauden, ſondern der bisherige maſſive Kohlen-Schoppen beim caſſirten Hohofen zu Rauden, zu der beſagten Ackergeräth-Fabrik umgeändert werden ſoll.

Rybnik, den 21. Februar 1846. Der Königl. Landrath. Baron von Durant.

---

(445) Bekanntmachung. Das Dominium Tworkau beabſichtigt nach einem übereichten Plane, welcher in meinem Geſchäfts-Local zur Einſicht ausgelegt iſt, die Anlage einer Wieſenbewäſſerung in dem daſigen ſogenannten Schloßteiche, durch Benutzung eines Theils des Waſſers aus dem Pſinna-Mühlgraben. Indem ich dieſes mit Hinweiſung auf den in meinem Bureau ausgelegten Plan hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringe, fordere ich alle Diejenigen auf, welche etwanige Widerſpruchsrechte oder Entſchädigungs-Anſprüche dagegen anzubringen haben, dieſe binnen drei Monaten, vom Tage des Erſcheinens des erſten Anzeigers des Amtsblattes, worin dieſe Bekanntmachung enthalten, an gerechnet, bei mir anzumelden. Diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zu verwendende Waſſer ſowohl ihres Widerſpruchsrechts, als auch des Anſpruches auf Entſchädigung verluſtig, und verlieren in Beziehung auf das zu bewäſſernde, oder

zu

zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain, ihr Widerspruchsrecht, und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung. Ratibor, den 24. December 1845.

Der Königliche Landrath. Wichura.

---

(446) Bekanntmachung. Der Bürger und Tuchwalk-Besitzer Carl Riedel zu Patschkau beabsichtiget, auf dem sogenannten Walkboden in seiner **sub Nro. 108.** daselbst in der Niedervorstadt belegenen Tuchwalke, einen Getreide-Mahlgang anzulegen und denselben als Wechselwerk durch das, das Walkwerk in Betrieb setzende Wasserrad und dessen Welle zu benutzen, ohne dadurch eine Vermehrung der Wasserkraft oder eine Veränderung des Wasserwerks zu bewerkstelligen. Indem ich das beabsichtigte Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. und folgende des Gesetzes vom 17ten Januar a. pr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, solches binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Ausgabe des, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatt-Anzeigers an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später eingehende Einwendungen nicht geachtet, sondern die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird. Neisse, den 13. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

---

(447) Bekanntmachung. Der Hausbesitzer Anton Glogauer, **sub Nro. 59.** zu Bischofswalde, ist Willens, eine neue Brauerei auf seiner Besitzung zu errichten.

In Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J., §. 29., wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß begründete Einwendungen gegen die, von dem ꝛc. Glogauer beabsichtigte Brauerei-Anlage, nur binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden können.

Neisse, den 21. Februar 1846. Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

(448) Bekanntmachung. Der Ritterguts-Pächter Mamroth zu Wachowitz, *hiesigen Kreises*, beabsichtigt, in der dasigen Brennerei einen Dampf-Kessel und Dampf-Entwickler aufzustellen, was in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., zur Anmeldung etwaniger Widersprüche, innerhalb einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist, hiermit bekannt gemacht wird. Rosenberg, den 24. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. Sack.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(449) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Das den Schneider Jauernigschen Eheleuten gehörige Haus, resp. Bauplatz Nr. 164. der Stadt, nebst den etwa noch brauch-

brauchbaren Bau-Materialien, auf 130 Thaler, resp. 57 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzt, wird am

4ten April k. J. von Vormittag 11 Uhr ab,

vor dem Herrn Assessor Wolff subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 21. November 1845. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(450) Leobschütz. Das dem Zimmermann Wilhelm Purschke gehörige, hieselbst sub Nro. 140. gelegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, im Termine

den 27sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Herrde, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 20. Januar 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(451) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Die im Bauerfelde hier, sub Nro. 8. belegene Mehe Acker, geschätzt auf 680 Rthlr., soll in termino den 6ten Juni c., von Vormittag um 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Herrn Assessor Wolff, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Leobschütz, den 25. Januar 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(452) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das zur Kaufmann Anton Beyerschen Concurs-Masse gehörige, hierselbst sub Nro. 27. des Hypothekenbuches verzeichnete Ringhaus, taxirt auf 2,956 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll am 30sten April 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

---

(453) Rybnik. Das der Antonie, verehel. Pätzold, und den Michael Ringschen Erben gehörige, sub Nro. 145. zu Rybnik gelegene, auf 482 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Haus, soll erbtheilungshalber auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 11. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(454) Rybnik. Die den Maurergesellen Peter Rechtschen Erben gehörige, sub Nro.

Nro. 245. zu Rybnik gelegene Hausposſeſſion, geſchätzt auf 150 Rthlr., ſoll erbtheilungshalber auf

den 30ſten April c. Vormittag um 10 Uhr,

ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Rybnik, den 6. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(455) Sohrau. Nothwendige Subhaſtation. Das sub Nro. 88. zu Sohrau gelegene Stadthaus, gerichtlich abgeſchätzt auf 501 Rthlr., ſoll in termino

den 30ſten April c., Vormittag um 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Sohrau, den 13. Januar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(456) Sohrau. Nothwendige Subhaſtation. Zum öffentlichen Verkauf des dem Tuchmacher Anton Pukowitz zugehörigen Miteigenthums an den ſtädtiſchen Häuſern Nr. $^{30}/_{32}$, abgeſchätzt auf 400 Rthlr., iſt ein Termin auf den 28ſten Mai c., Vormittag um 10 Uhr, hier anberaumt, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Sohrau, den 6. Februar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(457) Tarnowitz. Das auf der Lyscze belegene, sub Nro. 232. des Hypothekenbuches eingetragene, den Waczekſchen Erben gehörige Haus, geſchätzt auf 648 Rthlr., ſoll theilungshalber im Termine

den 6ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Tarnowitz, den 5. December 1845.

Gräflich Henkel v. Donnersmarkſches Stadt-Gericht.

Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(458) Altſtadt. Nothwendige Subhaſtation. Die den Thomas Schneiderſchen Erben gehörige Gärtnerſtelle, sub Nro. 2. zu Altſtadt, wozu ungefähr 7 Morgen Garten und Ackerland gehören, abgeſchätzt auf 620 Rthlr., ſoll im Termine den 2ten April k. J., Vormittag um 8 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Schloß Zülz ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Zülz, den 3. December 1845. Gerichts-Amt der Herrſchaft Zülz.

---

(459) Kühschmalz (Nieder-). Die bei der Dismembration der Freigärtnerstelle sub Nro. 9. Nieder-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, verbliebenen Grundstücke von 15 Morgen 35 □-R. Acker und Wiesen, gerichtlich geschätzt auf 608 Rthlr., wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

den 19ten Mai d. J.,

in der Canzlei zu Nieder-Kühschmalz, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Neisse, den 23. Januar 1846. Gerichts-Amt Nieder-Kühschmalz.

---

(460) Mschanna (Nieder-). Nothwendiger Verkauf. Die zu Nieder-Mschanna sub Nro. 37. belegene, zum Nachlaß der Anton und Johanna Powieschnikschen Eheleute gehörige Wassermühle, abgeschätzt auf 423 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten April 1846., Nachmittag um 3 Uhr,

in der hiesigen Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Die Erben:

a. des Pfarrers Michael Pitinek zu Godow, und

b. des Pfarrers Ignatz Bargiel zu Pilgramsdorf,

so wie alle unbekannte Real-Prätendenten, werden hiermit, letztere bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine mit vorgeladen. Loslau, den 18. December 1845.

Das Gerichts-Amt Mschanna.

---

(461) Weingasse. Die sub Nro. 17. zu Weingasse belegene Häuslerstelle, nebst der halben städtischen Viehweide sub Nro. 13. hieselbst, den Joseph Konczallaschen Erben gehörig, welche auf 88 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll im Wege der Execution den 28sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ober-Glogau, den 26. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(462) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die, auf der Rorok, Falkenberger Kreises, sub Nro. 31. des Hypothekenbuchs belegenen, den Johann und Agnes Stellmachschen Eheleuten gehörigen Schmiede und Freistelle aus dem gerichtlichen Schuld-Instrumente vom 1sten April 1805., an demselben Tage eingetragenen 200 Thlr. und 5 Procent

cent Zinsen, Darlehns-Forderung der Johanna, Josepha, verehelichten Gotterba, gebornen Rösner zu Nicoline, und das darüber ausgefertigte, verloren gegangene Hypotheken-Instrument, als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am 8ten April 1846., Vormittag um 9 Uhr, in unserem Geschäfts-Zimmer zu Norok anstehenden Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument aber für erloschen erklärt und die Post wird gelöscht werden.

Oppeln, den 27. October 1845. Gerichts-Amt Norok.

---

(463) Edictal-Vorladung. Die am 15ten October 1838. zu Sasterhausen verstorbene Rittergutsbesitzer und Kaufmann Sophia Flügel-Hasenclever, geborne Stümper oder Stüber, hat in ihrem Testamente ihren Disponenten Wilhelm, Ludwig Müller und Christian Ernst Herrmann und ihrem Wirthschafts-Inspector Weiß, den beiden ersteren eine jährliche Rente von 500 Rthlr. und dem letzteren eine jährliche Rente von 300 Rthlr. ausgesetzt mit der Bestimmung, daß aus den, diese Renten repräsentirenden und auf die Güter Sasterhausen und Raaben einzutragenden Capitalien von zusammen 26,000 Rthlr., nach dem Tode der genannten Legatarien eine Hasenclever-Flügelsche Stiftung gebildet werden soll. Ein Theil dieser Capitalien, im Betrage von 4,000 Rthlr. ist insbesondere dazu bestimmt, daß jährlich die Zinsen davon an zwei auf einer Preußischen Universität immatriculirte Studirende, welche entweder zur Verwandtschaft der Adoptivmutter der Stifterin, der verwittweten Kaufmann Elise Ruck, gebornen Hasenclever zu Landeshut gehören, oder von ihren, der Stifterin rechten Eltern abstammen, vertheilt werden, so daß diese, wenn sie die Universität nicht früher verlassen, das Stipendium drei Jahre hinter einander genießen sollen. Da in dieser letztern Verordnung eine Familienstiftung enthalten ist, eine solche aber in Gemäßheit der §§. 29. ff. Tit 4., Thl. II. des Allgemeinen Land-Rechts von dem nach §. 10. a. a. O. zu bestimmenden Familien-Vorsteher verlautbart werden muß, so ist vor Allem die Ermittelung der zum Genusse der in Rede stehenden Stiftung berufenen Familien-Mitglieder erforderlich. Es werden deshalb alle unbekannte Mitglieder der Familie Hasenclever und Stümper oder Stüber, und insbesondere alle zu den unbenannten Familien gehörige Personen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 4ten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor unserm Deputirten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Irgahn anberaumten Termine, im Partheien-Zimmer **Nro. II.** auf hiesigem Ober-Landes-Gericht, zu melden und demnächst ihre Legitimation zu führen, unter der Verwarnung, daß die zu rechter Zeit sich meldenden und als Glieder der genannten Familien sich legitimirenden Personen als die allein Berechtigten werden angesehen, und daß die etwa erst später sich meldenden Familien-Glieder alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen, und zu übernehmen, werden für schuldig erachtet werden. Nachkommen aus

der Familie Hasenclever und zwar des Adoptivgroßvaters der Stifterin, des Kaufmanns Luther Hasenclever zu Remscheid, sollen noch an diesem Orte, sowie in Burscheid, Lennep, Solingen und überhaupt in Westphalen leben und zu ihnen auch der Kaufmann Arnold Moll in Lennep, die Familie des Secretairs Kans zu Münster, des Kaufmanns Sanderleben zu Arnheim, sowie der Dachsberge, Klenke und Kochinsky gehören. Von den Mitgliedern der Familie der Stifterin sind fast gar keine Nachrichten vorhanden. Sie soll die Tochter eines Militairs Namens Stümper in Grünberg gewesen seyn, und später diesen Namen mit dem Namen Stüber vertauscht haben. Von ihren Verwandten soll eine vollbürtige Schwester an einen bereits verstorbenen Unterofficier in Grünberg verheirathet gewesen seyn, dort noch wohnen und Kinder am Leben haben.

Breslau, den 19. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(464) Edictal-Citation. Nachbenannte Personen:

1) der Ernst, Friedrich, Leopold Figulus, geboren zu Dombie den 2ten August 1803., Sohn des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann, Samuel Figulus, welcher seit dem 31sten März 1815. von hier verschollen ist;
2) der Michael Przybilla, geboren den 14ten September 1790. in Polnisch-Steine, welcher zur Zeit des in den Jahren 1813, 1814. und 1815. stattgefundenen französischen Krieges unter das Militair gegangen und seitdem verschollen ist;
3) die Rosina Wieczorek auf Deutsch-Abend, geboren in Polnisch-Steine den 25sten Junius 1779., welche im Jahre 1806. gedachten Ort mit den Russen verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
4) die Erben des durch Erkenntniß vom 25sten October 1844. für todt erklärten Schullehrers Augustin Schubert aus Heidersdorf bei Nimptsch;
5) der Schneider Franz, Carl, Christian Schredinger, welcher am 6ten Mai 1789. zu Burg geboren ist, im Jahre 1806. oder 1807. sich als Bedienter eines französischen Officiers, aus Jauer entfernt hat und seitdem Nichts hat von sich hören lassen;
6) der Husar Hans Zimmer, Sohn des in Tschöplowitz verstorbenen Angerhäuslers Caspar Zimmer, welcher bereits im Jahre 1761. abwesend war und seitdem keine Nachricht von sich gegeben;
7) die verwittwete Tischler Mahlo, Rosina, geborne Schreer, und
8) deren Tochter Johanna Mahlo, geboren den 30sten Juli 1811., beide zuletzt zu Hohenfriedeberg in Schlesien wohnhaft und seit Michaelis 1829. verschollen;
9) der Glasschleifer Franz Lux, geboren im Jahre 1802. oder 1803. in Agnesfeld bei Glatz, welcher zuletzt im Jahre 1834. von Bacschnince hinter Warschau von sich Nachricht gegeben,

werden, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den

den 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz anstehenden Termine, in unserem Geschäfts-Local, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, mit dem Bedeuten, daß die ad 1. bis 3. und ad 5. bis 9. genannten Personen, im Falle ihres Ausbleibens für todt erklärt werden sollen, und ihr Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder nach Befinden, dem Königlichen Fiscus, oder dem sich sonst als berechtigt Ausweisenden zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Breslau, den 19. November 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(465) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 55. zu Nicolai belegenen Gärtnerstelle, haften Rubr. III. Nro. 9. laut Schuld-Instruments vom 27sten August 1823., und annectirten Hypothekenschein vom 4ten August 1824., 140 Rthlr. und resp. 22 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., welche zufolge Verfügung vom 4ten August 1824. für den Kaufmann Friedrich, Wilhelm Kohlmetz zu Berlin eingetragen worden sind.

Diese Post ist bereits bezahlt und soll jetzt gelöscht werden.

Da das Original-Instrument verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des Besitzers des Grundstücks alle diejenigen, welche an die gedachte Hypothek und deren Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 22sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Volko, in unserm Geschäfts-Local angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Pleß, den 4. December 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

---

(466) Edictal-Ladung. Auf Antrag untenbenannter Extrahenten werden die denselben abhanden gekommenen, respective entwendeten Zinsrecognitionen über nachbenannte schlesische Pfandbriefe, nach Vorschrift der Verordnung vom 16ten Januar 1810., hiemit aufgeboten, und etwanige unbekannte Inhaber aufgefordert, dieselben einzuliefern, und ihre Ansprüche anzumelden. Sollten gedachte Zinsrecognitionen in den nächsten beiden Zinsterminen, und spätestens in dem auf den 8ten August 1846. anberaumten Präclusiv-Termine nicht zum Vorschein kommen, so werden dieselben für erloschen geachtet und nicht nur die unerhobenen Zinsen den Extrahenten des Aufgebots verabfolgt, sondern auch sofort neue Zinsrecognitionen anstatt der erloschenen ausgefertigt und ihnen ausgereicht werden.

Aufgebotene Zins-Recognitionen:

a. vom 20sten März 1837., zu den Pfandbriefen Raatz MGl. Nr. 7. à 300 Rthlr.; — Golkowitz

kowitz O.S. Nr. 27. à 100 Rthlr.; — Schönfeld B.B. Nr. 7. à 100 Rthlr.; — Ober-Stephansdorf B. B. Nr. 25. à 100 Rthlr.; — Skalung O.M. Nr. 76. à 100 Rthlr.; — Extrabenten: die Erben der am 22sten April 1844. zu Heidewilxen verstorbenen Christiane Webski;

b. vom 17ten September 1844., zu den Pfandbriefen Hennersdorf und Ober-Lang-Seifferdorf S.J. Nr. 4. à 1000 Rthlr.; — Nieder-Poischwitz S.J. Nr. 15. à 300 Rthlr; — Nieder-Poischwitz S.J. Nr. 26. à 100 Rthlr; — Würgshalbendorf S.J. Nr. 162. à 100 Rthlr.; — Herrschaft Mallmitz G.S. Nr. 453. à 100 Rthlr.; — Bolatitz O.S. Nr. 108. à 100 Rthlr.; — Dobroslawitz O.S. Nr. 16. à 100 Rthlr.; — Himmelwitz ꝛc. O.S. Nr. 4. à 900 Rthlr.; — Kornowatz O.S. Nr. 13. à 800 Rthlr.; — Pschow O.S. Nr. 53. à 100 Rthlr.; — Radoschau O.S. 45. à 100 Rthlr.; — Roschowitz O.S. 74. à 200 Rthlr.; — Schierockau O.S. 19. à 500 Rthlr.; — Seichwitz (Ober-) O.S. 10. à 100 Rthlr.; — Collande B.B. Nr. 20. à 100 Rthlr.; Dammer ꝛc. B.B. Nr. 89. à 100 Rthlr.; — Herrschaft Freiban B B. Nr. 125. à 300 Rthlr.; — Jäschkowitz ꝛc. B.B. Nr. 126. à 200 Rthlr.; — Rudelsdorf O.N. B.B. Nr. 87. à 100 Rthlr.; — Kaltwasser ꝛc. C.W. Nr. 57. à 100 Rthlr.; — Koitz (Ober-) L.W. Nr. 34. à 100 Rthlr.; Ulbersdorf L.W. Nr. 36. à 100 Rthlr.; — Kaiserswalde M.Gl. Nr. 12. à 100 Rthlr.; — Ober-, Nieder-Rathen M.Gl. Nr. 30. à 400 Rthlr.; — Schönau M.Gl Nr. 25. à 100 Rthlr.; — Töppliwode M.Gl. Nr. 52. à 200 Rthlr.; — Tscherbeney M.Gl. Nr. 111. à 200 Rthlr.; — Brustawe ꝛc. O.M. N. 59. à 300 Rthlr.; — Zessel O.M. Nr. 59. à 100 Rthlr. — Extrabent: der Hauptmann von Mitzlaff hieselbst. Breslau, am 11. December 1845.

Schlesische General Landschafts-Direction.

---

(467) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gerbermeisters Joseph Stephan, ist am 31sten October c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 2ten April 1846., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 16. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(468) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht, ist über den Nachlaß des am 4ten Juni pr. a. hierselbst verstorbenen Kupferschmidts Carl Hammet-

ter,

ter, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf

den 21sten April c., Vormittag um 8 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local hierorts angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fröhlich und Preyß zu Cosel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(469) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Ender hierselbst, ist durch die Verfügung vom 4ten December 1845. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 11ten Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 13. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(470) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1845. an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oeconomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ste und 2te Bataillon } 10ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
4) das Füsilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commissionen } zu Schweidnitz;
5) die dem Letztern attachirte Straf-Section zu Schweidnitz;
6) die Regiments-Oeconomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
7) das 1ste und 2te Bataillon } 11ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
8) das Füsilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commissionen } zu Brieg;
9) das 1ste Cüraſſier-Regiment und dessen Oeconomie-Commission zu Breslau;
10) das 4te Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;

11) die 6te Jäger- (bis ult. September 1845. 2te Schützen-) Abtheilung und deren Oeconomie-Commiſſion zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, ſo wie deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commmiſſionen zu Breslau, Glatz, Frankenſtein und Silberberg;
13) das Füſilier-Batallion 22ſten Linien-Infanterie-Regiments und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;
14) das Füſilier-Bataillon 23ſten Infanterie-Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;
15) die dem Letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
16) 2tes Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Schweidnitz;
17) 6tes Huſaren-Regiment (1ſte Escadron) und deren Lazareth in Münſterberg;
18) das 1ſte Ulanen-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazareth in Militſch;
19) die ſelbſtſtändige Straf-Section zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Compagnie, und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Habelſchwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie, und deſſen Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Reichenſtein;
22) das 1ſte, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen in Breslau, Oels und Schweidnitz;
23) das 1ſte, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Section zu Glatz, Brieg und Frankenſtein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, incl. Escadron und attachirte Veteranen-Section zu Hirſchberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38ſten Infanterie-Regiments, incl. Escadron und die attachirte Veteranen-Section zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden-Section des 1ſten Cüraſſier-Regiments, 4ten Huſaren- und 1ſten Ulanen-Regiments, ſo wie der 6ten Artillerie-Brigade, zu Breslau, Ohlau und Militſch;
27) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Diviſions-Schule zu Breslau;
29) die Garniſon-Schule zu Silberberg;
30) die Garniſon-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garniſon-Kirchen- und Begräbniß-Caſſen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33) die beiden Garniſon-Lazarethe zu Breslau;
34) die Garniſon-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenſtein, Militſch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

36)

36) das Montirungs-Depot zu Breslau;
37) das Train-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
41) die Festungs-Dotirungs- oder ordinairen Festungs-Bau- und eisernen Bestands-Cassen,
42) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen,
43) die Festungs-Revenuen-Cassen;

in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

44) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
45) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Oblau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer;
46) die Bureau- und Bibliothek-Casse der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

den 20sten Mai d. J., Vormittag um 11 Uhr,

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Niederstetter, an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 28. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(471) Oeffentliche Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 5ten September 1843. hierselbst verstorbenen Vorwerks-Besitzers Isidor Adalbert Moritz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 u. f. Titel 17., Theil I. des Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erb-Antheils, werden verwiesen werden. Oppeln, den 3. Februar 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(472) Edictal-Citation. Die von uns in dem öffentlichen Anzeiger zum 2ten Stück des diesjährigen Amtsblattes verfolgte Florentine Zobkowsky, welche bis Michaelis v. J. bei dem Gasthaus-Pächter Rudolph Schrötel zu Wygoda, bei Groß-Panlow, Beuthener Kreises, als Magd gedient hat, wird Behufs ihrer Vernehmung als Zeugin in einer Untersuchungssache zum Termine den 11ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Local hierselbst, öffentlich wiederholt vorgeladen. Zugleich werden alle resp.

Digitized by Google

Behörden ergebenſt erſucht, auf die ꝛc. Zobkowsky Acht zu haben und ſie event. gegen Erſtattung der Koſten vor uns ſiſtiren zu laſſen. Sohrau, den 16. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Paniow.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(473) Schaafvieh-Verkauf. Bei den Kämmerei-Gütern der Stadt Neuſtadt O./S., ſtehen circa 500 Stück Schaafe, worunter eine Parthie zur Zucht taugliche Muttern, zum Verkauf. Neuſtadt O./S., den 8. Februar 1846. Das Wirthſchafts-Amt.

(474) Bekanntmachung. Auf den 7ten April c., des Morgens um 8 Uhr, wird der hier belegene, zeither zur Baumſchule benutzte, und auf 175 Rthlr. abgeſchätzte Wallgarten, in der Magiſtrats-Canzlei öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch einladet Toſt, den 17. Februar 1846. Der Magiſtrat.

(475) Haus-Verkauf. Mein am Ringe zu Leſchnitz belegenes, neues, maſſives Haus mit Verkaufs-Gewölbe, nebſt den hierzu gehörigen Repoſitorien und andern Utenſilien, zwei trockenen Kellern und Stallung, beabſichtige ich unter vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Leſchnitz, den 19. Februar 1846.

Der Kaufmann Franz Gourzell.

(476) Bekanntmachung. Den 16ten März c., Vormittag um 9 Uhr, ſollen im hieſigen Königlichen Kreis-Steuer-Amte, 20 Packete alte, unbrauchbare, ſteueramtliche Acten und zertrennte Caſſen-Bücher, unter der Bedingung des Einſtampfens, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Leobſchütz, den 25. Februar 1846. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Verpachtungen.

(477) Mühlen-Verpachtung. Die zu Boritſch, Groß-Strehlitzer Kreiſes, belegene zweigängige Mahlmühle, nebſt Brettmühle und die dazu gehörigen 107 Morgen 146 □-R. Ländereien, unter welchen 47 Morgen 164 □-R. Wieſe befindlich, werden

am 10ten März d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in loco Boritſch von uns meiſtbietend verpachtet, und wird, ſofern ein annehmbares Gebot er-

erfolgt, mit dem Meiſtbietenden der Pacht-Vertrag gerichtlich abgeſchloſſen werden. Vom Pächter wird eine Caution von 400 Rthlr. in Pfandbriefen gefordert.

Schimiſchow, den 18. Februar 1846. Hyacinth Graf von Strachwitzſches Gerichts-Amt.

---

(478) Bekanntmachung. Die im Rybnicker Kreiſe belegene Domainen-Pachtung Rybnick, beſtehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnick gehörigen Vorwerken Rybnick und Smolina, nebſt Brauerei, Brennerei und Teichnutzung, und einer Brettmühle am Ruda-Teiche, ſoll von Johannis 1846. ab, auf ſechs hinter einander folgende Jahre, bis Johannis 1852., im Wege des öffentlichen Meiſtgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt ſämmtlicher Grundſtücke beſteht aus:

826	Morgen	69	□-Ruthen	Ackerland;
4	"	121	"	Gärten;
321	"	3	"	Wieſen;
51	"	77	"	Hutungs-Ländereien;
167	"	39	"	Teichen,

1,370 Morgen 129 □-Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einſaſſen der Königlichen Amtsdörfer zu leiſtenden Hand- und Spanndienſte, und die von denſelben zu liefernden Naturalien.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinſes iſt auf 1,801 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf., in Worten: „Ein Tauſend Acht Hundert Einen Thaler Sechs und Zwanzig Silbergroſchen Einen Pfennig," incl. 435 Rthlr. in Golde, feſtgeſtellt worden. Unter dieſer Pacht-Summe ſind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinſen eines eiſernen Königlichen Inventars von 1,800 Rthlr. mit inbegriffen

Die mit glaubwürdigen Ausweiſen über ihre Vermögens-Verhältniſſe und über ihre landwirthſchaftlichen Kenntniſſe verſehenen Pachtbewerber werden eingeladen, ſich zu dem auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnick, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Aſſeſſor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeſchränkt vorbehalten, und die drei Beſtbietenden bleiben bis zur höheren Entſcheidung an ihre reſp. Gebote gebunden.

Pachtluſtige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an den zeitherigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pacht-Bedingungen können ebendaſelbſt beim Königlichen Domainen-Rentmeiſter Tarnogrocki und in unſerer hieſigen Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Ein Tausend Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(479) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreise belegene Königliche Domainen-Pachtung Poppelau, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik gehörigen Vorwerken Poppelau, Bürtultau und Chwallowitz, soll von Johanni 1846. ab, auf 24 hinter einander folgende Jahre, bis Johanni 1870., im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

1,271	Morgen	63	□-Ruthen	an Ackerland;
13	"	49	"	" Gärten;
114	"	75	"	" Wiesen;
139	"	131	"	" Hutungs-Ländereien;
9	"	93	"	" Gräserei;
72	"	70	"	" Teichen,
1,620	Morgen	121	□-Ruthen	in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einsassen der Königlichen Amtsdörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pacht-Zinses ist auf 1,178 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf., in Worten: „Ein Tausend Einhundert Acht und Siebenzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen Sieben Pfennige", incl. 382 Rthlr. 15 Sgr. in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pacht-Summe sind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinsen eines eisernen Königlichen Inventars von 1,500 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten, und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höhern Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnik zu wenden.

Die

Die Pacht-Bedingungen können ebendaselbst beim Königlichen Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Achthundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(480) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreise belegene Königliche Domainen-Pachtung Gottartowitz, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik gehörigen Vorwerken Gottartowitz und Klokotschin, soll von Johannis 1846. ab auf 24 hinter einander folgende Jahre, bis Johannis 1870., im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

920	Morgen	21	□-Ruthen	an Ackerland;
2	"	82	"	" Gärten;
183	"	56	"	" Wiesen;
17	"	132	"	" Gräserei;
104	"	113	"	" Hutungs-Ländereien;
223	"	127	"	" Teichen,

1,451 Morgen 171 □-Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einsassen der Königlichen Amtsdörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 927 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., in Worten: „Neunhundert Sieben und Zwanzig Thaler Drei Silbergroschen Neun Pfennige", incl. 290 Rthlr. in Golde, festgestellt worden.

Unter dieser Pacht-Summe sind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinsen eines eisernen Inventars von 700 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten, und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höheren Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pacht-

Digitized by Google

Pachtluſtige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnik zu wenden.

Die Pacht-Bedingungen können ebendaſelbſt beim Königlichen Domainen-Rentmeiſter Tarnogrocki und in unſerer hieſigen Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Sechshundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(481) Bekanntmachung. Die verehelichte Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Maria, Louiſe, Franciſca Loos, geborne Bobrzyk zu Ober-Glogau, welche während ihrer Minderjährigkeit zu Johannisburg in Preußen ſich verehlicht, woſelbſt die Gütergemeinſchaft unter Eheleuten Statt findet, hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die bis dahin ausgeſetzt gebliebene Gütergemeinſchaft mit ihrem Ehemann, mittelſt gerichtlicher Erklärung vom 20ſten Januar d. J. ausgeſchloſſen. Ratibor, den 6. Februar 1846.

Königliches Ober-Landes Gericht.

---

(482) Nachdem ich Unterzeichneter von Einer Hochlöblichen Regierung in Breslau, als Zimmermeiſter gehörig qualificirt befunden worden, erlaube ich mir, Einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß Gleiwitz nunmehr mein Domicil iſt, und ich zur Uebernahme von Bau-Aufträgen jeder Art, unter ſoliden Bedingungen und prompter Ausführung, gern bereit bin. Gleiwitz, den 15. Februar 1846

H. Schulz, Zimmer-Meiſter.

---

(483) Bekanntmachung. Der in dem Anzeiger Nr. 39. sub Nro. 1852. unterm 23ſten September 1845. kund gemachte Beſchlag, in Höhe 500 Rthlr. Court., auf die rückſtändigen Kaufgelder der ehemaligen Gottlieb Pohlſchen Mühlen-Poſſeſſion, wird wieder aufgehoben. Roſenberg, den 19. Februar 1846. Königl. Stadt-Gericht.

---

(484) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Juſtiz-Commiſſar Scheffler, als Curator der Juſtiz-Commiſſar Bernhardſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe, werden die Mandanten des zu Rybnik verſtorbenen Juſtiz-Commiſſar Bernhard aufgefordert, binnen

Nachtrag

drei Monaten ihre Manual-Acten von dem Justiz-Commissar Scheffler abzuholen, widrigenfalls deren Cassation erfolgt. Ratibor, den 21. Februar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(485) Oeffentliche Bekanntmachung. Die über den Bauer-Auszüger Michael Peter zu Woitz verhängt gewesene Prodigalitäts-Erklärung, ist heut aufgehoben worden. Ottmachau, den 21. Februar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(486) Steckbrief. Der wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Mühlscher Joseph Reichel aus Zauchwitz, Leobschützer Kreises, hat heut Gelegenheit gefunden, von seiner Arbeit, der Aufsicht ungeachtet, zu entspringen. Es werden daher alle Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf denselben invigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Bauerwitz, den 26. Februar 1846.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Signalement. Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, katholischer Religion, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas spitzige Nase, breiten Mund, die obere Lippe aufgeworfen, blonden, schwachen Bart, vollständige, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem weißleinwandenen Hemde, einem Paar Stiefeln mit langen Schäften, einem Paar grauen Drillichhosen, einer gelbtuchenen, kurzen Jacke und einer grünen Feldelmütze. Die Weste hat er zurückgelassen.

---

(487) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Brandweinbrennerei-Besitzer Salom. Ferdin. Schott beabsichtiget, ohne sonstige Veränderung der Localitäten, einen pistoriusschen *Dampfbrenn*-Apparat zu errichten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten Januar und 13ten October 1831. §§. 3. und 4., und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. §. 29., bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche gegen die projectirte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatt-Anzeigers an gerechnet, bei uns anzuzeigen, weil auf spätere Einwendungen nicht geachtet, sondern die landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Neustadt O.-S., den 26. Februar 1846. Der Magistrat.

Nach-

Nachtrag zu den Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(488) Pleß. Das den Tuchmacher Gottlieb Röther'ſchen Erben gehörige, sub Nro. 71. hierſelbſt, auf der langen Gaſſe, gelegene Haus, nebſt dem dazu gehörigen, ſogenannten Działek-Feld, beſtehend aus 6 Beeten, zuſammen abgeſchätzt auf 730 Rthlr., ſoll im Termine

den 16ten Juni c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Juſtiz-Rath Gründel, in dem hieſigen Gerichts-Local, im Wege der Subhaſtation, verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerem erſten Plenar-Bureau einzuſehen.

Pleß, den 27. Januar 1846. Herzogliches Fürſtenthums-Gericht.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(489) Bekanntmachung. In Folge Auftrags des hieſigen Königl. Stadt-Gerichts, werde ich vom 6ten März c. ab, Schnittwaaren verſchiedener Gattung, Leder, und etwas kurze Waare, im Schanklocal des hieſigen Rathhauſes, gegen ſofortige baare Zahlung, an den Meiſtbietenden verkaufen, wozu ich Kaufluſtige hierdurch einlade.

Hultſchin, den 27. Februar 1846. Buhla, Gerichts-Actuar.

Extraordinaire-Beilage
zum Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Oppeln,
Stück IX.

№ 37. Betr. die Ueberwachung des Reise-Verkehrs von und nach Krakau.

Die in Krakau ausgebrochene und zur Zeit noch nicht unterdrückte Insurrection macht es unerläßlich, daß der Reise-Verkehr von und nach Krakau gehörig überwacht, und nur solchen Individuen die Reise von und nach Krakau gestattet werde, die sich als völlig unverdächtig legitimiren, oder den Polizei-Behörden als zuverläßig und völlig unverdächtig bekannt sind.

Zur Vermeidung von lästigen Weiterungen fordern wir daher, auf Grund unseres Amtsblatts-Publicandums vom 12ten Februar 1845., alle Einsaſſen unseres Regierungs-Bezirkes, sowie alle aus dem, im §. 2. l. c. bezeichneten Bahnrayon kommende Reisende, hiermit auf, sich unverzüglich mit den in jener Bekanntmachung näher bezeichneten Paß-Karten, welche durch die zur Ertheilung von Ausgangs-Päſſen autoriſirten Polizei-Behörden ausgegeben werden, auch zu Reisen im Inlande, zu verſehen, da nach dem Erſcheinen dieſer Verfügung im Amtsblatte, die Weiterreiſe in dem hieſigen Regierungs-Bezirke nur geſtattet werden kann, ſofern die Reiſenden ihre Legitimation durch ſolche Karten oder durch förmliche Päſſe führen.

Oppeln, den 1. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 10.

Oppeln, den 10ten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten Mai 1809. № 38.
betreffend den verbotenen Ankauf von Gegenständen der Schiffsladungen von den Schiffern selbst, in welche Cathegorie namentlich auch das Salz gehört,

Erinnerung des Verbots, Gegenstände der Schiffsladungen von den Schiffern zu erkaufen.

wird durch nachstehenden wörtlichen Abdruck wieder in Erinnerung gebracht:

„Es ist bemerkt worden, daß die noch immer häufig vorkommenden Beraubungen der Salz-Transporte von Seiten der Schiffer dadurch begünstigt werden, daß die Bewohner der Ufer-Gegenden sich zur Abnahme des veruntreuten Salzes willig finden.

Zur Steuerung dieser Veruntreuungen finden wir uns daher veranlaßt, hiermit diejenigen Bestimmungen in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche wegen des Ankaufs des Getreides und anderer gewöhnlichen Schiffsladungen bereits unterm 5ten Mai 1809. erlassen worden sind.

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wool durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit si das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so wird Folgendes verordnet:

§. 1.

Was der Schiffer von seiner Ladung veruntreut, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

§. 2.

Besonders gilt dies in dem Falle, wenn der Schiffer den Getreide- und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder

dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn, verkauft.

§. 3.

Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebshehler, dem Diebe gleich geachtet und gestraft. A. L. R. Theil II., Titel 20., §. 1258.

§. 4.

Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten, Getreide, Heu, Holz, Salz, Kaufmanns-Waaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

§. 5.

Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- und Feldfrüchte anbaut, wird dort wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen, und des Verkaufs an der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Die Landräthlichen Aemter der, an der Weichsel, Oder und Klodnitz belegenen Kreise, so wie die Magistrate und Orts-Behörden der Städte und Communen, bei denen diese schiffbaren Wasser-Communicationen vorbeigehen, werden daher wiederholt angewiesen, den Inhalt der gegenwärtigen Bekanntmachung den Anwohnern der vorgedachten Strom-Gegenden ernstlich einzuschärfen, und sie in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand nicht nur im Allgemeinen zu verwarnen, sondern ihnen insbesondere den Salzankauf von Transportschiffen, bei Vermeidung strenger gesetzlicher Ahndung, zu untersagen. Ueberhaupt werden die vorgedachten Behörden angewiesen, auf den Verkehr der Mannschaft der mit Salz beladenen Schiffsgefäße, geschärfte Aufmerksamkeit zu richten, und etwanige Wahrnehmungen von Ueberschreitung der vorstehend enthaltenen Vorschriften, sofort der Provinzial-Steuer-Behörde zur Einleitung des weitern Verfahrens anzuzeigen.

Oppeln, den 21. Februar 1846.

№ 39.

Betr. den Hausirhandel mit Wachsleinwand und lackirten Wachsdecken.

Außer den im §. 3. unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28sten Juni 1842. genannten Waaren-Artikeln, ist nachträglich noch der Hausirhandel mit Wachsleinwand und lackir-

lackirten Wachsdecken im Grenzzollbezirk, jedoch nur unter Anwendung der in jener Bekanntmachung näher bezeichneten Legitimationsschein-Controlle gestattet worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Oppeln, den 1. März 1846.

Belobung.

Dem Häuslersohne Valentin Cebulla zu Schönwald, Tost-Gleiwitzer Kreises, ist für die, mit eigener Gefahr bewirkte Rettung des 10jährigen Knaben Stephan Chudoba aus dem, durch starke Regengüsse, angeschwollenen Feldgraben, eine Prämie von uns bewilligt worden. Oppeln, den 20. Februar 1846.

Belobung.

Dem 14jährigen Sohne der Amtmanns-Wittwe Klein zu Sonnenberg, Falkenberger Kreises, Namens Erdmann, ist für die mit Muth und Aufopferung bewirkte Unterdrückung des in dem Schwarzviehstalle des Kretscham-Besitzers Anton Habich daselbst am 17ten December v. Js. ausgebrochenen Feuers, eine Geld-Prämie ertheilt worden.
Oppeln, den 21. Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 40.
Betr. die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1845.

Im hiesigen Departement, wozu 15 Kreise mit 894,102 Seelen gehören, sind im verflossenen Jahre 1845., von 626 Schiedsmännern 15,722 Streitigkeiten, und zwar 2,167 mehr, als im Jahre 1844., verhandelt worden. Hiervon sind beendet:

Streitsachen.

a. durch bewirkten Vergleich..... 14009
b. wegen Ausbleibens der Partheien..... 687
c. wegen ermangelnder Einigung..... 1055
d. am Jahresschlusse blieben noch anhängig..... 161

Im Durchschnitt kamen auf einen Schiedsmann 22 verglichene und 3 nicht verglichene Streitsachen. Zur Gesammtzahl der Einwohner verhielt sich die Zahl aller, bei den Schiedsmännern angebrachten Sachen, wie 1 zu 56, und die Zahl der wirklich verglichenen, wie 1 zu 63.

Von den anhängig gewesenen Streitsachen sind verglichen worden, im Kreise:

Beuthen durch	38 Schiedsmänner	—	761 Sachen
Cosel durch	29 "	—	246 "
Falkenberg durch	27 "	—	308 "
Grottkau durch	50 "	—	788 "
Leobschütz durch	60 "	—	630 "

 Lubli-

Lublinitz durch	33	Schiedsmänner —	361 Sachen,
Neisse durch	69	" —	1783 "
Neustadt durch	34	" —	823 "
Oppeln durch	74	" —	1196 "
Pleß durch	43	" —	770 "
Ratibor durch	43	" —	1162 "
Rosenberg durch	28	" —	1293 "
Rybnik durch	33	" —	2550 "
Groß-Strehlitz durch	26	" —	551 "
Tost-Gleiwitz durch	39	" —	787 "

Folgende Schiedsmänner haben, jeder mehr als 100 Vergleiche gestiftet:

1) der Schiedsmann Nowack zu Loslau 842,
2) " " Mathauschek zu Neisse 516,
3) " " Matziol zu Rosenberg 471,
4) " " Wenzel zu Sohrau 326,
5) " " Frickel zu Patschkau 312,
6) " " Senftleben zu Neisse 309,
7) " " Blase zu Poppelau 259,
8) " " Gerstenberg zu Rybnik 208,
9) " " Wagner zu Ratibor 205,
10) " " Meyer zu Kattowitz 203,
11) " " Wagner zu Sohrau 167,
12) " " Klug zu Pleß 167,
13) " " Schwartzer zu Sternalitz 165,
14) " " Oppler zu Plania 156,
15) " " Laska zu Tost 156,
16) " " Gruchel zu Rybnik 151,
17) " " Polik zu Chudoba 150,
18) " " Ebel zu Grottkau 148,
19) " " Purschke zu Alt-Schalkowitz 137,
20) " " Schwingel zu Ober-Glogau 136,
21) " " Scholz zu Groß-Strehlitz 135,
22) " " Stadtältester Gabriel zu Patschkau 129,
23) " " Wollwartzny zu Krappitz 123,
24) " " Lauer zu Ottmachau 123,
25) " " Schwerzina zu Panewnik 119,
26) " " Heß zu Staude 119,
27) " " Czock zu Uschütz 118,

28) der

28) der Schiedsmann Trödel zu Steinau..... 117,
29) = = Dreist zu Binkowitz..... 115,
30) = = Schebera zu Leschnitz..... 110,
31) = = Berliner zu Groß-Boreck..... 110,
32) = = Klausa zu Tarnowitz..... 109,
33) = = Knappe zu Eisengiesserei bei Gleiwitz.... 106,
34) = = Mitschein zu Hultschin..... 104,
35) = = Grabowski zu Rauden.....101.

Die erfolgreiche uneigennützige Thätigkeit dieser Schiedsmänner wird hierdurch belobend anerkannt, mit dem Bemerken, daß den Schiedsmännern ad 3., seit acht Jahren; ad 2., 24., 30., seit sieben Jahren; ad 6., seit sechs Jahren; ad 5., 10., 21., 22., 29., seit fünf Jahren; ad 1., 4., 9, 12., 32., seit vier Jahren; ad 8., 16., 18., 38, seit drei Jahren, gleiche öffentliche Anerkennung, wegen ihrer großen Wirksamkeit zu Theil geworden ist. Ratibor, den 20. Februar 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

1.

№ 41. Betr. die Einrichtung der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau.

Die Königliche Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau ist nicht nur für die Erziehung und Unterweisung von Waisenknaben bestimmt, sondern nimmt auch andere Zöglinge an, welche mit den Waisen Unterricht, Kost und Erholungen gemeinschaftlich genießen, in Wohnung und häuslicher Aufsicht von denselben getrennt sind. Als Erziehungs-Anstalt erzielt sie gleichmäßige Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte zu einem christlichen und sittlichen Leben, als Lehr-Anstalt bereitet sie solche Schüler, welche studiren wollen, für die Ober-Tertia der Gymnasien, mit Ausschluß des Griechischen, welches jedoch privatim getrieben werden kann, Andere für den Eintritt in die höheren Gewerbe vor.

2.

Die Zahl der Beneficiaten beträgt 72, und zwar:

a. Waisenknaben.....44,
b. Freischüler.....25,
c. Extra-Alumnen..... 2,
d. Fundatisten..... 1,

zusammen obige.....72.

Außerdem können 52 Pensionaire aufgenommen werden, und eine unbestimmte Zahl von Stadtschülern am Unterrichte Theil nehmen.

3.

3.

Die 44 etatsmäßigen Stellen für Waisenknaben sind:

a. 39 Waisenstellen für in Schlesien geborne oder mit ihren Eltern einheimisch gewordene Knaben; in wie fern zu solchen auch Knaben aus der Preußischen Ober-Lausitz werden gerechnet werden, darüber bleibt nähere Bestimmung vorbehalten;

b. 2 Waisenstellen, welche das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit Nichtschlesiern besetzt;

c. 1 Waisenstelle für einen Knaben aus dem Markgrafthum Ober-Lausitz, Pr. Anth., welche von der Königlichen Regierung zu Liegnitz besetzt wird;

d. 2 Waisenstellen für Knaben schlesischer Postbeamten, welche des Herrn General-Postmeisters Excellenz besetzt.

---

44 Stellen für Waisenknaben.

Diese Knaben werden in der Anstalt ganz kostenfrei unterhalten.

4.

Die 25 Stellen für Freischüler und 2 für Extra-Alumnen, werden ebenfalls mit Knaben besetzt, welche in Schlesien geboren oder einheimisch geworden sind. Die Freischüler zahlen jährlich jeder 12 Rthlr. Schulgeld, die Extra-Alumnen jeder 36 Rthlr. Kostgeld jährlich, beide 3 Rthlr. Inscriptions-Gebühren.

5.

Die Fundatisten-Stelle, von der Freiherrlich von Richthofen'schen Stiftung herrührend, besetzt der jedesmalige Senior der Familie von Richthofen, gegenwärtig Herr Baron von Richthofen auf Kohlhöhe bei Striegau, mit einem aus Striegau gebürtigen bürgerlichen Knaben.

6.

Die Pensionaire zahlen eine jährliche Pension von 80 Rthlr., und 3 Rthlr. Inscriptions-Gebühren.

7.

Freischüler, Extra-Alumnen, Fundatisten und Pensionaire, erhalten von der Anstalt Wohnung, Heizung, Kost und Unterricht, so wie die allgemeine Hausbedienung. Für alles Uebrige, als Licht, Wäsche, Kleider, Waschen und Ausbessern derselben, Schreibmaterialien, Bücher, ärztliche Behandlung u. s. w., tragen die Angehörigen die Kosten.

8.

Die Stadtschüler sind solche, welche theils in der Stadt bei ihren Eltern wohnen, oder überhaupt außerhalb der Anstalt in der Stadt oder in der Nähe des Waisenhauses in Pension gegeben sind, und werden blos zum Unterrichte, so weit es der Raum in den

den Classenzimmern gestattet, aufgenommen. Sie zahlen 2 Rthlr. Eintritts-Gelder und ein jährliches Schulgeld von 18 Rthlr.

9.

Sämmtliche Pensions-, Kost- und Schulgelder müssen vierteljährlich vorausbezahlt werden.

10.

Die Aufnahme der Waisenknaben, Freischüler, Extra-Alumnen und Fundatisten, findet in der Regel nur zu Ostern Statt. Pensionaire und Stadtschüler können auch für andere Termine angemeldet werden, und hat die Zeit ihrer Aufnahme nach Maaßgabe der Einrichtung des Lehr- und Erziehungswesens der Director zu bestimmen.

11.

Sämmtliche aufzunehmende Knaben müssen körperlich und geistig gesund, bildungsfähig, im Verhältniß ihres Alters gehörig vorbereitet, nicht unter 9 und nicht über 12 Jahre alt seyn.

12.

Sämmtliche Beneficiaten, mit Ausnahme derjenigen, für welche das Absehen auf die vom Königlichen Hohen Ministerio, von des Herrn General-Postmeisters, Excellenz, von der Königlichen Regierung in Liegnitz, und von dem Herrn Senior der Freiherrlich von Richthofenschen Familie, zu verleihenden Stellen gerichtet ist, sind bis zur Mitte October eines jeden Jahres, mit Beifügung der nöthigen Zeugnisse, bei dem Director anzumelden. Später eingehende Meldungen stellen hinsichtlich der Aufnahme um ein Jahr zurück, indem die Gemeldeten nur noch zur Eintragung in die Listen des folgenden Jahres notirt werden. Fruchtlos bleibt die Meldung jedenfalls, wenn der Knabe bereits über das 12te Lebensjahr hinaus ist. In solchem Falle werden die beigelegten Zeugnisse sofort zurückgesendet.

13.

Für Waisenknaben sind:

a. der Todtenschein des Vaters mit Angabe des Vormundes;
b. das Taufzeugniß;
c. Schulzeugniß;
d. Impfschein;
e. Gesundheits-Attest des Knaben;
f. Bedürftigkeits-Attest;

für Freischüler und Extra-Alumnen die Zeugnisse b. bis f., für Pensionaire und Stadtschüler die Zeugnisse b. bis e. erforderlich.

14.

Da bei der Aufnahme nicht nur die Bedürftigkeit, sondern auch die Vorkenntnisse und Anlagen in Betracht kommen, so sind mit den Zeugnissen schriftliche Probe-Arbeiten einzusenden; auch haben sich die Angemeldeten auf Erfordern einer besondern Prüfung

zu

zu unterwerfen. Nothwendig ist, daß sie geläufig und mit richtiger Betonung lesen, eine leserliche und reinliche Handschrift schreiben, im Nacherzählen und richtigen Aufschreiben vorerzählter Geschichten geübt sind, und nach den vier Species gleichbenannter Zahlen rechnen können.

15.

Die am Oster-Termine aufzunehmenden Waisenknaben und Freischüler werden von uns aus der von dem Director im November jeden Jahres eingereichten Expectantenliste ausgewählt, und die Eltern oder Vormünder der ausgewählten Knaben nach der gewöhnlich im December getroffenen Auswahl, im Januar durch den Director von der bevorstehenden Aufnahme benachrichtigt. Wer eine solche Benachrichtigung nicht erhält, hat anzunehmen, daß der angemeldete Knabe am nächsten Termine nicht aufgenommen werden kann. Eltern oder Vormünder haben auf eine solche Benachrichtigung sofort die Erklärung abzugeben, daß sie das Beneficium für den Angemeldeten annehmen und denselben zur bestimmten Zeit der Anstalt zusenden werden, widrigenfalls die Stelle einem Reservisten zugetheilt wird. Angemeldete, die das zwölfte Jahr zurückgelegt haben, werden in der Regel nicht mehr zur Auswahl vorgeschlagen. Die Einberufung geschieht durch den Director nach Maaßgabe des Abgangs der ausscheidenden Zöglinge.

Knaben, deren Sittlichkeit, Bildung oder Gesundheitszustand bei der Aufnahme, den früher eingereichten Probearbeiten, Berichten und Gesundheitsscheinen nicht entspricht, werden ohne Weiteres zurückgeschickt.

16.

Die Zöglinge werden in der Regel zwischen dem 14ten und 15ten Jahre confirmirt. Ueber die Confirmationsfähigkeit der Waisenknaben entscheidet der Director, derselbe bestimmt auch die Zeit ihrer Entlassung, deren Haupt-Termin Ostern ist. Ueber den Abgang der Freischüler müssen deren Angehörige sich mit dem Director wenigstens schon ein Vierteljahr zuvor schriftlich oder mündlich verständigen.

Der Abgang der Pensionairs und Extra Alumnen muß drei Monate vorher angezeigt werden. Wird dies unterlassen, so muß die Pension noch für das nächste Quartal zur Casse gezahlt werden.

Für Unterbringung der Waisenknaben haben die Vormünder und Verwandten Sorge zu tragen.

17.

Jeder Waisenknabe hat mitzubringen:

a) einen vollständigen, guten, tuchnen Anzug (Mütze und Stiefeln mitgerechnet);
b) drei gute Hemden;
c) zwei Paar wollene und zwei Paar zwirnene oder baumwollene Strümpfe;
d) drei Schnupftücher;
e) drei Halstücher.

Für alles Uebrige sorgt die Anstalt, gestattet aber eigene Halskragen, eigene Sommerbeinkleider, Bücher ꝛc. Auch ist es gut, wenn jeder Waisenknabe ein Kästchen zur Aufbewahrung kleiner Habseligkeiten besitzt.

18.

Pensionaire, Freischüler und Fundatisten müssen mitbringen und auf ihre Kosten im Stande halten:

a. an Betten:

ein leichtes, vollständiges Gebett, wo möglich eine Matratze statt des Unterbettes, eine wattirte Decke für die Sommer-Monate und einen Strohsack. Stroh und Bettstelle gewährt die Anstalt;

b. an Wäsche:

außer der nöthigen Bett- und Leib-Wäsche, hinreichend zum Wechseln für drei bis vier Wochen, einige Servietten, vier bis sechs Handtücher, vier bis sechs Vorhemdchen oder Kragen, drei Paar wollene Strümpfe für den Winter, zwei Schürzen zum Vorbinden beim Reinigen der Stiefeln, zwei Abwischtücher, zwei Paar Unterziehbeinkleider und ein Paar Badehosen;

c. an Kleidern:

wo möglich doppelte Sommer- und doppelte Winter-Kleidung, einfach, gefällig und möglichst dauerhaft, Mantel oder Ueberrock, ein Schlafjäckchen für Krankheitsfälle, wenigstens zwei Paar gute, ja nicht zu enge Stiefeln oder Schuhe, ein Paar einfache, schwarzlederne Schlafschuhe und ein Paar Handschuhe für den Winter.

Neue Kleidungsstücke werden ohne ausdrückliches Verlangen der Eltern von der Anstalt nicht angeschafft, wofern nicht ein dringendes Bedürfniß dies erfordert. Zur leichtern und billigern Ausbesserung der Kleidungsstücke ist zu wünschen, daß die vorhandenen Reste von Tuch und Zeug mitgebracht werden.

d. an verschiedenen Geräthen:

ein passendes Schreibpult mit zwei Schubladen zur Aufbewahrung der Wäsche (am zweckmäßigsten und wohlfeilsten von dem Familienlehrer, dessen specieller Leitung der Zögling übergeben wird, auf vorgängige Anzeige zu besorgen), ferner: Messer, Gabel und Löffel, in einem dauerhaften Futteral, ein Trinkglas, eine Tasse mit Theelöffel, ein Taschenmesser, ein Federmesser, ein Dintenfaß, eine Scheere, drei Schuhbürsten, eine Kleiderbürste, eine Zahnbürste, einen kleinen Spiegel, einen eng- und einen weitzackigen Kamm, ein Seifenläppchen, eine Schiefertafel mit Schwamm und mit ein Paar Schiefer- und Bleistiften, 1/4 Hundert Federn, ein Federkästchen, ein Paar Buch Concept- und Canzlei-Papier und einige Bogen Brief- und Lösch-Papier, eine Stange Siegellack,

ein Lineal, Nähnadeln, Zwirn, einen Geldbeutel, ein kleines Grabscheit, ein Paar Schlittschuhe und einen Tornister.

e. an Büchern:

jedenfalls eine Bibel und einen Katechismus. Die Wahl und das Bedürfniß aller übrigen Bücher hängt von der näheren Bestimmung der Klassen, in welche der Zögling eintreten wird, und von anderweitigen Bestimmungen ab; doch mögen die Neueintretenden ihre bisher schon gebrauchten Bücher und Hefte mitbringen. Ein Verzeichniß derselben, sowie überhaupt ein Verzeichniß sämmtlicher mitgebrachten Utensilien ist dem betreffenden Familienlehrer sogleich bei ihrem Eintritt in die Anstalt vorzulegen.

f. an Geld:

zur Bestreitung der Ausgaben für Reinigung der Wäsche, für Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien, Ausbesserung der Kleidungsstücke. Beiträge zur Beleuchtung des Wohnzimmers und zu anderweitigen gemeinschaftlichen Stuben-Bedürfnissen, zu Taschengeld, etwaigen Privatstunden-Geld, Reisegeld, ist es durchaus nothwendig, daß dem Familienlehrer sogleich bei Uebergabe des Zöglings ein hinreichendes Verlagsgeld praenumerando eingehändigt werde, über dessen Verwendung derselbe genaue Rechnung legen wird.

Alle vorbenannten Gegenstände sind, wo es nur möglich ist, mit dem Namen und der Nummer des Besitzers zu bezeichnen.

19.

Die Ferien der Anstalt sind zu Ostern, während des Monats August und zu Weihnachten. Während dieser Ferien dürfen die Zöglinge verreisen, wenn nicht besondere Umstände das Bleiben in der Anstalt verlangen. Während der kurzen Pfingstferien zu verreisen, ist den Zöglingen nicht gestattet.

20.

Für kranke Zöglinge sind fortwährend die nöthigen Erleichterungs-Mittel in Bereitschaft. Außer zwei heizbaren Schlaf-Sälen, welche für schwächliche Knaben eingerichtet und mit den nöthigen Bequemlichkeiten versehen sind, gewährt das mit vier gesunden, hellen und freundlichen Stuben versehene Krankenhaus Aufnahme und ein besonderer Krankenwärter die nöthige Pflege. Für ärztliche Behandlung wird sofort Sorge getragen, da die Anstalt ihren Hausarzt hat. Den Eltern der Fundatisten, Freischüler und Pensionairs, welche die Curkosten aus eignen Mitteln zu bestreiten haben, bleibt es anheimgestellt, Hülfe bei einem andern Arzte zu suchen. Dem Familienlehrer ist es überlassen, mit Berücksichtigung des Gesundheitszustandes der übrigen Zöglinge, bei unbedeutenden und nicht ansteckenden Krankheiten zu entscheiden, ob der Kranke, von welchem dem Director sofort Meldung geschehen muß, in das Krankenhaus zu bringen, oder in seiner Wohnung zu belassen ist.

Die ſpecielle Aufſicht über das Krankenhaus und die Krankenpflege, ſteht dem Director zu.

Breslau, den 27. Januar 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Perſonal-Chronik.

Die Academie der Künſte, hat den Kupferſtecher Carl, Eduard Weber in Berlin, in Betracht ſeiner Leiſtungen im naturhiſtoriſchen und numismatiſchen Kupferſtich, zu ihrem academiſchen Künſtler ernannt und das Patent für denſelben ausgefertiget.

Der Fleiſchermeiſter Anton Nowack und der Schuhmachermeiſter Franz Soßna, zu Loslau, ſind zu unbeſoldeten Rathmännern daſelbſt, auf ſechs Jahre gewählt und beſtätigt — dem Schulamts-Candidaten Salomon Schleſinger iſt zur Errichtung einer Privat-Elementarſchule für Kinder jüdiſchen Glauhens zu Tarnowitz, die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt — und dem Stammgefreiten Babatz iſt die erledigte Kreis-Caſſen-Boten- und Executorſtelle in Pleß interimiſtiſch übertragen worden.

Verzeichniß
der im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vorgekommenen Perſonal-Veränderungen.

Verſetzt:

der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Janetzki, als Aſſeſſor zum Land- und Stadt-Gericht zu Grätz.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

No.	Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angeſtellten Richters.
1	Sackrau	Gr.-Strehlitz	Juſtitiar Hoffmann	Juſtitiarius Peſchke zu Zwrowa.
2	Oberwitz	desgl.	Juſtizrath Giersberg	derſelbe.

Nach-

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortschaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Friedrichsstadt bei Neisse	Neisse	Mauermeister Hettwer zu Friedrichsstadt.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Februar 1846.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Roggen pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Gerste pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Heu pro Centner. Rth.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock. Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen	2	21	3	2	9	1	1	22	6	1	5	9	"	21	3	9	11	3
2	Cosel	2	22	6	2	9	6	1	21	"	1	7	"	"	25	"	7	"	"
3	Creutzburg	2	25	7	2	7	2	1	26	4	1	5	4	"	23	6	6	18	9
4	Falkenberg	2	24	"	2	9	"	1	17	"	1	3	6	"	20	"	5	20	"
5	Gleiwitz	2	16	11	2	9	8	1	18	11	1	3	4	"	20	"	8	"	"
6	Grottkau	2	26	9	2	9	4	1	18	6	1	3	3	"	20	"	6	15	"
7	Leobschütz	2	20	3	2	12	9	1	20	"	1	2	7	"	20	"	5	10	"
8	Lublinitz	3	5	"	2	8	6	1	20	3	1	5	"	"	18	"	8	"	"
9	Neisse	2	25	11	2	11	4	1	18	5	1	2	7	"	24	"	7	10	"
10	Neustadt	2	20	"	2	12	"	1	18	3	1	1	6	"	22	"	7	"	"
11	Oppeln	2	24	3	2	8	"	1	20	6	1	3	"	"	21	9	5	10	6
12	Pleß	"	"	"	2	15	"	"	"	"	1	5	6	"	18	3	6	28	4
13	Ratibor	2	17	3	2	10	"	1	19	"	1	3	7	"	18	2	5	16	9
14	Rosenberg	3	3	9	2	5	"	1	23	9	1	3	6	"	18	"	6	"	"
15	Rybnik	"	"	"	2	14	"	"	"	"	1	7	6	"	16	"	8	"	"
16	Br.-Strehlitz	2	25	3	2	16	"	1	20	3	1	9	9	"	25	6	6	"	"

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 10.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 10.

Oppeln, den 10ten März 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(490) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 16ten v. Mts. steckbrieflich verfolgte ruſſiſch-polniſche Ueberläufer Aurelius, Eugen, Czarny Zawißa, auch Pulkowski und Oſſolinski genannt, iſt bereits wieder ergriffen worden.

Graudenz, den 20. Februar 1846. Königliche Inquiſitoriats-Deputation.

(491) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 10. unter 416. des öffentlichen Anzeigers für 1845., ſteckbrieflich verfolgte Dienſtknecht Albert Dudek, hat ſich bereits bei uns gemeldet. Zyrowa, den 3. März 1846. Gerichts-Amt Chorulla.

(492) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 3ten d. Mts. (Seite 102. Nr. 305.) ſteckbrieflich verfolgte Schweinſchneiderſohn Anton Zurkowsky aus Oſtrog, iſt eingebracht worden. Schloß Ratibor, den 22. Februar 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(493) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schuhmachergeſelle Auguſt Kurzidim aus Ratibor, iſt eines großen gemeinen Diebſtahls dringend verdächtig, und hat ſich von hier entfernt, ohne daß ſein jetziger Aufenthalt zu ermitteln iſt. Sämmtliche Behörden werden erſucht, den Auguſt Kurzidim im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Ratibor, den 4. März 1846. Königliches Inquiſitoriat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Ratibor gebürtig, ſein jetziger Aufenthaltsort unbekannt, zuletzt arbeitete er als Schuhmachergeſell in Ratibor. Er iſt ungefähr 33 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue

Augen, gute Zähne, etwas starke und spitze Nase, kleinen Mund, braunen und schwachen Bart, längliches Kinn und Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe und mittelmäßiger Statur.

Besondere Kennzeichen an ihm sind, daß er pockennarbig ist, rechts an der Stirn eine Narbe und links am Kopfe ein Fleischgewächs hat, welches von den Haaren bedeckt ist.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem olivenbraunen, tuchenen Ueberrock, einem Paar neuen grautuchenen Beinkleidern, einer blauen, wollzeugenen Weste mit kleinen Blümchen, einer alten schwarztuchenen Mütze mit Lederschirm, einem schwarzseidenen Halstuch und einem Paar Halbstiefeln.

---

(494) Gefundener Leichnam. Am 27sten Februar 1846., ist früh gegen 4 Uhr, in der Kesselrösche der Königlichen Vorsichtmaschine, auf Ober-Lagiewniker Grunde bei Königshütte, Beuthener Kreises, ein unbekannter Landmann, anscheinend aus der Gegend von Pleß, todt und mit Brandwunden bedeckt, wahrscheinlich erstickt, gefunden worden. Er ist dem Ansehen nach etwa 40 Jahr alt, wenig über 5 Fuß groß, ziemlich hager, hat dunkelblonde Haare, solchen Bart, freie Stirn, gebogene Nase, längliches Gesicht, ziemlich großen Mund, und spitzes Kinn. Bekleidet war er nur mit einem ganz grobwergenen, sehr schmutzigen Hemde, alten, rohleinenen Beinkleidern, und einem grauen, grobwollenen Rocke. Stiefeln hatte er nicht an. Wer über die Person des Verunglückten sichere Auskunft zu geben vermag, wolle sich sobald als möglich bei uns melden. Kosten entstehen ihm dadurch nicht.

Gleiwitz, den 2. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(495) Bekanntmachung. Bei der Observatin Marianna, verw. Foitzik in Altendorf, sind ein Paar, muthmaßlich am vorigen Ratiborer Jahrmarkte gestohlene Stiefeln, gefunden worden.

Der betreffende Schuhmacher möge hier, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist, seine Eigenthums-Ansprüche nachweisen. Schloß Ratibor, den 26. Februar 1846.

Herzogliches Polizei-Amt.

---

(496) Bekanntmachung. Die zweite Landbriefträgerstelle bei der Post-Expedition in Königshütte, mit welcher eine jährliche Löhnung von 96 Rthlr. verbunden ist, soll am 1sten April c. wieder besetzt werden.

Qualificirte civilversorgungsberechtigte Militair-Invaliden, die eine Caution von 50 Rthlr. zu leisten im Stande sind, deutsch und polnisch sprechen und schreiben können, werden aufgefordert, sich innerhalb dreier Wochen bei der dortigen Post-Expedition, zur Bekanntmachung der Bedingungen, persönlich zu melden. Gleiwitz, den 28. Februar 1846.

Post-Amt.

---

(497) Bekanntmachung. Der Königliche Kammerherr, Herr Hugo, Graf Henkel

kel von Donnersmark beabsichtigt, auf der ihm gehörigen, im Siemianowitzer Walde, hiesigen Kreises, belegenen Carl-Hoffnungs-Grube, eine doppelt wirkende Hochdruck-Förder- und Wasserhaltungs-Dampfmaschine aufzustellen. Gemäß § 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., bringe ich dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß des Publicums und fordere alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die landesherrliche Genehmigung zur Aufstellung dieser Dampfmaschine nachgesucht werden wird. Beuthen, den 26. Februar 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

---

(498) Bekanntmachung. Der Königliche Kammerherr Herr Hugo Graf Henkel von Donnersmark beabsichtiget, auf der ihm gehörigen, auf Kochlowitzer Terrain, hiesigen Kreises, belegenen Hugo-Grube, eine einfach wirkende Hochdruck-Dampf-Maschine, von 20 — 24 Pferdekraft zur Wasserhaltung aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., bringe ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, und fordere alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die landesherrliche Genehmigung zur Aufstellung dieser Dampf-Maschine nachgesucht werden wird. Beuthen, den 3. März 1846.

Der Königliche Landrath. gez. v. Tieschowitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(499) Bauerwitz. Die dem Bürger Johann Borsutzky gehörige, sub Nro. 65. hierselbst am Ringe belegene Possession, welche auf 1,715 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 12ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Local hieselbst anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 23. Januar 1846.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(500) Glogau (Ober-). Das in der hiesigen Schloß-Vorstadt belegene Haus sub Nro. 5., nebst Antheil Viehweide-Acker, gerichtlich auf 478 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdiget, wird Schuldenhalber in termino

den 7ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

in

in unserem Registratur-Zimmer subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden eingesehen werden. Ober-Glogau, den 10. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(501) Neustadt. Der nach der nebst Hypothekenschein im Ilten Bureau einzusehenden Taxe auf 36 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, vor dem Niederthore hierorts unter der Nummer 2. des Hypothekenbuchs belegene Bleichfleck, soll

den 8ten Mai 1846.,

vor dem Herrn Assessor Berger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Neustadt O./S., den 27. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(502) Neustadt. Die sub Nro. 69. und 72. des Hypothekenbuchs belegenen Haus- und Garten-Besitzungen hierselbst in der Nieder-Mühlgasse, den Johann und Theresia Felsmannschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., resp. 148 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 13ten Mai c., Nachmittag um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 14. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(503) Oppeln Das den Carl Skoruppaschen Erben gehörige, in Oppeln am städtischen Ostrowek sub Nro. 5. belegene Haus, abgeschätzt auf 1224 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf., soll anderweitig

am 8ten April d. J., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Geschäftshause in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau IIIa. einzusehen.

Oppeln den 13. Februar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(504) Rybnik. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des Gastwirth Marcus Schäferschen Hauses Nr. 9. zu Rybnik ist aufgehoben, und fällt der auf den 11ten d. Mts. anstehende Licitations-Termin weg. Rybnik, den 2. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(505) Carlsruhe. Die den Gerbermeister Jungschen Erben gehörige, auf 1000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Colonieſtelle sub Nro. 8. hieſelbſt, ſoll

den 12ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Carlsruhe O./S., den 23. Januar 1846.

Herzogliches Eugen von Württembergſches Juſtiz-Amt.

---

(506) Kauthen. Das sub Nro. 291. zu Kauthen gelegene Ackerſtück, von 58½ □-Ruthen, geſchätzt auf 40 Rthlr., und 6 Metzen Ausſaat Acker vom Bauergute Nr. 33., geſchätzt auf 80 Rthlr., werden Behufs Auseinanderſetzung der Caspar Peterekſchen Erben als Miteigenthümer, den 7ten April 1846., früh um 11 Uhr, ſubhaſtirt.

Der Hypothekenſchein kann bei den Acten eingeſehen werden, und die unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich mit vorgeladen. Deutſch-Crawarn, den 30. November 1845.

Das Gerichts-Amt Deutſch-Crawarn und Kauthen.

---

(507) Kauthen. Nothwendige Subhaſtation. Die dem Johann Landzik gehörende Hälfte der sub Nro 77. zu Kauthen gelegenen Gärtnerſtelle, zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei den Acten einzuſehenden Taxe auf 90 Rthlr. geſchätzt, wird den 7ten April 1846., früh um 11 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt.

Deutſch-Crawarn, den 1. December 1845.

Das Gerichts-Amt Deutſch-Crawarn und Kauthen.

---

(508) Lohnau. Die den Förſter Joſeph und Anna Wegwardſchen Eheleuten gehörige, zu Lohnau belegene holländiſche Windmühlen Beſitzung, abgeſchätzt, dem Material-Werthe nach auf 2472 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., ſowie das denſelben gehörige, sub Nro 176 zu Lohnau belegene Grundſtück von 3 Morgen 91 □Ruthen preußiſch Ausſaat, geſchätzt auf 160 Rthlr., ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation in dem, auf

den 8ten Juni 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Schloſſe zu Lohnau, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein von dem Ackerſtücke Nr. 176. und Kaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehn werden, und werden gleichzeitig alle unbekannte Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präcluſion hierdurch vorgeladen. Ratibor, den 10. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blazeowitz.

---

(509) Sollarnia. Nothwendiger Verkauf. Die dem Jacob Pluta gehörige, sub

Nro. 1. zu Sollarnia gelegene Kretschams-Possession, zu welcher 25 Morgen und 31 □Ruthen Preußisch Maaß Acker- und Wiesenland gehören, abgeschätzt auf 1,300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Mai c., früh um 10 Uhr,

in loco Sollarnia subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 26. Januar 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(510) Thurze. Nothwendiger Verkauf. Die der Marianna, verehelichten Piechulla, gebornen Sobeczko, gehörige, sub Nro. 191., zu Thurze (Siedlisk) belegene Häuslerstelle, zu welcher ohngefähr 1. Morgen und 35 □Ruthen, preußisch Maaß an Ackerland gehören, abgeschätzt auf 100 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 16. Februar 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(511) Urbanowitz. Die dem Mathusz Gay gehörige, sub Nro. 10. zu Urbanowitz belegene, und auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll im Termine

den 9ten Juni c., Vormittag um 11 Uhr,

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission, zu Lendzin im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm ersten Plenar-Büreau hierselbst einzusehen. Pleß, den 6. Januar 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht

Edictal-Citationen.

(512) Edictal-Citation. Das der ehemaligen Binkowitzer Waisencasse gehörige Hypotheken-Instrument, d. d. Ratibor, den 13. November 1815., resp. 23. November 1815., über ein Capital per 66 Rthlr. 20 Sgr., eingetragen auf folgenden Folien des Binkowitzer Rustical-Hypothekenbuches:

1) des Ackerbeetes Nr. 37. auf den Sieben-Viertel-Huben, im Felde „Sechs Morgen“ genannt;

2) des Acker-Beetes sub Nro. 34. auf den Drei-Viertel-Huben, im Felde „Padzielek“ genannt;

3) der Wiesen-Parzelle sub Nro. 31 bei der Hutung „Tintanie“ gelegen,

ist verloren gegangen.

Auf

Auf den Antrag des vorigen Besitzers dieser Realitäten, Ignatz Grzegorczik aus Binkowitz, werden daher alle diejenigen, welche auf obiges Capital per 66 Rthlr. 20 Sgr. in irgend einer Art Ansprüche zu haben behaupten, hiermit aufgefordert, solche spätestens in termino

den 30sten April 1846.,

in hiesiger Gerichts-Canzlei anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie für immer mit allen Ansprüchen präcludirt, auch auf Amortisation des Instruments und Löschung der Schuldpost im Hypotheken-Buche erkannt werden würde.

Schloß Ratibor, den 7. November 1845.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

---

(513) Bekanntmachung. Da folgende Staats-Schuld-Scheine de 1811., als:

1) Nr. 95,536., Litt. K., über 100 Rthlr;
2) Nr. 99,493., Litt. A., über 100 Rthlr.,

dem Rittmeister a. D., v. Ziegler und Klipphausen zu Beathenhof bei Malapane in Oberschlesien, in der Nacht vom 17ten zum 18ten Januar 1842. durch gewaltsamen Einbruch angeblich entwendet sind, so werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an diese Staats-Schuld-Scheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1846, spätestens aber in dem hier auf dem Kammer-Gerichte auf

den 1sten August 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Kammer-Gerichts-Assessor Naumann — anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staats-Schuld-Scheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Valentin und Ebell zu Mandatarien, in Vorschlag gebracht. Berlin, den 10. November 1845.

Königliches Preußisches Kammer-Gericht.

---

(514) Edictal-Vorladung. Die am 15ten October 1838. zu Sasterhausen verstorbene Rittergutsbesitzer und Kaufmann Sophia Flügel-Hasenclever, geborne Stümper oder Stüber, hat in ihrem Testamente ihren Disponenten Wilhelm, Ludwig Müller und Christian Ernst Herrmann und ihrem Wirthschafts-Inspector Weiß, den beiden ersteren eine jährliche Rente von 500 Rthlr. und dem letzteren eine jährliche Rente von 300 Rthlr. ausgesetzt mit der Bestimmung, daß aus den, diese Renten repräsentirenden und auf die Güter Sasterhausen und Raaben einzutragenden Capitalien von zusammen 26,000 Rthlr., nach dem Tode der genannten Legatarien eine Hasenclever-Flügelsche Stiftung gebildet werden soll. Ein Theil dieser Capitalien, im Betrage von 4,000 Rthlr. ist insbesondere dazu

 be-

bestimmt, daß jährlich die Zinsen davon an zwei auf einer Preußischen Universität immatriculirte Studirende, welche entweder zur Verwandtschaft der Adoptivmutter der Stifterin, der verwittweten Kaufmann Elise Ruck, gebornen Hasenclever zu Landeshut gehören, oder von ihren, der Stifterin rechten Eltern abstammen, vertheilt werden, so daß diese, wenn sie die Universität nicht früher verlassen, das Stipendium drei Jahre hinter einander genießen sollen. Da in dieser letztern Verordnung eine Familienstiftung enthalten ist, eine solche aber in Gemäßheit der §§. 29. ff. Tit. 4., Thl. II. des Allgemeinen Land-Rechts von dem nach §. 10. a. a. O. zu bestimmenden Familien-Vorsteher verlautbart werden muß, so ist vor Allem die Ermittelung der zum Genusse der in Rede stehenden Stiftung berufenen Familien-Mitglieder erforderlich. Es werden deshalb alle unbekannte Mitglieder der Familie Hasenclever und Stümper oder Stüber, und insbesondere alle zu den unbenannten Familien gehörige Personen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 4ten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor unserm Deputirten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Irgahn anberaumten Termine, im Partheien-Zimmer Nro. II. auf hiesigem Ober-Landes-Gericht, zu melden und demnächst ihre Legitimation zu führen, unter der Verwarnung, daß die zu rechter Zeit sich meldenden und als Glieder der genannten Familien sich legitimirenden Personen als die allein Berechtigten werden angesehen, und daß die etwa erst später sich meldenden Familien-Glieder alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen, und zu übernehmen, werden für schuldig erachtet werden. Nachkommen aus der Familie Hasenclever und zwar des Adoptivgroßvaters der Stifterin, des Kaufmanns Luther Hasenclever zu Remscheid, sollen noch an diesem Orte, sowie in Burscheid, Lennep, Solingen und überhaupt in Westphalen leben und zu ihnen auch der Kaufmann Arnold Moll in Lennep, die Familie des Secretairs Kans zu Münster, des Kaufmanns Sanderleben zu Arnheim, sowie der Dachsberge, Klenke und Kochinsky gehören. Von den Mitgliedern der Familie der Stifterin sind fast gar keine Nachrichten vorhanden. Sie soll die Tochter eines Militairs Namens Stümper in Grünberg gewesen seyn, und später diesen Namen mit dem Namen Stüber vertauscht haben. Von ihren Verwandten soll eine volljährige Schwester an einen bereits verstorbenen Unterofficier in Grünberg verheirathet gewesen seyn, dort noch wohnen und Kinder am Leben haben.

Breslau, den 19. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(515) Proclama. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 5ten August 1818., über das auf der Besitzung Nr. 17. des Polnisch-Neukircher Hypothekenbuches, Rubrica III. Nro. 2., für den Franz Wilczek eingetragene Capital per 1935 Rthlr. 9 Sgr. 10¾ Pf., welches jedoch nur noch auf 1000 Rthlr. validirt, als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den 14ten April 1846., Nachmittag um 4 Uhr, in unserem Geschäfts-Local, auf dem Schlosse zu Pol-

Polnisch-Neukirch, anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst in dem Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Leobschütz, den 1. December 1845.

Das Freiherr von Seherr-Thoßsche Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

---

(516) Proclama. Auf dem Rittergute Godow **Nro. II.**, vormals Plesser, jetzt Rybnicker Kreises, haftet laut Instruments des Carl von Rottenberg vom 29sten September 1790. ein Capital von 5,000 Rthlr. für den Carl von Adlersfeld **sub Rubr. III.**, vormals Nr 3., jetzt Nr. 7. zu 6 Procent verzinslich eingetragen, **ex decreto** vom 30sten September 1790. Dieses Capital hat der Carl von Adlersfeld laut Cession vom 20sten Juli 1792. an den Obristen von Mannstein cedirt, eingetragen **ex decreto** vom 22sten Juni 1793., von Mannstein cedirte die gesammten 5,000 Rthlr. zu Folge Cession vom 6ten November 1799. und gerichtlicher Genehmigungs-Erklärung vom 24sten December 1799. an Fräulein Eleonore von Zawadzki auf Gardawitz, eingetragen **ex decreto** vom 10ten October 1801., die Eleonore von Zawadzki cedirte hierauf unterm 5ten October 1801. unter Vorbehalt der Priorität für die ihr verbliebenen 1,000 Rthlr., die Summe von 4,000 Rthlr. an die Carl von Görtzschen Minorennen, namentlich:

die Charlotte,
" Friederike,
den Carl,
" Franz,
" Wilhelm,
" Emanuel,
die Jeannette,
den Rudolph,
die Wilhelmine und
" Louise

} Geschwister von Görtz,

und laut Ueberweisungs-Decrets vom $\frac{\text{22sten Juli}}{\text{26sten August}}$ 1820. des Pupillen-Collegii von Ober-Schlesien sind von diesen **Rubr. III.**, früher **sub Nro.** 3., jetzt Nr 7. haftenden 4,000 Rthlr. ein Antheil von Eintausend Reichsthalern an die Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz überwiesen worden.

Das diesfällige Zweig-Instrument über die der Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz überwiesenen 1,000 Rthlr. ist nun verloren gegangen, und die Erben der inmittelst verstorbenen Wilhelmine, Johanne, Friederike von Görtz, später verehelicht gewesenen Majorin von Pannwitz zu Magdeburg, die minorennen von Pannwitzschen Geschwister haben, nachdem Besitzer von Godow, v. Helm, das Fortbestehen der Schuld anerkannt hat,

hat, das Aufgebot des gedachten Instruments und Präclusion sämmtlicher Ansprüche an dasselbe beantragt, weshalb von uns ein Termin auf

den 22sten April 1846., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause in unserem Instructions-Zimmer angesetzt worden ist, zu welchem die etwanigen Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Inhaber jenes Hypotheken-Instruments zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche, hiermit vorgeladen werden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und das gedachte Instrument präcludirt, und den Geschwistern von Pannwitz auf deren Antrag ein neues Zweig-Instrument über die gedachte Post ertheilt werden wird.

Ratibor, den 2. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(517) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gerbermeisters Joseph Stephan, ist am 31sten October c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 2ten April 1846., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 16. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(518) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an nachstehende Hypotheken-Instrumente:

1) vom 13ten Januar 1809., über ein für den Handelsmann Joseph Breith zu Katscher, auf dem Ackerstücke sub Nro. 31. zu Bieskau, Rubr. III. Nro. 2., ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenes Capital von 40 Rthlr. 3 Sgr. 6½ Pf.;
2) vom 13ten Januar 1796., über ein für die Osterwitzer Waisenkasse auf der sub Nro. 69. zu Osterwitz gelegenen Häuslerstelle Nr. 1., ex decreto vom 15ten Januar ejusd. eingetragenes Capital per 21 Rthlr. 10 Sgr.;
3) vom 30sten November 1815., über ein für die Johanna, geborne Fülbier, verehelichte Melzer, auf dem sub Nro. 40. zu Zauchwitz gelegenen Bauergute eingetragenes Capital von 910 Rthlr. 20 Sgr., ex decreto vom 30sten November 1815., Nr. 2.;
4) vom 26sten April 1842., über ein für die Catharina, verehelichte Hein, geborne Kro-

Kroker, auf der sub Nro. 6. zu Bieskau gelegenen Häuslerstelle Nr. 3., ex decreto vom nämlichen Tage eingetragenes Capital von 30 Rthlr., und

5) vom 13ten Februar 1811., über 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., welche Anton Sonntag dem Schmidt Johann Maase schuldig wurde, und welche dann an die Tschirmkauer Waisenkasse, nun an das gerichtsamtliche Depositorium gediehen, und welche auf dem sub Nro. 33. zu Tschirmkau gelegenen Bauergute Nr. 3., ex decreto vom 4ten März ejusd. eingetragen sind,

irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens binnen drei Monaten, oder in dem auf

den 15ten April 1846., früh um 11 Uhr,

in unserer Gerichts-Amts-Canzlei angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben auf ewige Zeiten werden präcludirt, die Posten im Hypothekenbuche gelöscht und die Instrumente amortisirt werden. Bauerwitz, den 16. December 1845.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(519) Proclama. Auf den Antrag der Neisse-Grottkauschen Landschafts-Direction, werden alle diejenigen, welche an den nachstehend bezeichneten, während der gesetzlichen Verjährungsfrist, nämlich seit Johannis und resp. Weihnachten 1813. nicht mehr zum Vorschein gekommenen, landschaftlichen Pfandbriefe:

Ponischowitz N. G. Nro. 12. à ..... 200 Rthlr.,
Zabrze N. G. Nro. 384. à ..... 300 „

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte

am 21sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die vorstehend bezeichneten landschaftlichen Pfandbriefe, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden, demnächst diese Pfandbriefe zum Besten des eigenthümlichen Fonds der Neisse-Grottkauschen Fürstenthums-Landschaft für amortisirt erklärt, und auf deren Antrag die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 16. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(520) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Polnisch-Weichsel, Plesser Kreises, sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. zwei, jeder mit zwei Pferden bespannte und zusammen mit 9 Ctr. 67 Pfd. Wein in vier Fässern beladene Wagen, aus dem Oesterreichischen kommend, ohne Zoll-Ausweis angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 30. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

---

(521) Edictal-Citation. Der aus Eiglau gebürtige, seit 39 Jahren verschollene Johann Kremser, wird nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hierdurch nochmals vorgeladen, spätestens in dem auf

den 12ten Juni c., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzten Termine, sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden wird. Bauerwitz, den 11. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(522) Edictal-Citation. Von den unterzeichneten Gerichts-Aemtern, werden hiermit aufgeboten, die nachbenannten,

A. verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als:

1) vom 22sten September. resp. 15ten November 1821., über den, für den Freigärtner Balthasar Seidel, auf der Freigärtnerstelle Nr. 30. Groß-Mahlendorff, Rubrica II. Nro. 6. eingetragenen Auszug, und über die für denselben Rubrica III. Nro. 1. intabulirten 186 Rthlr.;

2) vom 6ten resp. 10ten October 1820., über 237 Rthlr. 15 Sgr. 5⅗ Pf., Rubrica III. Nro. 4., auf der Freigärtnerstelle Nr. 19. Nieder-Märzdorff, für die Schmidt Franz Kubaschen Kinder eingetragen;

3) vom 24sten März 1810., über die, Rubrica III. Nro. 5., für den Kammer-Präsidenten v. Wedell, auf der Freigärtnerstelle Nr. 9. Groß-Mahlendorff eingetragenen 34 Rthlr. 6 Sgr.;

4) vom 21sten Juli 1827., über 20 Rthlr., Rubrica III. Nro. 3., für den Andreas Verständig auf der Freihäuslerstelle Nr. 46. Groß-Mahlendorff eingetragen;

5) vom 18ten Februar resp. 20sten December 1823., über die, Rubrica III. Nro. 6. litt. b., auf der Wassermühle Nr. 26. Sonnenberg, für die Franz v. Monbachschen Erben eingetragenen 525 Rthlr. 6 Sgr. 9⅗ Pf.

B. sol-

B. folgende unverbriefte eingetragene Posten, deren Eigenthümer verschollen sind, als:

a. 126 Rthlr. 20 Sgr. Vatertheil und 9 Rthlr. 5 Sgr. $2^2/_3$ Pf. Muttertheil, für den Martin Langner, auf dem Bauergute Nr. 7. Deutsch-Leipe, Rubrica III. Nro. 1. und 2., ex decreto vom 4ten August 1803. eingetragen;

b. 1 Rthlr. 12 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 1. Deutsch-Leipe, Rubrica III. Nro. 2., für den Franz Sabisch, ex decreto vom 4ten August 1803. eingetragen.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an die sub A. bezeichneten Instrumente Ansprüche zu haben vermeinen, so wie die Inhaber der sub B. aufgeführten, nicht verbrieften Posten, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 12ten Juni c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit letzteren ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Documente für nicht mehr geltend erklärt, und die Löschung der Schuldposten im Hypothekenbuche wird verfügt werden. Grottkau, den 20. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt von Jacobsdorff, Mahlendorff, Koppitz, Sonnenberg und Ossig.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(523) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, werden Sonnabend, den 14ten März c., Vormittag um 10 Uhr, in meinem Amts-Local hierselbst, circa 50 Centner alte, auf höhere Anordnung sämmtlich zum Einstampfen bestimmte Acten, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Leobschütz, den 3. März 1846. Der Königl. Kreis-Landrath. Graf Larisch.

(524) Freiwilliger Verkauf. Die uns gehörige, zu Altstadt, Neustädter Kreises, gelegene und im Hypothekenbuche sub Nro. 17. eingetragene Häuslerstelle, worzu ein Wohnhaus, worin zwei Stuben und ein Keller befindlich, ein Ausgedinghaus, drei Stallungen, eine Scheuer, alles neu gebaut, so wie $^1/_2$ Morgen Ackerboden erster Classe, und ein Obst- und Grasegarten gehören, wollen wir freiwillig meistbietend auf

den 6ten April d. J., Nachmittag um 2 Uhr,

in unserer Wohnung zu Altstadt verkaufen. Wir laden Kauflustige ein und bemerken, daß die näheren Bedingungen jeder Zeit bei uns zu erfahren sind.

Altstadt bei Zülz, den 3. März 1846. Susanna Wistuba. Andreas Wistuba.

(525) Anzeige. Das Dominium Ellguth-Zabrze im Tost-Gleiwitzer Kreise, un-

 fern

fern vor Stadt Gleiwitz und der dortigen Eisenhütte gelegen, beabsichtiget, die Dominial-Feldmark, bestehend in:

835	Morgen	54	□-Ruthen	Acker,
99	"	152	"	Wiese, und
46	"	50	"	Hutung,

zu dismembriren, und zwar im Wege des öffentlichen Licitations-Verfahrens parzellenweise zu veräußern oder zu vererbpachten.

Die näheren Bedingungen sind in der Directions-Canzlei zu Schloß Neudeck, und in der Rent-Canzlei zu Zabrze zu erfahren und einzusehen, und werden Erwerbungslustige eingeladen, sich an diesen Orten zu melden, eventuell aber in dem zu dieser Vererbpachtung

am 3ten April dieses Jahres, Vormittag um 9 Uhr,

loco Ellguth anstehenden Licitations-Termine zu erscheinen, und auszubietendes Terrain zu acquiriren.

Verpachtungen.

(526) Bekanntmachung. Die im Rybnicker Kreise belegene Königl. Domainen-Pachtung Rybnick, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnick gehörigen Vorwerken Rybnick und Smolina, nebst Brauerei, Brennerei und Teichnutzung, und einer Brettmühle am Ruda-Teiche, soll von Johannis 1846. ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre, bis Johannis 1852, im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

826	Morgen	69	□-Ruthen	Ackerland;
4	"	121	"	Gärten;
321	"	3	"	Wiesen;
51	"	77	"	Hutungs-Ländereien;
167	"	39	"	Teichen,

1,370 Morgen 129 □-Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einsassen der Königlichen Amtsdörfer zu leistenden Hand- und Spanndienste, und die von denselben zu liefernden Naturalien.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 1,801 Rthlr 26 Sgr. 1 Pf., in Worten: „Ein Tausend Acht Hundert Ein Thaler Sechs und Zwanzig Silbergroschen Einen Pfennig," incl. 435 Rthlr. in Golde, festgestellt worden. Unter dieser Pacht-Summe sind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinsen eines eisernen Königlichen Inventars von 1,800 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,
im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnick, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten, und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höheren Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitherigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pacht-Bedingungen können ebendaselbst beim Königlichen Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Ein Tausend Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(527) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreise belegene Königliche Domainen-Pachtung Poppelau, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik gehörigen Vorwerken Poppelau, Bürtultau und Chwallowitz, soll von Johanni 1846. ab, auf 24 hinter einander folgende Jahre, bis Johanni 1870., im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

1,271	Morgen	63	□ Ruthen	an Ackerland;
13	"	49	"	" Gärten;
114	"	75	"	" Wiesen;
139	"	131	"	" Hutungs-Ländereien;
9	"	93	"	" Gräserei;
72	"	70	"	" Teichen,
1,620	Morgen	121	□ Ruthen	in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einsassen der Königlichen Amtsdörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pacht-Zinses ist auf 1,178 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf., in Worten: „Ein Tausend Einhundert Acht und Siebenzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen Sieben Pfennige", incl. 382 Rthlr. 15 Sgr. in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pacht-Summe sind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinsen eines eisernen Königlichen Inventars von 1,500 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem au

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten, und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höhern Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnik zu wenden.

Die Pacht-Bedingungen können ebendaselbst beim Königlichen Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Achthundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(528) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreise belegene Königliche Domainen-Pachtung Gottartowitz, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik gehörigen Vorwerken Gottartowitz und Klokotschin, soll von Johannis 1846. ab auf 24 hinter einander folgende Jahre, bis Johannis 1870., im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

920	Morgen	21	□-Ruthen	an Ackerland;
2	"	82	"	" Gärten;
183	"	56	"	" Wiesen;
17	"	132	"	" Gräserei;
104	"	113	"	" Hutungs-Ländereien;
223	"	127	"	" Teichen,

1,451 Morgen 171 □-Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einsassen der Königlichen Amtsdörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 927 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., in Worten: „Neunhundert Sieben und Zwanzig Thaler Drei Silbergroschen Neun Pfennige", incl. 280 Rthlr. in Golde, festgestellt worden.

Unter

Unter dieser Pacht-Summe sind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinsen eines eisernen Inventars von 700 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten, und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höheren Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnik zu wenden.

Die Pacht-Bedingungen können ebendaselbst beim Königlichen Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Sechshundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(529) Bekanntmachung. Es soll auf Antrag des Dominii Makoschau, die Verpachtung dieses Gutes im Beuthener Kreise, 1 Meile von Gleiwitz und $^3/_4$ Meilen von dem Anhaltspunkte Zabrze der oberschlesischen Eisenbahn gelegen, im Wege des öffentlichen Licitations-Verfahrens an den Meist- und Bestbietenden stattfinden, und haben wir zu diesem Behufe einen Termin auf

den 1sten April dieses Jahres, Vormittag um 10 Uhr,

hier in Gleiwitz anberaumt, zu welchem zu erscheinen Pachtlustige mit dem Anführen eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Canzlei, in der Directions-Canzlei in Schloß Neudeck bei Tarnowitz, und in dem Rent-Amte Zabrze bei Gleiwitz eingesehen werden können. Gleiwitz, den 28. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

---

(530) Bekanntmachung. Die den hiesigen Nathan Proskauerschen Erben zugehörige Pottaschsiederei, soll in Folge Auftrages Eines Königlichen Wohllöblichen Land- und Stadt-Gerichts zu Oppeln, durch den unterzeichneten Magistrat, auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

den 1sten April d. J.,

in unserem Geschäfts-Local festgesetzt.

Pacht-

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Pacht-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen, oder auf portofreie Anfragen davon benachrichtigt werden können. Breslau, den 4. März 1846. Der Magistrat.

(531) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige, der Brau-Commune gehörige Brauerei, soll vom 1sten Juli c. ab, anderweit auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 30sten März c., Nachmittag um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden ist. Züls, den 5. März 1846. Der Magistrat.

Verdingungen.

(532) Bekanntmachung. Zu den hiesigen Festungsbauten pro. 1846., sind 123,000 Stück Mauer-, 2131 Stück Dachziegeln, 1125 Scheffel Kalk, 1725 Quart Kientheer und 39,500 Stück Torf zu liefern. Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf den 19ten März c., Vormittag um 10 Uhr, im Büreau der Fortification angesetzt, und haben cautionsfähige, geeignete Unternehmer ihre schriftlichen, versiegelten Offerten daselbst bis dahin einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen vorher zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden können. Ein nachheriges, mündliches Abbieten im Termine selbst, findet nicht statt, und bleibt es den Submittenten überlassen, der Eröffnung der Submissionen im Termine beizuwohnen. Cosel, den 28. Februar 1846.

Köppen, Major und Ingenieur vom Platz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(533) Bekanntmachung. Der Tuchmacher Wilhelm Kowalsky und die Johanna Wichura, haben vor ihrer Verheirathung die hier nach Wenzeslausschen Kirchenrechte geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen. Creutzburg, den 24. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(534) Bekanntmachung. Der Gerber Friedrich Müller und seine Ehefrau Pauline, geborne Hahn, früher in Constadt, jetzt in Reinersdorff wohnhaft, haben mit Rücksicht auf §. 8. des Gesetzes vom 11ten Juli 1845. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Reichthal, den 26. Januar 1846. Das Gerichts-Amt Reinersdorff.

(535) Bekanntmachung. Der Häusler Thomas Fydrich zu Albrechtsdorf, als Besitzer der früherhin dem Jacob Respondek, auch Faltin, gehörigen Häuslerstelle Nr. 21. des

des Hypothekenbuches von Albrechtsdorf, hat angetragen, daſſelbe öffentlich zur Erlangung einer Ausſchließung unbekannter und bekannter Real-Prätendenten aufzubieten. Es werden alſo alle die, welche aus irgend einem Grunde dergleichen Anſpruch an die bezeichnete Häuslerſtelle zu haben glauben, namentlich aber die Kinder des Jacob Respondek, Juſtina und Mathus, oder deren Erben hierdurch aufgefordert ſolches binnen ſechs Wochen, längſtens aber in dem auf den 28ſten April 1846., Vormittag um 9 Uhr, hier angeſetzten Termine anzumelden und zu beſcheinigen, widrigenfalls die ſich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Anſprüchen auf die Häuslerſtelle Nr. 21. zu Albrechtsdorf werden ausgeſchloſſen, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden. Roſenberg, den 25. Februar 1846.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Albrechtsdorf.

---

(536) Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf unſeren Kündigungs-Erlaß vom 9ten December vorigen Jahres, fordern wir die Inhaber aller, damals aufgerufenen, aber bisher noch nicht eingelieferten Schleſiſchen Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächſten Johannis-Termin durch Baarzahlung des Nennwerthes eingelöſt werden ſollen, unverzüglich an das landſchaftliche Depoſitorium abzuliefern. Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfall-Termine nicht erfolgen ſollte, ſo werden die Inhaber nach Vorſchrift der Allerhöchſten Cabinets-Order vom 6ten Auguſt 1840. (G. S. 1840. XVII. 2116.) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präcludirt und die Pfandbriefe in Anſehung dieſer Special-Hypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landſchafts-Regiſtern und in den Hypothekenbüchern vermerkt, und die Inhaber werden mit ihren Anſprüchen auf Zahlung des Pfandbriefs-Werthes nur an die Landſchaft verwieſen, die Valuten der gekündigten Pfandbriefe werden auf Gefahr und Koſten der Gläubiger zum landſchaftlichen Depoſitorium genommen, und die Koſten des Aufgebots aus den Zinſen gedeckt werden.

Das ſpecielle Verzeichniß aller ſolchergeſtalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe, liegt hier bei.

Breslau, am 2. März 1846. Schleſiſche General-Landſchafts-Direction.

---

(537) Bekanntmachung. Die Feuer-Verſicherungs-Anſtalt **Borussia** zu Königsberg i./Pr., mit einem Grund-Garantie-Capital von zwei Millionen Thaler preuß. Courant, verſichert zu billigen und feſten Prämien, ohne in irgend einem Falle Nachzahlungen zu fordern:

bewegliche und unbewegliche Gegenſtände aller Art,

und vergütet den Schaden und Verluſt, welcher an den beantragten Gegenſtänden, in Folge eines Brandes, Blitzes oder Exploſion, ſelbſt ohne zu zünden, entſtanden, ſey es durch Verbrennen, durch Beſchädigung beim Löſchen, Niederreißen, durch nothwendiges Ausräumen, durch Abhandenkommen, oder durch die zur Hemmung des Brandes nöthig gewordene abſichtliche

Beſchä-

Beschädigung oder Vernichtung. Zur unentgeldlichen Mittheilung der Bedingungen, zur Lieferung der erforderlichen Antragsformulare an resp. Versicherungssuchende, und zum Abschlusse von Versicherungen, sind stets gern bereit die unterzeichneten Haupt-Agenten, wie auch die bereits obrigkeitlich bestätigten Hilfs-Agenten:

Herr W. A. Ackermann in Ramslau; Herr E. Baron, Rathsherr und Kaufmann in Oppeln; Herr W. Baumann in Brausnitz; Herr A. Berliner in Neisse; Herr F. A. Buchmann, Rathsherr in Leobschütz; Herr J. M. Böhm, Lotterie-Collecteur in Brieg; Herr Jos. Charton in Münsterberg; Herr W. Dittrich in Medzibor; Herr J. Huldschiner in Gleiwitz; Herr Heumann II., Maurermeister in Strehlen; Herr Leopold Kern in Ratibor; Herr Erdmann Kothe in Rosenberg; Herr J. G. Kuchler, Cämmerer in Rumpitsch; Herr B. Lachmann in Beuthen O./S.; Herr A. Matulke in Ober-Glogau; Herr Oswald Pfeffer, Senator in Guhrau; Herr Porwoll, Stadt-Secretair in Cosel; Herr L. Sachs in Guttentag; Herr F. W. Schmidt in Neumarkt; Herr Scherner, Cämmerer in Nicolai; Herr Schön, Domänen-Rentmeister in Wohlau; Herr B. Sowade in Pleß; Herr T. Sponer in Loslau; Herr Robert Steffe in Sohrau O./S.; Herr T. Thomany in Creutzburg; Herr Ullmann, Rathsherr in Tost; Herr F. W. Weiß in Reichenbach. Breslau, im März 1846.

Die Haupt-Agenten Lübbert & Sohn, Junkernstraße Nr. 2.

---

(538) Ein jüdischer Destillateur-Gehülfe, wird von Berliner & Cohn in Landeshut gesucht, und kann derselbe, wenn er seine Brauchbarkeit nachgewiesen, gleich eintreten.

(539 Eine geübte und examinirte Hebamme, die deutsch und polnisch spricht, sucht als solche ein Unterkommen, und wird Herr Buchdruckerei-Besitzer Raabe hierselbst anderweite Nachricht geben.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 11.

Oppeln, den 17ten März 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 42. Betr. die Entdeckung der Verfertiger falscher Cassen-Anweisungen.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Cassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publicums geeigneter Cassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles, eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Cassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschwiegenheit seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 4. März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 43. Betr. Warnung

Eine eigenthümliche Art von betrügerischer Industrie, hat sich seit einiger Zeit in verschiedenen Gegenden des Staates, namentlich auf dem platten Lande kund gegeben. Jüdische

vor einer ganz neuen, höchst gefährlichen Art des Betruges.

bische und christliche Schwindler reisen auf den Dörfern oder in kleinen Städten, bald unter dem Namen von Commissionairen, bald unter dem eines Banquiers, oder Lieferanten, oder Gutsbesitzers u. s. w., im anständigsten Aufzuge, oft mit Equipage umher, um Producte oder auch Güter und dergleichen zu kaufen.

Mit einem sehr freundlichen, einschmeichelnden Wesen wissen sie sich Eingang zu verschaffen, bewilligen hohe Preise, hohe Anzahlungen und günstige Lieferungs-Termine. Kommt es dann aber zum Abschluß eines Geschäfts, so wird dieses auf Grund gedruckter Formulare, welche sie bei sich führen, festgestellt, oder es wird, je nachdem der Verkäufer an dem gedruckten Formulare Anstoß findet, von dem Käufer eine Punktation, oder ein förmlicher Kauf-Contract dem Verkäufer in die Feder dictirt, in welchem jedesmal drei Punkte zu Gunsten des Käufers vorkommen:

1) daß dem Käufer vorbehalten bleibe, den Tag der Uebergabe,
2) bei Gutskäufen, auch Zeit und Ort der Aufnahme des gerichtlichen Vertrages zu bestimmen, und
3) daß Verkäufer Stempel und Kosten allein übernehme, wobei Käufer mündlich verspricht, daß er den Tag der Uebernahme auf nur einige Wochen hinaussetzen würde, auch dem Verkäufer zuredet, zu dem Contracte den Verbrauch des gesetzlichen Stempels zu umgehen, so wie auch zu verhindern sucht, daß bei Abschließung des Vertrages, Gerichtspersonen zugezogen werden.

Durch den günstigen, ihm bewilligten Preis, wird der Verkäufer so getäuscht, daß er in den vom Käufer gestellten Bedingungen nichts Gefahrdrohendes findet. Allein die demnächst erhobenen Schwierigkeiten, insbesondere die nie fehlende listige Ansetzung des Termins zur Uebergabe, oder zum Abschluß des gerichtlichen Contracts, auf viele Jahre hinaus, die Unsicherheit eines zu erhebenden Rechtsstreites, mehr noch die Nothwendigkeit, den eingegangenen Vertrag wieder aufzuheben, führt dahin, daß der Betrüger den hintergangenen Verkäufer zur Zahlung eines Abstandsgeldes nöthigt, um welches er, als den Preis seiner betrügerischen Speculation, den Hintergangenen gebracht hat.

Diese Andeutungen werden genügen, die Betheiligten zu warnen, und solchen Unternehmungen hier den Fortgang zu verschließen, wo dieselben versucht werden möchten. Die Polizei-Behörden werden angewiesen, ihr Augenmerk auf solche Vorgänge zu richten, und sofort davon Anzeige zu machen, wenn ähnliche Versuche zur Kenntniß gelangen; den Herren Landräthen aber geben wir anheim, Vorstehendes auch durch die Kreisblätter warnend zu publiciren. Oppeln, den 16. Februar 1846.

№ 44. Betr. die in den Gastzimmern ausgehängten

Im §. 91. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. ist bestimmt: die Gastwirthe können durch die Ortspolizei-Obrigkeit angehalten werden, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern an-

anzuſchlagen.*) Dieſe Preiſe dürfen zwar mit jedem Monat abgeändert werden, bleiben aber ſo lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizei-Obrigkeit angezeigt und das abgeänderte Verzeichniß in den Gaſtzimmern angeſchlagen iſt. Preis-Verzeichniſſe der Gaſtwirthe.

Die ſämmtlichen Polizei-Behörden des Departements werden hiermit angewieſen, dieſe Vorſchrift, welche ſowohl dem Intereſſe des Publicums als der Gaſtwirthe entſpricht, Beſchwerden und Streitigkeiten über die Höhe der Preiſe verhütet, und in einzelnen Fällen ungewöhnlich hohen Forderungen von den Gaſtwirthen vorbeugt, bei ſämmtlichen Gaſtwirthen ihres Bezirkes zur Anwendung zu bringen. Oppeln, den 1. März 1846.

№ 45.
Betr. die Legitimation der Reiſenden durch Paß-Karten.

In Folge mehrerer bei uns zur Sprache gebrachten Zweifel und Bedenken, ob, bei dem jetzt im Freiſtaate Krakau unterdrückten Aufſtande, die für die Zeit der dortigen Unruhen ausnahmsweiſe ergangenen Verordnungen, namentlich in paßpolizeilicher Hinſicht, als exceptionelle Maaßregel wieder aufzuheben, oder noch länger aufrecht zu erhalten ſey? machen wir bekannt, daß es bei den bisher hierüber erlaſſenen Anordnungen einſtweilen und bis zu anderweiter Entſcheidung des Herrn Ober-Präſidenten ſein Bewenden behalten muß.

Hiernach haben ſich die ſämmtlichen betreffenden Behörden des Departements und das reiſende Publicum genau zu achten.

Mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1ſten März c. bemerken wir hierbei, daß zur Bequemlichkeit des reiſenden Publicums, nicht nur die zur Ertheilung von Aus- und Eingangs-Päſſen befugten landräthlichen Behörden, ſondern auch die ſämmtlichen Magiſtrate unſeres Regierungs-Bezirks autoriſirt und angewieſen ſind, Paß-Karten zum Gebrauche auf ein Jahr zu ertheilen.

Hierbei wiederholen wir zur ſtrengſten Beachtung der Behörden die Beſtimmung, daß überhaupt nur ſolche Perſonen ſich durch dergleichen Paß-Karten bei ihren Reiſen innerhalb des in der Amtsblatt-Verordnung vom 12ten Februar 1845. §. 2. erwähnten Rayons legitimiren können, welche ſonſt zu Reiſen im Inlande — nach den Vorſchriften des Paß-Edicts vom 22ſten Juni 1817. — gar keines Paſſes bedürfen, wogegen die, nach dem Paß-Edicte Paßpflichtigen nach wie vor, ſich durch Päſſe legitimiren müſſen.

Oppeln, den 12. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 46.
Betr. den Inhalt der Juſtitiariats-Contracte.

Bei den uns zur Beſtätigung eingereichten Juſtitiariats-Contracten hat ſich neuerdings mehrfach zu erinnern gefunden, daß denſelben eine deutliche und beſtimmte Verabredung

*) Gaſthofs-Taxen ſind ſtets zu haben in der F. Weilshäuſerſchen Buchhandlung in Oppeln.

über

über die Remuneration des Actuars, Boten und Executors, und in Betreff der Uebernahme der Kosten für das Local und die Büreau-Bedürfnisse mangelt. Wir machen deshalb die Gerichtsherren und Justitiarien auf die Vermeidung dieses Mangels für die betreffenden Fälle aufmerksam, indem vor der Beseitigung desselben, die Bestätigung der Verträge nicht erfolgen kann. Breslau, den 6. März 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

M. 47. Betr. Erhebung des Progymnasiums in Sagan, zu einem vollständigen Gymnasium.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Order vom 14ten Januar d. J., das bisherige, aus 5 Classen bestehende Progymnasium in Sagan, zu einem vollständigen, in Folge seines stiftungsmäßigen Characters, katholischen Gymnasium wieder zu erheben geruht, daher nun auch noch eine 6te Classe (Prima) hinzugefügt werden wird.

Breslau, den 3. März 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rathsherr, Particulier Stephan Matschke zu Neisse, ist anderweit zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst, auf sechs Jahre erwählt und bestätiget worden.

Todesfälle.

Der katholische Pfarrer Wöhl in Polnisch-Rasselwitz, Neustädter Kreises, ist verstorben.

Verzeichniß

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Oppelner Regierungs-Bezirk.

Amts-Bezirk.	Name.	Character und Gewerbe.	Wohnort.
		Kreis Creutzburg.	
Jaschine	Johann Dzierzon	Schullehrer	Jaschine.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 11.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 11.

Oppeln, den 17ten März 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(540) Steckbrief. Der Tagelöhner Franz Schlenzka aus Gleiwitz, welcher der Verübung mehrerer gewaltsamer Diebstähle verdächtig ist, hat sich der Verhaftung und Untersuchung durch die Entfernung von seinem Wohnort Gleiwitz entzogen. Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schlenzka zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns, oder den Magistrat zu Gleiwitz, abliefern zu lassen.

Ratibor, den 5. März 1846. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Kuschnitzka gebürtig, hielt sich in Gleiwitz auf, ist katholischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch, und hat als besondere Kennzeichen Blattern im Gesicht.

Bekleidung zur Zeit der Flucht kann nicht angegeben werden.

(541) Steckbrief. Die wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogenen beiden Inculpaten, Tagearbeiter Eduard Reichert aus Ohlau, und der Dienstknecht Johann Hellmann aus Würben, bei Ohlau, haben in der Nacht vom 5ten zum 6ten März d. J., Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause zu entspringen, und da an deren Habhaftwerdung viel gelegen ist, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, dieselben, wo sie sich nur immer betreffen lassen, sofort aufzugreifen, und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, an uns wieder abzuliefern. Ohlau, den 7. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1) Signalement des Eduard Reichert. Derselbe ist aus Breslau gebürtig, hielt sich in Ohlau auf, ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dun-

kelblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine und spitzige Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von hagerer Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem schwarzen Tuchrock, einer dergleichen Weste, braungestreiften Zeughosen, einer schwarzen Halsbinde, einer neuen schwarztuchenen Mütze mit Schild, und einem Paar kalbledernen Halbstiefeln.

2) Signalement des Hellmann. Derselbe ist ungefähr 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, ein volles Gesicht, ist 22 Jahr alt, und evangelischen Glaubens.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer alten blautuchenen Jacke, mit dergleichen Beinkleidern, einem Paar Stiefeln, (es kann nicht angegeben werden, ob die Stiefeln lange oder Halbstiefeln gewesen) einer weiß geblumten Weste, und einer mit Wachsleinwand überzogenen Mütze mit Schild.

---

(542) Steckbrief. Am 22sten v. Mts. des Abends zwischen 6 und 8 Uhr, ist der Knecht Hilarius Opielka aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf gedachtes Individuum zu invigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an uns wieder einzuliefern.

Groß-Strehlitz, den 8. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Chottolin gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehen, zwei Backenzähne fehlen ihm, hat rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Paar langen Stiefeln, einem Paar grauleinwandenen Hosen, einer blautuchenen schlechten Jacke mit weißen Knöpfen, einer grauen Zeugweste, und einem leinwandenen, stark beschmutzten Hemde.

---

(543) Steckbrief. Der von uns wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Criminal-Untersuchung gezogene Einlieger Johann Nepomuck Piechulla aus Koslow, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Kieferstädtel, den 8. März 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Derselbe ist aus Koslow, Tost-Gleiwitzer Kreises gebürtig, katholischer Religion, circa 41 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, lichtblaue Augenbraunen, graue Augen, röthlichen Bart, vollständige Zähne, gewöhnliche

liche Naſe und Mund, ovales Kinn und Geſichtsbildung, iſt von geſunder Geſichtsfarbe, ſtarker Geſtalt, ſpricht polniſch, und hat ein ſchielendes Auge.

Die Bekleidung, welche Inculpat bei ſeiner Entweichung anhatte, iſt nicht bekannt.

---

(544) Steckbrief. Der unten ſignaliſirte Schiffsknecht Franz, Anton Jaureck von hier, welcher ſich wegen gewaltſamen Diebſtahls bei uns in Criminal-Unterſuchung befindet, iſt in der vergangenen Nacht aus der hieſigen Allgemeinen Kranken-Anſtalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu laſſen.

Brieg, den 11. März 1846. Königliches Landes-Inquiſitoriat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Brieg gebürtig, hielt ſich gewöhnlich daſelbſt auf, iſt katholiſcher Religion, von Stand und Gewerbe Schiffsknecht, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, von ſchwacher Figur, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, dunkelbraune Augen, ſpitze Naſe, kleinen Mund, vollſtändige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, iſt von geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei ſeiner Entweichung nur mit einem Hemde, einer blauleinenen Unterjacke und weißleinenen Hoſen.

---

(545) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Landwehrſträfling Franz, Auguſt, Fleſchner zu Lorenzberg, des Kreiſes Streblen geboren, 29 Jahr alt, katholiſcher Religion, Töpfer von Profeſſion, und zum 2ten Bataillon (Brieg). 11ten Landwehr-Regiments gehörig, iſt durch das kriegsrechtliche, mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Order vom 10ten Februar c., beſtätigte Urtel:

wegen dritten und zugleich unter erſchwerenden Umſtänden, verübten Diebſtahls, mit Ausſchließung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der National-Cocarde und aller Ehrenrechte, vierzig Stockhieben und einjähriger Feſtungs Bau-Gefangenſchaft, unter Anrechnung der früher erkannten, und noch nicht abgebüßten Feſtungsſtrafe belegt worden.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neiſſe, den 5. März 1846. Königliche Commandantur.

---

(546) Bekanntmachung. Am 30ſten October 1845., hat der Gensdarm Zawadzky aus Ratibor, in der herrſchaftlichen Schmiede zu Miſtitz, einen grauleinwandenen Sack, worin 1) ein Stück ſchwarzer Mancheſter, 2) ein Stück Maſelan, 3) ein dergleichen von heller Farbe, 4) ein blaues Halstuch mit gelben Blumen, 5) ein weißes Halstuch mit Franzen, 6) eine bunte Schürze, 7) zwei bunte Halstücher, 8) drei Halstücher in einem Stücke, 9) eine blaugedruckte Kambriſchürze mit Kante, 10) ein braunes Halstuch mit Franzen, 11) ein gedrucktes gelbes Halstuch, 12) ein Stück geblümter Schurzenzeug, 13) ein altes blaues Schnupftuch, 14) drei Stück wollene Umſchlagetücher, enthalten waren, gefund.

Alle

Alle diejenigen, welche an dieſe, auf zuſammen 14 Rthlr. 16 Sgr. geſchätzte Sachen, Eigenthums-Anſprüche zu haben vermeinen, werden zur Geltendmachung derſelben auf den 15ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unſer hieſiges Geſchäfts-Local, unter der Warnung vorgeladen, daß, Falls ſich Niemand meldet, mit den Sachen nach dem Geſetze verfahren werden wird.

Ratibor, den 9. Februar 1846. Das Patrimonial-Gericht von Miſtitz.

---

(547) Bekanntmachung. Nachſtehend bezeichnete Poſt-Stücke, als

ein Packet in Leinen H. G. Neiſſe 2 Pfd. 12 Lth.
ein Packet in Papier F. v. St. Neiſſe 4 Pfd.

liegen ſeit längerer Zeit in hieſiger Pack-Kammer.

Die unbekannten Eigenthümer werden zur Abholung dieſer Poſt-Stücke, innerhalb drei Monate, aufgefordert, indem ſonſt anderweitig darüber verfügt wird.

Neiſſe, den 6. März 1846. Poſt-Amt.

---

(548) Bekanntmachung. Der Müller Schmuk zu Klein-Thurze, Rybniker Kreiſes, beabſichtiget, die Veränderung ſeiner Mühle in der Art, daß er den hintern Mahlgang caſſirt, und eine Bretſchneide-Mühle, unter beſonderer Bedachung, mit Beibehaltung des bisherigen Waſſer Standes erbaut. In Folge der neuen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird die beabſichtigte Veränderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der hierdurch gefährdet zu ſeyn glaubt, aufgefordert, ſeine Widerſprüche binnen vier Wochen, ſpäteſtens aber bis zum 15ten April d. J. präkluſiviſcher Friſt hier anzubringen, oder zu gewärtigen, daß ſpätere Einwendungen unberückſichtiget bleiben werden.

Loslau, den 3 März 1846. Minter-Standesherrliche Dominial-Polizei-Behörde.

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(549) Peiskretſcham. Freiwilliger Verkauf. Das unter Nr. 523. des Hypothekenbuchs von Peiskretſcham eingetragene Ackerſtück von 21 Morgen 27 □Ruthen, nebſt Garten und Scheuer, taxirt auf 493 Rthlr 10 Sgr., ſoll

am 23ſten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur hieſelbſt einzuſehen.

Peiskretſcham, den 26. Februar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(550) Pitſchen. Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 227. zu Pitſchen, auf 423 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll den 19ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher

licher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 14. Februar 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(551) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Königliches Lan- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 13. Februar 1846. Das in der großen Vorſtadt hierſelbſt, unter Nr. 20. des Hypotheken-Buchs belegene Haus, die „weiße Taube" genannt, taxirt zu 4,417 Rthlr. 15 Sgr., ſoll am 15ten Juni 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

(552) Roſenberg. Die sub Nro. 28. hierſelbſt belegene, den David Roſenthalſchen Erben gehörige, auf 150 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Scheuer, ſoll erbtheilungshalber im Wege nothwendiger Subhaſtation im Termine
den 14ten Juni 1846.
an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Käufer einladen. Taxe und Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Roſenberg, den 20. Februar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(553) Dürrkunzendorf. Nothwendiger Verkauf. Der von dem Amts-Verwalter Gröger in der Subhaſtation erſtandene, sub Nro. 1. zu Dürrkunzendorf belegene Oberkretſcham — auch der Golf von Florenz genannt — mit einem Areal von 41 Morgen 164 []-Ruthen, gerichtlich geſchätzt auf 5,599 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., wovon auf die Gebäude 4,411 Rthlr. 3 Sgr. kommen, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 20ſten Auguſt, Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Dürrkunzendorf reſubhaſtirt werden. Ziegenhals, den 3. Februar 1846.
Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorf.

(554) Hilbersdorf. Freiwillige Subhaſtation. Die Freiſtelle Nr. 2. zu Hilbersdorf, mit ganz guten, maſſiven Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, 126 Morgen 173 []Ruthen Areal, und auf 4,288 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll termino
den 5ten Juni c., Nachmittag,
in unſerem Amts-Local in Hilbersdorf verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.
Schurgaſt, den 10. Februar 1846. Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

(555) Leuber. Das den Geschwistern Franz, Joseph und Maria, Johanna Kahlert gehörende, unter Nr. 26. zu Leuber belegene, und auf 4,313 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Bauergut, soll an hiesiger Gerichtsstätte

den 18ten Mai 1846.,

meistbietend verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger George Thillmann, oder dessen Rechts-Nachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Neustadt O./S., den 14. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(556) Lindewiese. Die zu Lindewiese, Neisser Kreises, unter pfarrtheiliger Jurisdiction sub Nro. 110. des Hypothekenbuches gelegene, den Franz Klingeschen Erben gehörige, auf 250 Thlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation

zum 27sten April c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Local verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ziegenhals, den 28. Februar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(557) Muchenitz. Der Eigenthums-Antheil der Margaretha Kotulla, an der sub Nro. 23. Muchenitz belegenen, gerichtlich auf 180 Rthlr. abgeschätzten Bauernstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13ten Juni d. J., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Cirves, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau IIIa. während der Amtsstunden einzusehen. Oppeln, den 6. Februar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(558) Peterwitz (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 14. Februar 1846. Die zu Groß-Peterwitz, unter Nr. 5. des Hypothekenbuches belegenen, aus zwei Acker- und einer Wiesen-Parzelle bestehenden Dominial-Realitäten, taxirt zu 236 Rthlr. 20 Sgr., sollen am 15ten Juni c., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Edictal-Citationen.

(559) Edictal-Vorladung. Die am 15ten October 1838. zu Sasterhausen verstorbene Rittergutsbesitzer und Kaufmann Sophia Flügel-Hasenclever, geborne Stümper

per oder Stüber, hat in ihrem Teſtamente ihren Disponenten Wilhelm, Ludwig Müller und Chriſtian Ernſt Herrmann und ihrem Wirthſchafts-Inſpector Weiß, den beiden erſteren eine jährliche Rente von 500 Rthlr. und dem letzteren eine jährliche Rente von 300 Rthlr. ausgeſetzt mit der Beſtimmung, daß aus den, dieſe Renten repräſentirenden und auf die Güter Saſterhauſen und Raaben einzutragenden Capitalien von zuſammen 26,000 Rthlr., nach dem Tode der genannten Legatarien eine Haſenclever-Flügelſche Stiftung gebildet werden ſoll. Ein Theil dieſer Capitalien, im Betrage von 4,000 Rthlr. iſt insbeſondere dazu beſtimmt, daß jährlich die Zinſen davon an zwei auf einer Preußiſchen Univerſität immatriculirte Studirende, welche entweder zur Verwandtſchaft der Adoptivmutter der Stifterin, der verwittweten Kaufmann Eliſe Ruck, gebornen Haſenclever zu Landeshut gehören, oder von ihren, der Stifterin rechten Eltern abſtammen, vertheilt werden, ſo daß dieſe, wenn ſie die Univerſität nicht früher verlaſſen, das Stipendium drei Jahre hinter einander genießen ſollen. Da in dieſer letztern Verordnung eine Familienſtiftung enthalten iſt, eine ſolche aber in Gemäßheit der §§. 29. ff. Tit. 4., Thl. II. des Allgemeinen Land-Rechts von dem nach §. 10. a. a. O. zu beſtimmenden Familien-Vorſteher verlautbart werden muß, ſo iſt vor Allem die Ermittelung der zum Genuſſe der in Rede ſtehenden Stiftung berufenen Familien-Mitglieder erforderlich. Es werden deshalb alle unbekannte Mitglieder der Familie Haſenclever und Stümper oder Stüber, und insbeſondere alle zu den unbenannten Familien gehörige Perſonen, hierdurch aufgefordert, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf den 4ten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor unſerm Deputirten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Irgahn anberaumten Termine, im Partheien-Zimmer **Nro. II.** auf hieſigem Ober-Landes-Gericht, zu melden und demnächſt ihre Legitimation zu führen, unter der Verwarnung, daß die zu rechter Zeit ſich meldenden und als Glieder der genannten Familien ſich legitimirenden Perſonen als die allein Berechtigten werden angeſehen, und daß die etwa erſt ſpäter ſich meldenden Familien-Glieder alle Handlungen und Dispoſitionen derſelben anzuerkennen, und zu übernehmen, werden für ſchuldig erachtet werden. Nachkommen aus der Familie Haſenclever und zwar des Adoptivgroßvaters der Stifterin, des Kaufmanns Luther Haſenclever zu Remſcheid, ſollen noch an dieſem Orte, ſowie in Burſcheid, Lennep, Solingen und überhaupt in Weſtphalen leben und zu ihnen auch der Kaufmann Arnold Moll in Lennep, die Familie des Secretairs Kans zu Münſter, des Kaufmanns Sanderleben zu Arnheim, ſowie der Dachsberge, Klenke und Kochinsky gehören. Von den Mitgliedern der Familie der Stifterin ſind faſt gar keine Nachrichten vorhanden. Sie ſoll die Tochter eines Militairs Namens Stümper in Grünberg geweſen ſeyn, und ſpäter dieſen Namen mit dem Namen Stüber vertauſcht haben. Von ihren Verwandten ſoll eine vollbürtige Schweſter an einen bereits verſtorbenen Unterofficier in Grünberg verheirathet geweſen ſeyn, dort noch wohnen und Kinder am Leben haben.

Breslau, den 19. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht. Erſter Senat.

(560) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden hiermit folgende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Instrument vom 25sten Mai 1819. über 304 Rthlr. 10 Sgr., haftend, aus der Verfügung vom 25sten Mai 1819. und aus der Verschreibung des Färbermeisters Joseph Thielmann für seine beiden minorenen Kinder Julianna, Marianna und Joseph, Valentin, auf dem Hause Nr. 100. der Pfarrgasse zu Oppeln;

2) das Instrument vom 21sten December 1831., nebst Recognition von demselben Tage und dem daran annectirten alten Hypothekenscheine vom 26sten Januar 1794. über 18 Thaler, haftend, aus der Schuld-Verschreibung des Bauern Sobek Gonschior und der Verfügung vom 26sten Januar 1794. und einer späteren, dem Datum nach nicht ersichtlichen für das Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz, auf dem Bauergute Nr. 10. Wreske;

3) das Instrument vom 26sten April 1827., nebst Hypothekenschein vom 6ten September 1832. über 12 Thaler, haftend, aus der Verschreibung des Bauern Blasius Pollok und der Verfügung vom 6ten September 1832. für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz, auf dem Bauergute Nr. 31. Czarnowanz;

4) das Instrument vom 18ten Februar 1813., nebst der Cessions-Urkunde vom 30sten August 1813. und den beiden Hypothekenscheinen vom 16ten März 1813. und vom 8ten October 1814. über 21 Rthlr. 2 Pf. haftend, aus der Schuldverschreibung des Bauern Blasius Pollok und aus der Verfügung vom 16ten März 1813. und 8ten October 1814., für den Fiscus, als Vertreter der Domaine Czarnowanz, und sodann ex jure cesso, für das General-Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Czarnowanz auf dem Bauergute Nr. 31. Czarnowanz;

5) das Instrument vom 10ten Januar 1822. über 20 Rthlr., haftend, aus der Verschreibung des Valentin Niedwork und der Rosina, verehelichten Mathus Wrzod, gebornen Mazur, und aus der Verfügung vom 10ten Januar 1822., für das Depositorium des vormaligen Domainen Justiz-Amtes Czarnowanz conjunctim auf den Halbgärtnerstellen Nr. 35. und 16. Muchenitz;

6) das Instrument vom 8ten November 1824. über 240 Rthlr., haftend, aus der Verschreibung des Bauern Johann Fikus und der Verfügung vom 13ten November 1824., für das Depositorium des vormaligen Domainen-Justiz-Amtes Proskau, auf dem Bauergute Nr. 5. Chrzowitz;

7) ferner werden folgende bezahlte Hypotheken-Posten, worüber die Gläubiger nicht zu ermitteln sind, aufgeboten:

a. die Rubr. III. loco I. auf dem Folio des Bauerguts Nr. 37. Königlich Neudorff mit folgenden Worten formlos eingetragene Post:

„Von

„Von dem Kaufschillinge bekommt: 3) die Erbin nach dem Herrn von „Wipplar Frau Majorin von Hoffen 18 Thaler schlesisch"

b. die Rubr. III. loco I. auf dem Folio der Häuslerstelle Nr. 47. Bowallno, auf Grund der Schuld-Verschreibung des Staniek Zowada vom 16ten November 1831. ex decreto vom 14ten December 1831. für die Maria Drewnitzky eingetragene Schuldpost über 20 Rthlr.

Es werden auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzer der verpfändeten Grundstücke alle diejenigen, welche an die sub 1 bis 6 erwähnten Instrumente und an die sub 7 gedachten Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 22sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Cirves in unserem Instructions-Zimmer Nr. III. angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, entgegengesetzten Falls aber die Amortisation der Instrumente und Posten, so wie deren Löschung im Hypothekenbuche, und die Präclusion mit ihren Real-Ansprüchen für ewige Zeiten zu gewärtigen.

Oppeln, den 9. December 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(361) Proclama. Von dem, in der Freien-Standes-Herrschaft Beuthen gelegenen Erbpacht-Vorwerke Groß-Dombrowka, soll der Besitztitel auf den Namen des Naturalbesitzers, Abraham Wolff berichtigt werden.

Da derselbe sein Recht von einem andern, als dem zuletzt eingetragenen Besitzer herleitet, so werden alle unbekannte Eigenthums-Prätendenten, so wie namentlich:

1) der Gutsbesitzer Ferdinand Strigan, oder die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben desselben und
2) der ehemalige Gutsbesitzer Wilhelm Wazelweck, oder die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben desselben,

hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 20sten April 1846, Vormittag um 9 Uhr, anberaumten Termine zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben, resp. ihr Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten Abraham Wolff erfolgen und den genannten Eigenthums-Prätendenten überlassen bleiben wird, ihre Ansprüche in einem besondern Processe zu verfolgen, wogegen die unbekannten Eigenthums-Prätendenten die Präclusion mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück zu gewärtigen haben und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Tarnowitz, den 11. December 1845.

Das Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

---

(362) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gerber-

bermeisters Joseph Stephan, ist am 31sten October c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 2ten April 1846., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 16. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(563) Proclama. Auf den Antrag der Neisse-Grottkauschen Landschafts-Direction, werden alle diejenigen, welche an den nachstehend bezeichneten, während der gesetzlichen Verjährungsfrist, nämlich seit Johannis und resp. Weihnachten 1813. nicht mehr zum Vorschein gekommenen, landschaftlichen Pfandbriefe:

Ponischowitz N. G. Nro. 12. à ..... 200 Rthlr.,
Zabrze N. G. Nro. 384. à ..... 300 "

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte

am 21sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die vorstehend bezeichneten landschaftlichen Pfandbriefe, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden, demnächst diese Pfandbriefe zum Besten des eigenthümlichen Fonds der Neisse-Grottkauschen Fürstenthums-Landschaft für amortisirt erklärt, und auf deren Antrag die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 16. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(564) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht, ist über den Nachlaß des am 4ten Juni pr. a. hierselbst verstorbenen Kupferschmidts Carl Hammetter, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf

den 21sten April c., Vormittag um 8 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local hierorts angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fröhlich und Preyß zu Cosel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-

recht

recht derſelben anzugeben, und die etwa vorhandenen ſchriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(565) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, beſonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1845. an Truppentheile, militairiſche Oeconomie-Commiſſionen, Proviant-Aemter und ſonſtige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, und namentlich:

1) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 22ſten Linien-Infanterie-Regiments zu Neiſſe;
2) das 1ſte und 2te Bataillon 22ſten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commiſſionen zu Neiſſe;
3) die dem Letzteren vom 1ſten April 1845. ab attachirte Straf-Section zu Neiſſe;
4) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 23ſten Linien-Infanterie-Regiments zu Neiſſe;
5) das 1ſte und 2te Bataillon 23ſten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commiſſionen zu Neiſſe;
6) die 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commiſſion zu Neiſſe und Coſel;
7) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neiſſe;
8) die 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neiſſe;
9) die Artillerie-Depots zu Neiſſe und Coſel;
10) die Artillerie-Werkſtätte zu Neiſſe;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neiſſe;
12) die der Letzteren bis ultimo März 1845. attachirt geweſene Straf-Section zu Neiſſe;
13) 6tes Huſaren-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Neuſtadt, Leobſchütz und Ober-Glogau;
14) 2tes Ulanen-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
15) 6tes combinirtes Reſerve-Bataillon und deſſen Oeconomie-Commiſſion, ſowie die demſelben attachirte Straf-Section zu Coſel;
16) 1ſtes, 2tes und 3tes Bataillon 22ſten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons, und attachirte Veteranen-Sectionen zu Gleiwitz, Coſel und Ratibor;
17) 1ſtes, 2tes und 3tes Bataillon 23ſten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen zu Neiſſe, Groß-Strehlitz und Oppeln;
18) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Huſaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neuſtadt, Gleiwitz und Neiſſe;

19) die

19) die 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Ottmachau und Ziegenhals;
20) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Patſchkau;
21) das Invalidenhaus zu Rybnik, ſowohl hinſichtlich der Geld-Verpflegungs-, als auch in Betreff der Haushaltungs-Menage- und Lazareth-Caſſen zu Rybnik;
22) die 12te Diviſions-Schule zu Neiſſe;
23) die Garniſon-Schule zu Coſel;
24) die Garniſon-, Kirchen- und Begräbniß-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
25) die Garniſon-Lazarethe zu Neiſſe und Coſel;
26) das Proviant-Amt zu Neiſſe;
27) die Feſtungs-Magazin-Verwaltung zu Coſel;
28) die Caſſe der Gewehr-Reviſions-Commiſſion zu Neiſſe;
29) die Feſtungs-Dotirungs- oder ordinaire Feſtungs-Bau- und eiſerne Beſtands-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
30) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
31) die Feſtungs-Revenuen-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
32) die Königlichen Garniſon-Verwaltungen zu Neiſſe und Coſel;
33) die Belagerungs-Lazareth-Depots zu Neiſſe und Coſel;
34) die magiſtratualiſchen Garniſon-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobſchütz, Neuſtadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patſchkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz, Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Mier auf

den 29ſten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine, in unſerem Geſchäfts-Gebäude perſönlich, oder durch einen geſetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelndet Bekanntſchaft unter den hieſigen Juſtiz-Commiſſarien, die Herren Glatzel und Scheffler in Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, ihre vermeinten Anſprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beſcheinigen. Die Nichterſcheinenden werden aller ihrer Anſprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Inſtitute für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Perſon desjenigen, mit dem ſie contrahirt haben, verwieſen werden. Ratibor, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(566) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer des am 14ten October 1843. zu Budkowitz, Oppelner Kreiſes, verſtorbenen Rochus Buris, eines unehelichen Sohnes der Magd Roſina Buris aus Budkowitz, werden hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den

den 20sten November c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II., anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 21. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

---

(567) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 40. des Hypothekenbuchs von Groß-Döbern verzeichneten Bauernstelle, stehen Rubrica III. für die Catharina, geborene Stanik, verehelichte Nicolaus Bialucha, 19 Thaler 5 Sgr., mütterliche Erbgelder eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Hypotheken-Instrument ist angeblich verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche darauf zu haben vermeinen.

Den Termin zur Anmeldung der Ansprüche haben wir auf

den 12ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden.

Kupp, den 26. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(568) Bekanntmachung. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

am 1sten April d. Js., Vormittag um 10 Uhr,

480 Stück hoch gewachsene Eichen, circa $^1/_8$ Klafter Holzinhalt in jedem Stamme, in dem unmittelbar an der Oder belegenen, städtischen Forste, gegen gleich baare Bezahlung. Die Bedingungen können von den Kauflustigen in der Registratur des Magistrats eingesehen werden. Krappitz, den 2. März 1846. Der Magistrat.

---

(569) Freiwilliger Verkauf. Die uns gehörige, zu Altstadt, Neustädter Kreises, gelegene und im Hypothekenbuche sub Nro. 17. eingetragene Häuslerstelle, wozu ein Wohnhaus, worin zwei Stuben und ein Keller befindlich, ein Auszugshaus, drei Stallungen, eine Scheuer, alles neu gebaut, so wie $^1/_2$ Morgen Ackerboden erster Classe, und ein Obst- und Grasegarten gehören, wollen wir freiwillig meistbietend auf

den 6ten April d. J., Nachmittag um 2 Uhr,

in unserer Wohnung zu Altstadt verkaufen. Wir laden Kauflustige ein und bemerken, daß die näheren Bedingungen jeder Zeit bei uns zu erfahren sind.

Altstadt bei Zülz, den 3. März 1846. Susanna Wistuba. Andreas Wistuba.

---

(570) Bekanntmachung. Ich beabsichtige veränderungshalber meine zu Gröbnig belegene Mühlenbesitzung, bestehend aus einer Wind- und Wassermühle, letztere mit zwei amerikanischen Mahlgängen, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, Wiesen und Gärten, in dem, auf den 26sten April c. angesetzten Termine zu verkaufen. Dieselbe ist, mit Ausnahme der Windmühle, gerichtlich auf 15,340 Rthlr., nach dem Material-Werthe, dem Nutzungs-Ertrage nach, auf 28,350 Rthlr. detaxirt. Die näheren Kaufbedingungen sind jederzeit in meiner Wohnung hierselbst einzusehen. Leobschütz, den 3. März 1846.

Apotheker Stiebler.

---

(571) Bekanntmachung. Bei dem Dominio Jacobsdorf, Falkenberger Kreises, liegen Einhundert Schock Roggen-Richtstroh von vorzüglicher Güte, in Parthien zu fünf bis zehn Schock, auch im Ganzen zum Verkauf, gegen Baarzahlung bei Uebernahme des Strohes. Kauflustige wollen sich beim Wirthschafts-Amte melden, das Stroh in Augenschein nehmen, mit demselben den Preis reguliren, und sonstige Bedingungen feststellen. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Jacobsdorf, den 6. März 1846.

Steiner, W.-Amtmann.

---

(572) Auction. Es sollen im Termine, den 20sten April l. J. von 9 Uhr ab, ein auf 400 Rthlr. geschätzter Diamant-Ring, und eine auf 120 Rthlr. geschätzte Tuchnadel mit Brillanten, außerdem auch noch verschiedene gute Möbel und andere Gegenstände, im Sessions-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen sofortige Baarzahlung verkauft wird.

Oppeln, am 9. März 1846. Königlicher Kreis-Justiz-Rath. Fuchs.

---

(573) Holz-Versteigerung. In dem zur Königlichen Oberförsterei Ottmachau gehörigen Forst-District Schwammelwitz, werden Donnerstag, den 2ten April c., 50 eichene, 6 lindene, und 7 erlene Klötzer, und Freitag, den 3ten April c., eichenes Kloben-, Ast-, Stock- und Abraum-Gebundholz zur Versteigerung kommen.

Kauflustige werden daher eingeladen, an den vorerwähnten beiden Tagen, des Morgens um 9 Uhr in dem Schlage Nr. 3. des Königlichen Schwammelwitzer Oberwaldes sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Neisse, den 11. März 1846.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

---

(574) Bekanntmachung. Zum Verkauf der, in den diesjährigen Etats-Schlägen der

der Königlichen Oberförsterei Rybnik vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, für das nächste Sommer-Vierteljahr, im Forst-Cassen-Local zu Rybnik, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, stehen nachstehende Licitations-Termine an:

1) im Monat April 1846., Montag den 6ten, 20sten und 27sten;
2) " " Mai " Montag den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten;
3) " " Juni " Montag den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten.

Die, dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen, werden jedesmal im Termin selbst bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß gleich baare Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten geleistet werden muß.

Paruschowitz, den 12. März 1846. Der Königl. Oberförster. von Erdtmann.

---

(575) Anzeige. Das Dominium Ellguth-Zabrze im Tost-Gleiwitzer Kreise, unfern der Stadt Gleiwitz und der dortigen Eisenhütte gelegen, beabsichtiget, die Dominial-Feldmark, bestehend in:

835	Morgen	54	□-Ruthen	Acker,
99	"	152	"	Wiese, und
46	"	50	"	Hutung,

zu dismembriren, und zwar im Wege des öffentlichen Licitations-Verfahrens parzellenweise zu veräußern oder zu vererbpachten.

Die näheren Bedingungen sind in der Directions-Canzlei zu Schloß Neudeck, und in der Rent-Canzlei zu Zabrze zu erfahren und einzusehen, und werden Erwerbungslustige eingeladen, sich an diesen Orten zu melden, eventuell aber in dem zu dieser Vererbpachtung

am 3ten April dieses Jahres, Vormittag um 9 Uhr,

loco Ellguth anstehenden Licitations-Termine zu erscheinen, und auszubietendes Terrain zu acquiriren.

---

(576) Einhundert Sack Saamen-Wicken sind zu verkaufen bei

H. Silberfeld in Cosel.

---

(577) Das unterzeichnete Dominium verkauft circa 20 Morgen Weidenwerder, bestehend aus Reifstäben und Faschinenholz.

Terminus licitandi, den 6ten April von 12 bis 2 Uhr. Dom. Chorulla bei Gogolin.

---

(578) 1845er

rother und weißer Kleesaamen, Thimotheen-Grassaamen, ächt engl. Raigras, Rigaer Leinsaamen, Knörrich und Sommer-Rübsen, empfiehlt bei der herannahenden Saatzeit

J. M. Schlesinger in Oppeln.

Verpachtungen.

(579) **Bekanntmachung.** Die im Rybnicker Kreiſe belegene Königl. Domainen-Pachtung Rybnick, beſtehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnick gehörigen Vorwerken Rybnick und Smollna, nebſt Brauerei, Brennerei und Teichnutzung, und einer Krettmühle am Ruda-Teiche, ſoll von Johannis 1846. ab, auf ſechs hinter einander folgende Jahre, bis Johannis 1852., im Wege des öffentlichen Meiſtgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt ſämmtlicher Grundſtücke beſteht aus:

826	Morgen	69	□-Ruthen	Ackerland;
4	"	121	"	Gärten;
321	"	3	"	Wieſen;
51	"	77	"	Hutungs-Ländereien;
167	"	39	"	Teichen,
1,370	Morgen	129	□-Ruthen	in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einſaſſen der Königlichen Amtsdörfer zu leiſtenden Hand- und Spanndienſte, und die von denſelben zu liefernden Naturalien.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinſes iſt auf 1,801 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf., in Worten: „Ein Tauſend Acht Hundert Einen Thaler Sechs und Zwanzig Silbergroſchen Einen Pfennig," incl. 435 Rthlr. in Golde, feſtgeſtellt worden. Unter dieſer Pacht-Summe ſind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinſen eines eiſernen Königlichen Inventars von 1,800 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweiſen über ihre Vermögens-Verhältniſſe und über ihre landwirthſchaftlichen Kenntniſſe verſehenen Pachtbewerber werden eingeladen, ſich zu dem auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnick, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Aſſeſſor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeſchränkt vorbehalten, und die drei Beſtbietenden bleiben bis zur höheren Entſcheidung an ihre reſp. Gebote gebunden.

Pachtluſtige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an den zeitherigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pacht-Bedingungen können ebendaſelbſt beim Königlichen Domainen-Rentmeiſter Tarnogrocki und in unſerer hieſigen Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Schließ-

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Ein Tausend Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(580) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreise belegene Königliche Domainen-Pachtung Poppelau, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik gehörigen Vorwerken Poppelau, Bürtultau und Chwallowitz, soll von Johanni 1846. ab, auf 24 hinter einander folgende Jahre, bis Johanni 1870., im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

1,271	Morgen	63	□-Ruthen	an Ackerland;
13	"	49	"	" Gärten;
114	"	75	"	" Wiesen;
139	"	131	"	" Hutungs-Ländereien;
9	"	93	"	" Gräserei;
72	"	70	"	" Teichen,
1,620	Morgen	121	□-Ruthen	in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einsassen der Königlichen Amtsdörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pacht-Zinses ist auf 1,178 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf., in Worten: „Ein Tausend Einhundert Acht und Siebenzig Thaler Siebenzehn Silbergroschen Sieben Pfennige", incl. 382 Rthlr. 15 Sgr. in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pacht-Summe sind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinsen eines eisernen Königlichen Inventars von 1,500 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtunternehmer werden eingeladen, sich zu dem auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten, und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höhern Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnik zu wenden.

Die

Die Pacht-Bedingungen können ebendaſelbſt beim Königlichen Domainen-Rentmeiſter Tarnogrocki und in unſerer hieſigen Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Achthundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

---

(581) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreiſe belegene Königliche Domainen-Pachtung Gottartowitz, beſtehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik gehörigen Vorwerken Gottartowitz und Klokotſchin, ſoll von Johannis 1846. ab auf 24 hinter einander folgende Jahre, bis Johannis 1870., im Wege des öffentlichen Meiſtgebots verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt ſämmtlicher Grundſtücke beſteht aus:

920	Morgen	21	□-Ruthen	an Ackerland;
2	"	82	"	" Gärten;
183	"	56	"	" Wieſen;
17	"	132	"	" Gräſerei;
104	"	113	"	" Hutungs-Ländereien;
223	"	127	"	" Teichen,
1,451	Morgen	171	□-Ruthen	in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet, die von den Einſaſſen der Königlichen Amtsdörfer zu leiſtenden Dienſte.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinſes iſt auf 927 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., in Worten: „Neunhundert Sieben und Zwanzig Thaler Drei Silbergroſchen Neun Pfennige", incl. 280 Rthlr. in Golde, feſtgeſtellt worden.

Unter dieſer Pacht-Summe ſind jedoch die zu 4 Procent berechneten Zinſen eines eiſernen Inventars von 700 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweiſen über ihre Vermögens-Verhältniſſe und über ihre landwirthſchaftlichen Kenntniſſe verſehenen Pachtbewerber werden eingeladen, ſich zu dem auf

den 2ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Aſſeſſor von Jeetze, anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeſchränkt vorbehalten, und die drei Beſtbietenden bleiben bis zur höheren Entſcheidung an ihre reſp. Gebote gebunden.

Pacht-

Pachtluſtige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnik zu wenden.

Die Pacht-Bedingungen können ebendaſelbſt beim Königlichen Domainen-Rentmeiſter Tarnogrocki und in unſerer hieſigen Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Sechshundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben.

Oppeln, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

---

(582) Bekanntmachung. Das hieſelbſt neu etablirte Schießhaus-Gebäude, worin außer einem Tanzſaale, 5 Stuben, nebſt Küche ꝛc. enthalten ſind, ſoll auf drei hinter einander folgende Jahre, im Wege der Licitation den 20ſten d. Mts., im Schießhaus-Local, an den Meiſt- und Beſtbietenden verpachtet werden.

Qualificirte Pachtluſtige, die ſofort eine Caution von 100 Rthlr. erlegen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen beim unterzeichneten Vorſtand einzuſehen ſind. Lieſt, den 8. März 1846. Der Schützen-Vorſtand. Mandrella.

Verdingungen.

(583) Bekanntmachung. Zu den hieſigen Feſtungsbauten pro 1846., ſind 123,000 Stück Mauer-, 2131 Stück Dachziegeln, 1115 Scheffel Kalk, 1725 Quart Kientheer und 39,500 Stück Torf zu liefern. Es iſt hierzu ein Submiſſions-Termin auf den 19ten März c., Vormittag um 10 Uhr, im Bureau der Fortification angeſetzt, und haben cautionsfähige, geeignete Unternehmer ihre ſchriftlichen, verſiegelten Offerten daſelbſt bis dahin einzureichen, woſelbſt auch die näheren Bedingungen vorher zu jeder ſchicklichen Tageszeit eingeſehen werden können. Ein nachheriges mündliches Abbieten im Termine ſelbſt, findet *nicht* ſtatt, und bleibt es den Submittenten überlaſſen, der Eröffnung der Submiſſionen im *Termine beizuwohnen*. Coſel, den 28. Februar 1846.

Köppen, Major und Ingenieur vom Platz.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(584) Bekanntmachung. Die verehelichte Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Maria, Louiſe, Franciſca Loos, geborne Bobrzyk zu Ober-Glogau, welche während ihrer Minderjährigkeit zu Johannisburg in Preußen ſich verehlicht, woſelbſt die Gütergemeinſchaft unter Ehe-

Eheleuten Statt findet, hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die bis dahin ausgesetzt gebliebene Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, mittelst gerichtlicher Erklärung vom 20sten Januar d. J. ausgeschlossen. Ratibor, den 6. Februar 1846.

Königliches Ober-Landes Gericht.

---

(585) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hieselbst, ist heute Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in unser Depositum abzuliefern. Wenn dessen ungeachtet, dem Gemeinschuldner Etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, und wenn die Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen, oder zurückhalten sollten, so werden sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfands- oder sonstigen Rechte für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 6. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(586) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Adolphine Friederike, geborene Meinert verehelichte Postsecretair Scheunert, und ihr Ehemann hierselbst, in der Verhandlung de dato Ratibor, den 23. Januar 1846., die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Ratibor, den 6. März 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(587) Pleß-Nicolaier-Chaussée. Die dritte Einzahlung à 10 Procent wird hiermit ausgeschrieben, und werden die Herren Actionaire aufgefordert, dieselbe bis zum 10ten April 1846., an den hiesigen Kreis-Steuer-Einnehmer, Herrn Hauptmann Fiedler zu leisten. Pleß, den 10. März 1846. Das Directorium.

---

(588) Ein jüdischer Destillateur-Gehülfe, wird von Berliner & Cohn in Landeshut gesucht, und kann derselbe, wenn er seine Brauchbarkeit nachgewiesen, gleich eintreten.

---

(589) Ein schwarzer Windhund, kenntlich durch mehrere Narben am Kopf und an der Seite, ist verloren gegangen. Wer denselben im Graf Renardschen Hause zu Breslau, in der Gräflich Renardschen Eisen-Spedition zu Oppeln, oder beim Forst-Amte zu Groß-Strehlitz abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Extraordinaire-Beilage
zum Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Oppeln,
Stück XI.

№ 48. Reglement für die Prüfungs-Behörden der Gewerbetreibenden.

Zur Ausführung der in den §§. 162. — 167. resp. in den §§. 95., 108., 119., 131., 132., 157. und 160. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. enthaltenen Bestimmungen, haben wir nachstehendes Reglement über die Anordnung, Zusammensetzung und Geschäftsführung der Prüfungs-Behörden für Gewerbetreibende entworfen, und bringen solches Behufs allgemeiner Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

§. 1.

I. Anordnung der Prüfungs-Behörden.

Mit Rücksicht auf die örtlichen und gewerblichen Verhältnisse des Regierungs-Bezirks Oppeln, werden hiermit acht beständige Districts-Prüfungs-Behörden für die Gewerbetreibenden angeordnet, und zwar:

in der Stadt:	für den District:
Cosel	der Kreise Groß-Strehlitz und Cosel;
Gleiwitz	= = Gleiwitz, Beuthen und Pleß;
Creutzburg	= = Creutzburg und Rosenberg;
Leobschütz	des Kreises Leobschütz;
Neisse	der Kreise Neisse und Grottkau;
Neustadt	des Kreises Neustadt;
Oppeln	der Kreise Oppeln, Falkenberg und Lublinitz;
Ratibor	= = Ratibor und Rybnick.

II. Zusammensetzung der Prüfungs-Behörden und der Prüfungs-Commissionen.

§. 2.

Eine jede Districts-Prüfungs-Behörde besteht:

1) aus einem Vorsitzenden,
2) aus beständigen Mitgliedern,
   aus diesen wird mit Hinzuziehung von
3) wechselnden Mitgliedern
   die Prüfungs-Commission für den einzelnen Fall einer Prüfung gebildet.

§. 3.

Der Vorsitzende ist ein Mitglied der Communal-Behörde des Orts, wo die Prüfungs-Behörde ihren Sitz hat. Er darf nicht selbst Gewerbetreibender seyn, wird Seitens

tens des Magiſtrats für die Dauer ſeiner ſtädtiſchen Amtsfunction durch Vermittelung des Kreis-Landrathes der Königlichen Regierung vorgeſchlagen und von dieſer beſtätigt.

§. 4.

In gleicher Weiſe iſt ein Stellvertreter des Vorſitzenden für dringende Verhinderungsfälle zu beſtellen.

§. 5.

Die beſtändigen Mitglieder werden von dem Magiſtrate des Ortes, welcher zum Sitz der Prüfungs-Behörde beſtimmt worden, dergeſtalt aus den geſchickteſten und geachtetſten Gewerbetreibenden gewählt, daß die Haupt-Gattungen der in dem Prüfungs-Diſtricte betriebenen Gewerbe, ohne Rückſicht darauf, ob ſolche zu den im §. 131. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. aufgeführten gehören, vertreten ſind und daß dabei auf die Genoſſen der Innungen vorzugsweiſe Rückſicht genommen wird.

§. 6.

Der Magiſtrat reicht die Liſte der Gewählten mittelſt motivirenden Berichtes durch den Kreis-Landrath der Königlichen Regierung ein, welche prüft, ob den Vorſchriften des §. 5. entſprochen worden, und die Wahlen ſowohl hinſichtlich der Zahl, als der Perſonen zu genehmigen hat. — Die Namen des Vorſitzenden, ſeines Stellvertreters und der beſtändigen Mitglieder ſind durch die Kreis- und Local-Blätter zu publiciren.

§. 7.

Alle drei Jahre ſcheidet die Hälfte der beſtändigen Mitglieder aus und erfolgt deren Erſatz durch neue Wahlen.

Bei der erſten Erneuerung (Ende 1849.) beſtimmt das Loos die Ausſcheidenden, ſpäter das Wahl-Alter.

§. 8.

Die wechſelnden Mitglieder beſtehen aus einer Anzahl von ein bis drei ſelbſtſtändigen Gewerbetreibenden von dem Gewerbe des jedesmal zu Prüfenden und werden für jeden einzelnen Prüfungsfall von der Prüfungs-Behörde vorzugsweiſe aus den Genoſſen der Innungen erwählt.

§. 9.

Die Wählbarkeit zum Mitgliede der Prüfungs-Behörde und Prüfungs-Commiſſion wird durch Mündigkeit, Unbeſcholtenheit und den ſelbſtſtändigen Meiſter-Betrieb eines Gewerbes, während des letzten Jahres bedingt. Letztere Eigenſchaft gilt jedoch für den Vorſitzenden nicht, da dieſer gerade kein Gewerbetreibender ſeyn darf.

§. 10.

Unter dieſen Bedingungen iſt ein Jeder die auf ihn fallende Wahl anzunehmen und ſein Amt für die Dauer der Wahl fortzuführen, verpflichtet.

In beiden Beziehungen entſchuldigen nur anhaltende Kränklichkeit, ein Lebensalter von 60 Jahren und darüber, die Verwaltung von mehr denn zwei bedeutenden Vormund-

mundſchaften, eine ſtarke Familie von mehr denn fünf unverſorgten, im Hauſe lebenden Kindern.

§. 11.

Um die Prüfungs-Commiſſion für den einzelnen Prüfungsfall zu bilden, beruft der Vorſitzende ſämmtliche beſtändige Mitglieder der Prüfungs-Behörde, wählt mit dieſen gemeinſchaftlich in Gemäßheit §. 8. dieſes Reglements ein bis drei wechſelnde Mitglieder von dem Gewerbe des zu Prüfenden, und bezeichnet ſodann eine gleiche Anzahl unter den beſtändigen Mitgliedern von gleichartigen Gewerben, welche mit dem Vorſitzenden ſelbſt dem Prüfungs-Termine beizuwohnen haben.

Die Wahl der wechſelnden Mitglieder erfolgt nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt der Vorſitzende den Ausſchlag.

§. 12.

III. Geſchäftskreis der Prüfungs-Commiſſionen.

Von dem Geſchäftskreiſe der Diſtricts-Prüfungs-Commiſſionen ſind die Prüfungen der in den §§. 42. bis 53. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. genannten Gewerbetreibenden ausgeſchloſſen, da dieſe andern Behörden vorbehalten bleiben; insbeſondere behält es wegen Examination der Bauhandwerker, der Mühlen- und Brunnenmeiſter bei den bisherigen Vorſchriften ſein Bewenden.

§. 13.

Die bei Publication der allgemeinen Gewerbe-Ordnung geſetzlich beſtandenen Corporationen von Gewerbetreibenden (ältern Innungen) behalten das Recht zur ſelbſtſtändigen Prüfung und Aufnahme der Lehrlinge, Geſellen und Meiſter, ſoweit ihnen daſſelbe bisher nach den Innungsſtatuten zuſtand und bei Reviſion der letztern durch die hohen Miniſterien belaſſen werden wird.

§. 14.

Einer Prüfung durch die Diſtricts-Prüfungs-Commiſſion müſſen ſich unterziehen:

1) Behufs Erlangung des Rechts als Meiſter, Lehrlinge anzunehmen und auszubilden, ſofern daſſelbe bei Publication der allgemeinen Gewerbe-Ordnung noch nicht beſeſſen worden oder nicht jetzt durch Aufnahme in eine ältere Innung erlangt wird, und zwar nach §. 131. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., alle:

Bäcker, Böttcher, Bohrſchmiede, Buchbinder, Büchſenſchmiede,
Drechsler in Holz und Horn,
Färber, Feilenhauer,
Gelbgießer, Gerber aller Art, Glockengießer, Grobſchmiede, Gürtler,
Handſchuhmacher, Hufſchmiede, Hutmacher, Klempner, Korduaner, Kürſchner, Kupferſchmiede,
Lederbereiter, Ledertauer,

Digitized by Google

Messerschmiede,
Pergamenter,
Rademacher, Reifschläger, Riemer, Rothgießer, Sägeschmiede, Sattler, Seiler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Sporer, Stellmacher,
Tischler, Töpfer,
Waffenschmiede,
Zeugschmiede, Zinngießer, Zirkelschmiede;

2) alle Gewerbetreibende, wenn sie auch nicht im §. 131. l. c. genannt sind, welche entweder
   a. in eine nach den Vorschriften der §§. 101. bis 117. l. c. neu gebildeten Innung eintreten, oder
   b. in einer nach den Vorschriften der §§. 118. und 119. constituirten neuen Innung Stimmrecht und Theilnahme an der Verwaltung erlangen wollen;
3) Personen, welche nicht bei Innungs-Genossen, oder überhaupt auf eine andere Weise, als in der Lehre eines selbstständigen Gewerbetreibenden, ein Gewerbe gelernt haben, um sich nach eignem Wunsche, oder auf Erfordern der Orts-Polizei-Obrigkeit über die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, resp. die Entlassung als Lehrling nach vollständiger Erfüllung des Lehrvertrages zu bewirken.

§. 15.

Solchen im §. 14. ad 1. genannten Personen, welche das Gewerbe schon einige Zeit hindurch mit Auszeichnung selbstständig betrieben haben, kann die Prüfung erlassen werden, wenn die Prüfungs-Behörde sich auf andere Weise die Ueberzeugung verschafft hat, daß der zu Prüfende die zum Betriebe seines Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzt.

§. 16.

Den im §. 14. ad 2. genannten Personen kann, sofern sie das Gewerbe schon einige Zeit mit Auszeichnung betrieben haben, die förmliche Prüfung durch einen Beschluß der betreffenden Innung erlassen werden; zu diesem Beschlusse ist jedoch bei den im §. 14. ad 1. gedachten Gewerben die Zustimmung der Districts-Prüfungs-Behörde, bei allen andern Gewerben die Genehmigung des Magistrats erforderlich.

§. 17.

IV. Geschäftsverfahren.

Diejenigen, welche sich einer gewerblichen Prüfung unterwerfen wollen oder müssen, haben sich dieserhalb schriftlich bei dem Vorsitzenden der Prüfungs-Behörde zu melden und zugleich einen Lebenslauf einzureichen, in Betreff dessen sie die eidesstattliche Versicherung abzugeben verpflichtet sind, daß sie solchen selbst angefertigt und geschrieben haben.

§. 18.

§. 18.

Hierauf organisirt der Vorsitzende die Prüfungs-Commission nach Anleitung §. 11. dieses Reglements und macht dieser sowohl, als dem zu Prüfenden, den Termin der Prüfung bekannt.

§. 19.

Es ist gestattet, drei bis vier Candidaten gleichartiger Gewerbe an einem Termine zusammen zu examiniren, doch darf dem einzelnen Candidaten deshalb ein längeres als vierwöchentliches Warten, nach Einreichung seiner Anmeldung, nicht zugemuthet werden.

§. 20.

Ueber die Art und Weise der vorzunehmenden Prüfung, wird von den hohen Ministerien noch nähere Anweisung erfolgen; bis dahin dienen folgende Grundsätze zur Richtschnur:

§. 21.

Bei einer Prüfung zum Meister hat der zu Prüfende durch Lösung von Aufgaben darzuthun, daß er befähigt sey: die gewöhnlichen Arbeiten seines Gewerbes selbstständig auszuführen.

§. 22.

Ueber die hierzu nöthigen theoretischen und practischen Kenntnisse sich mündlich und schriftlich auszuweisen, muß daher dem Candidaten Gelegenheit gegeben werden.

§. 23.

Zu den theoretischen Kenntnissen gehört vor Allem: Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen und bei betreffenden Gewerben auch im Zeichnen, resp. im Verständniß von gegebenen Zeichnungen, ferner Bekanntschaft mit den Arten und der zweckmäßigsten Beschaffenheit sowohl der anzuwendenden Materialien, Stoffe und Ingredienzien, als auch der bei der Verarbeitung nöthigen Hülfsmittel und Werkzeuge.

§. 24.

Zur Darlegung seiner practischen Tüchtigkeit muß sich der Prüfungs-Candidat nicht nur in den einzelnen Handgriffen seines Gewerbes und in dem Handhaben seiner Werkzeuge vollkommen bewandert zeigen, sondern auch ein zu seinem Gewerbe gehörendes Hauptstück, wie solches im gewöhnlichen Leben gefordert wird, selbstständig ausführen, bei dessen Bestimmung die Prüfungs-Commission sich nach den etwa vorhandenen Statuten einer gleichartigen Gewerbe-Innung richten kann.

§. 25.

Bei der Ausführung dieses Probestückes muß einem Mitgliede der Prüfungs-Commission die specielle Aufsicht übertragen werden und hat dasselbe, sowie der Prüfungs-Candidat demnächst an Eidesstatt zu versichern, daß dies Probestück ohne fremde Beihülfe hergestellt sey.

§. 26.

Bei einer Prüfung zum Gesellen, hat der zu Prüfende durch Lösung von Aufgaben

Digitized by Google

ben darzuthun, daß er die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, d. h., daß er befähigt sey, unter Aufsicht und Anleitung eines Meisters die gewöhnlichen Arbeiten seines Gewerbes auszuführen.

§. 27.

Er muß daher zwar vollständig lesen, schreiben, rechnen können, auch bei betreffenden Gewerben einige Kenntniß vom Zeichnen haben, hat dagegen aber den übrigen Anforderungen der §§. 22. — 25. dieses Reglements nur nach einem geringeren Maaßstabe zu genügen, insbesondere auch kein vollständiges Probestück selbstständig auszuführen, vielmehr sich nur in der Herstellung einzelner Theile eines solchen und dabei in dem Handhaben der Werkzeuge practisch tüchtig zu zeigen.

§. 28.

Bei beiden Prüfungen kommt es auf eine bestimmte Art und Weise, wie der zu Prüfende die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben habe, nicht an, jedoch kann bei der Meister-Prüfung ein Nachweis darüber verlangt werden, daß derselbe schon ein Jahr lang in dem Gewerbe beschäftigt gewesen sey.

§. 29.

Ueber den Gang der Prüfung ist ein Protocoll aufzunehmen.

§. 30.

Ueber den Ausfall der Prüfung entscheidet im Zweifel Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§. 31.

Ist der Geprüfte hiernach oder nach Maaßgabe §§. 15. und 16. dieses Reglements für befähigt erachtet worden, so wird demselben darüber von der Prüfungs-Commission ein Zeugniß stempel- und kostenfrei ausgestellt.

§. 32.

Dieses Zeugniß gilt bei Meistern als Nachweis der Befähigung sowohl für die Aufnahme in eine Innung, als für die Annahme von Lehrlingen, bei Gesellen als Ausweis ihrer Qualification zur Begründung der einem Gesellen in der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., namentlich in den §§. 138. — 146. zugesicherten Rechten und auferlegten Verpflichtungen.

Eine Wiederholung der Prüfung kann von demjenigen, welcher ein solches Zeugniß besitzt, auch bei Veränderung seines Wohnorts nicht verlangt werden.

§. 33.

Der Vorsitzende hat ein Controllbuch zu führen, in welches er in übersichtlicher Weise die Namen der in den einzelnen Gewerben approbirten Prüfungs-Candidaten, unter Angabe des Datums ihres Qualifications-Zeugnisses einträgt und dessen Einsicht auf Erfordern Jedermann offen steht.

§. 34.

§. 34.

Ist der Geprüfte nicht für befähigt gefunden worden, so bestimmt ihm die Prüfungs-Commission eine nicht unter sechs Monaten zu normirende Frist, nach deren Ablauf er sich wieder melden kann.

§. 35.

V. Gebühren.

Für jede Prüfung zum Meister, mag solche bestanden werden oder nicht, sind, sofern mehrere Prüfungs-Candidaten in einem Termine zusammen examinirt werden, von jedem einzelnen 5 Rthlr., und für jede Prüfung zum Gesellen unter gleicher Voraussetzung 3 Rthlr. auf eine nach empfangener Meldung von dem Vorsitzenden zu erlassende Anweisung, an die Kämmerei-Casse zu zahlen.

Muß für einen Candidaten allein auf seinen speciellen Wunsch ein Termin angesetzt werden, so ist das Doppelte zu entrichten.

§. 36.

Außerdem hat der zu Prüfende keine weitere Kosten zu tragen, als den Aufwand, welcher durch die aufgegebenen Arbeiten, resp. Ausführung des Probestückes, nothwendig entstehet.

Es dürfen demselben daher keinerlei andere Zahlungen und Gaben, oder Bewirthungen, unter welcherlei Namen und Vorwande es auch seyn möge, zugemuthet, auch nicht selbst, wenn er sich freiwillig dazu erbieten sollte, von ihm angenommen werden, widrigenfalls den Schuldigen eine von uns festzusetzende Ordnungs-Strafe bis zu 30 Rthlr. trifft.

§. 37.

Die Kämmerei-Casse hat die eingehenden Gebühren besonders zu buchen und zu verrechnen, und der Prüfungs-Behörde am Schlusse eines jeden Jahres vollständige Rechnung darüber vorzulegen, welche nach deren Prüfung der Kämmerei-Casse Decharge ertheilt.

§. 38.

Für die Mühewaltung erhält der Kämmerer drei Procent Tantieme.

§. 39.

Ausgaben dürfen nur auf specielle Anweisung des Vorsitzenden und Mitunterschrift zweier beständigen Mitglieder der Prüfungs-Behörde geleistet werden.

§. 40.

Der Vorsitzende nimmt seine Functionen unentgeldlich wahr, da solche einen Theil seines städtischen Amtes bilden.

Alle anderen Mitglieder der Prüfungs-Commission erhalten für die Assistenz bei einem Prüfungs-Termine 15 Sgr. auf den Tag, und bei etwa vorkommenden Reisen, außer diesem Diätensatze, 5 Sgr. Reisekosten für die Meile. Die Beaufsichtigung des Candidaten während der Anfertigung des Probestückes, muß von denselben ohne weitere Entschädigung

digung übernommen werden, da sie den Candidaten in ihren eignen Werkstätten arbeiten lassen können, und somit in ihrem Gewerbe nichts versäumen.

§. 41.

Die Commune, in deren Mitte die Prüfungs-Behörde ihren Sitz hat, ist verpflichtet, ein passendes öffentliches Local zur Abhaltung dieser gewerblichen Prüfungen herzugeben, welches der Magistrat zu bestimmen hat.

Für Heitzung, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Schreiberhülfe und sonstige Erfordernisse, hat der Vorsitzende Sorge zu tragen und die Kosten dafür auf die Gebühren-Casse nach Maaßgabe des Bestandes derselben, nach Vorschrift §. 39. dieses Reglements anzuweisen.

§. 42.

Da die Gebühren lediglich zur Deckung der unvermeidlichen Kosten bestimmt seyn sollen, so wird eine Ermäßigung oder Erhöhung derselben vorbehalten, sobald die nöthigen Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt seyn werden.

Der Magistrat hat daher bis auf weitere Bestimmung den summarischen Abschluß der Prüfungs-Casse jährlich mit Anfang Februar durch den Kreis-Landrath uns einzureichen.

Sämmtliche Landräthe und Magistrate werden angewiesen, vorstehendes Reglement in den Kreis- und Local-Blättern zu publiciren und sich die Ausführung desselben angelegen seyn zu lassen, sobald ihnen unsere weitern Verfügungen darüber zugegangen seyn werden.

Oppeln, den 16. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 12.

Oppeln, den 24sten März 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 4. enthält:

(№ 2674.) Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen, zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen, mit Militair-Invaliden. Vom 23sten Januar 1846.

(№ 2675.) Gesetz, betreffend das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren. Vom 23sten Januar 1846.

(№ 2676.) Bekanntmachung, über die unter dem 9ten Januar 1846. erfolgte Bestätigung der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussée von der Geitebrücke auf der Berlin-Cölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte, gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 31sten Januar 1846.

(№ 2677.) Bekanntmachung, über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger-Chausséebau-Actien-Gesellschaft. Vom 12ten Februar 1846.

№ 5. enthält:

(№ 2678.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30sten Januar 1846.

(№ 2679.) Bestätigungs-Urkunde, vom 8ten Februar 1846., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritäts-Actien, vom 3ten November 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 48.
Betr. Verbot der Anwendung des schädlichen Queckſilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausſchwammes.

Bei der veranlaßten wiſſenſchaftlichen Prüfung, iſt die Anwendung des Queckſilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausſchwammes als für die Geſundheit der Menſchen gefährlich erkannt worden.

Es wird daher höherer Anordnung zufolge der Gebrauch des Queckſilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausſchwammes hiermit verboten.

Oppeln, den 2. März 1846.

№ 49.
Betr. die geſchärfte Aufſicht auf den Handel mit Arznei-Waaren.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung vom 10ten October 1837., werden hiermit ſämmtliche Magiſtrate des Departements angewieſen, den Handel mit Arznei-Waaren unter geſchärfte Aufſicht zu nehmen, und alle Nicht-Apotheker, welche unbefugter Weiſe und den geſetzlichen Beſtimmungen entgegen, ſich mit dem Verkauf arzneilicher Gegenſtände befaſſen, nach Maaßgabe des Reglements vom 16ten September 1836. (Geſetz-Sammlung Nr. 7.), den Debit der Arznei-Waaren betreffend, zur Unterſuchung und Strafe zu ziehen. Oppeln, den 6. März 1846.

№ 50.
Betr. die im hieſigen Verwaltungs-Bezirke pro 1846. etablirten Privat-Beſchälſtationen.

Mit Bezugnahme auf unſere Amtsblatt-Verordnung vom 29ſten Juni 1837. (Stück XXVIII. Nr. 108. Seite 174.) werden vorläufig die in nachſtehender Nachweiſung enthaltenen, im hieſigen Verwaltungs-Bezirk pro 1846. etablirten Privat-Beſchäl-Stationen bekannt gemacht. Oppeln, den 9. März 1846.

№	Ort der Beſchäl-Station.	Kreis, in welchem dieſelbe belegen.	Anzahl der Beſchäler.	Name und Stand der Beſitzer.
1	Siemianowitz.....	Beuthen	3	Graf Hugo Henkel v. Donnersmarck.
2	Jaboromitz	Coſel	1	Bauer Johann Kſoll.
3	Klein-Ellguth.....	=	1	= Franz Bilzer.
4	Koske.....	=	1	= Andreas Magura.
5	Hennersdorf	Grottkau	3	Inſpector Streſau.
6	Lichtenberg	=	2	Schullehrer Lauſchner.
		Latus...	11	

№

№	Ort der Beschäl-Station.	Kreis, in welchem dieselbe belegen.	Anzahl der Beschäler.	Name und Stand der Besitzer.
	Transport		11	
7	Lindenau	Grottkau	1	Schullehrer Götz.
8	Babitz	Leobschütz	1	Müller Anton Bernard.
9	Badewitz	=	1	Bauer Carl Otte.
10	Bladen	=	1	= Johann Machill.
11	Branitz	=	1	= Auszügler Fr. Thusek.
12	=	=	1	= Engelbert Jarosch.
13	Dirschel	=	1	= Gottlieb Petruschka.
14	Königsdorff	=	1	Erbrichter Bernard.
15	Kreuzendorff	=	1	Bauer Johann Rach.
16	=	=	1	= David Reimann.
17	Kreisewitz	=	1	= Franz Seidel.
18	Fürstlich Langenau...	=	1	Häusler Augustin Sonntag.
19	= ...	=	1	Bürger Johann Häusler zu Katscher.
20	Leisnitz	=	1	Bauer Franz Behr.
21	=	=	1	= Fr. Joseph Krautwurst.
22	Osterwitz	=	1	Häusler Peter Sonnek.
23	=	=	1	Bauer Franz Schrammek.
24	Piltsch	=	1	= Georg Zisowski.
25	=	=	1	Inlieger Johann Kukoll.
26	=	=	1	Häusler Ernst Gultsch.
27	=	=	1	Gärtner Joseph Ullrich.
28	Pommerswitz	=	1	Bauerwittwe Weiner.
29	=	=	1	Bauer Johann Groß.
30	Poßnitz	=	1	Colonist Joseph Wrana.
31	Stubendorff	=	1	Bauer Franz Reisch.
32	=	=	1	= Joseph Galler.
33	Steuberwitz	=	1	Gärtner Johann Proske.
34	=	=	1	Häusler Joseph Ryda.
		Latus ...	39	

№	Ort der Beschäl-Station.	Kreis, in welchem dieselbe belegen.	Anzahl der Beschäler.	Name und Stand der Besitzer.
	Transport		39	
35	Tschirmkau	Leobschütz	1	Bauer Anton Melzer.
36	Beigwitz	Neisse	2	Polizei-Commiss. Alnoch.
37	Groß-Neundorff	=	1	Scholze Buchmann.
38	=	=	1	Bauer Franz Heerde.
39	Patschkau	=	1	Bürger Franz Theinert.
40	Polnischwette.....	=	1	Scholze Grützner.
41	Schwammelwitz.....	=	1	Bauer August Schwarzer zu Stephansdorff.
42	Steinsdorff.....	=	2	Bauer Christoph Heintze.
43	Elsnig.....	Neustadt	1	Ritterguts-Besitzer John.
44	Kreiwitz	=	2	Erbrichter Rehmet.
45	Dittersdorff.....	=	1	Erbrichterin Eva, Maria Fuchs.
46	Riegersdorff (Gräflich)	=	5	Bauer Joseph Otte.
47	Schlogwitz.....	=	1	Ritterguts-Besitzer v. Wittenburg.
48	Stiebendorff.....	=	2	= Reimann.
49	Halbendorf	Oppeln	2	= von Böhm.
50	Dometzko.....	=	1	Müller Balthasar Cholewa.
51	Dziedzkowitz	Pleß	1	Alexander Schreiber.
52	Pawlowitz.....	=	1	von Gusner.
53	Tworkau.....	Ratibor	2	Dominium.
54	Bluschczau	=	1	desgl.
55	Köberwitz	=	1	Bauer Franz Hanslik.
56	Alt-Rosenberg	Rosenberg	3	Gutsbesitzer Baron v. Maltitz.
57	Baranowitz.....	Rybnick	2	Landrath Baron v. Durant.
58	Olschowa.....	Gr.-Strehlitz	5	Andreas Graf v. Renard.
59	Zyrowa.....	=	3	Graf v. Gaschin.
		Summa...	83	

№ 51. Betr. die Instandsetzung der Wege und Brük.

Es ist nothwendig, für die Instandsetzung der schadhaft gewordenen Wege und Brücken baldigst zu sorgen. Mit Hinweisung auf das schlesische Wege-Reglement vom 11ten Ja-

Januar 1767. und auf unſere früheren Amtsblatts-Verfügungen, werden die zur Unterhaltung der Landſtraßen und Wege verpflichteten Gemeinen und Grundbeſitzer angewieſen, mit der vorſchriftsmäßigen Inſtandſetzung der Wege und Brücken, und mit der Nachpflanzung der Straßenbäume, wo dieſelben fehlen und zu ergänzen ſind, ohne Verzug vorzugehen.

ken, und die Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume.

Die Herren Landräthe und Verweſer der Landraths-Aemter haben die Orts-Behörden hierbei genau und ſtreng zu controlliren und nach den Umſtänden ohne weitere Rückſicht da executiviſche Maaßregeln anzuwenden, wo Grundbeſitzer oder Gemeinden ihre Verpflichtungen hierunter vernachläßigen ſollten.

Oppeln, den 14. März 1846.

Dem Fabrikanten E. F. Schildknecht zu Berlin, iſt unter dem 26ſten Februar 1846. ein Patent,

Patent-Verleihung.

auf eine durch Modell und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung zur Controllirung der Droſchkenkutſcher, ſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden. Oppeln, den 6. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 52.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Delegation der Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Pohlom, Rybnicker Kreiſes, an das Königliche Stadt-Gericht zu Loslau, Allerhöchſten Orts genehmigt, und die Ueberweiſung der Gerichts-Verwaltung von Pohlom an das Stadt-Gericht zu Loslau, vom 1ſten April d. J. ab, nunmehr angeordnet worden iſt. Ratibor, den 17. März 1846.

Betr. Delegation des Gerichts-Amts Pohlom, an das Königl. Stadt-Gericht zu Loslau.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 53.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zeither von dem Fürſtlichen Stadt-Gerichte zu Trachenberg über die Stadt Trachenberg und das Dorf Ladziza, ausgeübte Jurisdiction auf Grund der Allerhöchſten Cabinets-Order vom 9ten Januar d. J. unter Aufhebung jenes Gerichts, vom 1ſten April d. J. ab auf das dortige Fürſtlich Hatzfeldtſche Fürſtenthums-Gericht übergeht. Breslau, den 11. März 1846.

Betr. die Aufhebung des Stadt-Gerichts zu Trachenberg und deſſen Vereinigung mit dem dortigen Fürſtenthums-Gerichte.

Be-

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 54. Betr. den Lehrcursus in der hiesigen Gewerbeschule für das Sommer-Semester 1846.

Mit dem 1sten April d. J. fängt der Sommer-Lehrcursus in der hiesigen Gewerbeschule an. Als Schüler werden vorzugsweise junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren aufgenommen, welche ein Gewerbe im weitern Sinne des Worts practisch betreiben wollen, dabei in der deutschen Sprache sich schriftlich, klar und deutlich ausdrücken können, die Fertigkeit im gemeinen Rechnen und die gehörige Bildungsfähigkeit besitzen, auch ihre untadelhafte Führung und ihre Confirmation durch Atteste der Behörden nachweisen.

Die Meldungen zur Theilnahme am Unterricht geschehen hierselbst bei dem Königl. Regierungs-Baumeister Herrn Stapel.

Oppeln, den 19. März 1846.

Der Curator und die Lehrer der Königlichen Gewerbeschule.

Personal-Chronik.

Der Ober-Zoll-Inspector Scholtz zu Neu-Berun, ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 1ten d. Mts. zum Steuer-Rath Allergnädigst ernannt worden.

Breslau, den 14. März 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Dem Pfarr-Administrator Maiß, ist die Pfarrei zu Bladen, Leobschützer Kreises, verliehen — der bisherige Stadtverordneten-Protocollführer Willimsky zu Ober-Glogau, zum Kämmerer daselbst, auf sechs Jahre erwählt und bestätigt, — und der Kreis-Secretair Hänsel zu Creutzburg ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt; und die dadurch erledigte Stelle dem anstellungsberechtigten landräthlichen Privat-Secretair Deditius verliehen worden.

Verstorben sind:

die katholischen Schullehrer Wagner zu Langendorf, Neisser Kreises — und Köhler zu Zembowitz, Rosenberger Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 12.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 12.

Oppeln, den 24sten März 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(590) Steckbriefs-Widerruf. Von den beiden steckbrieflich verfolgten Gebrüdern Will, ist auch der zweite, Anton Wilk, eingebracht worden. Der Steckbrief vom 26sten October v. J, Stück 44. des Anzeigers, S. 713. ist daher vollständig erledigt.

Ujest, den 12. März 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(591) Oeffentliche Bekanntmachung. Die durch den Steckbrief vom 7ten März d. J. verfolgten, aus der hiesigen Frohnveste entsprungenen beiden Inculpaten Eduard Reichert, aus Ohlau, und Dienstknecht Johann Hellmann, aus Mirben, sind inzwischen wieder aufgegriffen, und hier zur Haft gebracht worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Ohlau, den 18. März. 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(592) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Dienstknecht Stephan Schneider aus Körnitz, Neustädter Kreises, soll von uns wegen Diebstahl zur Criminal-Untersuchung gezogen werden; derselbe hat sich jedoch vor seiner Vernehmung aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, ihn habhaft zu werden. Wir ersuchen demnach alle Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Schneider gefälligst zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns, gegen Erstattung der Kosten, abzuliefern.

Ober-Glogau, den 5. März 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kujau.

Signalement. Derselbe ist aus Körnitz gebürtig, hielt sich gewöhnlich daselbst auf, ist katholischer Religion, ungefähr 29 Jahr alt, 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer alten blautuchenen Jacke, und einem Paar Hosen von Sommerzeug. Die übrige Bekleidung ist unbekannt.

---

(593) Bekanntmachung. Am 9ten d. M., des Morgens, ist in der oberen Oeffnung des auf Mittel-Laglewniker Territorio belegenen, dem Kaufmann Marcus Feige zu Königshütte gehörigen Kalkofens, eine bisher unbekannt gebliebene Mannsperson, muthmaßlich erstickt, gefunden worden. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, zwischen 20 und 30 Jahr alt, das Haar lang und von schwarzer Farbe. Die Kleidung des Verunglückten bestand: 1) in einem grauleinenen, schmutzigen Hemde, 2) einem kurzen grauen Leinwandkittel, und einem Paar schadhaften Beinkleidern von gleichem Stoffe, 3) einem schmutziggrauen, bis an die Knie reichenden Kittel von groben Tuche, 4) einem alten, kurzen, mit Schaaffell gefütterten Lederpelze, 5) in einer beschmutzten schwarzblauen Tuchmütze mit einem rothen Streifen und Schirm, und 6) in einem Paar alten Leder-Pantoffeln. Die Angehörigen des Verunglückten, sowie alle diejenigen, welche über die Person und Lebens-Verhältnisse desselben Auskunft zu ertheilen, im Stande sind, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, zu ihrer Vernehmung über den Wohnort, die Lebens-Verhältnisse und die Todesart des Verstorbenen zu melden. Kosten entstehen für die sich Meldenden nicht.

Gleiwitz, den 12. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(594) Bekanntmachung. Mehreren, bei uns in Criminal-Untersuchung befangen gewesenen Individuen, sind bei ihrer Verhaftung, Sachen abgenommen worden, deren redlichen Erwerb sie nicht nachweisen konnten.

Diese Sachen und zwar:

1) ein weißes Schnupftuch, 2) eine rothgegitterte Kopfbettzüche, 3) eine weiße Oberbettzüche, 4) eine rothgezogene Bettdecke, 5) ein rohes Handtuch, 6) ein Spiegelrahmen, 7) drei Stück neusilberne Kaffeelöffel, 8) ein rothsaffianenes Etui, mit Spiegel, Scheere, Federmesser ꝛc., 9) ein Paar grautuchene Beinkleider, 10) ein weißer Piqué-Unterrock, 11) zwei Paar Pelzhandschuh, nur mit Daumen von schwarzgefärbten Schaafleder und mit grauen Kaninchenfell besetzt, 12) eine blautuchene Wintermütze mit schwarzen Plüsch, worin rothe Knöpfchen, und mit einer grünen Schnure und unächten Quaste von Silberdraht, 13) zwölf Ellen rothgegitterte Leinwand, 14) ein preußisches ein Halb-Quart-Maaß, von Messing, 15) ein geschliffenes Weinglas, 16) acht Stück weiße irdene Teller mit blauen Blumen, 17) vier braune irdene Teller, 18) zwölf blechene Eßlöffel, 19) ein Paar baumwollene Strümpfe, 20) eine Puppe, sogenanntes Windelkind, 21) ein blau-schwarz- und rothgeblumtes, wollenes Umschlagetuch, 22) zwei Ellen Kambri, 23) bereits zu einem Kleide zugeschnittener, blau und braun geblumter Kattun,

sind

sind allem Vermuthen nach, entwendet, und befinden sich noch in der Asservation des unterzeichneten Gerichts. Die etwaigen Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht innerhalb vier Wochen, und spätestens in dem Termine

den 23sten April c., Vormittag um 11 Uhr,

über ihr Eigenthum und über die Umstände der Entwendung, Anzeige zu machen, widrigenfalls diese Sachen meistbietend werden verkauft werden.

Neustadt O./S., den 6. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(595) Bekanntmachung. Die zweite Landbriefträgerstelle bei der Post-Expedition in Königshütte, ist bereits besetzt, und dadurch die Bekanntmachung vom 28sten Februar c. erledigt worden. Gleiwitz, den 13. März 1846. Post-Amt.

---

(596) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Kanonier, Carl Peschel, der Handwerks-Compagnie, 6ter Artillerie-Brigade, zu Cosel geboren, 24 Jahr alt, evangelischer Religion, früher Schmiedegesell, ist durch das kriegsrechtliche, mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 24sten Februar c. bestätigte Urtel:

wegen dritten und zugleich unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, so wie wegen unerlaubten Schuldenmachens, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Cocarde und aller Ehrenrechte, mit einer Züchtigung von dreißig Stockschlägen, und einjähriger Festungs-Bau-Gefangenschaft belegt worden.

Es wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neisse, den 17. März 1846. Königliche Commandantur.

---

(597) Bekanntmachung Der Schuhmachergeselle und Wehrmann Anton Hötzel aus Wölfelsdorf, Kreis Habelschwerdt, ist wegen dritten Diebstahls rechtskräftig, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande belegt, und diese durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten December pr. bestätigt worden. Glatz, den 19. März 1846.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(598) Cosel. Freiwillige Subhastation. Der Erbesauseinandersetzung wegen, soll das Haus der Töpfer Hoffmannschen Erben Nr. 45. hieselbst, den Casernen gegenüber gelegen, und auf 1,548 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. geschätzt, in unserem Geschäfts-Local

am 19ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und ohne jede Gewährsleistung.

Der Käufer übernimmt die auf dem Hause haftenden Abgaben ohne Ausnahme, und auf Abrechnung des Kaufgeldes die Hypothekenschulden mit 1518 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts ab, und der Käufer ist noch vierzehn Tage, nach Abhaltung des Bietungs-Termins, an sein Gebot gebunden.

Die Uebergabe erfolgt sofort nach ertheilter vormundschaftlicher Genehmigung und geschehener Zahlung des Ueberrestes des Kaufgeldes.

Die Kosten der Taxe und Subhastation übernimmt der Käufer.

Cosel, den 14. Februar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(599) Bladen. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des sub Nro. 13. zu Bladen belegenen Anton Schmidtschen Bauergutes, ist zurückgenommen, und der am 6ten April 1846. in Bladen anstehende Licitations-Termin, aufgehoben worden.

Leobschütz, den 13. März 1846.

Das Gräflich Rayhaußsche Patrimonial-Gericht über Bladen.

(600) Georgenberg. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 7. zu Georgenberg belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 220 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll in termino

den 26sten Juni c., Vormittag um 9 Uhr,

zu Carlshof subhastirt werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Karlshof, den 6. März 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(601) Kraschcow. Das Johann Schaffarzicksche Bauergut sub Nro. 14. zu Kraschcow, mit Ausschluß der bei Aufnahme der Taxe von demselben bereits abgetrennt gefundenen, obwohl im Hypotheken-Buche noch nicht abgeschriebenen Parzellen, auf 717 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll auf den 22sten Juni d. J., Vormittag um 11 Uhr, hier subhastirt werden. Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind jederzeit in unserem Büreau IIIa. einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Oppeln, den 20. Februar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(602)

(602) Orzegow. Die zu Orzegow, Beuthener Kreises, sub Nro. 5. belegene, den Franz Gnidaschen Erben gehörige Häuslerstelle, geschätzt auf 150 Rthlr., soll Theilungshalber in termino den 29sten April c., früh um 9 Uhr, in Schomberg, an dortiger Gerichtsstelle, subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Beuthen, den 13. November 1845.

Das Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

---

(603) Pollanowitz. Die Häuslerstelle Nr. 71. zu Pollanowitz, auf 52 Rthlr. abgeschätzt, soll auf

den 27sten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu ersehen.

Pitschen, den 9. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(604) Slawenczitz. Die zu Slawenczitz, im Cosseler Kreise, gelegene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 15. aufgeführte, den Anton Komanderschen Erben gehörige, auf 600 Rthlr. abgeschätzte Bauerstelle, wird

den 24sten April k. J., Vormittag um 9 Uhr,

in der hiesigen Canzlei, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Birawa, den 31. December 1845.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

---

(605) Woiska. Nothwendiger Verkauf. Die im Tost-Gleiwitzer Landraths-Kreise in Oberschlesien belegenen, Behufs der nothwendigen Subhastation auf 10,979 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., Behufs des landschaftlichen Credits auf 11,238 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten, freien Allodial-Rittergut-Antheile Woiska Nr. 49. (von Raczekschen und Wachowskischen Antheile) sammt der mit andern Besitzern zu Woiska gemeinschaftlichen Holzung und Jagd in dem Walde Wygrane genannt, nebst Zubehör, sollen

den 27sten April 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubiger:

1) die Berechtigten zu dem ebenfalls auf Woiska I. Antheils haftenden, Rubr. II. Nro. 3. eingetragenen 5 Sgr. 4 Pf. nach Tost als wiederkäuflichen Zins;
2) der vormalige Besitzer Franz von Garnier, resp. dessen Erben, wegen des ihm

Digitized by Google

zur Disposition überlassenen, Rubr. II. Nro. 5. eingetragenen irredimibeln Fundations-Capitals für das zu Langendorf errichtete Hospital, im Betrage von 466 Rthlr. 20 Sgr.

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Ratibor, den 16. September 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Edictal-Citationen.

(606) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben der am 12. März 1813. zu Slawikau bei Ratibor verstorbenen Caroline, Sophie, zuletzt verehelichten von Fragstein, gebornen von Holly, früher separirten Major von Lindner und ihres Ehegatten, Anton von Fragstein, welcher dieselbe nur um 2 Tage überlebt hat, werden hierdurch aufgefordert, uns von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder in dem am 15ten Juli 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill in unserem Instructions-Zimmer anberaumten Termine, sich persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu Ihnen die Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Scheffler vorgeschlagen werden, zu melden, widrigenfalls der in einer, aus dem Landrath Franz, Carl von Zawadzkyschen Concurse herrührende Majorin von Lindner resp. Caroline, Sophie von Fragsteinschen Special-Masse per 760 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. bestehende, in unserem Depositorio befindliche Nachlaß, als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden wird. Ratibor, den 29. September 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(607) Edictal-Citation. Die Elisabeth, geborne Strauch, und deren Ehemanne, Soldat in dem ehemaligen Regiment v. Mülbe, Namens Pitschmann aus Patschkau, Neisser Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1794. keine Nachrichten eingegangen sind, werden, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des, den Abwesenden bestellten Curators, Nadlermeisters Ferdinand Schubert, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 10ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local anberaumten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte dem unterzeichneten Gericht vor dem anstehenden Termine Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, event. dem Fiscus als bonum vacans wird verabfolgt werden. Patschkau, den 31. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(608) Edictal-Vorladung. Die am 15ten October 1838. zu Sasterhausen verstorbene Rittergutsbesitzer und Kaufmann Sophia Flügel-Hasenclever, geborne Stümper oder Stüber, hat in ihrem Testamente ihren Disponenten Wilhelm, Ludwig Müller

und

und Christian Ernst Herrmann und ihrem Wirthschafts-Inspector Weiß, den beiden ersteren eine jährliche Rente von 500 Rthlr. und dem letzteren eine jährliche Rente von 300 Rthlr. ausgesetzt mit der Bestimmung, daß aus den, diese Renten repräsentirenden und auf die Güter Sasterhausen und Raaben einzutragenden Capitalien von zusammen 26,000 Rthlr., nach dem Tode der genannten Legatarien eine Hasenclever-Flügelsche Stiftung gebildet werden soll. Ein Theil dieser Capitalien, im Betrage von 4,000 Rthlr. ist insbesondere dazu bestimmt, daß jährlich die Zinsen davon an zwei auf einer Preußischen Universität immatriculirte Studirende, welche entweder zur Verwandtschaft der Adoptivmutter der Stifterin, der verwittweten Kaufmann Elise Ruck, gebornen Hasenclever zu Landeshut gehören, oder von ihren, der Stifterin rechten Eltern abstammen, vertheilt werden, so daß diese, wenn sie die Universität nicht früher verlassen, das Stipendium drei Jahre hinter einander genießen sollen. Da in dieser letztern Verordnung eine Familienstiftung enthalten ist, eine solche aber in Gemäßheit der §§. 29. ff. Tit. 4., Thl. II. des Allgemeinen Land-Rechts von dem nach §. 10. a. a. O. zu bestimmenden Familien-Vorsteher verlautbart werden muß, so ist vor Allem die Ermittelung der zum Genusse der in Rede stehenden Stiftung berufenen Familien-Mitglieder erforderlich. Es werden deshalb alle unbekannte Mitglieder der Familie Hasenclever und Stümper oder Stüber, und insbesondere alle zu den unbenannten Familien gehörige Personen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 4ten April 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor unserm Deputirten, dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Irgahn anberaumten Termine, im Partheien-Zimmer Nro. II. auf hiesigem Ober-Landes-Gericht, zu melden und demnächst ihre Legitimation zu führen, unter der Verwarnung, daß die zu rechter Zeit sich meldenden und als Glieder der genannten Familien sich legitimirenden Personen als die allein Berechtigten werden angesehen, und daß die etwa erst später sich meldenden Familien-Glieder alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen, und zu übernehmen, werden für schuldig erachtet werden. Nachkommen aus der Familie Hasenclever und zwar des Adoptivgroßvaters der Stifterin, des Kaufmanns Luther Hasenclever zu Remscheid, sollen noch an diesem Orte, sowie in Burscheid, Lennep, Solingen und überhaupt in Westphalen leben und zu ihnen auch der Kaufmann Arnold Moll in Lennep, die Familie des Secretairs Kans zu Münster, des Kaufmanns Sanderleben zu Arnheim, sowie der Dahsberge, Klenke und Kochinsky gehören. Von den Mitgliedern der Familie der Stifterin sind fast gar keine Nachrichten vorhanden. Sie soll die Tochter eines Militairs Namens Stümper in Grünberg gewesen seyn, und später diesen Namen mit dem Namen Stüber vertauscht haben. Von ihren Verwandten soll eine volljährige Schwester an einen bereits verstorbenen Unterofficier in Grünberg verheirathet gewesen seyn, dort noch wohnen und Kinder am Leben haben.

Breslau, den 19. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(609) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gerber-

bermeisters Joseph Stephan, ist am 31sten October c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 2ten April 1846., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 16. December 1845. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(610) Proclama. Auf den Antrag der Neisse-Grottkauschen Landschafts-Direction, werden alle diejenigen, welche an den nachstehend bezeichneten, während der gesetzlichen Verjährungsfrist, nämlich seit Johannis und resp. Weihnachten 1813. nicht mehr zum Vorschein gekommenen, landschaftlichen Pfandbriefe:

Ponischowitz N. G. Nro. 12. à..... 200 Rthlr.,
Zabrze N. G. Nro. 384. à..... 300 =

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte

am 21sten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die vorstehend bezeichneten landschaftlichen Pfandbriefe, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden präcludirt werden, demnächst diese Pfandbriefe zum Besten des eigenthümlichen Fonds der Neisse-Grottkauschen Fürstenthums-Landschaft für amortisirt erklärt, und auf deren Antrag die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 16. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(611) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben, Erbeserben oder nächsten Verwandten der am 18sten November 1843. auf hiesiger ehemaliger Kreutzpropstei verstorbenen Magdalena Hudeczek, welche ein Vermögen von 83 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. hinterlassen hat, und alle diejenigen, welche sonst ein Recht darauf haben, werden zum Nachweis ihrer Rechte zu dem, auf den 18ten December 1846., um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, vorgeladen.

Sollte sich kein Erbe melden, so wird über den Nachlaß zu Gunsten des Gläubigers Thomas Pannek, wegen seiner rechtskräftigen Forderung per 121 Rthlr. 20 Sgr., disponirt werden

Schloß Ratibor, den 10. März 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(612) Bekanntmachung. Das auf Grund des dem Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts, und aus diesem Rechte von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen, an der gemuthbeten Steinkohlen-Grube Chelm, auf Chelmer Grunde, im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 17ten April c.,

im Geschäfts-Local des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Imielin, vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation, können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amt Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termine erfolgen Oppeln, den 27. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(613) Freiwilliger Verkauf. Die uns gehörige, zu Altstadt, Neustädter Kreises, gelegene und im Hypothekenbuche sub Nro. 17. eingetragene Häuslerstelle, wozu ein Wohnhaus, worin zwei Stuben und ein Keller befindlich, ein Auszugshaus, drei Stallungen, eine Scheuer, alles neu gebaut, so wie ½ Morgen Ackerboden erster Classe, und ein Obst- und Grasegarten gehören, wollen wir freiwillig meistbietend auf

den 6ten April d. J., Nachmittag um 2 Uhr,

in unserer Wohnung zu Altstadt verkaufen. Wir laden Kauflustige ein und bemerken, daß die näheren Bedingungen jeder Zeit bei uns zu erfahren sind.

Altstadt bei Züls, den 3. März 1846. Susanna Wistuba. Andreas Wistuba.

---

(614) Bekanntmachung. Bei dem Dominio Jacobsdorf, Falkenberger Kreises, liegen Einhundert Schock Roggen-Richtstroh von vorzüglicher Güte, in Partien zu fünf bis zehn Schock, auch im Ganzen zum Verkauf, gegen Baarzahlung bei Uebernahme des Strohes. Kauflustige wollen sich beim Wirthschafts-Amte melden, das Stroh in Augenschein nehmen, mit demselben den Preis reguliren, und sonstige Bedingungen feststellen. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Jacobsdorf, den 6. März 1846.

Steiner, W.-Amtmann.

---

(615) Auctions-Ankündigung. Dem Publico machen wir hiermit bekannt, daß auf

den 14ten April d. J., Vormittag um 9 Uhr,

in

in Schurgast verschiedene Kaufmanns- Spezerei- und andere Waaren, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Falkenberg, den 9. März 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(616) Holz-Versteigerung. In dem zur Königlichen Oberförsterei Ottmachau gehörigen Forst-District Schwammelwitz, werden Donnerstag, den 2ten April c., 50 eichene, 6 lindene, und 7 erlene Klötzer, und Freitag, den 3ten April c., eichenes Kloben-, Ast-, Stock- und Abraum-Gebundholz zur Versteigerung kommen.

Kauflustige werden daher eingeladen, an den vorerwähnten beiden Tagen, des Morgens um 9 Uhr in dem Schlage Nr. 8. des Königlichen Schwammelwitzer Oberwaldes sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Neisse, den 11. März 1846.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

---

(617) Auction. Am 6ten April d. J., Vormittag um 10 Uhr, werde ich im Local des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts, 350 Kloben Flachs, 10 Centner rothen Kleesaamen, und 50 Scheffel Leinsaamen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Creutzburg, den 17. März 1846. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

---

(618) Anzeige. Das Dominium Ellguth-Zabrze im Tost-Gleiwitzer Kreise, unfern der Stadt Gleiwitz und der dortigen Eisenhütte gelegen, beabsichtiget, die Dominial-Feldmark, bestehend in:

835	Morgen	54	□-Ruthen	Acker,
99	"	152	"	Wiese, und
46	"	50	"	Hutung,

zu dismembriren, und zwar im Wege des öffentlichen Licitations-Verfahrens parzellenweise zu veräußern oder zu vererbpachten.

Die näheren Bedingungen sind in der Directions-Canzlei zu Schloß Neudeck, und in der Rent-Canzlei zu Zabrze zu erfahren und einzusehen, und werden Erwerbungslustige eingeladen, sich an diesen Orten zu melden, eventuell aber in dem zu dieser Vererbpachtung

am 3ten April dieses Jahres, Vormittag um 9 Uhr,

loco Ellguth anstehenden Licitations-Termine zu erscheinen, und auszubietendes Terrain zu acquiriren.

---

(619) Das unterzeichnete Dominium verkauft circa 20 Morgen Weidenwerder, bestehend aus Reisstäben und Faschinenholz.

Terminus licitandi, den 6ten April von 12 bis 2 Uhr. Dom. Chorulla bei Gogolin.

Ver-

Verdingungen.

(620) Bau-Verdingung. Der von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigte Neuban eines Wirthschafts-Gebäudes und eines Backofens, bei dem Schul- und Küsterhause zu Loskowitz, ersteres auf 239 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. und letzterer auf 33 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 26sten April c., Nachmittag um 4 Uhr,

in der Schule zu Loskowitz anberaumt, und werden qualificirte Unternehmungslustige hierzu eingeladen.

Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt können auch vor demselben hier eingesehen werden. Creutzburg, den 16. März 1846.

Königlicher Landraths-Amts-Verweser. Graf von Monts.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(621) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses der am 10ten December v. J. zu Nicolai, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, verstorbenen Johanna, verwittwet gewesenen Bäckermeister Franz Wagner, steht binnen drei Monaten bevor, und wird dies deren unbekannten Nachlaß-Gläubigern, mit Bezug auf §. 137., Tit. 17. Th. I., Allgemeines Land-Recht, hierdurch bekannt gemacht. Pleß, den 16. December 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthener Fürstenthums-Gericht.

(622) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hieselbst, ist heute Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in unser Depositum abzuliefern. Wenn dessen ungeachtet, dem Gemeinschuldner Etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, und wenn die Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen, oder zurückhalten sollten, so werden sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfands- oder sonstigen Rechte für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 6. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(623) Bekanntmachung. Die anher erstattete Anzeige, daß die schlesischen Pfandbriefe:

Herrnlauersitz . . . . . L. W. Nr. 44. à 60 Rthlr.
Nieder-Glauche . . . . . O. M. = 26. à 50 Rthlr.
Groß-Stein . . . . . O. S. = 141. à 30 Rthlr.,

dem Kaufmann Joseph Aßmann in Grottkau abhanden gekommen sind, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51., §. 125. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 17. März 1846. Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(624) Ein jüdischer Destillateur-Gehülfe, wird von Berliner & Cohn in Landeshut gesucht, und kann derselbe, wenn er seine Brauchbarkeit nachgewiesen, gleich eintreten.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 13.

Oppeln, den 31sten März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 55. Polizei-Unterſuchungs-Ordnung für das Regierungs-Departement Oppeln.

Begriff eines Polizei-Vergehens.

§. 1.

Polizei-Vergehen ſind Uebertretungen gehörig publicirter, polizeilicher Vorſchriften.

Competente Unterſuchungs-Behörde.

§. 2.

Die Unterſuchung und Beſtrafung von Polizei-Vergehen ſteht denjenigen Local-Polizeibehörden zu, in deren Amtsbereich das Vergehen begangen worden iſt.

Von einem eximirten perſönlichen Gerichtsſtande kann alſo bei Polizei-Vergehen überhaupt nicht die Rede ſeyn.

§. 3.

In welchen Fällen den Kreis-Landräthen ausnahmsweiſe die Führung polizeilicher Unterſuchungen zunächſt obliegt, iſt in den Geſetzen ſpeciell beſtimmt. Es gehören vorzugsweiſe dahin:

1) Contraventionen in Chauſſée-Angelegenheiten;
2) Unterſuchungen in Vorfluths-Angelegenheiten;
3) Unterſuchungen in den, die An- und Abzüge der Juden zur Berichtigung der Judenliſten betreffenden Angelegenheiten;
4) Unterſuchungen gegen die Localpolizei-Gerichtsherren ſelbſt, und die Abfaſſung der Reſolute in dieſen Fällen.

§. 4.

Die Ortsgerichte haben in denjenigen Orten, wo die Dominial-Polizeibehörde nicht ihren Sitz hat, von allen Polizei-Vergehen, ſofort Kenntniß zu nehmen und davon ſo-

gleich der Dominial-Behörde Anzeige zu machen, Behufs Einleitung des Unterſuchungs-Verfahrens.

Veranlaſſung zur Unterſuchung.

§. 5.

Jede Local-Polizei-Behörde hat die Verpflichtung, alle diejenigen Polizei-Vergehen, welche durch eigene Wahrnehmung, durch öffentliches Gerücht, oder durch eine beſondere Denunciation zu ihrer Kenntniß kommen, gehörig zu unterſuchen und geeigneten Falls zu beſtrafen.

§. 6.

Gehört die Beſtrafung eines zur Kenntniß der Polizei-Behörde gekommenen Vergehens zur Entſcheidung einer andern Behörde, ſo iſt jene gehalten, dieſer ſofort davon Anzeige zu machen.

§. 7.

Soll jedoch auf Grund einer nicht amtlichen Anzeige eine polizeiliche Unterſuchung gegen Jemanden eröffnet werden, ſo müſſen zuvor die nöthigen Materialien zur Unterſuchung des angeblichen Contravenienten geſammelt werden, und überhaupt ſolche Umſtände obwalten, welche die Exiſtenz eines Polizei-Vergehens wahrſcheinlich machen, und auf die Thäterſchaft des Denunciaten ſchließen laſſen.

Vermiſchte Vergehen.

§. 8.

Sind Criminal-Verbrechen begangen, oder iſt mit der Uebertretung einer Polizei-Vorſchrift zugleich ein ſchwereres Vergehen verbunden, ſo iſt nach Maaßgabe unſerer Amtsblatt-Verordnung vom 18ten Januar 1844. zu verfahren.

Verjährung der Polizei-Vergehen.

§. 9.

Sind ſeit der Zeit, wo die Polizei-Vergehen verübt worden ſind, bereits fünf Jahre verfloſſen, ſo können die Contravenienten nicht mehr zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden.

Vorladungen.

§. 10.

Alle Vorladungen in polizeilichen Unterſuchungs-Sachen müſſen der Regel nach, und mit Ausnahme der im §. 11. bezeichneten Fälle, ſchriftlich erlaſſen, und dem Vorzuladenden durch einen vereideten Polizei-Beamten zugeſtellt werden. Sollte hierbei der Vorzuladende in ſeiner gewöhnlichen Behauſung nicht angetroffen werden, ſo iſt die Citation ſeinen Angehörigen, oder ſeinem Geſinde, einzuhändigen, und Falls auch dieſe nicht vorhanden ſind, oder die Annahme der Vorladung verweigern, ſo muß die Inſinuation an den Hauswirth geſchehen. Iſt aber auch dieſe Art der Inſinuation unmöglich,

lich, so bleibt nichts übrig, als die Citation an die Stuben- oder Hausthüre zu befestigen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß zum Erweise der vorschriftsmäßig geschehenen Vorladungen, gehörig vollzogene Insinuations-Documente zu den Acten zu bringen sind, und muß auf denselben namentlich auch die Zeit und die Art der Insinuation von dem insinuirenden Beamten pflichtmäßig bescheinigt werden.

Jede Vorladung muß enthalten:

1 den Vor- und Zunamen, sowie den Stand der vorzuladenden Person;
2) den Ort und die Zeit, wo? und wann? sich dieselbe zu gestellen habe;
3) die Ursache, weshalb die Vorladung ergangen ist;
4) bei den Denunciaten übrigens noch:
   A. eine Aufforderung, diejenigen Beweismittel, als: Urkunden, Zeugen ꝛc., wodurch die Beschuldigung widerlegt werden könne, zum Termine mitzubringen, und
   B. eine nähere Angabe der Straf-Bestimmung, nach welcher der Contravenient, Falls sich die Denunciation als gegründet herausstellen sollte, zu bestrafen seyn würde;
5. die Bezeichnung der Rechtsnachtheile, welche aus dem Nichterscheinen des Vorgeladenen entstehen;
6) den Zustellungs-Vermerk.

§. 11.

Die Vorladungen können mündlich erlassen werden:

1) bei allen Polizei-Vergehen, die mit einer Strafe von höchstens 1 Rthlr. oder 24 Stunden Gefängniß bedroht sind,
2) in Fällen wegen der Eile und überdies in solchen Fällen, in denen die schriftliche Vorladung dem Zwecke der Untersuchung nachtheilig seyn könnte.

In beiden Fällen muß aber dem vorladenden Beamten zu seiner Legitimation eine Abschrift des polizeilichen Decrets, welches den Zweck der Vorladung enthält, ertheilt werden, und ist diese Abschrift demnächst, nachdem sie von dem Vorgeladenen unterschrieben und von dem insinuirenden Beamten vollzogen worden ist, als **Documentum insinuationis** zu den Acten zu bringen.

§. 12.

Dem Vorzuladenden ist der Regel nach von der Zustellung der Vorladung bis zum Erscheinen im Termine, eine Frist von mindestens 24 Stunden freizulassen. Wohnt er nicht am Orte, so muß diese Frist nach Verhältniß der Entfernung seines Wohnorts angemessen verlängert werden. Sollten besonders motivirende Umstände obwalten, so können die gedachten Fristen abgekürzt, oder auch verlängert werden. Für diesen Fall müs-

 sen

ſen aber die, eine ſolche Abweichung rechtfertigenden Umſtände, in den Acten vermerkt werden.

§. 13.

Iſt der Contravenient minderjährig, ſo muß gleichzeitig deſſen Vater oder Vormund mit vorgeladen werden, und hat der desfallſigen Vernehmung des Minderjährigen beizuwohnen.

Ebenſo muß von jeder Vorladung eines im Militair- oder im mittelbaren oder unmittelbaren Staatsdienſte ſtehenden Polizei-Contravenienten, entweder dem Vorgeſetzten deſſelben ſogleich Nachricht gegeben, oder ſolche durch den letztern bewirkt werden.

§. 14.

Rückſichtlich der Rechtsnachtheile, welche aus dem Nichterſcheinen eines Vorgeladenen entſtehen, muß, zwiſchen den zur Feſtſtellung eines Polizei-Vergehens erforderlichen Perſonen, alſo den Anklägern, Zeugen und Sachverſtändigen einerſeits, und den Denunciaten andrerſeits unterſchieden werden. Erſtere Perſonen ſind das erſte Mal unter Androhung einer Geldſtrafe vorzuladen. Bleiben ſie dann in dem anberaumten Termine ungehorſam aus, ſo iſt die angedrohte Geldſtrafe von ihnen einzuziehen, und ſie ſind unter Androhung der verdoppelten Strafe zu einem neuen Termine vorzuladen. Leiſten ſie auch dieſer Citation keine Folge, ſo iſt mit Einziehung der angedrohten Strafe und mit Androhung des doppelten Strafmaaßes ſo lange fortzufahren, bis ſie ſich zur Vernehmung geſtellen.

Was dagegen die Denunciaten anlangt, ſo ſind dieſelben unter der Commination vorzuladen, daß bei ihrem ungehorſamen Ausbleiben die Unterſuchung in contumaciam fortgeführt und geſchloſſen werden würde. Erſcheinen dann die Denunciaten deſſen ungeachtet in dem angeſetzten Termine nicht, ſo iſt zu unterſcheiden, ob die Denunciation auf der amtseidlichen Angabe eines vereideten Beamten beruht, welcher in Gegenſtänden ſeines Amtes die begangene Contravention aus eigener Wiſſenſchaft angezeigt hat, und ob dieſelbe reſp. durch unzweifelhafte Urkunden unterſtützt wird, oder ob die Denunciation erſt durch Zeugen, oder auf andere Weiſe erwieſen werden ſoll. Iſt das Erſtere der Fall, ſo kann und muß der Denunciat ohne Weiteres verurtheilt werden; iſt dagegen das Letztere der Fall, ſo muß zunächſt mit Aufnahme des Beweiſes vorgeſchritten werden, und Falls ſich hierbei die Schuld des Denunciaten herausſtellt, ſo kann derſelbe ebenfalls verurtheilt werden, ohne daß er weiter mit ſeinen Einwendungen gegen die Beweismittel gehört zu werden braucht.

§. 15.

Die Vertretung des Denunciaten durch einen Bevollmächtigten, iſt nicht zuläßig. Nur in ganz beſondern Verhinderungsfällen, und wenn nach vernünftigen Ermeſſen des Polizei-Richters, dem Ausfall der Sache durch Vernehmung eines zuläßigen geſetzlichen

und

und gehörig legitimirten Vertreters, kein Abbruch geschieht, kann eine Vertretung gestattet werden.

In den Fällen jedoch, wo die eingeleitete Untersuchung nicht blos ein Polizei-Vergehen, sondern zugleich ein Verbrechen zum Gegenstande hat, kann die persönliche Anwesenheit des Angeschuldigten zur Ermittelung der Wahrheit erzwungen werden.

Instruction der Sache.

§. 16.

Jedes Polizei-Vergehen muß spätestens 14 Tage, nachdem es zur Kenntniß der betreffenden Polizei-Behörde gekommen ist, zur Verhandlung gebracht werden.

§. 17.

Ist der Denunciat in dem anberaumten Termine erschienen so ist er über die ihm gemachte Anschuldigung zwar summarisch, aber grundlich und vollständig zu vernehmen, und namentlich mit seinen Einwendungen und Vertheidigungs-Gründen zu hören. Ueber seine Aussage ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen, welche der Denunciat zu unterzeichnen und der die Untersuchung führende Beamte zur Beglaubigung zu vollziehen hat.

§. 18.

Bei Vernehmung von Angeschuldigten, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ist jeder Zeit ein des Lesens und Schreibens kundiger, zur Sache unbetheiligter Zeuge, bei Aufnahme der Verhandlung zuzuziehen, welcher das Handzeichen des Angeschuldigten attestirt, oder für ihn unterschreibt.

Hat der Denunciat die Unterschrift verweigert, so sind die Gründe dieser Weigerung in dem Protocolle anzuführen, und der Weigernde ausdrücklich darüber zu befragen, ob er noch etwas anzugeben habe, oder seine Aussage in irgend einer Beziehung ändern wolle. Sollte dies der Fall seyn, so sind die spätern Angaben des Denunciaten noch aufzunehmen, und demnächst die Vollziehung der Verhandlung von dem Denunciaten zu fordern. Verweigert der Angeschuldigte die Unterschrift ohne Angabe von Gründen, so ist dies zu vermerken, und demnächst die Verhandlung von dem instruirenden Polizei-Beamten und einem deshalb hinzuzuziehenden Zeugen zu vollziehen.

§. 19.

Beruht die Denunciation auf der nicht widerlegten amtseidlichen Aussage eines Beamten, oder auf Urkunden, welche durch den Gegenbeweis nicht entkräftet sind, oder gesteht endlich der Denunciat die Contravention selbst ein, so kann das Straf-Resolut sofort abgefaßt werden.

Beweis-Aufnahme.

§. 20.

Stellt dagegen der Denunciat die Contravention ganz, oder zum Theil in Abrede, so ist mit Aufnahme des Beweises vorzugehen und zwar in der Art, daß sowohl die Be-

Beweismittel für die Schuld, als für die Unſchuld des Denunciaten in gleicher Weiſe berückſichtigt werden. Ueberhaupt hat der die Unterſuchung führende Beamte durchaus unpartheiiſch zu verfahren, und ſich nur die Ausmittelung der Wahrheit angelegen ſeyn zu laſſen.

§. 21.

Beweis durch Zeugen.

Soll der Beweis durch Zeugen geführt werden, ſo müſſen dieſe zunächſt, ehe ſie ihre Ausſage zur Sache abgeben, über Vor- und Zunamen, Alter, Stand, Amt oder Gewerbe, Religion, Wohnungs- und Aufenthaltsort, ſo wie über das Verhältniß, in welchem ſie zum Ankläger oder Angeſchuldigten ſtehen, und ob und wie ſie beim Ausgange der Sache betheiligt ſind ꝛc. befragt, und überhaupt nach Vorſchrift der §§. 317. bis 332. der Criminal-Ordnung verfahren werden.

§. 22.

Bei einem Widerſpruche in den Ausſagen, ſind die Zeugen unter einander, ſo wie mit dem Ankläger und dem Angeſchuldigten zu confrontiren, und das Reſultat dieſer Confrontation genau im Protocolle zu vermerken.

§. 23.

Die Vereidung der Zeugen ſoll der Regel nach unterbleiben. Inſofern aber der Denunciat darauf dringt, oder gegen die Zuverläßigkeit der Zeugen-Ausſagen, oder ſonſt ſich gegründete Bedenken ergeben, wie z. B., wenn dieſelben mit den Angaben von Polizei-Beamten im Widerſpruche ſtehen, ſoll ausnahmsweiſe mit Vereidung der Zeugen vorgeſchritten werden, und iſt hierbei nach Maaßgabe der §§. 333. — 338. der Criminal-Ordnung zu verfahren. In allen den Fällen, wo dem Denunciaten die Provocation auf richterliche Entſcheidung zuſteht, (§. 39.) und wo überhaupt die Sache noch zur gerichtlichen Cognition und Inſtruction gelangen kann, dürfen die Zeugen polizeilich nicht vereidet werden.

Sobald überhaupt irgend Zweifel obwalten, ob die Vereidung der Zeugen nothwendig oder zuläſſig iſt, muß dieſerhalb vorerſt bei uns angefragt werden.

Uebrigens kann die Vereidung der Zeugen, falls ſie in erſter Inſtanz unterblieben iſt, immer noch in zweiter Inſtanz verfügt werden.

§. 24.

Beweis durch Urkunden.

Soll der Beweis durch Urkunden geführt werden, ſo müſſen dieſe dem Denunciaten zur Erklärung vorgelegt werden. Sollte derſelbe gegründete Einwendungen dagegen erheben, ſo ſind dieſe gehörig zu erörtern.

§. 25.

Beweis durch Augenſchein.

Kömmt es auf eine Local-Beſichtigung an, ſo hat ſich der betreffende Polizei-Beamte

an

an Ort und Stelle zu verfügen, und über den Local-Befund eine beſondere Verhandlung aufzunehmen. Dieſe muß von dem Denunciaten, oder, wenn dieſer ſich weigert, von einem zur Sache unbetheiligten Zeugen unterſchrieben, und von dem die Unterſuchung führenden Polizei-Beamten vollzogen werden.

§. 26.

Vor Abfaſſung des Straf-Reſoluts iſt dem Denunciaten das Reſultat der Beweisaufnahme mitzutheilen, und derſelbe um ſeine Einwendungen gegen die einzelnen Beweismittel zu befragen. Sollte ſich hierbei herausſtellen, daß noch ein oder der andere Punkt der Erörterung bedürfte, ſo iſt dieſe ſofort vorzunehmen. Sind aber die Einwendungen und Anführungen des Denunciaten unerheblich, ſo kann zur Abfaſſung des Reſoluts geſchritten werden.

§. 27.

Abfaſſung des Reſoluts.

Außerordentliche Strafen und vorläufige Freiſprechung, ſind in polizeilichen Unterſuchungsſachen unzuläſſig, und die Entſcheidung kann daher nur auf Beſtrafung oder vollſtändige Freiſprechung gerichtet ſeyn.

§. 28.

Ohne ausdrückliche, gehörig publicirte Straf-Beſtimmungen, darf überhaupt eine Strafe nicht verhängt werden.

§. 29.

Ueber den Erſatz des Schadens, welcher wegen Polizei-Vergehen gefordert werden kann, hat nicht die Polizei-Behörde, ſondern der Richter zu entſcheiden.

§. 30.

Denuncianten-Antheile ſind in dem Reſolute ausdrücklich zu erwähnen, und können nur da geſtattet werden, wo ſie das bezügliche Strafgeſetz ausdrücklich und ſpeciell für zuläſſig erklärt. Wir verweiſen deshalb auf unſere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4ten Auguſt 1842.

§. 31.

Polizei-Vergehen können nur an denjenigen, welche ſie begangen haben, geahndet werden, es ſey denn, daß die ſpeciellen Strafgeſetze und Verordnungen ausdrücklich auch noch andere Perſonen in gewiſſen Contraventionsfällen für verantwortlich und ſtrafbar erklären ſollten.

§. 32.

Geldſtrafen ſollen gegen unbemittelte Perſonen in der Regel gar nicht, ſondern gleich principaliter Gefängnißſtrafen, jeden Falles aber Geldſtrafen immer nur in der Weiſe erkannt werden, daß zugleich die, im Falle des Unvermögens an ihre Stelle tretende Gefängnißſtrafe ausgeſprochen wird. Fünf Thaler ſind dabei in der Regel acht Tagen Gefängnißſtrafe gleich zu rechnen, doch iſt dies nicht abſolut maaßgebend, und

kann

kann bei vermögenden und angesehenen Personen einer höhern Geldstrafe eine geringere Freiheitsstrafe substituirt werden, und umgekehrt bei sehr Armen.

§. 33.

Bei geringen Vergehen, wo nur eine willkührliche Strafe, oder nach der Wahl des Polizei-Richters Geld- oder Gefängnißstrafe erkannt werden kann, muß bei Festsetzung derselben sowohl auf die Umstände, unter welchen das Vergehen begangen ist, als auf die Verhältnisse, in welchen der zu Bestrafende lebt, Rücksicht genommen werden.

§. 34.

In welchem Falle ein Polizei-Vergehen als erwiesen anzunehmen, bleibt der Beurtheilung der betreffenden Behörde überlassen. Im Allgemeinen kann nur bemerkt werden, daß die Polizei-Behörden in Polizei-Contraventionssachen überhaupt nicht strenge an die Formlichkeiten eines juristischen Beweises gebunden sind, sondern zunächst nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung zu verfahren haben. Jedenfalls wird es aber der Regel nach als genugend erachtet werden können, wenn die Polizeibehörden nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, Thl. I. Tit. 13. §. 10. Nr. 4., verfahren. Hiernach wird jeder Denunciat verurtheilt werden müssen, welcher die unwiderlegte Aussage eines untadelhaften, vollständig glaubwürdigen Zeugen wider sich hat. Was aber die Glaubwürdigkeit der Zeugen anlangt, so wird auf die Vorschriften der §§. 356. — 360. der Crim.-Ordg. verwiesen.

§. 35.

Da nach §. 27. außerordentliche Strafen oder vorläufige Freisprechungen unzulässig sind, so kann bei einer nicht ganz vollständig, aber so weit bewiesenen Contravention, daß nach der Criminal-Ordnung eine außerordentliche Strafe, oder eine nur vorläufige Freisprechung stattgefunden haben würde, oder wo dem Denunciaten besonders mildernde Rücksichten zur Seite stehen, auch auf eine geringere Strafe, als die in der Straf-Verordnung angenommene niedrigste, entschieden werden. — Jedoch darf dies nur als Ausnahme stattfinden, und muß besonders in den Entscheidungsgründen motivirt werden.

§. 36.

Jedes Straf-Resolut muß den Ausspruch selbst und die Gründe enthalten, auf welche dasselbe gestützt wird. In den Gründen ist kurz, aber mit Bestimmtheit, die Thatsache der Contravention und die Art, wie sie erwiesen ist, so wie jedesmal die Verordnung anzugeben, durch welche die Straf-Bestimmung gerechtfertigt wird. Am Schlusse des Resoluts muß dem Contravenienten eröffnet werden, welche Rechtsmittel und binnen welcher Frist ihm solche dagegen zustehen.

§. 37.

Kosten-Stempel.

Es sollen im Allgemeinen durch die Führung der Polizei-Untersuchungen den Betroffenen keine besonderen Kosten erwachsen. Sie können den Verurtheilten in der Regel

gel

gel nur durch die Vorladung von Zeugen und Sachverständigen treffen, wenn die Anschuldigung von ihm geleugnet und durch Jene erwiesen, oder die Vertheidigung, Behufs welcher er sie selbst vorgeschlagen hat, nicht geführt worden ist. In diesen Fällen sind die Gebühren im Entstehen gütlicher Einigung, nach der Amtsblatt-Verfügung vom 6ten Januar 1843., und nach den Gebühren-Taren vom 3ten October 1822. (für die Städte), 10ten October 1815. und 14ten Juli 1815. (Breslauer Amtsblatt 353. — 357.) festzusetzen.

Zu Bescheiden, deren Betrag 5 Rthlr. oder 14tägiges Gefängniß übersteigt, ist im Falle der Zahlungsfähigkeit des Verurtheilten ein Stempel von 15 Sgr. zu verwenden. Im Falle des Unvermögens muß dies actenmäßig bescheinigt seyn.

Bei angemeldeten Recurse oder Provocation auf rechtliches Gehör, unterbleibt die Adhibirung des Stempels bis nach ergangener rechtskräftiger Entscheidung, und ist dies bei Publication des Resoluts erster Instanz ausdrücklich zu vermerken.

Im Falle der Freisprechung des Denunciaten, oder seines gänzlichen Unvermögens, trägt diejenige Behörde die baaren Auslagen für Zeugen-Vernehmungen ꝛc., welcher die Früchte und die Lasten der Orts-Polizeipflege gesetzlich competiren.

Publication des Resoluts.

§. 38.

Jedes Polizei-Straf-Resolut ist dem Contravenienten der Regel nach zu Protocoll zu eröffnen, und sind hierbei die Vorschriften der §§. 15. und 16 zu beachten. Sollte jedoch der Denunciat in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so ist ihm das Resolut von einem vereideten Polizei-Beamten in Kraft der Eröffnung zuzufertigen. Dabei sind die Vorschriften des §. 7. wegen Insinuation der Vorladungen zu beobachten.

Recurs-Verfahren.

§. 39.

Gegen Polizei-Strafen, welche eine mäßige körperliche Züchtigung, 14tägige Einsperrung oder Strafarbeit, oder eine Geldstrafe von 5 Rthlr. übersteigen, steht dem Contravenienten entweder die Berufung auf rechtliches Gehör, oder der Recurs an uns zu.

Die Wahl des einen Rechtsmittels schließt die des andern aus. Uebersteigt die Strafe das vorherbezeichnete Maaß nicht, so steht dem Contravenienten nur der Recurs an uns offen.

§. 40.

Jede Berufung gegen ein Straf-Resolut hat aufschiebende Wirkung, wenn nicht in der zur Anwendung gebrachten Gesetzesstelle ausdrücklich das Gegentheil bestimmt ist.

§. 41.

Sowohl die Berufung auf richterliches Gehör, als auch der Recurs an uns, muß, bei Verlust dieser Rechtsmittel, von dem Denunciaten innerhalb 10 Tagen nach der protocollarischen Bekanntmachung oder Insinuation des Resoluts erster Instanz, und zwar

in der Regel bei derjenigen Behörde angemeldet werden, welche dieſes Reſolut abgefaßt hat. Die Anmeldung des Recurſes bei der höheren Inſtanz, ſelbſt iſt nicht erlaubt, und iſt dies dem Denunciaten ſofort bei Publication des Reſoluts zu eröffnen.

§. 42.

Meldet der Contravenient den Recurs wirklich an, ſo ſendet die Polizei-Behörde, welche das Reſolut abgefaßt hat, ſämmtliche Verhandlungen an den ihr vorgeſetzten Landrath. Dieſer prüft die Verhandlungen und reicht dieſelben, wenn ſie ihm vollſtändig und ſpruchreif erſcheinen, uns zur weitern Entſcheidung mittelſt gutachtlichen Berichtes ein. Sind die Verhandlungen aber ungenügend, ſo ordnet er zuvor wegen ihrer Vervollſtändigung das Erforderliche an.

Die demnächſt ergangene Recurs-Entſcheidung geht an den Landrath mit den betreffenden Verhandlungen zurück, und dieſer hat ſie der competenten Polizei-Behörde zur weiteren Publication und Vollſtreckung zu überſenden.

§. 43.

Wird gegen ein Reſolut auf richterliches Gehör provocirt, ſo überſendet die Polizei-Behörde, welche das Reſolut abgefaßt hat, ſämmtliche Verhandlungen ſofort an das betreffende Gericht, und dieſem bleibt das weitere Verfahren überlaſſen.

Vollſtreckung der Straf-Reſolute.

§. 44.

Jedes Straf-Reſolut iſt rechtskräftig und kann vollſtreckt werden, wenn innerhalb der zehntägigen Friſt kein Rechtsmittel dagegen angemeldet, oder auf das eingelegte Rechtsmittel bereits entſchieden worden iſt.

§. 45.

Die Vollſtreckung der Straf-Reſolute liegt derjenigen Polizei-Behörde ob, welche dieſelben abgefaßt hat. Sie iſt von Amtswegen dazu verpflichtet.

§. 46.

Keine Polizei-Behörde und eben ſo wenig der ihr vorgeſetzte Landrath iſt befugt, eine in erſter Inſtanz ausgeſprochene Strafe auf Antrag des Verurtheilten zu erlaſſen, oder zu ermäßigen, oder umzuwandeln, ſondern iſt dies allein Sache der Recurs-Inſtanz und deshalb alſo jedesmal ganz wie es §. 39. vorgeſchrieben iſt, an uns zu berichten.

§. 47.

Dagegen können Terminal-Zahlungen und kurze Aufſchübe der Gefängniß-Strafen von den Behörden erſter Inſtanz ausnahmsweiſe und unter beſondern Verhältniſſen auf Verantwortlichkeit der Behörde ſelbſt, mit actenmäßigen Nachweis der Gründe geſtattet werden.

§. 48.

§. 48.

Polizeilich erkannte Gefängnißſtrafen werden durch Einliefern des Verurtheilten in das Polizei-Gefängiß vollſtreckt.

§. 49.

Geht der Inhalt des Reſoluts auf die Unterlaſſung einer Handlung, ſo wird dieſe dem Verurtheilten unter Androhung einer Geld- oder Gefängnißſtrafe aufgegeben, dieſe bei fortgeſetzter Uebertretung des Gebots vollſtreckt, und in verſchärftem Maaße wieder angedroht. Den Umſtänden nach kann von den Widerſpenſtigen auch die Stellung einer Sicherheit wegen künftiger Befolgung des Reſoluts gefordert, und er wegen renitenter Widerſetzlichkeit gegen obrigkeitliche Befehle, dem Richter zur Unterſuchung und Beſtrafung übergeben werden.

§. 50.

Iſt dem Contravenienten die Leiſtung einer Handlung aufgegeben worden, ſo wird demſelben ein Termin dazu geſetzt, und muß die Polizei-Behörde bei eintretender Weigerung oder Unfolgſamkeit die Handlung durch einen Dritten, auf Koſten des Contravenienten vollziehen laſſen, und iſt dann befugt, die desfallſigen Koſten executiviſch von demſelben beizutreiben. Iſt der Contravenient außer Stande, dieſe Koſten zu bezahlen, ſo muß er ſtatt deſſen eine angemeſſene Gefängnißſtrafe erleiden. Die Koſten für die Arbeit trägt in dieſem Falle diejenige Behörde, welcher die Früchte und Laſten der Orts-Polizei-Gerichtsbarkeit zufallen.

§. 51.

Die polizeilichen Unterſuchungskoſten werden wie die Strafen eingetrieben.

§. 52.

Die Polizei-Strafgelder gebühren dem Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit, und fließen in deſſen Caſſe, ſo wie derſelbe auch die Laſten und Koſten, die mit der Polizei-Verwaltung verbunden ſind, zu tragen hat.

§. 53.

Strafliſten.

Jeder zur polizeilichen Unterſuchung und Entſcheidung gezogene Contraventionsfall wird in die Polizei-Strafliſte der entſcheidenden Behörde ſofort nach eingezogenem Reſolute erſter Inſtanz eingetragen, und zwar mit ſtrenger Beachtung unſerer desfallſigen Circular-Verfügungen vom 15ten Januar 1842. und 16ten Februar 1843., wonach auch die Controlle Seitens der Landräthe zu führen iſt.

Oppeln, den 9. März 1846.

Bekanntmachung.

Nachdem auf höhere Anordnung die aus unſerem Departement zu ihren Truppentheilen einberufen geweſenen Kriegs-Reſerven jetzt zum

zum größten Theile bereits wieder entlassen sind, und die Entlassung der übrigen ebenfalls nahe bevorsteht, bringen wir dies mit dem uns sehr wohlthuenden Anerkenntnisse zur öffentlichen Kunde, daß alle Einberufenen dem Vertrauen zu ihrer Pflichttreue und ihrer Pünktlichkeit auf das vollkommenste entsprochen haben, da sie ohne alle Ausnahme so willig als schleunig zu ihren Fahnen geeilt, und Viele schon früher als ihre Order lautete, auf den Sammelplätzen erschienen sind, um zu ihren Truppentheilen abzugehen.

Oppeln, den 16. März 1846.

№ 56. Betr. die Grundsteuer-Ab- und Zuschreibung, in Gemeinheits-Theilungs-Regulirungs- und Ablösungs-Sachen.

In den Gemeinheitstheilungs-, Regulirungs- und Ablösungs-Sachen, bei denen eine Grundsteuer-Ab- und Zuschreibung nothwendig wird, ist in der letzten Zeit die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 30sten August 1838.,

nach welcher sich die Special-Commissionen an die betreffenden Kreis-Steuer-Aemter wenden und diese ihre Anträge auf Festsetzung direct an uns richten sollen, nicht beachtet worden. Fast alle Anträge dieser Art gelangen erst durch die Landräthe hierher, wodurch die Sachen einen unnützen Aufenthalt erleiden. Dies zu vermeiden, bringen wir die vorgenannte Bekanntmachung erneuert in Erinnerung, und weisen insbesondere die Kreis-Steuer-Aemter hierdurch an, in allen Fällen, wo über die Nothwendigkeit oder Zulässigkeit einer Grundsteuer-Ab- und Zuschreibungs-Berechnung Zweifel entstehen, ohne Verzögerung direct an uns zu berichten.

Oppeln, den 18. März 1846.

№ 57. Betr. die Ernennung der Vorsitzenden bei den Landraths-Wahlen.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4ten d. Mts., aus der Anordnung, daß die Wahlen der Candidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreis-Deputirten, abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreis-Deputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Candidat betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein, von der Regierung in jedem einzelnen Falle, besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll. Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Februar 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Order vom 13ten Februar d. J., betreffend die Ernennung der Vorsitzenden bei den Landraths-Wahlen, wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung öffentlich bekannt gemacht.

Oppeln, den 23. März 1846.

Dem

Belobung.

Dem Einlieger Mathes Jokisch zu Preiland, Neisser Kreises, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Einliegersohnes Johann Meisel daselbst, vom Tode des Ertrinkens im Bielefluß, neben einer Prämie die Rettungs-Medaille am Bande, von des Königs Majestät verliehen, und dem Häusler Joseph Seidel ebendaselbst, für die thätige Hülfe bei jener Rettung, eine Prämie von uns bewilligt worden. Wir bringen dies und zugleich die bereitwillige Beihülfe des Häuslersohnes Joseph Mildner von Preiland, zur öffentlichen Kenntniß. Oppeln, den 15. März 1846.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang der Monarchie, insofern die patentirten Gegenstände als neu und eigenthümlich anerkannt worden, stattgefunden:

1) am 9ten März d. J. an den Fabrikanten C. D. Wolff zu Elberfeld, auf acht Jahre, auf eine, nach dem eingesendeten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an der Jacquardschen Muster-Maschine, um bei streifigen Muster-Geweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschlusses laufen, an Musterkarten zu sparen;

2) am 13ten März d. J. an den E. T. N. Mendelssohn zu Berlin, auf fünf Jahre, auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung.

Oppeln, den 26. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 58 Verr. die Uebertragung des Gerichts-Amts von Polnisch-Olbersdorf, an das Königliche Stadt-Gericht zu Zülz.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach höherer Anordnung die an den Staat zurückgefallene Gerichtsbarkeit von Polnisch-Olbersdorf, nunmehr dem Königlichen Stadt-Gericht zu Zülz übertragen worden ist, daher das Gerichts-Amt von Polnisch-Olbersdorf mit dem Stadt-Gericht zu Zülz vereinigt wird.

Ratibor, den 20. März 1846.

Personal-Chronik.

In Stelle des, wegen Kränklichkeit ausgeschiedenen Mitgliedes der Kreis-Ersatz-Commission, Ratiborer Kreises, für den Ritterstand, Herrn Major von Eickstädt, auf Silberkopf, ist der Herr Oberstlieutenant von Jordan auf Pawlau gewählt und bestätigt worden.

Dem

Dem Regierungs-Secretair, Hofrath Scholz, ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, mit der reglementsmäßigen Pension vom 1sten April c. ab, bewilligt worden.

Verstorben ist:

der Lehrer an der Knappschafts-Schule zu Friedrichshütte, Cantor Ferster.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 13.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 13.

Oppeln, den 31sten März 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(625) Steckbriefs-Erledigung. Der Schiffsknecht Franz, Anton Jaureck von hier, ist am 21sten d. M. verhaftet und an uns abgeliefert worden, wodurch unser Steckbrief vom 11ten d. M. erledigt ist. Brieg, den 23. März 1846.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(626) Steckbriefs-Widerruf. Der am 2ten Februar d. J. wegen des Knechts Lorenz Fucas erlassene Steckbrief Nr. 303., ist erledigt.

Krappitz, den 23. März 1846. Der Magistrat.

(627) Steckbrief. Die bei uns in Criminal-Untersuchung befindliche Magd Johanna Pohl, hat ihren Wohort Koslow, ohne Anzeige bei uns verlassen, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, auf dieselbe gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Kieferstädtel, den 2. März 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Dieselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, 28 Jahr alt, eine Tochter des daselbst verstorbenen Brandweinbrenners Andreas Pohl, und stand im Jahre 1842. beim Bleicher Cohn in Koslow in Diensten.

Uebrige Kennzeichen und Bekleidung sind nicht bekannt.

(628) Steckbrief. Der Knecht Georg Niedzballa aus Niebotschau, Ratiborer

Kreises, 28 Jahr alt, katholischen Glaubens, unverheirathet, ist der Verübung mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, und hat seinen Aufenthaltsort, Niebotschau, heimlich verlassen

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Niedzballa zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Volatitz, den 5. März 1846.

Fürstlich Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

---

(629) Steckbrief. Der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Schuhflicker Joseph Kollibius aus Julienthal, dessen Signalement unten folgt, hat sich während der Untersuchung aus seinem Wohnorte, ohne Vorwissen des Orts-Gerichts, entfernt. Wir ersuchen daher die resp. Wohllöblichen Polizei-Behörden, auf denselben zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Friedland O./S., den 12. März 1846. Das Patrimonial-Gerichts-Amt.

Signalement. Derselbe ist 27 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlank, spricht deutsch, hat längliches Gesicht, dunkelbraune Haare, blaue Augen, langspitzige Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesundes Ansehen, schwachen, blonden Bart und keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem blauen Pelz mit braunen Hundefell besetzt, einer alten, zerrissenen Weste, von unkenntlichen Stoff, einem Paar zerrissenen Zeughosen, einer schwarzen Pudelmütze, und die Füße mit Lumpen umwickelt.

---

(630) Steckbrief. Die Inculpaten, Knecht Caspar Zelesny aus Roschowa, und Schuhmachergeselle Joseph Kastner aus Beneschau, sind in der Nacht vom 19ten zum 20sten März dieses Jahres, aus unserem Gefängnisse zu Beneschau gewaltsam durchgebrochen, und entsprungen.

Es werden alle resp. Behörden ergebenst ersucht, auf die Wiederhabhaftwerdung dieser Flüchtlinge zu vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle in das Criminal-Gefängniß zu Beneschau abzuschieben.

Die Personsbeschreibung der Inculpaten ist beigefügt. Ratibor, den 21. März 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudiz.

Signalement des Caspar Zelesny. Derselbe ist aus Rogau, bei Cosel, gebürtig, hielt sich in Klein-Peterwitz auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige und breite Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen und schwachen Bart, vollständige Zähne, kurzes Kinn, breite Backenknochen und zugespitztes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ist der Zeigefinger sehr kurz, und Spuren starker Verwundung daran sichtbar. Schreiben und Lesen kann derselbe in keiner Mundart.

Be-

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einem Paar braunlaumwollenen Beinkleidern, einem Paar langen Stiefeln, einem kurzen blautuchenen Pelz, mit schwarzen Schaaffell besetzt, und mit gelben Metallknöpfen und einem rothgeblümten Catunhalstuch.

Signalement des Joseph Kastner. Derselbe ist aus Neisse gebürtig, sein Aufenthaltsort unbestimmt, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, etwas aufgeworfene Lippen, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: hat einen Bruch.

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einem blautuchenen Rock mit Sammetkragen und Hornknöpfen, grautuchenen Hosen, schwarzen Nankinghosen, einer gelbwollenen Weste, zwei leinenen Hemden, einem blau und gelbwollenen Shwal, einer blautuchenen Mütze mit Schirm, und einem Paar Stiefeln.

---

(631) Steckbrief. Die in nachstehenden Signalements bezeichneten, beiden polnischen Insurgenten Julius von Kochanowski und Eugen von Jordan, sind in der verflossenen Nacht aus der Kaserne 15. entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dringendst ersucht, dieselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß selbige unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden.

Cosel, den 25. März 1846. Königliche Commandantur.

von Lupinsky, Generalmajor und Commandant.

Signalement des Julius, Cäsar von Kochanowski. Derselbe ist aus Brogorcze, Gouvernement Sandomir, Königreich Polen, gebürtig, hielt sich in Wengrzynow, bei Krakau auf, ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, defecte Zähne, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Einlieferung in hiesiger Festung mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschild, einem schwarz seidenen Halstuch, einem grauwollenen Rock mit schwarzen Sammetkragen und dergleichen Aufschlägen, einem schwarzen Paluto, grauwollenen Beinkleidern und Halbstiefeln. Derselbe war auch im Besitz eines schwarzen Tuchrockes

Signalement des Eugen von Jordan. Derselbe ist aus Groicz, in Galizien, gebürtig, hielt sich in Krakau auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, wenig Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Einlieferung in hiesiger Festung mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, einem schwarz seidenen Halstuch, einer schwarz und weißgestreiften

Zeugweste, einem braunen Rock von Buckskin, einem schwarzen Palito, weißen und gestreiften Beinkleidern von Buckskin und Halbstiefeln.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(632) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das zur Kaufmann Anton Beyerschen Concurs-Masse gehörige, hierselbst **sub Nro.** 27. des Hypothekenbuches verzeichnete Ringhaus, taxirt auf 2,956 Rthlr 13 Sgr. 4 Pf., soll am 30sten April 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

(633) Rybnik. Die den Maurergesellen Peter Rechtschen Erben gehörige, **sub Nro.** 245. zu Rybnik gelegene Hauspossession, geschätzt auf 150 Rthlr., soll erbtheilungshalber auf

den 30sten April c. Vormittag um 10 Uhr,

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 6. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(634) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Das **sub Nro.** 88. zu Sohrau gelegene Stadthaus, gerichtlich abgeschätzt auf 501 Rthlr., soll **in termino**

den 30sten April c., Vormittag um 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sohrau, den 13. Januar 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(635) Weingasse. Die sub Nro. 17. zu Weingasse belegene Häuslerstelle, nebst der halben städtischen Viehweide sub Nro. 13. hieselbst, den Joseph Konczallaschen Erben gehörig, welche auf 88 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll im Wege der Execution den 28sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung

nung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ober-Glogau, den 26. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(636) Zalenſche. Die sub Nro. 28. zu Zalenſche belegene Beldzikſche Kleingärtnerſtelle, abgeſchätzt auf 270 Rthlr., ſoll am 25ſten Juni c., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Zalenſche ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nicolai, den 13. März 1846. Gerichts-Amt Zalenſche.

Edictal-Citationen.

(637) Vorladung. Auf den Antrag des Nachlaß-Curators, werden die unbekannten Erben und nächſten Verwandten des am 17ten December 1840. zu Sosnitze, Beuthner Kreiſes, in Oberſchleſien, verſtorbenen Inliegers Johann Lawall, auch Laſetta genannt, hiermit vorgeladen, ſich vor, oder ſpäteſtens im Termine

den 22ſten Mai 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle, ſchriftlich oder mündlich zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, entgegengeſetzten Falls ſie mit ihren Anſprüchen an den Nachlaß werden ausgeſchloſſen werden und dieſer als herrnloſes Gut dem Fiscus zugeſchlagen werden wird.

Gleiwitz, den 14. Juli 1845. Gerichts-Amt der Herrſchaft Zabrze.

(638) Proclama. Auf den Antrag der Neiſſe-Grottkauſchen Landſchafts-Direction, werden alle diejenigen, welche an den nachſtehend bezeichneten, während der geſetzlichen Verjährungsfriſt, nämlich ſeit Johannis und reſp. Weihnachten 1813. nicht mehr zum Vorſchein gekommenen, landſchaftlichen Pfandbriefe:

Boniſchowitz N. G. Nro. 12. à ..... 200 Rthlr.,
Zabrze N. G. Nro. 384. à ..... 300 „

als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Inhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieſelben ſpäteſtens in dem auf dem hieſigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte

am 21ſten April 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Anſprüchen an die vorſtehend bezeichneten landſchaftlichen Pfandbriefe, unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens, werden präcludirt werden, demnächſt dieſe Pfandbriefe zum Beſten des eigenthümlichen

 Fonds

Fonds der Neiſſe-Grottkauſchen Fürſtenthums-Landſchaft für amortiſirt erklärt, und auf deren Antrag die Löſchung derſelben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 16. December 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(639) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, iſt das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1845. an nachſtehende Truppentheile und Militair-Inſtitute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ſte und 2te Bataillon } 10ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
4) das Füſilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commiſſionen } zu Schweidnitz;
5) die dem Letztern attachirte Straf-Section zu Schweidnitz;
6) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
7) das 1ſte und 2te Bataillon } 11ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
8) das Füſilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commiſſionen } zu Brieg;
9) das 1ſte Cüraſſier-Regiment und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Breslau;
10) das 4te Huſaren-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
11) die 6te Jäger- (bis ult. September 1845. 2te Schützen-) Abtheilung und deren Oeconomie-Commiſſion zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, ſo wie deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commmiſſionen zu Breslau, Glatz, Frankenſtein und Silberberg;
13) das Füſilier-Bataillon 22ſten Linien-Infanterie-Regiments und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;
14) das Füſilier-Bataillon 23ſten Linien-Infanterie Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;
15) die dem Letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
16) 2tes Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Schweidnitz;
17) 6tes Huſaren-Regiment (1ſte Escadron) und deren Lazareth in Münſterberg;
18) das 1ſte Ulanen-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazareth in Militſch;
19) die ſelbſtſtändige Straf-Section zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Compagnie, und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Habelſchwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie, und deſſen Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Reichenſtein;
22) das 1ſte, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen in Breslau, Oels und Schweidnitz;

23) das

23) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Section zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, incl. Escadron und attachirte Veteranen-Section zu Hirschberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38sten Infanterie-Regiments, incl. Escadron und die attachirte Veteranen-Section zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden-Section des 1sten Cüraſſier-Regiments, 4ten Huſaren- und 1sten Ulanen-Regiments, ſo wie der 6ten Artillerie-Brigade, zu Breslau, Ohlau und Militſch;
27) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Diviſions-Schule zu Breslau;
29) die Garniſon-Schule zu Silberberg;
30) die Garniſon-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garniſon-Kirchen- und Begräbniß-Caſſen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33 die beiden Garniſon-Lazarethe zu Breslau;
34) die Garniſon-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenſtein, Militſch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) das Montirungs-Depot zu Breslau;
37) das Train-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Feſtungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reſerve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
41) die Feſtungs-Dotirungs- oder ordinairen Feſtungs-Bau- und eiſernen Beſtands-Caſſen,
42) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Caſſen,
43) die Feſtungs-Revenuen-Caſſen,

in den Feſtungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

44) die Garniſon-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
45) die magiſtratualiſchen Garniſon-Verwaltungen zu Frankenſtein, Reichenſtein, Habelſchwerdt, Münſterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirſchberg, Militſch, Winzig, Wohlau und Jauer;
46) die Bureau- und Bibliothek-Caſſe der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derſelben ſteht

den 20ſten Mai d. J., Vormittag um 11 Uhr,

im hieſigen Ober-Landes-Gerichts-Hauſe, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Niederſtetter, an. Wer ſich in dieſem Termine nicht meldet, wird aller ſeiner An-

[826]

ſprüche

ſprüche an die gedachten Caſſen verluſtig erklärt, und mit ſeinen Forderungen nur an die Perſon desjenigen, mit dem Er contrahirt hat, verwieſen werden. Breslau, den 28. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erſter Senat.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(640) Bekanntmachung. Das auf Grund des dem Domainen Fiscus als Grundherrn zuſtehenden Mitbaurechts, und aus dieſem Rechte von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen, an der gemutheten Steinkohlen-Grube Chelm, auf Chelmer Grunde, im Rent-Amts-Bezirke Imielin, ſoll an den Beſtbietenden veräußert werden, und iſt der diesfällige Licitations-Termin auf

den 17ten April c.,

im Geſchäfts-Local des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Imielin, vor dem Herrn Regierungs-Aſſeſſor von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation, können in der hieſigen Domainen-Regiſtratur und bei dem Rent-Amt Imielin eingeſehen werden.

Die Vorlegung des Beſichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termine erfolgen. Oppeln, den 27. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

(641) Bekanntmachung. Ich beabſichtige veränderungshalber meine zu Gröbnig belegene Mühlenbeſitzung, beſtehend aus einer Wind- und Waſſermühle, letztere mit zwei amerikaniſchen Mahlgängen, nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, Wieſen und Gärten, in dem, auf den 26ſten April c. angeſetzten Termine zu verkaufen. Dieſelbe iſt, mit Ausnahme der Windmühle, gerichtlich auf 15,340 Rthlr., nach dem Material-Werthe, dem Nutzungs-Ertrage nach, auf 28,350 Rthlr. detaxirt. Die näheren Kaufbedingungen ſind jederzeit in meiner Wohnung hierſelbſt einzuſehen. Leobſchütz, den 3. März 1846.

Apotheker Stiebler.

(642) Bekanntmachung. Bei dem Dominio Jacobsdorf, Falkenberger Kreiſes, liegen Einhundert Schock Roggen-Richtſtroh von vorzüglicher Güte, in Parthien zu fünf bis zehn Schock, auch im Ganzen zum Verkauf, gegen Baarzahlung bei Uebernahme des Strohes. Kaufluſtige wollen ſich beim Wirthſchafts-Amte melden, das Stroh in Augenſchein nehmen, mit demſelben den Preis reguliren, und ſonſtige Bedingungen feſtſtellen. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Jacobsdorf, den 6. März 1846.

Steiner, W.-Amtmann.

(643)

(643) **Auction.** Den 7ten April c., Vormittag um 11 Uhr, ſollen hier auf öffentlichem Ringe, Hausgeräthe, ein und ein halber Orhoft Rum, auch ein Glasſchrank, im Wege der Auspfändung meiſtbietend verkauft werden.

Landsberg, den 6. März 1846. Das Königliche Stadt-Gericht.

---

(644) Auction. In dem Supplicanten-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts hieſelbſt, werden am 2ten April d. J., Nachmittag um 2 Uhr, Sophas, Spiegel, Schränke, Tiſche, Bilder, ſilberne Löffel, Meſſer und Gabeln, ein Flügel, eine Mangel und eine Uhr, an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden.

Ratibor, den 15. März 1846. Brünner, Canzlei-Rath.

---

(645) Bekanntmachung. Der auf die knappſchaftlichen Freikure der Scharley-Grube im Quartal Reminiscere c. aufgekommene Gallmei, als:

62½	Ctr.	weißer Stück-Gallmei	von der Schachtförderung;
50	"	rother Stück "	von eben daher;
150	"	weißer Stück "	von der mittlern Aufdeckarbeit;
656¼	"	rother Stück "	von eben daher;
12½	"	rother Kieſel "	" " "
42½	"	Scheide-Gallmei	von eben daher;
687½	"	Waſch "	" " "
518¾	"	Graben "	" " "

in Summa 2180 Centner

ſoll unter nachſtehenden Bedingungen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu auf den 20ſten April c, Vormittag um 9 Uhr, in hieſigem Bergamts-Hauſe Termin anberaumt worden iſt.

Der Zuſchlag erfolgt gegen ſofortige baare Bezahlung.

Die Abfuhr des erſtandenen Gallmeis muß vom Käufer binnen längſtens vier Wochen erfolgen. Der Käufer hat den Werthſtempel vom Kaufgeld-Betrag à ½ Procent zu tragen.

Tarnowitz, den 23. März 1846.

Königlich Preußiſch. Oberſchleſiſches Berg-Amt.

---

(646) Bekanntmachung. Ein ausrangirter, neunſitziger Königlicher Perſonen-Poſt-Wagen ſoll am 15ten April c., Vormittag um 11 Uhr, auf dem hieſigen Poſthofe meiſtbietend verkauft werden.

Der Zuſchlag bleibt dem Königlichen General-Poſt-Amte vorbehalten.

Oppeln, den 25. März 1846. Poſt-Amt.

---

(647)

Digitized by Google

(617) Anzeige. Das Dominium Ellguth-Zabrze im Tost-Gleiwitzer Kreise, unfern der Stadt Gleiwitz und der dortigen Eisenhütte gelegen, beabsichtiget, die Dominial-Feldmark, bestehend in:

835 Morgen 54 □-Ruthen Acker,
99 " 152 " Wiese, und
46 " 50 " Hutung,

zu dismembriren, und zwar im Wege des öffentlichen Licitations-Verfahrens parzellenweise zu veräußern oder zu vererbpachten.

Die näheren Bedingungen sind in der Directions-Canzlei zu Schloß Neudeck, und in der Rent-Canzlei zu Zabrze zu erfahren und einzusehen, und werden Erwerbungslustige eingeladen, sich an diesen Orten zu melden, eventuell aber in dem zu dieser Vererbpachtung

am 3ten April dieses Jahres, Vormittag um 9 Uhr,

loco Ellguth anstehenden Licitations-Termine zu erscheinen, und auszubietendes Terrain zu acquiriren.

Verdingungen.

(618) Verdingungs-Bekanntmachung. Zu Beschaffung wohlfeiler Lebensmittel für die oberschlesische Knappschaft, wird Seitens unterzeichneten Königlichen Ober-Berg-Amts beabsichtiget, vorläufig:

10,000 Centner Commißbrodtmehl;
1,500 Scheffel Erbsen;
1,000 Scheffel Gerste in Körnern,

im Wege der Lieferung so zu verdingen, daß diese Lieferung sich auf fünf Wochen, vom 20sten April d. J. an, vertheilen, und nach nähern Anordnungen auf den Bahnhöfen, theils zu Gleiwitz, theils zu Zabrze, theils zu Königshütte zu leisten seyn würde. Anerbietungen hierzu können sowohl auf das Ganze, als auch auf einzelne Sorten, wie nicht minder auf einzelne Parthien dieser Sorten gemacht werden, und behält das Königliche Ober-Berg-Amt sich vor, nach den hieraus sich ergebenden Resultaten, den Zuschlag an die ihm annehmlichst erscheinenden Mindestfordernden zu ertheilen.

Die nähern Bedingungen für dieses Lieferungs-Geschäft sind zu jeder schicklichen Zeit in den Registraturen des unterzeichneten Königlichen Ober-Berg-Amts, so wie des Königlichen Berg-Amtes zu Tarnowitz und des Königlichen Bergwerks-Producten-Comptoirs zu Breslau einzusehen

Diejenigen Personen, welche auf dieses Lieferungs-Geschäft sich einzulassen gemeint sind, werden hierdurch ersucht, ihre diesfälligen schriftlichen Anerbietungen versiegelt, und mit Beischluß

schluß dreier, ebenfalls versiegelter Proben, an das Königliche Berg werks-Producten-Comptoir in Breslau einzuliefern, demnächst aber in dem Local des Letzteren sich

Dienstag, den 7ten April d. J., Vormittag um 11 Uhr,

einzufinden, indem dann die Eröffnung jener Angebote durch einen Oberbergamtlichen Commissarius erfolgen, und nach deren Ergebniß mit den geeignet Mindestfordernden weiter verhandeln, auf Angebote aber, welche nicht vor dem oben gedachten Termine erfolgen, keine Rücksicht genommen werden wird. Brieg, den 21. März 1846.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

---

(649) Bau-Verdingung. Die zum Bau einer neuen, bei Kandrzin, unterhalb der Klodnitz-Canal-Schleuse Nr. 3. belegenen Stauschleuse, erforderlichen Zimmerarbeiten, veranschlagt mit 1194 Rthlr. 1 Sgr, sollen an den Mindestfordernden verg ben werden.

Der Unterzeichnete hat hierzu einen Licitations-Termin auf Mitwoch, den 15ten April c., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, im hiesigen Canal-Amtshause anberaumt, und ladet cautionsfähige Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei ihm eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 26. März 1846. Der Königliche Bau-Inspector. Köbike.

---

(650) Holz-Materialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung der zu einem Reparaturbau im Königlichen Neben-Zoll-Amts-Gebäude zu Myslowitz erforderlichen Holz-Materialien, als:

$8\frac{1}{2}$ Stämme Kiefernholz à 30′ lang, 11″ am Zopf stark; 37 Stück kieferne Bretter à 20′ lang, 1′ breit, $\frac{5}{4}$″ stark, und 37 Stück Schwartbretter à 20′ lang, 9″ breit, $1\frac{1}{2}$″ stark,

soll an den Mindestfordernden verdungen, und zu dem Ende, Mitwoch, den 15ten April c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, eine öffentliche Licitation, im hiesigen Canal-Amtshause abgehalten werden, welches cautionsfähigen Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lieferungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Gleiwitz, den 26. März 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. Köbike.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(651) Bekanntmachung. In der heute in Gemäßheit des §. 58. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. (Gesetzsammlung Nr. 1619.) stattgehabten sechsten Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B., sind folgende vier Procent Zinsen tragende Apoints über einen Gesammt-Betrag von 20,600 Rthlr., vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

39 à 1000

à 1000 Rthlr.

Nr. 64. auf Streidelsdorf, Nieder-Herzogswalbau ꝛc.
= 81. = Ratibor.
= 106. = Groß- und Klein-Oſten ꝛc.
= 162. = Roſchowitz.
= 766. = Siemianowitz.

à 500 Rthlr.

= 1,174. = Ratibor.
= 1,375. = Domanze ꝛc.
= 1,401. = Carolath.
= 1,467. = desgl.
= 1,888. = Gorkau.
= 2,578. = Siemianowitz.
= 2,699. = desgl.
= 2,716. = desgl.
= 2,743. = desgl.
= 2,756. = desgl.

à 200 Rthlr.

= 3,058. = Haltauf.
= 3,075. = Rettkau.
= 3,137. = Liſſa.
= 3,178. = Bojadel und Kern.
= 3,237. = Ratibor.
= 3,527. = Saabor.
= 3,688. = Roſchowitz.
= 3,709. = Groß-Petrowitz.
= 3,721. = desgl.
= 3,824. = Carolath.
= 4,044. = Albendorf.
= 4,484. = Mallmitz.
= 4,551. = desgl.
= 4,590. = Groß-Deutſchen.
= 4,615. = Koſchentin und Tworog.
= 4,645. = desgl.
= 4,772. = Matzdorf.
= 4,900. = Loſſen.
= 4,989. = desgl.

Nr.

Nr. 5,056. auf Czeppelwitz.
= 5,051. = desgl.
= 5,066. = Comprachtzitz.
= 15,272. = Siemianowitz.
= 15,299. = desgl.
= 15,361. = desgl.

à 100 Rthlr.

= 5,510. = Dobrau.
= 5,578. = Dombrowka.
= 5,596. = Kottwitz.
= 5,600. = desgl.
= 5,760. = Brune.
= 5,761. = desgl.
= 5,811. = Streidelsdorf.
= 5,910. = Ratibor.
= 5,924. = desgl.
= 5,994. = desgl.
= 6,063. = desgl.
= 6,120. = Groß- und Klein-Often.
= 6,223. = desgl.
= 6,339. = Saabor.
= 6,358. = desgl.
= 6,469. = Ottendorf.
= 6,475. = desgl.
= 6,586. = Roschowitz.
= 6,740. = Carolath.
= 6,773. = desgl.
= 6,910. = Wittendorf.
= 6,921. = Schwieben.
= 7,084. = Albendorf.
= 7,168. = desgl.
= 7,275. = desgl.
= 7,542. = Schlaube.
= 7,746. = Kuttlau.
= 7,811. = Mallmitz.
= 7,824. = desgl.
= 7,866. = desgl.

Nr. 7,951. auf Mollwitz.
" 7,995. " Groß-Deutschen.
" 8,222. " Radoschau.
" 8,331. " Nieder-Radoschau.
" 8,520. " Baumgarten.
" 8,890. " Czeppelwitz.
" 10,451. " Siemianowitz.
" 10,463. " desgl.
" 10,477. " desgl.
" 10,480. " desgl.
" 17,051. " desgl.
" 172,49 " desgl.
" 17,250. " desgl.
" 17,269. " desgl.
" 17,358. " desgl.
" 17,410. " desgl.
" 17,488. " desgl.
" 17,491. " desgl.
" 17,566. " desgl.
" 17,613. " desgl.

à 50 Rthlr.

" 10,619. " Slupsko.
" 10,737. " Haltauf.
" 11,040. " Lissa.
" 11,153. " Streidelsdorf.
" 11,361. " Döbersdorf und Malkowitz.
" 12,457. " Siemianowitz.

à 25 Rthlr.

" 20,917. " Kottwitz.
" 21,250. " Deutsch-Krawarn.
" 21,465. " Nieder-Markowitz.
" 21,556. " Brune.
" 21,955. " Bojadel und Kern.
" 22,088. " Ratibor.
" 22,310. " Saabor.
" 22,508. " Schlaube.
" 22,713. " Roschenitz und Tworog.

Nr. 22,747. auf Nieder-Radoschau.
= 23,650. = Siemianowitz.
= 23,657. = desgl.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1sten Juli 1846. ab,

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp. oder in Berlin bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Casse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach §. 59. der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Capitals, die Coupons Ser. III. Nro. 2. bis 10. über die Zinsen vom 1sten Juli 1846. bis Ende December 1850. — soweit solche ausgegeben worden sind — mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Capitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß die gesetzlichen Amortisations-Beiträge für die von dem unterzeichneten Credit-Institute ausgefertigten $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen tragenden Pfandbriefe B.

a) für das Jahr 1844. im Betrage von 21,200 Rthlr.,

am Johanni-Termine 1845. nach dem §. 57. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. zum Ankaufe von dergleichen Pfandbriefen verwendet worden sind, und

b) die Amortisations-Beiträge für dieselbe Pfandbriefs-Categorie pro 1845. im Betrage von 22,662 Rthlr.,

zum Johanni-Termin 1846., in gleicher Weise verwendet werden sollen.

Berlin, den 18. December 1845. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

---

(652) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hieselbst, ist heute Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in unser Depositum abzuliefern. Wenn dessen ungeachtet, dem Gemeinschuldner Etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, und wenn die Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen, oder zurückhalten sollten, so werden sie noch außerdem aller ihrer daran habenden Unterpfands- oder sonstigen Rechte für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 6. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(653) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Adolphine Friederike, geborene Meinert, verehelichte Postsecretair

Schen-

Scheunert, und ihr Ehemann hierſelbſt, in der Verhandlung de dato Ratibor, den 23. Januar 1846., die eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben. Ratibor, den 6. März 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(654) Hier ſoll den 1ſten Juli 1846., der erledigte Poſten des erſten Wirthſchafts-Beamten mit 170 Rthlr. fixen Gehalt, Schäferei- und Schüttboden-Tantième, vier Deputat-Kühen, freier Station, und Verfügung über ein herrſchaftliches Reitpferd, wieder beſetzt werden.

Poſtfreie, mit correct abgeſchriebenen Lehrbriefen und Dienſtzeugniſſen gehörig unterſtützte Meldungen, erwartet man.

Schloß Siegersdorf, bei Neuſtadt in Niederſchleſien, den 23. März 1846.

Graf Alfred, Kalckreuth von Siegersdorf,
Erb- und Gerichtsherr verſchiedener Güter.

---

(655) Bekanntmachung. Zur Fertigung außergerichtlicher, ſchriftlicher Aufſätze für Andere conceſſionirt, verſpreche ich prompte Bedienung, und bitte um gütige Aufträge.

Oppeln, den 26. März 1846. Bartels, vormaliger Regierungs-Secretair.

---

(656) Bleichwaaren-Beſorgung. Nachſtehend genannte Herren übernehmen auch in dieſem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinwand, Tiſch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn, zur Beförderung an den Unterzeichneten, und liefern ſolche gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung wiederum zurück. Für Garn und Zwirn wird die Annahme bei den Herren Commiſſionairen, Mitte Juli, für Leinwand, Tiſch- und Handtücherzeug, Anfang Auguſt, geſchloſſen.

Schöne unſchädliche Raſenbleiche, und trotz den ungewöhnlich geſtiegenen Holzpreiſen, die möglichſt billigſten Bleichpreiſe, verſichert hiermit ganz ergebenſt die Bleich-Anſtalt

Hirſchberg, 1846. F. W. Beer.

Bleichwaaren übernimmt:

In Oppeln Herr Kaufmann L. E. Schliwa, in Ratibor Herr Kaufmann Bernhard Cecola, in Pleß Herr Kaufmann Moritz Eberhard, in Creutzburg Herr Kaufmann C. G. Hertzog; in Lublinitz Herr Kaufmann Fr. Henſel; in Beuthen Herr Kaufmann A. Heintze; in Groß-Strehlitz Herr Kaufmann Eduard Jäſchke; in Coſel Herr Kaufmann Carl Hoffmann; in Gleiwitz Herr Kaufmann B. Wenzlick; in Leobſchütz Herr Kaufmann J. A. Ulbrich; in Loslau Herr Kaufmann Lonicer's Eidam und Sponer; in Neuſtadt Herr Kaufmann C. L. Obneſorge; in Neiſſe Herr Kaufmann Heinrich Walter; in Grottkau Herr Kaufmann C. E. Bittner; in Münſterberg Herr Kaufmann F. A. Nickel.

Nach-

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(657) Steckbrief. Der Schmidt Ludwig Schela aus Kraſcheow, iſt der Theilnahme an einem Diebſtahl angeklagt, entzieht ſich jedoch der Unterſuchung, indem er ſeine Wohnung verlaſſen hat.

Es werden dem zufolge alle Gerichts- und Polizei-Behörden ergebenſt erſucht, auf den Ludwig Schleia aufpaſſen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Oppeln, den 23. März 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(658) Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer nachſtehender Gegenſtände:

1) der von einem unbekannten Durchreiſenden, welcher am 20ſten Juli 1843. mit der Poſt von Oppeln hier angekommen und am 23ſten ejusd. nach Troppau abgereiſt iſt, und der ſich für den Regierungs-Referendarius Lange, Lampe oder Lamni ausgegeben hat, zurückgelaſſenen Sachen, beſtehend in a. einem grüntuchenen Rock, geſchätzt auf 1 Rthlr.; b. einem Hemde, geſchätzt auf 8 Sgr.; c. einem Raſirmeſſer, geſchätzt auf 8 Sgr.;
2) der von einem unbekannten Manne auf dem Wagen des Knechts Franz Ratorz aus Sudoll, auf dem Wege zwiſchen Sudoll und Ratibor, ungefähr im October v. J., zurückgelaſſenen Sachen: a. einen grauleinenen Sack; b. ein Hemde von weißen Cambrai; c. ein Paar alte grauleinene Beinkleider, welche zuſammen für 5 Sgr. 10 Pf. veräußert worden;
3) der am 7ten Januar c. von einem unbekannten, bei dem Anhalten Seitens eines Steuerbeamten flüchtig gewordenen Manne, zurückgelaſſenen 17 Buch groß Canzlei-Papier, geſchätzt auf 2 Rthlr. 25 Sgr., und eines blautuchenen Mantels, geſchätzt auf 3 Rthlr.;
4) des im Januar d. J. an der Poſt hierſelbſt gefundenen, goldenen Ringes, geſchätzt auf 2 Rthlr., und
5) des am 20ſten Januar c., am großen Thore hierſelbſt gefundenen baaren Geldes, im Betrage von 7 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf,

werden aufgefordert, binnen vier Wochen, ſpäteſtens aber in dem am 9ten Mai 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Reinhold, in unſerem Termin-Zimmer Nr. I. anſtehenden Termine ihre Anſprüche daran, bei Verluſt des Rechts und zur Vermeidung des geſetzlichen Zuſchlages, geltend zu machen und nachzuweiſen.

Ratibor, den 11. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(659) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeſelle Auguſt Ullmann von hier, hat

hat seinen unterm 5ten Februar 1844. von uns ausgestellten, für das Inland und bis Ende Juni d. Js. gültigen Wanderpaß in der Gegend von Cosel verloren.

Dieser Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Leobschütz, den 25. März 1846. Der Magistrat.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(660) Auction. Montag, den 6ten April d. J, Vormittag um 9 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 110. am hiesigen Niederthore, Material-, Farbe-, Kurz- und Eisenwaaren, Handlungs-Utensilien, Mobiliar- und Kleidungsstücke, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Ziegenhals, den 21. März 1846. (gez. Rother, Stadt-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 14.

Oppeln, den 7ten April 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 59. Betr. die Verwendung des den Schullehrern ausgesetzten Deputat-Brennholzes.

Die Schulgemeinden haben in neuerer Zeit häufig darüber Klage erhoben, daß die Schullehrer zur Beheitzung der Schulstuben, Zuschüsse an Brenn-Material fordern, während sie einen Theil ihres Deputat-Holzes verkaufen und den Unterricht bei ungeheizten Stuben abhalten. Nach unserer Circular-Verordnung vom 20sten December 1840., A. J. X./XI. 3111 b., auf Grund deren sie die Holzzuschüsse verlangen, sind zwar die Schullehrer berechtigt, das ihnen gesetzlich verheißene Holzdeputat zunächst zur Befriedigung ihres persönlichen, wirthschaftlich abzumessenden, oder bei Streitigkeiten durch Sachverständige festzusetzenden Bedarfs zu benutzen, aber auch verbunden, den Ueberrest zur Heitzung der Schulstuben zu verwenden. Kein Lehrer aber ist befugt, das Brenn-Material, welches ihm als Deputat gegeben wird, es bestehe in Scheit- oder Gebund-Holz, in Stück- oder Braunkohlen, oder in Torf, zu verkaufen, zu verschenken, oder zu einem andern Zwecke zu verwenden, als zu dem es bestimmt ist, und so der Schul-Anstalt es zu entziehen.

Um ähnlichen Klagen für die Zukunft vorzubeugen, bestimmen wir eine, dem unrechtmäßig der Schul-Anstalt entzogenen Brenn-Materiale, angemessene Strafe von 2 bis 10 Rthlr., welcher jeder Contravenient, er sey Lehrer oder Adjuvant, auch dann verfällt, wenn er unter dem Vorgeben, das Brenn-Material verkauft zu haben, um für das Verkaufte anderes anzuschaffen, sich den Verdacht des Unterschleifs zuziehet.

Oppeln, den 18. März 1846.

№ 60. Betr. den Turn-Unterricht zu Berlin.

Der Turnlehrer Eiselen in Berlin hat für diejenigen Schullehrer und Schul-Amts-Candidaten, welche sich zur Ertheilung eines zweckmäßigen Turn-Unterrichts zu befähigen wünschen, jährlich zwei Lehrcurse eingerichtet, in welchen die Theilnehmer während je 6 Wochen 60 Lehrstunden erhalten, und sich durch den Besuch anderer Turnstunden, Kenntniß von der Anwendung der Methode erwerben können. Der eine dieser Curse wird in die Zeit vom Sonnabend nach Ostern bis zum Sonnabend nach Pfingsten, der andere vom 1sten September bis zum 11ten October fallen.

Digitized by Google

Indem wir in Folge höherer Veranlaſſung die Schullehrer und Schul-Amts-Candidaten unſeres Departements auf dieſe Einrichtung aufmerkſam machen, wünſchen wir um ſo mehr, daß wenigſtens jüngere Schulmänner von derſelben Gebrauch machen mögen, als die Verbreitung des Turn-Unterrichts bisher hauptſächlich in dem Mangel an dazu befähigten Lehrern ein Hinderniß gefunden hat. Hierbei wird es beſonders anerkannt werden, wenn wohlgeſinnte Dominien und Stadt-Communen ſich geneigt finden laſſen, denjenigen Schullehrern und Schulamts-Candidaten, welche ſich zur Benutzung des gedachten Inſtitutes bereit erklären, die Koſten der Reiſe und des Aufenthaltes in Berlin durch angemeſſene Unſtützungen zu erleichtern. Der hierzu erforderliche Urlaub wird unſererſeits im Voraus bewilligt. Doch iſt für die gehörige Vertretung der Abweſenden, von den nächſten Amts-Vorgeſetzten möglichſt Sorge zu tragen. Zum 1ſten Mai d. J. erwarten wir von den betreffenden Herren Superintendenten, Schul-Inſpectoren und Magiſträten Anzeige, wenn Schullehrer ſich zur Theilnahme an dem nächſten Curſus nach Berlin begeben haben. Ebenſo iſt uns in Anſehung des Herbſt-Curſus, zum 1ſten Auguſt c. Bericht zu erſtatten.

Einer bloßen Vacat-Anzeige bedarf es jedoch nicht.

Oppeln, den 20. März 1846.

Bekanntmachungen verſchiedener Behörden.

Bekanntmachung.

Auf betrügeriſche Weiſe ſind während des Jahres 1845. (vom Februar bis gegen Mitte des Monats September) an mehrere unlegitimirte ausländiſche (polniſche) Juden Reiſepäſſe und Wanderbücher — letztere ſogar auf mehrere Jahre — unter der Firma des Magiſtrats zu Wartenburg (im dieſſeitigen Regierungs-Bezirk) mit der Unterſchrift „Rothe" und mit dem Magiſtrats-Siegel (ſchwarzer Druck) ausgeſtellt, verabfolgt worden. Wir machen dies mit dem Erſuchen an alle Polizei-Behörden bekannt, die etwa aus der oben angegebenen Zeit, unter der Firma des Magiſtrats zu Wartenburg vorkommende Reiſepäſſe und Wanderbücher mit ganz beſonderer Sorgfalt zu prüfen. Königsberg, den 25. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 61. Betr den Termin der im katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Breslau abzuhaltenden Nachprüfung.

Die Nachprüfung der vom hieſigen katholiſchen Seminare mit Nr. III. abgegangenen Adjuvanten, und die damit verbundene Extra-Prüfung ſolcher Schulamts-Befliſſenen, welche ſich privatim fürs Lehrfach vorbereitet haben, findet den 18ten und 19ten Mai c. ſtatt. Die Examinanden haben ſonach bis zum 10ten Mai c. ihre Zeugniſſe einzureichen und den 17ten Mai c. ſich perſönlich zu melden.

Breslau, den 25. März 1846.

Königliches katholiſches Schullehrer-Seminar.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 14.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 14.

Oppeln, den 7ten April 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(661) Steckbriefs-Widerruf. Der vom 16ten Februar c., im Stück 8. des Anzeigers, Seite 137., steckbrieflich verfolgte Knecht Jacob Kalus aus Salesche, ist wieder eingebracht und somit der Steckbrief erledigt. Ober-Glogau, den 29. März 1846.

Das Gerichts-Amt Frei-Vogtei Leschnitz.

(662) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 9., pro 1846. steckbrieflich verfolgte Vagabonde Alexander Oestreicher, ist in Nicolai aufgegriffen, und zur gefänglichen Haft gebracht worden. Kieferstädtel, den 29. März 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

(663) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in Nr. 11. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Franz Schlenzka, aus Gleiwitz, ist wieder ergriffen, und am 28. März c., an uns abgeliefert worden. Ratibor, den 30. März 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(664) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Musketiere Martin Zebulla, aus Schimnitz, Kreis Oppeln, und Carl Dzekan, aus Nassiedel, Kreis Leobschütz, sind vom 2ten Bataillon, 8ter Compagnie, des 38sten Infanterie-Regiments, am 9ten d. Mts., aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden aufgefordert, auf diese Deserteure zu invigiliren, und sofern sie betreten werden sollten, sie sofort zu arretiren, und unter sicherer Eskorte an die nächste Militairbehörde, zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie-Regiment zu Mainz abzuliefern. Oppeln, den 29. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Martin Zebulla. Derselbe ist aus Schimnitz gebürtig, hielt sich in Mainz auf, ist katholischer Religion, $23\frac{1}{12}$ Jahr alt, 7 Zoll 1 Strich groß, hat rothe Haare, bedeckte Stirn, rothe Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Signalement des Karl Dzekan. Derselbe ist aus Nassiedel gebürtig, hielt sich in

Digitized by Google

Mainz auf, ist katholischer Religion, $23^{7}/_{12}$ Jahr alt, 6 Zoll 1 Strich groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet waren beide mit Waffenröcken pro $18^{43}/_{44}$, Tuchhosen pro $18^{44}/_{45}$, Feldmützen pro 1843., Halsbinden pro 1845., Schuhen und Hemden mit noch fünfmonatlicher Tragezeit.

---

(665) Steckbrief. Die wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogenen beiden Inculpaten, Pferdeknecht Gottlieb Marcus aus Peterwitz, Strehlener Kreises, und der Tagelöhner Ernst Zimmermann von hier, haben in der Nacht vom 27sten zum 28sten März d. J. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause zu entspringen, und da daran viel gelegen ist, derselben so bald als möglich wieder habhaft zu werden, insbesondere Inculpat Marcus ein gefährlicher Dieb ist, so werden alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, dieselben, wo sie sich nur immer betreffen lassen, sofort aufzugreifen und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, an uns wieder abzuliefern. Ohlau, den 31. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des Pferdeknechts Gottlieb Marcus. Derselbe ist aus Niklasdorf, Strehlener Kreises, gebürtig, hielt sich in Peterwitz, Nimptscher Kreises, auf, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart und kleinen Schnurrbart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer schwarztuchenen Mütze mit schwarz lackirten Schirm, einem bunt kattunenen Halstuch, einer sommerzeugenen, braun-, weiß- und grüngestreiften Weste, mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen und mit drei Taschen, weiß- und graustreifigen Hosen von Struck, in den Stiefeln tragend, und langen fahlledernen Stiefeln, so wie mit einer Schaafpelzjacke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen.

Signalement des Tage-Arbeiters Ernst Zimmermann. Derselbe ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ein volles Gesicht, schwarze Haare, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, und ist von stämmiger Gestalt. Besondere Kennzeichen sind unbekannt.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke mit messingenen Knöpfen, einer grauen Tuchweste mit schwarzen Knöpfen, grauen Hanfleinwand-Hosen, einem blau und braun gegitterten Halstuch, grauwollenen Strümpfen, fahlledernen Schuhen, einer schwarztuchenen Mütze mit Schild und einem Hemde.

---

(666) Bekanntmachung. Der Unterofficier August Gebhardt von der 3ten Fuß-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade, gebürtig aus Krappitz, Kreises und Regierungsbezirks Oppeln, und der Canonier Mathias Bierzky, von der 1sten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie zu Luxemburg, gebürtig aus Roy, Kreises Rybnik, Regierungsbezirks Oppeln, sind im Jahre 1845., aus ihren resp. Garnisonen entwichen, und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz, den 23. December c., der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und zur Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, zum Besten der Regierungs-Haupt-Casse ihrer Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 27. December 1845. Königliches achtes Armee-Corps-Gericht.

---

(667) Bekanntmachung. Am 30sten October 1845., hat der Gendarm Zawadzky aus Ratibor, in der herrschaftlichen Schmiede zu Mistitz, einen grauleinwandenen Sack, worin 1) ein Stück schwarzer Manchester, 2) ein Stück Mesolan, 3) ein dergleichen von heller Farbe, 4) ein

ein blaues Halstuch mit gelben Blumen, 5) ein weißes Halstuch mit Franzen, 6) eine bunt Schürze, 7) zwei bunte Halstücher, 8) drei Halstücher in einem Stücke, 9) eine blaugedruckte Kambrischürze mit Kante, 10) ein braunes Halstuch mit Franzen, 11) ein gedrucktes gelbes Halstuch, 12) ein Stück geblümter Schürzenzeug, 13) ein altes blaues Schnupftuch, 14) drei Stück wollene Umschlagetücher, enthalten waren, gefunden.

Alle diejenigen, welche an diese, auf zusammen 14 Rthlr. 16 Sgr. geschätzte Sachen, Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Geltendmachung derselben auf den 15ten April 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unser diesiges Geschäfts-Local, unter der Warnung vorgeladen, daß, Falls sich Niemand meldet, mit den Sachen nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Ratibor, den 9. Februar 1846. Das Patrimonial-Gericht von Mistitz.

---

(668) Offener Polizeidiener-Posten. Der hiesige Polizeidiener-Posten, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 60 Rthlr., freier Wohnung, vier Klaftern Holz, und alle drei Jahre ein neuer Dienstanzug verbunden, ist zu vergeben, und es werden Versorgungsberechtigte, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, aufgefordert, sich mit ihren Civil-Versorgungs-Scheinen und Führungs-Attesten binnen drei Monaten persönlich bei uns zu melden.

Zost, den 26 März 1846. Der Magistrat.

---

(669) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Christen auf Dittmannsdorf, diesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem, an dortiger Dorfstraße belegenen Grund und Boden, eine Brau- und Brennerei, verbunden mit einem Gasthause, anzulegen, resp. in Betrieb zu setzen.

Unter Hinweisung auf die §§. 27. bis 39. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J., bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen die projectirte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden

Neustadt, den 26. März 1846. Der Königliche Landrath. von Wittenburg.

---

(670) Bekanntmachung. Die Gebrüder Kloß & Comp. zu Ottmachau, als Besitzer der dasigen Sägemühle, beabsichtigen dieselbe in der Art umzubauen, daß diese ein Gatter von sechs Sägen erhält, und in Verbindung mit einer Gyps- und Knochenmühle kommt. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., bringe ich diese Absicht mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß gegründete Einwendungen dagegen, binnen vier Wochen präclusivischer Frist zulässig, und bei dem unterzeichneten Amte anzubringen sind.

Grottkau, den 27. März 1846. Königliches Landraths-Amt. von Ohlen.

---

(671) Bekanntmachung. Das Dominium Myslowitz beabsichtiget, die auf der Emil-Grube zu Kostow, Plesser Kreises, befindliche doppelt wirkende Hochdruck-Dampfmaschine von sechszehn, Pferdekraft auf die ihm gehörige Danzig-Steinkohlengrube bei Myslowitz zu translociren.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich Alle, die durch diese Maschinen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre wohlbegründeten Einwendungen binnen spätestens vier Wochen bei mir anzumelden, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß dieselben zurückgewiesen, und die landesherrliche Genehmigung zur Aufstellung der Maschine von mir nachgesucht werden wird. Beuthen, den 29. März 1846.

Der Königliche Landrath. In Vertretung: (gez.) Godulla, Kreis-Deputirter.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(672) Glogau (Ober-). Das in der hiesigen Schloß-Vorstadt belegene Haus sub Nro. 3., nebst Antheil Viehweide-Acker, gerichtlich auf 478 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gewürdiget, wird Schuldenhalber in termino

den 7ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Registratur-Zimmer subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden eingesehen werden. Ober-Glogau, den 10. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(673) Leobschütz. Das dem Zimmermann Wilhelm Purschke gehörige, hieselbst sub Nro. 140. gelegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, im Termine

den 27sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Herrde, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 20. Januar 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(674) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Die im Bauerfelde hier, sub Nro. 8. belegene Mehe Acker, geschätzt auf 680 Rthlr., soll in termino den 6ten Juni c., von Vormittag um 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Herrn Assessor Wolff, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Leobschütz, den 25. Januar 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

675) Neustadt. Der nach der nebst Hypothekenschein im IIten Bureau einzusehenden Taxe auf 36 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, vor dem Niederthore hierorts unter der Nummer 2. des Hypothekenbuchs belegene Bleichfleck, soll

den 8ten Mai 1846.,

vor dem Herrn Assessor Berger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine vorgeladen. Neustadt O./S., den 27. December 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(676) Pleß. Das den Tuchmacher Gottlieb Röther'schen Erben gehörige, sub Nro. 71. hierselbst, auf der langen Gasse, gelegene Haus, nebst dem dazu gehörigen, sogenannten Dzialek-Feld, bestehend aus 6 Beeten, zusammen abgeschätzt auf 730 Rthlr., soll im Termine

den 16ten Juni c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Gründel, in dem hiesigen Gerichts-Local, im Wege der Subhastation, verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem ersten Plenar-Bureau einzusehen.

Pleß, den 27. Januar 1846. Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

677) Boitschow. Die zum Schmidt Joseph Lukoschek'schen Nachlasse gehörige, zu Boit-

Boitschow belegene Häuslerstelle, nebst 4 Morgen 163 □-Ruthen Acker- und Garten-Grund, gerichtlich auf 191 Rthlr. abgeschätzt, wird erbtheilungshalber auf

den 11ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

in der hiesigen Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine alle etwanige Real-Prätendenten vorgeladen.

Kieferstädtel, den 30. Januar 1846.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

---

(678) Brinitz. Die dem Sobek Soßna, alias Cebula gehörige, sub Nro. 22. zu Brinitz gelegene Gärtnerstelle, welche laut bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, auf 132 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 8ten Juni c.,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. 11, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 18. März 1846.

Königliches Land-Gericht.

---

(679) Crawarn (Deutsch-). Die Gärtnerstelle des Joseph Kirkoschka sub Nro. 78. zu Deutsch-Crawarn, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein bei den Acten befindlichen Taxe auf 255 Rthlr. abgeschätzt, wird den 10ten Juni c. a., früh um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierorts subhastirt. Deutsch-Crawarn, den 7. März 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(680) Czernitz. Die zum Nachlasse der Rosina, verehelicht gewesenen Stronczek, gehörige, zu Czernitz belegene, und zufolge der nebst Kauf-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 170 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll in dem auf den 6ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czernitz anstehenden Termine, im Wege der Erbtheilung subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion gleichzeitig vorgeladen. Ratibor, den 1. März 1846. Das Patrimonial-Gericht von Czernitz.

---

(681) Hilbersdorf. Freiwillige Subhastation. Die Freistelle Nr. 2. zu Hilbersdorf, mit ganz guten, massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 126 Morgen 173 □Ruthen Areal, und auf 4,288 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll termino

den 5ten Juni c., Nachmittag,

in unserem Amts-Local in Hilbersdorf verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schurgast, den 10. Februar 1846. Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

---

(682) Kadlubietz. Die Freistelle Nr. 6., Kadlubietz, gewürdigt auf 1,854 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino

den 3ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Groß-Strehlitz, den 10. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(683) Koppitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz. Die sub

sub Nro. 25. zu Koppitz, Grottkauer Kreises, belegene, auf 1,720 Rthlr. 25 Sgr. geschätzte Freigärtnerstelle, zu welcher 29 Morgen 15 3/4 []-Ruthen Acker gehört, soll in termino

den 6ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Koppitz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Grottkau, den 14. März 1846.

---

(684) Kühschmalz (Nieder-). Die bei der Dismembration der Freigärtnerstelle sub Nro. 9. Nieder-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, verbliebenen Grundstücke von 15 Morgen 35 []-R. Acker und Wiesen, gerichtlich geschätzt auf 608 Rthlr., wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, sollen

den 19ten Mai d. J.,

in der Canzlei zu Nieder-Kühschmalz, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Neisse, den 23. Januar 1846. Gerichts-Amt Nieder-Kuhschmalz.

---

(685) Lagiewnik-(Klein.) Die dem Anton Mainka gehörige, zu Klein-Lagiewnik sub Nro. 14. gelegene Stelle, bestehend aus Gebäulichkeiten und 31 Morgen Acker, ist sub hasta gestellt, und soll am 7ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Schloß Lublinitz, den 24. März 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

---

(686) Lammsdorff. Nothwendiger Verkauf. Die den Anne, Marie Halmschen Erben gehörige, und sub Nro. 33. zu Lammsdorff belegene Robotgärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation,

den 11ten Juli a. c., früh um 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, den 17. März 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(687) Lohnau. Die den Förster Joseph und Anna Wegwardschen Eheleuten gehörige, zu Lohnau belegene, holländische Windmühlen Besitzung, abgeschätzt, dem Material-Werthe nach auf 2472 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., sowie das denselben gehörige, sub Nro 176 zu Lohnau belegene Grundstück von 3 Morgen 91 []Ruthen preußisch Aussaat, geschätzt auf 160 Rthlr., soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem, auf

den 8ten Juni 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Schlosse zu Lohnau, anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein von dem Ackerstücke Nr. 176. und Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehn werden, und werden gleichzeitig alle unbekannte Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Ratibor, den 10. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blazowitz.

(688 Neugarten. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Thecla Sehrschen Erben gehörige, Nr. 61. und 68., des Hypothekenbuchs von Neugarten gelegene Haus- und Gartenbesitzung, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 2700 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 6ten Juli c., früh um 11 Uhr, in der Besitzung selbst, meistbietend verkauft werden.

Als Verkaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf im Ganzen und in Pausch und Bogen;

2) baare

2) baare Einzahlung des Gebots binnen vier Wochen nach dem Zuschlage;
3) Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags, Seitens der Obervormundschaft;
4) Uebergabe der Besitzung nach erfolgter vollständiger Erlegung des Gebots;
5) Uebernahme der Gefahr, Seitens des Meistbietenden vom Tage des Zuschlags;
6) Vorbehalt der Einigung des Käufers mit den eingetragenen Gläubigern, und event. Annahme der Kaufgelder für den minorennen Miterben, soweit sie pupillarisch sicher gestellt werden, und
7) Uebernahme des Pächters Kramarczik, bis Ausgang dessen Pacht, das ist, bis zum 1sten October d. J. Schloß Ratibor, den 21. März 1846.

(689) Schönwitz. Nothwendiger Verkauf. Die den Anton Gaschschen Erben gehörige Freigärtnerstelle sub Nro. 17. zu Schönwitz, abgeschätzt auf 240 Rthlr., soll im Termine

den 2ten Juli d. J., Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zülz, den 20. Februar 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(690) Sollarnia. Nothwendiger Verkauf. Die dem Jacob Pluta gehörige, sub Nro. 1. zu Sollarnia gelegene Kretschams-Possession, zu welcher 25 Morgen und 31 □Ruthen Preußisch Maaß Acker- und Wiesenland gehören, abgeschätzt auf 1,300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Mai c., früh um 10 Uhr,

in loco Sollarnia subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 26. Januar 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

691) Weichsel (Polnisch-). Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der dem Michael Grzib gehörigen, und laut der nebst Hypothekenschein in unserm 1sten Plenar-Bureau einzusehenden Taxe, auf 654 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigten Ackerbauerstelle sub Nro. 8. zu Polnisch-Weichsel, ist ein Termin auf

den 16ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

in unserm hiesigen Gerichts-Local, vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Gründel anberaumt, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Pleß, den 3. März 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(692) Edictal-Citation. Der 36 Jahr alte Häuslersohn Clemens Rybka, zu Sciern gebürtig, hat sich vor länger als zehn Jahren aus seinem genannten Geburts-Orte entfernt, und seitdem von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des ihm gestellten Curators, wird derselbe, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 12ten August 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine, bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, andernfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben überwiesen und ausgefolgt werden wird. Neu-Berun, den 21. September 1845.

Das Gerichts-Amt Kopcziowitz.

Digitized by Google

(693) Edictal-Citation. Nachstehende Verschollene:

1) der Sohn des verstorbenen Justiz-Commissarius Joseph Bleeß zu Loslau, Namens Wilhelm, welcher in dem Jahre 1806. bei dem damaligen Kriege gegen die Franzosen das elterliche Haus heimlich verlassen, in ein schlesisches Regiment eingetreten seyn soll, und seit jener Zeit verschollen ist;
2) der am 16ten November 1786 zu Groß-Zyglin, Kreis Beuthen O./S., geborene Bauerssohn Andreas Dzionsko, welcher am 13ten März 1813. zum preußischen Militairdienst ausgehoben worden, und von da ab von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;
3) der am 13ten October 1810. geborne Sohn des verstorbenen Rittmeisters a. D. Carl von Schimonsky, früher zu Beuthen, später zu Gleiwitz, Wendelin, Carl, Leopold, Julius von Schimonsky, welcher von einer mit einem Paß unternommenen Reise nach Krakau i. J. 1828. noch nicht zurückgekehrt und seitdem verschollen ist;
4) der Sohn des Rittmeisters Friedrich v. Wrochem, Namens Friedrich v. Wrochem, welcher zu Anfang Juni 1831. von seinem Wohnorte Zalensche, Kreis Beuthen O./S., sich nach Celari-Dombrowka, damals in dem militairischen Grenzcordon im Beuthener Kreise belegen, begeben, am 14ten Juni 1831. unter dem angenommenen Namen Fredek von Wrog aus Kielce in Russisch-Polen geschrieben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
5) die Verwalterstochter Theresia Herber, welche sich vor ungefähr 28 Jahren von ihrem Wohnorte Hultschin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;
6) der Chyrurg Franz, Simon, und
7) dessen Schwester Johanna } Wrzelka aus Ratibor, welche zusammen 1814. oder 1815. von Paris aus sich nach Rußland und zwar nach Schitomir im Gouvernement Wolhynien begeben haben sollen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen, und
8) der Schneidermeister Felix Pohl, welcher sich vor ungefähr 44 Jahren aus Ratibor, seinem Wohnorte entfernt, sich seit dieser Zeit im Jahre 1818. in Ratibor einmal gezeigt, darauf wieder alsbald entfernt hat und seitdem verschollen ist.

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Den Vorgeladenen werden zu ihrer Vertretung die hiesigen Justiz-Commissarien Glatzel, Scheffler und Engelmann in Vorschlag gebracht.

Ratibor, den 25. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(694) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht ist über den Nachlaß des am 4ten Juni pr. a. hierselbst verstorbenen Kupferschmidts Carl Hammerter, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf

den 21sten April c., Vormittag um 8 Uhr,

in

in unserem Geschäfts-Local hierorts angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fröhlich und Preyß zu Cosel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Groß-Strehlitz, den 7. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(695) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Ender hierselbst, ist durch die Verfügung vom 4ten December 1845. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 11ten Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 13. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(696) Oeffentliche Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 5ten September 1843. hieselbst verstorbenen Vorwerks-Besitzers Isidor, Adalbert Moritz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. u. f. Titel 17., Theil I. des Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erb-Antheils, werden verwiesen werden. Oppeln, den 3. Februar 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(697) Edictal-Citation. Der aus Eiglau gebürtige, seit 39 Jahren verschollene Johann Kremser, wird nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hierdurch nochmals vorgeladen, spätestens in dem auf

den 12ten Juni c., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzten Termine, sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden wird. Bauerwitz, den 11. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(698 Oeffentliches Aufgebot. Der Pfandbrief, Reinschdorf N. Gr. Nr. 3., über 300 Rthlr., welcher zuletzt im Zins-Termin Johannis 1813., seitdem aber bei keiner der schlesischen Landschafts-Cassen zur Zins-Erhebung präsentirt worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Pfandbrief als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu dem, auf den 8ten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr, anberaumten Termin, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den aufgebotenen Pfandbrief, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und der Pfandbrief zum Besten des landschaftlichen eigenthümlichen Fonds für amortisirt erklärt werden wird. Neisse, den 13. März 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(699) **Bekanntmachung.** Das auf Grund des dem Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts, und aus diesem Rechte von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen, an der gemutheten Steinkohlen-Grube Coelm, auf Chelmer Grunde, im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 17ten April c.,

im Geschäfts-Local des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Imielin, vor dem Herrn Regierungs-Assessor von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation, können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amt Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termine erfolgen. Oppeln, den 27. Februar 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(700) **Auction.** Am 17ten April d. J., Nachmittag um 3 Uhr, werde ich im Local des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Pitschen ein, auf 150 Rthlr. gewürdigtes Flügel-Fortepiano, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 27. März 1846. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath, Bauck.

---

(701) **Bauholz-Verkauf.** Zum Verkauf der in den Schlägen der Oberförsterei Grudschütz noch vorräthigen Bauhölzer, circa 200 Kiefern und Fichten, worunter die Hälfte Klötzer sind, steht

den 16ten April 1846.,

in dem Königlichen Forst-Cassen-Local im Schlosse zu Oppeln, Vormittag von 10 bis 12 Uhr, ein Termin an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird auch, daß der am Gebot gebliebene Herr Käufer, den vierten Theil des Meistgebots als Caution an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten sogleich zahlen muß.

Grudschutz, den 31. März 1846. Der Königliche Oberförster. Rusch.

Verpachtungen.

(702) **Bekanntmachung.** Das hiesige städtische Brau-Urbar, wird in einem, auf

den 19ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

anstehenden Termine, auf anderweitige drei Jahre, vom 1sten Januar 1847. ab, an den Meistbietenden verpachtet. Die Verpachtungs-Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Patschkau, den 24. März 1846. Der Magistrat.

---

(703) **Bekanntmachung.** Meine Besitzung zu Dembiohammer, bestehend aus einer Bier- und Brandwein-Brennerei, 35 bis 40 Morgen Acker, 12 bis 15 Morgen Wiesewachs, einem Wohngebäude, nebst häuslichen einzelnen Ausschank, Bier- und Brandwein-Urbar, soll anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige Pächter werden ersucht, sich wegen der Pachtbedingungen, entweder persönlich, oder in frankirten Briefen, an mich zu wenden.

Dembiohammer, den 29. März 1846. J. Wechselmann.

Bekannt-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(704) Bekanntmachung. Die nachbenannten Extrahenten haben auf Umschreibung der nachstehend bezeichneten, mit Namens-Sperr-Vermerken behafteten Pfandbriefe in neue curs-freie Papiere, nach dem Gesetze vom 4ten Mai 1843., angetragen. Es wird daher ein Jeder, der auf diese Pfandbriefe irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, dasselbe innerhalb der nächsten sechs Monate und spätestens am achtzehnten Juni 1846., schriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls jene Pfandbriefe cassirt, und anstatt derselben den Antragstellern neue curs-freie werden ausgefertigt und ausgereicht werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe:

1) Pommerswitz O. S. Nro. 14., über 800 Rthlr.; trägt den Vermerk „Nr. 259. v. Helmrich zu Löwenberg." — Extrahent des Aufgebots: der hiesige Magistrat für die hiesige städtische Spaarcasse;
2) Ujest B. L., jetzt N. Gr. Nro. 264. über 50 Rthlr.; trägt den Namens-Vermerk „Schlomes." — Extrahent: das hiesige Königliche Vormundschafts-Gericht für die Curandin Franziska Elsner bieselbst;
3) Zabrze B. L. jetzt N. Gr. Nro. 9., über 800 Rthlr.; trägt, außer der Registratur über eine am 10ten September 1827 ausgefertigte Zins-Recognition, den Namens-Vermerk „Buchwald." — Extrahent: das hiesige Königliche Vormundschafts-Gericht für die Michael Raphael Reinbergschen Curanden.

Breslau, am 24. November 1845. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(705) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des im Jahre 1831. gestorbenen hiesigen Kaufmanns Wilhelm Friedrich Krüger, worüber am 25sten October v. J. der Concurs eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Concurse gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Fall der Unterlassung, geben sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig.

Jede, an die Erben des Gemeinschuldners, oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit beigetrieben werden. Creutzburg, am 24. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(706) Bekanntmachung. Der unbekannte Eigenthümer des Gewehrs, welches v. J. bei mir gelassen worden, wird ersucht, sich innerhalb vier Wochen bei mir zu melden, sonst wird dasselbe zur Deckung meiner Forderung, anderweitig verkauft werden.

Dembiohammer, den 29. März 1846. J. Wechselmann.

(707) Bekanntmachung. Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode, das landwirthschaftliche Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeit haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stamm-Capital und den einzunehmenden Prämien-Geldern.

Im

Digitized by Google

Im Regierungs-Bezirk Oppeln sind bei nachgenannten Agenten, die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, sowie Verfassungs-Urkunden zu haben:
in Neisse durch Herrn C. W. Jäkel; Durch Herren Ruffer & Comp. in Breslau, in Oppeln durch Herrn J. M. Schlesinger; in Cosel durch Herrn M. Ring; in Groß Strehlitz durch Herrn C. Selten; in Gleiwitz durch Herrn A. Wlaslowsky; in Ratibor durch Herrn B. Toscani seel. Erbin & Albrecht; in Sussetz bei Pleß durch Herrn Fedor Muhr; in Creutzburg durch Herrn C. W. Herzog; in Grottkau durch Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Bittner; in Neustadt durch Herrn S. Schott junior; in Gnadenfeld durch Herrn Konopack; in Lublinitz durch Herrn J. F. Peschke; in Rybnick durch Herrn A. J. Gierich; in Leobschütz durch Herrn Theobald Hensel; in Tarnowitz durch Herrn J. Bannerth und in Ujest durch Herrn A. Aufrecht.
Berlin, im März 1846. Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(708) Handlungs-Local-Veränderung. Meinen hochgeehrten, auswärtigen Kunden erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine Mode-Schnittwaaren-Handlung auf die Oderstraße, in das Haus des Herrn Drosdatius, Nr. 17., verlegt habe. Indem ich für das bis jetzt geschenkte Zutrauen herzlich danke, bitte ich zugleich meine geehrten Kunden, mir ihr ferneres geneigtes Wohlwollen auch auf mein neues Local gütigst übertragen zu wollen.
S. Goldfeld.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(709) Auctions-Anzeige. Den 22sten April d. J., Nachmittag um 2 Uhr, sollen im hiesigen Rathhause verschiedene Schnittwaaren, gegen sofortige baare Zahlung verauctionirt werden. Leobschütz, den 31. März 1846.
Mazel, Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

(710) Bekanntmachung. Guter, frisch gebrannter Kalk, aus den städtischen Kalk-Oefen, ist zu jeder Zeit, auf vorherige Bestellung, zu haben, à Scheffel 8 Sgr.
Krappitz, den 4. April 1846. Carl Strauß.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 15.

Oppeln, den 14ten April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 6. enthält:

(№ 2680.) Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4ten December 1845. 2ten Februar 1846.

(№ 2681.) Vertrag zwischen Preußen und Hannover, über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4ten December 1845. 2ten Februar 1846.

(№ 2682.) Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener, in dem großen und kleinen Marienburger Werder, zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30sten Januar 1846.

(№ 2683.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten Februar 1846., wegen Abänderung der Allerhöchsten Order vom 6ten April 1841. zu 2., in Betreff des Zeitpunkts, von welchen ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuer-Societät des Großherzogthums Posen beginnt.

(№ 2684.) Bekanntmachung, über die am 8ten Februar 1846. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actien-Vereins für die Glatz-Neisser Chaussée. Vom 28sten Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 62. Wegen Anmeldung eines fähigen Gewerbetreibenden zur Aufnahme in

Da am 1sten October d. Js. ein neuer Lehr-Cursus in dem Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin beginnt, und beabsichtigt wird, dazu einen fähigen Zögling, welcher sich dem technischen Gewerbe practisch gewidmet hat, und die in der Amtsblatt-Bekannt-

 ma-

das Königl. Gewerb[illegible]nstitut zu Berlin.

machung vom 11ten April 1826. vorgeschriebenen Bedingungen genau zu erfüllen im Stande ist, aus unserem Verwaltungs-Bezirke mit dem Genusse eines Stipendiums zugelassen, so werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche dazu vollständig vorbereitet, und ihre Ausbildung im Gewerbe-Institute zu vollenden geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich dazu mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bei dem Königlichen Landrathe des Kreises zu melden, ihre Qualification zuverläßig nachzuweisen, und zugleich den Beweis über die abgeleistete Militairpflicht oder über ihre Dienstunfähigkeit beizubringen.

Dabei ist aber die körperliche Tüchtigkeit des Bewerbers für die practische Ausübung des Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Die Herren Landräthe haben daher die Bewerber gemäß der Circular-Verfügung vom 21sten März 1822., und der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten April 1826. gründlich zu prüfen und den allegirten Vorschriften sorgfältig zu genügen, wonächst wir die gehörig motivirten Anträge wegen Aufnahme eines geeigneten Subjectes, nebst dessen eigenhändig geschriebenen und selbst verfaßten Lebenslaufe, mit den Probe-Arbeiten und den erforderlichen Zeugnissen, spätestens bis zum 25sten Juni d. Js. erwarten.

Später eingehende Anträge würden unberücksichtigt bleiben müssen.

Oppeln, den 31. März 1846.

Belobung.

Durch die Lebens-Rettung des dem Ertrinken im sogenannten Przyrwa-Wasser nahen Knabens Thomas Badura aus Markowitz, Kreis Ratibor, haben sich belobigend ausgezeichnet und sind dafür mit Prämien betheilt worden, der Knecht Simon Lopotsch aus Niedane, und der Einlieger Franz Komor aus Raschütz.

Oppeln, den 21. März 1846.

Patent-Verleihung.

Dem Buchdrucker und Litographen Adolph Kamphausen, und dem Dr. med. Carl d'Ester zu Cöln, ist unter dem 20sten März d. J. ein Patent,

auf ein, durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, zum Umdruck alter Drucksachen und Handschriften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden. Oppeln, den 28. März 1846.

Markt-Verlegung zu Deutsch-Neukirch, Pleß, Rybnick und Tarnowitz.

Es werden im laufenden Jahre folgende Märkte verlegt:

1) zu Deutsch-Neukirch:
der auf den 28sten December festgesetzte Kram- und Viehmarkt, auf den 1sten December;

2) zu Pleß:
der Viehmarkt vom 19ten auf den 26sten October, und der Kram-Markt vom 20sten auf den 27sten October;

3) zu

3) zu Rybnick und Tarnowitz:
der Viehmarkt vom 29sten auf den 30sten Juni, und der Krammarkt vom 30sten Juni auf den 1sten Juli.

Dies wird dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Oppeln, den 31. März 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 63.
Betr. die Beachtung des §. 4. Tit 8, Thl. 1. Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Sämmtlichen Untergerichten unseres Departements wird aus Veranlassung eingegangener Beschwerden, die genaueste Befolgung der Bestimmung des §. 4., Tit. 8., Thl. I, Allgem. Gerichts-Ordnung, sowohl in den nach der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, als in den nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833. zu bearbeitenden Prozeß-Sachen, hierdurch in Erinnerung gebracht. Ratibor, den 31. März 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Geheime Regierungs-Rath bei dem Königlichen Provinzial-Steuer-Directoriat von Schlesien, Riemann, ist mittelst Allerhöchsten Patents vom 27sten v. Mts. zum Ober-Regierungs-Rath ernannt worden. Breslau, den 7. April 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Des Herrn Geheimen Staats-Ministers ꝛc. Eichhorn, Excellenz, hat auf unsern Antrag den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pastor Haußer in Cunnerwitz, zum Superintendenten für die Diöces Görlitz II. ernannt, und demselben unter dem 25sten v. Mts. die desfallsige Bestallung ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 21. März 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Nachdem des Herrn Geheimen Staats-Ministers ꝛc. Eichhorn, Excellenz, auf unsern Antrag den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pastor primarius Kubitz in Hoyerswerda, zum Superintendenten der Diöcese Hoyerswerda ernannt, und demselben unter dem 25sten v. Mts. die desfallsige Vocation ertheilt hat, wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau, den 21. März 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Des

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den Oberforstmeister v. Notz, Behufs Herstellung seiner Gesundheit, zur Disposition zu stellen, dagegen den seitherigen Oberforstmeister in Posen, Maron, definitiv zum hiesigen Regierungs-Collegio zu versetzen. — Der Regierungs-Referendarius Tichy, ist zum Regierungs-Assessor in Bromberg ernannt. — Die erledigte Pfarrei zu Ottmachau dem Kreis-Schul-Inspector Pfarrer Thiel, seither zu Groß-Carlowitz, verliehen, — und der interimistische evangelische Schullehrer Hausfelder zu Ober-Glogau definitiv daselbst angestellt worden.

Zwischen dem Kreis-Boten Graumann zu Neisse und dem Armenhaus-Aufseher Gabel zu Creutzburg, hat ein Dienststellen-Tausch stattgefunden. — Dem versorgungsberechtigten Corpsjäger Kahnert, ist die Försterstelle in Hellersleis — und dem seitherigen Kreis-Cassen-Boten Gollmütz zu Neustadt, ist die Kreis-Boten-Stelle daselbst verliehen worden.

Personal-Chronik

im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Versetzt:

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Loos beim Land- und Stadt-Gericht zu Ober-Glogau, als Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Neustadt.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angestellten Richters.
1	Schimischow, Groß-Stein u. Strubendorf.	Gr.-Strehlitz.	Justitiar. Hoffmann.	Referendarius Langer zu Schimischow.
2	Rosnochau.	Neustadt.	Justiz-Rath Giersberg	Justitiarius Hofrichter zu Ober-Glogau.
3	Gläsen.	Leobschütz.	Derselbe.	Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wolff zu Leobschütz.
4	Zedlitz.	Grottkau.	Justiz-Rath Engelmann.	Justitiarius und Bürgermeister Wicke zu Ottmachau.
5	Bechau.	Neisse.	Derselbe.	Justitiarius Forche zu Neisse.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angestellten Richters.
6	Twardawa.	Neustadt.	Justiz-Rath Giersberg.	Justitiarius Siegert zu Cosel.
7	Gieraltowitz.	Cosel.	Derselbe.	Derselbe.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortschaften.	Kreis.	Name der Schiedsmanner.
1	Jaschine.	Rosenberg	Schullehrer Dzierzan zu Jaschine
2	Lissek, Neudorf, Gaschowitz, Summin, Gurek, Pietze, Peterkowitz, Sczyrbitz und Salamia.	Rybnick	Schullehrer Nawrath zu Gaschowitz.
3	Rybnick, Stadt.	=	Mühlen-Besitzer Schulczik zu Rybnick.
4	Groß-Kunzendorf.	Neisse	Bauerguts-Besitzer Alder zu Groß-Kunzendorf.
5	Borkendorf.	desgl.	Lieutenant Pohl zu Borkendorf.
6	Klein-Karlowitz.	desgl.	Schullehrer Müller zu Groß-Karlowitz.

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht, für den Monat März 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . . .	2	24	6	2	10	9	1	23	„	1	6	3	„	20	4	9	15	„
2	Coſel	2	21	3	2	6	6	1	20	„	1	4	„	„	25	„	6	25	„
3	Creutzburg . .	2	24	9	2	3	9	1	23	4	1	3	9	„	22	6	6	15	„
4	Falkenberg . .	2	20	6	2	10	6	1	18	6	1	5	„	„	22	„	6	„	„
5	Gleiwitz . . .	2	21	10	2	11	„	1	20	3	1	4	4	„	18	3	7	7	6
6	Grottkau . . .	2	24	9	2	7	6	1	20	„	1	2	4	„	18	„	6	„	„
7	Leobſchütz . . .	2	19	9	2	11	4	1	18	9	1	3	9	„	19	„	5	15	„
8	Lublinitz . . .	3	5	„	2	4	4	1	22	6	1	5	„	„	18	„	7	15	„
9	Neiſſe	2	19	10	2	8	1	1	22	4	1	2	11	„	22	„	7	10	„
10	Neuſtadt . . .	2	21	1	2	10	1	1	18	10	1	1	6	„	22	„	7	„	„
11	Oppeln	2	21	9	2	7	9	1	20	6	1	3	„	„	21	„	5	10	6
12	Pleß	„	„	„	1	18	4	„	„	„	1	3	9	„	16	„	5	27	„
13	Ratibor	2	18	2	2	8	1	1	20	2	1	3	9	„	18	„	5	7	6
14	Roſenberg . .	2	26	„	2	3	9	1	22	6	1	3	„	„	16	„	6	„	„
15	Rybnik	„	„	„	2	14	„	„	„	„	1	7	1	„	16	9	8	„	„
16	Gr.-Strehlitz .	2	22	3	2	7	9	1	16	„	1	7	6	„	27	„	6	„	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 15.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 15.

Oppeln, den 14ten April 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(711) Steckbriefs-Widerruf. Der steckbrieflich verfolgte Schuhmachergeselle Johann Kandara, ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, wodurch sich der Steckbrief vom 26sten Februar im öffentlichen Anzeiger Nr. 9 erledigt. Oppeln, den 2. April 1846.

Der Magistrat.

(712) Steckbrief. Der Knecht Joseph Schieratzky, zuletzt in Altrosenberg in Diensten, hat sich von dort heimlich entfernt und dadurch der Untersuchung und Bestrafung wegen eines verübten Diebstahls entzogen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Schieratzky zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Landsberg, den 19. März 1846. Das Gerichts-Amt Altrosenberg.

Signalement. Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, katholischer Religion, aus Zytniow, in Russisch-Polen, gebürtig, hat braune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ist von blasser Gesichtsfarbe und schlanker Gestalt.

(713) Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete, wegen eines gewaltsamen Diebstahls, und dreier Diebstähle unter erschwerenden Umständen, zu drei Jahr Festungsstrafe verurtheilte Sträfling Stein, ist heut Vormittag von der Arbeit entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß er unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert wird. Cosel, den 4. April 1846.

Königliche Commandantur. von Lupinsky, General-Major und Commandant.

Signalement Der ꝛc. Franz Stein ist aus Leisnitz gebürtig, hielt sich in Klein-Berndau, Leobschützer Kreises, auf, ist 29 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständig gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat als besonderes Kennzeichen auf der Stirn eine Schramme.

Bekleidet war er mit einer roth und blaugestreiften Unterjacke, grauen Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln, einer Halsbinde, einer blautuchnen Mütze mit rothen Rande, und einem Hemde.

(714) Steckbrief. Gestern ist der wegen Diebstahls hier in Criminal-Untersuchung befindliche Hyacinth Rudzik aus Tschammer-Ellguth, aus der Haft entwichen. Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Inculpaten invigiliren, im Betretungsfalle ihn festnehmen und an uns abliefern zu lassen. Oppeln, den 5. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Tschammer-Ellguth, Groß-Strehlitzer Kreises gebürtig, 31 Jahr alt, katholischer Religion, hat braunes Haar, gewöhnliche, jedoch auffallend bleiche Gesichtsbildung, 5 Fuß 3 Zoll hoch, und von Krankheit abgemagert.

Bekleidet war er mit einer blauen Jacke, blauer Tuchweste, einem Paar grau leinenen Hosen, einer blautuchenen Mütze ohne Schild, einem Paar Schuhen, und einem leinenen Hemde.

---

(715) Steckbrief. Die nachstehend signalisirten russisch-polnischen Ueberläufer, welche bei der hiesigen Arbeiter-Abtheilung eingestellt waren, sind am 5ten d. M. entwichen.

Neisse, den 7. April 1846. Der Magistrat.

1) Johann Rybinsky, gebürtig aus Kielce, im Königreich Polen, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, starken Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsform, braune Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht polnisch, russisch und etwas deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarztuchenen Rock, einem Paar Tuchhosen, einem Hemde (letztere beiden mit dem Stempel des Königlichen 2ten Bataillons, 23sten Infanterie-Regiments), einem Paar Stiefeln, mit dem Stempel des Königlichen Montirungs-Depots zu Breslau, einer rothgestreiften Weste, und einem bunten Halstuche.

2) Anton Kunowsky, gebürtig aus Porembka, im Königreich Polen, ist katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braungraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, breite Gesichtsform, braune Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einem grauen Zeugrock, einem Paar Tuchhosen, einem Hemde, letztere beide mit dem Stempel des Königl. 2ten Bat., 23sten Inftr.-Rgmts., einer blautuchenen Mütze mit Schirm, einem Paar langschäftigen Stiefeln, und einem rothgestreiften Halstuche.

Bei ihrer Ergreifung sind dieselben dem Königl. Landraths-Amte zu Lublinitz zur Auslieferung an die russische Behörde zu überweisen.

---

(716) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte russisch-polnische Ueberläufer Pantilo Pikoloff, ist am 6ten d. M. von der hiesigen Arbeiter-Abtheilung entwichen, und soll bei seiner Ergreifung dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Lublinitz, zur Auslieferung an die russische Behörde, überwiesen werden. Neisse, den 8. April 1846. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Dasin, in Rußland gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsform, ist von untersetzter Gestalt, spricht russisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Hemde, (letztere beide mit dem Stempel des Königlichen 2ten Bataillons, 23sten Infanterie-Regiments) einem Paar Stiefeln, mit dem Stempel des Königlichen Montirungs-Depots zu Breslau, und einer schwarztuchenen Mütze.

---

(717) Steckbrief. Die in nachstehenden Signalements näher bezeichneten vier polnischen Insurgenten, Grzymalski, Kalina (Kalinowski), Müller und v. Pracki, sind gestern Nachmittag von hiesiger Festung entwichen.

Alle

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben vigilliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß dieselben unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden. Cosel, den 8. April 1846.

Königliche Commandantur. v. Lupinsky, General-Major und Commandant.

1) Signalement des Joseph Grzymalski. Derselbe ist aus Krakau gebürtig, hielt sich in Colonie Albrechtgrube, im Freistaate, auf, ist katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch, etwas französisch und schlecht deutsch, und hat als besonderes Kennzeichen über dem rechten Auge eine Schramme.

Bekleidet war er mit einer schwarztuchenen Mütze mit Lederschild, einem schwarzseidenen Halstuch, einer bunten, seidenen Weste, hellgrauen Tuchhosen, einem hellgelben Palitot-Rock, einem Paar kalbledernen Halbstiefeln.

2) Signalement des Alois Kalina (alias Kalinowski). Derselbe ist aus Krakau gebürtig, hielt sich in Sierßa im Freistaat Krakau, auf, ist katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe und freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ziemlich lange Nase, etwas großen Mund, schwachen, blonden Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer aschgrauen Felbelmütze mit Lederschild, einem schwarzseidenen Halstuch, einer buntseidenen Weste, grautuchenen Beinkleidern, einem dunkelgrünen Palitot-Rock, und kalbledernen Halbstiefeln.

3) Signalement des Joseph Müller. Derselbe ist aus Petrikau in Polen gebürtig, hielt sich in Krakau auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, etwas getheiltes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch, deutsch und etwas französisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer runden schwarzen Tuchmütze mit Lederschild, einem schwarzseidenen Halstuch, einer schwarzen Tuchweste, einem schwarztuchenen Rock, schwarztuchenen Beinkleidern, zweinähtigen langen Stiefeln, einem grautuchenen Palitot mit schwarzen Pelzkragen und blau- und schwarzkarirten Futter.

4) Signalement des Roman von Pracki. Derselbe ist aus Chodnow, im Kreise Rawa, gebürtig, hielt sich in Skrzyńkowice, im Gouvernement Radom auf, ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, regelmäßige Nase und Mund, braunen Bart, volle Zähne, behaartes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer dunkelblauen runden Tuchmütze mit Lederschild, einem schwarzseidenen Halstuch, einer bunten, wollenen Weste, einen Palitot mit braunen Seehund überzogen, und braunen und schwarzen Pelzfutter, einem hellgrauen Rock von Boocking, grau- und braunkarirten Beinkleidern von Boocking, und Halbstiefeln.

---

(718) Bekanntmachung. In dem Hause des Bernhard Remisch zu Borislawitz, Kreis Kosel, sind nachbenannte, wahrscheinlich gestohlene, und von dem Einlieger Valentin Zgrzebniok aus Sakrau, der verehlichten Maurer Agnes Heinze aus Klein-Strehlitz, und einem gewissen Kastalski aus Bauerwitz, dahin gebrachte Sachen, als:

a. ein leinenes Mannshemde, b. ein Paar leinene Unterziehhosen, c. eine blau und weißgestreifte Unterziehjacke, d. eine schwarzgestreifte Frauenjacke,

in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung und zum Empfange der Sachen, bei dem unterzeichneten Inquisitoriate, am 25sten April c., des Vormittags, zu melden Ratibor, den 2. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

---

(719) Bekanntmachung. Vor längerer Zeit hat der hiesige Gendarm Körner, zu Ortowitz, einen Pack gefunden, welchen ein fremder Mann, der bei dem Anblik des Gendarm die Flucht ergriff, und nicht ereilt werden konnte, von sich geworfen hat. Dieser Pack besteht aus 20 Stück Tüchern, von denen 18 Stück von bunten Kattun, eins von carirter Leinwand, und eins von weissen baumwollenen Stoff.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Eigenthümer dieser Tücher aufgefordert, seine Ansprüche an dieselben binnen vierzehn Tagen hier geltend zu machen, da sie später dem betreffenden Gericht zur weitern Verfügung übergeben werden mußten.

Schlawentzitz, den 7. April 1846. Fürstliche Polizei-Verwaltung.

---

(720) Bekanntmachung. Der Einlieger und Landwehrmann 2ten Aufgebots, Heinrich Schony aus Ottmachau, ist durch das am 31sten December v. J. eröffnete Urtel II. Instanz des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, wegen Diebstahlesan Nutzvieh, nach mehrmaliger vorheriger Bestrafung wegen Diebstahls, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, dem Verluste, des Rechts die Preußische National-Cocarde zu tragen, 30 Peitschenhieben in zwei gleichen Raten, und sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, nebst Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs belegt, und die Ausstoßung durch Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten Februar d. J. bestätigt worden.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neisse, den 31. März 1846. Königliches Inquisitoriat.

---

(721) Bekanntmachung. Der Bürger und Brauermeister Joseph Kunze, beabsichtigt in seinem unter Nr. 442. des Hypothekenbuchs der Stadt Neisse belegenen Hause, eine Bierbrauerei anzulegen. Dieses Unternehmen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen anzumelden. Die vierwöchentliche Frist beginnt mit dem Tage, an welchem der, die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt-Anzeiger ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch. Neisse, den 31. März 1846. Der Magistrat.

---

(722) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Mathias Schweinoch zu Kamin, Beuthener O./S. Kreises, beabsichtigt, bei seiner bei Kamin belegenen Wassermühle, „Opara“ genannt, einen Mahlgang in einen sogenannten amerikanischen Mahlgang, ohne Veränderung des äußeren Gebäudes, umzuwandeln und bei dieser Gelegenheit auch das Wasserbett neost Schützen bei dieser Mühle, ohne Abänderung des Wasserstandes, zu renoviren.

Indem dies Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. sq. des Gesetzes vom 17ten Januar v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden gleichzeitig alle diejenigen, welche begründete Widerspruchsrechte gegen diese Umänderung resp. Renovirung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls auf später eingegangene Einwendungen nicht gerücksichtigt, vielmehr die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Kozlowagora, den 4 April 1846.

Freistandesherrliche Polizei-Verwaltung der Tarnowitz-Reudeker Herrschaften. Fiebler.

---

(723)

(723) Bekanntmachung. Der Bauer Joseph Klimpke zu Bösdorff beabsichtigt, auf den Grundstücken seines Bauergutes an der Straße nach Hennersdorff, eine neue Brauerei zu errichten.

In Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. §. 29., wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage, binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier angebracht werden müssen.

Neisse, den 7. April 1846. Der Königliche Domainen-Rentmeister. Klenke.

---

(724) Bekanntmachung. Für Rechnung der Königlichen Steinkohlengrube, Königin Louise bei Zabrze, soll auf der Dechenschacht, an die Stelle einer bereits vorhandenen Wasserhaltungs-Dampf-Maschine, eine neue, einfach wirkende Maschine von 22 Pferdekraft, zu gleichem Zwecke aufgestellt werden.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. §. 29., wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen hier angemeldet werden können. Zabrze, den 7. April 1846.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

---

(725) Bekanntmachung. Das hiesige Dominium beabsichtigt, eine Ziegelei auf der Danietzer Feldmark, in der Nähe der Colonie Hallensko, zu erbauen, und hat zu dieser Anlage die Concession nachgesucht.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 17ten Januar v. Jahres, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, sondern die Ertheilung der Concession bei der Königlichen Hochlöblichen Regierung nachgesucht werden wird. Stubendorff, den 7. April 1846.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung. (gez.) Dilla.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(726) Bauerwitz. Die dem Bürger Johann Borsutzky gehörige, sub Nro. 65. hierselbst am Ringe belegene Possession, welche auf 1,715 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 12ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Local hieselbst anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 23. Januar 1846.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(727) Creutzburg. Die dem Fleischer Samuel Schmiedel gehörige und im Hypothekenbuche mit Nr. 5. bezeichnete Schloßteich-Parzelle, geschätzt auf 200 Rthlr., soll

am 17ten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Creutzburg, den 24. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(728) Leschnitz. Das sub Nro. 62. zu Leschnitz gelegene, den Weber Tannwitzschen Eheleuten gehörige, auf 1,393 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino, den 9ten Juli c., in Leschnitz Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 17. März 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(729) Neustadt. Die sub Nro. 69. und 72. des Hypothekenbuchs belegenen Haus- und Garten-Besitzungen hierselbst in der Nieder-Mühlgasse, den Johann und Theresia Felsmannschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 482 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., resp. 148 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den 13ten Mai c., Nachmittag um 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.
Neustadt, den 14. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(730) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 13. Februar 1846. Das in der großen Vorstadt hierselbst, unter Nr. 20. des Hypotheken-Buchs belegene Haus, die „weiße Taube" genannt, taxirt zu 4,417 Rthlr. 15 Sgr., soll am 15ten Juni 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(731) Carlsruhe. Die den Gerbermeister Jungschen Erben gehörige, auf 1000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Colonieſtelle sub Nro. 8. hieselbst, soll
den 12ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Carlsruhe O/S., den 23. Januar 1846.
Herzogliches Eugen von Württembergsches Justiz-Amt.

(732) Chroszütz. Die dem Rochus Lissowsky gehörige, sub Nro. 69. zu Chroszütz gelegene Häuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 170 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll in termino
den 14ten Juli c.,
vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. 11., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 21. März 1846.
Königliches Land-Gericht.

(733) Chwalenetzitz. Die dem Jacob Sedlaczek und den Matheus Sedlaczekschen Erben gehörige, bei Chwalenetzitz belegene, im dasigen Hypotheken-Buche sub Nro. 4., aufgeführte freie Wassermühl- und Bauerguts-Besitzung „Gösll" genannt, soll im Wege freiwilliger Subhastation
am 14ten Juli d. J., Vormittag von 9 bis Nachmittag 6 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Dieses

Dieses Gut ist auf 3,775 Rthlr. gerichtlich geschätzt, und kann die Taxe gleich dem Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rauden, den 27. März 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

---

(734) Dürrkunzendorf. Nothwendiger Verkauf. Der von dem Amts-Verwalter Gröger in der Subhastation erstandene, sub Nro. 1. zu Dürrkunzendorf belegene Oberkretscham — auch der Golf von Florenz genannt — mit einem Areal von 41 Morgen 164 □-Ruthen, gerichtlich geschätzt auf 5,599 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., wovon auf die Gebäude 4,411 Rthlr. 3 Sgr. kommen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten August d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Dürrkunzendorf resubhastirt werden. Ziegenhals, den 3. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorf.

---

(735) Jawornitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 9. zu Jawornitz gelegene Freibauerstelle, abgeschätzt auf 278 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Juli 1846., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Lublinitz, den 17. März 1846.

Das Gerichts-Amt Jawornitz.

---

(736) Kupp-(Neu). Die der Johanna Galle gehörige, sub Nro. 27. zu Neu-Kupp gelegene Stelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino

den 15ten Juli c.,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die angeblich verstorbenen Auszügler und Stellmacher Carl Sparwasserschen Eheleute, werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen. Kupp, den 23. März 1846.

Königliches Land-Gericht.

---

(737) Leuber. Das den Geschwistern Franz, Joseph und Maria, Johanna Kablert gehörende, unter Nr. 26. zu Leuber belegene, und auf 4,343 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Bauergut, soll an hiesiger Gerichtsstätte

den 18ten Mai 1846.,

meistbietend verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger George Thillmann, oder dessen Rechts-Nachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Neustadt O./S., den 14. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(738) Neudorf. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 4. zu Neudorf belegene Possession, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino

den 14ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr.

zu Carlshof meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Carlshof, den 14. März 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(739)

Digitized by Google

(739) Ostroppa. Aufgehobene Subhastation. Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Der zur Subhastation des Ignatz Magieraschen Halbbauerguts Nr. 138., zu Ostroppa, auf den 19ten Mai 1846., anberaumte Termin, wird aufgehoben.

(740) Sorge. Nothwendige Subhastation. Die zu Sorge, Kreis Falkenberg, sub Nro. 29. belegene Freihäuslerstelle, dorfgerichtlich auf 131 Rthlr. abgeschätzt, soll termino

den 15ten Juli d. J., von Nachmittag um 2 Uhr an,

in unserem Geschäfts-Local zu Jamke verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Schurgast, den 16. März 1846.

Das Gerichts-Amt Jamke und Sorge.

(741) Timmendorf. Zum öffentlichen Verkauf der Behufs Erbesauseinandersetzung zur freiwilligen Subhastation gestellten, den Joseph Gorauschen Erben gehörigen Ackerbauerstelle sub Nro. 57. zu Timmendorf, welche gerichtlich auf 63 Rthlr. abgeschätzt ist, steht ein Termin auf den 17ten Julie, Vormittag um 9 Uhr, in unserm Gerichts-Local vor dem Commissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Polko hierselbst an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm ersten Plenar-Bureau einzusehen. Pleß, den 9. Februar 1846.

Herzogliches Pleßer Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(742) Edictal-Citation. Nachbenannte Personen:

1) der Ernst, Friedrich, Leopold Figulus, geboren zu Dombie den 2ten August 1803., Sohn des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann, Samuel Figulus, welcher seit dem 31sten März 1813. von hier verschollen ist;
2) der Michael Przybilla, geboren den 14ten September 1790. in Polnisch-Steine, welcher zur Zeit des in den Jahren 1813, 1814. und 1815. stattgefundenen französischen Krieges unter das Militair gegangen und seitdem verschollen ist;
3) die Rosina Wieczorek auf Deutsch-Abend, geboren in Polnisch-Steine den 25sten Junius 1779., welche im Jahre 1806. gedachten Ort mit den Russen verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
4) die Erben des durch Erkenntniß vom 25sten October 1844. für todt erklärten Schullehrers Augustin Schubert aus Heidersdorf bei Nimptsch;
5) der Schneider Franz, Carl, Christian Schredinger, welcher am 6ten Mai 1789. zu Burg geboren ist, im Jahre 1806. oder 1807. sich als Bedienter eines französischen Officiers, aus Jauer entfernt hat und seitdem Nichts hat von sich hören lassen;
6) der Husar Hans Zimmer, Sohn des in Tschöplowitz verstorbenen Angerhäuslers Caspar Zimmer, welcher bereits im Jahre 1761. abwesend war und seitdem keine Nachricht von sich gegeben;
7) die verwittwete Tischler Mahlo, Rosina, geborne Schreer, und
8) deren Tochter Johanna Mahlo, geboren den 30sten Juli 1811., beide zuletzt zu Hohenfriedeberg in Schlesien wohnhaft und seit Michaelis 1829. verschollen;
9) der Glasschleifer Franz Lux, geboren im Jahre 1802. oder 1803. in Agnesfeld bei Glatz, welcher zuletzt im Jahre 1834. von Bacschnince hinter Warschau von sich Nachricht gegeben,

werden, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den

den 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz anstehenden Termine, in unserem Geschäfts-Local, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, mit dem Bedeuten, daß die ad 1. bis 3. und ad 5. bis 9. genannten Personen, im Falle ihres Ausbleibens für todt erklärt werden sollen, und ihr Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder nach Befinden, dem Königlichen Fiscus, oder dem sich sonst als berechtigt Ausweisenden zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Breslau, den 19. November 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(743) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Ender hierselbst, ist durch die Verfügung vom 4ten December 1845. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 11ten Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo, im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 13. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(744) Dritte Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Polnisch-Weichsel, Pleß er Kreises, sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. zwei, jeder mit zwei Pferden bespannte und zusammen mit 9 Ctr. 67 Pfd. Wein in vier Fässern beladene Wagen, aus dem Oesterreichischen kommend, ohne Zoll-Ausweis angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 30. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

---

(745) Edictal-Citation. Von den unterzeichneten Gerichts-Aemtern, werden hiermit aufgeboten, die nachbenannten,

A. verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als:

1) vom 22sten September, resp. 15ten November 1821., über den, für den Freigärtner Balthasar Seidel, auf der Freigärtnerstelle Nr 30. Groß-Mahlendorff, Rubrica II. Nro. 6. eingetragenen Auszug, und über die für denselben Rubrica III. Nro. 1. intabulirten 186 Rthlr.;
2) vom 6ten resp. 10ten October 1820., über 237 Rthlr. 15 Sgr. 5⅗ Pf., Rubrica III. Nro. 4., auf der Freigärtnerstelle Nr. 19. Nieder-Märzdorff, für die Schmidt Franz Kubaschen Kinder eingetragen;
3) vom 24sten März 1810., über die, Rubrica III. Nro. 5., für den Kammer-Präsidenten v. Wedell, auf der Freigärtnerstelle Nr. 9. Groß-Mahlendorff eingetragenen 34 Rthlr. 6 Sgr.;

4) vom

Digitized by Google

4) vom 21sten Juli 1827., über 20 Rthlr., Rubrica III. Nro. 3., für den Andreas Verständig auf der Freihäuslerstelle Nr. 46. Groß-Mahlendorff eingetragen;
5) vom 18ten Februar resp. 20sten December 1823., über die, Rubrica III. Nro. 6. litt. b., auf der Wassermühle Nr. 26. Sonnenberg, für die Franz v. Montbachschen Erben eingetragenen 525 Rthlr. 6 Sgr. 9⅝ Pf.

B. folgende unverbriefte eingetragene Posten, deren Eigenthümer verschollen sind, als:
a. 126 Rthlr. 20 Sgr. Vatertheil und 9 Rthlr. 5 Sgr. 2⅔ Pf. Mutterthril, für den Martin Langner, auf dem Bauergute Nr. 7. Deutsch-Leipe, Rubrica III. Nro. 1. und 2., ex decreto vom 4ten August 1803. eingetragen;
b. 1 Rthlr. 12 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 1. Deutsch-Leipe, Rubrica III. Nro. 2., für den Franz Sabisch, ex decreto vom 4ten August 1803. eingetragen.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an die sub A. bezeichneten Instrumente Ansprüche zu haben vermeinen, so wie die Inhaber der sub B. aufgeführten, nicht verbrieften Posten, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 12ten Juni c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit letzteren ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Documente für nicht mehr geltend erklärt, und die Löschung der Schuldposten im Hypothekenbuche wird verfügt werden. Grottkau, den 20. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt von Jacobsdorff, Mahlendorff, Koppitz, Sonnenberg und Osseg.

---

(746) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 40. des Hypothekenbuchs von Groß-Döbern verzeichneten Bauernstelle, stehen Rubrica III. für die Catharina, geborene Stanik, verehelichte Nicolaus Bialucha, 19 Thaler 5 Sgr., mütterliche Erbgelder eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Hypotheken-Instrument ist angeblich verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche darauf zu haben vermeinen.

Den Termin zur Anmeldung der Ansprüche haben wir auf

den 12ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden.

Kupp, den 26. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

---

(747) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hierselbst, zu welchem das Miteigenthum des unter Nr. 122. gelegenen Hauses hieselbst gehört, ist am 6ten d. M. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger an die Concurs-Masse, steht am 25sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinbold in unserm Termin-Zimmer Nr. 1. an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wegen etwaniger Unbekanntschaft werden die Justiz-Commissarien Horzetzky und Grünig als Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Ratibor, den 28. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(748)

(748) Oeffentliche Vorladung. Die Ziergärtnerstochter Franciska Schwarz wird aufgefordert, zur Empfangnahme ihres in unserem Depositorio befindlichen Vermögens, sich binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls solches zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden wird. Leobschütz, den 29. März 1846.

Das Gräflich Rayhaußsche Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(749) Oeffentliches Aufgebot. Das Hypotheken-Instrument vom 13ten December 1823., über die für das General-Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Herzogswaldau auf dem Bauergute Nr. 13. zu Herzogswaldau Rubrica III. Nr. 3., gegen Verzinsung zu 5 Procent eingetragenen 200 Rthlr., welche später an das General-Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Ossig gediehen sind, ist angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument, oder an die intabulirte Post, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,
in unserer Gerichts-Canzlei zu Grottkau angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verloren gegangene Instrument präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Instrument für amortisirt, und nicht weiter geltend erklärt werden. Grottkau, den 1. April 1846. Gerichts-Amt Herzogswaldau.

---

(750) Aufforderung. Der ehemalige Unterofficier des 6ten Husaren-Regiments, Gottlob Görke, welcher im August 1816., beim 34sten, nachherigen 22sten, zuletzt 13ten Garnison-Bataillon stand, am 11. December 1816., dem General-Major von Bosse zu den Garnison-Truppen in Wesel überwiesen wurde, von welchem er am 11ten December 1817. entlassen sein soll, ist gegenwärtig der nächste Expectant zum Ehrensold als Inhaber des eisernen Kreuzes II. Classe. Da seit jener Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden, so wird derselbe zur Wahrnehmung seiner Ansprüche auf den Ehrensold, hierdurch aufgefordert, bis zum 15ten Juli c., seinen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment anzuzeigen, da im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser Frist, der nächst folgende Expectant zum Ehrensolde berücksichtiget würde. Sollte vielleicht eine Orts-Behörde von dem etwanigen Ableben des rc. Görke, da derselbe aus Schlesien gebürtig ist, Kenntniß haben, so wird ebenfalls um gefällige Mittheilung ersucht. Neustadt O./S., am 7. April 1846. Königlich 6tes Husaren-Regiment.

Graf Westarp. Oberst und Commandeur.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(751) Auction. Es sollen im Termine, den 20sten April l. J. von 9 Uhr ab, ein auf 400 Rthlr. geschätzter Diamant-Ring, und eine auf 120 Rthlr. geschätzte Tuchnadel mit Brillanten, außerdem auch noch verschiedene gute Möbel und andere Gegenstände, im Sessions-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen sofortige Baarzahlung verkauft wird.

Oppeln, am 9. März 1846. Königlicher Kreis-Justiz-Rath. Fuchs.

---

(752) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennhölzern pro 3tes Quartal 1846., aus dem Königlichen Forst-Revier Bodland, werden nachstehende Termine anberaumt.

Den 22sten April c. Bau- und Brennholz-Termin im Forstbelauf Kotschanowitz, Jagen 105;
- 29sten April c. desgleichen im Forstbelauf Bürtulschütz, Jagen 142;
- 13ten Mai c. " " " Jaschine, " 7;
- 20sten Mai c. " " " Bürtulschütz, " 142;
- 27sten Mai c. " " " Sabinietz, " 63;
- 3ten Juni c. " " " Damnick, " 29;
- 10ten Juni c. " " " Bürtulschütz, " 142;
- 17ten Juni c. " " " Kotschanowitz, " 105;
- 24sten Juni c. " " " Sabinietz, " 63.

Diese Termine beginnen des Vormittags um 9, und enden Mittag um 12 Uhr, wobei nochbemerkt wird, daß die erkauften Hölzer sofort im Termine an den anwesenden Forst-Cassen-Beamten bezahlt werden müssen, widrigenfalls das erkaufte Holz anderweitig versteigert werden würde.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Termins, dem Publicum zur Kenntniß gebracht werden. Jagdschloß Bodland, den 3. April 1846.

Der Königliche Oberförster. (gez.) von Hedemann.

---

(753) Holz-Verkauf. Für die Sommer-Monate des laufenden Jahres, sind zum Verkauf kleiner Bau- und Brennholz-Quantitäten an Consumenten und kleinere Holzhändler, in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz folgende Termine anberaumt worden, als:

1) den 11ten April c. a.,
2) " 25sten April c. a.,
3) " 9ten Mai c. a.,
4) " 23sten Mai c. a.,
5) " 6ten Juni c. a.,
6) " 20sten Juni c. a.,
7) " 4ten Juli c. a.,
8) " 18ten Juli c. a.,
9) " 1sten August c. a.,
10) " 22sten August c. a.,
11) " 5ten September c. a.,
12) " 19ten September c. a.,
13) " 26sten September c. a.

Die Abhaltung der Termine geschieht wie bisher, in der hiesigen Forst-Canzlei, und zwar von Vormittag 10 bis 12 Uhr.

Bemerkt wird hierbei, daß, nachdem die Consumenten mit ihren etwanigen Holzbedürfnissen befriedigt worden sind, auch Holz an kleine Holzhändler meistbietend verkauft wird.

Daß die erkauften Hölzer im Termine sogleich bezahlt werden müssen, ist Hauptbedingung.

Alle übrige Bedingungen werden im Termine selbst den Käufern bekannt gemacht werden.

Dambrowka, den 6. April 1846. Der Königliche Oberförster. Heller.

---

(754) Bekanntmachung. Die Rinde der in dem diesjährigen Etatsschlage des Wilhelmeberger Reviers, Jagen Nr. 8., zum Abtriebe kommenden Eichen und Fichten, soll im Wege der Licitation meistbietend verkauft werden, wozu

auf Mitwoch, den 22sten April 1846.,

von 9 bis 12 Uhr, in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters, der Termin angesetzt ist.

Der Etatsschlag wird von dem Heegemeister Schmidt zu Wilhelmeberg, auf Befragen angewiesen werden. Proskau, den 9. April 1846. Königliche Oberförsterei.

---

(755)

(755) 200 Cubik-Klaftern ſchöne Kalkbauſteine ſtehen beim Dominio Ottmuth, bei Krappitz, am Oder-Ufer zum Verkauf.

Verpachtungen.

(756) Bei dem Dominio zu Ottmuth, bei Krappitz, iſt die Arrende und Brauerei, vom Iſten Juli d. J. ab, zu verpachten. Pachtluſtige haben ſich bis zum 24ſten Juni c., deshalb beim Dominio zu melden.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(757) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Adolphine Friedericke, geborene Meinert, verehelichte Poſtſecretair Scheunert, und ihr Ehemann hierſelbſt, in der Verhandlung de dato Ratibor, den 23. Januar 1846., die eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben. Ratibor, den 6 März 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

(758) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 31ſten März 1845. zu Oberwitz verſtorbenen Baron Carl von Gruttſchreiber, wird hierdurch die bevorſtehende Theilung ſeines Nachlaſſes unter ſeine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an dieſen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt ſein werden, ſich an jedem einzelnen Erben, nach Verhältniß ſeines Erbtheils, zu halten.

Ratibor, den 25. März 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(759) Bekanntmachung. Die von dem Magiſtrate zu Reichenbach in Schleſien anher erſtattete Anzeige, daß die beiden Zins-Recognitionen vom 27ſten October 1838., und 23ſten Januar 1840., über nachbenannte, zu den Göhlichſchen milden Stiftungen gehörige Pfandbriefe, als: Deutſch-Neukirch O. S. 95. à 600 Rthlr., Grabowka O. S. 31. à 1000 Rthlr., Schonowitz O. S. 3. à 600 Rthlr., bezüglich: Mittel- und Antheil Rieder-Steine M. Gl. 27. à 1000 Rthlr., Kieslingswalde M. Gl. 39. à 1000 Rthlr., in der Nacht vom 23. zum 24. December v. Jahres durch gewaltſamen Einbruch entwendet worden ſind, wird nach Vorſchrift der Proceß-Ordnung, Titel 51., §. 125., hiermit bekannt gemacht.

Breslau, am 2. April 1846. Schleſiſche General-Landſchafts-Direction.

(760) Bekanntmachung. Nachdem ich von Einer Hochlöblichen Regierung in Breslau die Qualifications-Beſcheinigung als approbirter Mauermeiſter erhalten habe, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich zur Ausführung von Neu- und Reparatur-Bauten jeder Art, ſowie auch zur Uebernahme von Situations-Plänen, Bau-Zeichnungen und Anſchlägen, unter ſoliden Bedingungen und prompter Ausführung gern bereit bin.

Leobſchütz, den 8. April 1846. R. Schnurpfeil, Mauermeiſter.

(761) Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Folgendes ſind die Reſultate der in öffentlicher General-Verſammlung am 23ſten d. v. M. abgelegten Rechnung des Jahres 1845.:

Capital-

Capital-Garantie.....3 Millionen Thlr.;
Einjährige Reserve.....860,961 Thlr. 6 Sgr.;
Versicherungs-Capital..... 468 Millionen, 050,151 Thlr.

Der ausführliche Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1845. kann bei dem unterzeichneten Agenten obiger Gesellschaft zu jeder Zeit eingesehen werden, und empfiehlt sich derselbe hierdurch gleichzeitig zur Vermittelung von Versicherungen auf fast alle verbrennbaren Gegenstände zu den bekannten billigen aber **festen** Prämiensätzen. Oppeln, am 10. April 1846.

J. M. Schlesinger.

Nachtrag zu den Subhastationen städtischer Grundstücke.

(762) Grottkau. Die in hiesiger Neisser Vorstadt gelegene, den Gastwirth Johann Lowackschen Minorennen gehörige Ackerwirthschaft, bestehend in dem massiven Schankhause Nr. 4., nebst Scheuer, Stallung, Gärten, und circa 91 Morgen 48 □Ruthen Ackerland, auf 11,021 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt, soll ganz oder parzellenweise,

am 5ten Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr,

auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 11. April 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(763) Mosurau. Die den Jacob Schwanschen Erben gehörige, sub Nro. 36. zu Mosurau belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. geschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege nothwendiger Subhastation den 17ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Mosurau verkauft werden. Ratibor, den 12. März 1846.

Das Patrimonial-Gericht von Mosurau.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 16.

Oppeln, den 21sten April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 7. enthält:

(№ 2685). Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

(№ 2686). Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

№ 8. enthält:

(№ 2687). Bestätigungs-Urkunde, für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Actien-Gesellschaft. Vom 13ten März 1846.

(№ 2688). Allerhöchste Cabinets-Order vom 4ten April 1846., betreffend die beabsichtigte Eisenbahn-Anlage von Brieg über Grottkau nach Neisse, durch eine Actien-Gesellschaft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 64. Betr. Befreiung von der Classensteuer solcher Individuen, welche an den Feldzügen 1813. bis 1815. Theil genommen haben, und in

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 13ten d. M.:

von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem der anderen der verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813. bis 1815. Theil genommen haben, diejenigen, welche zur untersten Classenstufe eingeschätzt sind, für ihre Personen, so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen, und außerdem diejenigen, welche als Einzelnsteuernde (§. 4. des Classensteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820.) der vorletzten Steuerstufe angehören,

vom 1sten Januar d. J. von der Classensteuer zu befreien geruht.

der untersten Steuer-Stufe eingeschätzt sind ꝛc.

Diese Allerhöchste Bestimmung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Oppeln, den 14. April 1846.

Patent-Verleihung.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau, ist unter dem 31. März 1846. ein Patent,

auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünfzehn Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 9. April 1846.

Patent-Aufhebung.

Das dem Grafen Krokow von Wickerode zu Schloß Krokow, bei Neustadt in Westpreußen, unter dem 31. März 1845. auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden. Oppeln, den 9. April 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 65. Wegen Beschaffung der nothwendigen Bekleidungs-Gegenstände, für die an die Gefangen-Anstalt abgelieferten Inculpaten.

Den uns in Haft zugehenden Angeschuldigten fehlen zum großen Theile die nothdürftigsten Kleidungsstücke, weshalb Verfügungen an die verschiedenen Orts-Polizei-Behörden dahin nöthig werden, diese mangelnden Kleider von den Angehörigen der Inculpaten abzufordern und an uns einzusenden. Die Dorfgerichte pflegen häufig auf solche Verfügungen erst nach wiederholten Erinnerungen anzuzeigen, daß wegen Armuth die verlangten Kleider nicht zu beschaffen seyen. Da solche Verspätungen für die Verwaltung der Gefangen-Anstalt nachtheilig sind, so nehmen wir Veranlassung, die sämmtlichen Dorfgerichte recht dringend aufzufordern, solchen Verfügungen sofort Folge zu leisten und die Negativ-Anzeige unverzüglich an uns abzustatten.

Ratibor, den 14. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

Im Koseler Kreise sind als Commissarien und Stellvertreter zur Auswahl der Mobilmachungs-Pferde ausgeschieden:

1) der Gutsbesitzer von Stwolinski;

2) der

2) der Bürgermeiſter Grüner;
3) = Freigutsbeſitzer Wünſche;
4) = Gutsbeſitzer von Wallhofen;
5) = Kreisſchulze Adamczick;
6) = Gutsbeſitzer König;
7) = = von Lange;
8) = = Baron von Wimmersberg;
9) = = von Schipp;
10) = Dominial-Repräſentant Zwirner;
11) = Freigärtner Tkotſch;
12) = Forſtmeiſter Merenski;
13) = Gutsbeſitzer Naß;
14) = Schulze Dronka,

und an deren Stelle gewählt, und von uns beſtätigt worden:

A. Zu Commiſſarien.

1) der Gutsbeſitzer Miketta zu Januſchkowitz;
2) = Bürgermeiſter Schwanzer zu Koſel;
3) = Gutsbeſitzer Dittrich zu Czienskowitz;
4) = Kreis-Tarator Daſtig zu Polniſch-Neukirch;
5) = Graf von Sprinzenſtein zu Militſch;
6) = Oberſt-Lieutenant von König zu Moſerau;
7) = Polizei-Commiſſarius Heine zu Schlawentzütz;
8) = Schulze Burghardt zu Birawa;
9) = Gutsbeſitzer von Bock zu Lenkau.

B. zu Stellvertretern.

1) der Dominial-Repräſentant Gogua zu Dembowa;
2) = Gutsbeſitzer Przyskowski zu Matzkirch;
3) = = Deloch zu Grötſch;
4) = = Schiller zu Wielmirzowitz, und
5) = Kretſchmer Frühauf zu Brzezetz.

Oppeln, den 4. April 1846.

Zu Mitgliedern der Kreis-Erſatz-Commiſſion des Coſeler Kreiſes, für das Triennium 1846. bis 1848. ſind beſtätigt worden:

vom Ritterſtande:

der Gutsbeſitzer Dittrich auf Czienskowitz;

vom Bürgerſtande:

der Kämmerer Stephan und Rathmann Worbs zu Koſel;

vom Ruſticalſtande:

der Schulze Kmoch zu Sacrau.

In

In Stelle des ausgeſchiedenen Majors von Eickſtädt, iſt der Oberſtlieutenant von Jordan auf Pawlau, für den Ritterſtand, zum Mitglied der Kreis-Erſatz-Commiſſion des Ratiborer Kreiſes, für das Triennium 1846. bis 1848. beſtätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 16.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 16.

Oppeln, den 21sten April 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(764) Steckbriefs-Widerruf. Der am 20sten März c. entwichene Knecht Caspar Zelesny, ist wieder eingebracht, weshalb der Steckbrief Nr. 630. vom 21sten März c., rücksichtlich seiner erledigt ist. Ratibor, den 9. April 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zauditz.

(765) Steckbriefs-Widerruf. Der durch Steckbrief vom 20sten August vorigen Jahres pag. 611., Nr. 1645. des Amtsblatt-Anzeigers vom vorigen Jahre, verfolgte Seiler Johann Kastalski, ist wieder aufgegriffen worden. Badewitz, den 10. April 1846.

Gräflich von Burghaußsches Gerichts-Amt.

(766) Steckbriefs-Widerruf. Der, Seite 192. sub Nro. 543. des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt, steckbrieflich verfolgte Einlieger Johann Nepomuk Piechulla aus Kroslow, hat sich bei uns zu seiner Vernehmung eingefunden, und wird daher der Steckbrief als erledigt zurückgenommen. Schloß Ratibor, den 14. April 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(767) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 25sten November v. J. Nr. 48. des öffentlichen Anzeigers, steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Franz Rossa aus Alt-Ujest, ist aufgegriffen, und uns zugeführt worden. Ujest, den 14. April 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(768) Steckbrief. Der bei uns im Untersuchungs-Arrest befindlich gewesene Knecht, Paul Sedlaczek, aus Adamowitz, ist mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse entflohen.

Wir ersuchen alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher streng zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Schloß Ratibor, den 10. April 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze,

ein wenig gebogene Nase, proportionirten Mund, schwachen blonden Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, einem Paar grau leinenen Hosen, einer braunen Weste, rothen Unterjacke, Stiefeln, und einer Tuchmütze mit Schirm.

---

(769) Bekanntmachung. Im Frühjahr vorigen Jahres, ist im Restaurations-Saale des Bahnhofes zu Sczepanowitz ein goldener Ring mit fünf Rauten, im ungefähren Werthe von 10 Rthlr., und ein Ring mit 3 Rauten, im Werthe von 4½ Rthlr. gefunden worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Ringe werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche bei uns geltend zu machen und nachzuweisen, und zwar spätestens in dem, auf

den 27sten Juni d. J., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Cirves, in unserem Instructions-Zimmer Nro. III. anberaumten Termine. Wenn sich bis dahin kein Verlierer meldet, so wird mit dem Zuschlage der Sache nach den Gesetzen verfahren werden. Oppeln, den 24. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(770) Vorladung. Der Einlieger Franz Klussek aus Polnisch-Neukirch, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, und dem im Adamowitzer Walde bei Ratibor, ein Mantel und ein Paar Stiefeln gestohlen worden seyn sollen, wird hiermit aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung im Termine

den 7ten Mai c., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen. Schloß Ratibor, den 8. April 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Bukowitz et Altendorff ꝛc.

---

(771) Bekanntmachung. In einer bei uns schwebenden Untersuchung soll ein gewisser Sperling, vormals anscheinlich Jäger und im vorigen Jahre Executor und Gefangen-Aufseher bei dem Patrimonial-Gericht zu Pichow, als Zeuge vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Wir fordern deshalb den Sperling, alle Behörden, und Jeden, der hiervon Wissenschaft hat, auf, uns Letzteren mitzutheilen.

Ratibor, den 9. April 1846. Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(772) Casimir (Gräflich). Die Robotgärtnerstelle der Franz Hanischschen Erben, sub Nro. 35. zu Gräflich Casimir, abgeschätzt auf 170 Rthlr., soll zum Zwecke der Erbtheilung im Termine, den 30sten Mai c., früh um 9 Uhr, in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 9. April 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

---

(773) Dürden Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 22. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu Dürden belegene Bauerstelle des Lorenz Lazai, auf 300 Rthlr. geschätzt, soll im Termine

den 21sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Zielona subhastirt werden.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Zielona, den 18. März 1846. Das Gerichts-Amt Woischnik.

(774) Kraschcow. Das Johann Schaffarzicksche Bauergut sub Nro. 14. zu Kraschcow, mit Ausschluß der bei Aufnahme der Taxe von demselben bereits abgetrennt gefundenen, obwohl im Hypotheken-Buche noch nicht abgeschriebenen Parzellen, auf 717 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll auf den 22sten Juni d. J., Vormittag um 11 Uhr,
hier subhastirt werden. Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind jederzeit in unserem Büreau IIIa. einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Oppeln, den 20. Februar 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(775) Schnellewalde. Freiwillige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe auf 40 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Schnellewalde, Neustädter Kreises, unter der Nummer 185. des Hypothekenbuchs belegene Häuslerstelle, den Gottlieb Irmerschen Erben gehörig, soll
den 22sten Juli 1846., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt O. S., den 3. April 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(776) Edictal-Citation. Die am 7ten September 1844. zu Bojatz gestorbene Frau Josepha, verwittwete Amts-Secretair Lippa, geborne Janas, — welche die einzige Tochter des Valentin Janas zu Ujest, und deren Mutter eine geborne Grabowsky gewesen seyn soll, hat in ihrem Testamente de publ. den 7ten September 1844.:

1) ihrer Tante mutterlicher Seits. der Catharina, gebornen Grabowsky, 50 Rthlr., und
2 ihren sämmtlichen übrigen Seiten-Verwandten, von väterlicher und mutterlicher Seite, 150 Rthlr.;

als Legat ausgesetzt. Da der Aufenthalt der Catharina, gebornen Grabowsky, unbekannt ist, und außer den sich gemeldeten Seitenverwandten der Testatricin muthmaaßlich noch mehrere vorhanden, so werden in Folge Antrages des Vormundes der Universalerbin, Fräuleins Ottilie von Porembsky, sowohl die Catharina, geborne Grabowsky, als auch die etwaigen unbekannten Seitenverwandten der ꝛc Lippa — von väterlicher und mutterlicher Seite — hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf
den 29sten Mai 1846., Vormittag um 10 Uhr,
hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Verwandtschaft mit der Testatricin nachzuweisen, widrigenfalls die Universalerbin im Besitze des Legats der Catharina Grabowsky per 50 Rthlr. verbleiben, das Legat per 150 Rthlr aber den sich gemeldeten, resp. legitimirten Verwandten verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Verwandte alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von diesen Legaten vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn würde. Schloß Ratibor, den 31. Juli 1845.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(777)

Digitized by Google

(777) Edictal-Citation. Der am 10ten December 1798. zu Schmeisdorf, Kreis Leobschütz, geborne Anton Wenzel, Sohn des Inliegers Gottfried Wenzel, welcher seit dem Jahre 1810. verschollen ist, wird hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten September 1846., in unserem Geschäfts-Local, Vormittag um 10 Uhr, angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Wenn Provokat, oder dessen zurückgelassene Erben ausbleiben, so wird derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den Provocanten: Johanna, verehlichte Kleiber, Maria, Elisabeth, verwittw. Gerstberger, und der unverehelichten Rosalia Wenzel, als dessen nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden. Leobschütz, den 11. October 1846.

Gericht der Güter des deutschen Ordens.

---

(778) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Ender hierselbst, ist durch die Verfügung vom 4ten December 1845. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 11ten Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo, im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 13. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(779) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1845. an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, und namentlich:

1) die Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) das 1ste und 2te Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
3) die dem Letzteren vom 1sten April 1845. ab attachirte Straf-Section zu Neisse;
4) die Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
5) das 1ste und 2te Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
6) die 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commission zu Neisse und Cosel;
7) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) die 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstätte zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) die der Letzteren bis ultimo März 1845. attachirt gewesene Straf-Section zu Neisse;
13) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Leobschütz und Ober-Glogau;
14) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
15) 6tes combinirtes Reserve-Bataillon und dessen Oeconomie-Commission, sowie die demselben attachirte Straf-Section zu Cosel;
16) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons, und attachirte Veteranen-Sectionen zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor;

17)

17) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen zu Neisse, Groß-Strehlitz und Oppeln;
18) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
19) die 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Ottmachau und Ziegenhals;
20) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
21) das Invalidenhaus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Verpflegungs-, als auch in Betreff der Haushaltungs-Menage- und Lazareth-Cassen zu Rybnik;
22) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
23) die Garnison-Schule zu Cosel;
24) die Garnison-, Kirchen- und Begräbniß-Cassen zu Neisse und Cosel;
25) die Garnison-Lazarethe zu Neisse und Cosel;
26) das Proviant-Amt zu Neisse;
27) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel;
28) die Casse der Gewehr-Revisions-Commission zu Neisse;
29) die Festungs-Totirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Cassen zu Neisse und Cosel;
30) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen zu Neisse und Cosel;
31) die Festungs-Revenuen-Cassen zu Neisse und Cosel;
32) die Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Neisse und Cosel;
33) die Belagerungs-Lazareth-Depots zu Neisse und Cosel;
34) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz, Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Mier auf

den 29sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine, in unserem Geschäfts-Gebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Glatzel und Scheffler in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden werden aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Institute für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden. Ratibor, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(780) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1845. an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oeconomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau
3) das 1ste und 2te Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
4) das Füsilier-Bataillon und deren Oeconomie-Commissionen zu Schweidnitz;
5) die dem Letztern attachirte Straf-Section zu Schweidnitz
6) die Regiments-Oeconomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;

7) das 1ste und 2te Bataillon } 11ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
8) das Füsilier-Bataillon * } und deren Oeconomie-Commissionen } zu Brieg;
9) das 1ste Cüraſſier-Regiment und dessen Oeconomie-Commission zu Breslau;
10) das 4te Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau und Streblen;
11) die 6te Jäger- (bis ult. September 1845. 2te Schützen-) Abtheilung und deren Oeconomie-Commission zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commmissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
13) das Füsilier-Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oeconomie-Commission zu Glatz;
14) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie Regiments, und dessen Oeconomie-Commission zu Glatz;
15) die dem Letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
16) 2tes Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments, und dessen Oeconomie-Commission zu Schweidnitz;
17) 6tes Husaren-Regiment (1ste Escadron) und deren Lazareth in Münsterberg;
18) das 1ste Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazareth in Militsch;
19) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Compagnie, und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie, und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
22) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen in Breslau, Oels und Schweidnitz;
23) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Section zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, incl. Escadron und attachirte Veteranen-Section zu Hirschberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38sten Infanterie-Regiments, incl. Escadron und die attachirte Veteranen-Section zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden Section des 1sten Cüraſſier-Regiments, 4ten Husaren- und 1sten Ulanen-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade, zu Breslau, Ohlau und Militsch;
27) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
29) die Garnison-Schule zu Silberberg;
30) die Garnison-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garnison-Kirchen- und Begräbniß-Cassen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
34) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) das Montirungs-Depot zu Breslau;
37) das Train-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;

41) die

41) die Festungs-Dotirungs- oder ordinairen Festungs-Bau- und eisernen Bestands-Cassen,
42) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen,
43) die Festungs-Revenuen-Cassen,

} in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

44) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
45) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Oblau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer;
46) die Bureau- und Bibliothek-Casse der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

den 20sten Mai d. J., Vormittag um 11 Uhr,

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Niederstetter, an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 28. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(781) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer der am 10ten November 1845. im Kindesalter verstorbenen Pauline Janek aus Sawisez, Oppelner Kreises, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem, auf

den 7ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr.

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II. anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 15. März 1846. Königliches Land-Gericht.

---

(782) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden hiermit die folgenden verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Instrument vom 28sten März 1808. über 29 Rthlr., haftend auf der Bauerstelle der Joachim Swierzyschen Erben sub Nro. 25. zu Schreibersdorff, Rubr. III., Nr. 3., für die Waisen-Casse zu Kerpen;
2) das Instrument vom 29sten October 1833. über 1000 Rthlr., haftend auf der Bauerstelle des George Gurek sub Nro. 9., zu Dorf Rosenberg Rubr. III. Nr. 7., für die Geschwister Julius, Emma, Heinrich und Albert Wiersberg.

Ersteres soll bezahlt sein, doch ist darüber eine Quittung nicht vorhanden, während letzteres wirklich bezahlt und quittirt ist.

Auf den Antrag der Besitzer der verpfändeten Realitäten werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, etwa Ansprüche auf obige Capitalien zu machen haben, hierdurch zugleich vorgeladen, ihre diesfälligen Ansprüche bis spätestens im Termine auf

den 14ten September c., früh um 9 Uhr,

hiesselbst anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen auf ewige Zeiten präcludirt, die Instrumente amortisirt, und deren Löschung in den Hypothekenbüchern erfolgen wurde.

Ober-Glogau, den 18. März 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

---

(783)

(783) Aufforderung. Der ehemalige Unterofficier des 6ten Husaren-Regiments, Gottlob Görke, welcher im August 1816., beim 34sten, nachherigen 22sten, zuletzt 13ten Garnison-Bataillon stand, am 11. December 1816., dem General-Major von Bosse zu den Garnison-Truppen in Wesel überwiesen wurde, von welchem er am 11ten December 1817. entlassen sein soll, ist gegenwärtig der nächste Expectant zum Ehrensold als Inhaber des eisernen Kreuzes II. Classe. Da seit jener Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden, so wird derselbe zur Wahrnehmung seiner Ansprüche auf den Ehrensold, hierdurch aufgefordert, bis zum 15ten Juli c., seinen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment anzuzeigen, da im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser Frist, der nächst folgende Expectant zum Ehrensolde berücksichtiget würde. Sollte vielleicht eine Orts-Behörde von dem etwanigen Ableben des ꝛc. Görke, da derselbe aus Schlesien gebürtig ist, Kenntniß haben, so wird ebenfalls um gefällige Mittheilung ersucht. Neustadt O./S., am 7. April 1846. Königlich 6tes Husaren-Regiment.
Graf Westarp. Oberst und Commandeur.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(784) Holz-Verkauf. Für die Sommer-Monate des laufenden Jahres, sind zum Verkauf kleiner Bau- und Brennholz-Quantitäten an Consumenten und kleinere Holzhändler, in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz folgende Termine anberaumt worden, als:

1) den 11ten April c. a.,
2) " 25sten April c. a.,
3) " 9ten Mai c. a.,
4) " 23sten Mai c. a.,
5) " 6ten Juni c. a.,
6) " 20sten Juni c. a.,
7) " 4ten Juli c. a.,
8) " 18ten Juli c. a.,
9) " 1sten August c. a.,
10) " 22sten August c. a.,
11) " 5ten September c. a.,
12) " 19ten September c. a.,
13) " 26sten September c. a.

Die Abhaltung der Termine geschieht wie bisher, in der hiesigen Forst-Canzlei, und zwar von Vormittag 10 bis 12 Uhr.

Bemerkt wird hierbei, daß, nachdem die Consumenten mit ihren etwanigen Holzbedürfnissen befriedigt worden sind, auch Holz an kleine Holzhändler meistbietend verkauft wird.

Daß die erkauften Hölzer im Termine sogleich bezahlt werden müssen, ist Hauptbedingung.

Alle übrige Bedingungen werden im Termine selbst den Käufern bekannt gemacht werden.

Dambrowka, den 6. April 1846. Der Königliche Oberförster. Heller.

(785) Auctions-Anzeige. Am 5ten Mai c., von 9 Uhr früh ab, werden im Hause des Pfefferküchlers Anton Albrecht, Obergasse Nr. 122. hierselbst, verschiedene Meubles, Hausgeräthe und Kleidungsstücke, so wie diverse Wachs- und Pfefferkuchen-Waaren, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ratibor, den 7. April 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(786) Bekanntmachung. Die Pottaschsiederei in Schmollna zu Rybnik, mit einer Fläche

Fläche von 64¼ □Ruthen, und den dazu gehörigen Gebäuden, soweit solche Königl. Eigenthum sind, nehmlich:

einem Wohngebäude und einem Pottaschsiederei-Schuppen,

und mit dem Königl. Inventarium an Pottaschsiederei-Geräthen und Aschebeständen, und zwar:

zwei eisernen Kesseln,
einem großen eisernen Wagebalken mit Schaalen und vier Ketten,
einer Rinne,
einem Aschekasten,
108 Scheffel 15¾ Metzen Preußisch Maaß rohe Asche,

soll höherer Bestimmung zu Folge, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Tarnogrocki, angesetzten Termine:

am 25sten Mai c., Vormittag um 10 Uhr,

in dem Rent-Amts-Local zu Rybnick einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amt zu Rybnick, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 8. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(787) Auction, Am 30sten April c., Nachmittag um 3 Uhr, werde ich im Local des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts einen Paradewagen, ein Sopha und einen Ausziehtisch, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 15. April 1846. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

---

(788) Bekanntmachung. Bei dem Unterzeichneten steht ein noch wenig gebrauchter Pistoriusscher Dampf-Brenn-Apparat von 3000 Quart Inhalt, nebst sämmtlichen Utensilien, zum Verkauf. Darauf Reflectirende wollen sich an mich entweder persönlich, oder in portofreien Briefen wenden. Wiegschütz bei Cosel, den 15. April 1846. Jänsch, Gutspächter.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(789) Ein erfahrner Wirthschafts-Inspector zur selbständigen Verwaltung eines bedeutenden Gutes, findet in der Nähe von Berlin eine sehr einträgliche und dauernde Stelle.

Näheres beim Rentier Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(790) Bekanntmachung. Der Buchbindergeselle Johann Kliche von hier, hat seinen, am 23sten Juli 1845. von uns zur Reise nach Breslau, auf ein Jahr ertheilt erhaltenen Reise-Paß, welcher zuletzt am 31sten März c. von Breslau anher visirt war, nebst einer schwarzledernen Brieftasche, und einem von dem Magistrate zu Münster, für den Kliche ausgestellten Bürger-Brief, am 8ten d. Mts. auf dem Wege von Oppeln nach Groß-Strehlitz verloren, welcher hierdurch als ungültig erklärt wird. Ratibor, den 16. April 1846

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Digitized by Google

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(791) Scharley ꝛc. Die Bergantheile des verstorben Obristlieutenant v. Liebermann, bestehend in dem Miteigenthum zur Hälfte an denen ihm und seiner verstorbenen Schwester Caroline, Albertine, Eugenie, verwittwete Obristlieutenant v. Loos, an den Gruben Scharley, Trockenberg, Schoris, Kessel und König Saul, in communione zugeschriebenen $1^{25}/_{30}$ Kux, und $3^{7}/_{18}$ Kux der Walters Seegen-Grube, so wie in denen ihm allein zugeschriebenen $1^{13}/_{36}$ Kux der Morgenroth-Grube, und $1^{25}/_{36}$ Kux der Gruben Edwin und Auguste, sind auf den Antrag des Curators der v. Liebermannschen Familienstiftung, Herrn Ober-Berg-Rath, Freiherr v. Bönigk zu Breslau, zur freiwilligen Subhastation gestellt.

Der Bietungs-Termin steht auf den 27sten Juli a. c., Vormittag um 10 Uhr, im Berg-Gerichts-Termin-Zimmer an, und können die Beschreibungen des betreffenden Bergwerks-Eigenthums, so wie die Kaufsbedingungen nicht nur in der Berg-Gerichts-Registratur, sondern auch bei dem genannten Herrn Extrahenten zu Breslau eingesehen werden.

Tarnowitz, den 10. April 1846. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 17.

Oppeln, den 28sten April 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 9. enthält:

(№ 2689). Publications-Patent über den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung, vom 19ten Juni 1845., wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst, gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung. Vom 16ten Januar 1846.

(№ 2690). Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten Februar 1846., die Anziehzeit für das Land-Gesinde in der Provinz Sachsen betreffend.

(№ 2691). Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Lennep. Vom 20sten März 1846.

(№ 2692. Bekanntmachung, über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Actien-Vereins, für die neue Stettiner Zuckersiederei. Vom 26sten März 1846.

(№ 2693). Gesetz, betreffend die Publication der Gesetze. Vom 3ten April 1846.

№ 10. enthält:

(№ 2694). Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten April 1846., die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank, und die fernere Ausgabe von Banknoten, Seitens derselben betreffend.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 66. Betr. die Meldung der Bau-Conducteure.

Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königlichen Regierung, in 20

in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthalts-Ort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften oder Privat-Personen beschäftigt sind, hierdurch aufzufordern, binnen vier Wochen, ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar, und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeister-Stelle, oder auch selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausséebauten, bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-, Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennetät berücksichtigt zu werden. Berlin, den 14. April 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 67. Wegen Veränderung der Arznei-Taxe.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat für das laufende Jahr wieder Veränderungen in den Taxpreisen mehrerer Arzneimittel nothwendig erachtet,, und sollen dieselben mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit treten.

Das Exemplar der abgedruckten Preis-Veränderungen ist sowohl bei unserer Medicinal-Bücher-Verwaltung, als auch in Berlin bei dem Verlags-Buchhändler H. Schultze, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie für Einen Sgr. zu haben.

Zugleich wird dem Publicum und besonders den Apothekern bekannt gemacht, daß der officinelle Preis der Blutegel von dem gedachten Zeitpunkte ab bis Ende October d. J. auf 2 Sgr. für das kleinere, und 3 Sgr. für das größere Stück ermäßigt worden ist. Oppeln, den 14. April 1846.

№ 68. Betr. das Verfahren bei Anl.

Um das Verfahren bei Anlage von Dampfmaschinen auf Bergwerken, oder mit Bergwerken

werken verbundenen Hütten-Anlagen, für die Folge zu regeln und so weit zu erleichtern, als es die bestehenden Vorschriften gestatten, ist Seitens der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern, mittelst Circular-Verfügung vom 3ten d. M., folgendes festgesetzt worden:

Anlage von Dampfmaschinen auf Bergwerken, oder mit Bergwerken verbundenen Hütten-Anlagen.

Sobald der Unternehmer eine solche Dampfmaschine aufstellen will, hat derselbe den Entwurf des Hauptplanes dem Königlichen Berg-Amte vorzulegen, und, daß dies geschehen, uns anzuzeigen. Das ꝛc. Berg-Amt ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß entweder von der bauenden Gewerkschaft, oder von geeigneten technischen Beamten des ꝛc. Berg-Amts, auf Kosten des Unternehmers, die in der Instruction vom 21sten Mai 1835. (Gesetzsammlung de 1835. S. 94.) vorgeschriebenen Zeichnungen ꝛc. in erforderlicher Vollständigkeit angefertigt und mit Rücksicht auf die Vorschriften des Regulativs vom 6ten Mai 1838. durch qualificirte technische Beamte revidirt werden. Ist die Angelegenheit in dieser Beziehung vollständig vorbereitet, so werden von dem ꝛc. Berg-Amte die Verhandlungen an uns, Behufs Ertheilung der Erlaubniß zur Ausführung der Anlage eingereicht, und unsererseits wird nunmehr, unter Benachrichtigung des Unternehmers, das durch §. 27. f. f. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. vorgeschriebene Verfahren eingeleitet. Sollten im Laufe desselben, nach Maaßgabe des eben allegirten §. 27. f. f., der Allerhöchsten Order vom 1sten Januar 1831., des Rescripts vom 24sten Februar 1832., der Instruction vom 21sten Mai 1835., der Allerhöchsten Order vom 27sten September 1837., und des Regulativs vom 6ten Mai 1838., noch fernere technische Erörterungen erforderlich werden, so ist uns vorbehalten, das ꝛc. Berg-Amt zu deren Bewerkstelligung zu requiriren. Das Resolut werden wir sodann in der, durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Weise gehörig publiciren lassen und dem ꝛc. Berg-Amte Abschrift desselben mittheilen. Wird hiernächst definitiv ausgesprochen, sey es unbedingt oder bedingt, daß der Ausführung des Unternehmens polizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen, so erfolgt sowohl die Ausführung des Baues unter Aufsicht des ꝛc. Berg-Amtes, als auch die technisch-polizeiliche Abnahme der Anlage durch dasselbe. Letzteres hat, nach Vollendung der Anlage, über den Befund eine Verhandlung aufzunehmen und solche an uns einzureichen, worauf wir, wenn dagegen nichts zu erinnern ist, die Erlaubniß dazu, daß die Maschinen-Anlage in Betrieb gesetzt werde, ertheilen und hiervon sowohl dem Unternehmer, als dem ꝛc. Berg-Amte Mittheilung machen werden.

Indem wir diese Bestimmungen, Behufs allgemeiner Nachachtung, zur öffentlichen Kenntniß bringen, ordnen wir zugleich an, daß auch die noch schwebenden derartigen Angelegenheiten nach denselben zu erledigen sind, so weit dies noch möglich ist.

Oppeln, den 16. April 1846.

№ 69.

Betr. den Erwerb des Bür-

Es ist in der letzten Zeit mehrfach zu unserer Kenntniß gekommen, daß Magistrate den Beginn

gerrechts, Seitens der Gewerbetreibenden.

Beginn neuer Gewerbe nicht vor dem Erwerbe des Bürgerrechtes, Seitens der betreffenden Gewerbetreibenden gestattet haben.

Wir sehen uns dieserhalb veranlaßt, hiermit den §. 20. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. in Erinnerung zu bringen, welcher ausdrücklich festsetzt, daß die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Stadt und bei keinem Gewerbe von dem Besitze des Bürgerrechtes abhängig seyn soll, daß also der Erwerb des Bürgerrechtes, dem Beginne eines Gewerbes niemals vorher zu gehen braucht.

Dagegen ist hierdurch in der Verpflichtung der Gewerbetreibenden, zur Erwerbung des Bürgerrechtes überhaupt, so weit sich solche auf die bestehenden städtischen Verfassungen gründet, nichts geändert, sondern es darf nur die Execution auf Erfüllung dieser Verpflichtung nicht bis zur Untersagung des Gewerbebetriebes ausgedehnt werden, muß vielmehr auf die gewöhnlichen, bei Erzwingung einer Handlung zulässigen Mittel beschränkt bleiben. Oppeln, den 19. April 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 70. Betr. Prämien für zweckmäßig angelegte Düngerstätten.

Der landwirthschaftliche Central-Verein hat beschlossen, denjenigen Landwirthen bäuerlichen Standes, welche zweckmäßige Düngerstätten anlegen und unterhalten, Geldprämien zu bewilligen. Die allgemeinen Bedingungen für Erlangung der Prämie sind diese: Bei der Düngerstätte muß der feste Dünger von dem flüssigen gesondert, der Abfluß der Düngstoffe muß verhindert, dem Zusflusse des Regenwassers und andern wilden Wassers muß vorgebeugt seyn, die Gülle muß vor der sauren Gährung bewahrt werden. Die Ertheilung der Prämien selbst, wird von den einzelnen landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz ausgehen, ein jeder Bewerber hat sich daher an den nächsten landwirthschaftlichen Verein zu wenden. Breslau, am 11. April 1846.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.
Graf Burghauß.

№ 71. Betr die Nach- und Extra Prüfung der Schul-Adjuvanten und Schulamts-Aspiranten.

Die Nachprüfung der mit Nr. III. abgegangenen Adjuvanten und die damit verbundene Extra-Prüfung solcher Schulamts-Aspiranten, welche sich privatim für den Lehrstand vorbereitet haben, findet, wie alle Jahre, so auch dieses Jahr am Montage und Dienstage vor dem Himmelfahrts-Feste, im hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar statt. Die Examinanden haben sich demnach Sonntag, den 17ten Mai, im Seminar persönlich zu melden, bis zum 10ten Mai aber ihre Personalien sammt den nöthigen Zeugnissen einzureichen. Breslau, den 18. April 1846.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 17.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 17.

Oppeln, den 28sten April 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(792) Steckbrief. Der Einlieger Philipp Grzeschik aus Barglowka, Rybniker Kreises, ist bei uns eines Diebstahls angeschuldigt, und hat sich durch Entfernung aus seinem Wohnorte, der Untersuchung entzogen. Wir ersuchen alle, mit Ausübung der Polizei, beauftragte Behörden, auf den Inculpaten zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Schloß Ratibor, den 10. April 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Signalement. Derselbe ist aus Barglowka geburtig, ungefähr 31 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, von schlanker Gestalt, hat längliche Gesichtsbildung, dunkles Haar, und spricht polnisch und etwas zischend.

Seine Bekleidung bei seiner Entfernung ist unbekannt.

(793) Steckbrief. Gestern ist der hier in Criminal-Untersuchung befindliche Vagabond Joseph Turetschek aus Hultschin, aus der Haft entwichen. Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Inculpaten invigiliren, im Betretungsfalle ihn festnehmen und an uns abliefern zu lassen. Hultschin, den 16. April 1846. Königl Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist von hier geburtig, 40 Jahr alt, katholischer Religion, hat schwarzbraune Haare, gewöhnliche Gesichtsbildung, etwas bleiche Gesichtsfarbe, ist circa 5 Fuß 6 Zoll groß und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war er mit einem schwarztuchenen Rock, dergleichen schadhaften Beinkleidern, einer dergleichen Weste, einer schwarzen Astrachaner Mütze, einer schwarzen Charge-Halsbinde, einem weißleinenen Hemde und fahlledernen, langen Stiefeln.

(794) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Carl Naczek alias Neitsch, aus Gleiwitz, ist zweier Diebstähle verdächtig, und hat sich vor einigen Monaten aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln ist.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Carl Naczek im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ratibor, den 18. April 1846. Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 16 Jahr alt, hat noch nicht das Maaß erreicht, dunkelblonde Haare, bedeckte

Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

---

(795) Steckbrief. Die nachstehend signalisirten russisch-polnischen Ueberläufer, welche bei der hiesigen Arbeiter-Abtheilung eingestellt waren, sind am 19ten d. M. entwichen, und sind dieselben bei ihrer Ergreifung dem Königl. Landräthlichen Amte in Lublinitz, zur Auslieferung an die russische Behörde, zu überliefern. Neisse, den 21. April 1846. Der Magistrat.

1) Signalement des Joseph Pietrek. Derselbe ist aus Wiesniakowa, zur Stadt Brodnitz in Rußland gehörig, gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzgraue Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, graumelirten Bart, ovales Kinn, kleines Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Statur, und hat eine ziemlich große Schramme auf der linken Seite des Kopfes.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Hemde, einem Paar Halbstiefeln (sämmtlich mit dem Militairstempel), und einer grautuchenen Mütze.

2) Signalement des Franz Nowak. Derselbe ist aus Kuznica, Kreis Olkusch, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch, und hat über dem Nagel des kleinen Fingers der linken Hand eine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Hemde, einem Paar Schuhe (sämmtlich mit dem Königl. Militairstempel), und einer grautuchenen Mütze mit Schirm.

3) Signalement des Valentin Kukotta. Derselbe ist aus Schiniety, im Wieluner Kreise im Königreich Polen, gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Hemde, einem Paar Schuhen (sämmtlich mit dem Königl. Militairstempel), und einer grautuchenen Mütze mit Schirm.

---

(796) Aufforderung. Wegen zu bewirkender Publication des gegen den Leinweber Carl Faulhaber aus Hultschin, wegen verübten Diebstahls ergangenen Straf-Erkenntnisses, ersuchen wir hiermit die resp. Polizei-Behörden dienstergebenst, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Leinwebers und Tagearbeiters Carl Faulhaber, welcher 36 Jahr alt, verheirathet, Vater eines Kindes, aus Groß-Schimnitz, bei Oppeln, gebürtig, und im Herbste vorigen Jahres aus Hultschin, wo er 15 Jahre hindurch gewohnt hat, ohne Hinterlassung einer Nachricht, weggezogen ist, ermitteln, und im Betretungsfalle uns darüber Nachricht ertheilen zu wollen.

Schillersdorf, den 6. April 1846. Patrimonial-Gericht Schillersdorf.

---

(797) Bekanntmachung. Der Fleischer-Geselle Jacob Maitz aus Elbing, hat sein am 1sten Juli 1842., von dem dortigen Königlichen Land-Raths-Amte auf 5 Jahre ertheiltes, und zuletzt am 4ten d. Mts. von Troppau hierher visirtes Wander-Paß-Buch, zwischen Troppau und Ratibor verloren, weshalb dasselbe hiermit als ungültig erklärt wird.

Ratibor, den 8. April 1846. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

(798)

(798) **Bekanntmachung.** In der Nacht vom 31sten März zum 1sten April d. J. sind dem Gärtner-Auszüger Ambros Preißner zu Bielau, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 15 Rthlr. baares Geld, in 1/1, 1/3, 1/6 und 1/12 Thalerstücken; 2) ein Geldstück mit Ohr und dem Gepräge der Kaiserin Maria Theresia; 3) eine Schnur Glasperlen, dem Bernstein ähnlich; 4) 11 Ellen weiße, flächsene Leinwand; 5) 10 Ellen Inlet-Leinwand von gebleichten und rohen Garn gewebt; 6) zwei kleine silberne Ohrringe mit runden Knöpfchen; 7) 1/2 Scheffel Gerstenmehl nebst Sack auf welchem sich der Name Preißner befindet; 8) zwei vollständige Bettüberzüge von rothgegitterter, neuer Leinwand, und zwar zwei Züchen zum Oberbett und vier Züchen zu den Kopfkissen; 9) zwei baumwollene Halstücher, das eine braun, das andere gelb, beide am Rande geblümt; 10) ungefähr ein Quart Winterbutter, in einem Bunzlauer Topfe; 11) ein großer Bunzlauer Topf von sechs Quart Inhalt; 12) ein kleiner Wachsstock.

Sollte einer dieser Gegenstände zum Vorschein kommen, so ersuchen wir, denselben in Beschlag zu nehmen, und uns unter Mittheilung der näheren Umstände, unter welchen derselbe entdeckt worden, zu übersenden. Wir werden die etwa entstehenden Kosten erstatten

Neisse, den 18. April 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

---

(799) **Bekanntmachung.** Der Seifensieder Rudolph Petrus hier, beabsichtigt in dem väterlichen, auf der Langen-Gasse Nr. 33. hier belegenen Hause, die Errichtung einer Seifensiederei. Einwendungen dagegen müssen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, bei uns binnen vier Wochen angebracht werden, widrigenfalls solche unbeachtet bleiben müssen.

Ratibor, den 23. April 1846. Der Magistrat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(800) **Grottkau.** Die in hiesiger Neisser Vorstadt gelegene, den Gastwirth Johann Lowackschen Minorennen gehörige Ackerwirthschaft, bestehend in dem massiven Schankhause Nr. 4., nebst Scheuer, Stallung, Gärten, und circa 91 Morgen 48 []Ruthen Ackerland, auf 11,021 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt, soll ganz oder parzellenweise,

am 5ten Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr,

auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 11. April 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(801) **Katscher.** Die sub Nro. 43. zu Katscher belegene, dem Weber Ignatz Jahn gehörige, gerichtlich auf 720 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Possession, soll den 22sten Juli c., früh um 11 Uhr, in Katscher, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Bauerwitz, den 10. April 1846. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(802) **Pitschen.** Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 257. hieselbst, auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll den 30sten Mai d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im gedachten Termine zu melden. Pitschen, den 14. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(803) Rybnik. Das der Antonie, verehl. Pätzold, und den Michael Ringschen Erben gehörige, sub Nro. 145. zu Rybnik gelegene, auf 482 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Haus, soll erbtheilungshalber auf

den 26sten Mai c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(804) Georgenberg. Die zum Nachlasse der Sophia Wosnitzka gehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) der Possession sub Nro. 17. von Georgenberg, welche auf 1270 Rthlr. geschätzt,
2) dem sub Nro. 73. in der Georgenberger Feldmark belegenen Säegarten, welcher auf 80 Rthlr taxirt ist,

sollen subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin steht den 24sten Juli c. a., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Zimmer in Karlshof an.

Zu diesem laden wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Hypothekenscheine, nebst Taxen, in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Karlshof, den 27. März 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

805) Liebenau. Die den Caspar Surraschen Erben gehörige, sub Nro. 10. zu Liebenau gelegene Forsthäuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, auf 204 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung in termino

den 22sten Juli c.,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserm Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 31. März 1846.

Königliches Land-Gericht.

(806) Myslowitz. Die dem Maczick Skrzypzyck gehörige Hälfte, an dem sub Nro. 37. zu Myslowitz belegenen, ihm und seiner Ehefrau Josepha Skrzypzyck gehörigen Hause, geschätzt auf 162 Rthlr. 15 Sgr., soll im Termine,

den 22sten Juli c., früh um 9 Uhr,

an den Meistbietenden nothwendig verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Myslowitz, den 12 April 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

(807) Peterkowitz. Nothwendiger Verkauf. Die den Andreas Skrzipietzschen Erben gehörige Häuslerstelle Nr. 4. Peterkowitz, wozu 2 Metzen Garten- und 7 Scheffel Ackerland gehören, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll Erbtheilungshalber

am 27sten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 31. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(808)

(808) Schwammelwitz. Die zum Häusler Joseph Mitschkeschen Nachlasse gehörige, zu Schwammelwitz, Neisser Kreises, sub Nro. 16. gelegene, auf 335 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll theilungshalber in termino

den 9ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

in der Canzlei zu Schwammelwitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufs-Bedingungen sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Etwanige unbekannte Real-Prätendenten und Nachlaß-Gläubiger werden zu diesem Termine, zur Vermeidung der Ausschließung, vorgeladen. Neisse, den 19. März 1846.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei zu Schwammelwitz.

---

(809) Sczirbitz. Nothwendiger Verkauf. Die der Franciska, verehel. Papczok gehörige, zu Sczirbitz belegene Häuslerstelle, bestehend aus 176 □Ruthen Hofraum und Baustelle 11 Morgen 165 □Ruthen Ackerland und 161 □Ruthen Wiese, abgeschätzt auf 88 Rthlr., soll

am 28sten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 28. Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(810) Weingasse. Die sub Nro. 17. zu Weingasse belegene Häuslerstelle, nebst der halben städtischen Viehweide sub Nro. 13. dieselbst, den Joseph Konczallaschen Erben gehörig, welche auf 88 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll im Wege der Execution den 28sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden zu diesem Termine auch die unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ober-Glogau, den 26. Januar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(811) Zindel (Klein-). Die zu dem Freigärtner Joseph Scholzschen Nachlasse gehörige, zu Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, sub Nro. 15. belegene Freigärtnerstelle mit 26 Morgen 148 □Ruthen Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 1518 Rthlr. 20 Sgr., soll theilungshalber in *termino*

den 25sten August 1846.,

in der Canzlei zu Klein-Zindel subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Neisse, den 21. April 1846. Das Gerichts-Amt des Rittergutes zu Klein-Zindel.

Edictal-Citationen.

(812) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1845. an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, und namentlich:

1) die Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) das 1ste und 2te Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
3) die dem Letzteren vom 1sten April 1845. ab attachirte Straf-Section zu Neisse;
4) die Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
5) das 1ste und 2te Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
6) die 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commission zu Neisse und Cosel;
7) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) die 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstätte zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) die der Letzteren bis ultimo März 1845. attachirt gewesene Straf-Section zu Neisse;
13) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Leobschütz und Ober-Glogau;
14) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
15) 6tes combinirtes Reserve-Bataillon und dessen Oeconomie-Commission, sowie die demselben attachirte Straf-Section zu Cosel;
16) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons, und attachirte Veteranen-Sectionen zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor;
17) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen zu Neisse, Groß-Strehlitz und Oppeln;
18) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
19) die 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Ottmachau und Ziegenhals;
20) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
21) das Invalidenhaus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Verpflegungs-, als auch in Betreff der Haushaltungs-Menage- und Lazareth-Cassen zu Rybnik;
22) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
23) die Garnison-Schule zu Cosel;
24) die Garnison-, Kirchen- und Begräbniß-Cassen zu Neisse und Cosel;
25) die Garnison-Lazarethe zu Neisse und Cosel;
26) das Proviant-Amt zu Neisse;
27) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Cosel;
28) die Casse der Gewehr-Revisions-Commission zu Neisse;
29) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungs-Bau- und eisernen Bestands-Cassen zu Neisse und Cosel;
30) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen zu Neisse und Cosel;
31) die Festungs-Revenuen-Cassen zu Neisse und Cosel;
32) die Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Neisse und Cosel;
33) die Belagerungs-Lazareth-Depots zu Neisse und Cosel;
34) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz, Ziegenhals,

aus

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Mier auf

den 29sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine, in unserem Geschäfts-Gebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Glatzel und Scheffler in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden werden aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Institute für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden. Ratibor, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(813) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Anverwandten des am 20sten October 1844. zu Gacź verstorbenen Knechtes Johann Mozieß, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem hierzu auf den 27sten November c., Vormittag um 9 Uhr, in Bitschin anstehenden Termine, persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich einzufinden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und über Antritt oder Entsagung der Erbschaft sich zu erklären, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der Nachlaß des Verstorbenen als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus ausgeantwortet werden wird.

Ujest, den 23. Januar 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bitschin.

---

(814) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1845. an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oeconomie-Commission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau
3) das 1ste und 2te Bataillon } 10ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
4) das Füsilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commissionen } zu Schweidnitz;
5) die dem Letztern attachirte Straf-Section zu Schweidnitz;
6) die Regiments-Oeconomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
7) das 1ste und 2te Bataillon } 11ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
8) das Füsilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commissionen } zu Brieg;
9) das 1ste Cüraſſier-Regiment und dessen Oeconomie-Commission zu Breslau;
10) das 4te Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
11) die 6te Jäger- (bis ult. September 1845. 2te Schützen-) Abtheilung und deren Oeconomie-Commission zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
13) das Füsilier Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oeconomie-Commission zu Glatz;
14) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie Regiments, und dessen Oeconomie-Commission zu Glatz;
15) die dem Letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
16) 2tes Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments, und dessen Oeconomie-Commission zu Schweidnitz;
17) 6tes Husaren-Regiment (1ste Escadron) und deren Lazareth in Münsterberg;
18) das 1ste Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazareth in Militsch;

19) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Compagnie, und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie, und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
22) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen in Breslau, Oels und Schweidnitz;
23) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Section zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, incl. Escadron und attachirte Veteranen-Section zu Hirschberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38sten Infanterie-Regiments, incl. Escadron und die attachirte Veteranen-Section zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden-Section des 1sten Cürassier-Regiments, 4ten Husaren- und 1sten Ulanen-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade, zu Breslau, Ohlau und Militsch;
27) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
29) die Garnison-Schule zu Silberberg;
30) die Garnison-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garnison-Kirchen- und Begräbniß-Cassen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
34) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) das Montirungs-Depot zu Breslau;
37) das Train-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
41) die Festungs-Dotirungs- oder ordinairen Festungs-Bau- und eisernen Bestands-Cassen,
42) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen,
43) die Festungs-Revenuen-Cassen,

in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

44) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
45) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Munsterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer;
46) die Bureau- und Bibliothek-Casse der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

den 20sten Mai d. J., Vormittag um 11 Uhr,

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Niederstetter an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 28. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(815)

Digitized by Google

(815) Oeffentliche Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 5ten September 1843. hieselbst verstorbenen Vorwerks-Besitzers Isidor Adalbert Moritz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 u. f. Titel 17., Theil I. des Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erb-Antheils, werden verwiesen werden. Oppeln, den 3. Februar 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(816) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 13ten August 1823., über 44 Rthlr. 18 gGr. 3½ Pf., nebst annectirten Ueberweisungs-Arrests für die Barbara, geborne Kasperczyk, verehelichte Olscha, vom 20sten December 1835., eingetragen auf der Freihäuslerstelle Nr. 6. zu Orzegow, sub Rubr. III. Nr. 1., als Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, die Ansprüche spätestens in dem,

am 25sten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

loco Schomberg anstehenden Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument amortisirt, und das Capital selbst wird gelöscht werden. Beuthen, den 15. Februar 1846.

Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

(817) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer des am 14ten October 1845. zu Budkowitz, Oppelner Kreises, verstorbenen Rochus Buris, eines unehelichen Sohnes der Magd Rosina Buris aus Budkowitz, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 20sten November c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II., anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 21. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

(818) Aufforderung. Der ehemalige Unterofficier des 6ten Husaren-Regiments, Gottlob Görke, welcher im August 1816., beim 34sten, nachherigen 22sten, zuletzt 13ten Garnison-Bataillon stand, am 11. December 1816., dem General-Major von Borke zu den Garnison-Truppen in Wesel überwiesen wurde, von welchem er am 11ten December 1817. entlassen sein soll, ist gegenwärtig der nächste Expectant zum Ehrensold als Inhaber des eisernen Kreuzes II. Classe. Da seit jener Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden, so wird derselbe zur Wahrnehmung seiner Ansprüche auf den Ehrensold, hierdurch aufgefordert, bis zum 15ten Juli c., seinen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment anzuzeigen, da im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser Frist, der nächst folgende Expectant zum Ehrensolde berücksichtiget würde. Sollte vielleicht eine Orts-Behörde von dem etwanigen Ableben des ꝛc. Görke, da derselbe aus Schlesien gebürtig ist, Kenntniß haben, so wird ebenfalls um gefällige Mittheilung ersucht. Neustadt O./S., am 7. April 1846. Königlich 6tes Husaren-Regiment.

Graf Westarp. Oberst und Commandeur.

(819) Erste Bekanntmachung. In dem Gehöfte des Bauers Wawrzin Pastuchka, zu Radostowitz, Plesser Kreises, sind am 16ten v. Mts. zwei Kuffen Wein, im Gewichte von 5 Cntr. 63 Pfd., desgleichen in dem Gehöfte des Gärtners Jonek Kottas, alias Gaida

Gaida zu Kobilitz, deſſelben Kreiſes, an demſelben Tage zwei Kuffen Wein, im Gewichte von 5 Cntr. 70 Pfd., von den Grenzbeamten in Beſchlag genommen worden.

Die Einbringer ſind unbekannt geblieben. Da ſich bis jetzt Niemand zur Begründung ſeines etwanigen Anſpruchs an die in Beſchlag genommenen Gegenſtände gemeldet hat, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn ſich binnen vier Wochen von dem Tage, wo dieſe Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden ſollte, nach § 60. des Zoll-Straf-Geſetzes vom 23ſten Januar 1838, die in Beſchlag genommenen Gegenſtände zum Vortheile der Staats-Caſſe werden verkauft und mit dem Verſteigerungs-Erlöſe nach Vorſchrift der Geſetze verfahren werden.

Breslau, den 14. April 1846

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung deſſelben, der Ober-Regierungs-Rath. Riemann.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(820) Bekanntmachung. Die Pottaſchſiederei in Schmollna zu Rybnik, mit einer Fläche von 64¼ □Ruthen, und den dazu gehörigen Gebäuden, ſoweit ſolche Königl. Eigenthum ſind, nehmlich:

einem Wohngebäude und einem Pottaſchſiederei-Schuppen,

und mit dem Königl. Inventarium an Pottaſchſiederei-Geräthen und Aſchebeſtänden, und zwar:

zwei eiſernen Keſſeln,
einem großen eiſernen Wagebalken mit Schaalen und vier Ketten,
einer Rinne,
einem Aſchekaſten,
108 Scheffel 15¾ Metzen Preußiſch Maaß rohe Aſche,

ſoll höherer Beſtimmung zu Folge, an den Meiſtbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, ſich in dem hierzu, vor dem Königl. Rentmeiſter, Herrn Tarnogrocki, angeſetzten Termine:

am 25ſten Mai c., Vormittag um 10 Uhr,

in dem Rent-Amts-Local zu Rybnick einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können ſowohl in der hieſigen Domainen-Regiſtratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amt zu Rybnick, zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 8. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

(821) Auctions-Anzeige. Der Bürgermeiſter Joſeph Schebera'ſche Mobiliar-Nachlaß, beſtehend in Möbels, Wäſche, Kleidungsſtücken und Büchern, ſoll im Termine

den 15ten Mai c., Vormittag um 8 Uhr,

gegen ſofortige baare Bezahlung, in Leſchnitz verauctionirt werden. Kaufluſtige werden hierzu eingeladen. Groß-Strehlitz, den 13. April 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(822) Bekanntmachung. Bei dem Unterzeichneten ſteht ein noch wenig gebrauchter Piſtoriuskſcher Dampf-Brenn-Apparat von 3000 Quart Inhalt, nebſt ſämmtlichen Utenſilien, zum

Digitized by Google

zum Verkauf. Darauf Reflectirende wollen sich an mich entweder persönlich, oder in portofreien Briefen wenden. Wiegschütz bei Cosel, den 15. April 1846. Jänsch, Gutspächter.

(823) Bekanntmachung. Das am hiesigen Ringe belegene, unter Nr. 28. im Hypothekenbuche verzeichnete, zweistöckige, ganz massiv erbaute Haus, zu jedem Geschäft an einem vortheilhaften Platz, und mit vorzüglich schönen Kellern versehen, beabsichtige ich, nebst Stallung und Hofraum,

den 20sten Mai d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ujest, den 20. April 1846. Rosel, verw. N. Riesenfeld.

(824) Bekanntmachung. Mein an der Troppauer Straße in der hiesigen Nieder-Vorstadt gelegenes, ganz massives Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, nebst dazu gehörigen Sägarten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten

Die näheren Verkaufs-Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten können Kauflustige jederzeit bei mir durch persönliche Rücksprache oder portofreie Briefe erfahren.

Leobschütz, den 21. April 1846. Vincenz Granel, Gasthausbesitzer.

(825) Bekanntmachung. Frisch gebrannter Kalk aus der Maschine, ist täglich vom 4ten Mai c. ab, auf vorherige Bestellung, der Scheffel à 7 Sgr., in der Paul Hadamikschen Kalk-Brennerei zu haben. Paul Hadamik,

Kalk-Brennerei-Besitzer zu Krappitz.

(826) Am 11ten Mai c., von Vormittag um 8 Uhr ab, werden in den Häusern Nr. 15. und 16. zu Borislawitz, verschiedene Nachlaß-Gegenstände, als Wagen, Pferdegeschirre, Möbeln, Betten, Hausrath, Porzellan, Glas- und Metall-Waaren, Kleidungsstücke, Tisch- und Bettwäsche, im Wege des Meistgebots gegen baare Zahlung verkauft.

Janetzki, Oeconomie-Inspector.

(827) Eine Bibliothek aus mehreren tausend Bänden, bestehend in verschiedenen Unterhaltungsschriften, und welche seit Jahren mit Vortheil exercirt worden, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Auf portofreie Anfragen ertheilt das Nähere S. Kaßner in Patschkau, Ring Nr. 38.

(828) In dem Lenschützer Dominial-Forste, zwischen Cosel und Gnadenfeld liegen einige hundert Stämme bezimmertes Bauholz zum Verkauf; ebendaselbst findet jeden Dienstag und Freitag Vormittag, der Verkauf von Nutzhölzern auf dem Stamme statt. Hartes und weiches Leib-, Stock- und Reisigholz kann daselbst täglich entnommen werden.

Janetzki. Oeconomie-Inspector.

Verpachtungen.

(829) Bekanntmachung. In unserem, am gelegensten Orte des hiesigen Ringes liegenden, ganz massiven Hause, welches wir auch, wenn es gewünscht wird, verkaufen, ist der Unter-

Unterstock, bestehend aus einem sehr geräumigen Handlungs-Gewölbe, in Verbindung mit zwei Stuben nebst Alkoven, sowie Keller und Bodengelaß zu vermiethen, und vom 1sten Juli d. J. ab zu beziehen. Auf frankirte Briefe wird der Actuar Bielau nähere Auskunft ertheilen.

Leobschütz, den 19. April 1846. Die Senator Gornigschen Erben.

---

(830) ☞ Nicht zu übersehen! ☜

Die hiesige städtische Arrende, verbunden mit einem Malz- und Brauhause, einem Wohngebäude und Scheuer, sowie einigen Morgen Acker, wird in einem auf

den 23sten Juli d. J., Nachmittag um 1 Uhr,

hierorts anstehenden Termine, auf anderweitige sechs Jahre, vom 1sten Januar 1847. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. In demselben Termine wird auch das hiesige städtische Gasthaus von derselben Zeit ab, und für denselben Pacht-Zeitraum, verpachtet. Pachtlustige und Cautionsfähige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei uns eingesehen werden können. Leschnitz, den 23. April 1846.

Der Magistrat.

Verdingungen.

(831) Bau-Verdingung. Zur öffentlichen Verdingung des Neubaues einer hölzernen Brücke über den Mühlgraben, bei der Schloß-Mühle zu Ehrlich, steht ein Licitations-Termin, am 15ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten an. Der Bau ist exkl. des dazu erforderlichen Holzes, welches frei aus dem Königlichen Forst verabfolgt wird, auf 340 Rthlr. 16 Sgr veranschlagt, und hat der Unternehmer eine Caution von 50 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen, oder schlesischen Pfandbriefen zu erlegen.

Die Zeichnung, der Anschlag, und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Neisse, den 19. April 1846. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector, wohnhaft in der Querstraße Nr. 85., zwei Treppen hoch.

---

(832) Holz-Lieferung. Zur Reparatur der Brücke über den Obermühl-Graben bei Neustadt, zwischen Nr. 3,55 und 3,56., sind erforderlich:

768 □Fuß 4 Zoll starke eichene Bohlen, in Länge à 16 Fuß.

Zur Verdingung derselben, incl. Anfuhr bis zum Bauplatz, ist auf den 15ten Mai c., Vormittag um 10 Uhr, ein öffentlicher Licitations-Termin im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, und können die Bedingungen dort eingesehen werden.

An demselben Tage und zur selben Stunde soll das Holzmaterial zur Reparatur der Brücke über den Tellmitz-Graben bei Strubwis, zwischen Nr. 10,00 und 10,01, ebendaselbst, an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

120 laufende Fuß kiefernes Holz, zu Geländer-Säulen, und Holme $^{9}/_{10}$ Zoll rein beschlagen stark;
80 dto. dto. $^{7}/_{8}$" beschlagen stark, zu 2 Saumschwellen;
24 dto. dto. zu 6 Geländerstreben, 5 Zoll beschlagen stark;
78 dto. dto. zu 8 Geländerriegeln à 4 Zoll beschlagen stark;
1449 □Fuß 4 Zoll starkes eichenes Belagholz in Längen von 16 Fuß.

Neisse, den 19. April 1846. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector, wohnhaft in der Querstraße Nr. 85. zwei Treppen hoch.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(832) Bekanntmachung. Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, cautionsfähiger Gerichtsbote und Executor, findet vom 1sten Juli d. J. ab, bei den von mir verwalteten Gerichten, Anstellung. Neu-Berun, den 5. April 1846.

Der Königliche Justiz-Amtmann. Richter.

(833) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 17ten October 1837. zu Bodland, Rosenberger Kreises, verstorbenen Erzpriesters und Pfarrers Mathias Becker, wird hierdurch die definitive Theilung seines Nachlaßes, welche drei Monate nach dem ersten Abdruck dieser Bekanntmachung erfolgen soll, hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche sich erst nach erfolgter Theilung melden, an jeden Erben nur für dessen Antheil sich zu halten, berechtigt seyn werden.

Rosenberg, in Oberschlesien, den 18. April 1846.

Dziuba. Königlicher Justiz-Rath und Testaments-Executor.

(834) Bekanntmachung. Nachdem mein Mann, der Ofen-Fabricant Friedrich Schale hierselbst, den 29sten März c. verstorben ist, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß die Ofen-Fabrication auf meinen Namen, durch meine beiden erwachsenen Söhne fortgesetzt werden wird, und bitte ich, das meinem verstorbenen Manne geschenkte Vertrauen, in der Lieferung guter Oefen, auch auf mich zu übertragen. Rosenberg, den 21. April 1846.

Die verwittwete Charlotte Schale, geb. Sick.

(835) *Bekanntmachung.* Einem hochgeehrten Publicum beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich vom 1sten d. M. ab, meine seither in Lublinitz bestandene

Buchdruckerei

nach Gleiwitz verlegt habe, und erlaube mir dieselbe zur Anfertigung aller Arten von Druckaachen, ganz ergebenst zu empfehlen. Gleiwitz, im April 1846.

Julius Plessner.

(836) Bekanntmachung. Auf einer bedeutenden Herrschaft in Oberschlesien, in der Nähe der polnischen Grenze, kann ein Eleve in allen Zweigen der Wirthschaft gegen Zahlung einer mäßigen Pension, von Johanni c. a. ab, Unterricht erhalten. Nähere Auskunft ertheilt der Oeconom Hermstein in Königl. Sackrau bei Oppeln.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(837) Steckbrief. Der bereits in Nr. 28. pro 1845. des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Oppeln, steckbrieflich verfolgte Johann Teichmann, welcher wegen Todtschlags, zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aber auf dem Transport in die Strafanstalt zu Brieg, zwischen Karbischau und Schurgast entwichen, ist bis jetzt nicht wieder eingeliefert. Wir ersuchen daher wiederholt, auf den Teichmann zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle, unter sicherer Begleitung, an uns abzuliefern.

Ratibor, den 23. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Groß-Petersdorff, in Mähren, gebürtig, hielt sich in Schwientochlowitz, Kreis Beuthen, auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde gelockte Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, längliches Kinn, runde Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ziemlich starker Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem hundsklottenen Reitrock, einem Paar schwarztuchenen, langen Beinkleidern über die Stiefeln, einer schwarzen Chargeweste, einem halbseidenen, braun- und blaugestreiften Schlips, einem Paar Halbstiefeln, einem Hosenträger von Band, einem weißleinenen Hemde und einer zeugenen Sommermütze.

---

(338) Steckbrief. Die im untenstehenden Signalement näher bezeichneten Insurgenten Albert Nowakowski und Julian Kurowski, sind am 15ten d. Mts. auf dem Transport nach Krakau, während des Durchmarsches durch Gleiwitz entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf dieselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß dieselben unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden. Cosel, den 24. April 1846.

Königliche Commandantur. v. Lupinsky, General-Major und Commandant.

1) Signalement des Albert Nowakowski. Derselbe ist 26 Jahr alt, aus Krakau gebürtig, hielt sich zuletzt daselbst auf und ist Chirurgus.

2) Signalement des Julian Kurowski. Derselbe ist 21 Jahr alt, aus Krakau gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist Student und bekleidete während der Insurrection die Charge eines Leibgardisten.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(839) Anzeige. Groß-Strehlitz. Das in meinem am Ringe belegenen Hause befindliche Verkaufs-Gewölbe nebst beliebiger Wohnung, trockenen Keller und Bodenräumen, ist von Johanni c., anderweitig zu verpachten. Carl Schnapka, Hausbesitzer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 18.

Oppeln, den 5ten Mai 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 11. enthält:

(№ 2695). Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten Februar 1846., das Verbot des Debits der Verlags- und Commissions-Artikel des vormaligen literarischen Comptoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel et Comp. zu Zürich, für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie betreffend.

(№ 2696). Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten März 1846., wegen einstweiliger Modification der Allerhöchsten Order vom 4ten October 1842., und der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Juni 1843., Hinsichts der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

(№ 2697). Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln. Vom 6ten April 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 72. Betr. den Remonte-Ankauf pro 1846. im Regierungs-Bezirk Oppeln.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahren, nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 27sten Juli, in Creutzburg;
" 29sten " " Oels.

Die

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Commission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue, starke, lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

№ 73. Betr. die Commissions-Prüfung der aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar vor zwei Jahren entlassenen Seminaristen ꝛc.

Die diesjährige Commissions-Prüfung der vor zwei Jahren und früher mit dem Zeugniß Nr. III. aus dem Schullehrer-Seminar entlassenen Seminaristen, und der außerhalb der Seminarien zum Schuldienst Vorbereiteten, wird für die Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln, mit der für den Regierungs-Bezirk Liegnitz verbunden, am 25sten und 26sten Mai d. Js. im Seminar zu Bunzlau abgehalten werden, und dabei den am 29sten Januar c. bei Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminars entlassenen Zöglingen des älteren Cursus, welche am Oster-Termine d. Js. zu prüfen gewesen seyn würden, gestattet, zu dieser Prüfung sich zu melden, wofern ihnen die vorgeschriebenen Führungs-Atteste von der Seminar-Direction ertheilt worden sind.

Alle diejenigen, welche dieser Prüfung sich zu unterziehen beabsichtigen, und sich zu diesem Behuf noch nicht gemeldet, haben diese Meldung ungesäumt, und spätestens bis zum 11ten künft. Monats, mit Beifügung der erforderlichen Zeugnisse an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hierselbst zu richten, und wenn sie nicht abschlägig beschieden werden, sich bis zum 22sten Mai d. J. bei dem Herrn Seminar-Director Fürbringer in Bunzlau, welchem im Falle der Genehmigung die eingereichten Zeugnisse zugehen werden, in Person zu melden. Breslau, den 22. April 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 74. Betr. Bestätigung für den Kaufmann Fabian Mosler in Hultschin, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ in Königs-

Dem Kaufmann Fabian Mosler in Hultschin, ist in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ in Königsberg, als Agent, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen. Oppeln, den 8. April 1846.

Da

№ 75.
Betr. die neuen Vorschriften zur Bereitung der Extracte und Tincturen aus frischen Kräutern, in den Apotheken.

Da die Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Landes-Pharmakopöe so weit vorgeschritten ist, daß die Publication derselben in nicht langer Frist bevorsteht, so hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 8ten d. Mts., zur Abkürzung der Frist, welche den Herren Apothekern gelassen werden muß, um die betreffenden Arzneimittel nach den abgeänderten Vorschriften anfertigen zu können, uns angewiesen, die neuen Vorschriften zur Bereitung der Extracte und Tincturen aus frischen Kräutern, nebst einem Verzeichnisse der zunächst einzusammelnden Vegetabilien, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

I. Bereitung der Extracte von frischen Kräutern.

10 Pfd. des Krautes werden zerschnitten in einem steinernen Mörser mit etwas Wasser zu einem Brei zerstampft und mit Hülfe einer Presse stark ausgepreßt, welche Operation wiederholt wird.

Die durchgeseihten, gemischten Flüssigkeiten werden im Wasserbade bei einer Temperatur von 40 — 50° R., unter fortwährendem Umrühren, auf 2 Pfd. abgedampft. Was zurückbleibt, wird mit 2 Pfd. höchst rectificirten Weingeist gemischt, während 24 Stunden bei Seite gestellt, dann und wann umgeschüttelt und darauf filtrirt. Der Rückstand auf dem Filtrum wird mit ½ Pfd. rectificirten Weingeist ausgewaschen. Die gemischten Flüssigkeiten werden wiederum im Wasserbade bei 40 bis 50° R., unter fortwährenden Umrühren, zur Consistenz eines etwas dicken Extracts eingedampft.

Nach dieser Vorschrift sind zu bereiten:

1) **Extractum Aconiti**, aus dem blühenden Kraute des wildwachsenden oder angebauten **Aconitum neomontanum Wild.**, oder **A. Stoerkeanum Reichenb.**
2) = **Belladonnae**, aus den, im Juli von der wildwachsenden Pflanze gesammelten Blättern.
3) = **Chelidonii**, aus dem, vor dem Blühen gesammelten Kraut.
4) = **Conii**, aus dem blühenden zweijährigen Kraute.
5) = **Digitalis**, aus den, zur Zeit des Aufblühens der Blumen von der wildwachsenden Pflanze gesammelten Blättern.
6) = **Gratiolae**, aus dem blühenden Kraute.
7) = **Hyoscyami**, aus den Blättern der blühenden Pflanze.
8) = **Lactucae virosae**, aus dem, vor dem Blühen der wildwachsenden oder angebauten Pflanze gesammelten Kraute.
9) = **Strammonii**, aus den Blättern, die vor dem Blühen der Pflanze zu sammeln sind.

II. Bereitung der Tincturen aus frischen Kräutern.

1 Pfd. des frischen Krautes wird zerschnitten, in einem steinernen Mörser zerquetscht, und mit dem gleichen Gewicht höchst rectificirten Weingeistes übergossen.

 Das

Das Gemenge wird 8 Tage in einem verstopften Gefäße macerirt, dann ausgepreßt und filtrirt.

Auf diese Weise sind zu bereiten:

1) Tinctura Conii, aus dem blühenden zweijährigen Kraute.
2) = Nicotianae, aus den, vor dem Blühen gesammelten Blättern der Nicotiana rustica.

III. Zu sammeln sind:

1) die Blumen von Gnaphalium arenarium.
2) die Blumen von Tilia europaea L., ohne Blüthenstiele und Bracteen.
3) die Blätter von Juglans regia.
4) das Kraut von Lycopodium clavatum, im Mai oder Juni.

Wir weisen die Herren Apotheker unseres Departements daher an, in dem bevorstehenden Sommer ihre Vorräthe darnach anzufertigen.

Oppeln, den 21. April 1846.

№ 76 Betr. die gegen verschuldete oder fahrläßige Beschädigungen zu schützenden öffentlichen Wege, so wie deren Anpflanzungen.

Es hat sich mehrfach das Bedürfniß herausgestellt, alle öffentliche Wege, so wie die dazu gehörigen Anpflanzungen, Vorrichtungen ꝛc., ebenso wie die Chausséen und der ihnen gleichgestellten Straßen, gegen verschuldete oder fahrläßige Beschädigung zu schützen, weshalb wir auf höhere Anordnung nachstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung bringen:

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., ingleichen, wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt, oder die letzteren in Unordnung bringt, soll, insofern er nach den bestehenden Straf-Gesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schaden-Ersatze, eine Strafe von 1 — 5 Rthlr. erlegen.
2) Fahrläßige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafen bestimmen, vorbehaltlich des Schaden-Ersatzes, mit einer Strafe von 1 — 50 Rthlr. zu ahnden.
3) Im Falle des Unvermögens, tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1. und 2. angeordneten Geldstrafen.

Oppeln, den 23. April 1846.

№ 77. Betr. Verbot des Geschäftsbetriebs der Land-

Nach Anordnung der höhern Behörden, soll der in Warschau errichteten Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, der Gewerbebetrieb im diesseitigen Staatsgebiete, namentlich die Bestallung von Agenten, nicht gestattet werden.

Dies

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den Behörden zur Pflicht gemacht, Agenturen für die genannte Gesellschaft nicht zu dulden.

Oppeln, den 23. April 1846.

und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Warschau.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Herrn Superintendenten und Pastor Wachler in Glatz, zum Consistorial-Rath und Mitgliede des hiesigen Königlichen Consistoriums und Provinzial-Schul Collegiums zu ernennen, und die für ihn in dieser Eigenschaft ausgefertigte Bestallung unterm 21sten v. Mts. Allerhöchst zu vollziehen geruhet, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe am heutigen Tage in sein neues Amts-Verhältniß bei der, meiner Leitung anvertrauten Behörde eingetreten ist. Breslau, den 22. April 1846.

Der Präsident des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.

(gez. Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Candidaten der evangelischen Theologie:

Georg, Heinrich Conrad, aus Jürtsch, 24 Jahr alt;
Robert, Theodor, Herrmann Eitner, aus Guhrau, 23 Jahr alt;
Friedrich, Wilhelm, Ferdinand Fürl, aus Hermsdorf, 24 Jahr alt;
Friedrich, Wilhelm, Theodor Kleinert, aus Schmiegerode, 24¾ Jahr alt;
David, Gustav Kluge, aus Sacherwitz, 25 Jahr alt;
Carl, Julius, Theodor Meyer, aus Canth, 26 Jahr alt;
Carl, Constantin, Ewald Bürger, aus Hirtendorf, 26 Jahr alt;
Johann, Albert, Wilhelm Dittrich, aus Braunau, 23 Jahr alt;
August, Julius, Wilhelm, Christian Fricke, aus Altdorf, 24 Jahr alt,
Guido, Carl, Heinrich, Otto Horter, aus Ludwigsdorf, 23½ Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi, die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben auf Grund der bestandenen Prüfung pro ministerio, die Candidaten des Predigtamts:

Herrman, Theodor, Ehrenhold Gräve, aus Freyhan, 27½ Jahr alt;
Carl, Wilhelm Kleinert, aus Jacobsdorf, 29 Jahr alt;
Herrmann, Robert Lummert, aus Breslau, 29 Jahr alt;
Julius, Eduard Wehlam, aus Schleise, 29 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 30. März 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Nach

Bekanntmachung.

Nach dem im hiesigen Königlichen Hebammen-Lehr-Institute erhaltenen Unterrichte, und nach bestandener Prüfung, sind als Hebammen approbirt:

Für den Beuthener Kreis:

die verehel. Marianna Kupczinski aus Ober-Lagiewnik;
die verehel. Christiane Kotzek aus Erdmannswille.

Für den Leobschützer Kreis:

die verehel. Franziska Heinrich aus Casimir;
die verehel. Theresia Mende aus Babitz;
die verehel. Josepha Krömer aus Roben;
die verehel. Josepha Klappe aus Piltsch.

Für den Neisser Kreis:

die verehel. Johanna Mrugalla aus Patschkau;
die verehel. Theresia Vogler aus Baucke;
die verehel. Johanna Wenzel aus Steinsdorf.

Für den Groß Strehlitzer Kreis:

die verehel. Anna Hanke aus Groß-Strehlitz;
die verehel. Auguste Fietz aus Posnowitz.

Für den Coseler Kreis:

die verehel. Anna Sturm aus Cosel.

Für den Falkenberger Kreis:

die verehel. Veronica Opitz aus Klein-Schnellendorf.

Für den Tost Gleiwitzer Kreis:

die verehel. Franziska Herrmann aus Schönwald.

Für den Grottkauer Kreis:

die verehel. Veronica Kuhnert aus Koppitz.

Für den Oppelner Kreis:

die verehel. Anna, Rosina Geiger aus Tauenzinow.

Für den Ratiborer Kreis:

die Wittwe Johanna Bergunter aus Babitz.

Für den Rosenberger Kreis:

die verehel. Johanna Kretschmer aus Schönwald, und

für den Creutzburger Kreis:

die verehel. Wilhelmine Bienek aus Pitschen.

Oppeln, den 9. April 1846.

Der Major a. D. v. Lilienhoff ist als Assistent bei dem combinirten Steuer-Amte in Creutzburg angestellt — dem Pfarr Administrator Schreyer zu Falkenau, Grottkauer Kreises, ist die dortige Pfarrei verliehen — und der Schul-Adjuvant Tunkel zum Schullehrer in Ottock, Neustädter Kreises, befördert worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 18.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 18.

Oppeln, den 5ten Mai 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(840) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in dem öffentlichen Anzeiger sub Nro. 189. Seite 67. verfolgte ehemalige Handlungsdiener Johann Suchanneck aus Liptin, hat sich zur Haft selbst gestellt, wodurch sich der Steckbrief vom 27sten December v. J. erledigt.

Ratibor, den 18. März 1846. Das Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blazowitz.

(841) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Commis Carl, Ferdinand Elsner aus Kalisch erlassene Steckbrief vom 3ten Februar c., wird zurückgenommen, da der Elsner an uns abgeliefert worden ist. Breslau, den 24. April 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(842) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns im Stück 21. pro 1845., Seite 350. Nr. 959. steckbrieflich verfolgte Schäferjohn Carl Hein, ist aufgegriffen, und hierdurch der hinter ihm erlassene Steckbrief erledigt worden. Peiskretscham, den 24. April 1846.

Das Gräflich von Strachwitzsche Gerichts-Amt der Herrschaften Kaminietz und Ziemientzitz.

(843) Steckbrief. Der am 9ten October 1845. aus dem hiesigen städtischen Gefängniß entsprungene und am 2ten Januar d. J. wieder ergriffene, wegen Raubes und mehrer Diebstähle bei uns in Criminal-Untersuchung befindliche Tagelöhner Peter Sziarka, ist am 14ten d. Mts. durch die Hulze, der durch den Steckbrief Nr. 1948. pro 1845. verfolgten Johanna Spalek alias Schwientek, mit dieser am 14ten d. Mts. aus dem Criminal-Gefängniß zu Kaminietz entfloben. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden ersuchen wir daher hierdurch ergebenst, auf den Sziarka und die Spalek zu achten, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Peiskretscham, den 24. April 1846.

Das Gräflich von Strachwitzsche Gerichts-Amt der Herrschaften Kaminietz und Ziemientzitz.

1) Signalement des Peter Sziarka. Derselbe ist aus Birawa gebürtig, hielt sich aber seit ungefähr neun Jahren in Zabrze auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, lichtbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Backenbart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale

Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner schwächlicher Gestalt, und spricht blos polnisch.

Bekleidet war er mit wollzeugenen Beinkleidern und einem grünen Kalmuckrocke mit Metallknöpfen.

2) Signalement der Johanna Spalek alias Schwientek. Dieselbe ist aus Czernitz gebürtig, 27 Jahr alt, von mittlerer Statur, und hat dunkelblonde Haare.

Bekleidet war sie mit einem blaugestreiften Cattunrocke und einem bunten wollenen Tuche.

---

(844) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Krakauer Insurgenten-Offizier Joseph Lissowsky, ist am 24sten d. Mts. aus hiesiger Stadt und Festung entwichen. Wir ersuchen ergebenst bei Ergreifung des ꝛc. Lissowsky, denselben an die hiesige Königliche Hochlöbliche Commandantur zu überliefern. Neisse, den 25. April 1846. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Stempowice, in Polen, gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwacher Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem schwarzbraunen Tuchrock, einem Paar streifigen Sommerhosen, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einer dunkelgrünen, halbseidenen Weste, einem schwarzseidenen Halstuch, einem Paar kalbledernen Halbstiefeln, und einem weißen Cambry-Hemde.

---

(845) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte russisch-polnische Ueberläufer Adam Wiewiorkowsky, ist am 25sten d. Mts. von der hiesigen Arbeiter-Abtheilung entwichen, und soll in Folge Mittheilung der Königlichen Commandantur hierselbst, bei seiner Ergreifung dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Lublinitz zur Auslieferung an die russische Behörde überwiesen werden. Neisse, den 27. April 1846. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Czenstochau gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune und starke Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und russisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, einem Paar grautuchenen Beinkleidern, einem Hemde, einem Paar Stiefeln (sämmtlich mit dem Militair-Stempel versehen), und einer grautuchenen Mütze mit Schirm.

---

(846) Steckbrief. Der im beigefügten Nationale näher bezeichnete Insurgent, Anton Bukowski, ist am 29sten April c. a., von hiesiger Festung entwichen.

Alle respectiven Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß derselbe unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werde. Cosel, den 30. April 1846. Königliche Commandantur.

(gez.) von Lupinski General-Major und Commandant.

Signalement. Derselbe ist aus Lubaschowy, im Gouvernement Radom, Königreich Polen, gebürtig, hielt sich zuletzt in Brodla, bei Krakau auf, ist seines Standes Privat-Förster, und bekleidete während der Insurrection die Charge eines Cavallerie-Offiziers. Besondere Kennzeichen: trägt in Folge einer Hiebwunde im Kopfe noch immer eine schwarze Kappe.

---

(847)

Digitized by Google

(847) Bekanntmachung. Am 8ten d. M. ist in dem Neisseflusse, unweit Kohlsdorf, der Leichnam eines anscheinend ertrunkenen, unbekannten Mannes von einigen und 50 Jahren aufgefunden worden.

Der Verunglückte, welcher nach den vorhandenen Spuren der Verwesung, schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mußte, war 5 Fuß groß, von regelmäßigen starken Körperbau und wohl genährt, hatte eine platte kulpige Nase, ein sehr volles Gesicht, kurze dunkelbraune Haare, einen dunkeln, spärlichen Backenbart, um das Kinn, sowie die Oberlippe glatt geschoren. Bekleidet war er mit einem alten weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einem braunen Halstuche von Thibet mit gelben Blumen, robleinwandenen Beinkleidern mit breiten Latze, einer alten grauen Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen, einem alten Oberrocke von olivengrünem Tuche mit derartigen Knöpfen und hellgrauen Kattunfutter und bereits vorgeschuhten fahlledernen Halbstiefeln. Um den Leib hatte er eine schwarzlederne Schürze gebunden.

In den Taschen seiner Beinkleider befanden sich ein blaues baumwollenes Schnupftuch mit weißen Pünktchen, und eine länglich runde Schnupftabacksdose von Birkenrinde.

Sämmtliche Gegenstände können in dem hiesigen städtischen Krankenhause in Augenschein genommen werden.

Alle diejenigen, denen über die Person und den Tod des Verunglückten etwas bekannt ist, werden aufgefordert, dies der unterzeichneten Behörde alsbald anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Neisse, den 24. April 1846. Königliches Inquisitoriat.

---

(848) Bekanntmachung. Am 1sten d. M. ist in der Gemeinde Schmeisdorf eine unbekannte Frauensperson verhaftet worden, welche wahnsinnig ist, und deren Angehörigkeits-Ort nicht ermittelt werden kann. Ihr Name ist unbekannt, dem Ansehen nach dürfte sie 30 bis 36 Jahr alt seyn, sie ist 4 Fuß 9 Zoll groß, hat kurz geschnittene, schwarze, krause Haare, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovale Gesichtsbildung, ungesunde Gesichtsfarbe, und spricht polnisch. Bekleidet ist sie mit einem leinenen Hemde, gedruckten Leinwandrock, blautuchener Jacke und Lederschuh; Alles im elendsten Zustand. Besondere Kennzeichen: blatternarbig und am linken Arme eine bedeutende vernarbte Wunde.

Die Wohllöblichen Dominial-Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, nachzuforschen, ob das bezeichnete Individuum einer Gemeinde des hiesigen Regierungs-Bezirks angehöre, und in diesem Fall der unterzeichneten Polizei-Verwaltung gefälligst Anzeige machen zu wollen.

Soppau, den 26. April 1846. Die Dominial-Polizei-Verwaltung von Soppau.

---

(849) Bekantmachung. Am 24sten d. M. des Nachmittags, ist auf Ober-Lagiewnicker Territorio (bei Beuthen O./S.) am Eingange des Waldes, Goy genannt, auf einer Wiese eine bisher unbekannt gebliebene Mannsperson todt gefunden worden. Dieselbe war 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, circa 25 Jahr alt, sehr abgemagert und von krankhaften Ansehen, Haar und Schnurbart kurz und mattbraun, der Körper aber regelmäßig gebaut und unverletzt. Die Kleidung des Verstorbenen bestand: 1) in einer geflickten, auf dem Rücken zerrissenen kurzen Pelzjacke, 2) in einer weißen Piquéeweste mit blanken Knöpfen, 3) in einem leinenen, dunkelblauen, geblümten Halstuch, 4) in einem weißleinenen, nicht ganz groben Hemde ohne Zeichen, 5) in einem Paar dunklen gestreiften Sommerzeughosen, 6) in blautuchenen Hosenträgern, auf deren einem die Achselklappe der Uniform des 22sten Infanterie-Regiments aufgenäht war, 7) in einer gewirkten dicken Mütze von dunklen baumwollenen Zeuge ohne Schirm, und 8) in einem Paar Schuhen aus wollenen gemusterten dicken Zeuge mit dünnen Ledersohlen, auf dem Fußblatt zum Binden.

Die Angehörigen des Verstorbenen, sowie alle diejenigen, welche über die Person und Lebens-Verhältnisse desselben Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden aufgefordert, sich bei dem

unterzeichneten Gericht zu ihrer Vernehmung über den Wohnort, die Lebens-Verhältniſſe und die Todesart des Verſtorbenen zu melden. Koſten entſtehen für die ſich Meldenden nicht.

Gleiwitz, den 27. April 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(850) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Joſeph Schmidt aus Niclasdorf in Oeſtreich-Schleſien, iſt durch das, ihm am 3ten December v. J. eröffnete, in zweiter Inſtanz beſtätigte, Urthel des hieſigen Königlichen Fürſtenthums-Gerichts, außer wegen kleinen gemeinen Diebſtahls, nach bereits mehrfach erlittener Beſtrafung wegen Diebſtahls, auch wegen gewerbsmäßig, aus Gewinnſucht getriebener Medicinalpfuſcherei, mit 30 Peitſchenhieben, an deren Stelle eine dreiwöchentliche Freiheitsſtrafe getreten iſt, und mit viermonatlicher, am 24ſten d. Mts. verbüßter Zuchthausſtrafe, ſowie Transport über die Königlich Preußiſche Gränze, belegt worden.

Indem wir dies hierdurch zu öffentlicher Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die von dem Angeſchuldigten äußerlich und innerlich, vorzüglich bei Augenkrankheiten angewendeten Mittel, bei der chemiſchen Unterſuchung zwar unſchädlich befunden, aber aus ekelhaften Beſtandtheilen zuſammengeſetzt ſind, und daß es dem Angeſchuldigten durch Vorſpiegelung von allerlei mediciniſchen Studien und Kenntniſſen gelungen iſt, eine ziemliche Anzahl von Perſonen durch Verkauf ſeiner Mittel um ihr Geld zu bringen. Neiſſe, den 25. April 1846. Königl. Inquiſitoriat.

---

(851) Bekanntmachung. Dem bereits fünfmal in Criminal-Unterſuchung geweſenen Einlieger und Tagelöhner Moritz Schalla aus Birawa, wurde am 9ten v. M. in Krzanowitz: 1) eine Pflugſchaar, 2) ein Pflugmeſſer und 3) ein zu einem Pfluge gehörender Ring, abgenommen, weil er dieſe Gegenſtände muthmaaßlich geſtohlen hat. Schalla behauptet, dieſelben auf dem Wege von Suckowitz nach Krzanowitz an demſelben Tage gefunden zu haben, und wird daher der unbekannte Eigenthümer dieſer Gegenſtände hiermit aufgefordert, ſeine Eigenthums-Anſprüche an dieſelben, unter Angabe der näheren Umſtände, unter welchen ſie ihm abhanden gekommen ſind, binnen vierzehn Tagen hier geltend zu machen, da ſpäter dieſe Gegenſtände als gefundenes herrenloſes Gut betrachtet, und dem betreffenden Gericht übergeben werden müßten.

Schlawentzitz, den 26. April 1846. Fürſtliche Polizei-Verwaltung.

---

(852) Bekanntmachung. An dem letzten Jahrmarkte hierſelbſt, den 27ſten d. M., iſt einem verdächtigen Individuum ein Stück blaue Kittaileinwand von 13 Ellen, über deren redlichen Erwerb kein Nachweis geführt werden konnte, und welche nach den vorliegenden Nebenumſtänden als geſtohlen anzuſehen iſt, abgenommen worden. Der Eigenthümer dieſer Leinwand hat ſich daher binnen vier Wochen in dem hieſigen Polizei-Amte zu melden, indem ſonſt geſetzlich darüber verfügt werden wird. Oppeln, den 28. April 1846. Der Magiſtrat.

---

(853) Bekanntmachung. Die Stelle eines Nachtwächters auf der Königl. Friedrichshütte bei Tarnowitz iſt erledigt, und ſoll durch einen civilverſorgungsberechtigten Militair-Invaliden, der ſich einer ſechsmonatlichen Probezeit zu unterziehen hat, wieder beſetzt werden.

Die Meldung zur Uebernahme dieſes Poſtens muß wo möglich perſönlich in dem Königlichen Amts-Local zu Friedrichshütte, unter Beibringung der die Verſorgungsberechtigung betreffenden Papiere, geſchehen.

Es erhält der Nachtwächter monatlich 6 Rthlr. und für je zwei Jahre einen neuen tuchenen Mantel.

---

(854) Bekanntmachung. Der Ritterguts-Beſitzer Herr von Winkler beabſichtigt in ſeiner bei Myslowitz belegenen Sophienhütte, zur Bearbeitung des Eiſens, einen ſogenannten

ten Dampfhammer anzulegen, und soll die zum Betriebe dieses Hammers erforderliche Vorrichtung durch die in einem außerhalb des Hüttengebäudes aufzustellenden Dampfkessel, entwickelten Dämpfe in Bewegung gesetzt werden.

Indem ich dies Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. fg. des Gesetzes vom 17ten Januar v. J., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche begründete Widerspruchsrechte gegen diese Anlage zu haben vermeinen, auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden, widrigens auf später eingehende Einwendungen nicht gerücksichtiget, und die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Beuthen, den 23. April 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(855) Cosel. Freiwillige Subhastation. Der Erbesauseinandersetzung wegen, soll das Haus der Töpfer Hoffmannschen Erben Nr. 45. hieselbst, den Casernen gegenüber gelegen, und auf 1,548 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. geschätzt, in unserem Geschäfts-Local

am 19ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und ohne jede Gewährsleistung.

Der Käufer übernimmt die auf dem Hause haftenden Abgaben ohne Ausnahme, und auf Abrechnung des Kaufgeldes die Hypothekenschulden mit 1518 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts ab, und der Käufer ist noch vierzehn Tage, nach Abhaltung des Bietungs-Termins, an sein Gebot gebunden.

Die Uebergabe erfolgt sofort nach ertheilter vormundschaftlicher Genehmigung und geschehener Zahlung des Ueberrestes des Kaufgeldes.

Die Kosten der Taxe und Subhastation übernimmt der Käufer.

Cosel, den 14. Februar 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(856) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Die im Bauerfelde hier, sub Nro. 8. belegene Metze Acker, geschätzt auf 680 Rthlr., soll in termino den 6ten Juni c., von Vormittag um 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Herrn Assessor Wolff, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Leobschütz, den 25. Januar 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(857) Leschnitz. Das sub Nro. 1. zu Leschnitz gelegene, dem Bürgermeister Schebera, jetzt dessen Erben gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 2,515 Rthlr. 23 Sgr., soll im Termine

den 27sten August c.,

auf dem Rathhause zu Leschnitz schuldenhalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(858) Chrzumzütz. Das den Johann Wessolyschen Erben gehörige, sub Nro. 58

 zu

zu Ehrzumzütz belegene, auf 130 Rthlr. taxirte Grundstück von 4 Morgen 93 □Ruthen Flächeninhalt, soll

am 15ten Juli c., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau III.a während der Amtsstunden einzusehen.

Oppeln, am 31. März 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(859) Crawarn (Deutsch-). Die Gärtnerstelle des Joseph Kirkoschka sub Nro. 78. zu Deutsch-Crawarn, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein bei den Acten befindlichen Taxe auf 255 Rthlr. abgeschätzt, wird den 10ten Juni c. a., früh um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierorts subhastirt. Deutsch-Crawarn, den 7. März 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(860) Hilbersdorf. Freiwillige Subhastation. Die Freistelle Nr. 2. zu Hilbersdorf, mit ganz guten, massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 126 Morgen 173 □Ruthen Areal, und auf 4,288 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll termino

den 5ten Juni c., Nachmittag,

in unserem Amts-Local in Hilbersdorf verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schurgast, den 10. Februar 1846. Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

---

(861) Kadlubietz. Die Freistelle Nr. 6., Kadlubietz, gewürdigt auf 1,854 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino

den 3ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Groß-Strehlitz, den 10. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(862) Koppitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz. Die sub Nro. 25. zu Koppitz, Grottkauer Kreises, belegene, auf 1,720 Rthlr. 25 Sgr. geschätzte Freigärtnerstelle, zu welcher 29 Morgen 155/4 □-Ruthen Acker gehört, soll in termino

den 6ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Koppitz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Grottkau, den 14. März 1846.

---

(863) Koschmieder. Das zu Koschmieder belegene und gerichtlich auf 22 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte, nach dem Gabriel Migura verbliebene Ackerstück nebst Wiese, wird im Termine den 29sten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen.

Schloß Lublinitz, den 6. März 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

---

(864)

(864) Lagiewnik-(Klein.) Die dem Anton Mainka gehörige, zu Klein-Lagiewnik sub Nro. 14. gelegene Stelle, bestehend aus Gebäulichkeiten und 31 Morgen Acker, ist sub hasta gestellt, und soll am 7ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Schloß Lublinitz, den 24. März 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

---

(865) Leschna. Die zum Nicolaus Mathyschikschen Nachlaß gehörige Mühle sub Nro. 1. des Hypothekenbuchs von Leschna, taxirt auf 957 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den 24sten Juli 1846., in Zembowitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg, den 29. März 1846.

Das Herzogliche Gerichts-Amt Zembowitz.

---

(866) Lohnau. Die den Förster Joseph und Anna Wegwardschen Eheleuten gehörige, zu Lohnau belegene, holländische Windmühlen-Besitzung, abgeschätzt, dem Material-Werthe nach auf 2472 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., sowie das den eben gehörige, sub Nro 176 zu Lohnau belegene Grundstück von 3 Morgen 91 []Ruthen preuß. Aussaat, geschätzt auf 160 Rthlr., soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem, auf

den 8ten Juni 1846., Vormittag um 10 Uhr,

im Schlosse zu Lohnau, anstehenden Termine subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein von dem Ackerstücke Nr. 176. und Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehn werden, und werden gleichzeitig alle unbekannte Real-Prätendenten ur Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Ratibor, den 10. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blazeowitz

---

(867) Neugarten. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Thecla Sehrschen Erben gehörige, Nr. 61. und 68., des Hypothekenbuchs von Neugarten gelegene Haus- und Gartenbesitzung, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 2700 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 6ten Juli c., früh um 11 Uhr, in der Besitzung selbst, meistbietend verkauft werden.

Als Verkaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf im Ganzen und in Tausch und Bogen;
2) baare Einzahlung des Gebots binnen vier Wochen nach dem Zuschlage;
3) Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags, Seitens der Obervormundschaft;
4) Uebergabe der Besitzung nach erfolgter vollständiger Erlegung des Gebots;
5) Uebernahme der Gefahr, Seitens des Meistbietenden vom Tage des Zuschlags;
6) Vorbehalt der Einigung des Käufers mit den eingetragenen Gläubigern, und event. Annahme der Kaufgelder für den minorennen Miterben, soweit sie pupillarisch sicher gestellt werden, und
7) Uebernahme des Pächters Kramarczik, bis Ausgang dessen Pacht, das ist, bis zum 1sten October d. J. Schloß Ratibor, den 21. März 1846.

---

(868) Schwammelwitz. Oeffentlicher Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die aus Haus, Hof, Garten, Acker und Wiesen, im Flächeninhalte von 7 Morgen 103 []Ruthen, bestehende Gärtnerstelle der Baltasar Conradschen Erben, Nr. 57. und 49. zu Schwammelwitz, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 13. Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Kaufsbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am

am 3ten September d. J., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

(869) Weichsel (Polnisch-). Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der dem Michael Grzib gehörigen, und laut der nebst Hypothekenschein in unserm 1sten Plenar-Bureau einzusehenden Taxe, auf 654 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigten Ackerbauerstelle sub Nro. 8. zu Polnisch-Weichsel, ist ein Termin auf

den 16ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

in unserm hiesigen Gerichts-Local, vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Gründel anberaumt, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Pleß, den 3. März 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(870) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Samuel Ender hierselbst, ist durch die Verfügung vom 4ten December 1845. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 11ten Mai d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 13. Januar 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(871) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1845. an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, und namentlich:

1) die Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) das 1ste und 2te Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
3) die dem Letzteren vom 1sten April 1845. ab attachirte Straf-Section zu Neisse;
4) die Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
5) das 1ste und 2te Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
6) die 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commission zu Neisse und Cosel;
7) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) die 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstätte zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) die der Letzteren bis ultimo März 1845. attachirt gewesene Straf-Section zu Neisse;
13) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Leobschütz und Ober-Glogau;

14) 2tes

14) 2tes Ulanen-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
15) 6tes combinirtes Reſerve-Bataillon und deſſen Oeconomie-Commiſſion, ſowie die demſelben attachirte Straf-Section zu Coſel;
16) 1ſtes, 2tes und 3tes Bataillon 22ſten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons, und attachirte Veteranen-Sectionen zu Gleiwitz, Coſel und Ratibor;
17) 1ſtes, 2tes und 3tes Bataillon 23ſten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen zu Neiſſe, Groß-Strehlitz und Oppeln;
18) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Huſaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neuſtadt, Gleiwitz und Neiſſe;
19) die 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Ottmachau und Ziegenhals;
20) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Patſchkau;
21) das Invalidenhaus zu Rybnik, ſowohl hinſichtlich der Geld-Verpflegungs-, als auch in Betreff der Haushaltungs-Menage- und Lazareth-Caſſen zu Rybnik;
22) die 12te Diviſions-Schule zu Neiſſe;
23) die Garniſon-Schule zu Coſel;
24) die Garniſon-, Kirchen- und Begräbniß-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
25) die Garniſon-Lazarethe zu Neiſſe und Coſel;
26) das Proviant-Amt zu Neiſſe;
27) die Feſtungs-Magazin-Verwaltung zu Coſel;
28) die Caſſe der Gewehr-Reviſions-Commiſſion zu Neiſſe;
29) die Feſtungs-Totirungs- oder ordinaire Feſtungs-Bau- und eiſernen Beſtands-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
30) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
31) die Feſtungs-Revenuen-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
32) die Königlichen Garniſon-Verwaltungen zu Neiſſe und Coſel;
33) die Belagerungs-Lazareth-Depots zu Neiſſe und Coſel;
34) die magiſtratualiſchen Garniſon-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobſchütz, Neuſtadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patſchkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz, Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Mier auf

den 29ſten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine, in unſerem Geſchäfts-Gebäude perſönlich oder durch einen geſetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntſchaft unter den hieſigen Juſtiz-Commiſſarien, die Herren Glatzel und Scheffler in Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, ihre vermeinten Anſprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beſcheinigen. Die Nichterſcheinenden werden aller ihrer Anſprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Inſtitute für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Perſon desjenigen, mit dem ſie contrahirt haben, verwieſen werden. Ratibor, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(872) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, iſt das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1845. an nachſtehende Truppentheile und Militair-Inſtitute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;

2) die

2) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ſte und 2te Bataillon } 10ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
4) das Füſilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commiſſionen } zu Schweidnitz;
5) die dem Letztern attachirte Straf-Section zu Schweidnitz;
6) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
7) das 1ſte und 2te Bataillon } 11ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
8) das Füſilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commiſſionen } zu Brieg;
9) das 1ſte Cüraſſier-Regiment und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Breslau;
10) das 4te Huſaren-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
11) die 6te Jäger- (bis ult. September 1845. 2te Schützen-) Abtheilung und deren Oeconomie-Commiſſion zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, ſo wie deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commiſſionen zu Breslau, Glatz, Frankenſtein und Silberberg;
13) das Füſilier-Bataillon 22ſten Linien-Infanterie-Regiments und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;
14) das Füſilier-Bataillon 23ſten Linien-Infanterie Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;
15) die dem Letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
16) 2tes Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Schweidnitz;
17) 6tes Huſaren-Regiment (1ſte Escadron) und deren Lazareth in Münſterberg;
18) das 1ſte Ulanen-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazareth in Militſch;
19) die ſelbſtſtändige Straf-Section zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Compagnie, und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Habelſchwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie, und deſſen Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Reichenſtein;
22) das 1ſte, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen in Breslau, Oels und Schweidnitz;
23) das 1ſte, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Section zu Glatz, Brieg und Frankenſtein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, incl. Escadron und attachirte Veteranen-Section zu Hirſchberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38ſten Infanterie-Regiments, incl. Escadron und die attachirte Veteranen-Section zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden-Section des 1ſten Cüraſſier-Regiments, 4ten Huſaren- und 1ſten Ulanen-Regiments, ſo wie der 6ten Artillerie-Brigade, zu Breslau, Ohlau und Militſch;
27) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Diviſions-Schule zu Breslau;
29) die Garniſon-Schule zu Silberberg;
30) die Garniſon-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garniſon-Kirchen- und Begräbniß-Caſſen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33) die beiden Garniſon-Lazarethe zu Breslau;
34) die Garniſon-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenſtein, Militſch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

36) die

36) das Montirungs-Depot zu Breslau;
37) das Train-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
41) die Festungs-Dotirungs- oder ordinairen Festungs-Bau- und eisernen Bestands-Cassen,
42) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Cassen,
43) die Festungs-Revenuen-Cassen,

in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

44) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
45) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Oblau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer;
46) die Bureau- und Bibliothek-Casse der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

den 20sten Mai d. J., Vormittag um 11 Uhr,

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Niederstetter, an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 28. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(873) Edictal-Citation. Der aus Eiglau gebürtige, seit 39 Jahren verschollene Johann Kremser, wird nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hierdurch nochmals vorgeladen, spätestens in dem auf

den 12ten Juni c., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei angesetzten Termine, sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten sich als Erben legitimirenden Verwandten zugesprochen werden wird. Bauerwitz, den 11. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

---

(874) Oeffentliches Aufgebot. Der Pfandbrief, Reinschdorf N. Gr. Nr. 3., über 300 Rthlr., welcher zuletzt im Zins-Termin Johannis 1813., seitdem aber bei keiner der schlesischen Landschafts-Cassen zur Zins-Erhebung präsentirt worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Pfandbrief als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu dem, auf den 8ten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr, anberaumten Termin, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den aufgebotenen Pfandbrief, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und der Pfandbrief zum Besten des landschaftlichen eigenthümlichen Fonds für amortisirt erklärt werden wird. Neisse, den 13. März 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(875) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache soll bei uns der Bräuergeselle Albert Knetsch als Zeuge vernommen werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Er selbst, oder wer irgend Wissenschaft hiervon hat, wird dringend aufgefordert, letzteren so schnell als möglich uns schriftlich mitzutheilen. Sohrau, den 2. April 1846.

Das Patrimonial-Gericht Woszütz.

---

(876) Aufforderung. In einer vor uns anhängigen Untersuchung, wird die Vernehmung des im Herbste vorigen Jahres bei der Wilhelms-Bahn in Roschkau, bei Ratibor, angestellten und später angeblich in den Liegnitzer Regierungs-Bezirk verzogenen Schachtmeisters Schmidt, als Zeuge nothwendig. Da der Genannte zeither nicht hat ermittelt werden können, so fordern wir ihn sowohl, als jeden, der darüber Kunde zu geben vermag, hierdurch auf, uns seinen jetzigen Aufenthaltsort behufs Bewirkung der Vernehmung, des Baldigster anzuzeigen.

Neisse, den 27. April 1846. Königliches Inquisitoriat.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(877) Bekanntmachung. Die Pottaschsiederei in Schmollna zu Rybnik, mit einer Fläche von 64¼ □Ruthen, und den dazu gehörigen Gebäuden, soweit solche Königl. Eigenthum sind, nehmlich:

einem Wohngebäude und einem Pottaschsiederei-Schuppen,

und mit dem Königl. Inventarium an Pottaschsiederei-Geräthen und Aschebeständen, und zwar:

zwei eisernen Kesseln,
einem großen eisernen Wagebalken mit Schaalen und vier Ketten,
einer Rinne,
einem Aschekasten,
108 Scheffel 15¾ Metzen Preußisch Maaß rohe Asche,

soll höherer Bestimmung zu Folge, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Tarnogrocki, angesetzten Termine:

am 25sten Mai c., Vormittag um 10 Uhr,

in dem Rent-Amts-Local zu Rybnick einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amt zu Rybnick, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 8. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(878) Bekanntmachung. Auf den Antrag der Pfand-Verleiher Krettek'schen Erben, sollen die seit länger als sechs Monaten liegenden und verfallenen Gegenstände, öffentlich

am 20sten Juli 1846., von früh um 8 Uhr ab,

in unserm Termin-Zimmer Nr. 1., meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag und die Uebergabe der in Gold, Silbersachen, Schaustücken, Uhren, Gewehren, Kleidungsstücken, Tischzeug, Bett- und Leibwäsche, Cattun und anderen Mobilien, bestehenden Gegenstände, erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots.

Alle diejenigen, deren Pfänder seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, solche noch vor dem Verkaufs-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuld-Verbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem unter-

Digitized by Google

terzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfand-Gläubiger befriedigt, der etwanige Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Casse abgeführt, und Niemand ferner mit Einwendungen gehört werden wird. Ratibor, den 11. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(879) Bekanntmachung. Bei dem Unterzeichneten steht ein noch wenig gebrauchter Pistoriusscher Dampf-Brenn-Apparat von 3000 Quart Inhalt, nebst sämmtlichen Utensilien, zum Verkauf. Darauf Reflectirende wollen sich an mich entweder persönlich, oder in portofreien Briefen wenden. Wiegschütz bei Cosel, den 15. April 1846. Jänsch, Gutspächter.

---

(880) Bekanntmachung. Das am hiesigen Ringe belegene, unter Nr. 28. im Hypothekenbuche verzeichnete, zweistöckige, ganz massiv erbaute Haus, zu jedem Geschäft an einem vortheilhaften Platz, und mit vorzüglich schönen Kellern versehen, beabsichtige ich, nebst Stallung und Hofraum,

den 20sten Mai d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ujest, den 20. April 1846. Rosel, verw. N. Riesenfeld.

---

(881) Holz-Verkauf. Donnerstag, den 14ten Mai c., Vormittag um 11 Uhr werden wir aus unserem Stadtwalde Zorek, welcher in der Nähe des Klodnitz-Canals liegt, in dem Forsthause am Walde, 1200 Klaftern meist Kiefern-Leib-Holz, öffentlich und meistbietend verkaufen. Geschäftslustige laden wir zu diesem Termine ein.

Gleiwitz, am 26. April 1846. Der Magistrat.

---

(882) Bekanntmachung. Am 25sten Mai c., Nachmittag um 2 Uhr, und an den folgenden Tagen, sollen im Auftrage des Fürstlich Hohenloheschen Inspectors, Herrn Felix, aus dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmann Herrn Adolph Felix, im Felixschen Kaufmanns-Gewölbe zu Schlawentzitz, die im Gewölbe und Waarenlager in bedeutender Anzahl vorhandenen Waarenbestände, als, alle Arten von Specerei-Waaren, nehmlich: Tabacke, Farben, Arack, Spiritus, Rosoli, sehr edle Weine, Brandtweine, Essig, Sprit, Eisen- und Stahlwaaren, Pfeifen, seidene Bänder, Leinwandwaaren, Kleidungestücke, Meubles und Hausgeräth, nebst noch anderen verschiedenen Gegenständen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige einladet. Birawa, den 27. April 1846.

Der Auctions-Commissarius. Schleunig.

---

(883) Auction. Am 15ten Mai d. J., Nachmittag um 2 Uhr, werde ich im Local des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Pitschen, ein Flügel-Instrument und verschiedene Meubles, als drei Sophas, ein Schreibsecretair, einen Klapptisch, sechs Rohrstühle, ein Bücherschranken u. s. w. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 27. April 1846. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

---

(884) Bekanntmachung. Auf den Antrag der Erben des am 12ten Februar d. J., hiesselbst verstorbenen Schmiedemeisters Mathes Schöga, sollen die zu seinem Nachlasse gehörigen Mobilien und Wirthschafts-Inventarienstücke, als: Uhren, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, verschiedene Wagen- und Ackergeräthe, zwei Pferde, Rind- und Schwarzvieh und Schmiedehandwerkzeug u., in dem,

am 15ten Mai c., Vormittag um 9 Uhr,

vor

Digitized by Google

vor dem Herrn Actuarius Schön im Sterbehause hieselbst anstehenden Termine, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Ober-Glogau, den 27. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(885) Bekanntmachung. Frisch gebrannter Kalk aus der Maschine, ist täglich vom 4ten Mai c. ab, auf vorherige Bestellung, der Scheffel à 7 Sgr., in der Paul Hadamikschen Kalk-Brennerei zu haben.

Paul Hadamik,
Kalk-Brennerei-Besitzer zu Krappitz.

Verpachtungen.

(886) Bekanntmachung. Zur meistbietenden Verpachtung des städtischen Brauurbars mit Wohnung und Ausschank-Local und zwar auf die drei Jahre von Johanni 1846. bis dahin 1849. haben wir auf

den 27sten Mai d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr,

Termin in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt.

Qualificirte und cautionsfähige Pachtliebhaber laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, zu jeder schicklichen Zeit, in unserem Geschäfts-Zimmer eingesehen werden können. Constadt, den 27. April 1846.

Der Magistrat.

(887) Anzeige. Groß-Strehlitz. Das in meinem am Ringe belegenen Hause befindliche Verkaufs-Gewölbe nebst beliebiger Wohnung, trockenen Keller und Bodenräumen, ist von Johanni c., anderweitig zu verpachten.

Carl Schnapka, Hausbesitzer.

Verdingungen.

(888) Bau-Verdingung. Zur öffentlichen Verdingung des Neubaues einer hölzernen Brücke über den Mühlgraben, bei der Schloß-Mühle zu Chrzelitz, steht ein Licitations-Termin, am 15ten Mai c., Nachmittag um 4 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten an. Der Bau ist excl. des dazu erforderlichen Holzes, welches frei aus dem Königlichen Forst verabfolgt wird, auf 340 Rthlr. 16 Sgr veranschlagt, und hat der Unternehmer eine Caution von 50 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen, oder schlesischen Pfandbriefen zu erlegen.

Die Zeichnung, der Anschlag, und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Neisse, den 19. April 1846. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector, wohnhaft in der Querstraße Nr. 85., zwei Treppen hoch.

(889) Holz-Lieferung. Zur Reparatur der Brücke über den Obermühl-Graben bei Neustadt, zwischen Nr. 3,55. und 3,56., sind erforderlich:

768 □Fuß 4 Zoll starke eichene Bohlen, in Länge à 16 Fuß.

Zur Verdingung derselben, incl. Anfuhr bis zum Bauplatz, ist auf den 15ten Mai c.,

Vor-

Vormittag um 10 Uhr, ein öffentlicher Licitations-Termin im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, und können die Bedingungen dort eingesehen werden.

An demselben Tage und zur selben Stunde soll das Holzmaterial zur Reparatur der Brücke über den Tellmitz-Graben bei Struhwitz, zwischen Nr. 10,00 und 10,01, ebendaselbst, an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

120 laufende Fuß kiefernes Holz, zu Geländer-Säulen, und Holme $^{8}/_{10}$ Zoll rein beschlagen stark;
80 dto. dto. $^{7}/_{8}$" beschlagen stark, zu 2 Saumschwellen;
24 dto. dto. zu 6 Geländerstreben, 3 Zoll beschlagen stark;
78 dto. dto. zu 8 Geländerriegeln à 4 Zoll beschlagen stark;
1449 □Fuß 4 Zoll starkes eichenes Belagholz in Längen von 16 Fuß.

Neisse, den 19. April 1846. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector, wohnhaft in der Querstraße Nr. 85. zwei Treppen hoch.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(890) Bekanntmachung. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Fleischer Jacob Biechay, nachdem derselbe rechtskräftig für einen Verschwender erklärt worden, ferner kein Credit mehr zu ertheilen ist. Sohrau O./S., den 2. April 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(891) Einem hochverehrten reisenden Publicum diene hiermit zur Nachricht, daß ich nunmehr mein eignes

Gast- und Kaffee-Haus zum goldnen Löwen,

ganz nach den zeitgemäßen Anforderungen eingerichtet habe, und versichere zugleich, daß prompteste und reellste Bedienung mein eifrigstes Bestreben seyn soll.

Zülz, den 25. April 1846. Marie Kordor.

(892) Erste Bekanntmachung. Bei dem Neben-Zoll-Amte I. zu Klingebeutel wurde im Sommer vorigen Jahres ein Tuchmantel unverzollt zurückgelassen, dessen nicht ermittelter Einbringer sich zu melden hat, widrigenfalls nach sechs Monaten nach der zweimal erfolgten Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Regierung zu Oppeln, der Mantel verkauft und mit dem Erlöse nach dem Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 27. April 1846.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) von Bigeleben.

(893) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
begründet auf **Drei Millionen Thaler** Capital-Garantie.

Der Hochlöbliche Engere Ausschuß der Schlesischen Landschaft hat bekanntlich unterm 26sten April 1842. einen Vertrag mit der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter andern dahin abgeschlossen, daß von den Prämien der von der Gesellschaft geschlossenen Mobiliarversicherungen der Dominien, den Letzteren ein Antheil an dem halben Gewinne der Gesellschaft zu Gute gehen, jedoch mindestens 15% der Prämie betragen und event. durch Verloosung festgestellt werden solle. Nachdem nun die Gesellschafft die Summe von 1692 Rthlr. 7 Sgr. über-

wiesen hat, ist dieselbe von der Hochlöblichen General-Landschafts-Direction unter sämmtliche im Jahre 1845. versicherte Dominien verloost worden, und es kommen danach 270 Dominien mit 15% ihrer vorjährigen Prämie zur Erhebung. Letztere geschieht vertragsmäßig nur durch Anrechnung auf die im Jahre 1846. zu zahlende Prämie, worüber die Herren Percipienten nähere Nachricht erhalten werden. Die übrigen Hochlöblichen Dominien nehmen an der nächsten Verloosung Theil. Im Mai 1846.

Im Auftrage der Direction:
Die Haupt-Agenturen.
F. Klocke in Breslau. Landrath Kober in Loßwitz bei Wohlau. Ohle in Görlitz.

Zur Annahme von landwirthschaftlichen Versicherungen empfiehlt sich
J. M. Schlesinger, Agent in Oppeln.

---

(894) Bleichwaaren-Besorgung. Nachstehend genannte Herren übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn, zur Beförderung an den Unterzeichneten, und liefern solche gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung wiederum zurück. Für Garn und Zwirn wird die Annahme bei den Herren Commissionairen, Mitte Juli, für Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Anfang August, geschlossen.

Schöne unschädliche Rasenbleiche, und trotz den ungewöhnlich gestiegenen Holzpreisen, die möglichst billigsten Bleichpreise, versichert hiermit ganz ergebenst die Bleich-Anstalt
Hirschberg, 1846. F. W. Beer.

Bleichwaaren übernimmt:

In Oppeln Herr Kaufmann L. E. Schliwa, in Ratibor Herr Kaufmann Bernhard Cecola, in Pleß Herr Kaufmann Moritz Eberhard, in Creutzburg Herr Kaufmann C. G. Hertzog; in Lublinitz Herr Kaufmann Fr. Hensel; in Beuthen Herr Kaufmann A. Heintze; in Groß-Strehlitz Herr Kaufmann Eduard Jäschke; in Cosel Herr Kaufmann Carl Hoffmann; in Gleiwitz Herr Kaufmann B. Wenzlick; in Leobschütz jetzt Herr Kaufmann Theobald Hensel; in Loslau Herr Kaufmann Lonicer's Eidam und Sponer; in Neustadt Herr Kaufmann C. L. Obneforge; in Neisse Herr Kaufmann Heinrich Walter; in Grottkau Herr Kaufmann C. E. Bittner; in Münsterberg Herr Kaufmann F. A. Nickel.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 19.

Oppeln, den 12ten Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 78. Wegen der festgestellten Normen, welche künftig bei Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes zu beobachten sind, die auf ausländischen Lehranstalten ꝛc. unterrichtet werden.

Bezüglich derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehr-Anstalten oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post-, Steuerfach und andern Zweigen des öffentlichen Dienstes, eines von einer diesseitigen Schul-Anstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, sind von des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten Herrn Eichhorn, Excellenz, im Einverständniß mit den Königlichen hohen Ministerien, deren Ressort bei dieser Angelegenheit betheiligt ist, nachstehende Bestimmungen getroffen worden:

1) Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben, und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitäts-Zeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschule, eine besondere Prüfungs-Commission anzuordnen.
2) Die Commission besteht aus dem Director der Schul-Anstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß von den drei Commissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte, resp. neuere Sprachen, Mathematik und Natur-Wissenschaften, Geschichte und Geographie, in der Prüfung gehörig vertreten werden.
3) Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, sowie die Classe zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höheren Bürgerschule sich qualificiren würde.

4) In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts, ausdrücklich die Classe anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif seyn würde.
5) Die Zeugnisse sind von dem Director anzufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen.
6) Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium, oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben, und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben, und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium besonders ertheilt wird.
7) Für die Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses ist eine Gebühr von 4 Rthlr. zu erlegen.
8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für die Prüfung der Feldmesser und wird die desfallsige Verfügung vom 24sten Mai 1824. hiermit aufgehoben.

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 3. Mai 1846.

Belobung. Dem Schänker Glaß zu Zawisno, Rosenberger Kreises, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Schuhmacherlehrlings Alexander Wroblewski aus Praßka in Polen, vom Tode des Ertrinkens in der Prosna, eine Prämie bewilligt worden. Oppeln, den 13. April 1846.

Markt-Verlegung zu Peiskretscham. Der für Peiskretscham auf den 27sten April c. festgesetzt gewesene Markt ist nicht abgehalten worden, und es wird derselbe daher auf den 17ten Juni c. verlegt; am Tage zuvor ist daselbst Viehmarkt. Oppeln, den 4. Mai 1846.

Patent-Verleihungen. Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang der Monarchie, insofern die patentirten Gegenstände für neu und eigenthümlich anerkannt worden, stattgefunden, als:

1) unter dem 20sten April 1846., dem Glashütten-Besitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz ein Patent,

auf Construction von Glashäfen für den Betrieb mit Steinkohlen,

auf fünf Jahre;

2) unter

2) unter dem 23sten April 1846., dem Gutsbesitzer Jacob von Romyn zu Wardhausen bei Cleve, ein Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

ebenfalls auf fünf Jahre, vom obigen Tage an gerechnet;

3) desgleichen, dem Orgelbauer Fabian zu Brätz im Regierungs-Bezirk Posen, ein dergleichen

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbesserung an den Windladen der Orgeln, zur Erleichterung der Spielart,

auf acht Jahre;

4) desgleichen, dem Schulzen Brehmer zu Karmelsfelde, im Regierungs-Bezirk Stettin, ein dergleichen

auf einen Doppel-Pflug, in der durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

und

auf eine Wurfgabel und Harke, in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre;

5) desgleichen, dem F. A. Taurinus zu Cöln, ein dergleichen

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung neu erfundenes Schleusen-System, auf acht Jahre, und

6) unter dem 28sten April 1846., dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau, ein dergleichen

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges an Dampfmaschinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten,

auf acht Jahre. Oppeln, den 5. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 79.
Betr. Vereinigung der Gerichts-Aemter Tarnowitz-Neudeck, Alt-Tarnowitz und Repten, mit dem Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Die Gerichts-Aemter Tarnowitz-Neudeck, Alt-Tarnowitz und Repten, Beuthener Kreises, sind mit dem Stadt-Gericht zu Tarnowitz vereinigt, und dem vereinigten Gericht die Bezeichnung: „Gräflich Henckelsches vereinigtes Patrimonial-Gericht" beigelegt worden. Ratibor, den 21. April 1846.

№ 80.
Betr. die erweiterte Competenz

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 31sten Januar 1833., hat der Herr Justiz-Minister durch das Reskript vom 25sten v. Mts. die Competenz der formirten

der Unter-Gerichte in Straf-Sachen gegen Nichterimirte.

mirten Untergerichte des Departements dahin erweitert, daß dieselben auch befugt seyn sollen, wegen aller Diebstähle, mit alleiniger Ausnahme des vierten gemeinen, des zweiten gewaltsamen und des Diebstahls in Banden, die Untersuchung gegen Nichterimirte zu führen, und das Erkenntniß darin abzufassen.

Den Königlichen Land- und Stadt-Gerichten zu Gleiwitz und Rybnick ist zugleich auf so lange, als wenigstens drei Richter bei denselben beschäftigt sind, dieselbe Competenz in Straffachen verliehen, welche den übrigen formirten Untergerichten des Departements beigelegt worden.

Endlich ist in demselben Rescripte dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichte innerhalb der Grenzen seiner Competenz, die Abfassung der Erkenntnisse in allen, von dem hiesigen Königlichen Inquisitoriate gegen Nichterimirte geführten Untersuchungen übertragen worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ratibor, den 1. Mai 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

M 81. Betr. Einschätzung der Kreise in die Tabacks-Steuer pro $18^{46}/_{48}$.

Des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, haben im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium des Innern, mittelst Rescripts vom 20sten d. Mts. III. 6950. bestimmt: daß die bisherige Einschätzung der Kreise hiesiger Provinz, in die Tabacksteuer für die Periode $184^{6}/_{8}$., unverändert beibehalten werde. Es gehören danach:

1) zur dritten Classe: die Kreise Frankenstein, Görlitz, Reisse, Lauban, Löwenberg, Breslau, Neumarkt, Glogau, Liegnitz, Jauer, Oels, Namslau, Ohlau, Wartenberg, Leobschütz, Schweidnitz, Münsterberg, Nimptsch, Strehlen, Striegau, Brieg, Goldberg und Haynau.
2) zur vierten Classe: die Kreise Hoyerswerda, Rothenburg, Creutzburg, Lublinitz, Grottkau, Neustadt, Grünberg, Sagan, Bunzlau, Oppeln, Cosel, Falkenberg, Groß-Strehlitz, Tost-Gleiwitz, Ratibor, Reichenbach, Wohlau, Guhrau, Militsch, Steinau, Trebnitz, Schönau, Rosenberg, Glatz, Freistadt, Rybnick, Lüben, Pleß und Waldenburg.

Die Steuer in der dritten Classe beträgt 4 Sgr., und in der vierten Classe 3 Sgr. 'r sechs Quadrat-Ruthen mit Taback bepflanzten Acker.

Es wird diese Bestimmung hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, und haben sich hiernach zugleich die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter bei der Erhebung der Steuer nicht allein selbst zu achten, sondern auch die ihnen untergeordneten Geschäftsstellen mit Anweisung zu versehen. Breslau, den 27. April 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung:

Der Ober-Regierungs-Rath.

Riemann.

Per-

Personal-Chronik.

Zu Mitgliedern für die Kreis-Ersatz-Commission des Pleſſer Kreiſes für das Triennium 1846. bis 1848., ſind

vom Ritterſtande:

der Gutsbeſitzer von Hochberg auf Mokrau;

vom Bürgerſtande:

der Bürgermeiſter Schemmel zu Pleß;
der Cämmerer Scherner zu Nicolai;

vom Ruſticalſtande:

der Schulze Piſſarski zu Orzeſche,

beſtätiget worden. Oppeln, den 18. April 1846.

Im Ratiborer Kreiſe ſind in Stelle der ausgeſchiedenen Mitglieder und Stellvertreter der Bezirks-Commiſſion zur Auswahl der Mobilmachungs-Pferde, gewählt und beſtätigt worden:

A. Zu Commiſſarien:

1) der Graf von Gaſchin auf Polniſch-Crawarn;
2) = Graf v. Sprinzenſtein auf Groß-Hoſchütz;
3) = Gutsbeſitzer Römiſch jun. auf Hoſchialkowitz;
4) = Bürgermeiſter Noſſek zu Hultſchin;
5) = Schulze Mikulla zu Haatſch;
6) = Gutsbeſitzer v. Skrbenski jun. auf Klein-Gorzütz;
7) = Freigutsbeſitzer Adametz zu Altendorf.

B. Zu Stellvertretern:

1) der Oberſtlieutenant v. Jordan auf Pawlau;
2) = Schulze Peterrek zu Kauthen;
3) = Schulze Haaslick zu Krzizanowitz;
4) = Gutsbeſitzer Metzner auf Pogrzebin;
5) = = Adolph auf Studzienna.

Ferner zum Tarator bei der Abnahme-Commiſſion der Major v. Eickſtädt auf Silberkopf. Oppeln, den 23. April 1846.

Als Kreis-Taratoren im Pleſſer Kreiſe ſind beſtätiget worden: die Ritterguts-Beſitzer Beyer auf Zawada, Lerch auf Mittel-Goldmannsdorf und der Gutspächter Dörrer in Orzeſche.

Per

Personal-Veränderungen

im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Ernannt:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Stöckel I., zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor;
2) der Auscultator Swidom, zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius;
3) der Rechts-Candidat Menshausen, zum Ober-Landes-Gerichts-Auscultator;
4) der Rent-Amts-Executor Proskauer zu Kupp, interimistisch als Gerichtsdiener und Gefangenwärter beim Land-Gericht zu Kupp.

Versetzt:

1) der beim Ober-Landes-Gericht zu Glogau angestellte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schultes, zum Ober-Landes-Gerichts in Ratibor;
2) der Auscultator Balluseck, zum Ober-Landes-Gericht in Breslau;
3) die Auscultatoren Bräuner und Schmiedicke zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Gestorben:

der Justiz-Commissarius und Notarius Dr. juris Weidemann.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angestellten Richters.
1	Friedewalde	Grottkau.	Justiz-Rath Engelmann.	Justitiarius von Donat zu Grottkau.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortschaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Sollarnia	Lublinitz	Förster Zientek zu Sollarnia.
2	Lona und Lany	Tost	Schullehrer Frank zu Lona.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 19.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 19.

Oppeln, den 12ten Mai 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(895) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns am 5ten März 1846. mittelst Steckbriefs Nr. 628. Seite 223. des öffentlichen Anzeigers, verfolgte Knecht George Niedzballa aus Niebotschau, ist verhaftet worden. Bolatitz, den 18. April 1846.

Fürstlich Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(896) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns am 18ten April d. J. im öffentlichen Anzeiger Nr. 17. Seite 277., steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Carl Raczek, alias Reitsch, aus Gleiwitz, ist aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Ratibor, den 7. Mai 1846. Königliches Inquisitoriat.

(897) Steckbrief. Der unten signalisirte Tagearbeiter Johann Kaboth, hat sich der Fortsetzung der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Entfernung von seinem bisherigen Wohnort entzogen. Alle resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Kaboth zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ratibor, den 28. April 1846. Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Ostrog gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelgraue Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige und gesunde Zähne, gegrübtes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

(898) Steckbrief. Gestern Abend in der 10ten Stunde sind aus dem hiesigen Gefängnisse der Anton Haucke und der Franz Nawatzki entsprungen. Ihre Person ist aus den unten folgenden Signalements näher zu erkennen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, zur Wiederergreifung der beiden Entsprungenen nach Kräften mitzuwirken, und dieselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Creutzburg, den 1. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1) Signalement des Anton Haucke. Derselbe ist Schlossergeselle, katholischer Religion, aus Altstadt in Oestreich gebürtig, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, ovales

ovales Kinn, vollständige Gesichtsbildung, gesunde, aber blasse Gesichtsfarbe, und eine schmächtige Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat als besondere Kennzeichen Geschwüre am linken Fuße.

Bekleidet war derselbe mit einem weißgrauen zeugenen Rock, einer grauen Tuchweste, schwarzen Zeughosen, schlechten Stiefeln, einer kaffeebraunen Tuchmütze, und einem mittel leinenen Hemde.

2) Signalement des Franz Nawatzki. Derselbe ist Tagelöhner, aus Josephsberg, Rosenberger Kreises, gebürtig, 32 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen Bart, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, länglich-hagres Gesicht, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, einem gelben weißgestreiften Halstuch, einem Paar schwarz- und weißgestreiften Zeughosen, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, Stiefeln, einer hellblauen gelbgeblümten Zeugweste, und blauen Tuchmantel.

---

(899) Steckbrief. Der Häusler und Müllerbursche Mathes Gratza aus Deutsch-Crawarn, befindet sich bei uns wegen Getreide-Diebstahls in Untersuchung.

Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und kann sein Signalement nicht angegeben werden.

Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf den Mathes Gratza zu vigiliren, und im Betretungsfalle denselben dem Königlichen Inquisitoriat in Ratibor zu überliefern.

Hultschin, den 2. Mai 1846. Königliches Stadt-Gericht.

---

(900) Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Krakauer Insurgenten-Officiere sind am 2ten d. Mts. aus hiesiger Stadt und Festung entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden ergebenst ersucht, dieselben bei ihrer Ergreifung der hiesigen Königlichen Commandantur zu überweisen. Neisse, den 4. Mai 1846. Der Magistrat.

1) Signalement des Alois von Skarczinsky. Derselbe ist aus Krakau gebürtig, katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

2) Signalement des Joseph Odrzywolsky. Derselbe ist aus Sbidnow, in Galizien, gebürtig, katholischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

3) Signalement des Johann Mikulowsky. Derselbe ist aus Staroslaw gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, weiten Mund, der Bart ist im Entstehen, die Zähne bis auf einen Backenzahn vollständig, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

4) Signalement des Wrazlaw Graf Bzowsky. Derselbe ist aus Bentkowitze gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, lichtbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

5) Signalement des Xaver Janiczewsky. Derselbe ist aus Krakau gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, braune Augen-

Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat an der Stirn eine Schramme.

6) Signalement des Victor Jordan. Derselbe ist aus Chruszczyn gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Die Bekleidung der zuvor namhaft gemachten Entwichenen ist unbekannt.

---

(901) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Fleischerbursche Albert Gawron, ist zweier gewaltsamer Diebstähle verdächtig, und konnte wegen seines steten Vagabondirens bis jetzt nicht zur Untersuchung gezogen werden.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, den Gawron im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen. Groß-Strehlitz, den 4. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Groß-Strehlitz gebürtig, sein Aufenthaltsort unbekannt, ist katholischer Religion, 29 Jahr alt, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, der Bart fehlt, hat gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer zeugenen carirten Jacke, einer Mütze von Tuch, einem Paar Beinkleidern von grünen Tuch, einer schwarztuchenen Weste, einem geblümten Halstuche, einem Paar Halbstiefeln, und einem Hemde.

---

(902) Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete polnische Insurgent Anton Paskicz, ist am 5ten d. M. von hiesiger Festung entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß derselbe unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werde. Cosel, den 6. Mai 1846. Königliche Commandantur.

von Lupinski, General-Major und Commandant.

Signalement. Derselbe ist 22 Jahr alt, aus Ilcowice im Gouvernement Radom gebürtig, hielt sich zuletzt daselbst auf, ist seines Standes Schriftsetzer, früher Gutspächter, und bekleidete während der Insurrection die Charge eines Cavaleristen.

---

(903) Steckbrief. Der Brauergeselle Johann Manderla hat sich einer Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den Manderla Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit Transport an uns abzuliefern. Ratibor, den 7. Mai 1846. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Neu-Hratschein gebürtig, katholischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, dergleichen Augen, gebogene Nase, proportionirten Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, spitziges Kinn, längliche Gesichtsbildung, spricht polnisch, mährisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem leinenen Hemde, einem Paar grauzeugenen, schwarzpunktirten Hosen, einer schwarzen Tuchweste, Halbstiefeln, einer Tuchmütze mit Schirm und einem schwarzen Tuchrock.

---

(904) Steckbrief. Der wegen des am 30sten August v. J. hierorts stattgefundenen Tumultes, mit zur Untersuchung gezogene Bäckerlehrling Alois Schwidernoch aus Ratibor, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Ratibor heimlich entfernt, muthmaßlich um der über ihn verhängten Strafe zu entgehen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, den Alois Schwidernoch wo er betroffen werden sollte, arretiren, und an das Königliche Inquisitoriat zu Ratibor abliefern zu lassen. Tarnowitz, den 7. Mai 1846.

Königliche Commission zur Untersuchung der Tarnowitzer Unruhen.

Signalement. Derselbe ist aus Ratibor gebürtig, katholischer Religion, 18 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, breite Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer carirten Zeugjacke, einem Paar braunen Zeughosen, einem blau carirten Hemde, einer hellen Sommermütze, einem Paar Stiefeln, und einer Schürze von Schaafleder.

---

(905) Bekanntmachung. Gestern wurde einem verdächtigen Menschen ein Pferd ab- und in Beschlag genommen, auf welchem er vom Jahrmarkt zu Cosel kam, ohne sich über den rechtmäßigen Besitz des Pferdes ausweisen zu können. Dasselbe ist ein Wallach, Mausefalben mit einem dunkeln Streifen auf dem Rückgrad, dunkler Mähne, dergleichen Schweif, es ist 4 Fuß 3 Zoll groß, hat einen weißen Stern auf der Stirn, und eine weiße Schnippe am linken Nasenloch, einen Weichselzopf, und einen durch den Druck des Kummets entstandenen weißen Fleck in der Mähne. Es ist blos auf den linken Vorderfuß beschlagen.

Der Eigenthümer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an dasselbe binnen vier Wochen vom heutigen Tage gerechnet, hier geltend zu machen, widrigenfalls über dasselbe dann auf gesetzlichem Wege weiter verfügt werden müßte.

Schlawentzitz, den 5. Mai 1846. Fürstliche Polizei-Verwaltung.

---

(906) Bekanntmachung. Dem hiesigen Scholzen Dronka ist gestern Abend gegen 10 Uhr ein Schimmel-Wallach, 9 Jahre alt, circa 4 Fuß 3 Zoll groß, aufs rechte Auge blind, und auf alle vier Füße beschlagen, gestohlen worden.

Das Pferd befand sich im dürftigen Nahrungs-Zustande.

Die resp. Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden hiermit dienstfreundlichst ersucht, die Ermittelung dieses Pferdes sich angelegen seyn zu lassen, und den etwanigen günstigen Erfolg ihrer Bemühungen hierher mitzutheilen. Schlawentzitz, den 7. Mai 1846.

Fürstliche Polizei-Verwaltung.

---

907) Bekanntmachung. Dem Freistellen-Administrator Paul Prublo aus Schoffezyk bei Rosenberg, ist an dem hierselbst den 4ten Mai c., stattgefundenen Markte eine eingehäusige silberne Uhr, mit einer kurzen messingnen Kette und woran das Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen war, als entwendet, abgenommen worden.

Der resp. Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche an diese Uhr binnen vier Wochen bei uns, zu den Untersuchungs-Acten wider den Paul Prublo, nachzuweisen, widrigenfalls er derselben für verlustig erklärt wird. Guttentag, den 7. Mai 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(908) Publication. Durch das unter dem 27sten December 1845. ergangene, und unter dem 24sten Januar d. J. von dem Königlichen General-Commando des 6ten Armee-Corps be-

bestätigte kriegsgerichtliche Contumacial-Erkenntniß, ist der aus Pleß, im Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtige Musketier Martin Kujawa, der 7ten Compagnie des 38sten Infanterie-Regiements, als ein Deserteur erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Regierungs-Haupt-Casse zu Oppeln zugesprochen worden.

Luxemburg, den 28. April 1846.

Königliches Preußisches Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen, General-Major und Commandant.

Bruhn, Divisions-Auditeur in Stellvertretung des Gouvernements-Auditeurs.

---

(909) Offener Polizeidiener-Posten. Der mit einem jährlichen Gehalt von 60 Rthlr., freier Wohnung und Brenn-Material, sowie Erhebung von Executions-Gebühren verbundene hiesige Stadt-Polizeidiener- und Executor-Posten, wird mit dem 1sten Juli c., anderweit besetzt, wozu bis zum 20sten Juni c., qualificirte civilversorgungsberechtigte, wo möglich der polnischen Sprache und des Lesens und Schreibens kundige Individuen, unter Abgabe ihrer Atteste, entweder persönlich oder schriftlich bei uns sich zu melden haben.

Lublinitz, den 7. Mai 1846. Der Magistrat.

---

(910) Bekanntmachung. Die Frau Gräfin Euphemia von Renard beabsichtigt ihre zu Deutsch-Crawarn, Ratiborer Kreises, zunächst der Oppa gelegene, mit vier unterschlägigen Mahl- und einem Brettschneide-Gang versehene Wassermühle zu cassiren, und statt derselben eine ganz neue, den Fortschritten der Technik angemessene, gleichfalls viergängige Mahlmühle auf dasselbe Gefälle, ohne Veränderung des Wasserstandes des Obergrabens, zu erbauen.

In Gemäßheit der Vorschriften des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dieses Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und beigefügt, daß gegründete Widersprüche hiergegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind. Deutsch-Crawarn, den 29. April 1846. Die Polizei-Verwaltung.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(911) Grottkau. Die in hiesiger Neisser Vorstadt gelegene, den Gastwirth Johann Lowack'schen Minorennen gehörige Ackerwirthschaft, bestehend in dem massiven Schankhause Nr. 4., nebst Scheuer, Stallung, Gärten, und circa 91 Morgen 48 □Ruthen Ackerland, auf 11,021 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt, soll ganz oder parzellenweise,

am 5ten Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr,

auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau, den 11. April 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(912) Leschnitz. Das sub Nro. 62. zu Leschnitz gelegene, den Weber Tannwitz'schen Eheleuten gehörige, auf 1,393 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino, den 9ten Juli c., in Leschnitz Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 17. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(913) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor,

tibor, den 13. Februar 1846. Das in der großen Vorstadt hierselbst, unter Nr. 20. des Hypotheken-Buchs belegene Haus, die „weiße Taube" genannt, taxirt zu 4,417 Rthlr. 15 Sgr., soll am 15ten Juni 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(914) Sohrau. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des dem Tuchmacher Anton Pukowitz zugehörigen Miteigenthums an den städtischen Häusern Nr. $^{20}/_{32}$, ist aufgehoben. Sohrau, den 28. April 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(915) Chwalentzitz. Die dem Jacob Sedlaczek und den Matheus Sedlaczekschen Erben gehörige, bei Chwalentzitz belegene, im dasigen Hypotheken-Buche sub Nro. 4., aufgeführte freie Wassermühl- und Bauerguts-Besitzung „Gsell" genannt, soll im Wege freiwilliger Subhastation

am 14ten Juli d. J., Vormittag von 9 bis Nachmittag 6 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Dieses Gut ist auf 3,775 Rthlr. gerichtlich geschätzt, und kann die Taxe gleich dem Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rauden, den 27. März 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(916) Gniewow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Gniewow, bei Polnisch-Neukirch, gelegene, dem Ignatz Krolli gehörige, sub Nro. 10. des Hypothekenbuches eingetragene und auf 568 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Freigärtnerstelle nebst den dazu gehörigen Grundstücken, soll nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 27sten August d. J., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Schlosse zu Polnisch-Neukirch subhastirt werden. Leobschütz, den 29. April 1846.

Das Freiherr von Seherr-Thoßsche Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

(917) Sacken. Die den Georg Surekschen Erben gehörige, sub Nro. 3. zu Sacken gelegene Colonieſtelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 316 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung in termino

den 19ten August c.,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 23. April 1846.

Königliches Land-Gericht.

Edictal-Citationen.

(918) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben der am 12ten März 1813. zu Slawickau bei Ratibor verstorbenen Caroline, Sophie, zuletzt verehelichten von Fragstein, gebornen von Holly, früher separirten Major von Lindner, und ihres Ehegatten Anton von Fragstein, welcher dieselbe nur um zwei Tage überlebt hat, werden hierdurch aufgefordert, uns

von

von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder in dem am 15ten Juli 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Rutdwill, in unserem Instructions-Zimmer anberaumten Termine, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Scheffler vorgeschlagen werden, zu melden, widrigenfalls der in einer, aus dem Landrath Franz, Carl von Zawadzkyschen Concurse herrührende Majorin von Lindner, resp. Caroline, Sophie von Fragsteinschen Special-Masse per 760 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. bestehende, in unserem Depositorio befindliche Nachlaß, als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 20. September 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(919) Edictal-Citation. Die Elisabeth, geborne Strauch, und deren Ehemann, Soldat in dem ehemaligen Regiment v. Mülbe, Namens Pitschmann aus Patschkau, Neisser Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1794. keine Nachrichten eingegangen sind, werden, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des, den Abwesenden bestellten Curators, Nadlermeisters Ferdinand Schubert, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 10ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local anberaumten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte dem unterzeichneten Gericht vor dem anstehenden Termine Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, event. dem Fiscus als bonum vacans wird verabfolgt werden. Patschkau, den 31. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(920) Edictal-Ladung. Auf Antrag untenbenannter Extrahenten werden die denselben abhanden gekommenen, respective entwendeten Zinsrecognitionen über nachbenannte schlesische Pfandbriefe, nach Vorschrift der Verordnung vom 16ten Januar 1810., hiemit aufgeboten, und etwanige unbekannte Inhaber aufgefordert, dieselben einzuliefern, und ihre Ansprüche anzumelden. Sollten gedachte Zinsrecognitionen in den nächsten beiden Zinsterminen, und spätestens in dem auf den 8ten August 1846. anberaumten Präclusiv-Termine nicht zum Vorschein kommen, so werden dieselben für erloschen geachtet und nicht nur die unerhobenen Zinsen den Extrahenten des Aufgebots verabfolgt, sondern auch sofort neue Zinsrecognitionen anstatt der erloschenen ausgefertigt und ihnen ausgereicht werden.

Aufgebotene Zins-Recognitionen:

a. vom 20sten März 1837., zu den Pfandbriefen Raatz M.Gl. Nr. 7. à 300 Rthlr.; — Golkowitz O.S. Nr. 27. à 100 Rthlr.; — Schönfeld B.B. Nr. 7. à 100 Rthlr.; — Ober-Stephansdorf B. B. Nr. 25. à 100 Rthlr.; — Skalung O.M. Nr. 76. à 100 Rthlr; — Extrahenten: die Erben der am 22sten April 1844. zu Heidewilxen verstorbenen Christiane Webski;

b. vom 17ten September 1844., zu den Pfandbriefen Hennersdorf und Ober-Lang-Seifersdorf S.J. Nr. 4. à 1000 Rthlr.; — Nieder-Poischwitz S.J. Nr. 15. à 300 Rthlr; — Nieder-Poischwitz S.J. Nr. 26. à 100 Rthlr; — Würgshalbendorf S.J. Nr. 162. à 100 Rthlr.; — Herrschaft Mallmitz G.S. Nr. 453. à 100 Rthlr.; — Bolatitz O.S. Nr. 108. à 100 Rthlr.; — Dobroslawitz O.S. Nr. 16. à 100 Rthlr.; — Himmelwitz ꝛc. O.S. Nr. 4. à 900 Rthlr.; — Kornowatz O.S. Nr. 13. à 800 Rthlr.; — Pschow O.S. Nr. 53. à 100 Rthlr.; — Radoschau O.S. 45. à 100 Rthlr.; — Roschowitz O.S. 74. à 200 Rthlr.; — Schierockau O.S. 19. à 500 Rthlr.; — Seichwitz (Ober-) O.S. 10. à 100 Rthlr.; — Collande B.B. Nr. 20. à 100 Rthlr.; Dammer ꝛc. B.B. Nr. 89. à 100 Rthlr.; — Herrschaft Freiban B B. Nr. 125. à 300 Rthlr.; — Jäschkowitz ꝛc. B.B. Nr. 126. à 200 Rthlr.; — Rudelsdorf O.N. B.B. Nr. 87. à 100 Rthlr.; — Kalk-

Kaltwasser ꝛc. L.W. Nr. 57. à 100 Rthlr.; — Koitz (Ober-) L.W. Nr. 34. à 100 Rthlr.; Ulbersdorf L.W. Nr. 36. à 100 Rthlr.; — Kaiserswalde M.Gl. Nr. 12. à 100 Rthlr.; — Ober-, Nieder-Rathen M.Gl. Nr. 30. à 400 Rthlr.; — Schönau M.Gl Nr. 25. à 100 Rthlr.; — Töppliwode M.Gl. Nr. 52. à 200 Rthlr.; — Tscherbeney M.Gl. Nr. 111. à 200 Rthlr.; — Brustawe ꝛc. O.M. Nr. 59. à 300 Rthlr.; — Jessel O.M. Nr. 59. à 100 Rthlr. — Extrahent: der Hauptmann von Mitzlaff hieselbst. Breslau, am 11. December 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

---

(921) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau, werden alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1845. an Truppentheile, militairische Oeconomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, und namentlich:

1) die Regiments-Oeconomie-Commission des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) das 1ste und 2te Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
3) die dem Letzteren vom 1sten April 1845. ab attachirte Straf-Section zu Neisse;
4) die Regiments-Oeconomie-Commission des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
5) das 1ste und 2te Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments, und deren Oeconomie-Commissionen zu Neisse;
6) die 6te Artillerie-Brigade und deren Special-Oeconomie-Commission zu Neisse und Cosel;
7) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
8) die 6te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
9) die Artillerie-Depots zu Neisse und Cosel;
10) die Artillerie-Werkstätte zu Neisse;
11) die 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse;
12) die der Letzteren bis ultimo März 1845. attachirt gewesene Straf-Section zu Neisse;
13) 6tes Husaren-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Leobschütz und Ober-Glogau;
14) 2tes Ulanen-Regiment, dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
15) 6tes combinirtes Reserve-Bataillon und dessen Oeconomie-Commission, sowie die demselben attachirte Straf-Section zu Cosel;
16) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons, und attachirte Veteranen-Sectionen zu Gleiwitz, Cosel und Ratibor;
17) 1stes, 2tes und 3tes Bataillon 23sten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen zu Neisse, Groß-Strehlitz und Oppeln;
18) die Halb-Invaliden-Sectionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
19) die 12te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Ottmachau und Ziegenhals;
20) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
21) das Invalidenhaus zu Rybnik, sowohl hinsichtlich der Geld-Verpflegungs-, als auch in Betreff der Haushaltungs-Menage- und Lazareth-Cassen zu Rybnik;
22) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
23) die Garnison-Schule zu Cosel;

24) die

Digitized by Google

24) die Garniſon-, Kirchen- und Begräbniß-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
25) die Garniſon-Lazarethe zu Neiſſe und Coſel;
26) das Proviant-Amt zu Neiſſe;
27) die Feſtungs-Magazin-Verwaltung zu Coſel;
28) die Caſſe der Gewehr-Reviſions-Commiſſion zu Neiſſe;
29) die Feſtungs-Dotirungs- oder ordinaire Feſtungs-Bau- und eiſernen Beſtands-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
30) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
31) die Feſtungs-Revenuen-Caſſen zu Neiſſe und Coſel;
32) die Königlichen Garniſon-Verwaltungen zu Neiſſe und Coſel;
33) die Belagerungs-Lazareth-Depots zu Neiſſe und Coſel;
34) die magiſtratualiſchen Garniſon-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobſchütz, Neuſtadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patſchkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz, Ziegenhals,

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Mier auf

den 29ſten Mai c., Vormittag um 11 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine, in unſerem Geſchäfts-Gebäude perſönlich oder durch einen geſetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntſchaft unter den hieſigen Juſtiz-Commiſſarien, die Herren Glatzel und Scheffler in Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, ihre vermeinten Anſprüche anzugeben und durch Beweismittel zu beſcheinigen. Die Nichterſcheinenden werden aller ihrer Anſprüche an die vorbezeichneten Königlichen Militair-Inſtitute für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Perſon desjenigen, mit dem ſie contrahirt haben, verwieſen werden. Ratibor, den 23. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(922) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, iſt das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1845. an nachſtehende Truppentheile und Militair-Inſtitute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ſte und 2te Bataillon } 10ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
4) das Füſilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commiſſionen } zu Schweidnitz;
5) die dem Letztern attachirte Straf-Section zu Schweidnitz;
6) die Regiments-Oeconomie-Commiſſion des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
7) das 1ſte und 2te Bataillon } 11ten Linien-Infanterie-Regiments } zu Breslau;
8) das Füſilier-Bataillon } und deren Oeconomie-Commiſſionen } zu Brieg;
9) das 1ſte Cüraſſier-Regiment und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Breslau;
10) das 4te Huſaren-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
11) die 6te Jäger- (bis ult. September 1845. 2te Schützen-) Abtheilung und deren Oeconomie-Commiſſion zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, ſo wie deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commiſſionen zu Breslau, Glatz, Frankenſtein und Silberberg;
13) das Füſilier-Bataillon 22ſten Linien-Infanterie-Regiments und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;
14) das Füſilier-Bataillon 23ſten Linien-Infanterie-Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Glatz;

15) die

Digitized by Google

15) die dem Letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
16) 2tes Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments, und deſſen Oeconomie-Commiſſion zu Schweidnitz;
17) 6tes Huſaren-Regiment (1ſte Escadron) und deren Lazareth in Münſterberg;
18) das 1ſte Ulanen-Regiment, deſſen Oeconomie-Commiſſion und Lazareth in Militſch;
19) die ſelbſtſtändige Straf-Section zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Compagnie, und deren Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Habelſchwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie, und deſſen Kranken-Verpflegungs-Commiſſion zu Reichenſtein;
22) das 1ſte, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sectionen in Breslau, Oels und Schweidnitz;
23) das 1ſte, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Section zu Glatz, Brieg und Frankenſtein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments, incl. Escadron und attachirte Veteranen-Section zu Hirſchberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38ſten Infanterie-Regiments, incl. Escadron und die attachirte Veteranen-Section zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden-Section des 1ſten Cüraſſier-Regiments, 4ten Huſaren- und 1ſten Ulanen-Regiments, ſo wie der 6ten Artillerie-Brigade, zu Breslau, Ohlau und Militſch;
27) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Diviſions-Schule zu Breslau;
29) die Garniſon-Schule zu Silberberg;
30) die Garniſon-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garniſon-Kirchen- und Begräbniß-Caſſen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33 die beiden Garniſon-Lazarethe zu Breslau;
34) die Garniſon-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenſtein, Militſch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) das Montirungs-Depot zu Breslau;
37) das Tram-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Feſtungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reſerve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
41) die Feſtungs-Dotirungs- oder ordinairen Feſtungs-Bau- und eiſernen Beſtands-Caſſen,
42) die extraordinairen Fortifications- und Artillerie-Bau-Caſſen,
43) die Feſtungs-Revenuen-Caſſen,

(41–43) in den Feſtungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;

44) die Garniſon-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
45) die magiſtratualiſchen Garniſon-Verwaltungen zu Frankenſtein, Reichenſtein, Habelſchwerdt, Münſterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirſchberg, Militſch, Winzig, Wohlau und Jauer;
46) die Bureau- und Bibliothek-Caſſe der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derſelben ſteht

den 20ſten Mai d. J., Vormittag um 11 Uhr,

im

Digitized by Google

im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Niederstetter, an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden. Breslau, den 28. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

---

(923) Edictal-Citation. Von den unterzeichneten Gerichts-Aemtern, werden hiermit aufgeboten, die nachbenannten,

A. verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als:

1) vom 22sten September, resp. 15ten November 1821., über den, für den Freigärtner Balthasar Seidel, auf der Freigärtnerstelle Nr. 30. Groß-Mahlendorff, Rubrica II. Nro. 6. eingetragenen Auszug, und über die für denselben Rubrica III. Nro. 1. intabulirten 186 Rthlr.;

2) vom 6ten resp. 10ten October 1820., über 237 Rthlr. 15 Sgr. 5⅗ Pf., Rubrica III. Nro. 4., auf der Freigärtnerstelle Nr. 19. Nieder-Märzdorff, für die Schmidt Franz Kubaschen Kinder eingetragen;

3) vom 24sten März 1810., über die, Rubrica III. Nro. 5., für den Kammer-Präsidenten v. Wedell, auf der Freigärtnerstelle Nr. 9. Groß-Mahlendorff eingetragenen 34 Rthlr. 6 Sgr.;

4) vom 21sten Juli 1827., über 20 Rthlr., Rubrica III. Nro. 3., für den Andreas Verständig auf der Freihäuslerstelle Nr. 46. Groß-Mahlendorff eingetragen;

5) vom 18ten Februar resp. 20sten December 1823., über die, Rubrica III. Nro. 6. litt. b., auf der Wassermühle Nr. 26. Sonnenberg, für die Franz v. Montbachschen Erben eingetragenen 525 Rthlr. 6 Sgr. 9⅗ Pf.

B. folgende unverbriefte eingetragene Posten, deren Eigenthümer verschollen sind, als:

a. 126 Rthlr. 20 Sgr. Vatertheil und 9 Rthlr. 5 Sgr. 2⅖ Pf. Muttertheil, für den Martin Langner, auf dem Bauergute Nr. 7. Deutsch-Leipe, Rubrica III. Nro. 1. und 2., ex decreto vom 4ten August 1803. eingetragen;

b. 1 Rthlr. 12 Sgr auf dem Bauergute Nr. 1. Deutsch-Leipe, Rubrica III. Nro. 2., für den Franz Sabisch, ex decreto vom 4ten August 1803. eingetragen.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, an die sub A. bezeichneten Instrumente Ansprüche zu haben vermeinen, so wie die Inhaber der sub B. aufgeführten, nicht verbrieften Posten, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 12ten Juni c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit letzteren ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Documente für nicht mehr geltend erklärt, und die Löschung der Schuldposten im Hypothekenbuche wird verfügt werden. Grottkau, den 20. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt von Jacobsdorff, Mahlendorff, Koppitz, Sonnenberg und Osseg.

---

(924) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 40. des Hypothekenbuchs von Groß-Döbern verzeichneten Bauernstelle, stehen Rubrica III. für die Catharina, geborene Stanik, verehelichte Nicolaus Bialucha, 19 Thaler 5 Sgr., mütterliche Erbgelder eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Hypotheken-Instrument ist angeblich verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche darauf zu haben vermeinen.

Den Termin zur Anmeldung der Ansprüche haben wir auf

den 12ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr,
vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden.

Kupp, den 26. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

---

(925) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben, Erbeserben oder nächsten Verwandten der am 18ten November 1843. auf hiesiger ehemaliger Kreutzprobstei verstorbenen Magdalena Hudeczek, welche ein Vermögen von 83 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. hinterlassen hat, und alle diejenigen, welche sonst ein Recht darauf haben, werden zum Nachweis ihrer Rechte zu dem, auf den 18ten December 1846., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine vorgeladen.

Sollte sich kein Erbe melden, so wird über den Nachlaß zu Gunsten des Gläubigers, Thomas Pannek, wegen seiner rechtskräftigen Forderung per 121 Rthlr. 20 Sgr., disponirt werden.

Schloß Ratibor, den 10. März 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

---

(926) Oeffentliches Aufgebot. Das Hypotheken-Instrument vom 13ten December 1823., über die für das General-Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Herzogswaldau auf dem Bauergute Nr. 13. zu Herzogswaldau Rubrica III. Nr. 3., gegen Verzinsung zu 5 Procent eingetragenen 200 Rthlr., welche später an das General-Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Ossig gediehen sind, ist angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument, oder an die intabulirte Post, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr.
in unserer Gerichts-Canzlei zu Grottkau angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verloren gegangene Instrument präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Instrument für amortisirt, und nicht weiter geltend erklärt werden. Grottkau, den 1. April 1846. Gerichts-Amt Herzogswaldau.

---

(927) Edictal-Citation. Nachstehende Militairs, welche aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt sind:

1) der Musketier Martin Czebulla, des 38sten Infanterie-Regiments, aus Schimmnitz, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig, und
2) der Musketier Carl Dzekan, des 38sten Infanterie-Regiments, aus Nassiedel, Kreis Leobschütz, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig,

werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem, auf den 20sten August 1846., anberaumten Termine, Vormittag um 10 Uhr, in dem Gerichts-Local des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die wegen ihrer Entweichung wider sie eingeleitete Untersuchung geschlossen, sie für Deserteure erklärt, und auf Confiscation ihres Vermögens erkannt werden wird. Luxemburg, den 24. April 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

von Wulffen, General-Major und Commandant. Bruhn, Divisions-Auditeur in Stellvertretung des Gouvernements-Auditeurs.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(928) Bekanntmachung. Mein an der Troppauer Straße in der hiesigen Nieder-Vorstadt gelegenes, ganz massives Gasthaus, zu den drei Kronen genannt, nebst dazu gehörigen Sägarten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten können Kauflustige jederzeit bei mir durch persönliche Rücksprache oder portofreie Briefe erfahren.

Leobschütz, den 21. April 1846. Vincenz Granel, Gasthausbesitzer.

(929) Bekanntmachung. Das hiesige städtische Brau-Urbar nebst den dazu gehörigen Brau-Utensilien und drei Gebäuden, soll im Wege der Licitation verkauft werden.

Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf

den 25sten Juni d. J., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr,

in unserem Sessions-Zimmer angesetzt worden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen sind. Sollte in dem Termine kein annehmbares Gebot abgegeben werden, so wird gleichzeitig die Verpachtung des Urbars stattfinden, und werden die Pachtbedingungen ebenfalls acht Tage vorher zu Jedermanns Einsicht ausgelegt seyn. Oppeln, den 29. April 1846. Der Magistrat.

(930) Auction. Das Waarenlager des Kaufmann J. A. Ulbrich hierselbst, bestehend aus Galanterie-, Porzellain-, Glas und sonstigen mannigfachen Kurzwaaren, wird auf Antrag des Kaufmann Ulbrich, durch das unterzeichnete Gericht, am 15ten Mai c., und den folgenden Tagen, von früh um 9 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr ab, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Käufer vorgeladen werden.

Leobschütz, den 30. April 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(931) Bekanntmachung. Das auf dem Königlichen Waldwärter-Etablissement zu Ellguth-Proskau befindliche, aus Schrottholz erbaute, alte Stall-Gebäude, soll zum sofortigen Abbruch meistbietend verkauft werden, zu welchem Zweck auf

Dienstag, den 19ten d. M., früh von 9 bis 12 Uhr,

in dem genannten Etablissement zu Ellguth-Proskau, Termin angesetzt ist, in dem der Zuschlag, sofern die Taxe erreicht, sofort ertheilt werden wird. Bedingung ist, alsbaldige Bezahlung, und schleuniger Abbruch des Gebäudes. Proskau, den 4. Mai 1846. Königl. Oberförsterei.

Verpachtungen.

(932) Bekanntmachung. Die hiesige städtische Arrende, verbunden mit einer Brauerei, einem Wohngebäude, einer Scheuer und einem Ackerstücke von 70 Morgen Flächeninhalt, wird in dem auf den 4ten Juni c., Nachmittag um 1 Uhr, auf dem Magistrats-Local angesetzten Termine, auf 6 Jahre, vom 1sten Juli c. ab, verpachtet werden.

In demselben Termine soll auch das städtische Gasthaus, jedoch nur auf ein Jahr, von Michaeli c. ab, verpachtet werden.

In diesem Termine werden cautionsfähige Pächter eingeladen mit dem Bemerken, daß die Verpachts-Bedingungen jederzeit in der Registratur eingesehen werden können.

Sohrau, den 4. Mai 1846. Der Magistrat.

(933)

(933) Jagd-Verpachtung. Die in der Nähe von Neisse gelegenen Königlichen Jagd-Reviere von

Oppersdorf, Mannsdorf-Kauendorf und Geltendorf,

werden Dienstag, den 26sten Mai c., Morgens von 10 bis 12 Uhr; die Königl. Jagd-Reviere von Gauers und Perschkenstein-Laskowitz,

aber an demselben Tage, Nachmittag von 3 bis 5 Uhr meistbietend auf 12 Jahre zur Verpachtung gestellt werden.

Da hoher Anordnung zufolge, diese Termine im Forsthause zu Schwammelwitz abgehalten werden sollen, so haben die Pachtlustigen an jenem Tage dort sich einzufinden.

Neisse, den 6. Mai 1846. Der Königliche Oberförster. Böhm.

Verdingungen.

(934) Bau-Verdingung. Zur öffentlichen Verdingung des Neubaues einer hölzernen Brücke über den Mühlgraben, bei der Schloß-Mühle zu Ehrzelitz, steht ein Licitations-Termin, am 15ten Mai c., Nachmittag um 4 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten an. Der Bau ist excl. des dazu erforderlichen Holzes, welches frei aus dem Königlichen Forst verabfolgt wird, auf 340 Rthlr. 16 Sgr veranschlagt, und hat der Unternehmer eine Caution von 50 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen, oder schlesischen Pfandbriefen zu erlegen.

Die Zeichnung, der Anschlag, und die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Neisse, den 19. April 1846. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector, wohnhaft in der Querstraße Nr. 85., zwei Treppen hoch.

(935) Holz-Lieferung. Zur Reparatur der Brücke über den Obermühl-Graben bei Neustadt, zwischen Nr. 3,55. und 3,56., sind erforderlich:

768 □Fuß 4 Zoll starke eichene Bohlen, in Länge à 16 Fuß.

Zur Verdingung derselben, incl. Anfuhr bis zum Bauplatz, ist auf den 15ten Mai c., Vormittag um 10 Uhr, ein öffentlicher Licitations-Termin im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, und können die Bedingungen dort eingesehen werden.

An demselben Tage und zur selben Stunde soll das Holzmaterial zur Reparatur der Brücke über den Tellmitz-Graben bei Strubwitz, zwischen Nr. 10,00 und 10,01, ebendaselbst, an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

120 laufende Fuß kiefernes Holz, zu Geländer-Säulen, und Holme $^{8}/_{10}$ Zoll rein beschlagen stark;
80 dto. dto. $^{7}/_{8}$" beschlagen stark, zu 2 Saumschwellen;
24 dto. dto. zu 6 Geländerstreben, 5 Zoll beschlagen stark;
78 dto. dto. zu 8 Geländerriegeln à 4 Zoll beschlagen stark;
1449 □Fuß 4 Zoll starkes eichenes Belagholz in Längen von 16 Fuß.

Neisse, den 19. April 1846. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector, wohnhaft in der Querstraße Nr. 85. zwei Treppen hoch.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(936) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 31sten März 1845. zu Oberwitz verstorbenen Baron Carl von Gruttschreiber, wird hierdurch die bevorstehende Thei-

Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jedem einzelnen Erben, nach Verhältniß seines Erbtheils, zu halten.

Ratibor, den 25. März 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

---

(937) Bekanntmachung. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Fleischer Jacob Biechay, nachdem derselbe rechtskräftig für einen Verschwender erklärt worden, ferner kein Credit mehr zu ertheilen ist. Sohrau O./S., den 2. April 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

---

(938) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 17ten October 1837. zu Bodland, Rosenberger Kreises, verstorbenen Erzpriesters und Pfarrers Mathias Becker, wird hierdurch die definitive Theilung seines Nachlaßes, welche drei Monate nach dem ersten Abdruck dieser Bekanntmachung erfolgen soll, hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche sich erst nach erfolgter Theilung melden, an jeden Erben nur für dessen Antheil sich zu halten, berechtigt seyn werden.

Rosenberg, in Oberschlesien, den 18. April 1846.

Dziuba, Königlicher Justiz-Rath und Testaments-Executor.

---

(939) Bekanntmachung. Um den vielfachen Anfragen und Gesuchen zu begegnen, sieht sich der Unterzeichnete zu der Anzeige veranlaßt, daß weder bei dem Criminal-Gericht, noch bei dem, von demselben verwalteten Gerichts-Amte der Herrschaft Bitschin, gegenwärtig irgend eine Subaltern-Stelle vacant ist, und auch nicht Aussicht vorhanden, daß eine solche binnen Kurzen vacant werde. Ujest, den 1. Mai 1846

Der Criminal-Richter, Ober-Landes-Gerichts-Assessor. Fischer.

---

(940) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1845. erfolgten und bei uns gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahres-Gesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen, vom 15ten d. M. ab, auf vier Wochen d. i bis 15ten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845. hier oder bei den Agenturen Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb vier Wochen nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt, unterbleibt eine solche Meldung, nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtrags-Zahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840., ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt. Berlin, den 1. Mai 1846.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

(941) Berichtigung. Der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 2ten April d. J. genannte Pfandbrief, Mittel- und Antheil Nieder-Steine M. Gl. über 1000 Rthlr., hat nicht

die Nr. 27. ſondern die Nr. 24., und es iſt über denſelben eine beſondere Zins-Recognition vom 23ſten Januar 1849. ausgefertigt Breslau, am 2. Mai 1846.

Schleſiſche General-Landſchafts-Direction.

---

(942) Bekanntmachung. Bei der hieſigen jüdiſchen Gemeinde iſt zu Michaeli d. J. der Poſten eines Religions-Lehrers, der zugleich Schlächter und Cantor iſt, zu beſetzen. Fixum jährlich 150 Rthlr. Sich dazu qualificirende Subjecte können ihre Zeugniſſe franco an uns einſchicken, oder auf eigene Koſten herkommen und Probe ablegen.

Conſtadt, im Mai 1846. Der Vorſtand. Cohn. Mei.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 20.

Oppeln, den 19ten Mai 1846.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1845. als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuldscheine de 1811.

Des Documents			Datum
№	Litt.	Rthlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
69,322	H.	100	vom 25sten April 1844.
83,821	B.	100	
90,855	K.	100	vom 24sten April 1845.
7,695	N.	25	vom 10ten April 1845.
90,647	A.	100	vom 19ten Juni 1845.
113,266	J.	100	
30,608	G.	50	
52,818	F.	50	
60,618	V.	25	
70,166	G.	100	vom 30sten Mai 1844.
83,433	F.	100	

I. Staats-Schuldscheine de 1811.

Des Documents			Datum
№	Litt.	Rthlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
85,181	A.	100	
92,446	J.	100	
148,519	O.	100	
46,233	F.	50	vom 30sten Mai 1844.
45,374	D.	25	
118,086	G.	25	
42,967	K.	100	
58,091	G.	100	
90,393	C.	100	vom 1sten Juli 1844.
132,522	C.	100	
97,115	D.	100	vom 18ten Mai 1843.
30,834	L.	50	
15,139	E.	25	vom 30sten Mai 1844.
58,071	X.	25	vom 23sten Juni 1845.
59,165	A.	500	
1,074	D.	100	
31,896	A.	100	
42,506	K.	100	
58,190	K.	100	
59,673	D.	100	vom 25sten September 1845.
61,610	A.	100	
90,690	D.	100	
90,737	C.	100	
91,930	D.	100	
92,640	K.	100	
29,887	D.	200	
68,947	J.	100	vom 24sten April 1845.
76,167	A.	100	

I. Staats-Schuldscheine de 1811.

Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Rthlr.	
82,215	C.	100	vom 24sten April 1845.
85,623	B.	100	
95,973	A.	100	
100,544	F.	100	
147,273	F.	100	

II. Kurmärkische 3½procentige Schuld-Verschreibungen.

Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Rthlr.	
616	D.	300	vom 21sten Juli 1845.

Berlin, den 21. April 1846.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 82. Betr. die Genehmigung der Agen-

Von den Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern, ist unterm 14ten d. Mts. angeordnet worden, daß die Genehmigung der Agenten aller ausländischen Ver-

ten von Versicherungs-Gesellschaften.

Versicherungs-Gesellschaften, überall den betreffenden Regierungen vorbehalten bleibt, welche sich zuvörderst mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 18. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. darüber Gewißheit zu verschaffen haben, ob die betreffenden Gesellschaften zum Geschäfts-Betriebe im diesseitigen Staate, Seitens der Königlichen Ministerien bereits zugelassen worden.

Die Bestätigung der Agenten inländischer Gesellschaften, welche sich ausschließlich oder zugleich mit Versicherung gegen Feuersgefahr beschäftigen und deren Agenten daher den Vorschriften des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. und der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 30sten Mai 1841. unterliegen, bleibt ebenfalls den Regierungen vorbehalten, da es bei Abfassung der Gewerbe-Ordnung nicht in der Absicht gelegen hat, Abänderungen in der gesetzlichen Organisation des Feuer-Versicherungs-Wesens eintreten zu lassen.

In Betreff der Agenten anderer inländischer Versicherungs-Gesellschaften dagegen, bleibt denjenigen Behörden, bei welchen nach §. 49. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. die Erlaubniß zum Gewerbe-Betrieb nachzusuchen ist, auch die Ertheilung der Concession überlassen. Oppeln, den 27. April 1846.

№ 83. Betr. Anlegung von Mühlen in den Bezirken der mahlsteuerpflichtigen Städte.

In Gemäßheit der, neben den §. §. 27., 28., 38. und 41. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zur Anwendung zu bringenden Bestimmung des §. 7. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820., bedarf es in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen, zur Anlegung von Mühlen, die mit thierischen Kräften, oder mit Dampf getrieben werden, der Genehmigung des Provinzial-Steuer-Directors.

Auf Anordnung der betreffenden Königlichen Ministerien wird demnach bekannt gemacht, daß derjenige, welcher eine Mühle der bezeichneten Art im innern oder äußern (§. 14. des Mahl- und Schlacht-Gesetzes) Bezirke einer mahlsteuerpflichtigen Stadt anzulegen wünscht, sich deshalb zunächst an den Herrn Provinzial-Steuer-Director zu wenden, und erst dann, wenn ihm von dem Letztern die Erlaubniß ertheilt worden, unter Ueberreichung der, diese Erlaubniß enthaltenen Verfügung, die Einleitung des in den §§. 28. u. f. w. der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Verfahrens bei uns nachzusuchen hat.

Gesuche der gedachten Art, welche ohne Beifügung der von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director ertheilten Erlaubniß bei uns eingehen, werden wir nach Umständen zurückgeben, oder dem Herrn Provinzial-Steuer-Director übersenden.

Oppeln, den 6. Mai 1846.

№ 84. Betr. evangelische Kirchen- u.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat zum Retablissement der evangelischen Pfarr-, Küster- und Schul-Gebäude zu Gimmel,

mel, im Kreise Wohlau, eine evangelische Kirchen-Collecte, der Herr Ober-Präsident der Provinz aber auch eine Haus-Collecte in Schlesien bewilligt.

Haus-Collecte, zum Retablissement der evangelischen Pfarr-, Küster- und Schul-Gebäude zu Gimmel, im Kreise Wohlau.

Die Herren Landräthe und die Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, die Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten dergestalt zu veranlassen, daß die Collectengelder bis zum 20sten Juni d. J., bei unserer Haupt-Casse eingehen können, weshalb die Magistrate vor diesem Tage die eingekommenen Beträge an die betreffenden Steuer-Cassen einzusenden, und davon dem Kreis-Landrathe eine Anzeige zu machen haben. Von den Landräthen aber sind die sämmtlichen Beträge mit deren Nachweisungen an unsere Haupt-Casse einzusenden, und hierüber an uns bis zum obengedachten Termine zu berichten.

Die Herren Superintendenten haben die Kirchen-Collecte anzuordnen, und die milden Gaben an unsere Haupt-Casse bis zum 20sten k. M. abzuführen, und uns dies gleichzeitig anzuzeigen. Oppeln, den 8. Mai 1846.

Auszug aus dem Sitzungs-Protocoll des Verwaltungs-Raths zu Warschau, vom $^{8}/_{20}$ Februar 1846.

№ 85.

Wegen Portofreiheit bei Einsendung der Certificate Litt. A. und B. der polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden polnisch, an die polnische Bank.

Nach dem Reglement, welches für die polnische Bank in Folge des Artikels 6. der Verordnung des Verwaltungs-Raths vom $\frac{\text{28. December}}{\text{9. Januar}}$ $18^{37}/_{38}$. erlassen worden, betreffend die Art und Weise der Verzinsung, Verloosung und Tilgung der Partial-Obligationen der Anleihe von 150 Millionen Gulden polnisch, müssen dieser Bank die Talons der Certificate Litt. A. in der gegenwärtigen Zeit, damit denselben neue Coupons-Bogen beigefügt werden, so wie diejenigen Certificate Litt. B., welche in der im vorigen Jahre stattgefundenen Verloosung herausgekommen, damit auch denselben die Coupons-Bogen und Talons beigefügt werden können, eingesandt werden.

Sollte der Werth dieser Sendungen hierher und zurück, Behufs Feststellung des Portos declarirt werden, so würde der desfallsige Betrag und namentlich für die auswärtigen Inhaber dieser Papiere, sehr lästig werden, und im Allgemeinen einen schädlichen Einfluß auf den Cours der polnischen Staat-papiere üben. Um diesem vorzubeugen und in Erwägung, daß die Coupons der Certificate Litt. A. und die Talons und Coupons der Certificate Litt. B. erst dann einen Geldwerth darstellen, wenn sie fällig geworden, hat der General-Finanz-Director den Verwaltungs-Rath unter dem $^{7}/_{19}$. Februar d. J. Nr. 3.036. gebeten, daß, so wie dieses in Bezug auf die Beifügung der Coupons zu den Pfandbriefen stattgefunden, auch den Inhabern der Certificate Litt. A. und B., welche die Talons der Certificate Litt. B. der polnischen Bank mit der Post zur Beifügung der neuen Bogen und Talons einsenden sollten, so wie bei der Rücksendung der Certificate, Coupons und Talons bis zum Schlusse des Monats Juli d. J., als der zur Erledigung dieses Geschäfts genügenden Frist, die Porto-Freiheit gestattet werden möge. Der Rath hat den Antrag des General-Directors genehmigt.

Vor-

Vorstehender Auszug wird für die etwaigen diesseitigen Interessenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 10. Mai 1846.

№ 86. Betr. die Aufhebung der gegen die Oesterreichischen Staaten noch bestehenden Verkehrs-Beschränkungen wegen der Rinderpest.

Da nach den von den K. K. Landes-Gubernien zu Brünn und Prag eingegangenen Nachrichten, die Rinderpest in Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen nunmehr vollständig erloschen ist, so werden die nach Maaßgabe des §. 2. der Verordnung vom 27sten März 1836. bis jetzt noch stattgefundenen Verkehrs-Beschränkungen längst der Kaiserlich Oesterreichischen Grenze von Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen, mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums, hierdurch aufgehoben und außer Wirksamkeit gesetzt.

Dies wird dem betreffenden Publicum zur Nachricht und den dabei betheiligten Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die zu jeder Zeit nothwendigen Vorsichtsmaaßregeln bei dem Eingange des Stepp enviehes, keine Veränderung erleiden. Oppeln, den 10. Mai 1846.

Belobung.

Dem Häusler Johann Sobotta aus Schönwald, Tost-Gleiwitzer Kreises, ist für die mit eigener Gefahr bewirkte Rettung des sechsjährigen Knaben Robert Gillner, vom Tode des Ertrinkens, aus einem durch heftiges Regenwetter stark angeschwollen gewesenen Wassergraben, eine Prämie von 5 Rthlr. von uns bewilligt worden.

Oppeln, den 26. April 1846.

Stiftung.

Der zu Repten, im Kreise Beuthen, verstorbene Pfarrer Joseph, Casimir Heer, hat mit einem Capitale von 1018 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. eine Stiftung für die Orts-Armen in den Gemeinden Alt- und Neu-Repten, Stakowitz, Stollarzowitz, Bobrownik nebst Zubehör und Friedrichswille errichtet. Oppeln, den 7. Mai 1846.

Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Johann, Peter Becker zu Winterscheid, im Kreise Sieg, Regierungs-Bezirks Köln, ist unter dem 30sten April 1846. ein Patent,

auf eine Vorrichtung zum Pianospiel, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 12. Mai 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 87. Betr. die an die Straf-Anstalten

Da die Ueberfüllung der Straf-Anstalten zu Brieg und Schweidnitz noch fortdauert, so

so wird den Untergerichten unseres Departements hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß an die bezeichneten Straf-Anstalten nur diejenigen Verbrecher abgeliefert werden dürfen, zu deren Annahme auf vorgängige Anfrage die betreffende Straf-Anstalt sich bereit erklärt hat.

zu Brieg und Schweidnitz abzuliefernden Verbrecher.

Zugleich werden die Untergerichte unseres Departements nochmals zur Beachtung unseres Circular-Rescripts vom 28sten Februar 1843. — Nr. 2770. V. — angewiesen. Ratibor, den 10. Mai 1846.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Wicke zu Ottmachau, ist in gleicher Eigenschaft auf anderweite sechs Jahre erwählt und bestätigt — dem katholischen Schul-Adjuvanten Modler ist die Schullehrerstelle zu Antonia verliehen — dem ehemaligen Pfarrer Gösler aus Witomyst, im Großherzogthum Posen, die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt — und der Kreis-Cassen-Bote Grondey zu Leobschütz, in gleicher Eigenschaft nach Groß-Strehlitz versetzt worden.

Personal-Veränderungen
im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau.

1) der Intendantur-Referendarius Köllner, ist nach gut bestandener Prüfung zum Assessor befördert worden;
2) dem Festungs-Magazin-Rendanten Große zu Silberberg, wurde der Character als Proviantmeister verliehen;
3) der Volontair-Gehülfe Strohmeyer vom Proviant-Amte zu Neisse, ist als Magazin-Gehülfe zum Proviant-Amte in Berlin versetzt worden;
4) der Casernen-Inspector Später zu Breslau ist pensionirt;
5) der Premier-Lieutenant a. D. von Bönigk, wurde als Casernen-Inspector bei der Garnison-Verwaltung zu Breslau auf Probe angestellt;
6) der Casernen-Aufseher und Bureau-Gehülfe Bandke, bei der Garnison-Verwaltung zu Breslau, ist zum Casernen-Inspector ernannt und nach Posen versetzt worden, und
7) der Casernen-Aufseher und Bureau-Gehülfe Leuschner zu Glatz, ist ausgeschieden.

Ver-

Verzeichniß

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Oppelner Regierungs-Bezirk

Amts-Bezirk.	Name.	Character und Gewerbe	Wohnort.
		Kreis Creutzburg.	
Stadt Conſtadt	Carl Regehly	Rathmann	Creutzburg.

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfuters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht, für den Monat April 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Roggen pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Gerſte pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel. Rth.	Sgr.	Pf.	Heu pro Centner. Rth.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock. Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	2	17	9	2	7	10	1	22	4	1	6	9	„	21	10	8	12	„
2	Loſel	2	16	„	1	29	6	1	18	6	1	2	6	„	20	„	5	25	„
3	Creutzburg ..	2	15		1	29		1	24		1	1	11	„	21	4	6	15	„
4	Falkenberg ..	2	21		2	3		1	17	6	1	4	„	„	20	„	5	15	„
5	Gleiwitz ...	2	15	11	2	3	8	1	18	4	1	2	2	„	17	8	6	5	„
6	Grottkau ...	2	16	10	2	„	6	1	17	6	1	1	1	„	18	„	6	„	„
7	Leobſchütz...	2	14	„	2	2	9	1	16	3	1	1	9	„	16	9	4	22	6
8	Lublinitz ...	2	27	6	2	2	6	1	25	„	1	5	6	„	18	„	7	15	„
9	Neiſſe	2	11	11	2	5	3	1	19	5	1	1	9	„	20	„	6	20	„
10	Neuſtadt ...	2	20		2	7	4	1	17	9	1	2	3	„	22	„	6	27	6
11	Oppeln	2	15	„	2	4	6	1	20	„	1	2	6	„	20	9	5	13	6
12	Pleß		„	„	1	29	8	„	„	„	„	29	11	„	13	6	5	„	„
13	Ratibor	2	7	3	1	29	8	1	15	3	1	„	„	„	17	„	4	26	9
14	Roſenberg ..	2	22	6	2	„	3	1	20	„	1	2	6	„	15	„	5	15	„
15	Rybnik	„	„	„	2	11	6	„	„	„	1	2	10	„	14	„	8	„	„
16	Pr.-Stréhlitz.	2	17	3	2	2	9	1	16	9	1	6	6	„	23	9	5	16	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 20.

der Königlichen Regierung zu Oppeln

№ 20.

Oppeln, den 19ten Mai 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(943) Steckbriefs-Widerruf. Der russisch-polnische Ueberläufer Pantilo Pikoloff, ist wieder aufgegriffen worden, wodurch sich der Steckbrief vom 8ten April c., im öffentlichen Anzeiger Nr. 15. erledigt. Neisse, den 8. Mai 1846. Der Magistrat.

(944) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 8ten März l. J. Nr. 11. des öffentlichen Anzeigers, durch das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Strehlitz, steckbrieflich verfolgte Knecht Hilarius Opielka, aus Kottulin, ist aufgegriffen, und uns zugeführt worden.
Ujest, den 12. Mai 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(945) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 4ten April c. im Amtsblatt-Anzeiger vom 14ten April c. Nr. 15., Seite 253. steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Franz Stein, ist heut hierorts wieder eingebracht worden. Cosel, den 13. Mai 1846.
Königliche Commandantur. von Lupinski, General-Major und Commandant.

(946) Steckbrief. Der neunzehnjährige Sohn des Häuslers Blasius Kuczera aus Sosnice, Beuthener Kreises, Namens Joseph, welcher von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich aus seinem letzten Wohnorte, Alt-Gleiwitz, entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt geworden ist.
Wir ersuchen alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Kuczera Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Gleiwitz, den 1. Mai 1846.
Gerichts-Amt der Herrschaft Laband.

(947) Steckbrief. Die wegen verübten Diebstahls und Betrugs zu einer fünfzehnmonatlichen Zuchthausstrafe und nachherigen Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs verurtheilte Caroline Kuppe, auch Larsch genannt, zu Kaubitz hiesigen Kreises gebürtig, und zu Kunzendorff wohnhaft, hat die Flucht ergriffen, und bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können.
Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, die genannte Inculpatin im Betretungsfalle festnehmen und an an uns abliefern zu lassen. Frankenstein, den 5 Mai 1846.
Patrimonial-Gericht für Ober-Pomsdorff.

Bl. Bl. Bl.

Abbreviations: Ab. = Abraham; Ad. = Adam; Ag. = Agnes; Al. = Alexander; An. = Andrew; Ant. = Anthony; Ar. = Archibald; Bar. = Barbara; Bart. = Bartholomew; Ben. = Benjamin; Bl. = Blanche; Cath. = Catherine; Ch. = Charles; Chr. = Christian; Chris. = Christopher; Cl. = Clement; Cr. = Cristina; Dan. = Daniel; Dav. = David; Dor. = Dorothy; Ed. = Edward; El. = Elizabeth; Em. = Emma; Eu. = Eustace; Fr. = Francis; Fra. = Frances; Fre. = Frederick; Ge. = George; Gi. = Gilbert; Gr. = Gregory; Ha. = Hannah; He. = Henry; Hu. = Hugh; Ja. = James; Jan. = Jane; Jas. = Jasper; Jer. = Jeremy; Jo. = John; Jos. = Joseph; Ju. = Julian; Ka. = Katherine; La. = Lawrence; Le. = Leonard; Lu. = Lucy; Ma. = Margaret; Mar. = Mary; Mat. = Matthew; Mi. = Michael; Mo. = Morgan; Nat. = Nathaniel; Ni. = Nicholas; Pa. = Patrick; Pe. = Peter; Ph. = Philip; Ra. = Ralph; Ri. = Richard; Rob. = Robert; Ro. = Roger; Ru. = Rupert; Sa. = Samuel; Se. = Sebastian; Si. = Simon; Su. = Susan; Th. = Thomas; Ti. = Timothy; Va. = Valentine; Vi. = Vincent; Wa. = Walter; Wi. = William; Zac. = Zacharias.

Bacon, Ba., Ba. Ba., Bac., Bacn., Bacun., Bakon., Bakun., Bakyn., Bakyng., Bakyngg., Bakyngge., Bakyngh., Bakynghe., Bakynghi., Bakynghy., Bakynh., Bakynhe., Bakynhi., Bakynhy., Bakyni., Bakyny., Bakynyg., Bakynyge., Bakynygh., Bakynyghe., Bakynyghi., Bakynyghy., Bakynyh., Bakynyhe., Bakynyhi., Bakynyhy., Bakynyi., Bakynyy

fernt, und seitdem von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des ihm gestellten Curators, wird derselbe, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 12ten August 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine, bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, andernfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben überwiesen und ausgefolgt werden wird. Neu-Berun, den 21. September 1845.

Das Gerichts-Amt Kopcziowitz.

---

(968) Edictal-Citation. Nachstehende Verschollene:

1) der Sohn des verstorbenen Justiz-Commissarius Joseph Bleeß zu Loslau, Namens Wilhelm, welcher in dem Jahre 1806. bei dem damaligen Kriege gegen die Franzosen das elterliche Haus heimlich verlassen, in ein schlesisches Regiment eingetreten seyn soll, und seit jener Zeit verschollen ist;
2) der am 16ten November 1786 zu Groß-Zyglin, Kreis Beuthen O./S., geborene Bauerssohn Andreas Dzionsko, welcher am 13ten März 1813. zum preußischen Militairdienst ausgehoben worden, und von da ab von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;
3) der am 13ten October 1810. geborne Sohn des verstorbenen Rittmeisters a. D. Carl von Schimonsky, früher zu Beuthen, später zu Gleiwitz, Wendelin, Carl, Leopold, Julius von Schimonsky, welcher von einer mit einem Paß unternommenen Reise nach Krakau i. J. 1828. noch nicht zurückgekehrt und seitdem verschollen ist;
4) der Sohn des Rittmeisters Friedrich v. Wrochem, Namens Friedrich v. Wrochem, welcher zu Anfang Juni 1831. von seinem Wohnorte Zaleniche, Kreis Beuthen O./S., sich nach Celari-Dombrowka, damals in dem militairischen Grenzcordon im Beuthener Kreise belegen, begeben, am 14ten Juni 1831. unter dem angenommenen Namen Fredek von Wrog aus Kielce in Russisch-Polen geschrieben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
5) die Verwalterstochter Theresia Herber, welche sich vor ungefähr 28 Jahren von ihrem Wohnorte Hulischin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;
6) der Chyrurg Franz, Simon, und
7) dessen Schwester Johanna Wrzelka aus Ratibor, welche zusammen 1814. oder 1815. von Paris aus sich nach Rußland und zwar nach Schitomir im Gouvernement Wolhynien begeben haben sollen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen, und
8) der Schneidermeister Felix Pohl, welcher sich vor ungefähr 44 Jahren aus Ratibor, seinem Wohnorte entfernt, sich seit dieser Zeit im Jahre 1818. in Ratibor einmal gezeigt, darauf wieder alsbald entfernt hat und seitdem verschollen ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Den

Ruscus aculeatus L. Sp. Pl. 1053 (1753). — Ind. Pl. Helv. Nachtrag 22 (1840). — Gaud. Fl. Helv. 5, 19 (1836). — Koch, Syn. 2, 1, 1 (1843). — Reichb. Fl. Germ. Exc. 1, 1 (1830). — Reichb. Ic. Fl. Germ. 10, 1, 1 (1850). — Reichb. Fl. Germ. 10, 1, 1 (1850). — Ledeb. Fl. Ross. 4, 1, 1 (1853). — Boiss. Fl. Or. 5, 1, 1 (1884). — Fiori, Fl. Anal. Ital. 2, 1, 1 (1900). — Hegi, Fl. Mitteleur. 3, 1, 1 (1909). — Rouy, Fl. France 13, 1, 1 (1910). — Schinz, Keller, Fl. Schweiz, ed. 2, 1, 1 (1905). — Thell. Fl. Adv. 1, 1, 1 (1912). — Hayek, Fl. Steierm. 1, 1, 1 (1908). — Hayek, Prodr. Fl. Balc. 1, 1, 1 (1927). — Hayek, Fl. Südsteierm. 1, 1, 1 (1929). — Hayek, Fl. Nordsteierm. 1, 1, 1 (1931). — Hayek, Fl. Steierm. Nachtr. 1, 1, 1 (1933). — Hayek, Fl. Südsteierm. Nachtr. 1, 1, 1 (1933). — Hayek, Fl. Nordsteierm. Nachtr. 1, 1, 1 (1933). — Hayek, Fl. Steierm. Nachtr. 2, 1, 1 (1936). — Hayek, Fl. Südsteierm. Nachtr. 2, 1, 1 (1936). — Hayek, Fl. Nordsteierm. Nachtr. 2, 1, 1 (1936). — Hayek, Fl. Steierm. Nachtr. 3, 1, 1 (1938). — Hayek, Fl. Südsteierm. Nachtr. 3, 1, 1 (1938). — Hayek, Fl. Nordsteierm. Nachtr. 3, 1, 1 (1938). — Hayek, Fl. Steierm. Nachtr. 4, 1, 1 (1939). — Hayek, Fl. Südsteierm. Nachtr. 4, 1, 1 (1939). — Hayek, Fl. Nordsteierm. Nachtr. 4, 1, 1 (1939). — Hayek, Fl. Steierm. Nachtr. 5, 1, 1 (1940). — Hayek, Fl. Südsteierm. Nachtr. 5, 1, 1 (1940). — Hayek, Fl. Nordsteierm. Nachtr. 5, 1, 1 (1940). — Hayek, Fl. Steierm. Nachtr.

(972) Bekanntmachung. Von dem im Quartal Reminiscere a. c. aufgekommenen Zehnt-Gallmei, sollen nachstehende Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:

2701	Ctr.	Schlämme von Scharley-Grube;
143	"	dergleichen von Arnold-Grube;
166	"	weißer Stück-
34	"	Wasch- } Gallmei von Anton-Grube;
36	"	Graben-
23	"	Schlämme von Heinrich-Grube;
49	"	weißer-Stück-
46	"	Wasch- } Galmei von Eduard-Grube;
28	"	weißer Stück-
28	"	Wasch- } Galmei von Carlssegen-Grube;
60	"	Schlämme von Minerva-Grube;
75	"	weißer Stück-Galmei von Eleonore-Grube;
56	"	Schlämme von Maria-Grube;
181	"	weißer Stück
82	"	Wasch- } Galmei von Rudolph-Grube;
135	"	Graben-
10	"	weißer Stück-Galmei von Isabella-Grube;
304	"	Schlämme von Bescheertglück-Grube;
16	"	weißer Stück-
29	"	Wasch } Galmei von Schönendank-Grube;
53	"	Graben-
11	"	weißer Stück-Galmei von Petronella-Grube;
90	"	Schlämme von August-Grube;
205	"	Wasch-Galmei, } von Vorsehung-Grube;
674	"	Schlämme.
1443	"	dergleichen von Carolinenwunsch-Grube;
322	"	weißer } Stück-Galmei } von Trockenberg-Grube;
20	"	rother
1776	"	Schlämme
153	"	dergleichen von Scheris-Grube;
996	"	dergleichen von Wilhelmine-Grube;
441	"	Wasch- } Galmei } von Leopold-Grube;
527	"	Graben-
458	"	Schlämme
3206	"	weißer Stück-Galmei von Verona-Grube;
191	"	weißer } Stück-Galmei von Roccoco-Grube;
35	"	rother
14	"	rother Stück- } Galmei von Neue Helene-Grube;
3	"	Wasch-
27	"	weißer Stück-
58	"	Wasch- } Galmei } von Alexanderblick-Grube.
333	"	Graben-
667	"	Schlämme

Hierzu steht auf den 3ten Juni c. a., Vormittag um 9 Uhr, vor dem dazu ernannten Com-

Commissarius, Königlichen Bergmeister Herrn von Krug, in unserm Sessions-Zimmer Termin an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Tarnowitz, den 3. Mai 1846. Königl. Preußisch Oberschlesisches Berg-Amt.

---

(973) Bekanntmachung. Der auf die knappschaftlichen Freikure der Scharlei-Grube, in den Monaten April und Mai c. a. aufgekommene Galmei, als:

64 Ctr. weißer Stück-Galmei;
314 " rother Stück-Galmei;
1028 " Wasch-Galmei;
624 " Graben-Galmei;
764 " Galmei-Schlämme,

soll unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu auf den 3ten Juni c., Vormittag um 9 Uhr, gleichzeitig mit dem Verkauf des Zehnt-Galmeis, im hiesigen Berg-Amts-Hause, Termin anberaumt worden ist.

Der Zuschlag erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung.

Die Abfuhr des erstandenen Galmeis muß vom Käufer binnen längstens vier Wochen erfolgen.

Der Käufer hat den Werthstempel vom Kaufgeld-Betrage à ½ procent zu tragen.

Tarnowitz, den 9. Mai 1846. Königl. Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

---

(974) Bekanntmachung. Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Jeltsch, sollen

den 3ten Juni d. J.,

6,980¼ Klaftern Brennholz öffentlich an den Meistbietenden, durch unsern Commissarius, den Forstmeister Schindler in Brieg, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude, während der Dienststunden, so wie beim Forstmeister Schindler eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden.

Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termine sofort ertheilt.

Breslau, den 9. Mai 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

---

(975) Holz-Verkauf. Zur Befriedigung kleiner Consumenten an Bau- und Brennhölzer aus der Umgegend der Königlichen Oberförsterei Kupp, werden in den Sommer-Monaten nachstehende Verkaufs-Termine angesetzt:

den 30sten Mai, 27sten Juni, 25sten Juli, 22sten August, 19ten September, 3ten und 24sten October 1846.

Die Termine, welche in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters abgehalten werden, nehmen ihren Anfang früh um 9 Uhr, und werden um 11 Uhr Vormittag geschlossen.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, und muß die Zahlung im Termine sofort, an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten erfolgen. Kupp, den 10. Mai 1846.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

---

(976) Bekanntmachung. Verschiedene Ackergeräthe und landwirthschaftliche Maschinen sind stets, sowie trag- und fahrbare Feuerspritzen auf Bestellung bei mir zu haben.

Gleiwitz, im Mai 1846. am Hüttengasthofe. A. Hennig, Mechanicus.

Verpachtungen.

(977) Bekanntmachung. Die nachgenannten, seither mit den Rybniker Vorwerks-Pachtungen verbunden gewesenen Grundstücke, als:

1) vom Vorwerke Rybnik:
der Olzinitza-Teich an der Straße nach Sohrau, Lit. G. der Karte von ..... 11 Morgen 131 □Ruthen.

2) vom Vorwerk Poppelau:
a. der Acker auf der Naczinna (Nr. 3. der Karte) ..... 3 " 84 "
b. der Acker daneben (Nr. 4.) von ..... 13 " 96 "
c. das Grundstück zwischen den Lachen (Nr. 8.) von ..... 8 " 86 "
d. eine kleine Wiese daselbst (Nr. 5. der Karte) von ..... — " 158 "
e. Acker der ehemaligen Noczinskischen Gärtnerstelle (Nr. 143. der Karte) von ..... 11 " 117 "

3) vom Vorwerk Birkultau:
das Feld Wladzirok (Nr. 52. der Karte) von ..... 24 " 102 "

4) vom Vorwerk Gottartowitz:
a. die Machurowietz Wiese (Plan G. XXVI.) von ..... 2 " 150 "
b. die Wiese pod Lowka (lit. H. a.) ..... 2 " 76 "
c. die Wiese pod Goy (lit. H. b.) ..... 3 " 44 "
d. die Wiese Graboschum (lit. H. c.) von ..... 3 " 140 "
e. die Wiese oberhalb des Kanzler-Teiches (lit. H. d.) von 1 " 92 "

sollen von Johanni c., auf drei hinter einander folgende Jahre bis Johanni 1849. im Wege der Licitation einzeln verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist

zum 2ten Juni c.,

bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Rybnik anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben mit der Aufforderung eingeladen, ihre Offerten dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Tarnogrocki abzugeben.

Die Pacht-Bedingungen können in dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Rybnik zu jeder Zeit eingesehen werden. Oppeln den 10. April 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(978) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreise belegene Freischoltisei nebst Kretscham Nr. 1., und das Bauergut Nr. 5. zu Przegendza, bestehend aus:

6	Morgen	1	□Ruthe Gärten;
190	"	30	" Aecker;
102		8	" Wiesen;
25	"	142	" Hutung;
1	"	96	" Gräserei;
4	"	122	" Teichfläche,
Summa	330	Morgen	39 □Ruthen.

soll von Johanni 1846 ab auf drei hinter einander folgende Jahre bis Johanni 1849., im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 334 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. in Worten: „Drei Hundert Vier und Dreißig Thaler, Vier und Zwanzig Silbergroschen, Acht Pfennige" incl. 105 Rthlr. in Golde festgestellt worden.

Die

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 4ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Tarnogrocki anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen können beim Königlichen Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Zweihundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben. Oppeln, den 2. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(979) Jagd-Verpachtung. Die in der Nähe von Neisse gelegenen Königlichen Jagd-Reviere von

Oppersdorf, Mannsdorf-Kauendorf und Geltendorf,

werden Dienstag, den 26sten Mai c., Morgens von 10 bis 12 Uhr; die Königl. Jagd-Reviere von Gauers und Perschkenstein-Laskowitz

aber an demselben Tage, Nachmittag von 3 bis 5 Uhr meistbietend auf 12 Jahre zur Verpachtung gestellt werden.

Da hoher Anordnung zufolge, diese Termine im Forsthause zu Schwammelwitz abgehalten werden sollen, so haben die Pachtlustigen an jenem Tage dort sich einzufinden.

Neisse, den 6. Mai 1846. Der Königliche Oberförster. Böhm.

---

(980) Bekanntmachung. Die anderweite Verpachtung des Rathhaussaales nebst den daran stoßenden drei Zimmern, auf sechs hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1sten August d. J., bis Ende Juli 1852., jedoch ohne Betrieb einer stehenden Schank- und Speisewirthschaft und ohne Wohnungsgelaß, findet in dem,

am 8ten Juli d. J., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr,

in unserem Sessions-Zimmer angesetzten Termine statt.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen sind.

Oppeln, den 8. Mai 1846. Der Magistrat.

---

(981) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Brau- und Brandweinbrennereien zu Pleß, Tichau und Sussey, incl. der Rosoli- und Essigfabrication, ferner des damit verbundenen Bier- und Brandwein-Krugverlages, wird hiermit ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 1sten Juli a. c. Vormittag anberaumt, wozu qualificirte cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden, um ihre Gebote entweder zur Pachtung sämmtlicher genannter Anstalten im Ganzen, oder auch für einzelne Brau- und Brandweinbrennereien, vor dem dazu ernannten Commissario, in unserm Geschäfts-Local zu Pleß, abzugeben.

Die speciellen Pacht-Bedingungen können vor dem angesetzten Termine ebendaselbst jederzeit eingesehen werden. Der Pacht-Zuschlag wird vorbehalten. Pleß, den 9. Mai 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensche Rent-Kammer.

---

(982) Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige städtische Brau-Urbar soll anderweitig auf drei hinter einander folgende Jahre von Michaeli d. J. ab, verpachtet werden.

Terminus licitationis ist auf den 12ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf dem hie-

Digitized by Google

hiesigen Rathhause anberaumt, und sind die Bedingungen, nach welchen die Auswahl des Pächters vorbehalten bleibt, bei uns einzusehen. Creuzburg, den 15. Mai 1846.

Der Magistrat.

Verdingungen.

(983) Bekanntmachung. Der Bedarf an diversen Holz-Materialien für das hiesige Werk, und zwar:

202 Stamm Balken, Riegel und Sparren;
97 Stück eichenes Halbholz;
98 " eichene und kieferne Bohlen;
1198 " kieferne Bretter;
1452 " geschnittene Latten,

soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Termin auf den 22sten d. M., im hiesigen Amts-Local, Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt wird, und Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Hütten-Amte einzusehen, werden auch am Termin bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber bleibt der Genehmigung Eines Königl. Hochlöbl. Ober-Berg-Amts in Brieg vorbehalten. Königshütte, den 10. Mai 1846.

Königlich Preußisches Hütten-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(984) Bekanntmachung. Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Fleischer Jacob Biechay, nachdem derselbe rechtskräftig für einen Verschwender kletreär worden, ferner kein Credit mehr zu ertheilen ist. Sohrau O./S., den 2. April 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(985) Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin, der Fürstenthums-Tag am 15ten Juni c. eröffnet, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17ten bis inclusive den 23sten Juni c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis inclusive den 5ten Juli c., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, stattfinden.

Hierwit bringen wir auf Veranlassung des zuletzt versammelt gewesenen Fürstenthums-Tags-Collegii, den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Recurse, Consense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser, wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist, und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens vierzehn Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen.

Ratibor, den 2. Mai 1846. Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Baron von Reiswitz.

(986) Bekanntmachung. In der zweiten Hälfte dieses Jahres, werden folgende Gerichts-Tage an der Gerichtsstelle auf der Pfarrthei zu Chorzow, von dem unterzeichneten Gerichts-Amte abgehalten werden:

den 13ten und 14ten Juli, den 10ten und 11ten August, den 14ten und 15ten September, den 19ten und 20sten October, den 9ten und 10ten November, den 14ten und 15ten December,

von denen immer am zweiten Tage, Vormittag zugleich Depositat-Tag ist.

Tarnowitz, den 8. Mai 1846. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

---

(987) Höchst wichtige Erfindungen für Essig-Fabricanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindungen, nach welchen man den stärksten Wein-Essigsprit um den dritten Theil stärker und man einen schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wobei eine bedeutende Vereinfachung des Betriebes, Ersparung des Arbeitslohnes und der regelmäßigen Aufgusse, sowie vollkommen gleichmäßige Vertheilung des Essigguts geschieht, ist durch mehrere öffentliche Blatter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis meiner dritten, so eben erschienenen Auflage jetzt nur auf 2 Rthlr. Pr. Crt gestellt, wofur dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practischer Essigfabrikant.

---

(988) Die Hagelschaden-Vergütigungs-Gesellschaft zu Leipzig.

eröffnet ihr ein und zwanzigstes Geschäftsjahr 1846. mit **8398** Mitgliedern, einer festen, auf mehrere Jahre contrahirten Versicherungs-Summe von **8,430,000** Rthlr., und über **17,000** Rthlr. Reserve-Fonds.

Die Schäden werden stets zu dem vollen Betrage vergütigt, und haben sich die Prämien nach der letzten dreizehnjährigen Durchschnitts-Fraction nur auf **25** Sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Summe herausgestellt.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Mittheilung der nöthigen Papiere empfiehlt sich

der Secretair Ullmann in Tost.

---

(989) Ein junger Mensch von 14 — 15 Jahren, der eine gute Erziehung genossen und die zur Erlernung des Buchhandels erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, kann als Lehrling sofort placirt werden. Frankirte Anfragen, mit P. P. bezeichnet, befördert Herr Ackermann in Oppeln.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(990) Jahrmarkts-Verlegung. Mit Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung, wird der die-jährige Johannis-Markt, welcher den 29sten Juni c. anfangen sollte, acht Tage früher, am 22sten Juni c., beginnen, was dem betheiligten Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau, den 15. Mai 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Digitized by Google

(991) Bekanntmachung. Der Mühlenpächter und Hauptmann a. D., Herr Pohl beabsichtigt, bei der hiesigen Königlichen Domainen-Amts-Mühle aus dem jetzt bestehenden dritten Mahlgange, zwei Mahlgänge auf stehendes Vorgelege mit Reinigungs- und Kuhlmaschine, nach amerikanischen Muster anzulegen.

Dieses Unternehmen wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Veränderungs-Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist, welche vom Tage der Herausgabe des Amtsblatt-Anzeigers, worin diese Bekanntmachung enthalten, gerechnet wird, bei uns anzumelden. Oppeln, den 12. Mai 1846.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 21.

Oppeln, den 26sten Mai 1846.

Allerhöchster Cabinets-Befehl.

№ 88. Betr. Bestätigung des Statuts für den Glatz-Neisser Chaussée-Bau-Verein.

Nachstehende wörtlich also lautende Allerhöchste Cabinets-Order:

„Auf Ihren Bericht vom 21sten v. Mts. genehmige Ich hierdurch die Errichtung der unter der Benennung: „Actien-Verein für die Glatz-Neisser Chaussée" zusammen getretenen Actien-Gesellschaft, zum Ausbau und zur Unterhaltung einer Chaussée von Glatz über Reichenstein, Patschkau und Ottmachau nach Neisse, mit den in dem Gesetze über Actien-Gesellschaften vom 9ten November 1843. bestimmten Rechten und Pflichten, und ertheile den mit den übrigen Berichts-Anlagen zurückerfolgenden, unterm 19ten Juni v. J. gerichtlich vollzogenen Statuten dieses Actien-Vereins, mit der Maaßgabe zu §. 52. Meine Bestätigung, daß das Wahl-Protocoll gerichtlich oder notariell aufgenommen werden muß.

Berlin, den 8. Februar 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Flottwell
und Uhden.

deren Original an das Geheime Staats-Archiv abgegeben ist, wird unter dem Siegel des Königlichen Finanz-Ministerii für den Actien-Verein für die Glatz-Neisser Chaussée in beglaubigter Form hiermit ausgefertigt.

Berlin, den 28. Februar 1846.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Digitized by Google

Ausfertigung.

Statuten des Glatz-Neisser Chaussée-Bau-Vereins.

Unter der Genehmigung des Staats ist ein Verein zusammengetreten, welcher den Bau, die Unterhaltung und Benutzung einer chausséemäßigen Straße von Glatz über Reichenstein, Patschkau und Ottmachau nach Neisse, in der Ausdehnung von 7 Meilen, zum Zwecke hat.

Das nachstehende Statut setzt die näheren Bestimmungen über die Ausführung des Unternehmens, so wie die Verfassung des Vereins fest.

Erster Abschnitt.

Name, Character der Gesellschaft, nähere Bezeichnung ihrer Thätigkeit.

§. 1.

Der Verein wird unter dem Namen:

„Der Actien-Verein für die Glatz-Neisser Chaussée"

von Actionairen gebildet. Derselbe hat die Eigenschaft einer juristischen Person, nach Maaßgabe des §. 8. des Gesetzes vom 9ten November 1843. über die Actien-Gesellschaften. Behufs der Erwerbung der zur Anlage der Chaussée nebst Zubehör erforderlichen Grundstücke, steht dem Vereine das Expropriationsrecht, vorbehaltlich der Entscheidung des Finanz-Ministers über seine Anwendung, zu. Eben so werden ihm die Befugnisse des Fiscus, in Ansehung der Gewinnung der Materialien zum Chausséebaue, nach Maaßgabe der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 11ten Juni 1825., eingeräumt.

§. 2.

Dem Vereine steht das Recht zu, auf der Straße das Chausséegeld nach dem jederzeit für die Staatsstraßen bestehenden Tarife zu erheben (confr. §. 8. f.)

§. 3.

Der Verein wird nach den in diesem Statut enthaltenen näheren Bestimmungen durch ein Directorium repräsentirt. Reichenstein ist der Sitz seiner Verwaltung, das Königliche Stadt-Gericht daselbst sein Gerichtsstand.

§. 4.

Die Chaussée beginnt zu Glatz, führt durch die Festungs-Rayons, im Allgemeinen in der Richtung des alten Communications-Weges von Westen nach Osten, über Neudeck nach Reichenstein. Von da ab, bei dem sogenannten Kamitzer Kalkofen in den Regierungsbezirk von Oppeln eintretend, durch Patschkau, Ottmachau, hier die Neisse überschreitend, nach Neisse. Die ganze Länge der Straße beträgt etwas über 7 Meilen. Die Ausführung des Baues erfolgt nach dem höhern Orts genehmigten Anschlage.

§. 5.

§. 5.

Zum Baue der Straße gehört die Errichtung und Unterhaltung der zur künftigen Zollbarmachung der Straße erforderlichen Hebestellen.

Fonds.

§. 6.

Das Anlage-Capital zur Ausführung des Baues, einschließlich der Kosten seiner Leitung und der Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten, so wie des erforderlichen Betrages zur Verzinsung der Einzahlungen während des Baues, wird vorläufig auf

— 174,700 Rthlr. —

festgesetzt.

Dieses Capital wird aufgebracht:

1) durch die vom Staate mit 6000 Rthlr. für die Meile zugesicherte Prämie, also für ungefähr 7 Meilen etwa . . . . . 42000 Rthlr.
2) durch ein vom Königlichen General-Postamte auf 10 Jahre bewilligtes unverzinsliches Darlehn von . . . . . 5000 —
3) durch successive Einzahlung von 1277 Actien zu 100 Rthlr. 127,700 —

Summa . . . . 174,700 Rthlr.

Sollte wider Erwarten das angenommene Anlage-Capital nicht ausreichen, so ist der Verein verpflichtet, das Fehlende durch Vermehrung des Actien-Capitals, unter Genehmigung des Staats, bis zu dem im §. 8. a. für die Vollendung der Straße bestimmten Termine aufzubringen.

Zweiter Abschnitt.

Verhältnisse des Vereins zum Staate.

§. 7.

Die Verhältnisse des Vereins zum Staate werden nach den betreffenden Landes-Gesetzen, namentlich dem Gesetze vom 9ten November 1843., über Actien-Gesellschaften, geregelt.

§. 8.

Der Verein hat insbesondere die Verpflichtung:

a) die Straße nach dem vom Staate genehmigten Plane und Anschlage, unter Leitung eines vom Staate geprüften Technikers und unter Aufsicht der Staats-Behörde, vorbehaltlich größerer Beschleunigung, innerhalb vier Jahren nach Allerhöchster Bestätigung des Status zu vollenden, falls nicht unvorhergesehene und unvermeidliche Hindernisse, namentlich längere Verzögerung durch die Verhandlungen über Expropriationen ohne Verschulden des Vereins eintreten sollten, wo dann nach Maaßgabe des auf solche Weise herbeigeführten Zeitverlustes eine billige Verlängerung der Frist gestattet werden wird;

 b) die

b) die Interims-Wege während des Baues anzulegen und zu unterhalten, — indem zugleich die provinzial-gesetzlich den Adjacenten und resp. den Dorfgemeinden obliegende Verbindlichkeit zur Unterhaltung des Weges rücksichtlich jedes Bau-Abschnittes aufhört, sobald derselbe in Angriff genommen worden ist; —

c) die Bestimmung der Staats-Behörde wegen der auf Kosten des Vereins zu bewirkenden Herstellung und Unterhaltung der Communications-Anlagen für die benachbarten Grundstücke, so wie wegen der Punkte, an welchen die Wegegeld-Hebestellen angelegt werden sollten, zu befolgen, wobei jedoch die Wünsche des Vereins berücksichtigt werden sollen, sofern sie dem allgemeinen Interesse nicht zuwiderlaufen;

d) die Straße ohne Rücksicht auf den Betrag der Einnahme in vollkommen tüchtigem, zu allen Jahreszeiten bequem fahrbaren Zustande, zu unterhalten, wobei er sich den Bestimmungen und der Controle der Staats-Behörde, event. der sofortigen Execution durch Bewirkung der Reparatur für seine Rechnung, unterwirft, wenn solche nicht innerhalb der gestellten Frist begonnen und ausgeführt wird; jedes gerichtliche Verfahren bleibt hierbei gänzlich ausgeschlossen, und dem Vereine steht gegen desfallsige Verfügungen der Königlichen Regierung nur der Recurs an das Königliche Ministerium frei;

e) zur Feststellung der Remunerationen für die Directoren und übrigen Beamten des Vereins, mit Ausnahme der Chausséegeld-Erheber, die Genehmigung der Königlichen Regierung einzuholen, — über Einnahme und Ausgabe vollständige Rechnung zu führen, deren Einsicht der Behörde jederzeit freisteht, auch alljährlich nach Vorschrift des Gesetzes vom 9ten November 1843., über die Actien-Gesellschaft, eine vollständige Vermögens-Bilanz anzulegen und der Königlichen Regierung einzureichen; — sollte die Letztere eine unwirthschaftliche Verwaltung wahrnehmen, so ist sie befugt, abändernd einzuschreiten und zur Durchführung ihrer Anordnungen äußersten Falls die Hebestellen unter Sequestration zu stellen;

f) bei Erhebung des Zolles die zu jeder Zeit geltenden Vorschriften und Gesetze für die Staats-Chausséen zur Norm zu nehmen, — also namentlich sich Herabsetzungen, welche der Tarif für Staats-Chausséen erleiden sollte, ohne Entschädigung gefallen zu lassen; — der Staat wird solche Herabsetzungen ohne Entschädigung, jedoch nur in dem Maaße in Anspruch nehmen, daß die Unterhaltungs-Kosten und landüblichen Zinsen des Anlage-Capitals durch die Einnahme auskömmlich gedeckt werden.

§. 9.

Die für die Staats-Chausséen geltenden polizeilichen Bestimmungen, so wie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften wegen Defraudationen, finden auf diese Straße ebenfalls Anwendung, für jetzt also namentlich das Regulativ vom 7ten Juni 1844.

§. 10.

§. 10.

Die Erhebung des Zolles für die erste Meile beginnt, sobald nach Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Bau dieser ersten Meile vollendet, von Seiten der Staats-Behörde vermessen und für tüchtig und anschlagsmäßig anerkannt worden ist; eben so findet die weitere Zoll-Erhebung nach Vollendung der übrigen Strecken statt.

§. 11.

Der Verein erhält für die anschlagsmäßig erbaute Chaussée die vom Staate mit 6000 Rthlr. pro Meile bewilligte Prämie, nach Verhältniß der Ruthenzahl der Chaussée. Die erste Prämie wird nach festgestellter anschlagsmäßiger Vollendung der ersten Meile und sofort bis zur Vollendung der ganzen Straße gezahlt. Von der ersten Prämie wird der dem Vereine zu den Veranschlagungs-Kosten von Seiten der Königlichen Regierung zu Breslau mit 800 Rthlr. geleistete Vorschuß in Abzug gebracht.

Dritter Abschnitt.

Rechte und Pflichten der Actionaire.

Actien.

§. 12.

Die Actien werden in Höhe von 100 Rthlr. Preußisch Courant auf den Namen des Actionairs nach dem Schema A., nach Vorschrift des §. 12. des Gesetzes vom 9ten November 1843., über die Actien-Gesellschaften ausgefertigt, doch darf keine Actie eher ausgegeben werden, bis der volle Betrag derselben zur Vereins-Casse eingezahlt ist.

Mit jeder Actie wird eine angemessene Anzahl Dividenden-Scheine nach dem Schema B. ausgegeben, auf welche der Betrag nach §. 22. bei der Vereins-Casse erhoben werden kann. Sind diese Dividenden-Scheine eingelöst, so sind den Actionairen neue auszustellen und es ist dies auf den Actien zu vermerken.

Quittungen.

§. 13.

Ueber die geleisteten einzelnen Zahlungen werden Quittungen auf besonderen Bogen unter derjenigen Nummer ausgefertigt, welche die künftig nach §. 12. auszustellende Actie erhält. Jeder Actionair empfängt mithin so viele auf seinen Namen lautende Quittungsbogen, als Actien von ihm gezeichnet worden sind.

Einzahlungen.

§. 14.

Auf jede Actie werden nach vorausgegangener 14tägiger Aufforderung Seitens des Vereins-Directorii zuerst 10 Procent zur Vereins-Casse gezahlt. Die Höhe der spätern Zahlungen bestimmt das Bedürfniß.

§. 15.

Die Aufforderung zur Zahlung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem jedesmal zu bestim-

Digitized by Google

bestimmenden spätesten Zahlungs-Termine, entweder durch die beiden Breslauer Zeitungen, oder durch besondere Aufforderung an die Actionaire.

Dauer der Verpflichtung der ersten Actionaire.

§. 16.

Die ursprünglichen Actionaire sind für die Zahlung des ganzen von ihnen gezeichneten Betrages verhaftet und können sich durch Uebertragung ihrer Rechte und Pflichten auf einen andern von dieser Verpflichtung nicht befreien. Dem Vereine ist es jedoch vorbehalten, die Freilassung der ursprünglichen Actionaire von der ferneren Verhaftung zu beschließen.

Folgen und Strafen nicht prompter Zahlung der Einschüsse.

§. 17.

Zahlt ein Actionair einen eingeforderten Einschuß nicht spätestens 4 Wochen nach Ablauf des letzten Zahlungstages kostenfrei zur Vereins-Casse ein, so verfällt er für jede Actie, für welche der geforderte Einschuß nicht berichtigt worden ist, in eine Conventionalstrafe von 5 Rthlr., welche die Gesellschaft außer der rückständigen Rate und den gesetzlichen Verzugs-Zinsen gerichtlich von ihm einzuziehen befugt ist.

§. 18.

In wiederholten Fällen stehet dem Vereine zugleich frei, den Nominal-Betrag sämmtlicher von dem Actionair gezeichneter Actien sofort auf einmal gegen ihn gerichtlich einzuklagen und einzuziehen.

Interims-Quittungen.

§. 19.

Kann ein Actionair bei einer Einzahlung den Quittungsbogen nicht vorlegen, so empfängt er über die geleisteten Zahlungen Interims-Bescheinigungen, welche auf den Namen des Zahlenden ausgestellt, und gegen deren Rückgabe die Quittungen auf den später vorgelegten Bogen vermerkt werden.

Verlust der Quittungsbogen, Actien und Dividenden-Scheine.

§. 20.

Verlorene, vernichtete oder sonst abhanden gekommene Quittungsbogen, Actien oder Dividenden-Scheine, müssen in der für andere Urkunden ähnlichen Art gesetzlich vorgeschriebenen Form aufgeboten und mortificirt werden.

Für dergestalt rechtskräftig mortificirte oder sonst unbrauchbar gewordene, dem Vereine zurückgelieferte und gänzliche zu cassirende Quittungsbogen u. s. w., werden dem letzten rechtmäßigen Inhaber, der das Aufgebot extrahirt hat, oder sonst nach §. 12. legitimirt erscheint, andere neue Quittungsbogen u. s. w. unter neuen Nummern ausgefertigt und übergeben. Sind in dem jedesmal mit abzureichenden Mortifications-Erkenntnisse aber andern Personen Rechte vorbehalten, so wird das neu ausgefertigte Document zum gerichtlichen Verwahrsam eingesandt.

Ver-

Verzinsung.

§. 21.

Die Einschüsse der Actionaire werden von dem letzten für die Einzahlung bestimmten Tage ab bis zur völligen Berichtigung des ganzen Betrages der Actien mit 4 pCt. jährlich verzinset.

Dividenden.

§. 22.

Vom Verfalltage der letzten Theilzahlung an, werden für das alsdann voll eingezahlte Capital 4 pCt. nur bis zu dem Zeitpunkte gezahlt, an welchem die Benutzung der Chaussée auf der ganzen Strecke anfängt. Von da ab treten statt der Zinsen die aus dieser Benutzung und dem dafür zu erhebenden Zoll entstehenden Dividenden ein, d. h. die verhältnißmäßigen Antheile an der Einnahme, nach Abzug aller für die Unterhaltung schon gemachten oder doch zum abgelaufenen Rechnungs-Jahre noch gehörigen und der etwa zu berücksichtigenden künftigen Ausgaben, so wie der in dem §. 27. bestimmten Beiträge zur Bildung des Reserve-Fonds und der jährlich an das General-Post-Amt zurückzuzahlenden 500 Rthlr.

Die Vertheilung der Dividenden findet alljährlich nach der im §. 31. Nr. 9. angeordneten Feststellung derselben Statt.

Legitimation des Actionairs.

§. 23.

Die Aufforderung zur Erhebung der Dividenden erfolgt durch die beiden in Breslau erscheinenden Zeitungen. Nur der dem Directorio angezeigte und in dem Actienbuche eingetragene Besitzer der Actien ist zur Erhebung der Dividende legitimirt.

Verlust der Dividende.

§. 24.

Dividenden, welche innerhalb 4 Jahren nach dem zu ihrer Erhebung festgesetzten Termine nicht erhoben worden sind, verfallen der Vereinscasse.

§. 25.

Jeder Actionair hat nach Verhältniß der Zahl seiner Actien Antheil an dem gesammten Eigenthume, dem Gewinne und Verluste des Vereins, er haftet jedoch — mit Ausnahme des im §. 6. gedachten Falles einer etwa nothwendigen Vermehrung des Actien-Capitals zur Vollendung der ersten Anlage der Chaussée, — für Verbindlichkeiten des Vereins nur mit dem Betrage seiner Actien. Zu weitern Zuschüssen, also zur Verhaftung mit seinem übrigen Vermögen oder den schon erhobenen Dividenden, ist er nicht verbunden, sofern er sich dazu nicht in jedem einzelnen Falle besonders verpflichtet hat. (*conf.* §. 56.)

§. 26.

Ist daher auch nur über künftige Einnahmen disponirt worden, (§. 56.) so sind doch diejenigen Mitglieder, welche dies durch Stimmenmehrheit beschlossen haben, allein

mit

Digitized by Google

mit ihrem Vermögen persönlich in so weit verhaftet, als bei einer etwa nach §. 68. stattfindenden Auflösung des Vereins, die Verbindlichkeit aus den Einnahmen noch nicht getilgt seyn sollte.

Reserve-Fonds.

§. 27.

Zur Deckung außerordentlicher Reparaturkosten, wie bei Neuschüttungen, ungewöhnlichen Wasserschäden ꝛc., wird ein Reserve-Fonds angelegt.

Derselbe wird gebildet:

a, durch die bei der Ausführung des Baues etwa zu machenden Ersparnisse von dem angenommenen Anlage-Capital;

b) durch die jährliche Ueberweisung von 1500 Rthlr., aus der Einnahme nach Vollendung der Straße;

c) durch die von allen diesen Geldern aufkommenden Zinsen.

Sobald und so lange in dem Reserve-Fonds 20,000 Rthlr. vorhanden sind, werden keine weiteren Zuschüsse aus den Einnahmen gemacht, auch die Zinsen der im Fonds vorhandenen 20,000 Rthlr. mit den übrigen Einnahmen vertheilt. Ohne Genehmigung der Königlichen Regierung darf der Reserve-Fonds nicht angegriffen werden.

Vierter Abschnitt.

Verfassung des Vereins und Verwaltung seiner Angelegenheiten.

General-Versammlungen.

§. 28.

Das Interesse des Vereins wird wahrgenommen:

a) durch die Actionaire unmittelbar in den General-Versammlungen;

b) durch ein gewähltes Directorium (§. 45).

c) durch eine Rechnungs-Revisions-Commission (§. 63).

d) durch besondere Beamte.

§. 29.

General-Versammlungen der Actionaire werden von dem Directorium einberufen und in Reichenstein gehalten. Regelmäßig finden sie alljährlich im Monat Mai oder Juni statt, außerordentliche nur dann, wenn das Directorium sie für nöthig hält.

Einladung.

§. 30.

Die Einladung zu den General-Versammlungen erfolgt durch die Breslauer Zeitungen, und zwar zu den ordentlichen ohne Angabe der darin zu verhandelnden Geschäfte, zu den außerordentlichen mit kurzer Andeutung derselben.

Gegenstand der General-Versammlungen.

§. 31.

Der Beschluß einer General-Versammlung ist erforderlich:

1) zu

Digitized by Google

1) zu Abweichungen von der einmal angenommenen Straßenlinie, Verlegung der Chausseehäuser, sofern solche Veränderungen nicht nach §. 1. durch Anordnung des Finanz-Ministers nothwendig werden;
2) zur Vermehrung des Actien-Capitals, wenn der Zweck der Gesellschaft solche erfordern sollte, sey es zur Vollendung des Baues, sey es zur Erfüllung der gegen den Staat bestehenden Verpflichtung zur Unterhaltung der Straße (§. 8. d.);
3) zu Abänderungen und Ergänzungen des Statuts, abgesehen von der in diesen Fällen (1. — 3.) überdies einzuholenden Genehmigung des Staats;
4) zur Wahl der Directoren, deren Stellvertreter, der Rechnungs-Revisions-Commission und des Baumeisters, so wie zur Bestimmung ihrer Remunerationen, (cf. §. 8. e. und §. 46.);
5) zur Feststellung der Bedingungen, unter welchen die übrigen bleibenden Beamten, als Zolleinnehmer, Wegeaufseher ꝛc., von dem Directorio angestellt und entlassen werden dürfen;
6) zur Bestimmung der Büreau-Bedürfnisse des Directorii und der Beamten, so wie zur Bewilligung außerordentlicher Gratificationen;
7) zur Aufhebung früherer Beschlüsse der General-Versammlung und Ueberschreitung der dem Directorio in §. 51. und ferner eingeräumten Befugnisse;
8) bei Disponirung über künftige Revenuen (§. 56.), so wie zu Beschlüssen über die eigne Administration oder Verpachtung der Wegegeld-Einnahme, also mit Ausnahme der Bestimmungen über die Chaussée-Nebennutzungen, — als Verpachtung der Obstbäume, der Dossirungen ꝛc.;
9) zur Feststellung der Dividenden, nach Maaßgabe des §. 22., nach dem Vorschlage des Directorii;
10) bei der Frage über die Auflösung des Vereins (§. 68).

§. 32.

Der General-Versammlung steht es auch zu, einen vom Directorio angenommenen Beamten wider den Willen des Ersteren zu entlassen, wenn sie solches im Interesse des Vereins für angemessen hält.

Stimmfähigkeit des Actionairs.

§. 33.

Die Stimmfähigkeit in den General-Versammlungen wird folgendermaßen festgesetzt:

für	1	bis	4	Actien.....	1 Stimme.
=	5	=	10	=	2 =
=	11	=	20	=	3 =
=	21	=	30	=	4 =
=	31	=	40	=	5 =
=	41	=	50	=	6 =
=	51	=	60	=	8 =
=	61	=	70	=	10 =

für 71 bis 80 Actien..... 12 Stimmen.
= 81 = 90 = ... 14 =
= 91 und darüber ..... 20 =

§. 34.

Jeder Actionair iſt befugt, an den General-Verſammlungen Theil zu nehmen. Frauensperſonen ſind jedoch von dem perſönlichen Erſcheinen ausgeſchloſſen, können daher ihr Stimmrecht nur durch einen Bevollmächtigten ausüben.

§. 35.

Bevormundete und juriſtiſche Perſonen können darin durch ihre Vormünder und reſp. Repräſentanten, auch wenn dieſe nicht Actionaire ſind, andere Actionaire aber nur durch Actionaire, vertreten werden. Kein Bevollmächtigter kann mehr als 20 Stimmen, excl. ſeiner eigenen, bei Ausübung des Stimmrechts vertreten. Der Bevollmächtigte muß ſich durch ſchriftliche Vollmacht, deren nähere Prüfung dem Directorio vorbehalten bleibt, legitimiren.

Legitimation.

§. 36.

Nur die im Actienbuche der Geſellſchaft als Actionaire verzeichneten Perſonen ſind zum Erſcheinen in der General-Verſammlung und reſp. Ausübung des Stimmrechts berechtigt, — es hat daher jeder, welcher das Eigenthum einer Actie von einem Andern erwirbt, dies zur Vermerkung im Actienbuche dem Directorium anzumelden (§. 12. des Geſetzes vom 9ten November 1843).

Leitung der Verſammlung.

§. 37.

In der General-Verſammlung führt der jedesmalige Präſes der Rechnungs-Reviſions-Commiſſion (§. 63.) oder deſſen Stellvertreter den Vorſitz, dieſem übergiebt das Directorium das Verzeichniß der zur Berathung kommenden Gegenſtände.

Verfahren.

§. 38.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protocoll von dem Vorſitzenden aufgenommen, in welchem die Actionaire, reſp. deren Stellvertreter, namentlich aufgeführt und die Beſchlüſſe aufgenommen werden; nach erfolgter Vorleſung wird daſſelbe von ſämmtlichen Actionairen unterſchrieben und von dem Vorſitzenden nebſt dem Directorio vollzogen. Das ſolchergeſtalt aufgenommene Protocoll hat für die Mitglieder des Vereins, ſowohl untereinander, als in Beziehung auf ihre Vertreter volle Beweiskraft.

§. 39.

In den regelmäßigen General-Verſammlungen erſtattet das Directorium den Bericht über die Geſchäfte des verfloſſenen Jahres, es veranlaßt der Vorſitzende die nöthigen Wahlen der Directoren, der Mitglieder der Rechnungs-Reviſions-Commiſſion, ſo wie den Vortrag aller zur Berathung vorliegenden Gegenſtände.

§. 40.

§. 40.

Jedem Actionair iſt geſtattet, in der General-Verſammlung ſeine Anſichten über die Intereſſen des Vereins zu entwickeln, Vorſchläge zu machen und ſpecielle Anträge zu formiren.

§. 41.

Die Beſchlüſſe werden durch die abſolute Stimmenmehrheit der anweſenden Actionaire nach §. 33. gefaßt. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimmenmehrheit des Directoriums. Wird bei vorkommenden Wahlen die abſolute Stimmenmehrheit durch zwei Abſtimmungen nicht erreicht, ſo wird der Beſchluß über die zu wählende Perſon dadurch herbeigeführt, daß die dritte Abſtimmung nur über diejenigen Candidaten erfolgt, welche bei der zweiten Abſtimmung die relativ meiſten Stimmen gehabt haben. Daß ein Director oder Stellvertreter bei ſolchen Berathungen, in welchen es ſich um ſeine Verantwortlichkeit handelt, nicht mitſtimmen darf, verſteht ſich von ſelbſt.

Folgen des Ausbleibens.

§. 42.

Actionairs, welche nach erfolgter Bekanntmachung der General-Verſammlung und des Gegenſtandes der Berathung nicht erſcheinen, auch keinen mit hinreichender Vollmacht verſehenen Vertreter für ſich erſcheinen laſſen, werden der Stimmenmehrheit für beitretend erachtet.

§. 43.

In beiden Fällen (§§. 41. 42.) iſt jedoch die Verbindlichkeit der Beſchlüſſe der Mehrheit für die Minderzahl und reſp. die Ausgebliebenen mit Rückſicht auf die Beſtimmungen der §§. 25., 26. und 56. zu beurtheilen.

§. 44.

Wenn es ſich jedoch um die Auflöſung des Vereins handelt, ſo ſoll auch eine, das Fortbeſtehen des Vereins beabſichtigende Minderzahl befugt ſeyn, dieſe Fortdauer gegen den Willen der die Auflöſung verlangenden Mehrzahl zu erzwingen, wenn ſie ſämmtlichen dieſe Mehrzahl bildenden Mitgliedern des Vereins den Nennwerth ihrer Actien, nebſt den bis zum Tage der beabſichtigten Auflöſung fälligen Dividenden ſofort baar auszahlt und dadurch die erſten aus dem Vereine ausſchließt. Auf den Reſerve-Fonds haben die Ausſcheidenden keinen Anſpruch.

Fünfter Abſchnitt.

Directorium.

§. 45.

Das Directorium beſteht:

1) aus 7 Mitgliedern, welche aus den Actionairen gewählt werden, und die Namen erſter, zweiter u. ſ. w. bis ſiebenter Director führen. Von dieſen übernimmt der erſte Director die ſpecielle Leitung aller Vereins-Angelegenheiten

 nach

Digitized by Google

nach den Beschlüssen des Gesammt-Directoriums, der zweite die Cassen- und Buchführung. Die Casse wird unter depositalmäßigen Verschlusse gehalten, so daß der Rendant und zwei andere Directoren je einen Schlüssel zu derselben haben.

§. 46.

Der erste und der cassenführende Director erhalten ein von der General-Versammlung ein für allemal bestimmtes Honorar als Gesammt-Entschädigung für ihre Bemühungen und Auslagen, welches ihnen auf die angenommene vierjährige Bauzeit vertheilt, in halbjährigen Raten postnumerando ausgezahlt wird. Sollte der Bau früher vollendet werden, so erfolgt die Zahlung des Restes des Honorars bei Beendigung des Baues; ergiebt sich dagegen, daß der Bau länger dauern wird, so werden nach Maaßgabe der wahrscheinlichen Verzögerung, eine oder mehrjährige Raten des Honorars zurückgehalten und erst nach Beendigung des Baues gezahlt. Auf die Beachtung dieser Bestimmung hat die Rechnungs-Revisions-Commission zu sehen, ohne deren Anweisung keine Honorar-Zahlung an die Direction erfolgen darf. Den andern fünf Directoren wird nur zu Reisen zu den Directorial-Versammlungen eine von der General-Versammlung näher festzustellende Vergütung gewährt. Für andere Reisen in Angelegenheiten des Vereins haben dieselben aber nichts zu fordern, da dieselben dem geschäftsführenden Director obliegen, welcher event. auch bei seiner Vertretung die Kosten dafür zu tragen hat. Die Festsetzung der Gehälter nach beendigten Baue bleibt späterer Beschlußfassung vorbehalten (cfr. §. 8. e und §. 31. ad 4.

Dauer des Directoriums.

§. 47.

Das erste Directorium wird für die Dauer des Baues bis zu dessen Beendigung, die späteren für einen von der General-Versammlung zu bestimmenden Zeitraum von dieser in den regelmäßigen General-Versammlungen gewählt.

Die gewesenen Mitglieder sind zwar wieder wählbar, doch nicht verpflichtet, die Wahl anzunehmen.

§. 48.

Ohne Entschuldigungs-Gründe, welche von der Uebernahme einer Vormundschaft befreien, kann kein Mitglied des Vereins die Wahl ausschlagen, noch sein Amt vor Ablauf der Wahlperiode niederlegen. Die Rendantur ist jedoch Niemand anzunehmen gezwungen.

§. 49.

In Verhinderungs-Fällen werden die Directoren durch die von der General-Versammlung besonders gewählten Stellvertreter vertreten, deren Zahl der der Directoren gleich ist, und welche der Reihefolge nach, je nach dem 1., 2., 3., 4., 5., 6. oder alle 7 Directoren verhindert sind, vertreten.

Der erste, so wie der cassenführende Director, werden jedoch, so lange noch andere Directoren da sind, zunächst durch diese vertreten, und es tritt dagegen an die Stelle des vertretenden Directors ein Stellvertreter ein.

§. 50.

§. 50.

Treten im Laufe des Jahres Vacanzen ein, ſo fungirt der Stellvertreter ſo lange, bis bei der nächſten General-Verſammlung eine neue Wahl veranlaßt worden iſt.

Befugniſſe des Directorii.

§. 51.

Das Directorium, welches nach §. 3. den Verein in allen Beziehungen nach Außen repräſentirt, iſt das Organ, wodurch alles, was in dem Zwecke des Vereins liegt, zur Ausführung gebracht wird; es hat alſo, — ſo weit dazu nicht im §. 31. der Beſchluß der General-Verſammlung vorbehalten worden iſt, — ſelbſtſtändig Alles zu veranlaſſen, was zur Ausführung des Unternehmens, Unterhaltung und Benutzung der Straße erforderlich iſt, namentlich die nöthigen Grundſtücke zu erwerben und etwa wieder zu veräußern, die Arbeiter und Sachverſtändigen anzunehmen und ſich mit ihnen über den ihnen zu bewilligenden Lohn zu vereinigen, die bleibenden Beamten, Zolleinnehmer, Wegeaufſeher u. ſ. w. unter den von der General-Verſammlung nach §. 31. Nr. 5. feſtgeſtellten Bedingungen anzuſtellen und zu entlaſſen, das Vermögen des Vereins zu verwalten, die Vertheilung der Dividenden zu bewirken, den Verein in gerichtlichen, ſtreitigen und nicht ſtreitigen Angelegenheiten zu vertreten.

§. 52.

Zu ſeiner Legitimation dient eine von einem Gerichte oder Notarius beglaubigte Abſchrift des Wahl-Protocolls.

§. 53.

Zu ſchriftlichen Verpflichtungen, deren Gegenſtand in Gelde zu ſchätzen iſt, und den Betrag von 300 Rthlr. an Werth nicht überſteigt, genügt die Unterſchrift des erſten, bei ſeiner Behinderung des zweiten Directors und ſo weiter herab bis zu den Stellvertretern einſchließlich.

§. 54.

Das Directorium verbindet durch ſeine Handlungen im Zwecke des Vereins den letzteren unbedingt bis auf den Betrag der durch die gezeichneten Actien zugeſicherten und der im Reſerve-Fonds und den ſchon eingegangenen, ſo wie den bis zum Schluſſe des Rechnungs-Jahres noch eingehenden Einnahmen, vorhandenen Mittel.

§. 55.

Darlehne kann daſſelbe nur in ſo weit aufnehmen, als dies durch dringende Umſtände geboten wird, und entweder zugleich die Mittel zur Deckung ſchon vorhanden, nur nicht ſogleich disponible ſind, oder doch die Rückzahlung durch die Einnahmen des nächſten halben Jahres, nach Abzug der Unterhaltungs-Koſten und des Beitrages zum Reſerve-Fonds u. ſ. w,, zuverläßig bewirkt werden kann.

§. 56.

Zur Eingehung von Verpflichtungen, welche die in den §§. 54. und 55. geſtellten Grenzen überſchreiten, iſt der Beſchluß der General-Verſammlung, und, in ſofern dabei nicht blos über künftige Einnahmen disponirt, ſondern die Actionaire zu einer weitern

Ver-

Digitized by Google

Verhaftung verpflichtet werden ſollen, die Einwilligung jedes Einzelnen erforderlich (§§. 6. und 25).

Pflichten des Directorii.

§. 57.

Zu den beſondern Obliegenheiten des Directoriums gehört: vollſtändige Rechnungsführung über die Geſchäfte des Vereins, Beaufſichtigung aller Angelegenheiten deſſelben und jährliche Inventur des Vereins-Vermögens nach Vorſchrift des §. 24. des Geſetzes vom 9ten November 1843., über die Actien-Geſellſchaften.

§. 58.

Die Rechnung, welche das Directorium legt, wird von der jährlichen General-Verſammlung nach der von der Rechnungs-Reviſions-Commiſſion zuvor erfolgten Prüfung (§. 63. f.) abgenommen.

Verſammlung des Directoriums.

§. 59.

Das Directorium verſammelt ſich zu allgemeinen Berathungen während des Baues regelmäßig alle 14 Tage, nach Vollendung des Baues vierteljährlich. Fünf Mitglieder ſind beſchlußfähig.

Verhältniſſe der Directoren unter ſich.

§. 60.

Der erſte Director führt den Vorſitz in den Directorial-Verſammlungen und giebt den Ausſchlag bei Stimmengleichheit, oder wenn alle Directoren verſchiedener Meinung ſind. Die Beſchlüſſe des Directorii werden in einem Protocolle niedergeſchrieben.

§. 61.

Alle an die Direction gerichtete Sachen übernimmt der erſte Director und beſorgt deren Erledigung. Zu dieſem Zwecke iſt er befugt, Directorial-Verſammlungen zu berufen, ſo oft es ihm nöthig erſcheint, oder das Votum der Mit-Directoren ſchriftlich zu erfordern. Auch hat derſelbe für ſichere, depoſitalmäßige Aufbewahrung der Caſſengelder, Caſſen-Documente, Bücher und Beläge bei eigener Verantwortung zu ſorgen, und zugleich das beſondere Geſchäft eines Caſſen-Reviſors zu übernehmen, welcher die Caſſen-Verwaltungen genau controlliren, die Caſſen allmonatlich ordinair, zweimal im Jahre unter Zuziehung von andern Directorial-Mitgliedern extraordinair revidiren, die **au porteur** lautenden Documente unter der Firma der Direction außer Curs ſetzen und die Reviſions-Protocolle den übrigen Directoren mittheilen muß. Auch liegt ihm die Aufbewahrung der Vereins-Acten, Pläne ꝛc., und die Expedition aller ſchriftlichen Arbeiten ob. Mit Zuſtimmung des Directorii kann er für einzelne Verwaltungs-Zweige Special-Directoren ernennen und mit beſonderer Inſtruction verſehen. In allen ſchleunigen Fällen kann er bis auf weitere Beſchlußfaſſung das Erforderliche allein verfügen.

§. 62.

In Proceſſen iſt das Directorium berechtigt, ſich durch einen Juſtiz-Commiſſarius vertreten zu laſſen.

Sechster Abschnitt.

Rechnungs-Revisions-Commission.

§ 63.

Unabhängig von dem Directorio besteht eine Rechnungs-Revisions-Commission, welche aus fünf Vereins-Mitgliedern durch Wahl der General-Versammlung gebildet wird (§. 31.).

§. 64.

Die Mitglieder der Rechnungs-Revisions-Commission verwalten ihr Amt unentgeldlich und werden auf 3 Jahre gewählt, nach deren Ablauf sie zwar immer wieder wählbar, aber die Wahl anzunehmen nicht verpflichtet sind. Jedoch tritt diese Verpflichtung nach Ablauf von 3 Jahren wieder ein. Bei der Wahl gelten die im §. 47. angegebenen Entschuldigungs-Gründe.

§. 65.

Die Mitglieder der Rechnungs-Revisions-Commission wählen unter sich den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 66.

Der Rechnungs-Revisions-Commission liegt die Pflicht ob, die von dem Directorium alljährlich zu fertigende und dem Präses der Commission bis Ende März des folgenden Jahres zu überreichende Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins, einer strengen und gewissenhaften Revision zu unterwerfen alle Revisions-Bemerkungen in ein Protocoll zusammen zu fassen und letzteres dem Directorium zuzufertigen.

§. 67.

Das Directorium hat die gezogenen Monita zu beantworten resp. zu erledigen und demnächst die Rechnung mit dem Revisions-Protocolle der General-Versammlung nach §§. 31. und 58. vorzulegen. Die Rechnungs-Revisions-Commission hat endlich nach §. 46. die Anweisung zur Zahlung des Honorars an die Directoren zu erlassen.

Siebenter Abschnitt.

Auflösung des Vereins.

§. 68.

Kann der Verein mit den vorhandenen Einnahmen und dem Reserve-Fonds die im §. 31. unter d. vorgeschriebene Instandhaltung der Straße nicht bewirken, und erklärt sich auch innerhalb 6 Wochen nach erhaltener desfallsiger Aufforderung der Staatsbehörde nicht unter Nachweisung der Mittel im Stande, oder nicht Willens, die geforderte Instandsetzung durch extraordinairen Zuschuß oder Aufnahme eines Darlehns ins Werk zu setzen, — so kann er zwar zu etwas Mehreren nicht angehalten werden, muß sich aber gefallen lassen, daß die Behörde die Einnahme sofort unter ihre Administration stellt, und der Staat das Eigenthum der Straße mit dem Rechte der Zollerhebung, nebst den

zur

zur Zeit der ersten Aufforderung vorhanden gewesenen und seitdem ferner entstandenen Einnahmen und dem Reserve-Fonds, ohne alle Entschädigung für die bis dahin auf die Anlage und Unterhaltung verwendeten Kosten, übernimmt.

§. 69.

Ohne derartige Veranlassung soll der Staat erst dreißig Jahre nach dem im §. 8. a. für die Vollendung der Straße bestimmten Termine und unter vorangegangener einjähriger Kündigung, zur Abnahme der Chaussée nebst Zubehör und der Chausséegeld-Erhebung befugt seyn. Eine Entschädigung ist der Staat alsdann dem Vereine zu geben nur in dem Falle verbunden, wenn die durchschnittliche Einnahme der letzten drei Jahre, die durchschnittliche Ausgabe der letzten 10 Jahre an allen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten übersteigt. Der 25fache Betrag dieses Reinertrages bildet das Entschädigungs-Capital, welches jedoch das erweislich und anschlagsmaßig verwendete Anlage-Capital nach Abrechnung der dazu gewährten Staats-Unterstützung nicht übersteigen darf und eventuell auf diesen Betrag ermäßigt wird.

§. 70.

Bei der Abnahme der Straße hat der Verein dieselbe in gut fahrbaren Stande zu übergeben. Das zur Unterhaltung angefahrene Material wird, wenn es für gut zu achten ist, nach dem in der Gegend üblichen Preise dem Vereine bezahlt.

Der Verein ist dagegen nicht schuldig, in dem letzten Jahre nach erfolgter Kündigung Hauptreparaturen vorzunehmen, wenn die Straße ohne solche noch in bequem fahrbaren Zustande erhalten werden kann.

§. 71.

Bei der Uebernahme der Chaussée Seitens des Staats ist der Letztere nicht verbunden, die vom Vereine angenommenen Beamten beizubehalten, weshalb der Verein sich bei den mit denselben über ihre Anstellung einzugehenden Verträgen darnach zu achten hat.

Reichenstein, am 19. Juni 1845.

Folgen die Unterschriften ꝛc. der Actionaire.

A. Schema zu Actien.

M.

100 Rthlr. in Preußisch Courant.

Actie

des Glatz-Neisser Chaussée-Bau-Vereins.

D

hat an die Casse des Glatz-Neisser Chaussée-Bau-Vereins zur Erbauung einer Chaussée von Glatz nach Neisse Thaler Preußisch Courant nach dem Münzfuße vom Jahre 1764. baar eingezahlt, und nimmt nach Höhe dieses Betrages

ges und in Gemäßheit des bestätigten Statuts vom
verhältnißmäßigen Theil an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft. Reichenstein, den ten 18

(L. S.)

Das Directorium des Glatz-Neisser Chaussée-Bau-Vereins.

N. N.

B. Schema zum Dividendenscheine.

Actien-№. Dividendenschein № Verwaltungs-Jahr 18

D
erhält gegen Rückgabe des Dividendenscheines aus der Casse des Glatz-Neisser-Chaussée-Bau-Vereins diejenige Dividende ausgezahlt, welche von dem Reinertrage des Verwaltungs-Jahres 18 auf die Actie № fallen und deren Betrag nebst der Verfallzeit von dem unterzeichneten Directorium statutenmäßig bekannt gemacht wird.

Reichenstein, den ten 18

(L. S.)

Das Directorium des Glatz-Neisser Chaussée-Bau-Vereins.

N. N.

Bemerkung. Gegenwärtiger Dividendenschein wird nach §. 24. des Statuts ungültig, wenn die darauf zu erhebende Dividende innerhalb Vier Jahren nach der öffentlich bekannt gemachten Verfallzeit nicht erhoben worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 89. Betr. Bestätigung für den vormaligen Apotheker Carl, Friedrich Hirschberg zu Neustadt, als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: „Borussia“ in Königsberg.

Dem vormaligen Apotheker Carl, Friedrich Hirschberg in Neustadt O./S., ist in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837., heut die Erlaubniß ertheilt worden, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ in Königsberg als Agent, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen. Oppeln, den 11. Mai 1846.

№ 90. Betr. die Empfangnahme der

Die bei uns eingegangenen bescheinigten Quittungen, über gezahlte Ablösungs-Capitalien, Kaufgelder und Zinsen, pro IV. Quartal 1845., sind heut den betreffenden Domainen-

für das IVte Quartal v. J. eingegangenen, bescheinigten Quittungen, über bezahlte Kaufgelder, Ablösungs-Capitalien und Zinsen.

Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten mitgetheilt worden, welchs den letztern, behufs der Empfangnahme bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 13. Mai 1846.

Personal-Chronik.

Dem Schulamts-Candidaten Goldstein, ist zur Errichtung einer Privat-Elementar-Schule für die schulpflichtigen Kinder jüdischen Glaubens in Gleiwitz, die landespolizeiliche Erlaubniß ertheilt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 21.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 21.

Oppeln, den 26ten Mai 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(992) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 10ten April c. Nr 768. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Knecht Paul Sedlaczek aus Adamowitz, ist aufgegriffen und uns zugeführt worden. Schloß Ratibor, den 13. Mai 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(993) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte russisch-polnische Ueberläufer Michael Rogowski, ist heut von der hiesigen Arbeiter-Abtheilung entwichen, und soll in Folge Mittheilung der Königlichen Commandantur hierselbst, bei seiner Ergreifung dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Lublinitz zur Auslieferung an die russische Behörde überwiesen werden.

Reiffe, den 16. Mai 1846. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Warsien, im Jendrzejower Bezirk, gebürtig, katholischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 9½ Zoll groß, hat schwarze Haare, flache gerunzelte Stirn, schwarze starke Augenbraunen, graue kleine Augen, eingebogene Nase, schwarzen starken Bart, sehr defecte Zähne, breites Kinn und Gesicht, ist von großer starker Gestalt, spricht polnisch und hat als besondere Kennzeichen an beiden Schienbeinen Merkmale vom Salzfluß.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Hemde, einer schwarzen Tuchbinde, einem Paar Stiefeln, und einer grautuchnen Mütze.

(994) Steckbrief. Die im untenstehenden Signalement näher bezeichneten vier polnischen Insurgenten, Joseph Kochanowski, Felix Chwalibuk, Felix Monka und Franz Rosmanith, sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten dieses Monats von hiesiger Festung entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß dieselben unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden. Cosel, den 17. Mai 1846.

Königliche Commandantur. von Lupinski, General-Major und Commandant.

1) Signalement des Joseph Kochanowski. Derselbe ist 21 Jahr alt, aus Krakau gebürtig, und ein Weißgerber von Profession.

2) Signalement des Felix Chwalibuk. Derselbe ist 21 Jahr alt, aus Krakau gebürtig, ein Bäcker von Profession.

3) Signa-

Digitized by Google

3) Signalement des Felix Monka. Derselbe ist 20 Jahr alt, aus Krakau gebürtig, und ein Tischler von Profession.

4) Signalement des Franz Rosmanith. Derselbe ist 19 Jahr alt, aus Raase gebürtig, hielt sich zuletzt in Ollmütz auf, und ist Handlungscommis.

Die ersteren drei waren während der Insurrection Schützen, der letztere Leibgardist des Dictators.

---

995) Steckbrief. Die im untenstehenden Signalement näher bezeichneten polnischen Insurgenten Anton Ochmainski, Anton Czipkowski, Franz Benowski und Daniel Bukowski, sind am 15ten Mai und resp. in der Nacht vom 17ten zum 18ten Mai c., von hiesiger Festung entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben nach Kräften vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß dieselben unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden. Cosel, den 18. Mai 1846.

Königliche Commandantur. von Lupinski, General-Major und Commandant.

1) Signalement des Anton Ochmainski. Derselbe ist aus Krzeszowicze gebürtig, hielt sich zuletzt in Siercza auf, ist Schmiedegeselle, und war während der Insurrection Sensenmann.

2) Signalement des Anton Czipkowski. Derselbe ist aus Krakau gebürtig, hielt sich zuletzt daselbst auf, ist Schmiedegeselle, und war während der Insurrection Schütze.

3) Signalement des Franz Benowski. Derselbe ist aus Krakau gebürtig, hielt sich zuletzt daselbst auf, ist seines Standes Fleischhauer, und war während der Insurrection Cavalleriste.

4) Signalement des Daniel Bukowski. Derselbe ist aus Krakau gebürtig, hielt sich zuletzt daselbst auf, ist seines Standes Kellner, und war während der Insurrection Cavalleriste.

---

(996) Steckbrief. Die unten näher signalisirte Juliane Teubner, welche hierorts gedient, hat, nachdem sie einen bedeutenden gewaltsamen Diebstahl verübt, sich heimlich aus dem Dienste entfernt, und ist ihr Aufenthalt trotz aller Nachforschungen, bis jetzt unbekannt geblieben.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizei-Behörden ergebenst, auf die ꝛc. Teubner zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Oppeln, den 18. Mai 1846. Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist aus Auras gebürtig, 22 Jahr alt, hat braune Haare, fehlerhafte Zähne, ist von mittler Statur, und hat am Backen auf der rechten Seite eine Flechte.

Bekleidet dürfte dieselbe mit den gestohlenen Sachen, als einem roth und blau gestreiften Cattun-Kleide, oder einem dunkelblauen grün gepunceten Ueberrocke seyn.

---

(997) Steckbrief. Die unten signalisirte Franziska Kipka aus Ellguth, Kreis Oppeln, welche wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, ist am 11ten Mai c. des Abends aus dem Krankenhause in Neustadt O./S. entwichen.

Es wird ergebenst ersucht, die Kipka im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Wiese, den 19. Mai 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Signalement. Dieselbe ist 24 Jahr alt, kleiner untersetzter Figur, hat braune Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund und ovales Gesicht, spricht polnisch und schlecht deutsch. Ihre Bekleidung zur Zeit der Entweichung ist unbekannt. Sie hat Blatternarben im Gesicht, und befand sich im hochschwangeren Zustande.

Mr. Speaker, I have here the letter of the Minister of Finance to the Governor of the Bank of Canada, dated the 15th of October, 1935, which I shall read to the House. It is as follows:

> Ottawa, October 15, 1935.
>
> Dear Governor,
>
> I am writing to you in connection with the proposed issue of $10,000,000 of Dominion of Canada bonds, which is to be made in the near future.
>
> As you are aware, the Government has been considering the question of the rate of interest which should be paid on the bonds to be issued. Having regard to the present low rates of interest, the Government has come to the conclusion that the rate should be 3 per cent.
>
> I shall be glad to have your views on this matter.
>
> Yours sincerely,
>
> E. N. Rhodes.

Then the reply of the Governor of the Bank of Canada, dated the 16th of October, 1935, is as follows:

> Ottawa, October 16, 1935.
>
> Dear Minister,
>
> I have your letter of October 15 in connection with the proposed issue of $10,000,000 of Dominion of Canada bonds, which is to be made in the near future.
>
> I am in agreement with the Government's decision that the rate of interest which should be paid on the bonds to be issued should be 3 per cent.
>
> Yours sincerely,
>
> W. C. Coyne.

Mr. Speaker, I have here the letter of the Minister of Finance to the Governor of the Bank of Canada, dated the 15th of October, 1935, which I shall read to the House. It is as follows:

> Ottawa, October 15, 1935.
>
> Dear Governor,
>
> I am writing to you in connection with the proposed issue of $10,000,000 of Dominion of Canada bonds, which is to be made in the near future.
>
> As you are aware, the Government has been considering the question of the rate of interest which should be paid on the bonds to be issued. Having regard to the present low rates of interest, the Government has come to the conclusion that the rate should be 3 per cent.
>
> I shall be glad to have your views on this matter.
>
> Yours sincerely,
>
> E. N. Rhodes.

Then the reply of the Governor of the Bank of Canada, dated the 16th of October, 1935, is as follows:

> Ottawa, October 16, 1935.
>
> Dear Minister,
>
> I have your letter of October 15 in connection with the proposed issue of $10,000,000 of Dominion of Canada bonds, which is to be made in the near future.
>
> I am in agreement with the Government's decision that the rate of interest which should be paid on the bonds to be issued should be 3 per cent.
>
> Yours sincerely,
>
> W. C. Coyne.

hat bei seiner polizeilichen Vernehmung angezeigt, daß ihm im Adamowitzer Walde bei Ratibor, ein Mantel und ein Paar Stiefeln gestohlen worden sind. Er soll als Damnificat vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so fordern wir den Franz Klussek auf, sich vor uns zu seiner Vernehmung zu gestellen. Alle Behörden dagegen und Jedermann, der von dem Aufenthaltsorte des Klussek Wissenschaft hat, ersuchen wir, uns davon Mittheilung zu machen. Schloß Ratibor, den 13. Mai 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Guter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(1002) Gefundene Sachen. Am 23sten Februar d. J. früh, ist hier in der Nähe der evangelischen Kirche ein Pelz, taxirt 4 Rthlr. 15 Sgr., auf öffentlicher Straße gefunden worden. Der Verlierer wird zu seiner Anmeldung, bei Verlust seines Rechts, auf den 16ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr, an unserer Gerichtsstelle hierselbst öffentlich vorgeladen.

Gleiwitz, den 15. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1003) Jahrmarkts-Verlegung. Mit Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung, wird der diesjährige Johannis-Markt, welcher den 29sten Juni c. anfangen sollte, acht Tage früher, am 22sten Juni c., beginnen, was dem betheiligten Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau, den 15. Mai 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(1004) Bekanntmachung. Der Kaufmann Louis Bodländer aus Krappitz, beabsichtigt, auf der Goradzer Dominial-Feldmark einen Kalkofen zu errichten. Ich bringe dies in Gemäßheit des Gesetzes vom 17ten Januar 1845. zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen dieses Etablissement zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, bei mir anzubringen, nach deren Ablauf kein Einspruch mehr berücksichtigt, vielmehr die Concession für den Bodländer bei der Königlichen Hochlöblichen Regierung nachgesucht werden wird.

Groß-Strehlitz, den 13. Mai 1846. Königl. Landraths-Amt. In Vertretung: Bürde.

(1005) Bekanntmachung. Der Erb- und Gerichts-Scholze Joseph Botta zu Rußdorf beabsichtigt, bei seinem Gute eine Brau- und Brennerei einzurichten.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen hier angemeldet werden können.

Rußdorf, den 17. Mai 1846. Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

(1006) Bekanntmachung. Der Majoratsherr Herr Graf Oppersdorf beabsichtigt, den projectirten Bau einer amerikanischen Mühle, auf einer andern Stelle als wozu ihm die polizeiliche Genehmigung unterm 15ten März d. J. bereits ertheilt worden, und zwar oberhalb der alten cassirten Mühle Nr. 51. zu Schreibersdorf aufzuführen, und soll hierdurch trotz der nothwendig werdenden Mühlgraben-Verlegung, eine Veränderung gegen die zeitherige Mühle resp. Wasserbett und Gefälle, also auch gegen den Fachbaum, nicht eintreten.

Indem ich dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. des Gesetzes vom 17ten Januar 1845. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen diese Ausführung ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Neustadt, den 18. Mai 1846

Der Königliche Landrath. (gez.) von Wittenburg.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1007) **Bauerwitz.** Das auf 278 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, sub Nro. 272. zu Bauerwitz gelegene, zum Nachlasse des Anton Zupitza gehörige massive Haus nebst Hofraum, soll in termino den 1sten September c. a., früh um 11 Uhr, hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 11. Mai 1846. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1008) **Katscher.** Die sub Nro. 43. zu Katscher belegene, dem Weber Ignatz Jahn gehörige, gerichtlich auf 720 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Possession, soll den 22sten Julio., früh um 11 Uhr, in Katscher, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Bauerwitz, den 10. April 1846. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1009) **Krappitz.** Die auf 55 Rthlr. geschätzte, auf Steblau zuliegende Hälfte des sub Nro. 86. des Hypothekenbuches von Krappitz verzeichneten Garten-Grundstücks, zum Johann Folkmerschen Nachlasse gehörig, soll am 8ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr, freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Krappitz, den 7. Mai 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(1010) **Loslau.** Freiwilliger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht Loslau. Der in der städtischen Feldmark hier gelegene, aus 52 Beeten in einem Gewende bestehende Gärgarten sub Nro. 55., abgeschätzt auf 165 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten August 1846.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Loslau, den 6. März 1846.

(1011) **Loslau.** Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht Loslau. Das hier gelegene Haus sub Nro. 103. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 287 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten August 1846.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Loslau, den 14. März 1846.

(1012) **Patschkau.** Nothwendiger Verkauf. Das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 267 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, in der hiesigen Ober-Vorstadt unter der Nummer 13a. des Hypothekenbuchs belegene Haus, soll

den 27sten August c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 15. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1013) **Arnsdorf.** Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 50. zu Arnsdorf belegene, dem

dem Schneider Franz Heinelt gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 493 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten August 1846., von Vormittag um 10 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 19. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1014) Buchelsdorff. Die sub Nro. 2. des Hypothekenbuches von Buchelsdorff gelegene, eingängige oberschlächtige Wassermühle, genannt „Ottermühle" und die dazu gehörende Ackerwirthschaft, gerichtlich geschätzt auf 6580 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Wege freiwilliger Subhastation, im Termine

den 30sten Juni c., Nachmittag um 2 Uhr,

an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in der Gerichts-Canzlei zu Wiese einzusehen. Wiese, den 19. Mai 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(1015) Georgenberg. Die zum Nachlasse der Sophia Wosnitzka gehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) der Possession sub Nro. 17. von Georgenberg, welche auf 1270 Rthlr. geschätzt,
2) dem sub Nro. 73. in der Georgenberger Feldmark belegenen Sägarten, welcher auf 80 Rthlr. taxirt ist,

sollen subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin steht den 24sten Juli c. a., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Zimmer in Karlshof an.

Zu diesem laden wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Hypothekenscheine, nebst Taxen, in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Karlshof, den 27. März 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1016) Georgenberg. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 26sten Juni c Vormittag um 9 Uhr, zu Carlshof, Behufs Subhastation der sub Nro. 7. zu Georgenberg belegenen Possession, anstehende Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Karlshof, den 7. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1017) Goczalkowitz (Ober-). Die dem Martin Kaplonek gehörige, auf 373 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Ackerbauerstelle sub Nro. 3. zu Ober-Goczalkowitz, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem auf

den 27sten August 1846., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Commissarius Herrn Hofrath Jüttner, hierselbst anberaumten Licitations-Termine, verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem ersten Plenar-Bureau einzusehen.

Pleß, den 26. April 1846. Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1018) Scharley ꝛc. Die Bergantheile des verstorbenen Obristlieutenant v. Liebermann, bestehend in dem Miteigenthum zur Hälfte an denen ihm und seiner verstorbenen Schwester Caroline, Albertine, Eugenie, verwittwete Obristlieutenant v. Loos, an den Gruben Scharley, Trockenberg, Schoris, Kessel und König Saul, in communione zugeschriebenen $1^{25}/_{30}$ Kuxe, und $3^{7}/_{18}$ Kuxe der Walters Segen-Grube, so wie in denen ihm allein zugeschriebenen $1^{13}/_{36}$ Kuxen

der

der Morgenroth-Grube, und $1^{23}/_{24}$ Kure der Gruben Edwin und Auguste, sind auf den Antrag des Curators der v. Liebermannschen Familienstiftung, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath, v. Freiherrn Bönigk zu Breslau, zur freiwilligen Subhastation gestellt.

Der Bietungs-Termin steht auf den 27sten Juli a. c., Vormittag um 10 Uhr, im Berg-Gerichts-Termin-Zimmer an, und können die Beschreibungen des betreffenden Bergwerks-Eigenthums, so wie die Kaufsbedingungen nicht nur in der Berg-Gerichts-Registratur, sondern auch bei dem genannten Herrn Extrahenten zu Breslau eingesehen werden.

Tarnowitz, den 10. April 1846. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1019) Zywodezitz. Das den Erben der Johanna, zuerst verehelichten Suchan, dann verehelichte Michael Cielontko, und deren Ehemann Blasius Suchan gehörige, zu Zywodezitz sub Nro. 9. belegene, und auf 1250 Rthlr. gewürdigte Bauergut, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation, am 28sten August d. J., an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Krappitz, den 4. April 1846. Majorats-Gerichts-Amt Krappitz.

Edictal-Citationen.

(1020) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 13ten August 1823., über 44 Rthlr. 18 gGr. $3^1/_2$ Pf., nebst annectirten Ueberweisungs-Atteste für die Barbara, geborne Kasperczyk, verehelichte Olscha, vom 20sten December 1835., eingetragen auf der Freihäuslerstelle Nr. 6. zu Orzegow, sub Rubr III. Nr. 1., als Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, die Ansprüche spätestens in dem,

am 25sten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

loco Schomberg anstehenden Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument amortisirt, und das Capital selbst wird gelöscht werden. Beuthen, den 15. Februar 1846.

Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

(1021) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 29. zu Bauschwitz belegenen Freigärtnerstelle haften Rubrica III. Nr. 1., 43 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Schuld-Instrumente vom 25sten November 1801. und annectirten Hypothekenscheine vom 21sten April 1803., wovon:

1)	der Anna, Maria, Clara, geb. Ertelt, verehel. Gottschalk, = Maria, Elisabeth, geb. Ertelt, verehel. Remanke, und dem Hans, Casper Ertelt, zusammen	15	Rthlr.	—	Sgr.
2)	der Elisabeth, geb. Ertelt, verehel. Remanke	6	=	—	=
3)	= Anna, Maria Brauner	8	=	10	=
4)	dem alten Kaßner, Auszüger zu Korpitz	—	=	20	=
5)	= Müller Kuttig zu Bauschwitz	—	=	20	=
6	= Pfarrer zu Hermsdorff	1	=	18	=
7)	= Bauer Joseph Schickora zu Bauschwitz	—	=	12	=
8)	= Kretschmer Weigmann daselbst	—	=	6	=
9)	= Scholzen Jüttner daselbst	—	=	5	=
10)	= Kretschmer Kutsche zu Lammsdorff	1	=	16	=
11)	= Pfützner zu Kupferhammer	1	=	—	=
		63			

12) der

12) der Theresia Grützner zu Bauschwitz ..... 6 Rthlr. 20 Sgr.
13) dem Verkäufer Jacob Grützner daselbst ..... — " 23 "
zustehen.

Diese Post ist bereits bezahlt, und soll jetzt gelöscht werden. Da das Original-Instrument verloren gegangen ist, so werden die vorstehend genannten Gläubiger als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber hierdurch vorgeladen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem, auf

den 16ten Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in loco Bauschwitz, anstehenden Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument für erloschen erklärt, und diese Post gelöscht werden wird. Friedland O./S., den 16. März 1846.

Das Gerichts-Amt Bauschwitz.

(1022) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden hiermit die folgenden verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Instrument vom 28sten März 1808. über 29 Rthlr., haftend auf der Bauerstelle der Joachim Swierzyschen Erben sub Nro. 25. zu Schreibersdorff, Rubr. III., Nr. 3., für die Waisen-Casse zu Kerpen;
2) das Instrument vom 29sten October 1833. über 1000 Rthlr., haftend auf der Bauerstelle des George Gurek sub Nro. 9., zu Dorf Rosenberg Rubr. III. Nr. 7., für die Geschwister Julius, Emma, Heinrich und Albert Giersberg.

Ersteres soll bezahlt seyn, doch ist darüber eine Quittung nicht vorhanden, während letzteres wirklich bezahlt und quittirt ist.

Auf den Antrag der Besitzer der verpfändeten Realitäten werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, etwa Ansprüche auf obige Capitalien zu machen haben, hierdurch zugleich vorgeladen, ihre diesfälligen Ansprüche bis spätestens im Termine auf

den 14ten September c., früh um 9 Uhr,

hieselbst anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen auf ewige Zeiten präcludirt, die Instrumente amortisirt, und deren Löschung in den Hypothekenbüchern erfolgen würde.

Ober-Glogau, den 18. März 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

(1023) Zweite Bekanntmachung. In dem Gehöfte des Bauers Wawrzin Pastuschka, zu Radostowitz, Plesser Kreises, sind am 16ten v. Mts., zwei Kuffen Wein, im Gewichte von 5 Entr. 63 Pfd., desgleichen in dem Gehöfte des Gärtners Jonek Kottas, alias Gaida zu Kobilitz, desselben Kreises, an demselben Tage zwei Kuffen Wein, im Gewichte von 5 Entr. 70 Pfd., von den Grenzbeamten in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 14. April 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben, der Ober-Regierungs-Rath. Riemann.

Ver-

Digitized by Google

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1024) Bekanntmachung. Das hiesige ehemalige Dominikaner-Kloster nebst Zubehör, und zwar:

1) an Gebäuden: a. das ehemalige Dominicaner-Kloster-Gebäude;
b. das alte Brauhaus;
c. der am alten Brauhause befindliche Schuppen,

mit einem Flächenraume von 51 □R. 75 □F.

2) an Gärten: 1 Morgen 8 □R. 20 □F.

3) an Hofraum: 65 □R. 50 □F., zusammen 1 Morgen 125 □R. 45 □F., excl. 59 □R. 30 □F. an Wegen und Gängen, welche von der Veräußerung ausgeschlossen sind,

sollen ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, höherer Bestimmung zufolge, an den Meistbietenden, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Rudolph, angesetzten Termine, am 15ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr, in dem hiesigen Rent-Amts-Local einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amt, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln, den 24. April 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1025) Auctions-Anzeige. Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Collegii zu Ratibor, werde ich den Mobiliar-Nachlaß des zu Königshütte verstorbenen Königl. Ober-Bau-Inspector Breslau, bestehend in Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, Wagen und Pferde-Geschirr, Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, mathematischen Instrumenten, Gewehren und Büchern,

vom 3ten Juni c., Vormittag von 9 Uhr ab,

und den nächstfolgenden Tag zu Königshütte im Sterbehause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen. Tarnowitz, den 8. Mai 1846.

Königl. Kreis-Justiz-Rath Beuthener Kreises. (gez.) Krickende.

(1026) Bekanntmachung. Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Jeltsch, sollen

den 3ten Juni d. J.,

6,980¼ Klaftern Brennholz öffentlich an den Meistbietenden, durch unsern Commissarius, den Forstmeister Schindler in Brieg, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude, während der Dienststunden, so wie beim Forstmeister Schindler eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden.

Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termine sofort ertheilt.

Breslau, den 9. Mai 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(1027) Holz-Verkauf. Zur Befriedigung kleiner Consumenten an Bau- und Brennhölzer aus der Umgegend der Königlichen Oberförsterei Kupp, werden in den Sommer-Monaten nachstehende Verkaufs-Termine angesetzt:

 den

den 30sten Mai, 27sten Juni, 25sten Juli, 22sten August, 19ten September, 3ten und 24sten October 1846.

Die Termine, welche in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters abgehalten werden, nehmen ihren Anfang früh um 9 Uhr, und werden um 11 Uhr Vormittag geschlossen.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, und muß die Zahlung im Termine sofort, an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten erfolgen. Kupp, den 10. Mai 1846.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

(1028) Freiwilliger Verkauf. Auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, soll das auf der deutschen Straße belegene, der Stadt-Commune gehörende, ganz massive und mit Flachwerk gedeckte Haus sub Nro. 66., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weil dasselbe zu dessen bisherigen Benutzung, der Verpflegung armer Kranken, zu klein befunden ist, und ein größeres Gebäude vor dem Thore errichtet werden soll. Wir haben deshalb einen Bietungs-Termin auf

den 1sten Juli d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige ein, sich zur Abgabe ihrer Gebote im hiesigen Rathhause einzufinden.

Die nähern Bedingungen sind zur schicklichen Zeit in der Raths-Canzlei einzusehen.

Creuzburg, den 15. Mai 1846. Der Magistrat.

(1029) Bekanntmachung. In Folge neuen Auftrags des Königl. Stadt-Gerichts hierselbst, werden im hiesigen Gerichts-Local, am 29sten Mai c., Schnitt- und kurze Waaren, im Taxwerthe von 907 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. an den Meist- und Bestbietenden gegen baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige einladet

Hultschin, den 16. Mai 1846. Buhla. Im Auftrage.

(1030) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf von

87½	Klaftern	kiefernes Klobenholz, im Forstbelauf Damnik, Jagen 29.	
3	"	eichen Kloben,	Forstbelauf Sabinietz, Jagen 64.
12¾	"	birken und erlen Kloben,	Forstbelauf Sabinietz, Jagen 64.
6¾	"	kiefern	Forstbelauf Sabinietz, Jagen 61.
16¾	"	fichten Klobenholz,	Forstbelauf Sabinietz, Jagen 61.
1¼	"	buchen	Forstbelauf Sabinietz, Jagen 61.

an Holzhändler und größere Consumenten, ist ein Termin auf

den 3ten Juni c., von Mittag um 12 bis Nachmittag um 2 Uhr,

im Forstbelaufe Damnik, Jagen 29. anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ¼ des Gebots an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten, gleich im Termine deponirt werden muß, und daß das Holz in einzelnen Loosen ausgeboten werden wird.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß das im Jagen 61. des Sabinietzer Reviers befindliche Holz, bereits dicht an die Flößbache aufgesetzt ist. Jagdschloß Bodland, den 18 Mai 1846.

Der Königliche Oberförster. (gez.) von Hedemann.

(1031) **Holzverkaufs-Bekanntmachung. Mittwoch, den 27sten h., Vormittag um 9 Uhr, sollen circa 80 Stück kieferne Riegel und Sparren von dem diesjährigen Einschlage, unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden; die Hölzer liegen im Jagen 54 des Forstbezirks Friedrichsgrätz, unmittelbar**

bar an der von Malapane nach Friedrichsgrätz führenden Straße, und wird daselbst auch der Verkauf derselben stattfinden. Forsthaus Kraschnow, den 18. Mai 1846.
Königliche Oberförsterei.

(1032) Bekanntmachung. Meine in der Gemeinde Kutschau, Lublinitzer Kreises, belegene Freibauerstelle mit 80 Morgen Acker und auf 15 Fuhren Wiesenland, beabsichtige ich am 1sten Juni d. J., aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir in Kutschau zu erfahren. Kauflustige lade ich ein. Kutschau, den 18. Mai 1846. Meinert, Freibauer.

(1033) Freiwilliger Hausverkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein, auf der Braugasse hierselbst belegenes neuerbautes Wohnhaus nebst Seiten-Gebäuden und großen Hofraum, in welchem sich außer großen schönen Kellern und Bodenkammern, vier zu heitzbare und drei unheitzbare Stuben, ein Speisegewölbe, vier Kuchen und ein Verkaufs-Laden befinden, unter billigen Bedingungen aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Das Nahere ist bei mir zu erfragen. Raiber, den 18. Mai 1846. August Rex, Buchbinder.

(1034) Bekanntmachung. Im Wege der Auction sollen mehrere Stück Hornvieh, Pferde, Wirthschafts-Geräthe und Meubles, gegen sofortige Bezahlung, am 29sten Mai c., Vormittag um 9 Uhr, zu Loslau bei dem Gastwirth Jokisch, meistbietend verkauft werden.
Sohrau, den 20. Mai 1846. Der Kreis-Justiz-Rath. Wittkowitz.

(1035) Verkauf von Ziegeln. Auf der Königlichen Ziegelei am Klodnitz-Canal bei Schleuse Nr. 1. unweit Cosel, sollen am 4ten Juni c., Nachmittag um 4 Uhr, 22,400 Stück Mauerziegel, und mehrere Tausend Ausschuß- und Bruchziegel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Gleiwitz, den 22. Mai 1846.
Der Königliche Bau-Inspector. Köbike

(1036) Bekanntmachung. Verschiedene Ackergeräthe und landwirthschaftliche Maschinen sind stets, sowie trag- und fahrbare Feuerspritzen auf Bestellung bei mir zu haben.
Gleiwitz, im Mai 1846. am Hüttengasthofe. A. Hennig, Mechanicus.

(1037) Bekanntmachung. In Polanowitz bei Pitschen ist ein Bauergut zu verkaufen. Dasselbe ist vollständig besäet, und enthält gute Aecker und Wiesen. Das Nähere ist zu erfahren beim Scholzen Rosenblatt daselbst.

(1038) Kalk-Verkauf zu Krappitz. Die Verwaltung meiner Kalkbrennerei daselbst, habe ich dem Inspector Mann übertragen, welcher jede Bestellung prompt ausführen wird. Von jetzt ab wird der Scheffel gut gebrannter Kalk à 6½ Sgr., das Kalkmehl zu Dünger, der Scheffel à 4 Sgr., verkauft J. G. Brieger auf Lossen.

(1039) Alle Sorten Mineral-Brunnen von frischester Schöpfung, empfing und empfiehlt J. M. Schlesinger, in Oppeln.

Verpachtungen.

(1040) ☞ Nicht zu übersehen! ☜
Die hiesige städtische Arrende, verbunden mit einem Malz- und Braubause, einem Wohngebäude und Scheuer, sowie einigen Morgen Acker, wird in einem auf

den

den 23sten Juli d. J., Nachmittag um 1 Uhr,

hierorts anstehenden Termine, auf anderweitige sechs Jahre, vom 1sten Januar 1847. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. In demselben Termine wird auch das hiesige städtische Gasthaus von derselben Zeit ab, und für denselben Pacht-Zeitraum, verpachtet. Pachtlustige und Cautionsfähige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei uns eingesehen werden können. Leschnitz, den 23. April 1846.

Der Magistrat.

(1041) Bekanntmachung. Die nachgenannten, seither mit den Rybniker Vorwerks-Pachtungen verbunden gewesenen Grundstücke, als:

1) vom Vorwerke Rybnik:
   der Olzinitza-Teich an der Straße nach Sohrau, Lit. G. der Karte von ..... 11 Morgen 131 □Ruthen.
2) vom Vorwerk Poppelau:
   a. der Acker auf der Naczinna (Nr. 3. der Karte) ..... 3 " 84 "
   b. der Acker daneben (Nr. 4.) von ..... 13 " 96 "
   c. das Grundstück zwischen den Lachen (Nr. 8.) von ..... 8 " 86 "
   d. eine kleine Wiese daselbst (Nr. 5. der Karte) von ..... — " 158 "
   e. Acker der ehemaligen Roczinskischen Gärtnerstelle (Nr. 143. der Karte) von ..... 11 " 117 "
3) vom Vorwerk Birkultau:
   das Feld Wiedzirok (Nr. 52. der Karte) von ..... 24 " 102 "
4) vom Vorwerk Gottartowitz:
   a. die Machurowietz-Wiese (Plan G. XXVI.) von ..... 2 " 150 "
   b. die Wiese pod Lawka (lit. H. a.) ..... 2 " 76 "
   c. die Wiese pod Goy (lit. H. b.) ..... 3 " 44 "
   d. die Wiese Graboschum (lit. H. c.) von ..... 3 " 140 "
   e. die Wiese oberhalb des Kanzler-Teiches (lit. H. d.) von 1 " 92 "

sollen von Johanni c., auf drei hinter einander folgende Jahre bis Johanni 1849., im Wege der Licitation einzeln verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist

zum 2ten Juni c.,

bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Rybnik anberaumt, und werden Pachtlustige zu demselben mit der Aufforderung eingeladen, ihre Offerten dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Tarnogrocki abzugeben.

Die Pacht-Bedingungen können in dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Rybnik zu jeder Zeit eingesehen werden. Oppeln, den 30. April 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1042) Bekanntmachung. Die im Rybniker Kreise belegene Freischoltisei nebst Kretscham Nr. 1., und das Bauergut Nr. 5. zu Przegendza, bestehend aus:

6	Morgen	1	□Ruthe	Gärten;
190	"	30	"	Acker;
102	"	8	"	Wiesen;
25	"	142	"	Hutung;
1	"	96	"	Gräserei;
4	"	122	"	Teichfläche,
Summa.....	330	Morgen	39	□Ruthen.

soll

soll von Johanni 1846 ab, auf drei hinter einander folgende Jahre bis Johanni 1849., im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 334 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. in Worten: „Drei Hundert Vier und Dreißig Thaler, Vier und Zwanzig Silbergroschen, Acht Pfennige" incl. 105 Rthlr. in Golde festgestellt worden.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 4ten Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr,

im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnik, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Tarnogrocki anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen können beim Königlichen Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Zweihundert Thalern auf Erfordern niederzulegen haben. Oppeln, den 2. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1043) Bekanntmachung. Die hiesige städtische Arrende, verbunden mit einer Brauerei, einem Wohngebäude, einer Scheuer und einem Ackerstücke von 70 Morgen Flächeninhalt, wird in dem auf den 4ten Juni c., Nachmittag um 1 Uhr, auf dem Magistrats-Local angesetzten Termine, auf 6 Jahre, vom 1sten Juli c. ab, verpachtet werden.

In demselben Termine soll auch das städtische Gasthaus, jedoch nur auf ein Jahr, von Michaeli c. ab, verpachtet werden.

In diesem Termine werden cautionsfähige Pächter eingeladen mit dem Bemerken, daß die Verpachts-Bedingungen jederzeit in der Registratur eingesehen werden können.

Sohrau, den 4. Mai 1846. Der Magistrat.

(1044) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Brau- und Brandweinbrennereien zu Pleß, Tichau und Sussetz, incl. der Rosoli- und Essigfabrication, ferner des damit verbundenen Bier- und Brandwein-Krugverlages, wird hiermit ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 1sten Juli a. c. Vormittag anberaumt, wozu qualificirte cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden, um ihre Gebote entweder zur Pachtung sämmtlicher genannter Anstalten im Ganzen, oder auch für einzelne Brau- und Brandweinbrennereien, vor dem dazu ernannten Commissario, in unserm Geschäfts-Local zu Pleß, abzugeben.

Die speciellen Pacht-Bedingungen können vor dem angesetzten Termine ebendaselbst jederzeit eingesehen werden. Der Pacht-Zuschlag wird vorbehalten. Pleß, den 9. Mai 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensche Rent-Kammer.

(1045) Verpachtung. Die hiesige Dominial-Brauerei nebst Ausschank, wird zu Michaeli d. J. auf anderweitige hinter einander folgende drei Jahre verpachtet. Hierzu ist ein Termin auf den 30sten Juni c., Vormittag um 10 Uhr, hierorts anberaumt, zu welchem cautions- und zahlungsfähige Pacht-Unternehmer eingeladen werden. Die Bedingungen hierüber sind zu jeder Zeit in der hiesigen Wirthschafts-Amts-Canzlei einzusehen.

Dobrau, den 15. Mai 1846. Das Wirthschafts-Amt.

(1046) Verpachtung der Brauerei und Schankwirthschaft. Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige, massive, zweistöckige Ringhaus, nebst dabei befindlicher Bierbrauerei

rei und Schankwirthſchaft, ſowie drei Hartaken Feld, ſoll vom 1ſten October 1846. ab, anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 19ten Juni c., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, in der hieſigen magiſtratualiſchen Canzlei anberaumt worden iſt.

Loslau, den 15. Mai 1846. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(1047) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 17ten October 1837. zu Bodland, Roſenberger Kreiſes, verſtorbenen Erzprieſters und Pfarrers Mathias Becker, wird hierdurch die definitive Theilung ſeines Nachlaſſes, welche drei Monate nach dem erſten Abdruck dieſer Bekanntmachung erfolgen ſoll, hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche ſich erſt nach erfolgter Theilung melden, an jeden Erben nur für deſſen Antheil ſich zu halten, berechtigt ſeyn werden.

Roſenberg, in Oberſchleſien, den 18. April 1846.

Dziuba, Königlicher Juſtiz-Rath und Teſtaments-Executor.

(1048) Bekanntmachung. Bei der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft wird für den bevorſtehenden Johannis-Termin, der Fürſtenthums-Tag am 15ten Juni c. eröffnet, und die Einzahlung der Pfandbriefs-Intereſſen vom 17ten bis inclusive den 23ſten Juni c. erfolgen, die Auszahlung derſelben an die Pfandbriefs-Präſentanten aber vom 24ſten Juni bis inclusive den 5ten Juli c., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, ſtattfinden.

Hiermit bringen wir auf Veranlaſſung des zuletzt verſammelt geweſenen Fürſtenthums-Tags-Collegii, den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beſchluss in Erinnerung, wonach Geſuche und Vorſtellungen, ihr Gegenſtand betreffe Tax-Recurſe, Conſense, Stundung von Ablöſungen und Intereſſen oder andere Angelegenheiten, ausser, wo dabei an ſich ſelbſt Gefahr im Verzuge iſt, und die Schuld nicht in der Perſon des Extrahenten liegt, wenn ſie nicht wenigſtens vierzehn Tage vor dem jedesmaligen Fürſtenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entſcheidung des nächſten Collegii vorbehalten bleiben ſollen.

Ratibor, den 2. Mai 1846. Directorium der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft.

Baron von Reiswitz.

(1049) Offener Förſterpoſten. Mit dem 1ſten Juli d. J., ſoll der hieſige Stadt-Förſterpoſten anderweit beſetzt werden, und können ſich hierzu qualificirte und der polniſchen Sprache mächtige, verſorgungsberechtigte Militair-Jäger, unter Abgabe ihrer Atteſte, bis zum 15ten Juni c., entweder ſchriftlich oder perſönlich bei uns melden. Mit dieſer Stellung iſt ein jährlicher Gehalt von 60 Rthlr. freier Wohnung, Brenn-Material und ein unbeſtimmtes Neben-Einkommen von circa 20 bis 30 Rthlr. jährlich verbunden.

Lublinitz, den 15. Mai 1846. Der Magiſtrat.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 22.

Oppeln, den 2ten Juni 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 12. enthält:

(№ 2698.) Privilegium, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen, zum Betrage von 83,600 Rthlr.. Vom 27sten März 1846.

(№ 2699.) Verordnung über die Befugnisse der Kreis-Stände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9ten April 1846.

(№ 2700.) Verordnung, betreffend die Beitrags-Pflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden, in dem Markgrafthum Ober-Lausitz. Vom 11ten April 1846.

(№ 2701.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten April 1846., betreffend die einstweilige Entbindung des hiesigen Charitée-Krankenhauses und dessen Neben-Institute, von der Aufsicht des Curatoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachungen verschie

№ 91. **Betr. die Ergebnisse der Rechnung über die Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Casse pro 1845.**

Nachdem die Revision der von unserer Instituten-Haupt-Casse abgelegten Jahres- gekommenen Einnahmen und Ausgaben hier erfolgt und solche bereits dem Herrn Ober- nunmehr in Gemäßheit der Bestimmung des §. 94. des Reglements, die Resultate der

	Versicherungs-	
	I.	II.
		Glas
	Rth	Rthlr.
Ult. December 1844. betrug die Gesammt-Versicherung	13,107 900	978,900
Der Zugang pro 1845.	852,660	26,120
Zusammen.	13,960,560	1,005,020
Der Abgang pro 1845.	2,333,020	171 080
Mithin bleibt ultimo December 1845. Versicherung.	11 627,540	833,940
und zwar:		
Regierungs-Bezirk Breslau	4,313,390	300,320
= = Liegnitz	4,712,850	437,540
= = Oppeln	2,601,300	96,080
Summa wie oben.	11,627,540	833,940

Die Gesammt-Einnahme beträgt nach der Rechnung pro 1845. und zwar:

Tit. I.	**an ordentlichen Brand-Beiträgen pro 1845.**	**39,842 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.**
= II.	**an außerordentlichen, zur Deckung der Brandschäden pro 1844., unterm 23sten November ej. a. ausgeschriebenen Beiträgen, (deren Zahlung zur Erleichterung der Associaten, erst im März 1845. erfolgen durfte)**	**63,771 = 27 = 9 =**
	Latus	**103 613 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.**

dener

dener Behörden.

Rechnung, uber die, bei der Provincial-Städte-Feuer-Societäts-Caſſe pro 1845. vor-Präſidenten der Provinz zur hohen Super-Reviſion dato überreicht worden iſt, werden Rechnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Summen in der				
III.	IV.	V.	VI.	Summa totalis.
ſ e				
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1,177,470	3,090,220	875,030	5,531,780	24,761,300
44,870	117,950	31,150	110,320	1,183,070
1,222,340	3,208,170	906,180	5,642,100	25,944,370
186,740	285,950	91,920	512,640	3,581,350
1,035,600	2,922,220	814,260	5,129,460	22,363,020
458,230	1,188,160	451,250	2,006,470	8,717,820
540 820	512,690	247,980	1,635,690	8,087,570
36,550	1,221,370	115,030	1,487,300	5,557,630
1,035,600	2,922,220	814,260	5,129,460	22,363,020

Transport 103,613 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf.

Tit. III. an Strafgeldern } Nichts.
= IV. Insgemein }
= V. wegen zinstragender Anlegung der Beſtände (vide Ausgabe durchlaufend) worunter 327 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. Zinſen mit enthalten ſind..... 62,396 = 19 = 2 =

Zuſammen..... 166,010 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.

Trans-

Digitized by Google

Transport 166,010 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.

Hierzu treten noch:

a) der nach der Rechnung pro 1844. verbliebene Bestand mit ..... 29,112 = 20 = — =

und b. die nach der Rechnung pro 1844. verbliebenen Einnahme-Reste ..... 12,846 = 4 = 8 =

Das Soll der gesammten Einnahme beträgt daher p. 1845.. 207,969 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Hiervon sind pro 1845. verausgabt worden:

Tit. I. An Verwaltungskosten:

a) an laufenden Verwaltungskosten bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Direction.... 231 Rth. 10 Sgr. — Pf.

b) für Bau-Handwerker an Tax-Revisions-Gebühren..... 346 = 20 = — =

c) Beitrag zu den Cassen-Verwaltungs-Kosten und Super-Rechnungs-Revisions-Gebühren ..... 355 = 15 = — =

Summa an Verwaltungskosten 933 Rth. 15 Sgr. — Pf.

Tit. II. Brandschaden-Vergütigung.

a) an Feuerschaden-Vergütigung .. 41,439 rtl. 26 sg. 7 pf.

b an Spritzen- und andern Prämien 424 = 15 = — =

c) für beschädigte Feuerlöschgeräthe 518 = 28 = — =

Summa der pro 1845. gezahlten Brandschaden-Vergütigungen 42,383 Rth. 9 Sgr. 7 Pf.

Tit. IV. Insgemein 4 = 23 = 2 =

Tit. V. Wegen zinstragender Anlegung der Bestände.

(Die capitalisirten Bestände, welche (vide Einnahme) als durchlaufend zu betrachten sind.. 62,090 Rth. — Sgr. — Pf.

Summa der Ausgabe 105,411 Rth. 17 Sgr. 9 Pf.

Latus 105,411 Rth. 17 Sgr. 9 Pf. 207,969 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Trans-

Transport	105,411 Rth. 17 Sgr. 9 Pf.	207,969 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Es ſind ferner verausgabt worden und zwar:

1) auf die nach der Rechnung pro 1844. noch verbliebenen Brandſchaden-Vergütigungs-Ausgabe-Reſte	20,387 Rth. 28 Sgr. 9 Pf.	
2) das letzte Drittheil auf den zur erſten Einrichtung der Provinzial-Städte-Feuer-Societät bewilligten Vorſchuß von 8000 Rth. mit	2,666 = 20 = — =	
und 3) auf den zur Beſtreitung der Brandſchaden-Vergütigungs-Forderungen im vorigen Jahre Allerhöchſt bewilligten Vorſchuß von 80,000 Rthlr. iſt das erſte Viertheil abgezahlt worden mit.....	20,000 = — = — =	
Summa aller Ausgaben	148,466 = 6 = 6 =	

Es iſt daher am Schluſſe des Jahres 1845. ein

Beſtand verblieben von..... 55,788 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

wovon 47,000 Rthlr. bei der hieſigen Königlichen Bank zinstragend angelegt worden ſind.

Die Provinzial-Städte-Feuer-Societät hat pro 1845. 53 Brandſchaden zu vergütigen gehabt, wodurch zuſammen 192 Gebäude, und zwar:

115 Wohnhäuſer,
45 Stallungen und Schuppen,
26 Scheunen,
3 Brauereien und
3 Fabrikgebäude,

mit wenig Ausnahmen faſt gänzlich vernichtet worden ſind.

In Goldberg wurde eine Perſon wegen vorſätzlicher Brandſtiftung, nach dem in zweiter Inſtanz beſtätigten Urtel ordentlich zu einer ſiebenjährigen Zuchthausſtrafe, und in Leobſchütz wegen eines gleichen Verbrechens die beiden Thäter, außer dem Verluſte des Rechts zur Tragung der National-Cocarde, zu einer ſechs und reſp. ſiebenjährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt.

Die Brände zu Sagan und Ziegenhals beruhen ferner geſtändlich ebenfalls in einer vor-

vorsätzlichen Brandstiftung, und sind die Thäter den betreffenden Gerichten bereits zur Bestrafung überwiesen worden. Wegen Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung ist gegen vier Personen die Criminal-Untersuchung eingeleitet worden. Hiervon ist eine Person von dem Verdachte vorsätzlicher Brandstiftung vorläufig, und zwei Personen gänzlich freigesprochen worden, und über das Verschulden einer Person ist noch kein Urtel ergangen.

Die Entstehungs-Ursachen der übrigen Brände sind nicht zu ermitteln gewesen.

Die reglementsmäßig (§. 1153) für den Entdecker eines Brandstifters ausgesetzten Prämien von 100 Rthlr. sind pro 1845 an zwei Personen und zwar an einen Bürgermeister und einen Gendarmen gezahlt worden.

Zur Deckung der Brandschäden pro 1845. sind vom Hundert Versicherung und zwar:

in der 1sten Classe	.....	2	Sgr.	6	Pf.;
= = 2ten =	.....	4	=	—	=
= = 3ten =	.....	5	=	6	=
= = 4ten =	.....	7	=	—	=
= = 5ten =	.....	8	=	6	= und
= = 6ten =	.....	10	=	—	=

durchschnittlich pro Hundert 6 Sgr. 3 Pf. zu zahlen gewesen.

Breslau, den 16. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Hülfs-Canzlist Jerchel, ist aus dem Dienste der Regierungs-Canzlei geschieden.

☞ Hierzu eine extraordinaire Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 22.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 22.

Oppeln, den 2ten Juni 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1050) Steckbriefs-Widerruf. Der wegen des Schäferknechts Johann Ulbrich unterm 11ten December v. J. erlassene Steckbrief Nr. 2382. hat durch die inzwischen erfolgte Ergreifung des Ulbrich seine Erledigung gefunden. Schlawentzitz, den 14. Mai 1846.

Fürstliche Polizei Verwaltung.

(1051) Steckbriefs-Widerruf. Die Franzieka Kipka aus Ellguth, ist wieder zur Haft gebracht, und der unterm 19ten Mai c. gegen dieselbe erlassene Steckbrief hierdurch erledigt. Wiese, den 24. Mai 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(1052) Steckbriefs-Widerruf. Der durch Steckbrief vom 16ten Mai d. J. pag. 337. Nr. 993. verfolgte russisch-polnische Ueberläufer Michael Rogowski, ist ergriffen und an das Königl. Landraths-Amt in Rybnik abgeliefert worden. Oppeln, den 25. Mai 1846.

Die Amtsblatt-Redaction.

(1053) Steckbriefs-Widerruf. Die durch Steckbriefe der Königlichen Kommandantur in Cosel vom 17ten und 18ten Mai c. verfolgten beiden polnischen Insurgenten Franz Rosmanitz und Daniel Bukowski, haben sich in Krakau bei der preußischen Militair-Behörde freiwillig gemeldet und sind dort zur Haft gebracht worden.

Oppeln, den 30. Mai 1846. Die Amtsblatt-Redaction.

(1054) Steckbrief. Die im untenstehenden Signalement näher bezeichneten polnischen Insurgenten Constantin Jaskiewicz und Julian Liskiewicz, sind am 18ten dieses von hiesiger Festung entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß sie unter sicherer Begleitung hierher eingeliefert werden. Cosel, den 19. Mai 1846. Königliche Commandantur.

von Lupinski, General-Major und Commandant.

1) Signalement des Constantin Jaskiewicz. Derselbe ist 25 Jahr alt, aus Brinice, im Freistaat Krakau, gebürtig, und war zuletzt Oeconom in Sauka.

2) S

2) Signalement des Julian Liskiewicz. Derselbe ist 21 Jahr alt, aus Krakau gebürtig, und ist ein Zimmermann von Profession.

Ersterer diente bei der Cavallerie, Letzterer war Schütze.

(1055) Steckbrief. Der Unterofficier der 5ten Compagnie 29sten Infanterie-Regiments Carl Sturm, geboren den 28. Februar 1819. zu Ratibor, ist aus seiner Garnison Coblenz am 12. Mai d. J. Morgens 6 Uhr desertirt.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden veranlaßt, auf den ꝛc. Sturm zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das Königliche Commando des 29sten Infanterie-Regiments zu Coblenz, unter sicherem Geleite abzusenden und hiervon uns zu benachrichtigen. Oppeln, den 22. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie und hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Backen- und Schnurrbart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, etwas hagerer Statur, evangelischer Religion und hat keine besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Waffenrock von 1843., einer Tuchhose von 1846., einer Halsbinde, einer Militair-Mütze, einem Paar gelieferter Stiefeln, einem Säbel nebst Koppel, bezeichnet Nr. 9. C., ferner hatte derselbe noch ein Paar leinene Hosen von 1840.

(1056) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte polizeiliche Aufsichtling und Tagearbeiter Franz Neumann von hier, hat sich am 21sten d. M. der ihm wegen eines bedeutenden Getreide-Diebstahles bevorstehenden Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Neumann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern. Ottmachau, den 23. Mai 1846. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 28 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, breites hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seinem Entweichen mit einer alten blautuchenen Jacke, rohleinwandenen alten Beinkleidern und einer schwarzen Tuchmütze.

(1057) Steckbrief. Der Einlieger Peter Placzek aus Salesche, Groß-Strehlitzer Kreises, welcher, nachdem er aus dem Gefängnisse zu Bitschin entsprungen, durch den Steckbrief Nr. 874. in dem öffentlichen Anzeiger des 19ten Stückes unseres Amtsblattes vom 13ten Mai 1845. verfolgt wurde, hat bisher nicht habhaft gemacht werden können.

Von ihm sind aber während dieser Zeit vielfache, neue Diebstähle begangen worden, ohne daß er ergriffen werden konnte, und wir sehen uns daher veranlaßt, um die Ergreifung und Festnehmung des Placzek, als eines höchst gemeingefährlichen Verbrechers zu beschleunigen, hierdurch demjenigen, welchem es gelingt, den Placzek den Händen der Behörden resp. dem Fürstlich Hohenlohe'schen Kriminal-Gericht in Ujest zu überliefern, eine Prämie von 25 Rthlr. zuzusichern. Hierbei bemerken wir, daß der Placzek sich gewöhnlich in seinem Angehörigkeits-Orte Salesche, aufhalten und von da aus seine Diebereien in Verbindung mit Anderen seines Gleichen unternehmen, so wie zu solchen Zwecken auch Jahrmärkte in den benachbarten Städten besuchen soll. Den fortgesetzten Nachforschungen der Behörden ist er bisher dadurch entgangen, daß in dem Orte Salesche sein Aufenthalt stets aufs hartnäckigste verhehlt worden sein und daß er bei den dortigen Einwohnern selbst Schutz finden soll. Wir machen daher allen Unterbehörden unseres Departements und beson-

besonders den Gendarmen die größte Wachsamkeit zur Pflicht und erwarten, daß Nichts verabsäumt werden wird, um die Arretirung jenes gefährlichen Diebes des Baldigsten zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit herbeizuführen. Oppeln, den 25. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Einlieger Peter Placzek aus Saleſche ist in Ostroenitz gebürtig, katholischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gesunde und vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch und deutsch.

Seine gegenwärtige Bekleidung ist unbekannt

(1058) Bekanntmachung. Der Observat Mathes Walnuſſek aus Polnisch-Neukirch, ist der Entwendung einer Pferdedecke verdächtig. Der etwanige Damnificat muß hier seine Eigenthums-Ansprüche binnen vierzehn Tagen geltend machen, widrigenfalls die Decke dem ꝛc. Walnuſſeck wieder ausgefolgt werden wird. Schloß Ratibor, den 22. Mai 1846.

Herzogliches Polizei-Amt.

(1059) Bekanntmachung. In der abgewichenen Nacht wurden zu Schloß Ujest mittelst gewaltsamen Einbruchs zwei Kühe gestohlen, nämlich:

1) dem Schaffer Plachetka, eine kleine aschgraue ohne Hörner;

2) dem Stellmacher Plichta, eine roth- und weißschäckige Kuh von mittler Größe, mit großen, starken, nach Innen gebogenen Hörnern.

Indem dies hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wird um Ermittelung der gestohlenen Kühe und der unbekannten Thäter, sowie um baldige Mittheilung etwaniger Erfolge diensterge-benst ersucht. Schlawentzitz, den 24. Mai 1846.

Fürstliche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Ujest.

(1060) Bekanntmachung. Der Einlieger und Kriegs-Reservist Joseph Hentſchel zu Volkmannsdorf, ist durch das am 30sten v. M. eröffnete Urtel 2ter Instanz des Senats für Strafsachen des Königlichen Ober Landes-Gerichts zu Ratibor, wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls und wegen Landstreicherei, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Rechts, die Königlich Preußische National-Cocarde zu tragen, für verlustig erklärt, und mit einer körperlichen Züchtigung von 30 Peitschenhieben, sowie einer 4monatlichen Zuchthausstrafe nebst Detention bis zum Nachweise der Besserung und des ehrlichen Erwerbes belegt, die Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit ihren gesetzlichen Folgen aber durch Allerhöchste Kabinets-Order Sr. Majestät des Königs de dato Berlin den 7ten v. M. bestätigt worden, was hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird. Neiſſe, den 25. Mai 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1061) Bekanntmachung. Der hiesige Gerber Anton Pollak beabsichtigt, in dem Gehöfte seiner in der Schloß-Jurisdiction Proskau sub Nro. 32. belegenen Häusler-Besitzung, eine Gerberei von einer oder zwei eingegrabenen Kalk- und denen dazu gehörigen Loh-Tonnen einzurichten.

Mit Bezug auf den §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Proskau, den 25. Mai 1846. Königl. Domainen- Rent- und Polizei-Amt.

Digitized by Google

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1062) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Constadt in der Stockgasse liegende Haus des Löbel Breslauer, Nr. 126. des Hypothekenbuches, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 591 Rthlr. 15 Sgr., soll am 4ten September c., Vormittag um 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Creutzburg, den 5. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1063) Krappitz. Das dem Bäcker Joseph Juettner gehörige, sub Nro. 57. hierselbst gelegene Haus, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 311 Rthlr. 7 Sgr. geschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 1sten September c., Vormittag um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Krappitz, den 25. April 1846. Königliches Stadt-Gericht

(1064) Leschnitz. Das sub Nro. 1. zu Leschnitz gelegene, dem Bürgermeister Schebera, jetzt dessen Erben gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 2,515 Rthlr. 23 Sgr., soll im Termine den 27sten August c., auf dem Rathhause zu Leschnitz schuldenhalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1065) Bieskau. Die zu Bieskau sub Nro. 66. gelegene, den Franz und Magdalena Pohlschen Eheleuten gehörige, dorfgerichtlich auf 215 Rthlr. gewürdigte Gärtnerstelle wird in dem, auf den 4ten September c., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 20. April 1846. Das Gerichts-Amt der Guter Bauerwitz.

(1066) Brinnitz. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Gärtnerstelle Nr. 22. Brinnitz ist aufgehoben. Kupp, den 26. Mai 1846. Königl. Land-Gericht.

(1067) Crawarn (Deutsch-). Die Gärtnerstelle des Joseph Kirkoschka sub Nro. 78. zu Deutsch-Crawarn, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein bei den Acten befindlichen Taxe auf 255 Rthlr. abgeschätzt, wird den 10ten Juni c. a., früh um 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierorts subhastirt. Deutsch-Crawarn, den 7. März 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1068) Ellguth. Nothwendiger Verkauf. Das dem Einlieger Valentin Fuchs gehörige halbe Vorwerksloos sub Nro. 26. zu Ellguth, von ungefähr 16 Scheffel Preuß. Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 250 Rthlr., soll im Termine, den 3ten September d. J., Vormittag um 8 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden.

Hypo

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.
Zulz, den 17. April 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1069) Giesdorf. Freiwilliger Verkauf. Das Müller Wuttke'sche Mühlengrundstück Nr. 28. zu Giesdorf, Kreis Namslau, aus der sogenannten Grapke-Mühle an der zu allen Zeiten wasserreichen Weide, und circa 42 Morgen Acker und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 8010 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweitig

am 15ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Giesdorf, theilungshalber freiwillig subhastirt werden.
Namslau, den 15. Mai 1846. Gerichts-Amt Giesdorf.

(1070) Hoschütz (Groß-). Freiwillige Subhastation. Theilungshalber soll die sub Nro. 36. hieselbst belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, in dem auf

den 7ten August d. J., Nachmittag um 3 Uhr,

in Groß-Hoschütz anstehenden Termine im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden.
Groß-Hoschütz, den 23 Mai 1846.
Gräflich von Sprinzensteinisches Gerichts-Amt Groß-Hoschütz.

(1071) Kadlubietz. Die Freistelle Nr. 6., Kadlubietz, gewürdigt auf 1,854 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino

den 3ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Groß-Strehlitz, den 10. März 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1072) Lagiewnik-(Klein). Die dem Anton Mainka gehörige, zu Klein-Lagiewnik sub Nro. 14. gelegene Stelle, bestehend aus Gebäulichkeiten und 31 Morgen Acker, ist sub hasta gestellt, und soll am 7ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.
Schloß Lublinitz, den 24. März 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1073 Leschna. Die zum Nicolaus Mathyschik'schen Nachlaß gehörige Mühle sub Nro. 1. des Hypothekenbuchs von Leschna, taxirt auf 957 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den 24sten Juli 1846, in Zembowitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg, den 29. März 1846.
Das Herzogliche Gerichts-Amt Zembowitz.

1074) Muchenitz Aufgehobene Subhastation. Der am 13ten Juni c. anstehende Termin zur Subhastation des Eigenthums-Antheils der Margaretha Kotulla, an der Bauerstelle Nr. 23., Muchenitz, wird hierdurch aufgehoben. Oppeln, den 1. Mai 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1075) Neugarten. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter

Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Thecla Sehrschen Erben gehörige, Nr. 61. und 68. des Hypothekenbuchs von Neugarten gelegene Haus- und Gartenbesitzung, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 2700 Rthlr. abgeschätzt worden, soll den 6ten Juli c., früh um 11 Uhr, in der Besitzung selbst, meistbietend verkauft werden.

Als Verkaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf im Ganzen und in Pausch und Bogen;
2) baare Einzahlung des Gebots binnen vier Wochen nach dem Zuschlage;
3) Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags, Seitens der Obervormundschaft;
4) Uebergabe der Besitzung nach erfolgter vollständiger Erlegung des Gebots;
5) Uebernahme der Gefahr, Seitens des Meistbietenden vom Tage des Zuschlags;
6) Vorbehalt der Einigung des Käufers mit den eingetragenen Gläubigern, und event. Annahme der Kaufgelder für den minorennen Miterben, soweit sie pupillarisch sicher gestellt werden, und
7) Uebernahme des Pächters Kramarczik, bis Ausgang dessen Pacht, das ist, bis zum 1sten October d. J. Schloß Ratibor, den 21. März 1846.

(1076) Rosenberg. Der in dem diesjährigen Anzeiger Stück 11. unter Nr. 552., zum Verkauf der Scheuer Nr. 28. für den 14ten Juni c., angesetzte Termin, wird statt den 14ten, den 16ten Juni 1846., abgehalten werden. Rosenberg, den 5. Mai 1846. Königl. Stadt-Gericht.

(1077) Schwammelwitz. Oeffentlicher Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die aus Haus, Hof, Garten, Acker und Wiesen, im Flächeninhalte von 7 Morgen 103 □Ruthen, bestehende Gärtnerstelle der Baltasar Conradschen Erben, Nr. 57. und 49. zu Schwammelwitz, abgeschätzt auf 355 Rthlr. 13. Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Kaufsbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten September d. J., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

(1078) Sucholona. Nothwendiger Verkauf. Das zu dem Johanna und Peter Fillaschen Nachlasse gehörige Bauergut Nr. 32. zu Sucholona, abgeschätzt auf 763 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung auf den 27sten August c. a. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Groß-Strehlitz, den 30. April 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1079) Wirsbel. Das Kretscham-Grundstück Nr. 1. zu Wirsbel, Falkenberger Kreises, gerichtlich auf 2510 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 15ten September 1846, Vormittag um 11 Uhr, hierselbst verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Real-Prätendenten

a. der Stellenbesitzer Gottlob Kappel zu Bowallno,
b. der Glasermeister Köbler zu Grottkau,

werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die

1) die Johanna verehelichte Cierz,
2) die Maria Grzischka,
3) der Brauer Anton Adolph,
4) die Rosina verehelichte Schiller,
5) die Caroline verehelichte Schicke,
6) die Louise geborene Bischof,
7) der Bürgermeister Goldschmidt,
8) die Anna, Maria verehelicht gewesene John, geborene Riedel,
9) die verwittwet gewesene Adolph, geborene Schiller,
10) der Gräupner Carl Prause,
11) der Brauer Rode,

werden vorgeladen. Friedland O.S. den 25. Mai 1846.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(1080) Zindel (Klein-). Die zu dem Freigärtner Joseph Scholzschen Nachlasse gehörige, zu Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, sub Nro. 15. belegene Freigärtnerstelle mit 26 Morgen 148 □Ruthen Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 1518 Rthlr. 20 Sgr., soll theilungshalber in termino

den 25sten August 1846.,

in der Canzlei zu Klein-Zindel subhastirt werden.
Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.
Neisse, den 21. April 1846. Das Gerichts-Amt des Rittergutes zu Klein-Zindel.

Edictal-Citationen.

(1081) Edictal-Citation. Der am 10ten December 1798. zu Schmeisdorf, Kreis Leobschütz, geborne Anton Wenzel, Sohn des Inliegers Gottfried Wenzel, welcher seit dem Jahre 1810. verschollen ist, wird hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten September 1846., in unserem Geschäfts-Local, Vormittag um 10 Uhr, angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Wenn Provokat, oder dessen zurückgelassene Erben ausbleiben, so wird derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den Provocanten: Johanna, verehelichte Kleiber, Maria, Elisabeth, verwittw. Gerstberger, und der unverehelichten Rosalia Wenzel, als dessen nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden. Leobschütz, den 11. October 1845.
Gericht der Güter des deutschen Ordens.

(1082) Edictal-Citation. Nachbenannte Personen:

1) der Ernst, Friedrich, Leopold Figulus, geboren zu Dombie den 2ten August 1803., Sohn des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann, Samuel Figulus, welcher seit dem 31sten März 1815. von hier verschollen ist;
2) der Michael Przybilla, geboren den 14ten September 1790. in Polnisch-Steine, welcher zur Zeit des in den Jahren 1813, 1814. und 1815. stattgefundenen französischen Krieges unter das Militair gegangen und seitdem verschollen ist;
3) die Rosina Wieczorek auf Deutsch-Abend, geboren in Polnisch-Steine den 25sten Junius 1779., welche im Jahre 1806. gedachten Ort mit den Russen verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

4) die

4) die Erben des durch Erkenntniß vom 25sten October 1844. für todt erklärten Schullehrers Auguſtin Schubert aus Heidersdorf bei Nimptſch;
5) der Schneider Franz, Carl, Chriſtian Schredinger, welcher am 6ten Mai 1789. zu Burg geboren iſt, im Jahre 1806. oder 1807. ſich als Bedienter eines franzöſiſchen Officiers, aus Jauer entfernt hat und ſeitdem Nichts hat von ſich hören laſſen;
6) der Huſar Hans Zimmer, Sohn des in Tſchöplowitz verſtorbenen Angerhäuslers Caspar Zimmer, welcher bereits im Jahre 1761. abweſend war und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben;
7) die verwittwete Tiſchler Mahlo, Roſina, geborne Schreer, und
8) deren Tochter Johanna Mahlo, geboren den 30ſten Juli 1811., beide zuletzt zu Hohenfriedeberg in Schleſien wohnhaft und ſeit Michaelis 1829. verſchollen;
9) der Glasſchleifer Franz Lux, geboren im Jahre 1802. oder 1803. in Agnesfeld bei Glatz, welcher zuletzt im Jahre 1834. von Bacſchnince hinter Warſchau von ſich Nachricht gegeben,

werden, nebſt den von ihnen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben, Erbnehmern und Ceſſionarien, hierdurch aufgefordert, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf

den 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz anſtehenden Termine, in unſerem Geſchäfts-Local, ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, mit dem Bedeuten, daß die ad 1. bis 3. und ad 5. bis 9. genannten Perſonen, im Falle ihres Ausbleibens für todt erklärt werden ſollen, und ihr Nachlaß den ſich meldenden und ausweiſenden Erben, oder nach Befinden, dem Königlichen Fiscus, oder dem ſich ſonſt als berechtigt Ausweiſenden zugeſprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anſpruchsberechtigten ſollen mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden. Breslau, den 19. November 1845

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erſter Senat.

(1083) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer der am 10ten November 1845. im Kindesalter verſtorbenen Pauline Janek aus Sawiscz, Oppelner Kreiſes, werden hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monate, ſpäteſtens aber in dem, auf

den 7ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Schön, in unſerm Gerichts-Local, Inſtructions-Zimmer Nr. II. anberaumten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden ſie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloſes Gut, dem Fiscus zugeſprochen werden.

Kupp, den 15. März 1846. Königliches Land-Gericht.

(1084) Edictal-Citation. Der Musketier Heinrich Neve des 39ſten Infanterie-Regiments, aus Neiſſe, Regierungs-Bezirks Oppeln, gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, ſich alsbald in hieſiger Garniſon auf der Hauptwache zu melden und über ſeine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ſpäteſtens aber in dem auf den 28ſten Auguſt d. J. anberaumten Termine, Vormittag um 9 Uhr in dem Gerichts-Local des unterzeichneten Gerichts zu erſcheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß gie wegen ſeiner Entweichung wider ihn eingeleitete Unterſuchung geſchloſſen, er für einen Deſerteur erklärt und auf Confiscation ſeines Vermögens erkannt werden wird. Luxemburg, den 28. April 1846.

Königlich Preußiſches Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen. Brudn.

General-Major und Commandant. Diviſions-Auditeur, in Stellv. des Gouvernements-Auditeurs.

(1085) Edictal-Citation. Die Gebrüder Lucas und Mathias Kokott aus Rogau, Söhne des daſelbſt verſtorbenen Georg Kokott, welche zuletzt vor 30 Jahren aus Polen von

von sich Nachricht gegeben, werden in Folge der gegen sie beantragten Todes-Erklärung, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen, unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem, auf

den 13ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Bluschczau anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie sonst für todt erklärt, die mitvorgeladenen unbekannten Erbberechtigten aber mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder den sonstigen Anspruchs-Berechtigten zugesprochen werden wird. Ratibor, den 16. Mai 1846.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Bluschczau.

(1086) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die, auf der zu Turawa, Oppelner Kreises, unter Nr. 1. des Hypothekenbuches belegenen, dem Gottlieb Ebisch gehörigen Mühle, aus dem gerichtlichen Schuld-Instrument vom 22sten Mai 1812. an demselben Tage eingetragenen 100 Rthlr. in Pfandbriefen und 5 Procent Zinsen, Darlehnsforderung des Turawer Pupillar-Depositorii, und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem

am 9ten September d. J., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Local zu Turawa anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, das gedachte Instrument aber für erloschen erklärt, und die Post wird gelöscht werden. Oppeln, am 19. Mai 1846. Gerichts-Amt Turawa.

(1087) Erste Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Lassowitz, Beuthner Kreises, sind am 17ten April c. Abends um neun Uhr zwei Stück Ochsen, welche aus dem Auslande auf einem Nebenwege über die Grenze in der Richtung nach Tarnowitz hin getrieben worden waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau, den 22. Mai 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1088) Bekanntmachung. Auf den Antrag der Pfand-Verleiher Krettek'schen Erben, sollen die seit länger als sechs Monaten liegenden und verfallenen Gegenstände, öffentlich

am 20sten Juli 1846., von früh um 8 Uhr ab,

in unserm Termin-Zimmer Nr. 1., meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag und die Uebergabe der in Gold, Silbersachen, Schaustücken, Uhren, Gewehren, Klei-

Kleidungsstücken, Tischzeug, Bett- und Leibwäsche, Cattun und anderen Mobilien, bestehenden Gegenstände, erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots.

Alle diejenigen, deren Pfänder seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, solche noch vor dem Verkaufs-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuld-Verbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfand-Gläubiger befriedigt, der etwanige Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Casse abgeführt, und Niemand ferner mit Einwendungen gehört werden wird. Ratibor, den 11. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1089) Bekanntmachung. Das hiesige ehemalige Dominikaner-Kloster nebst Zubehör, und zwar:

1) an Gebäuden: a. das ehemalige Dominicaner-Kloster-Gebäude;
b. das alte Brauhaus;
c. der am alten Brauhause befindliche Schuppen,

mit einem Flächenraume von 51 □R. 75 □F.

2) an Gärten: 1 Morgen 8 □R. 20 □F.

3) an Hofraum: 65 □R. 50 □F., zusammen 1 Morgen 125 □R. 45 □F., excl. 59 □R. 30 □F. an Wegen und Gängen, welche von der Veräußerung ausgeschlossen sind,

sollen ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, höherer Bestimmung zufolge, an den Meistbietenden, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Es werden daher alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich in dem hierzu vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Rudolph, angesetzten Termine, am 15ten Juni c., Vormittag um 10 Uhr, in dem hiesigen Rent-Amts-Local einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch bei dem Domainen-Rent-Amt, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln, den 24. April 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1090) Freiwilliger Hausverkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein, auf der Braugasse hierselbst belegenes neuerbautes Wohnhaus nebst Seiten-Gebäuden und großen Hofraum, in welchem sich außer großen schönen Kellern und Bodenkammern, vierzehn heitzbare und drei unheitzbare Stuben, ein Speisegewölbe, vier Küchen und ein Verkaufs-Laden befinden, unter billigen Bedingungen aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir zu erfragen. Ratibor, den 18. Mai 1846. August Rex, Buchbinder.

(1091) Der Unterzeichnete hat den Auftrag, ein hierorts an einem frequenten Marktplatze gelegenes Geschäftshaus, unter höchst soliden Kaufs- und Einzahlungsbedingungen, sofort zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu vermiethen. Hierauf Reflectirende belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden. Ratibor, den 20. Mai 1846.

Simon Berliner.

(1092) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Quantitäten, zur Befriedigung der kleinen Consumenten, durch die Sommer- und Herbst-Monate 1846., werden in der Königlichen Oberförsterei Grudschütz folgende Termine anberaumt:

den 9ten Juni, 6ten Juli, 3ten August, 7ten September, 3ten October, 3ten November und 1sten December 1846.

Die

Die Termine werden im Königlichen Forst-Cassen-Local im Schlosse zu Oppeln, von Vormittag 10 bis Mittag 12 Uhr, abgehalten werden. Die Bedingungen bleiben die schon bekannten, und wird noch bemerkt, daß das erkaufte Holz im Termine bezahlt werden muß, und Holzhändler, so wie große Consumenten, zum Gebot nicht zugelassen werden.

Grudschütz, den 22. Mai 1846. Der Königliche Oberförster. Rusch.

(1093) Bekanntmachung. Auf Antrag des Gutsbesitzers David, sollen wegen Domicils-Verlegung, die ihm gehörigen, zu Rybnik gelegenen Grundstücke: Häuser, Scheuern, Aecker und Wiesen, nach Angabe 7120 Rthlr. im Werthe, an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 7ten Juli d. J., Vor- und Nachmittag.

durch öffentliche Licitation im Ganzen oder einzeln veräußert, event. verpachtet werden, und werden hierzu Bietungslustige eingeladen.

Die specielle Nachweisung der Realitäten, Anschlags, und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 25. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1094) Haus- und Garten-Verkauf. Folgende Realitäten bin ich gesonnen, sowohl einzeln als im Ganzen ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Das Ringhaus Nr 16. mit den nötdigen Schank-Utensilien, einer vollkommen eingerichteten Dampfbrennerei zum täglichen Abtriebe von 3000 Quart Maische, einem Dampf-Destillations-Apparat nebst den zur Liqueur-Fabrication erforderlichen Geräthen.

Den an der hiesigen Promenade gelegenen Garten mit Schankwirthschaft und Restauration und die an die obere Mühlgasse anstoßenden Stallgebäude.

Kauflustige ersuche ich, den Kaufpreis und die Verkaufs-Bedingungen bei mir einzusehen.

Neustadt OS. den 27. Mai 1846. C. Gunzer.

(1095) Kalk-Verkauf zu Krappitz. Die Verwaltung meiner Kalkbrennerei daselbst, habe ich dem Inspector Mann übertragen, welcher jede Bestellung prompt ausführen wird. Von jetzt ab wird der Scheffel gut gebrannter Kalk à 6½ Sgr., das Kalkmehl zu Dünger, der Scheffel à 4 Sgr., verkauft J. G. Brieger auf Lossen.

(1096) Bekanntmachung. Meine in Pawonkau, Lublinitzer Kreises, belegene Windmühlen-Besitzung will ich mit Gebäuden und Grundstücken verkaufen. Auch bin ich bereit, unter der Bedingung des Abbruchs, die Windmühle allein dem Bestbietenden zu überlassen, und habe ich hierzu einen Termin auf den 25sten Juni d. J., in loco Pawonkau angesetzt, wozu ich Käufer einlade. Bartsch Grabisch, Besitzer.

Verpachtungen.

(1097) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Brau- und Brandweinbrennereien zu Pleß, Tichau und Sussetz, incl. der Rosoli- und Essigfabrication, ferner des damit verbundenen Bier- und Brandwein-Krugverlages, wird hiermit ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 1sten Juli a. c. Vormittag anberaumt, wozu qualificirte cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden, um ihre Gebote entweder zur Pachtung sämmtlicher genannter Anstalten im Ganzen, oder auch für einzelne Brau- und Brandweinbrennereien, vor dem dazu ernannten Commissario, in unserm Geschäfts-Local zu Pleß, abzugeben.

Die speciellen Pacht-Bedingungen können vor dem angesetzten Termine ebendaselbst jederzei eingesehen werden. Der Pacht-Zuschlag wird vorbehalten. Pleß, den 9. Mai 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensche Rent-Kammer.

(1098) Die herrschaftliche Brauerei zu Stiebendorf, an der Poststraße von Ober-Glogau nach Krappitz gelegen, wird anderweitig von Johanni d. J. ab zu verpachten beabsichtigt und können sich demgemäß cautionsfähige Pächter zur Entgegennahme der Pachtbedingungen an Ort und Stelle melden. Stiebendorf bei Krappitz, den 24. Mai 1846. Das Dominium.

(1099) Verpachtung. Meine in der Rosenberger Vorstadt belegene Brauerei bin ich gesonnen von Johanni d. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre zu verpachten. Pachtlustige können wegen der nähern Bedingungen in portofreien Briefen sich an mich wenden.

Lublinitz, den 24. Mai 1846. N. Königsberger.

Verdingungen.

(1100) Bekanntmachung. Zum Bau der Brücke über die Malapane bei Czarnowanz sollen geliefert werden:

A. An Bauholz.

1) 1037 laufende Fuß Eichen 13″ rund.
2) 1221½ laufende Fuß Eichen 12 Zoll im Quadrat.
3) 1356 dergl. Fuß kieferne Balken 13 und 15″ im Quadrat.
4) 240 dergl. dergl. 12 und 13″ desgl.
5) 3901½ dergl. dergl. 12″ desgl.
6) 4138 dergl. dergl. 12″ mittlerer Durchmesser.
7) 1352 dergl. dergl. 9″ im Quadrat.
8) 193 dergl. eichene Bohlen 10″ breit 2½ stark.
9) 3474 dergl. kieferne Bohlen 4″ stark 12″ breit.
10) 20794 dergl. dergl. 3″ stark 12″ breit.
11) 4848 dergl. dergl. 2″ stark 12″ breit.
12) 1677 dergl. dergl. 2″ stark 15″ breit.
13) 1174 dergl. Latten von 1½″ im Quadrat.
14) 20 fichtene Stämme 48′ bis 50′ lang 6″ im Quadrat.

B. An Mauer-Materialien.

1) 90½ Schachtruthen Krappitzer Kalksteine.
2) 8 dergl. Oppelner dergl.
3) 182 Tonnen Kalk.

Der diesfallige Licitations-Termin wird auf den 13ten Juni c. von Nachmittag um 2 Uhr ab, in der Behausung des Unterzeichneten abgehalten werden, wo auch die Bedingungen der Lieferung täglich eingesehen werden können. Oppeln, den 28. Mai 1846.

Der Königl. Wasser-Bauinspector. Rampoldt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1101) Bekanntmachung. In der heute in Gemäßheit des §. 58. der Allerhöchsten Ver-

Verordnung vom 8ten Juni 1835. (Geſetzſammlung Nr. 1619.) ſtattgehabten ſechſten Verlooſung Schleſiſcher Pfandbriefe Litt. B., ſind folgende vier Procent Zinſen tragende Apoints über einen Geſammt-Betrag von 20,600 Rthlr., vorſchriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr. 64. auf Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldau ꝛc.
= 81. = Ratibor.
= 106. = Groß- und Klein-Oſten ꝛc.
= 162. = Roſchowitz.
= 766. = Siemianowitz.

à 500 Rthlr.

= 1,174. = Ratibor.
= 1,375. = Domanze ꝛc.
= 1,401. = Carolath.
= 1,467. = desgl.
= 1,888. = Gorkau.
= 2,578. = Siemianowitz.
= 2,699. = desgl.
= 2,716. = desgl.
= 2,743. = desgl.
= 2,756. = desgl.

à 200 Rthlr.

= 3,058. = Haltauf.
= 3,075. = Rettkau.
= 3,137. = Liſſa.
= 3,178. = Bojadel und Kern.
= 3,237. = Ratibor.
= 3,527. = Saabor.
= 3,688. = Roſchowitz.
= 3,709. = Groß-Petrowitz.
= 3,721. = desgl.
= 3,824. = Carolath.
= 4,044. = Albendorf.
= 4,484. = Mallmitz.
= 4,551. = desgl.
= 4,590. = Groß-Deutſchen.
= 4,615. = Koſchentin und Tworog.
= 4,645. = desgl.
= 4,772. = Matzdorf.
= 4,900. = Loſſen.
= 4,989. = desgl.
= 5,036. = Czeppelwitz.
= 5,051. = desgl.
= 5,066. = Comprachtzitz.
= 15,272. = Siemianowitz.
= 15,299. = desgl.
= 15,361. = desgl.

à 100 Rthlr.

Nr. 5,510. auf Dobrau.
= 5,578. = Dombrowka.
= 5,596. = Kottwitz.
= 5,600. = desgl.
= 5,760. = Brune.
= 5,761. = desgl.
= 5,811. = Streidelsdorf.
= 5,910. = Ratibor.
= 5,924. = desgl.
= 5,994. = desgl.
= 6,063. = desgl.
= 1,620. = Groß- und Klein-Osten.
= 6,223. = desgl.
= 6,339 = Saabor.
= 6,358. = desgl.
= 6,469. = Ottendorf.
= 6,475. = desgl.
= 6,586. = Roschowitz.
= 6,740. = Carclath.
= 6,773. = desgl.
= 6,910. = Wittendorf.
= 6,921. = Schwieben.
= 7,084. = Albendorf.
= 7,168. = desgl.
= 7,275 = desgl.
= 7,542. = Schlaube.
= 7,746. = Kuttlau.
= 7,811. = Mallmitz.
= 7,824. = desgl.
= 7,866. = desgl.
= 7,951. = Mallmitz.
= 7,995. = Groß-Leutschen.
= 8,222. = Radoschau.
= 8,331. = Nieder Radoschau
= 8,520. = Baumgarten.
= 8,890. = Tzeppelwitz.
= 10,451. = Siemianowitz.
= 10 463. = desgl.
= 10,477. = desgl.
= 10,480. = desgl.
= 17,051. = desgl.
= 17,249. = desgl.
= 17,250. = desgl.
= 17,269. = desgl.
= 17,358. = desgl.
= 17,410. = desgl.

Nr.

Nr. 17,488. auf Siemianowitz.
= 17,491. = desgl.
= 17,566. = desgl.
= 17,613. = desgl.

à 50 Rthlr.

= 10,619. = Slupsko.
= 10,737. = Haltauf.
= 11,040. = Lissa.
= 11,153. = Streidelsdorf.
= 11,361. = Döbersdorf und Malkowitz.
= 12,457. = Siemianowitz.

à 25 Rthlr.

= 20,917. = Kottwitz.
= 21,250. = Deutsch-Krawarn.
= 21,465. = Nieder-Markowitz.
= 21,556. = Brune.
= 21,955. = Bojadel und Kern.
= 22,088. = Raudor.
= 22,310. = Saabor.
= 22,508. = Schlaube.
= 22,713. = Koschentin und Zworog.
= 22,747. = Nieder-Radoschau.
= 23,650. = Siemianowitz.
= 23,657. = desgl.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1sten Juli 1846. ab,

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp. oder in Berlin bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Casse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach §. 59. der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Capitals, die Coupons Ser. III. Nro. 2. bis 10. über die Zinsen vom 1sten Juli 1846. bis Ende December 1850. — soweit solche ausgegeben worden sind — mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Capitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß die gesetzlichen Amortisations-Beiträge für die von dem unterzeichneten Credit-Institute ausgefertigten 3½ pro Cent Zinsen tragenden Pfandbriefe B.

a) für das Jahr 1844. im Betrage von 21,200 Rthlr.,

am Johanni-Termine 1845. nach dem §. 57. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. zum Ankaufe von dergleichen Pfandbriefen verwendet worden sind, und

b) die Amortisations-Beiträge für dieselbe Pfandbriefs-Cathegorie pro 1845. im Betrage von 22,662 Rthlr.,

zum Johanni-Termin 1846., in gleicher Weise verwendet werden sollen.

Berlin, den 18. December 1845. Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(1102) Bekanntmachung. Der Walker Johann Traugott Büttner zu Kaltenhausen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 16ten Januar d. J.,

 wegen

wegen medizinischer Pfuscherei und Verabreichung von Abkochungen und Mixturen gegen Geld ordentlich zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Leobschütz, den 14. April 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1103) Zweite Bekanntmachung. Bei dem Reben-Zoll-Amte I. zu Klingebeutel wurde im Sommer vorigen Jahres ein Tuchmantel unverzollt zurückgelassen, dessen nicht ermittelter Einbringer sich zu melden hat, widrigenfalls nach sechs Monaten nach der zweimal erfolgten Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Regierung zu Oppeln, der Mantel verkauft und mit dem Erlöse nach dem Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 27. April 1846.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) von Bigeleben.

(1104) Giesmannsdorfer Niederlage. Ich habe den Kappel Horwitz aus meinen Diensten entlassen, und ersuche hierdurch meine Geschäftsfreunde, an denselben weder Zahlung zu leisten, indem ich dieselben als nicht geleistet anerkenne, noch für mich Aufträge zu ertheilen. Meine Niederlage, Berlinerstraße Nr. 13., wird wie früher fortgesetzt, wohin meine geehrten Herrn Abnehmer sich mit ihren Bestellungen wenden wollen.

Giesmannsdorf, den 10. Mai 1846. Carl Friedenthal.

(1105) Bekannntmachung. Durch das Urtel des unterzeichneten Gerichts de hod., ist der ehemalige Gutsbesitzer Robert, Baron von Lorenz zu Wuerben, für einen Verschwender erklärt worden. daher darf ihm ferner kein Credit weiter ertheilt werden.

Neisse, den 19. Mai 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1106) Zur Warnung diene Jedermann, daß für meinen Sohn Gottlieb Schwede, ich keine Schulden bezahle. Kirchberg O./S., den 22. Mai 1846.

Schwede, Freigärtner.

(1107) Ein tüchtiger Brenner, der sowohl das Getreide-Brennen, als auch die Leitung des Dampf-Apparats gründlich versteht und hierüber mit glaubhaften Attesten sich zu legitimiren vermag, findet sofort ein Unterkommen bei S. Danziger, Brenn- und Brauerei-Besitzer in Neustadt in Oberschlesien.

Extraordinaire-Beilage

zum Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Oppeln.

Stück XXII.

№ 92. Betr. den Flachs-Markt in Neiſſe.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 22ſten April 1845., Amtsblatt pro 1845., Stück 17. Nr. 94. Seite 117.) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die der Stadt Neiſſe bewilligten zwei Flachs-Märkte in dieſem Jahre:

Montag, den 8ten Juni, und

Montag, den 21ſten December,

Statt finden werden. Der Magiſtrat wird wieder, wie im vorigen Jahre, Behufs geſchützter Auslegung des Flachſes, nicht nur die nöthigen Markttuden aufſtellen laſſen, ſondern auch, wenn außer den Probekloben größere Quantitäten Flachs zum Markte gebracht werden ſollten, für deren ſichere Aufbewahrung Sorge tragen.

Oppeln, den 27. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 23.

Oppeln, den 9ten Juni 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 93. Betr. den Remonte-Ankauf pro 1846. im Regierungs-Bezirk Oppeln.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahren, nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 27sten Juli, in Creutzburg;
= 29sten = = Oels.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Commission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue, starke, lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

№ 94. Betr. die zur Provinzial-Land-Feuer-Societät aufzubringende erste halbjährige Rate.

Mit dem 1sten Juli d. J. tritt wiederum der Termin ein, an welchem nach §. 28. des Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 6ten Mai 1842. die erste halbjährige Rate der von den Theilnehmern der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1846. zu leistenden Feuer-Societäts-Beiträge eingezogen werden soll.

Unter Berücksichtigung des in den verflossenen Monaten eingetretenen Bedarfs und zu Deckung der Bedürfnisse, welche nach Vorschrift des §. 29. des Reglements und des §. 22. der Ausführungs-Verordnung vom 6ten Mai 1842. zu bestreiten sind, ist

wiederum ein ganzer und ein halber nach den Festsetzungen des §. 34. in den Orts-Lagerbüchern und deren Nachträgen festgestellter Klassen-Beitrag, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen

3 Sgr. in der ersten
4 = in der zweiten
5 = in der dritten
6 = in der vierten
} Klasse

ausgeschrieben worden.

Diese Beiträge werden nach §. 119. des Reglements mit den landesherrlichen Steuern zu Anfang des Monats Juli d. J. von den Königlichen Kreis-Steuer-Cassen eingezogen werden.

Breslau, den 25. Mai 1846.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
von Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Am zweiten Pfingst-Feiertage kam in einer Scheuer der Stadt Guttentag, Nachmittags in der vierten Stunde Feuer aus.

Ein heftiger Wind führte den Zündstoff auf die städtischen Gebäude und in einer halben Stunde war der größte Theil der Stadt ein Flammen-Meer, das auch selbst die gemauerten Gebäude unrettbar ergriff.

Die Kirche, das Pfarrhaus mit seinem Gehöfte, das Rathhaus, die Gefängnisse und 130 Bürger-Possessionen mit zusammen 294 einzelnen Gebäulichkeiten liegen in Asche und nur sehr wenige Gebäude sind verschont geblieben. Auch das benachbarte Herzoglich Braunschweig-Oelsche Vorwerk ist niedergebrannt. Die unglücklichen Einwohner haben fast nichts von ihrer Habe retten können. Es fehlt ihnen an Hausgeräth, Betten, Handwerkszeug, Brod und allen Nahrungsmitteln.

Man hat von Nah' und Fern' zwar bald milde Gaben gespendet, doch ist dadurch dem großen Nothstande nur für den Augenblick abgeholfen worden. Im Vertrauen auf das Mitgefühl und die christliche Gesinnung der Bewohner Oberschlesiens, richten wir an dieselben die dringende Bitte, für die verunglückten Bewohner Guttentags, Sammlungen zu veranlassen und dieselben an die betreffende Orts-Behörde zur Weiterbeförderung abzugeben. Die Herren Landräthe und Magistrate aber fordern wir auf, die bei ihnen eingegangenen milden Gaben bald an den Magistrat in Guttentag zu senden.

Oppeln, den 5. Juni 1846.

Der

№ 95.
Das Abnehmen der Waffen im Königreich Polen betreffend.

Der Kaiserlich-Russische Fürst-Statthalter zu Warschau, hat in Betreff des Abnehmens der Waffen im Königreich Polen angeordnet, daß allen daselbst sich zeitweise aufhaltenden Fremden die Wahl gelassen werden soll, die Waffen entweder bei der betreffenden Orts-Polizei-Behörde zu deponiren, oder sie zurück in das Ausland auf ihre Kosten in denjenigen Ort schicken zu lassen, welchen sie zu diesem Behuf bezeichnen.

Da nun auch von dem diesseitigen General-Consul in Warschau angezeigt worden, daß in den Pässen Preußischer Unterthanen, welche das Königreich Polen bereist haben, häufig Waffen mit aufgeführt worden sind, so bringen wir obige Anordnung zur öffentlichen Kenntniß, und geben den mit Ausfertigung und Visirung von Auslands-Pässen beauftragten Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks auf, alle diejenigen Reisenden, welche das Königreich Polen betreten wollen, von derselben und dem Verbote, in diesem Staate Waffen bei sich führen zu dürfen, in Kenntniß zu setzen.

Oppeln, den 18. Mai 1846.

№ 96.
Betr. die Maaßnahmen zur Beförderung der Enthaltsamkeit vom Brandweingenusse.

Um der erfreulichen Entwickelung der Mäßigkeits-Sache Dauer und Nachhaltigkeit zu sichern, haben wir, zufolge höherer Anordnungen, den sämmtlichen Polizei-Behörden unsers Departements zur strengen Pflicht gemacht, auf Verminderung der Schankstätten und der Getränke-Kleinhändler hinzuwirken nnd zur Erreichung dieses Zieles vor Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zum Schanke oder zum Kleinhandel mit Getränken, bei Prüfung der Bedürfniß-Frage und der persönlichen Befähigung der Bewerber, mit der größten Strenge zu verfahren. Damit aber auch die Mittel und der Anreiz gewährt werden, sich die Erfolge eines nüchternen und haushälterischen Familienlebens zu sichern, haben wir die Polizei-Behörden aufgefordert, überall, wo sich das Bedürfniß dafür zeigt, namentlich bei Hütten, Gruben und Fabriken, Kranken- und Spar-Cassen ins Leben zu rufen, und die Bildung von Vereinen, zu deren Leitung und Unterstützung auf jede Weise zu fördern.

Wir haben zu diesem Behufe auf die Statuten des Düsseldorfer Vereines zur Beförderung von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Wohlstand und Sittlichkeit unter der arbeitenden Bevölkerung (erschienen zu Düsseldorf 1841 in der Stahlschen Buchdruckerei) aufmerksam gemacht, die als Muster aller derartigen Statuten zu betrachten sind.

Derselbe Zweck kann auch noch dadurch erreicht werden, wenn die eben so practischen als bewährten Vorschläge in dem Werke:

„Hebung der Noth der arbeitenden Klassen durch Selbsthülfe, von Lüdtke, Berlin 1845, Preis 10 Sgr."

mit Umsicht und Eifer zur Ausführung gebracht werden.

Indem wir diese Maaßnahmen zur sorgfältigen Prüfung und genauesten Beachtung angelegentlichst empfehlen, veranlassen wir zugleich die betreffenden Behörden, diese Bekannt-

kanntmachung auch in die Kreis- und Localblätter aufnehmen zu lassen, und nach allen Kräften auf die Ausführung der Maaßnahmen hinzuwirken.

Oppeln, den 25. Mai 1846.

№ 97. Wegen Vereidigung der Feldmesser auch vor Ableistung der Militair Pflicht.

Es ist Seitens des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, durch die Circular-Verfügung vom 2ten d. Mts. nachgegeben worden, daß die Vereidigung der Feldmesser von jetzt an auch vor Ableistung der gesetzlichen Militair-Pflicht stattfinden könne, sofern der zu vereidende Feldmesser sich rechtzeitig zum einjährigen Militairdienste gemeldet hat und mit dem vorgeschriebenen Qualifications-Atteste der Departements-Prüfungs-Commission versehen ist.

Diese Bestimmung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 28. Mai 1846.

№ 98. Betr. den Unterricht im hiesigen Königl. Hebammen Institut.

Den ersten September d. J. wird in dem hiesigen Königlichen Hebammen-Institut ein neuer Lehrcursus eröffnet und in polnischer Sprache abgehalten werden. Die Theilnahme an demselben kann aber nur jenen Personen gestattet werden, welche die zur Erlernung der Geburtshülfe erforderlichen Eigenschaften und Zeugnisse besitzen und von Gemeinden gewählt sind, wo die Anstellung oder Vermehrung von Hebammen ein wirkliches Bedürfniß ist.

Die Herren Landräthe haben demnächst die nöthigen Wahlen anzuordnen und qualificirte Schülerinnen spätestens bis Ende Juli c. zur Aufnahme in Vorschlag zu bringen.

Oppeln, den 3. Juni 1846.

Patent-Verleihung.

Dem Zeichner Schermeng junior zu Elberfeld, ist unter dem 21sten Mai 1846. ein Patent,

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 26. Mai 1846.

Bekanntmachung.

Die evangelischen Pfarrstellen zu Wangten und zu Bienowitz, beide im Liegnitzer Kreise und landesherrlichen Patronats, sind erlediget.

Oppeln, den 28. Mai 1846.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 99.
Betr. das Verfahren bei Aufgeboten und Trauungen.

Es ist bei uns zur Sprache gebracht worden, daß von evangelischen Geistlichen zuweilen Proclamations-Atteste ausgestellt werden, bevor noch das dritte Aufgebot erfolgt ist, so daß in Ansehung dieses letzteren nichts weiter attestirt werden kann, als daß solches erfolgen werde. Eben so hat sich ergeben, daß in vielen Fällen die Aufgebote ihren Anfang nehmen, bevor von Seiten der betreffenden Brautpaare alle wesentlichen Nachweise und Consense beigebracht sind, woraus sodann häufig, sowohl für den betheiligten Geistlichen, als auch für die Verlobten Verzögerungen und unangenehme Conflicte entspringen.

Wir weisen daher die evangelische Geistlichkeit unseres Geschäftsbereiches an, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften (§§. 138. — 157. Tit. I. Th. II. des allgemeinen Landrechts) sowie unsere Circular-Verfügung vom 16ten December 1837. streng zu beachten, und hierin um so weniger Ausnahmen zu gestatten, als das Nebeneinanderbestehen einer lareren und einer strengeren Praxis in der bemerkten Beziehung nur den geistlichen Stand selbst, seinen Parochianen gegenüber, beeinträchtigen, und namentlich denjenigen Pfarrern, welche den gesetzlichen Bestimmungen genau nachkommen, unangenehme Collisionen bereiten kann. Breslau, den 31. März 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Personal-Chronik.

Die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle im Toseler Kreise, ist dem bisherigen practischen Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Gustav Nüsser verliehen worden.

Personal-Veränderungen
im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Ernannt:

Der bisherige Fürstenthums-Gerichts-Rath Gründel zu Pleß, zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht in Ratibor und zum Notarius im Departement desselben.

Versetzt:

1) Der Kammer-Gerichts-Assessor Hesse zu Berlin, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;
2) der Land- und Stadt-Gerichts-Director, Ober-Landes-Gerichts- und Kreis-Justiz-Rath Fuchs zu Oppeln, als Director zum Land-Gericht in Breslau.

Patri-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angestellten Richters.
1	Blaczeowitz	Neustadt	Justiz-Rath Giersberg	Justitiarius Rinke zu Ober-Glogau.
2	Groß-Grauden	Cosel	Justitiarius Klose zu Leobschütz	Referendarius Herrde zu Leobschütz.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortschaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Jacobswalde, Goschütz, Klein-Althammer und Ortowitz	Cosel	Kaufmann Czekyr zu Jacobswalde.
2	Groß- und Klein-Schnellendorf, Plieschnitz und Ellguth	Falkenberg	Wirthschafts-Director Kleinert zu Klein-Schnellendorf.
3	Bielitz	Falkenberg	Schullehrer Wachsmann zu Bielitz.
4	Ottmachau	Grottkau	Kämmerer Schauder zu Ottmachau.
5	Bauerwitz	Leobschütz	Bürgermeister Mischke zu Bauerwitz.
6	Neisse, (Stadt)	Neisse	Kaufmann Machate zu Neisse.
7	Klein-Karlowitz	Grottkau	Schullehrer Müller zu Groß-Karlowitz.
8	Reisendorf	Grottkau	Amtmann Werner zu Reisendorf.
9	Bieskau	Leobschütz	Anbauer Franz Krömer zu Bieskau.
10	Zauchwitz	desgleichen	Anbauer Johann Klose zu Zauchwitz.
11	Wanowitz	desgleichen	Scholze Joseph Schink zu Wanowitz.
12	Rosen	desgleichen	Anbauer Carl Strauch zu Rosen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 23.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 23.

Oppeln, den 9ten Juni 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1108) Bekanntmachung. Wenn gleich eine allgemeine Sperre des Klodnitz-Canals in diesem Jahre nicht eintreten wird, so muß doch die Schleuse Nr. VII. wegen des stattfindenden Umbaues des Unterhauptes, während der Zeit vom 27sten Juli bis 24sten October d. J., gesperrt und von den Schiffern dort umgeladen werden, welches denselben zur Beachtung bekannt gemacht wird. Oppeln, den 24. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1109) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Krakauer Insurgenten-Officier, Paul Stempinsky, ist am 28sten d. M. aus hiesiger Stadt und Festung entwichen. Wir ersuchen ergebenst, bei Ergreifung desselben, ihn an die hiesige Königliche Kommandantur zu überliefern.

Neisse, den 29. Mai 1846. Der Magistrat.

Signalement Derselbe ist aus Bodoszcie gebürtig, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem grünen Tuchfrack, einem Paar streifigen Sommerhosen, einer Tuchweste, einem streifigen Halstuche, und einem Paar Stiefeln, die Kopfbedeckung ist unbekannt, indem er seine Mütze hier gelassen hat.

(1110) Steckbrief. Der unten signalisirte Anton Mainka, ist aus dem hiesigen Gefängniß in der Nacht vom 18/19 d. Mts. mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen.

Wir ersuchen, den ꝛc. Mainka im Betretungefalle zu verhaften, und an uns abzuliefern.

Myslowitz, den 29 Mai 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

Signalement. Derselbe ist 17 Jahr alt, katholischer Religion, aus Ober-Hayduck, (Königshutte), 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mnnd, gute Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesundes Ansehen, und spricht polnisch.

(1111) Steckbrief. Der hiesige Proviantmeister Heinrich Friedrich Schultze, ist in der Nacht vom 24sten zum 25sten Mai c. von hier nach Breslau, unter der Angabe abgereist, daß eine dienstliche Veranlassung ihn dorthin rufe. Derselbe ist mit einem, von dem hiesigen Landraths-Amt unterm 24sten Mai c. ausgestellten, auf zwei Jahr gültigen Paß behufs einer Reise nach Marienbad in Böhmen versehen gewesen

Eine Revision der Festungs-Magazin-Casse hat ergeben, daß der Cassenkasten mittelst gewaltsamen Erbrechens, das nur durch den rc. Schultze veranlaßt seyn kann, geöffnet und ein erheblicher Defect an Cassengeldern in demselben vorhanden gewesen.

Es werden deshalb alle Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes diensterge-benst ersucht, auf den unten näher signalisirten rc. Schultze zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern, an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen. Neisse, den 1. Juni 1846.

Königliches Commandantur-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Berlin gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist evangelischer Religion, 58 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, und spricht deutsch und etwas französisch. Besondere Kennzeichen: derselbe trägt für gewöhnlich eine Brille, und geht mit den Füßen einwärts.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(1112) Steckbrief. Der Einlieger Joseph Hoffmann aus Sonnenberg, Falkenberger Kreises, welcher zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist heut früh aus dem hiesigen Steckhause entsprungen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Hoffmann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns per Transport zusenden zu wollen.

Grottkau, den 2. Juni 1846. Gerichts-Amt Sonnenberg.

Signalement. Derselbe ist 48 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, robusten Körperbaues, hat graumelirte Haare, kleine stechende Augen, längliches blasses Gesicht und spricht deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer schwarzen Pluschmütze ohne Schirm, einer gelb- und grüngedruckten Leinwandjacke, braunen, alten Zeughosen, auf dem linken Knie zerrissen, auf dem rechten mit blauen Flecken geflickt, einer alten weißen Piquéeweste, und einem alten Leinwandhemde.

(1113) Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Krakauer Insurgenten sind in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. aus hiesiger Stadt und Festung entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden ergebenst ersucht, dieselben bei ihrer Ergreifung der hiesigen Königlichen Commandantur zu überweisen. Neisse, den 3. Juni 1846. Der Magistrat.

1) Erasmus v. Skarczinsky, gebürtig aus Krakau, katholischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie glatte Stirn, lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, Mund und Nase gewöhnlich, lichtbraunen Bart, vollständige Zähne, Kinn und Gesichtsbildung rund, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat als besonderes Kennzeichen eine Platte.

2) Johann Ciezkiewicz, gebürtig aus Bobowa, katholischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, braune gesunde Gesichtsfarbe, ist von korpulenter Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondern Kennzeichen.

3) Au-

Digitized by Google

3) August Wierzinsky, gebürtig aus Wünschendorf in Ungarn, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, lichtbraunen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

4) Heinrich v. Konapka, gebürtig aus Biskupize, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch, deutsch und französisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

5) Franz Rutkowsky, gebürtig aus Jendrzeow (Polen), katholischer Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, weiten Mund, grauen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

6) Johann Graf Soltyk, gebürtig aus Konari, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, unvollständige Zähne, Kinn und Gesichtsbildung länglich, bräunliche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

7) Stanislaus Romiglowski, gebürtig aus Stryyzów, katholischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besonderen Kennzeichen.

(1114) Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Krakauer Insurgenten, sind in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden ergebenst ersucht, dieselben bei ihrer Ergreifung der Königlichen Commandantur hierselbst zu überweisen. Neisse, den 4. Juni 1846. Der Magistrat.

1) Roman Kamotzky, gebürtig aus Ostrow, katholischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

2) Joseph v. Skarzinsky, gebürtig aus Krakau, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, proportionirten Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen, und

3) Anton Arzaskowsky, gebürtig aus Lenki in Galizien, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, Nase und Mund proportionirt, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(1115) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete, gefänglich inhaftirt gewesene Schlosserlehrling Arnold Dollainsky, ist am 6ten v. Mts. von der hiesigen Strafarbeit entwi-

chen. Sämmtliche Behörden werden dienstlichst ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort aufzugreifen, und an uns wiederum einzuliefern.

Groß-Strehlitz, den 4. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Groß-Strehlitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 17 Jahr alt, nicht volle 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, und gesunde Gesichtsfarbe.

(1116) Bekanntmachung. Der Knecht Woitek Muskalsky (alias Muslach) aus Zagorza, zuletzt in Neugarten bei Ratibor, welcher mehrerer Diebstähle verdächtig, und flüchtig geworden ist, auch deshalb steckbrieflich verfolgt wird, hat bei seiner Entfernung mehrere Sachen, die in Beschlag genommen worden sind, und zwar:

eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein langes Pfeifengestick, ein Paar Stiefeleisen, drei Hemden, drei Vorhemdchen, fünf Vatermörder, ein Handtuch, drei halbe Cattuntücher, ein Westenfleck, circa eine Elle Kitai, eine Knopfgabel und einen Spiegel, eine Tüte mit einem Messer, einer Scheere, Tabacksbeutel, Zündfläschchen und Nägeln, ein weißes Cambraituch, ein Paar alte Halbstiefel, ein Paar Pantoffel, einen Knieriemen, ein Stückchen schwarze Leinwand, eine schlechte, schwarzseidene Weste, eine schwarze Tuchjacke, zwei Einlegebinden, ein Peitschenfutteral, eine braunseidene Halsbinde, eine schlechte blauseidene Weste, ein schlechtes braunseidenes Halstuch, ein Paar braune, blaugestreifte Zeughosen, eine schwarze Chargeweste, eine blaue Leinwandschürze, zwei Bürsten und eine Obertasse ohne Henkel,

als Pfand für eine Schuld zurückgelassen. Da über den redlichen Erwerb derselben Seitens des ꝛc. Muskalsky, Bedenken entstehen, so fordern wir hierdurch Jedermann, der Ansprüche daran zu haben vermeint, auf, diese spätestens im Termine

den 1sten Juli c., des Vormittags,

vor dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen.

Bei fruchtlosem Verlaufe, werden die bezeichneten Sachen demjenigen zurückgestellt werden, welcher dieselben zum Pfande erhalten hatte. Schloß Ratibor, den 29. Mai 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1117) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke des Apothekers Brettig in Constadt:

1) das Haus Nr. 6, abgeschätzt auf ..... 2307 Rthlr. 15 sgr.,
2) die Scheuer Nr. 17 „ „ ..... 185 „ 28 „ 3 pf.,
3) das Ackerstück Nr. 20 „ „ ..... 620 „ „ „ „ „

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

1) der Apotheker Carl Brettig und
2) die Frau Rector Rudel geb. Klebus

hierdurch vorgeladen.

Creutzburg, den 5. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1118)

(1118) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Die Wiese des Kürschnermeister Carl Baumgärtner bei Constadt, Nr. 52. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 120 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten September d. J., Vormittag um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Creutzburg, den 5. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1119) Leschnitz. Das sub Nro. 62. zu Leschnitz gelegene, den Weber Tannwitzschen Eheleuten gehörige, auf 1,393 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in termino, den 9ten Juli c., in Leschnitz Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 17. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1120) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das dem Reinhold Skowronek gehörige Miteigenthum an dem auf 1223 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Hause Nr. 105. hieselbst, soll auf den 11ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserm Geschäfts-Zimmer einzusehen. Pitschen, den 26. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1121) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 105. hieselbst, auf 1,223 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 11ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind täglich in unserm Geschäfts-Zimmer einzusehen. Pitschen, den 11. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1122) Bieskau. Die dem Weber Florian Kosub gehörigen, zu Bieskau gelegenen Realitäten, als die Häuslerstelle sub Nro. 21. und das Vorwerks-Ackerstück sub Nro. 8. von 2 Scheffeln groß Maaß Aussaat, erstere auf 55 Rthlr. und letzteres auf 240 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino

den 16ten September c., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Amts-Kanzlei subhastirt werden. Bauerwitz, den 20. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(1123) Brzesnitz. Das dem Freigärtner Anton Kommorek gehörige, von der Stelle Nr. 23. Brzesnitz, ohne Consens der Real-Gläubiger abverkaufte, hinter dem Dorfe gegen die Oder zu belegene und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, Ortsgerichtlich auf 135 Rthlr. geschätzte Ackerstück von drei großen Scheffeln Aussaat, soll im Wege nothwendiger Subhastation den 8ten September c. von früh um 10 Uhr ab in unserem hiesigen Geschäfts-Local verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Ratibor, den 18. Mai 1846. Das Patrimonial-Gericht Brzesnitz.

(1124) Chrzumezütz. Der zur Subhastation des den Johann Wessolyschen Erben gehörigen, sub Nro. 58. zu Chrzumezütz belegenen Ackerstücks von 4 Morgen 93 □Ruthen Flächeninhalt, auf den 15ten Juli c, Vormittag um 11 Uhr, anberaumte Licitations-Termin, wird hierdurch aufgehoben, und ein anderweitiger auf

den 19ten August d. J. Vormittag um 11 Uhr

anberaumt. Oppeln, den 12. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1125) Crawarn (Deutsch-). Aufgehobene Subhastation. Der durch Patent vom 7ten März c. auf den 10ten Juni dieses Jahres angesetzte Termin zur Subhastation der Gärtnerstelle des Joseph Kirkoschka sub Nro. 78. zu Deutsch-Crawarn, ist aufgehoben.

Deutch-Crawarn, den 23. Mai 1846. Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1126) Ellguth (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Die zu Groß-Ellguth, Toseler Kreises, sub Nro. 12 belegene und den Caspar Nirdorffschen Erben gehörige Freigärtnerstelle nebst dazu gehörigen Ackerland, zusammen auf 120 Rthlr. gerichtlich geschätzt, soll am 5ten September c., Vormittag um 11 Uhr in loco Groß-Ellguth, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Erbtheilung subhastirt werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit entweder in unserer Registratur in Tosel, oder im Bietungs-Termine eingesehen werden. Tosel, den 10. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt Groß-Ellguth.

(1127) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 49. zu Gläsendorf belegene, den Krockerschen Eheleuten gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 1115 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September 1846., von Vormittag um 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 6. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1128) Glambach. Die den Mautschkeschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 14 zu Glambach, Münsterberger Kreises, gelegene Häuslerstelle, auf 102 Rthlr. 3 sgr. abgeschätzt, soll in dem neuanberaumten Termine den 26sten Juni d. J., Vormittag um 8 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Nieder-Pomsdorf subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Patschkau, den 25. April 1846.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt des Ritterguts Glambach.

(1129) Gniewow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Gniewow, bei Polnisch Neukirch, gelegene, dem Ignatz Kroll gehörige, sub Nro. 10. des Hypothekenbuches eingetragene und auf 568 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Freigärtnerstelle nebst den dazu gehörigen Grundstücken, soll nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 27sten August d. J., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Schlosse zu Polnisch-Neukirch subhastirt werden. Leobschütz, den 29. April 1846.

Das Freiherr von Seherr-Toßsche Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

(1130) Kauthen. Die dem Johann Landzik gehörende Hälfte der sub Nro. 77. zu Kauthen gelegenen Gärtnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. geschätzt, wird am 15ten September 1846, Vormittag um 11 Uhr nothwendig subhastirt. Deutsch-Crawarn, den 11. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1131)

(1131) Koppitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz. Die sub Nro. 25. zu Koppitz, Grottkauer Kreises, belegene, auf 1,720 Rthlr. 25 Sgr. geschätzte Freigärtnerstelle, zu welcher 29 Morgen 155¾ []-Ruthen Acker gehört, soll in termino

den 6ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Koppitz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Grottkau, den 14. März 1846.

(1132) Kornowatz. Die den Ignatz Lokaischen Erben gehörige, sub Nro. 45. zu Kornowatz gelegene und zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ortsgerichtlich auf 50 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Angerhäuslerstelle, soll

den 7ten September c., von früh um 10 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kornowatz, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Ratibor, den 20. Mai 1846. Das Patrimonial-Gericht von Kornowatz.

(1133) Urbanowitz. Die im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellte, dem Michael Tatai gehörige Ackerbauerstelle sub Nro. 9. zu Urbanowitz, welche gerichtlich auf 138 Rthlr. geschätzt ist, soll im Termine den 2ten September c, Vormittag um 11 Uhr, zu Lendzin im Amtshause, vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserm 1sten Plenar-Bureau hierselbst eingesehen werden. Pleß, den 14. April 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1134) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer des am 14ten October 1845. zu Budkowitz, Oppelner Kreises, verstorbenen Rochus Buris, eines unehelichen Sohnes der Magd Rosina Buris aus Budkowitz, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 20sten November c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II., anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 21. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

(1135) Oeffentliches Aufgebot. Der Pfandbrief, Reinschdorf N. Gr. Nr. 3., über 300 Rthlr., welcher zuletzt im Zins-Termin Johannis 1813., seitdem aber bei keiner der schlesischen Landschafts-Cassen zur Zins-Erhebung präsentirt worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Pfandbrief als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu dem, auf den 8ten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr, anberaumten Termin, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den aufgebotenen Pfandbrief, unter Auferlegung eines ewi-

Digitized by Google

ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und der Pfandbrief zum Besten des landschaftlichen eigenthümlichen Fonds für amortisirt erklärt werden wird. Neisse, den 13. März 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1136) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 29. zu Bauschwitz belegenen Freigärtnerstelle haften Rubrica III. Nr. 1., 43 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Schuld-Instrumente vom 25sten November 1801. und annectirten Hypothekenscheine vom 21sten April 1803., wovon:

1)	der Anna, Maria, Clara, geb. Ertelt, verehel. Gottschalk, = Maria, Elisabeth, geb. Ertelt, verehel. Remanke, und dem Hans, Casper Ertelt, zusammen	15	Rthlr.	—	Sgr.
2)	der Elisabeth, geb. Ertelt, verehel. Remanke	6	=	—	=
3)	= Anna, Maria Brauner	8	=	10	=
4)	dem alten Kaßner, Auszüger zu Korpitz	—	=	20	=
5)	= Müller Kuttig zu Bauschwitz	—	=	20	=
6	= Pfarrer zu Hermsdorff	1	=	18	=
7)	= Bauer Joseph Schickora zu Bauschwitz	—	=	12	=
8)	= Kretschmer Weigmann daselbst	—	=	6	=
9)	= Scholzen Jüttner daselbst	—	=	5	=
10)	= Kretschmer Kutsche zu Lammsdorff	1	=	16	=
11)	= Pfützner zu Kupferhammer	1	=	—	=
12)	der Theresia Grützner zu Bauschwitz	6	Rthlr.	20	Sgr.
13)	dem Verkäufer Jacob Grützner daselbst	—	=	23	=

zusteben.

Diese Post ist bereits bezahlt, und soll jetzt gelöscht werden. Da das Original-Instrument verloren gegangen ist, so werden die vorstehend genannten Gläubiger als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber hierdurch vorgeladen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem, auf

den 16ten Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in loco Bauschwitz, anstehenden Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument für erloschen erklärt, und diese Post gelöscht werden wird. Friedland O./S., den 16. März 1846.

Das Gerichts-Amt Bauschwitz.

(1137) Aufforderung. Bei dem unterzeichneten Gericht steht die Regulirung und Vertheilung des Nachlaßes des in Ullschin, Lublinitzer Kreises, am 8ten Juli 1845. verstorbenen Schullehrer Philipp Kruppa unter dessen gesetzliche Erben bevor. Da der Aufenthaltsort des Miterben Ignatz Kruppa (auch Johann Kruppa genannt) unbekannt ist, so wird derselbe, oder dessen nächster Verwandte resp. Erbe, hierdurch in Gemäßheit des §. 465. Tit. 9. Thl. I. des A. L. Rts. zur Anmeldung bei dem unterzeichneten Gericht und Wahrnehmung der Gerechtsame aufgefordert. Koschentin bei Lublinitz in Oberschlesien, den 30. März 1846.

Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1138) Oeffentliche Vorladung. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an das angeblich verlorene, auf der Häuslerstelle Nr. 110. von Jernau, im Besitz der Alexander und Johanna Lopattaschen Eheleute, für die Pfarr-Kirchen-Casse zu Dittmerau, aus dem gerichtlichen Instrument vom 23sten December 1828. vermöge Verfügung vom 24sten desselben Monats und Jahres eingetragene Capital von 50 Rthlr., Ansprüche

zu

zu machen vermeinen, werden hiermit zu deren Nachweis auf den 4ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr in unser Geschäfts-Local vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Hypotheken-Instrument als für nicht weiter geltend erklärt werden.

Leobschütz, den 7. Mai 1846. Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

(1139) Aufgebot. Es sind folgende Hypotheken-Instrumente verloren gegangen:

1) vom $^{10}/_{11}$. Februar 1797., ausgestellt vom Simon Jacob Kauffmann über 427 Rthlr. 5 sgr. auf dem Hause Nr. 51. (früher Nr. 58.) hierselbst, den Erben des hier verstorbenen Lieferanten Simon Kauffmann gehörig, Rubr. III. Nro. 1 für den Baruch Samuel Kauffmann zufolge Verfügung vom 11ten Februar 1797. haftend
2) vom 22sten April 1841., ausgestellt von den Mathes und Eva Cziedzickschen Eheleuten, über die auf dem Kretscham Nr. 42. zu Klodnitz für die Caroline verehelichte Gärtner Borecz daselbst, zufolge Verfügung vom 5ten Mai 1841. Rubr. III. Nro. 14. eingetragenen 200 Rthlr., zinsbar à 5 %;
3) vom 29sten März 1817., ausgestellt von dem zu Rogau verstorbenen Joseph Wieliczka über die auf dem, den Sebastian Solgaschen Erben zu Rogau gehörigen, im Hypotheken-Buche von Cosel Band III. pag. 248. eingetragenen Grundstücke Rubr. III. Nro. 1. ursprünglich für die Ortsarmen-Casse zu Cosel haftenden 190 Rthlr., zinsbar à 6 %, welche durch die Cession vom 28sten Mai 1839. Eigenthum der Schlossermeister Joseph Wankeschen Erben zu Ober-Glogau geworden und noch nicht bezahlt sind.

Alle, welche an diese Hypotheken-Forderungen, und die darüber ausgefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11ten September c., Vormittag um 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente aber werden amortisirt, und die Forderungen im Hypotheken-Buche, mit Ausnahme der ad 3., werden gelöscht werden.

Cosel, den 21. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1140) Bekanntmachung. Das hiesige städtische Brau-Urbar nebst den dazu gehörigen Brau-Utensilien und drei Gebäuden, soll im Wege der Licitation verkauft werden.

Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf

den 25sten Juni d. J., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr,

in unserem Sessions-Zimmer angesetzt worden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen sind. Sollte in dem Termine kein annehmbares Gebot abgegeben werden, so wird gleichzeitig die Verpachtung des Urbars stattfinden, und werden die Pachtbedingungen ebenfalls acht Tage vorher zu Jedermanns Einsicht ausgelegt seyn. Oppeln, den 29. April 1846. Der Magistrat.

(1141) Kalk-Verkauf zu Krappitz. Die Verwaltung meiner Kalkbrennerei daselbst, habe ich dem Inspector Mann übertragen, welcher jede Bestellung prompt ausführen wird. Von jetzt ab wird der Scheffel gut gebrannter Kalk à $6\frac{1}{2}$ Sgr., das Kalkmehl zu Dünger, der Scheffel à 4 Sgr., verkauft J. G. Brieger auf Lossen.

(1142)

(1142) Sonnabend den 20sten Juni c., Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr, sollen in dem Auctions-Local des Fürstenthums-Gerichts zu Neisse (neben der Salarien-Casse) Betten, Wäsche, Manns- und Frauenkleider, Möbel und Kupferstiche verauctionirt werden. Neisse, den 29. Mai 1846.

Königliches Kreis-Justizräthliches Amt, Neisser Kreises. Dr. Koch.

Verpachtungen.

(1143) Die herrschaftliche Brauerei zu Stiebendorf, an der Poststraße von Ober-Glogau nach Krappitz gelegen, wird anderweitig von Johanni d. J. ab zu verpachten beabsichtigt und können sich demgemäß cautionsfähige Pächter zur Entgegennahme der Pachtbedingungen an Ort und Stelle melden Stiebendorf bei Krappitz, den 24. Mai 1846. Das Dominium.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1144) Giesmannsdorfer Niederlage. Ich habe den Kappel Horwitz aus meinen Diensten entlassen, und ersuche hierdurch meine Geschäftsfreunde, an denselben weder Zahlung zu leisten, indem ich dieselben als nicht geleistet anerkenne, noch für mich Aufträge zu ertheilen. Meine Niederlage, Berlinerstraße Nr. 13., wird wie früher fortgesetzt, wohin meine geehrten Herren Abnehmer sich mit ihren Bestellungen wenden wollen.

Giesmannsdorf, den 10. Mai 1846. Carl Friedenthal.

(1145) Bekanntmachung. Durch das Urtel des unterzeichneten Gerichts de hod., ist der ehemalige Gutsbesitzer Robert, Baron von Lorenz zu Wuerben, für einen Verschwender erklärt worden, daher darf ihm ferner kein Credit weiter ertheilt werden.

Neisse, den 19. Mai 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1146) Beachtenswerthe Anzeige. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31 Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

(1147) Höchst wichtige Erfindungen für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschenker ꝛc. Berlin Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar, und Biere auf die einfachste und billigste Art weinklar und moussirend zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. — Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen, aromatischen Geschmacks so beliebten englischen Kräuterbieres, der Bereitung eines Bieres ohne Malz, des bayerischen Lagerbieres, so wie des neu erfundenen Kartoffelbieres, Weinbieres und Champagnerbieres beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin,
(Neanderstraße Nr. 34.) Kgl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Bierbrauer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 24.

Oppeln, den 16ten Juni 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 100. Betr. den Verkehr auf den Kunst-Straßen und das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen auf denselben unter vier Zoll Breite.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839. (Gesetz-Samml. 1839. S. 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22sten November 1839., 31sten März 1842., 31sten Juli 1844. und 28sten August 1845. in Folgenden die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22sten November 1839. bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839. für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen überzehn Centner, verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4a. von Berlin nach Freienwalde.
4b. von Neustadt-Eberswalde über Freienwalde bis Wriezen.
5a. von der Angermünde-Prenzlower Chaussée bei Gramzow bis Passow.
5b. von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10. von Berlin nach Wriezen.
12a. von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14b. von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18a. von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.

87a. von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43b. von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmſtädt.
51a. von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greuſſen auf Sondershauſen.
56d. von Potsdam nach Nauen.
59c. von Neu-Schreplow über Meyenburg bis zur meklenburgiſchen Grenze.
60a. von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im weſtlichen Theile des Staats:

63a. von Eupen nach Montjoie.
65a. von der Cleve-Emmericher Bezirks-Straße zu Kellen über Griethauſen zur Spückſchen Fähre am Rhein, und auf dem rechten Rheinufer bis zur Köln-Arnheimer Straße bei Elten.
65b. von Cranenburg über Fraſſelt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksſtraße bei Goch.
65c. von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65b.
67a. von Vierſſen über Suchteln und Vorſt nach Kempen.
68a. von Crefeld über Geldern bis Goch.
70c. von Rheydt nach Dahlen.
72d. von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73c. von Euskirchen über Münſtereifel bis zur Köln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82a. von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwampach.
86c. von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur bayeriſchen Grenze auf Cuſel.
99b. von Siegburg bis Overath.
103a. von Kayſerswerth nach Ratingen.
126a. von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135a. von Siegen nach Kirchen.
138a. von Hörde nach Dortmund.
143a. von Grävenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143b. von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.
152. im Regierungs-Bezirke Düſſeldorf:
a. der Oberbilker Weg bei Düſſeldorf von der Düſſeldorf-Neuſſer Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Köln-Arnheimer Straße.
b. von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein.
c. von Hilden über Haan nach der Cluſe auf Elberfeld.
d. der Merſcheider Weg von dem Kreuzpuncte der Hebeſtelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen.

e. von

e. von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim.
f. von Opladen über Neukirchen und Burscheid, bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid.
g. von Opladen nach Schlebusch.
h. von Ruhrort über Beeck nach Neumühl.
i. von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken.
k. von Holten nach Neumühl.
l. von Mühlheim an der Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum.
m. von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein.
n. von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstchen nach Issum.
o. von der Beckschen Fähre bis Xanten.
p. von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich, über Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße.
q. von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf.
r. von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder-Straße.
s. von Elberfeld über Osterbaum nach der Lohrer Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Hatzfeld.
t. die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

153. von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 101. Betr. die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Aecker.

Zur Verhütung der gesetzlichen Strafen, in welche die mit dem Anbau von Taback sich beschäftigenden Bewohner der Provinz Schlesien verfallen, wenn sie die mit Taback bepflanzten Aecker der Steuer-Behörde nicht rechtzeitig anmelden, bringe ich die Bestimmungen der §§. 5. und 7. der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1828. hierdurch mit der Aufforderung in Erinnerung, zur Vermeidung der in der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819. §. 60 et seq. bestimmten Strafen, ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli, einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preuß. der Steuer- oder Zoll-Behörde des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzugeben. Breslau, den 8. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Per-

Perſonal-Chronik.

Dem zeitherigen Cooperator Förſter zu Kreuzendorf iſt die erledigte Pfarrei in Soppau, Leobſchützer Kreiſes, verliehen — dem Predigt-Amts-Candidaten Poethke, dem Schul-Amts-Candidaten Röhnelt, die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerſtelle ertheilt — und der frühere Steuer-Amts-Gehülfe Robert Scholz zu Grottkau, iſt als Regierungs-Supernumerar angenommen worden.

Verſtorben ſind:

die katholiſchen Schullehrer Joſeph Dzumla zu Klein-Staniſch, und Auguſt Miemietz zu Myſchline, Groß-Strehlitzer Kreiſes.

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht, für den Monat Mai 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . . .	2	11	8	2	1	6	1	19	10	1	6	6	„	20	3	8	25	„
2	Toſel	2	15	„	2	1	6	1	17	9	1	3	„	„	20	„	5	20	„
3	Creutzburg . .	2	16	9	2	„	5	1	24	„	1	3	8	„	21	1	6	9	4
4	Falkenberg . .	2	23	„	2	2	„	1	18	„	1	3	„	„	20	„	4	20	„
5	Gleiwitz . . .	2	4	6	2	2	„	1	16	6	1	5	4	„	18	3	6	15	„
6	Grottkau . . .	2	13	7	2	1	„	1	17	2	1	2	11	„	18	„	4	„	„
7	Leobſchütz . . .	2	6	1	2	„	„	1	12	9	1	3	„	„	16	„	4	15	„
8	Lublinitz . . .	2	21	„	2	5	6	1	26	6	1	6	„	„	18	„	7	15	„
9	Neiſſe	2	11	2	2	3	5	1	18	4	1	1	5	„	20	„	6	„	„
10	Neuſtadt . . .	2	10	4	2	1	„	1	16	„	1	1	6	„	20	„	6	15	„
11	Oppeln	2	9	„	2	1	6	1	16	„	1	3	6	„	21	„	5	16	3
12	Pleß	„	„	„	2	1	7	„	„	„	1	2	8	„	13	9	5	„	„
13	Ratibor	2	3	9	1	29	1	1	13	„	1	4	9	„	17	„	4	2	6
14	Roſenberg . .	2	22	6	1	27	6	1	18	„	1	„	„	„	16	„	5	15	„
15	Rybnik	„	„	„	2	3	11	„	„	„	1	3	„	„	14	2	8	„	„
16	Gr.-Strehlitz .	2	15	3	2	1	„	1	19	1	1	6	6	„	22	6	5	„	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 24.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 24.

Oppeln, den 16ten Juni 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1148) Bekanntmachung. Wenn gleich eine allgemeine Sperre des Klodnitz-Canals in diesem Jahre nicht eintreten wird, so muß doch die Schleuse Nr. VII. wegen des stattfindenden Umbaues des Unterhauptes, während der Zeit vom 27sten Juli bis 24sten October d. J., gesperrt und von den Schiffern dort umgeladen werden, welches denselben zur Beachtung bekannt gemacht wird. Oppeln, den 24. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1149) Nachtrag. Die in Nr. 21. des Oeffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Diebin Juliane Teubner, heißt Johanna, Caroline John und ist aus Ottmachau. Dieselbe hat sich unter dem falschen Namen Juliane Teubner hierorts vermiethet.

Oppeln, den 6. Juni 1846. Der Magistrat.

(1150) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 18ten Mai c., im Amtsblatte vom 26sten ej. Nr. 21. (ad 995.) steckbrieflich verfolgte polnische Insurgent Franz Benowski, ist in Krakau unter freiwilliger Meldung in Haft genommen. Cosel, den 2. Juni 1846.

Königliche Commandantur. von Lupinski, General-Major und Commandant.

(1151) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 18ten Juni 1845. Amtsblatt-Anzeiger pag. 493. verfolgte Martin Kluczny aus Schofczütz, ist zu Lublinitz wieder ergriffen. Creuzburg, den 5. Juni 1846. Der Magistrat.

(1152) Steckbrief. Der hiesige Proviantmeister Heinrich Friedrich Schultze, ist in der Nacht vom 24sten zum 25sten Mai c. von hier nach Breslau, unter der Angabe abgereist, daß eine dienstliche Veranlassung ihn dorthin rufe. Derselbe ist mit einem, von dem hiesigen Landraths-Amt unterm 24sten Mai c. ausgestellten, auf zwei Jahr gültigen Paß behufs einer Reise nach Marienbad in Böhmen versehen gewesen

Eine Revision der Festungs-Magazin-Casse hat ergeben, daß der Cassenkasten mittelst gewaltsamen Erbrechens, das nur durch den ꝛc. Schultze veranlaßt seyn kann, geöffnet und ein erheblicher Defect an Cassengeldern in demselben vorhanden gewesen.

Es werden deshalb alle Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten ꝛc. Schultze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern, an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen. Neisse, den 1. Juni 1846.

Königliches Commandantur-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Berlin gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist evangelischer Religion, 58 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, und spricht deutsch und etwas französisch. Besondere Kennzeichen: derselbe trägt für gewöhnlich eine Brille, und geht mit den Füßen einwärts.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(1153) Steckbrief. Der berüchtigte Dieb, Knecht Johann Graba aus Ernestinenberg, welcher wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle verhaftet, und wegen Ueberfüllung des hiesigen Gefängnisses im Gefängnisse zu Klein-Pramsen untergebracht war, ist heute Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen. Seine Person ist aus dem untenfolgenden Signalement zu erkennen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, zur Wiederergreifung des Entwichenen nach Kräften mitzuwirken, und uns denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten zu überliefern. Zülz, den 5. Juni 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

Signalement. Derselbe hat früher als Knecht gedient, führt aber jetzt ein vagabondirendes Leben, ist aus Ernestinenberg gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, grünliche Augen, gestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen schwarzen Bart, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Gestalt, und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe bei seinem Entspringen mit einer hellblautuchenen Jacke, einer schwarzgeatterten Zeugweste, blauen Tuchhosen, einem Hemde und einem blaugestreiften baumwollenen Halstuche.

(1154) Steckbrief. Der eines gewaltsamen Diebstahls verdächtige Corrigende Johann Kleeha alias Knichalla aus Krakau, welcher 47 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5½ Zoll groß, von braunem Haar und braunen Augenbraunen, blaugrauen Augen, spitzer Nase, schwarzen Bart, runden Kinn, ovalen Gesicht, freier Stirn und untersetzter Gestalt ist, polnisch spricht, und am rechten Fuß der Spitze der zweiten Zehe entbehrt, hat sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, den ꝛc. Kleeha im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu wollen Creutzburg, den 7ten Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1155) Steckbrief. Der unten signalisirte Dienstknecht Anton Hetzel aus Bärdorf, Kreis Münsterberg, welcher sich wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns in Criminal-Untersuchung befindet, ist heute aus der hiesigen allgemeinen Kranken-Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen. Brieg, den 9. Juni 1846.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signa-

Signalement. Derselbe ist aus Marienthal, Kreis Hadelschwerdt, gebürtig, hielt sich in Bärdorf, Kreis Münsterberg, auf, ist katholischer Religion, Dienstknecht, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, Bart im Entstehen, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blauen Tuchjacke, blaugestreiften Sommerhosen, einer halbseidenen rothgepunkten schwarzen Weste, ledernen Stiefeln, und einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm.

(1156) Steckbrief. In den Kreisen Cosel und Neustadt, insbesondere in den Dörfern Twardawa, Koske, Groß-Rimsdorf, Trawnig und Rosnochau, treibt sich jetzt ein, mehrerer Diebstähle verdächtiger Mensch, der sich Joseph Müller nennt und für einen ehemaligen Kutscher des Grafen Henkel von Donnersmark ausgiebt, umher. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen anscheinend höchst gefährlichen Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Ratibor, den 9. Juni 1846. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe hielt sich angeblich in Steinau auf; seine Religion ist unbekannt; er ist ungefähr 30 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat schwarzbraune Haare, rundes und volles Gesicht, blaugraue Augen, dunklen, bald stärker, bald ganz glatt rasirten Bart; zuweilen trägt Müller auch einen kleinen Schnurrbart; er spricht deutsch und (wahrscheinlich auch) polnisch.

Bekleidet war er mit einem schwarzen Rocke, dunklen Beinkleidern mit schwarzen Streifen, einer Weste von Zeug mit grunen Streifen und einer schwarzen Weste.

(1157) Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete, bei dem unterzeichneten Gericht wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden in Criminal-Untersuchung stehende Einlieger Johann Golombeck aus Kaminitz, hat heute Mittag Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entspringen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Golombek zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern. Koschentin, den 11. Juni 1846.

Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

Signalement. Derselbe ist circa 5 Fuß 2 Zoll groß, 36 Jahr alt, katholischer Religion, aus Cieschowa, Lublinitzer Kreises, geburtig, hat dunkelbraune Haare, ziemlich hohe, gewölbte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, kleinen dunkelbraunen Backenbart, rundes Kinn, längliches Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Statur, spricht polnisch und gebrochen deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem blautuchenen Rock mit Hornknöpfen, hellblauen, tuchenen Hosen, einer schwarzen Mütze mit rothen Streifen, einem rothen Halstuch und einem Paar fahlledernen Halbstiefeln.

(1158) Steckbrief. Jacob Lukaschek, aus Stanitz, Kreis Rybnik, 17 Jahr alt, katholischer Religion, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, schwächlich von Körperbau, blaß und zur Zeit kränklich, hat bei uns eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls abzubüßen, ist aber gestern aus der Haft entsprungen.

Es werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, auf den Inculpaten aufpassen, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren zu lassen. Er war mit einem Hemde, einem Paar graulcinenen Hosen, einer blauen Tuchjacke und einer blauen Mütze ohne Schirm bekleidet.

Oppeln, den 13. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1159)

(1159) Bekanntmachung. Der russisch-polnische Ueberläufer Joseph Juchniowsky alias Gugel, ist der Entwendung nachstehender Gegenstände verdächtig:

1) ein müllerblauer Tuch-Mantel; 2) drei dunkelblaue Tuch-Mäntel; 3) zwei dunkelblaue Tuch-Jacken; 4) eine Tuch-Weste; 5) ein Paar Lederhosen; 6) ein Hemde; 7) zwei Paar Stiefeln; 8) ein polnisches Gebetbuch, worin der Name „ Joseph Blaszeg von Hinterdorf " geschrieben steht.

Diejenigen, welche an diese Sachen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese im Termine den 25sten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr vor dem unterzeichneten Polizei-Amte geltend zu machen, widrigenfalls jene Sachen den bisherigen Eigenthümern werden ausgefolgt werden. Schloß Ratibor, den 5. Juni 1846. Herzogliches Polizei-Amt.

(1160) Bekanntmachung. Der Scholze und Schiffs-Eigenthümer Johann Wolff zu Dziergowitz, hiesigen Kreises, hat gelegentlich des am 4ten d. Mts. in Ratibor stattgefundenen Wochenmarktes unter andern in einer braunen Brieftasche aufbewahrt gewesenen Gegenstände, auch seinen Schiffs-Meßbrief sub Nro. 171. verloren, und wird der ehrliche Finder desselben ersucht, ihn in meiner Canzlei abzugeben. Cosel, den 6. Juni 1846.

Der Königliche Landrath. Freiherr von Richthofen.

(1161) Bekanntmachung. Laut Erkenntniß zweiter Instanz des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, publicirt am 8ten April c., wurde ein Schmiedegeselle zu Koschentin, wegen Verletzung eines Menschen in Folge unvorsichtiger Behandlung einer geladenen Flinte, ordentlich mit einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen belegt.

Dies wird als Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koschentin, den 8. Juni 1846. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1162) Bekanntmachung. Im Klutschauer Forst sind die kupferne Maischpumpe und zwei kupferne Röhre sammt fünf messingenen Ringen von einem Brenn-Apparat gefunden worden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiermit aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche binnen 14 Tagen, vom heutigen Tage an gerechnet, hier geltend zu machen, da dieselben später dem betreffenden Gericht zum weitern Verfahren übergeben werden müßten.

Schlawentzitz, den 9. Juni 1846.

Fürstlich Hohenlohesche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Ujest.

(1163) Bekanntmachung. Das Königliche Hütten-Amt zu Königshütte beabsichtigt, zum Betriebe eines Eisendrehwerkes und einer sogenannten Abfriese-Vorrichtung bei der daselbst belegenen Alvenslebenhütte, eine vierpferdekräftige Hochdruck-Dampfmaschine aufzustellen.

Indem ich dies Unternehmen in Gemäßheit des § 29. sq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich gleichzeitig alle Diejenigen, welche begründete Widerspruchsrechte gegen diese Anlage zu haben vermeinen, auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden, widrigens auf später eingehende Einwendungen nicht gerücksichtigt und die landesherrliche Genehmigung nachgesucht werden wird. Beuthen, den 6. Juni 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) v. Tieschowitz.

(1164) Bekanntmachung. Der Müller Johann, Georg Pohl beabsichtigt, auf einem von dem Dominium Chroszczinna in Erbpacht übernommene Grundstücke von 8 Morgen 38 □Rth., ohnweit der vom großen Teiche nach Chroszczinna führenden Straße, eine Bock-Windmühle zu erbauen.

Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. wird dieses Vorhaben hierdurch zur

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche begründete Einwendungen dagegen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Einwendung, so wird dem ꝛc. Pohl die Genehmigung zur Errichtung der Bockwindmühle ertheilt werden.

Oppeln, den 8. Juni 1846. Das Königliche Domainen-Rent-Amt.

(1165) Bekanntmachung. Der Kürschner und Haus-Besitzer Sebastian Niedzielski, hat in seinem allhier am Ringe Nr. 83. belegenen Hause, in dem Gewölbe, worin der Destillateur Emanuel Steiner eine Brandwein-Destillations-Anstalt hatte, eine Talgschmelzerei und Lichtzieherei angelegt.

Mit Bezug auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden. Pleß, den 8. Juni 1846. Der Magistrat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1166) Oppeln. Freiwillige Subhastation. Das den Kaufmann Anton Scholzschen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 60 in der Oderstraße belegene Haus nebst Hintergebäude, taxirt laut des in unserem Büreau II., sammt dem Hypothekenscheine einzusehenden Tax-Instrumentes auf 7,829 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer im Termine am 23sten September d. J., Vormittag um 11 Uhr, in unserem Instructions-Zimmer Nr. II. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt freiwillig subhastirt werden. Oppeln, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1167) Pleß. Die dem Agenten Löbel Friedländer gehörige, sub Nro. 62. in hiesiger Stadt auf der Mühlwaagegasse belegene bürgerliche Possession, welche laut der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Plenar-Bureau einzusehenden Taxe auf 1194 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, im Termine

den 20sten August c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Gründel hierselbst, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Pleß, den 16. April 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1168) Ziegenhals. Das zu Ziegenhals in der Ober-Vorstadt an der Altbach sub Nro. 141. des Hypothekenbuches gelegene, den Zimmermann Ignaz Högerschen Erben gehörige, auf 110 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation

zum 3ten August c Vormittag um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Local verkauft werden Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ziegenhals, den 2. Juni 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1169) Bischdorf. Die sub Nro. 50. im Hypothekenbuche zu Bischdorf verzeichnete

den Paul Jendrezkyschen Erben gehörige Halbgärtnerstelle, taxirt auf 221 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten September c. Vormittag um 11 Uhr zu Bischdorf, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Rosenberg, den 6. Juni 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(1170) Buchelsdorff. Die sub Nro. 2. des Hypothekenbuches von Buchelsdorff gelegene, eingängige oberschlächtige Wassermühle, genannt „Ottermühle" und die dazu gehörende Ackerwirthschaft, gerichtlich geschätzt auf 6580 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Wege freiwilliger Subhastation, im Termine

den 30sten Juni c., Nachmittag um 2 Uhr,

an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in der Gerichts-Canzlei zu Wiese einzusehen. Wiese, den 19. Mai 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(1171) Chwalentzitz. Die dem Jacob Sedlaczek und den Matheus Sedlaczekschen Erben gehörige, bei Chwalentzitz belegene, im dasigen Hypotheken-Buche sub Nro. 4., aufgeführte freie Wassermühl- und Bauerguts-Besitzung „Gsell" genannt, soll im Wege freiwilliger Subhastation

am 14ten Juli d. J., Vormittag von 9 bis Nachmittag 6 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Dieses Gut ist auf 3,775 Rthlr. gerichtlich geschätzt, und kann die Taxe gleich dem Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rauden, den 27. März 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(1172) Dürrkunzendorf. Nothwendiger Verkauf. Der von dem Amts-Verwalter Gröger in der Subhastation erstandene, sub Nro. 1. zu Dürrkunzendorf belegene Oberkretscham — auch der Golf von Florenz genannt — mit einem Areal von 41 Morgen 164 □-Ruthen, gerichtlich geschätzt auf 5,599 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., wovon auf die Gebäude 4,411 Rthlr. 3 Sgr. kommen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten August d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Dürrkunzendorf resubhastirt werden. Ziegenhals, den 3. Februar 1846.

Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorf.

(1173) Giesdorf. Freiwilliger Verkauf. Das Müller Wuttkesche Mühlengrundstück Nr. 28. zu Giesdorf, Kreis Namslau, aus der sogenannten Grapke-Mühle an der zu allen Zeiten wasserreichen Weide, und circa 42 Morgen Acker und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 8010 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweitig

am 15ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Giesdorf, theilungshalber freiwillig subhastirt werden.

Namslau, den 15. Mai 1846. Gerichts-Amt Giesdorf.

(1174) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 45. zu Gläsendorf belegene, dem Carl Weidlich gehörige Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 646 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am

Digitized by Google

am 29sten August 1846., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben der Frau des Freistellenbesitzers Amand Nitsche zu Gläsendorf, werden hierzu offentlich vorgeladen. Ottmachau, den 17. April 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1175) Groß-Borek. Die sub Nro. 2. im Hypothekenbuche zu Groß-Borek verzeichnete, dem Balzer Busch gehörige Robothgärtnerstelle, geschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten September c. Vormittag um 11 Uhr zu Bischdorf, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Rosenberg, den 5. Juni 1846.
Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(1176) Januschkowitz. Die sub Nro. 38. zu Januschkowitz gelegene Freistelle, so wie die dazu gehörige sub Nro. 98. daselbst gelegene Erbpachts-Parzelle, zusammen geschätzt auf 6909 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in termino
den 26sten November c.
auf dem Rathhause zu Leschnitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die besagten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1177) Kraskau. Nothwendiger Verkauf. Die Quartnerstelle des Bartholomäus Sobisch sub Nro. 48. des Hypothekenbuches von Kraskau, welche nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 602 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll am 17ten September c. Vormittag um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zu dem gedachten Termine werden gleichzeitig der Johann Przewloka und die Maria verehelichte Wieluch, sowie alle unbekannte Real-Prätendenten, zur Verfolgung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen. Creutzburg, den 9. Mai 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1178) Myslowitz. Aufgehobene Subhastation. Der am 22sten Juli d. J. anstehende Licitations-Termin zum Verkauf des Mathias Skrzipczykschen Hauses, wird aufgehoben.
Myslowitz, den 27. Mai 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

(1179) Timmendorf. Zum öffentlichen Verkauf der im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem Franz Pira gehörigen Häusler-Stelle sub Nro. 54 zu Timmendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Plenar-Bureau einzusehenden Taxe auf 95 Rthlr. abgeschätzt ist, steht ein Termin auf
den 10ten September 1846. Vormittag um 10 Uhr
vor dem Commissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Polko hierselbst an, wozu wir Kauflustige einladen. Pleß, den 11. April 1846.
Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1180) Weichsel (Polnisch-). Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf

 der

der dem Michael Grzib gehörigen, und laut der nebst Hypothekenschein in unserm Isten Plenar-Bureau einzusehenden Taxe, auf 654 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigten Ackerbauerstelle sub Nro. 8. zu Polnisch-Weichsel, ist ein Termin auf

den 16ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr,

in unserm hiesigen Gerichts-Local, vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Gründel anberaumt, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Pleß, den 3. März 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1181) Oeffentliches Aufgebot. Der Pfandbrief, Reinschdorf N. Gr. Nr. 3., über 300 Rthlr., welcher zuletzt im Zins-Termin Johannis 1813., seitdem aber bei keiner der schlesischen Landschafts-Cassen zur Zins-Erhebung präsentirt worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Pfandbrief als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu dem, auf den 8ten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr, anberaumten Termin, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, unter der Warnung vorgeladnn, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den aufgebotenen Pfandbrief, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und der Pfandbrief zum Besten des landschaftlichen eigenthümlichen Fonds für amortisirt erklärt werden wird. Neisse, den 13. März 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1182) Oeffentliches Aufgebot. Das Hypotheken-Instrument vom 13ten December 1823., über die für das General-Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Herzogswaldau auf dem Bauergute Nr. 13. zu Herzogswaldau Rubrica III. Nr. 3., gegen Verzinsung zu 5 Procent eingetragenen 200 Rthlr., welche später an das General-Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Ossig gediehen sind, ist angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument, oder an die intabulirte Post, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserer Gerichts-Canzlei zu Grottkau angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verloren gegangene Instrument präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Instrument für amortisirt, und nicht weiter geltend erklärt werden. Grottkau, den 1. April 1846. Gerichts-Amt Herzogswaldau.

(1183) Vorladung. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument, bestehend:

a. in dem Schuld-Instrument der Marianna, verehel. Domaschinsky, vom 27sten Juni 1839., über 2000 Rthlr.;
b. in dem Approbatorio des Gerichts-Amtes Chorzow und Domb vom 30sten Juli 1839.;
c. in der Verhandlung vom 9ten November 1839.;
d. in der notariellen Vollmacht der Josephine Domaschinsky, für ihren Bruder Franz Domaschinsky, vom 17ten October 1839.;

e. in

e. in dem Hypothekenſchein über die erfolgte Eintragung von 1600 Rthlr., für den Franz Domaſchinsky, die Maria, verehelichte Grospietſch, die Joſephine Domaſchinsky und die Caroline, verehelichte Porwollik, vom 1ſten September 1840., und

f. in dem Vidimo der Seſſions-Verhandlung vom 18ten Mai 1841.,

haftend auf dem hierſelbſt sub Nro. 17. belegenen Hauſe, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und ſpäteſtens in dem am 15ten September c., Vormittag um 9 Uhr, in unſerer Gerichts-Canzlei angeſetzten Termine, entweder ſelbſt oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie derſelben an das gedachte Inſtrument und die betreffende Forderung für verluſtig erklärt, das verloren gegangene Inſtrument ſelbſt aber amortiſirt und ein neues Inſtrument ausgefertigt werden wird. Beuthen O./S., den 9. April 1846.

Freiſtandesherrliches Gräflich Henkel von Donnersmarkſches Stadt-Gericht.

(1184) Bekanntmachung. Der ſeinem Aufenthalte nach, unbekannte Tuchmachergeſelle Johann Quiſſeck wird aufgefordert, binnen 4 Wochen zur Empfangnahme ſeines, im Depoſitorio verwalteten Vermögens ſich zu melden, widrigenfalls daſſelbe zur Allgemeinen Juſtiz-Officianten-Wittwen-Caſſe abgeſendet werden wird. Leobſchütz, den 16. Mai 1846.

Das Patrimonial-Gericht über Klein-Hoſchütz und Wichowitz.

(1185) Bekanntmachung. Im Depoſitorio des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, befinden ſich nachſtehend bezeichnete Maſſen unbekannter Intereſſenten:

1) in der Kreis-Phyſicus Dr. Clementſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe, das Percipiendum der Prälat von Lariſchſchen Erben von ..... 1 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.;
2) die Kohlsdorf Gräfin von Sprinzenſteinſche Maſſe von 5 " 1 " — "
3) die Landrath von Ziegler-Bulickſche Erben-Maſſe von 1 " 3 " 7 "
und — " 16 " — "
4) die bei der Diſtribution der Graf Reichenbach-Loslauer Maſſe dem Mannes, Nathan Lewy überwieſenen General-Depoſital-Capitals-Antheile und zwar:
   a. vom Rrzejowicer General-Depoſital-Capitale ..... 3 " 29 " 4 "
   b. vom Dziatkowicer General-Depoſital-Capitale..... 4 " 29 " 2 "
5) die bei der Diſtribution der Philipp von Görzſchen Concurs-Maſſe den Controlleur Gottwaldſchen Erben überwieſenen Antheile, und zwar:
   a. an dem Rzejowicer General-Depoſital-Capitale .. 6 " 10 " 6 "
   b. an dem Dziatkowicer General-Depoſital-Capitale . 7 " 12 " 3 "
   c. an dem Bontkower General-Depoſital-Capitale ..11 " 19 " 3 "

Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Maſſen als Eigenthümer, Ceſſionarien oder Pfandinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſolche innerhalb vier Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Maſſen an die Juſtiz-Officianten-Wittwen-Caſſe werden abgeſendet und die ſpäter ſich meldenden Eigenthümer des Zinſen-Genuſſes verluſtig werden. Ratibor, den 29. Mai 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1186) Erſte Bekanntmachung. In der Nacht vom 24ſten zum 25ſten Mai c., ſind in der Nähe der Przemſa, vor der Stadt Myslowitz am Slupnaer Eingange, fünf Päcke, enthaltend 90 Pfd. baumwollene Waaren,
4⁵/₁₀ Pfd. wollene Waaren,

12 Pfd. Mandeln und
12 Pfund Rosinen,

ohne Zollausweis vorgefunden, und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 8. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1187) Auctions-Bekanntmachung. Es sollen im Termine den 29sten d. M. von Vormittag um 10 Uhr ab, ein auf 400 Rthlr. geschätzter Diamantring und eine auf 120 Rthlr geschätzte Tuchnadel mit Brillanten, außerdem auch noch verschiedene Möbel und andere Gegenstände im Sessions-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot sofort baar gezahlt werden muß. Oppeln, am 2. Juni 1846. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Fuchs,
in dessen Vertretung der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seidt.

(1188) Den Herren Mühlen-Besitzern empfehlen wir unser vollständiges Lager der besten französischen seidenen Beutelgaze, in vorzüglich schwerer Waare, wie auch unsre wollenen Beutel-Tücher, zu billigen, aber festen Preisen.

Velkner & Dreyssig in Breslau, Ring Nr. 36.

Verpachtungen.

(1189) Die herrschaftliche Brauerei zu Stiebendorf, an der Poststraße von Ober-Glogau nach Krappitz gelegen, wird anderweitig von Johanni d. J. ab zu verpachten beabsichtigt und können sich demgemäß cautionsfähige Pächter zur Entgegennahme der Pachtbedingungen an Ort und Stelle melden. Stiebendorf bei Krappitz, den 24. Mai 1846. Das Dominium.

Verdingungen.

(1190) **Verdingung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien. Zur Unterhaltung der Chaussée von Neisse über Neustadt bis zur Landesgrenze mit den östreichschen Staaten bei Wachtel-Kunzendorf, für das Jahr 1847. sollen nachstehende Materialien, an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar in Neustadt am 2ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, im Gasthofe zum goldnen Kreuz.**

a. Stein-

a. Stein-Lieferung.

In der Chausséestrecke von	2,97	bis 3,40	30	Schachtruthen.
In der Chausseestrecke =	3,40	bis 3,56	10	=
In der Chausséestrecke =	4,01	bis 4,42	20	=
In Summa			60	Schachtruthen Granitgeschiebe oder Grauwacke.

b. Kies-Anfuhr.

Aus der Riegersdorfer oder Schweinsdorfer Kiesgrube:				
auf die Chausséestrecke zwischen	2,31	und 2,53	36	Schachtruthen.
desgl zwischen	2,56	bis 2,86	30	dto.
von der Feldmark Neustadt:				
desgl. zwischen	2,86	bis 2,97	12	dto.
desgl. zwischen	2,97	bis 3,56	20	dto.
aus der Kiesgrube auf der Kunzendorfer Feldmark:				
desgl. zwischen	3,75	bis 4,01	20	dto.
desgl. zwischen	4,01	bis 4,42	10	dto.
In Summa			128	Schachtruthen.

Ferner sollen am 4ten Juli c., Nachmittag um 3 Uhr, im Kretscham zu Neunz nachstehende Materialien zu der oben benannten Chaussée, ebenfalls an den Mindestfordernden verdungen werden.

A. Stein-Lieferung.

In der Chausséestrecke von	0,10	bis 0,25	12	Schachtruthen.
= = = =	0,25	— 0,35	8	=
= = = =	0,35	— 0,60	21	=
= = = =	0,60	— 1,15	60	=
= = = =	1,15	— 1,44	100	=
= = = =	1,44	— 1,69	21	=
= = = =	2,08	— 2,23	12	=
In Summa			234	Schachtruthen.

B. Kies-Anfuhr.

Aus den Kiesgruben auf der Neuländer und Neunzer Feldmark				
auf die Chausséestrecke zwischen	0,35	und 0,60	12½	Schachtruthen.
desgl. zwischen	0,60	bis 1,15	27½	=
Aus den Kiesgruben auf der Greisauer und Schweinsdorfer Feldmark				
auf die Chausséestrecke von	1,69	bis 2,31	40	=
In Summa			80	Schachtruthen.

Wieviel Kies aus jeder Grube entnommen wird, und wie weit er anzufahren ist, wird im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Es werden Gebote für ganz kleine Quantitäten und wie es jedem beliebt, angenommen. Die Anlieferung der Steine, so wie die Anfuhr des Kieses muß innerhalb drei Monate vom Tage des Zuschlages an, beendigt seyn. Die weitern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neisse, den 9. Juni 1846.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

Digitized by Google

(1191) Verdingung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien. Zur Unterhaltung der Chaussée von der Breslau-Oppelner Regierungs-Bezirks-Grenze bei Zindel bis Neisse, soll die Anfuhr des Kieses für das Jahr 1847., am 25sten Juli c. an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu der Chausséestrecke von Friedewalde bis Neisse wird der Termin an genanntem Tage Morgens um 8 Uhr im Chaussee-Zoll-Hause zu Struhwitz abgehalten und soll dort verdungen werden:

Die Anfuhr von 300 Schachtruthen Kies aus den Kiesgruben auf der Feldmark Friedewalde, Rieglitz, Bösdorf und Mährengasse auf die Chausseestrecke von 8,92 bis 10,61 und wird im Termin noch näher bekannt gemacht werden, wieviel Kies in jeder Grube befindlich und wie weit derselbe anzufahren ist.

Ferner:

Zur Chausséestrecke von der Regierungs-Bezirks-Grenze bis zur Stadt Grottkau und von da bis zum Dorfe Friedewalde, wird der Termin an gedachtem Tage im Gasthof zu den drei Kronen in Grottkau, Nachmittag um 3 Uhr abgehalten werden.

Es sind anzufahren:

64 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 8,16 bis 8,92, aus den Kiesgruben auf den Feldmarken Friedewalde und Falkenau

164 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 7,46 bis 7,95, aus den Kiesgruben auf der Feldmark Stadt Grottkau;

76 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 6,73 bis 7,35 aus Kiesgruben auf der Feldmark Stadt Grottkau;

44 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 6,31 bis 6,73 aus Kiesgruben auf der Feldmark Lichtenberg.

Auch für diese Abtheilung wird im Termin noch näher bekannt gemacht werden, wieviel Kies in jeder Grube befindlich und bis wie weit derselbe anzufahren ist.

Es werden Gebote für ganz kleine Quantitäten und wie es Jedem beliebt, angenommen. Die Anlieferung muß innerhalb 3 Monaten vom Tage des Zuschlages an, beendigt seyn. Die weiteren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Neisse, den 9. Juni 1846. C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1192) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 31sten März 1845. zu Oberwitz verstorbenen Baron Carl von Gruttschreiber, wird hierdurch die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Erben bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen drei Monaten hier anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Gläubiger nur berechtigt seyn werden, sich an jedem einzelnen Erben, nach Verhältniß seines Erbtheils, zu halten

Ratibor, den 25. März 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1193) Giesmannsdorfer Niederlage. Ich habe den Kappel Horwitz aus meinen Diensten entlassen, und ersuche hierdurch meine Geschäftsfreunde, an denselben weder Zahlung zu leisten, indem ich dieselben als nicht geleistet anerkenne, noch für mich Aufträge zu ertheilen. Meine Niederlage, Berlinerstraße Nr. 13., wird wie früher fortgesetzt, wohin meine geehrten Herren Abnehmer sich mit ihren Bestellungen wenden wollen.

Giesmannsdorf, den 10. Mai 1846. Carl Friedenthal.

(1194)

(1194) Bekanntmachung. Durch das Urtel des unterzeichneten Gerichts de hod., ist der ehemalige Gutsbesitzer Robert, Baron von Lorenz zu Wuerden, für einen Verschwender erklärt worden, daher darf ihm ferner kein Credit weiter ertheilt werden.

Neisse, den 19. Mai 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1195) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Kaufmann Herr Galle zu Oppeln hat die bisher für den dortigen Regierungs-Bezirk verwaltete Haupt-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt aus eigener Bewegung niedergelegt und ist solche dem Haupt-Agenten für den Regierungs-Bezirk Breslau, Herrn Lieutenant a. D. C. S. Weiß mit übertragen worden.

Indem wir das betheiligte Publicum hiervon in Kenntniß setzen, ersuchen wir dasselbe, sich in allen die Anstalt betreffenden Angelegenheiten von jetzt ab, an den Herrn C. S. Weiß zu wenden.

Zur Bequemlichkeit des Publicums wird darauf Bedacht genommen werden, in Oppeln selbst eine Special-Agentur zu etabliren, worüber weitere Nachricht noch vorbehalten bleibt.

Berlin, den 5ten Juni 1846. Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(1196) Bekanntmachung. Der Gasthausbesitzer August Jahn und dessen Ehefrau Johanna, geborne Eschrich zu Neumühl, haben mittelst Vertrages vom 29sten Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Neisse, den 5. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1197) Pleß-Nicolaier Chaussée. Die vierte Einzahlung à 10% pro Actie wird hiermit ausgeschrieben und werden die Herren Actionäre aufgefordert, dieselbe bis zum 1sten Juli c. an den hiesigen Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Hauptmann Fiedler zu leisten.

Pleß, den 6. Juni 1846. Das Directorium.

(1198) Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe. Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Kategorie A. durch Baarzahlung des Nennwerthes, die der Kategorie B. aber durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöset werden sollen. Indem wir daher die erfoderliche Aufkündigung hiemit ergehen lassen, fodern wir die Inhaber, unter Hinweisung auf die Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten August 1840. (G. S. 1840. XVII. 2116.) auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zins-Recognitionen, sonst aber im kursfreien Zustande, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebotes, in dem bevorstehenden Johannis-Zinstermine entweder bei der General-Landschaft oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern, und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungs-Recognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Weihnachts-Termine dieses Jahres durch Baarzahlung, und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöset werden.

Breslau, am 9ten Juni 1846. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1199) Bekanntmachung. Da sich das Gerücht verbreitet hat:

daß ich vor der definitiven Wiederbesetzung des Postens, welchen ich als Justiz-Rath bei dem Fürstenthums-Gericht zu Pleß bisher verwaltet, mein neues Amt nicht antreten könne;

so bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in das letztere, als Justiz-Commissarius und Notarius bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht hieselbst, bereits heute eingeführt worden bin.

Bis Ende dieses Monats wohne ich bei dem Herrn Bürgermeister Schwartz, demnächst aber im Hause der verwittweten Frau Dr. Weidemann hieselbst.

Ratibor, den 12. Juni 1846. Gründel.

(1200) Beachtenswerthe Anzeige. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31. Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

(1201) Höchst wichtige Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w. Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34., ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. Preuß. Cour. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischen und deutschen Liqueuren, Ratafia's, Crem's, u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extractive, so wie auf warmem Wege durch Destillation; der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rum's, Cognac's und Weinsprit's, so wie den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln, zu reinigen und zu klären, und Mittheilungen aller hierüber bestehenden Geheimnisse von Schultz, Königl. Preuß. approbirten Apotheker, Chemiker und praktischen Destillateur.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Käufer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemand Andern mitzutheilen.

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1202) Jajost. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zu Jajost sub Nro. 3 gelegenen, den Jon Gornik, alias Drzisga'schen Erben gehörigen und auf 107 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich taxirten Gärtnerstelle, ist in der nothwendigen Subhastations-Sache, ein Termin auf

den 30sten September c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Commissarius Herrn Justiz-Rath Bönisch hierselbst anberaumt, zu welchem wir Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserm 1sten Plenar-Büreau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine mit ihren Ansprüchen, zur Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Pleß, den 11. Mai 1846. Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(1203) Auctions-Anzeige. Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts wird Unterzeichneter

den

den 25sten d. Mts. und die nächstfolgenden Tage,
jedesmal von 2 Uhr des Nachmittags ab, in der Wohnung des Lederfabricanten Herrn Philler, Vorstadt Nr 136. hierselbst, Meubles, Hausgeräth, Betten, Porzellan, Gläser, Juwelen, Silber-Geschirr, Kleidungsstücke, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, eine Stockuhr, einen Bomben- und zwei andere Wagen, zwei Schlitten nebst Schellen-Geläute, drei Stück Rindvieh, 30 Sack Gerberloh und verschiedene andere Gegenstände, öffentlich — jedoch nur gegen sofortige Zahlung — an den Meistbietenden veräußern. Patschkau, den 12. Juni 1846.

Knetsch, Land- und Stadt-Gerichts-Actuar ꝛc.

(1204) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gleichzeitige Verpachtung des städtischen Brau-Urbars hieselbst in dem, laut Bekanntmachung vom 29sten April c. am 25sten d. Mts. anstehenden Termine, nicht stattfinden wird, sondern blos der Verkauf desselben. Oppeln, den 13. Juni 1846. Der Magistrat.

(1205) Eine neue gut gebaute Feuerspritze, steht billig zu verkaufen beim Kupferarbeiter R. Poche in Groß-Strehlitz.

Nachtrag zu den Verpachtungen.

(1206) Bekanntmachung. Das hiesige Schießhaus nebst Zubehör, soll in termino den 24sten Juni 1846., Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, im Schießhause selbst, für die Zeit vom 1sten September 1846 bis dahin 1849., also auf drei hinter einander folgende Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher mit dem Bemerken zu obigen Termine vorgeladen, daß die Bedingungen der Verpachtung bei uns täglich eingesehen werden können, und daß dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Cosel, den 10. Juni 1846. Die Schützen-Commission.

Nachtrag zu den Verdingungen.

(1207) Steinkohlen-Verdingung. Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, soll die Lieferung des für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro $18^{46}/_{47}$. erforderlichen Bedarfs von 600 Tonnen Steinkohlen, im Wege der öffentlichen Licitation und nach zuvor eingeholter Genehmigung, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juli 1846., Vormittag um 9 Uhr, in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in unserem Geschäfts-Local eingesehen werden. Die Unternehmer haben sich zu diesem Termin mit Caution (den zehnten Theil des Lieferungs-Objects) zu versehen. Cosel, den 13. Juni 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(1208) Brennholz-Verdingung. Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Intendantur des 6ten Armee-Corps, soll die Lieferung des für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1847. erforderlichen Bedarfs von $526^1/_2$ Klafter weiches Leib Brennholz, im

Digitized by Google

im Wege der öffentlichen Licitation verdungen, und nach zuvor eingeholter Genehmigung, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2ten Juli 1846., Vormittag um 9 Uhr, in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in unserem Geschäfts-Local eingesehen werden, und haben sich die Unternehmer zu diesem Termine mit Caution, (den zehnten Theil des Lieferungs-Objects) zu versehen. Cosel, den 13. Juni 1846.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 25.

Oppeln, den 23sten Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Zwei Hundert Thaler

werden als Prämie demjenigen hierdurch zugesichert, dem es gelingt, den Urheber des am 1sten d. Mts. in der Stadt Guttentag entstandenen großen Brandes zu ermitteln, und solche Beweismittel beizubringen, daß der Angeschuldigte zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann. Oppeln, den 15. Juni 1846.

M 102. Betr. die Abfohlungs-Register pro 1845.

Die Herren Landräthe und Landraths-Amts-Verweser werden mit Bezug auf die ihnen br. m. zugefertigten Abfohlungs-Register pro 1845. aufgefordert, die sorgfältigsten Ermittelungen über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung anzustellen, und in die Register nicht nur die im Laufe dieses Jahres erzeugten, noch wirklich lebenden Fohlen einzutragen, sondern dabei auch zu bemerken, welche Stuten verfohlt haben, von welchen ein todtes Fohlen gefallen ist, und welche Stuten tragend verkauft worden sind.

Die auf diese Weise mit der möglichsten Sorgfalt und Genauigkeit ausgefüllten Listen, sind dem Königlichen Landgestüts-Amte in Leubus bis zum 16ten Juli d. J. spätestens einzusenden. Oppeln, den 27. Mai 1846.

M 103. Der Particulier Erdmann Kothe zu Rosenberg, hat die Agentur-Geschäfte für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ in Königsberg niedergelegt.

Der Particulier Erdmann Kothe zu Rosenberg, hat die mit unserer Genehmigung vom 12ten December 1843. übernommene Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg niedergelegt. Oppeln, den 27. Mai 1846.

Dem

№ 104. Betr. Genehmigung für den Kaufmann Pincus Oppler in Rosenberg, zur Uebernahme von Agentur-Geschäften für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg.

Dem Kaufmann Pincus Oppler zu Rosenberg, ist in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Königsberg, als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen. Oppeln, den 27. Mai 1846.

№ 105. Betr. die Empfangnahme der für das Iste Quartal d. J. eingegangenen bescheinigten Quittungen über bezahlte Kaufgelder, Ablösungs-Capitalien und Zinsen.

Die bei uns eingegangenen bescheinigten Quittungen über gezahlte Ablösungs-Capitalien, Kaufgelder und Zinsen pro 1stes Quartal d. J., sind heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersendet worden, welches den Letzteren Behufs der Empfangnahme bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 6. Juni 1846.

№ 106. Betr. Wiederaufhebung der geschärfteren Beaufsichtigung des Reise-Verkehrs.

Nachdem die Ruhe im Krakauer Gebiet vollkommen wieder hergestellt, mithin die Veranlassung entfernt ist, welche die durch unsere Amtsblatt-Verfügungen vom 1sten und 12ten März c. (extraordinaire Beilage zum 9ten Stück des diesjährigen Amtsblattes, und Amtsblatt Stück 11. Nr. 45. S. 61.) angeordnete strengere Beaufsichtigung des Reise-Verkehrs nothwendig machte, so werden die diesfälligen Anordnungen nunmehr wieder aufgehoben, und alle diejenigen Inländer, welche zu Reisen im Inlande vor dem Ausbruche der Krakauer Insurrection, nach den Vorschriften des Paß-Edictes vom 22sten Juni 1817. weder einen Paß noch eine Paßkarte nöthig hatten, von der ihnen auferlegten, durch die Umstände gebotenen Verpflichtung, sich bei Reisen im Inlande mit Pässen oder Paßkarten zu versehen, entbunden und ihnen gestattet, ihre Legitimation wieder auf jede zulässige andere Art und Weise zu führen.

Dagegen erleiden die Bestimmungen des Paß-Edicts, wegen der Auslandspässe, und die Bestimmungen des im 10ten Stück des Amtsblattes pro 1845. Seite 70. bis 72. abgedruckten Reglements vom 23sten December 1844. über die erleichterte Legitimationsführung auf den Eisenbahnen, nach welchen alle Inländer zu Reisen auf den Eisenbahnen in den im §. 2. genannten benachbarten deutschen Bundesstaaten mit den vorgeschriebenen Paßkarten versehen seyn müssen, keine Abänderung, so wie es auch dabei verbleibt, daß alle diejenigen, welche nach dem Paß-Edict paßpflichtig sind, nach wie vor, selbst bei Reisen im Inlande, sich durch Reise-, resp. Wanderpässe zu legitimiren haben. Oppeln, den 9. Juni 1846.

Belobung.

Der Häuslersohn Gottlieb Kienast zu Blumenthal, im Oppelner Kreise, hat am 1sten April c. den Colonistensohn August Gerstenberger aus der bei Blumenthal vorbeifließenden Flößbache vom Ertrinken gerettet. Diese lobenswerthe Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 3. Juni 1846.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 107. Betr. Dauer der diesjährigen Erndte-Ferien.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Erndte-Ferien vom 15ten Juli bis 25sten August einschließlich d. J. stattfinden werden. Zugleich wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß nur in den, einer besonderen Beschleunigung erforderlichen Angelegenheiten, während der Ferienzeit verfügt werden wird, und die desfallsigen Eingaben als „Ferial-Sachen" zu bezeichnen sind. Ratibor, den 12. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 108. Betr. die Erndte-Ferien.

Die Erndte-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht auch für dieses Jahr in dem Zeitraume vom 15ten Juli bis 26sten August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26sten November 1832. können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden. Breslau, den 10. Juni 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 109. Betr. die Post-Verbindung zwischen Oppeln und Creutzburg.

Vom morgenden Tage ab und bis Ende August c. wird die zwischen hier und Creutzburg einmal täglich coursirende Personenpost, zweimal täglich gehen, und zwar:

aus Oppeln: 1) um 11 Uhr Vormittag,
nach Ankunft der ersten Eisenbahnzüge aus Breslau und Schwientochlowitz,
2) um 10 Uhr Abend,
nach Ankunft der Güterzüge ebendahin;

aus Creutzburg: 1) um 9¼ Uhr früh,
zum Anschlusse an die letzten Personenzüge nach Breslau und Schwientochlowitz, (5½ Uhr Nachmittag),
2) um 9¾ Uhr Abend,
zum Anschlusse an die Güterzüge ebendahin, (6 Uhr früh).

Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile bei 30 Pfund Freigewicht. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt. Oppeln, den 15. Juni 1846.

Post-Amt.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

Der bisherige Gymnasial-Lehrer Joseph Janske am katholischen Gymnasio zu Breslau und der bisherige Gymnasial-Lehrer Langer in Glatz, sind als Oberlehrer an den genannten Anstalten angestellt worden, und die Gymnasial-Lehrer Dr. Fiedler und Dr. Kahlert am Gymnasio zu Leobschütz haben das Prädicat „Oberlehrer" erhalten.

Breslau, den 9. Juni 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Der Herr Graf v. Ballestrem auf Nicoline, ist zum zweiten Kreis-Deputirten des Falkenberger Kreises ernannt — dem invaliden Gefreiten Stein zu Neustadt, ist die Kreis-Cassen-Boten- und Executorstelle daselbst verliehen — und der ehemalige Unterofficier Rendschmidt als Domainen-Rent-Amts-Diener zu Kupp versorgt worden. — Dem Candidaten der evangelischen Theologie August, Julius Fricke zu Königshütte, Beuthener Kreises, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt — die als Feldmesser approbirten Candidaten der Feldmeßkunst, Klehmet und von Fuchs, sind in ersterer Eigenschaft vereidet — und dem invaliden Unterofficier Walter die Kreis-Cassen-Diener- und Executorstelle zu Leobschütz verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 25.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 25.

Oppeln, den 23sten Juni 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1209) Bekanntmachung. Wenn gleich eine allgemeine Sperre des Klodnitz-Canals in diesem Jahre nicht eintreten wird, so muß doch die Schleuse Nr. VII. wegen des stattfindenden Umbaues des Unterhauptes, während der Zeit vom 27sten Juli bis 24sten October d. J., gesperrt und von den Schiffern dort umgeladen werden, welches denselben zur Beachtung bekannt gemacht wird. Oppeln, den 24. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1210) Steckbriefs-Widerruf. Der im Anzeiger vom 16ten Juni d. J. Stück 24. pag. 379. Nr. 1157, hinter den Einlieger Johann Golombek aus Kaminietz erlassene Steckbrief vom 11. Juni d. J. erlediget sich, da Golombek inzwischen ergriffen, und uns heut überliefert worden ist. Koschentin, den 14. Juni 1846.

Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1211) Steckbriefs-Widerruf. Der Tagearbeiter Franz Neumann von hier, ist zur Haft gebracht, und deshalb der unterm 23sten v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief Nr. 1056. erledigt. Ottmachau, den 15. Juni 1846. Der Magistrat.

(1212) Oeffentliche Bekanntmachung. Der durch den Steckbrief vom 30sten März d. J. verfolgte, aus der hiesigen Frohnveste entsprungene Inculpat Gottlieb Marcus aus Peterwitz, ist inzwischen wieder aufgegriffen und hier zur Haft gebracht worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Ohlau, den 17. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1213) Steckbrief. Der hiesige Proviantmeister Heinrich Friedrich Schultze, ist in der Nacht vom 24sten zum 25sten Mai c. von hier nach Breslau, unter der Angabe abgereist, daß eine dienstliche Veranlassung ihn dorthin rufe. Derselbe ist mit einem, von dem hiesigen Landraths-Amt unterm 24sten Mai c. ausgestellten, auf zwei Jahr gültigen Paß behufs einer Reise nach Marienbad in Böhmen versehen gewesen.

Eine Revision der Festungs-Magazin-Casse hat ergeben, daß der Cassenkasten mittelst ge-

waltsamen Erbrechens, das nur durch den ꝛc. Schultze veranlaßt seyn kann, geöffnet und ein erheblicher Defect an Cassengeldern in demselben vorhanden gewesen.

Es werden deshalb alle Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten ꝛc. Schultze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern, an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen. Neisse, den 1. Juni 1846.

Königliches Commandantur-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Berlin gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist evangelischer Religion, 58 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, und spricht deutsch und etwas französisch. Besondere Kennzeichen: derselbe trägt für gewöhnlich eine Brille, und geht mit den Füßen einwärts.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(1214) Steckbrief. Der wegen mehrerer Amts-Verbrechen von uns zur Criminal-Untersuchung gezogene Executor Wilhelm Lany aus Skrzeppitz in Polen, 48 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 — 6 Zoll groß, rothhaarig, und bisher mit einem rothen Kinnbart versehen, hat sich von hier entfernt, ohne zu hinterlassen, wohin. Es werden alle Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den Inculpaten invigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Oppeln, den 7. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1215) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte russisch-polnische Ueberläufer Johann Malinowski, welcher bei dem Maler Eberle zu Neisse in Dienst getreten war, hat sich heimlich von dort entfernt.

Alle Polizei-Behörden unseres Departements werden aufgefordert, auf den ꝛc. Malinowski aufmerksam zu seyn, und denselben im Betretungsfalle per Transport an den Landrath von Kobcielski zu Lublinitz, Behufs seiner Auslieferung nach Polen abliefern zu lassen.

Oppeln, den 13. Juni 1846. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Bliesen bei Kalisch gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 1¾ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, schmale Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, Bart im Entstehen, vollständige Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schwächlicher Statur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung ist unbekannt.

(1216) Steckbrief. Der von uns wegen Wilddiebstahls zur Untersuchung gezogene Knecht Carl Blaschke, hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte, Alt-Repten, heimlich entfernt. Alle Behörden ersuchen wir ergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Tarnowitz, am 16. Juni 1846. Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Wieschowa gebürtig, 19 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, keinen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(1217) Bekanntmachung. Einer verdächtigen Person hierselbst, sind 55 Pfund Wildfleisch, welches aller Wahrscheinlichkeit nach Wilddiebe eingebracht haben, abgenommen und da

da es theilweise in Fäulniß bereits übergegangen war, öffentlich verkauft worden.

Die resp. Polizei-Behörden ersuchen wir, sich der Ermittelung der Wilddiebe und des Damnificaten gefälligst zu unterziehen und uns hierüber Mittheilung zu machen, damit auch der Abnehmer der verdienten Strafe zugeführt werden kann. Das Fleisch ist von einem zerlegten Hirsche. Oppeln, den 13. Juni 1846. Der Magistrat.

(1218) Bekanntmachung. Durch das in hiesiger Stadt am 1sten Juni c. stattgefundene Brand-Unglück sind sämmtliche Jahrmarkt-Bauden ein Raub der Flammen geworden. Bis zum nächsten Jahrmarkt, welcher den 6ten Juli trifft, solche wieder neu anzuschaffen, ist wegen Kürze der Zeit nicht mehr möglich.

Wir machen daher das handeltreibende Publicum auf diesen Umstand mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir zwar gesonnen sind, den Jahrmarkt abhalten zu lassen, wie aber die Kaufleute, welche Bauden bedürfen, für diesesmal die Utensilien zu Zelten oder Nothbauden werden mit sich führen müssen, wogegen aber auch kein Bauden-, sondern bloß das Standgeld zu entrichten seyn wird. Guttentag, den 14. Juni 1846. Der Magistrat.

(1219) Warnungs-Anzeige. Die 16 Jahre alte Dienstmagd Johanna Rosenberg aus Celline, versuchte ihrem Dienstherrn, Häusler Josephek zu Kujau, das Haus anzuzünden, und ist deshalb durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, publicirt den 14ten März und beziehungsweise den 8ten Juni d. J., wegen versuchter Brandstiftung, ordentlich mit einer dreijährigen Zuchthausstrafe belegt worden, die sie gegenwärtig in der Königlichen Straf-Anstalt zu Brieg verbüßt.

Neisse, den 15. Juni 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1220) Bekanntmachung. Es sind am 17ten Juni c. die zwei Staatsschuldscheine:

Ein 25 Rthlr. Schein, Litt. H. Nr 24082;

Ein dergleichen, ebenfalls Litt. H. Nr. 42233,

in Ratibor verloren worden, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

Die noch vorhandenen zwei Coupons waren ebenfalls dabei.

(1221) Bekanntmachung. Das Dominium Rudzieniez beabsichtigt, das demselben gehörige, zu Rudzieniez belegene Hüttenwerk „Piela" zu cassiren und auf dessen Stelle eine Puddlings- und Walzhütte in der Art einzurichten, daß die Anlage durch eine besondere Dampfpumpe, welche zur Speisung von 8 Dampfkesseln bestimmt ist, betrieben werden kann.

Dies Vorhaben bringe ich gemäß des § 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. mit der Aufforderung zur Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden, weil sonst nach Ablauf dieser Frist die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht werden wird. Kamieniez, den 15. Juni 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) Graf Strachwitz.

(1222) Bekanntmachung. Das Dominium Sakrau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, loco Sakrau, eine Runkel-Rüben Zuckersiederei anzulegen. Indem ich dieses Vorhaben auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1845. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, die gegen diese Anlage Einsprüche zu machen, berechtiget zu seyn glauben, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit, die Concession zu dieser Anlage höhern Orts nachgesucht, und auf spätere Einsprüche nicht mehr gerücksichtiget werden wird. Groß-Strehlitz, den 15. Juni 1846.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser. Bürde.

(1223)

(1223) Bekanntmachung. Das Dominium Goradze, hiesigen Kreises, beabsichtiget, an der Westseite der Eisenbahn, in einer Entfernung von 200 Ruthen vom Dorfe Goradze ab — einen englischen Kalkofen zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Januar 1845. bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, die dagegen Einsprüche zu machen glauben, hiermit auf, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit, der Consens zu dieser Anlage nachgesucht, und auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtiget werden wird. Groß-Strehlitz, den 15. Juni 1846.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser. Bürde.

(1224) Bekanntmachung. Die Freigutsbesitzerin Leocadia von Ritter zu Groß-Stein beabsichtiget, auf dem ihr eigenthümlich gehörigen Territorio, 30 Ruthen von der Kontner-Oppler Straße und 84 Ruthen von den hinter den Dorf-Gärten neu erbauten Häuslerstellen entfernt, zwei Kalk-Oefen zu erbauen.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angebracht werden müssen.

Stubendorff, den 16. Juni 1846. Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

(1225) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Sand in Schloß Rybnik beabsichtigt, den Obergang seiner zweigängigen Wassermühle, ohne Veränderung des Fachbaums und Wasserstandes, in einen amerikanischen Mahlgang umzuwandeln.

Bezugnehmend auf § 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwanige Einwendungen dagegen innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden. Rybnik, den 16. Juni 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1226) Bauerwitz. Das auf 278 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, sub Nro. 272 zu Bauerwitz gelegene, zum Nachlasse des Anton Zupitza gehörige massive Haus nebst Hofraum, soll in termino den 1sten September c. a., früh um 11 Uhr, hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 11. Mai 1846. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1227) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das unter Nr. 104. der Ratiborer Vorstadt hierselbst belegene Albert Kretteksche Haus, taxirt auf 135 Rthlr., soll am 29sten September 1846., Vormittag um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1228) Katscher. Die sub Nro. 43. zu Katscher belegene, dem Weber Ignatz Jahn gehörige, gerichtlich auf 720 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Possession, soll den 22sten Julie., früh um 11 Uhr, in Katscher, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Bauerwitz, den 10. April 1846. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1229)

Digitized by Google

(1229) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Realistratur einzusehenden Taxe, auf 135 Rthlr. 21 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in der hiesigen Obervorstadt unter der Nummer 138. des Hypothekenbuchs belegene Haus, soll

den 24sten September d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 27. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1230) Tost. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Die dem Tuchmacher Johann Ligensa gehörige, sub Nro. 88. Tost, belegene Possession, taxirt auf 693 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll

am 24sten September c. Vormittag um 9 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Tost subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hieselbst einzusehen.

Peiskretscham, den 28. Mai 1846.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1231) Chrzumczütz. Der Eigenthums-Antheil des Kretschmers Andreas Petersilge in der sub Nro. 1. zu Chrzumczütz belegenen, auf 2096 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. taxirten Kretscham-Besitzung, soll

am 28sten September d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau 3a. während der Amtsstunden einzusehen.

Oppeln, den 6. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht

(1232) Dyrden. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 22. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu Dyrden belegene Bauerstelle des Lorenz Lazai, auf 300 Rthlr. geschätzt, soll im Termine

den 21sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Zielona subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zielona, den 18. März 1846. Das Gerichts-Amt Woischnik.

(1233) Dziemirsch. Zum öffentlichen Verkauf der den Leopold Heisigschen Erben gehörigen Freihäuslerstelle sub Nro. 10. zu Dziemirsch, steht Termin auf den 23sten September 1846 Vormittag um 10 Uhr im Schlosse zu Dziemirsch an. Die Taxe auf 118 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Juni 1846. Gerichts-Amt der Güter Dziemirsch.

(1234) Georgenberg. Die zum Nachlasse der Sophia Wosnitzka gehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) der Possession sub Nro. 17. von Georgenberg, welche auf 1270 Rthlr. geschätzt,

2) dem sub Nro. 73. in der Georgenberger Feldmark belegenen Säegarten, welcher auf 80 Rthlr. taxirt ist,

sollen subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin steht den 24sten Juli c. a., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Zimmer in Karlshof an.

Digitized by Google

Zu diesem laden wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Hypothekenscheine, nebst Taxen, in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Karlshof, den 27. März 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1235) Karbischau. Die den Mathias Machullaschen Erben gehörige, auf 111 Rthlr. taxirte Angerhäuslerstelle Nr. 11. Karbischau, soll auf

den 21sten September d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserem Büreau IIIa. einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Oppeln, den 1. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1236) Langenau (Fürstlich-). Nothwendiger Verkauf. Fürsterzbischöfliches Gericht des Distrikts Katscher. Die sub Nro. 31 zu Fürstlich-Langenau belegene, dem Joseph Neuberger und den Magdalena Neubergerschen Intestaterben gehörige Häuslerstelle nebst Gartenfleck und Hofraum von 10⅘ □Ruthen groß Maaß, abgeschätzt auf achtzig Reichsthaler, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur zu Leobschütz einzusehenden Taxe, soll zum Zwecke der Erbes-Auseinandersetzung am 12ten October c. von Vormittag um 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle in Stolzmütz subhastirt werden.

Leobschütz, den 15. Mai 1846.

(1237) Wesendorff. Nothwendiger Verkauf. Die Windmühlen- und Ackerbesitzung Nr. 2. zu Wesendorf, auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll auf

den 24sten September d. J. Vormittag um 10 Uhr

im Gerichts-Local zu Matzdorf, nothwendigerweise verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei hierselbst einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Hedwig verehelichte Schmidt Langner, geborne Eckert, und Friedrich Kabus, werden hierdurch zu diesem Termine vorgeladen.

Pitschen, den 1. Juni 1846. Das Gerichts-Amt Matzdorf.

(1238) Zindel. (Klein-) Die sub Nro. 17. zu Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, gelegene, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 704 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freigärtnerstelle soll

den 29sten September d. J. Vormittag von 10 Uhr ab

an der Kanzlei zu Klein-Zindel, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Neisse, den 12. Juni 1846. Gerichts-Amt des Rittergutes Klein-Zindel.

(1239) Zywodezitz. Das den Erben der Johanna, zuerst verehelichten Suchan, dann verehelichte Michael Cielontko, und deren Ehemann Blasius Suchan gehörige, zu Zywodezitz sub Nro. 9. belegene, und auf 1250 Rthlr. gewürdigte Bauergut, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation, am 28sten August d. J., an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Krappitz, den 4. April 1846. Majorats-Gerichts-Amt Krappitz.

Edic-

Digitized by Google

Edictal-Citationen.

(1240) Oeffentliches Aufgebot. Der Pfandbrief, Reinschdorf N. Gr. Nr. 3., über 300 Rthlr., welcher zuletzt im Zins-Termin Johannis 1813., seitdem aber bei keiner der schlesischen Landschafts-Cassen zur Zins-Erhebung präsentirt worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Pfandbrief als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu dem, auf den 8ten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr, anberaumten Termin, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den aufgebotenen Pfandbrief, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und der Pfandbrief zum Besten des landschaftlichen eigenthümlichen Fonds für amortisirt erklärt werden wird. Neisse, den 13. März 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1241) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 29. zu Bauschwitz belegenen Freigärtnerstelle haften Rubrica III. Nr. 1., 43 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Schuld-Instrumente vom 25sten November 1801. und annectirten Hypothekenscheine vom 21sten April 1803., wovon:

1)	der Anna, Maria, Clara, geb. Ertelt, verehel. Gottschalk, = Maria, Elisabeth, geb. Ertelt, verehel. Remanke, und dem Hans, Caspar Ertelt, zusammen	15	Rthlr.	—	Sgr.
2)	der Elisabeth, geb. Ertelt, verehel. Remanke	6	=	—	=
3)	= Anna, Maria Brauner	8	=	10	=
4)	dem alten Kaßner, Auszüger zu Korpitz	—	=	20	=
5)	= Müller Kuttig zu Bauschwitz	—	=	20	=
6)	= Pfarrer zu Hermsdorff	1	=	18	=
7)	= Bauer Joseph Schickora zu Bauschwitz	—	=	12	=
8)	= Kretschmer Weigmann daselbst	—	=	6	=
9)	= Scholzen Jüttner daselbst	—	=	5	=
10)	= Kretschmer Kutsche zu Lammsdorff	1	=	16	=
11)	= Pfützner zu Kupferhammer	1	=	—	=
12)	der Theresia Grützner zu Bauschwitz	6	Rthlr.	20	Sgr.
13)	dem Verkäufer Jacob Grützner daselbst	—	=	23	=

zustehen.

Diese Post ist bereits bezahlt, und soll jetzt gelöscht werden. Da das Original-Instrument verloren gegangen ist, so werden die vorstehend genannten Gläubiger als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber hierdurch vorgeladen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem, auf

den 16ten Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in loco Bauschwitz, anstehenden Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument für erloschen erklärt, und diese Post gelöscht werden wird. Friedland O./S., den 16. März 1846.

Das Gerichts-Amt Bauschwitz.

(1242) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gericht werden hiermit die folgenden verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten:

1) das Instrument vom 28sten März 1808. über 29 Rthlr., haftend auf der Bauerstelle der Joachim Swierzyschen Erben sub Nro. 25. zu Schreibersdorff, Rubr. III., Nr. 3., für die Waisen-Casse zu Kerpen;
2) das Instrument vom 29sten October 1833. über 1000 Rthlr., haftend auf der Bauerstelle des George Gurek sub Nro. 9., zu Dorf Rosenberg Rubr. III. Nr. 7., für die Geschwister Julius, Emma, Heinrich und Albert Giersberg.

Ersteres soll bezahlt seyn, doch ist darüber eine Quittung nicht vorhanden, während letzteres wirklich bezahlt und quittirt ist.

Auf den Antrag der Besitzer der verpfändeten Realitäten werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, etwa Ansprüche auf obige Capitalien zu machen haben, hierdurch zugleich vorgeladen, ihre diesfälligen Ansprüche bis spätestens im Termine auf

den 14ten September c., früh um 9 Uhr,

hieselbst anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen auf ewige Zeiten präcludirt, die Instrumente amortisirt, und deren Löschung in den Hypothekenbüchern erfolgen würde.

Ober-Glogau, den 18. März 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

(1243) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hierselbst, zu welchem das Miteigenthum des unter Nr. 122. gelegenen Hauses hieselbst gehört, ist am 6ten d. M. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger an die Concurs-Masse, steht am 25sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserm Termin-Zimmer Nr. 1. an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wegen etwaniger Unbekanntschaft werden die Justiz-Commissarien Horzetzky und Grünig als Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Ratibor, den 28. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

1244) Bekanntmachung. Auf den Antrag der Pfand-Verleiher Krettek'schen Erben, sollen die seit länger als sechs Monaten liegenden und verfallenen Gegenstände, öffentlich

am 20sten Juli 1846., von früh um 8 Uhr ab,

unserm Termin-Zimmer Nr. 1., meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag und die Uebergabe der in Gold, Silbersachen, Schaustücken, Uhren, Gewehren, Kleidungsstücken, Tischzeug, Bett- und Leibwäsche, Cattun und anderen Mobilien, bestehenden Gegenstände, erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots.

Alle diejenigen, deren Pfänder seit länger als sechs Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, solche noch vor dem Verkaufs-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuld-Verbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfand-Gläubiger befriedigt, der etwanige Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Casse abgeführt, und Niemand ferner mit Einwendungen gehört werden wird. Ratibor, den 11. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1245)

Digitized by Google

(1245) Auctions-Bekanntmachung. Es sollen im Termine den 29sten d. M. von Vormittag um 10 Uhr ab, ein auf 400 Rthlr. geschätzter Diamantring und eine auf 120 Rthlr. geschätzte Tuchnadel mit Brillanten, außerdem auch noch verschiedene Möbel und andere Gegenstände im Sessions-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot sofort baar gezahlt werden muß. Oppeln, am 2. Juni 1846. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Fuchs, in dessen Vertretung der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt.

(1246) Makulatur-Verkauf. Den 8ten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, wird hierselbst in unserm Auctions-Zimmer eine Quantität cassirter Acten, wovon 54 Pfund nur zum Einstampfen an Papierfabricanten abzulassen sind, öffentlich verkauft werden.
Creuzburg, den 15. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1247) Kalk-Verkauf in Krappitz. Von heute ab verkaufe ich den Scheffel gut gebrannten Kalk mit 6½ sgr und haben sich die resp. Entnehmer an meinen Kalk-Verwalter Paul zu werden, welcher jede Bestellung prompt ausführen wird.
Krappitz, den 15. Juni 1846. Senftner, Kalkbrennerei-Pächter.

(1248) Auction. Zufolge Auftrags des Freistandesherrlich Beuthener Gerichts, werde ich am 16. Juli c. von Vormittag um 9 Uhr ab im Carlshoff-Garten hierselbst, eine auf 132 Rthlr. abgeschätzte Orangerie meistbietend und gegen gleich baare Zahlung verkaufen.
Tarnowitz, am 18. Juni 1846. Knetschowski, Actuarius.

Verpachtungen.

(1249) ☞ Nicht zu übersehen! ☜
Die hiesige städtische Arrende, verbunden mit einem Malz- und Brauhause, einem Wohngebäude und Scheuer, sowie einigen Morgen Acker, wird in einem auf
den 23sten Juli d. J., Nachmittag um 1 Uhr,
hierorts anstehenden Termine, auf anderweitige sechs Jahre, vom 1sten Januar 1847. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. In demselben Termine wird auch das hiesige städtische Gasthaus von derselben Zeit ab, und für denselben Pacht-Zeitraum, verpachtet. Pachtlustige und Cautionsfähige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei uns eingesehen werden können. Leschnitz, den 23. April 1846.
Der Magistrat.

(1250) Die hiesige Dominial-Brauerei nebst Ausschank, wird von Michaeli d. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet, und haben sich hiezu Cautions- und Zahlungsfähige Pacht-Unternehmer bis zum 1sten Juli c. zu melden.
Pommerswitz, den 15. Juni 1846. Das Wirthschafts-Amt.

(1251) Der auf den 30sten d. M. zur Verpachtung der hiesigen Dominial-Brauerei und des Ausschankes angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben.
Dobrau, den 15. Juni 1846. Das Wirthschafts-Amt.

Ver-

Verdingungen.

(1252) Verdingung von Chauſſée-Unterhaltungs-Materialien. Zur Unterhaltung der Chauſſée von Neiſſe über Neuſtadt bis zur Landesgrenze mit den öſtreichſchen Staaten bei Wachtel-Kunzendorf, für das Jahr 1847. ſollen nachſtehende Materialien, an den Mindeſtfordernden verdungen werden, und zwar in Neuſtadt am 2ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, im Gaſthofe zum goldnen Kreuz.

a. Stein-Lieferung.

In der Chauſſéeſtrecke von	2,97	bis 3,40	30	Schachtruthen.
In der Chauſſeeſtrecke "	3,40	bis 3,56	10	"
In der Chauſſéeſtrecke "	4,01	bis 4,42	20	"
in Summa			60	Schachtruthen Granitgeſchiebe oder Grauwacke.

b. Kies-Anfuhr.

Aus der Riegersdorfer oder Schweinsdorfer Kiesgrube:				
auf die Chauſſéeſtrecke zwiſchen	2,31	und 2,53	36	Schachtruthen.
desgl. zwiſchen	2,56	bis 2,86	30	dto.
von der Feldmark Neuſtadt:				
desgl. zwiſchen	2,86	bis 2,97	12	dto.
desgl. zwiſchen	2,97	bis 3,56	20	dto.
aus der Kiesgrube auf der Kunzendorfer Feldmark:				
desgl. zwiſchen	3,75	bis 4,01	20	dto.
desgl. zwiſchen	4,01	bis 4,42	10	dto.
in Summa			128	Schachtruthen.

Ferner ſollen am 4ten Juli c., Nachmittag um 3 Uhr, im Kretſcham zu Neunz nachſtehende Materialien zu der oben benannten Chauſſée, ebenfalls an den Mindeſtfordernden verdungen werden.

A. Stein-Lieferung.

In der Chauſſéeſtrecke von	0,10 bis 0,25	12	Schachtruthen.
" " " "	0,25 — 0,35	8	"
" " " "	0,35 — 0,60	21	"
" " " "	0,60 — 1,15	60	"
" " " "	1,15 — 1,44	100	"
" " " "	1,44 — 1,69	21	"
" " " "	2,08 — 2,23	12	"
in Summa		234	Schachtruthen.

B. Kies-Anfuhr.

Aus den Kiesgruben auf der Neuländer und Neunzer Feldmark				
auf die Chauſſéeſtrecke zwiſchen	0,35	und 0,60	12½	Schachtruthen.
desgl. zwiſchen	0,60	bis 1,15	27½	"
Aus den Kiesgruben auf der Greiſauer und Schweinsdorfer Feldmark				
auf die Chauſſéeſtrecke von	1,69	bis 2,31	40	"
in Summa			80	Schachtruthen.

Wie-

Digitized by Google

Wieviel Kies aus jeder Grube entnommen wird, und wie weit er anzufahren ist, wird im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Es werden Gebote für ganz kleine Quantitäten und wie es jedem beliebt, angenommen. Die Anlieferung der Steine, so wie die Anfuhr des Kieses muß innerhalb drei Monate vom Tage des Zuschlages an, beendigt seyn. Die weitern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neisse, den 9. Juni 1846.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

(1253) Verdingung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien. Zur Unterhaltung der Chaussée von der Breslau-Oppelner Regierungs-Bezirks-Grenze bei Zindel bis Neisse, soll die Anfuhr des Kieses für das Jahr 1847., am 25sten Juli c. an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu der Chausséestrecke von Friedewalde bis Neisse wird der Termin an genanntem Tage Morgens um 8 Uhr im Chaussee-Zoll-Hause zu Struhwitz abgehalten und soll dort verdungen werden:

Die Anfuhr von 300 Schachtruthen Kies aus den Kiesgruben auf der Feldmark Friedewalde, Rieglitz, Bösdorf und Mährengasse auf die Chausseestrecke von 8,92 bis 10,61 und wird im Termin noch näher bekannt gemacht werden, wieviel Kies in jeder Grube befindlich und wie weit derselbe anzufahren ist.

Ferner:

Zur Chausséestrecke von der Regierungs-Bezirks-Grenze bis zur Stadt Grottkau und von da bis zum Dorfe Friedewalde, wird der Termin an gedachtem Tage im Gasthof zu den drei Kronen in Grottkau, Nachmittag um 3 Uhr abgehalten werden.

Es sind anzufahren:

64 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 8,16 bis 8,92, aus den Kiesgruben auf den Feldmarken Friedewalde und Falkenau;

164 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 7,46 bis 7,95, aus den Kiesgruben auf der Feldmark Stadt Grottkau;

76 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 6,73 bis 7,35 aus Kiesgruben auf der Feldmark Stadt Grottkau;

44 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 6,31 bis 6,73 aus Kiesgruben auf der Feldmark Lichtenberg.

Auch für diese Abtheilung wird im Termin noch näher bekannt gemacht werden, wieviel Kies in jeder Grube befindlich und bis wie weit derselbe anzufahren ist.

Es werden Gebote für ganz kleine Quantitäten und wie es Jedem beliebt, angenommen. Die Anlieferung muß innerhalb 3 Monaten vom Tage des Zuschlages an, beendigt seyn. Die weiteren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Neisse, den 9. Juni 1846. C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1254) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 25sten November 1845 majorenn gewordene Tochter des zu Boronow verstorbenen Halbbauer Bartek Jarik, Namens Josepha Jarik, ist auf sechs Jahre verlängert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Koschentin, den 16. April 1846. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1255) Bekanntmachung. Der Gasthausbesitzer August Jahn und dessen Ehefrau

Digitized by Google

frau Johanna, geborne Eschrich zu Neumühl, haben mittelst Vertrages vom 29sten Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Neisse, den 5. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1256) Beachtenswerthe Anzeige. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31. Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1257) Steckbrief. Der wegen mehrerer Diebstähle in dringendem Verdacht stehende Corrigende Johann Wudarz aus Borkowitz, 39 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schwarzbraunem Haar, narbiger Stirn, schwarzen Augenbraunen, grauen Augen, großer und spitzer Nase, kleinem Mund, schwarzem Bart, mangelhaften Backzähnen, ovalem Kinn, brauner Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, welcher polnisch spricht und sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, . Alle resp. Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, den Wudarz im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Creuzburg, den 17. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1258) Steckbrief. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius, Reinhold Schuberth, ist der Concurs heut eröffnet worden. Da derselbe sich heimlich entfernt, so werden sämmtliche Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schuberth vigiliren und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Transport-Kosten, anher befördern zu lassen.

Rosenberg, den 20. Juni 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(1259) Bekanntmachung. Einem der Diebeshehlerei verdächtigen Individuo, sind mehrere ordinaire Messer, Kniefticken und Scheeren, da es sich über deren redlichen Erwerb nicht ausweisen kann, abgenommen worden.

Der etwaige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, binnen acht Tagen seine Ansprüche auf dieselben hier geltend zu machen. Schloß Ratibor, den 17. Juni 1846.

Herzogliches Polizei-Amt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 26.

Oppeln, den 30sten Juni 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 13. enthält:

(№ 2702.) Gesetz, betreffend die Vereidung der von den Inhabern der Polizei-Gerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter. Vom 24sten April 1846.

(№ 2703.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten April 1846., durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831. verliehen wird.

(№ 2704.) Bekanntmachung, die Errichtung einer Actien-Gesellschaft, unter der Firma: „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend. Vom 8ten Mai 1846.

(№ 2705.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten Mai 1846., betreffend die Ermäßigung der Transscriptions-Gebühren und Honorarien-Tarife, bei dem Rheinischen Hypothekenwesen, nebst Tarif.

(№ 2706.) Reglement für die Feuer-Societät der Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preußen. Vom 22sten Mai 1846.

(№ 2707.) Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuer-Societät der Stadt Königsberg in Preußen. Vom 22sten Mai 1846.

(№ 2708.) Privilegium, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen, zum Betrage von 89,000 Rthlr. Vom 22sten Mai 1846.

№ 14. enthält:

(№ 2709.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 27sten Februar 1846., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höhern Aemtern der Verwaltung. Vom 14ten Februar 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 110. Betr. Haus-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche in Spandau.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 21sten November v. J. der katholischen Gemeinde zu Spandau, Behufs des Neubaues der katholischen Kirche daselbst, eine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern der Provinz Schlesien zu gestatten geruhet.

Demzufolge werden die Herren Landräthe, so wie die Magistrate unseres Departements veranlaßt, diese Collecte bei den katholischen Einwohnern der Kreise und Städte dergestalt zu bewirken, daß die gesammelten Beiträge von den Herren Landräthen bis zum 1sten August d. J. an unsere Haupt-Casse eingesandt werden können, weshalb daher die Magistrate vor diesem Termine die Collecten-Gelder an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuführen, und davon dem Kreis-Landrathe Anzeige zu machen haben, welcher an uns über das Resultat bis zum vorbestimmten Termine berichten wird. Oppeln, den 5. Juni 1846.

№ 111. Betr. den zu erhebenden Wegezoll auf der Straße von Miechowitz nach Kunary, Kreis Beuthen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf der Straße von Miechowitz nach Kunary, vom 1sten Juli d. J. ab, ein Wege-Zoll für eine Meile, nach dem Tarif vom 29sten Februar 1840., in dem Dorfe Rokittnitz, Seitens der Kreisstände zu Beuthen, erhoben werden wird. Oppeln, den 22. Juni 1846.

Belobung

Der Weber Gottlieb Döhner zu Fürstlich Langenau, im Leobschützer Kreise, hat am 28sten März d. J., das 5½ Jahr alte Kind des Webers Joseph Holwa, aus dem gerade sehr angeschwollen gewesenen Trojaflüßchen, nicht ganz ohne eigene Lebensgefahr vom völligen Ertrinken gerettet, dasselbe auch durch seine Bemühungen in das Leben wieder zurückgebracht. Diese menschenfreundliche Handlung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Oppeln, den 9. Juni 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 112 Betr. den Confirmanden-Unterricht.

Da häufig Fälle vorkommen, in welchen Eltern begehren, daß ihre Kinder vor zurückgelegtem 14ten Jahre zur Confirmation und zum Genusse des heiligen Abendmahls zugelassen werden sollen, dies aber den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entgegen ist, so bringen wir hiermit die Festsetzungen der §§. 7. und 10. der Ober-Präsidial-Verordnung vom 29sten Juli 1832. in Betreff des Schulbesuchs und Confirmanden-Unterrichts, in Erinnerung, wonach kein Kind vor Vollendung des vierzehnten Jahres, ohne Genehmigung des betreffenden Superintendenten, zur Confirmation angenommen werden darf. Breslau, den 7. Juni 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 26.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 26.

Oppeln, den 30sten Juni 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1260) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns steckbrieflich verfolgte Dieb Gregor Pasculla aus Slattnig, Kreis Oppeln, ist wieder zur Haft gebracht worden, und wird daher der von uns am 19ten Mai c. erlassene Steckbrief hiermit aufgehoben.

Löwen, den 16. Juni 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

(1261) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger vom 10ten März 1846. Nr. 493. steckbrieflich verfolgte Schuhmachergeselle August Kurzidim aus Ratibor, ist eingebracht worden. Ratibor, den 20. Juni 1846. Königl. Inquisitoriat.

(1262) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 5ten Juni d. J., Amtsblatt-Anzeiger vom 16ten Juni d. J. pag. 378., verfolgte Knecht Johann Graba aus Ernestinenberg, ist aufgegriffen worden. Neustadt, den 24. Juni 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1263) Steckbrief. Der wegen Kartoffeldiebstahls zur Untersuchung gezogene Knecht Simon Gritz aus Sczedrzik, Kreis Oppeln, hat, nachdem er unterm 12ten Mai c. der Untersuchungshaft entlassen worden, seine genannte Heimath heimlich verlassen und vagabondirt gegenwärtig. Da seine Sistirung vor Gericht, Behufs Abschlusses der Untersuchung unerläßlich ist, so werden alle resp. Behörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Schimischow, den 17. Juni 1846. Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Sczedrzik, Kreis Oppeln, gebürtig, 29 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht nur polnisch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entlassung aus der Haft mit einer blautuchenen Jacke mit schwarzen Hornknöpfen, rohleinenen Beinkleidern, Halbstiefeln, einer blautuchenen Weste, ei-

Digitized by Google

nem weißen, breitkrampigen, runden Filzhut, einem rothgeblümten Halstuch und einem weißleinenen Hemde.

(1264) Steckbrief. Heute Vormittag sind die nachstehend bezeichneten Baugefangenen, Ferdinand Ressel, Ludwig Nawrath, Anton Griga und Florian Willhelm, von denen der erstere wegen verschiedener, wiederholter, grober Insubordinationen ꝛc. eine 30jährige, der ꝛc. Nawrath wegen Verkaufs eines Montirungsstückes, zweiter Desertion und verübten Straßenraubes, eine 30jährige, der ꝛc. Griga wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls in be- und unbewohnten Gebäuden, zweiter Desertion und siebenmaliger gewaltsamer Entweichung eine 22jährige 4monatliche, der letztere wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle, zweiter Entweichung ꝛc. eine 18jährige und 9monatliche Festungs-Baugefangenschaft zu verbüßen hat, vom Arbeitsposten in der Cardinals-Redoute, nachdem sie die sie beaufsichtigenden Patrouilleurs gewaltsam überfallen und gebunden haben, entwichen.

Alle Behörden werden auf diese sehr gefährlichen Verbrecher aufmerksam gemacht und ersucht, auf dieselben vigiliren und sie im Betretungsfalle sicher und wohlbewahrt hierher abliefern zu lassen. Neisse, den 23. Juni 1846. Königliche Commandantur.

Signalement des Ferdinand Ressel. Derselbe ist aus Leuthen, Kreis Creutzburg, gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist katholischer Religion, 35 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kurze, ein wenig stumpfe Nase, kleinen Mund, braunen Backenbart, weiße und vollständige Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen auf dem rechten Arme ein rothes Herz, darunter die Buchstaben F. R.; auf dem linken Arme einen rothen Kreis, worin ein Blumennapf mit Blumen eingeätzt ist, einen Doppel-Bruch und kann schreiben.

Bekleidet war er mit einer Unterofficier-Montirung des 23sten Infanterie-Regiments, (die Achselklappen derselben mit der Auszeichnung vom Lehr-Infanterie Bataillon versehen) welche er bei seiner Entweichung, in Gemeinschaft mit den andern Baugefangenen, bei der gewaltsamen Beraubung der Bekleidungsstücke des patrouillirenden Unterofficiers und eines Mannes, für sich verwendete, einem Paar weißleinenen Hosen desselben Regiments, einem Helm desselben Regiments, einem Säbel mit Gehenk desselben Regiments. Wer von den andern drei entwichenen Bau-Gefangenen die Bekleidung des Patrouilleurs desselben Regiments für sich verwendet hat, kann nicht angegeben werden.

Signalement des Ludwig Nawrath. Derselbe ist aus Groß-Grauden, Kreis Cosel gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, starker Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Die Bekleidung ist unbekannt, weil er seine Baugefangen-Bekleidung zurückgelassen hat.

Signalement des Anton Griga. Derselbe ist aus Kollanowitz, Kreis Oppeln, gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist katholischer Religion, 36 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3⅛ Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Mund und Nase gewöhnlich, wenig Bart, am rechten Oberkiefer zwei fehlende Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und wenig deutsch und hat als besondere Kennzeichen auf dem linken Arme ein Herz mit der Jahreszahl 1837, und den Buchstaben a. g. und L. m. s., auf dem rechten Arm A. G.

Die Bekleidung ist unbekannt, weil er seine Baugefangen-Bekleidung zurückgelassen hat.

Signalement des Florian Willhelm. Derselbe ist aus Züls gebürtig, hielt sich

in

in Neisse auf, ist katholischer Religion, 34 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, großer Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat als besondere Kennzeichen auf beiden Armen F. W.

Die Bekleidung ist unbekannt, weil er seine Baugefangen-Bekleidung zurückgelassen hat.

(1265) Aufgefundener Leichnam. Am 18ten Juni d. J. ist bei den Roqauer Feldern, in der Oder, ein weiblicher, schon stark in Verwesung übergegangener Leichnam gefunden worden. Die Person war ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, die Kopfhaare und das Gesicht waren durch die Verwesung schon gänzlich zerstört, der Unterleib war fest und ungewöhnlich aufgetrieben. Die Leiche scheint schon gegen ½ Jahr im Wasser gelegen zu haben, und war mit einem schwarzzeugenen Leibchen, einem rothgestreiften Unterleibchen ohne Aermel, einem roth- und blaugestreiften Frauen-Rocke, einer blau- und weißgestreiften Schürze, einem grauleinwandenen Hemde und einer Bernsteinschnur bekleidet.

Wer über das Leben und den Aufenthalt dieser Person Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen, und sollen dadurch Niemanden Kosten erwachsen. Cosel, den 18. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1266) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. Mts., sind dem Kaufmann Doms hierselbst, folgende Gegenstände:

zwei große wollene weiße Decken mit blauen Streifen an zwei Seiten,

und dem Buchhalter Rosinsky, folgende Sachen:

1) eine schwarze Damasthülle, 2) ein blaukattuner Ueberrock, 3) ein weißer Flanell-Unterrock, 4) ein buntkattuner Unterrock, 5) zwei kleine Hüllenmäntel von dunkelgrauem Tuche für Knaben, 6) zwei Burnusse von blauem Tuche für Knaben, 7) zwei Paar Beinkleider von grauem Tuche für Knaben, 8) ein blautuchener Ueberrock für einen Knaben, 9) zwei Paar große Wasserstiefel, 10) ein Paar kalblederne Stiefel, 11) ein Schinken, geräuchert, von ungefähr zehn Pfund Schwere, 12) sechs Bettüberzüge und zwar: a. ein weißleinener, bestehend aus einem Oberbett-Ueberzuge und drei Kopfkissen-Ueberzügen; b. zwei roth und weiße klein carrirte, bestehend ein jeder in einem Oberbett-Ueberzuge und drei Kopfkissen-Ueberzügen; c. ein blau rothcarrirter Ueberzug, bestehend aus einem Oberbett- und drei Kopfkissen-Ueberzügen; d. zwei roth und weiße groß carrirte Bett-Ueberzüge, bestehend ein jeder aus einem Oberbett-Ueberzuge und zwei Kopfkissen-Ueberzügen, 13) acht Stück Betttücher, und zwar vier von feiner und vier von gröberer Leinwand, 14) zwei Unterbett-Einschütte von rothgestreiften Drillich, 15) eine roth und blaustreifige Oberbett-Einschütte,

mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, uns Nachrichten, die auf die Spur des noch unentdeckten Thäters führen könnten, unverzüglich zukommen zu lassen. Schloß Ratibor, den 18. Juni 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

(1267) Bekanntmachung. Der Königliche Kammerherr, Herr Hugo Graf Henkel von Donnersmark auf Siemianowitz beabsichtiget, das ihm gehörige, zu Przelaika belegene Frischfeuer zu cassiren und an dessen Stelle eine viergängige amerikanische Mahlmühle zu erbauen. Dieselbe soll durch das Grenzwasser betrieben, der bisherige Lauf des Wassers aber eben so wenig als der Fachbaum geändert werden.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringe ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß des Publicums und fordere alle diejenigen, welche durch diese Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist die landesherrliche Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht werden wird.

Beuthen, den 19. Juni 1846. Der Königliche Landrath. v. Tieschowitz.

(1268) Bekanntmachung. Der Bauer Ignatz Elsner zu Winsdorf, Kreis Neisse, hat die Absicht, an der Biele bei Winsdorf eine neue Wassermahlmühle errichten zu lassen, welche einen französischen und einen deutschen Mahlgang erhalten soll. Eine Veränderung des Wasserstandes der Biele soll durch die neue Mühle nicht entstehen.

Von der beabsichtigten neuen Anlage wird in Gemäßheit der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. §. 29. ff. hiermit öffentliche Anzeige gemacht, damit etwanige Einwendungen binnen einer Frist von vier Wochen hier angemeldet werden können. Spätere Einwendungen können nicht beachtet werden. Neisse, den 20. Juni 1846.

Der Königliche Domainen-Rentmeister. Klenke.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1269) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Constadt liegende Haus der verehelichten Particulier Wäber und des Ritterguts-Besitzers Wehowski, Nr. 1. des Hypothekenbuches, abgeschätzt nach der mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 6,438 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 30sten December c., Vormittag um 11 Uhr,

an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Creuzburg, am 20. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1270) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Peiskretscham. Die den minorennen Geschwistern Ignatz, Barbara und Johann Schödon gehörige Miteigenthum an der Possession sub Nro. 118. zu Peiskretscham, taxirt auf 175 Rthlr 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 28sten September c., Vormittag um 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

(1271) Tarnowitz. Das auf der Krakauer Straße hierorts gelegene, zum Nachlasse der Theresia Steinmann gehörige und sub Nro. 185. des Hypothekenbuchs eingetragene Gasthaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6,627 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle

am 30sten December 1846., früh um 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Tarnowitz, den 12 Juni 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarck'sches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1272) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 128. zu Bielau belegene, auf 500 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll

den

den 29sten September d. J., Vormittag um 10 Uhr,
in der Gerichts-Canzlei zu Bielau verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.
Neisse, den 7. Juni 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau. (gez.) Gabriel.

(1273) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 17. zu Bielau belegene, auf 2,271 Rthlr. — Sgr. 7 Pf. abgeschätzte sogenannte Mittel-Papiermühle, so wie die auf 230 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle sub Nro. 20. daselbst, sollen
den 30sten September d. J., Vormittag um 10 Uhr,
in der Gerichts-Canzlei zu Bielau verkauft werden. Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen. Neisse, den 16. Juni 1846.
Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau. (gez.) Gabriel.

(1274) Falkowitz. Die dem Christian Kolla gehörige, sub Nro. 55. zu Falkowitz gelegene Angerhäuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 145 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll in termino
den 28sten September c.,
vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 28. Mai 1846.
Königliches Land-Gericht.

(1275) Januschkowitz. Die sub Nro. 38. zu Januschkowitz gelegene Freistelle, so wie die dazu gehörige sub Nro. 98. daselbst gelegene Erbpachts-Parzelle, zusammen geschätzt auf 6909 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in termino
den 26sten November c.
auf dem Rathhause zu Leschnitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die besagten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1276) Neugarten. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der den Thecla Sehrschen Erben gehörigen Haus- und Gartenbesitzung Nr. 61. und 68. des Hypothekenbuches von Neugarten, ist aufgehoben worden. Schloß Ratibor, den 24 Juni 1846.
Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(1277) Pilkendorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Michael Bernert gehörige, zu Pilkendorf sub Nro. 69. belegene Gärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 491 Rthlr. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf
den 9ten October d. J., Vormittag um 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Rogau verkauft werden.
Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Falkenberg, den 18. Juni 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rogau.

(1278) Podewils. Die den Martin Arbeiterschen Erben gehörige, sub Nro. 8. zu Podewils gelegene Colonieſtelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein

schein auf 370 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung, in termino den 30sten September c., vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Verhör-Zimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Miteigenthümer, als:

a. die Johanna, verwittwete Einliegerin Weigelt,
b. die unverehelichte Josepha Weigelt,
c. der Johann Weigelt,

werden zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Kupp, den 23. Mai 1846. Königliches Land-Gericht.

(1279) Polanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Freigut Nr. 21. zu Polanowitz, auf 8200 Rthlr. abgeschätzt und das Bauergut Nr. 15. daselbst, auf 3,688 Rthlr. abgeschätzt, werden auf den 30sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1280) Scharley ꝛc. Die Bergantheile des verstorbenen Obristlieutenant v. Liebermann, bestehend in dem Miteigenthum zur Hälfte an denen ihm und seiner verstorbenen Schwester Caroline, Albertine, Eugenie, verwittwete Obristlieutenant v. Loos, an den Gruben Scharley, Treckenberg, Schoris, Kessel und König Saul, in communione zugeschriebenen $1^{25}/_{30}$ Kuxe, und $3^{1}/_{16}$ Kuxe der Walters Segen-Grube, so wie in denen ihm allein zugeschriebenen $1^{13}/_{36}$ Kuxen der Morgenroth-Grube, und $1^{25}/_{36}$ Kuxe der Gruben Edwin und Auguste, sind auf den Antrag des Curators der v. Liebermannschen Familienstiftung, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath, Freiherrn v. Bönigk zu Breslau, zur freiwilligen Subhastation gestellt.

Der Bietungs-Termin steht auf den 27sten Juli a. c, Vormittag um 10 Uhr, im Berg-Gerichts-Termin-Zimmer an, und können die Beschreibungen des betreffenden Bergwerks-Eigenthums, so wie die Kaufsbedingungen nicht nur in der Berg-Gerichts-Registratur, sondern auch bei dem genannten Herrn Extrahenten zu Breslau eingesehen werden.

Tarnowitz, den 10. April 1846. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1281) Sucholona. Nothwendiger Verkauf. Das zu dem Johanna und Peter Fillaschen Nachlasse gehörige Bauergut Nr. 32. zu Sucholona, abgeschätzt auf 763 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung auf den 27sten August c. a. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Groß-Strehlitz, den 30. April 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Edictal-Citationen.

(1282) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben der am 12ten März 1813. zu Slawickau bei Ratibor verstorbenen Caroline, Sophie, zuletzt verehelichten von Fragstein, gebornen

gebornen von Holly, früher separirten Major von Lindner, und ihres Ehegatten Anton von Fragstein, welcher dieselbe nur um zwei Tage überlebt hat, werden hierdurch aufgefordert, uns von ihrem Leben und Aufenthalt sofort Nachricht zu geben, oder in dem am 15ten Juli 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill, in unserem Instructions-Zimmer anberaumten Termine, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Scheffler vorgeschlagen werden, zu melden, widrigenfalls der in einer, aus dem Landrath Franz, Carl von Zawadzky'schen Concurse herrührende Majorin von Lindner, resp. Caroline, Sophie von Fragstein'schen Special-Masse per 760 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. bestehende, in unserem Depositorio befindliche Nachlaß, als ein herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 20. September 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1283) Edictal-Citation. Der 36 Jahr alte Häuslersohn Clemens Rybka, zu Sciern gebürtig, hat sich vor länger als zehn Jahren aus seinem genannten Geburts-Orte entfernt, und seitdem von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag des ihm gestellten Curators, wird derselbe, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 12ten August 1846., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine, bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, andernfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben überwiesen und ausgefolgt werden wird. Neu-Berun, den 21. September 1845.

Das Gerichts-Amt Kopeziowitz.

(1284) Edictal-Citation. Die Elisabeth, geborne Strauch, und deren Ehemann, Soldat in dem ehemaligen Regiment v. Mülbe, Namens Pitschmann aus Patschkau, Neisser Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1794. keine Nachrichten eingegangen sind, werden, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des, den Abwesenden bestellten Curators, Nadlermeisters Ferdinand Schubert, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 10ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local anberaumten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte dem unterzeichneten Gericht vor dem anstehenden Termine Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, event. dem Fiscus als bonum vacans wird verabfolgt werden. Patschkau, den 31. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1285) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 13ten August 1823., über 44 Rthlr. 18 gGr. 3⅓ Pf., nebst annectirten Ueberweisungs-Attests für die Barbara, geborne Kasperczyk, verehelichte Olscha, vom 20sten December 1835., eingetragen auf der Freihäuslerstelle Nr. 6. zu Orzegow, sub Rubr. III. Nr. 1., als Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, die Ansprüche spätestens in dem,

am 25sten Juli c., Vormittag um 9 Uhr,

loco Schomberg anstehenden Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument amortisirt, und das Capital selbst wird gelöscht werden. Beuthen, den 15. Februar 1846.

Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

(1286) Oeffentliches Aufgebot. Der Pfandbrief, Reinschdorf N. Gr. Nr. 3., über 300 Rthlr., welcher zuletzt im Zins-Termin Johannis 1813., seitdem aber bei keiner der schlesischen Landschafts-Cassen zur Zins-Erhebung präsentirt worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an den gedachten Pfandbrief als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu dem, auf den 8ten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr, anberaumten Termin, im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den aufgebotenen Pfandbrief, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, und der Pfandbrief zum Besten des landschaftlichen eigenthümlichen Fonds für amortisirt erklärt werden wird. Neisse, den 13. März 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1287) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hierselbst, zu welchem das Miteigenthum des unter Nr. 122. gelegenen Hauses hieselbst gehört, ist am 6ten d. M. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger an die Concurs-Masse, steht am 25sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinbold in unserm Termin-Zimmer Nr. 1. an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wegen etwaniger Unbekanntschaft werden die Justiz-Commissarien Horzetzky und Grünig als Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Ratibor, den 28. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1288) Dritte Bekanntmachung. In dem Gehöfte des Bauers Wawrzin Pastuchka, zu Radostowitz, Pleßer Kreises, sind am 16ten v. Mts., zwei Kuffen Wein, im Gewichte von 5 Cntr. 63 Pfd., desgleichen in dem Gehöfte des Gärtners Jonek Kottas, alias Gaida zu Kobilitz, desselben Kreises, an demselben Tage zwei Kuffen Wein, im Gewichte von 5 Cntr. 70 Pfd., von den Grenzbeamten in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden sollte, nach § 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 14. April 1846

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben, der Ober-Regierungs-Rath. Riemann.

(1289) Erste Bekanntmachung. Im Thiergarten bei Myslowitz, sind am 5ten Juni c., des Morgens um zwei Uhr, auf dem Wege zwischen dem Waldrande und der Zijamühle, acht Packen, enthaltend 2 Ctr. 45½ Pfd. Brodzucker,

— " 13 " Kaffee und
— " 75½ " rohe unbearbeitete Tabacksblätter,

ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da

Da ſich bis jetzt Niemand zur Begründung ſeines etwanigen Anſpruchs an die in Beſchlag genommenen Gegenſtände gemeldet hat, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn ſich binnen vier Wochen von dem Tage, wo dieſe Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden ſollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Geſetzes vom 23ſten Januar 1838. die in Beſchlag genommenen Gegenſtände zum Vortheile der Staats-Caſſe werden verkauft und mit dem Verſteigerungs-Erlöſe nach Vorſchrift der Geſetze verfahren werden. Breslau, den 18. Juni 1846.

Für den Geheimen-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Der Ober-Regierungs-Rath. Riemann.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1290) Bekanntmachung. Auf Antrag des Gutsbeſitzers David, ſollen wegen Domicils-Verlegung, die ihm gehörigen, zu Rybnik gelegenen Grundſtücke: Häuſer, Scheuern, Aecker und Wieſen, nach Angabe 7120 Rthlr. im Werthe, an ordentlicher Gerichtsſtelle in termino den 7ten Juli d. J., Vor- und Nachmittag,
durch öffentliche Licitation im Ganzen oder einzeln veräußert, event. verpachtet werden, und werden hierzu Bietungsluſtige eingeladen.

Die ſpecielle Nachweiſung der Realitäten, Anſchlags- und Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Rybnik, den 25. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1291) Kalk-Verkauf in Krappitz. Von heute ab verkaufe ich den Scheffel gut gebrannten Kalk mit 6½ ſgr. und haben ſich die reſp. Entnehmer an meinen Kalk-Verwalter Paul zu wenden, welcher jede Beſtellung prompt ausführen wird.

Krappitz, den 15. Juni 1846. Senftner, Kalkbrennerei-Pächter.

(1292) Wolle-Auction. In termino, den 23ſten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, ſollen zwei Centner 42 Pfd. Wolle auf dem Ringe in Lublinitz, gegen ſofortige Zahlung verkauft werden. Guttentag, den 23. Juni 1846.

Der Königliche Kreis-Juſtiz-Rath. Janiſch.

(1293) Bekanntmachung. Im Auftrage des Pupillen-Collegii zu Ratibor, werde ich den 8ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, die zum Nachlaſſe des hierorts verſtorbenen Bataillons-Arztes Saßke gehörigen zwei Kutſchen-Pferde, einen ſchwarzbraunen Wallach und eine ſchwarzbraune Stute, öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meiſtbietenden verſteigern.

Groß-Strehlitz, den 26. Juni 1846. Der Königl. Kreis-Juſtiz-Rath. Adamczyk.

Verpachtungen.

(1294) Bekanntmachung. Die anderweite Verpachtung des Rathhausſaales nebſt den daran ſtoßenden drei Zimmern, auf ſechs hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1ſten Auguſt d. J., bis Ende Juli 1852., jedoch ohne Betrieb einer ſtehenden Schank- und Speiſewirthſchaft und ohne Wohnungsgelaß, findet in dem,

am 8ten Juli d. J., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr,
in unserem Sessions-Zimmer angesetzten Termine statt.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen sind.

Oppeln, den 8. Mai 1846. Der Magistrat.

Verdingungen.

(1295) Aufforderung zur Uebernahme des Baues einer Chaussée von der Landesgrenze bei Jägerndorff, über Leobschütz nach Cosel. Nachdem es im Interesse des reisenden und gewerbetreibenden Publicums wünschenswerth ist, eine Straßen-Verbindung zwischen Jägerndorf, Leobschütz, Cosel und der Eisenbahn herzustellen, hierzu die erforderlichen Vorarbeiten auch beendet sind, so ladet der unterzeichnete ständische Verwaltungs-Rath, Bau- und Unternehmungslustige hierdurch ein, den Bau dieser Straße in Entreprise zu nehmen.

Die diesfälligen Kosten-Anschläge und Pläne sind in der hiesigen landräthlichen Amts-Canzlei einzusehen. Die Abgabe der Gebote muß schriftlich und binnen drei Monaten hieher erfolgen, und bleiben die Anbietenden auf ein Jahr an ihr Gebot gebunden.

Der Zuschlag wird vorbehalten bis zum Abschluß eines förmlichen Contracts.

Leobschütz, den 8. Juni 1846.

Der ständische Verwaltungs-Rath für den Bau einer Chaussée von der Landesgränze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel.

Graf Larisch. Rösler. von Götz. Schmidt.

Königlicher Landrath.

Stephan. Mitschke. Proske. Kosch.

(1296) Verdingung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien. Zur Unterhaltung der Chaussée von Neisse über Neustadt bis zur Landesgrenze mit den östreichschen Staaten bei Wachtel-Kunzendorf, für das Jahr 1847. sollen nachstehende Materialien, an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar in Neustadt am 2ten Juli c., Vormittag um 10 Uhr, im Gasthofe zum goldnen Kreuz.

a. Stein-Lieferung.

In der Chausséestrecke von	2,97	bis 3,40	30 Schachtruthen.
In der Chausseestrecke "	3,40	bis 3,56	10 "
In der Chausseestrecke "	4,01	bis 4,42	20 "
in Summa			60 Schachtruthen Granitgeschiebe oder Grauwacke.

b. Kies-Anfuhr.

Aus der Riegersdorfer oder Schweinsdorfer Kiesgrube:			
auf die Chausséestrecke zwischen	2,31	und 2,53	33 Schachtruthen.
desgl zwischen	2,56	bis 2,86	30 dto.
von der Feldmark Neustadt:			
desgl. zwischen	2,86	bis 2,97	12 dto.
desgl. zwischen	2,97	bis 3,56	20 dto.
aus der Kiesgrube auf der Kunzendorfer Feldmark:			
desgl. zwischen	3,75	bis 4,01	20 dto.
desgl. zwischen	4,01	bis 4,42	10 dto.
in Summa			128 Schachtruthen.

Ferner

Ferner sollen am 4ten Juli c., Nachmittag um 3 Uhr, im Kretscham zu Neunz nachstehende Materialien zu der oben benannten Chaussée, ebenfalls an den Mindestfordernden verdungen werden.

A. Stein-Lieferung.

In der Chausséestrecke	von	0,10	bis	0,25	12	Schachtruthen.
" "	"	0,25	—	0,35	8	"
" "	"	0,35	—	0,60	21	"
" "	"	0,60	—	1,15	60	"
" "	"	1,15	—	1,44	100	"
" "	"	1,44	—	1,69	21	"
" "	"	2,08	—	2,23	12	"
				In Summa	234	Schachtruthen.

B. Kies-Anfuhr.

Aus den Kiesgruben auf der Neuländer und Neunzer Feldmark auf die Chausséestrecke zwischen		0,35	und	0,60	12½	Schachtruthen.
desgl. zwischen		0,60	bis	1,15	27½	"
Aus den Kiesgruben auf der Greisauer und Schweinsdorfer Feldmark auf die Chausséestrecke von		1,69	bis	2 31	40	"
				In Summa	80	Schachtruthen.

Wieviel Kies aus jeder Grube entnommen wird, und wie weit er anzufahren ist, wird im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Es werden Gebote für ganz kleine Quantitäten und wie es jedem beliebt, angenommen. Die Anlieferung der Steine, so wie die Anfuhr des Kieses muß innerhalb drei Monate vom Tage des Zuschlages an beendigt seyn. Die weiteren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neisse, den 9. Juni 1846.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

(1297) Verdingung von Chaussée-Unterhaltungs-Materialien. Zur Unterhaltung der Chaussée von der Breslau-Oppelner Regierungs-Bezirks-Grenze bei Zindel bis Neisse, soll die Anfuhr des Kieses für das Jahr 1847., am 25sten Juli c., an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu der Chausséestrecke von Friedewalde bis Neisse wird der Termin an genanntem Tage Morgens um 8 Uhr im Chaussée-Zoll-Hause zu Struhwitz abgehalten und soll dort verdungen werden:

Die Anfuhr von 300 Schachtruthen Kies aus den Kiesgruben auf der Feldmark Friedewalde, Rieglitz, Bösdorf und Mährengasse, auf die Chausséestrecke von 8,92 bis 10,61, und wird im Termin noch näher bekannt gemacht werden, wieviel Kies in jeder Grube befindlich und wie weit derselbe anzufahren ist.

Ferner:

Zur Chausséestrecke von der Regierungs-Bezirks-Grenze bis zur Stadt Grottkau, und von da bis zum Dorfe Friedewalde, wird der Termin an gedachtem Tage im Gasthofe zu den drei Kronen in Grottkau, Nachmittag um 3 Uhr abgehalten werden.

Es sind anzufahren:

64 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 8,16 bis 8,92, aus den Kiesgruben auf den Feldmarken Friedewalde und Falkenau;

164 Schachtruthen auf die Strecke zwischen 7,46 bis 7,93, aus den Kiesgruben auf der Feldmark Stadt Grottkau;

76 Schacht-

76 Schachtruthen auf die Strecke zwiſchen 6,73 bis 7,35 aus Kiesgruben auf der Feldmark Stadt Grottkau;

44 Schachtruthen auf die Strecke zwiſchen 6,31 bis 6,73 aus Kiesgruben auf der Feldmark Lichtenberg.

Auch für dieſe Abtheilung wird im Termin noch näher bekannt gemacht werden, wieviel Kies in jeder Grube befindlich und bis wie weit derſelbe anzufahren iſt.

Es werden Gebote für ganz kleine Quantitäten und wie es Jedem beliebt, angenommen. Die Anlieferung muß innerhalb 3 Monaten vom Tage des Zuſchlages an, beendigt ſeyn. Die weiteren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neiſſe, den 9. Juni 1846. C. Mens, Königl. Wegebau-Inſpector.

(1298) Bekanntmachung. Höherem Befehle zu Folge ſoll das pro 1847. erforderliche Chauſſée-Unterhaltungs-Material der, meiner Verwaltung anvertrauten Wegeſtrecken, an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden, und ſind daher folgende Termine anberaumt:

a. für die Chauſſéeſtrecke von der Departements-Grenze bei Buchitz bis zu dem Dorfe Schönwitz, oder von Nr. 8,03 bis Nr. 9,73½., 33⅔ Schachtruthen Baſaltſteine vom Mullwitzberge, den 6ten Juli c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in dem Gaſthauſe zum Kreuz in Schurgaſt,

b. für die Strecke von dem Dorfe Schönwitz bis zum ¼ Meilenſtein hinter dem Dorfe Stubendorf, oder von Nr. 9,77 bis Nr. 14,25., 140¾ Schachtruthen Baſaltſteine aus dem Königlichen Baſaltbruch bei Dembio, den 7ten Juli c., in meiner Wohnung, Vormittag von 10 bis 12 Uhr,

c. für die Strecke von dem ¼ Meilenſtein bei Stubendorf bis zum ½ Meilenſtein bei Warmuntowitz, oder von Nr. 14,25 bis Nr. 16,50., 289¼ Schachtruthen Baſaltſteine vom Annaberg,

d für die Strecke vom ½ Meilenſtein bei Warmuntowitz bis zum Meilenſtein im Blottnitzer Walde, oder von Nr. 16,50 bis 17,00., 33⅓ Schachtruthen Feldſteine, den 8ten Juli c. Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, in dem Chauſſée-Gebäude zu Mokrolohne,

e. für die Strecke vom Meilenſtein im Blottnitzer Walde bis zur Stadt Toſt, oder von Nr. 17,00 bis Nr. 17,83., 83⅓ Schachtruthen Kalkſteine von runder Form, und ferner

f. für die Strecke von der Stadt Toſt bis zum ½ Meilenſtein im Toſter Walde, oder von Nr. 17,90 bis Nr. 18,50., 50 Schachtruthen Feldſteine, den 9ten Juli c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in dem Gaſthauſe des Herrn Grätzer zu Toſt.

Cautionsfähige Unternehmungsluſtige lade ich zu dieſem Licitations-Termine ein, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Oppeln, den 22. Juni 1846. Schubert, Wegebaumeiſter.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(1299) Bekanntmachung. Die Vormundſchaft über die am 25ſten November 1845 majorenn gewordene Tochter des zu Boronow verſtorbenen Halbbauer Bartek Jarik, Namens Joſepha Jarik, iſt auf ſechs Jahre verlängert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Koſchentin, den 16. April 1846. Fürſtliches Gerichts-Amt Koſchentin.

(1300) Bekanntmachung. Es wird die bevorſtehende Vertheilung der Nachlaß-Maſſe des am 20ſten Mai 1844. zu Leſchnitze verſtorbenen Einliegers Johann Kandzia, unter die

die vorhandenen bekannten Gläubiger in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. I. der A. G. O., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Koschentin, den 30. April 1846.

Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1301) Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch die bevorstehende Vertheilung des Nachlasses des in Ullschin, Lublinitzer Kreises, am 8ten Juli 1845. verstorbenen Schullehrers Philipp Kruppa, unter dessen vorhandene bekannte Nachlaß-Gläubiger, in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. I. der Proceß-Ordnung, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Koschentin, den 2. Mai 1846.

Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1302) Bekanntmachung. Die diesjährigen Gerichts-Ferien treten mit dem 15ten Juli c. ein, und enden mit dem 26sten August, während welcher Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Ratibor, den 14. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1303) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Reinhold Schubertth, ist heut der Concurs eröffnet. Alle, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effecten, Briefschaften, an sich haben, werden aufgefordert, nichts davon an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen, Gelder und Sachen, unter Vorbehalt ihres Rechts, zum Gerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlung und Verabfolgung an den Schuldner für nicht geschehen erachtet, zum Besten der Masse beigetrieben und bei Zurückhaltung oder Verschweigung das daran habende Recht des Unterpfandes für verlustig erklärt werden wird. Rosenberg in Oberschlesien, den 20. Juni 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(1304) Bekanntmachung. Die Inhaber nachbenannter, mit Privatvermerken behafteter Pfandbriefe haben auf deren Umschreibung nach dem Gesetze vom 4ten Mai 1843. angetragen. Es wird daher, wer auf diese Pfandbriefe ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dasselbe spätestens bis zum 21. December dieses Jahres schriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls dieselben werden cassirt und dafür neue curssähige den Antragstellern werden ausgereicht werden. Pfandbriefe: 1) Zabrze B. L. jetzt N. Gr. Nr. 296. à 800 Rthlr. trägt den Namensvermerk „Buchwald" und die Registratur über eine zugehörige Zinsrecognition vom 10ten September 1827., Extrahent des Aufgebots: das hiesige Königl. Vormundschaftsgericht für die Michael Raphael Rheinbergerschen Curanden; 2) Ruschinowitz O. S. Nr. 146. à 100 Rthlr., trägt den Namensvermerk „v. Uckermann," Extrahent: verw. Mauermeister Urban zu Neumarkt; 3) Polnisch Würbitz O. M. Nr. 49. à 30 Rthlr. trägt den Namensvermerk „Matthes Böhm" Cap. Kühnell" Extrahent: Hofrath Winter zu Ohlau. Breslau, am 22. Juni 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1305) Anzeige. Unterzeichneter bringt als Bevollmächtigter seines Vaters, des Baron Theodor von Humboldt-Dacheröden auf Schloß Ottmachau, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, da zwischen diesem und dem bisherigen Administrator, Herrn Ober-Amtmann Gustav de Dobbeler, Differenzen über den Rückgewährungs-Termin der Herrschaft Ottmachau, im Kreise Grottkau, entstanden sind, von dato ab bis nach erfolgter Rückgewähr, ohne die specielle schriftliche Genehmigung des Unterzeichneten, von genannter Herrschaft und Zubehör, weder Producte, noch Vieh oder Geräthe verkauft werden dürfen, und werden alle ohne diese Genehmigung

gung abzuschließenden Kaufverträge, auch die bereits eingegangenen, aber noch nicht realisirten, von demselben als ungültig angesehen, resp. die Käufer auf nochmalige Zahlung belangt werden.

Ottmachau, den 22. Juni 1846. Wilhelm Baron Humboldt-Dacheröden.

(1306) Der Rechenschafts-Bericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1845. ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeldlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (13468 Versicherte, 21,570,200 Rthlr Versicherungssumme und 4,312,063 R thlr. Bankfonds) verweisend, laden zur Versicherung ein

W. G. Galle, in Oppeln. C. W. Jäkel, in Neisse. Leop. Kern, in Ratibor. Gerichts-Secretair von Skal, in Tarnowitz.

(1307) Beachtenswerthe Anzeige. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31. Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

Nachtrag zu den Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1308) Leobschütz. Das dem Zimmermann Wilhelm Purschke gehörige, hieselbst sub Nro. 140. belegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine, den 29sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Herrde, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Leobschütz, den 5. Juni 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Edictal-Citationen.

(1309) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben, Erbeserben oder nächsten Verwandten der am 18ten November 1843. auf hiesiger ehemaliger Kreutzprobstei verstorbenen Magdalena Hudeczek, welche ein Vermögen von 83 Rthlr. 3 Sgr 9 Pf. hinterlassen hat, und alle diejenigen, welche sonst ein Recht darauf haben, werden zum Nachweis ihrer Rechte zu dem, auf den 18ten December 1846., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine vorgeladen.

Sollte sich kein Erbe melden, so wird über den Nachlaß zu Gunsten des Gläubigers, Thomas Pannek, wegen seiner rechtskräftigen Forderung per 121 Rthlr. 20 Sgr., disponirt werden.

Schloß Ratibor, den 10. März 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

(1310) Druckfehler-Berichtigung. Die durch die Bekanntmachung des Königlichen Stadt-Gerichts in Sohrau vom 2ten April d. J., Anzeiger pag. 305. Nr. 890., pag. 321. Nr 937. und pag. 334. Nr. 984. für einen Verschwender erklärte Person, heißt nicht Jacob Biechai, sondern „Jacob Niechoy.“

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 27.

Oppeln, den 7ten Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 15. enthält:

(№ 2710.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten Mai 1846., mehrere Anordnungen in der Organisation der Verwaltung des landschaftlichen Kredit-Instituts in der Provinz Posen betreffend.

(№ 2711.) Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höhern Unterrichts-Anstalten, mit Ausschluß der Universitäten. Vom 28sten Mai 1846.

№ 16. enthält:

(№ 2712.) Gesetz, wegen Präclusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauer Kreise, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8ten Februar 1846.

(№ 2713.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12ten Juni 1846., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage, zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen, im Betrage von 500,000 Thalern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang der Monarchie, insofern die patentirten Gegenstände für neu und eigenthümlich anerkannt worden sind, stattgefunden:

1) am 31sten Mai 1846. für den Kaufmann Wm. Elliot zu Berlin,

auf Preß-Vorrichtungen zum Ueberziehen von metallenen Drahtseilen mit Harz und mit Blei, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen;

2) desgl. für den Zuckersiederei-Director Carl Hanewald zu Brieg, auf eine Dampfpresse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung;

3) am 5ten Juni 1846. für den Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin, auf eine Vorrichtung zum Drahtziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist;

4) desgl. für den Uhrmacher E. Engelhardt zu Berlin, auf eine ruhende Hemmung mit constanter Kraft für Taschen-Uhren, soweit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt;

ad 1. bis einschließlich 4. auf die Dauer von acht Jahren;

5) desgl. für den Mechaniker Carl Braunscheidt zu Poppelsdorf, auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Cultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen;

6) am 12ten Juni 1846. für den Professor Dr. Müller und den Instrumentenmacher Schönemann in Berlin, auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Klaviatur, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung;

7) am 19ten Juni 1846., für den Hofzinngießer-Meister Michaut zu Berlin, auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrätzen;

ad 5. und 6. auf die Dauer von fünf, und ad 7. von zehn Jahren.

Oppeln, den 23. Juni 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 113. Betr. die Erndte-Ferien.

Die Erndte-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht auch für dieses Jahr in dem Zeitraume vom 15ten Juli bis 26ten August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26sten November 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden. Breslau, den 10. Juni 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 114 Betr. die Post-Verbindung zwischen Oppeln und [illegible]

Zur Bequemlichkeit für die Reisenden wird die Personen-Post zwischen Oppeln und [illegible] Lubli-

Lublinitz vom 1sten k. Mts. ab, ohne den bisher stattgehabten mehrstündigen Aufenthalt in Gutentag weiter befördert werden, und die Ankunft bei dem bisherigen Abgange von hier, um circa 7 Uhr früh in Lublinitz erfolgen.

Vom 1sten Juli c. wird dann außerdem eine tägliche Cariol-Post zwischen Gutentag und Lublinitz, zum Anschluß an die Personenpost zwischen Gutentag und Creutzburg, mit folgenden Gange eingerichtet werden:

aus Gutentag — 6 Uhr früh, und
aus Lublinitz — 6 Uhr Abends.

Das Personengeld bei dieser Post ist auf 3 Sgr. pro Meile festgesetzt.

Oppeln, den 27. Juni 1846.

Post-Amt.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath v. Terpitz, ist zur Königlichen Regierung in Liegnitz versetzt — der Landesälteste, Rittergutsbesitzer Möcke auf Korckwitz, zum Kreis-Deputirten Neisser Kreises erwählt und bestätigt — der zeitherige Gymnasial-Lehrer Guttmann in Schweidnitz, als Prorector an das Gymnasium zu Ratibor berufen — der kath. Pfarrer Koselleck in Chechlau, zum Schul-Inspector des Tost-Gleiwitzer Kreises ernannt — und der als Feldmesser approbirte Candidat der Feldmeßkunst, Premier-Lieutnant Winckler zu Neisse, in ersterer Eigenschaft vereidet worden.

Dem als Rathmann ausgeschiedenen Seilermeister Anton Heisig zu Schurgast, ist der Titel „Stadältester" beigelegt — der katholische Schullehrer Kolodzey zu Schönwald, Rosenberger Kreises — und der evangelische Schullehrer Neumann zu Dirschel, Leobschützer Kreises, sind definitiv angestellt, — und dem vormaligen Bombardier I. Klasse 6ter Artillerie-Brigade, Liszeck, ist die Knaben-Aufseher-Stelle in der Schul-Anstalt des Armenhauses zu Creutzburg verliehen worden.

Der Kaufmann Herber in Neisse, ist zum Mitgliede der Kreis-Ersatz Commission Neisser Kreises, und der Kaufmann Kloß daselbst, so wie der Rathmann Tatzel in Ziegenhals, sind als Stellvertreter bei dieser Commission, für das Triennium $18^{46}/_{48}$ bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Ernannt:

1) der Justiz-Rath Köcher, zum Director des Fürstlich Lichtensteinschen Land- und Stadt-Gerichts in Leobschütz;

2) der

2) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrde, zum Aſſeſſor beim Land- und Stadt-Gericht zu Leobſchütz;
3) der Syndicus Koſchützky zu Gleiwitz, iſt wieder unter die Zahl der Referendarien aufgenommen worden;
4) die Auscultatoren Weiß und Libawski, zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien;

Verſetzt:

1) der Referendarius Horn, zum Ober-Landes-Gericht in Breslau;
2) der Stadtrichter Jaroſch zu Ujeſt, als Aſſeſſor und Actuarius zum Land- und Stadt-Gericht zu Ober-Glogau.

Penſionirt:

1) der Gerichtsdiener und Executor Karwath, beim Land-Gericht zu Kupp;
2) der Land- und Stadt-Gerichts-Bote und Executor Fiſcher zu Oppeln.

Nachweiſung der erwählten, beſtätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nr.	Name der Ortſchaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Norock	Falkenberg	Wirthſchafts-Inſpector Sperling zu Norock.
2	Dürrkunzendorf	Neiſſe	Schullehrer Hannak zu Dürrkunzendorf.
3	Türmitz	Leobſchütz	Erbrichter Robert Krebs zu Türmitz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 27.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 27.

Oppeln, den 7ten Juli 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1311) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in Nr. 24. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Joseph Müller, eigentlich Joseph Kaul, ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden. Ratibor, den 24 Juni 1846. Königl. Inquisitoriat.

(1312) Steckbriefs-Widerruf. Der im Anzeiger zum 25sten Stück des Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung inserirte Steckbrief hinter dem Executor Lann wird widerrufen. Oppeln, den 26. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1313) Steckbriefs-Widerruf. Der Fleischerbursche Albert Gawron von hier, ist in Haft gebracht, und dadurch der unterm 4ten v. Mts. nach demselben erlassene Steckbrief Nr. 741 des Breslauer, und Nr. 901. des Oppelner Anzeigers erledigt.
Groß-Strehlitz, den 27. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1314) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 19. des öffentlichen Anzeigers durch das Königliche Stadt-Gericht in Hultschin steckbrieflich verfolgte Mathes Gratza, hat sich freiwillig bei uns gestellt. Ratibor, den 27. Juni 1846. Königl. Inquisitoriat.

(1315) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter den hier entwichenen vier Baugefangenen am 23sten d. Mts. erlassene Steckbrief, findet in Betreff der Bau-Gefangenen Ferdinand Ressel und Florian Wilhelm, in Folge ihrer stattgefundenen Einlieferung hierdurch seine Erledigung. Neisse, den 29. Juni 1846.
v. d. Heyde, General-Major und erster Commandant.

(1316) Steckbrief. Der Einlieger Franz Ittner aus Rudnau, zuletzt in Pohlsdorf, bei Kieferstädtel, wohnhaft, welcher von uns wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, jedoch an Sachen im Werthe unter einem Thaler, zur Untersuchung gezogen worden, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, und kann deshalb die Untersuchung mit ihm nicht fortgesetzt werden.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf genannte Person genau Acht zu haben, und wenn sie betroffen wird, dieselbe fest zu nehmen, und an uns abzuliefern.

Das Signalement kann nicht beigefügt werden.

Ujest, den 20. Juni 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1317) Steckbrief. Der Wirthschafts-Beamte Carl Donat, ist eines großen, gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig.

Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, auf denselben gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an das Königliche Inquisitoriat zu Ratibor abzuliefern, wohin die Untersuchung abgegeben worden ist. Bauerwitz, den 26. Juni 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Signalement. Derselbe hat sich seit Weihnachten 1845. bis zum 21sten Juni c., bei seiner Mutter Linna Donat in Bauerwitz aufgehalten, ist 28 Jahr alt, hat ein langes hageres Gesicht, schwarze Haare, kleinen schwarzen Schnurbart, lange Nase, graue Augen, vollständige Zähne, ist von mittlerer Figur und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er mit einem dunkelgrauen Tuchüberrocke, braunen Hosen mit schwarzen Streifen, einer alten, aschgrauen, schwarzgeblumten Atlasweste, einem gelb- und braungestreiften Schwal, statt Halstuch, einem Paar Wasserstiefeln und einer schwarztuchenen Mütze mit Schmelz.

(1318) Steckbrief. Der wegen Diebstahls verhaftete Tagearbeiter Johann Binas, ist am 12ten d. Mts. auf dem Transport von Opatow hierher entwichen. Alle Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Pitschen, den 29. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Rodnik in Polen gebürtig, sein Wohnort variirend, katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, mittle Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, kleinen Backenbart, ist von gesunder Gesichtsfarbe, großer und kräftiger Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer alten blauen Jacke, einer grauen Weste, einem Paar grauen Leinwand-Beinkleidern, einem karirten Halstuch, einer schwarzen Pelzmütze und einem Hemde.

(1319) Bekanntmachung. Heute wurde einem Manne ein Pferd ab- und in Beschlag genommen, weil er es von einer ihm unbekannten Person erworben, ohne daß diese durch ein vorschriftsmäßiges Attest über ihre Befugniß zur Veräußerung des Pferdes sich ausgewiesen. Dasselbe ist ein brauner Wallach, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat auf der Stirn einen weißen Stern, in der Mähne einen weißen Fleck vom Druck des Kummets, sonst aber keine weitern Abzeichen. Dies wird hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Eigenthums-Ansprüche an dieses Pferd bis zum 27sten k. Mts. hier geltend gemacht werden können.

Schlawentzitz, den 29. Juni 1846.

Fürstlich Hohenlohesche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Schlawentzitz.

(1320) Bekanntmachung. Der Obserwat Anastasius Barczyk aus Kobilla, kann sich über den redlichen Erwerb eines alten, grautuchenen Mantels nicht legitimiren.

Sofern Jemand an denselben Eigenthums-Ansprüche zu machen hat, der melde sich innerhalb vierzehn Tagen. Nach Verlauf dieser Frist wird der Mantel dem bisherigen Eigenthümer ausgefolgt werden. Schloß-Ratibor, den 30. Juni 1846. Herzogl. Polizei-Amt.

(1321)

(1321) Bekanntmachung. Der mit einem jährlichen Gehalt von 72 Thlr. und den nöthigen Dienſtkleidern verbundene Polizeidiener-Poſten iſt ſofort zu vergeben. Darauf reflectirende, des Leſens und Schreibens, ſo wie der polniſchen Sprache mächtige, verſorgungsberechtigte Individuen, werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens bis zum 20ſten d. Mts. bei dem Magiſtrate entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden. Peiskretſcham, den 1. Juli 1846.

Der Magiſtrat.

(1322) Fünf Thaler Belohnung!

Den 15ten d. M. iſt in Rybnik eine Jagdhündin verloren gegangen. Dieſelbe iſt ganz weiß, der eine Behang iſt braun, während der andere halb weiß, halb braun und mit kleinen braunen Flecken gezeichnet iſt. Auf dem Kopfe befindet ſich ein brauner, runder Fleck von der Größe eines Thalers. Der Finder, reſp. Wiederbringer des Hundes erhält von dem Königl. Domainen-Pächter Jordan in Rybnik, 5 Rthlr. Belohnung.

(1323) Bekanntmachung. Der Zimmermeiſter Spohn hieſelbſt, beabſichtigt auf hieſigem Territorio, und zwar auf ſeinem sub Nro. 159. des Hypothekenbuchs eingetragenen, zwiſchen den Grundſtücken des Kaufmann Groß und des hieſigen Hospitals, belegenen Ackerſtücke, eine dreigängige amerikaniſche Mehlmühle mit Dampfkraft zu erbauen. Mit Bezug auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Februar 1845., bringen wir die beabſichtigte Anlage zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerſpruchs-Recht zu haben vermeinen, auf, etwaige Einwendungen binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt bei uns anzumelden. Tarnowitz, den 30. Juni 1846. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(1324) Conſtadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Conſtadt in der Stockgaſſe liegende Haus des Löbel Breslauer, Nr. 126. des Hypothekenbuches, abgeſchätzt nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 591 Rthlr. 15 Sgr., ſoll

am 4ten September c., Vormittag um 11 Uhr,

an unſerer Gerichtsſtelle in Conſtadt ſubhaſtirt werden. Creutzburg, den 5. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1325) Leobſchütz. Nothwendige Subhaſtation. Das den Handſchuhmacher Anton und Anna Müllerſchen Eheleuten hieſelbſt gehörige, sub Nro. 209. belegene und auf 720. Rthlr. abgeſchätzte Haus, ſoll in termino, den 10ten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Herrde, ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Leobſchütz, den 4. Mai 1846. Fürſt Lichtenſteinſches Land- und Stadt-Gericht.

(1326) Leobſchütz. Das dem Färbermeiſter Joſeph Dittrich gehörige, auf der hieſigen Kloſterſtraße sub Nro. 226. belegene Haus, geſchätzt auf 2,249 Rthlr. 25 Sgr. nebſt den bei demſelben befindlichen, auf 154 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzten Färberei-Utenſilien, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 10ten October c., von Vormittag um 11 Uhr ab,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Wolff an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in Unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 26. Juni 1846.

Fürst Lichtenstein'sches Land- und Stadt-Gericht.

(1327) Neustadt. Freiwillige Subhastation. Das den Franz Diebitschschen Erben gehörige, nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe, auf 1,970 Rthlr. abgeschätzte, in der Nieder-Vorstadt hierorts, unter der Nummer 29. des Hypothekenbuchs belegene Haus, welches sich, vermöge seiner Lage am Wasser, zur Anlegung einer Gerberei oder Färberei vorzüglich eignet, und in welchem mit Vortheil seit Jahren die Schankwirthschaft betrieben wird, soll den 5ten October c., Vormittag um 10 Uhr,

auf den Antrag der Erben an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 19. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1328) Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das den Schmiedemeister Johann und Julie Wielochschen Eheleuten gehörige, unter Nr 35. des Hypothekenbuches in der Odervorstadt zu Oppeln belegene Haus mit einem Gärtel, abgeschätzt auf 3,455 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., soll am 7ten October d. J., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger:

1) der Gerichtsscholze Ferdinand Ekelt,

2) die verwittwete Frau Oberlehrer Franziska Fiebag, geborne Jengler,

werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Oppeln, den 21. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1329) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 105. hieselbst, auf 1,223 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 11ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind täglich in unserm Geschäfts-Zimmer einzusehen. Pitschen, den 11. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1330) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Einnehmer Strehl gehörigen Realitäten, und zwar:

1) des in der Ober-Vorstadt sub Nro. 130. belegenen Hauses nebst Garten, geschätzt auf 238 Rthlr.,
2) des Ackerstücks sub Nro. 82., taxirt auf 310 Rthlr.,
3) der Wiese sub Nro. 77., abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,
4) der Scheuer sub Nro. 130, geschätzt auf 40 Rthlr.,
5) der Wiese sub Nro. 79., geschätzt auf 80 Rthlr.,

haben wir einen Termin auf

den 1sten October d. J., früh um 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 18. Mai 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Sub

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1331) Annaberg. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 1. zu Annaberg belegene, aus Wohngebäude, Garten von 5 Magdeburger Morgen, und Acker von 20 Magdeburger Morgen, bestehende Kretscham-Possession, abgeschätzt auf 3,716 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten October c. a., Vormittag um 11 Uhr, in loco Annaberg subhastirt werden.
Zyrowa, den 25. Mai 1846. Gerichts-Amt Zyrowa.

(1332) Constadt-(Schloß). Nothwendige Subhastation. Die Wassermühle Nr. 14. Schloß-Constadt nebst Zubehör, taxirt auf 450 Rthlr., soll am 10ten August 1846., in Schloß-Constadt reubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Landsberg, den 9. Juni 1846. Gerichts-Amt Schloß-Constadt.

(1333) Dirschelwitz. Freiwillige Subhastation. Die Häuslerstelle Nr. 52. zu Dirschelwitz, geschätzt auf 100 Rthlr., soll auf Antrag der Eigenthümer, Andreas Kahnertschen Erben, zum Zwecke der Erbtheilung im Termine den 8ten September c., früh um 8 Uhr, an unserer Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Subhastations-Bedingungen, können in unserer Canzlei eingesehen werden. Ober-Glogau, den 27. Mai 1846.
Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

(1334) Hoschütz-(Groß). Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Häuslerstelle sub Nro. 36. Groß-Hoschütz, ist aufgehoben. Groß-Hoschütz, den 27. Juni 1846.
Gräflich von Sprinzensteinsches Gerichts-Amt Groß-Hoschütz.

(1335) Leschna. Die zum Nicolaus Mathyschikschen Nachlaß gehörige Mühle sub Nro. 1. des Hypothekenbuchs von Leschna, taxirt auf 957 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den 24sten Juli 1846., in Zembowitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg, den 29. März 1846.
Das Herzogliche Gerichts-Amt Zembowitz.

(1336) Petersheide. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 617 Rthlr. 13 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich abgeschätzte, im Dorfe Petersheide, Grottkauer Kreises, unter der Nummer 2. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll
den 8ten October 1846., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 12. Juni 1846.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1337) Ritterswalde. Die zum Johann und Veronica Lichteblauschen Nachlasse gehörige und zu Ritterswalde sub Nro. 6. gelegene Häuslerstelle, gerichtlich auf 100 Rthlr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 9ten October d. J., Vormittag von 9 Uhr ab, in unserer Canzlei zu Neisse, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neisse, den 26. Juni 1846.
Gerichts-Amt der Pfarrthei Oppersdorf und Ritterswalde. (gez.) Theiler.

(1338) Steinkohlen-Gruben Emanuel ꝛc. Die zur erbschaftlichen Liquida-

tions-Masse des zu Guttentag verstorbenen Königl. Stadt-Richters Ullrich gehörigen Bergantheile, bestehend in 10 Kuxen der Steinkohlen-Grube „Emanuel" und in 10 Kuxen der Steinkohlen-Grube „Selma", sind auf den Antrag des Curators, Justiz-Rath Stiller zu Ratibor, zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Der Bietungs-Termin steht auf den 2ten October c. a., Vormittag um 11 Uhr, im hiesigen Berg-Gerichts-Zimmer an, und kann die Beschreibung dieser Bergantheile während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Tarnowitz, den 22. Juni 1846.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1339) Wirsbel. Das Kretscham-Grundstück Nr. 1. zu Wirsbel, Falkenberger Kreises, gerichtlich auf 2560 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 15ten September 1846, Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Real-Prätendenten

a. der Stellenbesitzer Gotthold Kappel zu Bowallno,

b. der Glasermeister Köbler zu Grottkau,

werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Johanna verehelichte Tierz,
2) die Maria Grzischka,
3) der Brauer Anton Adolph,
4) die Rosina verehelichte Schiller,
5) die Caroline verehelichte Schicke,
6) die Louise geborene Bischof,
7) der Burgermeister Goldschmidt,
8) die Anna Maria verehelicht gewesene John, geborene Riebel,
9) die verwittwet gewesene Adolph, verehelichte Schiller,
10) der Graupner Carl Prause,
11) der Brauer Bode,

werden vorgeladen. Friedland O.S. den 25. Mai 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Edictal-Citationen.

(1340) Edictal-Citation. Nachstehende Verschollene:

1) der Sohn des verstorbenen Justiz-Commissarius Joseph Bleeß zu Loslau, Namens Wilhelm, welcher in dem Jahre 1806. bei dem damaligen Kriege gegen die Franzosen das elterliche Haus heimlich verlassen, in ein schlesisches Regiment eingetreten seyn soll, und seit jener Zeit verschollen ist;
2) der am 16ten November 1786 zu Groß-Zyglin, Kreis Beuthen O./S., geborene Bauerssohn Andreas Dzionsko, welcher am 13ten März 1813. zum preußischen Militairdienst ausgehoben worden, und von da ab von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;
3) der am 13ten October 1810. geborne Sohn des verstorbenen Rittmeisters a. D. Carl von Schimonsky, früher zu Beuthen, später zu Gleiwitz, Wendelin, Carl, Leopold, Julius

Julius von Schimonsky, welcher von einer mit einem Paß unternommenen Reise nach Krakau i. J. 1828. noch nicht zurückgekehrt und seitdem verschollen ist;

4) der Sohn des Rittmeisters Friedrich v. Wrochem, Namens Friedrich v. Wrochem, welcher zu Anfang Juni 1831. von seinem Wohnorte Zalenische, Kreis Beuthen O./S, sich nach Celari-Dombrowka, damals in dem militairischen Grenzcordon im Beuthener Kreise gelegen, begeben, am 14ten Juni 1831. unter dem angenommenen Namen Fredek von Wrog aus Kielce in Russisch-Polen geschrieben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

5) die Verwalterstochter Theresia Herber, welche sich vor ungefähr 28 Jahren von ihrem Wohnorte Hulischin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

6) der Chyrurg Franz, Simon, und
7) dessen Schwester Johanna

} Wrzelka aus Ratibor, welche zusammen 1814. oder 1815. von Paris aus sich nach Rußland und zwar nach Schitomir im Gouvernement Wolhynien begeben haben sollen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen, und

8) der Schneidermeister Felix Pohl, welcher sich vor ungefähr 44 Jahren aus Ratibor, seinem Wohnorte entfernt, sich seit dieser Zeit im Jahre 1818. in Ratibor einmal gezeigt, darauf wieder alsbald entfernt hat und seitdem verschollen ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Den Vorgeladenen werden zu ihrer Vertretung die hiesigen Justiz-Commissarien Glatzel, Scheffler und Engelmann in Vorschlag gebracht.

Ratibor, den 25. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1341) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hierselbst, zu welchem das Miteigenthum des unter Nr. 122. gelegenen Hauses hieselbst gehört, ist am 6ten d. M. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger an die Concurs-Masse, steht am 25sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserm Termin-Zimmer Nr. 1. an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wegen etwaniger Unbekanntschaft werden die Justiz-Commissarien Horzetzky und Grünig als Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Ratibor, den 28. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1342) Oeffentliche Vorladung. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an das angeblich verlorene, auf der Häuslerstelle Nr. 110. von Zernou, im Besitz der Alexander und Johanna Lopattaschen Eheleute, für die Pfarr-Kirchen-Casse zu Tittmerau, aus dem gerichtlichen Instrument vom 23sten December 1828. vermöge Verfügung vom 24sten desselben Monats und Jahres eingetragene Capital von 50 Rthlr., Ansprüche

zu

Digitized by Google

zu haben vermeinen, werden hiermit zu deren Nachweis auf den 4ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr in unser Geschäfts-Local vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Hypotheken-Instrument als für nicht weiter geltend erklärt werden.

Leobschütz, den 7. Mai 1846. Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

(1343) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die, auf der zu Turawa, Oppelner Kreises, unter Nr. 1. des Hypothekenbuches belegenen, dem Gottlieb Ebisch gehörigen Mühle, aus dem gerichtlichen Schuld-Instrument vom 22sten Mai 1812. an demselben Tage eingetragenen 100 Rthlr. in Pfandbriefen und 5 Procent Zinsen, Darlehnsforderung des Turawer Pupillar-Depositorii, und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, sich binen drei Monaten, spätestens aber in dem

am 9ten September d. J., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Local zu Turawa anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, das gedachte Instrument aber für erloschen erklärt, und die Post wird gelöscht werden. Oppeln, am 19. Mai 1846. Gerichts-Amt Turawa.

(1344) Aufgebot. Es sind folgende Hypotheken-Instrumente verloren gegangen:

1) vom $^{10}/_{11}$. Februar 1797., ausgestellt vom Simon Jacob Kauffmann über 427 Rthlr. 5 sgr. auf dem Hause Nr. 51. (früher Nr. 58.) hierselbst, den Erben des hier verstorbenen Lieferanten Simon Kauffmann gehörig, Rubr. III. Nro. 1. für den Baruch Samuel Kauffmann zufolge Verfügung vom 11ten Februar 1797. haftend;
2) vom 22sten April 1841., ausgestellt von den Mathes und Eva Cwdzickschen Eheleuten, über die auf dem Kretscham Nr. 42. zu Klodnitz für die Caroline verehelichte Gärtner Borsez daselbst, zufolge Verfügung vom 5ten Mai 1841. Rubr. III. Nro. 14. eingetragenen 200 Rthlr., zinsbar à 5 %;
3) vom 29sten März 1817., ausgestellt von dem zu Rogau verstorbenen Joseph Wieliczka über die auf dem, den Sebastian Solgaschen Erben zu Rogau gehörigen, im Hypotheken-Buche von Cosel Band III. pag. 248. eingetragenen Grundstücke Rubr. III. Nro. 1. ursprünglich für die Ortsarmen-Casse zu Cosel haftenden 190 Rthlr., zinsbar à 6 %, welche durch die Cession vom 28sten Mai 1839. Eigenthum der Schlossermeister Joseph Wankeschen Erben zu Ober-Glogau geworden und noch nicht bezahlt sind.

Alle, welche an diese Hypotheken-Forderungen, und die darüber ausgefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11ten September c., Vormittag um 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente aber werden amortisirt, und die Forderungen im Hypotheken-Buche, mit Ausnahme der ad 3., werden gelöscht werden.

Cosel, den 21. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1345) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Lassowitz, Beuthner Kreises, sind am 17ten April c. Abends um neun Uhr zwei Stück Ochsen, welche aus dem Auslande auf einem Nebenwege über die Grenze in der Richtung nach Tarnowitz hin getrieben worden waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau, den 22. Mai 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

(1346) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichte ist über den Nachlaß des am 20sten Februar 1846. zu Leschnitz verstorbenen Bürgermeisters Schebera heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 2ten October c., Vormittag um 8 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Arndt hierorts angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fröhlich und Preyß zu Cosel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Groß-Strehlitz, den 9. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1347) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte ist über den Nachlaß des am 3ten März 1845. zu Ottmachau verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Cassen-Assistenten Leopold Giersdorff, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Wahl eines Curators resp. Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 17ten October c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Engelmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 10. Juni 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1348) Bekanntmachung. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der am 11ten April 1834. zu Erdmannswille verstorbenen Tagelöhnerfrau Magdalena Wrobel, geborne Zajonz:

a. der Tagelöhner Thomas Wrobel aus Nieder-Heiduk bei Königshütte O./S., und
b. dessen Sohn Valentin Wrobel ebendaselbst,

werden

werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls der in 13 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß der gedachten Magdalena Wrobel, der Vorschrift des §. 391. Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung gemäß, zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse abgesendet werden wird. Gleiwitz, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1349) Auction. Freitag, den 17ten Juli c. a., Vormittag um 10 Uhr, soll im Auctions-Zimmer des Königl. Land- und Stadt-Gerichts bieselbst, der Nachlaß der verehelichten Töpfermeister Buchalla, bestehend in Gold, Silber, Porzellan, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Kleidungsstücken ꝛc., gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Creuzburg, den 28. Juni 1846. Arldt, gerichtl. Auctions-Commissarius.

(1350) Auctions-Anzeige. In Folge Verfügung des Königlichen Militair-Oeconomie-Departements, soll:
1) ein alter zweispänniger vierrädriger Cassen-Wagen mit Deichsel, Büchsenriemen, Deichselpfahl, eisernem Hemmschuh nebst Ketten, 2) ein Zug zweispänniger Kummetgeschirre mit Umgang und Zugsträngen, 3) eine Kreuzleine mit Riemen, 4) zwei Zugel mit Gebiß, 5) zwei Halftern mit Ketten und 6) ein Vorhängeschloß,
den 16ten Juli 1846., Vormittag um 10 Uhr,
bei dem Landwehr-Zeughause hierselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Cosel, den 30. Juni 1846.
Der Major und Commandeur des 2ten Bataillons (Cosel) 22sten Landwehr-Regiments.
Wichmann.

(1351) Bekanntmachung. Zum Verkaufe der, in den diesjährigen Etatsschlägen der Königlichen Oberförsterei Rybnik noch vorräthigen Brennhölzer, stehen im Forst-Cassen-Local zu Rybnik, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, nachstehende Licitations-Termine an:

1)	Im Monat	Juli 1846., ...	Montag den 6ten, 20sten und 27sten
2)	=	August	= = 3ten, 17ten und 31sten
3)	=	September	= = 7ten, 14ten und 28sten
4)	=	October	= = 5ten, 12ten, 19ten und 26sten
5)	=	November	= = 9ten, 16ten, 23sten und 30sten
6)	=	December	= = 7ten und 14ten.

Die, dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen, werden jedesmal im Termine selbst bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß gleich baare Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten geleistet werden muß.
Paruschowitz, den 30. Juni 1846. Der Königl. Oberförster. von Erdtmann.

Verpachtungen.

(1352) Die Dominial-Arrende-Schankstätte in Comprachütz, wozu 160 □Ruthen Garten und 5 Morgen Ackerland gehören, wird zu Michaeli d. J. pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung auf drei Jahre, steht auf den 28sten Juli d. J., Vormittag um 11 Uhr, in der Wirth-

Wirthschafts-Canzlei zu Comprachtzütz Termin an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen daselbst täglich einzusehen sind.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1353) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über die am 25sten November 1845 majorenn gewordene Tochter des zu Boronow verstorbenen Halbbauer Bartek Jarik, Namens Josepha Jarik, ist auf sechs Jahre verlängert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Koschentin, den 16. April 1846. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1354) Bekanntmachung. Der Gasthausbesitzer August Jahn und dessen Ehefrau Johanna, geborne Eschrich zu Neumühl, haben mittelst Vertrages vom 29sten Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Neisse, den 5. Juni 1846.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1355) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im gegenwärtigen Jahre noch,

1) auf den 15ten September und
2) auf den 10ten November,

Gerichts- und Depositat-Tage in der Gerichts-Canzlei zu Kosel abgehalten werden. Als Depositat-Beamte sind angestellt:

1) der Stadt-Richter und Justitiarius Harazim als Ister Curator,
2) der Ammann König als IIter Curator, und
3) der Actuar Böhm als Rendant.

Wer in das Depositum etwas zu zahlen oder aus selbigem zu empfangen hat, muß sein Annahme- oder Auszahlungs-, resp. Extraditions-Gesuch vor dem diesfälligen Depositat-Tage bei uns anbringen. Nur die von den genannten drei Beamten ausgestellten Depositat-Quittungen sind gültig. Reichenstein, den 16. Juni 1846. Das Gerichts-Amt Kosel.

(1356) Anzeige. Unterzeichneter bringt als Bevollmächtigter seines Vaters, des Baron Theodor von Humboldt-Dacheröden auf Schloß Ottmachau, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, da zwischen diesem und dem bisherigen Administrator, Herrn Ober-Amtmann Gustav de Dobbeler, Differenzen über den Rückgewährungs-Termin der Herrschaft Ottmachau, im Kreise Grottkau, entstanden sind, von dato ab bis nach erfolgter Rückgewähr, ohne die specielle schriftliche Genehmigung des Unterzeichneten, von genannter Herrschaft und Zubehör, weder Producte, noch Vieh oder Geräthe verkauft werden dürfen, und werden alle ohne diese Genehmigung abzuschließenden Kaufverträge, auch die bereits eingegangenen, aber noch nicht realisirten, von demselben als ungültig angesehen, resp. die Käufer auf nochmalige Zahlung belangt werden.
Ottmachau, den 22. Juni 1846. Wilhelm Baron Humboldt-Dacheröden.

(1357) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Lohgerbers Gustav Pbiller der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon zuvörderst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder

Digitized by Google

ausgeantwortet wird, dieſes für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Maſſe anderweit betrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen, dieſelben verſchweigen und zurückhalten ſollte, derſelbe noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verluſtig erklärt werden wird. Patſchkau, den 25. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1358) Beachtenswerthe Anzeige. Das unterzeichnete Commiſſions-Büreau iſt in den Stand geſetzt, Allen, welche bis zum 31. Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (alſo ein geringes Porto nicht ſcheuen), ein ſehr vortheilhaftes und einzig in ſeiner Art daſtehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commiſſions-Büreau, Petri-Kirchhof Nr. 308.

(1359) Ein junger Mann, jüdiſcher Religion, welcher regelmäßigen Schul-Unterricht genoſſen und ſich dem Lehrfache widmen will, kann ſich bald bei der hieſigen Elementarſchule als Präparand melden. Bewerber haben ſich wegen des Nähern, in portofreien Briefen an den betreffenden Vorſtand oder an den Unterzeichneten zu wenden. Creuzburg, den 3. Juli 1846.

Heidenfeld, Lehrer.

(1360) Bekanntmachung. Die vom Herrn Pfarrer Klimke zu Striegau anher erſtattete Anzeige, daß der ſchleſiſche Pfandbrief Glinitz O. S. Nr. 21. à 100 Rthlr. ihm abhanden gekommen ſey, wird nach Vorſchrift der Prozeß-Ordnung, Tit. 51. §. 125., hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 3. Juli 1846. Schleſiſche General-Landſchafts-Direction.

(1361) Dem Beſitzer des Schleſiſchen Pfandbriefs Nr. 82. über 300 Rthlr. auf Ober-Hirſchfeldau, hat eine wichtige Mittheilung zu machen

der Kämmerer Richter in Oppeln.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1362) Bekanntmachung. Bei der verehelichten Einlieger Wieczorek in Plania, ſind als wahrſcheinlich geſtohlen:

a. ein Paar Stiefeln von ordinairer Arbeit und mit gelben Stutzen;
b. ein Paar Schuhe von dergleichen Arbeit, mit kleinen Schnallen, auf der Sohle M 11./S. gezeichnet,

in Beſchlag genommen worden. Die Eigenthümer werden aufgefordert, ſich zu ihrer koſtenfreien Vernehmung bei dem unterzeichneten Inquiſitoriat zu melden.

Ratibor, den 27. Juni 1846. Königliches Inquiſitoriat.

Nachtrag zu den Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(1363) Sohrau. Nothwendige Subhaſtation. Zum öffentlichen Verkauf des Miteigenthums des den Adam Schmidtſchen Eheleuten gehörigen Vorſtadthauſes sub Nro. 114. und der Scheuer sub Nro. 443., geſchätzt auf 450 Rthlr., iſt ein Termin auf

den

den 2ten October c., früh um 9 Uhr,
anberaumt, zu welchem wir Kauflustige einladen.
Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.
Sohrau, den 12. Juni 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1364) Weichsel (Polnisch-). Aufgehobene Subhastation. Der in der Subhastations-Sache der Michael Grzibschen Ackerbauerstelle Nr. 8. zu Polnisch-Weichsel, auf den 16ten Juli c in Pleß anstehende Licitations-Termin, welcher in dem öffentlichen Anzeiger in Stück 14., Nr. 18. und Nr. 24. bekannt gemacht worden, wird hiermit aufgehoben.
Pleß, den 3. Juli 1846. Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

Nachtrag zu den Edictal-Citationen.

(1365) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Steuer-Behörde habe ich gegen den Dienstknecht Michael Wiesner aus Klein-Strehlitz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen zweiter Zolldefraudation mit 59 Pfd. Wein und $2\frac{3}{10}$ Pfd. grobe Eisenwaaren im Verein mit Mehreren, die fiscalische Untersuchung eröffnet, und zu seiner Verantwortung einen Termin auf
den 13ten October d. J., Vormittag um 8 Uhr,
in meinem Geschäfts-Local hierselbst anberaumt. Ich lade denselben mit der Aufforderung vor, sich zur bestimmten Stunde hier einzufinden, und diejenigen Beweismittel, welche zu seiner Entschuldigung dienen, insbesondere, wenn sie in Urkunden bestehen, sofort mitzubringen.
Sollte Wiesner in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so wird die Denunciation in contumaciam für zugestanden erachtet und demgemäß, so wie, wenn sich dieselbe als richtig erweisen sollte, auf die im §. 3. und 13. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838. angeordnete Strafe gegen ihn erkannt werden. Neustadt, den 24. Januar 1846.
Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius. Walter.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(1366) Bekanntmachung Der sämmtliche Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Bataillons-Arztes Carl Saecke, bestehend in Meubles, Wagen und chirurgischen Instrumenten ꝛc., soll den 15ten Juli c, Vormittag um 9 Uhr, hierorts gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Groß-Strehlitz, den 5. Juli 1846.
Der Kreis-Justiz-Rath. Adamczyk.

Nachtrag zu den Verpachtungen.

(1367) Bekanntmachung. Da der am 1sten Juli d. J. stattgefundene Licitations-Ter-

Digitized by Google

Termin zur Verpachtung der Dominial-Brau- und Brennereien nebst dem Krugs-Verlags-Recht nicht zum Resultate geführt hat, namentlich aber, weil hinterher noch mehrere Nachgebote eingegangen sind, so haben wir beschlossen, einen neuen Licitations-Termin auf den 23sten d. Mts., in unserm Geschäfts-Local anzuberaumen, wobei die bereits geschehenen höchsten Gebote zum Grunde gelegt werden sollen. Pachtlustige werden demnach hierzu eingeladen. Die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden und bleibt der Zuschlag vorbehalten.

Pleß, den 4. Juli 1846. Herzoglich Anhalt-Köthensche Rent-Kammer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 28.

Oppeln, den 14ten Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 17. enthält:

(№ 2714.) Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Artikels XVIII. zur Rheinschifffahrts-Acte vom 31. März 1831. D. d. den 30sten April 1846.

(№ 2715.) Privilegium, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen, über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Thalern. Vom 8ten Juni 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 115. Betr. das Debits-Verbot der Bremer und Weser Zeitung in den diesseitigen Staaten.

Auf den Antrag des Königlichen Ministeriums des Innern haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Order vom 19ten Juni d. J. zu genehmigen geruht, daß die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter:

1) die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und

2) die Weser-Zeitung,

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen bei Vermeidung der im Artikel XVI. zu 5. des Edicts, vom 18ten October 1819., im §. 4. der Verordnung vom 6ten August 1837., und im §. 14. der Verordnung vom 30sten Juni 1843. angedrohten Strafen, fortan weder eingeführt, ausgegeben, feil geboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

Indem ich dieses Debits-Verbot höherem Befehle gemäß hierdurch zur öffentlichen

Kenntniß bringe, veranlasse ich die sämmtlichen Behörden und das Publicum, sich auf das Genaueste darnach zu achten. Breslau, den 3. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 116. wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie X. zu den Staats-Schuldscheinen.

Die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird nach der von Derselben erlassenen Bekanntmachung, vom 25sten Juni d. J., mit der Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie X., zu den Staats-Schuldscheinen für die vier Jahre 1847. bis einschließlich 1850., nunmehr vom 1sten August d. J. ab wieder vorgehen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Inhaber von Staats-Schuldscheinen auf, solche, unter Zurückhaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, unverzüglich an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse einzureichen, und zwar unter Beifügung eines, mit Angabe ihres Wohnorts und ihres Standes, so wie ihrer deutlichen Namens-Unterschrift versehenen, in duplo anzufertigenden Verzeichnisses derselben, worin die Staats-Schuldscheine nach den verschiedenen Apoints und nach der Litt. und Nr. speciell aufzunehmen sind und am Schlusse die Summe des Capital-Betrages zu ziehen ist. Hierbei wird zugleich bemerkt, daß bei Versendungen der Staats-Schuldscheine an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse mit der Post, die Porto-Freiheit im Inlande zugestanden ist, wenn auf dem Couvert angegeben wird: „Staats-Schuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons."

Bei früheren Ausreichungen der Zins-Coupons war von der oben gedachten Behörde zwar nachgegeben, daß die Staats-Schuldscheine auch an mehrere Unter-Kassen unseres Departements eingereicht werden konnten; dies ist aber nicht weiter angemessen befunden worden, und darf der diesfällige Verkehr blos zwischen der Regierungs-Haupt-Kasse und der Controlle der Staats-Papiere stattfinden.

Die von der Regierung nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staats-Schuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses, direct an die Controlle der Staats-Papiere in Berlin einsenden, welche dieselben mit den neuen Coupons den Instituten und Cassen wiederum zurücksenden wird.

Oppeln, den 7. Juli 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 117. Betr. die Ausbildung derjenigen, welche dem evangelischen Elementar-Schulamte sich widmen wollen.

Diejenigen, welche dem evangelischen Elementar-Schul-Amte sich zu widmen beabsichtigen, werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß sie bei den nachbenannten Herren Geistlichen

lichen und Lehrern Gelegenheit finden werden, die zu dem gedachten Amte erforderliche Ausbildung zu erlangen, wodurch jedoch keine Schranke gesetzt werden soll, wie und wo sich die Schulamts-Beflissenen etwa anderwärts ihre Qualification, von der sie bei der Commissions-Prüfung ihrer Zeit Rechenschaft zu geben haben, erwerben wollen:

Superintendent Jacob, in Verbindung mit den Schullehrern Knappe und Schwabe in Gleiwitz;
Pastor Weber, in Verbindung mit den Lehrern Clausnitzer, Baumann und Galwin in Tarnowitz;
die Lehrer Hoffmann, Lachmann und Drieschner in Pleß;
Lehrer Schöner in Rybnik;
Pastor Neumann und Cantor Gleiß in Leobschütz;
Pastor Wothe in Pitschen;
Organist Kluske in Schönfeld, Kreis Creutzburg;
Rector Mann in Groß-Strehlitz;
Rector Muschner in Carlsruh;
Pastor Langes mit dem Schullehrer Steigemann in Krappitz.

Die meisten der vorbenannten Herren Geistlichen und Lehrer haben sich auch bereit erklärt, die Präparanden gegen eine angemessene Entschädigung in Kost und Wohnung zu nehmen.

Indem wir das Weitere der speciellen Verabredung den Betheiligten überlassen, bemerken wir noch, daß eine Unterstützung aus Staatsmitteln nur in besonderen Fällen, und nur insofern zu erwarten ist, als nach dem Zeugnisse der betreffenden Herren Geistlichen und Lehrer einerseits die Bedürftigkeit, andererseits aber die Würdigkeit einzelner Schulamts-Aspiranten durch besondere günstige Resultate der Ausbildung sich herausgestellt haben wird. Breslau, den 28. Juni 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

№ 118. Betr. die dem Neben-Zoll-Amt I. zu Patschkau versuchsweise ertheilte ausgedehntere Dienst-Befugniß, zur Erleichterung des Handel-Verkehrs mit dem Auslande.

Dem Neben-Zoll-Amt I. zu Patschkau, im Haupt-Amts-Bezirk Neustadt, ist zur Erleichterung des Handels-Verkehrs mit der Umgegend des angrenzenden Auslandes versuchsweise die Befugniß beigelegt worden, Begleitscheine über transitirende Colonial-Waaren zu erledigen, und wird diese Befugniß mit dem 1sten September c., mit der Maaßgabe in Wirksamkeit treten, daß bis auf Weiteres die Ausgangs-Abfertigung nur an den Vormittagen der Wochentage stattfindet. Breslau, den 2. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Königliche Feldmesser, Premier-Lieutenant Sabinski hierselbst, ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juni 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen ...	2	14	10	2	9	3	1	24	8	1	12	2	"	19	2	7	18	9
2	Cosel	2	19	"	2	11	3	1	21	6	1	8	3	"	17	6	6	10	"
3	Creutzburg ..	2	27	7	2	8	"	1	27	11	1	14	6	"	22	9	6	15	"
4	Falkenberg ..	2	25	"	2	10	"	1	20	"	1	7	"	"	19	"	4	15	"
5	Gleiwitz ...	2	12	7	2	10	8	1	24	1	1	10	5	"	18	3	7	15	"
6	Grottkau ...	2	21	"	2	12	6	1	24	9	1	9	"	"	25	"	6	"	"
7	Leobschütz...	2	18	3	2	16	6	1	26	9	1	9	9	"	16	6	4	25	"
8	Lublinitz ...	2	24	"	2	12	"	1	26	3	1	12	6	"	18	"	7	10	"
9	Neisse	2	17	6	2	12	8	1	27	8	1	6	4	"	18	"	5	"	"
10	Neustadt ...	2	14	"	2	11	3	1	23	3	1	5	6	"	16	9	6	"	"
11	Oppeln	2	19	9	2	12	9	1	21	6	1	10	"	"	21	3	5	28	"
12	Pleß	"	"	"	2	8	6	"	"	"	1	6	7	"	14	"	5	"	"
13	Ratibor	2	12	5	2	9	7	1	20	8	1	9	1	"	17	"	4	25	"
14	Rosenberg ..	2	28	9	2	12	6	1	28	9	1	14	"	"	16	"	6	"	"
15	Rybnik	"	"	"	2	14	3	"	"	"	1	11	6	"	15	"	8	"	"
16	Gr.-Strehlitz.	2	19	5	2	11	7	1	23	7	1	11	1	"	17	6	5	10	"

Berichtigung.

Der mittlere Marktpreis des Scheffels Hafer in der Stadt Rosenberg pro Mai d. J. hat nicht, wie in der Nachweisung pag. 152. des Amtsblattes irrthümlich angegeben, 1 Rthlr., sondern vielmehr 1 Rthlr 2 Sgr. 6 Pf. betragen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 28.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 28.

Oppeln, den 14ten Juli 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1368) Bekanntmachung. Bei einer Haus-Reviſion den 23ſten v. M., in der Wohnung des ehemaligen Fleiſcher Pech hierſelbſt, ſind außer einem Gebund von 23 Schlüſſeln und Dittrichen, als muthmaaßlich geſtohlen, nachſtehende Sachen in Beſchlag genommen worden:

1) eine goldene Uhr mit Spring-Kapſel und Emaille-Zifferblatt, im Innern mit dem Namen „Jean Cohn, Vienne; 2) ein goldener Doppelhaarring. v. K. gezeichnet; 3) eine Buſennadel von weißen Steinen; 4) einige zwanzig Ellen blau- und weißgeſtreifte, und vier Ellen roth-, blau- und weißgegitterte Leinwand; 5) ſechs roth- und weißgegitterte Kopfkiſſen- und zwei dergleichen Oberbett-Ueberzüge; 6) eine Goldkappe nebſt Band; 7) ein Meerſchaumkopf mit Silberbeſchlag; 8) zwei Perlengeldbeutel.

Die etwaigen Eigenthümer dieſer Sachen, oder wer ſonſt über deren Entwendung Auskunft geben kann, werden aufgefordert, binnen vierzehn Tagen ſich zu ihrer Vernehmung zu melden.

Leobſchütz, den 4. Juli 1846. Fürſt Lichtenſteinſches Land- und Stadt-Gericht.

(1369) Bekanntmachung. Am 7ten d. M. hat der Kaufmann Herr Carl Merkel aus Tilſit, auf der Straße von Zaudiz hierher, ein grünes Notiz-Buch verloren, worin

1) ſein von dem Königlichen Landraths-Amte zu Tilſit am 15ten October 1845. auf ein Jahr ausgeſtellter und am 6ten d. Mts. von hier nach Troppau viſirter Reiſepaß, 2) zwei Caſſen-Anweiſungen zu 50 Rthlr., und mehrere dergleichen à 1 Rthlr., ſo wie einige Oeſterreichiſche Guldenſcheine, und 3) verſchiedene an ihn gerichtete Briefe befindlich waren.

Herr ꝛc. Merkel verſpricht demjenigen, welcher ihm zu dem verlorenen Gelde verhilft, eine Belohnung von 25 Rthlr., welches hierdurch bekannt gemacht und der oben bezeichnete Reiſe-Paß, als ungültig erklärt wird. Ratibor, den 9. Juli 1846.

Der Magiſtrat. Polizei-Verwaltung.

(1370) Bekanntmachung. Der Arrende-Beſitzer Herr Marcus Juliusberg zu Kobelwitz, hieſigen Kreiſes, beabſichtigt in ſeinem bisherigen Arrende-Local eine Brauerei zu errichten.

Dieſes

Digitized by Google

Dieſes wird in Gemäßheit der Vorſchriften der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gegen dieſes Vorhaben begründete Einwendungen machen zu dürfen vermeinen, aufgefordert, dies binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten zu bewerkſtelligen. Coſel, den 3. Juli 1846.

Der Königliche Landrath. v. Richthofen.

(1371) Bekanntmachung. Das Fürſtliche Dominium Pleß beabſichtigt, nach einem überreichten Plane, die Anlage einer Dampfbrettmühle bei der Kohlengrube Emanuels Seegen bei Koſtuchna, hieſigen Kreiſes. Indem ich dies laut Hinweiſung auf den in meinem Büreau ausgelegten Plan hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe, fordere ich alle diejenigen, welche nach §. 29. des Gewerbe-Geſetzes vom 17ten Januar 1845. gegen dieſe neue Anlage ein begründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, ſolches binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage der Ausgabe des dieſe Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatt-Anzeigers an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf ſpäter eingehende Einwendungen nicht geachtet, ſondern die landespolizeiliche Conceſſion nachgeſucht werden wird. Pleß, den 6. Juli 1846.

Der Königliche Landrath. von Hippel.

(1372) Bekanntmachung. Das Dominium Blottnitz beabſichtiget, bei ſeinen beiden an der Centawer-Himmelwitzer Grenze gelegenen Friſchfeuern, in der Art eine Veränderung vorzunehmen, daß eins dieſer Friſchfeuer caſſirt, und dagegen in dem zweiten ein Doppelfeuer, mit einem Hammergerüſte errichtet werden ſoll, ohne daß dabei der Waſſerſtand und der Fachbaum eine Veränderung erleiden.

Gemäß des Geſetzes vom 17ten Januar 1845., bringe ich dies Vorhaben des gedachten Dominii zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, die gegen daſſelbe ein Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt, hier anzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Zeit die Genehmigung zu dieſer Hütten-Veränderung nachgeſucht, und auf ſpätere Einſprüche nicht mehr gerückſichtiget werden wird.

Groß-Strehlitz, den 7. Juli 1846. Königl. Landraths-Amt.

Bürde, (in Vertretung.)

(1373) Bekanntmachung. Der Hausbeſitzer und Seifenſieder Albert Straus hierſelbſt, beabſichtiget in der, in ſeinem Garten neu erbauten Seifenſieder-Werkſtatt, die Seifenſiederey zu betreiben. Nach Vorſchrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dieſes hiermit zur Kenntniß gebracht, damit ewanige Einwendungen gegen dieſe neue Anlage binnen vier Wochen hier angemeldet werden können. Friedland O./S., den 8. Juli 1846.

Der Magiſtrat. (Polizei-Verwaltung.).

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(1374) Conſtadt. Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundſtücke des Apothekers Brettig in Conſtadt:

1) das Haus Nr. 6, abgeſchätzt auf ..... 2307 Rthlr. 15 ſgr.,
2) die Scheuer Nr. 17 „ „ ..... 185 „ 28 „ 3 pf.,
3) das Ackerſtück Nr. 20 „ „ ..... 620 „ „ „ „ „

zufolge der nebſt den Hypothekenſcheinen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 11ten

11ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

1) der Apotheker Carl Brettig und
2) die Frau Rector Rudel geb. Klebus

hierdurch vorgeladen.

Creutzburg, den 5. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1375) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Die Tuchmacher Ignatz Michniokschen Besitzungen, Nr 83. der Ratiborer Vorstadt und Nr. 124. der einzelnen Grundstücke zu Gleiwitz, taxirt auf 3,212 Rthlr, sollen

am 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1376) Leschnitz. Das sub Nro. 1. zu Leschnitz gelegene, dem Bürgermeister Scheberа, jetzt dessen Erben gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 2,515 Rthlr. 23 Sgr., soll im Termine den 27sten August c.,

auf dem Rathhause zu Leschnitz schuldenhalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 8. April 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1377) Oppeln. Freiwillige Subhastation. Das den Kaufmann Anton Scholzschen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 60 in der Oderstraße belegene Haus nebst Hintergebäude, taxirt laut des in unserem Büreau II., sammt dem Hypothekenscheine einzusehenden Tax-Instrumentes auf 7,829 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer im Termine am 23sten September d. J., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer Nr. II. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seibt freiwillig subhastirt werden. Oppeln, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1378) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das dem Reinhold Skowronek gehörige Miteigenthum an dem auf 1223 Rtolr. gerichtlich abgeschätzten Hause Nr. 105 hieselbst, soll auf den 11ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserm Geschäfts-Zimmer einzusehen. Pitschen, den 26. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1379) Realitäten, 2 Scheffeln abgeschätzt, zuschenden Bieskau. Die dem Weber Florian Kosub gehörigen, zu Bieskau gelegenen als die Häuslerstelle sub Nro. 21. und das Vorwerks-Ackerstück sub Nro. 8. von groß Maaß Aussaat, erstere auf 55 Rthlr. und letzteres auf 240 Rthlr. dorfgerichtlich sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einTaxe, in termino

den

Digitized by Google

den 16ten September c., früh um 11 Uhr,
In loco Bieskau subhastirt werden. Bauerwitz, den 20. Mai 1846.
Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(1380) Dürrkunzendorf. Nothwendiger Verkauf. Der von dem Amts-Verwalter Gröger in der Subhastation erstandene, sub Nro. 1. zu Dürrkunzendorf belegene Oberkretscham — auch der Golf von Florenz genannt — mit einem Areal von 41 Morgen 164 □-Ruthen, gerichtlich geschätzt auf 5,599 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., wovon auf die Gebäude 4,411 Rthlr. 3 Sgr. kommen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten August d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Dürrkunzendorf resubhastirt werden. Ziegenhals, den 3. Februar 1846.
Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorf.

(1381) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 49. zu Gläsendorf belegene, den Krockerschen Eheleuten gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 1115 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Regiſtatur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September 1846., von Vormittag um 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 6. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1382) Gniewow. Nothwendiger Verkauf. Die zu Gniewow, bei Polnisch-Neukirch gelegene, dem Ignatz Kroll gehörige, sub Nro. 10. des Hypothekenbuches eingetragene und auf 568 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Freigärtnerstelle nebst den dazu gehörigen Grundstücken, soll nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 27sten August d. J., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf dem Schlosse zu Polnisch-Neukirch subhastirt werden. Leobschütz, den 29. April 1846.
Das Freiherr von Seherr-Toßsche Gerichts-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

(1383) Halbendorf. Oeffentlicher Verkauf. Das zu Halbendorf bei Grottkau belegene, den Bauer Preußerschen Erben gehörige Bauergut Nr. 41., wozu ein Garten und 36 Morgen 34 Quadrat-Ruthen Acker gehören, auf 1,596 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, und das Frei-Ackerstück Nr. 48. daselbst, auf 60 Rthlr. geschätzt, sollen am 12ten October, Vormittag um 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grottkau, den 16. Juni 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1384) Jaschkowitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Jaschkowitz gehörige, hinter dem Kluczower Walde belegene Wiese Nr. 1., soll den 17ten October d. J., Vormittag um 10 Uhr, nothwendigerweise subhastirt werden.
Die Taxe, die Kaufs-Bedingungen und der neueste Hypothekenschein, sind in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 29. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1385) Kauthen. Die dem Johann Landzik gehörende Hälfte der sub Nro. 77. zu Kauthen gelegenen Gärtnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. geschätzt, wird am 15ten September 1846, Vormittag um 11 Uhr nothwendig subhastirt. Deutsch-Crawarn, den 11. Mai 1846.
Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1386)

(1386) Konstadt-(Schloß). Die Resubhastation der Wassermühle, Hypotheken-Nr. 14. Schloß Kostadt und der auf den 10ten August d. J. anstehende Verkaufs-Termin sind aufgehoben worden. Landsberg, den 8. Juli 1846. Gerichts-Amt Schloß Konstadt.

(1387) Kraskau. Nothwendiger Verkauf. Die Quartnerstelle des Bartholomäus Sobisch sub Nro. 48. des Hypothekenbuches von Kraskau, welche nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 602 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll am 17ten September c. Vormittag um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zu dem gedachten Termine werden gleichzeitig der Johann Przewloka und die Maria verehelichte Wieluch, sowie alle unbekannte Real-Prätendenten, zur Verfolgung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen. Creutzburg, den 9. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1388) Krottfeld (Lehn-). Die sub Nro. 27. zu Lehn-Krottfeld gelegene, dem Stephan Zobina gehörende, auf 315 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 12ten October dieses Jahres, auf unserer Gerichtsstätte hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 28. Juni 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1389) Lindenau. Nothwendiger Verkauf. Der dem Franz Schubert gehörige Rest des Bauergutes Nr. 36. zu Lindenau, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten October 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 11. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1390) Zindel (Klein-). Die zu dem Freigärtner Joseph Scholzschen Nachlasse gehörige, zu Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, sub Nro. 15. belegene Freigärtnerstelle mit 26 Morgen 148 □Ruthen Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 1518 Rthlr. 20 Sgr., soll theilungshalber in termino

den 25sten August 1846.,

in der Canzlei zu Klein-Zindel subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Neisse, den 21. April 1846. Das Gerichts-Amt des Rittergutes zu Klein-Zindel.

(1391) Zülkowitz. Die dem Lorenz Staroßczik gehörige, sub Nro. 100. zu Zülkowitz gelegene, dorfgerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll in dem auf

den 16ten October c., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 1. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(1392) Edictal-Citation. Nachbenannte Personen:

1) der

1) der Ernſt, Friedrich, Leopold Figulus, geboren zu Dombie den 2ten Auguſt 1803., Sohn des verſtorbenen ehemaligen Bürgermeiſters Johann, Samuel Figulus, welcher ſeit dem 31ſten März 1815. von hier verſchollen iſt;
2) der Michael Przybilla, geboren den 14ten September 1790. in Polniſch-Steine, welcher zur Zeit des in den Jahren 1813, 1814. und 1815. ſtattgefundenen franzöſiſchen Krieges unter das Militair gegangen und ſeitdem verſchollen iſt;
3) die Roſina Wieczorek auf Deutſch-Abend, geboren in Polniſch-Steine den 25ſten Junius 1779., welche im Jahre 1806. gedachten Ort mit den Ruſſen verlaſſen und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat;
4) die Erben des durch Erkenntniß vom 25ſten October 1844. für todt erklärten Schullehrers Auguſtin Schubert aus Heidersdorf bei Nimptſch;
5) der Schneider Franz, Carl, Chriſtian Schredinger, welcher am 6ten Mai 1789. zu Burg geboren iſt, im Jahre 1806. oder 1807. ſich als Bedienter eines franzöſiſchen Officiers, aus Jauer entfernt hat und ſeitdem Nichts hat von ſich hören laſſen;
6) der Huſar Hans Zimmer, Sohn des in Tſchöplowitz verſtorbenen Angerhäuslers Caspar Zimmer, welcher bereits im Jahre 1761. abweſend war und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben;
7) die verwittwete Tiſchler Mahlo, Roſina, geborne Schreer, und
8) deren Tochter Johanna Mahlo, geboren den 30ſten Juli 1811., beide zuletzt zu Hohenfriedeberg in Schleſien wohnhaft und ſeit Michaelis 1829. verſchollen;
9) der Glasſchleifer Franz Lux, geboren im Jahre 1802. oder 1803. in Agnesfeld bei Glatz, welcher zuletzt im Jahre 1834. von Bacſchnince hinter Warſchau von ſich Nachricht gegeben,

werden, nebſt den von ihnen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben, Erbnehmern und Ceſſionarien, hierdurch aufgefordert, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf

den 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz anſtehenden Termine, in unſerem Geſchäfts-Local, ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, mit dem Bedeuten, daß die ad 1. bis 3. und ad 5. bis 9. genannten Perſonen, im Falle ihres Ausbleibens für todt erklärt werden ſollen, und ihr Nachlaß den ſich meldenden und ausweiſenden Erben, oder nach Befinden, dem Königlichen Fiscus, oder dem ſich ſonſt als berechtigt Ausweiſenden zugeſprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anſpruchsberechtigten ſollen mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden. Breslau, den 19. November 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erſter Senat.

(1393) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer der am 10ten November 1845. im Kindesalter verſtorbenen Pauline Janek aus Sawisez, Oppelner Kreiſes, werden hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monate, ſpäteſtens aber in dem, auf

den 7ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Schön, in unſerem Gerichts-Local, Inſtructions-Zimmer Nr. II. anberaumten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden ſie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloſes Gut, dem Fiscus zugeſprochen werden.

Kupp, den 15. März 1846. Königliches Land-Gericht.

(1394) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Pfefferküchlers Anton Albrecht hierſelbſt, zu welchem das Miteigenthum des unter Nr. 122. gelegenen Hauſes hieſelbſt gehört, iſt am 6ten d. M. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der An-

Ansprüche der unbekannten Gläubiger an die Concurs-Masse, steht am 25sten Juli c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserm Termin-Zimmer Nr. 1. an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wegen etwaniger Unbekanntschaft werden die Justiz-Commissarien Horzetzky und Grünig als Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Ratibor, den 28. März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1395) Vorladung. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument, bestehend:

a. in dem Schuld-Instrument der Marianna, verehel. Domaschinsky, vom 27sten Juni 1839., über 2000 Rthlr.;
b. in dem Approbatorio des Gerichts-Amtes Chorzow und Domb vom 30sten Juli 1839.;
c. in der Verhandlung vom 9ten November 1839.;
d. in der notariellen Vollmacht der Josephine Domaschinsky, für ihren Bruder Franz Domaschinsky, vom 17ten October 1839.;
e. in dem Hypothekenschein über die erfolgte Eintragung von 1600 Rthlr., für den Franz Domaschinsky, die Maria, verehelichte Grospietsch, die Josephine Domaschinsky und die Caroline, verehelichte Porwollik, vom 1sten September 1840., und
f. in dem Vidimo der Sessions-Verhandlung vom 18ten Mai 1841.,

haftend auf dem hierselbst sub Nro. 17. belegenen Hause, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem am 15ten September c., Vormittag um 9 Uhr, in unserer Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben an das gedachte Instrument und die betreffende Forderung für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und ein neues Instrument ausgefertigt werden wird. Beuthen O./S., den 9. April 1846.

Freistandesherrliches Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1396) Edictal-Citation. Die Gebrüder Lucas und Mathias Kokott aus Rogau, Söhne des daselbst verstorbenen Georg Kokott, welche zuletzt vor 30 Jahren aus Polen von sich Nachricht gegeben, werden in Folge der gegen sie beantragten Todes-Erklärung, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen, unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem, auf

den 13ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Bluschczau anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie sonst für todt erklärt, die mitvorgeladenen unbekannten Erbberechtigten aber mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder den sonstigen Anspruchs-Berechtigten zugesprochen werden wird. Ratibor, den 16. Mai 1846.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Bluschczau.

(1397) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 19ten September 1845. verstorbenen ehemaligen Landschafts-Directors Joseph, Adam Gruttschreiber, welcher in circa 75 Rthlr. 20 Sgr. besteht, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Ansprüche, ein Termin auf den 29sten October c., Vormittag um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Director, in unserem Geschäfts-Local angesetzt worden, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch

unter

unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu Stellvertretern werden die Herren Justiz-Commissarien Hanke, v. Kalbacher und Schwenzner in Vorschlag gebracht. Leobschütz, den 5. Juni 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht. (gez.) Köcher.

(1398) Zweite Bekanntmachung. In der Nacht vom 24sten zum 25sten Mai c., sind in der Nähe der Przemsa, vor der Stadt Myslowitz am Slupnaer Eingange, fünf Päcke, enthaltend

90 Pfd. baumwollene Waaren,
$4^{5}/_{10}$ Pfd. wollene Waaren,
12 Pfd. Mandeln und
12 Pfund Rosinen,

ohne Zollausweis vorgefunden, und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 8. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

(1399) Bekanntmachung. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte, am 12ten April 1822. zu Ober-Lagiewnik geborne Marianna Gotzinski, Tochter des Schneiders Johann Gotzinski aus Ober-Lagiewnik bei Königshütte O./S., für welche ein mütterliches Erbtheil von 4 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. in unserem Depositum verwaltet wird, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei uns zu melden, widrigenfalls das Geld an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden wird. Gleiwitz, den 22. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1400) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. F. Krüger, ist am 25sten October 1845. der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht am 20sten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserm Partheien-Zimmer an. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Creutzburg, den 24. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1401) Bekanntmachung. Den 29sten Juli d. J., Nachmittag um 3 Uhr, soll

soll in der hiesigen sogenannten Bischofsmühle eine Fournir-Schneidemaschine verauctionirt werden. Irmer, Fürstenthums-Gerichts-Secretair. Im Auftrage.

Verdingungen.

(1402) Nutzholz-Lieferung. Für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Neisse soll im nächsten Winter eine bedeutende Parthie frischer Nutzhölzer, durch Lieferungs-Unternehmer beschafft werden, und zwar:

1) in Rothrüstern oder bei Mangel an diesen, in Roth-Eschen — Achsfutter-Arme, 3½ Zoll starke, 12 Fuß lange, 17 Zoll breite Bohlen 500 Stück, ferner Brackhölzer, Felgen, Naben und Deichselstangen;
2) in Eichen (Stieleiche) — Tragebäume, Bohlen 5 Zoll stark, 18 Zoll breit, 12 Fuß lang 20 Stück, ferner 13½ Zoll stark 19 Zoll breit und 8 Fuß lang 30 Stück, und kleine Speichen 2000 Stück;
3) in Birken — Hebebäume, Leiterstangen, Klafterholz in starken Rundstöcken und in Ermangelung von Rüstern oder Eschen, auch Deichselstangen;
4) in Kiefern — Bohlen 2 Zoll stark, 12 Zoll breit, 14 bis 24 Fuß lang 300 laufende Fuß, ferner 3 Zoll stark, 12 Zoll breit, 14 Fuß lang 600 laufende Fuß;
5) in Elsen — starkes Kloben- und Rundholz 6 Klaftern oder das Rundholz in 200 Stück 5 Zoll starken 10 Fuß langen Stangen;
6) Weißbuchen — in starken Kloben 4 Klaftern;
7) Rothbuchen — 2000 Satteltrachten, oder statt derselben 500 Kubikfuß glattschäftiges Stammholz von 20 Zoll Durchmesser;
8) Nächstdem noch 1000 Stück einfache Zwiesel in Buchen, Eschen, Ahorn oder Birken.

Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Donnerstag, den 27sten August 1846., Vormittag um 9 Uhr, im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt, woselbst die Zahl und Beschaffenheit aller Hölzer und die sonstigen Lieferungs-Bedingungen jederzeit zur Einsicht bereit liegen. Cautionsfähige und geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Nutzholz-Lieferung eingeladen, und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zur Termins-Zeit an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Neisse, den 7. Juli 1846.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1403) Bekanntmachung. Zur Uebernahme der Lieferung der für das Jahr 1847. erforderlichen Chaussée-Unterhaltungs-Materialien, ist auf Dienstag, den 28sten Juli c., ein Termin in der Schreibstube des Endesunterzeichneten, von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittag, anberaumt, wozu Lieferungswillige eingeladen werden.

Die zu liefernden Materialien bestehen in:

A. Für die Breslau-Oberschlesische Staats-Straße.

1)	zur Chausséestrecke vom ½ Meilenstein im Toster Walde Nr. 1850. bis zu Ende des Dorfes Trinnek Nr. 2107.	305	Schachtr. Feldsteine,
2)	von Trinnek bis zum ½ Meilenstein Nr. 2150.	28	= Kalksteine,
3)	von Nr. 2150. bis zum Meilenstein in Preiswitz bei Nr. 2200.	333	= Kalksteine,
4)	von Nr. 2200. bis Nicolai Nr. 2393.	325	= Kalksteine,
5)	von Nr. 2393. bis 2500.	221	= =
6)	von Nr. 2500. bis 2600.	100	= =
7)	von Nr. 2600 bis zu den Grenzen mit Krakau und Gallizien.	124	= =

B. Für

B. Für die Gleiwitz-Tarnowitzer Straße.

1) von Gleiwitz bis zur Gleiwitz-Beuthner Kreis-Grenze. 58 Schachtr. Kalksteine,
2) von der Gleiwitz-Beuthner Kreis-Grenze bis zur Tarnowitzer Feldmark-Grenze ....106 Schachtr. Feldsteine, (Granit-Geschiebe.)

Die Lieferungs-Bedingungen werden am Termin-Tage vorgelegt und hat jeder Lieferungswillige eine Caution von $^1/_{10}$ des Lieferungs-Betrages vor Abgabe seiner Forderung zu deponiren. Gleiwitz, den 8. Juli 1846. Spalding, Wegebau-Meister.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1404) Anzeige. Mit Bezug auf seine Anzeige vom 22sten Juni c. bringt Unterzeichneter hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die zwischen seinem Vater, dem Baron Theodor von Humboldt-Dacheröden auf Schloß-Ottmachau, und dem Ober-Amtmann Herrn Gustav de Dobbeler entstandenen Differenzen durch Vergleich befriedigend beigelegt und am 30sten v. M. die Rückgewähr der Herrschaft Ottmachau an Unterzeichneten erfolgt ist.

Ottmachau, den 3. Juli 1846. Wilhelm Baron Humboldt-Dacheröden.

(1405) Bekanntmachung. Die diesjährigen Gerichtsferien treten mit dem 15ten Juli c. ein und enden mit dem 26sten August, während welcher Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht zur Erledigung gebracht werden. Leobschütz, den 6. Juli 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 29.

Oppeln, den 21sten Juli 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 119. Betr. den Remonte-Ankauf pro 1846. im Regierungs-Bezirk Oppeln.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahren, nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 27sten Juli, in Creutzburg;
= 29sten = = Oels.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Commission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue, starke, lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden. Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

№ 120. Betr. die gestattete Vorausbezahlung des Postillons-Trinkgeldes bei Reisen mit Extrapost ꝛc.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1sten August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld gleichzeitig mit dem Extrapost- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28. Juni 1846.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 121. Betr. das Brand-Unglück in der Stadt Rosenberg.

Ein ähnliches trauriges Verhängniß, als kürzlich die Stadt Guttentag, hat in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. auch die Kreis-Stadt Rosenberg getroffen. Um 12½ Uhr, als die Einwohner im ersten Schlafe lagen, brach in dem Hause des Bäckermeisters Slawig am Ringe Feuer aus, und verbreitete sich, von Dürre und Wind begünstigt, unaufhaltsam über die anstoßenden, mit Schindeln gedeckten Besitzungen. Binnen wenigen Stunden wurden 37 ganze Bürger-Possessionen, 4 Neben-Gebäude, 2 Stallungen und 11 Scheunen in Asche gelegt. Nur der schleunigen und thätigen Hülfe, welche die Nachbarschaft von allen Seiten darbrachte, ist es zu verdanken, daß nicht ein noch größerer Theil der Stadt ein Raub der Flammen wurde, und daß namentlich das Rathhaus und mehrere zunächst und innerhalb des Brandplatzes gelegene massive Gebäude dem wüthenden Elemente entrissen wurden.

Das Unglück hat zumeist den ärmern Theil der Einwohnerschaft betroffen, und daß auch von der beweglichen Habe nur wenig geborgen werden konnte, ist nach der Zeit, zu welcher der Brand ausgebrochen, und bei der Schnelligkeit, mit welcher er sich verbreitete, von selbst erklärlich. Insbesondere haben eine Menge armer Handwerker den Verlust ihrer Werkzeuge und Materialien-Vorräthe zu beklagen, entbehren demnach der nöthigen Mittel zur Erwerbung ihres weiteren Lebensunterhaltes.

Es ergeht daher nochmals der Aufruf an die gewiß nicht ermüdete Wohlthätigkeit unserer Landsleute, den Bedrängten und Nothleidenden durch milde Gaben Unterstützung zu gewähren. Rosenberg, welches sich mit edler Bereitwilligkeit der vor wenigen Wochen verunglückten Nachbarstadt angenommen, wird gewiß, nun selbst hülfsbedürftig, einer vergeltenden Theilnahme nicht entbehren.

Die Herren Landräthe und Magistrate wollen sich angelegen seyn lassen, die Beiträge der Commune und einzelnen Wohlthäter zu sammeln und an den, unter Vorsitz des Königlichen Landraths Sack, in Rosenberg zusammengetretenen Unterstützungs-Verein abzusenden. Auch hier wird sich bewähren:

daß zweifach hilft, wer schnelle Hülfe bringt.

Oppeln, den 11. Juli 1846.

№ 122. Betr. die Aufhebung der gegen das Königreich

Nachdem nunmehr den eingegangenen Nachrichten zufolge, im Königreich Polen, sowie in Krakau und Galizien die Rinderpest seit längerer Zeit aufgehört hat, so werden die nach

Digitized by Google

nach Maaßgabe des §. 2. der Verordnung vom 27sten März 1836., bis jetzt noch stattgefundenen Verkehrs-Beschränkungen längs der Grenze vom Königreich Polen, dem Freistaate Krakau und der Kaiserlich-Oesterreichischen Grenze von Galizien, mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums, hierdurch aufgehoben und außer Wirksamkeit gesetzt.

Polen, den Freistaat Krakau und Galizien noch bestehenden Verkehrs-Beschränkungen wegen der Rinder-Pest.

Dies wird dem betreffenden Publicum zur Nachricht und den dabei betheiligten Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht, wobei es sich von selbst versteht, daß die zu jeder Zeit nothwendigen Vorsichts-Maaßregeln bei dem Eingange des Steppen-Viehes, keine Veränderung erleiden. Oppeln, den 15. Juli 1846.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang der Monarchie, insofern die patentirten Gegenstände für neu und eigenthümlich erachtet worden sind, stattgefunden:

1) unter dem 20sten Juni 1846., für den Uhrmacher Grebin zu Berlin, auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild, zur Bedeckung des Schlüssellochs eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel, gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich;

2) unter dem 22sten Juni 1846., für denselben, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäsche-Rolle;

3) unter dem 28sten Juni 1846.,
   a. für den Mechaniker R. Steimmig in Danzig, auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrication, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und
   b. für den Fabricanten Scheibler et Comp., ein Einführungs-Patent auf die durch Modelle nachgewiesenen Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen.

Sämmtliche vorstehende Patente auf die Dauer von acht Jahren.

Oppeln, den 7. Juli 1846.

Karten-Empfehlung.

Von A. L. Nidetzki zu Breslau wird eine specielle kirchlich-politische Karte von Schlesien herausgegeben, welche zugleich als eine vollständige Post- und Reisekarte dienen und in 4 Tableaux, in großen Bogenformat erscheinen soll. Das erste Tableau, welches den nordwestlichen Theil Schlesiens und Theile von Brandenburg und Pommern enthält, ist bereits ausgegeben und liegt uns zur Beurtheilung vor. Da die Karte, bezüglich der Diöcesan-Eintheilung der katholischen Kirche, eine schätzbare Uebersicht gewährt, dabei sauber und gut gearbeitet ist, so kann dieselbe denen, die ein Interesse an dem behandelten Gegenstande nehmen, empfohlen werden.

Die

Die Karte wird auf zweierlei Art illuminirt ausgegeben. Für diejenige, worauf nebst der kirchlichen Eintheilung auch die politische illuminirt ist, beträgt der Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 10 Sgr., und für die andere, auf welcher bloß letztere illuminirt ist, 1 Rthlr. 5 Sgr. pro Blatt. Oppeln, den 14. Juli 1846.

Verleihung einer Erinnerungs-Medaille.

Dem Maurerpolier Philipp Gruner zu Leobschütz, ist für die bewirkte Rettung des Knaben Carl Wottke, von der Gefahr des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden. Oppeln, den 5. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 123. wegen der Todesanzeige von Personen der nächsten Umgebung eines Verstorbenen.

Es wird die gesetzliche Bestimmung §. 23. Tit. 5. Thl. II. der allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit in Erinnerung gebracht, der zufolge den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten und Hausgenossen eines Verstorbenen, ingleichen den Hauswirthen die Verpflichtung obliegt, von dem Todesfalle sofort bei den Gerichten schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen, damit sie sich gegen die Erben oder Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen. Ratibor, den 10. Juli 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 124. Betr. die Nachprüfung im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau.

Die Nachprüfung der mit Nr. III. aus dem hiesigen Seminar entlassenen Schul-Adjuvanten und Schullehrer, so wie die Prüfung derer, welche sich außerhalb desselben zum Schulamte vorbereitet haben, wird den 1sten und 2ten September d. J. stattfinden.

Es werden demnach die mit Nr. III. Entlassenen aufgefordert, sich am 31sten August c. bei der unterzeichneten Seminar-Direction zu melden und folgende Zeugnisse mitzubringen:

1) das Abgangs-Zeugniß;
2) das Zeugniß der betreffenden Kreis-Schulen-Inspection;
3) das Zeugniß des Revisors ihrer Schule.

Die für die zuletzt genannten Prüflinge erforderliche Erlaubniß, die Prüfung machen zu dürfen, muß baldmöglichst bei Einem Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegio nachgesucht werden. Ober-Glogau, den 8. Juli 1846.

Königliches katholisches Schullehrer-Seminar.
Höcker, Director.

Per-

Perſonal-Chronik.

In höherm Auftrage wird zur Kenntniß der Intereſſenten gebracht, daß der Königliche Geheime Medicinal-Rath und Profeſſor Herr Dr. Benedict, in Stelle des verſtorbenen Königlichen Geheimen Medicinal-Rathes Dr. Wendt, zum Director der in Breslau angeordneten Commiſſion zur Prüfung der homöopathiſchen Aerzte, Behufs Ertheilung der Befugniß zum Selbſtdispenſiren nach homöopathiſchen Grundſätzen bereiteter Arzneien, ernannt worden iſt. Oppeln, den 3. Juli 1846.

Perſonal-Veränderungen

im Verwaltungs-Bezirk der Königlichen General-Commiſſion für Schleſien, vom 1ſten Januar bis Ende Juni 1846.

Ernannt wurden:

der Oeconomie-Commiſſions-Rath Ernſt aus Danzig, zum Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath;

der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Paſchke, zum Special-Commiſſarius in Ratibor;

der Regierungs-Aſſeſſor Greiff, zum Special-Commiſſarius nach Dombrowka, Beuthner Kreis;

der Oberförſter Engelken in Sagan, zum Forſtſachverſtändigen.

Verſetzt wurden:

der Regierungs-Rath Regis aus Berlin, in gleicher Eigenſchaft in das Collegium der General-Commiſſion in Breslau;

der Kammer-Gerichts-Aſſeſſor Schulkmann, als Hülfsarbeiter an das Königliche Reviſions-Collegium für Landes-Cultur-Sachen in Berlin;

der Oeconomie-Commiſſions-Rath Schönknecht, von Sagan nach Liegnitz;

der Oeconomie-Commiſſarius Walther, von Steinau nach Sagan;

der Oeconomie-Commiſſarius Kunzendorff, von Dyhrnfurth nach Köben;

der Oeconomie-Commiſſarius Menzel, von Leobſchütz nach Groß-Strehlitz;

der Oeconomie-Commiſſarius Schätzel, von Ratibor nach Leobſchütz.

Ausgeſchieden iſt:

der Protocollführer Zebler.

Perſonal-Veränderungen

in dem Reſſort des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Schleſiſchen Provinzen, im erſten halben Jahre 1846., ſoweit ſolche Dienſtbeziehungen innerhalb des Departements der Königlichen Regierung zu Oppeln berühren:

der interimiſtiſche Schichtmeiſter Laske, iſt als Königlicher Schichtmeiſter zu Zabrze angeſtellt, und

der

der Schichtmeiſter Rheniſch auf der Königlichen Friedrichs-Grube, als Berg-Amts-Calculator nach Tarnowitz verſetzt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 29.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 29.

Oppeln, den 21sten Juli 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1406) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns im öffentlichen Anzeiger Nr. 20. unterm 14ten Mai 1845. verfolgte Inliegersohn Johann Guzy, ist eingeliefert worden.

Gleiwitz, den 7. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(1407) Steckbrief. Der zu Neudeck bei Polkwitz ansäßige Büchsenmacher und Jäger Johann Gottfried Müller, welcher bei der am 24sten Juni d. J., zu Benckenhammer bei Medzibor erfolgten Verhaftung eines Genossen, durch die Flucht entkommen ist, ist eines Mordes, versuchten Mordes und widerholt begangenen Straßenraubes dringend verdächtig. Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden, den unten näher signalisirten, höchst gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abzuliefern. Demjenigen, welcher Veranlassung ist, daß Müller zur Haft gebracht wird, wird eine Belohnung von 100 Rthlr. zugesichert. Polnisch-Wartenberg, den 26. Juni 1846.

Fürstlich Kurländisch Freistandesherrliches Kammer-Justiz-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Schmarse bei Züllichau gebürtig, in Neudeck bei Polkwitz wohnhaft, ist von Stand und Gewerbe ein Jäger und Büchsenmacher, evangelischer Religion, 26 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, proportionirte Nase und Mund, trug bis vor einigen Tagen einen starken blonden Schnautzbart und einen etwas dunkleren Kinnbart (jetzt rasirt), ovales Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, unvollständige Zähne (zwei Vorderzähne fehlen), ist von untersetzter Statur, spricht polnisch und deutsch und hat als besondere Kennzeichen auf der linken Hand eine Narbe, am linken Fuß eine Hiebnarbe und am rechten Oberarm einen ähnlichen Leberfleck.

Bekleidet war er mit einem grau- und blaumelirten Staubhemde, darunter einen blaumelirten Tuch-Naturellrock, einer braunseidenen Weste, einem wollenen Lilla-Shawl, einem Paar braunmelirten und gestreiften Sommer-Beinkleidern und einem Paar fahlledernen Stiefeln.

(1408) Steckbrief. Der wegen Diebstahls, unter erschwerenden Umständen, in Untersuchung befindliche Schlepper Franz Schurig aus Rudy-Piekar, hat sich ohne Vorwissen

des Gerichts aus seinem letzten Wohnorte Ruda entfernt. Wir ersuchen daher alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, auf den ꝛc. Schurig zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns zu befördern.

Karlshof, den 4. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Derselbe ist aus Colonie Bergfreiheit, zu Alt-Tarnowitz gehörig, gebürtig, hielt sich in Ruda-Piekar auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, kleines, in der Mitte mit einem Grübchen versehenes Kinn, hagere Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat als besonderes Kennzeichen am linken Kinnbacken eine Fistel.

Bekleidet war er mit einem grauleinenen Hemde, einer alten blautuchenen Weste mit Metallknöpfen, einem grauleinwandenen Bergmannskittel, einem Paar dergleichen Beinkleidern, einer schwarztuchenen Mütze mit schwarzen Schilde, einem Paar Halbstiefeln und einem schmalen Gurt um den Leib.

(1409) Steckbrief. Der wegen Diebstahls verhaftete Knecht Valentin Schlappa, alias Schlappka, aus Kroschnitz, Groß-Strehlitzer Kreises, ist in der Nacht vom 31sten Januar zum 1sten Februar 1844. aus dem Untersuchungs-Arrest zu Langendorf entsprungen.

Wir ersuchen demnach alle Civil- und Militair-Behörden, auf diesen Inculpaten genau Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an uns einzuliefern.

Kieferstädtel, den 5. Juli 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Signalement. Derselbe ist 30 Jahr alt, katholischer Religion, unverheirathet, 5 Fuß 2 Zoll groß und hat blonde Haare.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer hellblautuchenen Jacke, einem Paar grauleinwandenen Hosen, einer schwarzen Baranken-Mütze und einem Paar fahlledernen Stiefeln.

(1410) Steckbrief. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juli c. a. ist der wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlich gewesene Peter Rother aus Alt-Ujest, mittelst Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Rother im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Zyrowa, den 9. Juli 1846. Gerichts-Amt der Frei-Vogtei Leschnitz.

Signalement. Derselbe ist aus Alt-Ujest gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Paar weiß- und dunkelblaugestreiften Sommerbeinkleidern, einer halbseidenen schwarzen Weste, einer dunkelgrüntuchenen Sommermütze mit Schirm, einem neuen, weißleinenen Hemde und einem Paar Schuhen.

(1411) Steckbrief. Der Knecht George Pieczko aus Miesce — zur Herrschaft Schlawentzitz gehörig — welcher von uns wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, jedoch an Sachen unter einem Thaler an Werth, nächst dem Verlust der Preußischen National-Cocarde, zu 16tägiger Forstarbeit verurtheilt worden ist, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf genannte Person genau Acht zu haben, und wenn sie betroffen wird, dieselbe festzunehmen und an uns abzuliefern.

Das Signalement kann nicht beigefügt werden. Ujest, den 14. Juli 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1412)

(1412) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. Mts., sind dem Unterzeichneten nachstehende Sachen:

1) eine Doppelflinte mit Perkussion, auf den Läufen die Worte: Franz Warllat sen. in Potsdam (letztere von Silber), im Werthe ..... 16 Rthlr. — Sgr.
2) ein grüner Tuchburnus mit grüncarirten Futter-Parchent, schwarzen Sammetkragen und Schnüren ..... 12 = — =
3) ein rother Regenschirm ..... 1 = 5 =

29 Rthlr. 5 Sgr.

entwendet worden.

Signalement des des Diebstahls Verdächtigen. Derselbe heißt Johann Kolarczyk, ist von Profession Jäger, aus Birtultau, Kreis Rybnik, gebürtig (sein letzter Dienst war in Preuselwitz, Kreis Gleiwitz), ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, kleinen, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, und spricht polnisch und sehr schlecht deutsch.

Bekleidet war er mit einer grünen Mütze mit breiten Deckel und Schirm, einem grünen Tuchrock und einem Paar langen Wasserstiefeln. Die übrige Kleidung ist unbekannt.

Borek bei Krappitz, den 15. Juli 1846. Krebs, Förster.

(1413) Bekanntmachung. Am 24sten Mai c., des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, haben zwei unbekannte Menschen auf dem Fußwege, welcher von der Ruda-Mühle nach der Stadt Rybnik führt, zwei Brodte Zucker, zusammen 33½ Pfd. schwer, liegen lassen.

Alle diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Zucker zu haben vermeinen, werden zur Geltendmachung desselben, bei Verlust ihres Rechtes, ad terminum

den 24sten August c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kynast vorgeladen. Wenn sich in diesem Termine Niemand meldet, so wird der Zucker den Findern zugesprochen werden.

Rybnik, den 20. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1414) Bekanntmachung. Am 20sten September v. J. sind bei dem in der Nähe von Loslau aufgegriffenen und zur Haft gebrachten Topfstricker Franz Halama aus Schimaczik, außer mehreren anderen gestohlenen Gegenständen, auch noch folgende Sachen:

a) eine große lederne Briefstasche von schwarzer Farbe und inwendig mit hellgrünen Leder ausgelegt; b) eine eingehäusige silberne Taschen-Uhr mit einfachen weißen Zifferblatt und arabischen Ziffern, nebst einem ordinairen, schwarz- und rothgestreiften Uhrbande; c) ein Taschenmesser mit brauner Hornschale; d) mehrere Klingen und Feuerstahl; e) eine Landkarte von Böhmen; f) ein kleines Stückchen ordinairer rother Siegellak, und g) ein schon gebrauchter Feuerstein,

vorgefunden und demselben als wahrscheinlich gestohlen abgenommen worden. Die Eigenthümer dieser Sachen sind bis jetzt unbekannt geblieben und werden hiermit aufgefordert, sich bei uns zu melden. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht. Ratibor, den 14. Juli 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(1415) Bekanntmachung. Der Posten eines Polizeidieners und Executors ist hier zu besetzen. Der Angestellte muß alle, mit dem Amte eines Polizeidieners verbundenen Pflichten erfüllen, und alle Königlichen und Communal-Abgaben, wie sie immer Namen haben, einziehen, polnisch und deutsch sprechen, und letzteres schreiben können, auch gesund und kräftig seyn, da der Executions-Bezirk groß ist.

Das gesammte fixirte Einkommen, außer den Executions-Gebühren, besteht in 72 Rthlr. jährlich, welches bei sehr guter Führung in und außer dem Dienst, bis auf 96 Rthlr. erhöht werden kann.

Versorgungsberechtigte mögen sich um den Posten bewerben, und zum Beweise ihrer Qualification, so wie zur Prüfung und zum Probedienst sich persönlich hierorts gestellen, auch ihren Civil-Versorgungsschein, Führungs-Atteste und sonstige, ihre Fähigkeiten nachweisende Papiere überreichen. Ober-Glogau, den 6. Juli 1846. Der Magistrat.

(1416) Bekanntmachung. Der Arrende-Besitzer Herr Marcus Juliusberg zu Kobelwitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt in seinem bisherigen Arrende-Local eine Brauerei zu errichten.

Dieses wird in Gemäßheit der Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben begründete Einwendungen machen zu dürfen vermeinen, aufgefordert, dies binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten zu bewerkstelligen. Cosel, den 3. Juli 1846.

Der Königliche Landrath. v. Richthofen.

(1417) Bekanntmachung. Der Erbscholtisei-Besitzer Carl Lehmsch zu Hohen-Giersdorff, hiesigen Kreises, beabsichtigt daselbst eine neue Brauerei zu errichten, und diese mit der ihm gehörigen, schon bestehenden Brennerei in Verbindung zu setzen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß Einwendungen dagegen nur binnen vier Wochen präclusivischer Frist zulässig, und bei dem unterzeichneten Amte anzubringen sind.

Grottkau, den 13. Juli 1846. Das Königl. Landraths-Amt. von Ohlen.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1418) Bauerwitz. Das auf 278 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte, sub Nro. 272 zu Bauerwitz gelegene, zum Nachlasse des Anton Zupitza gehörige massive Haus nebst Hofraum, soll in termino den 1sten September c. a., früh um 11 Uhr, hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 11. Mai 1846. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1419) Pleß. Die dem Agenten Löbel Friedländer gehörige, sub Nro. 62. in hiesiger Stadt auf der Mühlwaagegasse belegene bürgerliche Possession, welche laut der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Plenar-Bureau einzusehenden Taxe auf 1194 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, im Termine

den 20sten August c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Gründel hierselbst, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Pleß, den 16. April 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1420) Tost. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Die dem Tuchmacher Johann Ligensa gehörige, sub Nro. 88. Tost, belegene Possession, taxirt auf 693 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll

am

am 24sten September c. Vormittag um 9 Uhr
an der Gerichtsstelle zu Tost subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hieselbst einzusehen.
Peiskretscham, den 28. Mai 1846.

(1421) Zülz. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf des sub Nro. 57. de Stadt Zülz belegenen Hauses, gerichtlich auf 159 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, steht ein Termin an
den 14ten October 1846.,
in unserem Gerichts-Local hierselbst an.
Die Taxe und der Hypothekenschein können während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden. Zülz, den 21. Juni 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1422) Baucke. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 150 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Baucke, Neisser Kreises, unter der Nr. 57b. des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle nebst einem Gartenfleck hinter derselben von 28 Breslauer Ellen Länge und 8 Ellen Breite, soll
den 29sten October 1846., um 10 Uhr Vormittag,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Neisse, den 26. Juni 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1423) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 160., (nicht wie in der Anzeige vom 7ten Juni d. J. Nr. 26. des öffentlichen Anzeigers aus Versehen angegeben worden sub Nro. 128.,) in Bielau belegene Häuslerstelle, soll in termino den 29sten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Bielau verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein, können in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst eingesehen werden. Neisse, den 4. Juli 1846.
Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau. (gez.) Gabriel.

(1424) Chrzumczütz. Der Eigenthums-Antheil des Kretschmers Andreas Peterfilge in der sub Nro. 1. zu Chrzumczütz belegenen, auf 2096 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. taxirten Kretscham-Besitzung, soll
am 28sten September d. J., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau 3u. während der Amtsstunden einzusehen.
Oppeln, den 6. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1425) Dziemirsch. Zum öffentlichen Verkauf der den Leopold Heisigschen Erben gehörigen Freihäuslerstelle sub Nro. 10. zu Dziemirsch, steht Termin auf den 23sten September 1846 Vormittag um 10 Uhr im Schlosse zu Dziemirsch an. Die Taxe auf 118 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Ratibor, den 2. Juni 1846. Gerichts-Amt der Güter Dziemirsch.

(1426) Ehrenberg (Fürstlich-). Nothwendiger Verkauf. Fürsterzbischöfliches Gericht des Districts Katscher. Die Häuslerstelle der Joseph Breuerschen Erben sub Nro. 40. zu

Fürſtlich-Ehrenberg belegen, nebſt dazu gehörigen Gartenfleck, incluſive des Hofraums und Bauplatzes 18 Ruthen 4 Fuß breit, abgeſchätzt auf 315 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Verkaufs-Bedingungen in der Regiſtratur zu Leobſchütz einzuſehenden Taxe, ſoll zum Zwecke der Erbes-Auseinanderſetzung

am 9ten November c. Vormittag um 11 Uhr

an der Gerichtsſtelle zu Stolzmütz ſubhaſtirt werden. Leobſchütz, den 28. Mai 1846.

(1427) Gläſendorf. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 45. zu Gläſendorf belegene, dem Carl Weidlich gehörige Gärtnerſtelle, abgeſchätzt auf 646 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 29ſten Auguſt 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben der Frau des Freiſtellenbeſitzers Amand Ritſche zu Gläſendorf, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Ottmachau, den 17. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1428) Gröbnig. Nothwendiger Verkauf. Das Grundſtück von 122 □Ruthen, welches der Gärtner Neſter von dem Ackerſtück Nr. 347. von Gröbnig — ohne daß deſſen Abſchreibung erfolgt iſt — an den Clement Breitkopf, vermöge Vertrags vom 3ten September 1845. und gerichtlich anerkannt den 20ſten d. M. und Jahres verkauft (abgeſchätzt auf 80 Rthlr.), ſoll am 29ſten September c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Leobſchütz, den 30. Mai 1846. Königliches Juſtiz-Amt Gröbnig.

(1429) Guttentag (Schloß-). Von der zur Paul Boturſchen Verlaſſenſchaft gehörigen, sub Nro. 1. des Hypotheken-Buches der Schloß-Gemeinde eingetragenen und niedergebrannten Kretſcham-Beſitzung, die Weſſolle genannt, ſoll

1) der Gebäude-Raum mit dem anſtoßenden Garten,
2) die einhanſigte hölzerne Scheuer,
3) der hinter dem Garten liegende Acker mit den daran ſtehenden Bäumen,

zuſammen gerichtlich geſchätzt auf 572 Rthlr. in termino den 23ſten October c. Vormittag um 11 Uhr Behufs der Theilung verkauft werden.

Die Taxe iſt in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Guttentag, den 9. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Guttentag.

(1430) Kniczenitz. Die den Simon Potyrchaſchen Inteſtat-Erben gehörige Stelle Nr. 63. Kniczenitz, dorfgerichtlich auf 60 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll

den 19ten October c, Vor- und Nachmittag,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Knaak an ordentlicher Gerichts-Stelle Erbtheilungshalber ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Rybnik, den 21. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1431) Neundorff (Groß-). Nothwendige Subhaſtation. Die sub Nro. 68. in Rochus-Colonie zu Groß-Neundorff belegene Gartenbeſitzung incl. des sub Nro. 43. unter der Jurisdiction des Gerichts-Amts der Präbende ad St. Laurentium belegenen Ackerſtückes von 1 Morgen 154 □Ruthen, geſchätzt auf 3268 Rthlr. 1 ſgr. 6 pf., ſoll

den 22ſten October d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in

in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst verkauft werden, wo auch die Taxe und der neuste Hypothekenschein einzusehen ist. Neisse, den 25. Juni 1846.
Gerichts-Amt Groß-Neundorff, Kathedral-Kirchen-Antheil. (gez.) Gabriel.

(1432) Zimmendorf. Die dem Franz Michalsky gehörige, sub Nro. 37. zu Zimmendorf gelegene Häuslerstelle, welche laut der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Plenar-Bureau einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine
den 21sten October c., Vormittag um 9 Uhr,
vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Polko, hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Pleß, den 29. Mai 1846.
Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1433) Wesendorff. Nothwendiger Verkauf. Die Windmühlen- und Ackerbesitzung Nr. 2. zu Wesendorf, auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll auf
den 24sten September d. J. Vormittag um 10 Uhr
im Gerichts-Local zu Matzdorf, nothwendigerweise verkauft werden.
Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei hierselbst einzusehen.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Hedwig verehelichte Schmidt Langner, geborne Eckert, und Friedrich Kabus, werden hierdurch zu diesem Termine vorgeladen.
Pitschen, den 1. Juni 1846. Das Gerichts-Amt Matzdorf.

(1434) Zwoos. Die den Erben der Johanna Sydarczyk verehelicht verstorbenen Johann Kohur gehörige, zu Zwoos sub Nro. 2. des Hypotheken-Buches belegene Häuslerstelle, gerichtlich geschätzt auf 160 Rthlr., soll in dem auf den 24sten October c. a. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichts-Stelle, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.
Die Kaufs-Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.
Guttentag, den 8. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Edictal-Citationen.

(1435) Edictal-Citation. Der am 10ten December 1798. zu Schmeisdorf, Kreis Leobschütz, geborne Anton Wenzel, Sohn des Juliegers Gottfried Wenzel, welcher seit dem Jahre 1810. verschollen ist, wird hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten September 1846., in unserem Geschäfts-Local, Vormittag um 10 Uhr, angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.
Wenn Provokat, oder dessen zurückgelassene Erben ausbleiben, so wird derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den Provocanten: Johanna, verehelichte Kleiber, Maria, Elisabeth, verwittw. Gerstberger, und der unverehelichten Rosalia Wenzel, als dessen nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden. Leobschütz, den 11. October 1845.
Gericht der Güter des deutschen Ordens.

(1436) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer des am 14ten October

tober 1845. zu Budkowitz, Oppelner Kreiſes, verſtorbenen Rochus Buris, eines unehelichen Sohnes der Magd Roſina Buris aus Budkowitz, werden hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 20ſten November c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Schön, in unſerem Gerichts-Local, Inſtructions-Zimmer Nro. II., anberaumten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden ſie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloſes Gut, dem Fiscus zugeſprochen werden.

Kupp, den 21. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

(1437) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Schuldverſchreibung vom 19ten März 1830 über 38 Rthlr. 2 ſgr. 10½ pf., ausgeſtellt von dem Müller Lorenz Deutſchmannek zu Zawade, zu Gunſten ſeiner Tochter Franziska verehel. Andreas Kabuth und eingetragen auf der Mühle Nr. 25. Zawade Rubr. III. Nro. 2. ex decreto vom 5ten April 1830 als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 3ten November 1846. Vormittag um 11 Uhr in unſerer Gerichts-Canzlei zu Pſchow angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen.

Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwaigen Anſprüchen an das verlorene Document präcludirt, ſondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortiſirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Ratibor, den 22. Mai 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Pſchow.

(1438) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden folgende militairpflichtige Perſonen:

1) der Freigärtnerſohn, Graveur Johann Zimnik aus Tworkau, Ratiborer Kreiſes;
2) der Windmüllerſohn, Glaſchneider Heinrich Winkler aus Hohen-Giersdorff, Grottkauer Kreiſes;
3) der Einliegerſohn, Schuhmachergeſelle Franz Adamczyk oder Jadamaszyk aus Nicolai, Pleſſer Kreiſes;
4) der Häuslerſohn Johann Poſpiech aus Radoſchau, Coſeler Kreiſes;
5) der Häuslerſohn Caſimir Burczek aus Kamin, Toſt-Gleiwitzer Kreiſes;
6) der Schmidtsſohn Dominik Glatzel aus Franzdorff, Neiſſer Kreiſes;
7) der Häuslerſohn, Böttcher Johann Weiß aus Sauerwitz, Leobſchützer Kreiſes;
8) der Einliegerſohn, Kürſchnergeſelle, ſpäterhin angeblich Kaffeepflanzer Mathes Lipinski aus Piltſch, Leobſchützer Kreiſes;
9) der Häuslerſohn Johann Brutus aus Deutſch-Crawarn, Ratiborer Kreiſes; und
10) der Tiſchlerſohn, Tiſchlergeſelle Anton Klopatowski aus Oppeln,

welche ihren Aufenthalts-Ort in Königlichen Landen verlaſſen haben, hierdurch aufgefordert, ſich und zwar die ad 1. bis 7., 9. und 10. Genannten in dem auf

den 22ſten Januar 1847 Vormittag um 10 Uhr,

der ad. 8. genannte Mathes Lipinski aber in dem auf

den 30ſten Juli 1847 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Raczek angeſetzten Termine hier zu geſtellen, über ihre geſetzwidrige Entfernung ſich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweiſen, widrigenfalls ſie nach Vorſchrift der Geſetze, ihres ſämmtlichen Vermögens, ſo wie der

der ihnen in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solches alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 16. Juni 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1439) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 22sten April 1845. zu Scharlei verstorbenen Hütten-Inspectors Schneider, ist heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 24sten September c. a., Vormittag um 9 Uhr,

zu Karlshof anberaumt worden.

Die in diesem Termine ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Für den Fall der Unbekanntschaft, werden die Herren Justiz-Commissarien Adamczyk zu Tarnowitz, und Walter zu Beuthen O./S., in Vorschlag gebracht.

Karlshof, den 21. Juni 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1440) Aufgebot. Die am 4. Mai 1807 zu Comeise geborne, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Victoria Sattler und deren etwaige Erben werden benachrichtiget, daß das für erstere in unserem Deposito befindliche Vermögen von 8 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse nach 4 Wochen wird abgeliefert werden, wenn bis dahin die Abforderung nicht geschehen ist.

Leobschütz, den 4. Juli 1846. Das Gerichts-Amt über Türmitz und Comeise.

(1441) Aufgebot. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte, am 8ten August 1819. zu Peterwitz außerehelich geborene Johann Kunze, hat 20 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. in unserem Deposito. Sollten diese von ihm, oder seinen etwaigen Erben binnen vier Wochen nicht abgefordert werden, so erfolgt ihre Ablieferung zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse.

Leobschütz, den 4. Juli 1846. Das Gerichts-Amt über Peterwitz und Bratsch.

(1442) Oeffentliche Vorladung. Der Einlieger Franz Szczeponek aus Skrzischow, von der Herrschaft Loslau, welcher der Theilnahme an einer am 13ten April v. J. verübten Zoll-Defraudation von 30 Pfd. Wein beschuldigt ist, und welcher sich seit der Zeit aus seinem Aufenthalts-Orte entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Verantwortung über die bezüchtigte Defraudation

am 16ten October d. J., früh um 11 Uhr,

in dem hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu gestellen, widrigenfalls wider ihn in contumaciam verfahren und dafür angenommen werden wird, als wäre er der angeschuldigten Thatsache geständig und unterwürfe sich der gesetzlichen, im §. 2. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. bestimmten Strafe, welche außer der Confiscation des Weins in einer Geldbuße von 9 Rthlr. und 18 Sgr., oder in einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe besteht.

Ratibor, den 8. Juli 1846.

Der Königliche Haupt-Steuer-Amts-Justitiarius, Justiz-Rath. Weidlich.

(1443) Erste Bekanntmachung. In dem sogenannten Preußschen Winkel an der österreichisch-galizischen Grenze, zwischen den Dörfern Grzawa und Zawadka, sind von den diesseitigen

tigen Grenzbeamten am 27sten Juni c., dreizehn Stück eingeschwärzte, magere Schweine angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden sollte, mit dem Versteigerungs-Erlöse der Schweine nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 13. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben, der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1444) Erste Bekanntmachung. In dem Bezirke des Haupt-Zoll-Amtes Neu-Berun, am Weichsel-Uebergange, unweit der Deutsch-Weichseler Schäferei, sind am 26sten Juni d. J., früh um 5 Uhr, von den diesseitigen Grenz-Beamten, sechs Schubkarren, welche mit 36½ Scheffel Hafer in 14 Säcken beladen gewesen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Neu-Berun Niemand melden sollte, mit der Versteigerungs-Losung der in Beschlag genommenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 14. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1445) Proclama. In termino, den 2ten September c., Nachmittag um 3 Uhr, sollen:

1) ein Paar Brillant-Ohrringe, geschätzt auf 240 Rthlr., 2) ein Paar dergleichen kleiner, geschätzt auf 60 Rthlr., 3) ein goldener Ring mit Diamantsteine, geschätzt auf 450 Rthlr., 4) ein Solitai, auf 35 Rthlr., 5) ein goldener Diamantring auf 15 Rthlr., 6) eine goldene Kette im Gewicht von 11 Ducaten, geschätzt auf 22 Rthlr., und 7) eine dergleichen im Gewicht von 14 Ducaten, geschätzt auf 37 Rthlr. 10 Sgr., in unserem Geschäfts-Zimmer öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgeboth sofort baar gezahlt werden muß.

Beuthen, den 20. Juni 1846. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1446) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zu Folge, soll das hiesige alte Darrhaus nebst Schuppen und Stall, theils massiv, theils aus Bindwerk mit Lehmstacken, theils aus Schrotholz erbaut, mit Schindeln gedeckt, im Wege des Meistgebots zum Abbruch verkauft werden. Gleichzeitig kommen die früher darin befindlich gewesenen Darr-Utensilien in Buberten und Horden bestehend, mit zur Licitation.

Termin zur Veräußerung vorgedachter Gegenstände steht auf den 31sten d. Mts., Vormittag

tag von 10 bis 12 Uhr, in dem Geschäfts-Local der hiesigen Oberförsterei an, woselbst auch die Taxe und Verkaufsbedingungen zur Einsicht ausliegen. Paruschowitz, den 13. Juli 1846.

Der Königliche Oberförster. von Erdtmann.

(1447) Baubolz-Verkauf. Freitag, den 24sten h., Vormittag um 9 Uhr, sollen circa 250 kieferne Riegel- und Sparren-Hölzer aus dem dicht an der Malapane-Guttentager Straße belegenen Schlage des zum Forstbezirk Friedrichsgrätz gehörigen Jagens 54., unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Der Verkauf findet im Schlage selbst statt, und kann das Aufmaaßregister der Hölzer in der unterzeichneten Oberförsterei auch vor dem Termine schon eingesehen werden.

Forsthaus Kraschcow, den 14. Juli 1846. Königl. Oberförsterei.

(1448) Anzeige. In unserer neu erbauten Kalkbrennerei an der Eisenbahn bei Gorasdze, ohnweit Bahnhof Gogolin, ist täglich frisch gebrannter Kalk zu haben, und verkaufen wir die Tonne Mauer-Kalk, 4 Scheffel Inhalt, für 20 Sgr. und die Tonne Dünger-Kalk, oder Kalk-Asche für 8 Sgr.

Ebenso empfehlen wir uns mit gutgebrannten Feldofen-Kalk in unserer hiesigen Kalkbrennerei.

Briefe erbitten wir uns entweder hierher oder nach Gogolin „poste restante“ adressiren zu wollen. Krappitz, den 15. Juli 1846. Bodländer & S. Neumann.

(1449) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein bei der hiesigen herrschaftlichen Arrende, an der Holzenplotz belegenes Wohnhaus, welches sich vorzüglich zu einer Gerberei eignet, mit Garten, Scheuer und Stallungen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich daher gefälligst persönlich, oder in portofreien Briefen, bei dem Unterzeichneten melden.

Krappitz, den 15. Juli 1846. J. Duczeck, Hausbesitzer.

Verdingungen.

(1450) Bekanntmachung. Zur Verdingung des Neubaues der hölzernen Brücke Nr. 452. im ehmaligen Teichdamme bei Klein-Strehlitz, ist ein Licitations-Termin am 27sten d. M., Vormittag um 10 Uhr, im Büreau des Unterzeichneten hier anberaumt.

Bei freiem Holze betragen die Kosten 270 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., und hat Unternehmer eine Caution von 50 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen oder schlesischen Pfandbriefen zu deponiren. Die Bedingungen nebst dem Projecte werden im Termine vorgelegt werden.

Neisse, den 12. Juli 1846. Der Königliche Wege-Bau-Inspector. Illing.
(in Vertretung.)

(1451) Berichtigung. Der, laut Bekanntmachung vom 7ten Juli c., bei der Artillerie-Werkstatt zu Neisse angesetzte Submissions-Termin, betreffend eine Nutzholz-Lieferung, findet nicht am 27sten August c., sondern später, am 9ten October c., statt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1452) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 11ten Novem-

der 1843. hieselbst verstorbenen Exconventual Andreas Molka, wird mit Bezugnahme auf die Vorschriften des §. 137. und folg., Theil I., Tit. 17. Allg. Land-Rechts, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine gesetzliche Erben bekannt gemacht.

Ober-Glogau, den 21. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1453) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gärtner Johann Przybilla zu Schalkowitz, auf den Antrag seiner Verwandten, für einen Verschwender erklärt worden ist. Kupp, den 3. Juli 1846.

Königliches Land-Gericht.

(1454) Bekanntmachung. Die anher erstattete Anzeige, daß der, der evangelischen Kirche zu Polnisch-Hammer gehörig gewesene Pfandbrief, Ober-Adelsdorf L. W. 45. à 50 Rthlr., verloren gegangen sei, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51. §. 125. hiermit bekannt gemacht. Breslau, am 10. Juli 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1455) Ein gesitteter Knabe von auswärtigen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und der polnischen Sprache mächtig, wird als Handlungs-Lehrling gesucht von

Carl Gebert in Oppeln.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1456) Steckbrief. Der wegen Brandstiftung zur Untersuchung gezogene Dienstjunge Johann Glatzel aus Ludwigsdorff, ist auf dem Transporte von Neustadt nach Wiese, am 20sten Mai c. entwichen. Es wird ergebenst ersucht, den ꝛc. Glatzel im Betretungsfalle geschlossen an uns abliefern zu lassen. Wiese, den 12. Juli 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Signalement. Derselbe ist aus Ludwigsdorff, Neisser Kreises, gebürtig, 20 Jahr alt, katholischer Religion, von schwächlichen Körperbau und Aussehen, ungefähr 5 Fuß groß, hat ein längliches Gesicht und braune Haare.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einer blauen Tuchjacke mit Hornknöpfen, einem Paar blautuchenen Hosen, einer schwarzseidenen, ganz zerrissenen Weste und einem Paar kalbledernen Stiefeln.

Er spricht blos deutsch, kann nicht schreiben und ist an seiner stotternden Sprache kenntlich.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 30.

Oppeln, den 28sten Juli 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 18. enthält:

(№ 2716). Gesetz, über die Erwerbung von Grund-Eigenthum für Corporationen und andere juristische Personen des Auslandes. Vom 4ten Mai 1846.

(№ 2717). Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten Mai 1846., betreffend die Declaration der §§. 10. und 68. der Verordnung über die Anwendung der Kriegs-Artikel vom 27sten Juni 1844. und des §. 5. Thl. I. des Straf-Gesetzbuches für das Heer.

(№ 2718). Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13ten Juli 1827., wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände für die Rhein-Provinz vom 27sten März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19ten Juni 1846.

(№ 2719). Verordnung, wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände für die Provinz Westphalen, vom 27sten März 1824. und 13ten Juli 1827. D. d. den 19ten Juni 1846.

(№ 2720). Privilegium, wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft von 3,500,000 Rthlr. Vom 26sten Juni 1846.

(№ 2721). Bekanntmachung, über die unter dem 22sten Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27sten Juni 1846.

№ 19. enthält:

(№ 2722.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten Juni 1846., betreffend die Be-

stätigung des Regulativs über die Verwaltung des Land-Armenwesens, und das Verfahren gegen die zur Correction zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, in dem Markgrafthum Nieder-Lausitz. Vom 17ten Mai 1846.

(№ 2723.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten Juni 1846., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Land-Armenwesens des Kottbuser Kreises. Vom 17ten Mai 1846.

(№ 2724.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten Juli 1846., betreffend die Ernennung des Staats- und Cabinets-Ministers von Bodelschwingh, zum Minister des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Belobung.

Bei dem in der Nacht vom 20sten zum 21sten Mai d. J. zu Landsberg stattgehabten Brande, hat der Schmidt Wilhelm Werner daselbst die beiden Kinder der Schuhmacher Guttmannschen Eheleute, welche in einer Stube des brennenden Hauses schliefen, durch Erbrechung der Thüre aus den Flammen gerettet. Diese menschenfreundliche Handlung wird belobend von uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 21. Juni 1846.

Markt-Verlegung zu Rybnik.

Der im diesjährigen Kalender bei der Stadt Rybnick auf den 17ten und 18ten August d. J., angesetzte Vieh- und Krammarkt, wird hiermit auf

den 20sten und 21sten August c.,

verlegt. Oppeln, den 20. Juli 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 125. Betr. die Adjunktur bei dem Pastorat in Creutzburg.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Adjunctur bei dem Pastorat in Creutzburg, mit welcher die spes succedendi für das Diaconat daselbst verbunden werden soll, und welche Königlichen Patronats ist, mit einem in der polnischen wie deutschen Sprache gleich geübten wählbaren Predigt-Amts-Candidaten besetzt werden soll, weshalb Bewerbungen um diese Stelle unverzüglich bei uns angebracht werden können.

Breslau, den 13. Juli 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Publicandum.

№ 126. Betr. das Nachsuchen von Fristen-Scheinen.

Es ist bemerkt worden, daß unser, das Nachsuchen von Fristen-Scheinen betreffen-

des

des Publicandum vom 30ſten Auguſt 1844. noch immer nicht durchgehends genau genug von den Gewerkſchaften und namentlich von den Lehnsträgern beachtet wird. Wir finden uns daher bewogen, daſſelbe und die darin enthaltene Verwarnung in Erinnerung zu bringen, auch dabei zu bemerken: daß, da eine nachträgliche Bewilligung von Friſtenſcheinen, welche zugleich auf den Erlaß ſchon fällig gewordener Bergwerks-Abgaben nach ſich zieht, in dem Capitel VIII. der revidirten Berg-Ordnung für das ſouveraine Herzogthum Schleſien und die Grafſchaft Glatz vom 5ten Juni 1769. keine Begründung findet, ſelbſt in den wenigen Fällen, wo dergleichen nachträgliche Bewilligung gerechtfertigt erſcheinen könnte, dennoch bezüglich auf die Abgaben-Verhältniſſe die betreffende Zeche erſt von dem Anfange desjenigen Quartals ab, in welchem ſolche Bewilligung erfolgt, als eine friſtende behandelt werden wird.

Brieg, den 15. Juli 1846.

Königliches Preußiſches Ober-Berg-Amt für die Schleſiſchen Provinzen.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben allergnädigſt geruht, den Hauptmann a. D., Grafen Monts auf Jeroltſchütz, zum Landrathe des Kreiſes Creutzburg zu ernennen — der Oberförſter Serbin zu Dembio iſt mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt, und die dadurch erledigte Stelle dem ſeitherigen, zum Oberförſter beförderten, reitenden Feldjäger Böttcher verliehen worden.

Der Pfarrer Markefka in Myslowitz, iſt zum Schul-Inſpector des Beuthener Kreiſes ernannt — der ſeitherige interimiſtiſche Schullehrer Liebetanz zu Koſchmieder definitiv angeſtellt — der Apotheker Krafft zu Pitſchen iſt zum unbeſoldeten Rathmann auf ſechs Jahre erwählt und beſtätiget — und die durch das erfolgte Ableben des Schleuſenmeiſters Dracke erledigte Schleuſenmeiſterſtelle Nr. 14. am Klodnitz-Canale, dem ſeitherigen Chauſſée-Aufſeher Sänger verliehen worden.

In Stelle des auf eigenen Antrag ausgeſchiedenen Kreis-Caſſen-Dieners und Executors Walter zu Leobſchütz, iſt der invalide Gefreite Schott gerückt — der Regierungs-Referendarius Studemund hat ſeine Entlaſſung genommen — und der Regierungs-Canzliſt Münſter, iſt mit der reglementsmäßigen Penſion in den Ruheſtand getreten.

Perſonal-Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps:

1) dem Feſtungs-Magazin-Rendanten Plaumann zu Schweidnitz, iſt der Charakter als Proviant-Meiſter verliehen;

dem

2) dem bisher bei der Magazin-Rendantur in Schweidnitz angestellt gewesenen Assistenten Richter, ist die Wahrnehmung der Controleur-Functionen bei dem Proviant-Amte zu Torgau probeweise übertragen worden;
3) der Proviant-Meister Schultze zu Neisse ist entwichen;
4) der Magazin-Rendant, Proviant-Meister Waltsgott, ist von Glatz nach Neisse,
5) der Magazin-Rendant, Proviant-Meister Große, von Silberberg nach Glatz versetzt;
6) der bisherige Calculator im Krieges-Ministerium, Buske, ist zum int. Rendanten des Festung-Magazins in Silberberg ernannt;
7) der Proviant-Amts-Gehülfe Waltsgott zu Neisse, ist zum Proviant-Amte in Berlin versetzt und zur Hülfsleistung bei der Natural-Verpflegungs-Controlle im Krieges-Ministerium commandirt, in dessen Stelle
8) dem Proviant-Amte zu Neisse der Volonteur Langner aus Glatz, überwiesen worden;
9) der Lazareth-Inspector Weltz zu Cosel ist gestorben, und
10) der Premier-Lieutenant a. D. Pollier, wird bei der Garnison-Verwaltung zu Glatz diätarisch beschäftiget.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 30.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 30.

Oppeln, den 28sten Juli 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1457) Steckbriefs-Widerruf. Die von uns am 13ten October 1845. im öffentlichen Anzeiger Nr. 47. Seite 789. steckbrieflich verfolgte Josepha (Maria) Drescher, ist eingebracht worden. Friedland O./S., den 17. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(1458) Steckbriefs-Widerruf. Die von uns im Stück 18. pro 1846. Seite 291. Nr. 813. steckbrieflich verfolgte Johanna Spalek, alias Schwientek, ist wieder aufgegriffen und hierdurch der hinter ihr, nicht aber der unter Einem hinter Schiarka erlassene Steckbrief erledigt. Peiskretscham, den 21. Juli 1846.

Das Gräflich von Strachwitzsche Gerichts-Amt der Herrschaften Kaminietz und Ziemienczitz.

(1459) Steckbrief. Der Knecht Ignatz Streisel aus Bauerwitz, welcher der Verübung eines Diebstahls verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Streisel zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Ratibor, den 14. Juli 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist circa 25 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, katholischer Religion, und hat braunes Haar.

(1460) Steckbrief. Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr, sind die Untersuchungs-Gefangenen Felix Gruchla und Thomas Golomb mittelst Durchbruchs aus unserem Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen alle Behörden, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ratibor, den 19. Juli 1846. Königliches Inquisitoriat.

1) Signalement des Felix Gruchla. Derselbe ist aus Tost gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke mit bleiernen Knöpfen, einer schwarzen Plüschmütze ohne Schild, einem baumwollenen Hemde, einem Paar braunzeugenen Hosen und einem Paar Schuhe.

2) Signalement des Thomas Golomb. Derselbe ist aus Pschow gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 3 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, geschlossenen Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, gedrungener Gestalt, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen Weste, einer grün und gelb karrirten Unterjacke, Leinwandhosen, einer blauen Mütze mit Schirm, und langen Stiefeln.

(1461) Steckbrief. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. ist der wegen verschiedener Diebstähle zu dreißig Hieben und zweijähriger Zuchthausstrafe nebst Detention, verurtheilte Knecht Thomas Kluczny mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse zu Kaminietz entsprungen und der wegen Beherbergung von Diebes-Gesindel von uns zur Untersuchung gezogene Einlieger Martin Lischka, welcher am 24sten Juni c. aus dem Gefängnisse zu Kaminietz entwichen war, und der auf dem Wege nach seiner Heimath von dem im Stück 18. unter 843 steckbrieflich verfolgten, bis jetzt aber noch nicht ergriffenen Peter Sziarka lebensgefährlich gemißhandelt worden seyn will, hat sich aus seinem Wohnorte, dem Vorwerke Groß-Zaolschan, entfernt.

Alle, mit Ausübung der Polizei, beauftragte Behörden ersuchen wir daher hierdurch ergebenst, auf den Kluczny und Lischka zu achten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Peiskretscham, den 21. Juli 1846.

Das Gräflich v. Strachwitzsche Gerichts-Amt der Herrschaften Kaminietz und Ziemieneziz.

1) Signalement des Thomas Kluczny. Derselbe nennt sich auch Wladarczyk und Fulla, ist 29 Jahr alt, katholisch, zu Piossek im Königreiche Polen geboren, und hat schon seit 5 Jahren an verschiedenen Orten des Beuthener Kreises gedient. Er ist etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, starke schwarze Augenbraunen, spitzige Nase, längliches Gesicht, ist von blasser Gesichtsfarbe, pockennarbig, und hat als ein besonderes Kennzeichen am Halse unter dem linken Ohre mehrere Beulen.

Bekleidet war er mit einem Paar rohleinenen Hosen, einem leinenen Hemde und einer mit Flanell gefütterten, rothgeblümten Parchentjacke.

2) Signalement des Morczin Lischka. Derselbe ist von mittlerer Größe, gegen 50 Jahr alt und von gedrungenen festen Körperbau. Bei seiner Entweichung hatte er auf der linken Seite des Kopfes vier klaffende, bis auf den Knochen dringende Wunden von 1½ bis ¾ Zoll Länge. Seine Oberlippe war in der Größe eines Pfennigstückes fast durchgeschlagen und das linke Auge ringsherum stark blau unterlaufen. Derselbe stellt sich in der Regel, als ob er blind wäre.

(1462) Steckbrief. Der berüchtigte Dieb, Knecht Johann Graba aus Ernestinenberg, welcher wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle verhaftet war, ist heut Nacht, mittelst gewaltsamen Durchbruchs, aus dem Gefängnisse entsprungen. Seine Person ist aus dem untenfolgenden Signalement zu erkennen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, zur Wiederergreifung des Entwichenen nach Kräften mitzuwirken, und uns denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten zu überliefern. Neustadt, den 22. Juli 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

Signalement. Derselbe hat früher als Knecht gedient, führt aber jetzt ein vagabondiren-

des

des Leben, ist aus Ernestinenberg Kreis Neustadt gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, gräuliche Augen, gestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen schwarzen Bart, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gelblicher Gesichtsfarbe, kleiner untersetzter Gestalt, und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe bei seinem Entspringen mit einem Hemde, einem Paar grauleinenen Beinkleidern und einem Paar Schuhe.

(1463) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Canzlist des Bürgermeisters der Stadt Klobutzka, im Wieluner Kreise, Warschauer Gouvernements, Theodor Lompa, welcher der Verfälschung von Documenten überführt worden ist, hat sich aus dem Extraditionsorte Herbe mit seiner Ehefrau, geb. Michal, der Aufsicht des Invaliden-Corps durch die Flucht entzogen, und ist wahrscheinlich auf das diesseitige Gebiet entkommen.

Alle, mit Ausübung der Polizei, beauftragte Behörden werden aufgefordert, auf diesen ꝛc. Lompa genau vigiliren zu lassen, im Betretungsfalle ihn sofort zu arretiren, und an das Landraths-Amt zu Lublinitz zur Ablieferung an die russische Behörde abzusenden, auch uns davon Anzeige zu machen. Oppeln, den 23. Juli 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, aus der Stadt Klobutzka, Częstochauer Kreises, gebürtig, 31 Jahr alt, verheirathet, hat gewöhnliche Größe, guten Körperbau, längliches Gesicht, lange Nase, länglichen Kinn-Bart, dunkle Haare auf dem Kopfe, ist des Lesens und Schreibens der polnischen und deutschen Sprache kundig, jedoch mehr im Polnischen geübt. Bekleidet war er mit einem helltuchenen Mantel, welcher roth und schwarz karrirtes Futter und einen Plüschkragen hatte, einem graumelirten Tuch-Paletau mit Kragen und schwarzen eckigen Knöpfen, Sommerbeinkleidern heller Farbe, einer schönen weißen Weste mit rothen Punkten, einem schwarzseidenen Tüchel und einer schwarztuchenen Mütze mit Schild.

(1464) Aufgefundener Leichnam. In dem Abzugs-Graben des Fabrik-Teiches zu Cziasnau, Lublinitzer Kreises, ist am 21sten April c. der Leichnam eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, in einem weiß und rothgestreiften Lumpen eingewickelt, vorgefunden worden.

Wer über die Mutter dieses Kindes und die näheren That-Umstände überhaupt Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dem unterzeichneten Gerichte hierüber Anzeige zu machen. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht. Lublinitz, den 18. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt Cziasnau und Mollnau.

(1465) Bekanntmachung. Der Schachtmeister an der oberschlesischen Eisenbahn Carl Webner, aus Sprottchen, Kreis Lüben, hat den ihm von dem Königlichen Landrath des Lübener Kreises im Monat Mai d. J. auf ein Jahr ausgefertigten Inlands-Reisepaß auf dem Wege von Myslowitz nach Königshütte, hiesigen Kreises, verloren; gedachter Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Mit diesem Passe sind dem ꝛc. Webner gleichzeitig zwei Atteste verloren gegangen und zwar eins aus dem Jahre 1840., ausgestellt von dem Bau-Conducteur Schulz zu Willfrath, das andere aus diesem Jahre, ausgestellt von dem Bau-Unternehmer Puppe aus Fuhrwinkel; der Finder dieser Schriftstücke wird hierdurch ersucht, dieselben in meinem Bureau abzugeben.

Beuthen, den 17. Juli 1846.

Für den abwesenden Königlichen Landrath. Der Kreis-Deputirte. (gez.) von Bally.

(1466)

(1466) Bekanntmachung. Am 18ten d. Mts. ist einem fremden Manne, welcher sich Joseph Kawan nennt, aus Dorf Teschen gebürtig, und in Schönstein Schieferdeckergeselle zu seyn vorgiebt, ein rothbrauner, vier Jahre alter, auf der Stirn mit einem weißen Stern versehener Wallach mittler Größe, als der Entwendung desselben verdächtig ab- und in Beschlag genommen worden.

Der etwaige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, begründete Eigenthums-Ansprüche an dasselbe bis zum 15ten August d. J. hier anzubringen.

Schloß Rativor, den 20. Juli 1846. Herzogl. Polizei-Amt.

(1467) Bekanntmachung. Der Arrende-Besitzer Herr Marcus Juliusberg zu Kobelwitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt in seinem bisherigen Arrende-Local eine Brauerei zu errichten.

Dieses wird in Gemäßheit der Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben begründete Einwendungen machen zu dürfen vermeinen, aufgefordert, dies binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten zu bewerkstelligen. Cosel, den 3. Juli 1846.

Der Königliche Landrath. v. Richthofen.

(1468) Bekanntmachung. Der Besitzer der Herrschaft Bielau, Herr Reimann, welcher die dem Papierfabrikanten Zautzig zugehörige Papiermühle käuflich erworben hat, beabsichtiget, dieselbe zu cassiren und das oberhalb derselben belegene Wehr um 3' 4" zu senken, weil, wenn die gedachte Mühle außer Thätigkeit gesetzt wird, die Anspannung des Wassers in der bisherigen Höhe, nicht mehr erforderlich ist.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Veränderung ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist, bei mir einzureichen, wobei ich bemerke, daß der Situations-Plan nebst dem Nivellements-Profil in meiner Canzlei einzusehen ist.

Neisse, den 16. Juli 1846. Der Königl. Landrath. von Raubeuge.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1469) Leschnitz. Das sub Nro. 60. zu Leschnitz gelegene, den Bernhard und Thecla Schulwitzschen Eheleuten gehörige, auf 372 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Termine den 29sten October c., auf dem Rathhause zu Leschnitz schuldenhalber subhastirt werden

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 11. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1470) Oppeln. Freiwillige Subhastation. Das sub Nro. 165. in der Krakauer Straße zu Oppeln belegene Haus, soll in dem am sechsten August dieses Jahres, Nachmittag um 3 Uhr, an Ort und Stelle vor dem Herrn Justiz-Commissarius Langer anberaumten Termine, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst einladen.

Schlossermeister Franz Hübnersche Erben.

(1471) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das den minorennen Geschwistern Ignatz, Barbara und Johann Schödon

den gehörige Miteigenthum an der Possession sub Nro. 148. zu Peiskretscham, taxirt auf 175 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 28sten September c., Vormittag um 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

(1472) Tarnowitz. Das auf der Krakauer Straße hierorts gelegene, zum Nachlasse der Theresia Steinmann gehörige und sub Nro. 185. des Hypothekenbuchs eingetragene Gasthaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6,627 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle

am 30sten December 1846., früh um 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Tarnowitz, den 12. Juni 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1473) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 17. zu Bielau belegene, auf 2,271 Rthlr. — Sgr. 7 Pf. abgeschätzte sogenannte Mittel-Papiermühle, so wie die auf 230 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle sub Nro. 20. daselbst, sollen

den 30sten September d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Bielau verkauft werden. Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen. Neisse, den 16. Juni 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau. (gez.) Gabriel.

(1474) Brinitz. Die den Joseph und Maria Cyrisschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 87. zu Brinnitz gelegene Häuslerstelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 196 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 31sten October c.,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kupp, den 7. Juli 1846. Königliches Land-Gericht.

(1475) Dziergowitz. Die den Franz Grygierschen Erben gehörige, sub Nro. 50. zu Dziergowitz belegene und auf 100 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll Behufs Auseinandersetzung, den 21sten October c., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Local zu Kochanietz anderweit resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur daselbst einzusehen. Ratibor, den 22. Juni 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(1476) Giersdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischler Ernst Rößner gehörige sub Nro. 42. zu Giersdorf belegene Besitzung mit 5 Morgen 78 □Ruthen Ackerland und einen Garten von 2 Morgen 14 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 776 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen einzusehenden Taxe, soll den 4ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Giersdorf subhastirt werden. Ziegenhals, den 11. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Giersdorf.

(1477) Herbsdorf-(Klein). Die Freihäuslerstelle sub Nro. 6. zu Neu-Herbsdorf, Münsterberger Kreises, abgeschätzt auf 543 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten October d. J., Vormittag um 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nieder-Pomsdorf subhastirt werden.

Patschkau, den 9. Mai 1846.

Das Gräflich Zedlitz-Trützschlersche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorf.

(1478) Januschkowitz. Die sub Nro. 38. zu Januschkowitz gelegene Freistelle, so wie die dazu gehörige sub Nro. 98. daselbst gelegene Erbpachts-Parzelle, zusammen geschätzt auf 6909 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in termino

den 26sten November c.

auf dem Rathhause zu Leschnitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die besagten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1479) Kamnig. Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph und Catharina Kaschelschen Eheleuten zu Kamnig gehörige Stelle Nr. 108., abgeschätzt auf 1,009 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten October 1846 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 14. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1480) Kupferhammer (Nieder ꝛc.). Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 8,297 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:

a. das Freigut Nieder-Kupferhammer;
b. das sub Nro. 11. des Hypothekenbuchs von Nieder-Kupferhammer belegene halbe Viertel Freiacker;
c. das sub Nro. 2. daselbst belegene Viertel Freiacker — beide zusammen das Schmalstück genannt;
d. das sub Nro. 140. des Hypothekenbuchs von Mährengasse belegene Acker- und Wiesenstück, der Weißgerber-Acker genannt;
e. die sub Nro. 34. des Hypothekenbuchs von Neuland belegenen zwei Ackerstücke, das Bauer und Franz Bönischsche, auch die Quere genannt;
f. die unter den Ländereien, die Fleischer-Oberhutweide genannt, sub Nro. 2. verzeichnete Wiesenparzelle von ungefähr 15 Morgen Preußisch Maaß, sollen

den 27sten Januar 1847 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 16. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1481) Lanietz. Nothwendiger Verkauf. Das bei dem Verkaufe der Gärtnerstelle Nr. 2. von Lanietz unterm 30sten März 1843. vorbehaltene, zu Lanietz gelegene Ackerstück von drei großen Metzen Aussaat nebst dem darauf erbauten Auszugshäuschen, der Catharina verwittw. Wolek gehörig, dorfgerichtlich abgeschätzt, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 40 Rthlr., soll schuldenhalber am 3ten October 1846 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens bis zu dem Termine bei uns mit ihren etwanigen Ansprüchen, zur Vermeidung der Präclusion, zu melden.
Ratibor, den 18. Juni 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(1482) Lohna. Die den Jacob Kiasschen Erben gehörige, sub Nro. 22. zu Lohna belegene, und auf 70 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, wird in termino

den 31sten October c., Vormittag um 8 Uhr,

in der hiesigen Gerichts-Canzlei im Wege der Erbtheilung öffentlich verkauft.
Kieferstädtel, den 22. Mai 1846. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

(1483) Polanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Freigut Nr. 21. zu Polanowitz, auf 8200 Rthlr. abgeschätzt und das Bauergut Nr. 15. daselbst, auf 3,688 Rthlr. abgeschätzt, werden auf den 30sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1484) Rauden-(Klein). Die dem Thomas Franosch gehörige Freigärtnerstelle sub Nro. 14. zu Klein-Rauden, zu welcher noch 17¾ Morgen Acker und 1½ Morgen Wiesenland gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten October c., Vormittag um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe beträgt 60 Rthlr. und kann gleich dem Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Schloß Rauden, den 6. Juli 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(1485) Schmitsch. Nothwendiger Verkauf. Das dem Thadäus Bogon zur Hälfte zustehende Miteigenthum, an der auf 2,583 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten Bauernstelle Nr. 44. Schmitsch, soll im Termine

den 5ten November d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Zülz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zülz, den 16. Juli 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1486) Schwammelwitz. Oeffentlicher Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die aus Haus, Hof, Garten, Acker und Wiesen, im Flächeninhalte von 7 Morgen 103 []Ruthen, bestehende Gärtnerstelle der Balthasar Conradschen Erben, Nr. 57. und 49. zu Schwammelwitz, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 13. Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Kaufsbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten September d. J., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

(1487) Sucholona. Nothwendiger Verkauf. Das zu dem Johanna und Peter Fillaschen Nachlasse gehörige Bauergut Nr. 32. zu Sucholona, abgeschätzt auf 763 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung auf den 27sten August c. a. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichts-

Digitized by Google

stelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Groß-Strehlitz, den 30. April 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1488) Wiersbel. Das den Franz Muschschen Erben gehörige, zu Wiersbel, Falkenberger Kreises, gelegene, sub Nro. 58. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 77 Rthlr. geschätzte Angerhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 30sten October c., Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedland O./S., den 15. Juni 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(1489) Zindel. (Klein-) Die sub Nro. 17. zu Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, gelegene, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 704 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freigärtnerstelle soll

den 29sten September d. J. Vormittag von 10 Uhr ab

in der Kanzlei zu Klein-Zindel, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Neisse, den 12. Juni 1846. Gerichts-Amt des Rittergutes Klein-Zindel.

(1490) Zywodczitz. Das den Erben der Johanna, zuerst verehelichten Suchan, dann verehelichte Michael Cielontko, und deren Ehemann Blasius Suchan gehörige, zu Zywodczitz sub Nro. 9. belegene, und auf 1250 Rthlr. gewürdigte Bauergut, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation, am 28sten August d. J., an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Krappitz, den 4. April 1846. Majorats-Gerichts-Amt Krappitz.

Edictal-Citationen.

(1491) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Anverwandten des am 20sten October 1844. zu Gacź verstorbenen Knechtes Johann Moyseß, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem hierzu auf den 27sten November c., Vormittag um 9 Uhr, in Bitschin anstehenden Termine, persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich einzufinden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und über Antritt oder Entsagung der Erbschaft sich zu erklären, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der Nachlaß des Verstorbenen als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus ausgeantwortet werden wird.

Ujest, den 23. Januar 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bitschin.

(1492) Zweite Bekanntmachung. Im Thiergarten bei Myslowitz, sind am 5ten Juni c., des Morgens um zwei Uhr, auf dem Wege zwischen dem Waldrande und der Zisamühle, acht Packen, enthaltend 2 Ctr. 45½ Pfd. Brodzucker,

— " 13 " Kaffee und

— " 75½ " rohe unbearbeitete Tabacksblätter,

ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genom-

genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 18. Juni 1846.

Für den Geheimen-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Der Ober-Regierungs-Rath. Riemann.

(1493) Edictal-Citation. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das verloren gegangene, für die verwittwete Frau Hauptmann von Durant geborne v. Czarnetzky, gerichtlich ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 13ten December 1806. nach Höhe 1,500 Rthlr. auf der Freistelle sub Nro. 1. zu Orzesche Rubr. III. Nro. 1. haftend, Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Nachweise auf den 14ten October 1846. Vormittag um 10 Uhr, loco Pleß, hiermit vorgeladen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen aus dem in Rede stehenden Hypotheken-Instrument ausgeschlossen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Dokument aber für erloschen erklärt und die fragliche Post sodann im Hypothekenbuch gelöscht werden wird. Pleß, den 9. Juli 1846.

Das Justiz-Amt Orzesche und Jaschkowitz.

(1494) Bekanntmachung. Für den am 29sten November 1778. zu Ratibor geborenen Johann Andreas Hildemann, ein Sohn des Cuirassier im vormaligen Regiment v. Dalwig zu Ratibor, Peter Hildemann, welcher letztere im Jahre 1819. als Ratsdiener hierorts verstorben, werden in dem Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts 82 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. verwaltet.

Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Johann Andreas Hildemann oder dessen sich zu legitimirende Erben, werden hiermit aufgefordert: sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme dieser Gelder hier zu melden, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist zur Allgem. Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden würde. Leobschütz, den 11. Juli 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1495) Edictal-Vorladung. Dem, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen, zur fiscalischen Untersuchung gezogenen Schachtmeister Friedrich Peukert, zuletzt in Ruda, Kreis Beuthen, wohnhaft, soll das Erkenntniß IIter Instanz publicirt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort kann jedoch nicht ermittelt werden und es wird daher derselbe zum obigen Behufe auf den 2ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr in unser Geschäfts-Local hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe spätestens in diesem Termine sich nicht einfinden sollte, er steckbrieflich verfolgt werden wird.

Ujest, den 14ten Juli 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1496) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 26sten Juni 1812. über 47 Rthlr. Nominal-Münze, eingetragen für das Pupillar-Depositum des Broslawitzer Gerichts-Amts und zwar für die Martin Kotulla'sche Pupillen-Masse auf der sub Nro. 3. zu Friedrichswille gelegenen, dem Gastwirth Löbel Ehrenhauß gehörigen Freistelle, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inha-

Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem, auf den 10ten November d. J. Vormittag um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Local zu Gleiwitz angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Gleiwitz, den 20. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt Wieschowa.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1497) Auctions-Bekanntmachung. Auf den 6ten August d. J., Vormittag um 10 Uhr, werden vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Nicolai, nachstehend benannte Eisengußwaaren:

1) drei große Oefen, 2) zwei Siedemaschienen, 3) zwei Stück Malzquetschwerke, 4) eine Kartoffelquetschmaschine, 5) sieben Stück Wasserwannen, 6) 31 Stück Schmiede-Ambosse, 7) 217 Stück Wagenbüchsen, 8) eine große Waage nebst Gewichten, 9) sechs Stück Pferdekrippen, 10) 2 Stück Küchen-Ausgüsse, 11) 2 Bratröhre, 12) 9 Stück Biegeleisen, 13) 90 Stück diverse emaillirte Töpfe, 14) 55 Stück emaillirte größere Töpfe, 15) 23 Stück Schmortöpfe, 16) 20 Stück emaillirte Castrols, 17) 20 flache emaillirte Tiegel, 18) 34 tiefe emaillirte Tiegel, 19) 6 emaillirte Schüsseln, 20) 5 emaillirte Spucknäpfe, 21) 112 emaillirte Bratpfannen (kleine), 22) 8 emaillirte Ofentöpfe, 23 11 große Bratpfannen, 24) 113 diverse rohe Töpfe, 25) 2 Stück große Mörser, 26) 11 Stück kleinere Mörser, 27) 52 Förderungswagen-Räder, 28) 1 Kohlenkasten, 29) 18 Stück Pferderauffen, 30) mehrere Centner diverse Maschinentheile, 31) 6 Stück Kochheerdrahmen, 32) 19 Stück Heizthüren, 33) mehrere Stück unbrauchbare Röhrentheile, 34) 21 Stück diverse Grab-Gitter, 35) ein Acten-Repositorium, 36) zwei Tische, 37) ein eiserner Kanonofen, 38) drei hölzerne Stühle,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pleß, den 25. Juni 1846. Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1498) Anzeige. In unserer neu erbauten Kalkbrennerei an der Eisenbahn bei Gorasdze, ohnweit Bahnhof Gogolin, ist täglich frisch gebrannter Kalk zu haben, und verkaufen wir die Tonne Mauer-Kalk, 4 Scheffel Inhalt, für 20 Sgr. und die Tonne Dünger-Kalk, oder Kalk-Asche für 8 Sgr.

Ebenso empfehlen wir uns mit gutgebrannten Feldofen-Kalk in unserer hiesigen Kalkbrennerei.

Briefe erbitten wir uns entweder hierher oder nach Gogolin „poste restante“ adressiren zu wollen. Krappitz, den 15. Juli 1846. Bodländer & S. Neumann.

(1499) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf der in den Etatsschlägen der Königlichen Oberförsterei Bodland pro 1846. noch im Vorrath sich befindenden Klafter- und Bauhölzer, werden pro IIItes Quartal 1846. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine anberaumt:

1) den 19ten August c., Forstbelauf Lofftowitz, Jagen 126. und 127.;
2) = 26sten = = = Bürtultschütz, Jagen 142;
3) = 9ten September c., Forst-Canzlei zu Jagdschloß Bodland;
4) = 16ten = = Forstbelauf Kotschanowitz, Jagen 105.;
5) = 23sten = = = Bürtultschütz, Jagen 142.

Diese

Diese Termine beginnen stets des Vormittags um 9, und enden des Mittags um 12 Uhr, wobei bemerkt wird, daß die Geldbeträge für die erkauften Hölzer an den stets anwesenden Forst-Cassen-Beamten gleich im Termine bezahlt werden müssen, widrigenfalls das erstandene Holz sofort anderweitig ausgeboten werden würde.

Die dem Termine zum Grunde liegenden Bedingungen werden dem Publicum stets vor Eröffnung des Termins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Jagdschloß Bodland, den 21. Juli 1846. Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

(1500) Mehrere Possessionen mit Garten, sind bei dem Unterzeichneten zu verkaufen. Käufer haben sich an mich persönlich zu wenden. Polnisch-Neudorf, den 22. Juli 1846.

Tralles.

(1501) Auctions-Bekanntmachung. Den 12ten August d. J. und die folgenden Tage, werden in dem vorstädtischen Hause sub Nro. 1 zu Ziegenhals verschiedene zum Nachlasse der gewesenen Rittergutsbesitzerin Josephine Schmidt gehörende Gegenstände, bestehend in: Juwelen, Silberzeug, Uhren, Möbeln, Kleidungsstücken, Wäsche, Bildern, Eisenzeug ꝛc. von dem Testaments-Executor öffentlich und meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Ziegenhals, den 23. Juli 1846.

Der ꝛc. Schmidtsche Testaments-Executor. (gez.) Florian, Justitiarius.

Verpachtungen.

(1502) Bekanntmachung. Zur anderweitigen Verpachtung der sämmtlichen städtischen Aecker auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom 1sten October d. J. ab, ist ein Bietungs-Termin auf

den 12ten August d. J., von Nachmittag um 2 Uhr bis Abend um 6 Uhr,

in unserm Sessions-Zimmer angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen sind. Oppeln, den 26. Juni 1846. Der Magistrat.

(1503) Bekanntmachung. Zur ferneren Verpachtung der, dem hiesigen Hospital gehörigen Aecker, Gärten, Scheuern u. s. w. und des, der Sebastian-Capelle gehörigen, an der Boikestraße belegenen Ackerstücks, ist ein Bietungs-Termin auf

den 13ten August d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr,

in unserem Sessions-Zimmer angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen sind. Oppeln, den 26. Juni 1846. Der Magistrat.

(1504) Bekanntmachung. Es wird bekannt gemacht, daß die hiesige städtische Arrende nebst Arrendeschank, bestehend aus dem Schankhause mit mehreren Stuben und Nebengemächern, sehr großen Stallungen, zwei großen Kellern, einem Brauhause mit Utensilien und einem Brennhause zum Betriebe der Brennerei, nebst dazu gehörigen Quart Acker und Wiesen von ungefähr 36 Morgen Inhalt, sowie einer Scheuer, auf drei hinter einander folgende Jahre von Michaeli 1846. ab, im Ganzen oder Einzelnen, auf den 31sten August d. J., Nachmittag bis 6 Uhr, öffentlich in hiesiger Magistrats-Canzlei an den Meist- resp. Bestbietenden verpachtet

tet werden wird. Die Gebote werden zuerst auf das Ganze, und sodann im Einzelnen angenommen.

Wer auf das Ganze bietet, hat wenigstens 20 Rthlr. Bietungs-Caution zu erlegen. Bieter auf einzelne Nutzungs-Rubriken haben 2 Rthlr. bis 15 Rthlr. Bietungs-Caution, nach Befinden der Verpachtungs-Commission zu erlegen.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind sowohl auf dem Magistrats-Büreau, als bei dem Herrn Stadtverordneten-Vorsteher, Actuar Jannus, zu ersehen.

Landsberg O/S., im Juli 1846. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1505) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Reinhold Schuberth, ist heut der Concurs eröffnet. Alle, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effecten, Briefschaften, an sich haben, werden aufgefordert, nichts davon an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen, Gelder und Sachen, unter Vorbehalt ihres Rechts, zum Gerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlung und Verabfolgung an den Schuldner für nicht geschehen erachtet, zum Besten der Masse beigetrieben und bei Zurückhaltung oder Verschweigung das daran habende Recht des Unterpfandes für verlustig erklärt werden wird. Rosenberg in Oberschlesien, den 20. Juni 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(1506) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 11ten November 1843 hieselbst verstorbenen Exconventual Andreas Molka, wird mit Bezugnahme auf die Vorschriften des §. 137. und folg., Theil I., Tit. 17. Allg. Land-Rechts, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine gesetzliche Erben bekannt gemacht.

Ober-Glogau, den 21. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1507) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gärtner Johann Przybilla zu Schalkowitz, auf den Antrag seiner Verwandten, für einen Verschwender erklärt worden ist. Kupp, den 3. Juli 1846.

Königliches Land-Gericht.

(1508) Forstbesitzer von starken, gesunden, großen Kiefern und Eichen, die gesonnen sind bedeutende Parthien zu verkaufen, belieben bei Angabe der Quantitäten und der ungefähren Dimensionen, auch wie weit die Hölzer vom flößbaren Strome stehen, ihre Forderungen und Bedingungen geneigtest bald franco den Herren Böttcher & Comp. in Breslau am Ringe Nr. 56. versiegelt zu überschicken.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 31.

Oppeln, den 4ten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 20. enthält:

(№ 2725.) Declaration des §. 95. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Land-Rechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Codicills, an den Gerichtshalter. Vom 10ten Juli 1846.

(№ 2726.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten Juli 1846., betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, von Schaper, zum General-Postmeister.

(№ 2727.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 16ten Juli 1846., die Controlle über die Ausfertigung der Bank-Noten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 127. Betr. die vom Kaufmann Schweitzer in Neisse niedergelegte Agentur für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Kaufmann Schweitzer in Neisse hat die am 28sten December 1843. landespolizeilich bestätigte Agentur für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Oppeln, den 17. Juli 1846.

№ 128. wegen des Gebrauchs des gesetzlichen Maaßes bei dem Verkauf von Kartoffeln und Halmfrüchten.

Der häufig vorkommende Mißbrauch, daß Kartoffeln und Halmfrüchte nach Säcken verkauft und durch die verschiedene Größe der letztern die Käufer beeinträchtigt werden, veranlaßt uns, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 13ten October 1845. (Amtsbl. pro 1845. St. 43. S. 255.) darauf aufmerksam zu machen, daß Säcke zu

den preußischen Maaßen nicht gehören, mithin der Verkauf nach solchen verbotwidrig und nur nach vorschriftsmäßig geeichten Scheffeln zulässig ist.

Auf Befolgung dieser Vorschrift zu halten, liegt nach §. 11. und 12. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816., so wie nach §. 1. der Verordnung vom 13ten Mai 1840. nicht nur dem Verkäufer, sondern auch dem Käufer bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. ob und es verheißt außerdem die Allerhöchste Kabinets-Order vom 25sten Mai 1820. (Gesetz-Sammlung de 1820. S. 791.) den Denuncianten die Hälfte dieser gesetzlichen Strafe, für die Anzeige einer jeden Contravention gegen die Maaß- und Gewichts-Ordnung.

Wenn sich demnach Jedermann dieser seiner gesetzlichen Rechte bedient, und sämmtliche Polizei-Behörden und Polizei-Officianten eine genaue amtspflichtige Controlle üben, wozu sie hiermit wiederholt alles Ernstes angewiesen werden, so müssen diese oft gerügten diesfälligen Mißbräuche in dem täglichen Verkehre baldigst ganz schwinden.

Dieses Publicandum ist in allen Kreis- und Communal-Blättern aufzunehmen.

Oppeln, den 21. Juli 1846.

№ 129.
Betr. die diesjährige Eröffnung der Jagd auf Rebhühner.

Da in diesem Jahre die Getreide-Erndte so außerordentlich frühzeitig eingetreten ist, daß dieselbe in Kurzen gänzlich beendigt seyn wird, andererseits in diesem Jahre auch die Rebhühner zum großen Theile in den nächsten acht Tagen vollkommen ausgewachsen seyn werden, die Jagd auf diese Wildart aber meist verloren gehen würde, wenn dieselbe bis zur gewöhnlichen Eröffnungs-Zeit der Jagd geschont werden sollte, so wird auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 18ten November 1841. hiermit nachgegeben, daß in diesem Jahre die Jagd auf Rebhühner ausnahmsweise schon mit dem 15ten August im hiesigen Regierungs-Bezirk beginnen darf.

Für die Hasen bleibt dagegen die Eröffnungs-Zeit, wie bisher, auf den 24sten August c. bestehen. Oppeln, den 28. Juli 1846.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang der Monarchie, insofern die patentirten Gegenstände für neu und eigenthümlich erachtet worden sind, stattgefunden:

1) unter dem 7ten Juli 1846., für den Mechanikus Kräckwitz zu Anklam, auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahn-Wagen, mit beweglichen Axen, in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung;

2) unter dem 18ten Juli 1846., für den Kaufmann Wm. Elliot in Berlin, auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle, in der durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemanden in der Benutzung ähnlicher, schon bekannter Theile dieser Maschine zu hindern,

beide Patente auf die Dauer von acht Jahre.

Oppeln, den 25. Juli 1846.

Das

Patent-Aufhebung.

Das dem Fabriken-Inhaber Christian, David Borster unter dem 8ten April 1845. ertheilte Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Rath zu gießen,

ist wieder aufgehoben worden. Oppeln, den 25. Juli 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 130. Betr. die dem Reben-Zoll-Amt I. zu Patschkau versuchsweise ertheilte ausgedehntere Dienst-Befugniß, zur Erleichterung des Handels-Verkehrs mit dem Auslande.

Dem Reben-Zoll-Amt I. zu Patschkau, im Haupt-Amts-Bezirk Neustadt, ist zur Erleichterung des Handels-Verkehrs mit der Umgegend des angrenzenden Auslandes versuchsweise die Befugniß beigelegt worden, Begleitscheine über transitirende Colonial-Waaren zu erledigen, und wird diese Befugniß mit dem 1sten September c., mit der Maaßgabe in Wirksamkeit treten, daß bis auf Weiteres die Ausgangs-Abfertigung nur an den Vormittagen der Wochentage stattfindet. Breslau, den 2. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

№ 131. Betr. das Fischersche Choral-Melodienbuch.

Von dem mit Beifall aufgenommenen Choral-Melodienbuche des verstorbenen Concertmeisters und Organisten Fischer zu Erfurt, welches nach dem Urtheile kirchlicher Behörden seit einem Vierteljahrhundert seines Gebrauches im Regierungs-Bezirk Erfurt, und überhaupt in Thüringen, auf Sinn und Ausbildung der dortigen Organisten einen entschieden wohlthuenden Einfluß geübt hat, wird jetzt eine neue Ausgabe unter dem Titel:

„Evangelisches Choral-Melodienbuch, vierstimmig ausgesetzt, mit Vor- und Zwischenspielen von Michael, Gotthardt Fischer, weiland Concertmeister, Musiklehrer am Seminar, und Organisten an der Prediger-Kirche zu Erfurt, herausgegeben mit einem Vorwort über das Werk selbst, über seinen Verfasser, Andeutung der Pedal-Applikatur, Angabe der Register ꝛc. von A. G. Ritter, Musik-Direktor und Dom-Organisten zu Merseburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage,"

in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von G. W. Körner zu Erfurt und Langensalza veranstaltet.

Durch des Herrn Geheimen-Staats-Ministers Eichhorn, Excellenz, veranlaßt, dieses anerkannt nützliche Werk den Kirchen-Presbyterien zur Anschaffung zu empfehlen, bemerken wir, daß dasselbe in zwei Theilen erscheint, von denen der erste die Vorspiele und der zweite die Chorale nebst Zwischenspielen enthalten wird. Jeder Theil wird in 6 Heften à 32 Seiten, in Quer-Quartformat ausgegeben, deren jedes den Subscribenten für 10 Sgr. zugesendet werden soll. Der Subscriptions-Preis für das ganze Werk kommt

kommt alſo auf 4 Rthlr.; der nach dem Erſcheinen der letzten Lieferung eintretende Ladenpreis aber auf 8 Rthlr. zu ſtehen, und Sammler erhalten auf 6 Exemplare Eins frei. Breslau, den 15. Juli 1846.

Königliches Conſiſtorium für die Provinz Schleſien.

Perſonal-Chronik.

An Stelle des ausgeſchiedenen Rathsherrn Buhl zu Neiſſe, iſt der bisherige Stadtälteſte, Kaufmann Joſeph Franke, zum unbeſoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre erwählt und beſtätigt — der interimiſtiſche Schullehrer Schubert zu Pluder, Lublinitzer Kreiſes, iſt definitiv angeſtellt — dem ſeitherigen Schullehrer in Dirſchelwitz, Neuſtädter Kreiſes, ꝛc. Luda, iſt die Organiſten- und Schullehrerſtelle zu Polniſch-Raſſelwitz, deſſelben Kreiſes, verliehen — und die Kaufleute Johann Bannerth, Guſtav Böhm, Ignatz Wallitzeck, und der Oberſteiger Anton Ehr, ſind zu unbeſoldeten Rathmännern in Tarnowitz auf ſechs Jahre erwählt und beſtätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 31.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 31.

Oppeln, den 4ten August 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1509) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 27. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Wirthschafts-Beamte Carl Donat aus Bauerwitz, ist bereits ergriffen und an uns abgeliefert. Ratibor, den 23. Juli 1846. Königl. Inquisitoriat.

(1510) Steckbrief. Die bei uns wegen vierten Diebstahls in Untersuchung befindlichen Tagearbeiter Carl und Caroline Bergerschen Eheleute aus Lehn-Langenau bei Katscher, welche zuletzt in der Nähe von Binkowitz bei der Eisenbahn gearbeitet, sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten Juli c. aus dem Criminal-Gefängnisse zu Pschow mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf die genannten beiden Inculpaten zu achten und uns dieselben im Betretungsfalle, unter sicherer Begleitung, abliefern zu lassen. Ratibor, den 24. Juli 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

1) Signalement der Caroline Berger, geb. Schirsch. Dieselbe ist in Ihrem bei Katscher geboren, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, schmale Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, breiten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde, von der Sonne gebräunte Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war sie mit einem leinenen Hemde, oben von feinerer und unten von gröberer Leinwand, einem lichtblauen geflickten Zeugrock, einer bläulichen Schürze, einem braunen kattunenen Leibchen, und einem grünen, bereits schadhaften Umschlagetuche.

2) Signalement des Carl Berger. Derselbe ist aus Ratibor gebürtig, katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraune, gelockte, volle Haare, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, großen Mund, schwachen rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, volle ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, spricht geläufig deutsch und polnisch und hat an der linken Seite einen Leistenbruch.

Bekleidet war er mit einem grobleinenen Hemde, einem Paar grauleinenen Beinkleidern, Zeug-Hosenträgern mit Schnallen, einem roth- und weißgestreiften Halstuch, einer blauen Tuchjacke mit zwei Seitentaschen und zwei Reihen hörnerner Jagdknöpfe, und einer grünen Tuchmütze mit Papierschild.

(1511)

(1511) Steckbrief. In den Nacht vom 24sten auf den 25sten Juli d. J. sind die in den Signalements näher bezeichneten Inculpaten, Knechte, Jacob Kalus, Martin Jalowy und Simon Mainusch, aus dem Gefängnisse zu Leschnitz mittelst Durchbruchs entflohen. Die sämmtlichen Behörden werden ersucht, auf dieselben zu invigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Zyrowa, den 25. Juli 1846. Gerichts-Amt der Freivogtei Leschnitz.

1) Signalement des Jacob Kalus. Derselbe ist aus Salesche gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, lange Nase, graue Augen, gewöhnlichen Mund, wenigen Bart, mangelhafte Zähne (ein Vorderzahn fehlt), rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schwacher Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe zur Zeit der Entweichung mit einem Hemde, einem Paar grauleinenen Beinkleidern und einer blautuchenen Mütze mit zerbrochenen Lederschild

2) Signalement des Martin Jalowy. Derselbe ist aus Salesche gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, dunkle Augen, gewöhnliche Nase und Mund, wenigen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schwacher Gestalt, spricht polnisch und hat als besondere Kennzeichen eine Narbe auf der linken Hand, durch einen Sensenschnitt.

Bekleidet war derselbe mit einem Hemde und einem Paar grauleinenen Beinkleidern.

3) Signalement des Simon Mainusch. Derselbe ist aus Salesche gebürtig, hielt sich ebendaselbst auf, ist katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ziemlich dicke Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, vollständige Zahne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schwacher Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kenzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem Hemde und einem Paar grauleinenen Beinkleidern.

(1512) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25sten zum 26sten d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Pupillen-Depositum in Hilbersdorf, Kreis Falkenberg, 2,212 Thlr. 2 Sgr 5 Pf., und zwar:

1)	in 2 Cassen-Anweisungen à 100 Rthlr.	200	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
2)	in 7 Cassen-Anweisungen à 50 Rthlr.	350	"	—	"	— "
3)	in 40 Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr.	200	"	—	"	— "
4)	in 200 Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr.	200	"	—	"	— "
5)	in 82 einfachen und 4 Doppel-Friedrichsd'ors, unter letzteren einer aus dem Jahre 1750.	510	"	—	"	— "
6)	in ¼ Thlr.	500	"	—	"	— "
7)	in ⅓ Thlr.	52	"	—	"	— "
8)	in ⅙ Thlr.	200	"	—	"	— "
9)	in kleinerer Münze	—		2	"	5 "
	zusammen	2212	Rthlr.	2	Sgr.	5 Pf.,

gestohlen worden. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch höflichst ersucht, uns zur Ermittelung der Diebe und des Geldes behilflich zu seyn, und wird demjenigen, der dies bewirkt, hiermit eine angemessene Belohnung zugesichert.

Schurgast, den 27. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

(1513) Bekanntmachung. Einige Knaben haben in einem Maulwurfshaufen auf dem Felde, etwas Papier in Courant-Geld, welches zusammen den Betrag von 9 Rthlr. nicht erreicht,

erreicht, und wovon zwei Cassen-Anweisungen völlig schadhaft geworden, gefunden. Der Verlierer oder Aufbewahrer dieses Geldes muß sein Eigenthum binnen vier Wochen bei uns nachweisen, ansonst anderweitig darüber disponirt werden wird. Ober-Glogau, den 29. Juli 1846.

Der Magistrat.

(1514) Bekanntmachung. Der Häusler Gregor Duossek aus Chroszütz, Oppelner Kreises, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß de publicato den 22sten Juni dieses Jahres, wegen Meineides, mit dem Verluste des Rechts die Preußische National-Kokarde zu tragen und einjähriger Zuchthausstrafe belegt worden, und es wird nach derselben Entscheidung diese Bestrafung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kupp, den 20. Juli 1846.

Königliches Land-Gericht

(1515) Jahrmarkts-Verlegung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau, ist der im diesjährigen Kalender auf den 31sten August festgesetzte Kram- und Viehmarkt auf den 24sten August verlegt worden. Wansen, den 24. Juli 1846.

Der Magistrat.

(1516) Bekanntmachung. Der Besitzer der ehemaligen Papiermühle zu Slawentzitz David Löwenfeld, will dieses Etablissement ohne Veränderung des Fachbaumes in eine sechsgängige Dauer-Mehlmühle, nach amerikanischer Construction umändern. Wer hiergegen eine Einwendung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe nach vier Wochen a dato präclusivischer Frist also bis den 25sten August c., hier und bei dem Eigenthümer anzubringen, indem sonst die Genehmigung zu dieser Anlage bei der Königl. Regierung beantragt werden wird.

Cosel, den 28. Juli 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) von Richthofen.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1517) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Constadt in der Stockgasse liegende Haus des Löbel Breslauer, Nr. 126. des Hypothekenbuches, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 591 Rthlr. 15 Sgr., soll

am 4ten September c., Vormittag um 11 Uhr,

an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Creutzburg, den 5. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1518) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Constadt liegende Haus der verehelichten Particulier Wäber und des Ritterguts-Besitzers Wehowski, Nr. 1. des Hypothekenbuches, abgeschätzt nach der mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 6,438 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 30sten December c., Vormittag um 11 Uhr,

an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Creuzburg, am 20. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1519) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Das den Handschuhmacher Anton und Anna Müllerschen Eheleuten hieselbst gehörige, sub Nro. 209. belegene und auf 720 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll in termino, den 10ten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn

Digitized by Google

Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrde, subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.
Leobschütz, den 4. Mai 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1520) Leobschütz. Das dem Färbermeister Joseph Dittrich gehörige, auf der hiesigen Klosterstraße sub Nro. 226. belegene Haus, geschätzt auf 2,249 Rthlr. 25 Sgr. nebst den bei demselben befindlichen, auf 154 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Färberei-Utensilien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino
den 10ten October c., von Vormittag um 11 Uhr ab,
vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wolff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 26. Juni 1846.
Fürst Lichtensteinisches Land- und Stadt-Gericht.

(1521) Leobschütz. Das den Schneider Jauernigschen Eheleuten gehörige Haus resp. Bauplatz Nro. 164. der Stadt, nebst den etwa noch brauchbaren Bau-Materialien, auf 130 Rthlr. resp. 57 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich geschätzt, wird
am 5ten September c. von Vormittag um 11 Uhr ab
vor dem Assessor Herrn Wolff subhastirt werden.
Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Leobschütz, den 7. Juli 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1522) Neustadt. Freiwillige Subhastation. Das den Franz Diebitschschen Erben gehörige, nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe, auf 1,670 Rthlr. abgeschätzte, in der Nieder-Vorstadt hierorts, unter der Nummer 29. des Hypothekenbuchs belegene Haus, welches sich, vermöge seiner Lage am Wasser, zur Anlegung einer Gerberei oder Färberei vorzüglich eignet, und in welchem mit Vortheil seit Jahren die Schankwirthschaft betrieben wird, soll den 5ten October c., Vormittag um 10 Uhr,
auf den Antrag der Erben an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Neustadt, den 19. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1523) Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das den Schmiedemeister Johann und Julie Wiolochschen Eheleuten gehörige, unter Nr. 35. des Hypothekenbuches in der Odervorstadt zu Oppeln belegene Haus mit einem Gärtel, abgeschätzt auf 3,155 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., soll
am 7ten October d. J., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur einzusehen.
Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger:
1) der Gerichtsscholze Ferdinand Ekelt,
2) die verwittwete Frau Oberlehrer Franziska Fiebag, geborne Fengler,
werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Oppeln, den 21. Mai 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1524) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Einnehmer Strehl gehörigen Realitäten, und zwar:
1) des in der Ober-Vorstadt sub Nro. 130. belegenen Hauses nebst Garten, geschätzt auf 238 Rthlr.,

2) des

2) des Ackerstücks sub Nro. 82., taxirt auf 310 Rthlr.,
3) der Wiese sub Nro. 77., abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,
4) der Scheuer sub Nro. 130, geschätzt auf 40 Rthlr.,
5) der Wiese sub Nro. 79., geschätzt auf 80 Rthlr.,

haben wir einen Termin auf

den 1sten October d. J., früh um 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 18. Mai 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(1525) Tarnowitz. Das zum Nachlasse des Carl Kozollek gehörige Haus hierorts sub Nro. 62. des Hypothekenbuches eingetragen, geschätzt auf 98 Rthlr. 15 sgr. soll auf den Antrag der Polizei auf Grund des §. 40. Tit. 8 Theil I. des Allg. Landrechts öffentlich im Termine

den 5ten November c., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 27. Juni 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1526) Annaberg. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 1. zu Annaberg belegene, aus Wohngebäude, Garten von 5 Magdeburger Morgen, und Acker von 20 Magdeburger Morgen, bestehende Kretscham-Possession, abgeschätzt auf 3,716 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten October c. a., Vormittag um 11 Uhr, in loco Annaberg subhastirt werden.

Zyrowa, den 25. Mai 1846. Gerichts-Amt Zyrowa.

(1527) Blumenthal. Nothwendiger Verkauf. Der Kretscham Nr. 13. zu Blumenthal nebst Zubehör, gerichtlich auf 2493 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

den 5ten November c., Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Blumenthal subhastirt werden.

Neisse, den 4. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Blumenthal.

(1528) Borrek. Die den Thomas und Catharina Pogrzebaschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 2. zu Borrek, im Kreise Oppeln, belegene, und auf 390 Rthlr. gerichtlich taxirte Gärtnerstelle, soll

am 6ten November d. J., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau IIIa. eingesehen werden. Oppeln, den 12. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1529) Borrek. Die den Andreas Dlugoschschen Erben gehörige, sub Nro. 4. zu Borrek, im Oppelner Kreise, belegene, auf 378 Rthlr. gerichtlich taxirte Gärtnerstelle soll

Digitized by Google

am 7ten November d. J., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau IIIa. eingesehen werden.
Oppeln, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1530) Borrek. Die dem Maciek Kalus gehörige, sub Nro. 5. zu Borrek, im Oppelner Kreise belegene, auf 376 Rthlr. gerichtlich taxirte Gärtnerstelle, soll
am 9ten November d. J., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau IIIa. eingesehen werden.
Oppeln, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1531) Borrek. Die dem Mathes Libor gehörige, sub Nro. 6 zu Borrek, im Oppelner Kreise belegene, und auf 413 Rthlr. gerichtlich taxirte Gärtnerstelle, soll
am 11ten November c., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau IIIa. eingesehen werden.
Oppeln, den 12. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1532) Borrek. Die dem Sebastian Wrzud gehörige, sub Nro. 10. zu Borrek, im Oppelner Kreise belegene, auf 409 Rthlr. gerichtlich taxirte Gärtnerstelle, soll
am 12ten November c., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau IIIa. eingesehen werden.
Oppeln, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1533) Borrek. Die dem Mathus Niedworok gehörige, sub Nro. 17. zu Borrek, im Oppelner Kreise belegene, auf 494 Rthlr gerichtlich taxirte Gärtnerstelle, soll
am 14ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden
Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Büreau IIIa. eingesehen werden.
Oppeln, den 12. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1534) Gniewow. Aufgehobene Subhastation. Der durch das Patent vom 29sten April c. auf den 27sten August d. J. angesetzte Termin zur Subhastation der Gärtnerstelle des Ignatz Ksoll Nr. 10. zu Gniewow, ist aufgehoben. Leobschütz, den 19. Juli 1846.
Das Freiherr v. Scherr-Thoßsche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

(1535) Harbultowitz. Die zu Harbultowitz belegene, sub Nro. 5. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 570 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Bauerstelle, soll theilungshalber am 9ten November 1846. Vormittag um 9 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.
Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Koschentin, den 13. Juni 1846. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1536) Neudorff (Polnisch-). Die dem Jacob Pissareck, alias Pisserzyk gehörige Häuslerbesitzung Nr. 89. zu Polnisch-Neudorff, abgeschätzt auf 80 Rthlr., soll

am

am 27sten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Prozeß-Registratur einzusehen.

Oppeln, den 9. Juni 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1537) Petersheide. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 617 Rthlr. 13 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich abgeschätzte, im Dorfe Petersheide, Grottkauer Kreises, unter der Nummer 2. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 8ten October 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 12. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1538) Steinkohlen-Gruben Emanuel ꝛc. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des zu Guttentag verstorbenen Königl. Stadt-Richters Ullrich gehörigen Bergantheile, bestehend in 10 Kuxen der Steinkohlen-Grube „Emanuel" und in 10 Kuxen der Steinkohlen-Grube „Selma", sind auf den Antrag des Curators, Justiz-Rath Stiller zu Ratibor, zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Der Bietungs-Termin steht auf den 2ten October c. a., Vormittag um 11 Uhr, im hiesigen Berg-Gerichts-Zimmer an, und kann die Beschreibung dieser Bergantheile während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Tarnowitz, den 22. Juni 1846.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1539) Wengern. Nothwendige Subhastation. Die unter Nro. 43. des Hypothekenbuchs zu Wengern, Kreis Oppeln, belegene laudemiale Angerhäuslerstelle, den Lorenz Langoschschen Erben gehörig, soll in dem

am 31sten October d. J. Vormittag um 11 Uhr

in unserem hiesigen Gerichts-Local anstehenden Termine theilungshalber subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Prozeß-Registratur einzusehen.

Oppeln, den 13. Juli 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1540) Wirsbel. Das Kretscham-Grundstück Nr. 1. zu Wirsbel, Falkenberger Kreises, gerichtlich auf 2500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 15ten September 1846, Vormittag um 11 Uhr,

hierselbst verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Real-Prätendenten

a. der Stellenbesitzer Gotthold Kappel zu Bowallno,
b. der Glasermeister Köhler zu Grottkau,

werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Johanna verehelichte Cierz,
2) die Maria Grzischka,
3) der Brauer Anton Adolph,
4) die Rosina verehelichte Schiller,
5) die Caroline verehelichte Schicke,
6) die Louise geborene Bischof,
7) der Bürgermeister Goldschmidt,
8) die Anna, Maria verehelicht gewesene John, geborene Riedel,

9) die

9) die verwittwet gewesene Adolph, verehelichte Schiller,
10) der Gräupner Carl Preuse,
11) der Brauer Bode,

werden vorgeladen. Friedland O.S. den 25. Mai 1846.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(1541) Wyssoka. Die sub Nro. 18. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu Wyssoka gelegene und gerichtlich auf 875 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll theilungshalber in termino den 6ten November c., Vormittag um 9 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1542) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Steuer-Behörde habe ich gegen den Dienstknecht Michael Wiesner aus Klein-Strehlitz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen zweiter Zolldefraudation mit 59 Pfd. Wein und $2^{4}/_{10}$ Pfd. grobe Eisenwaaren im Verein mit Mehreren, die fiskalische Untersuchung eröffnet, und zu seiner Verantwortung einen Termin auf

den 13ten October d. J., Vormittag um 8 Uhr,

in meinem Geschäfts-Local hierselbst anberaumt. Ich lade denselben mit der Aufforderung vor, sich zur bestimmten Stunde hier einzufinden, und diejenigen Beweismittel, welche zu seiner Entschuldigung dienen, insbesondere, wenn sie in Urkunden bestehen, sofort mitzubringen.

Sollte Wiesner in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so wird die Denunciation in contumaciam für zugestanden erachtet und demgemäß, so wie, wenn sich dieselbe als richtig erweisen sollte, auf die im §. 3. und 13. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838. angeordnete Strafe gegen ihn erkannt werden. Neustadt, den 24. Januar 1846.
Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius. Walter.

(1543) Oeffentliche Vorladung. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an das angeblich verlorene, auf der Häuslerstelle Nr. 110. von Jernau, im Besitz der Alexander und Johanna Lopattaschen Eheleute, für die Pfarr-Kirchen-Casse zu Dittmerau, aus dem gerichtlichen Instrument vom 23sten December 1828. vermöge Verfügung vom 24sten desselben Monats und Jahres eingetragene Capital von 50 Rthlr., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit zu deren Nachweis auf den 4ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr in unser Geschäfts-Local vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Hypotheken-Instrument als für nicht weiter geltend erklärt werden.
Leobschütz, den 7. Mai 1846. Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

(1544) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die, auf der zu Turawa, Oppelner Kreises, unter Nr. 1. des Hypothekenbuches belegenen, dem Gottlieb Ebisch gehörigen Mühle, aus dem gerichtlichen Schuld-Instrument vom 22sten Mai 1812. an demselben Tage eingetragenen 100 Rthlr. in Pfandbriefen und 5 Procent Zinsen, Darlehnsforderung des Turawer Pupillar-Depositorii, und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Hypotheken-Instru

ſtrument als Eigenthümer, deren Erben, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber, Anſprüche haben, werden hierdurch vorgeladen, ſich binnen drei Monaten, ſpäteſtens aber in dem

am 9ten September d. J., Vormittag um 9 Uhr,

in unſerem Gerichts-Local zu Turawa anſtehenden Termine zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt, das gedachte Inſtrument aber für erloſchen erklärt, und die Poſt wird gelöſcht werden. Oppeln, am 19. Mai 1846. Gerichts-Amt Turawa.

(1545) Dritte Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Laſſowitz, Beuthner Kreiſes, ſind am 17ten April c. Abends um neun Uhr zwei Stück Ochſen, welche aus dem Auslande auf einem Nebenwege über die Grenze in der Richtung nach Tarnowitz hin getrieben worden waren, angehalten und in Beſchlag genommen worden.

Die Einbringer ſind entſprungen und unbekannt geblieben.

Da ſich bis jetzt Niemand zur Begründung ſeines etwanigen Anſpruchs an die in Beſchlag genommenen Gegenſtände gemeldet hat, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn ſich binnen vier Wochen von dem Tage, wo dieſe Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden ſollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Geſetzes vom 23ſten Januar 1838., mit dem für die in Beſchlag genommenen Gegenſtände inzwiſchen aufgekommenen Verſteigerungs-Erlöſe nach Vorſchrift der Geſetze werde verfahren werden. Breslau, den 22. Mai 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

(1546) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichte iſt über den Nachlaß des am 20ſten Februar 1846. zu Leſchnitz verſtorbenen Bürgermeiſters Schebera heute der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 2ten October c., Vormittag um 8 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Arndt hierorts angeſetzt worden. Dieſe Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich oder durch geſetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntſchaft die Juſtiz-Commiſſarien Fröblich und Preyß zu Coſel vorgeſchlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derſelben anzugeben und die etwa vorhandenen ſchriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Groß-Strehlitz, den 9. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1547) Oeffentliches Aufgebot. Auf dem Folio des sub Nro. 24. zu Kochlowitz belegenen Kretſchams, befinden ſich Rubr. III. Nro. 2. ex decreto vom 29ſten April 1809. — 200 Rthlr. rückſtändige Kaufgelder für die Gebrüder Auguſtin, Nicolaus und Jacob Kurzeja eingetragen.

Ueber dieſe Poſt iſt unter demſelben Tage der Vertrag vom 29ſten April 1809. und ein Hypothekenſchein als Schuld- und reſp. Hypotheken-Inſtrument ausgefertigt worden und da daſſelbe verloren gegangen, ſo werden alle diejenigen, welche Anſprüche daran haben, hiermit aufgefordert, ſich bei uns ſofort, ſpäteſtens aber in dem auf

den 3ten November c. a., Vormittag um 11 Uhr,

hier-

Digitized by Google

hierorts anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, das Instrument amortisirt und das Weitere wegen Löschung dieses bereits berichtigten Intabulats veranlaßt werden wird. Carlshof, den 9. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1548) Anzeige. In unserer neu erbauten Kalkbrennerei an der Eisenbahn bei Goraszdze, ohnweit Bahnhof Gogolin, ist täglich frisch gebrannter Kalk zu haben, und verkaufen wir die Tonne Mauer-Kalk, 4 Scheffel Inhalt, für 20 Sgr. und die Tonne Dünger-Kalk, oder Kalk-Asche für 8 Sgr.

Ebenso empfehlen wir uns mit gutgebrannten Feldofen-Kalk in unserer hiesigen Kalkbrennerei.

Briefe erbitten wir uns entweder hierher oder nach Gogolin „poste restante“ adressiren zu wollen. Krappitz, den 15. Juli 1846. Bodländer & S. Neumann.

(1549) Holz-Verkauf. In der Königlichen Oberförsterei Cosel werden nachstehende Brennholz-Verkaufs-Termine anberaumt, und zwar

I. Für den Forstbezirk Klodnitz:

den 21sten August, 23sten October und 13ten November c., in der Arrende zu Klodnitz zum Verkauf von Kiefern, Fichten, Erlen-, Scheit-, Ast- und Stockhölzer;

II. Für den Forstbezirk Lenkau:

den 11ten September c., im Kretscham zu Lenkau, zum Verkauf von Kiefern und Fichten-Scheit- und Stockhölzer;

III. Für den Poborschauer Oderwald:

den 25sten September c., an Ort und Stelle im Walde, zum Verkauf von Eichen, Buchen, Kiefern-, Scheit-, Ast- und Stockhölzer;

Die Termine beginnen jedesmal früh um 9 Uhr, und dauern bis Mittag um 1 Uhr, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst veröffentlicht werden sollen, und die Bezahlung für die erstandenen Hölzer sofort erfolgen muß.

Klodnitz, den 27. Juli 1846. Königl. Oberförsterei Cosel. Rosch.

(1550) Bekanntmachung. Veränderungshalber beabsichtige ich, die mir eigenthümlich gehörige Wirthschaft, bestehend:

1) in der am Ringe (Eckhaus und künftig an zwei Straßenfronten) belegene Brandstelle incl. Hofraum und den gleich daran stoßenden Garten zusammen über 2½ Morgen Flächeninhalt; — historisch wird bemerkt, daß auf dieser Possession seit 1701. die Gastwirthschaft betrieben wurde;
2) Ein Stück Acker, gleich am Garten gelegen, circa 35 bis 40 Morgen groß;
3) Ein Stück Acker, hinter dem Hochofen belegen, gleichfalls von circa 40 Morgen Größe incl. dreier kleinen Wiesen von circa 80 bis 100 Ctnr. Heu-Ertrag;
4) Einer großen 2schnittigen Wiese von circa 12 Morgen Flächen-Inhalt; letztere von einer sehr bedeutenden Rente;

Possession, Acker und Wiese sind bereits 145 Jahre in Familienhänden, — weshalb die Grundstücke bei guter Haltung in vorzüglichen Culturzustande sind,

zu verkaufen.

Kauflustige, welche diese Grundstücke zusammen, oder aber einzeln zu kaufen beabsichtigen, wol-

Digitized by Google

wollen sich ohne Einmischung eines Dritten direct an mich wenden, wo jede Auskunft hierüber ertheilt werden wird.

Von Auswärtigen erbitte ich mir die Briefe frei.

Guttentag, den 28. Juli 1846. C. Wyrwich.

(1551) Ungefähr 120 bis 130 Schock noch brauchbare Schindeln sind zu verkaufen.

Oppeln, den 29. Juli 1846. Deesler.

(1552) Ein guter Flügel mit vollen sechs Octaven, von Kirschbaum-Holz, steht billig zu verkaufen in dem Gasthause zum schwarzen Adler in Krappitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1553) Bekanntmachung. Den unbekannten Gläubigern des am 11ten November 1843. hieselbst verstorbenen Exconventual Andreas Molka, wird mit Bezugnahme auf die Vorschriften des §. 137. und folg., Theil I., Tit. 17. Allg. Land-Rechts, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine gesetzliche Erben bekannt gemacht.

Ober-Glogau, den 21. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1554) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Lohgerbers Gustav Pbiller der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon zuvörderst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Patschkau, den 25. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1555) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gärtner Johann Przybilla zu Schalkowitz, auf den Antrag seiner Verwandten, für einen Verschwender erklärt worden ist. Kupp, den 3. Juli 1846.

Königliches Land-Gericht.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1556) Bekanntmachung. Auf dem heute hier statt gehabten Vieh-Markt sind drei Pferde, als:

a) ein Rappenwallach mit Stern, 8 Jahr alt;

b) eine

b) ein desgleichen ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, und
c) eine Rappenstute ohne Abzeichen, 6 Jahr alt,

in Beschlag genommen worden, da dem angeblichen Besitzer das nach der Allerhöchsten Verordnung vom 13ten Februar 1843. vorgeschriebene Attest gänzlich fehlte. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß der rechtmäßige Eigenthümer seine Eigenthums-Ansprüche an diese Pferde binnen vier Wochen, von heut ab, hier geltend nachzuweisen hat

Lublinitz, den 27. Juli 1846. Der Magistrat.

(1557) Bekanntmachung. Das Dominium Kochanowitz beabsichtigt, das erste zunächst dem Schlosse in Lissau belegene Frischfeuer zu cassiren und an dessen Stelle, ohne Veränderung des Wasserbettes, eine Brettmühle zu errichten. Dies Vorhaben bringe ich gemäß des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. mit der Aufforderung zur Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls bei Ablauf der Frist die landespolizeiliche Genehmigung zu quest. Anlage nachgesucht, und auf spätere Einsprüche nicht gerücksichtigt werden wird.

Lublinitz den 25. Juli 1846. Der Königliche Landrath. von Kościelski.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 32.

Oppeln, den 11ten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 21. enthält:

(№ 2728). Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammer-Gericht und dem Criminal-Gericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17ten Juli 1846.

№ 22. enthält:

(№ 2729.) Verordnung, über das Verfahren in Civil-Processen. Vom 21sten Juli 1846.

№ 23. enthält:

(№ 2730.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4ten Juli 1846.

(№ 2731.) Nachtrags-Verordnung, zu dem Feuer-Societäts-Reglement der Städte Alt-Pommerns, vom 23sten Februar 1840. D. d. den 10ten Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 132. Betr. Verdingung der Fourage für die Gendarmerie-Pferde pro 1847.

Für die Pferde der in nachbenannten Orten stationirten Land-Gendarmen, soll die Lieferung der Fourage auf das Jahr 1847. in Entreprise gegeben werden, und können Unternehmer dieser Lieferung sich an die Königlichen Landraths-Aemter zu

Beuthen, für ein Pferd in der Stadt Tarnowitz;

Beuthen,

Beuthen,	für ein Pferd	in dem Dorfe	Kattowitz;
	= ein =	dito	Kunzendorf;
	= ein =	dito	Wischowa;
Cosel,	= ein =	in dem Marktflecken	Gnadenfeld;
	= ein =	in dem Dorfe	Schlawentzütz;
Creutzburg,	= zwei Pferde	in der Stadt	Creutzburg;
	= ein Pferd	dito	Constadt;
Falkenberg,	= ein =	dito	Falkenberg;
	= ein =	in dem Flecken	Friedland;
Kaminietz,	= ein =	in der Stadt	Tost;
	= ein =	in dem Dorfe	Kaminietz;
	= ein =	dito	Langendorf;
	= ein =	dito	Rudzinietz;
Grottkau,	= ein =	in der Stadt	Grottkau;
	= ein =	dito	Ottmachau;
	= ein =	in dem Dorfe	Kühschmalz;
Leobschütz,	= ein =	in der Stadt	Bauerwitz;
	= zwei Pferde	in dem Dorfe	Piltsch;
Lublinitz,	= ein Pferd	in der Stadt	Lublinitz;
	= ein =	dito	Guttentag;
	= ein =	in dem Dorfe	Koschentin;
	= ein =	dito	Ponoschau;
Neisse,	= ein =	in der Stadt	Patschkau;
	= ein =	dito	Ziegenhals;
	= ein =	in dem Dorfe	Oppersdorf;
Neustadt,	= ein =	in der Stadt	Zülz;
	= ein =	in dem Flecken	Klein-Strehlitz;
Oppeln,	= ein =	dito	Proskau;
	= ein =	dito	Carlsruhe;
	= ein =	in dem Dorfe	Kupp;
	= ein =	dito	Kraschcow;
Pleß,	= ein =	in der Stadt	Nicolai;
	= ein =	in dem Flecken	Berun;
	= ein =	in dem Dorfe	Imielin;
	= ein =	dito	Warschowitz;
Ratibor,	= ein =	in der Stadt	Hultschin;
	= ein =	in dem Flecken	Zauditz;
Rosenberg,	= zwei Pferde	in der Stadt	Rosenberg;
	= ein Pferd	in dem Dorfe	Bodland;
	= ein =	dito	Bodzanowitz;

gitized by Google

Rybnick, für ein Pferd in der Stadt Rybnick;
= ein = dito Loslau;
= ein = in dem Flecken Pilchowitz,

mit ihren Offerten sofort wenden, da die Lieferungs-Verhandlungen zum 1sten October d. J. hier eingehen müssen.

Die Königlichen Landraths-Aemter werden ihnen die Bedingungen vorlegen, auch die sonst nöthige Auskunft ertheilen. Sollten sich übrigens Unternehmungslustige finden, welche für die gesammten, in vorgenannten Orten stationirten sieben und vierzig Gendarmerie-Pferde die benöthigte Fourage zu beschaffen übernehmen wollen, so haben dieselben ihr Anerbieten hierher an die Regierung, und zwar auch bis zum 1sten October d. J. versiegelt einzureichen, wozu ihnen ebenfalls die Einsicht der Lieferungs-Bedingungen in den betreffenden Königlichen Landraths-Aemtern jederzeit freisteht.

Oppeln, den 4. August 1846.

№ 133. Betr. Bestätigung des Kaufmanns C. Ulfig in Lublinitz, als Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann C. Ulfig in Lublinitz, ist in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

Oppeln, den 24sten Juli 1846.

№ 134. Betr. Bestätigung des Kaufmanns Eduard Beier in Ratibor, als Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann Eduard Beier zu Ratibor, ist in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen.

Oppeln den 24. Juli 1846.

№ 135. Betr. Bestätigung des Kaufmanns Moritz Sachs in Neisse, als Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann Moritz Sachs zu Neisse, ist gemäß des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. von uns heute die Erlaubniß ertheilt worden, für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen. Oppeln, den 28. Juli 1846.

Wochenmarkt in Antonienhütte.

Dem Hüttenorte Antonienhütte, Kreis Beuthen, ist ein regelmäßiger, jeden Donnerstag abzuhaltender Wochenmarkt bewilligt worden. Oppeln, den 29. Juli 1846.

Personal-Chronik.

Durch die Allerhöchste Königl. Cabinets-Order d. d. Berlin, den 28. März d. J. ist, auf Grund rechtskräftiger Erkenntnisse des Criminal- und II. Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau vom 30sten December 1845. und 6ten März 1846., der

der Seconde-Lieutenant a. D. Eugen von Sierakowski aus Pleß, des Adels verlustig erklärt worden. Liegnitz, den 24. Juli 1846.

Das Königliche Inquisitoriat.

Der Regierungs- und Bau-Rath Rothe ist in gleicher Eigenschaft bei dem Königlichen Polizei-Präsidio in Berlin angestellt, und in seine Stelle der seitherige Regierungs- und Baurath Gerasch aus Gumbinnen getreten. — Die Ernennungen des Pfarrers Spöttel in Deutsch-Wette, zum Erzpriester des Ziegenhalser Archipresbyterats und Schul-Inspector des zweiten Antheils vom Kreise Neisse — des Pfarrers Peterknecht in Schlawentzitz, zum Erz-Priester des Ujester Archipresbyterats — und des Pfarrers Wittkowitz in Lublinitz, zum Erz-Priester des dortigen Kreises, sind von dem Königlichen hohen Ministerio der geistlichen Angelegenheiten genehmigt — und dem zeitherigen Pfarrer Nippe zu Schönbrunn, Saganer Kreises, ist die Pfarrei zu Wiesau, Neisser Kreises, verliehen worden.

Der seitherige Lehrer Sukatsch zu Roßberg, ist als 5ter Lehrer bei der katholischen Stadtschule zu Beuthen O./S. angestellt — dem ehemaligen Unter-Officier Schönfelder eine Chausséeaufseherstelle verliehen — und der Schul-Adjuvant Simonides ist zum Schullehrer in Zowade, Neustädter Kreises, befördert worden.

Personal-Veränderungen

im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Ernannt:

der bisherige Hülfs-Executor Krumpa, interimistisch als Executor bei dem Land-Gericht zu Kupp;

der Justiz-Commissarius Schmeer zu Peiskretscham, zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts;

der Ober-Landes-Gerichts-Secretair, Canzlei-Rath Brünner, interimistisch zum Archivar und Ingrossator;

der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Rath von Schmid zu Bromberg, zum Director des Land- und Stadt-Gerichts zu Oppeln und zum Kreis-Justiz-Rath Oppelner Kreises.

Gestorben:

1) der Land- und Stadt-Gerichtsdiener und Executor Arlt zu Ottmachau;
2) der Ober-Landes-Gerichts-Archivarius, Hofrath Gläser.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 32.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 32.

Oppeln, den 11ten August 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1358) Steckbrief. Der Balzer Glomb, Einlieger in Bodland, Rosenberger Kreises, 30 Jahr alt, katholischen Glaubens, mit Maria gebornen Kohlstrung verheirathet, hat sich im Laufe einer gegen ihn, wegen Diebstahls, eingeleiteten Untersuchung, von seinem Wohnorte Bodland entfernt und seinen gegenwärtigen Aufenthalt nicht angezeigt.

Es werden daher sämmtliche Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Glomb Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Creutzburg, den 28. Juli 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1359) Steckbrief. Der wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindliche Knecht Mathus Czwionkalla aus Imielin, ist in der Nacht vom 30sten zum 31sten Juli d. J., aus dem hiesigen Inquisitoriats-Gefängnisse entsprungen. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf ihn zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen. Pleß, den 31. Juli 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, katholischer Religion, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und längliche Gesichtsbildung, ist von blaßgesunder Gesichtsfarbe und untersetzter Gestalt, spricht nur polnisch und ist pockennarbig.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrauen tuchenen Mantel mit langen Kragen, einer grauen Tuchweste, einem Paar grauen Leinwandhosen, einem runden Filzhut und einem leinenen Hemde.

(1360) Steckbrief. Der Einlieger Franz Nowak, auch Tuttlik genannt, aus Juliusburg bei Cosel, welcher sich wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahle, bei uns in Criminal-Untersuchung befindet, ist vom 12ten zum 13ten d. Mts. aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse, dem ehemaligen ständischen Inquisitoriate, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abführen zu lassen.

Cosel, den 1. August 1846. Das Gerichts-Amt Krzanowitz.

Digitized by Google

Signalement. Derselbe ist aus Krzanowitz gebürtig, hält sich seit 18 Jahren in Juliusburg bei Cosel auf, ist katholischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von schwacher Figur, hat schwarzbraune Haare, flache Stirn, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Gesicht und Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, spricht polnisch und ist auf das linke Auge erblindet.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit grauleinwandenen groben Hosen, einer schadhaften blautuchenen Weste mit Metallknöpfen, einer grauen zeugenen Jacke, von welcher der Rücken und die linke Brustseite mit einem blauen Leinwandfleck ausgebessert war, einer alten blauen Militairmütze mit rothen Rand und einem lakirten Tuchschilde, und einem wergenen Hemde.

(1561) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, eines gemeinten Diebstahls verdächtige Observat Wilhelm Krömer aus Ostrog bei Ratibor, hat sich durch die Flucht seiner Verhaftung entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abzuliefern. Ratibor, den 1. August 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Rösnitz, Kreis Leobschütz, gebürtig, hielt sich in Ostrog bei Ratibor auf, ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, eine große und dicke Nase, aufgeworfene Lippen, einen braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, kräftiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem geflickten weißleinenen Hemde, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einer neu gebleichten geflickten Zeug-Jacke, grautuchenen geflickten Hosen, und war ohne Fußbekleidung.

(1562) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25sten zum 26sten d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Pupillen-Depositum in Hildersdorf, Kreis Falkenberg, 2,212 Thlr. 2 Sgr 5 Pf., und zwar:

1)	in 2 Cassen-Anweisungen à 100 Rthlr.	200	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
2)	in 7 Cassen-Anweisungen à 50 Rthlr.	350	"	—	"	— "
3)	in 40 Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr.	200	"	—	"	— "
4)	in 200 Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr.	200	"	—	"	— "
5)	in 82 einfachen und 4 Doppel-Friedrichsd'ors, unter letzteren einer aus dem Jahre 1750.	510	"	—	"	— "
6)	in 1/1 Thlr.	500	"	—	"	— "
7)	in 1/3 Thlr.	52	"	—	"	— "
8)	in 1/6 Thlr.	200	"	—	"	— "
9)	in kleinerer Münze	—		2	"	5 "
	zusammen	2212	Rthlr.	2	Sgr.	5 Pf.,

gestohlen worden. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch höflichst ersucht, uns zur Ermittelung der Diebe und des Geldes behilflich zu seyn, und wird demjenigen, der dies bewirkt, hiermit eine angemessene Belohnung zugesichert.

Schurgast, den 27. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Hildersdorf.

(1563) Aufforderung. Am 18ten Juli c., haben der Bauer Franz Stodtko und der Bauerssohn Thomas Stodtko zu Goslawitz, bei Ausübung thätlicher Widersetzlichkeit gegen den Forsteleven Hildebrand im Chronstauer Forstrevier, unweit des Sowada Forstreviers, dem

Hilde

Hildebrand das Gewehr und den Hirschfänger entrissen. Stodtko behauptet diese Waffe im Walde bald wieder weggeworfen zu haben; sie haben sich aber bei der erfolgten Nachsuchung nicht mehr vorgefunden. Da es für den Thatbestand des Verbrechens von Wichtigkei ist, ob es überhaupt wahr ist, daß Stodtko die Waffe wieder weggeworfen, so ergeht hiermit an denjenigen, der die Waffen etwa gefunden haben sollte, oder überhaupt von dem Verbleib derselben Wissenschaft hat, hiermit die öffentliche Aufforderung, unverzüglich die Waffen an das unterzeichnete Gericht abzuliefern, und sich zu seiner weiteren Vernehmung zu melden. Oppeln, den 28. Juli 1846.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(1564) Bekanntmachung. Das Publicum wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der im diesjährigen Kalender auf den 17ten und 18ten August angesetzte hiesige Vieh- und Kram-Markt auf den 20sten und 21sten ejusd. m. verlegt worden ist.

Rybnick, den 2. August 1846. Der Magistrat.

(1565) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der Wilhelminen-Gallmei-Grube beabsichtigt, in diesem Jahre eine einfach wirkende Wasserhaltungs-Dampfmaschine von 40 Pferdekraft in der Nähe von Scharlei auf Deutsch-Piekarer Grund aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringe ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß des Publicums, und fordere alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe

am 14ten September. c.,

hier in meiner Canzlei anstehenden Termine bei mir anzumelden, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß die landesherrliche Genehmigung zu dieser Maschinen-Anlage nachgesucht und ertheilt werden wird. Beuthen, den 31sten Juli 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1566) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke des Apothekers Brettig in Constadt:

1) das Haus Nr. 6, abgeschätzt auf ..... 2307 Rthlr. 15 sgr.,
2) die Scheuer Nr. 17 " " ..... 185 " 28 " 3 pf.,
3) das Ackerstück Nr. 20 " " ..... 620 " " " " "

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 11ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

1) der Apotheker Carl Brettig und
2) die Frau Rector Rudel geb. Klebus

hierdurch vorgeladen.

Creutzburg, den 5. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1567) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Creutzburg. Folgende in und bei Constadt liegende Grundstücke der verehelichten Partikulier Wäber und des Rittergutsbesitzer Wehowsky:

1) die

1) die Scheuer in der Namslauer Vorstadt Nr. 27., abgeschätzt auf 70 Rthlr.;
2) die Wiese gegen Schönfeld Nr. 16., abgeschätzt auf 366 Rthlr. 10 Sgr.;
3) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 372, abgeschätzt auf 480 Rthlr.;
4) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 23., abgeschätzt auf 520 Rthlr., und
5) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 31., abgeschätzt auf 480 Rthlr.,

sollen am 13ten November c., Vormittag um 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Die Taxe nebst den Hypothekenscheinen können in unserem Büreau II. eingesehen werden.

(1568) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Creutzburg. Das in Constadt liegende Haus der Schuhmacher Daniel Scholzschen Erben, Nr. 125. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 299 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll am 13ten November c., Vormittag um 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm IIten Büreau eingesehen werden.

(1569) Oppeln. Freiwillige Subhastation. Das den Kaufmann Anton Scholzschen Erben gehörige, hierselbst sub Nro. 60 in der Oderstraße belegene Haus nebst Hintergebäude, taxirt laut des in unserem Büreau II., sammt dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe-Instrumentes auf 7,829 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer im Termine am 23sten September d. J., Vormittag um 11 Uhr, in unserem Instructions-Zimmer Nr 11. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seidt freiwillig subhastirt werden. Oppeln, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1570) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das dem Reinhold Skowronek gehörige Miteigenthum an dem auf 1223 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Hause Nr. 105. hieselbst, soll auf den 11ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserm Geschäfts-Zimmer einzusehen Pitschen, den 26. April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1571) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Haus Nr. 105. hieselbst, auf 1,223 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 11ten September d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind täglich in unserm Geschäfts-Zimmer einzusehen. Pitschen, den 11. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1572) Bieskau. Die dem Weber Florian Kosub gehörigen, zu Bieskau gelegenen Realitäten, als die Häuslerstelle sub Nro. 21. und das Vorwerks-Ackerstück sub Nro. 8. von 2 Scheffeln groß Maaß Aussaat, erstere auf 55 Rthlr. und letzteres auf 240 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, in termino

den

den 16ten September c., früh um 11 Uhr,
in loco Bieskau subhastirt werden. Bauerwitz, den 20. Mai 1846.
Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(1573) Binkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Die Franz Cwiksche Freihäuslerstelle Nr. 70. zu Binkowitz, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Termine den 5ten November 1846., Vormittag um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

(1574) Erdmannswille. Nothwendige Subhastation. Die zu Erdmannswille sub Nro. 14. des Hypothekenbuchs belegene, den Werkmeister Joseph Schneiderschen Erben gehörige Colonieſtelle, gerichtlich auf 647 Rthlr. geschätzt, soll theilungshalber in dem auf
den 12ten November 1846., Vormittag um 11 Uhr,
in der Dominial-Canzlei zu Ober-Heiduck anberaumten Termin, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 11. Juli 1846
Das Gerichts-Amt Ober-Heiduck.

(1575) Gauers. Nothwendiger Verkauf. Die zu Gauers, Grottkauer Kreises, sub. Nro. 47. gelegene, auf 121 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf
den 12ten November 1846. Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gauers subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ottmachau, den 23. Juli 1846.
Das Gerichts-Amt Gauers.

(1576) Halbendorf. Oeffentlicher Verkauf. Das zu Halbendorf bei Grottkau belegene, den Bauer Preußerschen Erben gehörige Bauergut Nr. 41., wozu ein Garten und 36 Morgen 34 Quadrat-Ruthen Acker gehören, auf 1,596 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, und das Freiackerstück Nr. 48. daselbst, auf 60 Rthlr. geschätzt, sollen am 12ten October c., Vormittag um 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grottkau, den 16. Juni 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1577) Kalkau. Nothwendige Subhastation. Die von den Müller Joseph und Juliane Nentwichschen Eheleuten in der Subhastation erstandene, sub Nro. 57. zu Kalkau belegene Mehlmühle, geschätzt auf 4,566 Rthlr. 10 sgr. 2 pf., soll den 9ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Kalkau resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.
Neisse, den 30. Juli 1846. Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Kalkau.
(gez.) Gabriel.

(1578) Kauthen. Die dem Johann Landzik gehörende Hälfte der sub Nro. 77. zu Kauthen gelegenen Gärtnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. geschätzt, wird am 15ten September 1846, Vormittag um 11 Uhr nothwendig subhastirt. Deutsch-Crawarn, den 11. Mai 1846.
Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1579) Krottfeld (Lehn-). Die sub Nro. 27. zu Lehn-Krottfeld gelegene, dem Stephan Zobina gehörende, auf 315 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 12ten October dieses Jahres, auf unserer Gerichtsstätte hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 28. Juni 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1580) Mschanna (Nieder-). Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 98 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Nieder-Mschanna und unter der Nr. 21. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, soll den 3ten November c., Nachmittag um 3 Uhr, in der hiesigen Gerichts-Canzlei subhastirt werden. Loslau, den 8. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Mschanna.

(1581) Puschine. Die nach der nebst Hypothekenschein im 2ten Büreau einzusehenden Taxe auf 462 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Puschine, Falkenberger Kreises, unter der Nummer 27. des Hypothekenbuchs belegene Freigärtnerstelle, den Georg und Veronica Podinger'schen Eheleuten gehörig, soll

den 13ten November c.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt O./S., den 4. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1582) Zimmendorff. Zum öffentlichen Verkauf der zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nro. 50. zu Zimmendorff belegenen und dem George Karossek, alias Lindner, vel Thorz, gehörigen Häuslerstelle, welche auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, steht ein Licitations-Termin auf

den 12ten November. c., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Commissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Polko hierselbst an, zu welchem wir Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem ersten Plenar-Büreau einzusehen. Pleß, den 15. Juni 1846. Herzogl. Fürstenthums-Gericht.

(1583) Zülkowitz. Die dem Lorenz Staroszik gehörige, sub Nro. 100. zu Zülkowitz gelegene, dorfgerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll in dem auf

den 16ten October c., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 1. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(1584) Aufgebot. Es sind folgende Hypotheken-Instrumente verloren gegangen:

1) vom $^{10}/_{11}$. Februar 1797., ausgestellt vom Simon, Jacob Kauffmann über 427 Rthlr. 5 sgr. auf dem Hause Nr. 51. (früher Nr. 58.) hierselbst, den Erben des hier verstorbenen Lieferanten Simon Kauffmann gehörig, Rubr. III. Nro. 1. für den Baruch, Samuel Kauffmann zufolge Verfügung vom 11ten Februar 1797. haftend;

2) vom

2) vom 22sten April 1841., ausgestellt von den Mathes und Eva Czebzickschen Eheleuten, über die auf dem Kretscham Nr. 42. zu Klodnitz für die Caroline verehelichte Gärtner Borscz daselbst, zufolge Verfügung vom 5ten Mai 1841. Rubr. III. Nro. 14. eingetragenen 200 Rthlr., zinsbar à 5 %;

3) vom 29sten März 1817., ausgestellt von dem zu Rogau verstorbenen Joseph Wieliczka über die auf dem, den Sebastian Solgaschen Erben zu Rogau gehörigen, im Hypotheken-Buche von Cosel Band III. pag. 248. eingetragenen Grundstücke Rubr. III. Nro. 1. ursprünglich für die Ortsarmen-Casse zu Cosel haftenden 190 Rthlr., zinsbar à 6 %, welche durch die Cession vom 28sten Mai 1839. Eigenthum der Schlossermeister Joseph Wankeschen Erben zu Ober-Glogau geworden und noch nicht bezahlt sind.

Alle, welche an diese Hypotheken-Forderungen, und die darüber ausgefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11ten September c., Vormittag um 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Instrumente aber werden amortisirt, und die Forderungen im Hypotheken-Buche, mit Ausnahme der ad 3., werden gelöscht werden.

Cosel, den 21. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1585) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 19ten September 1845. verstorbenen ehemaligen Landschafts-Directors Joseph Adam Gruttschreiber, welcher in circa 75 Rthlr. 20 Sgr. besteht, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Ansprüche, ein Termin auf den 29sten October c., Vormittag um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Director, in unserem Geschäfts-Local angesetzt worden, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu Stellvertretern werden die Herren Justiz-Commissarien Hanke, v. Kalbacher und Schwenzner in Vorschlag gebracht. Leobschütz, den 5. Juni 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht. (gez.) Köcher.

(1586) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 3ten März 1845. zu Ottmachau verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Cassen-Assistenten Leopold Giersdorff, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Wahl eines Curators resp. Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 17ten October c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Engelmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 10. Juni 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1587) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden folgende militairpflichtige Personen:

1) der Freigärtnersohn, Graveur Johann Zimnik aus Tworkau, Ratiborer Kreises;
2) der Windmüllersohn, Glasschneider Heinrich Winkler aus Hohen-Giersdorff, Grottkauer Kreises;
3) der Einliegersohn, Schuhmachergeselle Franz Adamczyk oder Jadamaszyk aus Nicolai, Plesser Kreises;
4) der Häuslersohn Johann Pospiech aus Radoschau, Toseler Kreises;
5) der Häuslersohn Casimir Burczek aus Kamin, Tost-Gleiwitzer Kreises;
6) der Schmidtssohn Dominik Glatzel aus Franzdorff, Neisser Kreises;
7) der Häuslersohn, Böttcher Johann Weiß aus Sauerwitz, Leobschützer Kreises;
8) der Einliegersohn, Kürschnergeselle, späterhin angeblich Kaffeepflanzer Mathes Lipinski aus Piltsch, Leobschützer Kreises;
9) der Häuslersohn Johann Brutus aus Deutsch-Crawarn, Ratiborer Kreises; und
10) der Tischlersohn, Tischlergeselle Anton Klopatowski aus Oppeln,

welche ihren Aufenthalts-Ort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich und zwar die ad 1. bis 7., 9. und 10. Genannten in dem auf

den 22sten Januar 1847 Vormittag um 10 Uhr,

der ad. 8. genannte Mathes Lipinski aber in dem auf

den 30sten Juli 1847 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Raczek angesetzten Termine hier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen Vermögens, so wie der ihnen in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solches alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 16. Juni 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1588) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 22sten April 1845. zu Scharlei verstorbenen Hütten-Inspectors Schneider, ist heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 24sten September c. a., Vormittag um 9 Uhr,

zu Karlshof anberaumt worden.

Die in diesem Termine ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Für den Fall der Unbekanntschaft, werden die Herren Justiz-Commissarien Adamczyk zu Tarnowitz, und Walter zu Beuthen O./S., in Vorschlag gebracht.

Karlshof, den 21. Juni 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1589) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. F. Krüger, ist am 25sten October 1845. der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht am 20sten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserm Patheien-Zimmer an. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Creutzburg, den 24. Juni 1846

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1590)

Digitized by Google

(1590) Aufforderung. Die Johanna, verwittwete Leder, geb. Hessek, beziehungsweise ihre Erben, werden hiermit aufgefordert, ihre Gerechtsame als Erben ihrer am 24sten Juni 1845. zu Makoschau verstorbenen Schwester Agnes, verwittwet gewesenen Jalowietzki, geborenen Hessek, binnen vier Wochen bei uns anzumelden und wahrzunehmen.

Gleiwitz, den 17. Juli 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(1591) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Lohgerbers Gustav Philler hieselbst, zu welchem die vorstädtische Besitzung Nr. 136, der Garten Nr. 9. und die Ackerstücke Nr. 7. und 17. gehören, ist am 25sten Juni c., der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 13ten November c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Zimmer Nr. 1. an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz I., Land-Gerichts-Rath Hennig, und Justiz-Rath Engelmann zu Neisse, als Mandatarien vorgeschlagen. Patschkau, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1592) Aufgebot. Auf dem in unserm Hypothekenbuch unter Nr. 73. bei Constadt verzeichneten Säegarten der Sophie Ostydlo, steht Rubrica III. Nr. 1. im Hypothekenbuche für den Gastwirth Johann Ostydlo eine Forderung von 100 Rthlr. nach der Verfügung vom 10ten April 1817., laut Instrumentes vom 22sten März 1817., eingetragen. Das Hypotheken-Instrument darüber, welches verloren gegangen seyn soll, wird hierdurch aufgerufen, und ergeht an alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtige an jene Post und an das Instrument, darüber Ansprüche machen, die Aufforderung, diese in dem vor der Gerichts-Commission zu Constadt auf

den 20sten November 1846., Vormittag um 11 Uhr,

angesetzten Termin anzumelden, widrigenfalls das obige Hypotheken-Instrument für amortisirt erachtet werden wird. Creutzburg, den 2. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1593) Auctions-Ankündigung. Dem Publico machen wir hiermit bekannt, daß auf

den 28sten August a. c., Vormittag um 10 Uhr,

auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Local einige Stück Schnittwaare gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Falkenberg, den 5. Juli 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(1594) Bekanntmachung. Von dem im Quartal Trinitatis c. aufgekommenen Zehnt-Galmei, sollen nachstehende Quantitäten gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:

2,817	Ctr.	Schlämme von Scharley-Grube;	
900	=	Graben-Galmei von Maria-Grube;	
442	=	desgl. von Elisabeth-Grube;	
1,163	=	rother Stück-	Galmei von Theresia-Grube;
2,940	=	Wasch-	
559	=	Graben-	

70 Ctr. weißer Stück-Galmei von Magdalena-Grube;
212 " Wasch-
127 " Graben- } Galmei von Rudolph-Grube;
166 " Graben-Galmei
208 " Schlämme } von Arnold-Grube;
167 " weißer Stück-
97 " Wasch-
64 " Graben- } Galmei } von Anton-Grube;
4 " Schlämme
148 " weißer Stück-
14 " Wasch-
6 " Graben- } Galmei } von Heinrich-Grube;
2 " Schlämme
4 " weißer Stück-
2 " rother } Galmei von Beschertfreude-Grube;
58 " weißer
15 " Wasch- } Galmei von Eduard-Grube;
31 " Wasch-
188 " Graben- } Galmei } von Minerva-Grube;
7 " Schlämme
134 " Graben-Galmei
159 " Schlämme } von Beschertglück-Grube;
7 " weißer Stück-
30 " Wasch-
30 " Graben- } Galmei von Petronella-Grube;
16 " weißer Stück-
1 " Wasch- } Galmei von August-Grube;
376 " Graben-Galmei von Judith-Grube;
11 " desgl. von Vorsehung-Grube;
225 " Wasch-
29 " Graben- } Galmei von Carolinenwunsch-Grube;
54 " weißer Stück-
435 " rother-
143 " Wasch-
6 " Graben- } Galmei von Redlichkeit-Grube;
48 " weißer Stück-
19 " rother " } Galmei von Unschuld-Grube;
73 " Wasch-
291 " weißer Stück-
54 " rother "
899 " Wasch- } Galmei } von Trockenberg-Grube;
69 " Graben-
449 " Schlämme
20 " weißen Stück-
68 " Wasch- } Galmei von Schoris-Grube;
15 " Schlämme von Wilhelmine-Grube;
135 " weißer Stück-Galmei von Mathias-Grube;
111 " Graben-Galmei von Eleonore-Grube;

Digitized by Google

80 Ctr. Wasch- } Galmei } von Alexanderblick-Grube;
99 " Graben- }
222 " Schlämme }

98 " Graben-Galmei } von Leopold-Grube;
10 " Schlämme }

122 " weißer Stück- }
10 " rother " } Galmei von Roccoco-Grube;
15 " Wasch- }

377 " Schlämme von der Bogott-Grube, und

781 " weißer Stück- }
484 " Wasch- } Galmei von Verona-Grube.

Hierzu steht auf den 24sten August a. c., Vormittag um 9 Uhr, vor dem dazu ernannten Commissarius, Königl. Bergmeister Herrn Krug von Nidda, in unserem Sessions-Zimmer Termin an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tarnowitz, den 28. Juli 1846. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1595) Bekanntmachung. Der auf die knappschaftlichen Freikure der Scharley-Grube in den Monaten Juni, Juli und August c. aufgekommene Galmei, als:

472 Ctnr. weißer Stück- }
1174 " rother " }
1154 " Wasch- } Galmei,
576 " Graben- }
173 " Schlämme,

soll unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu auf den 24sten August c., Vormittag um 9 Uhr, gleichzeitig mit dem Verkauf des Zehnt-Galmeis im hiesigen Berg-Amts-Hause, Termin anberaumt worden ist.

Der Zuschlag erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung. Die Abfuhr des erstandenen Galmeis muß vom Käufer binnen längstens vier Wochen erfolgen. Der Käufer hat den Werthstempel vom Kaufgeld-Betrage à ½ Procent zu tragen. Tarnowitz, den 28. Juli 1846.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1596) Auction. Am 7ten September c., Vormittag um 11 Uhr, werde ich in Pitschen im Local des dortigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts, folgende Gegenstände, nämlich eine silberne Zuckerzange, eine dergl. Suppenkelle, sechs dergl. Eßlöffel, eilf dergl. Theelöffel, eine goldene Cylinder-Uhr, einen Schreib-Secretär, ein Sopha, sechs Rohrstühle und einen Holzwagen mit eisernen Achsen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 2. August 1846. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath.
(gez.) Kunisch i. V.

(1597) Bekanntmachung. Am 24sten August und folgende Tage, Vormittag von 9 und Nachmittag von 2 Uhr an, sollen in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude, die zum Nachlasse des Gymnasial-Director Scholz gehörigen Bücher, Meubles, Uhren, Silbergeräthschaften, Betten, Wäsche, Haus- und Küchen-Geräthe, und circa 400 Flaschen Wein, verschiedener Sorten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Neisse, den 3. August 1846.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1598) Bekanntmachung. Am 30sten August v. J. ist die Rosina Hunscha in Ludwigsdorf gestorben. Als deren Erben sind die Halbgeschwister

Johanna

Johanna Hunscha, und
Gottlieb Hunscha

genannt, ihr Aufenthalt aber unbekannt. Dieselben werden daher hierdurch von der ihnen angefallenen Erbschaft in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre Gerechtsame bei uns wahrzunehmen.

Creuzburg, den 31. Juli 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1599) Bekanntmachung. Die Inhaber der bereits in früheren Verloosungen gezogenen vierprocentigen Pfandbriefe B. nämlich:

in der ersten Verloosung vom Jahre 1840.:

Nr. 10743, 10744, 10745, 10746 } auf Haltauf à 50 Rthlr.;

in der dritten Verloosung vom Jahre 1842.:

Nr. 21,642, 21,643, 21,644, 21,645, 21,646, 21,647, 21,648, 21,655, 21,656, 21,657, 21,658, 21,659, 21,663, 21,664 } auf Wildschütz à 25 Rthlr.;

in der 4ten Verloosung vom Jahre 1843.:

Nr. 3077 auf Rettkau à 200 Rthlr.;

11,369, 11,370, 11,371 } auf Groß-Osten à 50 Rthlr.;

in der 5ten Verloosung vom Jahre 1844.:

Nr. 8,636 auf Lossen à 100 Rthlr.;
11,629 auf Koschentin à 50 Rthlr.;
22,241 auf Groß-Osten à 25 Rthlr.,

welche, unseren Bekanntmachungen vom 28sten December 1840., 24sten November 1842., 6ten December 1843. und 23sten November 1844. ungeachtet, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Capitals präsentirt worden sind, werden hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1sten Juli 1841., 1sten Juli 1843., 1sten Juli 1844. und 1sten Juli 1845., zinslos niedergelegten Nominal-Beträge erinnert.

Die Zahlung erfolgt entweder bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Casse in Berlin, oder bei dem Handlungs-Hause Ruffer & Comp. in Breslau.

Berlin, den 1. August 1846. Königl. Credit-Institut für Schlesien.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 33.

Oppeln, den 18ten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 24. enthält:

(№ 2732.) Privilegium, wegen Emission von 1,632,800 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10. Juli 1846.

(№ 2733.) Declaration, über die Anwendung des §. 395. Titel 21. Theil I. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 136. Betr. Warnung, den diesseitigen Industrie-Erzeugnissen, den Anschein britischen Ursprungs zu geben.

Die Zoll-Behörden haben in einem britischen Hafen zwei Ballen Tuch einer Preußischen Handlung mit Beschlag belegt, weil auf den daran befindlichen Etiquetten, außer dem englischen Worte „superfine“ auch noch der Beisatz „London“ geschrieben war.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach britischen Gesetzen nicht nur die Benutzung der names, brands oder masks bestimmter englischer Fabricanten zur Bezeichnung fremder Industrie-Erzeugnisse, sondern auch die Anbringung des englischen Wappens, des Namenzuges der Königin von England und ähnlicher Zeichen, ohne daß dies Fabrikzeichen bestimmter englischer Fabricanten sind, für verboten erachtet werden, weil deren Anwendung neben dem Gebrauche der englischen Sprache die Absicht darlegt, den Waaren den Anschein britischen Ursprungs zu geben. Diese Absicht ist da unverkennbar vorhanden, wenn auf den Etiquetten das Wort „London“ angebracht ist, oder die Bezeichnung irgend eines andern britischen Fabrik-Ortes. Dagegen erachten die

Digitized by Google

brittiſchen Behörden den Gebrauch der engliſchen Sprache auf den Etiquetten ꝛc., um die Qualification der Waaren zu bezeichnen, ſowie den Gebrauch techniſcher, in England für gewiſſe Qualitäten hergebrachter Kunſtausdrücke für erlaubt und zuläßig und haben dies ausdrücklich anerkannt.

Höherer Anordnung zu Folge werden die Handel- und Gewerbetreibenden von der Lage dieſer Angelegenheit in Kenntniß geſetzt, und vor Anwendung ſolcher Zeichen, welche die Waare der Confiscation unterwerfen, in Bezug auf Waarenſendungen nach England, gewarnt. Oppeln, den 27. Juli 1846.

№ 137. Betr. Beſtätigung des Kaufmann S. Tropplowitz in Gleiwitz, als Agenten der Magdeburger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Dem Kaufmann S. Troplowitz in Gleiwitz iſt in Gemäßheit des §. 12. des Geſetzes vom 8ten Mai 1837. die Erlaubniß ertheilt worden, für die Magdeburger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft als Agent, Verſicherungen gegen Feuersgefahr zu beſorgen.

Oppeln, den 30. Juli 1846.

№ 138. Betr. den Ausbruch der Rinderpeſt im Königreich Polen.

Da die Rinderpeſt im benachbarten Königreiche Polen wieder ausgebrochen iſt, ſo müſſen zum Schutz der dieſſeitigen Provinz unverzüglich die im §. 2. des Geſetzes vom 27ſten März 1836. vorgeſchriebenen Sicherheitsmaaßregeln, welche wir unterm 10ten Mai d. J. aufgehoben hatten, aufs neue wieder in Wirkſamkeit treten.

Es darf daher aus dem Königreich Polen

a. kein Rindvieh irgend einer Art, ohne daß daſſelbe zuvor der 21tägigen Quarantaine, auf den dazu beſtimmten Einlaßpunkten unterworfen und während derſelben völlig geſund befunden iſt, eingebracht werden;

b. Schwarz- und Wollenvieh iſt am Einlaßorte einer ſorgfältigen Reinigung durch Schwämmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäſche in bedeckten Räumen zu unterwerfen, und einer gleich ſorgfältigen Reinigung müſſen ſich auch, nach dem Ermeſſen der ausführenden Behörde, die Treiber unterwerfen;

c. Rinderhäute dürfen nur, wenn ſie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner nur, wenn ſie von den Stirnzapfen und allen häutigen Anhange befreit ſind, unbearbeitete Wolle und thieriſche Haare (excl. Borſten) dürfen nur in Säcken, oder Ballen verpackt, über die Landes-Grenze eingehen, und in dieſem Zuſtande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute — die im Winter gefrorenen können, wie ſich von ſelbſt verſteht, für trockene Häute nicht geachtet werden — und Hörner, die von Stirnzapfen und häutigen Anhängen noch nicht befreit ſind, müſſen an der Grenze zurückgewieſen werden.

Die Zurückweiſung findet auch ſtatt, wenn unter einer Ladung Häute oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den Stirnzapfen oder den häutigen Anhängen noch nicht befreite gefunden werden, und zwar trifft in ſolchen Fällen die Zurückweiſung die ganze Ladung;

d. Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden, und das sogenannte Wampentalg, (geschmolzenes Talg in häutigen von Rindvieh selbst herrührenden Emballagen) passirt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Grenze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind;

e. Ungeschmolzenes Talg und frisches Fleisch werden zurückgewiesen.

Hiernach haben die betreffenden Polizei-Behörden und Grenz-Zoll-Aemter, sowie das gewerbetreibende Publicum sich zu achten. Oppeln, den 10. August 1846.

Belobung.

Der Kohlenschütter Anton Wotzlow zu Wüstenhammer, Kreises Lublinitz, hat den am 22sten Mai d. J. in den Hüttenteich, genannten Ortes, gefallenen, 7 Jahr alten Ludwig Wons mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreundliche Handlung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Wotzlow eine Prämie bewilligt worden ist. Oppeln, den 26. Juli 1846.

Belobigung.

Bei Löschung des am 1sten Juni d. J. in der Stadt Guttentag stattgefundenen großen Brandes, haben sich folgende Personen durch aufopfernde, angestrengte Thätigkeit rühmlichst ausgezeichnet, als:

1) die drei Einlieger Anton Thomaszick und Mathus Schottko zu Guttentag und Wawrzin Schiekiera zu Ellguth, namentlich bei Rettung des stadtgerichtlichen Depositorii, und der Kämmerei-Casse;
2) die Gerichts-Actuarien Mielchen und Wollny zu Guttentag;
3) der Papierfabrikant Hund aus Bzionkau;
4) der Freistellenbesitzer Kusch aus Schemrowitz;
5) die Herzoglichen Wirthschafts-Beamten Wyrsich und Grappow, von Schloß Guttentag, und
6) der Schmidt Bloch aus Zembowitz.

Diese rühmliche Thätigkeit und der bewiesene Eifer für die Rettung des öffentlichen und Privatgutes, wird hierdurch mit dem Beifügen belobend anerkannt, daß den erstgenannten drei Einliegern von uns, und dem ad 6. genannten Schmidt Bloch, Seitens der städtischen Provinzial-Feuer-Societät, Geldprämien bewilligt worden sind.

Oppeln, den 5. August 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 139.

Wegen der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1846. an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswalde, gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie, werden für das nächste Winter-Semester, am 15ten October c. beginnen, und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium: Volks-Wirthschaftslehre, Staatswirthschaftliche Unterhaltungen; Director, Professor Dr. Baumstark.

2) Allge-

2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau: Allgemeine Viehzucht und Schafzucht, Lehre von den Ackerbau-Systemen, landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen; Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftslehre, encyclopädisch, Conversatorium über Rindviehzucht.
4) Küchengartenbau; academischer Gärtner Jühlke.
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen; Professor Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Climatologie, Technologie; Professor Dr. Schulze.
7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht; Professor Dr. Haubner.
8) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau; Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9) Mechanik und Maschinenlehre, practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Capitel der Arithmetik; Professor Dr. Gruners.
10) Landwirthschaftsrecht; Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Juli 1846.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Order vom 8ten Mai d. J. den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Dr. Rinne, unter dem Vorbehalte, ihm hiernächst eine andere dienstliche Stellung anzuweisen, zum Mitgliede des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien hierselbst zu ernennen geruht. In dieses neue Amts-Verhältniß ist derselbe heute von mir eingeführt worden. Breslau, den 10. August 1846.

Der Präsident des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.
(gez.) Graf zu Stolberg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 33.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 33.

Oppeln, den 18ten August 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1600) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 7ten Juni c., steckbrieflich verfolgte Corrigende, Johann Klecha, alias Knichalla, aus Kraskau, ist am 24sten Juli c., hier eingeliefert worden. Creutzburg, den 5. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1601) Steckbrief. Der Einlieger und Köhler Johann Skiba, alias Friedrich, aus Dupine, gegen 40 Jahr alt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, schwarzhaarig, pockennarbig und von rothen gesunden Ansehen, welcher wegen Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich aus seinem Wohnorte heimlich entfernt.

Es werden alle Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den Inkulpaten invigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Landsberg den 29. Juli 1846. Das Königliche Stadt-Gericht.

(1602) Steckbrief. Die unten näher signalisirten Musketiere, Peregrin Fichtner und Joseph Bischoff, des Königlichen 6ten combinirten Reserve-Bataillons, sind, ersterer den 2ten und letzterer den 3ten d. Mts. aus hiesiger Garnison desertirt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Musketiere Peregrin Fichtner und Joseph Bischoff zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und per Transport an das unten genannte Commando abliefern zu lassen.

Cosel, den 7. August 1846. Das Commando des 6ten comb. Reserve-Bataillons.

Signalement des Peregrin Fichtner. Derselbe ist aus Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt, Regierungs-Bezirk Breslau, gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, dunkelgrüne Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur, und spricht nur deutsch.

Besondere Kennzeichen: am linken Daumen eine Stichwunde.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Waffenrock [auf der Schulterklappe Nr. 22.], einem Paar weißleinenen Hosen, einem Paar tuchleinenen Hosen, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

Digitized by Google

Signalement des ꝛc. Bischoff. Derselbe ist aus Warmbrunn, Kreis Hirschberg, Regierungs-Bezirk Liegnitz, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, genarbte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, Bart im Entstehen, hat gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Statur, und spricht nur deutsch.

Besondere Kennzeichen: am rechten Mittelfinger an der Nagelwurzel eine Schramme.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einer Dienstjacke [auf der Schulterklappe Nr. 22.], einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar Commißstiefeln und einem Hemde.

(1603) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25sten zum 26sten d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Pupillen-Depositum in Hilbersdorf, Kreis Falkenberg, 2,212 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf., und zwar:

1) in 2 Cassen-Anweisungen à 100 Rthlr.	200	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
2) in 7 Cassen-Anweisungen à 50 Rthlr.	350	=	—	=	— =
3) in 40 Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr.	200	=	—	=	— =
4) in 200 Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr.	200	=	—	=	— =
5) in 82 einfachen und 4 Doppel-Friedrichsd'ors, unter letzteren einer aus dem Jahre 1750.	510	=	—	=	— =
6) in 1/1 Thlr.	500	=	—	=	— =
7) in 1/3 Thlr.	52	=	—	=	— =
8) in 1/6 Thlr.	200	=	—	=	— =
9) in kleinerer Münze	—		2	=	5 =
zusammen	2212	Rthlr.	2	Sgr.	5 Pf.,

gestohlen worden. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch höflichst ersucht, uns zur Ermittelung der Diebe und des Geldes behilflich zu seyn, und wird demjenigen, der dies bewirkt, hiermit eine angemessene Belohnung zugesichert.

Schurgast, den 27. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Hilbersdorf.

(1604) Bekanntmachung. Das Publicum wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der im diesjährigen Kalender auf den 17ten und 18ten August angesetzte hiesige Vieh- und Kram-Markt auf den 20sten und 21sten ejusd. m. verlegt worden ist.

Rybnick, den 2. August 1846. Der Magistrat.

(1605) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt sollen zwei Nachtwächter mit je vier Rthlr. monatlichem Gehalt, vom 1sten October d. J. ab angestellt werden, und werden zur Civil-Versorgung berechtigte Subjecte aufgefordert, sich hierzu zu melden.

Lublinitz den 9. August 1846. Der Magistrat.

(1606) Bekanntmachung. Der Böttcher-Geselle Johann, Wilhelm Kiesling aus Riemberg, Kreis Wohlau, hat das ihm von dem Landrathe Wohlauer Kreises unterm 12ten Juni d. J. auf drei Jahre ausgestellte Wanderbuch, auf dem Wege von hier nach Constadt verloren, und wird gedachtes Wanderbuch für ungültig erklärt. Creutzburg, den 10. August 1846.

Der Magistrat.

(1607) Bekanntmachung. Der Müllermeister Johann Kiesewetter zu Kranowitz, Ratiborer Kreises, beabsichtigt an Stelle des im Jahre 1843. abgebrannten zweiten ober-

schlä-

ſchlägigen Mahlganges, ſeiner hieſigen, an dem Fluſſe lilla woda belegenen Waſſermühle, einen unterſchlägigen Mahlgang auf ſtehende Vorgelege, mit deutſchen Steinen und deutſchen Beutelzeuge, ohne Veränderung des Waſſerſtandes, neu zu erbauen.

Nach Vorſchrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dies mit dem Bemerken hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegründete Einwendungen hiergegen, nur binnen vier Wochen präcluſivi ſcher Friſt zuläſſig und bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung anzubringen ſind. Kranowitz, am 22. Juli 1846. Polizei-Verwaltung.

(1608) Bekanntmachung. Das Dominium Puſchne beſitzt die Berechtigung zum Betriebe der Brantweinbrennerei und Bierbrauerei, hat aber zeither nur die Erſtere betrieben und beabſichtigt gegenwärtig, dieſelbe in eine Bierbrauerei umzuwandeln.

Unter Hinweiſung auf die §§. 27. bis 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar a. pr., bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche gegen dieſe Umwandlung ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, auf, etwaige Einwendungen binnen vier Wochen präcluſivi ſcher Friſt bei mir anzumelden.

Falkenberg, den 3. Auguſt 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) Graf Scherr-Thoß.

(1609) Bekanntmachung. Die Töpfer Kutſch und Frey beabſichtigen, auf einem in hieſiger Vorſtadt erkauften Grundſtück, ein maſſives Brennhaus für ihren Gewerbebetrieb zu erbauen. Einwendungen hiergegen ſind binnen vier Wochen bei uns anzubringen, widrigenfalls ſolche unbeachtet bleiben müſſen. Dies wird in Folge des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Creutzburg, den 13. Auguſt 1846. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(1610) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Die Tuchmacher Ignatz Michniokſchen Beſitzungen, Nr 83. der Ratiborer Vorſtadt und Nr. 124. der einzelnen Grundſtücke zu Gleiwitz, taxirt auf 3,212 Rthlr, ſollen

am 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

(1611) Ziegenhals. Das hierſelbſt in der Hirtengaſſe gelegene, auf 535 Rthlr. geſchätzte vorſtädtiſche Haus Nr. 54., ſoll den 19ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerem Büreau eingeſehen werden.

Ziegenhals, den 31. Juli 1846. Königl. Stadt-Gericht.

(1612) Ziegenhals. Das zu Ziegenhals in der Ober-Vorſtadt an der Altbach sub Nro. 141. des Hypothekenbuches gelegene, den Zimmermann Ignatz Högerſchen Erben gehörige, auf 110 Rthlr. geſchätzte Haus, ſoll theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhaſtation

zum 1ſten October c. Vormittag um 10 Uhr

in unſerm Geſchäfts-Local verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ziegenhals, den 5. Auguſt 1846. Königl. Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1613) Chechlau (Neu-). Nothwendige Subhastation. Die zum Johann Markefkaschen Nachlasse gehörige, zu Neu-Chechlau, Herrschaft Neudeck, Kreis Beuthen, belegene Koloniestelle nebst Zubehör, geschätzt auf 250 Rthlr., soll auf den Antrag eines Miterben

am 19ten November c. früh um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation, veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tarnowitz den 31. Juli 1846.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1614) Chrzumczütz. Der Eigenthums-Antheil des Kretschmers Andreas Peterssilge in der sub Nro. 1. zu Chrzumczütz belegenen, auf 2096 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. taxirten Kretscham-Besitzung, soll

am 28sten September d. J., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau 3. während der Amtsstunden einzusehen.

Oppeln, den 6. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1615) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 49. zu Gläsendorf belegene, den Krockerschen Eheleuten gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 1115 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September 1846., von Vormittag um 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 6. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1616) Guttentag (Schloß-). Von der zur Paul Boturschen Verlassenschaft gehörigen, sub Nro. 1. des Hypotheken-Buches der Schloß-Gemeinde eingetragenen und niedergebrannten Kretscham-Besitzung, die Wessolle genannt, soll

1) der Gebäude-Raum mit dem anstoßenden Garten,
2) die einbaufigte hölzerne Scheuer,
3) der hinter dem Garten liegende Acker mit den daran stehenden Bäumen,

zusammen gerichtlich geschätzt auf 572 Rthlr. in termino den 23sten October c. Vormittag um 11 Uhr Behufs der Theilung verkauft werden.

Die Taxe ist in hiesiger Registratur einzusehen.

Guttentag, den 9. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(1617) Kraskau. Nothwendiger Verkauf. Die Quartnerstelle des Bartholomäus Sobisch sub Nro. 48. des Hypothekenbuches von Kraskau, welche nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 602 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll am 17ten September c. Vormittag um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zu dem gedachten Termine werden gleichzeitig der Johann Przewloka und die Maria verehelichte Wieluch, sowie alle unbekannte Real-Prätendenten, zur Verfolgung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen. Creutzburg, den 9. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1618) Laskowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub. Nro. 44. zu Laskowitz belegene, dem Jakob Schleyer gehörige, und auf 483 Rthlr. abgeschätzte Freihäuslerstelle, soll im Wege

der

der nothwendigen Subhastation im Termine den 20sten November d. J., Vormittag um 9 Uhr, zu Sausenberg an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Rosenberg, den 25. Juli 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

(1619) Zwoos. Die den Erben der Johanna Sydarczyk verehelicht verstorbenen Jovann Kobur gehörige, zu Zwoos sub Nro. 2. des Hypotheken-Buches belegene Häuslerstelle, gerichtlich geschätzt auf 160 Rthlr., soll in dem auf den 24sten October c. a. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichts-Stelle, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Kaufs-Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Guttentag, den 8. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Edictal-Citationen.

(1620) Edictal-Citation. Die Elisabeth, geborne Strauch, und deren Ehemann, Soldat in dem ehemaligen Regiment v. Mülbe, Namens Pitschmann aus Patschkau, Neisser Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1794. keine Nachrichten eingegangen sind, werden, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des, den Abwesenden bestellten Curators, Nadlermeisters Ferdinand Schubert, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 10ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local anberaumten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte dem unterzeichneten Gericht vor dem anstehenden Termine Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, event. dem Fiscus als bonum vacans wird verabfolgt werden. Patschkau, den 31. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1621) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben, Erbeserben oder nächsten Verwandten der am 18ten November 1843. auf hiesiger ehemaliger Kreutzprobstei verstorbenen Magdalena Hudeczek, welche ein Vermögen von 83 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. hinterlassen hat, und alle diejenigen, welche sonst ein Recht darauf haben, werden zum Nachweis ihrer Rechte zu dem, auf den 18ten December 1846., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine vorgeladen.

Sollte sich kein Erbe melden, so wird über den Nachlaß zu Gunsten des Gläubigers, Thomas Pannek, wegen seiner rechtskräftigen Forderung per 121 Rthlr. 20 Sgr., disponirt werden.

Schloß Ratibor, den 10. März 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

(1622) Vorladung. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument, bestehend:

a. in dem Schuld-Instrument der Marianna, verehel. Domaschinsky, vom 27sten Juni 1839., über 2000 Rthlr.;

b. in dem Approbatorio des Gerichts-Amtes Chorzow und Domb vom 30sten Juli 1839.;

c. in der Verhandlung vom 9ten November 1839.;

d. in der notariellen Vollmacht der Josephine Domaschinsky, für ihren Bruder Franz Domaschinsky, vom 17ten October 1839.;

e. in dem Hypothekenschein über die erfolgte Eintragung von 1600 Rthlr., für den Franz Domaschinsky, die Maria, verehelichte Grospietsch, die Josephine Domaschinsky und die Caroline, verehelichte Porwollik, vom 1sten September 1840., und

f. in dem Vidimo der Sessions-Verhandlung vom 18ten Mai 1841.,

haftend auf dem hierselbst sub Nro. 17. belegenen Hause, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem am 15ten September c., Vormittag um 9 Uhr, in unserer Gerichts-Canzlei angesetzten Termine, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben an das gedachte Instrument und die betreffende Forderung für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und ein neues Instrument ausgefertigt werden wird. Beuthen O./S., den 9. April 1846.

Freistandesherrliches Gräflich Henkel von Donnersmarkisches Stadt-Gericht.

(1623) Dritte Bekanntmachung. In der Nacht vom 24sten zum 25sten Mai c., sind in der Nähe der Przemsa, vor der Stadt Myslowitz am Slupnaer Eingange, fünf Päcke, enthaltend

90 Pfd. baumwollene Waaren,
$4^{5}/_{10}$ Pfd. wollene Waaren,
12 Pfd. Mandeln und
12 Pfund Rosinen,

ohne Zollausweis vorgefunden, und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 8. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

(1624) Edictal-Citation. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das verloren gegangene, für die verwittwete Frau Hauptmann von Durant geborne v. Czarnetzky, gerichtlich ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 13ten December 1806. nach Höhe 1,500 Rthlr. auf der Freistelle sub Nro. 1. zu Orzesche Rubr. III. Nro. 1. haftend, Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Nachweise auf den 14ten October 1846. Vormittag um 10 Uhr, loco Pleß, hiermit vorgeladen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen aus dem in Rede stehenden Hypotheken-Instrument ausgeschlossen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Dokument aber für erloschen erklärt und die fragliche Post sodann im Hypothekenbuch gelöscht werden wird. Pleß, den 9. Juli 1846.

Das Justiz-Amt Orzesche und Jaschkowitz.

(1625) Edictal-Citation. Dem Steuermann Anton Geppert aus Steine, Bres-

Breslauer Kreises, gebürtig, welcher wegen Tonats schweren körperlicher Verletzung von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, soll das ergangene Erkenntniß I. Instanz publicirt werden. Da jedoch der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Geppert unbekannt ist, auch aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht hat ermittelt werden können, so wird der Angeschuldigte Anton Geppert zur Eröffnung des Erkenntnisses, auf den 17ten November c., Vormittag um 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Local zu Ujest hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Bekanntmachung, daß er bei seinem Ausbleiben in diesem Termine, steckbrieflich wird verfolgt werden.

Ujest, den 8. August 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1626) Freiwilliger Verkauf. Die mir gehörige, zu Otmuchow, Tost-Gleiwitzer Kreises, gelegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 7. eingetragene Mehl- und Brettschneide-Mühle, so wie auch der sub Nro. 2. daselbst belegene Kretscham, wozu ein massives Wohnhaus, Stallungen und 2 Scheuern, alles im guten Bauzustande, 35 Morgen Acker und Wiesenwachs auf acht Fuhren Heu gehören, will ich freiwillig meistbietend auf

den 30sten September d. J., Nachmittag um 2 Uhr,

in meiner Wohnung zu Otmuchow verkaufen. Ich lade Kauflustige ein und bemerke, daß die näheren Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren sind.

Otmuchow bei Langendorf, den 10. August 1846. Rosalia Polomsky.

(1627) Holz-Verkauf. Aus den Etats-Schlägen der Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz pro 1846., ist eine Quantität, meistens hartes Brennholz, an die Flößbäche angefahren worden, und zwar:

I. Aus der Oberförsterei Dambrowka

circa 680 Klaftern Scheit- und Astholz.

II. Aus der Oberförsterei Budkowitz

circa 1090 Klaftern Scheit- und Astholz.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Hölzer, ist auf den 31sten d. M., ein Termin in der hiesigen Forst-Canzlei anberaumt worden, welcher um 9 Uhr Vormittag seinen Anfang nimmt, und um 12 Uhr geschlossen wird. Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termine sogleich, nach erfolgten Zuschlage, an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten gezahlt werden muß. Das Holz kann vor dem Termine zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und haben sich Kauflustige deshalb an den unterzeichneten Oberförster zu wenden.

Alle übrigen Bedingungen werden im Termine selbst zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Dambrowka, den 12. August 1846. Der Königl. Oberförster. Heller.

Verpachtungen.

(1628) Verpachtungs-Anzeige. Die sub Nro. 26. zu Rokitsch gelegene Anton Wrobelsche Freigärtnerstelle, bestehend aus Wohn- und Stallgebäuden nebst Scheuer und 12½ Morgen Acker, sowie die dazu gehörige sub Nro. 66. daselbst gelegene Acker-Parzelle, bestehend aus 10 Morgen 145 □Ruthen Wiese und 16 Morgen 48 □Ruthen Acker, sollen in termino

den 29sten October c., Nachmittag um 3 Uhr,

loco

loco Leſchnitz, auf ſechs Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtluſtige werden hierzu eingeladen. Groß-Strehlitz, den 3. Auguſt 1846.

Königl. Land- und Staat-Gericht.

(1629) Bekanntmachung. Die zum Schuhmacher Johann Stürzſchen Nachlaſſe gehörigen Realitäten, als das Vorſtadthaus Nro. 57., der Garten Nro. 101., der Sägarten Nro. 6. nebſt der dazu gehörigen Scheuer, ſollen in termino

den 22ſten September c., Vormittag um 10 Uhr,

auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu Pachtluſtige und Cautionsfähige eingeladen werden. Groß-Strehlitz, den 11. Auguſt 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verdingungen.

(1630) Nutzholz-Lieferung. Für die Königliche Artillerie-Werkſtatt zu Neiſſe ſoll im nächſten Winter eine bedeutende Parthie friſcher Nutzhölzer, durch Lieferungs-Unternehmer beſchafft werden, und zwar:

1) in Rothrüſtern oder bei Mangel an dieſen, in Roth-Eſchen — Achsfutter-Arme, 3½ Zoll ſtarke, 12 Fuß lange, 17 Zoll breite Bohlen 500 Stück, ferner Brackhölzer, Felgen, Naben und Deichſelſtangen;
2) in Eichen (Stieleiche) — Tragebäume, Bohlen 5 Zoll ſtark, 18 Zoll breit, 12 Fuß lang 20 Stück, ferner 13½ Zoll ſtark 19 Zoll breit und 8 Fuß lang 30 Stück, und kleine Speichen 2000 Stück;
3) in Birken — Hebebäume, Leiterſtangen, Klafterholz in ſtarken Rundſtöcken und in Ermangelung von Rüſtern oder Eſchen, auch Deichſelſtangen;
4) in Kiefern — Bohlen 2 Zoll ſtark, 12 Zoll breit, 14 bis 24 Fuß lang 300 laufende Fuß, ferner 3 Zoll ſtark, 12 Zoll breit, 14 Fuß lang 600 laufende Fuß;
5) in Elſen — ſtarkes Kloben- und Rundholz 6 Klaftern oder das Rundholz in 200 Stück 5 Zoll ſtarken 10 Fuß langen Stangen;
6) Weißbuchen — in ſtarken Kloben 4 Klaftern;
7) Rothbuchen — 2000 Sattelträchten, oder ſtatt derſelben 500 Kubikfuß glattſchäftiges Stammholz von 20 Zoll Durchmeſſer;
8) Nächſtdem noch 1000 Stück einfache Zwieſel in Buchen, Eſchen, Ahorn oder Birken.

Es iſt hierzu ein Submiſſions-Termin auf Freitag, den 9ten October 1846., Vormittag um 9 Uhr, im Werkſtatt-Büreau auf dem Biſchofshofe zu Neiſſe anberaumt, woſelbſt die Zahl und Beſchaffenheit aller Hölzer und die ſonſtigen Lieferungs-Bedingungen jederzeit zur Einſicht bereit liegen. Cautionsfähige und geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieſer Nutzholz-Lieferung eingeladen, und erſucht, ihre Angebote ſchriftlich und verſiegelt bis zur Termins-Zeit an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Neiſſe, den 7. Juli 1846.

Königliche Verwaltung der Haupt Artillerie-Werkſtatt.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(1631) Ein geprüfter jüdiſcher Lehrer ſucht vom nächſten Semeſter ab, eine gute Hauslehrer-Stelle. Darauf Reflectirende erfahren Näheres bei B. J. Bobrecker, Lehrer in Ujeſt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 34.

Oppeln, den 25sten August 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 25. enthält:

(№ 2734.) Uebersetzung der Convention, zwischen Preußen und Dänemark, wegen Erneuerung des Handels-Vertrages vom 17ten Juni 1818. Geschlossen den 26sten Mai und ratificirt den 6ten Juli 1846.

(№ 2735.) Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen, zum weitern Betrage von 50,000 Thalern. Vom 26sten Juli 1846.

№ 26. enthält:

(№ 2736.) Bekanntmachung vom 27sten Juli 1846., den chausséemäßigen Ausbau der Landstraße von Niesky, bis zur Königlichen Sächsischen Grenze bei Meuselwitz, betreffend.

(№ 2737.) Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 7ten August 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 140. Bestätigung für den Buchhandlungs-Disponenten Carl Dülfer in Leobschütz, als Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Buchhandlungs-Disponenten Carl Dülfer in Leobschütz, ist in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. die Erlaubniß ertheilt worden, für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent, Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen. Oppeln, den 10. August 1846.

Wir

№ 141. Betr. die Verlegung des Termins, zum Eintritt der einjährigen Freiwilligen im Jahre 1846.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wegen der diesjährigen großen Revue des 6ten Armee-Corps, vor Sr. Majestät dem Könige, der Termin zum Eintritt der Freiwilligen auf ein Jahr, in diesem Jahre vom 1sten auf den 8ten October verlegt worden ist.

Oppeln, den 12. August 1846.

Erloschene Patente.

Es sind nachstehende Patente erloschen, als:

1) das dem Uhrmacher Ferdinand Leonhard in Berlin unter dem 24sten Juli 1845. ertheilte Patent,

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, n seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, und

2) das dem Schulamts-Candidaten Krüger zu Wittenberg, unter dem 5ten Mai 1845. ertheilte Patent,

auf eine Hemmung für Pendul-Uhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung. Oppeln, den 19. August 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 142. Betr. die dem Reben-Zoll-Amt I. zu Patschkau versuchsweise ertheilte ausgedehntere Dienst-Befugniß, zur Erleichterung des Handels-Verkehrs mit dem Auslande.

Dem Reben-Zoll-Amt I. zu Patschkau, im Haupt-Amts-Bezirk Neustadt, ist zur Erleichterung des Handels-Verkehrs mit der Umgegend des angrenzenden Auslandes versuchsweise die Befugniß beigelegt worden, Begleitscheine über transitirende Colonial-Waaren zu erledigen, und wird diese Befugniß mit dem 1sten September c., mit der Maaßgabe in Wirksamkeit treten, daß bis auf Weiteres die Ausgangs-Abfertigung nur an den Vormittagen der Wochentage stattfindet. Breslau, den 2. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten April c. den Geheimen Regierungs-Rath, Herrn von Schweinitz, seinem Antrage gemäß, aus seiner bisherigen amtlichen Stellung, als Director der Ritter-Academie zu Liegnitz zu entlassen, und mittelst Allerhöchster Order vom 20sten Juni c. den Major, Herrn Grafen von Bethusy, zum Director der gedachten Ritter-Academie zu ernennen geruht, worauf letzterer am 13ten d. Mts. durch unsern hierzu ernannten Departements-Rath, Herrn Consistorial- und Schul-Rath Menzel in dieses Amt eingeführt worden ist. Breslau, den 15. Augnst 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Dem

Dem ſeitherigen Pfarrer zu Budkowitz, ꝛc. Hallama, iſt die Pfarrei zu Guttentag verliehen, und der Caplan Auguſt Bertzick aus Kreutzendorf, zum Pfarrer in Budkowitz befördert worden. — In Stelle des wegen Altersſchwäche ausgeſchiedenen Kreis-Taxators, Erbrichters Proske zu Gróbnig, Leobſchützer Kreiſes, iſt der Erbrichter Wyſchkony aus Jernau getreten. — Die unbeſoldeten Rathmänner Uhereck und Mitſchein zu Hultſchin ſind ausgeſchieden, und an deren Stelle der Bäcker Jacob Lorenz und der Tuchmacher Carl Janetzki, auf ſechs Jahre erwählt und beſtätigt worden. — Dem verſorgungsberechtigten Jäger Jäſchke iſt die Förſterſtelle zu Kupp — und dem ehemaligen Artillerie-Unteroffizier Ferdinand Pelke die Kreis-Steuer-Caſſen-Botenſtelle in Grottkau definitiv verliehen worden.

Verſtorben ſind:

die katholiſchen Pfarrer, Anton Mletzko zu Groß-Nimsdorff, Coſeler und Johann Richtarsky zu Piltſch, Leobſchützer Kreiſes.

Perſonal-Veränderungen
im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nachweiſung der erwählten, beſtätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortſchaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Birawa, Libiſchau, Sackenhoym und Alt-Coſel	Coſel	Gerichts-Executor Schleunig zu Birawa.
2	Stolzmütz	Leobſchütz	Müller Theodor Czech zu Stolzmütz.
3	Naſſiedel, Kraſtillau, Klemſtein und Auchwitz	Leobſchütz	Wirthſchafts-Amtmann Kloß zu Naſſiedel.
4	Sczepankowitz, Bolatitz und Henneberg	Ratibor	Schullehrer Schön zu Sczepankowitz.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht, für den Monat Juli 1846.

Nr.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . . .	2	14	10	2	6	8	1	24	5	1	12	7	„	20	10	7	15	6
2	Coſel	2	12	6	2	2	6	1	20	„	1	8	9	„	20	„	5	20	„
3	Creutzburg . .	2	20	2	2	3	5	1	29	5	1	15	7	„	22	„	7	15	„
4	Falkenberg . .	2	17	6	2	5	„	1	19	„	1	7	„	„	18	„	4	„	„
5	Gleiwitz . . .	2	8	11	2	3	10	1	19	8	1	9	9	„	15	6	6	„	„
6	Grottkau . . .	2	15	2	2	6	2	1	23	5	1	5	„	„	25	„	6	„	„
7	Leobſchütz. . .	2	8	9	2	3	9	1	17	6	1	5	9	„	17	„	4	5	„
8	Lublinitz . . .	2	20	„	2	5	„	1	26	„	1	14	„	„	15	„	7	10	„
9	Neiſſe	2	8	8	2	6	11	1	20	10	1	1	7	„	16	„	5	„	„
10	Neuſtadt . . .	2	6	9	2	3	9	1	19	„	1	3	11	„	16	9	5	3	9
11	Oppeln	2	11	3	2	6	9	1	22	6	1	5	9	„	20	6	5	2	6
12	Pleß	„	„	„	2	2	10	„	„	„	1	6	3	„	14	„	4	15	„
13	Ratibor	2	5	2	2	„	4	1	17	10	1	7	8	„	17	5	3	22	6
14	Roſenberg . .	2	28	„	2	14	„	1	28	„	1	14	„	„	16	„	5	20	„
15	Rybnik	„	„	„	2	2	4	„	„	„	1	12	6	„	14	10	8	„	„
16	Gr.-Strehlitz.	2	19	1	2	6	1	1	19	2	1	9	1	„	20	„	6	23	2

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 34.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 34.

Oppeln, den 25sten August 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1632) Steckbriefs-Widerruf. Der in der Beilage des 15ten Stücks des diesjährigen Regierungs-Amtsblatts sub Nro. 714. enthaltene Steckbrief, hinter den Hyacinth Rudzik aus Tschammer-Ellguth, wird, da Inculpat wieder gefänglich eingebracht ist, hiermit widerrufen. Oppeln, den 11. August 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1633) Steckbriefs-Widerruf. Von den von uns im öffentlichen Anzeiger sub Nro. 31. vom 4ten August c. steckbrieflich verfolgten Inculpaten, sind die Knechte Martin Jalowy und Simon Mainusch wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert.

Zyrowa, den 15. August 1846. Gerichts-Amt Frei-Vogtei Leschnitz.

(1634) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 14ten Juli d. J. Nr. 29. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Knecht George Pieczko aus Miesce, ist aufgegriffen und uns zugeführt worden. Ujest, den 17. August 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1635) Steckbriefs-Widerruf. Der am 23sten Juni c. hinter die hier entwichenen vier Baugefangenen erlassene Steckbrief, findet auch hinsichts des heut eingelieferten Baugefangenen Anton Griga seine Erledigung.

Alle Behörden werden daher ersucht, nur noch auf den vierten fehlenden, höchst gefährlichen Baugefangenen Ludwig Nawrath zu vigiliren. Neisse, den 20. August 1846.

(gez.) v. d. Heyde, General-Major und erster Commandant.

(1636) **Steckbrief zur Verfolgung des von der 10ten Compagnie, 30sten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Saarlouis desertirten Füsiliers Valentin Reimann, aus Schmietsch, Kreis Neisse, Regierungs-Bezirks Oppeln, gebürtig**

Trier, den 9. August 1846. v. Walther,

Oberst und Commandeur des 30sten Infanterie-Regiments.

Signalement. Derselbe ist 24 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, flache Stirn, kleine

Nase, großen Mund, spitzes Kinn, eingefallenes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer Feldmütze mit rothen Streifen, einem Waffenrock, einer Halsbinde, einem Paar leinenen Hosen, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

(1637) Steckbrief. Der Einlieger Johann Waliczki, welcher wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Criminal-Untersuchung gezogen werden soll, hat sich im Juni d. J. von Nieder-Heiduk, seinem letzten Wohnorte, angeblich heimlich entfernt. Wo er sich gegenwärtig aufhält, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, und es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn, wenn er sich betreten läßt, mittelst Transports an uns abzuliefern. Gleiwitz, den 16. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist etwa 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ist von untersetzter starker Gestalt, von runder Gesichtsbildung, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, graue Augen, blonde und starke Augenbraunen, breiten Mund, stumpfe Nase, röthlichen Bart und gesunde Zähne. Seine Kleider bestanden in einem tuchenen müllerblauen Rocke, tuchenen Hosen von derselben Farbe, einer rothkarrirten Jacke, leinenen Hosen, Stiefeln und einer Mütze von schwarzen Tuche mit einem Schilde.

(1638) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls hier verhaftete Knecht Gregor Wanowsky aus Klein-Schimnitz, hat zugestanden, daß er eine silberne Taschenuhr, die er am 25sten Mai c. in Proskau verkauft hat, einem fremden Schiffer hier entwendet, dem er beim Ausladen von Mehl behülflich gewesen. Er kann diesen Schiffer nicht näher bezeichnen. Der Damnificat wird daher hierdurch aufgefordert, sich selbst zu seiner Vernehmung und zur Recognition der Uhr bei uns zu melden. Kosten entstehen ihm nicht.

Oppeln, den 14. August 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1639) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der auf Klein-Dombrowker Wald-Grunde gelegenen Georgs-Stein-Kohlen-Grube beabsichtigt, auf genannten Grubenfelde eine 36pferdekräftige Wasserhaltungs-Hochdruck-Dampfmaschine aufzustellen. In Gemäßheit der §§. 27. bis 31. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringen wir dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche durch diese Dampfmaschinen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe auf den 24sten September a. c., in unserm hiesigen Amts-Local angesetzten Termine, bei uns geltend zu machen, widrigenfalls später eingehende Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte landespolizeiliche Genehmigung zur Aufstellung dieser Maschine ertheilt werden wird. Katowitz, den 7. August 1846.

Die Polizei-Verwaltung von Klein Domorowka. (gez.) Meyer.

(1640) Bekanntmachung. Das Fürstliche Dominium zu Koschentin beabsichtigt, an das ihm gehörige Frischfeuer zu Bruschiek ein neues Dreh- und Schleifwerk, ohne Veränderung des Wasserbettes anzulegen.

Dies Vorhaben bringe ich gemäß des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. mit der Aufforderung zur Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls bei Ablauf der Frist die landespolizeiliche Genehmigung zu quest. Anlage nachgesucht und auf spätere Einsprüche nicht gerücksichtigt werden wird. Lublinitz, den 4. August 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Koscielski.

(1641)

(1641) Bekanntmachung. Der Müller Franz Spendel zu Stein, beabsichtigt, die von ihm erkaufte Skoruppowietz-Mühle zu cassiren, und auf dem Wasser derselben ohne Veränderung dessen Standes, eine Sägemühle zu erbauen. Da gegen die Ausführung dieser Absicht, Seitens der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln im Allgemeinen nichts zu erinnern ist, so wird dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen nur binnen vier Wochen präclusivischer Frist, zulässig und bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind. Leschczin, den 20. August 1846.

Die Orts-Polizei-Behörde von Leschczin und Stein. (gez.) König.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1642) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1994 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse und deren Breslauer Straße, unter der Nummer 346. des Hypothekenbuchs belegene, und mit sechs ganzen Biergerechtigkeiten beliehene, den Kaufmann Joseph Scholzschen Erben gehörige Haus, soll

den 30sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Neisse, den 5. August 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1643) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das den minorennen Geschwistern Ignatz, Barbara und Johann Schödon gehörige Miteigenthum an der Possession sub Nro. 148. zu Peiskretscham, taxirt auf 175 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 28sten September c., Vormittag um 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

(1644) Tarnowitz. Das auf der Krakauer Straße hierorts gelegene, zum Nachlasse der Theresia Steinmann gehörige und sub Nro. 185. des Hypothekenbuchs eingetragene Gasthaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6,627 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle

am 30sten December 1846., früh um 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Tarnowitz, den 12. Juni 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1645) Tost. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Die dem Tuchmacher Johann Ligensa gehörige, sub Nro. 88. Tost, belegene Possession, taxirt auf 693 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll

am 24sten September c. Vormittag um 9 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Tost subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hieselbst einzusehen.

Peiskretscham, den 28. Mai 1846.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1646) Damratsch. Das den Woitek Surraschen Erben gehörige, sub Nro. 118.

zu

zu Dammratsch gelegene Grundstück, welches laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 60 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung, in termino

den 24sten November c.,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 1. August 1846.

Königliches Land-Gericht.

(1647) Dziemirsch. Zum öffentlichen Verkauf der den Leopold Heisigschen Erben gehörigen Freibäuslerstelle sub Nro. 10. zu Dziemirsch, steht Termin auf den 23sten September 1846 Vormittag um 10 Uhr im Schlosse zu Dziemirsch an. Die Taxe auf 118 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Juni 1846. Gerichts-Amt der Güter Dziemirsch.

(1648) Giersdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischler Ernst Röß ner gehörige sub Nro. 42. zu Giersdorf belegene Besitzung mit 5 Morgen 78 □Ruthen Ackerland und einen Garten von 2 Morgen 14 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 776 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen einzusehenden Taxe, soll den 4ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Giersdorf subhastirt werden. Ziegenhals, den 11. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Giersdorf.

(1649) Januschkowitz. Die sub Nro. 38. zu Januschkowitz gelegene Freistelle, so wie die dazu gehörige sub Nro. 98. daselbst gelegene Erbpachts-Parzelle, zusammen geschätzt auf 6909 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in termino

den 26sten November c.

auf dem Rathhause zu Leschnitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die besagten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1650) Kupferhammer (Nieder ꝛc.). Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 8,297 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:

a. das Freigut Nieder-Kupferhammer;
b. das sub Nro. 11. des Hypothekenbuchs von Nieder-Kupferhammer belegene halbe Viertel Freiacker;
c. das sub Nro. 2. daselbst belegene Viertel Freiacker — beide zusammen das Schmalstück genannt;
d. das sub Nro. 140. des Hypothekenbuchs von Mährengasse belegene Acker- und Wiesenstück, der Weißgerber-Acker genannt;
e. die sub Nro. 34. des Hypothekenbuchs von Neuland belegenen zwei Ackerstücke, das Bauer und Franz Bönischsche, auch die Quere genannt;
f. die unter den Ländereien, die Fleischer-Oberbuschweide genannt, sub Nro. 2. verzeichnete Wiesenparzelle von ungefähr 15 Morgen Preußisch Maaß, sollen

den 27sten Januar 1847 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 16. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1651)

(1651) Neundorff (Groß-). Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 68. in Rechts-Colonie zu Groß-Neundorff belegene Gartenbesitzung incl. des sub Nro. 43. unter der Jurisdiction des Gerichts-Amts der Präbende ad St. Laurentium belegenen Ackerstückes von 1 Morgen 154 □Ruthen, geschätzt auf 3268 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., soll

den 22sten October d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst verkauft werden, wo auch die Taxe und der neuste Hypothekenschein einzusehen ist. Neisse, den 25. Juni 1846.

Gerichts-Amt Groß-Neundorff, Kathedral-Kirchen-Antheil. (gez.) Gabriel.

(1652) Ostrog. Nothwendiger Verkauf. Die den Gymnasial-Director Hänischschen Erben gehörige, sub Nro. 87. zu Ostrog belegene Wiese von 10 Morgen und 116 □-Ruthen preußisch Maaß, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten December c., Vormittag um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Behufs der Auseinandersetzung, subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 11. August 1846. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1653) Ottmuth. Nothwendiger Verkauf. Die zu Ottmuth, Groß-Strehlitzer Kreises, sub Nro. 70. belegene und den Mathes Piezuchschen Erben gehörige Bauerstelle nebst den dazu gehörigen Grundstücken, zusammen auf 280 Rthlr. geschätzt, soll

am 24sten October c., Vormittag um 11 Uhr,

in loco Ottmuth, an ordentlicher Gerichtsstelle, Behufs der Erbtheilung, öffentlich verkauft werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können zu jeder Zeit, entweder in unserer Registratur in Cosel, oder in dem Bietungs-Termine eingesehen werden.

Cosel, den 24. Juni 1846. Das Gerichts-Amt Ottmuth. gez. Siegert.

(1654) Polanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Freigut Nr. 21. zu Polanowitz, auf 8200 Rthlr. abgeschätzt und das Bauergut Nr. 15. daselbst, auf 3,688 Rthlr. abgeschätzt, werden auf den 30sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1655) Poppelau. Nothwendiger Verkauf. Die aus Wohnhaus, Scheuer und circa 9 Morgen 136 □-Ruthen Grund bestehende Besitzung der Malchar Pillorsschen Erben zu Poppelau, Kreis Rybnik, abgeschätzt auf 110 Rthlr., soll

am 23sten November c., Vor- und Nachmittag,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Rybnik, den 24. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1656) Schmitsch. Nothwendiger Verkauf. Das dem Thadäus Bogon zur Hälfte zustehende Miteigenthum, an der auf 2,583 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten Bauernstelle Nr. 44. Schmitsch, soll im Termine

den 5ten November d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zülz, den 16. Juli 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1657) Schönbrunn. Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Schönbrunn, Kreis Leobschütz, sub Nro. 57. gelegene Häuslerstelle des Carl Strecker, abgeschätzt auf 180 Rthlr., soll am 20sten November 1846., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Leobschütz, den 21. Juli 1846.

Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

(1658) Siemianowitz. Die zum Carl Niejodekschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 26. zu Siemianowitz belegene Possession, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 210 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 20sten November c., Vormittag um 10 Uhr, hierselbst an den Meistbietenden subhastirt werden, wozu wir hiermit Kauflustige einladen. Karlshof, den 3. August 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1659) Wesendorff. Nothwendiger Verkauf. Die Windmühlen- und Ackerbesitzung Nr. 2. zu Wesendorf, auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll auf

den 24sten September d. J. Vormittag um 10 Uhr

im Gerichts-Local zu Matzdorf, nothwendigerweise verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei hierselbst einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Hedwig verehelichte Schmidt Langner, geborne Eckert, und Friedrich Kabus, werden hierdurch zu diesem Termine vorgeladen.

Pitschen, den 1. Juni 1846. Das Gerichts-Amt Matzdorf.

(1660) Zindel. (Klein-) Die sub Nro. 17. zu Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, gelegene, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 704 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freigärtnernelle soll

den 29sten September d. J. Vormittag von 10 Uhr ab

in der Canzlei zu Klein-Zindel, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Neisse, den 12. Juni 1846. Gerichts-Amt des Rittergutes Klein-Zindel.

Edictal-Citationen.

(1661) Edictal-Citation. Nachstehende Verschollene:

1) der Sohn des verstorbenen Justiz-Commissarius Joseph Bleeß zu Loslau, Namens Wilhelm, welcher in dem Jahre 1806. bei dem damaligen Kriege gegen die Franzosen das elterliche Haus heimlich verlassen, in ein schlesisches Regiment eingetreten seyn soll, und seit jener Zeit verschollen ist;

2) der am 16ten November 1786. zu Groß-Zyglin, Kreis Beuthen O./S., geborene Bauer-

Bauerssohn Andreas Dzionsko, welcher am 13ten März 1813. zum preußischen Militairdienst ausgehoben worden, und von da ab von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

3) der am 13ten October 1810. geborne Sohn des verstorbenen Rittmeisters a. D. Carl von Schimonsky, früher zu Beuthen, später zu Glewitz, Wendelin, Carl, Leopold, Julius von Schimonsky, welcher von einer mit einem Paß unternommenen Reise nach Krakau i. J. 1828. noch nicht zurückgekehrt und seitdem verschollen ist;
4) der Sohn des Rittmeisters Friedrich v. Wrochem, Namens Friedrich v. Wrochem, welcher zu Anfang Juni 1831. von seinem Wohnorte Zalensche, Kreis Beuthen O./S., sich nach Celari-Dombrowka, damals in dem militairischen Grenzcordon im Beuthener Kreise gelegen, begeben, am 14ten Juni 1831. unter dem angenommenen Namen Fredek von Wrog aus Kielce in Russisch-Polen geschrieben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
5) die Verwalterstochter Theresia Herber, welche sich vor ungefähr 28 Jahren von ihrem Wohnorte Hulischin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;
6) der Chyrurg Franz, Simon, und
7) dessen Schwester Johanna Wrzelka aus Ratibor, welche zusammen 1814. oder 1815. von Paris aus sich nach Rußland und zwar nach Schitomir im Gouvernement Wolhynien begeben haben sollen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen, und
8) der Schneidermeister Felix Pohl, welcher sich vor ungefähr 44 Jahren aus Ratibor, seinem Wohnorte entfernt, sich seit dieser Zeit im Jahre 1818. in Ratibor einmal gezeigt, darauf wieder alsbald entfernt hat und seitdem verschollen ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Den Vorgeladenen werden zu ihrer Vertretung die hiesigen Justiz-Commissarien Glatzel, Scheffler und Engelmann in Vorschlag gebracht.

Ratibor, den 25. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1662) Edictal-Citation. Die Gebrüder Lucas und Mathias Kokott aus Rogau, Söhne des daselbst verstorbenen Georg Kokott, welche zuletzt vor 30 Jahren aus Polen von sich Nachricht gegeben, werden in Folge der gegen sie beantragten Todes-Erklärung, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen, unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem, auf

den 13ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Bluschczau anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie sonst für todt erklärt, die mitvorgeladenen unbekannten Erbberechtigten aber mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder den sonstigen Anspruchs-Berechtigten zugesprochen werden wird. Ratibor, den 16. Mai 1846.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Bluschczau.

(1663) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Schuldverschreibung vom 19ten März 1830 über 38 Rthlr. 2 sgr. 10⅔ pf., ausgestellt von dem Müller Lorenz Deutschmannek zu Zawade, zu Gunsten seiner Tochter Franziska verehel. Andreas Kabuth und eingetragen auf der Mühle Nr. 25. Zawade Rubr. III. Nro. 2. ex decreto vom 3ten April 1830 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 3ten November 1846. Vormittag um 11 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu Pschow angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Ratibor, den 22. Mai 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

(1664) Aufgebot. Die Dienstmagd Marie Wieloch (auch Jantoß genannt) in Ober-Kunzendorf, hiesigen Kreises, eine uneheliche Tochter der verstorbenen dortigen Dienstmagd Marie Wieloch, geboren am 10ten Januar 1807., ist am 10ten Mai 1844. gestorben. Ihre unbekannten Erben und deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbrechte bei uns entweder vor, oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Domezikowsky, in unserm Instructions-Zimmer auf den 7ten Mai 1847. angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die Erbschaft dem Fiscus zugesprochen werden wird. Creutzburg, den 30. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1665) Edictal-Citation. Der Tuchmachergeselle Mathes Lischka aus Jacubowitz, geboren am 18ten September 1784., Sohn der Gärtner Anton und Anna Lischkaschen Eheleute, welcher seit etwa 26 Jahren verschollen ist, wird nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben, Erbnehmern und Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 3ten Mai 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Weissack anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigen alls er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden legitimirenden Erben, oder nach Befinden dem Königlichen Fiscus, oder dem sonst etwa Berechtigten zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Leobschütz, den 4. Juni 1846.

Das Gerichts-Amt Weissack und Jacubowitz.

(1666) Dritte Bekanntmachung. Im Thiergarten bei Myslowitz, sind am 5ten Juni c., des Morgens um zwei Uhr, auf dem Wege zwischen dem Waldrande und der Zijamühle, acht Packen, enthaltend 2 Ctr. 45½ Pfd. Brodzucker,

— = 13 = Kaffee und

— = 75½ = rohe unbearbeitete Tabacksblätter,

ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand mel-

melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau, den 18. Juni 1846.

Für den Geheimen-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Der Ober-Regierungs-Rath. Riemann.

(1667) Oeffentliche Vorladung. Der Einlieger Franz Szczeponek aus Skrzischow, von der Herrschaft Loslau, welcher der Theilnahme an einer am 13ten April v. J. verübten Zoll-Defraudation von 30 Pfd. Wein beschuldigt ist, und welcher sich seit der Zeit aus seinem Aufenthalts-Orte entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Verantwortung über die bezüchtigte Defraudation

am 16ten October d. J., früh um 11 Uhr,

in dem hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu gestellen, widrigenfalls wider ihn in contumaciam verfahren und dafür angenommen werden wird, als wäre er der angeschuldigten Thatsache geständig und unterwürfe sich der gesetzlichen, im §. 2. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. bestimmten Strafe, welche außer der Confiscation des Weins in einer Geldbuße von 9 Rthlr. und 18 Sgr., oder in einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe besteht.

Ratibor, den 8. Juli 1846.

Der Königliche Haupt-Steuer-Amts-Justitiarius, Justiz-Rath. Weidlich.

(1668) Zweite Bekanntmachung. In dem sogenannten Prußschen Winkel an der österreichisch-galizischen Grenze, zwischen den Dörfern Grzawa und Zawadka, sind von den diesseitigen Grenzbeamten am 27sten Juni c., dreizehn Stück eingeschwärzte, magere Schweine angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden sollte, mit dem Versteigerungs-Erlöse der Schweine nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 13. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath nnd Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben, der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1669) Zweite Bekanntmachung. In dem Bezirke des Haupt-Zoll-Amtes Neu-Berun, am Weichsel-Uebergange, unweit der Deutsch-Weichseler Schäferei, sind am 26sten Juni d. J., früh um 5 Uhr, von den diesseitigen Grenz-Beamten, sechs Schubkarren, welche mit 36½ Scheffel Hafer in 14 Säcken beladen gewesen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Neu-Berun Niemand melden sollte, mit der Versteigerungs-Losung der in Beschlag genommenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 14. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1670) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 26sten Juni 1812. über 47 Rthlr. Nominal-Münze, eingetragen für das Pupillar-Depositum des Broslawitzer Gerichts-Amts und zwar für die Martin Kotulasche Pupillen-Masse auf der sub Nro. 3. zu Friedrichswille gelegenen, dem Gastwirth Löbel Ehrenhauß gehörigen Freistelle, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem, auf den 10ten November h. J. Vormittag um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Local zu Gleiwitz angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Gleiwitz, den 20. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt Wieschowa.

(1671) Edictal-Citation. Gegen den früheren Proviant-Meister Heinrich Friedrich Schultze hierselbst, ist die Criminal-Untersuchung auf Grund des §. 425. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Land-Rechts eröffnet worden.

Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 27sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, anberaumten Termine, in unserem Verhörzimmer zu seiner Verantwortung zu melden, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe verlustig geben, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft werden sollte, vollstreckt werden wird. Neisse, den 3. August 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1672) Edictal-Citation. Der Colonist Michael Kruschke aus Tauenzinow, hat als Besitzer der daselbst sub Nro. 4. gelegenen Colonieſtelle beantragt, die, Rubrica III. Nro. 1. für den Schullehrer Malisius, ex decreto vom 19ten Mai 1789. eingetragenen 100 Rthlr. gerichtlich aufzubieten, weil er sie bezahlt haben will.

Da nun der Antrag für hinreichend begründet erachtet worden, so werden die Erben des verstorbenen Schullehrers Malisius, deren Cessionarien und alle diejenigen, welche auf dieses eingetragene Capital aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem auf

den 24sten November c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II., anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenen Präclusions-Erkenntnisse die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Kupp, den 8. August 1846.

Königliches Land-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1673) Holz-Verkauf. Aus den Etats-Schlägen der Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz pro 1846., ist eine Quantität, meistens hartes Brennholz, an die Flößbäche angefahren worden, und zwar:

I. Aus der Oberförsterei Dambrowka

circa 680 Klaftern Scheit- und Astholz.

II. Aus

II. Aus der Oberförsterei Budkowitz

circa 1090 Klaftern Scheit- und Astholz.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Hölzer ist auf den 31sten d. M., ein Termin in der hiesigen Forst-Canzlei anberaumt worden, welcher um 9 Uhr Vormittag seinen Anfang nimmt, und um 12 Uhr geschlossen wird. Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termine sogleich, nach erfolgten Zuschlage, an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten gezahlt werden muß. Das Holz kann vor dem Termine zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und haben sich Kauflustige deshalb an den unterzeichneten Oberförster zu wenden.

Alle übrigen Bedingungen werden im Termine selbst zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Dambrowka, den 12. August 1846. Der Königl. Oberförster. Heller.

(1674) Bekanntmachung. Den 31sten c., Nachmittag um 4 Uhr, werden die Schiffs-Trümmer des in der Wineke bei Oppeln, untergegangenen Schiffes, dem Schiffer Kokott aus Norock gehörig, so wie circa 10 Tonnen verschlämmte Kohlen, bei der Buhnen-Meister-Wohnung hierorts gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Oppeln, den 17. August 1846. Der Wasser-Bau-Inspector. Rampold.

(1675) Auction. Den 8ten September d. J., Nachmittag um 2 Uhr, sollen im Auctions-Gelaß des Königl. Fürstenthums-Gerichts hierselbst, 22 Ctr. cassirte Acten als Maculatur, worunter 9 Ctr. zum Einstampfen geeignet, verauctionirt werden.

Neisse, den 18. August 1846. Irmer, Fürstenthums-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

(1676) Bekanntmachung. Im gerichtlichen Auftrage werde ich einen neuen kupfernen Pistoriusschen Dampfbrennapparat von 2000 Quart Inhalt, 39 Ctr. schwer, auf 989 Rthlr. taxirt, am 15ten k. M., Nachmittag um 2 Uhr, im hiesigen Gasthofe meistbietend verkaufen.

Groß-Rauden, den 20. August 1846. Dziedzioch, Actuarius.

(1677) Kalk-Offerte. Von jetzt ab verkaufe ich in meiner Kalkbrennerei zu Gogolin, den Kalk zu 5 Sgr. und die Kalkasche zu 2 Sgr. pro preußischen Scheffel.

Gogolin, im August 1846. H. Werkmeister.

Verdingungen.

(1678) Bekanntmachung. Die Reparatur der hölzernen Abschlag-Schleuße zu Polnisch-Nasselwitz, Neustädter Kreises, soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ich den 3ten September d. M., Mittag um 12 Uhr, einen Termin in der dasigen Mühle anberaumt habe, und zu demselben einlade. Das Object beträgt 188 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Die Bedingungen sind einzusehen in der Canzlei des Wohllöblichen Landrath-Amtes zu Neustadt und bei mir. Die Haupt-Bedingung ist sofortiger Anfang des Baues mit trockenen Holze.

Oppeln, den 16. August 1846. Der Königliche Wasser-Bau-Inspector. Rampoldt.

(1679) Bekanntmachung. Zur Reparatur des Belages ꝛc. der großen und der Schloß-Brücke, sind 143 Stück $16^{1}/_{12}$ Fuß lange 4" starke kieferne und 28 Stück eichene, 4" starke Bohlen, so wie 430 Fuß Halbholz von 5" Stärke, erforderlich. Diese Hölzer sollen am 2ten September c., Nachmittag um 4 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten, an den Mindest-

Mindestfordernden, unter Beding sofortiger, spätestens aber in acht Tagen erfolgter Ablieferung vergeben werden. Oppeln, den 17. August 1846.

Der Wasser-Bau-Inspector Rampold.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1680) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Reinhold Schuberth, ist heut der Concurs eröffnet. Alle, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effecten, Briefschaften, an sich haben, werden aufgefordert, nichts davon an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, dem Gericht davon getreulich Anzeige zu machen, Gelder und Sachen, unter Vorbehalt ihres Rechts, zum Gerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlung und Verausfolgung an den Schuldner für nicht geschehen erachtet, zum Besten der Masse beigetrieben und bei Zurückhaltung oder Verschweigung das daran habende Recht des Unterpfandes für verlustig erklärt werden wird. Rosenberg in Oberschlesien, den 20. Juni 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(1681) Bekanntmachung. Die bevorstehende Vertheilung der Nachlaß-Masse des am 27sten Februar 1845. zu Boronow verstorbenen Bretmüllers Johann Slawik, wird hierdurch in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Theil I. A. G. O. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Koschentin, den 11. Juli 1846. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1682) Pleß-Nicolaier Chaussée. Die fünfte Einzahlung à 10 % pro Actie wird hiermit ausgeschrieben und werden die Herren Actionaire aufgefordert, dieselbe bis zum 1sten October c. an den hiesigen Kreis-Steuer-Einnehmer, Herrn Hauptmann Fiedler zu leisten. Desgleichen werden alle diejenigen, welche von den vorhergegangenen Einzahlungen noch im Reste sind, ernstlichst aufgefordert, bei Vermeidung der Conventionalstrafen, nunmehr die Zahlungen bestimmt zu leisten. Pleß, den 8. August 1846. Das Directorium.

(1683) Bekanntmachung. Die anher erstatteten Anzeigen des Tischlermeisters Berger hieselbst, daß ihm der Pfandbrief Barothwitz B. B. Nr. 24. à 100 Rthlr. entwendet worden; und des Fleischermeister Bergmann hieselbst, daß ihm bei dem am 26sten v. Mts. hier stattgefundenen Brande folgende Pfandbriefe: Nieder-Adelsbach S. J. Nr. 85. à 400 Rthlr., Eisendorf S. J. Nr. 20. à 200 Rthlr., Groß-Klein-Neudorf S. J. Nr. 57. à 100 Rthlr., Neuhof und Zugehör S. J. Nr. 20. à 500 Rthlr., Bzienitz O. S. Nr. 9. à 400 Rthlr., Groß-Gieraltowitz O. S. 4 à 500 Rthlr., Karbischau O. S. Nr. 18. à 100 Rthlr., Mikultschütz O. S. Nr. 34. à 500 Rthlr., Ober-Nieder-Mschanna O. S. Nr. 29. à 200 Rthlr., Schlogwitz O. S. Nr. 49. à 500 Rthlr., Giesdorf B. B. Nr. 29. à 500 Rthlr., Ackreschstronze L. W. Nr. 64. à 200 Rthlr., Ober-Nieder-Deichslau L. W. Nr. 14. à 500 Rthlr., Groß-Wierschwitz L. W. Nr. 21. à 400 Rthlr., Ellguth und Schmarker O. M. Nr. 6 à 400 Rthlr., verbrannt seyen; werden nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51. §. 125. hiemit bekannt gemacht.

Breslau, am 12. August 1846. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1684) Zu Berlin in der Lehr-Eskadron gebildet, empfehle ich mich einem hohen Adel und hochverehrten Publicum zur feinsten Pferde-Dressur, wie zur Ertheilung des gründlichsten Unterrichts im Reiten, mit dem Bemerken, daß ich vielfach Gelegenheit gehabt habe, rohe, wie auch ganz verwöhnte Pferde kunstgerecht auszubilden, und werde mich stets bemühen, die mir geneigtest zu ertheilenden Aufträge pflichtmäßig auszuführen. Oppeln, den 22. August 1846.

Bernau, Wachtmeister a. D., gegenwärtig Feldwebel in der Veteranen-Section.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 35.

Oppeln, den 1sten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 27. enthält:

(№ 2738.) Vertrag zwischen Preußen und Groß-Britannien, wegen gegenseitigen Schutzes der Autoren-Rechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 13ten Mai; ratificirt am 16ten Juni 1846.

(№ 2739.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 16ten August 1846., betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath von Düesberg, zum Staats- und Finanz-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 143. Betr. ertheilte Befugniß zur Ausstellung von Legitimations-Atteſten, bei vorkommenden Pferde-Verkäufen.

Den Schullehrern und Gemeindeschreibern Franz Schnura zu Deutsch-Zernitz, und Ignatz Hauser zu Schönewald, im Tost-Gleiwitzer Kreise, ist die Befugniß ertheilt worden, für die in den genannten Orten vorkommenden Pferde-Verkäufe, Legitimations-Atteſte in Gemäßheit des Gesetzes vom 13ten Februar 1843. auszustellen, was mit Bezug auf den §. 7. l. c. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 27. Juli 1846.

Vermächtniß

Der in Pitschen verstorbene Kaufmann und Rathmann Christian, Friedrich Lübeck, hat der dasigen evangelischen Kirchen-Casse 100 Rthlr. und der Armen- und Hospital-Casse 50 Rthlr. legirt. Oppeln, den 14. August 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 144.
Betr. das Verfahren in Civil-Processen.

Die Untergerichte unseres Departements werden unter Verweisung auf die im 22sten Stück der Gesetzsammlung erschienene Verordnung vom 21sten Juli d. J., über das Verfahren in Civil-Processen, welche mit dem 1sten December d. J. in Wirksamkeit treten soll, hierdurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Verordnung in allen ihren Bestimmungen genau zur Ausführung gebracht werde.

Da die bisher zur Anwendung gebrachten Formulare nicht mehr ausreichend sind, vielmehr wesentlicher Abänderungen und Ergänzungen bedürfen, so werden wir die einzuführenden neuen Formulare hier entwerfen, und den Königlichen Unter-Gerichten zum Gebrauch zufertigen lassen. Auch wird den Königlichen Gerichten der für einen bestimmten Zeitraum erforderliche Vorrath übersendet werden.

Diejenigen Untergerichte, bei welchen es zur vollständigen Ausführung des Gesetzes neuer organischer oder localer Einrichtungen bedarf, haben dieserhalb unverzüglich zu berichten und ihre Vorschläge und Anträge sorgfältig zu begründen.

Ratibor, den 25. August 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 145.
Betr. die zu Neisse aufgehobene Salz-Factorei Verwaltung.

Die in Neisse mit dem dortigen Unter-Steuer-Amte bisher vereint gewesene Salz-Factorei-Verwaltung. wird mit Ende d. Mts. aufgehoben, und statt derselben eine contractliche Salz-Niederlage errichtet, welche dem Kaufmann Zerboni daselbst übertragen ist. Breslau, den 24. August 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Dem jüdischen Lehrer Bernhard Peiser aus Santomysl, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 35.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 35.

Oppeln, den 1sten September 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1685) Steckbriefs-Widerruf. Die im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1846. Stück 13. verfolgte Magd Johanna Pohl, hat sich gestellt, und der Steckbrief ist daher erledigt. Kieferstädtel, den 21. August 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

(1686) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 2ten Juni c. im öffentlichen Anzeiger Nr. 23. (1112.) verfolgte Einlieger Joseph Hoffmann aus Sonnenberg, ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Grottkau, den 21. August 1846.

Gerichts-Amt Sonnenberg.

(1687) Steckbriefs-Widerruf. Der unter Nr. 1561. des öffentlichen Anzeigers des Königlichen Regierungs-Amtsblattes zu Oppeln, unterm 1sten August c. steckbrieflich verfolgte Observat Wilhelm Krömer, ist aufgegriffen und an uns abgeliefert, weshalb der Steckbrief sich erledigt. Ratibor, den 24. August 1846. Königl. Inquisitoriat.

(1688) Steckbrief. Der Knecht Anton Hoyczyk aus Stolarzowitz, welcher wegen Theilnahme eines gewaltsamen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen werden sollte, ist in der Nacht vom 1sten zum 2ten August d. J. aus dem Polizei-Gefängnisse zu Stolarzowitz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abführen zu lassen.

Gleiwitz, den 20. August 1846. Das Gerichts-Amt Wieschowa.

Signalement. Derselbe ist aus Stolarzowitz gebürtig, 27 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augen, spitze Nase und freie Stirn.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit grauleinwandenen groben Hosen, einer braungestreiften Jacke, einer Tuchmütze mit Schirm und braunen Pelzwerk besetzt, und einem weißleinenen Hemde.

(1689) Bekanntmachung. Eine junge Frauensperson, welche sich auf betrügliche Weise in den Besitz eines für die unverehelichte Dorothea Niedenführ zu Langendielau, im 4ten Polizei-Bezirk daselbst ausgestellten Vermiethungs-Attestes gesetzt, und dasselbe zu ihrer Legitimation mißbraucht, hat hier und zu Domslau Betrügereien verübt. Wir bitten daher, jene Frauensperson, wenn sie mit jenem, durch Betrug sich angeeigneten Atteste, anderweitig noch betroffen wird, festzunehmen und uns sofort davon Nachricht zu geben. Jene Frauensperson ist anscheinend zwanzig und einige Jahr alt, ziemlich gut und modisch gekleidet, mittler Größe, untersetzt, und durch besonderes dreistes Betragen ausgezeichnet. Landeck, den 20. August 1846.

Der Magistrat.

(1690) Bekanntmachung. Am 16ten d. Mts. ist ein weiblicher, stark in Fäulniß übergegangener Leichnam, von der Oder an das Ufer bei Chorulla gespielt worden. Alle diejenigen, welche über die Person der Verstorbenen Nachricht ertheilen können, werden hierzu von dem unterzeichneten Gericht mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen hierdurch keine Kosten entstehen.

Der Leichnam ist ungefähr 5 Fuß lang, etwa 20 bis 25 Jahr alt, und der Unterleib nur mit einer Schürze versehen, sonst aber ohne Kleidungsstücke.

Zyrowa, den 18. August 1846. Gerichts-Amt Chorulla.

(1691) Aufgefundener Leichnam. An dem Graben, der von hier nach Neustadt O./S. führenden Chaussée und vom ersteren Orte aus gesehen, zur rechten Hand von Oppersdorf und eine Achtelmeile davon entfernt, ist am 17ten d. Mts in der achten Abendstunde, der Leichnam eines anscheinend an Kolikkrämpfen und hinzugetretenen Schlagflusse gestorbenen, unbekannten Mädchens von beiläufig 16 Jahren, aufgefunden worden. Die Verunglückte muthmaßlich kurz vor ihrer Auffindung gestorben, war ungefähr 3½ Fuß groß, von schwächlichen Körperbau und im Allgemeinen mager, wenn gleich ihr Leib vermuthlich in Folge des sie betroffenen Krankheits-Zufalls ungemein aufgetrieben erschien. Sie hatte ein durch keine besonderen Kennzeichen auffallendes, anscheinend von der Sonne gebräuntes Gesicht, dunkelblonde Kopfhaare und Augenbraunen und ließ ihre äußere Bildung, so wie der Schnitt ihrer aus einem roth- und schwarzpunktirten baumwollenen Kopftuche, einer grauleinwandenen Jacke, eben solcher Schurze, einem roth- und blaugestreiften Leinwandrock und einem weißleinenen Hemde, bestehenden Kleidungsstücke, auf eine polnische Abkunft schließen. In der Rocktasche wurden ein Hornkamm und ein gewöhnliches Einschlagemesser mit hölzernen Griffe vorgefunden.

Sämmtliche Gegenstände können bei dem Scholzen Neugebauer zu Oppersdorf in Augenschein genommen werden. Alle diejenigen, denen über die Person und den Tod der Verunglückten etwas bekannt ist, werden hierdurch aufgefordert, dies der unterzeichneten Behörde baldigst anzuzeigen. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht. Neisse, den 25. August 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(1692) Bekanntmachung. In dem Dominial-Walde von Schidlow, zur Herrschaft Tillowitz gehörig, sind

2 Stück Goldmünzen

und 1296 Stück Silbermünzen,

(größtentheils aus dem 17ten Jahrhundert,) aufgefunden worden. Zur Anmeldung der etwanigen Eigenthums-Ansprüche, haben wir Termin auf

den 12ten November a. c., Vormittag um 11 Uhr,

in unserer Canzlei zu Tillowitz anberaumt, und laden diejenigen, welche Ansprüche zu haben vermeinen,

meinen, hiermit mit dem Bedeuten vor, daß, insofern sich Niemand in diesem Termine melden sollte, sodann nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Falkenberg, den 13. August 1846.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorf-Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1693) Bekanntmachung. Am 27sten April dieses Jahres, ist in dem Tscheidter Walde auf der Straße von Ratibor nach Ober-Glogau, ein schwarzblautuchener männlicher Burnus [Oberrock] mit schwarzen Sammet-Kragen und Schnüren besetzt, mit Orleans gefüttert und durchaus wattirt, gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu melden, und seine Eigenthums-Ansprüche hier nachzuweisen, widrigenfalls damit nach den Gesetzen verfahren werden wird. Bauerwitz, den 18. August 1846.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1694) Bekanntmachung. In Katscher, Kreis Leobschütz, sind seit Frühjahr d. J. eine bedeutende Anzahl falscher Thalerstücke zum Vorschein gekommen. Sie tragen die Jahreszahlen 1778, 1780, 1781, 1784, 1789, 1809, 1813, 1814 und 1815, haben auf der Vorderseite des Königs Brustbild und auf der Rückseite den liegenden Preußischen Adler oder einen Kranz. Die Farbe und der Klang ist denen der ächten sehr ähnlich und der Rand bei allen genarbt. Da sich nach der Verschiedenheit der Jahreszahlen annehmen läßt, daß eine große Anzahl solcher Thalerstücke in Umlauf gekommen sind, so werden alle diejenigen, denen dergleichen falsche Thaler in die Hände kommen, aufgefordert, uns hiervon, unter Zusendung derselben, in Kenntniß zu setzen. Insbesondere werden alle Behörden ersucht, im Kreise ihrer Competenz zweckdienliche Recherchen anzustellen, und, falls dieselben ein Ergebniß liefern, uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Ratibor, den 21. August 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1695) Bekanntmachung. Der Häusler Gregor Quossek aus Chroszütz, Oppelner Kreises, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß de publicato den 22sten Juni dieses Jahres, wegen Meineides, mit dem Verluste des Rechts die Preußische National-Kokarde zu tragen und einjähriger Zuchthausstrafe belegt worden, und es wird nach derselben Entscheidung diese Bestrafung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kupp, den 20. Juli 1846.

Königliches Land-Gericht

(1696) Anzeige. Der Gastwirth Mendel Czernick zu Chorzow beabsichtigt, auf seinem daselbst sub Nro. 67. des Hypothekenbuchs belegenen bäuerlichen Grundstücke, eine neue Bierbrauerei einzurichten resp. zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. wird dies vorhabende Unternehmen zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht und werden alle diejenigen, welche durch diese neue Anlage in ihren Rechten oder sonst gefährdet zu werden befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die landesherrliche Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht werden wird. Domb, den 20. August 1846.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung der Chorzower Güter. (gez.) Häeyn.

(1697) Bekanntmachung. Der Töpfergeselle Carl Krüger beabsichtigt, hier auf dem Grundstück des Gastwirths Müller in der Vorstadt, einen Brennofen für seinen Gewerbebetrieb zu erbauen. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen vier Wochen bei uns anzu-

anzubringen, indem ſpätere Einwendungen nicht beachtet werden können. Dies wird in Folge des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch bekannt gemacht.

Creutzburg, den 26. Auguſt 1846. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(1698) Conſtadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Conſtadt liegende Haus der verehelichten Particulier Wäber und des Ritterguts-Beſitzers Wehowski, Nr. 1. des Hypothekenbuches, abgeſchätzt nach der mit dem Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 6,438 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., ſoll

am 30ſten December c., Vormittag um 11 Uhr,

an unſerer Gerichtsſtelle in Conſtadt ſubhaſtirt werden. Creuzburg, am 20. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1699) Leobſchütz. Das dem Färbermeiſter Joſeph Dittrich gehörige, auf der hieſigen Kloſterſtraße sub Nro. 226 belegene Haus, geſchätzt auf 2,249 Rthlr. 25 Sgr. nebſt den bei demſelben befindlichen, auf 154 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzten Färberei-Utenſilien, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 10ten October c., von Vormittag um 11 Uhr ab,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Wolff an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Leobſchütz, den 26. Juni 1846.

Fürſt Lichtenſteiniſches Land- und Stadt-Gericht.

(1700) Loslau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Loslau. Der auf ſtädtiſchen Territorio sub Nro. 70. belegene Säegarten nebſt Wieſe, abgeſchätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2ten December 1846.,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Loslau, den 14. Juli 1846.

(1701) Neuſtadt. Freiwillige Subhaſtation. Das den Franz Diebitſchſchen Erben gehörige, nach der nebſt Hypothekenſchein im II. Büreau einzuſehenden Taxe, auf 1,670 Rthlr. abgeſchätzte, in der Nieder-Vorſtadt hierorts, unter der Nummer 29. des Hypothekenbuchs belegene Haus, welches ſich, vermöge ſeiner Lage am Waſſer, zur Anlegung einer Gerberei oder Färberei vorzüglich eignet, und in welchem mit Vortheil ſeit Jahren die Schankwirthſchaft betrieben wird, ſoll den 5ten October c., Vormittag um 10 Uhr,

auf den Antrag der Erben an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 19. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1702) Pitſchen. Das am hieſigen Markte belegene Baudenhaus Nr. 2., auf 815 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem auf

den 2ten December d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in unſerem Geſchäfts-Zimmer anberaumten Licitations-Termine nothwendigerweiſe ſubhaſtirt werden.

Taxe,

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 30. Juli 1846 Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1703) Rybnick. Das dem Gastwirth Marcus Schäfer gehörige, sub Nro. 9. hier gelegene Haus nebst Brauerei, geschätzt auf 4,613 Rthlr, soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Subhastation auf

den 2ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnick, den 9. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1704) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Einnehmer Strehl gehörigen Realitäten, und zwar:

1) des in der Ober-Vorstadt sub Nro. 130. belegenen Hauses nebst Garten, geschätzt auf 238 Rthlr.,
2) des Ackerstücks sub Nro. 82., taxirt auf 310 Rthlr.,
3) der Wiese sub Nro. 77., abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr.,
4) der Scheuer sub Nro. 130, geschätzt auf 40 Rthlr.,
5) der Wiese sub Nro. 79., geschätzt auf 80 Rthlr.,

haben wir einen Termin auf

den 1sten October d. J., früh um 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 18. Mai 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1705) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 17. zu Bielau belegene, auf 2,271 Rthlr. - Sgr. 7 Pf. abgeschätzte sogenannte Mittel-Papiermühle, so wie die auf 230 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle sub Nro. 20. daselbst, sollen

den 30sten September d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Bielau verkauft werden. Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in der Canzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen. Neisse, den 16. Juni 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau. (gez.) Gabriel.

(1706) Blumenthal. Nothwendiger Verkauf. Der Kretscham Nr. 13. zu Blumenthal nebst Zubehör, gerichtlich auf 2493 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

den 5ten November c., Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Blumenthal subhastirt werden.

Neisse, den 4. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Blumenthal.

(1707) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 48. zu Gläsendorf belegene, den Krokerschen Eheleuten gehörige Rest-Bauergut, abgeschätzt auf 2239 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am

Digitized by Google

am 7ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf dem ganzen Bauergute haften jedoch noch 25 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Abgaben, die auf die Parzellen-Käufer noch nicht repartirt werden können. Dieses Rest-Bauergut besteht, incl. Hofraum und Garten, in 86 Morgen und 125 □Ruthen und ist eine Parzelle aus dem Gute Nr. 48. Ottmachau, den 20 August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1708) Harbultowitz. Die zu Harbultowitz belegene, sub Nro. 5. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 570 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Bauerstelle, soll theilungshalber am 9ten November 1846. Vormittag um 9 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Koschentin, den 13. Juni 1846. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1709) Kamnig. Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph und Catharina Kaschelschen Eheleuten zu Kamnig gehörige Stelle Nr. 108., abgeschätzt auf 1,009 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten October 1846 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 14. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1710) Kraskau. Subhastations-Widerruf. Die in dem Amtsblatt-Anzeiger St. 24. S. 383., St. 28 S. 437, St. 33. S. 494., angezeigte Subhastation der Gärtnerstelle Nr. 48. Kraskau, ist aufgehoben worden. Creutzburg, den 26. August 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1711) Lohna. Die zum Nachlasse des Häuslers Lorenz Laboczok zu Lohna
1) gehörige Häuslerstelle sub Nro. 41. auf 70 Rthlr.,
2) und das Ackerstück sub Nro. 43. daselbst auf 30 Rthlr. geschätzt, werden erbtheilungshalber auf

den 3ten December 1846., Vormittag um 9 Uhr,
in der hiesigen Gerichts-Canzlei subhastirt. Kieferstädtel, den 25. Juli 1846.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

(1712) Lucretia (Alaunhütte). Freiwillige Subhastation. Die unter der Jurisdiction des Königl. Preuß. Oberschlesischen-Berg-Amts sub Nro. 47. des Berg- Gegen- und Hypothekenbuchs verzeichnete, bei Myslowitz belegene und den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Arnold Lüschwitzschen Erben gehörige Alaunhütte Lucretia, einschließlich des Inventars und der Bestände, gerichtlich auf 1435 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 13ten October a. c., Vormittag um 10 Uhr,
im hiesigen Berg-Gerichts-Local verkauft werden.

Der Gewährschein, die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur, letztere auch bei dem Hütten-Inspector Herrn Loder zu Arnoldshütte einzusehen.

Tarnowitz, den 15. August 1846. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1713) Ostrog. Nothwendiger Verkauf. Die, den Erben des Gymnasial-Directors Hänisch gehörige, sub Nro. 84. zu Ostrog belegene Wiese von 5 Morgen und 42 □Ruthen Preußisch Maaß, abgeschätzt auf 240 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am

am 1sten December 1846., Vormittag um 9 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, Behufs der Auseinandersetzung, subhastirt werden.
Schloß Ratibor, den 11. August 1846. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1714) Steinkohlen-Gruben Emanuel ꝛc. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des zu Guttentag verstorbenen Königl. Stadt-Richters Ullrich gehörigen Bergantheile, bestehend in 10 Kuxen der Steinkohlen-Grube „Emanuel" und in 10 Kuxen der Steinkohlen-Grube „Selma", sind auf den Antrag des Curators, Justiz-Rath Stiller zu Ratibor, zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Der Bietungs-Termin steht auf den 2ten October c. a., Vormittag um 11 Uhr, im hiesigen Berg-Gerichts-Zimmer an, und kann die Beschreibung dieser Bergantheile während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Tarnowitz, den 22. Juni 1846.
Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1715) Tworkau. Die unter Nr. 76. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Tworkau belegene Gärtnerstelle des Vincent Grochowina, auf 160 Rthlr. tarirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 4ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Tworkau an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Schillersdorf, den 6. August 1846. Patrimonial-Gericht Tworkau.

(1716) Wyssoka. Die sub Nro. 18. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu Wyssoka gelegene und gerichtlich auf 875 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll theilungshalber
in termino den 6ten November c., Vormittag um 9 Uhr,
subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1717) Edictal-Citation. Nachbenannte Personen:

1) der Ernst, Friedrich, Leopold Figulus, geboren zu Dombie den 2ten August 1803., Sohn des verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann, Samuel Figulus, welcher seit dem 31sten März 1815. von hier verschollen ist;
2) der Michael Przybilla, geboren den 14ten September 1790. in Polnisch-Steine, welcher zur Zeit des in den Jahren 1813, 1814. und 1815. stattgefundenen französischen Krieges unter das Militair gegangen und seitdem verschollen ist;
3) die Rosina Wieczorek auf Deutsch-Abend, geboren in Polnisch-Steine den 25sten Junius 1779., welche im Jahre 1806. gedachten Ort mit den Russen verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
4) die Erben des durch Erkenntniß vom 25sten October 1844. für todt erklärten Schullehrers Augustin Schubert aus Heidersdorf bei Nimptsch;
5) der Schneider Franz, Carl, Christian Schredinger, welcher am 6ten Mai 1789. zu Burg geboren ist, im Jahre 1806. oder 1807. sich als Bedienter eines französischen Officiers, aus Jauer entfernt hat und seitdem Nichts hat von sich hören lassen;
6) der Husar Hans Zimmer, Sohn des in Tschöplowitz verstorbenen Angerhäuslers Cas-

par Zimmer, welcher bereits im Jahre 1761. abwesend war und seitdem keine Nachricht von sich gegeben;

7) die verwittwete Tischler Mahlo, Rosina, geborne Schreer, und

8) deren Tochter Johanna Mahlo, geboren den 30sten Juli 1811., beide zuletzt zu Hohenfriedeberg in Schlesien wohnhaft und seit Michaelis 1829. verschollen;

9) der Glasschleifer Franz Lux, geboren im Jahre 1802. oder 1803. in Agnesfeld bei Glatz, welcher zuletzt im Jahre 1834. von Bacschnince hinter Warschau von sich Nachricht gegeben,

werden, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz anstehenden Termine, in unserem Geschäfts-Local, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, mit dem Bedeuten, daß die ad 1. bis 3. und ad 5. bis 9. genannten Personen, im Falle ihres Ausbleibens für todt erklärt werden sollen, und ihr Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder nach Befinden, dem Königlichen Fiscus, oder dem sich sonst als berechtigt Ausweisenden zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Breslau, den 19. November 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1718) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer des am 14ten October 1845. zu Budkowitz, Oppelner Kreises, verstorbenen Rochus Buris, eines unehelichen Sohnes der Magd Rosina Buris aus Budkowitz, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 20sten November c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II., anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 21. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

(1719) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer der am 10ten November 1845. im Kindesalter verstorbenen Pauline Janek aus Sawiscz, Oppelner Kreises, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem, auf

den 7ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II. anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 15. März 1846. Königliches Land-Gericht.

(1720) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichte ist über den Nachlaß des am 20sten Februar 1846. zu Leschnitz verstorbenen Bürgermeisters Schebera heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 2ten October c., Vormittag um 8 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Arndt hierorts angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim

Digitized by Google

beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fröhlich und Preyß zu Cosel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Groß-Strehlitz, den 9. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1721) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Königlichen Fiscus, werden folgende militairpflichtige Personen:

1) der Freigärtnersohn, Graveur Johann Zimnik aus Tworkau, Ratiborer Kreises;
2) der Windmüllersohn, Glasschneider Heinrich Winkler aus Hohen-Giersdorff, Grottkauer Kreises;
3) der Einliegersohn, Schuhmachergeselle Franz Adamczyk oder Jadamaszyk aus Nicolai, Plesser Kreises;
4) der Häuslersohn Johann Pospiech aus Radoschau, Coseler Kreises;
5) der Häuslersohn Casimir Burczek aus Kamin, Tost-Gleiwitzer Kreises;
6) der Schmidtssohn Dominik Glatzel aus Franzdorff, Neisser Kreises;
7) der Häuslersohn, Böttcher Johann Weiß aus Sauerwitz, Leobschützer Kreises;
8) der Einliegersohn, Kürschnergeselle, späterhin angeblich Kaffeepflanzer Mathes Lipinski aus Piltsch, Leobschützer Kreises;
9) der Häuslersohn Johann Brutus aus Deutsch-Crawarn, Ratiborer Kreises; und
10) der Tischlersohn, Tischlergeselle Anton Klopatowski aus Oppeln,

welche ihren Aufenthalts-Ort in Königlichen Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich und zwar die ad 1. bis 7., 9. und 10. Genannten in dem auf

den 22sten Januar 1847 Vormittag um 10 Uhr,

der ad. 8. genannte Mathes Lipinski aber in dem auf

den 30sten Juli 1847 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Raczek angesetzten Termine hier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen Vermögens, so wie der ihnen in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solches alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 16. Juni 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(1722) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 22sten April 1845. zu Scharlei verstorbenen Hütten-Inspectors Schneider, ist heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 24sten September c. a., Vormittag um 9 Uhr,

zu Karlshof anberaumt worden.

Die in diesem Termine ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Für den Fall der Unbekanntschaft, werden die Herren Justiz-Commissarien Adamczyk zu Tarnowitz, und Walter zu Beuthen O./S., in Vorschlag gebracht.

Karlshof, den 21. Juni 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1723)

(1723) Proclama. Ueber den Nachlaß des hieselbst am 28sten November 1845. verstorbenen Actuar Ernst, Gotlieb Meyer, ist auf den Antrag seiner Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung der Liquidate steht auf

den 19ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Storch in unserem Instructions-Zimmer Nr. II. Termin an, wozu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß jeder Ausbleibende seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und nur an das jenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, wird verwiesen werden. Die Justiz-Commissarien Langer und Witzenhusen hierorts und Justiz-Rath Bursig und Justiz-Commissarius Moullier in Kupp, werden als zu erwählende Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Oppeln, den 22. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1724) Oeffentliches Aufgebot. Auf dem Folio des sub Nro. 24. zu Kochlowitz belegenen Kretschams, befinden sich Rubr. III. Nro. 2. ex decreto vom 29sten April 1809. — 200 Rthlr. rückständige Kaufgelder für die Gebrüder Augustin, Nicolaus und Jacob Kurzeja eingetragen.

Ueber diese Post ist unter demselben Tage der Vertrag vom 29sten April 1809. und ein Hypothekenschein als Schuld- und resp. Hypotheken-Instrument ausgefertigt worden und da dasselbe verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran haben, hiermit aufgefordert, sich bei uns sofort, spätestens aber in dem auf

den 3ten November c. a., Vormittag um 11 Uhr,

hierorts anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, das Instrument amortisirt und das Weitere wegen Löschung dieses bereits berichtigten Intabulats veranlaßt werden wird. Carlsdorf, den 9. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1725) Edictal-Vorladung. Dem, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen, zur fiscalischen Untersuchung gezogenen Schachtmeister Friedrich Peukert, zuletzt in Rieda, Kreis Beuthen, wohnhaft, soll das Erkenntniß IIter Instanz publicirt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort kann jedoch nicht ermittelt werden und es wird daher derselbe zum obigen Behufe auf den 2ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr in unser Geschäfts-Local hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe spätestens in diesem Termine sich nicht einfinden sollte, er steckbrieflich verfolgt werden wird.

Ujest, den 14ten Juli 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1726 Aufgebot. Die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als:

1) das Instrument über 224 Rthlr 15 Sgr. 6 Pf., wovon dem Caspar Golly 126 Rthlr 15 Sgr. 6 Pf, dem Johann Czedzich 66 Rthlr. 20 Sgr., und dem Johann Marek 31 Rthlr. 10 Sgr. gehören, bestehend aus der Ausfertigung der beiden gerichtlichen Schuld-Verschreibungen vom 10ten und 24sten August 1800., ausgestellt vom Jasch Czedzich, und dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 18ten November 1800 erfolgte Eintragung dieses Capitals auf der Freigärtnerstelle Nr. 85. (jetzt 41.), zu Saleiche;

2) das Instrument über 17 Rthlr. 3 gGr. 5¼ Pf. mütterliches Erbtheil des Urban Kyrik, bestehend aus der Ausfertigung des gerichtlichen Protocolls vom 2ten Januar 1822.,

1822., nebst dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 4ten ejd. m., auf dem Bauergute Nr. 34. zu Salesche erfolgte Eintragung dieses materni,

werden hierdurch aufgeboten, und alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen hätten, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 27sten November c. a., Vormittag um 11 Uhr,

in unserm hiesigen Geschäfts-Local anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Löschung der qu. Posten im Hypothekenbuche verfahren werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. August 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1727) Erste Bekanntmachung. In der Gegend von Grzeblowitz, im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Neu-Berun, sind am 16ten August c., Abends gegen 10 Uhr, von den diesseitigen Grenz-Beamten, siebenzehn Stück magere Schweine, als muthmaaßlich mit Umgehung der Zollgefälle über die nahe Grenze eingeschwärzt, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. mit dem Versteigerungs-Erlöse der in Beschlag genommenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Breslau, den 24. August 1846.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1728) Freiwilliger Verkauf. Die mir gehörige, zu Otmuchow, Tost-Gleiwitzer Kreises, gelegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 7. eingetragene Mehl- und Brettschneide-Mühle, so wie auch der sub Nro. 2. daselbst belegene Kretscham, wozu ein massives Wohnhaus, Stallungen und 2 Scheuern, alles im guten Bauzustande, 35 Morgen Acker und Wiesenwachs auf acht Fuhren Heu gehören, will ich freiwillig meistbietend auf

den 30sten September d. J., Nachmittag um 2 Uhr,

in meiner Wohnung zu Otmuchow verkaufen. Ich lade Kauflustige ein und bemerke, daß die näheren Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren sind.

Otmuchow bei Langendorf den 10. August 1846. Rosalia Polomsky.

(1729) Brennholz-Verkauf. Aus den Etatsschlägen der Oberförsterei Kupp pro 1846., ist eine Quantität von circa 930 Klaftern, meist hartes Brennholz, an die Flößbache angefahren worden.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Hölzer ist auf Freitag, den 11ten September c. ein Termin in dem hiesigen Forst-Cassen-Local anberaumt, welcher um 9 Uhr Vormittag seinen Anfang nimmt und um 12 Uhr Mittag geschlossen wird.

Es

Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wer zum Gebote zugelassen werden will, vorher den vierten Theil des Holzpreises zur Sicherheit deponiren und nach erfolgten Zuschlage den vierten Theil des Meistgebots, im Termine sogleich an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten zahlen muß.

Das Holz kann zu jeder schicklichen Zeit vor dem Termine in Augenschein genommen werden. Die Förster: Menzel zu Jellowa, Gasda zu Morczinek, Stehr zu Brinnitz, und die Hülfsjäger Köppen zu Grabczok und Stahr zu Murow, werden auf Verlangen die Hölzer an den Flößbachen anweisen.

Alle übrigen Bedingungen werden im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt.

Kupp, den 22. August 1846. Der Königliche Oberförster. Kaboth.

(1730) Bekanntmachung. Am 22sten September d. J., von früh 10 Uhr an und die nächstfolgenden Werkel-Tage von früh 8 Uhr an, wird das Waarenlager des Kaufmanns Julius, Reinhold Schuberth, bestehend in Spezerei-, Farbe-, Material-Waaren, Taback und Cigarren, im Hause des Webermeisters Piontek, sub Nro. 3. am hiesigen Marktplatze öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Rosenberg, den 24. August 1846. Wihrheim, Königl. Stadt-Gerichts-Actuar.

(1731) Kalk-Offerte. Von jetzt ab verkaufe ich in meiner Kalkbrennerei zu Gogolin, den Kalk zu 5 Sgr. und die Kalkasche zu 2 Sgr. pro preußischen Scheffel.

Gogolin, im August 1846. H. Werkmeister.

Verdingungen.

(1732) Bekanntmachung. Die Anlieferung des pro 1847. erforderlichen Unterhaltungs-Materials auf den nachfolgend aufgeführten Straßen, soll am 7ten September c., Vormittag um 9 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten zu Königshütte, im Ganzen und im Einzelnen an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden, und es sind an Steinen erforderlich:

1)	für die Straße von Gleiwitz bis Königshütte	405	Schtr. Sandbruchsteine;
		191	= Kalkbruchsteine;
2)	= = = = Beuthen bis Königshütte	213	= Kalkbruchsteine;
3)	= = = = Tarnowitz bis Beuthen	150	= Dolomit;
		4	= Feldsteine;
4)	= = = = Königshütte bis Myslowitz	170	= geröstetes Gestein;
5)	= = = nach Antonienhütte	70	= Sandbruchsteine;
6)	= = = = Eugenienglücksgrube	14	= geröstetes Gestein;
7)	= = = von Roßberg bis Deutsch-Piekar	80	= Kalkbruchsteine;
		2	= Feldsteine;
8)	= = = = Beuthen bis zur Rokittnitzer Feldgrenze	177	= Kalkbruchsteine.

Die Lieferungs-Bedingungen können vorher beim Unterzeichneten und im Termine selbst eingesehen werden.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken zur Abgabe ihrer Forderungen eingeladen, daß jeder eine Caution von 1/10 des Lieferungs-Betrages im Termin zu erlegen hat.

Königshütte, den 21. August 1846. König, in Vertretung des Wegebaumeisters.

Bekannt-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1733) Bekanntmachung. Die Inhaber nachbenannter, mit Privatvermerken behafteter Pfandbriefe haben auf deren Umschreibung nach dem Gesetze vom 4ten Mai 1843. angetragen. Es wird daher, wer auf diese Pfandbriefe ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dasselbe spätestens bis zum 21. December dieses Jahres schriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls dieselben werden cassirt und dafür neue cursfähige den Antragstellern werden ausgereicht werden. Pfandbriefe: 1) Zabrze B. L. jetzt N. Gr. Nr. 296. à 800 Rthlr. trägt den Namensvermerk „Buchwald" und die Registratur über eine zugehörige Zinsrecognition vom 10ten September 1827., Extrahent des Aufgebots: das hiesige Königl. Vormundschaftsgericht für die Michael Raphael Rheinbergerschen Curanden; 2) Ruschinowitz O. S. Nr. 146. à 100 Rthlr., trägt den Namensvermerk „v. Uckermann," Extrahent: verw. Mauermeister Urban zu Neumarkt; 3) Polnisch Würbitz O. M. Nr. 49. à 30 Rthlr. trägt den Namensvermerk „Matthes Böhm" Cap. Kühnell" Extrahent: Hofrath Winter zu Ohlau. Breslau, am 22. Juni 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1734) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hahn hierselbst, ist heut der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird aufgegeben, demselben Nichts davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden. Ottmachau, den 15. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1735) An die Seiden-Züchter der Provinz.

Der Seminar-Lehrer Herkt zu Bunzlau, hat eine normale (die Quewäsche) Maschine zum Abhaspeln der Kokons aufgestellt und, dem landwirthschaftlichen Centralvereine gegenüber, sich verbindlich gemacht, die von den Seiden-Züchtern der Provinz ihm einzuliefernden guten Kokons, acht auf den Faden, gegen ein Arbeitslohn von einem Thaler für das Pfund Rohseide, — schlechtern Kokons, oder wenn deren weniger auf einen Faden gehaspelt werden müßten, für ein angemessen zu erhöhendes Lohn, welches jedoch selbst bei ganz schlechten Kokons, in keinem Falle über 2½ Rthlr. für das Pfund Rohseide gesteigert werden soll, — immer nach bewährten Grundsätzen, tüchtig abzuhaspeln. Derselbe ist dagegen in den Stand gesetzt worden, denjenigen Seiden-Züchtern der Provinz, welche ihre Kokons der Anstalt zum Abhaspeln einliefern, folgende Prämien und zwar für jede Metze eingelieferter Kokons auszuzahlen, nämlich:

a. für solche Kokons, davon 9 Metzen oder weniger ein Pfund Rohseide liefern, zwei und einen halben Silbergroschen für die Metze;

b. für solche, davon mehr als 9 aber doch nicht mehr als 13 Metzen zu einem Pfund Rohseide erforderlich sind, einen Silbergroschen und vier Pfennige für die Metze;
für solche Kokons, davon auch 13 Metzen noch nicht ein Pfund Rohseide abliefern, werden Prämien nicht gezahlt.

Die Seiden-Züchter der Provinz, welche die vorbestimmte Prämie in Anspruch nehmen wollen, haben ihre Kokons zur Abmessung, Prüfung, Untersuchung und Abhaspelung an die Haspel-

pel-Anstalt einzusenden. Die von dieser nach den obigen Bestimmungen festzusetzende Prämie wird ihnen von dort aus gegen Quittung gezahlt werden.

Vorstehende Zusicherung der Prämien gilt für den Zeitraum bis zum 1sten Juni 1847. nach dessen Ablauf weitere Bekanntmachung zu gewärtigen ist.

Uebrigens wird die Haspel-Anstalt auch Kokons zu angemessenen Preisen ankaufen und bleibt es den Seiden-Zuchtern überlassen, ob sie ihre Kokons zum Verkaufe oder zum Abhaspeln gegen Lohn einliefern wollen. Breslau den 22. August 1846.

Der landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(1736) Anzeige. Zu Folge der erlassenen Allerhöchsten Bestimmung vom 13ten Februar 1843., publ. Kreisblatt Stück 9. pr. 1846. wurde unter heutigem Dato hierorts durch die unterzeichnete Polizei-Verwaltung

Ein schwarzbrauner Wallach mittler Größe, ungefähr 8 Jahr alt, mit einem etwas eingebogenen Rucken und einem weißen Hinterfußgelenke,

von dem gegenwärtigen Besitzer, wegen Mangel an Ausweis, in Beschlag genommen.

Der sich rechtmaßig legitimirende Eigenthumer dieses wahrscheinlich gestohlenen Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, zu melden, widrigenfalls dann nach den hohen Bestimmungen damit verfahren wird.

Domb, den 26. August 1846. Die Polizei-Verwaltung der Chorzower Güter. Häeyn.

(1737) Bekanntmachung. Der hiesige Kaufmann L. Ebstein beabsichtigt, in dem zu seiner hierorts sub Nro. 26. belegenen Possession gehörenden massiven Seitengebäude eine Bierbrauerei einzurichten.

Mit Bezug auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Carlsruhe, den 28. August 1846.

Herzoglich von Wurttembergsches Rent- und Polizei-Amt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 36.

Oppeln, den 8ten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 28. enthält:

(№ 2740.) Revidirtes Reglement für die Land-Feuer-Societät der Neumark. Vom 17ten Juli 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang des Preußischen Staats, insofern die patentirten Gegenstände als neu und eigenthümlich erachtet und anerkannt worden, stattgefunden:

unter dem 13ten August 1846.:

a. dem Weinhändler Anton, Christian, Ludwig Reinhardt zu Mannheim, ein Einführungs-Patent,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen;

b. dem Werkführer A. Einsel zu Crefeld, ein Patent,

auf eine, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine znm Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner, daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken;

beide Patente auf die Dauer von acht Jahren, vom obigen Tage an gerechnet.

Oppeln, den 25. August 1846.

Belobung.

Durch die Lebens-Rettung Ertrinkender, haben sich belobend ausgezeichnet und sind dafür mit Geld-Prämien betheilt worden:

1) der 14jährige Sohn des Rathmanns Walter zu Ziegenhals, für die Rettung des ebenfalls 14 Jahr alten Sohnes der verwittweten Riemer Trautmann daselbst, bei dem Baden im Biele-Flusse;
2) der Maurergeselle Joseph Kurek zu Schurgast, für die Rettung des 13jährigen Sohnes des dortigen Invaliden Dietrich, bei dem Baden im Neisse-Flusse;
3) der 16jährige Sohn des invaliden Unterofficiers Pausebach zu Schloß Rybnick, für die Rettung des 1¼jährigen Kindes des Invaliden Langer, welches in den dortigen Mühlgraben gefallen war.

Oppeln, den 30. August 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 146. Betr den Lehr-Cursus in der hiesigen Gewerbe-Schule für das Winter-Semester $18^{46}/_{47}$.

Mit dem 1sten October d. J. fängt der Lehr-Cursus in der hiesigen Gewerbe-Schule für das Winter-Semester $18^{46}/_{47}$. an. Als Schüler werden vorzugsweise junge Leute von 14 bis 18 Jahren aufgenommen, welche ein Gewerbe im weitern Sinne des Wortes practisch betreiben wollen, dabei in der deutschen Sprache sich schriftlich, klar und leicht ausdrücken können, die Fertigkeit im gemeinen Rechnen und die gehörige Bildungsfähigkeit besitzen, auch ihre untadelhafte Führung und ihre Confirmation durch Atteste der Behörden nachweisen.

Die Meldungen zur Theilnahme am Unterricht geschehen hierselbst bei dem Königlichen Baumeister Herrn Stapel.

Oppeln, den 1. September 1846.

Der Curator und die Lehrer der Königlichen Gewerbe-Schule.

№ 147. Betr. die Personen-Post zwischen Oppeln und Creutzburg.

Die vom 15ten Juni c. ab eingerichtet gewesene zweite Personen-Post zwischen hier und Creutzburg, wird noch bis zum 15ten October c. bestehen bleiben.

Oppeln, den 3. September 1846.

Post-Amt.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Candidaten der Theologie:

Carl, Julius, Rudolph Benner aus Zessel, 25 Jahr alt;
August, Wilhelm von Cölln aus Breslau, 24½ Jahr alt;

Julius,

Julius, Herrmann Hiller aus Namslau, 27¾ Jahr alt;
Rudolph, Emil, Auguſt Schneider aus Stampen, 24 Jahr alt;
Carl, Heinrich, Guſtav Starke aus Breslau, 27 Jahr alt;
haben nach beſtandener Prüfung pro venia concionandi, die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Ebenſo haben die Candidaten des Predigt-Amts:
Carl, Ludwig Hübert aus Dresden, 37 Jahr alt, und
Carl, Friedrich, Adolph Wuttke aus Breslau, 26¾ Jahr alt,
das Zeugniß der Wählbarkeit für das geiſtliche Amt erhalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 5. Auguſt 1846.

Königliches Conſiſtorium für die Provinz Schleſien.

Perſonal-Veränderungen
im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Ernannt:
1) der Secretair und Canzlei-Director Maaße, beim Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln, zum Ober-Landes-Gerichts-Secretair;
2) der Juſtitiarius Jonas, zum unbeſoldeten Aſſeſſor des Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor;
3) der Ober-Landes-Gerichts-Journaliſt Sacher, zum Ober-Landes-Gerichts-Secretair;
4) der Ober-Landes-Gerichts-Canzliſt Schach, zum Canzlei-Secretair;
5) der invalide Unterofficier Gottlieb Ulbrich, interimiſtiſch zum Gerichtsdiener und Executor beim Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau.

Verſetzt:
1) der Bote und Executor Haaſe, beim Land-Gericht zu Kupp, in gleicher Eigenſchaft zum Land- und Stadt-Gericht in Oppeln;
2) der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Eberhard, als Garniſon-Auditeur nach Poſen.

Entlaſſen:
der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schroll, auf ſein Geſuch.

Nachweiſung der erwählten, beſtätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortſchaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Puſchine, Polniſch-Jamke, Piechotzitz und Heinrichau	Falkenberg	Förſter Krieg zu Puſchine.
2	Lamsdorf	desgleichen	Schullehrer Zimmer zu Lamsdorf.
3	Bodzanowitz, Kutzoben, Wichrau, Neu-Karmunkau, Ulrikendorf und Pſurow	Roſenberg	Schullehrer Knetſch zu Wichrau.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht, für den Monat August 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . . .	2	14	6	2	3	„	1	19	6	1	4	10	„	20	10	6	15	„
2	Koſel	2	12	6	1	27	6	1	16	„	1	5	„	„	24	„	5	15	„
3	Creutzburg . .	2	16	1	2	7	3	1	20	4	1	6	5	„	21	9	6	9	„
4	Falkenberg . .	2	15	„	2	4	„	1	14	„	1	3	„	„	20	„	3	20	„
5	Gleiwitz . . .	2	13	10	2	2	2	1	16	4	1	2	3	„	17	„	5	„	„
6	Grottkau . . .	2	13	6	2	10	3	1	16	3	„	27	1	„	22	„	3	15	„
7	Leobſchütz . . .	2	25	„	2	1	7	1	12	6	1	1	„	„	17	„	3	15	„
8	Lublinitz . . .	2	18	9	2	2	6	1	26	„	1	1	3	„	15	„	7	10	„
9	Neiſſe	2	13	10	2	6	3	1	13	1	„	24	5	„	16	„	4	„	„
10	Neuſtadt . . .	2	7	6	2	6	2	1	12	6	1	„	4	„	18	3	4	21	3
11	Oppeln	2	9	9	2	5	6	1	14	3	„	28	3	„	21	3	4	25	9
12	Pleß	„	„	„	2	3	„	„	„	„	1	1	„	„	18	„	3	„	„
13	Ratibor	2	7	4	2	1	2	1	11	5	„	27	11	„	17	10	3	11	10
14	Roſenberg . .	2	15	„	2	6	3	1	18	9	1	„	3	„	18	„	5	„	„
15	Rybnik	„	„	„	2	„	10	„	„	„	1	4	7	„	15	„	5	„	„
16	Gr.-Strehlitz .	2	19	2	2	2	3	1	16	4	1	10	„	„	19	9	5	2	6

Die Wohllöblichen Magiſträte, ſo wie die Herren Kreis-Secretaire des hieſigen Regierungs-Departements, werden ganzergebenſt erſucht, ſich pro 1846. der Subſcribenten-Sammlung zum Amtsblatt-Sachregiſter, in der bisherigen Art unterziehen und das Ergebniß im Monat December d. J. gefälligſt anher anzeigen zu wollen.

Oppeln, im Monat September 1846.

Die Amtsblatt-Redaction.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 36.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 36.

Oppeln, den 8ten September 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1738) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in dem öffentlichen Anzeiger unterm 1ſten Auguſt c., Stück Nr. 32. Seite 479., ſteckbrieflich verfolgte Einlieger Franz Nowack, alias Tuttlik, aus Juliusburg, iſt wieder eingeliefert worden.

Coſel, den 26. Auguſt 1846. Das Gerichts-Amt Krzanowitz.

(1739) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 32. ſteckbrieflich verfolgte Balzer Glomb, iſt eingeliefert, daher der Steckbrief erledigt.

Creutzburg, den 29. Auguſt 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1740) Steckbrief. Mittelſt gewaltſamen Durchbruchs iſt der bei uns in Unterſuchung und Haft befindliche Tagearbeiter Lorenz Falkus, 26 Jahr alt, in Kokoczinietz, Pleſſer Kreiſes geboren und wohnhaft, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunkelblonden Haar und Augenbraunen, bedeckter Stirn, blauen Augen, gewöhnlicher Naſe und Mund, raſirten Bart, geſunden Zähnen, rundem Kinn und Geſichtsbildung, ohne beſondere Kennzeichen, entwichen.

Wir erſuchen, den ꝛc. Falkus im Betreffungsfalle zu verhaften und uns zu überliefern.

Myslowitz, den 16. Juli 1846. Gerichts-Amt der Herrſchaft Myslowitz.

(1741) Steckbrief. Der hier in Unterſuchung befangene, unten näher ſignaliſirte Knecht Ludwig Opilka aus Neudorf, hat ſich aus ſeinem Wohnorte heimlich entfernt, und kann nicht habhaft gemacht werden.

Behufs Publication des wider ihn ergangenen Erkenntniſſes wird derſelbe hiermit öffentlich vorgeladen, ſich ſofort in unſerm Geſchäfts-Local hierſelbſt zu dem gedachten Zwecke einzufinden. Auch werden ſämmtliche, mit der Ausübung der Polizei beauftragten Behörden ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Opilka genau zu inquiriren und ihn im Betretungsfalle ſofort an uns abliefern zu laſſen. Sobrau O./S., den 18. Auguſt 1846.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Paniow.

Signalement. Derſelbe iſt aus Babinitz, Lublinitzer Kreiſes, gebürtig, hielt ſich bis jetzt in Neudorf, Beuthener Kreiſes, auf, iſt 29 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß groß,

hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittler Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem grautuchenen Mantel, einem Paar grauleinenen Hosen, einer alten blautuchenen Weste, einem grauleinenen Hemde und einem schlechten, schwarzen Filzhut.

(1742) Steckbrief. Der Tagearbeiter Christian Opolda, alias Baltorski, gebürtig aus Myslowitz, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine untersetzte Gestalt, spricht deutsch und polnisch und als besonderes Kennzeichen eine Narbe über der Nase, ist am 4ten August c. aus unserem Gefängniß in folgender Kleidung entwichen: in gestreiften Zeughosen, einer rothkarrirten wollenen Jacke, einem weißleinenen Hemde, einem Paar blauen Hosenträgern, und in einem alten schwarzen Tuchrocke.

Es ist gegen den ꝛc. Opolda wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle bei uns Criminal-Untersuchung eröffnet worden, und ersuchen wir daher im Betretungsfalle, denselben an uns abzuliefern. Myslowitz, den 19. August 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Myslowitz.

(1743) Steckbrief. Der wegen Straßenraubes und mehrerer Diebstähle von uns zur Untersuchung gezogene Knecht Paul Wieczorek, ist in der Nacht vom 30sten zum 31sten August c. aus dem Gefängnisse zu Bielschowitz entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir, auf den ꝛc. Wieczorek vigiliren, ihn im Habhaftungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Myslowitz, den 31. August 1846. Gerichts-Amt Bielschowitz.

Signalement. Derselbe ist 25 Jahr alt, katholischer Religion, aus Bielschowitz, Beuthener Kreises, gebürtig, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch, und hat den rechten Fuß angeschwollen.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen Rock, schwarzgestreiften, zeugenen Beinkleidern, kalbledernen Stiefeln und einer blauen Mütze.

(1744) Steckbrief. Der wegen Diebstahls in Criminal-Untersuchung befindliche Bettler Jacob Kandziora, dessen Signalement beifolgt, hat sich durch Angabe eines falschen Wohnortes, seiner ferneren Vernehmung zu entziehen gewußt. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den Jacob Kandziora zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Ratibor, den 1. September 1846. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe hat fälschlich angegeben, in Krzedlowitz geboren zu seyn und in Gwosdzian als Einlieger zu leben, ist katholischer Religion, 58 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat vor Alter graue Haare, eine erhabene Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, breiten Mund, weißen Bart, unvollständige Zähne, umwachsenes Kinn, hagere Gesichtsbildung, leidende Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch und hat als besonderes Kennzeichen die linke Hand krumm gewachsen.

Bekleidet war er mit einem alten geflickten blauen Ueberrock, einer grautuchenen Weste, einem leinenen Hemde, einem Paar Stiefeln, und einer grautuchenen Mütze.

(1745) Bekanntmachung. Ein taubstummer Knabe, etwa 15 Jahr alt, dessen sonstiges Signalnment unten folgt, ist in unserem Kämmerei-Dorfe Groß-Leubusch ausweislos aufge-

aufgegriffen worden. Die resp. Ortsbehörden, welche etwa über seine Familien-Verhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, ersuchen wir ergebenst, uns solche bald gefälligst mitzutheilen.

Brieg, den 30. August 1846. Der Magistrat,
als Orts-Polizeibehörde von Groß-Leubusch.

Signalement. Der Familienname, Vorname, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion desselben sind unbekannt, derselbe ist anscheinend zwischen 15 und 17 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, eine breit und hervorstehende Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, grau tiefliegende Augen, eine dick und breite Nase, aufgeworfenen und breiten Mund, vollständige Zähne, kurzes und rundes Kinn, plumpe Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, und ist von kleiner untersetzter Gestalt. Besondere Kennzeichen: ist taubstumm und der linke Fuß voller Hühneraugen.

Bekleidet war er mit einem alten, zerrissenen, grobleinenen Hemde, einer weißgrundirten bunt geblumten Kattunweste mit gelben Knöpfen, einem Paar roh leinenen, ganz zerrissenen Hosen, einem alten Sommerrock von grauen Kyper-Nanking, mit blaugrauen Kattun gefuttert und einer alten, sehr abgenutzten, blauen Militair-Tuch-Mütze mit rothen Rande und rothen Vorstoß.

(1746) Gefundener Leichnam. Am 11ten d. Mts., Nachmittag gegen 1½ Uhr, ist durch zwei hiesige Frauen unter einem Weidenstrauche seitwärts des Weges von Heinrichsbrunn nach Neisse, unweit des Kieferbusches, der Leichnam eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden worden. Derselbe hat das Aussehen und die Beschaffenheit eines reifen, ausgetragenen und gliedmäßigen, neugeborenen Kindes. Besondere Merkmale waren an ihm nicht zu entdecken. Dem Befunde nach hat dieses Kind jedenfalls nach der Geburt gelebt, wenn auch vielleicht nur kurze Zeit, und kann es auch nicht allzulange an dem Ort, wo es gefunden, gelegen haben.

Es war ganz nackend und nur in eine alte weiße, geblumte, sogenannte gezogene Serviette gehüllt. Neben dem Kinde lagen noch ein Paar alte, schon ganz defecte Hosenträger von grauen Tuch mit rother Einfassung. Da bisher die Angehörigen dieses Kindes nicht haben ermittelt werden können, so werden alle diejenigen, welche über seine muthmaßlichen Eltern und die Art seines Todes nähere Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, uns entweder baldigst schriftliche Anzeige zu machen, oder sich in unserem Geschäfts-Büreau hierselbst zu melden, wo auch die vorgefundene Serviette und Hosenträger zur Ansicht vorgelegt werden können. Kosten erwachsen dadurch nicht. Neisse, den 27. August 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1747) Bekanntmachung. Nachbenannte Theilnehmer an dem zu Tarnowitz am 30sten August 1845. stattgefundenen Tumult, sind durch das Erkenntniß des zweiten Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vom 30sten Juni 1846., zu folgenden Strafen rechtskräftig verurtheilt worden:

I. Sechs Jahre Zuchthaus:
Franz Rybka, Victualienhändler,
Paul Cogiel, Fleischer,
Johann Rybka;

II. Fünf Jahre Zuchthaus:
Valentin Noga, Bäcker,
Anton Krczyskowitz, Schneider,
Melchior Bromisch, Fleischer;
Fünf Jahre Einstellung in eine Straf-Section:
August Corwin, Sattler;

III. Vier Jahre Zuchthaus:
Joseph Schimonski, Fleischergeselle;

IV. Drei Jahre Zuchthaus:
Franz Rzepka, Bäcker,

Jo-

Johann Rittau, Dienstknecht,
Vincenz Lentner, Fleischerlehrling,
Ludwig Eser, Schneidergeselle,
Franz Resinger, Bergmann;

V. Zwei Jahre Zuchthaus:
Johann Wischniowski, Bergmann;

VI. Ein Jahr sechs Monate Einstellung in eine Straf-Section:
Thomas Thomulla, Schuhmacher;

VII. Ein Jahr Zuchthaus:
Anton Prandt, Schuhmacher,
Benedict Przyrowski, Dienstknecht,
Lucas Zielynsky, desgleichen;

VIII. Sechs Monate Zuchthaus:
Johann Gaidzik, Schuhmacher,
Ludwig Josch, Kaufmann,
Thomas Markewski, Schneiderlehrling;

IX. Drei Monate Gefängniß:
August Langer, Stellmacher,
Wilhelm Kubitza, Schmiedelehrling,
Franz Zimmermann, Schuhmacher,
Caspar Fleischer, Fleischer,
Franziska, verehelichte Tischler Massen, geborene Meier;

X. Acht Wochen Gefängniß:
Leopold Pokora, Fleischer;

XI. Sechs Wochen Gefängniß:
Johann Bonanati, Bergmann,
Adam Heer, Schuhmacher,
Johann Pokora, Fleischer,
Johann Lissek, Kürschnergeselle,
Carl Markowsky, Schmiedegeselle,
Carl Schmieseck, Schuhmacher;

XII. Vier Wochen Gefängniß:
Leopold Kubitza, Schmidt,
Franz Concilius, Erzarbeiter,
Franz Heydrich, Sattler,
Georg Pokora, Fleischer,
Franz Pokora, desgleichen,
Anton Fleischer, desgleichen,
Felix Hampel, Hutmacher,
Thomas Mrawek, Schuhmacher;

XIII. Vierzehn Tage Gefängniß:
Carl Margott, Fleischergeselle,
Johann Walther, Tagearbeiter,
Blasius Dworatzek, Schneidergesell,
Franz Kubitza, Schmiedegesell.

Dies wird nach §. 14. der Verordnung vom 30sten September 1836., hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ratibor, den 28. August 1846.

Die Königliche Untersuchungs-Commission.

(1748)

(1748) Bekanntmachung. Der Handelsmann Florian Dreßler aus Städtel Friedland, hiesigen Kreises, hat den ihm pro 1846. unter Nr. 1112. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Victualien, Federvieh und Flachs verloren, und wird gedachter Gewerbeschein hiermit für ungültig erklärt. Falkenberg, den 31. August 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) Graf Scherr-Thoß.

(1749) Bekanntmachung. Der Seifensieder Carl Joschko hier, beabsichtigt in dem Schuhmacher Hackenbergschen vor dem großen Thor hier belegenen neugebauten Hause, die Errichtung einer Seifensiederei. Einwendungen dagegen müssen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, bei uns binnen vier Wochen angebracht werden, widrigenfalls solche unbeachtet bleiben müssen. Ratibor, den 31. August 1846. Der Magistrat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1750) Krappitz. Freiwillige Subhastation. Die den Lorenz Salzbrunnschen Erben gehörige, unter der hiesigen Schloß-Jurisdiction sub Nro. 1. am Hotzenplotz-Flusse, unweit der Ausmündung in die Oder, belegene und wegen der günstigen Lage zur Umwandlung in eine amerikanische Mühle, gut geeignete Wassermühle mit drei Gängen, einem Hirsegang, einer holländischen Graupen-Maschine, nebst Schneidemuhle und Lohstampfe, geschätzt nach dem Nutzungs-Ertrage auf

10,912 Rthlr.,

und die zu der Mühle gehörigen Grundstücke, als: ein Gemüse-Garten von circa einer Metze Aussaat; ein Grase-Garten von 1 Morgen; zwei Wiesen von resp. 1 Morgen 140 □-Ruthen und 2½ Morgen, und drei Ackerstücke von resp. 2, 6 und 3 Scheffel Aussaat, zusammen geschätzt auf

1,200 Rthlr.,

und die unter der hiesigen Stadt-Gerichts-Jurisdiction sub Nro. 40. und 44. belegenen Polannekfelder, von 60 Morgen 83 □-Ruthen, geschätzt auf

1,640 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen in termino

den 10ten December 1846.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Krappitz, den 2. August 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Krappitz.

(1751) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Das den Handschuhmacher Anton und Anna Müllerschen Eheleuten hieselbst gehörige, sub Nro. 209. belegene und auf 720 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll in termino, den 10ten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrde, subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 4. Mai 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1752) Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Das den Schmiedemeister Johann und Julie Wielochschen Eheleuten gehörige, unter Nr 35. des Hypothekenbuches in der Odervorstadt zu Oppeln belegene Haus mit einem Gärtel, abgeschätzt auf 3,455 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., soll

am 7ten October d. J., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in den Amtsſtunden in unſerer Prozeß-Regiſtratur einzuſehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger:

1) der Gerichtsſcholze Ferdinand Ekelt,

2) die verwittwete Frau Oberlehrer Franziska Fiebag, geborne Fengler,

werden zu dieſem Termine mit vorgeladen. Oppeln, den 21. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1753) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verſtorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Caſſen-Aſſiſtent Giersdorff gehörige, sub Nro. 30. hierſelbſt belegene, auf 1288 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Haus, ſoll

am 17ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein können in den Amtsſtunden in unſerem 1ſten Büreau eingeſehen werden. Ottmachau, den 19. Auguſt 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1754) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die in der Neuſtadt bei Ratibor unter Nr. 24. gelegene Heymann Guttmannſche Haus- und Gartenbeſitzung, welche laut der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe auf 498 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll im Termine den 4ten December c., früh um 11 Uhr, in hieſiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 23. Auguſt 1846.

Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(1755) Annaberg. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 1. zu Annaberg belegene, aus Wohngebäude, Garten von 5 Magdeburger Morgen, und Acker von 20 Magdeburger Morgen, beſtehende Kretſcham-Poſſeſſion, abgeſchätzt auf 3,716 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten October c. a., Vormittag um 11 Uhr, in loco Annaberg ſubhaſtirt werden.

Zyrowa, den 25. Mai 1846. Gerichts-Amt Zyrowa.

(1756) Kalkau. Nothwendige Subhaſtation. Die von den Müller Joſeph und Juliane Rentwichſchen Eheleuten in der Subhaſtation erſtandene, sub Nro. 57. zu Kalkau belegene Mehlmühle, geſchätzt auf 4,566 Rthlr. 10 ſgr. 2 pf., ſoll den 9ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsſtelle zu Kalkau reſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierſelbſt einzuſehen.

Neiſſe, den 30. Juli 1846. Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtiſei Kalkau.

(gez.) Gabriel.

(1557) Petersheide. Das nach der nebſt Hypothekenſchein bei dem Botenmeiſter einzuſehenden Taxe, auf 617 Rthlr. 13 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich abgeſchätzte, im Dorfe Petersheide, Grottkauer Kreiſes, unter der Nummer 2. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, ſoll

den 8ten October 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neiſſe, den 12. Juni 1846.

Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Edic-

Edictal-Citationen.

(1758) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 19ten September 1845. verstorbenen ehemaligen Landschafts-Directors Joseph, Adam Gruttschreiber, welcher in circa 75 Rthlr. 20 Sgr. besteht, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Ansprüche, ein Termin auf den 29sten October c., Vormittag um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Director, in unserem Geschäfts-Local angesetzt worden, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu Stellvertretern werden die Herren Justiz-Commissarien Hanke, v. Kalbacher und Schwenzner in Vorschlag gebracht. Leobschütz, den 5. Juni 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht. (gez.) Köcher.

(1759) Publicandum. Es befindet sich in unserem Pupillar-Depositorio eine Bernhard Fußsche Masse mit einem Bestande von 27 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., welche den beiden bereits majorennen Geschwistern Anton und Ignatz Fuß zu gleichen Theilen angehört. Dieselben sind abwesend und bisher nicht zu erforschen gewesen, weshalb an sie, und event. an deren Erben die öffentliche Bekanntmachung hierdurch ergeht, daß bei ferner unterbleibender Abforderung jener Gelder, diese zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden.

Loslau, den 2. Juli. 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(1760) Edictal-Citation. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das verloren gegangene, für die verwittwete Frau Hauptmann von Durant geborne v. Czarnetzky, gerichtlich ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 13ten December 1806. nach Höhe 1,500 Rthlr. auf der Freistelle sub Nro. 1. zu Orzesche Rubr. III. Nro. 1. haftend, Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Nachweise auf den 14ten October 1846. Vormittag um 10 Uhr, loco Pleß, hiermit vorgeladen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen aus dem in Rede stehenden Hypotheken-Instrument ausgeschlossen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Document aber für erloschen erklärt und die fragliche Post sodann im Hypothekenbuch gelöscht werden wird. Pleß, den 9. Juli 1846.

Das Justiz-Amt Orzesche und Jaschkowitz.

(1761) Aufgebot. Auf dem in unserm Hypothekenbuch unter Nr. 73. bei Constadt verzeichneten Sägarten der Sophie Ostydlo, steht Rubrica III. Nr. 1. im Hypothekenbuche für den Gastwirth Johann Ostydlo eine Forderung von 100 Rthlr. nach der Verfügung vom 10ten April 1817., laut Instrumentes vom 22sten März 1817., eingetragen. Das Hypotheken-Instrument darüber, welches verloren gegangen seyn soll, wird hierdurch aufgerufen, und ergeht an alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte an jene Post und an das Instrument, darüber Ansprüche machen, die Aufforderung, diese in dem vor der Gerichts-Commission zu Constadt auf

den 20sten November 1846., Vormittag um 11 Uhr,

angesetzten Termin anzumelden, widrigenfalls das obige Hypotheken-Instrument für amortisirt erachtet werden wird. Creutzburg, den 2. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1762)

(1762) Oeffentliche Vorladung. Nachdem heut über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Hahn, was in dessen Waarenlager und Mobiliar im Werthe von ungefähr 1300 Rthlr. besteht und mit 2783 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. Schulden belastet ist, der Concurs eröffnet worden, so ist zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse und zum Nachweis der Richtigkeit dieser Ansprüche, ein Termin auf

den 12ten December d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Böhm im Instructions-Zimmer Nr. II. angesetzt worden, zu welchem sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die Justiz-Commissarien Cirves in Neisse und Proske in Grottkau werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Ottmachau, den 15. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1763) Brennholz-Verkauf. Aus den Etatsschlägen der Oberförsterei Kupp pro 1846., ist eine Quantität von circa 930 Klaftern, meist hartes Brennholz, an die Flößbache angefahren worden.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Hölzer ist auf Freitag, den 11ten September c. ein Termin in dem hiesigen Forst-Cassen-Local anberaumt, welcher um 9 Uhr Vormittag seinen Anfang nimmt und um 12 Uhr Mittag geschlossen wird.

Es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wer zum Gebote zugelassen werden will, vorher den vierten Theil des Holzpreises zur Sicherheit deponiren und nach erfolgten Zuschlage den vierten Theil des Meistgebots, im Termine sogleich an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten zahlen muß.

Das Holz kann zu jeder schicklichen Zeit vor dem Termine in Augenschein genommen werden. Die Förster: Menzel zu Jellowa, Gasda zu Morczinek, Stehr zu Brinnitz, und die Hülfsjäger Köppen zu Grabczok und Stahr zu Murow, werden auf Verlangen die Hölzer an den Flößbachen anweisen.

Alle übrigen Bedingungen werden im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt.

Kupp, den 22. August 1846. Der Königliche Oberförster. Kaboth.

(1764) Ein Dampf-Brenn-Apparat nach der neusten und besten Construction, nach Pistorius und Gall, zu 3 bis 4000 Quart täglichen Abtriebe, so wie eine wenig gebrauchte Branntweinblase, ist Veränderungshalber außer Betrieb gesetzt, und steht mit einem Kühlschiff, Meischbottigen, Malzborden und dem nöthigen Zubehör, bei der Unterzeichneten zu den billigsten Preisen zum Verkauf. Neustadt O./S., den 29. August 1846.

Wittfrau Marianna Hammetter.

(1765) Kalk-Offerte. Von jetzt ab verkaufe ich in meiner Kalkbrennerei zu Gogolin, den Kalk zu 5 Sgr. und die Kalkasche zu 2 Sgr. pro preußischen Scheffel.

Gogolin, im August 1846. H. Werkmeister.

(1766) Bekanntmachung. Meine in hiesiger Ratiborer Vorstadt belegene Brauerei, Gast- und Schankwirthschaft, nebst 60 bis 70 Morgen Ackerland, wird pachtlos.

Ich

Ich beabsichtige, solche entweder zu verkaufen oder sofort zu verpachten. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen an mich direct wenden. Gleiwitz, im August 1846.

Ad. Lion.

(1767) Pferde-Auction. Dienstag, den 6ten October 1846., sollen vor der hiesigen Hauptwacht mehrere 50 Königliche, zum Allerhöchsten Dienst nicht mehr geeignete Dienst-Pferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt O./S., den 1. September 1846. Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1768) Brennholz-Verkauf. Freitag, den 11ten September c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, sollen im Domainen-Rent Amts-Local zu Kupp in Summa circa 500 Klaftern Holz, wobei 400 Klaftern harte Hölzer, meistbietend versteigert werden.

Das Holz steht theils an der Budkowitzer Flößbache, oder in der Nähe derselben.

Die Licitations-Bedingungen liegen vom 6ten d. M. an hier, wie im Termine zur Kenntnißnahme vor.

Die betreffenden Förster werden diese zu versteigernden Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Poppelau, den 1. September 1846. Der Königliche Oberförster. Schultz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1769) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Lohgerbers Gustav Pfiller der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon zuvörderst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Patschkau, den 25. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1770) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hahn hierselbst, ist heut der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird aufgegeben, demselben Nichts davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum anzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden. Ottmachau, den 15. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1771) **Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unseren Kündigungs-Erlaß vom 9ten Juni dieses Jahres, fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher noch nicht eingelieferten Schlesischen Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Weihnachts-Termine eingelöst werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern. Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfall-Termine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 6ten August 1840. (G. S. 1840 XVII. 2116.) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedruckte Spezial-Hypothek präcludirt und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschafts-Registern und in den Hypothekenbuchern vermerkt, und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen, die für selbige bestimmten Baarvaluten und bezüglich Ersatz-Pfandbriefe werden auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorium genommen und die Kosten des Aufgebots aus den Baarvaluten und bezüglich aus den zunächst fällig werdenden Zinsen gedeckt werden.

Das specielle Verzeichniß aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe liegt hier bei.

Breslau, am 1. September 1846. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(1772) Ein gesunder Wirthschaftsschreiber, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, in einer guten Wirthschaft gebildet, und daher an strenge Ordnung, an Gehorsam und Befehlen gewöhnt, findet beim Dominio der Herrschaft Pschow eine, seinen Leistungen, entsprechende Stellung.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 37.

Oppeln, den 15ten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 29. enthält:

(№ 2741.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten Juli 1846., in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichts-Vollzieher.

(№ 2742.) Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser. Vom 21sten Juli 1846.

(№ 2743.) Bekanntmachung, über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg. Vom 15ten August 1846.

(№ 2744.) Bekanntmachung vom 27sten August 1846., den Beitritt der Königlich Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Groß-Britannien, wegen gegenseitigen Schutzes der Autoren-Rechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13ten Mai d. J. betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 148. Betr. Gültigkeit ausdrücklicher Gewerbe-Concessionen.

Zur allgemeinen Nachachtung wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß ausdrückliche Gewerbe-Concessionen, insbesondere die der Commissionaire, der außergerichtlichen Privat-Concipienten und Auctions-Commissarien nur innerhalb des Amts-Bezirkes derjenigen Behörde, welche eine solche Concession ertheilte, Gültigkeit haben. Die Ausübung derartiger, nur nach besonderer Concession verstatteter Gewerbe außerhalb besagten Amts-Bezirkes, ist daher von den

Orts-Polizei-Behörden auf Grund §. 177. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., unnachsichtlich mit einer Geldbuße bis zu 200 Rthlr. oder Gefängniß bis zu drei Monaten zu ahnden.

Oppeln, den 1. September 1846.

№ 149
Betr. den Wiederausbruch der Rinder-Pest in Galizien.

Nachdem die Rinder-Pest (Löserdürre) auch in Galizien ausgebrochen ist, müssen die im §. 2. der Verordnung vom 27sten März 1836. vorgeschriebenen Maaßnahmen, welche im Amtsblatte unterm 10ten August d. J. gegen das Königreich Polen bereits in Vollzug gesetzt worden sind, auch gegen die übrigen Nachbarländer unseres Departements zur Anwendung gebracht, und insbesondere muß die Einbringung des ausländischen Hornviehes aller Art, ohne 21tägige Quarantaine, verboten werden.

Oppeln, den 5. September 1846.

№ 150.
Betr. die Eröffnung des neuen Schuljahres $18^{46}/_{47}$. an der Realschule zu Neisse.

Das neue Schuljahr an der Realschule zu Neisse wird den 29sten September c. eröffnet, und es haben sich die Schüler, Behufs ihrer Aufnahme, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, in den drei Tagen vor dem Beginn des neuen Schuljahres, bei dem Director der Anstalt zu melden.

Da die Neisser Realschule eine vollständige höhere Bürgerschule von vier Classen ist, und das Recht hat, Entlassungs-Prüfungen nach der Instruction vom 8ten März 1832. abzuhalten, so werden auch alle Lehr-Gegenstände in dem Umfange und mit der Gründlichkeit gelehrt, daß fleißige Schüler in 5 bis 6 Jahren den in der Instruction aufgestellten Forderungen genügen und das Zeugniß der Reife erlangen können. Dieses Zeugniß der Reife ist für alle diejenigen, welche sich dem Königlichen Post-, Forst-, Bau-, Berg-, Hütten-, Steuer-, Proviant- und Büreau-Fache widmen wollen, unerläßlich, desgleichen auch durch die neuesten Verordnungen, den künftigen Officier-Aspiranten. Sehr nützlich aber und empfehlend wird ein solches Zeugniß der Reife allen denjenigen seyn, welche sich dem Seedienste, der Thierarzneikunde, der Chirurgie und Pharmacie, der Landwirthschaft, dem höheren Fabrik- und Handelsstande widmen wollen, desgleichen allen jenen, welche in Zukunft als gebildete Bürger oder Landleute, Communal-Posten zu verwalten haben, indem durch ein solches Zeugniß der Reife nicht nur ein gewisses Maaß von Kenntnissen, sondern auch eine gewisse Character-Reife bekundet wird. Wir können daher diese Schule, welche den 29sten August c. sechzehn Abiturienten mit einem solchen Zeugnisse entlassen hat, allen Bewohnern unseres Departements, welche davon für ihre Söhne Gebrauch machen wollen, mit Recht empfehlen.

Oppeln, den 7. September 1846.

№ 151.
Betr. die Anstellung von Briefsammlern für die Landbewohner.

Um den Landbewohnern die Absendung ihrer Briefe möglichst zu erleichtern, sollen auf den Dörfern, in welchen keine Post-Anstalten sind, Land-Brief-Sammlungen errichtet werden, an welche die Landbewohner ihre unfrankirten Briefe, bis zum Gewichte von

16 Loth, gegen ein Bestellgeld von 1 Sgr. abliefern können. Es sollen nun möglichst die Schullehrer, Gerichtsschreiber, Schulzen ꝛc. zu Briefsammlern engagirt werden. Bei dem großen Nutzen, welchen diese Einrichtung mit sich führen wird, müssen wir wünschen, daß die der Schrift Kundigen im allgemeinen Interesse ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Geschäftes eines Briefsammlers bethätigen möchten, und fordern insbesondere die Schullehrer, Gerichtsschreiber, Ortsschulzen, auch Polizei-Verwalter unseres Departements auf, den etwaigen Anerbietungen der Königlichen Post-Anstalten mit Bereitwilligkeit entgegen zu kommen, indem wir noch bemerken, daß die Briefsammler von jedem Silbergroschen Bestellgeld 3 Pfennige für ihre Mühwaltung erhalten.

Da diese neue Einrichtung schon mit dem 1sten October d. J. ins Leben treten soll, so wird es gern gesehen werden, wenn sich zu Briefsammlern qualificirte Personen bei den betreffenden Königlichen Post-Anstalten selbst melden und so die Einrichtung von Briefsammlungen erleichtern.

In den landräthlichen Büreaus kann die Instruction und Engagements-Verhandlung eingesehen werden. Oppeln, den 9. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 152. Betr. die von den Haupt-Commissarien zu liquidirenden reglementsmäßigen Extrapost-Fuhrkosten und die Verwaltung des Criminal-Kosten-Fonds.

Zu Folge höherer Anweisung wird den Untergerichten unseres Departements hierdurch bekannt gemacht, daß an die Stelle des §. 16. der Anweisung vom 31sten December 1844., mit welcher den Untergerichten das Regulativ vom 10ten November 1844., über die Verwaltung des Criminal-Kosten-Fonds, zugefertigt worden, von jetzt an folgende Bestimmungen treten:

1) unter dem im §. 10. der Verordnung vom 28sten Juni 1825. erwähnten Haupt-Commissarius ist allemal, auch in Beziehung auf die Reisekosten, derjenige unter den mehreren concurrirenden Beamten zu verstehen, welchem nach der Natur des gemeinschaftlich vorzunehmenden commissarischen Geschäfts, die **Leitung** desselben obliegt. Dieser Beamte ist es daher, der im Falle des Zusammenreisens der Commissarien, die gesammten Fuhrkosten allein zu liquidiren, und im Falle der Verhinderung des Zusamenreisens die nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 30sten März 1840. (Allgemeine Verfügung vom 7ten April 1840., J. M. Bl. S. 122. 123.) erforderliche schriftliche Erklärung abzugeben hat.

2) Dasselbe gilt auch insbesondere in dem Falle, wenn von den mehreren Commissarien der für den Haupt-Commissar zu erachtende Beamte für seine Person zur Reise mit Extrapost nicht berechtigt, der Mit-Commissar dagegen ein hierzu berechtigter Beamter ist.

In

In dieſem Falle werden bei ſtattgefundener gemeinſchaftlicher Reiſe jederzeit die Extrapoſt-Fuhrkoſten vom Haupt-Commiſſar allein liquidirt, jedoch, inſofern nicht zwiſchen den Commiſſarien ein anderweites Abkommen im Wege der Privat-Einigung getroffen worden, von dem zur Extra-Poſt berechtigten Mit-Commiſſar allein bezogen, der dagegen die Verpflichtung behält, das Transportmittel zu beſorgen.

Ratibor, den 1. September 1846.

Bekanntmachungen verſchiedener Behörden.

M 153. Betr. die aufgehobene zollfreie Einbringung von Butter.

Wegen des längs der Landesgrenzen der landräthlichen Kreiſe zu Ratibor und Leobſchütz vorgekommenen Mißbrauchs der zollfreien Einbringung von Butter in Mengen bis zu drei Pfund, iſt die Aufhebung dieſer Begünſtigung für nothwendig erachtet und deshalb ſolche von dem Herrn General-Director der Steuern, längs der vorgedachten Grenzſtrecke, in Gemäßheit Abtheilung II. pos. 25. lit. Anmerkung 2. des Zoll-Tarifs beſtimmt worden. Hiernach darf nunmehr Butter in Mengen bis zu drei Pfund längs der Landesgrenze der vorerwähnten landräthlichen Kreiſe nicht ferner zollfrei eingebracht, ſondern muß bei den betreffenden Zoll-Aemtern zur Verzollung geſtellt werden, widrigenfalls der Einbringer einer Zoll-Defraudation ſich ſchuldig macht, die nach den Beſtimmungen des Zoll-Straf-Geſetzes vom 23ſten Januar 1838. geahndet werden wird.

Breslau, den 7. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung:

Der Ober-Regierungs-Rath.

Riemann.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Order vom 12ten Auguſt dieſes Jahres, dem Carl Jendrzey zu Zawiscz, Kreiſes Oppeln, zu bewilligen geruht, ſtatt des genannten Familien-Namens den ſeines Pflegevaters „Krüger" annehmen und führen zu dürfen.

zed by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 37.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 37.

Oppeln, den 15ten September 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1773) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 7ten Mai c. Stück XIX. pag. 310. Nr. 904. verfolgte Alois Schwidernoch ist uns eingeliefert worden.

Ratibor, den 1. September 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1774) Steckbriefs-Widerruf. Von den in dem öffentlichen Anzeiger Stück 30. Nr. 1460. unterm 19ten Juli c. steckbrieflich verfolgten beiden Untersuchungs-Gefangenen Felix Gruchla und Thomas Golomb, ist der Felix Gruchla wieder an uns eingeliefert, weshalb sich der Steckbrief in Bezug auf denselben erledigt. Ratibor, den 5. September 1846.

Königliches Inquisitoriat.

1775) Steckbrief. Der Knecht Wilhelm Rozumek aus Schlawentzitz, welcher mehrerer Diebstähle angeklagt ist, hat sich aus seinem Wohnorte heimlich entfernt und auf diese Weise seine Vernehmung gegenwärtig unmöglich gemacht Alle resp Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Rozumek zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement ist uns nicht bekannt geworden.

Ujest, den 3. September 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1776) Steckbrief. Der bei uns wegen gewaltsamen, großen und kleinen gemeinen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindliche Tagelöhner Franz Schiffczyk aus Laband, welcher in Stück 20. Nr. 95. Seite 86. des Tost-Gleiwitzer Kreisblattes steckbrieflich verfolgt, am 16ten August c. wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden, ist abermals am 4ten September c. aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Peiskretscham, den 4. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht

Signalement. Derselbe ist aus Laband gebürtig, hat in der letzten Zeit vagabondirt, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, eine hohe offene Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, schwachen braunen Bart, gesunde Zähne, run-

Digitized by Google

des Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner schmächtiger Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem weißleinenen Hemde, und grauen Leinwandbeinkleidern.

(1777) Steckbrief. Der von dem Gerichts-Amt Zborowsky zu Guttentag, zur Criminal-Untersuchung wegen Kleider-Diebstahl gezogene und hier zur Haft abgelieferte Einlieger Martin Kluczny aus Zborowsky, dessen Signalement beifolgt, ist am 29sten August aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf den ꝛc. Kluczny invigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Schloß Lublinitz, den 4. September 1846. Das Gerichts-Amt Schloß Lublinitz.

Signalement. Derselbe ist aus Schoffezitz, Rosenberger Kreises, gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer weißen Tuchjacke, einem Paar grau leinwandenen Beinkleidern, einem schwarzen Hut, einer zeugenen Weste und einem grau leinwandenen Hemde.

(1778) Steckbrief. Die hier wegen mehrerer großen gemeinen Diebstähle in Criminal-Untersuchung befindlichen beiden Inculpaten, Vagabund Stanislaus Kossytors aus Koschmieder, und Einlieger Christian Schaffors aus Groß-Stanisch, deren Signalements unten folgen, sind gestern aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf beide Inculpaten gefälligst invigiliren und dieselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Schloß Lublinitz, den 4 September 1846. Das Gerichts-Amt Lublinitz.

Signalement des Stanislaus Kossytors. Derselbe ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, langspitzige Nase, wenig Bart, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt.

Bekleidet war er mit einem schwarzen Hut, einer blau tuchenen Weste, grau leinwandenen Hosen und einem grau leinwandenen Hemde.

Signalement des Christian Schaffors. Derselbe ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und längliche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe und untersetzter Gestalt.

Bekleidet war er mit einer blauen Ulanenmütze mit einem gelben Streifen, einer blautuchenen Jacke, einer dergleichen Weste, einem Paar leinwandenen, grauen Hosen und einem dergleichen Hemde.

(1779) Steckbrief. Die in nachstehenden Signalements näher bezeichneten drei Sträflinge, wovon:

1) Pustelnik, wegen thätlicher Widersetzung gegen Vorgesetzte und gegen die Wache, zu 20 Jahr und 6 Wochen;
2) Stein, wegen mehrerer begangener Diebstähle, zu 3 Jahr, und
3) Wagner, wegen dritter Desertion, zu 10jähriger Einstellung in eine Straf-Abtheilung condemnirt,

sind heute in der Nacht mittelst Durchbruchs aus einem Fenster des hiesigen Garnison-Lazareths entwichen.

Alle

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle verfügen zu wollen, daß sie unter sicherer Begleitung hierher abgeliefert werden. Cosel, den 7. September 1846. Königl. Commandantur.
von Lupinsky, General-Major und Commandant.

Signalement des Fabian Pustelnik. Derselbe ist aus Brzesz, Kreis Pleß, gebürtig, katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehen, hat vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde und pockennarbige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Mütze mit rothen Rande, an Lazareth-Kleidern: mit einem blau- und weißgestreiften Leinwandkittel, einem Paar dergleichen Hosen, einem Paar wollenen Socken, einem Paar Pantoffeln, und einem Paar grauen Leinwandhosen.

Signalement des Franz Stein. Derselbe ist aus Leisnitz gebürtig, hielt sich in Klein-Berndau, Kreis Leobschütz, auf, ist katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Mütze mit rothen Rande, an Lazareth-Kleidern: mit einem blau- und weißgestreiften Leinwandkittel, einem Paar dergleichen Hosen, einem Paar wollenen Socken und einem Paar Pantoffeln.

Signalement des Joseph, Heinrich Wagner. Derselbe ist aus Neisse gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat hellbraune Haare, hohe Stirn, hellbraune Augenbraunen, hellblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gesunde und vollständige Zähne, gerundetes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und etwas polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Mütze mit rothem Rande, einem Paar grauleinenen Hosen, an Lazareth-Bekleidung: mit einem blau- und weißgestreiften Kittel, einem Paar dergleichen Hosen, einem Paar wollenen Socken und einem Paar Pantoffeln.

(1780) Bekanntmachung. Am 12ten v. Mts. wurde der Leichnam des Einliegers Anton Geschlecht aus Ober-Niewiadom, in einer Wasserlache am Feldwege, der von der Ratiborer Landstraße nach dem Dorfe Kobilla führt, gefunden.

Nach den am Kopfe des Leichnams vorgefundenen tiefen langen Wunden und deren Lage, unterliegt es keinem Zweifel, daß Anton Geschlecht eines gewaltsamen Todes verstorben ist.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, der zur Entdeckung des vorliegendrn Verbrechens beitragen kann, auf, seine Wissenschaft bei dem nächsten Gericht oder bei uns zu Protocoll zu geben, und bemerken, daß dadurch keine Kosten für ihn entstehen. Schloß Ratibor, den 5. September 1846.

Herzogliches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(1781) Bekanntmachung. Am 29sten Juli c. a. ist auf dem hiesigen städtischen Felde, unweit der Tarnowitzer Straße, ein männlicher Leichnam gefunden worden.

Die Person war ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und sehr abgemagert.

Der Kopf war mit schwarzen, ziemlich langen Haaren dicht bewachsen. Auf dem rechten Vorderarm befand sich circa 2 Zoll vom Ellbogengelenk eine Kanone, und zwar die Lafette blau, das Rohr roth, darunter I. K. 1834., ebenfalls roth tätowirt, und an eben derselben Stelle am linken Vorderarm K. 1833. roth eingeritzt.

Die

Die Leiche war mit einer zerlumpten, alten, blautuchenen Weste und einem robleinenen Hemde bekleidet; neben derselben aber lagen ein Paar grauleinene Hosen und ein alter schwarzer Filzhut.

Die nächsten Verwandten resp. Erben, werden demnach aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden. Beuthen, den 28. August 1846.

Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(1782) Bekanntmachung. In der Nacht vom 18ten zum 19ten August d. J., sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Pfarrhaus zu Golkowitz, Creutzburger Kreises, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch, signirt Adriane, Elisabeth von Kottwitz, geborne von Kuppferwolf, 1799.; 2) eine dergleichen Patent mit gravirten Kreuz; 3) eine dergleichen Weinflasche, am Boden mit den Buchstaben S. A. v. K., A. E. G. v. K. nebst Wappen; 4) zwei gebrauchte zinnerne Kelche; 5) eine zinnerne Weinflasche, gezeichnet A. v. G., 1744.; 6) ein Kelchtuch von gelber Wolle mit bunten Blumen, und 7) 4 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. Schulkassengelder.

Alle mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und andere Personen werden aufgefordert, auf die vorstehend gestohlenen Gegenstände zu vigiliren und sich deren Entdeckung, so wie die Ermittelung der Diebe angelegen seyn zu lassen. Oppeln, den 10. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1783) Aufforderung. In einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache soll der vormalige Executor Thomczyk aus Bauerwitz als Zeuge vernommen werden. Er hat vor kurzer Zeit auf der Strecke zwischen Gogolin und Kandrzin auf der Oberschlesischen Eisenbahn gearbeitet und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht bekannt. Wir ersuchen Jedermann, der hiervon Kunde hat, uns selbige baldigst zu wissen zu geben. Ratibor, den 9. September 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(1784) Bekanntmachung. Der Einlieger Joseph Kossowsky aus Uschütz, 27 Jahr alt, katholisch, ist wegen dritten, kleinen, gemeinen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen und zu allen Aemtern und Ehrenstellen für unfähig erklärt worden. Dies wird in Gemäßheit des §. 193. der Straf-Gerichts-Ordnung vom 3ten April 1845. öffentlich bekannt gemacht. Creutzburg, den 26. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1785) Bekanntmachung. Der an jedem Montage hierorts stattfindende Wochenmarkt, wird eingetretener Umstände wegen, am 21sten d. Mts. ausgesetzt und am darauf folgenden Mittwoch, den 23sten d. Mts. abgehalten werden. Dies wird den hiesigen und auswärtigen Gewerbetreibenden, welche die hiesigen Wochenmärkte zu besuchen pflegen, hiermit bekannt gemacht. Oppeln, den 9. September 1846. Der Magistrat.

(1786) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Graf Reichenbach auf Domezko, beabsichtiget, in Domezko einen Pistoriusschen Dampfapparat zur täglichen Abtreibung von 1500 Quart Maische aufzustellen und die dazu erforderlichen Localien den polizeilichen Vorschriften gemäß zu erbauen, resp. einzurichten.

In Gemäßheit des §. 27. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., bringe ich dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche gegen dasselbe Widersprüche erheben zu können glauben, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist hier anbringen müssen. Oppeln, den 27. August 1846.

Der Königliche Landrath. Hoffmann.

(1787)

(1787) Bekanntmachung. Der Kaufmann Louis Epstein zu Lublinitz beabsichtigt, auf Lubetzkoer Territorium, hiesigen Polizei-Bezirks, und zwar auf dem Felde des Freibauers Peter Maniak einen Kalkofen anzulegen. Dieses Unternehmen wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Herausgabe des Amtsblatt-Anzeigers, worin diese Bekanntmachung enthalten, an gerechnet, bei uns anzumelden.

Schloß Lublinitz, den 30. August 1846. Local-Polizei-Behörde.

(1788) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der Scharley-Grube bei Deutsch-Piekar, hiesigen Kreises, beabsichtigt die Aufstellung einer einfach wirkenden Wasserhaltungs-Dampfmaschine von 70 Pferdekraft.

Indem ich dies Vorhaben gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche durch diese Maschinen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre wohlbegründeten Widersprüche binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe

am 22sten October d. J.,

hier in meiner Canzlei anstehenden Termine bei mir anzumelden, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß die landesherrliche Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht werden wird.

Beuthen, den 5. September 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Tieschowitz.

(1789) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der zu Rosdzin belegenen Louisen-Glück-Steinkohlen-Grube beabsichtiget, auf genannten Grubenfelde im Laufe dieses Jahres eine zwölf Pferdekräftige Hochdruck-Wasserhaltungs-Dampfmaschine aufzustellen. In Gemäßheit des §. 27. bis 31. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845., bringen wir dieses Verhaben zur allgemeinen Kenntniß, und fordern alle diejenigen, welche durch diese Dampfmaschinen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen, und spätestens in dem zu diesem Behufe auf den 21sten October a. c., in unserm hiesigen Amts-Local angesetzten Termine bei uns geltend zu machen, widrigenfalls später eingehende Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte landespolizeiliche Genehmigung zur Aufstellung der Maschine ertheilt werden wird. Kattowitz, den 8. September 1846.

Die hiesige Polizei-Verwaltung.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1790) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Creutzburg. Folgende in und bei Constadt liegende Grundstücke der verehelichten Partikulier Wäber und des Rittergutsbesitzer Wchowsky:

1) die Scheuer in der Namslauer Vorstadt Nr. 27., abgeschätzt auf 70 Rthlr.;
2) die Wiese gegen Schönfeld Nr. 16., abgeschätzt auf 366 Rthlr 10 Sgr.;
3) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 37., abgeschätzt auf 480 Rthlr.;
4) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 23., abgeschätzt auf 520 Rthlr., und
5) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 31., abgeschätzt auf 480 Rthlr.,

sollen am 13ten November c., Vormittag um 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Die Taxe nebst den Hypothekenscheinen können in unserem Büreau II. eingesehen werden.

(1791) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Die Tuchmacher Ignatz Michniokschen Besitzungen, Nr 83. der Ratiborer Vorstadt und Nr. 124. der einzelnen Grundstücke zu Gleiwitz, taxirt auf 3,212 Rthlr., sollen

am 16ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1792) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Der Fleischer Franz Traskalikſche Hopfengarten Nr. 206. zu Gleiwitz, taxirt auf 360 Rthlr. soll am 18ten December 1846., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(1793) Neustadt. Nothwendige Subhastation. Der nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, in der Niedermühlgasse hierorts unter Nummer 70. des Hypothekenbuches belegene Garten, soll

den 11ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt O./S., den 29. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1794) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Die hier gelegene, unter Nr. 8. im Hypothekenbuche eingetragene, dem August Bittner gehörige Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 6 217 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1847., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 22. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1795) Pleß. Die den Schmidt Johann Schikoraschen Erben gehörigen beiden Felder, von denen das eine sub Nro. 122. des Hypothekenbuches hiesiger Stadt, von 51 Beeten, auf 180 Rthlr., und das andere sub Nro. 227. desselben Hypothekenbuches, von 12 Beeten, auf 51 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, sollen Behufs der Erbesauseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine,

den 17ten December c. a., Vormitttag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von König hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserem Isten Plenar-Büreau nge-sehen werden. Pleß, den 21. Juli 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1796) Ziegenhals. Das hierselbst in der Hirtengasse gelegene, auf 535 Rthlr geschätzte vorstädtische Haus Nr. 54., soll den 19ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden.

Ziegenhals, den 31. Juli 1846. Königl. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1797) Arnoldsdorf. Freiwillige Subhastation. Das den Bauer Franz Eis-

ner-

nerschen Erben gehörende Robotbauergut sub Nro. 54. zu Arnoldsdorf, mit 80 Morgen 99 □-Ruthen Acker, Wiesen, Holz-Nutzung und Gräserei, abgeschätzt auf 938 Rthlr 1 Sgr. 8 Pf., soll

den 15ten December 1846, Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 30. August 1846.

Das Gerichts-Amt Arnoldsdorf.

(1798) Chechlau (Alt-). Nothwendiger Verkauf. Das Ackergut der Constantin Kamellaschen Erben zu Alt-Chechlau, der Herrschaft Tarnowitz-Neudeck, Kreis Beuthen, belegen, gewürdigt auf 980 Rthlr., soll

am 17ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 8. August 1846.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1799) Crawarn (Deutsch-). Der zum Veronica Uwieraschen Nachlaß gehörende, zu Deutsch-Crawarn sub Nro. 353. gelegene, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. geschätzte Acker von 2 Morgen 48⅜ □-Ruthen Fläche, wird Behufs Erbtheilung den 1sten December c., Vormittag um 11 Uhr, subhastirt.

Deutsch-Crawarn, den 25. August 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1800) Ellguth-(Tschammer). Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 35. zu Tschammer-Ellguth belegene, auf 63 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Häuslerstelle, soll

den 18ten December c., Nachmittag um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schimischow, den 3. September 1846. Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

(1801) Erdmannswille. Nothwendige Subhastation. Die zu Erdmannswille sub Nro. 14. des Hypothekenbuchs belegene, den Werkmeister Joseph Schneiderschen Erben gehörige Colonieſtelle, gerichtlich auf 647 Rthlr. geschätzt, soll theilungshalber in dem auf

den 12ten November 1846., Vormittag um 11 Uhr,

in der Dominial-Canzlei zu Ober-Heiduck anberaumten Termin, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 11. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt Ober-Heiduck.

(1802) Gauers. Nothwendiger Verkauf. Die zu Gauers, Grottkauer Kreises, sub. Nro. 47. gelegene, auf 121 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf

den 12ten November 1846. Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gauers subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ottmachau, den 23. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt Gauers.

(1803) Halbendorf. Oeffentlicher Verkauf. Das zu Halbendorf bei Grottkau belegene, den Bauer Preußerschen Erben gehörige Bauergut Nr. 41., wozu ein Garten und 36 Morgen 34 Quadrat-Ruthen Acker gehören, auf 1,596 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, und das Frei-

Ackerstück Nr. 48. daselbst, auf 51 Rthlr. geschätzt, sollen am 12ten October c., Vormittag um 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Gericht im Rathhause öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grottkau, den 16. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1804) Kauthen. Das Grundstück der Gemeinde Kauthen, „Paswisken" genannt, welches 29 Morgen 165 □Ruthen Fläche hat und laut der bei den Acten einzusehenden Taxe auf 481 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzt ist, wird den 1sten December c., früh um 11 Uhr subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Deutsch-Crawarn, den 25. August 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1805) Krottfeld (Lehn-). Die sub Nro. 27. zu Lehn-Krottfeld gelegene, dem Stephan Zobina gehörende, auf 315 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 12ten October dieses Jahres, auf unserer Gerichtsstätte hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in den Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 28. Juni 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1806) Lendzin. Nachdem über die Zogrodnik'sche, sub Nro. 23. Lendzin gelegene, und unterm 6ten April c. auf 205 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle, die nothwendige Subhastation eingeleitet worden, haben wir den Licitations-Termin auf

den 11ten December c., Vormittag um 11 Uhr,

vor der Herzoglichen Fürstenthums-Gerichts-Commission, loco Lendzin, angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserem ersten Plenar-Büreau zur Einsicht vor.

Pleß, den 25. Juni 1846. Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

(1807) Lucretia (Alaunhütte). Freiwillige Subhastation. Die unter der Jurisdiction des Königl. Preuß. Oberschlesischen-Berg-Amts sub Nro. 47. des Berg-Gegen- und Hypothekenbuchs verzeichnete, bei Myslowitz belegene und den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Arnold Lüschwitz'schen Erben gehörige Alaunhütte Lucretia, einschließlich des Inventars und der Bestände, gerichtlich auf 1435 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 13ten October a. c., Vormittag um 10 Uhr,

im hiesigen Berg-Gerichts-Local verkauft werden.

Der Gewährschein, die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur, letztere auch bei dem Hütten-Inspector Herrn Lober zu Arnoldshütte einzusehen.

Tarnowitz, den 15. August 1846. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1808) Poppelau. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Malcher Pillors'schen Gärtnerstelle Nr. 60. Poppelau, ist aufgehoben, und fällt der auf den 23sten November d. J. anstehende Licitations-Termin aus. Rybnik, den 7. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1809) Puschine. Die nach der nebst Hypothekenschein im 2ten Büreau einzusehenden Taxe auf 462 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Puschine, Falkenberger Kreises, unter der Num-

Nummer 27. des Hypothekenbuchs belegene Freigärtnerſtelle, den Georg und Veronica Podingerſchen Eheleuten gehörig, ſoll

den 13ten November c.,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neuſtadt O./S., den 4. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1810) Zauchwitz. Die dem Fleiſcher Rudolph Maaſe gehörige, sub Nro. 38. zu Zauchwitz gelegene, dorfgerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigte Gärtnerſtelle, wird im Termine den 18ten December c., früh um 11 Uhr, in hieſiger Gerichts-Amts-Canzlei ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bauerwitz, den 28. Auguſt 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(1811) Zülkowitz. Die dem Lorenz Staroszik gehörige, sub Nro. 100. zu Zülkowitz gelegene, dorfgerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, ſoll in dem auf

den 16ten October c., früh um 11 Uhr,

in hieſiger Gerichts-Amts-Canzlei anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bauerwitz, den 1. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(1812) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hierſelbſt am 19ten September 1845. verſtorbenen ehemaligen Landſchafts-Directors Joſeph, Adam Gruttſchreiber, welcher in circa 75 Rthlr. 20 Sgr. beſteht, iſt der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweiſung ſämmtlicher Anſprüche, ein Termin auf den 29ſten October c., Vormittag um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Director, in unſerem Geſchäfts-Local angeſetzt worden, wozu alle diejenigen, welche Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen. Zu Stellvertretern werden die Herren Juſtiz-Commiſſarien Hanke, v. Kalbacher und Schwenzner in Vorſchlag gebracht. Leobſchütz, den 5. Juni 1846.

Fürſt Lichtenſteinſches Land- und Stadt-Gericht. (gez.) Köcher.

(1813) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht iſt über den Nachlaß des am 3ten März 1845. zu Ottmachau verſtorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Caſſen-Aſſiſtenten Leopold Giersdorff, heute der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Wahl eines Curators reſp. Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 17ten October c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krauſe angeſetzt worden. Dieſe Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ſich bis zum Termine ſchriftlich, in demſelben aber perſönlich, oder durch geſetzlich zuläſſige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntſchaft die Herren Juſtiz-Commiſſarien Glatzel, Burow und Engelmann vorgeſchlagen werden, zu

mel

melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 10. Juni 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1814) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Lohgerbers Gustav Philler hieselbst, zu welchem die vorstädtische Besitzung Nr. 136, der Garten Nr. 9. und die Ackerstücke Nr. 7. und 17. gehören, ist am 25sten Juni c., der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 13ten November c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Zimmer Nr. 1. an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz I., Land-Gerichts-Rath Hennig, und Justiz-Rath Engelmann zu Neisse, als Mandatarien vorgeschlagen. Patschkau, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1815) Edictal-Citation. Die am 7ten October 1800. zu Neisse geborene Anna, Johanna Kirchner, eine Tochter des Musketier Lorenz Kirchner und der Hedwig, geborenen Iwan, welche seit dem Jahre 1817. verschollen ist, so wie deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9ten Juni 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Wenn die Provocatin oder deren zurückgelassene unbekannte Erben aber ausbleiben, so wird Erstere für todt erklärt und deren Vermögen dem Provocanten, Schneidergesell Joseph Ehrlich hierselbst, als deren nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden.

Neisse, den 27. Juli 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1816) Oeffentliches Aufgebot. Auf dem Folio der sub Nro. 3. zu Sacrau belegenen Freigärtnerstelle haften Rubrica III. Nro. 1., ex decreto vom 20sten Juli 1806., für die Groß-Steiner Waisen-Casse, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Aufkündigung, 50 Rthlr. aus dem Schuld-Instrumente de eod.

Das hierüber sprechende Instrument ist nicht aufzufinden. Es werden demnach alle diejenigen, welche daran als Inhaber, Erben oder Cessionarien, Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 20sten October c. a., früh um 8 Uhr, hierorts anberaumten Termine nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, das Instrument amortisirt und die Post gelöscht werden wird. Zyrowa, den 30. Juli 1846.

Gerichts-Amt Sacrau et Dombrowka.

(1817) Edictal-Citation. Dem Steuermann Anton Geppert aus Steine, Breslauer Kreises, gebürtig, welcher wegen Conats schweren körperlicher Verletzung von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, soll das ergangene Erkenntniß I. Instanz publicirt werden. Da jedoch der gegenwärtige Aufenthaltsort des x. Geppert unbekannt ist, auch aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht hat ermittelt werden können, so wird der Angeschuldigte Anton

ton Geppert zur Eröffnung des Erkenntniſſes, auf den 17ten November c., Vormittag um 11 Uhr, in unſerem Geſchäfts-Local zu Ujeſt hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Bekanntmachung, daß er bei ſeinem Ausbleiben in dieſem Termine, ſteckbrieflich wird verfolgt werden.

Ujeſt, den 8. Auguſt 1846. Fürſtlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1818) Oeffentliches Aufgebot. Das Schuld- und Hypotheken-Inſtrument vom 17ten Mai 1841., nebſt annectirter Recognition vom 18ten Mai 1841., über 1000 Rthlr. rückſtändige Kaufgelder des Johann Carl Placzek aus Bürgsdorff, eingetragen ex decreto vom 18ten Mai 1841., Rubr. III. Orts 3. auf dem Freibauergut Nr. 4. Brinitzer-Ellguth, iſt verloren gegangen, und es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, an daſſelbe irgend einen Anſpruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ſolchen ſpäteſtens in dem auf den 15ten December 1846., im Orte Brinitze anſtehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit präcludirt werden, das vorerwähnte Inſtrument ſelbſt aber amortiſirt und ein neues Inſtrument ausgefertigt werden wird.

Landsberg, den 8. Auguſt 1846. Gerichts-Amt Brinitze.

(1819) Aufgebot. Aus dem Zuſchlag-Beſcheide de publicato Ober-Glogau, den 12ten Februar 1811., ſtehen von den, auf den Hypotheken-Folien

a. des Kretſchams Nr. 1. zu Carlsberg Rubrica III. Nr. 4.;

b. der Ackerſtücke Nr. 82. und 83 zu Steubendorf Rubrica III. Nr. 1. und

c. des Ackerſtücks Nr. 39. zu Alt-Wiendorff Rubrica III. Nr. 1.,

eingetragenen Kaufgeldern pro 866 Rthlr. 20 Sgr., noch 112 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. eingetragen, deren Zahlung der jetzige Eigenthumer der verpfändeten Realitäten Adam, Leßmann behauptet.

Die Eigenthümer dieſer Kaufgelder ſind unbekannt und nicht zu ermitteln.

Ferner iſt das Schuld- und Hypotheken-Inſtrument vom 12ten März 1810., über das auf dem Kretſcham Nr. 57. zu Gläſen für den herrſchaftlichen Kutſcher Martin Kammrath ex decreto vom 12ten März 1810. Rubrica III. Nr. 3., eingetragene Darlehn per 17 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. verloren gegangen.

Die unbekannten Intereſſenten obiger Kaufgelder und die unbekannten Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtigen Briefs-Inhaber werden aufgefordert, binnen drei Monaten, ſpäteſtens im Termine, am 14ten December c., Vormittag um 10 Uhr, zu Gläſen ihre Anſprüche an die zu löſchenden Poſten geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, und die beiden Poſten gelöſcht werden ſollen. Leobſchütz, den 10. Auguſt 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Gläſen und Steubendorff.

(1820) Oeffentliche Vorladung. Der Inlieger Johann Lawal, alias Lafetta, ſtarb den 17ten December 1840. in Sosnitza, Beuthener Kreiſes, in Oberſchleſien. Als die nächſten geſetzlichen Erben haben ſich bisher gemeldet: die Wittwe deſſelben, Marianna, geborne Bothur, und die vier Geſchwiſterkinder erſten Grades, Johann Peterknecht, Carl Krömer, Eduard Krömer und Antonie, verehelichte Wende, geborne Müller. Außer ihnen ſind jedoch noch folgende, theils gleich nahe, theils nähere Verwandte vorhanden, deren Leben und Aufenthalt nicht erforſcht werden kann, nämlich: Franz Müller, Emanuel Müller, Carl Müller, Charlotte, verehelicht geweſene Schullehrer Rother, geborne Müller. Es werden daher dieſe, ſo wie alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ſich vor oder ſpäteſtens in dem

am 26ſten November d. J., Vormittag um 10 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termine ſchriftlich oder perſönlich zu melden und ihr Erbrecht

recht gehörig nachzuweisen, entgegengesetzten Falls die bisher sich gemeldeten Erben für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Gleiwitz, den 18. August 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(1821) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 1sten April d. J. verstorbenen Agenten Heimann Guttmann hierselbst, ist auf den Antrag der Beneficial-Erben unterm 7ten Juli c., der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an den Nachlaß, auf den 30sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinbold in unserem Termin-Zimmer Nr. 1. anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, geht aller seiner Vorrechte verlustig und wird nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben wird, verwiesen werden. Ratibor, den 21. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1822) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an das Haus Nr. 146. hieselbst, als dessen letzter Besitzer Johann Gottlieb Kynast, eingetragen ist, zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 30sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr,

vor uns anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, wonach der Besitztitel auf die minorennen drei Geschwister Goy, als jetzige Besitzer eingetragen werden soll. Pitschen, den 4. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1823) Freiwilliger Verkauf. Die mir gehörige, zu Otmuchow, Tost-Gleiwitzer Kreises, gelegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 7. eingetragene Mehl- und Brettschneide-Mühle, so wie auch der sub Nro. 2. daselbst belegene Kretscham, wozu ein massives Wohnhaus, Stallungen und 2 Scheuern, alles im guten Bauzustande, 35 Morgen Acker und Wiesenwachs auf acht Fuhren Heu gehören, will ich freiwillig meistbietend auf

den 30sten September d. J., Nachmittag um 2 Uhr,

in meiner Wohnung zu Otmuchow verkaufen. Ich lade Kauflustige ein und bemerke, daß die näheren Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren sind.

Otmuchow bei Langendorf, den 10. August 1846. Rosalia Polomsky.

(1824) Bekanntmachung. Meine in hiesiger Ratiborer Vorstadt belegene Brauerei, Gast- und Schankwirthschaft, nebst 60 bis 70 Morgen Ackerland, wird pachtlos.

Ich beabsichtige, solche entweder zu verkaufen oder sofort zu verpachten. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen an mich direct wenden. Gleiwitz, im August 1846.

Ad. Lion.

(1825)

Digitized by Google

(1825) Pferde-Auction. Dienstag, den 6ten October 1846., sollen vor der hiesigen Hauptwacht mehrere 50 Königliche, zum Allerhöchsten Dienst nicht mehr geeignete Dienst-Pferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt O./S., den 1. September 1846. Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1826) Auctions-Anzeige. Im Wege der Execution werden am 29sten September d. J., von früh um 9 Uhr an, durch den Unterzeichneten, in dem Hause Nr. 80. bieselbst, Waaren-Bestände in Tuch, baumwollenen und wollenen Zeugen, Flanelle ꝛc., gegen baare, sofortige Zahlung versteigert werden.

Myslowitz, den 3. September 1846. Der Gerichts-Actuar Herberg.

(1827) Bekanntmachung. Meine in Karchowitz an der Peiskretscham-Beuthen und Tarnowitzer Chaussée belegene Gasthaus-Besitzung mit Aecker, bedeutenden Wiesenwachs, einem großen Kalksteinbruche, einem Gemüse- und Säe-Garten, nebst allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, beabsichtige ich, wegen Domicil-Veränderung aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Kauflustige lade ich hierdurch freundlichst in meine Behausung zu Karchowitz ein, woselbst Karte und Vermessungs-Register jederzeit zur Einsicht bereit liegen.

Karchowitz, den 5. September 1846. M. Lissek, Gasthaus-Besitzer.

(1828) Bekanntmachung. Die auf der Georg-Steinkohlen-Grube bei Klein-Dombrowka, Beuthner Kreises, in den Jahren $18^{42}/_{43}$ neu erbaute 10 Pferdekräftige, einfach wirkende Wasserhaltungs-Hochdruck-Dampfmaschine, soll am 8ten October l. J., Vormittag um 10 Uhr, in dem dortigen Zechenhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, für den Zuschlag aber die Genehmigung Eines Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts vorbehalten werden.

Kauflustige werden an dem gedachten Termine zu erscheinen hiermit ganz ergebenst eingeladen mit dem Bemerken, daß zu der completten Maschine zwei Dampfkessel und die Schachtsatzröhren (für eine Schachtteufe von 26 Lachtern) gehören, welche mit dem Gebäude wegen Aufstellung einer anderweitigen 36 Pferdekräftigen Maschine bald abzutragen sind.

Kunigundehütte bei Kattowitz O./S., den 8. September 1846. Glösel, Schichtmeister.

(1829) Freiwilliger Verkauf. Unterzeichneter bezweckt seine Windmühle bieselbst, wozu circa 9 Morgen guter Boden gehört, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige lade ich ein, sich bis zum 29sten d. M. bei mir einzufinden, und mir ihre Gebote abzugeben.

Mokrolohna, den 9. September 1846. Stephan Parhetka.

(1830) Bekanntmachung. Gegen baare Zahlung sind bei mir zu haben, eine englische Malzdörre, eine gute Quetschmühle, ein Kühlschiff von 2,063 Quart, Quellbottig und kleines Braugefäß, so wie $1^1/_2$ Ctr guter Hopfen.

Januschkowitz bei Cosel, im Monat September 1846. C. Haisler, Pächter.

(1831) Verkauf von zwei Wohnhäusern. Das Vorwerk Dbora bei Proskau beabsichtigt zwei Wohnhäuser, jedes von zwei Stuben, zu jeder Stube eine Kammer, von Schrotholz gebaut, und dessen Bau-Material noch in ganz brauchbaren Zustande ist, folglich zum

Abbrechen und Wiederaufbau sich gut eignen, von termino Michaelis ab, zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind bei dem Besitzer des Vorwerks Obora, täglich zu erfahren.

Verdingungen.

(1832) Nutzholz-Lieferung. Für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Neisse soll im nächsten Winter eine bedeutende Parthie frischer Nutzhölzer, durch Lieferungs-Unternehmer beschafft werden, und zwar:

1) in Rothrüstern oder bei Mangel an diesen, in Roth-Eschen — Achsfutter-Arme, 3½ Zoll starke, 12 Fuß lange, 17 Zoll breite Bohlen 500 Stück, ferner Brackhölzer, Felgen, Naben und Deichselstangen;
2) in Eichen (Stieleiche) — Tragebäume', Bohlen 5 Zoll stark, 18 Zoll breit, 12 Fuß lang 20 Stück, ferner 13½ Zoll stark 19 Zoll breit und 8 Fuß lang 30 Stück, und kleine Speichen 2000 Stück;
3) in Birken — Hebebäume, Leiterstangen, Klafterholz in starken Rundstöcken und in Ermangelung von Rüstern oder Eschen, auch Deichselstangen;
4) in Kiefern — Bohlen 2 Zoll stark, 12 Zoll breit, 14 bis 24 Fuß lang 300 laufende Fuß, ferner 3 Zoll stark, 12 Zoll breit, 14 Fuß lang 600 laufende Fuß;
5) in Elsen — starkes Kloben- und Rundholz 6 Klaftern oder das Rundholz in 200 Stück 5 Zoll starken 10 Fuß langen Stangen;
6) Weißbuchen — in starken Kloben 4 Klaftern;
7) in Rothbuchen — 2000 Sattelträchten, oder statt derselben 500 Kubikfuß glattschäftiges Stammholz von 20 Zoll Durchmesser;
8) Nächstdem noch 1000 Stück einfache Zwiesel in Buchen, Eschen, Ahorn oder Birken.

Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Freitag, den 9ten October 1846., Vormittag um 9 Uhr, im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt, woselbst die Zahl und Beschaffenheit aller Hölzer und die sonstigen Lieferungs-Bedingungen jederzeit zur Einsicht bereit liegen. Cautionsfähige und geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Nutzholz-Lieferung eingeladen, und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zur Termins-Zeit an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Neisse, den 7. Juli 1846.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1833) Bekanntmachung. Das unterzeichnete Königliche Land-Gericht beabsichtigt die Lieferung der für das Jahr 1847. erforderlichen Büreau-Bedürfnisse dem Mindestfordernden zu überlassen, und hat hierzu einen Termin auf

den 16ten October c., Nachmittag um 3 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Relius im hiesigen Gerichts-Gebäude, Geschäftszimmer Nr. 1. angesetzt.

Cautionsfähige Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich, sowie auch am Termins-Tage vorgelegt und eingesehen werden können.

Der Bedarf ist ungefähr folgender:

9 Rieß Berichtpapier, 24 Rieß Klein-Canzlei, 10 Rieß Groß-Concept, 86 Rieß Klein-Concept, 1 Rieß Packpapier, 5 Rieß buntes Papier, 1½ Dutzend Bleistifte, 1½ Dutzend Rothstifte, 30 Quart Dinte, 17 Pfd. Siegellack, 6 Pfd. Mundlack, 8 Dutzend Heftnadeln, 34 Zaspeln Heftzwirn, 13 Loth Heftseide, 10 Pfd. Bindfaden, 2200 Stück Federposen, 10 Pfd. Talglichte, 150 Pfd. Brennöl und 40 Rieß Druckpapier. Kupp, den 8. September 1846. Königliches Land-Gericht.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1834) Bekanntmachung. Die Inhaber der bereits in früheren Verloosungen gezogenen vierprocentigen Pfandbriefe B. nämlich:

in der ersten Verloosung vom Jahre 1840.:

Nr. 10743, 10744, 10745, 10746 } auf Haltauf à 50 Rthlr.;

in der dritten Verloosung vom Jahre 1842.:

Nr. 21,642, 21,643, 21,644, 21,645, 21,646, 21,647, 21,648, 21,655, 21,656, 21,657, 21,658, 21,659, 21,663, 21,664 } auf Wildschütz à 25 Rthlr.;

in der 4ten Verloosung vom Jahre 1843.:

Nr. 3077 auf [illegible] à 200 Rthlr.;

11,369, 11,370, 11,371 } auf Groß-Osten à 50 Rthlr.;

in der 5ten Verloosung vom Jahre 1844.:

Nr. 8 636 auf Lossen à 100 Rthlr.;
11 629 auf Koschentin à 50 Rthlr.;
22,241 auf Groß-Osten à 25 Rthlr.,

welche, unseren Bekanntmachungen vom 28sten December 1840., 24sten November 1842., 6ten December 1843. und 23sten November 1844. ungeachtet, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Capitals präsentirt worden sind, werden hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1sten Juli 1841., 1sten Juli 1843., 1sten Juli 1844. und 1sten Juli 1845., zinslos niedergelegten Nominal-Beträge erinnert.

Die Zahlung erfolgt entweder bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Casse in Berlin, oder bei dem Handlungs-Hause Ruffer & Comp. in Breslau.

Berlin, den 1. August 1846. Königl. Credit-Institut für Schlesien.

(1835) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hahn hierselbst, ist heut der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, wird aufgegeben, demselben Nichts davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern.

Sollte

Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden. Ottmachau, den 15. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1836) Nothwendige Anzeige. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß jede von mir ausgestellte Vollmacht, über mein Vermögen zu disponiren, mit dem heutigen Tage erloschen ist, und daß ich alle an mich zu zahlenden Gelder selbst übernehme.

Lublinitz, den 30. August 1846. Johanna, verehl. Bürgermeister Chmielowsky, verw. gewes. Metzner.

(1837) Höchst wichtige Erfindungen

für Bierbrauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal sowie sauer gewordene, wieder herzustellen und Biere auf die einfachste und billigste Art weinklar und moussirend zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen Geschmacks, seiner vortrefflichen und magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuterbieres, des baierischen Lagerbiers, der Bereitung eines Bieres ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbieres beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunend leicht und billig hergestellt werden können. Schulz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34.

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practischer Bierbrauerei-Kundiger.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 38.

Oppeln, den 22sten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 30. enthält:

(№ 2745.) Allerhöchste Declaration vom 7ten August 1846., betreffend die Anwendung des §. 2. des Gesetzes vom 3ten Januar 1845., über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

(№ 2746.) Bestätigungs-Urkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 14ten August 1846.

(№ 2747.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten August 1846., die Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths Costenoble zum Mitglied des Curatorii der Bank und der Immediat-Commission zur Kontrollirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 154. Betr. die gehörige Sicherung der Brunnen und anderer Wasserbehältnisse.

Zur Vorbeugung von Unglücksfällen haben wir durch unsere Amtsblatt-Verfügungen vom 13ten August 1817. (Amtsblatt pro 1817. Seite 446.), vom 12ten September 1828. (Amtsblatt pro 1828. Seite 231.), und vom 5ten September 1844. (Amtsblatt pro 1844. Seite 223.), die sichere Umschrotung der Brunnen und anderer Wasserbehältnisse angeordnet, und die Strafen für die in dieser Beziehung vorkommenden Contraventionsfälle festgesetzt.

Indem wir auf die allegirten Verfügungen hinweisen, bestimmen wir nochmals mit höherer Genehmigung, daß

1) jeder, der es unterläßt, die auf seinem Grund-Eigenthum befindlichen Brunnen und sonstigen Wasserbehältnisse mit einem Umschrote von mindestens drei Fuß Höhe zu versehen, in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. verfällt, derselbe auch sonst noch die Folgen, die ein vorgefallenes Unglück nach sich zieht, besonders zu vertreten hat, und daß

2) diejenigen Ortsbehörden, welche sich bei Durchführung dieser Schutz-Maaßregel säumig zeigen, oder für die öffentlichen, im Umkreise ihres Polizei-Bezirks befindlichen Wasserbehältnisse nicht selbst die erforderlichen Anstalten zur Vorbeugung von Unglücksfällen treffen, von einer gleichen, und bei grober Vernachläßigung, noch höheren Strafe betroffen werden.

Wir weisen daher die Herren Landräthe, so wie alle städtischen und ländlichen Polizei-Behörden wiederholt an, jeden Contravenienten nicht allein zur Strafe zu ziehen, sondern auch anzuhalten, den vorstehenden Bestimmungen sofort nachzukommen. Eben so werden die Dorfgerichte, Gendarmen und die sonstigen Polizei-Beamten verpflichtet, jeden Contraventionsfall bei der competenten Polizei-Behörde zur Anzeige zu bringen.

Oppeln, den 3. September 1846.

№ 155 Wegen der Hutungs Contraventionen.

Die verschiedenen, durch die Amtsblätter von Zeit zu Zeit erlassenen Bestimmungen über gesetzwidriges Hüten von Zug-, Nutz- und anderen Vieh lassen, wie die Erfahrung zeigt, noch immer einige Zweifel offen, die zu verschiedenartigen Verfahren Anlaß geben. Deshalb wird mit Bezugnahme auf die Verordnungen vom 19ten März 1797. (in der Kornschen Edicten-Sammlung Band 25. Seite 474.), und die Amtsblatt-Verordnungen vom 7ten Mai 1816. Seite 77.), vom 30sten August 1832. (Seite 211.), vom 24sten October 1832. (Seite 237.), und vom 7ten December 1835. (Seite 277.), ferner den §. 41. des Schul-Reglements vom 18ten Mai 1801., und auf die §§. 33. bis 35. des Cultur-Edicts vom 14ten September 1811. (Gesetz-Sammlung pag. 308.) Folgendes festgesetzt.

1) Die Untersuchung und Bestrafung der Hutungs-Contraventionen steht, wie die aller übrigen Polizei-Contraventionen, der Orts-Polizei-Behörde (dem Dominio zu) (conf. Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23sten Juni 1830., Seite 212., und Allerhöchste Cab.-Ord. vom 8ten März 1830.). Eine diesfällige abweichende Special-Bestimmung in der Amtsblatt-Verordnung vom 24sten October 1832., ist mit Rücksicht auf die Amtsblatt-Verordnung vom 24sten Mai 1833., Seite 134., für aufgehoben zu erachten.

2) Die Orts-Polizei-Behörde hat jedoch die Hutungs-Contraventionen lediglich vom polizeilichen Gesichtspunkte aus zu rügen; die Feststellung des durch solche herbeigeführten Schadens und die Entscheidung über dessen Vergütigung hingegen ist lediglich Sache der Gerichts-Behörde, bei welcher die Beschädigten deshalb klagbar werden können.

3)

3) Der Beſitzer darf ſein Vieh nicht ohne Hirten außerhalb der Gehöfte und des Dorf-Angers herumlaufen laſſen, bei Vermeidung einer Strafe von 2 Sgr. bis 2 Rthlr. für ein Stück Großvieh (mit Einſchluß der Schweine, Schaafe und Ziegen), desgleichen bis 1 Sgr. für ein Stück Federvieh.

4) Wo Gemeinden gemeinſchaftliche Weide-Flächen beſitzen, ſollen die Gemeinde-Vorſteher tüchtige Gemeinde-Hirten für Rechnung der Gemeinde annehmen. Die Gemeinde-Vorſteher, welche dies unterlaſſen, verfallen in eine Ordnungsſtrafe von $\frac{1}{3}$ bis 3 Rthlr.

5) Kinder unter 14 Jahren dürfen bei gleicher Strafe niemals als Gemeinde-Hirten angenommen und gebraucht werden.

6) Da, wo das Einzelnhüten bei Ermangelung von Gemeinde-Weiden geſtattet iſt, dürfen ſolche Kinder niemals während der Schulſtunden zum Hüten verwendet werden, bei einer Strafe von $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 5 Sgr. pro Tag.

7) Hinſichtlich der Hutung in den Wäldern und Forſten, verbleibt es lediglich bei den Beſtimmungen unſerer Amtsblatt-Verordnung vom 30ſten Auguſt 1832. (Seite 211.).

Darnach dürfen da, wo ganze Communen ein Weidenrecht im Forſte haben, niemals einzelne Mitglieder dieſer Gemeinde ihr Vieh in den Forſt ſchicken, daſſelbe muß vielmehr von einem gemeinſchaftlichen tüchtigen Hirten eingetrieben und gehütet werden. Wer dem ungeachtet ſein Vieh im Forſte einzeln treibt, verfällt jedesmal in eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr.

Noch viel weniger darf das Vieh ohne Hirten in die Wälder getrieben werden, bei 2 bis 10 Rthlr. Strafe.

8) Läßt ein Gemeindehirte Vieh von der Gemeinde-Weide in Felder, Wieſen, oder Wälder übertreten, ſo ſoll er dafür, nach Umſtänden jedesmal mit 2 Sgr. bis 1 Rthlr. polizeilich beſtraft werden; dem Beſchädigten bleibt außerdem vorbehalten, gegen ihn den Schadenerſatz auf gerichtlichen Wege zu verfolgen.

9) Das Einzelnhüten auf gemeinſchaftlichen Weideplätzen iſt gänzlich unterſagt. Geſchieht dies dennoch, ſo verfällt der Eigenthümer des Viehes für jedes Stück Großvieh (einſchließlich der Schweine, Ziegen und Schaafe jedesmal in eine Polizeiſtrafe von 2 bis 15 Sgr., für das Stück Jungvieh jeder Art in 1 bis 8 Sgr., und für jedes Stück Federvieh bis 4 Sgr.

Eine gleiche Polizei-Strafe trifft den, welcher zwiſchen Getreide-Feldern und an den Wieſen einzeln hüten läßt.

10) Auch das Hüten des Viehes in und an den Seiten der Abzugs-Gräben der Chauſſéen, Landſtraßen und Wege, bleibt bei einer Strafe von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. nach der Amtsblatt-Verordnung vom 20ſten April 1844. conf. Allerhöchſte Cabinets-Order vom 29ſten Februar 1840.) für jeden einzelnen Fall verboten.

11) Die unter 7. bis 10. angedrohten Strafen werden verdoppelt, wenn die Contra-

travention des Nachts (d. h. eine Stunde nach Sonnen-Untergang und eine Stunde vor Sonnen-Aufgang) stattgefunden hat.

12) Wenn die Contravenienten nicht im Stande sind, die vorstehend angedrohten Geld-Strafen zu entrichten, so ist statt derselben auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen. Nach §. 88. Tit. 20. Theil II. des Allg. Landrechts, ist ein achttägiger Arrest einer Geldstrafe von 5 Rthlr. gleich zu stellen.

13) Nach §. 34. des Landes-Cultur-Edicts vom 14ten September 1811., soll so viel wie möglich in jedem Dorfe ein verpflichteter Feldwärter angestellt werden, der über die Befolgung der Feld-Ordnung wacht.

Die Schulzen und Gerichte haben dafür zu sorgen, daß diese gesetzliche Bestimmung zur Ausführung gebracht werde, und die Dominien haben die Gemeinden nach Umständen dazu anzuhalten. Oppeln, den 11. September 1846.

Belobung.

Der Dienstknecht Joseph Berger und der Gärtner Ferdinand Höhl zu Woitz, Grottkauer Kreises, haben den Dienstknecht Carl Simon ebendaselbst, welcher beim Baden am 28sten Juni d. J. in eine gefährliche Stelle des Neisseflusses gerathen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet. Von diesem Tode ist auch der Pferdejunge August Glatzel zu Ullersdorf, desselben Kreises, welcher am 31sten Mai d. J. in dem dortigen Schloßteiche dem Ertrinken nahe war, durch den Kretschmersohn Franz Hauke gerettet worden.

Wir bringen diese menschenfreundlichen Handlungen mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß wir genannten Personen Geld-Prämien bewilliget haben.

Oppeln, den 26. August 1846.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang des Preußischen Staats, insofern die patentirten Gegenstände als neu und eigenthümlich anerkannt worden, stattgefunden:

1) am 22sten August 1844., an den Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückerswagen, im Kreise Lennep,
auf mechanische Hilfsmittel an den Streich-Maschinen zur bessern Bearbeitung von Wolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel, zu gleichen Zwecke;

2) am 27sten August 1846., an den Königlichen Preußischen Major a. D. Serre zu Maren,
auf eine Knetmaschine, wie selbige durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist;

3) am 30sten August 1846., an den Fabricanten Kasp. Died. Piepenstock zu Iserlohn,

auf

auf ein durch Beſchreibung erläutertes Verfahren, zur Anfertigung von Ringen, auf die Dauer von acht und reſp. 5 Jahren, von obigen Tagen an gerechnet.

Oppeln, den 18. September 1846.

Patent-Erlöſchungen.

Nachſtehende zwei Patente ſind erloſchen:

a. für den Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort, d. d. den 10ten Mai 1843.,
auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge, zum Behuf der Darſtellung der ſchwefelſauren Thonerde, und

b. für den Mechaniker J. Höffke in Stettin, d. d. den 7. Mai 1845.,
auf einen ſelbſtthätigen Sicherheits-Hahn zur Verhinderung der Gas-Ausſtrömung in die erleuchteten Räume. Oppeln, den 18. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 156. Betr. die Ablieferung von herrenloſen Nachlaß-Maſſen oder Vermögens-Confiscaten.

Sämmtliche Untergerichte unſeres Departements werden hierdurch angewieſen, die nach Maaßgabe der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23ſten October 1845., bei Ueberweiſung herrenloſer Depoſital-Maſſen und Vermögens-Confiscate an den Königlichen Fiscus, auszuſtellenden Atteſte nicht an die Regierungs-Haupt-Kaſſen, ſondern an die Königlichen Regierungen ſelbſt einzuſenden. Breslau, den 10. September 1846.

Bekanntmachungen verſchiedener Behörden.

№ 157. Betr. den Gang der Zollſtraße von der Landesgrenze bis zum Neben-Zoll-Amte in Goczalkowitz.

Nach dem Ausbau der Nicolai-Bieliker Actien-Chauſſée, verfolgt die bisherige Zollſtraße von der Landes-Grenze zum Neben-Zoll-Amt 1ſter Claſſe zu Goczalkowitz, nicht mehr den alten nach dem Dorfe führenden, öſtlich von der Chauſſée gelegenen Fahrweg, ſondern betritt mit dem Uebergange über die Weichſel die gedachte neue Chauſſée und läuft auf derſelben bis zu dem an der Kunſtſtraße errichteten Amte fort, wovon das dieſe Straße benutzende Publicum hierdurch in Kenntniß geſetzt wird.

Breslau, den 14. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Perſonal-Chronik.

In Stelle des als Polizei-Diſtricts-Commiſſarius im Coſeler Kreiſe ausgeſchiedenen Lan-

Landesältesten v. Stwolinsky, ist der Baron v. Bock auf Lenkau — für den ausgeschiedenen Kreis-Taxator, Erbrichter Spiller zu Leisnitz, der Erbrichter Kosch in Gröbnig — und für den District Katscher, ist der Erbrichter und Dom.-Polizei-Verwalter Kolbe zu Kösling, als Kreis-Taxator bestellt worden.

Der Pfarrer Kux in Patschkau ist zum Erzpriester des gleichnamigen Archipresbyterats ernannt — dem Adjuvanten Hielscher ist die Organisten- und Schullehrerstelle zu Langendorff, Neisser Kreises, verliehen — der Fleischermeister Just in Gr.-Strehlitz, zum unbesoldeten Rathmann daselbst, auf sechs Jahre erwählt und bestätiget — und der invalide Unterofficier Klamet ist zum Polizei-Sergeanten in Neisse ernannt worden.

Verstorben sind:

der Pfarr-Administrator Tunkel zu Schreibersdorf, Neustädter Kreises, und der dritte Lehrer an der Stadtschule zu Hultschin, ꝛc. Onderka.

Berichtigung

eines Druckfehlers im hiesigen Amtsblatt pro 1844. Stück 3. Pag. 12.

In der am erwähnten Orte abgedruckten Nachweisung Litt. B. der Durchschnitts-Martini-Preise pro 1843. der aufgeführten Getreide- und Futterſorten, muß bei der dritten Markt-Stadt Gleiwitz für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen, in der Roggen-Preis-Kolonne, statt des unrichtigen Preises pro Scheffel von 1 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. der richtige Preis von

1 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf.

gelesen werden, welches zur Vermeidung von Verkürzungen der bei Ablösungen Betheiligten, hiermit nachträglich zur Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 16. September 1846.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 38.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 38.

Oppeln, den 22sten September 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1838) Bekanntmachung. Der polizeilich beaufsichtigte Michael Grziwocz aus Colonie Sackenhoym, hat seinen Wohnort ohne polizeiliche Erlaubniß verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Dies wird mit Bezug auf den Passus 9. des Circulars der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vom 20sten April 1841., mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß an den Grziwocz wegen früherer unerlaubter Verlassung seines Wohnortes, hier noch eine Züchtigung zu vollstrecken ist.

Signalement. Derselbe ist aus Alt-Tosel gebürtig, hielt sich für gewöhnlich in Sackenhoym auf, ist katholischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat braune Haare, faltige Stirn, braune Augenbraunen, graue und braun gefleckte Augen, eine starke Nase, gewöhnlichen Mund, einen braunen Bart, vollständige jedoch unreine Zähne, rundes Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht polnisch.

Auf seinem linken Arme befinden sich die Buchstaben W. G. eingeätzt.

Schlawentzitz, den 17. September 1846.

Fürstlich Hohenlohesche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Schlawentzitz.

(1839) Bekanntmachung. Der polizeilich beaufsichtigte Schneidergeselle Thomas Rossa, hat auf sein Verlangen die polizeiliche Erlaubniß erhalten, nach Trynck, bei Gleiwitz, zu gehen, um dort in Arbeit zu treten. In Trynck ist er jedoch nicht eingetroffen, und sein Aufenthalt ist seit dem 6ten v. Mts. hier unbekannt. Dies wird mit Bezug auf das Circular der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vom 20sten April 1841. Passus 9., hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement. Derselbe ist aus Ujest gebürtig, hielt sich zuletzt in Alt-Ujest besuchsweise auf, ist katholischer Religion, 17 Jahr alt, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, eine dicke Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht blos polnisch und hat keine besondere Kennzeichen. Schlawentzitz, den 17. September 1846.

Fürstlich Hohenlohesche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Ujest.

Digitized by Google

(1840) **Bekanntmachung.** Der Hohofenarbeiter Gottlieb Plewnia aus Kokottek, ist am 28sten Juni d. J. in dem Kokotteker Revier, Stallung Loken genannt, todt gefunden worden. Die gerichtliche Obduction ist erfolgt, und es hat sich hierbei herausgestellt, daß Plewnia durch einen Schuß mit einer Büchsenkugel in die Brust, von einem Dritten getödtet worden ist. Nach genauer Untersuchung und Vernehmung mehrerer Personen konnte nicht, weder auch nur der muthmaaßliche Thäter, oder eine an dem Ableben des Plewnia Schuld tragende Person ermittelt werden. Demnach fordern wir hierdurch Jedermann auf, sich zu bemühen, den Thäter selbst, oder diejenige Person, die an dem Tode des Plewnia irgend eine Schuld trägt, genau zu ermitteln, und uns dieselbe zur weitern Untersuchung resp. Bestrafung auf geeigneten Wege binnen spätestens vier Wochen anzuzeigen. Schloß Lublinitz, den 9. September 1846.

Das Gerichts-Amt Ruschinowitz.

(1841) **Vorladung.** Der Häusler Ignatz Krzikalla aus Markowitz, hat am 11ten August d. J. nachstehende Kleidungsstücke, als:

1) eine müllerblaue Weiberjacke; 2) eine dergleichen von braunen Kamelott; 3) einen Weiberrock von dergleichen Kamelott; 4) einen röthlich blauen Weiberrock von Kamelott; 5) ein gelbes Brustleibchen mit rothen Blumen; 6) ein Halbhemde von Cambrai; 7) ein Stück Cambrai; 8) zwei Paar alte weiße Strümpfe; 9) ein grobes leinenes Weiberhemde; 10) mehrere graue Leinwandflecke, und 11) eine grauleinene Schürze,

in der sogenannten Obora gefunden. Da der Eigenthümer derselben bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so wird derselbe zur Anmeldung seiner Ansprüche auf

den 8ten October c., Vormittag um 10 Uhr,

bei Verlust seines Rechts hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schloß Ratibor, den 15. September 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1842) **Bekanntmachung.** Der Brettschneider und Wehrmann Franz Mikosch aus Wendzin, ist durch das am 3ten April c. eröffnete Urtel des Senats für Strafsachen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, und bestätigt durch Erkenntniß des II. Senats des gedachten Königlichen Ober-Landes-Gerichts vom 7ten Juli c., wegen dreier gewaltsamer Diebstähle und eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen und zugleich dritter Diebstähle, ordentlich mit Ausstoßung aus dem Militairstande, Verlust der National-Cocarde, einer körperlichen Züchtigung von dreißig Peitschenhieben, ferner mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe und nachheriger Detention in einer Besserungs-Anstalt bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung belegt, die Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit ihren gesetzlichen Folgen aber durch Allerhöchste Cabinets-Order Sr. Majestät des Königs de dato Sanssouci, den 11. August c. bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor, den 14. September 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1843) **Bekanntmachung.** Wichtiger Ursachen wegen, ist der hiesige Franzisci-Markt vom 1sten auf den 8ten October d. J. verlegt worden, wovon wir das betheiligte Publicum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß der Viehmarkt wie gewöhnlich des Tages vorher abgehalten werden wird. Beuthen, den 17. September 1846. Der Magistrat.

(1844) **Bekanntmachung.** Am 3ten Januar 1833. ist im Landschaftlichen Cassen-Local hierselbst der Pfandbrief auf Arnoldsdorff, Neisse-Grottkauer Systems, Nr. 39. über 30 Rthlr., worauf die Zinsen seit Weihnachten 1832. haften, und am 23sten Juni c. Abends 10 Uhr auf der Straße vor dem großen Thore, ein dunkelblautuchener Mantel gefunden worden.

Die

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen, spätestens aber in dem

am 29sten October c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fischer, in unserem Termin-Zimmer Nr. 1. anstehenden Termine ihre Ansprüche daran, bei Verlust ihres Rechts und zur Vermeidung des gesetzlichen Zuschlags, geltend zu machen und nachzuweisen. Ratibor, den 21. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1845) Neustadt. Freiwillige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein im IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 1026 Rthlr. abgeschätzte, in der Töpfergasse unter der Nummer 216. des Hypothekenbuches belegene Haus, soll

den 22sten October c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Loos an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt O./S., den 7. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1846) Zülz. Zum öffentlichen, und meistbietenden Verkauf des den Johann Dutzekschen Erben gehörigen, unter unserer Jurisdiction hierselbst gelegenen und sub Nro. 325. im Hypothekenbuche eingetragenen Hauses, nebst Garten, gerichtlich auf 105 Rthlr. geschätzt, steht ein Termin auf

den 18ten December c. a., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local hierselbst an.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zülz, den 12. August 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1847) Gottschalkowitz-(Ober.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Jon Jarczokschen Erben gehörigen, sub Nro. 21. im Dorfe Ober-Gottschalkowitz gelegenen, und auf 75 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, steht im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 29sten December c., Vormittag um 11 Uhr,

ein Termin vor dem Herrn Hofrath Jüttner hierselbst an, wozu wir Kauflustige einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserem Isten Plenar-Büreau eingesehen werden. Pleß, den 21. August 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1848) Guttentag (Schloß-). Von der zur Paul Boturschen Verlassenschaft gehörigen, sub Nro. 1. des Hypotheken Buches der Schloß-Gemeinde eingetragenen und niedergebrannten Kretscham-Besitzung, die Wessolle genannt, soll

1) der Gebäude-Raum mit dem anstoßenden Garten,

2) die einbansigte hölzerne Scheuer,

3) der hinter dem Garten liegende Acker mit den daran stehenden Bäumen,

zusammen gerichtlich geschätzt auf 572 Rthlr. in termino den 23sten October c. Vormittag um 11 Uhr Behufs der Theilung verkauft werden.

Die Taxe ist in hiesiger Registratur einzusehen.
Guttentag, den 9. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(1849) Jajost. Aufgehobene Subhastation. In Sachen, betreffend die Subhastation der den Jon Drzisga, alias Gurnikschen Erben gehörenden, sub Nro. 3. zu Jagost belegenen Gärtnerstelle wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 30sten September c., anstehende Licitations-Termin aufgehoben worden ist. Pleß, den 14. September 1846.
Herzoglich Anhalt-Köthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

(1850) Neundorff (Groß-). Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 68. in Rochus-Colonie zu Groß-Neundorff belegene Gartenbesitzung incl. des sub Nro. 43. unter der Jurisdiction des Gerichts-Amts der Präbende ad St. Laurentium belegenen Ackerstückes von 1 Morgen 154 □Ruthen, geschätzt auf 3268 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., soll
den 22sten October d. J., Vormittag um 10 Uhr,
in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst verkauft werden, wo auch die Taxe und der neuste Hypothekenschein einzusehen ist. Neisse, den 25. Juni 1846.
Gerichts-Amt Groß-Neundorff, Kathedral-Kirchen-Antheil. (gez.) Gabriel.

(1851) Ostrog. Nothwendiger Verkauf. Die den Gymnasial-Director Hänischschen Erben gehörige, sub Nro. 87. zu Ostrog belegene Wiese von 10 Morgen und 116 □-Ruthen preußisch Maaß, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 1sten December c., Vormittag um 9 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, Behufs der Auseinandersetzung, subhastirt werden.
Schloß Ratibor, den 11. August 1846. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1852) Rogau. Aufgehobene Subhastation. Der am 9ten October d. J. in Rogau in der Bernertschen Subhastations-Sache anstehende Termin, wird hiermit aufgehoben.
Falkenberg, den 12. September 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rogau.

(1853) Tost. Freiwillige Subhastation. Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham. Die sub Nro. 3. des Hypothekenbuches in der Schloß-Gemeinde Tost belegene, den Beate Bielskyschen Erben gehörige Gasthaus-Besitzung, welche nach dem Materialwerthe auf 2,950 Rthlr., nach dem Ertragewerthe dagegen auf 2,605 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll
in termino den 21sten December 1846.,
im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schloß Tost, den 31. August 1846.

(1854) Zwoos. Die den Erben der Johanna Sydarczyk verehelicht verstorbenen Johann Kobur gehörige, zu Zwoos sub Nro. 2. des Hypotheken-Buches belegene Häuslerstelle, gerichtlich geschätzt auf 160 Rthlr., soll in dem auf den 24sten October c. a. Vormittag um 11 Uhr angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichts-Stelle, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.
Die Kaufs-Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.
Guttentag, den 8. Juli 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Edic-

Edictal-Citationen.

(1855) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 19ten September 1845. verstorbenen ehemaligen Landschafts-Directors Joseph, Adam Gruttschreiber, welcher in circa 75 Rthlr. 20 Sgr. besteht, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Ansprüche, ein Termin auf den 29sten October c., Vormittag um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Director, in unserem Geschäfts-Local angesetzt worden, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu Stellvertretern werden die Herren Justiz-Commissarien Hanke, v. Kalbacher und Schwenzner in Vorschlag gebracht. Leobschütz, den 5. Juni 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht. (gez.) Köcher.

(1856) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 3ten März 1845. zu Ottmachau verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Cassen-Assistenten Leopold Giersdorff, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Wahl eines Curators resp. Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 17ten October c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Engelmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 10. Juni 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1857) Proclama. Ueber den Nachlaß des hieselbst am 28sten November 1845. verstorbenen Actuar Ernst, Gotlieb Meyer, ist auf den Antrag seiner Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung der Liquidate steht auf

den 19ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Storch in unserem Instructions-Zimmer Nr. II. Termin an, wozu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß jeder Ausbleibende seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, wird verwiesen werden. Die Justiz-Commissarien Langer und Witzenhusen hierorts und Justiz-Rath Bursig und Justiz-Commissarius Moullier in Kupp, werden als zu erwählende Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Oppeln, den 22. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1858) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. F. Krüger, ist am 25sten October 1845. der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht am 20sten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserm Partheien-Zimmer an. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Creutzburg, den 24. Juni 1846

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1859) Oeffentliche Vorladung. Der Einlieger Franz Sczeponek aus Skrzischow, von der Herrschaft Loslau, welcher der Theilnahme an einer am 13ten April v. J. verübten Zoll-Defraudation von 30 Pfd. Wein beschuldigt ist, und welcher sich seit der Zeit aus seinem Aufenthalts-Orte entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Verantwortung über die bezüchtigte Defraudation

am 16ten October d. J., früh um 11 Uhr,

in dem hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu gestellen, widrigenfalls wider ihn in contumaciam verfahren und dafür angenommen werden wird, als wäre er der angeschuldigten Thatsache geständig und unterwürfe sich der gesetzlichen, im §. 2. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. bestimmten Strafe, welche außer der Confiscation des Weins in einer Geldbuße von 9 Rthlr. und 18 Sgr., oder in einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe besteht.

Ratibor, den 8. Juli 1846.

Der Königliche Haupt-Steuer-Amts-Justitiarius, Justiz-Rath. Weidlich.

(1860) Dritte Bekanntmachung. In dem sogenannten Prußschen Winkel an der österreichisch-galizischen Grenze, zwischen den Dörfern Grzawa und Zawadka, sind von den diesseitigen Grenzbeamten am 27sten Juni c., dreizehn Stück eingeschwärzte, magere Schweine angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannt n Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden sollte, mit dem Versteigerungs-Erlöse der Schweine nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 13. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben, der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1861) Dritte Bekanntmachung. In dem Bezirke des Haupt-Zoll-Amtes Neu-Berun, am Weichsel-Uebergange, unweit der Deutsch-Weichseler Schäferei, sind am 26sten Juni d. J., früh um 5 Uhr, von den diesseitigen Grenz-Beamten, sechs Schubkarren, welche mit 36½ Scheffel Hafer in 14 Säcken beladen gewesen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Neu-Berun Niemand melden,

melden sollte, mit der Versteigerungs-Losung der in Beschlag genommenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 14. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(1862) Edictal-Citation. Der Colonist Michael Kruschke aus Tauenzinow, hat als Besitzer der daselbst sub Nro. 4. gelegenen Colonistelle beantragt, die, Rubrica III. Nr. 1. für den Schullehrer Malisius ex decreto vom 19ten Mai 1789. eingetragenen 100 Rthlr. gerichtlich aufzubieten, weil er sie bezahlt haben will.

Da nun der Antrag für hinreichend begründet erachtet worden, so werden die Erben des verstorbenen Schullehrers Malisius, deren Cessionarien und alle diejenigen, welche auf dieses eingetragene Capital aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanige Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem auf

den 24sten November c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. 11. anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenen Präclusions-Erkenntnisse die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Kupp, den 8. August 1846.

Königliches Land-Gericht.

(1863) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 16ten August 1845. zu Nieder-Kupferhammer verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Ertlein, ist unter dem 26sten Juni c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18ten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Michalk im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 26. August 1846. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1864) Pferde-Auction. Dienstag, den 6ten October 1846., sollen vor der hiesigen Hauptwacht mehrere 30 Königliche, zum Allerhöchsten Dienst nicht mehr geeignete Dienst-Pferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt O./S., den 1. September 1846. Königliches 6tes Husaren-Regiment.

(1865) Bekanntmachung. Meine in Karchowitz an der Peiskretscham-Beuthen und Tarnowitzer Chaussée belegene Gasthaus-Besitzung mit Aecker, bedeutenden Wiesenwachs, einem großen Kalksteinbruche, einem Gemüse- und Säe-Garten, nebst allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-

schafts-Gebäuden, beabsichtige ich, wegen Domicil-Veränderung aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Kauflustige lade ich hierdurch freundlichst in meine Behausung zu Karchowitz ein, woselbst Karte und Vermessungs-Register jederzeit zur Einsicht bereit liegen.

Karchowitz, den 5. September 1846. M. Lissek, Gasthaus-Besitzer.

(1866) Bekanntmachung. Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau sollen dien 5ten October d. J.,

1726¼ Klaftern diverse Brennhölzer, bestehend in:

139 Klaftern Eichen,
35¼ = Weißbuchen,
1¼ = Eschen,
30 = Birken,
78½ = Erlen,
8¼ = Linden,
1434 = Kiefern und Fichten,

öffentlich an den Meistbietenden durch unseren Commissarius, den Forstmeister Schindler in Brieg gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gleichzeitig kommen bei dem auf der Stoberauer Ablage abzuhaltenden Verkaufs-Termine die die im Alt-Cöllner Oderwalde, Oberförsterei Stoberau, befindlichen Holzbestände, bestehend in 261¾ Klaftern Eichen- Buchen- und Rüstern-Brennholz, zur Versteigerung.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden, sowie beim Forstmeister Schindler eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termine sofort ertheilt.

Breslau, den 10. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(1867) Holz-Verkaufs-Bekanntmachung. Freitag den 25sten h., Vormittag um 9 Uhr, sollen in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei von den noch aus dem vergangenen Winter her im Bestand befindlichen Brenn-Hölzern, circa 80 Klaftern von verschiedenen Holz-Arten und Sortimenten aus allen Revierttheilen, unter den gewöhnlichen Licitations-Bedingungen in ganz kleinen Quantitäten meistbietend zum Verkauf gestellt werden.

Forsthaus Kraschcow, den 15. September 1846.

Königliche Oberförsterei. (in Vertretung.) Maron.

Verdingungen.

(1868) Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß, habe ich zum öffentlichen Verdingung des Baues einer Scheuer und eines Holzstall-Gebäudes beim Schul- und Küsterhause zu Kalkau, sowie der Ziegelbedachung des letzteren auf resp. 266 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. und 217 Rthlr. 7 Sgr. veranschlagt, einen Termin auf

den 3ten October c., früh um 10 Uhr,

in meinem Amts-Local anberaumt, zu welchem ich qualificirte Entrepreneurs mit dem Bemerken

ten hierdurch einlade, daß die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden. Jeder Mitbietende muß eine Caution von 50 Rthlr. vorzeigen.

Neisse, den 11. September 1846. Der Königliche Landrath. von Maubeuge.

(1869) Bekanntmachung. Es sollen die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg für das Jahr 1847., bestehend in der Beköstigung für 200 bis 230 Pfleglinge, den Bekleidungs-Materialien, Brennholz, Talglichte, Brennöl, Seife und Roggenstroh, im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Licitations-Termin zur Verdingung dieser Bedürfnisse ist auf

Mitwoch, den 28sten October d. J.,

anberaumt, und soll in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, sowohl im Termine, als auch schon früher eingesehen werden können.

Zuvörderst wird die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände am Vormittage von 8 bis 12 Uhr vorgenommen. Am Nachmittage von 2 bis 4 Uhr werden sodann Gebote im Ganzen auf alle Artikel, und zuletzt von 4 bis 6 Uhr auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen.

Die Licitation soll Abends 6 Uhr geschlossen und dann auf die Nachgebote nicht mehr gerücksichtigt werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Caution von Zehn Procent des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber, eine Caution von 1500 Rthlr. in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen oder schlesischen Pfandbriefen sofort erlegen. Von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle, sind Proben im Termine vorzulegen.

Die Genehmigung der Gebote, der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 10. September 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1870) Bekanntmachung. Die auf der Georg-Steinkohlen-Grube bei Klein-Dombrowka, Beuthner Kreises, in den Jahren 18$^{42}/_{43}$ neu erbaute 10 Pferdekräftige, einfach wirkende Wasserhaltungs-Hochdruck-Dampfmaschine, soll am 8ten October l. J., Vormittag um 10 Uhr, in dem dortigen Zechenhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, für den Zuschlag aber die Genehmigung Eines Königl. Hochlöblichen Ober-Berg-Amts vorbehalten werden.

Kauflustige werden an dem gedachten Termine zu erscheinen hiermit ganz ergebenst eingeladen mit dem Bemerken, daß zu der completten Maschine zwei Dampfkessel und die Schachtsatzröhren (für eine Schachtteufe von 26 Lachtern) gehören, welche mit dem Gebäude wegen Aufstellung einer anderweitigen 36 Pferdekräftigen Maschine bald abzutragen sind.

Kunigundehütte bei Kattowitz O./S., den 8. September 1846. Glösel, Schichtmeister.

(1871) Aufforderung. Herr James Lois, welcher vor längerer Zeit über hier nach Wien durchgereiset, das dorthin aber wegen Mangel der Censur-Erlaubniß adressirte Packet Bücher nicht in Empfang genommen, weshalb es mit der Bemerkung „keine Anfrage" hier-

her

her zurückgewiesen, wird aufgefordert, binnen gesetzlicher Frist solches hier einzulösen, widrigenfalls damit den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren wird.

Neustadt O./S., den 12. September 1846. Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.
Weiß.

(1872) Nothwendige Anzeige. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß jede von mir ausgestellte Vollmacht über mein Vermögen zu disponiren, mit dem heutigen Tage erloschen ist, und daß ich alle an mich zu zahlenden Gelder selbst übernehme.

Lublinitz, den 30. August 1846. Johanna, verehl. Bürgermeister Chmielowski, verwittwet gewesene Metzner.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 39.

Oppeln, den 29sten September 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 31. enthält:

(№ 2748.) Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte, oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen. Vom 17ten Juli 1846.

(№ 2749.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten August 1846., den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

(№ 2750.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten August 1846., die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831., an die Stadt Essen betreffend.

(№ 2751.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 4ten September 1846., die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831. an die Stadt Mühlheim an der Ruhr betreffend.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

Bekanntmachung.

№ 158. Betr. die zur Provinzial-Land-Feuer-

Die nach der Bekanntmachung vom 25. Mai c. im dortigen Amtsblatt pag. 143. zur Deckung der Brand-Bonificationen und sonstigen Ausgaben der Provinzial-Land-Feuer-Societät pro erstes halbes Jahr c. ausgeschriebenen Beiträge, sind weit hinter dem

Societät noch aufzubringenden Beiträge zur Deckung der Brand-Bonificationen ꝛc. aus dem ersten und zweiten Semester 1846.

dem wirklichen Bedarf zurückgeblieben, indem nach Erlaß jener Bekanntmachung, für die Monate Mai und Juni c. eine, alle Erwartung übertreffende, große Anzahl von Bränden, welche bei Dominien und Rusticalen mitunter von bedeutendem Belange eingetreten, zur Vergütigung angemeldet wurden, und es hat daher noch ein $\frac{3}{4}$ Beitrag oder vom Hundert Versicherungssumme in der

ersten Klasse	1	Sgr.	6 Pf.
zweiten Klasse	2	=	— =
dritten Klasse	2	=	6 =
vierten Klasse	3	=	— =

ausgeschrieben werden müssen, welcher Beitrag selbstredend von allen Associaten, welche im ersten Semester Mitglieder der Societät waren, erhoben und mit den landesherrlichen Steuern **pro** October c. von den Königlichen Kreis-Steuer-Cassen eingezogen werden wird.

Leider haben sich im laufenden Semester die Brandschäden nicht gemindert und kann bei der bedeutenden Anzahl derselben schon jetzt übersehen werden, daß für das zweite Semester c. ein zweifaches Beitragssimplum mindestens erforderlich seyn wird. Damit einerseits bei der zahlenden Casse nicht Geldverlegenheit entsteht, weil die Zahlung der Brand-Bonificationen an die Damnificaten prompt geleistet werden muß, andererseits den Beitragspflichtigen die Erfüllung ihrer im laufenden Jahre durch ungewöhnlichen Zufall gesteigerten Verpflichtungen möglichst erleichtert werde, so ist die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge des zweiten Semesters in zwei Terminen, nämlich zu Anfang December c. mit einem einfachen Beitrag, das heißt von 100 Rthlr. Versicherung in der

ersten Klasse	2	Sgr.	— =
zweiten Klasse	2	=	8 =
dritten Klasse	3	=	4 =
vierten Klasse	4	=	— =

und zu Anfang des Monats Januar k. J. hinwiederum ein einfacher Beitrag von derselben Höhe angeordnet worden und sind diese Beiträge nach §. 119. des Reglements in den festgesetzten Terminen mit den landesherrlichen Steuern von den Königlichen Kreis-Steuer-Cassen einzuziehen. Breslau, den 22. September 1846.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
von Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 159. Betr. die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Capitalien.

Zur Erleichterung der Ablösungen von Domainen-Zinsen und Gefällen, ist gegen die Bestimmung des §. 7. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820. gestattet gewesen, daß die Censiten, Kauf- und Ablösungs-Capitalien bei den Königlichen Domainen-, Rent-

und

und Forst-Cassen einzahlen und durch diese an die Regierungs-Haupt-Casse abführen konnten. Diese Abweichung von der gesetzlichen Bestimmung hat sich nicht überall als angemessen bewährt und das hohe Ministerium hat mittelst Rescripts vom 19ten Juli d. J. angeordnet:

daß alle dergleichen Kauf- und Ablösungs-Capitalien fortan nur an die Regierungs-Haupt-Casse und ausnahmsweise nur dann an die Special-Cassen gezahlt werden dürfen, wenn wir solches auf speciellen Antrag des Debenten ausdrücklich genehmigen.

Diese Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung gebracht.

Oppeln, den 10. September 1846.

№ 160. Betr. Niederlegung der Agentur des Bürgers Emanuel Fränkel zu Gleiwitz.

Der Bürger Emanuel Fränkel zu Gleiwitz hat die auf Grund unserer Genehmigung vom 2ten Februar v. J. übernommene Agentur für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig niedergelegt. Oppeln, den 14. September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 161. Betr. die vereinigte Gerichts-Verwaltung der rittermäßigen Scholtisei Oppersdorf, mit dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gerichts-Verwaltung der rittermäßigen Scholtisei Oppersdorf, mit dem Königlichen Fürstenthums-Gerichte zu Neisse als Königliche Jurisdiction vereinigt worden ist. Ratibor, den 4. September 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 162. Betr. die aufgehobene Post-Station in Krappitz.

Die Station in Krappitz ist vom 15ten September c. ab aufgehoben worden. Extrapost-Reisende können daher keine, Personenpost-Reisende nur bedingungsweise Beförderung von dort finden.

Das reisende Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Oppeln, den 19. September 1846.

Post-Amt.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung.

Des Herrn Geheimen Staats-Ministers ꝛc. Eichhorn, Excellenz, hat auf unsern Antrag den bisherigen Pastor Schmalz in Rückersdorf, zum Superintendenten der Ephorie

rie Glatz-Münſterberg ernannt und demſelben unter dem 29ſten Juli d. J. die desfallſige Beſtallung ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 9. September 1846.

Königliches Conſiſtorium für die Provinz Schleſien.

Betr. die Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Order vom 27ſten Auguſt c. dem Schornſteinfeger-Gehülfen Jeitner zu Leobſchütz und dem Einlieger Franz Richter zu Leisnitz, für die mit eigener Lebensgefahr bewerkſtelligte Rettung der Bauersfrau Beate Richter und des Dienſtjungen Thomas aus den Flammen, bei Gelegenheit des am 28ſten Februar c. zu Leisnitz, im Leobſchützer Kreiſe, ſtattgehabten Feuers, die Rettungs-Medaille am Bande allergnädigſt zu verleihen geruht.

Oppeln, den 17. September 1846.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 39.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 39.

Oppeln, den 29sten September 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1873) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 30. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Knecht Ignatz Streisel aus Bauerwitz, ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert. Ratibor, den 21. September 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1874) Steckbrief. Die am 10ten v. Mts. aus dem Königlichen Corrections-Hause zu Schweidnitz, entlassene unverehelichte Johanna Kauff von hier, ist noch bis heute nicht zurückgekehrt, und setzt wahrscheinlich wie früher ihr arbeitsscheues, vagabondirendes Leben fort. Wir ersuchen ergebenst dieselbe, wenn sie nicht etwa wo in Arbeit oder Dienst getreten seyn sollte, wo sie betroffen wird, festzunehmen und uns ihre Verhaftung gefälligst anzuzeigen, damit dieselbe sofort in das Corrections-Haus zurückgeführt werde, worauf wir bereits angetragen haben.

Ratibor, den 11. September 1846. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Signalement. Dieselbe ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblonde Haare, eine freie und vernarbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Backenzähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und spricht deutsch und polnisch. Als besondere Kennzeichen hat sie am rechten Backe unter dem Auge eine kleine Narbe von einer Warze, am linken Schienbein Narben von einem Hundebiß.

Bekleidet war sie mit einer kurzen, weißen, schaafwollenen Pelzjacke mit braunen Hund besetzt, einem blaulcinenen Rock mit gelben Blumen, einer braunkarirten Schürze, einer dergleichen rothgestreiften, zwei gelbkattunenen Halstüchern, einem buntwollenen Tuche, einem alten grünen Tuche, zwei Hemden, einem Paar blauen wollenen Strümpfen, einem Paar Knöchel-Schuhen und einer grünlichen Haube.

(1875) Steckbrief. Franz Dudek aus Comprachczütz, ist eines Diebstahls dringend verdächtig und hat, da er vagabondirt, noch nicht zum Verhör gebracht werden können. Es werden alle Polizei-Behörden ersucht, auf den Inculpaten invigiliren und im Betretungsfalle ihn dem unterzeichneten Gericht überliefern zu lassen. Oppeln, den 16. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1876)

(1876) Bekanntmachung. In dem Dominial-Walde von Schidlow, zur Herrschaft Tillowitz gehörig, sind

2 Stück Goldmünzen
und 1296 Stück Silbermünzen,

(größtentheils aus dem 17ten Jahrhundert,) aufgefunden worden. Zur Anmeldung der etwanigen Eigenthums-Ansprüche, haben wir Termin auf

den 12ten November a. c., Vormittag um 11 Uhr,

in unserer Canzlei zu Tillowitz anberaumt, und laden diejenigen, welche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit mit dem Bedeuten vor, daß, insofern sich Niemand in diesem Termine melden sollte, sodann nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Falkenberg, den 13. August 1846.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorf-Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1877) Bekanntmachung. Am 29sten Juni c. wurden zu Groß-Droniowitz ein brauner Wallach und eine rehfalbene Stute, als wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen. Die Eigenthümer dieser Pferde, oder wer sonst über deren Entwendung Auskunft ertheilen kann, werden aufgefordert, sich bei uns zu melden. Koschentin, den 12. September 1846.

Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1878) Bekanntmachung. Der Häusler Gregor Quoffek aus Chroszütz, Oppelner Kreises, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß de publicato den 22sten Juni dieses Jahres, wegen Meineides, mit dem Verluste des Rechts die Preußische National-Kokarde zu tragen und einjähriger Zuchthausstrafe belegt worden, und es wird nach derselben Entscheidung diese Bestrafung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kupp, den 20. Juli 1846.

Königliches Land-Gericht

(1879) Bekanntmachung. Der Webergeselle August Ertelt von hier, hat den ihm, von dem unterzeichneten Magistrat unterm 21sten April c. a. sub Nro. 31. des Paß-Journals ausgestellten und für ein Jahr gültigen Wanderpaß verloren, und wird gedachter Wanderpaß für ungültig erklärt. Neustadt, den 12. September 1846. Der Magistrat.

(1880) Bekanntmachung. Dem Schlosser-Gesellen Carl Knauer aus Schurgast, ist am 10ten d. Mts. das ihm von mir unterm 4ten huj. Nr. 76. auf 2½ Jahr ertheilte Auslands-Wanderbuch, auf der Straße von Ohlau nach Grebelwitz abhanden gekommen, und wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt. Falkenberg, den 18. September 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) Graf Seherr-Thoß.

(1881) Bekanntmachung. Der Majoratsherr ꝛc. Herr Graf Oppersdorf auf Ober-Glogau beabsichtiget, in der Brennerei des Vorwerks Schloß Ober-Glogau, an die Stelle einer bisher benutzten Schlangenblase, einen Pistoriusschen Dampf-Apparat mit 4000 Quart Maitsche, ohne Veränderung in der Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätte, den polizeilichen Vorschriften gemäß, aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 27. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche gegen dasselbe Widersprüche erheben zu können glauben, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist hier anbringen müssen. Neustadt, den 16 September 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Wittenburg.

(1882

(1882) Bekanntmachung. Der Arrendator Hirschel Schweitzer zu Bischdorff beabsichtigt, auf der daſigen, von ihm gepachteten herrschaftlichen Arrende einen Dampf-Brenn-Apparat aufzuſtellen, was in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zur Anmeldung etwaniger Einſprüche in einer präcluſiviſchen Friſt von vier Wochen hiermit bekannt gemacht wird. Bischdorff, den 16. September 1846. Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

Subhaſtationen ſtädtiſcher Grundſtücke.

(1883) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das dem verſtorbenen Pfefferküchler Georg Schnapka gehörige, unter Nr. 49. der Ratiborer Straße zu Gleiwitz gelegene Haus, taxirt auf 3,507 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., ſoll am 29ſten December 1846., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle theilungshalber ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präcluſion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

(1884) Katſcher. Auf den Antrag eines Gläubigers, ſoll die sub Nro. 43. zu Katſcher belegene, dem Weber Ignatz Jahn gehörige, gerichtlich auf 720 Rthlr. 5 Sgr. abgeſchätzte Poſſeſſion, in termino den 13ten Januar 1847., früh um 10 Uhr, in Katſcher im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vor. Bauerwitz, den 15. September 1846.
Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

(1885) Leobſchütz. Nothwendige Subhaſtation. Das dem Luppenſammler Joſeph Weiß gehörige, in der Obervorſtadt hieſelbſt sub Nro. 103. gelegene und auf 969 Rthlr. geſchätzte Haus, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine den 19ten December 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Herrde an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.
Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.
Leobſchütz, den 31. Juli 1846. Fürſt Lichtenſteinſches Land- und Stadt-Gericht.

(1886) Neiſſe. Nothwendige Subhaſtation. Das nach der, nebſt Hypothekenſchein bei dem Botenmeiſter einzuſehenden Taxe, auf 1994 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeſchätzte, in der Stadt Neiſſe und deren Breslauer Straße, unter der Nummer 346. des Hypothekenbuchs belegene, und mit ſechs ganzen Biergerechtigkeiten beliehene, den Kaufmann Joſeph Scholzſchen Erben gehörige Haus, ſoll
den 30ſten November 1846., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsſtelle theilungshalber ſubhaſtirt werden. Neiſſe, den 5. Auguſt 1846.
Königliches Fürſtenthums-Gericht.

(1887) Patſchkau. Nothwendige Subhaſtation. Die dem Lohgerber Guſtav Philler hieſelbſt gehörigen Grundſtücke, nämlich:
1) die Beſitzung Nr. 136. hieſiger Vorſtadt, beſtehend aus zwei Wohngebäuden, einem Gerberei-Local, mehreren Stallungen, Scheuern und einem Gemüſe- und Grasegarten, geſchätzt auf 13,542 Rthlr. 15 Sgr.;
2) der Garten Nr. 9. am Neiſſer Thore, taxirt auf 925 Rthlr.;

3) das

3) das Ackerstück Nr. 7. von zwei Ruthen, gewürdigt auf 1300 Rthlr.;
4) das Ackerstück Nr. 17. von 7 Ruthen, im Taxwerthe von 4550 Rthlr., sollen

den 29sten März k. J., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Besitzung Nr. 136. in drei Parzellen veräußert werden soll, sofern nicht ein die Taxe erreichendes Gebot auf den ganzen Complexus abgegeben wird.

Patschkau, den 28. August 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1888) Tarnowitz. Das auf der Krakauer Straße hierorts gelegene, zum Nachlasse der Theresia Steinmann gehörige und sub Nro. 185. des Hypothekenbuchs eingetragene Gasthaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6,627 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle

am 30sten December 1846., früh um 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Tarnowitz, den 12. Juni 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(1889) Zülz. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 14ten October 1846. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf des Schmidt Grübler'schen Hauses, sub Nro. 57. hierselbst, ist aufgehoben worden; dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Zülz, den 28. August 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1890) Dziergowitz. Die den Mathes und Margaretha Karwathschen Eheleuten gehörige, sub Nro 172. zu Dziergowitz belegene und auf 401 Thlr. abgeschätzte Freihäuslerstelle, soll

den 22sten December c. a., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Geschäfts-Local zu Kochanietz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur daselbst eingesehen werden.

Ratibor, den 12. September 1846. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(1891) Geppersdorf. Die sub Nro. 23. zu Geppersdorff belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 350 Rthlr., so wie die daselbst belegene Baustelle des Hauses sub Nro. 49a., abgeschätzt auf 2 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten December 1846., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Falkenberg, den 15. September 1846.

Das Gräflich von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

(1892) Giersdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischler Ernst Röpner gehörige sub Nro. 42. zu Giersdorf belegene Besitzung mit 5 Morgen 78 □Ruthen Ackerland und einen Garten von 2 Morgen 14 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 776 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen einzusehenden Taxe, soll den 4ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Giersdorf subhastirt werden. Ziegenhals, den 11. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Giersdorf.

(1893) Januschkowitz. Die sub Nro. 38. zu Januschkowitz gelegene Freistelle, so wie

wie die dazu gehörige sub Nro. 98. daselbst gelegene Erbpachts-Parzelle, zusammen geschätzt auf 6909 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in termino

den 26sten November c.

auf dem Rathhause zu Leschnitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die besagten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1894) Kamnig. Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph und Catharina Kaschelschen Eheleuten zu Kamnig gehörige Stelle Nr. 108., abgeschätzt auf 1,009 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten October 1846 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 14. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1895) Kopeziowitz. Die den Jacob Rosmus'schen Erben gehörige, gerichtlich auf 200 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, sub Nro. 23., zu Kopeziowitz, wird

den 8ten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neuberun, den 17. September 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Kopeziowitz.

(1896) Kupferhammer (Nieder ꝛc.-). Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 8,297 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:

a. das Freigut Nieder-Kupferhammer;
b. das sub Nro. 11. des Hypothekenbuchs von Nieder-Kupferhammer belegene halbe Viertel Freiacker;
c. das sub Nro. 2. daselbst belegene Viertel Freiacker — beide zusammen das Schmalstück genannt;
d. das sub Nro. 140. des Hypothekenbuchs von Mährengasse belegene Acker- und Wiesenstück, der Weißgerber-Acker genannt;
e. die sub Nro. 34. des Hypothekenbuchs von Neuland belegenen zwei Ackerstücke, das Bauer und Franz Bönischsche, auch die Quere genannt;
f. die unter den Ländereien, die Fleischer-Oberhutweide genannt, sub Nro. 2. verzeichnete Wiesenparzelle von ungefähr 15 Morgen Preußisch Maaß, sollen

den 27sten Januar 1847 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 16. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1897) Masselwitz - (Groß- und Klein-) Nothwendiger Verkauf. Das Rittergut Groß- und Klein-Masselwitz, im Breslauer Kreise, abgeschätzt auf 71,312 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Breslau, den 19. August 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1898) Polanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Freigut Nr. 21. zu Polanowitz, auf 8200 Rthlr. abgeschätzt und das Bauergut Nr. 15. daselbst, auf 3688 Rthlr. abgeschätzt, werden auf den 30sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1899) Schalkowitz. Das den Sobeck Barczik'schen Erben gehörige, sub Nro. 242. zu Schalkowitz gelegene Grundstück, welches laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 102 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 22sten December 1846

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kupp, den 18. September 1846.

Königliches Land-Gericht.

(1900) Schmitsch. Nothwendiger Verkauf. Das dem Thadäus Bogon zur Hälfte zustehende Miteigenthum, an der auf 2,583 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten Bauernstelle Nr. 44. Schmitsch, soll im Termine

den 5ten November d. J. Vormittag um 8 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zülz, den 16. Juli 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(1901) Thurze. Nothwendiger Verkauf. Die den Matheus und Marianna Guretzky'schen Erben gehörige, sub Nro. 82. zu Thurze (Siedlisk) belegene Freihäuslerstelle, zu welcher circa 4 Scheffel preußisch Maaß Acker-, Wiesen- und Hutungsland gehören, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 17. September 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Edictal-Citationen.

(1902) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Steuer-Behörde habe ich gegen den Dienstknecht Michael Wiesner aus Klein-Strehlitz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen zweiter Zolldefraudation mit 59 Pfd. Wein und 2 9/10 Pfd. grobe Eisenwaaren im Verein mit Mehreren, die fiscalische Untersuchung eröffnet, und zu seiner Verantwortung einen Termin auf

den 13ten October d. J., Vormittag um 8 Uhr,

in meinem Geschäfts-Local hierselbst anberaumt. Ich lade denselben mit der Aufforderung vor, sich zur bestimmten Stunde hier einzufinden, und diejenigen Beweismittel, welche zu seiner Entschuldigung dienen, insbesondere, wenn sie in Urkunden bestehen, sofort mitzubringen.

Sollte Wiesner in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so wird die Denunciation in contumaciam für zugestanden erachtet und demgemäß, so wie, wenn sich dieselbe als richtig erweisen

Digitized by Google

weisen sollte, auf die im §. 3. und 13. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838. angeordnete Strafe gegen ihn erkannt werden. Neustadt, den 24. Januar 1846.

Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius. Walter.

(1903) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben, Erbeserben oder nächsten Verwandten der am 18ten November 1843. auf hiesiger ehemaliger Kreutzprobstei verstorbenen Magdalena Hudeczek, welche ein Vermögen von 83 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. hinterlassen hat, und alle diejenigen, welche sonst ein Recht darauf haben, werden zum Nachweis ihrer Rechte zu dem, auf den 18ten December 1846., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine vorgeladen.

Sollte sich kein Erbe melden, so wird über den Nachlaß zu Gunsten des Gläubigers, Thomas Pannek, wegen seiner rechtskräftigen Forderung per 121 Rthlr. 20 Sgr., disponirt werden.

Schloß Ratibor, den 10. März 1846.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

(1904) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Schuldverschreibung vom 19ten März 1830 über 38 Rthlr. 2 sgr. 10⅔ pf., ausgestellt von dem Müller Lorenz Deutschmannek zu Zawade, zu Gunsten seiner Tochter Franziska verehel. Andreas Kabuth und eingetragen auf der Mühle Nr. 25. Zawade Rubr. III. Nro. 2. ex decreto vom 5ten April 1830 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 3ten November 1846. Vormittag um 11 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu Pschow angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Ratibor, den 22. Mai 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

(1905) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 19ten September 1845. verstorbenen ehemaligen Landschafts-Directors Joseph Adam Gruttschreiber, welcher in circa 75 Rthlr. 20 Sgr. besteht, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Ansprüche, ein Termin auf den 29sten October c., Vormittag um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Director, in unserem Geschäfts-Local angesetzt worden, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zu Stellvertretern werden die Herren Justiz-Commissarien Hanke, v. Kalbacher und Schwenzner in Vorschlag gebracht. Leobschütz, den 5. Juni 1846.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht. (gez.) Köcher.

(1906) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 3ten März 1845. zu Ottmachau verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Cassen-Assistenten Leopold Giersdorff, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Wahl eines Curators resp. Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 17ten October c., Vormittag um 11 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Engelmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.
Ratibor, den 10. Juni 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1907) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. F. Krüger, ist am 25sten October 1845. der Concurs-Prozeß eröffnet worden.
Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht am 20sten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserm Patheien-Zimmer an. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Creutzburg, den 24. Juni 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1908) Edictal-Vorladung. Dem, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen, zur fiscalischen Untersuchung gezogenen Schachtmeister Friedrich Peukert, zuletzt in Ruda, Kreis Beuthen, wohnhaft, soll das Erkenntniß Iter Instanz publicirt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort kann jedoch nicht ermittelt werden und es wird daher derselbe zum obigen Behufe auf den 2ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr in unser Geschäfts-Local hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe spätestens in diesem Termine sich nicht einfinden sollte, er steckbrieflich verfolgt werden wird.
Ujest, den 14ten Juli 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(1909) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 26sten Juni 1812. über 47 Rthlr. Nominal-Münze, eingetragen für das Pupillar-Depositum des Broslawitzer Gerichts-Amts und zwar für die Martin Kotulasche Pupillen-Masse auf der sub Nro. 3. zu Friedrichswille gelegenen, dem Gastwirth Löbel Ehrenhauß gehörigen Freistelle, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem, auf den 10ten November d. J. Vormittag um 10 Uhr in unserem Geschäfts-Local zu Gleiwitz angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Gleiwitz, den 20. Juli 1846.
Das Gerichts-Amt Wieschowa.

(1910) Oeffentliches Aufgebot. Auf dem Folio der sub Nro. 3. zu Sacrau belegenen Freigärtnerstelle haften Rubrica III. Nro. 1., ex decreto vom 20sten Juli 1806., für die Groß-Steiner Waisen-Casse, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Aufkündigung, 50 Rthlr. aus dem Schuld-Instrumente de eod.
Das hierüber sprechende Instrument ist nicht aufzufinden. Es werden demnach alle diejenigen, welche daran als Inhaber, Erben oder Cessionarien, Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 20sten October c. a., früh um 8 Uhr, hierorts anberaumten Ter-

Termine nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, das Instrument amortisirt und die Post gelöscht werden wird. Zyrowa, den 30. Juli 1846.

Gerichts-Amt Sacrau et Dombrowka.

(1911) Edictal-Citation. Der am 24sten Januar 1795. zu Neisse geborne, ehemalige hiesige Kaufmann Franz, Johann, Paul Heckel, der im Jahre 1835. heimlich von Neisse weggegangen ist, wird auf den Antrag seines Curators, des Kaufmanns Jonas hieselbst, und seines Bruders, des Kürschnermeisters Johann, Carl, Joseph Heckel zu Neisse hierdurch aufgefordert: sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 6ten July k. J., Vormittag um 10 Uhr

in unserem Gerichts-Zimmer Nro. 1. hieselbst anberaumten Termine mündlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und dessen zurückgelassenes resp. von seinen verstorbenen Töchtern ihm zugefallenes Vermögen seinen nächsten Erben verabfolgt werden wird.

Patschkau, den 1. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1912) Edictal-Citation. Gegen den früheren Proviant-Meister Heinrich, Friedrich Schultze hierselbst, ist die Criminal-Untersuchung auf Grund des §. 425. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Land-Rechts eröffnet worden.

Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 27sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, anberaumten Termine, in unserem Verhörzimmer zu seiner Verantwortung zu melden, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft werden sollte, vollstreckt werden wird. Neisse, den 3. August 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1913) Aufgebot. Die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als:

1) das Instrument über 224 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., wovon dem Caspar Golly 126 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., dem Johann Czedzich 66 Rthlr. 20 Sgr., und dem Johann Marek 31 Rthlr. 10 Sgr. gehören, bestehend aus der Ausfertigung der beiden gerichtlichen Schuld-Verschreibungen vom 10ten und 24sten August 1800., ausgestellt vom Jasch Czedzich, und dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 18ten November 1800. erfolgte Eintragung dieses Capitals auf die Freigärtnerstelle Nr. 85. (jetzt 41.), zu Salesche;
2) das Instrument über 17 Rthlr. 3 gGr. 5¼ Pf. mütterliches Erbtheil des Urban Kyris, bestehend aus der Ausfertigung des gerichtlichen Protocolls vom 2ten Januar 1822., nebst dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 4ten ejd. m., auf dem Bauergute Nr. 34. zu Salesche erfolgte Eintragung dieses materni,

werden hierdurch aufgeboten, und alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen hätten, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 27sten November c. a., Vormittag um 11 Uhr,

in unserm hiesigen Geschäfts-Local anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein

ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Löschung der qu. Posten im Hypothekenbuche verfahren werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. August 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1914) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 1sten April d. J. verstorbenen Agenten Heimann Guttmann hierselbst, ist auf den Antrag der Beneficial-Erben unterm 7ten Juli c., der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an den Nachlaß, auf den 30sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserem Termin-Zimmer Nr. 1. anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, geht aller seiner Vorrechte verlustig und wird nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben wird, verwiesen werden. Ratibor, den 21. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1915) Bekanntmachung. Meine in Karchowitz an der Peiskretscham-Beuthen und Tarnowitzer Chaussée belegene Gasthaus-Besitzung mit Aecker, bedeutenden Wiesenwachs, einem großen Kalksteinbruche, einem Gemüse- und Säe-Garten, nebst allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, beabsichtige ich, wegen Domicil-Veränderung aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Kauflustige lade ich hierdurch freundlichst in meine Behausung zu Karchowitz ein, woselbst Karte und Vermessungs-Register jederzeit zur Einsicht bereit liegen.

Karchowitz, den 5. September 1846. M. Lissek, Gasthaus-Besitzer.

(1916) Bekanntmachung. Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau sollen den 5ten October d. J.,

1726¼ Klaftern diverse Brennhölzer, bestehend in:

139	Klaftern	Eichen,
35¼	=	Weißbuchen,
1¼	=	Eschen,
30	=	Birken,
78½	=	Erlen,
8¼	=	Linden,
1434	=	Kiefern und Fichten,

öffentlich an den Meistbietenden durch unseren Commissarius, den Forstmeister Schindler in Brieg gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gleichzeitig kommen bei dem auf der Stoberauer Ablage abzuhaltenden Verkaufs-Termine die im Alt-Cöllner Oderwalde, Oberförsterei Stoberau, befindlichen Holzbestände, bestehend in 261¾ Klaftern Eichen-, Buchen- und Rüstern-Brennholz, zur Versteigerung.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden, sowie beim Forstmeister Schindler eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation

Digitized by Google

tion den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termine sofort ertheilt.

Breslau, den 10. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(1917) **Anzeige**

für die Herren Mühlen-Besitzer und Mühlen-Baumeister.

Eine Parthie französischer Mühlsteine aus den besten Brüchen, für deren Dauerhaftigkeit und Güte ich garantire, liegt bei dem Herrn Lorenz Salice in Breslau, Junkernstraße Nro. 6. zum Verkauf. Berlin, den 20. September 1846. Carl Goltdammer.

(1800) Holz-Versteigerung. In der Königl. Oberförsterei Ottmachau werden folgende Holz-Versteigerungs-Termine abgehalten werden:

1) Mitwoch, den 7ten October c. im Forst-District Gläsendorf bei Münsterberg, im sogenannten wüsten Gute, gemengtes Reisig;
2) Donnerstag den 8ten October c. daselbst im Oberwalde, kiefernes Stockholz und gemengtes Reisig;
3) Montag den 12ten October c. im Forst-District Schwammelwitz bei Ottmachau, eichene Klafterhölzer, hartes und weiches Reisig;
4) Mitwoch den 14ten October c. im Forst-District Klein-Briesen bei Neisse, weiches Reisig.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen, an den vorbenannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in jenen Forsttheilen sich einzufinden und ihre Gebote dort abzugeben.

Neisse, den 22. September 1846. Der Königl. Oberförster Böhm.

Verdingungen.

(1918) Bekanntmachung. Es sollen die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg für das Jahr 1847., bestehend in der Beköstigung für 200 bis 230 Pfleglinge, den Bekleidungs-Materialien, Brennholz, Talglichte, Brennöl, Seife und Roggenstroh, im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Licitations-Termin zur Verdingung dieser Bedürfnisse ist auf

Mitwoch, den 28sten October d. J.,

anberaumt, und soll in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, sowohl im Termine, als auch schon früher eingesehen werden können.

Zuvörderst wird die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände am Vormittage von 8 bis 12 Uhr vorgenommen. Am Nachmittage von 2 bis 4 Uhr werden sodann Gebote im Ganzen auf alle Artikel, und zuletzt von 4 bis 6 Uhr auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen.

Die Licitation soll Abends 6 Uhr geschlossen und dann auf die Nachgebote nicht mehr gerücksichtigt werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Caution von Zehn Procent des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber, eine Caution von 1500 Rthlr. in Cassen-Anweisungen, Staats-

Digitized by Google

Staatsschuldscheinen oder schlesischen Pfandbriefen sofort erlegen. Von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle, sind Proben im Termine vorzulegen.

Die Genehmigung der Gebote, der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 10. September 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(1920) Bekanntmachung. Zum Bau mehrerer Buhnen am sogenannten Schiffbau-Platze bei Chrosczütz, wird eine Quantität von 4 bis 500 Schock Faschinen nöthig, und welche zu liefern an den Mindestfordernden vergeben werden sollen. Der diesfällige Termin wird festgesetzt auf

den 12ten October c., Nachmittag um 4 Uhr,

in der Behausung des Unterzeichneten. Oppeln, den 26. September 1846.

Der Wasserbau-Inspector. Rampold.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1921) Pleß-Nicolaier Chaussee. Die Herren Actionaire der Pleß-Nicolaier-Chaussee-Bau-Actien-Gesellschaft werden hiermit zu einer außerordentlichen General-Versamlung auf den 20. October c. eingeladen.

Den Zweck besagen die speciell zugesandten Einladungen. Pleß, den 24. August 1846.

Das Directorium.

(1922) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über den am 28sten März 1822 gebornen Sohn des Brauers Kaspar Hoffmann aus Riegersdorf, Namens Florian, ist auf weitere 6 Jahre verlängert worden. Wiese, den 8. September 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(1923) Bekanntmachung. Auf die angeblich nothwendige Anzeige meiner Ehefrau, Johanna verw. gewesene Metzner, vom 30sten August d. J., öffentlicher Anzeiger Stück 37, vom 15ten September d. J., erkläre ich hiermit:

daß ich weder durch Gesetz noch durch Vertrag in der Verwaltung des Vermögens meiner gedachten angetrauten Ehefrau eingeschränkt bin, daß sie daher weder über ihr Vermögen, ausgenommen letztwillig disponiren, noch Gelder und Zinsen ohne meine schriftliche Genehmigung und Quittung in Empfang nehmen darf. Ich warne daher Jedermann, ohne meine Zuziehung, meiner Ehefrau das Geringste zu zahlen, um so mehr, da sie weder schreiben noch Geschriebenes lesen kann.

Lublinitz, den 20. September 1846. Chmielowsky, vormal. Bürgermeister.

(1924) Anzeige. Meine Niederlassung hierorts als practischer Arzt und Wundarzt beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Ich wohne auf dem Ringe, Nro. 315, im Hause des Herrn Hoppe, neben dem Kaufmann Herrn Hesse.

Leobschütz, im September 1846. Dr. Wiener.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 40.

Oppeln, den 6ten October 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 163. Betr. die Bestimmung, daß Extrapostreisende, gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes, mit demselben Gespann die Rückreise nach dem Abfahrts-Orte machen können.

Mit Bezugnahme auf den §. 5. des zum Extrapost-Reglement vom 24sten April 1838. gehörigen Extrapost-Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

1) Extrapost-Reisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von so viel Stunden, als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

daß ferner:

2) auf Couriere und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungs-Orte nach dem Abgangs-Orte zurück benutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14. September 1846.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 164. Betr. das Reglement über die Befahrung der Winske mit Schiffsgefäßen.

Häufige, durch ungenügende Führung der Schiffsgefäße verursachte Unglücksfälle in der sogenannten Winske, oberhalb Oppeln, veranlassen uns, die Befahrung dieses Kanals durch folgende Bestimmungen zu regeln:

1.

Mehrere Schiffsgefäße dürfen niemals zu gleicher Zeit in den Winske-Kanal einfahren, sondern müssen immer mindestens 150 Ruthen von einander entfernt bleiben.

2.

Jedes in die Winske einfahrende Schiff soll in der Regel am Vorderkaff mit zwei

fahrkundigen Leuten bemannt sein; nur bei einem Wasserstande von 6½ Fuß am Oppelner Pegel, bei welchem die Uferdeckwerke sichtbar sind, genügt ein Mann am Vordertheile.

3.

Treffen mehrere Schiffe am Eingange in die Winske zusammen, so ankern sie alle hintereinander und darf das hintere erst dann abfahren, wenn es von dem zunächst vorderen durch Zuruf, oder nöthigenfalls durch einen am Ufer zu stationirenden Wachtposten die Gewißheit erlangt hat, daß solches die Winske glücklich passirte.

4.

Verletzungen dieser Vorschriften werden unter Vorbehalt des Ersatzes alles verursachten Schadens kraft der, gemäß §. 11. der Allerhöchsten Regierungs-Instruction vom 23sten October 1817. erfolgten Genehmigung des hohen Finanz-Ministerii mit einer Polizei-Strafe bis 10 Rthlr., im Unvermögensfalle aber bis zu 14 Tagen Gefängniß geahndet werden.

5.

Diese Bestimmungen sollen am Ein- und Ausschlusse der Winske auf Warnungstafeln verzeichnet werden.

Oppeln, dem 26. September 1846.

Markt-Verlegung zu Beuthen

Der auf den 1sten October d. J. angesetzte Jahrmarkt zu Beuthen, wird hiermit auf den 29sten October d. J. verlegt. Oppeln, den 28. September 1846.

Personal-Chronik.

Dem zeitherigen Pfarr-Administrator Joseph Görlich zu Neuwalde, Neißer Kreises, ist die dortige Pfarrei verliehen — Der Apotheker Koch und der Buchdruckerei-Besitzer Raabe zu Oppeln, sind zu unbesoldeten Rathsherren daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget — und der vormalige Rent-Amts-Executor Roball als Aufseher und Pförtner in dem Armenhause zu Kreutzburg angestellt worden.

Dem Schul-Adjuvanten Beyer in Katscher, ist die Lehrerstelle an der neu errichteten Zweigschule zu Krottfeld, Leobschützer Kreises, verliehen — und der Kaufmann Mispel zu Ottmachau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst, auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Verstorben ist:

der Chor-Rector Hauschke zu Groß-Strehlitz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 40.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 40.

Oppeln, den 6ten October 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1925) Steckbriefs-Widerruf. Der am 3ten August c. aus hiesiger Garnison desertirte und unterm 7ten desselben Monats steckbrieflich verfolgte Musketier Joseph Bischoff des diesseitigen Bataillons, ist den 22sten d. M. hier wieder eingeliefert worden.
Cosel, den 24. August 1846. von Clausewitz, Major und Commandeur.

(1926) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 4ten Juni d. J. von dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte zu Groß-Strehlitz, hinter dem Schlosserlehrling Arnold Dolainski erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt aufgehoben.
Breslau, den 25. September 1846. Königliches Inquisitoriat.

(1927) Steckbriefs-Widerruf. Der Steckbrief vom 10ten April c. Nr. 792. ist durch die erfolgte Einlieferung des Einliegers Philipp Grzeschik erledigt.
Schloß Ratibor, den 26. September 1846.
Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(1928) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 7ten d. M. im Amtsblatte vom 15ten September c. Nr. 37. [ad 1779.] steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Fabian Pustelnik, ist heute hierorts wieder eingebracht worden. Cosel, den 26. September 1846.
Königliche Commandantur.

(1929) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes Nr. 37. pag. 536. (Nr. 1778.) steckbrieflich verfolgte Vagabonde Stanislaus Kossytors aus Koschmieder und der Einlieger Christian Schaffors aus Groß-Stanisch, sind ergriffen und an uns abgeliefert worden. Es cessirt daher der unterm 4ten September 1846. ergangene obengedachte Steckbrief. Schloß Lublinitz, den 2. October 1846.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1930) Steckbrief. Der Kurzwaaren-Händler Franz Ortmann, welcher sich an dem jüngst hier stattgehabten Jahrmarkte des Verbrechens des Hazard- und beziehungsweise falschen Spiels verdächtig gemacht, hat sich der Untersuchung und Verhaftung durch schleunige Entfernung, nach vorheriger summarischer Vernehmung entzogen. Wir ersuchen alle respective Behörden dienstergebenst, auf den Franz Ortmann zu invigiliren, und im Betretungsfalle denselben zu verhaften und an das nächste Criminal-Gericht abliefern, auch das unterzeichnete Gericht hiervon in Kenntniß setzen zu wollen. Pleß, den 19. September 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthen-Pleßisches Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Derselbe ist angeblich 38 Jahr alt, katholischer Religion, aus Gläsendorf, Grottkauer Kreises, gebürtig, auch als Kurzwaaren-Händler dort wohnhaft, zieht jedoch meist mit seinen Waaren auf Jahrmärkten in kleineren Städten umher; er ist etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ovale Gesichtsbildung, schlichtes hellbraunes oder dunkelblondes Haar, spitze Nase, wäßrig blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe und eine schlanke Gestalt.

Bekleidung kann nicht genau angegeben werden.

(1931) Steckbrief. Der aus dem Corrections-Hause zu Schweidnitz entlassene, auf dem Transporte nach Lublinitz begriffen gewesene Pole, angeblich Joseph Wengrzik, eigentlich aber Peter Derda heißend, ist in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. aus dem Arrest-Local zu Guttentag mittelst Durchbruchs entsprungen.

Wir fordern alle Polizei-Behörden hierdurch auf, den ꝛc. Wengrzik nachzuforschen, auf denselben sorgsam zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle, unter sicherer Begleitung, an den Landrath v. Kosciclsky zu Lublinitz, Behufs seiner Weiterschaffung über die Grenze, transportiren zu lassen. Oppeln, den 25. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Ujazd, Krawener Kreises, im Königreich Polen, gebürtig, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse aber gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und untersetzter Gestalt, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Paar gestreiften Zeugbosen, einem Paar langen Stiefeln, einem leinenen Halstuche, einem weißen Leinwandhemde, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, den Rock ließ er im Gefängnisse zurück.

(1932) Bekanntmachung. Dem bei uns in Untersuchung befindlichen Tagelöhner George Kreisel, aus Pommerwitz, ist ein angeblich von ihm vor etwa 6 Wochen zu Leobschütz erkaufter, bereits zertrennter Mannsrock von blaugrauem, noch gutem Tuche, mit gelbem Kitteifutter im Rücken und Orleans in den Schößen, als wahrscheinlich gestohlen abgenommen worden. Der Eigenthümer dieses Rockes wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Ratibor, den 24. September 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(1933) Bekanntmachung. Am 3ten Januar 1833. ist im Landschaftlichen Cassen-Local hierselbst der Pfandbrief auf Arnoldsdorff, Neisse-Grottkauer Systems, Nr. 39. über 30 Rthlr., worauf die Zinsen seit Weihnachten 1832. haften, und am 23sten Juni c. Abends 10 Uhr auf der Straße vor dem großen Thore, ein dunkelblautuchener Mantel gefunden worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen, spätestens aber in dem

am

am 29sten October c., Vormittag um 11 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fischer, in unserem Termin-Zimmer Nr. 1. anstehenden Termine ihre Ansprüche daran, bei Verlust ihres Rechts und zur Vermeidung des gesetzlichen Zuschlags, geltend zu machen und nachzuweisen. Ratibor, den 21. August 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1934) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28sten zum 29sten Juni d. J. ist die inmitten der Tworkauer Bauernfelder an der Bahnstrecke zwischen Tworkau und Krzizanowitz befindliche Eisenbahn-Wächterbaude gewaltsam erbrochen, und sind daraus folgende Gegenstände, als:

ein Schwellenhobel, die eisernen Backen einer Hobelmaschine, eine Schallone für Bundschwellen, einige Stemm- und Hobeleisen, ein Schraubenschlüssel, ein blautuchener Mantel und ein Paar Stiefel

geraubt worden.

Wer irgend Etwas von diesen Sachen entdecken oder die bis jetzt unbekannt gebliebenen Thäter zu ermitteln Gelegenheit haben sollte, wird ersucht, dem unterzeichneten Gerichte hierüber schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen. Schillersdorf, den 14. September 1846.
Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tworkau.

(1935) Bekanntmachung. Der Königliche Kammerherr, Herr Hugo Graf Henkel Donnersmark auf Siemianowitz beabsichtigt, auf seiner auf dem hiesigen Stadt-Gebiet belegenen Roccoco-Gallmei-Grube und zwar auf dem Acker Nr. 4. des Hypotheken-Buches im großen städtischen Felde, eine doppelt wirkende Wasserhaltungs-Dampfmaschine von 10 Pferdekraft aufzustellen und hat die hierzu erforderliche Genehmigung bei der Königlichen Regierung nachgesucht.

Dem §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht und alle diejenigen, welche gegen die Etablirung der Maschine etwas einzuwenden haben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusiver Frist uns anzuzeigen, indem sonst die hohe Genehmigung ertheilt werden wird.

Beuthen, den 24. September 1846. Der Magistrat.

(1936) Bekanntmachung. Das Dominium Carlsruhe beabsichtiget, in Carlsruhe eine Bierbrauerei im völlig massiven Baue in der Art zu errichten, daß dieselbe unmittelbar an das bereits dort befindliche Brennerei-Etablissement zu stehen kommt.

Ich bringe dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zur Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Genehmigung zu dieser Anlage ertheilt werden wird.

Oppeln, den 24. September 1846. Der Landrath. (gez.) Hoffmann.

(1937) Bekanntmachung. Das Dominium Riegersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtiget in dem dasigen Vorwerkshofe eine Dampf-Brennerei anzulegen und in Betrieb zu setzen. Unter Hinweisung auf die §. 27. bis 39. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen die projectirte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Pleß, den 26. September 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) v. Hippel.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1938) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Constadt liegende Haus der verehelichten Particulier Wäber und des Ritterguts-Besitzers Wehowski, Nr. 1. des Hypothekenbuches, abgeschätzt nach der mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 6,438 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 30sten December c., Vormittag um 11 Uhr,

an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Creuzburg, am 20. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1939) Creutzburg. Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Bäcker Fritsch gehörige, in der Krakauer Straße belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 17. verzeichnete und auf 1292 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte Haus, soll am 7ten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 16. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1940) Katscher. Resubhastation. Die sub Nro. 3. zu Katscher belegene, früher dem Kaufmann Franz Breuer gehörig gewesene Possession nebst Zubehör, welche auf 1836 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 27sten Januar 1847., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäfts-Zimmer zu Katscher resubhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 19. September 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1941) Krappitz. Freiwillige Subhastation. Die den Lorenz Salzbrunnschen Erben gehörige, unter der hiesigen Schloß-Jurisdiction sub Nro. 1. am Hotzenplotz-Flusse, unweit der Ausmündung in die Oder, belegene und wegen der günstigen Lage zur Umwandlung in eine amerikanische Mühle, gut geeignete Wassermühle mit drei Gängen, einem Hirsegang, einer holländischen Graupen-Maschine, nebst Schneidemühle und Lohstampfe, geschätzt nach dem Nutzungs-Ertrage auf

10,912 Rthlr.,

und die zu der Mühle gehörigen Grundstücke, als: ein Gemüse-Garten von circa einer Metze Aussaat; ein Grase-Garten von 1 Morgen; zwei Wiesen von resp. 1 Morgen 140 □-Ruthen und 2½ Morgen, und drei Ackerstücke von resp. 2, 6 und 3 Scheffel Aussaat, zusammen geschätzt auf

1,200 Rthlr.,

und die unter der hiesigen Stadt-Gerichts-Jurisdiction sub Nro. 40. und 44. belegenen Polanneckfelder, von 60 Morgen 83 □-Ruthen, geschätzt auf

1,640 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen in termino

den 10ten December 1846.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Krappitz, den 2. August 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Krappitz.

(1942) Pitschen. Das am hiesigen Markte belegene Baudenhaus Nr. 2., auf 815 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 2ten December d. J., Vormittag um 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumten Licitations-Termine nothwendigerweise subhastirt werden Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 30. Juli 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1943) Rybnick. Das dem Gastwirth Marcus Schäfer gehörige, sub Nro. 9. hier gelegene Haus nebst Brauerei, geschätzt auf 4,613 Rthlr., soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Subhastation auf

den 2ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnick, den 9. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1944) Blumenthal. Nothwendiger Verkauf. Der Kretscham Nr. 13. zu Blumenthal nebst Zubehör, gerichtlich auf 2493 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

den 5ten November c., Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Blumenthal subhastirt werden.

Neisse, den 4. Juli 1846. Das Gerichts-Amt Blumenthal.

(1945) Chutow. Die zu Chutow sub Nro. 37. belegene Wassermahlmühle, taxirt auf 1127 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten Januar 1847. zu Schloß Chutow subhastirt werden.

Beuthen, den 6. September 1846. Das Gerichts-Amt Chutow.

(1946) Crawarn (Deutsch-). Der zum Veronica Uwiera'schen Nachlaß gehörende, zu Deutsch-Crawarn sub Nro. 353. gelegene, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. geschätzte Acker von 2 Morgen 48⅝ □-Ruthen Fläche, wird Behufs Erbtheilung den 1sten December c., Vormittag um 11 Uhr, subhastirt.

Deutsch-Crawarn, den 25. August 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1947) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 48. zu Gläsendorf belegene, den Kroker'schen Eheleuten gehörige Rest-Bauergut, abgeschätzt auf 2239 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf dem ganzen Bauergute haften jedoch noch 25 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Abgaben, die auf die Parzellen-Käufer noch nicht repartirt werden können. Dieses Rest-Bauergut besteht, incl. Hofraum und Garten, in 86 Morgen und 125 □Ruthen und ist eine Parzelle aus dem Gute Nr. 48. Ottmachau, den 20. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1948) Harbultowitz. Die zu Harbultowitz belegene, sub Nro. 5. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 570 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Bauerstelle, soll theilungshalber am 9ten November 1846. Vormittag um 9 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Koschentin, den 13. Juni 1846. Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

(1949) Kalkau. Nothwendige Subhastation. Die von den Müller Joseph und Juliane Rentwichschen Eheleuten in der Subhastation erstandene, sub Nro. 57. zu Kalkau belegene Mehlmühle, geschätzt auf 4,566 Rthlr. 10 sgr. 2 pf., soll den 9ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Kalkau resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hierselbst einzusehen.

Neisse, den 30. Juli 1846. Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Kalkau.
(gez.) Gabriel.

(1950) Kauthen. Das Grundstück der Gemeinde Kauthen, „Paswisken" genannt, welches 29 Morgen 165 □Ruthen Fläche hat und laut der bei den Acten einzusehenden Taxe auf 481 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzt ist, wird den 1sten December c., früh um 11 Uhr subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Deutsch-Crawarn, den 25. August 1846.
Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(1951) Paniow (Klein-). Die zu Klein-Paniow gelegene, den August Klugiusschen Erben gehörige Freigärtnerstelle, taxirt auf 470 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Theilung den 5ten Januar 1847., zu Schloß Chutow subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Beuthen, den 6. September 1846. Das Gerichts-Amt Chutow.

(1952) Timmendorf. Zum öffentlichen Verkaufe der Andreas Nowock alias Bialetzkyschen Häuslerstelle sub Nro. 71. Timmendorf, welche im Wege der Execution sub hasta gestellt, unterm 7ten April c. auf 61 Rthlr. geschätzt worden ist, steht der Termin auf
den 23sten December c., Vormittag um 10 Uhr,
vor dem Commissarius Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Menshausen hierselbst an.

Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserem Plenar-Büreau I. eingesehen werden. Pleß, den 27. Juni 1846.
Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(1953) Wyssoka. Die sub Nro. 18. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu Wyssoka gelegene und gerichtlich auf 875 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll theilungshalber in termino den 6ten November c., Vormittag um 9 Uhr,
subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 13. Juni 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1954) Zabrzeg. Die Häuslerstelle des Valentin Miechalek sub Nro. 2. zu Zabrzeg, gerichtlich auf 60 Thlr. geschätzt, wird im Wege der Execution, den 7ten Januar 1847.,

1847., Vormittag um 9 Uhr, in unserer Gerichts-Canzlei öffentlich verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Berun, den 17. September 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Kopeziowitz.

Edictal-Citationen.

(1955) Edictal-Citation. Die Gebrüder Lucas und Mathias Kokott aus Rogau, Söhne des daselbst verstorbenen Georg Kokott, welche zuletzt vor 30 Jahren aus Polen von sich Nachricht gegeben, werden in Folge der gegen sie beantragten Todes-Erklärung, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen, unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem, auf

den 13ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Bluschczau anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie sonst für todt erklärt, die mitvorgeladenen unbekannten Erbberechtigten aber mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder den sonstigen Anspruchs-Berechtigten zugesprochen werden wird. Ratibor, den 16. Mai 1846.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Bluschczau.

(1956) Aufgebot. Die Dienstmagd Marie Wieloch (auch Jantoß genannt) in Ober-Kunzendorf, hiesigen Kreises, eine uneheliche Tochter der verstorbenen dortigen Dienstmagd Marie Wieloch, geboren am 10ten Januar 1807., ist am 10ten Mai 1844. gestorben. Ihre unbekannten Erben und deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbrechte bei uns entweder vor, oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Domezikowsky, in unserm Instructions-Zimmer auf den 7ten Mai 1847. angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die Erbschaft dem Fiscus zugesprochen werden wird. Creutzburg, den 30. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1957) Edictal-Citation. Der Tuchmachergeselle Mathes Lischka aus Jacubowitz, geboren am 18ten September 1784., Sohn der Gärtner Anton und Anna Lischkaschen Eheleute, welcher seit etwa 26 Jahren verschollen ist, wird nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben, Erbnehmern und Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 3ten Mai 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Weissack anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden legitimirenden Erben, oder nach Befinden dem Königlichen Fiscus, oder dem sonst etwa Berechtigten zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Leobschütz, den 4. Juni 1846.

Das Gerichts-Amt Weissack und Jacubowitz.

(1958) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 3ten März 1845. zu Ottmachau verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Cassen-Assistenten Leopold Giersdorff, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Wahl eines Curators resp. Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 17ten October c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Krause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glatzel, Burow und Engelmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 10. Juni 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(1959) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. J. Krüger, ist am 25sten October 1845. der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht am 20sten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserm Partheien-Zimmer an. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Creutzburg, den 24. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1960) Oeffentliches Aufgebot. Auf dem Folio des sub Nro. 24. zu Kochlowitz belegenen Kretschams, befinden sich Rubr. III. Nro. 2. ex decreto vom 29sten April 1809. — 200 Rthlr. rückständige Kaufgelder für die Gebrüder Augustin, Nicolaus und Jacob Kurzeja eingetragen.

Ueber diese Post ist unter demselben Tage der Vertrag vom 29sten April 1809. und ein Hypothekenschein als Schuld- und resp. Hypotheken-Instrument ausgefertigt worden und da dasselbe verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran haben, hiermit aufgefordert, sich bei uns sofort, spätestens aber in dem auf

den 3ten November c. a., Vormittag um 11 Uhr,

hierorts anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, das Instrument amortisirt und das Weitere wegen Löschung dieses bereits berichtigten Intabulats veranlaßt werden wird. Carlshof, den 9. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1961) Aufgebot. Auf dem in unserm Hypothekenbuch unter Nr. 73. bei Constadt verzeichneten Sägarten der Sophie Ostydlo, steht Rubrica III. Nr. 1. im Hypothekenbuche für den Gastwirth Johann Ostydlo eine Forderung von 100 Rthlr. nach der Verfügung vom 10ten April 1817., laut Instrumentes vom 22sten März 1817., eingetragen. Das Hypotheken-Instrument darüber, welches verloren gegangen seyn soll, wird hierdurch aufgerufen, und ergeht an alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte an jene Post und an das Instrument, darüber Ansprüche machen, die Aufforderung, diese in dem vor der Gerichts-Commission zu Constadt auf

den 20sten November 1846., Vormittag um 11 Uhr,

angesetzten Termin anzumelden, widrigenfalls das obige Hypotheken-Instrument für amortisirt erachtet werden wird. Creutzburg, den 2. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1962) Oeffentliche Vorladung. Nachdem heut über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Hahn, was in dessen Waarenlager und Mobiliar im Werthe von ungefähr

gefähr 1300 Rthlr. beſteht und mit 2783 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. Schulden belaſtet iſt, der Concurs eröffnet worden, ſo iſt zur Anmeldung der Anſprüche an die Concurs-Maſſe und zum Nachweis der Richtigkeit dieſer Anſprüche, ein Termin auf

den 12ten December d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Böhm im Inſtructions-Zimmer Nr. II. angeſetzt worden, zu welchem ſämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Die nicht erſcheinenden Gläubiger werden mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Die Juſtiz-Commiſſarien Cirves in Neiſſe und Proske in Grottkau werden zu Bevollmächtigten vorgeſchlagen. Ottmachau, den 15. Auguſt 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1963) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, für den Rittergut-Beſitzer Löbel Freund ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument vom 24ſten März 1841. nach Höhe 300 Rthlr., auf dem Ringhauſe Nro. 22. hieſelbſt, Rubr. III. Nro. 6. haftend, als Eigenthümer, Zeſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und ſpäteſtens in dem

am 2ten Januar 1847.

in unſerer Gerichts-Kanzlei angeſetzten Termine, entweder ſelbſt oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie derſelben an das gedachte Inſtrument und die betreffende Forderung für verluſtig erklärt, das verloren gegangene Inſtrument ſelbſt aber amortiſirt und ein neues Inſtrument ausgefertigt werden wird.

Beuthen, den 15. Auguſt 1846. Freiſtandesherrliches Stadt-Gericht.

(1964) Zweite Bekanntmachung. In der Gegend von Grzeblowitz, im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Neu-Berun, ſind am 16ten Auguſt c., Abends gegen 10 Uhr, von den dieſſeitigen Grenz-Beamten, ſiebenzehn Stück magere Schweine, als muthmaaßlich mit Umgehung der Zollgefälle über die nahe Grenze eingeſchwärzt, angehalten und in Beſchlag genommen worden.

Die Einbringer ſind entſprungen und unbekannt geblieben.

Da ſich bis jetzt Niemand zur Begründung ſeines etwanigen Anſpruchs an die in Beſchlag genommenen Gegenſtände gemeldet hat, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn ſich binnen vier Wochen von dem Tage, wo dieſe Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden ſollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Geſetzes vom 23ſten Januar 1838. mit dem Verſteigerungs-Erlöſe der in Beſchlag genommenen Gegenſtände nach Vorſchrift der Geſetze verfahren werden wird. Breslau, den 24. Auguſt 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

(1965) Erſte Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Groß-Chelm, Pleßer Kreiſes, ſind am 11ten September c., Abends 8 Uhr, auf der Hutung bei Podlenſie, zwölf Stück magere Schweine, welche muthmaßlich auf einem Nebenwege über die Grenze getrieben worden, angehalten und in Beſchlag genommen worden.

Die Einbringer ſind entſprungen und unbekannt geblieben. Da ſich bis jetzt Niemand zur Begründung ſeines etwanigen Anſpruchs an die in Beſchlag genommenen Gegenſtände gemeldet hat, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn

ſich

sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau, den 19. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

(1966) Bekanntmachung. Der verehelichten Grenz-Zoll-Einnehmer v. Zayczek, Wilhelmine geborene Klimm, ist am 7ten Juli d. J. bei dem Brande hierselbst ein Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1845., ausgestellt von den Johann und Mariane Burgs'schen Eheleuten, für die verehelichte v. Zayczek, über 200 Rthlr., intabulirt ex decreto vom 28sten Mai 1845., auf der reluirten Robot-Bauerstelle Nro. 19. zu Schoffzitz, verbrannt, und werden alle die, so an dieses Instrument und das darin versicherte Capital als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen 3 Monaten, besonders aber in dem auf den 8ten Januar 1847. hier angesetzten Termine zu erscheinen und solche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch das Instrument wird für amortisirt erklärt und zur Ausfertigung eines andern wird geschritten werden. Rosenberg, den 24. September 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Scheffzitz und Lomnitz.

(1967) Edictal-Citation. Die Elisabeth, geborne Strauch, und deren Ehemann, Soldat in dem ehemaligen Regiment v. Mülbe, Namens Pitschmann aus Patschkau, Neisser Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1794. keine Nachrichten eingegangen sind, werden, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des, den Abwesenden bestellten Curators, Nadlermeisters Ferdinand Schubert, mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 10ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local anberaumten Termine persönlich zu gestellen, oder auch von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte dem unterzeichneten Gericht vor dem anstehenden Termine Anzeige zu machen, und demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben, event. dem Fiscus als bonum vacans wird verabfolgt werden. Patschkau, den 31. October 1845. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1968) Von unseren, nicht allein in fast allen Ländern Europas, sondern auch bereits in Amerika rühmlichst bekannten verbesserten Rheumatismus-Ableitern, genannt orientalische Rheumatismus-Amulets à Stück 10 und 15 Sgr., gegen chronische und acute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichts-Rose und andere Entzündungen ꝛc.

halten folgende Herren stets Lager, als: Herr Franz Scholz in Oppeln, Herr E. Neumann in Cosel, Herr Fr. Hensel in Lublinitz, Herr Moritz Tamms in Neisse, Herr Julius

Julius Berthold in Ratibor und Herr Buchhändler J. F. Goldberger in Tarnowitz. Endstehendes möge als ein Belag für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wo sich noch keine Niederlage von uns befindet, errichten wir eine auf franco Anfrage.

Wilhelm Meyer & Comp. in **Breslau**, Ursuliner-Straße 5. u. 6.

Attest. Alle bis vor kurzem angewandten kostbaren Mittel gegen die mir vor circa zwei Jahren durch Erkältung zugezogene Gicht im ganzen Körper blieben ohne Erfolg. Da wurden mir denn auch die verbesserten Rheumatismus-Ableiter von den Herren Wilhelm Meyer & Comp. in Breslau als probat empfohlen; ich unterließ nicht, mir einen solchen aus der Niederlage des Herrn C. W. Schweler à 15 Sgr. holen zu lassen, und ich muß mit Wahrheit bekennen, nach Verlauf von zwei Tagen bin ich nach dem Gebrauch der Amuletts frei von allem Schmerz, weshalb ich den Gebrauch der Rheumatismus-Ableiter von den Herren Wilhelm Meyer & Comp. einem jeden Leidenden empfehlen kann. Neu-Ruppin, den 25. August 1846.

Seehausen, Zimmermeister.

(1969) Auction. Den 14ten October 1846., Vormittag um 11 Uhr, werden auf hiesigem Markte verschiedene, im Wege der Execution abgepfändete Meubles meistbietend verkauft werden. Landsberg O./S., den 10. September 1846.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(1970) Anzeige

für die Herren Mühlen-Besitzer und Mühlen-Baumeister.

Eine Parthie französischer Mühlsteine aus den besten Brüchen, für deren Dauerhaftigkeit und Güte ich garantire, liegt bei dem Herrn Lorenz Salice in Breslau, Junkernstraße Nro. 6. zum Verkauf. Berlin, den 20. September 1846. Carl Goldammer.

(1971) Auction. Den 21sten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll in der Mühle zu Carlau bei Neisse, eine Fournir-Schneidemaschine im Wege der Execution verauctionirt werden. Neisse, den 30. September 1846.

Irmer, Fürstenthums-Gerichts-Sekretair. Im Auftrage.

(1972) Auction. In termino den 16ten October c., Vormittags 9 Uhr, sollen die Nachlaß-Effecten des verstorbenen Revierförsters Speer, bestehend in Meubles und Haus-Geräthe, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferden und Hornvieh, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch und einigen Gewehren, in der Försterei zu Blachow gegen sofortige Zahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Guttentag, den 1. October 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(1973) Kalk-Verkauf in Krappitz. Von jetzt ab verkaufe ich den Scheffel gut gebrannten Kalk mit 6 Sgr., und haben sich die resp. Entnehmer an meinen Kalkverwalter Paul zu wenden, welcher jede Bestellung prompt ausführen wird.

Krappitz, den 1. October 1846. Senftner.

Verdingungen.

(1974) Bekanntmachung. Es sollen die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg für das Jahr 1847., bestehend in der Beköstigung für 200 bis 230 Pfleglinge, den

den Bekleidungs-Materialien, Brennholz, Talglichte, Brennöl, Seife und Roggenstroh, im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Licitations-Termin zur Verdingung dieser Bedürfnisse ist auf

Mittwoch, den 28sten October d. J.,

anberaumt, und soll in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, sowohl im Termine, als auch schon früher eingesehen werden können.

Zuvörderst wird die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände am Vormittage von 8 bis 12 Uhr vorgenommen. Am Nachmittage von 2 bis 4 Uhr werden sodann Gebote im Ganzen auf alle Artikel, und zuletzt von 4 bis 6 Uhr auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen.

Die Licitation soll Abends 6 Uhr geschlossen und dann auf die Nachgebote nicht mehr gerücksichtigt werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und müssen eine Caution von Zehn Procent des Betrages der übernommenen Lieferungs-Gegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber, eine Caution von 1500 Rthlr. in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen oder schlesischen Pfandbriefen sofort erlegen. Von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle, sind Proben im Termine vorzulegen.

Die Genehmigung der Gebote, der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln, den 10. September 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1975) Bekanntmachung. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. (Gesetz-Sammlung Nro. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Steiger Friedrich Schmelling zu Zabrze, Kreis Beuthen, der 3½ procentige Staats-Schuldschein Nro. 84,703 Littr. F. über 100 Rthlr. angeblich abhanden gekommen ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz des oben bezeichneten Documents befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem ꝛc. Schmelling anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird. Berlin, den 23. September 1846.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(1976) Bekanntmachung. Die anher erstatteten Anzeigen des Kaufmann Adolph Epstein zu Guttentag, daß ihm bei dem Brande am 1sten Juni c. der schlesische Pfandbrief, Rogau, Rosenau S. J. Nro. 109. über 50 Rthlr. verbrannt — so wie die des Pfarrers Spielmann zu Kloster Liebenthal, daß ihm der Pfandbrief Alt-Schönau S. J. Nro. 119. über 800 Rthlr. abhanden gekommen — werden nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51. §. 125. hiermit bekannt gemacht. Breslau, am 28. September 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 41.

Oppeln, den 13ten October 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 32. enthält:

(№ 2752.) Verordnung, die Gewerbe-Gerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 7ten August 1846.

(№ 2753.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21sten August 1846.

(№ 2754.) Bekanntmachung, die Errichtung einer Actien-Gesellschaft in Stettin, unter dem Namen „Preußische Südsee-Fischerei-Gesellschaft," betreffend. Vom 12ten September 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 165. Betr. die dem Scholzen Melch. Hallas zu Dzielnitz ertheilte Befugniß zur Ausstellung von Legitimations-Attesten bei Pferde-Verkäufen ꝛc.

Auf den Antrag des Magistrats zu Cosel, als Gutsherrschaft des Ortes Dzielnitz, ist dem Scholzen Melchior Hallas zu Dzielnitz die Erlaubniß ertheilt worden, für diejenigen Einsassen seiner Gemeinde, welche Pferde verkaufen, vertauschen, verschenken oder sonst veräußern wollen, die erforderlichen Legitimations-Atteste auszustellen, was hierdurch mit Bezug auf den §. 7. des Gesetzes vom 13ten Februar 1843. (Gesetz-Sammlung Seite 75. seq.) zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 18. September 1846.

№ 166. Betr. die Erhebung eines Chaussee-Zolles zu Kamitz.

Nachdem der Bau der Glatz-Neisser Chaussee von unserer Departements-Grenze ohnweit Reichenstein bis hinter das Dorf Alt-Patschkau anschlagsmäßig ausgeführt und abgenommen worden, wird in Gemäßheit des §. 10. der unterm 19ten Juni v. J.

 gerichts-

gerichtlich vollzogenen Statuten des Glatz-Neisser Chaussee-Bau-Vereins, vom 15ten d. Mts. ab, zu Kamitz, ein 1½meiliger Zoll nach dem zur Zeit für die Staats-Chausseen bestehenden Tarif vom 29ten Februar 1840. erhoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 7. October 1846.

Belobung.

Der Fischmeister Joseph Gayda zu Ellguth-Guttentag hat den 9jährigen Sohn der Wittwe Czaya daselbst, welcher beim Baden im dortigen Hüttenteiche in eine gefährliche Stelle gerathen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet. Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß wir dem ꝛc. Gayda eine Prämie bewilligt haben. Oppeln, den 24. September 1846.

Patent-Erlöschung.

Das dem C. T. N. Mendelsohn in Berlin, unter dem 19ten December 1844. ertheilte Einführungs-Patent:

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, so weit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen. Oppeln, den 26. September 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 167. Betr. Annahme von Correspondenzen ꝛc bei dem hiesigen Post-Amte, in Folge des vom 5ten d. M. ab in Wirksamkeit tretenden Fahr-Planes der Oberschlesischen Eisenbahn.

In Folge des vom 5ten d. Mts. ab in Wirksamkeit tretenden Fahrplans der Oberschlesischen Eisenbahn wird die Annahme von Correspondenz, Geldern und Paqueten im hiesigen Amte erfolgen:

1) zu dem ersten Zuge nach Breslau und Myslowitz bis 8 Uhr Abends;
2) = = zweiten = nach Myslowitz bis 8 Uhr 30 Minuten Morgens;
3) = = = = Breslau bis 11½ Uhr Vormittags;
4) = dritten = = Myslowitz bis 4 Uhr Nachmittags;
5) = = = = Breslau bis 4 Uhr Nachmittags.

Von der Schlußzeit im Post-Amte bis 10 Minuten vor Ankunft der Dampf-Züge findet eine Annahme unbeschwerter Correspondenz in der Bahnhofs-Post-Expedition Statt.

Die Personen-Posten nach Carlsruhe und Neisse werden nach der Ankunft der ersten Dampfwagen-Züge aus Breslau und Myslowitz — circa 12½ Uhr Mittags — von hier abgefertigt werden. Die Auflieferung von Gegenständen zu diesen Posten kann bis 12 Uhr erfolgen.

Die bisher des Vormittags abgesendeten Personen-Posten nach Creutzburg und Neustadt erhalten ihre Abfertigung gleich nach der Ankunft des ersten Dampf-Zuges aus Breslau, circa 9½ Uhr Vormittags.

Die

Die Personen-Posten nach Lublinitz, Gleiwitz und Creutzburg II. werden nach Ankunft der letzten Eisenbahn-Züge von Myslowitz und Breslau (resp. 7¾ Uhr und 8 Uhr 25 Minuten Abends) circa ¾ Stunden früher, als bisher, mithin gegen 9 Uhr Abends abgehen. Oppeln, den 3. October 1846.

Post-Amt.

Personal-Chronik.

Für die ausgeschiedenen Mobilmachungs-Commissarien, Grafen Limburg-Styrum auf Pilchowitz und Grafen Strachwitz auf Radoschau, Rybniker Kreises, sind der Herzogliche Polizei-Inspector Denzel zu Gros-Rauden und der Polizei-Districts-Commissarius Hauptmann Prohaska auf Gaschowitz, erwählt und bestätigt — der Kreis-Thierarzt Kniebusch ist zum Departements-Thierarzte des Regierungs-Bezirks Oppeln ernannt — der seitherige Kämmerer Künze in Leschnitz ist zum Bürgermeister daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt — und die invaliden Unterofficiere Fleischer und Schönfelder sind als Chaussee-Aufseher im Wegebau-Kreise Königshütte definitiv angestellt worden.

Verstorben ist:

der katholische Schullehrer Stolarczyck zu Domb, Beuthener Kreises.

Dem Schulamts-Candidaten Adolph Arnstein ist die Genehmigung zur Errichtung einer Privat-Elementarschule für die jüdischen Kinder zu Katscher heute ertheilt worden.

Oppeln, den 25. September 1846.

Personal-Veränderungen
im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Ernannt:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Rath Mikulowski zum Geheimen Justiz-Rath;
2) der Auscultator Steuer zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius;
3) der Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarius und Notarius Liebich zum Justiz-Rath;
4) der Justitiarius, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor, Baron von Korff zum Justiz-Rath;
5) die Rechts-Candidaten Löwe und Sckeybe zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren;
6) der invalide Gefreite Willim vom 2ten Uhlanen-Regiment zum Gerichtsdiener und Executor beim Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham;

7)

7) der Actuarius Schölich interimiſtiſch zum Actuar, Rendanten und Kanzliſten beim Stadt-Gericht zu Loslau;
8) der Referendarius Hoffmann zum Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor;
9) der bisherige Depoſital-Rendant und Calculator Ueberſchär zu Oppeln interimiſtiſch zum Secretair beim Land- und Stadt-Gericht.

Verſetzt:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Hoffmann zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;
2) der Auscultator Heimbrod zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;
3) der Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Menshauſen zu Halberſtadt als Hülfsrichter zum Fürſtenthums-Gericht in Pleß;
4) die Auscultatoren Hirſchberg und Bartſch zum Ober-Landes-Gericht in Breslau;
5) der Auscultator Scholz zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;
6) der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Leonhard zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor;
7) der Gerichtsdiener und Executor Kallus beim Land- und Stadtgericht zu Peiskretſcham in gleicher Eigenſchaft zum Land-Gericht in Kupp;
8) der Hülfs-Executor Stawiel beim Land- und Stadt-Gericht Groß-Strehlitz in gleicher Eigenſchaft zum Land- und Stadt-Gericht in Peiskretſcham;
9) der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Swierzy zu Groß-Strehlitz als Secretair zum Land- und Stadt-Gericht in Oppeln;
10) der Actuarius Stabik zu Loslau in gleicher Eigenſchaft zum Land- und Stadt-Gericht in Groß-Strehlitz;
11) der Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Scheibler zu Oppeln zum Fürſtenthums-Gericht in Neiſſe;
12) der Actuarius und Rendant Sprenberg beim Land- und Stadt-Gericht zu Ober-Glogau interimiſtiſch als Depoſital-Rendant und Calculator zum Land- und Stadt-Gericht in Oppeln.

Penſionirt:

1) der Fürſtenthums-Gerichts-Secretair, Canzlei-Rath Jung zu Neiſſe;
2) der Fürſtenthums-Gerichts-Regiſtrator Soffner zu Neiſſe.

Abgegangen:

die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren von Obermann und von Metzko auf ihr Anſuchen.

Entlaſſen:

der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator, Freiherr von Reitzenſtein.

Geſtorben:

der Criminal-Actuarius Dittrich beim Inquiſitoriat zu Neiſſe.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 41.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 41.

Oppeln, den 13ten October 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(1977) Steckbrief. Der Hausknecht Martin Nitsche aus Schnellewalde bei Neustadt, welcher der Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache geständig ist, hat sich der Untersuchung durch Verlassung seines Geburtsortes entzogen. Da sein Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Neisse, den 29. September 1846. Königliches Inquisitoriat. Schmiedicke.

Signalement des Martin Nitsche. Derselbe ist aus Schnellewalde gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blonde Haare, ingleichen Augenbraunen, blaue Augen, eine hohe Stirn, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, schwachen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und spricht deutsch.

Seine Bekleidung ist nicht bekannt.

(1978) Steckbrief. Die wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung befindlichen und verhaftet gewesenen beiden Einlieger Thomas Wynitzky und Simon Katzmarzik, von welchen das Signalement unten beigefügt ist, haben in Folge des am 1sten Juni d. J. hier ausgebrochenen Feuers aus dem Gefängnisse schleunig entlassen werden müssen, und da ihr jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, gedachte Personen, wo sie angetroffen werden, festzunehmen und an uns abliefern zu lassen. Guttentag, den 30. September 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Signalement des Thomas Wynitzky. Derselbe ist aus Orzano bei Krakau gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze gebogene Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und spricht hochpolnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem alten dunklen blautuchenen Kamisol, einem Paar alten grauen Hosen von Drillich, einem alten leinenen Hemde und einer alten schwarztuchnen Mütze mit Leder-Schild.

Signalement des Simon Katzmarzik. Derselbe ist aus Kuntny gebürtig und zu

Mischline wohnhaft, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, keinen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht polnisch in der oberschlesischen Mundart.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem grautuchenen Drillich-Kamisol, dergleichen Weste mit gelben Knöpfen, einem Paar weißen Drillich-Hosen, einem Paar Niederschuhen, einem Hemde von gebleichter Leinwand und einer schwarztuchenen Mütze mit rothen Streifen und Sammtrande mit schwarzlackirten Schilde.

(1979) Steckbrief. Die wegen Verheimlichung der Schwangerschaft, Niederkunft und wegen Kindermord bei uns in Untersuchung und Haft befindlich gewesene Magd Marianne Scygiel ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten October a. c. aus dem Gefängniß zu Ruptau entsprungen.

Wir ersuchen demnach alle Behörden ergebenst, auf die ꝛc. Scygiel zu achten und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Loslau, den 3. October 1846.

Das Gerichts-Amt Ruptau.

Signalement der Marianne Scygiel. Dieselbe ist aus Cissowka gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, $4^{3}/_{4}$ Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, eine unbedeckte Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ziemlich gute Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war dieselbe mit einer weißen Haube mit weißen Spitzen, mit einem weißen Halstuche, einer grünen Tuchjacke mit gelber Band-Einfassung und blauen runden Metallknöpfen, einer blauen karirten Schürze, einem weißen Kleiderrock mit blauen Streifen und war ohne Schuh und Strumpfe.

(1980) Bekanntmachung. Eine taubstumme Weibsperson, ungefähr 30 Jahr alt, von mittlerer Größe, mit schwarzen Haaren, niedriger Stirn, braunen Augenbraunen, breitgeflügelter Nase, breitem Munde, unvollständigen Zähnen, rundem kleinen Kinn, runder Gesichtsbildung, gesunder, gebräunter Gesichtsfarbe, von hagerer Gestalt, ist des Nachts im hiesigen Orte angehalten und festgenommen worden. Diese Weibsperson, deren rechter Fuß krankhaft ist, trägt einen blauen gestreiften Zeugrock mit angenähtem, weiß- und rothgestreiften Drillich-Leibe, eine blaue Schürze, ein weißes Hemde und eine rothe geblumte Haube am Leibe, außerdem trägt sie allerlei Lumpen bei sich. Es wird die bisher nicht näher zu begründen gewesene Vermuthung geäußert, sie sei in oder bei Friedrichsgrätz zu Hause.

Alle mit der Verwaltung der Polizei betrauten Personen werden dienstfreundlichst ersucht, zur Ermittelung des Angehörigkeits-Ortes dieser Unglücklichen behülflich zu sein und den etwanigen Erfolg dieser Ermittelungen baldigst hierher mitzutheilen.

Schlawentzitz, den 5. October 1846.

Fürstlich Hohenlohe'sche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Schlawentzitz.

(1981) Bekanntmachung. In dem Dominial-Walde von Schidlow, zur Herrschaft Tillowitz gehörig, sind

2 Stück Goldmünzen

und 1296 Stück Silbermünzen,

(größtentheils aus dem 17ten Jahrhundert,) aufgefunden worden. Zur Anmeldung der etwanigen Eigenthums-Ansprüche, haben wir Termin auf

den 12ten November a. c., Vormittag um 11 Uhr,

in unserer Canzlei zu Tillowitz anberaumt, und laden diejenigen, welche Ansprüche zu haben vermei-

meinen, hiermit mit dem Bedeuten vor, daß, insofern sich Niemand in diesem Termine melden sollte, sodann nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Falkenberg, den 13. August 1846.

Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorf-Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1982) Aufgebot. Beim Chaussee-Bau sind auf Rokittnitzer Grunde mehrere Stücke geschmolzenes Silber, im Taxwerthe und resp. Kaufpreise von 63 Rthlrn. 1 Sgr. gefunden worden. Zur Anmeldung der etwanigen Eigenthums-Ansprüche haben wir einen Termin auf den 19ten December in Rokittnitz anberaumt, und laden dazu diejenigen, welche Ansprüche zu haben vermeinen mit dem Bedeuten vor, daß, falls sich Niemand meldet, damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird. Beuthen, den 24. September 1846.

Das Gerichts-Amt Rokittnitz.

(1983) Bekanntmachung. Der dem Carl Raabe zu Pawlowitz für das Jahr 1846. ausgestellte Hausirgewerbeschein sub Nro. 1389. zum Handel mit Backwaaren, Pfefferkuchen und Zwirn ist von demselben auf einer Reise von Oppeln nach Cosel verloren worden, was hiermit, indem derselbe für ungültig erklärt, öffentlich bekannt gemacht wird.

Cosel, den 4. October 1846. Der Königliche Landrath. von Richthofen.

(1984) Bekanntmachung. Um den häufigen Unordnungen und Streitigkeiten vorzubeugen, fordern wir die, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Gewerbetreibenden auf, ihre etwa besitzenden Baudenscheine zum nächsten Markte mitzubringen, oder sich wenigstens 8 Tage vorher schriftlich um Ertheilung eines Baudenscheines bei uns zu melden. Wer dies unterläßt, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn seine schon lange innegehabte Baude anderweitig vergeben wird und muß sich gefallen lassen, wohin er zu stehen kommt. Bauerwitz, am 30. September 1846.

Der Magistrat.

(1985) Bekanntmachung. In Folge hoher Regierungs-Verfügung machen wir hierdurch bekannt, daß der diesjährige Franzisci-Jahrmarkt hierorts nicht am 8ten, sondern am 29sten dieses Monats, und des Tages vorher, der Viehmarkt abgehalten werden wird.

Beuthen, den 3. October 1846. Der Magistrat.

(1986) Bekanntmachung. Die Besitzer der Ottmachauer Wassermühle, Gebrüder Kloß beabsichtigen, in derselben in Stelle des zum Reinigen des Getreides für jetzt verwendeten Ruppers, eine Reinigungs-Maschine mit Steinen in Anwendung zu bringen.

Indem ich diese Absicht in Gemäßheit der §§. 36. und 180. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, wie Widersprüche in vierwöchentlicher Frist bei dem hiesigen Landräthlichen Amte eingelegt werden können.

Grottkau, den 21. September 1846. Der Königl. Landrath. von Ohlen.

(1987) Bekanntmachung. Das Dominium Sakrau beabsichtigt das zu der künstlichen Bewässerung der im Laufe dieses Jahres eingerichteten, circa 20 Morgen Suckowitzer Wiesen, nöthige Wasser aus dem Suckowitzer Mühlgraben zu entnehmen.

Indem ich dieses Project mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28sten Februar 1843. über die Benutzung der Privat-Flüsse hierdurch mit dem Bemerken, daß der desfallsige Plan zur Einsicht in meiner Amts-Canzlei vorliegt, öffentlich bekannt mache, fordere ich die hierbei Betheiligten hierdurch auf, etwanige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen einer präclu-

 sivi-

sioischen Frist von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten im Amtsblatte enthaltenen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Cosel, den 30. September 1846.

Der Königliche Landrath. v. Richthofen.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1988) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Creutzburg. Folgende in und bei Constadt liegende Grundstücke der verehelichten Partikulier Wäber und des Rittergutsbesitzer Wchowsky:

1) die Scheuer in der Namslauer Vorstadt Nr. 27., abgeschätzt auf 70 Rthlr.;
2) die Wiese gegen Schönfeld Nr. 16., abgeschätzt auf 366 Rthlr. 10 Sgr.;
3) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 37., abgeschätzt auf 480 Rthlr.;
4) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 23., abgeschätzt auf 520 Rthlr., und
5) das Ackerstück nebst Wiese Nr. 31., abgeschätzt auf 480 Rthlr.,

sollen am 13ten November c., Vormittag um 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Die Taxe nebst den Hypothekenscheinen können in unserem Büreau II. eingesehen werden.

(1989) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmacher Jacob Bothur gehörige, sub Nro. 172. an der Stadtmauer zu Gleiwitz gelegene, auf 150 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzte Haus, dessen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen ist, soll auf

den 1sten Februar 1847.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleiwitz, den 17. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1990) Neustadt. Nothwendige Subhastation. Der nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, in der Niedermühlgasse hierorts unter Nummer 70. des Hypothekenbuches belegene Garten, soll

den 11ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt O./S., den 29. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1991) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Die hier gelegene, unter Nr. 8. im Hypothekenbuche eingetragene, dem August Bittner gehörige Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 6,217 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1847., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 22. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1992) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Land-

Land- und Stadt-Gerichts-Cassen-Assistent Giersdorff gehörige, sub Nro. 30. hierselbst belegene, auf 1288 Rthlr. gerichtlich geschätzte Haus, soll

am 17ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in den Amtsstunden in unserem 1sten Büreau eingesehen werden. Ottmachau, den 19. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1993) Patschkau. Nothwendiger Verkauf. Das nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 237 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, in der hiesigen Obervorstadt unter der Nummer 51. des Hypothekenbuches belegene Haus, soll

den 19ten Januar a. f., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 7. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1994) Ziegenhals. Das hierselbst in der Hirtengasse gelegene, auf 535 Rthlr. geschätzte vorstädtische Haus Nr. 54., soll den 19ten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden.

Ziegenhals, den 31. Juli 1846. Königl. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1995) Arnoldsdorf. Freiwillige Subhastation. Das den Bauer Franz Elsnerschen Erben gehörende Robotbauergut sub Nro. 54. zu Arnoldsdorf, mit 80 Morgen 99 □-Ruthen Acker, Wiesen, Holz-Nutzung und Gräserei, abgeschätzt auf 938 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf, soll

den 15ten December 1846, Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 30. August 1846.

Das Gerichts-Amt Arnoldsdorf.

(1996) Chechlau (Alt-). Nothwendiger Verkauf. Das Ackergut der Constantin Kamellaschen Erben zu Alt-Chechlau, der Herrschaft Tarnowitz-Neudeck, Kreis Beuthen, belegen, gewürdigt auf 980 Rthlr., soll

am 17ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 8. August 1846.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1997) Erdmannswille. Nothwendige Subhastation. Die zu Erdmannswille sub Nro. 14. des Hypothekenbuchs belegene, den Werkmeister Joseph Schneiderschen Erben gehörige Colonistelle, gerichtlich auf 647 Rthlr. geschätzt, soll theilungshalber in dem auf

den 12ten November 1846., Vormittag um 11 Uhr,

in der Dominial-Canzlei zu Ober-Heiduck anberaumten Termin, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 11. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt Ober-Heiduck.

(1998) Gauers. Nothwendiger Verkauf. Die zu Gauers, Grottkauer Kreises, sub Nro. 47. gelegene, auf 121 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf

den 12ten November 1846. Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gauers subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ottmachau, den 23. Juli 1846.

Das Gerichts-Amt Gauers.

(1999) Hirschfelde. Die den Martin Luka'schen Erben gehörige, sub Nro. 9. zu Hirschfelde gelegene Kolonieſtelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypotheken-Schein auf 342 Rthlr. abgeschätzt worden, soll zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung in termino

den 9ten Januar 1847., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructions-Zimmer Nro. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kupp, den 24. September 1846. Königliches Land-Gericht.

(2000) Kieferstädtel. Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das unter Nr. 101. des Hypothekenbuchs zu Kieferstädtel belegene, auf 35 Rthlr. geschätzte Ackerstück, dessen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll

am 15ten Januar 1847.,

an der Gerichtsstelle zu Kieferstädtel subhastirt werden.

(2001) Lammsdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Johann Aßmann gehörige und sub Nro. 69. zu Lammsdorf belegene Häuslerstelle, dorfgerichtlich auf 310 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 16ten Januar 1847., Vormittag 11 Uhr,

in Falkenberg verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, den 4. September 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2002) Pschow. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 22. zu Pschow gelegene Häuslerstelle nebst Garten, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 65 Rthlr., soll

den 5ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Pschow subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 5. September 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

(2003) Puschine. Die nach der nebst Hypothekenschein im 2ten Büreau einzusehende Taxe auf 462 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Puschine, Falkenberger Kreises, unter der Nummer 27. des Hypothekenbuchs belegene Freigärtnerstelle, den Georg und Veronica Podinger'schen Eheleuten gehörig, soll

den 13ten November c.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt O./S., den 4. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2004) Rydultau (Nieder-). Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 73. zu Nieder

Nieder-Rydultau, Rybniker Kreises, belegene Freigärtnerstelle, als Gebäulichkeiten, Garten und 24 Viertel groß Maaß Acker, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 262 Rthlr., soll

am 5ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Pschow subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 8. September 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

(2005) Rydultau (Nieder-). Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 72. zu Nieder-Rydultau, Rybniker Kreises, belegene halbe Gärtnerstelle nebst circa 6 Viertel groß Maaß Acker, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll am 5ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Pschow subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 9. September 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

(2006) Tharnau (Nieder-). Subhastations-Patent. Das auf der Nieder-Tharnauer Feldmark zwischen Bauer Hansels und Bauer Langners Rainen im Waldfleck bei der Gublauer Mühle belegene Ackerstück Nr. 23. von 2 Scheffeln groß Maaß Aussaat, den Felix Vogtschen Erben von Gublau gehörig, soll im Termine

den 29sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

auf dem hiesigen Stadt-Gericht theilungshalber nothwendig subhastirt werden, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Meidung der Ausschließung ebenfalls geladen. Grottkau, den 1. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2007) Timmendorf. Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der sub Nro. 56. zu Timmendorf gelegenen, dem Johann Gruszka gehörigen und auf 51 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Häuslerstelle, steht auf

den 14ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Menshausen hierselbst Termin an, wozu wir Kauflustige einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserem ersten Plenar-Büreau einzusehen.

Pleß, den 24. September 1846. Herzoglich Plesser Fürstenthums-Gericht.

(2008) Zauchwitz. Die dem Fleischer Rudolph Maase gehörige, sub Nro. 38. zu Zauchwitz gelegene, dorfgerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigte Gärtnerstelle, wird im Termine den 18ten December c., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 28. August 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(2009) Zauchwitz. Die zum Nachlasse des Gärtners Anton Hampel gehörigen, zu Zauchwitz gelegenen Ackerstücke, und zwar:

1) das zur Stelle Nr. 17. zu Zauchwitz zugeschriebene Ackerstück von 1 Scheffel 2 Metzen $^4/_5$ Mäßel Aussaat; und
2) desgleichen das sub Nro. 288 daselbst gelegene Ackerstück von 1 Scheffel 14 Metzen $2^3/_4$ Mäßel Aussaat;

ersteres auf 240 Rthlr. und letzteres auf 280 Rthlr. geschätzt, sollen im Termine

 den

den 18ten Januar 1847., Nachmittag um 2 Uhr,

in loco Zauchwitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 16. September 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(2010) Edictal-Citation. Nachstehende Verschollene:

1) der Sohn des verstorbenen Justiz-Commissarius Joseph Bleeß zu Loslau, Namens Wilhelm, welcher in dem Jahre 1806. bei dem damaligen Kriege gegen die Franzosen das elterliche Haus heimlich verlassen, in ein schlesisches Regiment eingetreten seyn soll und seit jener Zeit verschollen ist;
2) der am 16ten November 1786. zu Groß-Zyglin, Kreis Beuthen O./S., geborene Bauerssohn Andreas Dzionsko, welcher am 13ten März 1813. zum preußischen Militairdienst ausgehoben worden, und von da ab von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;
3) der am 13ten October 1810. geborne Sohn des verstorbenen Rittmeisters a. D. Carl von Schimonsky, früher zu Beuthen, später zu Gleiwitz, Wendelin, Carl, Leopold, Julius von Schimonsky, welcher von einer mit einem Paß unternommenen Reise nach Krakau i. J. 1828. noch nicht zurückgekehrt und seitdem verschollen ist;
4) der Sohn des Rittmeisters Friedrich v. Wrochem, Namens Friedrich v. Wrochem, welcher zu Anfang Juni 1831. von seinem Wohnorte Zalensche, Kreis Beuthen O./S., sich nach Celari-Dombrowka, damals in dem militairischen Grenzcordon im Beuthener Kreise gelegen, begeben, am 14ten Juni 1831. unter dem angenommenen Namen Fredek von Wrog aus Kielce in Russisch-Polen geschrieben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
5) die Verwalterstochter Theresia Herber, welche sich vor ungefähr 28 Jahren von ihrem Wohnorte Hultschin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;
6) der Chirurg Franz, Simon, und
7) dessen Schwester Johanna } Wrzelka aus Ratibor, welche zusammen 1814. oder 1815. von Paris aus sich nach Rußland und zwar nach Schitomir im Gouvernement Wolhynien begeben haben sollen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen, und
8) der Schneidermeister Felix Pohl, welcher sich vor ungefähr 44 Jahren aus Ratibor, seinem Wohnorte entfernt, sich seit dieser Zeit im Jahre 1818. in Ratibor einmal gezeigt, darauf wieder alsbald entfernt hat und seitdem verschollen ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Den

Den Vorgeladenen werden zu ihrer Vertretung die hiesigen Justiz-Commissarien Glatzel, Scheffler und Engelmann in Vorschlag gebracht.

Ratibor, den 25. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(2011) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer des am 14ten October 1845. zu Budkowitz, Oppelner Kreises, verstorbenen Rochus Buris, eines unehelichen Sohnes der Magd Rosina Buris aus Budkowitz, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 20sten November c., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nro. II., anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 21. Februar 1846. Königliches Land-Gericht.

(2012) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer der am 10ten November 1845. im Kindesalter verstorbenen Pauline Janek aus Sawiecz, Oppelner Kreises, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem, auf

den 7ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II. anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 15. März 1846. Königliches Land-Gericht.

(2013) Proclama. Ueber den Nachlaß des hieselbst am 28sten November 1845. verstorbenen Actuar Ernst, Gottlieb Meyer, ist auf den Antrag seiner Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung der Liquidate steht auf

den 19ten November d. J., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Storch in unserem Instructions-Zimmer Nr. II. Termin an, wozu alle unbekannte Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß jeder Ausbleibende seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, wird verwiesen werden. Die Justiz-Commissarien Langer und Witzenhusen hierorts und Justiz-Rath Bursig und Justiz-Commissarius Moullier in Kupp, werden als zu erwählende Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Oppeln, den 22. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2014) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. J. Krüger, ist am 25sten October 1845. der Concurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht am 20sten October c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meridies, in unserm Partheien-Zimmer an. Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Creutzburg, den 24. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2015)

(2015) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Lohgerbers Gustav Philler, hieselbst, zu welchem die vorstädtische Besitzung Nr. 136, der Garten Nr. 9. und die Ackerstücke Nr. 7. und 17. gehören, ist am 25sten Juni c., der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 13ten November c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Zimmer Nr. 1. an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz I., Land-Gerichts-Rath Hennig, und Justiz-Rath Engelmann zu Neisse, als Mandatarien vorgeschlagen. Patschkau, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2016) Oeffentliches Aufgebot. Auf dem Folio der sub Nro. 3. zu Sacrau belegenen Freigärtnerstelle haften Rubrica III. Nro. 1., ex decreto vom 20sten Juli 1806., für die Groß-Steiner Waisen-Casse, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Aufkündigung, 50 Rthlr. aus dem Schuld-Instrumente de eod.

Das hierüber sprechende Instrument ist nicht aufzufinden. Es werden demnach alle diejenigen, welche daran als Inhaber, Erben oder Cessionarien, Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 20sten October c. a., früh um 8 Uhr, hierorts anberaumten Termine nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, das Instrument amortisirt und die Post gelöscht werden wird. Zyrowa, den 30. Juli 1846.

Gerichts-Amt Sacrau et Dombrowka.

(2017) Aufgebot. Aus dem Zuschlag-Bescheide de publicato Ober-Glogau, den 12ten Februar 1811., stehen von den, auf den Hypotheken-Folien

a. des Kretschams Nr. 1. zu Carlsberg Rubrica III. Nr. 4.;
b. der Ackerstücke Nr. 82. und 83 zu Steubendorf Rubrica III. Nr. 1. und
c. des Ackerstücks Nr. 39. zu Alt-Wiendorff Rubrica III. Nr. 1.,

eingetragenen Kaufgeldern pro 866 Rthlr. 20 Sgr., noch 112 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. eingetragen, deren Zahlung der jetzige Eigenthümer der verpfändeten Realitäten Adam Leßmann behauptet.

Die Eigenthümer dieser Kaufgelder sind unbekannt und nicht zu ermitteln.

Ferner ist das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 12ten März 1810., über das auf dem Kretscham Nr. 57. zu Gläsen für den herrschaftlichen Kutscher Martin Kammrath ex decreto vom 12ten März 1810. Rubrica III. Nr. 3., eingetragene Darlehn per 17 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. verloren gegangen.

Die unbekannten Interessenten obiger Kaufgelder und die unbekannten Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber werden aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens im Termine, am 14ten December c., Vormittag um 10 Uhr, zu Gläsen ihre Ansprüche an die zu löschenden Posten geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und die beiden Posten gelöscht werden sollen. Leobschütz, den 10. August 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gläsen und Steubendorff.

(2018) Oeffentliche Vorladung. Der Inlieger Johann Lawal, alias Lafetta, starb den 17ten December 1840. in Sosnitza, Beuthener Kreises, in Oberschlesien. Als die nächsten gesetzlichen Erben haben sich bisher gemeldet: die Wittwe desselben, Marianna, geborne Bothur, und die vier Geschwisterkinder ersten Grades, Johann Peterknecht, Carl Krömer, Eduard Krömer und Antonie, verehelichte Wende, geborne Müller. Außer ihnen sind

sind jedoch noch folgende, theils gleich nahe, theils nähere Verwandte vorhanden, deren Leben und Aufenthalt nicht erforscht werden kann, nämlich: Franz Müller, Emanuel Müller, Carl Müller, Charlotte, verehelicht gewesene Schullehrer Rother, geborne Müller. Es werden daher diese, so wie alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem

am 26sten November d. J., Vormittag um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, entgegengesetzten Falls die bisher sich gemeldeten Erben für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Gleiwitz, den 18. August 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2019) Edictal-Citation. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9ten Januar nebst Recognitionen vom 18ten Februar 1828., ursprünglich über 600 Rthlr. für die Lene Schäfer auf dem Hause Nro. 28. und den Polanek-Feldern Nro. 68. und 73. zu Krappitz, gegenwärtig den Brauer Pawlick'schen Erben gehörig, eingetragen, nachdem aber auf Grund der Cession vom 19ten Februar 1828. 400 Rthlr. für die Gebrüder Wolff und Abraham Gorasdzer abgezweigt worden — gegenwärtig nur noch über 200 Rthlr. für die Kaufleute Guttentag & Heinersdorff zu Breslau lautend — ist angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welchen an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Gläubiger irgend ein Recht zustehen sollte, werden zu dessen Geltendmachung auf

den 13ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

anher vorgeladen, und haben im Fall des Ausbleibens die Präclusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung des Capitals im Hypothekenbuche zu gewärtigen.

Krappitz, den 18. August 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2020) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 1sten April d. J. verstorbenen Agenten Heimann Guttmann hierselbst, ist auf den Antrag der Beneficial-Erben unterm 7ten Juli c., der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an den Nachlaß, auf den 30sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Reinhold in unserem Termin-Zimmer Nr. 1. anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, geht aller seiner Vorrechte verlustig und wird nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben wird, verwiesen werden. Ratibor, den 21. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2021) Bekanntmachung. Von denen zu Ptakowitz, Beuthener Kreises, lagernden Eisenerzen, sollen 8359 Tonnen meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin in loco Ptakowitz auf den 14ten November c., Vormittag um 10 Uhr an, zu welchem

chem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufsbedingungen in unserer Geschäfts-Canzlei einzusehen sind. Tarnowitz, den 15. September 1846.

Freistandesherrlich-Beuthner Gericht.

(2022) Bekanntmachung. Der auf Grund des dem Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil am Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlen-Grube Hermannsglück auf Klein-Chelmer Grunde im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 29sten October a. c.

im Geschäfts-Locale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Imielin vor dem Königlichen Regierungs-Assessor von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rent-Amte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termine erfolgen. Oppeln, den 2. October 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2023) Bekanntmachung. Für die Wintermonate $18^{46}/_{47}$ sind in unterzeichneter Oberförsterei nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt, und zwar:

Für Brennholz;	Für Bauholz;
I. In dem Wilhelmsberger Revier:	
Dienstag, den 27sten October 1846.,	Dienstag, den 17ten November 1846.,
= = 24sten November 1846.,	= = 1sten December 1846.,
= = 15ten December 1846.,	= = 12ten Januar 1847.,
= = 5ten Januar 1847.,	= = 23sten Februar 1847.,
= = 9ten Februar 1847.,	= = 2ten März 1847.,
= = 9ten März 1847.	
II. In dem Hellersfleisser Revier:	
Mittwoch, den 14ten October 1846.,	Mittwoch, den 25sten November 1846.,
= = 11ten November 1846.,	= = 23sten December 1846.,
= = 9ten December 1846.,	= = 13ten Januar 1847.,
= = 27sten Januar 1847.,	= = 10ten Februar 1847.,
= = 17ten Februar 1847.,	= = 3ten März 1847.
= 17ten März 1847.	
III. In dem Jaschkowitzer Revier:	
Freitag, den 2ten October 1846.,	Freitag, den 20sten November 1846.,
= = 6ten November 1846.,	= = 18ten December 1846.,
= = 4ten December 1846.,	= = 15ten Januar 1847.,
= = 22sten Januar 1847.,	= = 19ten Februar 1847.,
= = 25sten Februar 1847.,	= = 5ten März 1847.
= = 26sten März 1847.	
IV. In dem Polnisch-Neudorffer Revier:	
Montag, den 30sten November 1846.,	Montag, den 30sten November 1846.,
= = 11ten Januar 1847.,	= = 11ten Januar 1847.,

Mon-

Montag, den 15ten Februar 1847., Montag, den 15ten Februar 1847.
= = 15ten März 1747. = = 15ten März 1847.

An diesen Tagen werden mit Rücksicht auf den vorhandenen Bestand und den Bedarf stets verschiedene Loose von harten, wie weichen Brenn- und Stammhölzern zum Ausgebot kommen. An den Brennholz-Verkaufs-Terminen dürfen nur wirkliche Consumenten Theil nehmen, wogegen zu den Bauholz-Terminen auch Händler erscheinen können, indem nach Befriedigung des Land-Verkehrs stets größere Partien Bauholz ausgeboten werden sollen.

Das in den Licitationen erstandene Holz muß sofort an den mitanwesenden Unter-Erheber bezahlt werden, und finden die Brennholz-Termine in den Wohnungen der betreffenden Revierbeamten, die Bauholz-Termine dagegen in den Schlägen selbst statt.

Proskau, den 28. September 1846. Königl. Oberförsterei. Friese.

(2024) Auction. Im Auftrage des Freistandesherrlichen Beuthener Gerichts, werde ich am 15ten October c., von früh 9 Uhr ab, hieselbst eine Partie Napfgewächse, worunter sich namentlich Camelien, Rhododendra, Pelargonien und Rosenstöcke befinden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Tarnowitz, am 1. October 1846. Knetschowski, Freistandesh. Gerichts-Secretair.

(2025) Bekanntmachung. Der auf Grund des dem Domainen-Fiskus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts, und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil an Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlengrube Emanuel-Trost auf Groß-Chelmer Grunde im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf den 29sten October c., im Geschäfts-Locale des Königlichen Rent-Amts zu Imielin vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in dem hiesigen Domainen-Rent-Amte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termin erfolgen. Oppeln, den 21. September 1846.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2026) Holz-Verkauf. Für die Wintermonate des laufenden Jahres, sind zum meistbietenden Verkauf kleiner Bau- und Brennholz-Quantitäten in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz nachstehende Termine festgesetzt worden:

1) den 10ten October c. a.,
2) = 17ten = = =
3) = 24sten = = =
4) = 31sten = = =
5) = 7ten November = =
6) = 14ten = = =
7) = 21sten = = =
8) = 28sten = = =
9) = 5ten December = =
10) = 12ten = = =
11) = 19ten = = =

Die

Die Abhaltung der Termine geschieht in der hiesigen Forst-Canzlei und zwar von Vormittag 10 bis 12 Uhr. Nachdem die Holzbedürfnisse der Consumenten befriedigt sind, sollen auch kleine Quantitäten Holz an Holzhändler verkauft werden, da dieselben bei der Licitation der Consumenten nicht zugelassen werden. Hauptbedingung bei diesen kleinen Licitationen ist baare Bezahlung des erstandenen Holzes. Die übrigen Bedingungen sind im Termine selbst hier einzusehen.

Dambrowka, den 3. October 1846. Der Königliche Oberförster. Heller.

(2027) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennhölzern pro IV. Quartal 1846. aus dem Königlichen Forstrevier Bodland sind nachstehende Termine anberaumt worden:

den 20sten October	im Gasthofe zum weißen Adler in Constadt;
= 28sten = ...	im Forstbelauf Kotschanowitz, Jagen 105.;
= 4ten November	in der Forst-Canzlei zu Jagdschloß Bodland;
= 11ten = ...	im Forstbelauf Bürtulschütz, Jagen 142.;
= 18ten = ...	= = Kotschanowitz, = 105.;
= 25sten = ...	= = Bürtulschütz, = 142.;
= 2ten December	in der Forst-Canzlei zu Jagdschloß Bodland;
= 9ten = ...	im Forstbelauf Bürtulschütz, Jagen 142.;
= 16ten = ...	ebendaselbst;
= 23sten = ...	in der Forst-Canzlei zu Jagdschloß Bodland.

Diese Termine beginnen des Morgens 9 und enden Mittags 12 Uhr, wobei noch bemerkt wird, daß die erkauften Hölzer sofort im Termine an den anwesenden Forst-Cassen-Beamten bezahlt werden müssen, widrigenfalls das erkaufte Holz anderweitig versteigert werden würde.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden dem Publicum im Termine selbst bekannt gemacht werden. Jagdschloß Bodland, den 4. October 1846.

Der Königliche Oberförster. (gez.) von Hedemann.

(2028) Bekanntmachung. Zum Verkauf an kleine Consumenten von Bau- und Brennholze für das IV. Quartal 1846. in der Königlichen Oberförsterei Kupp, sind nachstehende Termine angesetzt, welche in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters von früh um 9 bis 11 Uhr abgehalten werden, und zwar:

den 28sten October, 11ten November, 25sten November, 2ten December, 16ten December und 30sten December 1846.

Die Bedingungen, welche dem Verkauf zu Grunde gelegt werden, sind die früher bekannten und werden auch an den Verkaufs-Terminen zur Einsicht vorgelegt. Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die erkauften Hölzer am Termins-Tage sofort bezahlt werden müssen, und Holzhändler dann nur zum Gebot zugelassen werden, wenn kleine Consumenten zum eigenen Bedarf befriedigt, und am Ende des Termins Hölzer noch unverkauft verbleiben sollten.

Kupp, den 5. October 1846. Der Königliche Oberförster. Kaboth.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2029) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 26sten Juni 1845. zu Groß-Gorzitz verstorbenen Pfarrers Joseph Thalherr, ist das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet

eröffnet worden, was den Thalherrschen Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt gemacht wird. Breslau, den 23. September 1846.

Fürstbischöfliches General-Vicariat-Amt. Abtheilung für Justizsachen.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(2030) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Stück 30. Nr. 1460. unter dem 19ten Juli c. steckbrieflich verfolgte Thomas Golomb aus Pschow ist wieder ergriffen und an uns eingeliefert. Ratibor, den 6. October 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(2031) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 4ten Mai 1845. und resp den 25sten Mai 1846. Nr. 19. und 22. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Dieb, Einlieger Peter Placzek aus Salesche, ist durch die Polizei-Beamten zu Cosel aufgegriffen, und uns zugeführt worden. Ujest, den 7. October 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(2032) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, eines Kleider-Diebstahls verdächtige Anton Ludwig, Sohn des Hofeknechts Johann Ludwig, im Schäferwäldchen bei Gröbnig, Kreis Leobschütz, hat sich durch Flucht der Untersuchung entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ratibor, den 28. September 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Pilgersdorf gebürtig und hielt sich zu Gröbnig auf, ist katholischer Religion, 16 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde und struppige Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelbraune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde und vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, ist von sehr schwacher Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem weißleinenen Hemde, einer schwarztuchenen Tellermütze mit Schild, einer Kattunweste mit grünen Blumen und kleinen blanken Knöpfen, blau und weißgestreiften Zeughosen, einer grautuchenen Jacke mit gelben Knöpfen und war ohne Stiefel.

(2033) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Johann Rakowski, welcher aus der Straf-Anstalt zu Brieg nach Lublinitz zur Ablieferung an das Königliche Landraths-Amt transportirt wurde, ist auf dem Transport zwischen Malapane und Guttentag flüchtig geworden und konnte nicht habhaft gemacht werden.

Es wird ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rakowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Königliche Landraths-Amt zu Lublinitz abzuliefern.

Oppeln, den 6. October 1846. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Zagorze, in Polen, gebürtig, 19 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, niedrige Stirn, eine etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes, etwas gespaltenes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner, schwächlicher Statur, spricht blos polnisch, und hat die linke Seite des Halses etwas kürzer, daher der Kopf schief nach der Seite steht.

(2034) Steckbrief. Der wegen mehrerer gewaltsamen, mehrerer großen gemeinen und mehrerer unter erschwerenden Umständen verübten Diebstähle in Haft befindliche Bonaventura Maruszczik aus Mokruß, Herrschaft Lubschau, ist am 5ten October c. zwischen 7 und 8 Uhr Nachmittags mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Stockhause entwichen.

Wir ersuchen sämmtliche, insbesondere die damit beauftragten Polizei-Behörden, auf den gefährlichen Dieb ꝛc. Maruszczik zu invigiliren, denselben für den Betretungsfall zu arretiren und an uns abzuliefern. Tarnowitz, den 7 October 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lubschau.

Signalement des Bonaventura Maruszczik. Derselbe ist aus Mokruß, zur Herrschaft Lubschau gehörig, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Gestalt und spricht nur polnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung bloß mit einem weißleinenen Hemde und grauleinenen Hosen.

(2035) Bekanntmachung. Das Marktbeziehende Publicum wird hierdurch benachrichtigt, daß die durch den Brand hierselbst am 1sten Juni c. vernichteten Jahrmarkts-Bauden bereits durch neue ersetzt worden sind, und dieselben am nächsten Markte hierselbst, den 26sten dieses Monats in gewöhnlicher Art aufgestellt seyn werden.

Guttentag, den 10. October 1846. Der Magistrat.

(2036) Bekanntmachung. Dem Zimmergesellen Christian Haduſch ist am 28sten v. Mts. ein großer, angeblich gestohlener Zimmermann-Bohrer abgenommen worden.

Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich mit seinen Eigenthums-Ansprüchen binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Verlustes bei uns zu melden.

Guttentag, den 6. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2037) Bekanntmachung. Das Dominium Reinersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt in der ihm gehörigen Brettmühle, ohne Veränderung des Fachbaumes und Wasserrades eine Knochenstampfe anzulegen.

Gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. wird dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden. Constadt, den 8. October 1846.

Für den abwesenden Landrath. Der Kreis-Deputirte: Graf von Reichenbach.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 42.

Oppeln, den 20sten October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

M 169. Betr. Regulativ wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachfolgendes angeordnet:

§. 1.

Die zur Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen dienenden Wagen müssen stets die letzten im Zuge seyn und dürfen nur mit den Güter- oder combinirten Zügen befördert werden.

§. 2.

Mineral-Säuren dürfen nur getrennt von den andern Chemikalien verladen werden.

§. 3.

Gänzlich verboten ist der Eisenbahn-Transport folgender Präparate, als:

Knall-Quecksilber, Knall-Silber, Phosphor und solche Gegenstände, welche Phosphor in Substanz enthalten, als Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen), so wie Schießpulver und Feuerwerks-Körper.

§. 4.

Folgende Gegenstände, als:

a. concentrirte Mineral-Säure,
b. chlorsaures Kali,
c. Naphta oder Aether

dürfen nur unter folgenden Bedingungen auf Eisenbahnen versendet werden:

ad a. die Ballons, in denen concentrirte Mineral-Säure (Schwefel-Säure, Salz-Säure, Salpeter-Säure ꝛc.) verschickt werden, müssen wohl ver-

Digitized by Google

packt in einem besonderen Gefäße (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen seyn.

ad b. Das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt seyn, und es müssen die Paquete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden.

ad c. Naphta oder Aether darf nur in doppelten Verschlüssen und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen, in denen sich diese Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleie oder Sägemehl eingefüttert werden.

§. 5.

Die gewöhnlichen Transport-Wagen können auch zum Transport der Chemikalien dienen. Den Directionen wird aber zur Pflicht gemacht, auf jeder Station die Wagen, auf denen Mineral-Säuren transportirt werden, revidiren und äußerlich mit einem Schilde versehen zu lassen, auf welchem die Verladung von Mineral-Säuren bezeichnet ist, damit die vorgeschriebene Stellung und Revision der Wagen nicht übersehen wird.

§. 6.

Wer solche Präparate, deren Versendung auf Eisenbahnen nach §. 3. verboten ist, demnach zur Beförderung auf Letzteren unter falscher Declaration des Inhalts der betreffenden Collis aufgiebt, verfällt, sofern nicht nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe eintritt, in eine polizeiliche Strafe von 5 Rthlr. bis 50 Rthlr. und ist zum vollen Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet.

§. 7.

Diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche die §. 3. bezeichneten Gegenstände wissentlich zur Versendung annehmen, verfallen, ohne Unterschied, ob die Versendung demnächst wirklich erfolgt oder nicht, in eine polizeiliche Strafe von 5 Rthlr. bis 50 Rthlr. Eben diese Strafe tritt ein, wenn sie den §§. 1., 2., 4. enthaltenen Bestimmungen zuwider handeln. Sofern nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, hat es dabei sein Bewenden. Berlin, den 27. September 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Düesberg.

Der Minister des Innern.
Im Auftage:
Manteuffel.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit in höherem Auftrage zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht. Oppeln, den 13. October 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 170. Betr die Bestätigung des Kaufmann Blumenreich in Gleiwitz als Agent der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Dem Kaufmann Louis Blumenreich in Gleiwitz ist von uns in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. die Erlaubniß ertheilt, für die Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig als Agent Versicherungen gegen Feuersgefahr zu besorgen. Oppeln, den 26. September 1846.

Belobung.

Der Mühlscher Johann Imiela zu Klein-Lassowitz, Rosenberger Kreises, hat am 20sten Juni d. J. den neunjährigen Knaben Adam Bochina, welcher in dem herrschaftlichen Teiche daselbst in eine gefährliche Tiefe gerathen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Wir machen diese menschenfreundliche Handlung mit dem Bemerken bekannt, daß wir dem ꝛc. Imiela eine Prämie bewilligt haben.

Oppeln, den 26. September 1846.

Markt-Verlegung zu Ujest.

Der für Ujest auf den 29sten October d. J. angesetzte Jahrmarkt, wird auf

den 5ten November c.

verlegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 12. October 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

M 171. Betr. die Anmeldung des diesjährigen Weingewinns.

In Ausführung des §. 5. des Gesetzes vom 15ten September 1820. wird zur Anmeldung des diesjährigen Weingewinns die Zeit vom 1sten bis einschließlich zum 20sten November d. J. hiermit bestimmt. Breslau, den 9. October 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

M 172. Betr. die Ausgabe neuer Preuß. Banknoten zu 25 Rthlr.

Die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten April d. J. (G.-S. Nro. 2694.) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist soweit vorgeschritten, daß vom 15ten d. Mts. ab, zunächst die Ausgabe der mit unserem Controll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Rthlr. durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16ten Juli d. J. (G.-S. Nro. 2727.) die nachstehende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Rthlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen. Berlin den 10. October 1846.

Königliche Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthlr.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthlr. sind $4^{15}/_{16}$ Zoll Rheinisch breit und $3^{3}/_{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

Digitized by Google

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **25,** welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„*Preussische Banknote*“

und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl **1846.** ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:
1) das mittlere Königliche Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welchem rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten
3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:
   a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:

   „Preussische Banknote,“

   b. rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:

   „*Prussian Banknote*,“

   die Wortbezeichnung

   25 Thaler

   einschließend;
   c. links der Verzierung, in lateinischen Initialen:

   „*Billet de la Banque de Prusse*,“

   die Wortbezeichnung

   25 Thaler

   einschließend

hierunter folgt
4) der Text der überall mit dem Buchstaben A und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (fortlaufende Nro.)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Casse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Cassen statt baaren Geldes und Cassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

Digitized by Google

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werth-Bezeichnung iſt auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden ſich zwei Figuren-Gruppen, von denen
   a. die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und
   b. die andere links: Handel, Kunſt und Wiſſenſchaft allegoriſch darſtellt.

Zu den Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreiſe, worin ſich Stempel zeigen, welche aus dem heraldiſchen Adler und der Umſchrift

Haupt-Bank-Directorium 1846.

beſtehen.

6) Die zwiſchen Linien befindliche Rand-Verzierung zeigt in allen vier Ecken ein Kreuz und beſtehet
   a. links und rechts: aus Eichenlaub,
   b. oberhalb des Königl. Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inſchrift:

„Preußiſche Banknote“

   c. unterhalb des Textes und der beiden heraldiſchen Adler: aus Ranken und Diſteln, in der Mitte unterbrochen durch die Straf-Androhung in deutſcher Diamantſchrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeſchloſſen iſt;

7) gefärbt ſind:
   a. ſämmtliche Verzierungen braun;
   b. das Königliche Wappen und die Stempel in den Kreiſen unter den Figuren-Gruppen: theegrün;
   c. die Schrift- und Zahlen-Sätze: ſchwarz.

II. Die Kehrſeite

zeigt:

1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien;
2) auf dem Anfangs-Punkte dieſer Schnecken-Linie den Controll-Stempel der Königl. Immediat-Commiſſion zur Controllirung der Banknoten, beſtehend
   a. aus dem geprägten heraldiſchen Adler in kornblauem Grunde mit
   b. der Umſchrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateiniſchen Initialen,
   c. einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inſchrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846.

   in lateiniſchen Initialen, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiſte, enthaltend die Unterſchriften der Mitglieder der genannten Commiſſion:

Coſtenoble. H. C. Carl. Rohlweß.

   alles in kornblauer Druckfarbe.

Per-

Personal-Chronik.

In der zuletzt abgehaltenen Prüfung pro ministerio haben die Candidaten des Predigtamts:

Julius, Theodor Glotz aus Hartmannsdorf, bei Sagan, 29 Jahr alt;
Friedrich, Wilhelm, Heinrich Gossa aus Polnisch-Wartenberg, 31 Jahr alt;
Otto, Rudolph Horn aus Oels, 26 Jahr alt;
Friedrich, Ferdinand, Wilhelm Lierke aus Breslau, 26 Jahr alt;
Heinrich, August, Wilhelm Scholz aus Silberberg, 28 Jahr alt, und
Johann, Gottlob Ueberscheer aus Ruppersdorf, 36 Jahr alt,

bestanden und daher das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 28. September 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Personal-Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps:

1) der Intendantur-Secretair Hubert von der Intendantur des 3ten Armee-Corps ist hierher versetzt;
2) der int. Vorstand der Garnison-Verwaltung zu Glatz, Major a. D. Breithaupt, zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector ernannt;
3) der Unter-Inspector Wiedemann zu Silberberg zum Lazareth-Inspector 2ter Klasse befördert;
4) der Unter-Inspector Göhrke, unter Ernennung zum Lazareth-Inspector 2ter Klasse, von Stettin nach Cosel versetzt, und
5) der Kasernen-Aufseher Haffner zu Neisse, früher Lazareth-Rechnungsführer, als Unter-Inspector bei dem Lazareth zu Stettin angestellt worden.

Dem seitherigen Ober-Kaplan an der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin, Joseph Graupe ist die Pfarrey zu Ziegenhals, Neisser Kreises — dem seitherigen Kaplan in Wartha, Frankensteiner Kreises, Mathias Patrzek, die Pfarrey zu Polnisch-Rasselwitz, Neustädter Kreises, verliehen — die seitherigen interimistischen katholischen Schullehrer Miech zu Timmendorf, Pleßer Kreises und Czekir zu Mokrolona, Groß-Strehlitzer Kreises, sind definitiv angestellt — und der seitherige evangelische Schullehrer Tannhäuser zu Deutsch-Würbitz, ist zum Cantor und Schullehrer zu Friedrichshütte, Beuthener Kreises, ernannt worden.

Verstorben ist:

der katholische Pfarrer Pischczan zu Preiswitz Tost-Gleiwitzer Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 42.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 42.

Oppeln, den 20ten October 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2038) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger pro 1845. Nr. 1152. und Nr. 2084. verfolgte Knecht Joseph Holeczek aus Jankowitz bei Rauden, ist an uns eingeliefert worden. Bolatitz, den 3. October 1846.

Fürstlich Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht

(2039) Steckbriefs-Widerruf. Die im öffentlichen Anzeiger Nr. 41. steckbrieflich verfolgte, aus dem Gefängniß zu Ruptau entsprungene Magd Marianna Szygiel ist wieder aufgegriffen und verhaftet worden. Loslau, den 4. October 1846.

Das Gerichts-Amt Ruptau.

(2040) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Nagelschmidt Franz Walter treibt sich wahrscheinlich vagabondirend in der Umgegend herum. Wir ersuchen daher die resp. Polizei-Behörden, denselben hierher mittelst Zwangspasses zurück zu weisen.

Signalement. Derselbe ist aus Politschka, Chrudiner Kreises in Böhmen, gebürtig, hielt sich daselbst auf, wurde im Jahre 1813. geboren, ist von Profession ein Nagelschmidt, unverheirathet, katholischer Religion, von mittler Statur, hat ein rundes Gesicht, dunkelbraune Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund und hat keine besondere Kennzeichen.

Landeck, den 9. October 1846. Der Magistrat.

(2041) Steckbrief. Der Dienstknecht Franz Sehmann aus Dzielna, Kreis Tosel, gebürtig, ist dringend verdächtig mit mehreren andern, bereits inhaftirten Personen, in der Nacht vom 2ten zum 3ten September d. J. bei dem Anbauer Carl Ullrich in Piltsch einen Pferde-Diebstahl verübt zu haben. Er hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen und treibt sich muthmaßlich vagabondirend herum. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sehmann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Leobschütz, den 10. October 1846.

Fürstl. von Lichtenstein-, Troppau-, Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königlichen Preußischen Antheils.

Signalement. Derselbe ist aus Dzielna, Kreis Cosel, gebürtig, 22 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, breiten Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn und längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, und spricht deutsch und polnisch. Zum besonderen Kennzeichen hat er eine Schramme am linken Fuße oberhalb des Knöchels.

Die Bekleidung so wie der letzte Aufenthalt des Angeschuldigten können nicht angegeben werden.

(2042) Steckbrief. Der unten signalisirte, eines Diebstahls verdächtige Einlieger und Weber Peter Purschke aus Leisnitz, hat sich durch die Flucht von seinem Wohnorte seiner Verhaftung und Vernehmung entzogen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Ratibor, den 12. October 1846. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Leisnitz gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, aufgetriebene Lippen, glatten Bart, vollständige und weiße Zähne, gespaltenes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von robuster Gestalt, spricht deutsch und geht etwas gebückt.

Bekleidet war er mit einem weißleinen Hemde, einem Paar Stiefeln, blautuchenen Hosen, einer blautuchenen kurzen Jacke, dergleichen Weste, einer schwarztuchenen Mütze mit Schild und hatte eine Taschenuhr mit silberner Kette.

(2043) Bekanntmachung. Am 6ten d. M. wurde im Neisseflusse, eine Viertelmeile unterhalb Alt-Patschkau ein unbekannter noch frischer männlicher Leichnam gefunden. Er war 5 Fuß 5 Zoll groß, anscheinend 40 und einige Jahre alt und der Körper ziemlich abgemagert. Sein Kopf war mit ziemlich langen schon in das Weiße spielenden Haaren bedeckt, die Stirn hoch und breit, die Nase kurz und stumpf, der Mund breit und flach, das Gesicht rund, voll und glatt geschoren, die Augenbraunen waren blond, die Augen hellblau und die Zähne gut erhalten. Seine Bekleidung bestand in einem modernen Oberrocke von feinem grünen Tuche mit seidenen Knöpfen und an mehreren Stellen bereits zerrissenen hellgrünen seidenem Futter, einer am Ueberschlagkragen durchscheuerten mit grauem Kittei gefütterten schwarzseidenen Weste mit dergleichen Knöpfen, einem zerrissenen schwarzseidenen halben Halstuche, einem kurzen weißen Vorhemdchen, einer wattirten Unterhose aus zwei Theilen, welche an den drillichenen Trägern festgenäht war und auf bloßem Leibe getragen wurde, einem Paar heller gelblicher Beinkleider, von Buckking mit schmalem Latze, bleiernen Knöpfen, Taschen und ohne Strippen, einem kurzen Hemde von weißer Mittelleinwand, einem Paar durchlöcherten baumwollenen weißen Strumpf-Socken, einem Paar modernen zweinäthigen einballigen kalbledernen Halbstiefeln, welche oberhalb mit gelben Leder gefüttert, und deren Sohlen an den Ballen durchlaufen waren. In den Taschen seiner Kleider fanden sich außer einem blaßrothen seidenen Schnupftuche und einem Taschenmesser zum Einschlagen mit weißbeinernen Schalen und einer feinen Klinge, nur drei gedruckte Papierblätter, von denen das eine „das Gebet Jesu oder das neue Vaterunser," das zweite eine Buchhändler-Anzeige von Schmidt nnd Springer in Stuttgart und das dritte ein Gedicht „an Liebchen" von Fr. Hauck enthält.

Alle Diejenigen, welche über die Person und den Tod des Denatus Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung in unserem Gerichts-Gebäude, wo die vor-

vorstehend bezeichneten Gegenstände in Augenschein genommen werden können, zu melden. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht. Neisse, den 10. October 1846.

Das Königliche Inquisitoriat.

(2044) Bekanntmachung. Einem bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Frauenzimmer sind mehrere Sachen, als:

1) ein grünes Umschlagetuch;
2) ein braunes Halstuch;
3) zwei Stück Mull; und
4) an 15 Ellen blaugedruckter Kattun,

als muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden. Wir fordern Jedermann, der Eigenthumsrechte daran nachweisen kann, auf, diese spätestens im Termine

den 2ten November d. J.,

bei uns geltend zu machen.

Nach Verlauf dieser Zeit werden obige Sachen der bisherigen Besitzerin zurückgegeben werden. Schloß Ratibor, den 6. October 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(2045) Bekanntmachung. Dem Bürger Franz Wolwatzny aus Leschnitz, wurde am 5ten August c. bieselbst ein dunkelblauer, baumwollener, mit grünen und gelben Punkten gezierter und mit blaukarirter weißer Leinwand von zwei verschiedenen Mustern gefutterter Frauen-Ueberrock abgenommen. In diesen Ueberrock eingewickelt, befand sich ein bereits angeschnittener großer Laib Brod in welchen Butter eingegraben war. Wolwatzny will diese Gegenstände bei Czissowa gefunden haben, daher der Eigenthümer derselben aufgefordert wird, seine Eigenthums-Ansprüche binnen vierzehn Tagen hier geltend zu machen. Schlawentzitz, den 9. October 1846.

Fürstlich Hohenlohesche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Schlawentzitz.

(2046) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Sportel-Casse des unterzeichneten Gerichts 220 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gestohlen worden, welche nach der ungefähren Angabe in sechs Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr., in 30 Cassen-Anweisungen à 1 Rthlr., in 13 Zweithalerstücken, in 86 Einthalerstücken, worunter zwei sächsische befindlich gewesen, in $^1/_3$ Thlr. — 12 Rthlr., in $^1/_6$ 33 Rthlr., in $^1/_{12}$ 3 Rthlr., und in 27 Sgr. 6 Pf. kleinen Münzen bestanden haben.

Alle resp. Behörden werden ersucht, wegen Entdeckung des Diebes möglichst vigiliren zu lassen und im Entdeckungsfalle uns sofort Nachricht zu geben.

Krappitz, den 15. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2047) Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 65. bieselbst am Ringe gelegene, auf 1715 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerpossession, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Termine den 28sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale bieselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 8. October 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2048) Kochczütz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 10. des Hypothekenbuchs von Kochczütz belegene, dem Joseph Styczyrz gehörige Freibauerstelle, abgeschätzt auf 745 Rthlr., wird im Termine

den 25sten Januar 1847., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kochanowitz an den Meistbietenden subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Guttentag, den 28. September 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kochanowitz und Kochczütz.

(2049) Langenau (Lehn-.) Die sub Nro. 20. zu Lehn-Langenau bei Katscher gelegene Jacob Weißsche Nachlaß-Häuslerstelle, welche auf 188 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 1sten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden. Bauerwitz, den 8. October 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2050) Mokrau. Nothwendiger Verkauf. Die Nr. 3. des Mokrauer Hypothekenbuchs eingetragene, den Ignatz Wycisloschen Erben gehörige, auf 1810 Rthlr. geschätzte Mühlenbesitzung soll

den 28sten Januar 1847., von 11 Uhr ab,

in Mokrau subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtsamtlichen Registratur in Gleiwitz einzusehen.

Etwaige unbekannte Realprätendenten, sowie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schuhmacher Anton Winkler werden zu jenem Termine, erstere bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Gleiwitz, den 17. September 1846. Gerichts-Amt Mokrau.

(2051) Riegersdorf. Freiwillige Subhastation. Das den Joseph Laufschen Erben gehörende Ackerstück sub Nro. 168. des Hypothekenbuchs von Riegersdorf von 1 Morgen 69 □Ruthen Flächeninhalt und geschätzt auf 60 Rthlr., soll in termino

den 21sten Januar 1847., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Wiese versteigert werden.

Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wiese, den 5. October 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(2052) Rzetzitz. Nothwendige Subhastation. Die dem Franz Alker zugehörige und von der Mühle Nro. 34. zu Rzetzitz abverkaufte Freigärtnerstelle, gerichtlich auf 902 Rthlr. gewürdigt, soll im Termine den 19ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Rzetzitz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Prätendenten, zur Vermeidung der Präclusion, vorgeladen. Ober-Glogau, den 9. September 1846.

Das Gerichts-Amt Rzetzitz.

(2053)

(2053) Schnellewalde. Freiwillige Subhaſtation. Die nach der nebſt Hypothekenſchein im II. Büreau einzuſehenden Taxe auf 40 Rthlr. abgeſchätzte, in dem Kämmereidorfe Schnelwalde, Neuſtädter Kreiſes, unter der Nummer 185. des Hypothekenbuchs belegene Häuslerſtelle, den Gottlieb Irmerſchen Erben gehörig, ſoll

den 27ſten November c.,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Neuſtadt, den 26. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2054) Oeffentliche Bekanntmachung. Die nach der, nebſt Hypothekenſchein bei dem Botenmeiſter einzuſehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeſchätzte, zu Waltdorf im Neiſſer Kreiſe unter der Nummer 168. des Hypothekenbuchs belegene Franz Matſchinskyſche Ackerparzelle von drei Morgen Flächeninhalt, ſoll den 16ten Januar 1847., um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Dies wird zugleich der ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten Fräulein Emilie Beckendorf bekannt gemacht.

Neiſſe, den 23. September 1846. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

(2055) Timmendorf. Aufgehobene Subhaſtation. Der mittelſt Subhaſtations-Patents vom 27ſten Juli c. im öffentlichen Anzeiger Stück Nr. 40. Seite 578. bekannt gemachte, auf den 23ſten December in der Subhaſtations-Sache Timmendorf Nr. 71. anſtehende Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben. Pleß, den 11. October 1846.

Herzoglich Anhalt Köthenſches Fürſtenthums-Gericht.

(2056) Timmendorf. Aufgehobene Subhaſtation. Der in der Subhaſtations-Sache Timmendorf Nr. 50. auf den 12ten November c., Vormittag 9 Uhr, hierſelbſt anſtehende, im öffentlichen Anzeiger Nr. 32. S. 484. bekannt gemachte Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

Pleß, den 11. October 1846. Herzoglich Anhalt Köthenſches Fürſtenthums-Gericht.

(2057) Timmendorf. Aufgehobene Subhaſtation. Der in der Subhaſtations-Sache Timmendorff Nr. 56. auf den 14ten Januar 1847., Vormittag 10 Uhr, hierſelbſt anſtehende, im öffentlichen Anzeiger Nr. 41. Seite 591. bekannt gemachte Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

Pleß, den 11. October 1846. Herzogliches Fürſtenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(2058) Bekanntmachung. Die bevorſtehende Vertheilung der Nachlaßmaſſe der zu Tworog den 23ſten December 1844. verſtorbenen Handel Ring unter deren bekannte Nachlaßgläubiger wird hierdurch in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. I. A. G. O. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Koſchentin, den 4. Mai 1846.

Fürſtliches Gerichts-Amt Tworog.

(2059) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Lohgerbers Guſtav Philler hieſelbſt, zu welchem die vorſtädtiſche Beſitzung Nr. 136, der Garten Nr. 9. und die Ackerſtücke Nr. 7. und 17. gehören, iſt am 25ſten Juni c., der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweiſung aller Anſprüche an die Concurs-Maſſe, ſteht

am 13ten November c., Vormittag um 9 Uhr,

in

in unserem Gerichts-Zimmer Nr. 1. an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz I., Land-Gerichts-Rath Hennig, und Justiz-Rath Engelmann zu Neisse, als Mandatarien vorgeschlagen. Patschkau, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2060) Edictal-Citation. Der am 15ten December 1782. hierselbst geborene Thomas Malick, so wie dessen am 28sten October 1785. hierselbst geborene Bruder Simon Franz Malick, von welchen ersterer die Schmiede-, letzterer die Stellmacher-Profession gelernt hat, sind seit circa 40 Jahren verschollen und werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 7ten Juli 1847., Vormittag um 10 Uhr,

anstehenden Termine hierselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollten dieselben oder dessen zurückgelassenen Erben ausbleiben, so werden sie für todt erklärt und ihr Vermögen den Provocanten Dorothea und Anton Geschwistern Malick überwiesen werden. Krappitz, den 1. August 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2061) Edictal-Citation. Dem Steuermann Anton Geppert aus Steine, Breslauer Kreises, gebürtig, welcher wegen Conats schweren körperlicher Verletzung von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, soll das ergangene Erkenntniß 1. Instanz publicirt werden. Da jedoch der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Geppert unbekannt ist, auch aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht hat ermittelt werden können, so wird der Angeschuldigte Anton Geppert zur Eröffnung des Erkenntnisses, auf den 17ten November c., Vormittag um 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Local zu Ujest hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Bekanntmachung, daß er bei seinem Ausbleiben in diesem Termine, steckbrieflich wird verfolgt werden.

Ujest, den 8. August 1846. Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(2062) Oeffentliche Vorladung. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber an das angeblich verlorene, auf der Mühlen-Possession Nro. 32. Roswadze, für die George Diebelschen Kinder, aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 31sten August 1804. vermöge Verfügung de cod. eingetragene Capital von 252 Rthlr. nebst fünf Prozent Zinsen, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Geltendmachung auf den 6ten Januar 1847., Vormittag um 8 Uhr, hierselbst vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Instrument hiernächst für amortisirt erachtet werden. Zyrowa, den 25. August 1846.

Gerichts-Amt Roswadze.

(2063) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 16ten August 1845. zu Nieder-Kupferhammer verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Ertlein, ist unter dem 26sten Juni c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18ten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Michalk im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt,

klärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 26. August 1846. Königl. Fürstenthums-Gericht.

(2064) Aufgebot. In unserem Hypothekenbuche stehen

1) auf dem Hause Nro. 287 in der hiesigen polnischen Vorstadt Rubrica III. Nro. 3. 80 Rthlr. Kaufgelder nebst Zinsen für den Adam Pietrzik auf Grund der Obligation vom 14ten Mai 1822. und der Verfügung vom 18ten desselben Monats, so wie

2) auf der Gärtnerstelle Nro. 74. zu Ober-Kunzendorf Rubrica III. Nro. 4. 8 Rthlr. für die Anna Pietruska auf Grund des Contracts vom 7ten Juni 1816. und der Verfügung vom 15ten Juli desselben Jahres

eingetragen. Die eingetragenen Gläubiger und resp. deren Erben haben über diese Forderungen quittirt; es sind aber die Hypotheken-Instrumente über dieselben angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber etwa Ansprüche auf jene beiden Forderungen oder an die Hypotheken-Instrumente über dieselben haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kunisch auf

den 26sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die Hypotheken-Instrumente amortisirt werden.

Creutzburg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2065) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 29. des Hypothekenbuchs von Chroszütz verzeichneten Bauerstelle ist für den Kämmerer Herrmann zu Oppeln eine Protestation de non amplius intabulando et loco conservando in Höhe von 1960 Rthlrn. aus dem Instrumente vom 18ten April 1814. ex decreto vom 23sten August 1814. eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Instrument ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche darauf zu machen vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche ist auf

den 19ten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden. Kupp, den 26. September 1846. Königliches Land-Gericht.

(2066) Aufgebot. Auf dem Bauergute Nro. 39. in Ober-Ellgut sind Rubrica III. Nro. 1. für die fünf Geschwister Susanna, Johann, Anna, Maria und Rosina Lipinsky, deren väterliche Erbtheile im Gesammt-Betrage von 490 Rthlr. 7 Sgr. auf Grund des Erbrezesses vom 18ten April 1815. und der Verfügung vom 22sten desselben Monats im Hypothekenbuche eingetragen. Die eingetragenen Gläubiger haben darüber quittirt. Es ist aber das Hypotheken-Document über diese Forderung angeblich verloren gegangen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber etwa Ansprüche auf jene Forderung und an das Hypotheken-Document darüber haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kunisch auf

den 26sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in

in unserem Instructions-Zimmer angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und das Hypotheken-Document amortisirt wird.

Creutzburg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2067) Bekanntmachung. Von denen zu Ptakowitz, Beuthener Kreises, lagernden Eisenerzen, sollen 8359 Tonnen meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin in loco Ptakowitz auf den 14ten November c., Vormittag um 10 Uhr an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufsbedingungen in unserer Geschäfts-Canzlei einzusehen sind. Tarnowitz, den 15. September 1846.

Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

(2068) Bekanntmachung. Der auf Grund des dem Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts, und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil an Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlengrube Emanuel-Trost auf Groß-Chelmer Grunde im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 29sten October c.,

im Geschäfts-Locale des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Imielin vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rent-Amte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termin erfolgen. Oppeln, den 21. September 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2069) Bekanntmachung. Die zu Riegersdorf Antheil gelegene und der hiesigen Stadtcommune gehörige alte Försterwohnung nebst Stallung, Scheuer und Garten, soll an den Meist- und resp. Bestbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Montag, als den 16ten November c. a., Nachmittag um 2 Uhr, in loco Riegersdorf in der alten Försterwohnung anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die näheren Kaufbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Neustadt O./S., den 1. October 1846. Der Magistrat.

(2070) Bekanntmachung. Der auf Grund des dem Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil am Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlen-Grube Hermannsglück auf Klein-Chelmer Grunde im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 29sten October a. c.

im

im Geschäfts-Locale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Imielin vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rent-Amte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termine erfolgen. Oppeln, den 2. October 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2071) Holz-Verkauf. Für die Wintermonate des laufenden Jahres, sind zum meistbietenden Verkauf kleiner Bau- und Brennholz-Quantitäten in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz nachstehende Termine festgesetzt worden:

1) den 10ten October c. a.,
2) = 17ten = = =
3) = 24sten = = =
4) = 31sten = = =
5) = 7ten November = =
6) = 14ten = = =
7) = 21sten = = =
8) = 28sten = = =
9) = 5ten December = =
10) = 12ten = = =
11) = 19ten = = =

Die Abhaltung der Termine geschieht in der hiesigen Forst-Canzlei und zwar von Vormittag 10 bis 12 Uhr. Nachdem die Holzbedürfnisse der Consumenten befriedigt sind, sollen auch kleine Quantitäten Holz an Holzhändler verkauft werden, da dieselben bei der Licitation der Consumenten nicht zugelassen werden. Hauptbedingung bei diesen kleinen Licitationen ist baare Bezahlung des erstandenen Holzes. Die übrigen Bedingungen sind im Termine selbst hier einzusehen.

Dambrowka, den 3. October 1846. Der Königliche Oberförster. Heller.

(2072) Bekanntmachung. Zum Verkauf an kleine Consumenten von Bau- und Brennholze für das IV. Quartal 1846. in der Königlichen Oberförsterei Kupp, sind nachstehende Termine angesetzt, welche in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters von früh um 9 bis 11 Uhr abgehalten werden, und zwar:

den 28sten October, 11ten November, 25sten November, 2ten December, 16ten December und 30sten December 1846.

Die Bedingungen, welche dem Verkauf zu Grunde gelegt werden, sind die früher bekannten und werden auch an den Verkaufs-Terminen zur Einsicht vorgelegt. Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die erkauften Hölzer am Termins-Tage sofort bezahlt werden müssen, und Holzhändler dann nur zum Gebot zugelassen werden, wenn kleine Consumenten zum eigenen Bedarf befriedigt, und am Ende des Termins Hölzer noch unverkauft verbleiben sollten.

Kupp, den 5. October 1846. Der Königliche Oberförster. Kaboth.

(2073) Holz-Verkauf. Zum Verkauf der in den diesjährigen Etats-Schlägen der Königlichen Oberförsterei Dembio noch vorräthigen Brennhölzer werden folgende Licitations-Termine anberaumt.

A. In der Forst-Canzlei zu Dembio:

 1) den

1) den 21sten October c. a.;
2) = 11ten November c. a.;
3) = 9ten December c. a.

B. Im Forst-Cassen-Locale zu Oppeln:
1) den 28sten October c. a.;
2) = 25sten November c. a.,

jedesmal von 10 — 12 Uhr Vormittags.

Der Verkauf erfolgt unter den gewöhnlichen, im Termine noch näher bekannt zu machenden Licitations-Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung, wobei bemerkt wird, daß Gebote unter der Taxe gar nicht angenommen werden. Dembio, den 10. October 1846.

Königliche Oberförsterei.

(2074) Holz-Verkauf. Zum Verkauf von Brenn- und Nutzhölzern aus dem Königlichen Forstrevier Poppelau werden für das Wirthschafts-Jahr 1847. nachstehende Licitations-Termine abgehalten werden, als:

I. Im Oberförster-Etablissement in Poppelau,
den 3ten November, den 1sten December und 29sten December 1846.; dann 1847. den 26sten Januar, den 23sten Februar, den 23sten März, den 8ten Juni und 3ten August.

II. Im Waldwärter-Etablissement zu Sacken,
den 10ten November und 8ten December 1846., dann 1847. den 5ten Januar, den 2ten Februar, den 2ten März, 30sten März und 22sten Juni und 17ten August.

III. Im Förster-Etablissement zu Hirschfelde,
den 17ten November und 15ten December 1846., dann 1847. den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, 6ten April, 6ten Juli und 31sten August.

IV Im Förster-Etablissement zu Kupp.
den 24sten November und 22sten December 1846., dann 1847. den 19ten Januar, 16ten Februar, 16ten März, den 13ten April, 20sten Juli und 14ten September.

Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Bezahlung in den angesetzten Terminen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Licitations-Bedingungen liegen dann jedesmal zur Einsicht vor.

Als besonders wichtig wird bemerkt, daß
1) die Holz-Verkäufe in den genannten Terminen nur für Consumenten bestimmt sind;
2) die Ueberweisung des verkauften Holzes nur am Tage des Termins selbst, oder den nächstfolgenden Tag geschieht und die Revier-Verwaltung über diese Zeit hinaus keine weitere Sicherheit für das erkaufte Holz gewährt;
3) die Holzabfuhren nur Dienstag und Mittwoch geschehen dürfen, und
4) Hölzer, die über die in den jedesmaligen Terminen bewilligte Frist im Walde verbleiben, auf Kosten des Käufers wiederholt veräußert werden, sobald die Entfernung des Holzes als nöthig erscheint.

Zugleich mache ich allen, auf Revier Poppelau angewiesenen Freiholz-Empfängern bekannt, daß in den vorgenannten Terminen die Ueberweisung des Deputat-Holzes, nach Bezahlung der erforderlichen Geldbeträge an die Königliche Forst-Casse, geschehen wird.

Eben so wollen Diejenigen, welche noch Zahlungen für etwa creditirte Hölzer, für die Benutzung der Holz-Ablagen, für Ankauf von Lehm, Steinen und dergleichen an die Königliche Forst-Casse des Reviers Poppelau zu machen haben, sich in diesem Termine einfinden und ihre Zahlungen auf Grund der geschehenen Ueberweisungen an den anwesenden Rendanten zu leisten.

Oberförsterei Poppelau, den 10. October 1846. Der Königl. Oberförster. Schultz.

(2075)

(2075) Bekanntmachung. Im Forſtamt Rogau bei Krappitz ſind zum Herbſt und Frühjahr Pflanzungen, gute zwei- bis fünfjährige Birken-Pflanzen nach eigner Wahl von trockenen und feuchten Boden zu haben. Forſthaus Rogau, den 13. October 1846.

Verdingungen.

(2076) Bekanntmachung. Die Lieferung der Holz-Materialien für
die Königl. Friedrichs-Grube hieſelbſt,
die Königs-Grube,
die Königin Louiſe-Grube zu Zabrze,
den Hauptſchlüſſel-Erbſtolln zu Zabrze Ruda Cropatſchow
ſoll pro 1847. wiederum an den Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Es werden daher Lieferungsluſtige hiermit aufgefordert, ihre Gebote, in welchen die zu liefernden Materialien und die dafür geforderten Preiſe genau anzugeben ſind, bis ſpäteſtens Tages vor den Terminen, verſchloſſen mit der Aufſchrift:

„Holz-Anlieferungs-Gebot für die N. N. Grube,"

in der betreffenden Schichtmeiſterei abzugeben. Die Bedingungen der früheren Lieferungen ſind größtentheils beibehalten und können ſolche, ſo wie die erforderlichen Quantitäten und vorgeſchriebenen Maaße der verſchiedenen Holz-Materialien ſowohl in unſerer Regiſtratur, als bei den Gruben-Schichtmeiſtern eingeſehen werden.

Zur Eröffnung der Gebote ſind die Termine
für die Königl. Friedrichs-Grube auf den 28ſten October c.,
für die Königsgrube auf den 29ſten October c.,
für die Königin Louiſe-Grube und den Haupt-Schlüſſel-Erbſtolln auf den 30ſten October c.

anberaumt, und werden jedesmal Vormittag um 9 Uhr anfangen und in den Geſchäfts-Localen der Schichtmeiſter abgehalten werden, wobei noch zu bemerken, daß der Commiſſarius ¼ des Kaufgeld-Betrages als Caution zu fordern berechtigt iſt. Tarnowitz, den 2. October 1846.

Königl. Preuß. Oberſchleſiſches Berg-Amt.

(2077) Lieferungs-Unternehmen. Für die hieſige Königliche Artillerie-Werkſtatt ſoll für das Jahr 1847. die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinenwaaren und Leinöl, ſo wie die Anfuhre der, aus dem Waldenburger Kreiſe kommenden Steinkohlen, durch öffentliches Ausgebot verdungen werden.

Es iſt hierzu ein Termin auf Donnerſtag den 12ten November d. J. im Werkſtatt-Büreau hier auf dem Biſchofshofe anberaumt, woſelbſt Vormittags 9 Uhr, Leder, Hanf und Kohlenfracht im Submiſſions-Verfahren und um 10 Uhr, Leinwand, Zwillich und Leinöl durch Licitation vom Mindeſtfordernden zur Lieferung übernommen werden können. Proben jener Artikel und die anderweitigen Lieferungs-Bedingungen liegen zur Einſicht von heut ab im Werkſtatt-Büreau bereit.

Cautionsfähige und ſonſt geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieſer Lieferungen eingeladen und erſucht, zur Submiſſion ihrer Angebote ſchriftlich und verſiegelt bis zum Anfange des Termins an unterzeichnete einzureichen, zur Licitation aber perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Angebote mündlich abzugeben.

Neiſſe, den 9. October 1846. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkſtatt.

Bekannt-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2078) Bekanntmachung. Die Inhaber nachbenannter, mit Privatvermerken behafteter Pfandbriefe haben auf deren Umschreibung nach dem Gesetze vom 4ten Mai 1843. angetragen. Es wird daher, wer auf diese Pfandbriefe ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dasselbe spätestens bis zum 21. December dieses Jahres schriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls dieselben werden cassirt und dafür neue kursfähige den Antragstellern werden ausgereicht werden. Pfandbriefe: 1) Zabrze B. L. jetzt N. Gr. Nr. 296. à 800 Rthlr. trägt den Namensvermerk „Buchwald" und die Registratur über eine zugehörige Zinsrecognition vom 10ten September 1827., Extrahent des Aufgebots: das hiesige Königl. Vormundschaftsgericht für die Michael Raphael Rheinberger'schen Curanden; 2) Ruschinowitz O. S. Nr. 146. à 100 Rthlr., trägt den Namensvermerk „v. Uckermann," Extrahent: verw. Maurermeister Urban zu Neumarkt; 3) Polnisch Würbitz O. M. Nr. 49. à 30 Rthlr. trägt den Namensvermerk „Matthes Böhm" Cap. Kühnell" Extrahent: Hofrath Winter zu Tblau. Breslau, am 22. Juni 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2079) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institute für Schlesien unterm 28sten August 1837. auf das im Neumarktschen Kreise gelegene Rittergut Wüttschkau ausgefertigten vierprozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen davon folgende Apoints:

Nr. 45., 46., 47., à 1000 Rthlr.;
„ 1,090. bis incl. 1,094., à 500 Rthlr.;
„ 3,112. und 3,113., Nr. 3,115. bis incl. 3,118., à 200 Rthlr.;
„ 5,722. bis incl. 5736., à 100 Rthlr.;
„ 10,942. bis incl. 10,961., Nr. 10,963 bis incl. 10,970., à 50 Rthlr.
„ 21,379., 21,380., 21,381., 21,383. bis incl. 21,399. } à 25 Rthlr.
„ 21,401., 21,402., 21,403., 21,405. bis incl. 21,424. }

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§. 50. und 51. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. (Gesetz-Sammlung Nro. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons Ser. III. Nro. 3. bis 10. über die Zinsen vom 1sten Januar 1847. ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen. Berlin, den 28. September 1846.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(2080) Erste Bekanntmachung. Der Bauer Jacob Kaluza aus Lowkowitz ist durch unser Erkenntniß von heute, für einen Verschwender erklärt worden.

Creutzburg, den 10. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Extraordinaire-Beilage

zum Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Oppeln.

Stück XLII.

№ 168. Betr. das Bahn-Polizei-Reglement für die Wilhelms-Bahn (von Tosel über Ratibor nach Oderberg.)

Gemäß §. 23. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3ten November 1838. wird hierdurch für die Wilhelms-Bahn, vorbehaltlich der Ergänzung und Abänderung, folgendes Bahn-Polizei-Reglement erlassen:

I. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

§. 1.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einen Betriebs-Director anzustellen, welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt.

§. 2.

Außer dem Betriebs-Director sind zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

die Bahnmeister;
die Bahnwärter und ihre Gehülfen;
die Bahnhof-Inspectoren;
die Bahnhof-Aufseher;
die Weichensteller;
die Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direction über ihre Functionen und ihr gegenseitiges Dienst-Verhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instructionen zu ertheilen.

§. 3.

Alle zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen Beamten müssen mindestens 21 Jahr alt und unbescholtenen Rufes seyn, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besonderen Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4.

Die Bahn-Polizei-Beamten werden von dem Landraths-Amte des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet. Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Functionen dem Publicum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizei-Beamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direction zu bestimmende Dienst-Abzeichen tragen.

§. 5.

§. 5.

Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen und außerhalb der Eisenbahn und ihren Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahn-Betrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6.

Die Bahn-Polizei-Beamten haben dem Publicum gegenüber ein besonnenes und so weit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amts-Pflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von ihren Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahn-Polizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Functionen entfernt werden. Die Eisenbahn-Verwaltung ist verbunden, über jeden Bahn-Polizei-Beamten Personal-Akten anzulegen und fortzuführen.

§. 7.

Die Königlichen, städtischen und Dominial-Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Erfordern der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen. Eben so sind die Bahn-Polizei-Beamten verbunden, den Polizei-Beamten bei der Ausübung ihres Amts Assistenz zu leisten, so weit dies die, den Bahn-Beamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publicum.

§. 8.

Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft Behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der vereidigten, mit Uniform oder Dienst-Abzeichen versehenen Gesellschafts-Beamten (§. 4.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publicum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 10.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben und den, von diesen beauftragten executiven Polizei-Beamten, darf Niemand ohne Erlaubniß-Karte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publicum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher ab,

holen-

holen, müſſen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu beſtimmten Stellen auffahren.

§. 11.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberſteigen der Barrieren und ſonſtigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchſchlüpfen unter jenen Abſperrungen iſt unterſagt.

§. 12.

Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publicum beſtimmt ſind, überſchritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet ſind; das Ueberſchreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geſchehen.

§. 13.

Das Hinüberſchaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, ſo wie von Baumſtämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen iſt verboten. Wer die ihm obliegende Aufſicht auf Vieh alſo vernachläßigt, daß daſſelbe das Planum der Bahn betritt, wird beſtraft.

§. 14.

Die bloß zum Privat-Gebrauch beſtimmten Uebergänge für die Eigenthümer der, von der Bahn durchſchnittenen, Grundſtücke dürfen nur von den Berechtigten unter den beſonders dafür beſtimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen iſt deren Benutzung verboten.

§. 15.

Sind die Ueberfahrten geſchloſſen, ſo müſſen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verſchluß-Barrieren das Wiedereröffnen derſelben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden ſind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Stange geſchehen.

§. 16.

Vorſätzliche Beſchädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebſt Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder ſonſtigen hindernden Gegenſtänden auf das Planum der Bahn ſind, ſofern nicht nach den allgemeinen ſtrafrechtlichen Beſtimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Beſtrafung der Beſchädiger der Eiſenbahn-Anlagen vom 30ſten November 1840. eine härtere Strafe ſtattfindet, nach Maaßgabe des §. 25. a. zu ahnden.

§. 17.

In gleicher Weiſe wird beſtraft, wer falſchen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verſtellt, oder ſolche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18.

Es iſt verboten, feuergefährliche und ſolche Gegenſtände, wodurch andere Transport-Gegenſtände oder die Transportmittel ſelbſt beſchädigt werden könnten, in den Perſonen-, oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu verſenden.

ſenden. Zu dieſen Gegenſtänden gehören insbeſondere Zündhütchen, Streich-Feuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§. 19.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umſtänden mitgenommen werden. Die Schaffner ſind verpflichtet, vor dem Einſteigen die von den Reiſenden geführten Schießgewehre zu unterſuchen.

§. 20.

Das Tabakrauchen in anderen Wagen-Claſſen oder Coupees, als denjenigen, in welchen daſſelbe nach den, von der Direction getroffenen Anordnungen geſtattet wird, iſt verboten.

§. 21.

Hunde und andere Thiere dürfen Reiſende in den Perſonen-Wagen nicht mit ſich führen.

§. 22.

Trunkene Perſonen dürfen zum Mitfahren nicht zugelaſſen werden. Sind ſolche unbemerkt in den Wagen gelangt, ſo werden ſie aus dieſen ausgewieſen; ein Gleiches findet ſtatt, wenn ſie in den Verſammlungs-Sälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Perſonen haben keinen Anſpruch auf Erſatz des etwa gezahlten Perſonengeldes.

§. 23.

Wer die vorgeſchriebene Ordnung nicht beobachtet, ſich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder ſich unanſtändig benimmt, wird gleichfalls zurückgewieſen und ohne Anſpruch auf den Erſatz des bezahlten Perſonengeldes von der Mit- und Weiterreiſe ausgeſchloſſen.

§. 24.

Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelaſſen werden, wenn ein beſonderes Coupee für ſie gelöſt wird, oder alle Reiſende in einem anderen ſich für die Mitnahme erklären.

§. 25.

a. Wer den in den §§. 9. bis 20. enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Rthlr. Geld, resp. 6 Wochen Gefängniß.

b. Die §§. 8. bis 25. a. dieſes Reglements, desgleichen die Fahrpläne, ſo wie die Fahr und Fracht-Tarife der einzelnen Bahnen ſind auf den Paſſagier-Zimmern aller Stationen auszuhändigen.

§. 26.

Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Geſellſchafts-Beamten (§. 2.) ſind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorſchriften, ſofern er unbekannt iſt, und ſich über ſeine Perſon nicht auszuweiſen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemeſſene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe

(§. 25. a.) jedoch in keinem Falle überſteigen darf, zu arretiren und an die nächſte Polizei-Behörde abzuliefern.

§. 27.

Im Falle einer Arreſtation iſt den Bahn-Polizei-Beamten geſtattet, die arretirten Perſonen durch Mannſchaften aus dem, auf der Eiſenbahn befindlichen Arbeits-Perſonal in Bewachung nehmen und an den Beſtimmungsort abliefern zu laſſen. In dieſem Fall hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit ſeinem Namen und ſeiner Dienſt-Qualität bezeichnete Arretirungs-Karte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Conſtatirung einer Contravention an die competente Polizei-Behörde eingeſandt werden muß.

III. Zuſtand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn.

§. 28.

Die Bahn muß fortwährend in einem ſolchen baulichen Zuſtande gehalten werden, daß dieſelbe ohne Gefahr und, ausgenommen die in Reparatur befindlichen Strecken, mit der durch dieſes Reglement (§. 55.) feſtgeſtellten größten zuläßigen Geſchwindigkeit befahren werden kann. Diejenigen Strecken, welche nicht mit der größten zuläßigen Geſchwindigkeit befahren werden dürfen, ſind als ſolche, vom Zuge aus ſichtbar, zu bezeichnen.

§. 29.

Veränderungen in den Conſtructions-Verhältniſſen der Bahn dürfen ohne vorherige Zuſtimmung des Königlichen Commiſſarius nicht vorgenommen werden.

§. 30.

Die zur Befahrung dienenden Bahnſtrecken müſſen fortwährend in ſolcher Breite frei gehalten werden, daß darüber fahrende Züge keine neben dem Geleiſe liegende Materialien, Geräthe oder andere Erhebungen berühren können.

§. 31.

Die Vorrichtungen zum Stellen der Wechſel-Schienen außer den Bahnhöfen, für welche keine beſonderen Wärter angeſtellt ſind, müſſen, wenn ſie nicht gebraucht werden, in ſolcher Weiſe verſchloſſen ſeyn, daß ſie nicht bewegt werden können.

§. 32.

Die Bahn muß, ſo weit es zur Abhaltung von Menſchen und Thieren nothwendig erſcheint, eingefriedigt werden.

Die Wege-Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn ſind mit ſtarken, leicht ſichtbaren Barrieren in ſolcher Entfernung von dem Bahn-Geleiſe zu verſehen, daß die Deichſel eines gegen die Barriere fahrenden Wagens den Bahnzug nicht berühren kann.

§. 33.

Die Bahn muß ſo lange bewacht werden, als möglicher Weiſe noch Züge oder einzelne Locomotiven auf derſelben zu erwarten ſtehen.

Min-

Mindeſtens fünf Minuten vor dem Eintreffen des Zuges werden die Barrieren der Wege-Uebergänge geſchloſſen. Ausnahmen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe werden von der Direction beſonders feſtgeſtellt.

Privat- und Feldwege, welche nicht beſonders bewacht ſind, ſollen verſchloſſen gehalten, dem Eigenthümer ſoll aber ein Schlüſſel dazu geſtattet werden. Der Wärter muß die Barrieren ſolcher Wege-Uebergänge zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges ſchließen.

Zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges dürfen Viehheerden nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Es müſſen ſolche Einrichtungen getroffen werden, daß den Wärtern die Ankunft der Züge fünf Minuten vorher bekannt wird.

Mit Ausnahme der §. 14. gedachten Uebergänge müſſen alle Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn, wenn es dunkel iſt, ſo lange erleuchtet werden, als die Barrieren geſchloſſen ſind.

An jedem Morgen muß jede Bahnſtrecke, bevor der erſte Zug darüber geht, genau nachgeſehen werden, damit alle Hinderniſſe der Fahrt entfernt oder die nöthigen Anſtalten zur Sicherung derſelben getroffen werden.

Nach jedem Durchgange der einzelnen oder zuſammen gehörenden, durch Signale bezeichneten, hinter einander folgenden Züge muß die Bahn wiederum nachgeſehen werden.

§. 34.

Die Bahn iſt mit Abtheilungszeichen zu verſehen, welche vom Zuge aus deutlich zu erkennen ſind, und Entfernungen von 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_{100}$ Meile angeben. Ebenſo ſind an den Wechſel-Punkten der Gefälle Pfähle aufzuſtellen, an deren ſteigend oder fallend oder horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn durch Angabe der Verhältniſſe der Höhen zu den Längen deutlich erkennbar zu bezeichnen ſind.

IV. Die Einrichtung und Zuſtand der Betriebs-Mittel.

§. 35.

Die Betriebs-Mittel müſſen fortwährend in einem ſolchen Zuſtande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten zuläßigen Geſchwindigkeit ohne Gefahr ſtattfinden können.

Veränderungen in den, hinſichtlich der Sicherheit des Betriebes und des Ueberganges auf andere Bahnen weſentlichen Conſtructions-Verhältniſſen der Fahrzeuge dürfen ohne vorherige Genehmigung des Königlichen Commiſſarius nicht vorgenommen werden.

§. 36.

Locomotiven dürfen erſt in Betrieb geſetzt werden, nachdem ſie einer techniſch-polizeilichen Prüfung unterworfen und als ſicher befunden worden ſind.

Die bei der Reviſion als zuläſſig erkannte Dampfſpannung iſt ſichtlich auf der Maſchine zu bezeichnen.

In jedem Locomotiv-Schuppen iſt ein offenes, hinreichend hohes Queckſilber-Mano-

Manometer so anzubringen, daß der Dampfraum jeder geheizten Locomotive durch ein kurzes Ansatzrohr damit verbunden werden kann.

§. 37.

Es ist ein Register über den von jeder Maschine zurückgelegten Weg zu führen. Jedesmal wenn dieselbe im Ganzen eine Strecke von 3000 Meilen Länge durchlaufen ist, ist der Dampf-Kessel in entsprechender Weise auf das Ein- und Einhalbfache des gestatteten Dampfdruckes zu probiren. Kessel, welche bei dieser Probe ihre Form ändern, dürfen nicht wieder in Gebrauch genommen werden. Ueber diese Untersuchungen, mit welchen zugleich eine Prüfung aller Maschinentheile zu verbinden ist, werden regelmäßig Verhandlungen aufgenommen, in denen die Ergebnisse zu verzeichnen und welche dem Königlichen Commissarius auf Erfordern vorzulegen sind.

Jede Locomotive muß mit Bahnräumern, mit einer Dampf-Pfeife, mit der zur Speisung des Kessels und den zur jederzeitigen Erkennung des Wasserstandes zweckdienlichen Vorrichtungen und wenigstens mit zwei Sicherheits-Ventilen versehen seyn, von welchen das eine so eingerichtet ist, daß die Belastung desselben nicht über das bestimmte Maaß gesteigert werden kann.

§. 38.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirksamsten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfes von Funken zu versehen, auch, fofern für diesen Zweck Verbesserungen erfunden werden, sobald sie sich bewährt haben, solche sofort einzuführen.

§. 39.

Der mit der Locomotive verbundene Tender muß mit kräftigen Schraubenbremsen versehen seyn, deren Handhaben dem Stande des Heizers so nahe liegen, daß sie von demselben aus leicht angezogen werden können.

§. 40.

Alle Personen-Wagen sollen auf Federn ruhen, mit Federbuffern und in Federn liegenden Zugstangen versehen seyn.

Es dürfen bei Personen-Wagen nur schmiedeeiserne Räder angewendet werden; gußeiserne Räder sind nicht gestattet an Güterwagen, welche in solchen Zügen gehen, die auch zur Beförderung von Personen dienen.

§. 41.

Bei Neigungen der Bahn nicht stärker, als im Verhältniß von 1 : 200 soll in den Personen-Zügen auf je 8 Paar, in den Güter-Zügen auf je 12 Paar Räder eine kräftig wirkende Brems-Vorrichtung kommen. Bei stärkeren Neigungen soll eine starke Bremse auf je 6 Räder-Paare der Personen- und auf je 10 Räder-Paare der Güter-Wagen gerechnet werden.

Als eine kräftige Brems-Vorrichtung ist diejenige zu betrachten, durch welche die Räder festgestellt werden können, wenn der beladene Wagen langsam auf der Bahn fortgezogen wird. Minder kräftige Bremsen müssen in doppelter Zahl vorhanden seyn.

Die

§. 42.

Die Personen-Wagen sind im Innern während der Fahrten im Dunkeln angemessen zu erleuchten. Sie müssen von den Passagieren geöffnet werden können, jedoch nur von Außen. Jede Thür soll mit einem doppelten Verschluß versehen seyn, worunter wenigstens ein Vorreiber sich befinden muß.

§. 43.

Alle mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladenen Güter-Wagen müssen mit einer angemessenen Bedeckung versehen seyn.

§. 44.

Auf jeder Güter-Station soll, wenn nicht durch eine andere Einrichtung der Zweck eben so sicher erreicht wird, eine Vorrichtung angebracht seyn, vermittelst welcher die Form der Ladung nach Höhe und Breite dergestalt geregelt wird, daß in den verschiedenen Durchfahrten ein Anstoßen derselben nicht stattfinden kann.

§. 45.

An jedem Güter-Wagen ist das eigene Gewicht desselben und dasjenige, mit welchem er beladen werden darf, sichtbar und dauerhaft zu verzeichnen.

§. 46.

Die Direction ist zur regelmäßigen Revision der Transport-Wagen, wobei die Untertheile auseinander zu nehmen sind, nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Wagen zurückgelegten Weges verpflichtet und gehalten, darüber in solcher Art Register zu führen, das daraus jederzeit ersichtlich ist, wann die letzte Revision stattgefunden, wie sich der Zustand ergeben hat und welche Reparaturen vorgenommen sind. Jeder Wagen muß deßhalb mit einer Ordnungs-Nummer bezeichnet werden.

Die Direction soll die Länge des Weges bestimmen, nach dessen Zurücklegung jeder Wagen zu revidiren ist. Dieser Weg soll nicht über 2400 Meilen betragen.

V. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes.

§. 47.

Die Direction muß beim Betriebe alle Einrichtungen treffen, welche nach bewährten Erfahrungen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind. Sie hat für die Anstellung zuverläßiger und tüchtiger Maschinenmeister, Locomotiv-Führer und Heizer Sorge zu tragen. Hinsichtlich der Qualification der Locomotiv-Führer und Heizer wird insbesondere bestimmt, daß Erstere eine einjährige Lehrzeit und eine, vor dem Maschinenmeister in Gegenwart des Betriebs-Directors abzuhaltende Prüfung bestanden haben und Letztere mit der Einrichtung und Handhabung der Locomotiven wenigstens in soweit vertraut seyn müssen, um dieselben erforderlichen Falls still- oder zurückstellen zu können.

§. 48.

Auf jedem größeren Bahnhofe soll eine, vom Zugange und vom Perron desselben sichtbare große Uhr desselben vorhanden seyn. Sämmtliche Uhren sollen übereinstimmend

regulirt

regulirt werden, was täglich zu controlliren ist. Nach diesen Uhren ist der Betrieb überall zu leiten.

Die Zugführer, die Locomotivführer und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach der Normal-Uhr regulirt ist.

§. 49.

Wenn die Bahn doppelgleisig seyn wird, so sollen die Züge immer das, von der Richtung des Zuges rechts liegende, Gleise befahren. Diese Ordnung muß streng aufrecht erhalten werden, und kann als Ausnahme nur der Fall gelten, wenn eine Hülfsmaschine von der Station gerufen worden, nach welcher der Zug bestimmt ist, und wenn es außer Zweifel ist, daß der Zug, welcher Hülfe verlangt, ein ankommender ist und anhält.

§. 50.

So lange die Bahn einspurig und nur mit Doppelstrecken zum Ausweichen versehen ist, fährt immer derjenige Zug in das Nebengleis, welcher dieses rechter Hand hat, während der andere Zug auf dem Hauptgleise bleibt. Die Doppelstrecken in den Stationen sind unter dieser Bestimmung nicht mitbegriffen.

§. 51.

Das Schieben der Züge durch Locomotiven, wenn keine arbeitende Maschine sich an der Spitze des Zuges befindet, ist verboten. Nur in Nothfällen, wenn die zugführende Maschine dienstunfähig geworden ist und die Hülfsmaschine nicht vor den Zug gelangen kann, ist ein ausschließliches Fortschieben des Zuges unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß dabei die Geschwindigkeit von 16 Minuten auf die Meile nicht überschritten werden darf. In ähnlicher Art ist auch die gelegentliche Fortschaffung von Arbeitswagen statthaft.

Befindet sich aber eine arbeitende Maschine an der Spitze des Zuges, so ist das Schieben einer Hülfslocomotive gestattet:

a. bei stark geneigten Bahnstrecken;
b. zur Ingangbringung der Züge in den Stationen;
c. bei Hülfeleistung bis zur nächsten dazu geeigneten Ausweichestelle, wo die Maschine an die Spitze des Zuges gestellt werden muß.

§. 52.

Die gleichzeitige Anwendung zweier Maschinen vor einem Zuge ist nur als Ausnahme gestattet. Wenn zwei Maschinen sich vor einem Zuge befinden, so darf nur die vordere arbeiten, wenn deren Kraft zur Fortbewegung ausreichend ist.

§. 53.

Der Tender darf der Locomotive in der Regel nicht vorangehen. Ausnahmsweise kann dies nur stattfinden, wenn eine Hülfslocomotive einem kommenden Zuge entgegengesandt wird, bei Arbeitszügen, Bahnrevisionen auf den Bahnhöfen und beim Einpumpen von Wasser in den Locomotivkessel.

Im ersterwähnten Falle muß außer dem Maschinisten und dem Heizer, ein besonder-

rer Wächter, der mit der Bedeutung der Signale und Handhabung der Bremse genau bekannt ist, auf dem Tender angestellt werden.

§. 54.

Kein Zug darf aus einer Station oder Haltestelle abfahren, wenn nicht der, nach derselben Richtung vorher abgegangene, bereits 500 Ruthen davon entfernt ist. Auch dürfen sich die Züge während der Fahrt einander nicht auf eine geringere Distance nähern und sollen die Bahnwärter auf das richtige Innehalten dieses Zwischenraumes halten.

§. 55.

Die größte Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren werden darf, wird auf 6 Meilen in der Stunde, ausschließlich der zum Anhalten auf den Stationen bestimmten Zeit, festgesetzt.

Langsamer muß gefahren werden:

a. wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden;
b. wenn ein anderer Zug in einem Nebengeleise still hält;
c. beim Uebergange über Drehscheiben und Ausweichungen;
d. beim Uebergange über Brücken mit hölzernem Oberbau von mehr als 40 Fuß Länge;
e. Nachts, bei Schneegestöber und bei starkem Nebel, überhaupt, wenn die Signale nicht deutlich zu erkennen sind;
f. auf den in Reparatur befindlichen Strecken (§. 28.).

In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände erfordern, um einer Gefahr möglichst vorzubeugen.

§. 56.

Bei der Einfahrt aus Haupt- in Zweigbahnen und umgekehrt, sowie überhaupt vor dem Uebergange aus einem Gleise in das andere, muß so langsam gefahren werden, daß der Zug jeder Zeit zum Stillstand gebracht werden kann.

Nähern sich zwei Züge von verschiedenen Seiten einem solchen Punkte, so müssen beide zunächst anhalten, bis der Wärter das Zeichen giebt, für welchen von ihnen die Durchfahrt frei ist.

§. 57.

Verlorene Zeit darf durch Vermehrung der Geschwindigkeit über die in diesem Reglement vorgeschriebene Grenze hinaus nicht eingebracht werden.

Jeder Zugführer ist mit einem Stundenzettel zu versehen, in welchem die Dauer der Fahrt von einem Haltepunkt zum andern genau verzeichnet wird.

Die Locomotivführer, welche nach Ausweis dieses Stundenzettels schneller als sechs Meilen in der Stunde gefahren haben, werden bestraft.

§. 58.

§. 58.

Bei Bildung eines jeden Zuges muß sorgfältig darauf gehalten werden, daß sich die §. 41. vorgeschriebene Anzahl von Bremsen in selbigem befinden und dieselben im Wesentlichen gleichmäßig vertheilt sind.

§. 59.

In jedem Zuge, mit welchem Personen befördert werden, muß mindestens ein mäßig belasteter Wagen ohne Personen zunächst auf dem Tender folgen.

§. 60.

Extrazüge dürfen nur gestattet werden, wenn:

a. durch dieselben der Gang der regelmäßigen Züge nicht gestört wird, und
b. die Benachrichtigung, daß ein Extrazug kommen werde, durch die ganze betreffende Bahnstrecke allen Wärtern und allen Stationsaufsehern zugegangen ist.

§. 61.

Arbeitszüge oder einzelne Locomotiven, außer den in Nothfällen herbeigerufenen, dürfen nur auf Anordnung des Betriebs-Directors auf der Bahn befördert werden. Den Führern ist ausdrücklich die Bahnstrecke und der Zeitraum zu bezeichnen, für welche die Fahrt gestattet ist, wobei anzunehmen, daß diese Maschinen oder Wagen mindestens $^1/_4$ Stunde vor der erwarteten frühesten Ankunft des regelmäßigen Zuges das, von diesem befahrene, Geleise der Bahn verlassen haben müssen.

Alle Arbeitszüge, welche Materialien zur Bahn-Unterhaltung herbeiführen, werden gleich den regelmäßigen Zügen signalirt. Ueberhaupt müssen, außer den Bewegungen, welche die Locomotiven auf und dicht bei den Bahnhöfen, zum Einnehmen von Wasser und zur Vermehrung der Dämpfe machen, alle Bewegungen von Locomotiven auf der Bahn gehörig signalirt werden.

Wegekreuzungen dürfen von denselben nur langsam und mit der Bremse in der Hand durchfahren werden, wenn die Barrieren nicht geschlossen sind.

Nächtliche Arbeitszüge sind ebenso zu beleuchten, wie die übrigen regelmäßigen Züge.

§. 62.

Zum Brechen des Glatteises und zum Fortschaffen des Schnees ist das Voranschieben eines Transportwagens resp. eines Schneepfluges in unmittelbarer Verbindung mit dem Zuge nur unter der Bedingung gestattet, daß nicht mit einer größeren Geschwindigkeit als 16 Minuten auf die Meile gefahren wird, und daß der Wagen, resp. der Schneepflug mindestens 100 Cntr. schwer ist. Wo diese letztere Bedingung nicht erfüllt werden kann, darf zum Brechen des Glatteises und zum Wegräumen des Schnees mit dem Schneepflug nur eine besondere Locomotive mit einem Vorsprunge von 500 Ruthen vor dem Zuge gebraucht werden.

§. 63.

Ohne Special-Erlaubniß des Betriebs-Directors darf außer dem Locomotivführer und dem Heizer Niemand auf der Locomotive mitfahren.

§. 64.

§. 64.

Bei jeder, in einem Bahnhofe ſtehenden, angeheitzten Locomotive muß der Dampfregulator geſchloſſen, die Steuerung in Ruhe geſetzt, und die Bremſe des Tenders, wenn derſelbe mit der Maſchine verbunden iſt, angezogen ſeyn.

§. 65.

Jede im Dunkeln ſich bewegende Locomotive muß an ihrem Vordertheile mit zwei weit leuchtenden Laternen und jeder im Dunkeln fahrende Perſonenzug mindeſtens mit vier außerhalb der Wagen angebrachten brennenden Laternen verſehen ſeyn. Außerdem muß der letzte Wagen eines jeden, im Dunkeln fahrenden Zuges auf der hintern Seite eine große Laterne führen.

§. 66.

Die Bahnwärter müſſen dem herannahenden Zuge folgende Signale geben können:

1) die Bahn iſt fahrbar, d. h. es iſt kein Hinderniß auf der Bahn; die Ausweichungen ſind richtig geſtellt;
2) Langſamfahren;
3) Stillhalten.

§. 67.

Die Zugführer und Schaffner müſſen das Signal zum halten geben können.

§. 68.

Die Locomotivführer müſſen folgende Signale geben können:

1) Achtunggeben;
2) Bremſenanziehen;
3) Bremſenloslaſſen.

§. 69.

Der Bahn entlang müſſen nach beiden Richtungen folgende Signale gegeben werden können:

1) der Zug iſt von der nächſten Station abgegangen;
2) es ſoll eine Hülfsmaſchine kommen;
3) der Zug geht nicht ab.

§. 70.

Jeder Zug, welchem ein anderer in kurzer Zeit folgen ſoll, muß mit einem Signale verſehen ſeyn, welches die Bahnwärter an den Wege-Uebergängen, die Arbeiter und die in Seitenbahnen haltenden Züge ꝛc. davon benachrichtigt, um die nöthigen Einrichtungen danach treffen zu können.

§. 71.

An der Drehachſe der Ausweichenſtellung in dem Hauptbahngleiſen müſſen ſolche Zeichen angebracht werden, daß ſowohl bei Tage, als im Dunkeln zu erkennen iſt, welches Gleis dem ankommenden Zuge geöffnet iſt.

§. 72.

§. 72.

Es müſſen ſolche Einrichtungen getroffen werden, daß eine allezeit ſichere Communication zwiſchen dem Zugführer mit dem Maſchiniſten und den Schaffnern und Bremſern ſtattfindet. Zu dieſem Zwecke ſoll bei allen Zügen eine, über den ganzen Zug hinweggehende und mit der Dampfpfeife der Locomotive verbundene, Zugleine angebracht ſeyn.

§. 73.

Wenn es zweifelhaft iſt, ob ein gegebenes Signal erkannt und weiter gegeben iſt, muß der Wärter in der Richtung, wohin daſſelbe gehen ſoll, zum nächſten Wärter laufen und mündlich das Nöthige beſtellen.

§. 74.

Den Schienenſtellern vor der Einfahrt in größern Stationen und an den Zweigbahnen und ebenſo den Locomotivführern, Heizern und Bremswärtern während der Fahrt, dürfen Nebengeſchäfte nicht aufgetragen oder geſtattet werden.

§. 75.

Zugführer und Bremswärter dürfen während der Fahrt nicht in verdeckten Wagen Platz nehmen, ſondern müſſen zur wirkſamen Beaufſichtigung des Zuges und Erkennung der Signale außerhalb derſelben in zweckentſprechender Art aufgeſtellt werden.

VI. Aufſicht über die Bahnpolizei.

§. 76.

Außer den ſonſt zuſtändigen Behörden liegt auf dem Königlichen Commiſſarius die Aufſicht über die Ausführung dieſes Reglements ob. Derſelbe kann gegen die im §. 2. genannten Perſonen, ſowie gegen Locomotivführer und Heizer Ordnungsſtrafen bis zur Höhe von 5 Rthlr. verhängen. Höhere Ordnungsſtrafen und Geldſtrafen bis zu 50 Rthlr. oder im Unvermögensfalle Gefängnißſtrafen von 6 Wochen können von der betreffenden Provinzial-Behörde gegen jedes Organ der Eiſenbahn-Polizei-Verwaltung verfügt werden, welches den Beſtimmungen dieſes Reglements oder den in Gemäßheit deſſelben getroffenen Befehlen der competenten Behörde wiſſentlich oder aus grober Fahrläſſigkeit entgegenhandelt. Die von Königlichen Behörden verfügten Ordnungsſtrafen fließen zu den, bei den einzelnen Bahn-Verwaltungen gebildeten Unterſtützungs-Fonds.

§. 77.

Die betreffenden Provinzial-Behörden ſind befugt, bei erheblichen Dienſtvernachläſſigungen oder groben Pflichtwidrigkeiten die Entfernung der Bahnpolizei-Beamten aus ihren polizeilichen Functionen, ſowie der Locomotivführer und Heizer von ihren Dienſten bei der Maſchine zu verlangen.

In

In ſolchen Fällen kann der Königliche Commiſſarius die ſofortige Suspenſion vom Dienſte anordnen.

Berlin, den 22. September 1846.

Der Finanz-Miniſter.
In deſſen Auftrage: von Pommer-Eſche.

Vorſtehendes Bahn-Polizei-Reglement wird hiermit im Auftrage des hohen Finanz-Miniſterii zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Oppeln, den 8. October 1846.

Königliche Regierung. Abtheiluug des Innern.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 43.

Oppeln, den 27sten October 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 173. Betr. die den Brett-Müllern erforderlichen Atteste zum Ausweis über das rechtmäßige Eigenthum der auf ihren Mühlen befindlichen Stämme und Blöcke.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verordnung vom 26sten September 1817. (Amts-Blatt de 1817., Seite 519.), nach welcher die Brett-Müller sich über das rechtmäßige Eigenthum der auf ihren Mühlen befindlichen Stämme und Blöcke aus Königlichen, adelichen und städtischen Forsten zur Vermeidung von Strafe durch Atteste der betreffenden Forst-Eigenthümer auszuweisen haben, wird noch bestimmt, daß die Brettmüller auch über die aus Rustical-Forsten entnommenen Hölzer gleichfalls solche Atteste sich beschaffen müssen. Diese Atteste sind von den betreffenden Dominial-Polizei-Behörden, und nur dann, wenn diese nicht an demselben Orte ihren Wohnsitz haben, von dem besetzten Dorf-Gerichte, also von dem Schulzen und den Gerichtsmännern auszustellen. In allen Contraventions-Fällen kommen die Straf-Bestimmungen der Verordnung vom 26sten September 1817. zur Anwendung.

Oppeln, den 7. October 1846.

№ 174. Betr. die den Amts-Verwalter Hirsch zu Chechlau ertheilte Erlaubniß zur Ertheilung von Legitimations-Atteſten bei Pferde-Veräußerungen.

Dem Amts-Verwalter Hirsch zu Chechlau haben wir auf den Antrag des Königlichen Landraths Tost-Gleiwitzer Kreises die Erlaubniß ertheilt, die zur Veräußerung von Pferden durch Kauf, Tausch, u. s. w. erforderlichen Legitimations-Atteste, für die Einsassen der Gemeinden Chechlau, Lonia und Wydow zu ertheilen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 8. October 1846.

№ 175. Betr. die Em-

Die bescheinigten Quittungen über gezahlte Capitalien ꝛc. für Ab[illegible] von Dominial-Gefällen und für erkaufte Domainen- und Forst-Grundstücke pro II. Quartal d. J. sind

Pfannahme der bescheinigten Quittungen über Ablösungs-Kapitalien und Kaufgelder für Domainen und Forst Grundstücke.

sind von uns den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zur weitern Behändigung an die Interessenten zugefertigt worden, welches den letztern behufs der Empfangnahme bekannt gemacht wird. Oppeln, den 16. October 1846.

Geschenk.

Die Bauerguts-Besitzerin Susanna verwittwete Handka, geborne Sgutz, in Jeroltschütz, hat der dortigen evangelischen Kirche eine Altar- und Kanzel-Bekleidung nebst vier Kerzen im Werthe von 9 Rthlr. geschenkt, welche Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 14. October 1846.

Belobung.

Die Frau des Brennknechts Kokott zu Bodzanowitz, Rosenberger Kreises, Namens Josepha, hat am 5ten September d. J. den zweijährigen Knaben der Wittwe Ligensa ebendaselbst, welcher in die tiefe herrschaftliche Schaafschwemme gefallen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet, welche menschenfreundliche Handlung wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß wir der ꝛc. Kokott eine Prämie bewilligt haben. Oppeln, den 1. October 1846.

Belobung.

Dem Bahnhof-Wächter August Grawe zu Myslowitz haben wir für die mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung des Tagearbeiter Thomas Kondorczek vom Tode des Ertrinkens eine Prämie bewilligt. Oppeln, den 5. October 1846.

Belobung.

Die Barbara, verehelichte Häusler Baier, geb. Vietz, zu Rothfest, Kreis Neisse, hat am 15ten August c. die dem Tode des Ertrinkens nahe gewesene Einlieger-Tochter Wilhelmine Hoffmann aus Oesterreichisch Kohlsdorf gerettet und haben wir der ꝛc. Baier hierfür eine Prämie bewilligt. Oppeln, den 5. October 1846.

Patent-Verleihung.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Koblenz ist unter dem 30sten September 1846. ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes, in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 16. October 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 176. Bei den sogenannten stillen Beerdigungen auf den Begräbnißstätten der evangelischen Kir-

die Halt

Kirchen werden nicht selten von Personen weltlichen Standes Gedächtniß-Reden gehalten.

tung von Grabreden durch Nichtgeistliche.

Da durch die erneuerte Agende das Recht, bei öffentlichen Begräbnissen auf dem Kirchhofe zu sprechen, nur den Geistlichen beigelegt ist und bei stillen Beerdigungen der Natur der Sache nach, gar nicht gesprochen werden soll, so stehet den Verwandten oder Freunden eines Verstorbenen zwar fernerhin frei, in dem Trauerhause dessen Gedächtniß durch eine Rede zu ehren, dagegen dürfen öffentliche Reden an der Grabesstätte selbst nach den Erlassen des vorgeordneten Königlichen Ministerii vom 17ten Juni 1840. (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung von 1840., Seite 228.) und vom 5ten Juli 1842. (Ministerial-Blatt Seite 264.) ferner nur von Geistlichen gehalten werden, was zur Nachachtung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 30. September 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

№ 177. Betr. die veränderte Einrichtung der Prüfung der Candidaten pro rectoratu.

Diejenigen Candidaten der evangelischen Theologie, welche sich in diesem Jahre der Prüfung zu Stadtschul-Rector- oder Lehrerstellen zu unterziehen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, sich den 3ten November d. J. bei dem Herrn Consistorial- und Schul-Rath Michaelis hierselbst, persönlich zu melden, demselben die erforderlichen Zeugnisse zu überreichen und zunächst die Aufgaben zu der schriftlichen Arbeit in Empfang zu nehmen, worauf den 4ten und 5ten November die mündliche Prüfung erfolgen soll. Breslau, den 9. October 1846.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik.

Dem jüdischen Lehrer Joseph Glücksmann aus Brzenskowitz, Beuthner Kreises, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Oppeln, den 1. Otober 1846.

Der Character eines Königlichen Ober-Amtmanns ist den Königlichen Domainen-Pächtern von Blacha zu Jaschine, Creutzburger Kreises, und Kühlein zu Sczepanowitz, hiesigen Kreises — der Director-Titel den Rectoren der städtischen Gymnasien zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena zu Breslau, Dr. Fickert und Dr. Schönborn, wie auch dem Rector der höheren Bürgerschule Dr. Kletke, höheren Orts verliehen — und dem bisherigen Rathmann, vormaligen Stadtverordneten und Stadtverordneten-Vorsteher Pokorny zu Loslau, das Prädikat „Stadtältester" beigelegt worden.

Nach-

Nachweiſung der erwählten, beſtätigten und vereidigten Schiedsmäner.

№	Name der Ortſchaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Nieder-Hermsdorf	Neiſſe	Schullehrer Klimpe zu Nieder-Hermsdorf.
2	Berun	Pleß	Stadtſchreiber Kulski zu Berun.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 43.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 43.

Oppeln, den 27sten October 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2081) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Stück 41. Nr. 2034. unterm 7ten d. Mts. steckbrieflich verfolgte Dieb Bonaventura Maruszczik aus Mokruß, ist im Woisniker Forste wieder ergriffen, und an uns eingeliefert.

Tarnowitz, den 19. October 1846. Das Gerichts-Amt Lubschau.

(2082) Steckbrief. Der wegen mehrerer Diebstähle bei uns in Untersuchung befindliche Tagelöhner und ehemalige Ulan Joseph Lorenz ist am 28sten Februar c. entsprungen.

Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Lorenz gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Kieferstädtel, den 22. September 1846.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Der Joseph Lorenz ist aus Leisnitz, Leobschützer Kreises, gebürtig, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare und ist von mittlerer Statur.

Die Bekleidung ist unbekannt.

(2083) Steckbrief. Der Knecht Johann Hoppek von hier, welcher wegen eines großen gemeinen Diebstahls in Haft genommen worden ist, ist heut aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Hoppek invigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Nicolai, den 15. October 1846. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Nicolai geboren, katholischer Religion, 21½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht polnisch und etwas deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer braunen zeugenen Jacke, einer blautuchenen Weste, einem Paar blautuchenen Beinkleidern, einem weißen Filzhut und einem leinenen Hemde.

(2084) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12ten zum 13ten v. Mts. ist mittelst

telst gewaltsamen Einbruchs aus dem Amtslocal des Unter-Steuer-Amts zu Gleiwitz das Correspondenzsiegel und der Schwarzstempel, beide mit der Umschrift: „Königl. Preuß. Unter-Steuer-Amt Gleiwitz", entwendet worden. Beide Siegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Breslau, den 13. October 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) von Bigeleben.

(2085) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Commando des 8ten Armee-Corps am 1sten d. Mts. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Luxemburg, den 4ten September 1846. sind:

1) der Gefreite Martin Jebulla aus Schimnitz, Kreis und Regierungs-Bezirk Oppeln gebürtig,
2) der Gefreite Carl Dzekan aus Nassiedl, Kreis Leobschütz, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig, beide vom 38sten Infanterie-Regiment,

für Deserteure erklärt und ist auf Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, zum Vortheile der Regierungs-Haupt-Casse zu Oppeln, erkannt worden.

Luxemburg, den 7. October 1846. Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(2086) Bekanntmachung. Der hiesige Wind-Müller Daniel Kleinert beabsichtiget auf die Stelle seiner ihm, am 10ten April c. abgebrannten Windmühle eine neue sogenannte Bock-Windmühle zu erbauen. Dies wird gemäß des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 29sten Januar a. c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwaige Einwendungen gegen diesen Wiederaufbau sind binnen vier Wochen präclusivischer Frist anzubringen.

Groß-Deutschen, den 15. October 1846. Die Orts-Polizei-Behörde. v. Wissel.

(2087) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Gräupner Johann Knauer beabsichtiget auf seinem von dem hiesigen Stadt-Aeltesten Kuschel erkauften, vor dem Neisser Thore hierselbst belegenen Ackerstücke — dem sogenannten Hospitalberge — eine holländische Windmühle mit einem Mahl- und einem Spitz-Gange zu erbauen. Dieses Vorhaben bringen wir nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen.

Grottkau, den 16. October 1846. Der Magistrat.

(2088) Bekanntmachung. Der Einlieger Thomas Gallus zu Falkowitz, beabsichtigt auf einem ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücke von 13 □ Ruthen auf dem Felde und entfernt von der Straße eine Bock-Windmühle zu erbauen.

Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu machen glauben, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 25sten November 1846. hier anzumelden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Einwendung, so wird die Genehmigung zur Errichtung der Bock-Windmühle höheren Orts beantragt werden. Kupp, den 20 October 1846.

Königliches Domainen Rent- und Polizei-Amt.

(2089) Bekanntmachung. Der Kretschampächter Brauer zu Ollschin beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grunde daselbst einen Töpfer-Ofen zu erbauen.

Die

Dies Vorhaben wird gemäß der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen, widrigenfalls auf spätere Einsprüche nicht gerücksichtigt, und die landespolizeiliche Genehmigung zu qu. Anlage nachgesucht werden wird.

Hadra, den 21. October 1846. Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2090) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das dem verstorbenen Pfefferkuchler Georg Schnapka gehörige, unter Nr. 49. der Ratiborer Straße zu Gleiwitz gelegene Haus, taxirt auf 3,507 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll am 29sten December 1846., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

(2091) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Das dem Lumpensammler Joseph Weiß gehörige, in der Obervorstadt hieselbst sub Nro. 103. gelegene und auf 969 Rthlr. geschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 19ten December 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrde an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 31. Juli 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(2092) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1994 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse und deren Breslauer Straße, unter der Nummer 346 des Hypothekenbuchs belegene, und mit rechts ganzen Biergerechtigkeiten beliehene, den Kaufmann Joseph Scholzschen Erben gehörige Haus, soll

den 30sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Neisse, den 5. August 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2093) Patschkau. Nothwendige Subhastation. Die dem Lohgerber Gustav Philler hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die Besitzung Nr. 136. hiesiger Vorstadt, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Gerberei-Local, mehreren Stallungen, Scheuern und einem Gemüse- und Grasegarten, geschätzt auf 13,542 Rthlr. 15 Sgr.;
2) der Garten Nr. 9. am Neisser Thore, taxirt auf 925 Rthlr.;
3) das Ackerstück Nr. 7. von zwei Ruthen, gewürdigt auf 1300 Rthlr.;
4) das Ackerstück Nr. 17. von 7 Ruthen, im Taxwerthe von 4550 Rthlr., sollen

den 29sten März k. J., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Besitzung Nr. 136. in drei Parzellen veräußert werden soll, sofern nicht ein die Taxe erreichendes Gebot auf den ganzen Complexus abgegeben wird.

Patschkau, den 28. August 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2094) Tarnowitz. Das auf der Krakauer Straße hierorts gelegene, zum Nachlasse der Thereſia Steinmann gehörige und sub Nro. 185. des Hypothekenbuchs eingetragene Gasthaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6,627 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle

am 30sten December 1846., früh um 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Tarnowitz, den 12. Juni 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(2095) Tost. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das Haus sub Nro. 46. Tost, taxirt auf 310 Rthlr., soll am 28sten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Tost subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Peiskretscham, den 10. September 1846.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2096) Januschkowitz. Die sub Nro. 38. zu Januschkowitz gelegene Freistelle, so wie die dazu gehörige sub Nro. 98. daselbst gelegene Erbpachts-Parzelle, zusammen geschätzt auf 6909 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen in termino

den 26sten November c.

auf dem Rathhause zu Leschnitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die besagten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2097) Kupferhammer (Nieder ꝛc.). Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 8,297 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:

a. das Freigut Nieder-Kupferhammer;
b. das sub Nro. 11. des Hypothekenbuchs von Nieder-Kupferhammer belegene halbe Viertel Freiacker;
c. das sub Nro. 2. daselbst belegene Viertel Freiacker — beide zusammen das Schmalstück genannt;
d. das sub Nro. 140. des Hypothekenbuchs von Mährengasse belegene Acker- und Wiesenstück, der Weißgerber-Acker genannt;
e. die sub Nro. 34. des Hypothekenbuchs von Neuland belegenen zwei Ackerstücke, das Bauer und Franz Bönisch'sche, auch die Quere genannt;
f. die unter den Ländereien, die Fleischer-Oberhutweide genannt, sub Nro. 2. verzeichnete Wiesenparzelle von ungefähr 15 Morgen Preußisch Maaß, sollen

den

den 27sten Januar 1847. Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 16. Juni 1846.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2098) Masselwitz (Groß- und Klein-). Nothwendiger Verkauf. Das Rittergut Groß- und Klein-Masselwitz, im Breslauer Kreise, abgeschätzt auf 71,312 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27sten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Breslau, den 19. August 1846.
Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(2099) Ostrog. Nothwendiger Verkauf. Die den Gymnasial-Director Hänischen Erben gehörige, sub Nro. 87. zu Ostrog belegene Wiese von 10 Morgen und 116 □-Ruthen preußisch Maaß, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 1sten December c., Vormittag um 9 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, Behufs der Auseinandersetzung, subhastirt werden.
Schloß Ratibor, den 11. August 1846. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(2100) Piltsch. Die Hälfte der zu Piltsch sub Nro. 59. des Hypothekenbuchs gelegenen, mit Einschluß zweier kleinen Ackerstücke, dorfgerichtlich auf 406 Rthlr. taxirten Häuslerstelle, wird in dem auf den 26sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Klose in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Leobschütz, den 17. October 1846.
Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(2101) Polanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Freigut Nr. 21. zu Polanowitz, auf 8200 Rthlr. abgeschätzt und das Bauergut Nr. 15. daselbst, auf 3688 Rthlr. abgeschätzt, werden auf den 30sten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt.
Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 4. Juni 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2102) Ponischowitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Die den Jacob Pissulaschen Erben gehörige, sub Nro. 35. zu Ponischowitz belegene Freihäuslerstelle, taxirt auf 95 Rthlr., soll am 30sten November 1846., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

(2103) Seiffersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nähere nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 614 Rthlr. abgeschätzt, im Grottkauer Kreise unter der Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut zu Seiffersdorf soll

Digitized by Google

den 18ten Januar 1847., um 11 Uhr Vormittags
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 3. October 1846.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2104) Zauchwitz. Die zum Nachlasse des Caspar Herrmann gehörige, sub Nro. 52. zu Zauchwitz gelegene, dorfgerichtlich auf 80 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll im Termine den 30sten Januar 1847., früh 11 Uhr, in loco Zauchwitz im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden.
Bauerwitz, den 6. October 1846. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(2105) Binkowitz. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Franz Cwikschen Häuslerstelle Nr. 70. zu Binkowitz ist aufgehoben worden.

Schloß Ratibor, den 5. October 1846.
Herzeglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

Edictal-Citationen.

(2106) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Lohgerbers Gustav Philler hieselbst, zu welchem die vorstädtische Besitzung Nr. 136, der Garten Nr. 9. und die Ackerstücke Nr. 7. und 17. gehören, ist am 25sten Juni c., der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht

am 13ten November c., Vormittag um 9 Uhr,

in unserem Gerichts-Zimmer Nr. 1. an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz I., Land-Gerichts-Rath Hennig, und Justiz-Rath Engelmann zu Neisse, als Mandatarien vorgeschlagen. Patschkau, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2107) Edictal-Citation. Die am 7ten October 1800. zu Neisse geborene Anna, Johanna Kirchner, eine Tochter des Musketier Lorenz Kirchner und der Hedwig, geborenen Iwan, welche seit dem Jahre 1817. verschollen ist, so wie deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9ten Juni 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Wenn die Provocatin oder deren zurückgelassene unbekannte Erben aber ausbleiben, so wird Erstere für todt erklärt und deren Vermögen dem Provocanten, Schneidergesell Joseph Ehrlich hierselbst, als deren nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden.

Neisse, den 27. Juli 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2108) Edictal-Citation. Gegen den früheren Proviant-Meister Heinrich, Friedrich Schultze hierselbst, ist die Criminal-Untersuchung auf Grund des §. 425. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Land-Rechts eröffnet worden.

Da

Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 27sten November 1846., Vormittag um 10 Uhr, anberaumten Termine, in unserem Verhörzimmer zu seiner Verantwortung zu melden, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft werden sollte, vollstreckt werden wird. Neisse, den 3. August 1846. Königliches Inquisitoriat.

(2109) Edictal-Citation. Der Colonist Michael Krusche aus Tauenzinow, hat als Besitzer der daselbst sub Nro. 4. gelegenen Colonieſtelle beantragt, die, Rubrica III. Nr. 1. für den Schullehrer Malisius ex decreto vom 19ten Mai 1789. eingetragenen 100 Rthlr. gerichtlich aufzubieten, weil er sie bezahlt haben will.

Da nun der Antrag für hinreichend begründet erachtet worden, so werden die Erben des verstorbenen Schullehrers Malisius, deren Cessionarien und alle diejenigen, welche auf dieses eingetragene Capital aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanige Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem auf

den 24sten November c., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II. anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenen Präclusions-Erkenntnisse die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Kupp, den 8. August 1846.

Königliches Land-Gericht.

(2110) Aufgebot. Die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als:

1) das Instrument über 224 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., wovon dem Caspar Golly 126 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., dem Johann Czedzich 66 Rthlr. 20 Sgr., und dem Johann Marek 31 Rthlr. 10 Sgr. gehören, bestehend aus der Ausfertigung der beiden gerichtlichen Schuld-Verschreibungen vom 10ten und 24sten August 1800., ausgestellt vom Jasch Czedzich, und dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 18ten November 1800. erfolgte Eintragung dieses Capitals auf die Freigärtnerstelle Nr. 85. (jetzt 41.) zu Salesche;
2) das Instrument über 17 Rthlr. 3 gGr. 5⅐ Pf. mütterliches Erbtheil des Urban Kyris, bestehend aus der Ausfertigung des gerichtlichen Protocolls vom 2ten Januar 1822., nebst dem Hypothekenschein über die ex decreto vom 4ten ejd. m., auf dem Bauergute Nr. 34. zu Salesche erfolgte Eintragung dieses materni,

werden hierdurch aufgeboten, und alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen hätten, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 27sten November c. a., Vormittag um 11 Uhr,

in unserm hiesigen Geschäfts-Local anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Löschung der qu. Posten im Hypothekenbuche verfahren werden wird. Groß-Strehlitz, den 17. August 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(2111) Edictal-Citation. Der Musketier Heinrich Neve des 39sten Infanterie-Regiments, aus Neisse, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf den 29sten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr anberaumten Termine in dem Gerichts-Local des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß die wegen seiner Entweichung wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird. Luxemburg, den 3. September 1846.

Königliches Preußisches Gouvernements-Gericht.

(2112) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hier zu Neisse verstorbenen Hutmachers Bonifacius Leiser ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 7ten December c., Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 6. October 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2113) Oeffentliche Vorladung. In der Criminal-Untersuchung wider die unverehelichte Franziska Hoffmann ist die Vernehmung des von dieser vorgeschlagenen Defensional-Zeugen Paul Kosubek, welcher zuletzt bei dem Pechhändler Bartek Teubert zu Groß-Strehlitz als Knecht gedient hat, und dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, erforderlich. Wir fordern daher den Paul Kosubek hierdurch auf, sich zu seiner Vernehmung längstens binnen vierzehn Tagen in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst zu melden.

Die Reise- und Zehrungskosten werden demselben sofort bezahlt werden.

Peiskretscham, den 22. October 1846. Das Gerichts-Amt Pniow.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2114) Bekanntmachung. Von denen zu Ptakowitz, Beuthener Kreises, lagernden Eisenerzen, sollen 8359 Tonnen meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf steht ein Termin in loco Ptakowitz auf den 14ten November c., Vormittag um 10 Uhr an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufsbedingungen in unserer Geschäfts-Canzlei einzusehen sind. Tarnowitz, den 15. September 1846.

Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

(2115) Bekanntmachung. Der auf Grund des dem Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts, und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil an Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlengrube Emanuel-Trost auf Groß-Chelmer Grunde im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 29sten October c.,

im

im Geschäfts-Locale des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Imielin vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rent-Amte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termin erfolgen. Oppeln, den 21. September 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2116) Bekanntmachung. Der auf Grund des dem Domainen-Fiscus als Grundherrn zustehenden Mitbaurechts und aus diesem Recht von dem Domainen-Fiscus im Wege der Verleihung zu erwerbende Antheil am Bergwerks-Eigenthum von 61 Kuxen an der gemutheten Steinkohlen-Grube Hermannsglück auf Klein-Chelmer Grunde im Rent-Amts-Bezirke Imielin, soll an den Bestbietenden veräußert werden, und ist der diesfällige Licitations-Termin auf

den 29sten October a. c.

im Geschäfts-Locale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Imielin vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn von Jeetze anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Domainen-Rent-Amte Imielin eingesehen werden.

Die Vorlegung des Besichtigungs-Protocolls und Maaßen-Projects wird im Licitations-Termine erfolgen. Oppeln, den 2. October 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2117) Holz-Verkauf. Zum Verkauf von Brenn- und Nutzhölzern aus dem Königlichen Forstrevier Poppelau werden für das Wirthschafts-Jahr 1847. nachstehende Licitations-Termine abgehalten werden, als:

I. Im Oberförster-Etablissement in Poppelau,

den 3ten November, den 1sten December und 29sten December 1846; dann 1847. den 26sten Januar, den 23sten Februar, den 23sten März, den 8ten Juni und 3ten August.

II. Im Waldwärter-Etablissement zu Sacken,

den 10ten November und 8ten December 1846., dann 1847. den 5ten Januar, den 2ten Februar, den 2ten März, 30sten März und 22sten Juni und 17ten August.

III. Im Förster-Etablissement zu Hirschfelde,

den 17ten November und 15ten December 1846., dann 1847. den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, 6ten April, 6ten Juli und 31sten August.

IV. Im Förster-Etablissement zu Kupp,

den 24sten November und 22sten December 1846., dann 1847. den 19ten Januar, 16ten Februar, 16ten März, den 13ten April, 20sten Juli und 14ten September.

Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Bezahlung in den angesetzten Terminen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Licitations-Bedingungen liegen dann jedesmal zur Einsicht vor.

Als besonders wichtig wird bemerkt, daß

1) die Holz-Verkäufe in den genannten Terminen nur für Consumenten bestimmt sind;
2) die Ueberweisung des verkauften Holzes nur am Tage des Termins selbst, oder den nächstfolgenden Tag geschieht und die Revier-Verwaltung über diese Zeit hinaus keine weitere Sicherheit für das erkaufte Holz gewährt;

3) die

Digitized by Google

3) die Holzabfuhren nur Dienstag und Mittwoch geschehen dürfen, und
4) Hölzer, die über die in den jedesmaligen Terminen bewilligte Frist im Walde verbleiben, auf Kosten des Käufers wiederholt veräußert werden, sobald die Entfernung des Holzes als nöthig erscheint.

Zugleich mache ich allen, auf Revier Poppelau angewiesenen Freiholz-Empfängern bekannt, daß in den vorgenannten Terminen die Ueberweisung des Deputat-Holzes, nach Bezahlung der erforderlichen Geldbeträge an die Königliche Forst-Casse, geschehen wird.

Eben so wollen Diejenigen, welche noch Zahlungen für etwa creditte Hölzer, für die Benutzung der Holz-Ablagen, für Ankauf von Lehm, Steinen und dergleichen an die Königliche Forst-Casse des Reviers Poppelau zu machen haben, sich in diesem Termine einfinden und ihre Zahlungen auf Grund der geschehenen Ueberweisungen an den anwesenden Rendanten zu leisten.

Oberförsterei Poppelau, den 10. October 1846. Der Königl. Oberförster. Schultz.

(2118) Bekanntmachung. Im Forstamt Rogau bei Krappitz sind zum Herbst und Frühjahr Pflanzungen, gute zwei- bis fünfjährige Birken-Pflanzen nach eigner Wahl von trockenen und feuchten Boden zu haben. Forsthaus Rogau, den 13. October 1846.

(2119) Auction. Am 9ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Geschäftshause des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts 4 Kutschenpferde, 1 Reitpferd, 55 Centner weißen Kleesaamen, 200 Scheffel Roggen und einen Staatswagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Creutzburg, den 16. October 1846.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

(2120) Auction. Dienstag den 27sten October 1846., Vormittag um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Markte circa 11 Scheffel Leinsaamen, welche im Wege der Execution abgepfändet worden, gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Constadt, den 17. October 1846. Für den abwesenden Landrath:

Der Kreis-Deputirte. Graf von Reichenbach.

(2121) Holz-Verkaufs-Bekanntmachung. Sonnabend den 31sten October c., früh 9 Uhr, sollen circa hundert Klaftern Kiefern- und Fichten-Derb- und Stockhölzer vom Einschlage aus dem Winter $18^{45}/_{46}$ in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei in einzelnen Loosen meistbietend versteigert werden.

Dem Verkauf werden die gewöhnlichen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt, zu denen namentlich die gleich baare Bezahlung der erstandenen Hölzer gehört.

Forsthaus Kraschcow, den 22. October 1846. Königliche Oberförsterei.

(2122) Auction. Am 12ten November a. c., Vormittag 10 Uhr, wird im hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Locale ein gut erhaltenes Billard öffentlich zum Kauf ausgeboten, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Oppeln, den 23. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Der Auctions-Commissarius. Frühauf.

Verdingungen.

(2123) Lieferungs-Unternehmen. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt

ſtatt ſoll für das Jahr 1847. die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinenwaaren und Leinöl, ſo wie die Anfuhre der, aus dem Waldenburger Kreiſe kommenden Steinkohlen, durch öffentliches Ausgebot verdungen werden.

Es iſt hierzu ein Termin auf Donnerſtag den 12ten November d. J. im Werkſtatt-Büreau hier auf dem Biſchofshofe anberaumt, woſelbſt Vormittags 9 Uhr, Leder, Hanf und Kohlenfracht im Submiſſions-Verfahren und um 10 Uhr, Leinwand, Zwillich und Leinöl durch Licitation vom Mindeſtfordernden zur Lieferung übernommen werden können. Proben jener Artikel und die anderweitigen Lieferungs-Bedingungen liegen zur Einſicht von heut ab im Werkſtatt-Büreau bereit.

Cautionsfähige und ſonſt geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieſer Lieferungen eingeladen und erſucht, zur Submiſſion ihrer Angebote ſchriftlich und verſiegelt bis zum Anfange des Termins an Unterzeichnete einzureichen, zur Licitation aber perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Angebote mündlich abzugeben.

Neiſſe, den 9. October 1846. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkſtatt.

(2124) Der Fourage-Bedarf für die hieſigen Schlackenwagen-Pferde pro 1847. von 700 Scheffel Hafer, 28 Schock Stroh, ſoll an den Mindeſtfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf den 9ten November c., von 9 bis 12 Uhr Mittags, im hieſigen Hütten-Amts-Locale anberaumt wird und Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen ſind in den Amtsſtunden bei dem unterzeichneten Hütten-Amte einzuſehen, der Zuſchlag aber bleibt der Genehmigung eines Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amts in Brieg vorbehalten. Königshütte, den 21ſten October 1846.

Königlich Preußiſches Hütten-Amt.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(2125) Zweite Bekanntmachung. Der Bauer Jacob Kaluza aus Lowkowitz iſt durch unſer Erkenntniß von heute, für einen Verſchwender erklärt worden.

Creutzburg, den 10. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2126) Bekanntmachung. Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenſt anzuzeigen, daß ich mich in Falkenberg als Mühlen-Baumeiſter etablirt habe, und bitte mich mit allen in dieſes Fach ſchlagenden Arbeiten beauftragen zu wollen. Auch verbinde ich hiermit das Verſprechen, die mir anvertrauten Baue nach den neueſten und vortheilhafteſten Einrichtungen, unter den ſolideſten Bedingungen zu entwerfen und auszuführen.

Falkenberg, im October 1846. C. W. Haaſe, Mühlen-Baumeiſter.

Nachtrag zu den Subhaſtationen ländlicher Grundſtücke.

(2127) Arnsdorf (Dürr-). Nothwendige Subhaſtation. Zur Fortſetzung der Sub-

Subhaſtation der zu Dürr-Arnsdorf, Neiſſer Kreiſes, sub Nro. 50. belegenen, auf 493 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. geſchätzten, dem Anton Heinelt gehörigen Häuslerſtelle iſt ein Termin auf den 2ten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle angeſetzt, zu welchem Bietungsluſtige vorgeladen werden

Ottmachau, den 29. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Edictal-Citationen.

(2128) Im November 1844. ſind auf dem herſchaftlich Ujeſter Felde, in einem tönernen Topfe vergraben, 812 Stück alte Silbergeld-Münzen aufgefunden worden. Der Eigenthümer derſelben iſt unbekannt und es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder ſonſtige Berechtigte einen Anſpruch darauf zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ſolchen ſpäteſtens in dem zu dieſem Behufe auf den 31ſten December d. J. hierſelbſt anberaumten Termine geltend zu machen und nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt mit dem Funde den Geſetzen gemäß verfahren werden wird. Ujeſt, den 15. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Fürſtlich Hohenloheſchen Fideicommis-Herrſchaft Ujeſt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 44.

Oppeln, den 3ten November 1846.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

№ 178. Betr. die Bekanntmachung der von des Königs Majestät bei Allerhöchst dessen Anwesenheit in der Provinz Schlesien Allergnädigst beschlossenen Ordens-Verleihungen und Character-Erhöhungen.

Ich habe bei Gelegenheit Meiner Anwesenheit in der Provinz Schlesien die Verleihung folgender Auszeichnungen beschlossen. Es sollen erhalten:

A. An Orden und Ehrenzeichen.

I. Den rothen Adler-Orden 1ster Classe.

a. In Brillanten:

Graf Henkel von Donnersmark, Erb-Ober-Land-Mundschenk, freier Standesherr auf Ober-Beuthen zu Neudeck.

b. Ohne Eichenlaub:

Graf von Schaffgotsch, Erb-Land-Hofmeister, freier Standesherr auf Kynast und Erb-Hofrichter.

II. Den Stern zum rothen Adler-Orden 2ter Classe.

a. Mit Eichenlaub:

Von Unruh, Geheimer Regierungs-Rath a. D. zu Liegnitz.

b. Ohne Eichenlaub:

Prinz Victor zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst, Herzog zu Ratibor und Fürst von Corvey;

Freiherr von Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau.

III. Den rothen Adler-Orden 2ter Classe.

a. Mit Eichenlaub:

Graf von Hochberg-Fürstenstein, freier Standesherr auf Fürstenstein, Rittmeister im 10ten Landwehr-Regiment;

Digitized by Google

Graf von Löben, Landes-Aeltester des Markgrafthums Ober-Lausitz zu Nieder-Rudelsdorf, Laubaner Kreises;
Freiherr von Reiswitz, Major a. D. und Director der Obeschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Wehdrin, Rosenberger Kreises;
Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien von Wedell zu Breslau.

b. Ohne Eichenlaub:

Graf von Burghaus, Kammerherr und Director der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft zu Laasan, Striegauer Kreises;
Graf von Gaschin, auf Zyrowa;
von Knobelsdorff, Rittergut-Besitzer zu Hirschfeldau, Kreises Sagan;
Fürst Felix von Lichnowsky-Werdenberg, Landes-Aeltester und Majoratsherr auf Kuchelna;
Graf von Magnis, Landes-Aeltester und Major a. D. zu Eckersdorf in der Grafschaft Glatz;
Heinrich LXXIV. Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen auf Jänkendorf;
Graf Saurma-Jeltsch, Landes-Aeltester zu Jeltsch, Ohlauer Kreises;
von Tschammer und Osten, Director der Liegnitz-Wohlauer Fürstenthums-Landschaft, zu Hochbeltsch, Kreises Guhrau;

IV. Den rothen Adler-Orden 3ter Classe mit der Schleife:

Dr. Bail, Sanitäts-Rath und Stadtverordneten-Vorsteher zu Glogau;
Hertel, Geheimer Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Breslau;
Kieschke, Ober-Regierungs-Rath zu Oppeln;
Koch, Geheimer Regierungs-Rath bei der General-Commission zu Breslau;
von Könen, Ober-Regierungs-Rath in Breslau;
Baron von Kottwitz, Geheimer Justiz-Rath und Ober-Landes-Gerichts-Rath in Breslau;
Krickende, Berg-Gerichts-Rath in Tarnowitz;
Lauterbach, Bürgermeister in Groß-Glogau;
Dr. Lorinser, Geheimer Medicinal- und Regierungs-Rath zu Oppeln;
Maiß, Land-Rentmeister in Oppeln;
Graf von Saurma-Jeltsch, Kammerherr auf Laskowitz, Kreises Ohlau;
Scharfenort, Ober-Regierungs-Rath zu Liegnitz;
von Tettau, Regierungs-Rath in Liegnitz;
Warnke, Stadt-Rath zu Breslau;
von Witzleben, Regierungs-Präsident in Liegnitz;
Graf York von Wartenburg, Landes-Aeltester zu Klein-Oels, Kreises Ohlau;
Dr. Zemplin, Geheimer Hofrath und Brunnen-Arzt in Salzbrunn;
Graf von Schaffgotsch, Kammerherr und Schloß-Hauptmann von Breslau auf Maiwaldau;

V. Den

V. Den rothen Adler-Orden vierter Classe.

Adam, Erzpriester und Pfarrer in Alt-Kirch bei Sagan;
von Adlersfeld, Lieutenant a. D. und Steuer-Inspector zu Gleiwitz;
Allnoch, Gutsbesitzer in Beigwitz, Kreises Neisse;
Anders, Syndicus und Stadt-Rath in Breslau;
Anders, Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadt-Richter zu Landeck;
Bach, Justiz-Rath und Bürgermeister zu Glatz;
Dr. Bach, practischer Arzt zu Patschkau, Kreises Neisse;
Barthel, Regierungs- und Schulrath zu Liegnitz;
Basset, Bürgermeister zu Bernstadt, Kreises Oels;
Bauch, Bürgermeister zu Herrnstadt;
Beer, Pastor in Anhalt, Diöcese Pleß;
Behrends, zweiter Stadt-Gerichts-Director und Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Breslau;
Benneke, Rittmeister a. D. und Kreis-Deputirter auf Groß-Peterwitz;
Bergius, Geheimer Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Breslau;
Berlin, Bürgermeister zu Schweidnitz;
Berndt, Gutsbesitzer zu Gallenau, Kreises Frankenstein;
Dr. Betschler, Medicinal-Rath, Professor und Regiments-Arzt zu Breslau;
Biller, Stadtrath zu Breslau;
Birambo, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Stadt-Pfarrer in Glogau;
Birnbaum, Ober-Hütten-Inspector zu Malapane;
von Bojanowski, Landrath des Kreises Grünberg;
Bormann, Rechnungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Breslau;
Bornmann, Diaconus zu Lauban;
Burow, Ober-Amtmann und Domainen-Pächter zu Karschau;
Ciala, Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Glogau;
Cords, Wasserbau-Inspector in Glogau;
Cuno, Oeconomie-Commissions-Rath, Landschafts-Syndicus- und Justiz-Commissar zu Ratibor;
Freiherr von Czettritz und Neuhaus, Landrath des Kreises Jauer;
von Daum, Regierungs-Rath zu Breslau;
Dittrich, Bürgermeister und Justitiarius zu Reinerz;
Dobe, Rentier zu Breslau;
Dört, Ober-Bergamts-Registrator zu Brieg;
Doms, Kaufmann zu Ratibor;
von Donat, Ritterguts-Besitzer zu Sonnenberg, Kreises Falkenberg;
Dziuba, Justiz-Rath und Justiz-Commissar zu Breslau;
Eckert, Pfarrer zu Nieder-Arnsdorf, Kreises Schweidnitz;

Eichert, Hofrath und Deposital-Rendant beim Ober-Landes-Gericht zu Breslau;
Eisermann, Bürgermeister zu Beuthen a./O.;
Elsler, Fürstbischöflicher General-Vicar und Domherr zu Breslau;
Elsner, Pfarrer und Erzpriester zu Neumarkt;
Erbreich, Ober-Berg-Rath zu Brieg;
Fassong, General-Pächter der Gräflich von Kospotschen Güter zu Kritschen, Kreises Oels;
Fesser, Erzpriester, Pfarrer und Schul-Inspector zu Sohrau O./S.;
Fischer, Pfarrer zu Münsterberg;
Dr. Fischer, Sanitäts-Rath und Kreis-Physicus zu Ohlau;
Fischer, Justiz-Rath und Stadt-Syndicus zu Görlitz;
Fietzek, Erzpriester, Fürstbischöflicher Commissar und Pfarrer zu Deutsch-Piekar, Kreises Beuthen;
Förster, Polizei-Districts-Commissar und Gutsbesitzer zu Günthersdorf, Kreises Bunzlau;
von Frankenberg-Proschlitz, Landes-Aeltester zu Bogislawitz, Kreises Militsch;
Frank, Polizei-Districts-Commissar zu Kieferstädtel;
Friedrich, Bürgermeister in Strehlen;
Fuhland, Polizei-Inspector zu Neisse;
Ganzel, Mühlen-Baumeister und Dirigent der Ohlauer Werke;
Graf von Garnier-Turawa, Major im 23sten Landwehr-Regiment, Landes-Aeltester auf Turawa, Kreises Oppeln;
Geyer, Rittergut-Besitzer auf Ober-Tscheschendorf, Kreises Goldberg-Hainau;
von Gilgenheimb-Weidenau, Kammerherr und Director der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft zu Franzdorf;
Dr. Göppert, ordentlicher Professor an der Universität zu Breslau;
Götze, Polizei-Districts-Commissar und herzoglich Saganscher Ober-Amtmann zu Kleinitz, Kreises Grünberg;
Gottsmann, Fürstlicher Kammer-Commissar in Pleß;
Grundmann, Oeconomie- und Hütten-Director zu Kattowitz, Kreises Beuthen;
Habel, Polizei-Districts-Commissar und Gutsbesitzer zu Königlich Grädiz, Kreises Schweidnitz;
Carl Samuel Häusler, Obstwein-Fabrikant zu Hirschberg;
Hansel, Fürstenthums-Gerichts-Director und Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Leobschütz;
Hartwig, Gutsbesitzer zu Ludwigsdorf, Kreises Neisse;
Dr. Held, Director des evangelischen Gymnasiums zu Schweidnitz;
Heller, Oberförster zu Dombrowka, Kreises Oppeln;
Herrmann, Berg-Secretair zu Waldenburg;
Hertzig, Pfarrer und Schul-Inspector zu Glatz;

von

von Heynitz, Majorats-Besitzer auf Königshain, Kreises Görlitz;
Himl, Amts-Rath zu Krzanowitz, Kreises Cosel;
von Hochberg, Prem.-Lieutenant a. D. und Landes-Aeltester auf Mokrau, Kreises Pleß;
Hoffmann, Pfarrer an der Matthias-Kirche zu Breslau;
Hoffmann, Kaufmann und Bevollmächtigter der Strom-Assecuranz-Compagnie zu Breslau;
Graf von Hoverden, Kammerherr zu Herzogswaldau, Kreises Grottkau;
Dr. Hübner, Kreis-Physicus zu Rosenberg;
Hübner, Polizei-Districts-Commissar und Gutsbesitzer zu Guhlau, Kreises Schweidnitz;
Hübner, Steuer-Inspector und Premier-Lieutenant a. D. zu Görlitz;
Freiherr von Humbracht, Landes-Aeltester zu Ringersdorf in der Grafschaft Glatz;
Ilse, Kreis-Wundarzt zu Brieg;
Dr. Jäschke, practischer Arzt zu Niesky bei Rothenburg;
Janeba, Kreis-Steuer-Einnehmer und Domainen-Rentmeister zu Striegau;
Jacob, Superintendent und Pastor in Gleiwitz;
Jacobi, Ober-Landes-Gerichts-Rath in Breslau;
Jaschke, Pfarrer zu Klein-Kreidel, Kreises Wohlau;
Jurisch, Hauptmann a. D. und Kreis-Secretair in Frankenstein;
Kachel, Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter zu Tost;
Kirsch, Hauptmann im 23sten Landwehr-Regiment und Director des Armenhauses in Creutzburg;
Kloß, Kaufmann zu Neisse;
von Knobelsdorf, Land-Stallmeister zu Leubus;
Freiherr von Korff, Regierungs-Rath zu Liegnitz;
von Köckritz, Landrath des Kreises Guhrau;
von Koscielsky, Major a. D. und Landrath des Lublinitzer Kreises;
Krause, Regierungs- und Bau-Rath in Liegnitz;
Kretschmer, standesherrlicher Gerichts-Director zu Fürstenstein;
Krüger, Bürgermeister zu Grünberg;
Dr. Kuh, Ritterguts-Besitzer, Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt in Breslau;
Kuhnrath, Rathmann zu Brieg;
von Kummer, Ober-Berg-Rath und Ober-Bergmeister von Niederschlesien in Brieg;
Kutzen, Bürgermeister zu Neustadt O./S.;
Labitzke, Landrentmeister zu Breslau;
Lange, Regierungs-Secretair zu Breslau;
Lewald, Special-Director der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau;

von Lieres, Landesälteſter und Kreis-Deputirter zu Wilkau, Kreiſes Schweidnitz;
von Roſenberg-Lipinsky, Director der Oels-Militſcher Fürſtenthums-Landſchaft zu Gutwohne, Kreiſes Oels;
Long, Kreis-Wundarzt zu Friedland, Kreiſes Waldenburg;
Ludwig, Regierungs-Secretair zu Oppeln;
Maſuch, Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath zu Breslau;
Mathis, Kreis-Deputirter auf Druſe, Kreiſes Glogau;
Dr. Mathiſſon, Director und Profeſſor des evangeliſchen Gymnaſiums zu Brieg;
Menshauſen, Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präſident zu Ratibor;
Mentzell, Ober-Hütten-Inſpector zu Königshütte;
Dr. Meyer, Sanitäts-Rath und Kreis-Phyſicus zu Creutzburg;
Mößler, Superintendent und Paſtor zu Görlitz;
Molinari, Commercien-Rath zu Breslau;
Moll, Kreis-Wundarzt zu Nicolai;
Mühler, Hofrath und Depoſital-Rendant beim Ober-Landes-Gericht zu Ratibor;
Müllendorf, Polizei-Rath zu Breslau;
Müller, Rittergutsbeſitzer zu Kroiſchwitz, Kreiſes Schweidnitz;
Müller, Pfarrer zu Albendorf, Kreiſes Glatz;
Müller, Wegebau-Inſpector zu Liegnitz;
Müller, Pfarrer und Schulen-Inſpector zu Schmitſch, Kreiſes Neuſtadt;
Naglo, Hütten-Director zu Laurahütte, Kreiſes Beuthen;
Nehmiz, Superintendent und Paſtor zu Sagan;
Neugebauer, Rechnungs-Rath und Rendant zu Breslau;
Neumann, Polizei-Diſtricts-Commiſſar, Kreis-Deputirter und Ritterguts-Beſitzer zu Ober-Groſſen-Bohrau, Kreiſes Freiſtadt;
Nikiſch, Juſtiz-Rath und Ober-Landes-Gerichts-Canzlei-Director zu Glogau;
Nolda, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Groß-Strehlitz;
Noß, Director der Strafanſtalt zu Görlitz;
Paſchke, Kreis-Juſtiz-Rath und Hofrichter zu Muskau;
Paur, Juſtiz-Rath und Juſtiz-Commiſſar in Breslau;
Petzelt, Profeſſor und Director der höheren Bürgerſchule in Neiſſe;
Peldramm, Erzprieſter zu Warmbrunn;
Pförtner von der Hölle, Rittmeiſter a. D. und Ritterguts-Beſitzer in Lamperdorf, Kreiſes Oels;
Pförtner von der Hölle, Geheimer Juſtiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath in Glogau;
Dr. Polko, practiſcher Arzt in Ratibor;
Graf von Poninski, Landrath des Kreiſes Löwenberg;
Pratſch, Ober-Amtmann zu Bodland, Kreiſes Roſenberg;

Dr.

Dr. Preiß, Sanitäts-Rath und erſter Brunnenarzt zu Warmbrunn;
Prüfer, Rathsherr zu Görlitz;
Graf von Pückler, General-Landſchafts-Repräſentant und Landes-Aelteſter zu Breslau;
Remus, Bürgermeiſter zu Hundsfeld;
Reimann, Polizei-Diſtricts-Commiſſar und Kreis-Deputirter zu Stiebendorf, Kreiſes Neuſtadt;
Graf von Reichenbach-Goſchütz, Juſtiz-Rath und Herzoglich Braunſchweig-Oelſer Landhofrichter zu Polniſch-Würbitz, Kreiſes Creutzburg;
Reymann, Kreis-Wundarzt zu Oppeln;
Richter, Bürgermeiſter zu Reichenſtein;
Freiherr von Richthofen, Polizei-Director in Salzbrunn;
Rimann, Rathsherr und Kaufmann zu Hirſchberg;
von Rönſch, Director des Arbeitshauſes in Brieg;
Roſenbaum, Ober-Ingenieur der Oberſchleſiſchen Eiſenbahn zu Breslau;
Roßmann, Steuer-Rath und Ober-Zoll-Inſpector zu Landsberg;
Rothe, Polizei-Diſtricts-Commiſſar und Gutsbeſitzer zu Liſſa, Kreiſes Görlitz;
Rother, Paſtor primarius an der Eliſabeth-Kirche zu Breslau;
Rother, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Strehlen;
von Rother, Amtsrath zu Koitz, Kreiſes Liegnitz;
Rudolph, Domainen-Rentmeiſter und Forſt-Caſſen-Rendant in Oppeln;
Rühle, Landrentmeiſter in Liegnitz;
Ruſch, Oberförſter zu Grudſchütz;
Schabon, Bürgermeiſter zu Nicolai;
Scharf, Stadt-Aelteſter und Kaufmann zu Breslau;
Sattig, Juſtiz-Rath und Stadt-Syndicus zu Görlitz;
Schildener, Regierungs- und Bau-Rath zu Breslau;
von Schlopp, Landrath des Kreiſes Sprottau;
von Schmackowski, Premier-Lieutenant a. D., Landes-Aelteſter und Polizei-Diſtricts-Commiſſar zu Radau, Kreiſes Roſenberg;
Graf von Schmettow, Oberſt-Lieutenant a. D., erſter Kreis-Deputirter auf Brauchitſchdorf, Kreiſes Lüben;
Schmidt, Rathsherr und Gaſtwirth zu Oppeln;
Dr. Schneider, ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Breslau;
Schneider, Wirthſchafts-Inſpector auf der Herrſchaft Rosnochau, Kreiſes Neuſtadt;
Schneider, Superintendent und Paſtor zu Perſchütz, Regierungs-Bezirk Breslau;
Schober, Director des katholiſchen Gymnaſiums zu Glatz;
Scholz, Steuer-Inſpector und Ober-Steuer-Controlleur zu Breslau;
Schulz, Regierungs-Conſiſtorial- und Schul-Rath zu Oppeln;

Schultze, Superintendent und Paſtor in Kriſcha, Regierungs-Bezirks Liegnitz;
Schwarz, Bürgermeiſter in Ratibor;
Dr. Schwarz, Rector des evangeliſchen Gymnaſiums zu Lauban;
Schwarz, Polizei-Diſtricts-Commiſſar zu Lubſchau, Kreis Lublinitz;
Graf von Schweinitz, Ober-Berg-Rath und Berg-Amts-Director zu Waldenburg;
Seerich, Regierungs-Secretair in Oppeln;
Severin, Prorector des evangeliſchen Gymnaſiums zu Groß-Glogau;
Simon, Land-Bau-Inſpector zu Groß-Glogau;
Spiegel, Hofrath und Stadt-Gerichts-Depoſital-Rendant zu Breslau;
von Spiegel, Ritterguts-Beſitzer auf Dammer, Namslauer Kreiſes;
Starke, Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präſident zu Breslau;
Steckel, Pfarrer zu Seitſch, Kreiſes Guhrau;
Stilke, Land- und Stadt-Gerichts-Director und Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Brieg;
von Studnitz, Landrath des Kreiſes Nimptſch und Director der Breslau-Brieger Fürſtenthums-Landſchaft;
Dr. Suckow, Medizinal-Rath und Kreis-Phyſicus in Schweidnitz;
von Sydow, Landes-Aelteſter zu Thamm, Kreiſes Glogau;
von Tiefchowitz, Landrath des Beuthener Kreiſes;
Trautvetter, Hauptmann a. D. und Kreis-Secretair zu Reichenbach;
Treutler, Juſtiz-Rath und Juſtiz-Commiſſar zu Glogau;
von Uechtritz, Landrath des Kreiſes Lauban;
von Unruh, Landrath des Kreiſes Freiſtadt;
Weber, Domainen-Rentmeiſter und Forſt-Caſſen-Rendant zu Proskau;
Weber, Bürgermeiſter zu Guttentag;
Freiherr von Wechmar, Landrath des Kreiſes Steinau, zu Zedlitz;
Weiſſig, Polizei-Diſtricts-Commiſſar, Landes-Aelteſter und Kreis-Deputirter zu Hartmannsdorf, Kreiſes Lauban;
Dr. Wentzel, Director des katholiſchen Gymnaſiums in Glogau;
von Wille, Polizei-Diſtricts-Commiſſar, Landes-Aelteſter und Kreis-Deputirter zu Hochkirch, Kreiſes Liegnitz;
Winkler, Stadt-Rath zu Breslau;
Wollenhaupt, Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Ratibor;
von Wrochem, Major a. D. und Ritterguts-Beſitzer zu Dollendzin, Kreiſes Coſel;
von Wrochem, Landes-Aelteſter zu Brzeſnitz, Kreiſes Ratibor;
Freiherr von Zedlitz-Leipe, Landrath des Kreiſes Polniſch-Wartenberg;
Zobel, Bergmeiſter zu Reichenbach;
Fetting, Poſtmeiſter in Sagan;
Von Gliſczynski, Major a. D. und Poſtmeiſter zu Bunzlau;
Pape, Poſt-Director in Krakau.

VI. Den St. Johanniter-Orden.

Graf Blücher von Wahlstatt, Rittergut-Besitzer zu Kriblowitz, Kreises Breslau;
Graf Dohna, Fürstenthums-Gerichts-Director in Sagan;
Freiherr von Durant, Landrath des Kreises Rybnik;
von Eickstädt, Major a. D. und Rittergut-Besitzer zu Silberkopf, Kreises Ratibor;
von Erdmannsdorf, Kammerherr zu Jahmer, Kreises Rothenburg;
von Jordan, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergut-Besitzer zu Schönwald, Kreises Rosenberg;
Freiherr von Kottwitz, Oberst-Lieutenant a. D. zu Nieder-Lang-Heinersdorf, Kreises Sprottau;
von Nickisch-Rosenegk, Kammerherr und Landschafts-Director zu Kuchelberg, Kreises Liegnitz;
Freiherr von Pelet-Narbonne, Rittergut-Besitzer zu Strachwitz, Kreises Breslau;
von Prittwitz, Premier-Lieutenant a. D. und Besitzer der Herrschaft Casimir;
von der Reck, Rittergut-Besitzer auf Ober-Schüttlau, Guhrauer Kreises;
Freiherr von Reibnitz, Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direction in Breslau;
Graf von Sandreczky und Sandraschütz, Kammerherr zu Langenbielau, Kreises Reichenbach;
Graf von Schweinitz, Rittmeister und Rittergut-Besitzer zu Berghoff, Kreis Schweidnitz;
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer zu Ludwigswunsch bei Pleß;
Graf von Stosch, Director der Glogau-Saganschen Fürstenthums-Landschaft auf Polnisch-Kessel, Kreises Grünberg;
Freiherr von Stosch, Rittmeister a. D. zu Polnischdorf bei Wohlau;
Graf von Limburg-Styrum, Rittergut-Besitzer auf Pilchowitz, Kreises Rybnik;
Freiherr von Ziegler und Klipphausen, Kammerherr und Rittergut-Besitzer auf Dambrau, Falkenberger Kreises.

VII. Das allgemeine Ehrenzeichen.

Beer, Stadt-Aeltester und Gerbermeister zu Schönau;
Brand, Gerichts-Scholz zu Rudnitz, Kreises Frankenstein;
Brauner, Orts-Richter zu Södrich, Kreises Hirschberg;
Brumm, Land- und Stadt-Gerichtsbote zu Sprottau;
Deutschmann, Schullehrer zu Polnisch-Neudorf, Kreises Münsterberg;
Dittmann, Ober-Steiger zu Trockenberg, Kreises Beuthen;
Dirbach, Schullehrer zu Bralin, Kreises Wartenberg;
Drescher, Schullehrer zu Seiferdau, Kreises Schweidnitz;
Engel, emeritirter Gerichts-Schulze zu Anhalt, Kreises Pleß;

Ferchland, Ober-Landes-Gerichts-Registrator zu Breslau;
Feſt, berittener Grenz-Aufſeher zu Pleß;
Fleiſcher, Ober-Aufſeher an der Straf-Anſtalt zu Görlitz;
Förſter, Rector und Lehrer zu Prausnitz;
Frieſe, Kreis-Bote zu Beuthen O./S.;
Froſt, Schullehrer und Kantor zu Herrmansdorf, Kreiſes Breslau;
Gebel, Zimmermeiſter zu Namslau;
Gellenik, Schullehrer zu Altwaſſer;
Gottſchalk, Schullehrer zu Ottmuth, Kreiſes Groß-Strehlitz;
Graſer, Schullehrer zu Mittel-Steine, Kreiſes Glatz;
Gründler, Rathmann und Kaufmann zu Neuſalz a./O.;
Günther, Schullehrer zu Laſſwitz, Kreiſes Grottkau;
Halm, Schulze zu Groß-Biadauſchke, Kreiſes Trebnitz;
Hannak, Ober-Landes-Gerichts-Caſſen-Diener zu Breslau;
Heilſcher, Förſter zu Sabnitz, Kreiſes Roſenberg;
Herber, Schullehrer zu Falkenberg, Kreiſes Glatz;
Herzog, Criminal-Actuar zu Brieg;
Hilgermann, Schullehrer zu Kapsdorf, Kreiſes Trebnitz;
Hanke, Erbſchulze zu Woiſelsdorf;
Höntſcher, Lehrer zu Winzig;
Hoppe, Gerichtsſchulz und Bauerguts-Beſitzer zu Koppitz, Kreiſes Grottkau;
Horn, Gerichts-Schulz und Kreis-Tarator zu Mittel-Mühlatſchütz, Kreiſes Oels;
Ihm, Polizei-Schulz zu Brodelwitz, Kreiſes Steinau;
Jaſchek, Gerichts-Schulz zu Nieder-Oſchin, Kreiſes Rybnik;
Jendritza, Rector und Lehrer zu Namslau;
Jordan, Gerichts- und Kreis-Diſtricts-Schulze zu Groß-Gorczitz, Kreiſes Ratibor;
Jüptner, Rector zu Schweidnitz;
Kammer, Rector zu Zobten;
Katzmarczik, Gerichts-Schulze zu Miechowitz, Kreiſes Beuthen;
Käſe, Gerichtsſchreiber zu Hohenliebenthal, Kreiſes Schönau;
Keil, Schul-Rector zu Conſtadt;
Kempe I., Ober-Landes-Gerichtsbote zu Breslau;
Kirſch, Schulze zu Deutſch-Hammer, Kreiſes Trebnitz;
Kleinert, Organiſt und Schulze zu Bielguth, Kreiſes Oels;
Kleinert, Orts-Richter zu Berthelsdorf, Kreiſes Hirſchberg;
Kliehm, Kämmerer zu Tſchirnau, Kreiſes Guhrau;
Kluge, Erb- und Polizei-Schulze und Tarator zu Oberhof, Kreiſes Breslau;
Krug, Erb- und Gerichts-Schulze zu Dammerau, Kreiſes Grünberg;
Kühn, Cantor und Schullehrer zu Nieder-Salzbrunn, Kreiſes Waldenburg;

Kühn,

Kühn, Gerichts- und Polizei-Schulz und Kreis-Taxator zu Groß-Krichen, Kreises Lüben;
Kunkel, berittener-Steuer-Aufseher zu Ratibor;
Längenr, Senator und Fabrik-Besitzer zu Goldberg;
Lange, Kreis- und Orts-Richter zu Lodenau;
Lindner, Land- und Stadt-Gerichts-Secretair zu Trebnitz;
Lassmitz, Land- und Stadt-Gerichts-Secretair zu Ohlau;
Lauer, Stadt-Aeltester und Schornsteinfeger-Meister zu Ottmachau;
Mache, Cantor und Schullehrer zu Neustädtel;
Neumann, Land- und Stadt-Gerichts-Actuar und Rendant zu Namslau;
Nixdorf, Cantor nnd Schullehrer zu Neusalz;
Ottinger, Organist und Schullehrer zu Habelschwerdt;
Orschullock, Schullehrer zu Trembatschau, Kreises Wartenberg;
Paul, Orts-Richter zu Hartmannsdorf, Kreises Lauban;
Pawelleck, Bauer-Auszügler und emeritirter Gerichts-Schulze zu Kochczütz, Kreises Lublinitz;
Petrasch, Gerichts-Schulze zu Starrwitz, Grottkauer Kreises;
Pietsch, Bauerguts-Besitzer und Kreis-Taxator zu Thiemendorf, Steinauer Kreises;
Pittermann, Förster zu Pechofen, Kreises Trebnitz;
Pohl, Land- und Stadt-Gerichts-Secretair zu Habelschwerdt;
Postel, Cantor und Schullehrer zu Parchwitz;
Reinboth, Land- und Stadt-Gerichts-Canzlist zu Schmiedeberg;
Richter, ehemaliger Schulze zu Neu-Sorge, Kreises Brieg;
Röhr, Erb- und Gerichts-Schulze zu Brieg, Kreises Glogau;
Schäfer, Orts-Richter und Gastwirth zu Markersdorf, Kreises Görlitz;
Schefflin, Privatförster zu Winzenberg, Kreises Grottkau;
Scheitza, Gerichts-Schulze und Kreistags-Abgeordneter zu Dombrowka, Kreis Oppeln;
Schmidt, Kreisbote zu Kamienitz, Tost-Gleiwitzer Kreises;
Schmitten I., Förster in Rehberg, Oberförsterei Panten;
Schnicke, Rathmann zu Tschirnau, Guhrauer Kreises;
Scholtisek, Erbscholtisei-Besitzer zu Margsdorf, Creutzburger Kreises;
Schönwald, Schullehrer und Gerichtsschreiber zu Weizenrodau, Kreises Schweidnitz;
Scholz, Schullehrer zu Friedersdorf, Kreises Glatz;
Schubert, Land- und Stadt-Gerichts-Diener zu Winzig;
Schuler, Glöckner an der Kreuzkirche zu Lauban;
Seewaldt, Rector an der Schule zu St. Mauritius in Breslau;
Siebrand, Schleusenmeister an der Schiffahrt-Schleuse in Cosel;
Sperling, Kunstgärtner in Freihan;
Stiller, berittener Reserve-Grenz-Aufseher zu Görlitz;

Stockowy, Gerichts-Schulze und Kreistags-Abgeordneter zu Wyssoka, Kreis Groß-Strehlitz;
Tabor, Schullehrer und Organist zu Heidersdorf, Kreises Nimptsch;
von Taschitzki, berittener Steuer-Aufseher zu Constadt;
Teichmann, Förster zu Einsiedel, Oberförsterei Alt-Reichenau;
Thomas, Cantor und erster Lehrer der evangelischen Schule zu Ratibor;
Thomas, Land- und Stadt-Gerichts-Secretair zu Liebau;
Träger, Rathmann und Bezirks-Schornsteinfeger-Meister zu Rosenberg;
Ulmann, Erb- und Gerichts-Schulze in Jätschau, Kreises Glogau;
Walke, Wald-Bereiter in Klein-Briesen, Kreises Neisse;
Wandel, Land- und Stadt-Gerichts-Secretair zu Neurode;
Weidner, Lehrer an der evangelischen Stadt-Schule zu Liegnitz;
Wendel, Schullehrer zu Polnisch-Ellguth, Kreises Oels;
Weiß, Bezirks-Vorsteher und Riemermeister zu Hirschberg;
Werner, Rector zu Frankenstein;
Wihrheim, Stadt-Gerichts-Actuar zu Rosenberg;
Wyschkoni, Erb-Richter zu Jernau, Leobschützer Kreises;
Bartsch, erster Gendarmerie-Wachtmeister zu Glatz;
Hermann, desgl. zu Oppeln;
Müller, desgl. zu Görlitz;
Rieger, desgl. zu Schweinitz;
Bengner, berittener Gendarm zu Oels;
Castell, desgl. zu Bolkenhain;
Finster, Gendarm zu Erdmannsdorf;
Freitag, berittener Gendarm zu Creutzburg;
Gabler, Fuß-Gendarm zu Waldenburg;
Grimm, desgl. zu Striegau;
Haubitz, berittener Gendarm zu Nieder-Hartmannsdorf, Kreises Sagan;
Hoffmann I., desgl. zu Strehlen;
Illmer, desgl. zu Neustädtel, Kreises Freistadt;
Jeserich, desgl. zu Zülz, Kreises Neustadt;
Jeszdinski, desgl. zu Breslau;
Karrasch, Fuß-Gendarm zu Falkenberg;
Klemt, Fuß-Gendarm zu Tropplowitz;
Klose I., berittener Gendarm zu Lähn;
Klose III., desgl. zu Nilbau, Kreises Glogau;
Kranz, desgl. zu Neustadt;
Merke, desgl. zu Kühschmalz, Kreises Grottkau;
Müller I., desgl. zu Brieg;

No-

Nottrodt, berittener Gendarm zu Friedland, Kreiſes Falkenberg;
Pampuch I., Fuß-Gendarm zu Woiſchnick, Kreiſes Lublinitz;
Pentſchke, berittener Gendarm zu Naumburg A./B.;
Peukert, Fuß-Gendarm zu Freiburg;
Piſternik, berittener Gendarm zu Strehlen;
Radecker, = = zu Kamienietz, Toſt-Gleiwitzer Kreiſes;
Walter, Fuß-Gendarm zu Fiſchbach, Kreiſes Hirſchberg;
Warkuß, berittener Gendarm zu Neurode.

B. An Standes- und Character-Erhöhungen.

I. Den Adelſtand unter Vorbehalt der hinſichts der Erblichkeit im Diplom näher feſtzuſetzenden Beſtimmungen:

Neumann, Beſitzer der Herrſchaft Schwieben, im Toſt-Gleiwitzer Kreiſe;
Rudczinski, Polizei-Diſtricts-Commiſſar und K. K. öſterreichiſcher Wirthſchafts-Rath, Rittergutsbeſitzer auf Liptin im Leobſchützer Kreiſe.

II. Den Character als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Excellenz:

Graf Renard, K. K. öſterreichiſcher Kämmerer auf Groß-Strehlitz.

III. Die Kammerherren-Würde:

von Seydlitz, Majoratsbeſitzer zu Pilgramshain, Kreiſes Striegau.

IV. Den Character als Wirklicher Geheimer Ober-Finanz-Rath:

von Bigeleben, Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director zu Breslau.

V. Den Character als Geheimer Juſtiz-Rath:

Dr. Huſchke, ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Breslau;
Dr. Abegg, desgleichen desgleichen.

VI. Den Character als Geheimer Regierungs-Rath:

von Prittwitz, Major a. D., und Landrath des Kreiſes Oels.

VII. Den Character als Geheimer Berg-Rath:

Reil, Ober-Berg-Rath zu Brieg;
Thürnagel, Ober-Berg-Rath zu Tarnowitz.

VIII. Den Character als Geheimer Medicinal-Rath:

Dr. Ebers, Medicinal-Rath und Hofrath zu Breslau.

IX. Den Character als Geheimer Commercien-Rath:

Kraker, Commercien- und Conferenz-Rath, Kaufmanns-Aelteſter zu Breslau.

X. Den Character als Landes-Oeconomie-Rath:

Zobel, Oeconomie-Commiſſions-Rath zu Löwenberg.

XI. Den Character als Sanitäts-Rath:

Dr. Eitner, Kreis-Phyſicus zu Steinau;
Dr. Guttentag, practiſcher Arzt zu Breslau;

Dr.

Dr. Härtel, Kreis-Physicus zu Pleß;
Dr. Kolley, = = zu Gleiwitz;
Dr. Kroker sen., practischer Arzt zu Breslau;
Dr. Müller, Kreis-Physicus zu Liegnitz;
Dr. Pudor, practischer Arzt und Geburtshelfer zu Lauban;
Dr. Rau, Kreis-Physicus zu Waldenburg;
Dr. Rothe, practischer Arzt zu Guhrau;
Dr. Schück, = = zu Neisse;
Dr. Seidler, = = zu Saabor, Kreises Grünberg;
Dr. Schuster, Kreis-Physicus zu Münsterberg;
Dr. Thamm = zu Lauban;
Dr. Wentzke, Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Breslau.

XII. Den Character als Canzlei-Rath:

Hartmann, Canzlei-Inspector zu Breslau;
Mettner, Secretair bei der General-Commission zu Breslau.

XIII. Den Character als Rechnungs-Rath:

Arnold, Rendant der Casse der General-Commission zu Breslau.

XIV. Den Character als Registratur-Rath:

Kambly, Regierungs-Secretair zu Liegnitz;
Pawel, = zu Breslau.

XV. Den Character als Domainen-Rath:

Maiwald, Domainen-Rentmeister zu Liegnitz.

XVI. Den Character als Baurath:

Henz, Bau-Inspector bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

XVII. Den Character als Amts-Rath:

Steinbarth, Ober-Amtmann und Domainen-Pächter zu Bürgsdorf, Kreises Creutzburg.

XVIII. Den Character als Oeconomie-Commissions-=Rath:

Gaupp, Oeconomie-Commissar zu Meschkau, Kreises Glogau;
Hohlfeld, Oeconomie-Commissar zu Grottkau.

XIX. Den Character als Commercien-Rath:

Dyhrenfurth, Kaufmann zu Breslau;
Friedländer, Kaufmann zu Breslau;
Guradze, Handelsmann und Besitzer der Herrschaft Tost;
Lehfeld, Banquier und Stadtverordneter zu Groß-Glogau;
H. D. Lindheim, Fabrikant und Rittergutsbesitzer zu Ullersdorf, Grafschaft Glatz;
Neuburger, Kaufmann und Fabrikant zu Marklissa, Kreises Lauban;
Ruffer, Kaufmann und Fabrikant zu Liegnitz;

Schr-

Scheder, Kaufmann zu Schweidnitz;
Zerboni, Kaufmann zu Neisse.

Wegen der Ordens-Verleihungen wird die General-Ordens-Commission das Weitere veranlassen. Die Diplome und Patente zu den Standes- und Character-Erhöhungen haben die betreffenden Verwaltungs-Chefs zu Meiner Vollziehung einzureichen.

Sans-souci, den 19. October 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Order wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau, den 23. October 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 179. Betr. den officinellen Preis der Blutegel.

Der officinelle Preis der Blutegel wird während des Winters auf vier Silbergroschen für das Stück ohne Rücksicht auf die Größe festgesetzt.

Oppeln, den 21. October 1846.

№ 180. Betr. Bildung freiwilliger Vereine zur Controllirung der polizeilichen Verordnungen über das Preußische Maaß und Gewicht.

Da die amtlichen Bemühungen der Polizei-Behörden und Polizei-Officianten wegen Controlirung der neuerdings wiederholt durch die Circular-Verfügungen vom 13ten October 1845. (Amtsbl. pro 1845. S. 255.) und 21sten Juli 1846. (Amtsbl. pro 1846. S. 177.) publicirten Verordnungen über das preußische Maaß und Gewicht, erfahrungsmäßig nur dann zu günstigen Resultaten führen können, wenn der gute Wille des Publicums entgegenkommt, und zu seinem eigenen Interesse selbthätig mitwirkt, so empfehlen wir in Folge höherer Veranlassung die Bildung freiwilliger Control-Vereine sowohl unter den Verkäufern, als unter den Käufern, deren Mitglieder sich einander verpflichten, unter keiner Bedingung anders, als nach den gesetzmäßigen preußischen Maaßen und Gewichten zu verkaufen, resp. zu kaufen, etwaige Contraventionen aber ohne alle Rücksicht sofort zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden zu bringen.

Die Herren Landräthe, insbesondere die Magistrate in den Städten werden angewiesen, sich die Bildung und das Gedeihen solcher freiwilligen Control-Vereine unter ihren Einsassen, denen die Erhaltung gesetzlicher Zustände redlich am Herzen liegt, alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, und sowohl über die Errichtung als die Wirksamkeit derselben an den bereits durch die obgedachten Circular-Verfügungen zu den Anzeigen über

über die Resultate der Maaß- und Gewichts-Controle bestimmten Terminen vom 1sten Januar und 1sten Juli jeden Jahres Bericht zu erstatten. Oppeln, den 23. October 1846.

Neues Etablissement.

Das Dominium Stubendorf, Groß-Strehlitzer Kreises, hat mit unserer Genehmigung dem Hütten Etablissement bei Zauche, nachdem dasselbe umgebaut worden ist, den Namen — Marienhütte — beigelegt. Oppeln, den 22. October 1846.

Verlobung.

Der Häuslersohn Martin Karwoth zu Klodnitz, Cosseler Kreises, hat am 30sten August d. J. die zehnjährige Tochter des Einliegers Philipp Wunschik daselbst, welche beim Baden in eine Tiefe des Klodnitz-Kanals gerathen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet, welche menschenfreundliche Handlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 22. October 1846.

Patent Verleihung.

Unter dem 17ten September 1846. an den Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin auf fünf Jahre,

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Haupt-Bestandtheile zu behindern. Oppeln, den 26. October 1846.

Patent-Erlöschungen.

Nachstehende Patente sind erloschen:

1) das dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz a. R. unterm 20sten Mai v. J. ertheilte Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampf-Maschinen, behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder;

2 das dem G Reich in Berlin unterm 17ten April 1845. ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, und

3) das dem Gasthof-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin unterm 26sten März 1845. ertheilte Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster.

Oppeln, den 26. October 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

M 181. Betr. die zum halbmeiligen Stadt Umkreise Neisse gehörenden Anlagen und

In Folge der Veränderungen, welche seit Erlaß des Mahl- und Schlacht-Steuer-Regulativs für die Stadt Neisse vom 23sten April 1828. in Bezug auf die zum halbmeiligen Stadtumkreise gehörenden Anlagen und Ortschaften entstanden sind, wird für die betheiligten Gewerbetreibenden in Erinnerung gebracht, daß dahin gegenwärtig gehören:

1) die Ober- und Nieder-Mährengasse,

2) das

Ortschaften, in Bezug auf das Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ vom 23sten April 1828.

2) das Etablissement Rochus,
3) die Gräferei,
4) das Dorf Weitzenberg,
5) = = Groß-Neundorf mit der Hawde'schen Windmühle,
6) = = Hansdorf,
7) = = Rieglitz,
8) = = Sengwitz,
9) = = Heidersdorf,
10) = Vorwerk Schilde,
11) die Vorwerke Alt- und Neu-Kohlsdorf,
12) das Dorf Grumpenau mit dem Vorwerk Probsthof,
13) die Colonie Roßho,
14) Kupferhammer mit der dortigen Wassermühle,
15) die Neumühle nebst dem Ober- und Nieder-Fleischerhofe,
16) das Schießhaus,
17) die Wachsbleiche,
18) die Pulvermühle,
19) die Holzwärterei,
20) das Vorwerk Schäferei,
21) = = Karlshof,
22) = = Wallenhof,
23) das Dorf Steinhübel,
24) die Dörfer Ober-, Mittel- und Nieder-Neuland,
25) das Kreuz-Vorwerk,
26) das Dorf Neunz,
27) die Vorwerke Finstergasse mit Kunzens-Garten,
28) das Dorf Conradsdorf,
29) Karlau mit Heinrichsbrunn, und
30) die Viehweger-Mühle.

Die auf den Territorien vorgedachter Orte und außerdem vorhandenen nicht besonders namhaft gemachten oder etwa neu entstehenden einzelnen Etablissements gehören ohne Rücksicht auf ihre Entfernung, ebenfalls zum halbmeiligen Stadt-Umkreise, in welchem nach §. 14. des Mahl- und Schlacht-Steuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820. diejenigen zur Mahl- und Schlacht-Steuer-Entrichtung verpflichtet sind, welche mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen einen Handel treiben.

Breslau, den 18. October 1846.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath.
Riemann.

Nachtrag zu den Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 182. Betr. die Zoll-Erhebung auf der Chausseestrecke von Tworog bis Friedrichshütte.

Nachdem der Bau der Chaussée von Kielezka nach Tarnowitz, und zwar von Tworog bis Friedrichshütte auf eine Meile und 320 Ruthen beendigt worden, wird für das Befahren dieser Wegestrecke vom 1sten k. Mts. ab, für eine Meile der Zoll nach dem Chaussée-Zoll-Tarif vom 29sten Februar 1840. durch den Unternehmer dieses Chaussée-Baues, Herrn Grafen Renard, im Zollhause zu Friedrichshütte erhoben werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 28. October 1846.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat September 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . . .	2	17	6	2	15	6	1	15	6	1	4	4	„	21	7	7	21	3
2	Lofel	2	17	6	2	13	„	1	17	„	1	1	6	„	24	„	5	20	„
3	Creutzburg . .	3	3	„	2	16	4	1	22	5	1	3	8	„	22	„	6	7	6
4	Falkenberg . .	2	13	„	2	16	6	1	20	6	1	„	6	„	20	„	3	24	„
5	Gleiwitz . . .	2	12	10	2	12	9	1	18	6	1	1	11	„	18	6	5	15	„
6	Grottkau . . .	2	20	3	2	15	9	1	18	9	„	29	6	„	23	„	3	15	„
7	Leobschütz . . .	2	23	3	2	10	9	1	18	9	1	1	3	„	18	„	3	25	„
8	Lublinitz . . .	2	20	„	2	14	3	1	20	„	1	6	3	„	24	„	9	„	„
9	Neisse	2	19	2	2	13	7	1	20	5	„	28	6	„	16	„	4	20	„
10	Neustadt . . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
11	Oppeln	2	17	„	2	14	6	1	20	6	1	3	„	„	22	6	5	7	6
12	Pleß	„	„	„	2	21	2	„	„	„	1	4	11	„	18	„	5	3	„
13	Ratibor	2	11	„	2	10	3	1	15	1	1	1	10	„	19	3	3	26	„
14	Rosenberg . .	2	16	6	2	7	6	1	17	6	1	5	8	„	19	„	6	„	„
15	Rybnik	„	„	„	2	12	4	„	„	„	1	4	3	„	16	10	5	25	„
16	Pr.-Strehlitz .	2	18	8	2	8	7	1	20	10	1	6	„	„	19	„	4	26	„

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 44.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 44.

Oppeln, den 3ten November 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2129) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zu Stück 16. des Amtsblatts pro 1837. abgedruckte Steckbrief vom 6ten April 1837., durch welchen der aus der Garnison Saarlouis desertirte Musketier Simon Magera verfolgt wurde, wird hierdurch aufgehoben, da ꝛc. Magera sich am 8ten v. Mts. in Saarlouis freiwillig zurückgemeldet hat.

Oppeln, den 16. October 1846. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2130) Nachstehenden unterm 23sten März d. J. in Nr. 13. Seite 239. des öffentlichen Anzeigers erlassenen und noch immer unerledigten Steckbrief: der Schmidt Ludwig Scheia aus Kraschcow, ist der Theilnahme an einem Diebstahl angeklagt, entzieht sich jedoch der Untersuchung, indem er seine Wohnung verlassen hat.

Es werden dem zufolge alle Gerichts- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den Ludwig Schleia aufpassen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen; machen wir hiermit wiederholt bekannt. Oppeln, den 17. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2131) Bekanntmachung. Die nachstehend signalisirte Magdalena Heidrich von Ratibor, hat sich in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. in einem wahrscheinlichen Anfalle von Schwermuth aus ihrer Wohnung entfernt und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt, weshalb alle diejenigen, welche Kunde von dem gegenwärtigen Aufenthalt der ꝛc. Heidrich haben, veranlaßt werden, dem Magistrat zu Ratibor bald Nachricht zu geben.

Signalement. Dieselbe ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, hat lichtbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, volle Zähne, ovales und sehr hageres Kinn und Gesichtsbildung, sehr blasser Gesichtsfarbe, ist von kleiner und hagerer Gestalt, spricht deutsch und polnisch und sieht sehr kränklich aus.

Bekleidet war sie mit einem kattunenen kleinpunktirten grauen Kleide, einem schwarzen Umschlage-Tuche und einer Schürze mit einer breiten Krause. Oppeln, den 26. October 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2132) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24sten auf den 25sten d. Mts. ist dem Bauer Thomas Cwik in Birkowitz ein hellbrauner Wallach, 8 Jahre alt, mit schwarzer Mähne und dergleichen Schweife, auf der rechten Seite mit zwei eingebogenen Rippen, von der Hutung entwendet worden.

Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden ersucht, auf den Thäter und das Pferd vigiliren zu lassen. Schloß Ratibor, den 26. October 1846.

Herzogliches Polizei-Amt.

(2133) Aufgebot. Beim Chaussee-Bau sind auf Rokittnitzer Grunde mehrere Stücke geschmolzenes Silber, im Tarwerthe und resp. Kaufpreise von 63 Rthlrn. 1 Sgr. gefunden worden. Zur Anmeldung der etwanigen Eigenthums-Ansprüche haben wir einen Termin auf den 19ten December in Rokittnitz anberaumt, und laden dazu diejenigen, welche Ansprüche zu haben vermeinen mit dem Bedeuten vor, daß, falls sich Niemand meldet, damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird. Beuthen, den 24. September 1846.

Das Gerichts-Amt Rokittnitz.

(2134) Aufgefundener Leichnam. Am 19ten d. Mts. ist in dem Walde zu Chrost, Coseler Kreises, ein männlicher Leichnam erhängt gefunden worden, dessen Name und Wohnort unbekannt sind. Derselbe war circa 36 bis 40 Jahr alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, wohlgenährt und mit kurz geschnittenen blonden Kopf-Haaren versehen. Bekleidet war er mit einem Hemde und Hosen von rohter Leinewand, einer blautuchenen Weste mit Metallknöpfen und einem schadhaften blautuchenen Mantel.

Wer von dem Namen, Wohnort oder sonstigen Verhältnissen dieses gänzlich fremden Menschen Auskunft geben kann, hat dieselbe dem unterzeichneten Gericht mitzutheilen.

Bauerwitz, den 21. October 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2135) Bekanntmachung. Der Einlieger Thomas Gallus zu Falkowitz, beabsichtigt auf einem ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücke von 13 □Ruthen auf dem Felde und entfernt von der Straße eine Bock-Windmühle zu erbauen.

Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu machen glauben, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 25sten November 1846. hier anzumelden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Einwendung, so wird die Genehmigung zur Errichtung der Bock-Windmühle höheren Orts beantragt werden. Kupp, den 20. October 1846.

Königliches Domainen Rent- und Polizei-Amt.

(2136) Bekanntmachung. Der Müller Gottfried Hanke aus Schurgast beabsichtigt auf Czeppelwitzer Dominial-Felde, 100 Schritt vom Communal-Wege nach Schönwitz, eine gewöhnliche Bock-Windmühle aufzustellen.

In Gemäßheit der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. wird dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche innerhalb vier Wochen bei dem Königlichen Landraths-Amte zu Falkenberg oder der hiesigen Dominial-Polizei-Verwaltung anzubringen sind. Czeppelwitz, den 20. October 1846. Das Dominium.

(2137

(2137) Bekanntmachung. Im laufenden Jahre soll auf der Herrmanns-Glück-Steinkohlen-Muthung zu Klein-Chelm, Plesser Kreises, eine Wasserhaltungs-Dampf-Maschine von acht Pferdekraft aufgestellt werden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 17ten Januar 1845. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wird Jeder, der gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen machen kann, zu deren Anbringung bei mir innerhalb einer präclusivischen Frist von vier Wochen und zwar spätestens bis zum ersten December aufgefordert, widrigenfalls die polizeiliche Erlaubniß zur Errichtung jener Anlage ertheilt und auf nachherige Einwendungen nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Pleß, den 23. October 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) von Hippel.

(2138) Bekanntmachung. Das Königlich Prinzliche Dominium zu Orzesche beabsichtiget bei der Wilhelms Wunsch-Grube zu Orzesche eine Wasserhaltungs-Maschine von 25 Pferdekraft aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29. des Gesetzes vom 17ten Januar 1845. bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die projectirte Dampf-Maschinen-Anlage zu haben vermeinen, auf, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung bei mir anzubringen, indem auf spätere Einwendungen nicht mehr geachtet und die landespolizeiliche Genehmigung eingeholt werden wird.

Pleß, den 24. October 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) von Hippel.

(2139) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der auf Miechowitzer Dominial-Territorium belegene Marie-Gallmei-Grube beabsichtigt auf derselben eine 12zöllige einfach wirkende Wasserhaltungs-Dampfmaschine aufzustellen.

Indem ich dies Vorhaben gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums bringe, fordere ich alle diejenigen, welche durch diese Maschinen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre wohlbegründeten Widersprüche binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe

am 7ten December d. J.,

hier in meiner Canzlei anstehenden Termine bei mir anzumelden, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß die landesherrliche Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht und ertheilt werden wird. Beuthen, den 24. October 1846. Der Königliche Landrath. v. Tieschowitz.

(2140) Bekanntmachung. Von Seiten des Herrn Baron v. Gruttschreiber zu Wiegschütz wird die Anlage einer Zucker-Fabrik und Aufstellung einer Dampf-Maschine von drei Atmosphären-Druck beabsichtigt und zwar kommt dieselbe auf einem, dem Herrn ꝛc. von Gruttschreiber eigenthumlich gehörigen, unweit dem Dorfe Wiegschütz belegenen Grundstücke zu stehen.

Dies bringe ich in Gemäßheit des §. 27. et seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere gleichzeitig alle diejenigen, welche gegen diese Anlage gesetzliche Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch auf, diese binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen — von Erscheinen der, diese Aufforderung enthaltenden Nr. des Regierungs-Amtsblattes an gerechnet — hier anzubringen, widrigenfalls später eingehende Einsprüche gegen diese Anlage unberücksichtigt bleiben werden.

Cosel, den 26. October 1846. Der Königliche Landrath. (gez.) von Richthofen.

(2141) Bekanntmachung. Der Ritterguts-Pächter Herr Mittnacht zu Klein-Lassowitz beabsichtigt am Grunowitzer Vorwerksteiche eine kleine Getreide-Mühle nach verbesserter deutscher Art, in Verbindung mit einer Siede- und Flachsreinigungs-Maschine zum eigenen

Be-

Bedarfe anzulegen, was in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. Behufs Anbringung der etwanigen Einsprüche in einer präclusivischen Frist von vier Wochen hierdurch bekannt gemacht wird. Sausenberg, den 26. October 1846.

Fischer, verpflichteter Stellvertreter des Dominii.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2142) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Constadt liegende Haus der verehelichten Particulier Wäber und des Rittergut-Besitzers Wchowski, Nr. 1. des Hypothekenbuches, abgeschätzt nach der mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 6,438 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 30sten December c., Vormittag um 11 Uhr,

an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Creuzburg, am 20. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2143) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das dem Kaufmann Isaak Silbergleit gehörige, auf der Pfarrgasse sub Nro. 89. zu Gleiwitz gelegene, auf 5101 Rthlr. abgeschätzte Haus, dessen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen ist, soll auf den 4ten Mai 1847., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(2144) Guttentag. Nothwendiger Verkauf und öffentliches Aufgebot. Die zum Nachlasse des Bürger Ludwig Witzka und dessen Ehefrau Sophia, geborene Sossinka gehörende Brandstelle der Possession sub Nro. 2. hieselbst, am Ringe gelegen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 465 Rthlr. geschätzt, soll

den 8ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Ferner haftet auf dem zur Subhastation gestellten Grundstücke und der Bürger-Besitzung des Joseph Sossinka, sub Nro. 1. hierselbst, Rubr. III., Nro. 1. und 2. für die Doctor Wachtelschen Erben und resp. Vormundschaft eine Caution von 300 Rthlr., welche durch Zahlung getilgt seyn soll.

Das diesfällige Cautions-Instrument vom 16ten November und 19ten December 1809. ist bei dem am ersten Juni c. hierselbst stattgefundenen Feuer verbrannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderung und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument für erloschen erklärt und die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Guttentag, den 23. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2145) Katscher. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die sub Nro. 43. zu Katscher belegene, dem Weber Ignatz Jahn gehörige, gerichtlich auf 720 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Possession, in termino den 13ten Januar 1847., früh um 10 Uhr, in Katscher im

Wege

Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Bauerwitz, den 15. September 1846.
Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2146) Katscher. Resubhastation. Die sub Nro. 3. zu Katscher belegene, früher dem Kaufmann Franz Breuer gehörig gewesene Possession nebst Zubehör, welche auf 1836 Rtlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino
den 27sten Januar 1847., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäfts-Zimmer zu Katscher resubhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 19. September 1846.
Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2147) Krappitz. Subhastations-Patent. Das den Reichschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 16. zu Kroppitz gelegene Haus, zur Gerberei eingerichtet, nebst Scheuer und einem Ackerstück von einem Morgen 112 □-Ruthen, abgeschätzt auf 2242 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den 3ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,
im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Krappitz, den 10. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2148) Pitschen. Das am hiesigen Markte belegene Baudenhaus Nr. 2., auf 815 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf
den 2ten December d. J., Vormittag um 10 Uhr,
in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumten Licitations-Termine nothwendigerweise subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Canzlei einzusehen. Pitschen, den 30. Juli 1846 Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2149) Rybnick. Das dem Gastwirth Marcus Schäfer gehörige, sub Nro. 9. hier gelegene Haus nebst Brauerei, geschätzt auf 4,613 Rthlr., soll auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Subhastation auf
den 2ten December c., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnick, den 9. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2150) Patschkau. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 19ten Januar k. J. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf des Tagelöhners Anton Kitschkerschen Hauses Nr. 51. hiesiger Obervorstadt ist aufgehoben. Patschkau, den 24. October 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2151) Borrek. Aufgehobene Subhastation. Die zum nothwendigen Verkauf der Gärtnerstellen Nr. 2. 4. 5. 6. 10. und 17. zu Borrek auf den 6ten, 7ten, 9ten, 11ten, 12ten und 14ten November d. J. anstehenden Bietungstermine werden hierdurch aufgehoben.
Oppeln, den 31. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2152)

(2152) Chutow. Die zu Chutow sub Nro. 37. belegene Wassermahlmühle, taxirt auf 1127 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten Januar 1847. zu Schloß Chutow subhastirt werden.

Beuthen, den 6. September 1846. Das Gerichts-Amt Chutow.

(2153) Crawarn (Deutsch-). Der zum Veronica Uwieraschen Nachlaß gehörende, zu Deutsch-Crawarn sub Nro. 353. gelegene, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein bei den Acten einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. geschätzte Acker von 2 Morgen 48⅝ □-Ruthen Fläche, wird Behufs Erotheilung den 1sten December c., Vormittag um 11 Uhr, subhastirt.

Deutsch-Crawarn, den 25. August 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(2154) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 48. zu Gläsendorf belegene, den Krokerschen Eheleuten gehörige Rest-Bauergut, abgeschätzt auf 2239 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf dem ganzen Bauergute haften jedoch noch 25 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Abgaben, die auf die Parzellen-Käufer noch nicht repartirt werden können. Dieses Rest-Bauergut besteht, incl. Hofraum und Garten, in 86 Morgen und 125 □Ruthen und ist eine Parzelle aus dem Gute Nr. 48. Ottmachau, den 20. August 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2155) Gröbnig. Nothwendiger Verkauf. Königliches Justiz-Amt Gröbnig. Das Bauergut Nro. 63. von Gröbnig, Kreis Leobschütz, dem Carl Frank gehörig, abgeschätzt auf 4920 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll an ordentlicher Gerichtsstelle am 9ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr, subhastirt werden; die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 5. October 1846. Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

(2156) Kadlub (Turawa-). Die dem Johann Gottlob Breiler gehörige, zu Turawer-Kadlub, im Oppelner Kreise, unter Nr. 18. des Hypothekenbuches belegene Bauerstelle, geschätzt auf 701 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem

am 10ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

zu Turawa anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Gerichtsstube zu Oppeln einzusehen. Oppeln, den 29. September 1846.

Gerichts-Amt Turawa.

(2157) Kauthen. Das Grundstück der Gemeinde Kauthen, „Paswisken" genannt, welches 29 Morgen 165 □Ruthen Fläche hat und laut der bei den Acten einzusehenden Taxe auf 481 Rthlr. 16 Sgr 8 Pf. geschätzt ist, wird den 1sten December c., früh um 11 Uhr subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Deutsch-Crawarn, den 25. August 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(2158) Lagiewnik (Klein-). Nothwendige Subhastation. Das zu Klein-Lagiewnik

nik dem David Mainka gehörige Angerhäuschen ist sub hasta gestellt, zu welchem Behufe ein Termin auf

den 29sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Local angesetzt ist, wozu Kauflustige und alle Real-Prätendenten eingeladen werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Lublinitz, den 13. September 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(2159) Langendorf (Nieder-). Subhastations-Patent. Die sub Nro. 125. zu Nieder-Langendorf gelegene, auf 190 Rthlr. gewürdigte Freigärtnerstelle, wozu ein kleiner Grasegarten und zwei Morgen Ackerland gehören, soll im Termine

den 10ten Februar k. J., Vormittag um 8 Uhr,

an der Gerichtsstätte zu Langendorf meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig laden wir zu diesem Termine die unbekannten Realgläubiger unter der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen werden präcludirt werden.

Neustadt, den 16. October 1846. Das Gerichts-Amt Langendorf.

(2160) Lassoth (Nieder-). Die dem Constantin Leipelt gehörige Kretschambesitzung Nr. 14. zu Nieder-Lassoth, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Gerichts-Amts-Registratur einzusehenden Taxe auf 2020 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den 10ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Nieder-Lassoth subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, als:

der Dr. med. Stehr zu Neisse, und

die verwittw. Hauptmann Christen, Franziska, geborne Fink daselbst,

resp. deren Rechts-Nachfolger, behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Neisse, den 23. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth und Nieder-Jeutnitz.

(2161) Lohnau. Das den Valentin Kowaczekschen Erben gehörige, sub Nro. 50. zu Lohnau belegene und zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe ortsgerichtlich auf 905 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Bauergut soll im Wege nothwendiger Subhastation den 8ten Februar 1847., von früh 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lohnau subhastirt werden. Ratibor, den 29. September 1846.

Das Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blazeowitz.

(2162) Mahlendorf (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph Seibelschen Erben gehörige sub Nro. 47. zu Groß-Mahlendorff, Falkenberger Kreises, belegene, auf 197 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte Freihäuslerstelle, soll in termino

den 5ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Groß-Mahlendorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grottkau, den 5. September 1846. Gerichts-Amt Groß-Mahlendorff.

(2163) Niewodnig. Nothwendige Subhastation. Die dem Carl Urban gehörige, zu Niewodnig im Falkenberger Kreise unter Nr. 46. des Hypothekenbuches belegene Häuslerstelle, geschätzt auf 85 Rthlr., soll in dem

am 18ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,
zu Niewodnig anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Geschäftszimmer zu Oppeln einzusehen. Oppeln, den 22. October 1846.
Gerichts-Amt Niewodnig.

(2164) Sodow (Ober-). Subhastations-Patent. Gerichts-Amt Ober-Sodow. Die Freibauerstelle Nr. 12. Ober-Sodow, abgeschätzt auf 536 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 25sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle (zu Ober-Sodow) subhastirt werden.
Lublinitz, den 26. October 1846.

(2165) Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 14. October 1846. Das zu Studzienna unter Nr. 125. belegene, den Franz Czechschen Erben gehörige Ackerstück von 2 Morgen 34½ □Ruthen preußisch Maaß, taxirt zu 88 Rthlr. 20 Sgr., soll am 11ten Februar 1847., Vormittag 9 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(2166) Ullersdorf. Die sub Nro. 1. zu Ullersdorf, Grottkauer Kreises, gelegene ortsgerichtlich auf 300 Rthlr. geschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf
den 11ten Februar k. J.,
in unserer Gerichts-Canzlei zu Ullersdorf, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neisse, den 10. October 1846.
Gerichts-Amt des Rittergutes Ullersdorf.

(2167) Walzen. Das Gerichts-Amt Walzen. Die sub Nro. 61. des Hypothekenbuchs o./n. Walzen verzeichnete Häuslerstelle, gerichtlich auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22sten Februar 1847.,
in der Gerichts-Canzlei zu Walzen im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden.

(2168) Wymyschlatz. Proclama. Die zum Nachlaß des Colonisten Maczick Mainka gehörige Colonieſtelle zu Wymyschlatz abgeschätzt auf 65 Rthlr. soll theilungshalber im Termine den 14ten December c., Vormittag, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe kann während den Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.
Schloß Lublinitz, den 16. October 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

Edictal-Citationen.

(2169) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Lohgerbers Gustav Philler hieselbst, zu welchem die vorstädtische Besitzung Nr. 136, der Garten Nr. 9. und die Ackerstücke Nr. 7. und 17. gehören, ist am 25sten Juni c., der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Concurs-Masse, steht
am 13ten November c., Vormittag um 9 Uhr,

in

in unserem Gerichts-Zimmer Nr. 1. an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz I., Land-Gerichts-Rath Hennig, und Justiz-Rath Engelmann zu Neisse, als Mandatarien vorgeschlagen. Patschkau, den 18. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2170) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, für den Ritterguts-Besitzer Löbel Freund ausgestellte Schuld- und Hypotheken Instrument vom 24sten März 1841. nach Höhe 300 Rthlr, auf dem Ringhause Nro. 22. hieselbst, Rubr. III. Nro. 6. haftend, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem

am 2ten Januar 1847.

in unserer Gerichts-Kanzlei angesetzten Termine, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben an das gedachte Instrument und die betreffende Forderung für verlustig erklärt, das verloren gegangene Instrument selbst aber amortisirt und ein neues Instrument ausgefertigt werden wird.

Beuthen, den 15. August 1846. Freistandesherrliches Stadt-Gericht.

(2171) Oeffentliche Vorladung. Der Inlieger Johann Lawal, alias Lasetta, starb den 17ten December 1840. in Sosnitza, Beuthener Kreises, in Oberschlesien. Als die nächsten gesetzlichen Erben haben sich bisher gemeldet: die Wittwe desselben, Marianna, geborne Bothur, und die vier Geschwisterkinder ersten Grades, Johann Peterknecht, Carl Krömer, Eduard Krömer und Antonie, verehelichte Wende, geborne Müller. Außer ihnen sind jedoch noch folgende, theils gleich nahe, theils nähere Verwandte vorhanden, deren Leben und Aufenthalt nicht erforscht werden kann, nämlich: Franz Müller, Emanuel Müller, Carl Müller, Charlotte, verehelicht gewesene Schullehrer Rother, geborne Müller. Es werden daher diese, so wie alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem

am 26sten November d. J., Vormittag um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, entgegengesetzten Falls die bisher sich gemeldeten Erben für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Gleiwitz, den 18. August 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2172) Dritte Bekanntmachung. In der Gegend von Grzeblowitz, im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Neu-Berun, sind am 16ten August c., Abends gegen 10 Uhr, von den diesseitigen Grenz-Beamten, siebenzehn Stück magere Schweine, als muthmaaßlich mit Umgehung der Zollgefälle über die nahe Grenze eingeschwärzt, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntma-

chung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. mit dem Versteigerungs-Erlöse der in Beschlag genommenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Breslau, den 24. August 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

(2173) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Groß-Ehelm, Pleßer Kreises, sind am 11ten September c., Abends 8 Uhr, auf der Hutung bei Podlensie, zwölf Stück magere Schweine, welche muthmaßlich auf einem Nebenwege über die Grenze getrieben worden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu Berun Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838. mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau, den 19. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

(2174) Bekanntmachung. Der verehelichten Grenz-Zoll-Einnehmer v. Zayczek, Wilhelmine geborene Klimm, ist am 7ten Juli d. J. bei dem Brande hierselbst ein Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1845., ausgestellt von den Johann und Mariane Burgs'schen Eheleuten, für die verehelichte v. Zayczek, über 200 Rthlr., intabulirt ex decreto vom 28sten Mai 1845., auf der reluirten Robot-Bauerstelle Nro. 19. zu Schoffzitz verbrannt, und werden alle die, so an dieses Instrument und das darin versicherte Capital als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen 3 Monaten, besonders aber in dem auf den 8ten Januar 1847. hier angesetzten Termine zu erscheinen und solche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch das Instrument wird für amortisirt erklärt und zur Ausfertigung eines andern wird geschritten werden. Rosenberg, den 24. September 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffzitz und Lomnitz.

(2175) Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die sub dato Guttentag, den 29sten Mai 1811. ertheilte Ausfertigung des von dem Freigärtner Kuba Kurda zu Rzendowitz unterm 28sten ej. m. et a. nach Höhe 106 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. Rennmünze ausgestellten Schuld- und Verpfändungs-Instrumente nebst Hypotheken-Schein de eodem über die Eintragung dieses Capitals für die Maria Franciska Czwerskasche Pupillen-Masse auf die Freistelle Nro. 6. des Hypotheken-Buchs von Rzendowitz, welches angeblich verloren gegangen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf den 4ten Februar 1847., Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Termine an der Gerichtsstelle zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen und die Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und das verlorene Instrument für amortisirt erklärt werden wird. Guttentag, den 2. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(2176)

(2176) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Füsilier und ehemaligen Compagnie-Chirurgus Valentin Reimann der 10ten Compagnie, 30sten Infanterie-Regiments, geboren am 19sten Mai 1823. zu Schmietsch, Kreis Neisse, Regierungs-Bezirk Oppeln, der Desertions-Prozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 1sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

im Locale des hiesigen Commandantur-Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Saarlouis, den 13. October 1846. Königliches Commandantur-Gericht.

(2177) Im November 1844. sind auf dem herschaftlich Ujester Felde, in einem tönernen Topfe vergraben, 812 Stück alte Silbergeld-Münzen aufgefunden worden. Der Eigenthümer derselben ist unbekannt und es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder sonstige Berechtigte einen Anspruch darauf zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen spätestens in dem zu diesem Behufe auf den 31sten December d. J. hierselbst anberaumten Termine geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit dem Funde den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. Ujest, den 15. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Fürstlich Hohenloheschen Fideicommiß-Herrschaft Ujest.

(2178) Bekanntmachung. In unserm Judicial-Depositorium befindet sich eine Maurer Joseph Müllersche Masse von 20 Rthlr. nebst mehrjährigen Zinsen, welche im Jahre 1841. aus der Subhastation der Franz Langerschen Stelle Nr. 6 zu Erdmannswille als eine Realschuld aus der Schuld-Verschreibung des Maschinenwärters Paul Bujok zu Königshütte, angenommen worden ist.

Da der Maurer Joseph Müller, dessen Erben, Cessionarien und dergleichen nicht zu ermitteln sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen die Auszahlung dieser Gelder bei uns nachzusuchen, widrigenfalls die Masse zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden wird. Tarnowitz, den 18. October 1846.

Gerichts-Amt Ober-Haiduk.

(2179) Edictal-Citation. Nachdem über das in 20⅛ Kuxe der Steinkohlengrube Bertha bestehende Bergwerks-Eigenthum des ehemaligen Land- und Stadt-Gerichts-Assessors und Justitiarii Carl Jacob Caspar Lüttke am 3ten September 1846. der Spezial-Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der unbekannten Berg-Gläubiger des ꝛc. Lüttke einen Termin auf den 7ten Januar a. f., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Termin-Zimmer hierselbst anberaumt, und laden dieselben unter der Warnung hierdurch vor, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden die Herren Justiz-Commissarien Walter zu Beuthen, Scholz und Weidlich zu Gleiwitz in Vorschlag gebracht. Tarnowitz, den 19. October 1846.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2180) Bekanntmachung. Im Forstamt Rogau bei Krappitz sind zum Herbst und

und Frühjahr Pflanzungen, gute zwei- bis fünfjährige Birken-Pflanzen nach eigner Wahl vom trockenen und feuchten Boden zu haben. Forsthaus Rogau, den 13. October 1846.

Verpachtungen.

(2181) Güter-Verpachtung. Die Kämmerei-Güter der Stadt Leobschütz, Blümsdorf und Schlegenberg, sollen anderweitig auf zwölf Jahre, nämlich von Johannis 1847. bis dahin 1859. im Wege der Licitation verpachtet werden. Wir haben den diesfälligen Verpachtungs-Termin auf

den 26sten Januar 1847., Vormittags um 9 Uhr,

in unserem Sessions-Saale angesetzt und laden Pachtlustige mit dem Beifügen hierzu ein, daß jeder Licitant im Termine auf Erfordern eine Caution von 1000 Rthlr. zu deponiren hat.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Stadt-Commune unbeschränkt vorbehalten und die drei Bestbietenden bleiben bis zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung an ihr Gebot gebunden.

Das bisher gezahlte Pachtgeld beträgt jährlich 2200 Rthlr.

Die Pacht-Bedingungen, Karten und Vermessungs-Register können während der Amtsstunden vom 1sten k. Mts. ab, in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 9. October 1846. Der Magistrat.

Verdingungen.

(2182) Lieferungs-Unternehmen. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll für das Jahr 1847. die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinenwaaren und Leinöl, so wie die Anfuhre der, aus dem Waldenburger Kreise kommenden Steinkohlen, durch öffentliches Ausgebot verdungen werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 12ten November d. J. im Werkstatt-Büreau hier auf dem Bischofshofe anberaumt, woselbst Vormittags 9 Uhr, Leder, Hanf und Kohlenfracht im Submissions-Verfahren und um 10 Uhr, Leinwand, Zwillich und Leinöl durch Licitation vom Mindestfordernden zur Lieferung übernommen werden können. Proben jener Artikel und die anderweitigen Lieferungs-Bedingungen liegen zur Einsicht von heut ab im Werkstatt-Büreau bereit.

Cautionsfähige und sonst geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, zur Submission ihrer Angebote schriftlich und versiegelt bis zum Anfange des Termins an Unterzeichnete einzureichen, zur Licitation aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Angebote mündlich abzugeben.

Neisse, den 9. October 1846. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2183) Dritte Bekanntmachung. Der Bauer Jacob Kaluza aus Lowkowitz ist durch unser Erkenntniß von heute, für einen Verschwender erklärt worden.

Creutzburg, den 10. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2184)

(2184) Hierdurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage hierorts

eine Wein = Essig = Fabrik

eröffnet habe.

Dieselbe einer wohlwollenden Beachtung empfehlend, verspreche ich bei ausgezeichnetem Fabrikat, die billigsten Preise. Carlsruh, am 20. October 1846. L. Friedländer.

(2185) Bekanntmachung. Der unbekannte Absender eines an Herrn Carl Winkler in Breslau poste restante adressirten Packets in schwarzer Wachsleinwand O. W. sign. 4¼Pfd. 15 Lth., welches anhero zurückgekommen ist, wird zur Empfangnahme desselben aufgefordert.

Gleiwitz, den 22. October 1846. Post = Amt.

(2186) Bekanntmachung. Der unbekannte Absender, des an den Herrn Fahrsteiger E. Ferchland in Schemnitz, Nieder = Ungarn, abgesandten Packets sign. E. F. 17 Pfd. mit Kleidern und Büchern, wird zur Empfangnahme desselben, bei der Posterpedition in Nicolai, hierdurch aufgefordert. Gleiwitz, den 22. October 1846. Post = Amt.

(2187) Auf den Antrag der Gutsherrschaft der Güter Schomberg, Orzegow und Bobrek, mit welchem die Gerichtseinsassen sich einverstanden erklärt, sind mit höherer Genehmigung die beiden Gerichts = Aemter Schomberg und Bobrek unter der Benennung

„Patrimonial = Gerichts = Amt der Güter Schomberg, Orzegow und Bobrek"

combinirt worden. Beuthen, den 22. October 1846.

Patrimonial = Gerichts = Amt der Güter Schomberg, Orzegow und Bobrek.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(2188) Steckbriefs = Widerruf. Der unter dem 19ten September c. von uns hinter dem Kurzwaarenhändler Franz Ortmann aus Gläsendorf erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt aufgehoben. Pleß, den 27. October 1846.

Herzoglich Anhalt = Köthen'ches Fürstenthums = Gericht.

(2189) Steckbrief. Der hier wegen Diebstahl in Untersuchung befindliche, im Signalement näher beschriebene Jacob Danek in Zdow im Königreich Polen gebürtig, welcher zuletzt in Derschau als Knecht gedient hat, ist gestern aus unserem Gefangenhause entsprungen. Alle Civil =, resp. Militair = Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Danek zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Oppeln, den 31. October 1846.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Zdow, im Königreich Polen, gebürtig, hielt sich in Derschau auf, ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, kleine Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Paar grauleinenen Hosen, einer gestreiften Kattunjacke mit Parchent gefüttert, einer kattunen gestreiften Weste mit gemusterten weißen Metallknöpfen, einem rohleinenen Hemde, einem bunten Halstüchel und einer Militair = Mütze mit Schild.

(2190)

Digitized by Google

(2190) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen, wurden an uns abgeliefert zwei leere alte Getreidesäcke, ein ungezeichnetes neues weißes Mannshemde und ein dergleichen Frauenhemde, gezeichnet mit den Buchstaben F. H. Die Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung binnen vier Wochen bei uns zu melden.

Neisse, den 29. October 1846. Königliches Inquisitoriat.

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2191) Wiedrowitz. Proclama. Die im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellte, dem Vincenz und Dorothea Chrzaszczschen Eheleuten gehörige Freigärtnerstelle, nebst dazu gehörigen Brennerei sub Nro. 22. zu Wiedrowitz auf 2978 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, wird auf

den 12ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 21. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Verpachtungen.

(2192) Bekanntmachung. Nachdem ich die hiesige privilegirte Apotheke erkauft habe, beabsichtige ich das daran gelegene Nebenhaus — enthaltend fünf Piecen — so wie die dazu gehörigen Aecker und vollständig erforderlichen Wirthschafts-Gebäude, aus freier Hand auf neun hinter einander folgende Jahre zu verpachten und kann Miether die Pacht sogleich antreten.

Zur Verpachtung selbst habe ich einen Termin auf Freitag

den 13ten November c., früh 9 Uhr,

angesetzt und es kann sich jeder Pachtlustige, Gebäulichkeiten und Acker zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein nehmen.

Der Acker ist im guten Cultur-Zustande, eignet sich besonders zum Kornbau und enthält zwei Parzellen, nämlich die erstere hinter den Wirthschafts-Gebäuden, ist 33 Beete breit und 18 Gewende lang, gegen das Dorf Wyssoka gelegen und die zweite 18 Gewende lang und 11 Beete breit, gegen Creutzburg gelegen.

Außerdem erhält Pächter als Inventarium die nöthigen Acker- und Wirthschafts-Geräthe, zwei Arbeits-Pferde, zehn Stück Rindvieh, die vorhandenen Stroh-, Heu- und Haferbestände, sowie demnächst einen an der Possession gelegenen, nicht unbedeutenden Grasegarten zur Benutzung.

Die übliche Kornsaat ist bestellt und statt der Caution muß Pächter eine halbjährige Pacht pränumerando zahlen. Rosenberg, den 31. October 1846. R. Zingel, Apotheker.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 45.

Oppeln, den 10ten November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 183. Betr. die Prüfung der Abdecker und Vieh-Kastrirer.

Die von den Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern auf Grund der Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. (§. 45. und 46.) erlassenen Reglements für die Prüfungen der Vieh-Kastrirer und der Abdecker werden nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Zukunft die Concession für Abdecker und Kastrirer nur auf Grund der bestandenen Prüfung ertheilt werden wird, und daß dieses Gewerbe bei Vermeidung der im §. 177. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. festgesetzten Strafe bis zu 200 Rthlr. oder drei Monat Gefängniß fernerhin nur auf Grund einer ausdrücklichen Concession betrieben werden darf.

Oppeln, den 24. October 1846.

Reglement
für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung, unter Einreichung

eines von seiner Orts-Obrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes,

schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3.

§. 3.

Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem techniſchen Beamten geführt.

§. 4.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretiſchen und practiſchen Theil.

§. 5.

Insbeſondere ſind bei der Prüfung der theoretiſchen Kenntniſſe nachſtehende Punkte zu berückſichtigen:

1) der anatomiſche Bau der Geſchlechtstheile der nutzbaren Haus-Säugethiere;
2) die wichtigeren, die Kaſtration begünſtigenden und erſchwerenden oder verbietenden Umſtände, anlangend:
   a. die Jahreszeit,
   b. das Alter der Thiere,
   c. krankhafte Zuſtände der Geſchlechtstheile,
   d. ſolche regelwidrige Zufälle, welche ſich während der Operation ergeben können,
   e. allgemeine körperliche Zuſtände der zu operirenden Thiere;
3) die verſchiedenen Methoden bei der Kaſtration, die zu derſelben nöthigen Vorbereitungen und Inſtrumente u. ſ. w.;
4) die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;
5) einige der wichtigſten Folge-Krankheiten.

§. 6.

Zur Prüfung der practiſchen Gewandheit muß von dem Examinandus eine Kaſtration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in deſſen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7.

Das Protokoll wird demnächſt mit einer Schluß-Cenſur „beſtanden" oder „nicht beſtanden" verſehen, von der Prüfungs-Commiſſion unterſchrieben und der Königlichen Regierung eingereicht.

§. 8.

Die Königliche Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung das Atteſt der Befähigung zum Gewerbe-Betrieb als Vieh-Kaſtrirer für den ganzen Umfang der Monarchie. Berlin, den 29. September 1846.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abweſenheit und Auftrage:
(gez.) Klug.

Der Miniſter des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) von Manteuffel.

Regle-

Reglement
für die Prüfung der Abdecker.

§. 1.

Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von seiner Orts-Obrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten zwei Jahre, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Commission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3.

Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4.

Der Departements- oder Kreis-Thierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und practischen Theil.

§. 6.

Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;
2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thier-Körpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;
3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupt-Erscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;
4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

§. 7.

Zur Erforschung der practischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduction gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8.

Das Protocoll wird sodann mit der Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage:
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) von Manteuffel.

 Mit

№ 184. Betr. die Strafen für Ueberschreitung sanitätspolizeilicher Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten.

Mit Bezug auf die in der Gesetz-Sammlung pro 1835. — Seite 240—286 und Anhang — abgedruckte Verordnung, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten enthaltend, wird hierdurch bestimmt, daß alle diejenigen Contraventionen, für welche dort nicht eine besondere Strafe festgesetzt ist und namentlich das Unterlassen des im §. 114. vorgeschriebenen Vergrabens am Milzbrand gefallener Thiere, mit einer polizeilichen Geldstrafe von 10 Sgr. bis 5 Rthlr zu belegen sind.

Wir machen nicht nur das gesammte Publicum hierauf aufmerksam, sondern weisen auch die Herren Landräthe und Polizei-Verwaltungen an, nach dieser Bestimmung in vorkommenden Fällen zu verfahren. Oppeln, den 27. October 1846.

№ 185. Betr. das Erscheinen eines Supplement-Bandes zur Polizei-Gesetzkunde.

Der Königliche Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat zu dem im Jahre 1842. herausgegebenen Werke „Polizei-Gesetzkunde" einen Supplement-Band geliefert, welcher die seit dem Erscheinen dieses Werkes ergangenen Verordnungen enthält. Hierzu ist auch ein Register der innerhalb der jüngsten dreißig Jahre von 1816 — 1846 für die verschiedenen Zweige der Polizei-Verwaltung durch die Amtsblätter erlassenen Regierungs-Verordnungen von ihm in systematischer und chronologischer Form bearbeitet, erschienen. Der Preis des Werkes beträgt incl. des Registers 1 Rthlr. 15 Sgr., der des Registers allein 15 Sgr. — Bestellungen hierauf werden von den Königlichen Landraths-Aemtern, so wie von dem Regierungs-Secretair Dohn hierselbst angenommen. Uebrigens kann den Polizei-Behörden auch das von Rönne und Simon herausgegebene sehr vollständige Werk empfohlen werden, welches den Titel führt: „Das Polizeiwesen des Preußischen Staats" eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetz-Sammlung und in den Kamptzschen Annalen enthaltenen Verordnungen und Rescripte ꝛc. Breslau 1841., zwei Bände und ein 1844. erschienenes Supplement-Heft.

Oppeln, den 27. October 1846.

Markt-Verlegung zu Bauerwitz.

Der für Bauerwitz auf den 8ten December d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt wird wegen des auf diesen Tag treffenden Festes Maria Empfängniß auf

den 9ten December c.

verlegt. Oppeln, den 29. October 1846.

Belobung.

Der Häusler Joseph Kern zu Deutsch-Rasselwitz, Neustädter Kreises, hat den Knaben Siegfried Stöber aus der Hotzenplotz — der Schneidergeselle Johann Woltin zu Schlawentzitz den Hirtenknaben Franz Gaida aus dem Klodnitz-Canale — und der Fischmeister Johann Kupczyk zu Zembowitz, Rosenberger Kreises, den Knaben Jakob Aniol aus dem Hüttenteich vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Für diese lobenswerthe Handlung ist jedem der Lebensretter eine Prämie bewilligt worden. Oppeln, den 29. October 1846.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

N. 186. Betr. die Formulare zu den Civil-Proceſſen.

In Verfolg unſerer Bekanntmachung vom 25ſten Auguſt d. J. werden ſämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch benachrichtigt, daß die in den Civil-Proceſſen nach Vorſchrift der Verordnung vom 21ſten Juli d. J. zur Anwendung kommenden Formulare, deren Druck ſich verzögert hat, den ſämmtlichen Untergerichten binnen kurzem werden zugefertigt werden. Ratibor, den 6. November 1846.

Perſonal-Chronik.

Dem zeitherigen Pfarradminiſtrator Joſeph Greulich iſt die Pfarrei zu Lichtenberg im Grottkauer — dem Kaplan Daniel Nowak die Pfarrei zu Brinitze im Oppelner — und dem evangeliſchen Schullehrer Daniel Kuka aus Brieg die Schullehrerſtelle zu Brinitze im Creutzburger Kreiſe verliehen; die invaliden Gefreiten Franz Kühn und Johann Stein ſind als Kreis-Steuer-Caſſen-Boten, erſterer zu Leobſchütz und letzterer zu Neuſtadt angeſtellt worden.

Der herzogliche Polizei-Inſpector Denzel zu Rauden, iſt als Polizei-Diſtricts-Commiſſarius an Stelle des ausgeſchiedenen Directors Wernike zu Dubensko — der bisherige unbeſoldete Rathmann Joſeph Geldner zu Katſcher iſt in gleicher Eigenſchaft auf anderweite ſechs Jahre — und der Webermeiſter Franz Pappke zum unbeſoldeten Rathmann auf ſechs Jahre erwählt und beſtätigt worden.

Verſtorben ſind:

der Erzprieſter Otto zu Neiſſe und der katholiſche Pfarrer Lux zu Deutſch-Kamitz, Neiſſer Kreiſes.

Perſonal-Veränderungen
im Reſſort des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor.

Ernannt:

1) dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Lorenz zu Breslau iſt die interimiſtiſche Verwaltung der Stadtrichter-Stelle in Ujeſt übertragen worden;
2) der Referendarius Gutmann zum Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor;
3) der Referendarius Julius Langer zum Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor;
4) der Rechts-Candidat Drenkmann zum Oberlandes-Gerichts-Auscultator;
5) der Actuar Marx interimiſtiſch zum Criminal-Actuarius, Protocoll-Führer und Dollmetſcher beim Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe;

6) der

6) der Actuarius Nippert interimiſtiſch zum Actuarius, Rendanten und Calculator beim Land- und Stadt-Gericht zu Ober-Glogau;
7) der Invalide Joſeph Kroll interimiſtiſch zum Hülfs-Executor beim Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Strehlitz;
8) der invalide Unteroffizier Ernſt Scholz interimiſtiſch als Hülfs-Executor beim Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Verſetzt:

1) der Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Scheurich zu Neiſſe als Land- und Stadt-Richter zu Guhrau;
2) der Actuarius von Sack beim Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe zum Land- und Stadt-Gericht zu Rybnik;
3) der Gerichtsdiener und Executor Schmikalla beim Land- und Stadt-Gericht zu Coſel in gleicher Eigenſchaft zum Land- und Stadt-Gericht in Neuſtadt;
4) der Gerichtsdiener und Executor Scholz zu Neuſtadt in gleicher Eigenſchaft zum Land- und Stadt-Gericht in Coſel.

Geſtorben:

1) der Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Anders;
2) der Actuarius Werner beim Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau.

Nachweiſung der erwählten, beſtätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortſchaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Comorno, Poboriſchau, Kamionka, Mechnitz, Rogau und Fiſcherei	Coſel	Schullehrer Schemlitza zu Rogau.
2	Carlsruhe	Oppeln	Buchbinder und Gemeindeſchreiber Tamme zu Carlsruhe.
3	Groß-Döbern und Finkenſtein	Oppeln	Gärtner Joſeph Mehl zu Groß-Döbern.
4	Schulenburg	Oppeln	Schullehrer Wollny zu Schulenburg.
5	Ellguth-Turawa Kadlub- dto. Sackrau- dto. Kolonie und Finkenſtein	Oppeln	Rentmeiſter Lariſch zu Turawa.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 45.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 45.

Oppeln, den 10ten November 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2193) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nro. 42. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Einlieger und Weber Peter Purschke aus Leisnitz, ist bereits an uns eingeliefert worden. Ratibor, den 31. October 1846. Königliches Inquisitoriat.

(2194) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger, Stück 43, Nr. 2083. unterm 15ten October c. steckbrieflich verfolgte Knecht Johann Hoppek von hier, ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden. Nicolai, den 3. November 1846.

Der Magistrat.

(2195) Am 14ten September d. J. ist in dem Dorfe Thiergarten hiesigen Kreises, ein taubstummer ausweisloser Knabe aufgegriffen worden. Die Kleidung desselben besteht aus einer leinenen kurzen Jacke, dergleichen Beinkleider und einer Weste von Drillich. Auf allen Kleidungsstücken ist ein unkenntliches schwarzes Siegel aufgedruckt. Auf dem Boden der Mütze steht der Name Gottlob Scholz.

Alle resp. Behörden werden ersucht, etwanige Auskunft über die Personal-Verhältnisse des qu. Knaben hierher mitzutheilen. Ohlau, den 31. October 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Wrochem.

(2196) Die Executorstelle bei der Stadtcommune Creutzburg, welche außer den gesetzlichen Executions-Gebühren einen jährlichen Gehalt von 60 Rthlr. einträgt, ist sofort anderweit zu vergeben. Hierauf Reflectirende und Qualificationsfähige belieben sich baldigst bei dem Magistrate daselbst persönlich zu melden.

(2197) Bekanntmachung. Das Dominium Sakrau beabsichtigt das zu der künstlichen Bewässerung der im Laufe dieses Jahres eingerichteten, circa 20 Morgen Suckowitzer Wiesen, nöthige Wasser aus dem Suckowitzer Mühlgraben zu entnehmen.

Indem ich dieses Project mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28sten Februar 1843. über die Benutzung der Privat-Flüsse hierdurch mit dem Bemerken, daß der desfallsige Plan zur Einsicht

in meiner Amts-Canzlei vorliegt, öffentlich bekannt mache, fordere ich die hierbei Betheiligten hierdurch auf, etwanige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen einer präclusivischen Frist von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten im Amtsblatte enthaltenen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Cosel, den 30. September 1846.

Der Königliche Landrath. v. Richthofen.

(2198) **Bekanntmachung.** Der hiesige Klappermühlen-Besitzer Herrmann Putze beabsichtiget den bei seiner Mühle vorhandenen Spitzgang zu cassiren und den bisherigen Mahlgang dahin umzuändern, daß das Wasser-Rad auf Vorgelege eingerichtet einen deutschen und einen americanischen Gang betreibt, ohne daß dadurch am Fachbaum eine Veränderung vorgenommen werden darf.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18ten October 1810. und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. §. 29. bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche gegen die projectirte Anlage ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, auf, solches binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts-Anzeigers an gerechnet, bei uns anzuzeigen, weil auf spätere Einwendungen nicht geachtet, sondern die Landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Neustadt O./S., den 26. October 1846. Der Magistrat.

(2199) **Bekanntmachung.** Das oberschlesische Berg-Amt beabsichtiget die gegenwärtig auf dem Charlotten-Schachte des Hauptschlüssel-Erbstollens bei Schwientochlowitz befindliche 40zöllige einfach wirkende Niederdruck-Dampfmaschine auf den Karsten-Schacht der Landesherrlichen Königs-Grube (Chorzower Territorium) zu translociren.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringen wir dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche durch diese Veränderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 15ten December d. J. anstehenden Termin bei unterzeichneter Dominial-Polizei-Verwaltung geltend zu machen, widrigenfalls später eingehende Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Landespolizeiliche Genehmigung zur Aufstellung der Maschine ertheilt werden wird. Chorzow, den 1. November 1846.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2200) **Creutzburg.** Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Bäcker Fritsch gehörige, in der Krakauer Straße belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 17. verzeichnete und auf 1292 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte Haus, soll am 7ten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 16. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2201)

2201) Krappitz. Freiwillige Subhastation. Die den Lorenz Salzbrunnschen Erben gehörige, unter der hiesigen Schloß-Jurisdiction sub Nro. 1. am Hotzenplotz-Flusse, unweit der Ausmündung in die Oder, belegene und wegen der günstigen Lage zur Umwandlung in eine amerikanische Mühle, gut geeignete Wassermühle mit drei Gängen, einem Hiersegang, einer holländischen Graupen-Maschine, nebst Schneidemühle und Lohstampfe, geschätzt nach dem Nutzungs-Ertrage auf

10,912 Rthlr.,

und die zu der Mühle gehörigen Grundstücke, als: ein Gemüse-Garten von circa einer Metze Aussaat; ein Grase-Garten von 1 Morgen; zwei Wiesen von resp. 1 Morgen 140 □-Ruthen und 2½ Morgen, und drei Ackerstücke von resp. 2, 6 und 3 Scheffel Aussaat, zusammen geschätzt auf

1,200 Rthlr.,

und die unter der hiesigen Stadt-Gerichts-Jurisdiction sub Nro. 40. und 44. belegenen Polanckfelder von 60 Morgen 83 □-Ruthen, geschätzt auf

1,640 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen in termino

den 10ten December 1846.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Krappitz, den 2. August 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Krappitz.

(2202) Neustadt. Nothwendige Subhastation. Der nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, in der Niedermühlgasse hierorts unter Nummer 70. des Hypothekenbuches belegene Garten, soll

den 11ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt O./S., den 29. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2203) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Die hier gelegene, unter Nr. 8. im Hypothekenbuche eingetragene, dem August Bittner gehörige Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 6,217 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1847., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 22. Juli 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2204) Altendorf. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das den Gymnasien-Director Hänischschen Erben gehörige, unter Nr. 93. des Hypothekenbuches von Altendorf gelegene Wiesen-Grundstück von ungefähr sechs Morgen und 32 □-Ruthen Preußisches Maaß Flächen-Inhalt, welches laut Inhalts der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe unbeachtet der darauf haftenden Abgaben, namentlich eines jährlichen Grundzinses von 24 Sgr. und der, streitig gemachten Laudemial-Verpflichtung auf 181 Rthlr. und 2 Sgr. geschätzt worden, soll im Termine

den 9ten Februar 1847., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Kaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen;
2) die Kaufgelder werden ad Depositum des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor gezahlt, insoweit sie zur Deckung der Kaufmann Bordolloschen Erben, wegen 17,000 Rthlr. Rest-Kaufgelder und Zinsen erforderlich sind, die übrigen werden in das Depositorium des Königlichen Pupillen-Collegii eingezahlt;
3) bald nach dem Zuschlage und vor der Uebergabe muß die Hälfte der Kaufgelder gezahlt, wegen der andern Hälfte kann eine Stundung bewilligt werden;
4) die bestehenden Mieths- oder Pacht-Verhältnisse gehen auf den Käufer über, und
5) die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii wird vorbehalten.

Schloß Ratibor, den 17. October 1846.

(2205) Altendorf. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Gymnasien-Director Hänischschen Erben gehörigen, Nr. 262. des Hypothekenbuches von Altendorf gelegenen drei Lahnen, nämlich:

1) die im Altendorfer großen Felde gelegene, von 21 Morgen und 37 □-Ruthen;
2) die im Mittelfelde von 22 Morgen und 81 □-Ruthen und
3) die im Altendorfer kleinen Felde von 16 Morgen und 170 □-Ruthen,

welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe unbeachtet der darauf ruhenden Lasten und Abgaben, so wie der streitig gemachten Laudemial-Pflicht derselben auf 1113 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. resp. 1302 Rthlr. 3 Sgr. und 761 Rthlr. 20 Sgr., zusammen auf 3177 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzt worden, sollen im Termine

den 10ten Februar 1847., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Kaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen;
2) die Kaufgelder werden ad depositum des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor gezahlt, insoweit sie zur Deckung der Kaufmann Bordolloschen Erben wegen 17,000 Rthlr. Rest-Kaufgelder und Zinsen erforderlich sind, die übrigen werden in das Depositorium des Königlichen Pupillen-Collegii eingezahlt;
3) bald nach dem Zuschlage und vor der Uebergabe muß die Hälfte der Kaufgelder gezahlt, wegen der andern Hälfte kann eine Stundung bewilligt werden;
4) die bestehenden Mieths- oder Pacht-Verhältnisse gehen auf den Käufer über, und
5) die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii wird vorbehalten.

Schloß Ratibor, den 21. October 1846.

(2206) Arnoldsdorf. Freiwillige Subhastation. Das den Bauer Franz Elsnerschen Erben gehörende Robotbauergut sub Nro. 54. zu Arnoldsdorf, mit 80 Morgen 99 □-Ruthen Acker, Wiesen, Holz-Nutzung und Gräserei, abgeschätzt auf 938 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

den 15ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 30. August 1846.

Das Gerichts-Amt Arnoldsdorf.

(2207) Brunkenhof. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das dem Gymnasial-Director Hänischschen Erben gehörige, unter Nr. 39. des Hypothekenbuches von Brunkenhof im Altendorfer Felde gelegene Acker-

stück

stück von ungefähr eilf Morgen Preuß. Maaß Flächen-Inhalt, welches unbeachtet der darauf haftenden Abgaben laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 711 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden, soll im Termine

den 9ten Februar 1847., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Kaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen;
2) die Kaufgelder werden ad Depositum des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor gezahlt, insoweit sie zur Deckung der Kaufmann Bordolloschen Erben wegen 17,000 Rthlr. Rest-Kaufgelder erforderlich sind, die übrigen werden in das Depositorium des Königlichen Pupillen-Collegii eingezahlt;
3) bald nach dem Zuschlage und vor der Uebergabe muß die Hälfte der Kaufgelder gezahlt, wegen der andern Hälfte kann eine Stundung bewilligt werden;
4) die bestehenden Miethe- oder Pacht-Verhältnisse gehen auf den Käufer über, und
5) die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii wird vorbehalten.

Schloß Ratibor, den 17. October 1846.

(2208) Grabine. Nothwendiger Verkauf. Die dem Einlieger George Giesa gehörige, in der Feldmark Grabine gelegene Dominial-Parzelle von 1¾ Morgen Preuß. Maaß Waldgrund, abgeschätzt auf 61 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll im Termine

den 18ten Februar 1847., Vormittag um 8 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Zülz subhastirt werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Zu dem Termine werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Zülz, den 25. September 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(2209) Hirschfelde. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 9ten Januar 1847. anberaumte Termin zur Subhastation der Martin Lukaschen Colonieſtelle Nr. 9. zu Hirschfelde wird hiermit aufgehoben. Kupp, den 31. October 1846. Königliches Land-Gericht.

(2210) Kotulin (Groß-). Freiwillige Subhastation der zu Groß-Kotulin sub Nro. 31. belegenen, auf 20 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle erfolgt in termino

den 19ten December c., Vormittags,

zu Toſt und ist Taxe und Hypothekenschein einzusehen bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Toſt und Peiskretscham. Schloß Toſt, den 16. October 1846.

(2211) Krascheow. Die dem Paul Kalemba gehörige, sub Nro. 2. zu Krascheow belegene, auf 840 Rthlr. 18 Sgr. dorfgerichtlich taxirte Bauerstelle, soll auf

den 27sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Storch subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau IIIa. einzusehen.

Oppeln, am 27. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2212) Laskowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 9. des Hypothekenbuchs von Laskowitz, Rosenberger Kreiſes, eingetragene, den Anton Szygulkaschen Erben gehörige, dorfgerichtlich auf 500 Rthlr. abgeschätzte Bauerstelle soll am 12ten Februar 1847., Vor-

mittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Sausenberg an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Erben der Sebastian Kubikschen Eheleute, für welche ein Ausug eingetragen ist, werden bei Vermeidung der Ausschließung zu dem Termine vorgeladen. Rosenberg, den 23. October 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

(2213) Leisnitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Justiz-Amt Gröbnig. Die Angerhäuslerstelle des Anton Funke sub Nro. 142. zu Leisnitz, Kreis Leobschütz, dorfgerichtlich auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll auf

den 12ten Februar 1847., Vormittag 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 19. October 1846. Königl. Justiz-Amt Gröbnig.

(2214) Neudorf (Polnisch-). Die unter Nr. 13. im Hypothekenbuche von Polnisch-Neudorf eingetragene, dem Maciek Ramolla gehörige Häuslerstelle, auf 160 Rthlr. taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll in termino

den 24sten Februar 1847., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Cirves meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Büreau III. eingesehen werden. Oppeln, am 15. October 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2215) Pilgersdorff (Schlesisch-). Freiwilliger Verkauf. Die zu Schlesisch-Pilgersdorff sub Nro. 27. des Hypothekenbuchs liegende und nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle der Johanna Schwarzschen Erben, soll

den 8ten Februar k. J., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Schlesisch-Pilgersdorff subhastirt werden.

Leobschütz, den 25. October 1846. Justiz-Amt Schlesisch-Pilgersdorff.

(2216) Rydultau (Nieder-). Aufgehobene Subhastation. Der in Nr. 41. des öffentlichen Anzeigers angesetzte Termin zur Subhastation der Gärtnerstelle Nr. 72. von Nieder-Rydultau ist aufgehoben worden. Ratibor, den 15. October 1846.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

(2217) Rydoltau (Nieder-). Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 26. zu Nieder-Rydultau, Rybniker Kreises, gelegene Viertelbauerstelle als Gebäulichkeiten, Garten, vier Morgen Ratiborer Maaß Acker, Gesträuch und Steinbruch, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 71 Rthlr., soll am

2ten März 1847., Vormittag 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Pschow subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 22. October 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow

---

(2218) Urbanowitz. Die sub Nro. 3. zu Urbanowitz gelegene, dem Woitek Bednorsz

norsz gehörige Ackerbauerstelle, welche laut der nebst Hypothekenschein in unserem I. Plenar-Büreau einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, im Termine

den 8ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission zu Lendzin an den Meistbietenden verkauft werden.

Pleß, den 3. September 1846. Herzogliches Fürstenthums-Gericht.

(2219) Zauchwitz. Die zum Nachlasse des Gärtners Anton Hampel gehörigen, zu Zauchwitz gelegenen Ackerstücke, und zwar:

1) das zur Stelle Nr. 17. zu Zauchwitz zugeschriebene Ackerstück von 1 Scheffel 2 Metzen $^4/_5$ Mäßel Aussaat; und
2) desgleichen das sub Nro. 288 daselbst gelegene Ackerstück von 1 Scheffel 14 Metzen $2^3/_4$ Mäßel Aussaat;

ersteres auf 240 Rthlr. und letzteres auf 280 Rthlr. geschätzt, sollen im Termine

den 18ten Januar 1847., Nachmittag um 2 Uhr,

in loco Zauchwitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 16. September 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(2220) Oeffentliche Vorladung. Nachdem heut über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Hahn, was in dessen Waarenlager und Mobiliar im Werthe von ungefähr 1300 Rthlr. besteht und mit 2783 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. Schulden belastet ist, der Concurs eröffnet worden, so ist zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse und zum Nachweis der Richtigkeit dieser Ansprüche, ein Termin auf

den 12ten December d. J., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Böhm im Instructions-Zimmer Nr. II. angesetzt worden, zu welchem sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die Justiz-Commissarien Cirves in Neisse und Proske in Grottkau werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Ottmachau, den 15. August 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2221) Edictal-Citation. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9ten Januar nebst Recognitionen vom 18ten Februar 1828., ursprünglich über 600 Rthlr. für die Lene Schäfer auf dem Hause Nro. 28. und den Polanek-Feldern Nro. 68. und 73. zu Krappitz, gegenwärtig den Brauer Pawlick'schen Erben gehörig, eingetragen, nachdem aber auf Grund der Cession vom 19ten Februar 1828. 400 Rthlr. für die Gebrüder Wolff und Abraham Gorasdzer abgezweigt worden — gegenwärtig nur noch über 200 Rthlr. für die Kaufleute Guttentag & Heinersdorff zu Breslau lautend — ist angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welchen an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Gläubiger irgend ein Recht zustehen sollte, werden zu dessen Geltendmachung auf

den 13ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

anher

anher vorgeladen, und haben im Fall des Ausbleibens die Präclusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung des Capitals im Hypothekenbuche zu gewärtigen.

Krappitz, den 18. August 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2222) Oeffentliche Vorladung. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Inhaber an das angeblich verlorene, auf der Mühlen-Possession Nro. 32. Roswadze, für die George Dickelschen Kinder, aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 31sten August 1804. vermöge Verfügung de cod. eingetragene Capital von 252 Rthlr. nebst fünf Prozent Zinsen, Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Geltendmachung auf den 6ten Januar 1847., Vormittag um 8 Uhr, hierselbst vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Instrument hiernächst für amortisirt erachtet werden. Zyrowa, den 25. August 1846.

Gerichts-Amt Roswadze.

(2223) Edictal-Citation. Die aus dem gerichtlichen Schuld-Instrumente des Johann Georg Sauer, d. d. Neustadt, 22sten October 1829., für die minderjährige Anne Rosina Jaschke ex decreto vom 13ten April 1830. Rubr. III. Nro. 1. der Häuslerstelle Nro. 108. Dittmannsdorf eingetragene Post von 27 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. soll für erloschen erklärt werden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf das angeblich verlorene Instrument Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem

auf den 22sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Dittmannsdorf anstehenden Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen ausgeschlossen und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Wiese, den 1. October 1846. Gerichts-Amt Dittmannsdorf.

(2224) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hier zu Neisse verstorbenen Hutmachers Bonifacius Leifer ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 7ten December c., Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 6. October 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2225) Aufgebot. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 29sten März 1817., ausgestellt von dem zu Rogau verstorbenen Kretschmer Joseph Wielitzka über 190 Rthlr. zinsbar à 6 Prozent, auf dem den Sebastian Solgaschen Erben zu Rogau gehörigen, im Hypothekenbuche von Cosel, Band VIII, pag. 253., jetzt Nr. 297. eingetragenen Grundstücke Rubr. III. Nro. 1. ursprünglich für die Orts-Armen-Casse zu Cosel haftend und am 28sten Mai 1839. den Schlossermeister Joseph Wankeschen Erben zu Ober-Glogau cedirt, ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderung und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 8ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument aber amortisirt werden wird.

Cosel, den 9. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2226)

(2226) Im November 1844. sind auf dem herschaftlich Ujester Felde, in einem tönernen Topfe vergraben, 812 Stück alte Silbergeld-Münzen aufgefunden worden. Der Eigenthümer derselben ist unbekannt und es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder sonstige Berechtigte einen Anspruch darauf zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen spätestens in dem zu diesem Behufe auf den 31sten December d. J. hierselbst anberaumten Termine geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit dem Funde den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. Ujest, den 15. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Fürstlich Hohenlohe'schen Fideicommis-Herrschaft Ujest.

(2227) Auf dem Hypotheken-Folio des im Rosenberger Kreise belegenen Antheils des freien Allodial-Rittergutes Seichwitz sub Nro. 40. litt. d. oder Nieder-Seichwitz genannt, haftet sub Rubr. III. Nro. 8. eine Post von 6000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 3ten November 1817,, welche ex decreto vom 3ten Juli 1818. als rückständige Kaufgelder für die Ignatz von Paczenskysche Liquidations-Masse auf den Grund der Adjudicatoria für den Carl von Siegroth de publ. den 3ten November 1817. und resp. des Attestes vom 9ten Junius 1818., daß die Kaufgelder bis auf diese 6000 Rthlr. bezahlt sein, mit der Bestimmung eingetragen sind, daß dieselben binnen Jahresfrist vom Tage der Natural-Tradition und spätestens den ersten Januar 1819. gezahlt werden sollen. Die Eintragung ist auf dem Atteste vom 9ten Juni 1818. vermerkt worden und solches in die Grund-Acten eingeheftet, ein anderweitiges Document aber nicht ertheilt. Der gegenwärtige Besitzer des Rittergut-Antheils Nieder-Seichwitz behauptet, daß obige Post bereits getilgt sei, hat jedoch keine Quittung des letzten Inhabers produciren können, indem die Zahlung angeblich an die von Paczenskysche Liquidations-Masse resp. an die in derselben auf diesen Kaufgelder-Rückstand angewiesenen Gläubiger erfolgt ist, die über diesen Liquidations-Prozeß verhandelten Acten aber bereits cassirt worden sind. Auf seinen Antrag werden daher hierdurch alle diejenigen, welche als Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder welche sonst in ihre Rechte getreten sind, Ansprüche an die oben bezeichnete Post von 6000 Rthlr. nebst Zinsen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf

den 25sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Unverricht in unserm Geschäfts-Gebäude anstehenden Termine anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die erwähnte Rubr. III. Nro. 8. auf Nieder-Seichwitz eingetragene Post von 6000 Rthlr. nebst Zinsen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden und die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 17. October 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2228) **Bekanntmachung.** Der auf die knappschaftlichen Freikure der Scharley-Grube in den Monaten September, October und November c. aufgekommene Gallmei, als:

280 Ctr.	weißer Stück-	Gallmei,
1312 "	rother dto.	
1012 "	Wasch-	
772 "	Graben- und	
1175 "	Schlämme,	

soll unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu auf den 23sten November c., Vormittags 9 Uhr, gleichzeitig mit dem Verkauf des Zehnt-Gallmeiz

meis im hiesigen Berg-Amtshause Termin anberaumt worden ist.

Der Zuschlag erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung.

Die Abfuhr des erstandenen Salzmeis muß vom Käufer binnen längstens vier Wochen erfolgen. Der Käufer hat den Werthstempel vom Kaufgeld-Betrage à ½ pro Cent zu tragen.

Tarnowitz, den 31. October 1846. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(2229) Bekanntmachung. Da der Brennholz-Vorrath aus den diesjährigen Etatsschlägen der hiesigen Oberförsterei nunmehr aufgeräumt ist, so werden die, durch den öffentlichen Anzeiger, Stück Nr. 27. Seite 428. des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln am 30sten Juni d. J. bekannt gemachten, auf den 16ten, 23sten und 30sten November und auf den 7ten und 14ten December d. J. anberaumten Brennholz-Licitations-Termine aufgehoben.

Zum Verkaufe des Bauholzes aus den Etatsschlägen pro 1847. dagegen, stehen im Forst-Cassen-Local zu Rybnik, von 9 bis 12 Uhr Vormittag nachstehende Licitations-Termine an:

1) Im Monat November ..... den 16ten, 23sten und 30sten;
2) = = December ..... den 7ten und 14ten;
3) = = Januar 1847. ..... den 4ten, 11ten und 18ten;
4) = = Februar = ... den 1sten, 8ten und 15ten;
5) = = März = ... den 1sten, 15ten, 22sten und 29sten.

Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen, werden jedesmal im Termine selbst bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß gleich baare Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten geleistet werden muß.

Paruschowitz, den 3. November 1846. Der Königl. Oberförster. von Erdtmann.

(2230) Makulatur-Auction. In dem Locale des unterzeichneten Kreis-Steuer-Amts sollen in Veranlassung der hohen Verfügung der Königlichen Regierung vom 21sten October d. J. eine Quantität von circa drei Centnern unbrauchbarer Dienstpapiere und Acten zum Einstampfen bestimmt, am 9ten December d. J. um 10 Uhr Vormittags an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt, den 3. November 1846. Königliches Kreis-Steuer-Amt.

(2231) Auction. Am 26sten November d. J., Vormittag 10 Uhr, werde ich in Pitschen im Locale des dortigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts 50 Scheffel Weitzen, 30 Scheffel Gerste, 50 Scheffel Leinsaamen und 20 Scheffel Erbsen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Creutzburg, den 4. November 1846.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

(2232) Auction. Am 26sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich in Pitschen im Locale des dortigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts 80 Scheffel Leinsaamen und 1050 Sack Kartoffeln an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 4. November 1846. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

(2233) Auction. Am 26sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich in Pitschen im Locale des dortigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts vier Kutschenpferde und ein Reitpferd an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Creutzburg, den 4. November 1846. Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Bauck.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 46.

Oppeln, den 17ten November 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 33. enthält:

(№ 2755.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten August 1846., betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114. des Forst-Organisations-Decrets für das vormalige Großherzogthum Berg vom 22sten Juni 1811., so wie der für alle Marken-Waldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Cabinets-Order vom 15ten April 1842. auf den ganzen Umfang der Rhein-Provinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg.

(№ 2756.) Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlung gegen die, für den Rhein bestehenden strompolizeilichen Vorschriften vom 14ten August 1846.

(№ 2757.) Bekanntmachung über die unterm 21sten August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft. Vom 15ten September 1846.

(№ 2758.) Bekanntmachung über die unterm 14ten August 1846. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbuser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 17ten September 1846.

№ 34. enthält:

(№ 2759.) Bankordnung de dato Erdmannsdorf, den 5ten October 1846.

№ 35. enthält:

(№ 2760.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theater-Vereins in Elberfeld. Vom 18ten October 1846.

(№ 2761.) Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwiſchen der Königl. Preußiſchen und der Fürſtlich Waldeckſchen Regierung im Jahre 1822. verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forſt-Frevel in den Grenz-Waldungen. Vom 27ſten October 1846.

(№ 2762.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 28ſten October 1846., betreffend einige Abänderungen des Zoll-Tarifs für die Jahre 1846—48.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 187. Betr. die am 15ten October gezogenen Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Nachdem von uns an jedes der Königlichen Gerichte zu Ratibor, Neiſſe, Neuſtadt, Ottmachau, Oppeln, Coſel, Gleiwitz, Kupp und Leobſchütz ein Exemplar der Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät über die am 15ten October c. gezogenen 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine geſandt worden; werden die Untergerichte unſeres Departements hierdurch angewieſen, die erforderlichen Recherchen in ihren Depoſitorien vorzunehmen und die etwa benöthigte weitere Auskunft von einem der vorſtehend genannten Gerichte einzuholen. Ratibor, den 3. November 1846.

№ 188. Betr. die Ablieferung der Verurtheilten an die Civil-Straf-Anſtalten.

Die Untergerichte unſeres Departements werden wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß, da die Civil-Straf-Anſtalten der Provinz noch immer überfüllt ſind, eine Ablieferung von Verurtheilten an dieſelben nur ſtattfinden könne, nachdem die Annahme auf vorgängige Anfrage zugeſichert worden. Dieſe Anfrage muß daher auch dann ſtattfinden, wenn den unterſuchenden Gerichten mit den Straf-Erkenntniſſen auch die hier ausgefertigte Annahme-Order zugeſendet worden.

Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Breslau iſt die Straf-Anſtalt zu Görlitz erweitert und zu einer Mehraufnahme von 60 Sträflingen eingerichtet worden. Die Untergerichte unſeres Departements werden daher angewieſen, wegen Aufnahme der Sträflinge, welche früher für das Correctionshaus zu Schweidnitz beſtimmt geweſen, ſich an die Straf-Anſtalt zu Görlitz zu wenden.

Die Detention bis zum Nachweiſe der Beſſerung iſt ein Theil der erkannten Criminalſtrafe, deren Vollſtreckung dem Richter obliegt. Wird daher die damit verbundene Freiheitsſtrafe in den gerichtlichen Gefängniſſen vollſtreckt, ſo haben die Gerichte zeitig vor Ablauf der Strafzeit dem Landrath des Kreiſes hiervon unter Mittheilung des Erkenntniſſes Anzeige zu machen, damit wegen Aufnahme des Verurtheilten in das Correctionshaus von der Königlichen Regierung das Erforderliche zeitig verfügt werden könne.

In Betreff der Vollſtreckung der bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes erkannten

ten Detention werden die Gerichte wiederholt auf die Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 8ten Juli 1839., Minist.-Bl. Bd. I. Seite 261., verwiesen.

Ratibor, den 7. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 189. Die Justiz-Tabellen und Listen betreffend.

Die Gerichte im Creutzburgschen Kreise werden in Betreff der Geschäfts-Uebersichten und Tabellen für das Jahr 1846. auf die heutige, durch das Breslauer Regierungs-Amtsblatt bekannt gemachte Verfügung verwiesen. Breslau, den 6. November 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 190. Betr. die Ergebnisse der Rechnungslegung bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1845.

Am 1sten Januar 1845. waren bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät für 92,364,830 Rthlr. Versicherungen genommen worden. Dieser Betrag stieg um 4,503,880 Rthlr., so daß das Haupt-Cataster der Societät am 31sten December 1845. mit einer Versicherungssumme von 96,868,710 Rthlr. abschloß, in welchem folgende Versicherungen enthalten sind:

	in Classe				Summa.
	I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Rthlr.
für Dominial-Gehöfte.....	3,908,660	3,669,440	5,637,530	6,870,000	20,085,630
für Kirchen- und Thurm-Gebäude und deren innere Ausstattung...	303,110	487,400	207,820	1,638,820	2,637,150
für Pfarrgebäude	68,060	278,610	90,630	675,190	1,112,490
für Küster- und Schul-Gebäude	88,960	249,260	146,140	531,380	1,015,740
für Rustical-Stellen.....	1,604,100	4,612,210	12,158,660	53,642,730	72,0 7 ,700
Bestand	5,972,890	9,296,920	18,240,780	63,358,120	96,868,710

Das

Das reglementsmäßige Beitrags-Simplum wuchs um 5458 Rthr. 25 Sgr. 2 Pf. und betrug am Jahresschlusse 117,694 Rthlr. 11 Pf.

Ist-Einnahme. Rth.	Sgr.	Pf.	Rest. Rth.	Sgr.	Pf.	Einnahme war:
						A. aus dem Vorjahre.
60,218	9	1	—	—	—	a. übertragener Bestand des Jahres 1844., worunter der Vorschuß von 50,000 Rthlr., welcher von der Königl. General-Staats-Casse geleistet worden, mit begriffen ist;
21,055	25	3	—	—	—	b. eingegangene Beitrags-Rückstände incl. 27 Sgr. 6 Pf. nachträglich ermittelten Zugang;
9	15	—	—	—	—	c. defectirte, in der Rechnung pro 1844. doppelt verausgabte Meilen-Gelder und Abschätzungskosten;
5,679	4	2	—	—	—	d. defectirte, in debite gezahlte Brand-Bonificationen, welche resp. baar wieder erstattet, mit 3010 Rthlr. aber hypothekarisch sicher gestellt worden;
—	—	—	205	10	—	e. an dergleichen, wofür Abschlags-Zahlungen vom 1sten Juli 1846. ab bewilligt sind.
						B. an currenten Einnahmen.
						Mit dem ausgeschriebenen dreifachen Beitrags-Simplum sollten pro 1845. eingehen 345,119 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.;
						Hierauf sind am Jahresschlusse
317,030	—	9	—	—	—	vereinnahmt und
			28,089	21	9	in Rest verblieben, welcher im Anfange des Jahres 1846. auch bis auf einen ganz unbedeutenden Betrag eingezogen ist;
16	18	4	—	—	—	Strafgelder nach §. 12., 37. und 38. des Reglements;
			128	12	—	an Zinsen für die im Vorjahre defectirten und nicht gleich baar zurückgezahlten Brand-Entschädigungen.
404,009	12	7	28,423	4	7	**Summa Einnahme.**

Ist-Ausgabe. Rth.	Sgr.	Pf.	Ausgabe:
			I. Rest-Ausgaben.
1,210	29	5	an Brand-Entschädigungen, welche pro 1844. noch zu verausgaben waren;
66	10	—	an Prämien für die ersten Spritzen und Wasserzufuhr-Wagen, incl. 18 Rthlr. 25 Sgr. Ersatz für verloren gegangene Löschgeräthe, welche gleichfalls noch pro 1844. angerechnet wurden;
800	—	4	an nachträglich festgesetzten Betriebskosten pro 1843. und 1844.
2,077	9	9	..... **Latus**

Ist-

Ist-Ausgabe. Rth.	Sgr.	Pf.							
2,077	9	9	..... Transport.						
			II. currente Ausgaben.						
332,352	13	4	an Brandschaden-Vergütigungen und zwar:						
			für brandbeschädigte Dominial-Gebäude	63,125	Rth.	23	Sgr.	6	Pf.
			„ „ Kirchen- u. Thurm-Gebäude	1,933	„	10	„	—	„
			für brandbeschädigte Pfarr-Gebäude	1,243	„	10	„	—	„
			„ „ Schul- und Küster-Gebäude	356	„	20	„	—	„
			für brandbeschädigte Rustical-Gebäude	265,693	„	9	„	10	„
			i. e.	332,352	„	13	„	4	„
3,452	15	6	an Prämien nach §. 126. a. b. des Reglements und zwar:						
			für Feuerspritzen und Wasserzufuhr-Wagen	2,556	Rth.	15	Sgr.	—	Pf.
			„ verdienstliche Handlungen	46	„	—	„	—	„
			„ Entdeckung von 8 verschiedenen Brandstiftern	720	„	—	„	—	„
			„ verloren oder beschädigte Feuer-Lösch-Geräthe	130	„	—	„	6	„
			i. e.	3,452	„	15	„	6	„
14,677	29	9	an Betriebskosten und zwar:						
			a. bei der Provinzial-Direction: auf Besoldungen, für Schreibmaterialien, Miethe, Beheizung und Beleuchtung der Geschäfts-Zimmer und für sonstige Büreau-Bedürfnisse incl. 800 Rthlr. für die Cassen-Verwaltung	4,108	Rth.	11	Sgr.	8	Pf.
			b. den 57 Landräthen als Kreis-Feuer-Societäts-Directoren fixirte Büreau-Kosten-Entschädigungen	5,420	„	—	„	—	„
			c. denselben an Meilengeldern bei Reisen	1,452	„	9	„	—	„
			d. Gebühren und Fuhrkosten für Sachverständige bei Abschätzung partieller Brandschäden	246	„	4	„	6	„
			e. den Kreis-Steuer-Einnehmern Tantieme für Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge	3,451	„	4	„	7	„
			i. e.	14,677	„	29	„	9	„
352,560	8	4	Gesammt-Ausgabe.						

Die

Die Einnahme betrug dagegen:

404,009 Rth. 12 Sgr. 7 ₰ und es verbleibt daher Ende December 1845.

51,449 = 4 = 3 = Bestand, incl. 3,010 Rthlr. in Hypotheken-Instrumenten.

Werden die Rest-Einnahmen mit

28,423 Rth. 4 Sgr. 7 ₰ hinzugerechnet; der mit 50,000 Rthlr. der Königl. General-

79,872 = 8 = 10 = Staats-Casse noch zu erstattende Vorschuß aber, so wie 16 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. zurückzuerstattende, auf einzuziehende Zinsen zu compensirende Beiträge für rückgängig gemachte Versicherungen, zusammen also:

50,016 Rth. 18 Sgr 11 ₰ in Abzug gebracht, so bildet der Betrag von:

29,855 = 19 = 11 = den Bestand des der Verwaltung des folgenden Rechnungs-Jahres zu überweisenden eigenthümlichen Societäts-Fonds.

Zu der Verwaltung des verflossenen Jahres ward jedoch der in dem Jahre 1844. verbliebene Bestand und die Einnahme-Reste nach den vorstehend bei der Einnahme sub A. a. b. d. e. vermerkten Posten mitgezogen. Wenn letztere am Schlusse des Jahres 1844. nach Abzug des Königl. Vorschusses einen der Societät zugehörigen und die ersten Mittel des nach §. 29. des Reglements zu begründenden Reserve-Fonds bildenden Vermögens-Bestand darstellten von ..... 37,157 Rth. 11 Sgr. 10 ₰

und wenn sich dagegen aus der Jahres-Rechnung pro 1845.

nur ein Vermögens-Bestand der Societät von ..... 29,855 = 19 = 11 =

ergiebt, so folgt daraus, daß bei der Administration des verflossenen Jahres aus dem Bestande des Vorjahres ..... 7,301 = 21 = 11 =

entnommen sind, und der Reserve-Fonds um so viel verringert worden ist.

Das Zurückgehen auf diesen Fonds ließ sich nicht abwenden. Durch die Ausschreibung eines dreifachen Betrages des nach §. 34. des Reglements festgesetzten Beitrags-Simplums von 6 Sgr. in Classe I., 8 Sgr. in Classe II., 10 Sgr. in Classe III. und 12 Sgr. in Classe IV. wurden die Mittel zur Deckung der zu zahlenden Brand-Bonificationen nicht vollständig erlangt, den fehlenden Betrag aber durch die nachträgliche Ausschreibung des sechzehnten Theiles eines Beitrags-Simplums zu gewinnen, mußte aus hinreichend einleuchtenden Gründen unterlassen werden. Die Societät hat im Jahre 1845. einzelne, besonders hervorstechende Ausgaben übertragen müssen, wohin die Brand-Bonificationen für den ganz eingeäscherten Marktflecken Berun, Kreis Pleß, welche sich nach vollständiger Liquidirung noch über den in der Bekanntmachung vom 4ten December v. J. berechneten Betrag hinaus und zwar auf 27,045 Rthlr. 25 Sgr. feststellte und für mehrere große Brandschäden in Dörfern des Kreises Leobschütz gehören.

In diesem Kreise sind wiederum die meisten und die bedeutendsten Brandschäden vorgekommen, so daß auch diesmal der sechste Theil der ausgeschriebenen Feuer-Societäts-Beiträge zu Deckung der in dem einzigen Kreise Leobschütz entstandenen Brand-

schäden

schäden von 57,043 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. verwendet werden mußte, während aus diesem Kreise blos 14,122 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. an Beiträgen eingingen.

In der Provinz kamen überhaupt 409 Brände vor, für welche Entschädigung geleistet werden mußte und betrafen diese 895 Besitzer von 789 Wohn- und 1,125 Neben-Gebäuden.

Verursacht wurden davon 18 durch erwiesene böswillige Brandstiftung, 29 durch Blitzstrahl, wovon vier nur Zerschmetterungsschäden anrichteten, 16 durch anerkannte Vernachläßigung der feuerpolizeilichen Vorschriften, 9 durch Flugfeuer bei Bränden von Gebäuden, welche bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät nicht versichert waren, 31 durch fehlerhafte Feuerungs-Anlagen, einer, bei dem die Entzündung durch eine vorübergefahrene Locomotive vermuthet wird und 305 aus nicht ermittelten Ursachen.

Bei vielen der letzteren wird mit mehr oder minderer Wahrscheinlichkeit Fahrläßigkeit beim Gebrauche des Feuers vermuthet und ist überhaupt zu bedauern, daß bei den Ermittelungen der Entstehungs-Ursachen vorkommender Brände so häufig die Ueberzeugung gewonnen wird, daß nicht überall die Vorschriften des Reglements zur Verhütung der Feuersbrünste d. d. Potsdam, den 19ten Mai 1765. genau befolgt werden und hierdurch an vielen Orten die Zahl der Brände vermehrt und die Last der gemeinsamen Schaden-Uebertragung gesteigert wird. Unter den abgebrannten Gebäuden befanden sich 79 Dominial-Gebäude, 2 Kirchen- und Thurm-, 5 Pfarr- und 3 Schul-Gebäude, 8 Wasser-Mühlen, 4 Wind-Mühlen, 4 Schmieden, 1 Ziegel-Schuppen, 2 Torf-Schuppen, 4 Gemeindehäuser, 1 Oelmühle mit Walke, 1 Glas-Mühle, 1 Ofen- und Ziegel-Fabrik. Alle übrigen abgebrannten Gehöfte bestanden in Wohn- und Neben-Gebäuden von Rustical-Besitzern.

Drei Brände wurden durch die Damnificaten absichtlich herbeigeführt und wurden ihnen die Brandschaden-Vergütigungen vorenthalten, wogegen an zwei der Selbstanzündung Verdächtige solche aus dem Vorjahre nachträglich gezahlt werden mußten, weil sie in der deshalb gegen sie geführten Criminal-Untersuchung von der Instanz freigesprochen worden waren.

Die meisten Brandfälle erschienen in den Kreisen Leobschütz an Zahl 28., Pleß 15., Ohlau 14., Neumarkt 14.; die wenigsten in den Kreisen Sprottau an Zahl 1., Grünberg 2., Oels, Militsch, Namslau, Striegau, Bolkenhain jeder an Zahl 3.

Im Schönauer Kreise hingegen kam gar kein Brand vor.

Breslau, den 2. November 1846.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.
von Wedell.

№ 194. Betr. den freihändigen Naturalien-Ankauf für

Mit dem freihändigen Ankauf für die unter ihrer Verwaltung stehenden Königlichen Magazine für das Jahr 1847. sind die nachbenannten Magazin-Rendanten von uns beauftragt worden, nämlich:

1) der

Festungs-Magazine pro 1847.

1) der Proviantmeister Kriegsrath Meyer für das Königliche Proviant-Amt zu Breslau;
2) der Proviantmeister Waltsgott zu Neisse für das Königliche Proviant-Amt zu Neisse;
3) der Proviantmeister Große zu Glatz für das Königliche Festungs-Magazin in Glatz;
4) der Proviantmeister Assig zu Cosel für das Königliche Festungs-Magazin in Cosel;
5) der Proviantmeister Plaumann zu Schweidnitz für das Königliche Festungs-Magazin in Schweidnitz;
6) der interimistische Magazin-Rendant Buske zu Silberberg für das Königliche Festungs-Magazin in Silberberg;
7) der Reserve-Magazin-Rendant Häusler zu Brieg für das Königliche Reserve-Magazin zu Brieg.

Den obigen Beamten liegt die Verpflichtung ob, für die angekauften und in die Königlichen Magazine eingelieferten Naturalien die Zahlung zu den bedungenen Preisen stets prompt aus der Königlichen Magazin-Casse zu leisten und damit niemals im Rückstande zu bleiben. Dieselben sind auch nicht befugt, für zwar behandelte, in die Königlichen Magazine aber noch nicht abgelieferte Naturalien aus der gedachten Casse Vorschüsse zu leisten.

Vorstehendes wird in Folge höherer Bestimmung hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht. Breslau, den 8. November 1846.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Personal-Chronik.

Der seither mit Verwaltung des Landraths-Amts in Brieg beauftragt gewesene Regierungs-Rath von Schrötter, ist von dem hiesigen zum Regierungs-Collegium in Danzig versetzt — der bisherige Oeconom Eduard Gottschlich ist zum Kämmerer in Leschnitz auf sechs Jahre erwählt und bestätigt — dem evangelischen Schulamts-Candidaten Herrmann Jacobi die Organisten- und Schullehrer-Stelle zu Plümkenau, Oppelner Kreises, verliehen — und dem jüdischen Schulamts-Candidaten Bernhard Schäfer zu Kosztów, Pleßer Kreises, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 46.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 46.

Oppeln, den 17ten November 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2234) Steckbrief. Der Tagearbeiter Joseph Chmiel aus Golkowitz, welcher am 3ten Juni d. J. sich von hier entfernt hat, und seitdem vagabondirt, ist der Theilnahme an mehreren gewaltsamen Diebstählen verdächtig. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Gleiwitz, den 5. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Golkowitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, breiten Mund, braunen Bart, gute Zähne, runde Stirn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht polnisch und deutsch, hat keine besondere Kennzeichen und ist des Schreibens unkundig.

Bekleidet war er mit einer kurzen brauntuchenen Jacke mit schwarzem Sammtkragen, einem Paar robleinenen Beinkleidern, einem Paar Stiefeln, einem bunten Halstuch, einer geblümten Sommerweste, einem Hemde, einer Bergmannsmütze und einem alten blautuchenen Mantel.

(2235) Steckbrief. Dem nachstehend bezeichneten Dienstknecht Albert Jurinda aus Knispel, ist es gelungen, heute früh mittelst Durchbruchs des Daches aus dem hiesigen Stockhause zu entfliehen. Alle mit der Polizei beauftragten Behörden werden ersucht, auf den Inculpaten zu vigiliren, wo er sich betreffen läßt, ihn zu verhaften und anher abführen zu lassen.

Bauerwitz, den 5. November 1846. Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Signalement. Derselbe ist aus Ostrosnitz gebürtig und hielt sich in Knispel auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1¾ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, auf welcher sich ein Maal befindet, kleinen Mund, wenig Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch und hat auf der rechten Seite der Nase ein blaues Muttermaal in Größe einer halben Erbse.

Bekleidet war er mit einer blauflanellnen Jacke, grauen Tuchhosen mit rothen Streifen

und Reitbesatz, einer schwarztuchenen Weste mit Metallknöpfen und mit einem rothen gelbgeblümten Halstuche.

(2236) Steckbrief. Die beiden Vagabonden, Schlosser Johann Sczyrba aus Latsche und Joseph Rzitzki aus Koppinitz, sind in der Nacht vom 5ten auf den 6ten November c. aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen alle resp. Militair-Behörden ergebenst, auf diese beiden Verbrecher zu vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Kieferstädtel, den 6. November 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Signalement des Johann Sczyrba. Derselbe vagabondirt seit einigen Monaten, ist 25 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll und 2 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem weißen Sommerrock mit schwarzen Hornknöpfen, einer karrirten Weste, einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm und einem Paar kalbledernen Halbstiefeln.

Signalement des Joseph Rzitzki. Derselbe vagabondirt, ist katholischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, aufgeworfene Lippen, keinen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von kleiner und schlanker Gestalt, spricht nur polnisch und ist pockennarbig im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einer parchentnen Jacke mit bleiernen Knöpfen, einem Paar zeugenen Beinkleidern, einer Hütten-Mütze und einem Paar einnähigen Stiefeln.

(2237) Steckbrief. Der gegen Ende des Monats September dieses Jahres von der Dominial-Polizei-Behörde zu Kaminietz wegen eines Pferde-Diebstahls verhaftete Gruben-Arbeiter Michael Suchetzky aus Scharlei, ist am 25sten September c. aus dem Gefängnisse zu Kaminietz entsprungen und hat auch seinen bisherigen Wohnort Scharley verlassen. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden ersuchen wir daher hierdurch ergebenst, auf den Michael Suchetzky zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Peiskretscham, den 9. November 1846.

Das Gräflich von Strachwitzsche Gerichts-Amt der Herrschaften Kaminietz und Ziemienczitz.

Signalement. Derselbe ist aus Przerow im Königreich Polen gebürtig, arbeitete aber schon seit mehr als drei Jahren als Gruben-Arbeiter in Scharlei, ist gegen 28 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, katholischer Religion, hat schwarze Haare, dergleichen Augen, einen kleinen Mund und ein ovales Gesicht.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit dunkelblauen Tuchhosen und einem leinenen Hemde.

(2238) Am 14ten September d. J. ist in dem Dorfe Thiergarten hiesigen Kreises, ein taubstummer ausweisloser Knabe aufgegriffen worden. Die Kleidung desselben besteht aus einer leinenen kurzen Jacke, dergleichen Beinkleider und einer Weste von Drillich. Auf allen Kleidungsstücken ist ein unkenntliches schwarzes Siegel aufgedruckt. Auf dem Boden der Mütze steht der Name Gottlob Scholz.

Alle resp. Behörden werden ersucht, etwanige Auskunft über die Personal-Verhältnisse des qu. Knaben hierher mitzutheilen. Ohlau, den 31. October 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Wrochem.

(2239)

(2239) Aufgefundener Leichnam. In der Nacht vom 17ten zum 18ten September d. J. ist in dem Polizeigefängniß zu Siemianowitz ein dem Namen nach unbekannter Bettler, welcher früher Organist gewesen seyn soll, gestorben. Derselbe war von mittler Größe, kräftigem Körperbau, mindestens 60 Jahr alt, sein Hinterkopf mit dünnen, ungefähr 2 Zoll langen grauen Haaren bewachsen und seine Oberlippe, Kinn und zum Theil auch die Backen mit einem kurzen röthlich grauen Barte schwach bedeckt. Bekleidet war die Leiche mit einem ganz zerlumpten leinenen Hemde, schwarzen abgetragenen langen Tuchbeinkleidern mit breiten Latze und blechernen Knöpfen, einer alten schwarzen Tuchmütze mit Lederschild, und einem zerrissenen, grauen, leinenen Kittel. Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen etwas anzugeben vermögen, werden aufgefordet, ihre Anzeigen dem unterzeichneten Gericht ungesäumt zukommen zu lassen.

Tarnowitz, den 30. October 1846. Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

(2240) Das Dominium Neudeck beabsichtigt, auf dem rechts von dem Grenzwege zwischen Georgenberg und Klein-Zyglin belegenen Klein-Zygliner Dominial-Terrain eine Ziegelei- und Flachwerk-Fabrik anzulegen.

Indem ich dies Vorhaben gemäß §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche durch diese Gewerbe-Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre wohlgegründeten Widersprüche binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe

am 21sten December d. J.

hier in meiner Canzlei anstehenden Termine bei mir anzumelden, da auf später eingehende oder angemeldete Einwendungen nicht gerücksichtigt und die landesherrliche Genehmigung zu diesen Gewerbe-Anlagen nachgesucht werden wird. Beuthen, den 4. November 1846.

Der Königliche Landrath. In Vertretung: Der Kreis-Deputirte (gez.) Godulla.

(2241) Bekanntmachung. Der Seifensieder Erdmann Drischel beabsichtigt in dem Ringhause Nr. 49. hierselbst eine Seifensiederei einzurichten und in Betrieb zu setzen. Diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu haben vermeinen, werden gemäß §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. angewiesen, solche binnen vier Wochen präclusivischer, von dem Tage des Erscheinens dieser öffentlichen Bekanntmachung zu berechnenden Frist, hierselbst anzubringen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Krappitz, den 4. November 1846. Der Magistrat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2242) Bauerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 65. hieselbst am Ringe gelegene, auf 1715 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerpossession, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Termine den 28sten Januar 1847., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslocale hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 8 October 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2243) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das den Sebastian Solgaschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Cosel sub Nro. 297. (früher Band VIII. pag. 248.) verzeichnete Acker- und Wiesengrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registra-

 tur

tur einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. geschätzt, soll
am 17ten Februar 1847., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cosel, den 31. October 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2244) Gleiwitz. Aufgehobene Subhastation. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Die Subhastation des zu Gleiwitz sub Nro. 206. gelegenen Fleischer Franz Trzaskalikschen Hopfengartens ist zurückgenommen, und der auf den 18ten December 1846. anberaumt gewesene Licitations-Termin aufgehoben.

(2245) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das sub Nro. 166. an der Stadtmauer zu Gleiwitz gelegene, auf 870 Rthlr. abgeschätzte Johann Kucharczykſche Haus, dessen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen ist, soll am 22sten Februar 1847., an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(2246) Landsberg. Die dem Bürger Anton Guttmann gehörige Hausbesitzung Nr. 54. hierselbst, taxirt auf 590 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 10ten Februar 1847., subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.
Landsberg, den 12. October 1846. Das Königliche Stadt-Gericht.

(2247) Landsberg. Die zum Nachlaß des verstorbenen Bürger Joseph Guttmann gehörigen Realitäten, bestehend aus einem Hause und einem Achtel Quart Acker sub Nro. 95. hierselbst, taxirt auf 150 Rthlr. werden im Wege der Subhastation im Termine den 12ten Februar 1847., verkauft. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur stets einzusehen. Landsberg, den 14. October 1846.
Das Königliche Stadt-Gericht.

(2248) Leschnitz. Das sub Nro. 60. zu Leschnitz gelegene, den Bernhard und Thecla Schulwitzschen Eheleuten gehörige, auf 372 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll in dem, auf
den 17ten December c.,
auf dem Rathhause zu Leschnitz anderweit angesetzten Licitations-Termine, schuldenhalber subhastirt werden. Groß-Strehlitz, den 8. November 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2249) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Cassen-Assistent Giersdorff gehörige, sub Nro. 30. hierselbst belegene, auf 1288 Rthlr. gerichtlich geschätzte Haus, soll
am 17ten December 1846., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in den Amtsstunden in unserem 1sten Büreau eingesehen werden. Ottmachau, den 19. August 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2250) Chechlau (Alt-). Nothwendiger Verkauf. Das Ackergut der Constantin Kamella'schen Erben zu Alt-Chechlau, der Herrschaft Tarnowitz-Neudeck, Kreis Beuthen, belegen, gewürdigt auf 980 Rthlr., soll

am 17ten December c., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Tarnowitz, den 8. August 1846.

Gräflich Henkel v. Donnersmarck'sches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(2251) Kalkau. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 93. in Kalkau belegene, dem Müller Franz Löser gehörige Ackerstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Februar 1847., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 22. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2252) Rzetzitz. Nothwendige Subhastation. Die dem Franz Alker zugehörige und von der Mühle Nro. 34. zu Rzetzitz abverkaufte Freigärtnerstelle, gerichtlich auf 902 Rthlr. gewürdigt, soll im Termine den 19ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Rzetzitz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Prätendenten, zur Vermeidung der Präclusion, vorgeladen. Ober-Glogau, den 9. September 1846.

Das Gerichts-Amt Rzetzitz.

(2253) Zauchwitz. Die dem Fleischer Rudolph Maase gehörige, sub Nro. 38. zu Zauchwitz gelegene, dorfgerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigte Gärtnerstelle, wird im Termine den 18ten December c., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 28. August 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(2254) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben, Erbeserben oder nächsten Verwandten der am 18ten November 1843. auf hiesiger ehemaliger Kreuzprobstei verstorbenen Magdalena Hudeczek, welche ein Vermögen von 83 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. hinterlassen hat, und alle diejenigen, welche sonst ein Recht darauf haben, werden zum Nachweis ihrer Rechte zu dem, auf den 18ten December 1846., früh um 11 Uhr, in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine vorgeladen.

Sollte sich kein Erbe melden, so wird über den Nachlaß zu Gunsten des Gläubigers, Thomas

Pannek

Digitized by Google

Pannek, wegen ſeiner rechtskräftigen Forderung per 121 Rthlr. 20 Sgr., disponirt werden.
Schloß Ratibor, den 10. März 1846.
Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

(2255) Edictal-Citation. Die Gebrüder Lucas und Mathias Kokott aus Rogau, Söhne des daſelbſt verſtorbenen Georg Kokott, welche zuletzt vor 30 Jahren aus Polen von ſich Nachricht gegeben, werden in Folge der gegen ſie beantragten Todes-Erklärung, nebſt den von ihnen etwa zurückgelaſſenen, unbekannten Erben, Erbnehmern und Ceſſionarien, hierdurch aufgefordert, ſich vor, oder ſpäteſtens in dem, auf

den 13ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Bluſchczau anſtehenden Termine ſchriftlich oder perſönlich zu melden, widrigenfalls ſie ſonſt für todt erklärt, die mitvorgeladenen unbekannten Erbberechtigten aber mit ihren Anſprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer den ſich meldenden und ausweiſenden Erben, oder den ſonſtigen Anſpruchs-Berechtigten zugeſprochen werden wird. Ratibor, den 16. Mai 1846.
Das Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Bluſchczau.

(2256) Aufgebot. Die Dienſtmagd Marie Wieloch (auch Jantoß genannt) in Ober-Kunzendorf, hieſigen Kreiſes, eine uneheliche Tochter der verſtorbenen dortigen Dienſtmagd Marie Wieloch, geboren am 10ten Januar 1807., iſt am 10ten Mai 1844. geſtorben. Ihre unbekannten Erben und deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbrechte bei uns entweder vor, oder ſpäteſtens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Domczikowsky, in unſerm Inſtructions-Zimmer auf den 7ten Mai 1847. angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt und die Erbſchaft dem Fiscus zugeſprochen werden wird. Creutzburg, den 30. Mai 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2257) Edictal-Citation. Der am 24ſten Januar 1795. zu Neiſſe geborne, ehemalige hieſige Kaufmann Franz, Johann, Paul Heckel, der im Jahre 1835. heimlich von Neiſſe weggegangen iſt, wird auf den Antrag ſeines Curators, des Kaufmanns Jonas hieſelbſt, und ſeines Bruders, des Kürſchnermeiſters Johann, Carl, Joſeph Heckel zu Neiſſe hierdurch aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 6ten July k. J., Vormittag um 10 Uhr

in unſerem Gerichts-Zimmer Nro. 1. hieſelbſt anberaumten Termine mündlich oder ſchriftlich zu melden und die weitere Anweiſung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und deſſen zurückgelaſſenes reſp. von ſeinen verſtorbenen Töchtern ihm zugefallenes Vermögen ſeinen nächſten Erben verabfolgt werden wird.
Patſchkau, den 1. Auguſt 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2258) Aufgebot. Aus dem Zuſchlag-Beſcheide de publicato Ober-Glogau, den 12ten Februar 1811., ſtehen von den, auf den Hypotheken-Folien
a. des Kretſchams Nr. 1. zu Carlsberg Rubrica III. Nr. 4.;
b. der Ackerſtücke Nr. 82. und 83 zu Steubendorf Rubrica III. Nr. 1. und
c. des Ackerſtücks Nr. 39. zu Alt-Wiendorff Rubrica III. Nr. 1.,
eingetragenen Kaufgeldern per 866 Rthlr. 20 Sgr., noch 112 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. eingetragen, deren Zahlung der jetzige Eigenthümer der verpfändeten Realitäten Adam Leßmann behauptet.

Die

Die Eigenthümer dieser Kaufgelder sind unbekannt und nicht zu ermitteln.

Ferner ist das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 12ten März 1810., über das auf dem Kretscham Nr. 57. zu Gläsen für den herrschaftlichen Kutscher Martin Kammrath ex decreto vom 12ten März 1810. Rubrica III. Nr. 3., eingetragene Darlehn per 17 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. verloren gegangen.

Die unbekannten Interessenten obiger Kaufgelder und die unbekannten Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber werden aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens im Termine, am 14ten December c., Vormittag um 10 Uhr, zu Gläsen ihre Ansprüche an die zu löschenden Posten geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und die beiden Posten gelöscht werden sollen. Leobschütz, den 10. August 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gläsen und Steubendorff.

(2259) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 30sten August 1845. zu Borislawitz, Coseler Kreises, verstorbenen Grafen Maximilian von Pückler am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger

auf den 4ten März 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Swidom angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Engelmann und Gründel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 21. October 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(2260) Aufgebot. Diejenigen 484 Rthlr. 5 Sgr., welche auf dem sub Nro 20 des Hypothekenbuchs hierselbst belegenen Hause, auf Grund des Erkenntnisses des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts v. publ. den 10ten November 1825. in Sachen des Kaufmanns August Früh, früher zu Ratibor, wider den damaligen Besitzer Bürger Joseph Tellmann zufolge Verfügung vom 6ten Juli 1831. sub Rubr. III. Nro. 5. für den genannten Gläubiger Kaufmann Früh eingetragen standen, sind nebst 77 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Zinsen bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten, bezeichneten Hauses zurückbehalten und zu einer Special-Masse genommen worden, weil der eingetragene Inhaber resp. seine Rechts-Nachfolger sich nicht gemeldet haben. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solche in dem

am 17ten Februar 1847., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Cosel, den 31. October 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2261) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die in unserem Depositorium befindlichen nachstehenden Massen:

1) unbekannte Pfandkammer-Interessenten 7 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.;
2) Susanna Wollnysche Nachlaß-Masse 7 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.,

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen bei

und

und geltend zu machen, widrigenfalls wir beide Massen zum Nießbrauch an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abliefern werden. Pitschen, den 6. November 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2262) Erste Bekanntmachung. In dem Fürstlichen Thiergarten auf dem zwischen Emanuels-Segen und Wissola nach Tchojetz, Plesser Kreises, führenden Wege sind am 28sten October c. Nachmittags 4½ Uhr, 6 Ctr. 32 Pfd. Brodtzucker, 67 Pfd. Caffee und 40 Pfd. unbearbeitete Tabacksblätter in sechszehn Packen, ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 9. November 1846.

Für den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2263) Bekanntmachung. Von dem im Quartal Crucis c. aufgekommenen Zehnt-Gallmeis sollen nachstehende Quantitäten gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:

4015	Ctr.	Gallmei-Schlämme	von	der	Scharley-Grube;
40	=	dto.	=	=	Arnold =
120	=	dto.	=	=	Anton =
59	=	dto.	=	=	Heinrich =
207	=	dto.	=	=	Minna =
654	=	dto.	=	=	Leopold =
108	=	dto.	=	=	Vorsehung =
1360	=	dto.	=	=	Carolinenwunsch =
776	=	dto.	=	=	Trockenberg =
92	=	dto.	=	=	Schoris =
1090	=	dto.	=	=	Wilhelmine =
413	=	dto.	=	=	Bescheertglück =
30	=	dto.	=	=	August =
30	=	dto.	=	=	Apfel und =
222	=	dto.	=	=	Alexanderblick =

Hierzu steht auf den 23sten November c., Vormittags 9 Uhr, vor dem dazu ernannten Commissarius, Königl. Bergmeister Herrn Krug von Nidda, in unserm Sessionszimmer Termin an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Tarnowitz, den 31. October 1846. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(2264) Sehr schönen Landwein, das preuß. Quart à 6 Sgr., bei ganzen Ohmen bedeutend billiger, empfiehlt Oppeln, den 6. November 1846. Franz Scholz.

(2265) Wirkliche Bremer Cigarren, das Hundert 1¼, 1⅓, 1½, 1⅔ und 2 Rthlr., bei ganzen Tausend-Kisten billiger, empfiehlt Oppeln, den 6. November 1846.
Franz Scholz.

(2266) Rothwein, vorzüglich zu Bischof und Glühwein sich eignend, die Flasche 6 und 7 Sgr., empfiehlt Oppeln, den 6. November 1846. Franz Scholz.

(2267) Auction. Im Auftrage des hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts werde ich die nach der Ohline verehelicht gewesene Kaufmann Gräupner hieselbst, hinterbliebenen Nachlaßeffecten, bestehend in einem großen Diamanten-Ringe, zwei Paar Diamanten-Ohrgehenge, einer kleinen goldnen Damenuhr, silbernen Löffeln ꝛc., geschätzt auf 186 Rthlr. 15 Sgr. 6⅔ Pf., ferner seidene und andere Kleidungsstücke, geschätzt auf 63 Rthlr. 20 Sgr., Freitags, den 27sten November 1846., von früh 9 Uhr ab, in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern. Loslau, den 10. November 1846.
Schölich, Königlicher Stadt-Gerichts-Actuar, als Auctions-Commissar.

(2268) Auction. Donnerstag den 26sten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Königl. Försterei zu Bürtulschütz folgende zum Nachlaß des Hegemeister Riemer gehörige Viehkörper: zwei Pferde, 5 Kühe, zwei Kalben und zwei Stück Schwarzvieh, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Creutzburg, den 13. November 1846.
Arldt, Gerichts-Auctions-Commissar.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2269) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institute für Schlesien unterm 28sten August 1837. auf das im Neumarktschen Kreise gelegene Ritterant Wültschkau ausgefertigten vierprozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen davon folgende Apoints:

Nr. 45., 46., 47., à 1000 Rthlr.;
„ 1,090. bis incl. 1,094., à 500 Rthlr.;
„ 3,112. und 3,113., Nr. 3,115. bis incl. 3,118., à 200 Rthlr.;
„ 5,722. bis incl. 5736., à 100 Rthlr.;
„ 10,942. bis incl. 10,961., Nr. 10,963. bis incl. 10,970., à 50 Rthlr.
„ 21,379., 21,380., 21,381., 21,383. bis incl. 21,399. } à 25 Rthlr.
„ 21,401., 21,402., 21,403., 21,405. bis incl. 21,424. }

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§. 50. und 51. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. (Gesetz-Sammlung Nro. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons Ser. III. Nro. 3. bis 10. über die Zinsen vom 1sten Januar 1847. ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp. zu präsentiren

sentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen. Berlin, den 28. September 1846.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(2270) **Bekanntmachung.** Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag am 10ten December c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17ten bis incl. den 23sten December c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten December bis incl. den 4ten Januar 1847. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Statt finden.

Hiermit bringen wir zugleich den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Recurse, Consense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens 14 Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen. Ratibor, den 24. October 1846.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft. Freiherr von Reiswitz.

(2271) **Bekanntmachung.** Den etwa unbekannten Gläubigern des verstorbenen Escadrons-Chyrurg, Carl Hochhäusler, wird die Auszahlung der Nachlaß-Masse mit 64 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. bekannt gemacht. Leobschütz, den 30. October 1846.

Fürstlich Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(2272) **Bekanntmachung.** Die anher erstattete Anzeige, daß die zu dem schlesischen Pfandbriefe Sacke a. O. M. Nr. 8. à 400 Rthlr. ausgefertigte Zinsrecognition dem Holzhofinspector Förster hieselbst abhanden gekommen oder entwendet worden ist, wird nach §. 1. der Verordnung vom 16ten Januar 1810. zugleich ferner bekannt gemacht, daß die Pfandbriefe Muskau, Görl. Nr. 1461. à 50 Rthlr. und Alt-Schönau S. J Nr. 119. à 800 Rthlr., deren Verlust wir unterm 10ten Juni 1844., bezüglich 28sten September d. J. bekannt gemacht hatten, wieder zum Vorschein gekommen sind und in Umlauf treten.

Breslau, am 31. October 1846. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2273) **Bekanntmachung.**

Dritter Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

Zweck: Abbau des Kohlenfeldes Juliane.

Flächengröße: Etwa 8 Millionen Quadratfuß. — Geschätzter Kohleninhalt: über 100 Millionen Centner. — Abbauzeit: 100 Jahre — Jährliche Förderung: circa 750,000 Centner

Capital-Rente: Zwölf Procent.

Große Eisenhüttenanlagen machen den Abbau meines reichen Neuhäuser Kohlenfeldes Juliane nothwendig, und soll derselbe für gemeinschaftliche und halbe Rechnung mit einer Actiengesellschaft unter der Firma: Dritter Neuhäuser Steinkohlen-Verein geschehen. Das erforderliche Kapital: 400,000 Thaler Ct., wird aufgebracht durch Ausgabe von 2000 Actien à 200 Thlr. Ct. oder 350 Gulden im 24 fl. Fuß.

Daß

Das Steinkohlenfeld Juliane, Kraft landesherrlicher Special-Beleihungsurkunde vom 13ten Januar 1845. mein erbliches Besitzthum, liegt im Herzogl. Sachsen-Meiningischen Bergrevier Neubaus und wird von den Kohlenfeldern Bernhard, Sophie, Minna und Joseph begrenzt. Das berühmte Neuhäuser Steinkohlenflötz ist in demselben durch Bohrversuche nachgewiesen und tritt namentlich an der südlichen Feldgrenze mit der sehr großen Mächtigkeit von 26 Fuß in bester Qualität auf. Die Flächengröße des Complexes ist 160,000 Geviertlachter oder etwa 8 Millionen Quadratfuß und der geschätzte Kohleninhalt desselben, bei angenommener mittlerer Mächtigkeit von nur dreizehn Fuß über Hundert Millionen Ctr. Planmäßig ist die Abbauzeit auf 100 Jahre berechnet und die jährliche Förderung soll mindestens 750,000 Ctr. betragen. Es wird auf diese Förderung und auf die niedrigsten Verkaufspreise (24 Kreuzer per Ctr. Reinkohle und 12 Kreuzer per Ctr. Mischkohle) für die Actionairs ein jährlicher Ueberschuß von etwa sieben Procent als Dividende bleiben, und außerdem genießen sie von ihrem Capital fünf und ein halb Procent feste, unveränderliche Zinsen.

Ein Sechstel des gesammten Nettoertrags soll zur allmähligen Capital-Amortisation verwendet werden. Bewirkt wird dieselbe von dem Zeitpunkte rentabler Kohlenförderung an durch jährliche Actien-Auslooſung. Die Inhaber der verlooſten Actien, deren Rückzahlung innerhalb vier Wochen nach der Verlooſung erfolgt, bleiben zum Fortbezug der Dividende noch auf die nächstfolgenden drei Jahre berechtigt. Dann ist ihr Antheil am Unternehmen erloschen.

Für das Actiencapital tritt der Unterzeichnete dem Verein das halbe Abbaurecht für das ganze Feld, beziehungsweise den halben Ertrag der gesammten Kohlenförderung bis zur vollständigen Amortisation des Capitals ab, er bestreitet auf seine Kosten das Abteufen eines Hauptförder- und Maschinenschachts von 200 □Fuß Querdurchschnittsfläche bis auf das Kohlenflötz, den Bau eines ausgemauerten, etwa 70 Lachter langen Förderstollens, die Ausführung sämmtlicher Tagebauten, die Anlage der nöthigen Straßen und Schienenwege, die Anschaffung und Aufstellung zweier Dampfmaschinen von zusammen etwa hundert Pferdekräften, die Construction und den Einbau der Apparate für Förderung und Wasserhaltung und die Verzinsung des Actiencapitals selbst für so lange, bis eine rentable Kohlenförderung im Felde Juliane eingetreten ist.

Außerdem überläßt er dem Verein vom 1sten August dieses Jahrs an auf die nächsten 10 Jahre den halben Ertrag der gesammten Kohlenförderung auf seinem bereits in rentabeln Betrieb stehenden Steinkohlenwerke Vereinigter Nachbar einschließlich der vorhandenen Kohlenvorräthe und übernimmt den Ausbau des auf dieser Grube gegenwärtig im Abteufen begriffenen großen Maschinenschachts mit Tagegebäuden, Pump- und Fördervorrichtungen auf seine alleinige Kosten.

Von dem Zeitpunkt an, wo die Kohlenförderung im Julianenfelde beginnt, unterliegt die Rechnungsführung gesetzlich der amtlichen Controlle. Der Rechenschaftsbericht der gemeinschaftlichen Grubenverwaltung wird am Schluß jedes Rechnungsjahres gedruckt und den Actionairs auf Verlangen mitgetheilt. Die Größe der aus den Erträgnissen zu zahlenden Dividende wird Anfangs Juli jeden Jahres durch die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Weserzeitung und den Hamburger Correspondenten bekannt gemacht.

Es genießt dieses Unternehmen den großen Vorzug, daß, während im Kohlenfelde Juliane das Schachtabsinken geschieht, ein mit guter Ausbeute bereits in Betrieb stehendes Kohlenwerk dem Verein zur gemeinschaftlichen Nutzung auf mindestens so lange Zeit überlassen wird, als erforderlich ist, um das Julianenfeld selbst zur vollen Rentablität zu bringen, so daß folglich aus den Ueberschüssen der täglich wachsenden Kohlenförderung auf jenem Werke schon bei Verfall des ersten Zinscoupons Dividenden zur Vertheilung kommen. — Diese Dividenden werden bald sehr bedeutend werden, denn nach Niederbringen des Maschinenschachts,

wozu

wozu blos noch acht Monate Zeit erforderlich sind, wird die Kohlengewinnung auf 1200 Ctnr. täglich steigen, für welche der Absatz, der an die deutsche Eisenbahnschienen Compagnie zu 24 Kreuzer per Ctr. Coakkohle geschieht, zum Voraus gesichert ist. — Es kann unsern Kohlen an Absatz überhaupt niemals fehlen. Die neuen Eisenhüttenwerke steigern den Brennstoffbedarf ins Ungeheure, und zudem kommen unsere Kohlenwerke im Julianenfelde nahe an den Bahnhofplatz der durch Staatsvertrag in der Ausführung sicher gestellten Sonneberg-Neuhäuser Eisenbahn zu liegen, welche als Zweigbahn der Main-Weserbahn, und durch diese mit den süd- und norddeutschen Eisenstraßen zusammenhängend, nach allen Richtungen hin einen weit größeren Markt eröffnet, als die Neuhäuser Kohlenproduction jemals bedarf und befriedigen kann.

In Bezug auf Gefälle und Abgaben sind die Kohlenwerke im Julianenfelde sehr begünstigt. Sie entrichten nur den halben Zehnten und sind durch landesherrliche Privilegien von allen übrigen Abgaben befreit.

Der Angriff der Arbeiten im Julianenfelde ist bereits geschehen.

Actien und deren Beziehung.

1) Die Actien, welche auf den Inhaber lauten, sind für den Betrag von zweihundert Thaler Courant oder 350 fl. im 24 fl.-Fuß ausgestellt. Sie datiren vom 1sten August dieses Jahres und geben von da ab fünf und ein halb Procent Zinsen, außer den vom Ertrag der Kohlenförderung abhängigen, veränderlichen Dividenden. Für Zins und Dividenden sind den Actien vierzig Coupons beigefügt. Die Beträge der Coupons sind jeden ersten August sowohl bei der Hauptcasse hier, als auch bei den auf den Zinsleisten bemerkten Bankhäusern in Augsburg, Frankfurt a/M. und Berlin zu erheben.

2) Wer Actien bestellt, hat für dieselben innerhalb acht Wochen Zahlung zu leisten. Es kann solche sowohl durch portofreie Zusendung des baaren Betrags, oder durch kurze Remessen auf deutsche Wechselplätze, oder auch durch Einsendung von zinstragenden, curanten deutschen Staatspapieren geschehen, die zum Tagescurs berechnet werden. Zahlungen an auswärtige Bankhäuser sind zulässig, bedürfen jedoch meiner vorherigen Genehmigung.

3) Nachdem die erste Actienemission, welche al pari geschah, geschlossen ist, werden die weiteren Actienbestellungen, die vor dem 31sten December eingehen, soweit der Vorrath reicht, noch mit 5 Procent Aufgeld vollzogen. Hildburghausen, am 1. November 1846.

Der Chef der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie und Director der Neuhäuser Steinkohlen-Vereine. J. Meyer.

(2274) Ich warne hierdurch jedermann, meiner Ehefrau Sophie, geb. Misch, weder auf meinen Namen etwas zu borgen, noch sonst irgend etwas, es möge einen Namen haben, wie es wolle, verabfolgen zu lassen, indem ich nichts für sie bezahle, noch vertrete.

Constadt, den 7. November 1846. W. Grünberg, Schuhmachermeister.

(2275) Ein thätiger junger Mann, (Actuarius 1ster Klasse und Dollmetscher) findet als Local-Actuarius und Polizeiverwalter eine vortheilhafte Anstellung. Desfalsige mit Zeugnissen begleitete Gesuche wird Herr Emanuel Fränkel in Gleiwitz franco entgegennehmen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 47.

Oppeln, den 24sten November 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 36. enthält:

(№ 2763.) Verordnung wegen Einführung von Gesinde-Büchern. Vom 29sten September 1846.

(№ 2764.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten September 1846., betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

№ 37. enthält:

(№ 2765.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten November 1846., wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizei-Vorschriften auf Schieß-Baumwolle und ähnliche Präparate.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 192. Betr. die Veräußerung concessionirter Apotheken.

In Betreff der concessionirten Apotheker haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 5ten October d. J. zu bestimmen geruht, daß einstweilen und bis zur definitiven gesetzlichen Regulirung ihrer Verhältnisse zu der vor Erlaß der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 8ten März 1842. stattgehabten Praxis zurückzukehren ist und demgemäß unter Aufhebung der Circular-Verfügung vom 13ten August 1842. und des darin angeordneten Concurrenz-Verfahrens die Regierungen durch das Königl.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten anweisen lassen, beim Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäft, die Concession dem von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben präsentirten Geschäfts-Nachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualificirt ist, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Concession bei seinem dereinstigen Abgange zu ertheilen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 6. November 1846.

№ 193. Betr. die dem Kaufmann Siewczynsky übertragene Agentur Seitens der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann A. Siewczynsky zu Rybnik ist in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837. die Erlaubniß ertheilt worden, für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen. Oppeln, den 8. November 1846.

№ 194. Betr. das Abledern des am Milzbrande gefallenen Viehes.

In Folge der Bekanntmachung vom 27sten October c., betreffend die Strafe für Ueberschreitung sanitätspolizeilicher Vorschriften bei ansteckender Krankheit, wird mit Bezug auf das Abledern des am Milzbrande gefallenen Viehes noch besonders auf die Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten Juni 1825. (Gesetz-Sammlung pag. 172.) verwiesen, wonach dieses Abledern unbedingt verboten ist; das am Milzbrand gefallene Vieh sogleich mit Haut und Haaren vergraben, bei Contraventions-Fällen aber auf die im §. 161. Abschnitt 15. des Viehseuchen-Patents vom 1sten April 1803. angedrohte Geld- oder Gefängnißstrafe erkannt werden soll. Oppeln, den 12. November 1846.

Patent-Erlöschung.

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 18ten December 1843. ertheilte Patent

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

ist erloschen. Oppeln, den 18. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 195. Betr. die Anführung der Geschäftszeichen oder Journal-Nummern in Berichten und Eingaben.

Die Vorschrift, daß Gerichts-Behörden oder Justiz-Personen in ihren Berichten, Vorstellungen ꝛc., welche auf frühere, von uns erlassene Verfügungen Beziehung haben, die auf letzteren befindlich gewesenen Geschäftszeichen oder Journal-Nummern anzuführen haben, ist in neuerer Zeit sehr häufig unbeachtet geblieben.

Sämmtlichen Gerichten, Kreis-Justiz-Räthen, Patrimonial-Richtern, Justiz-Com-

Commiſſarien und anderen einzelnen Juſtiz-Beamten unſeres Departements wird daher zur ſchnelleren Förderung der Sachen, beſonders in Rückſicht der zum 1ſten December c. eintretenden Geſchäfts-Veränderungen, die pünktliche Befolgung jener Vorſchrift hierdurch dringend zur Pflicht gemacht.

Zugleich wird den Partheien in ihrem eigenen Intereſſe eine gleiche Bezeichnung der Verfügungen nach Buchſtaben oder Nummern der Geſchäfts-Controllen in ihren Vorſtellungen und Eingaben hiermit empfohlen. Breslau, den 16. November 1846.

Perſonal-Chronik.

Daß nachbenannte Candidaten der evangeliſchen Theologie, als:

Friedrich, Alexander Bauer aus Breslau, 31 Jahr alt;
Carl, Wilhelm Finke aus Seiffershau bei Hirſchberg, 39 Jahr alt;
Carl, Wilhelm, Ludwig Krebs aus Oels, 24 Jahre alt;
Gebhard, Edmund, Guſtav Langheinrich aus Roſtersdorf, Kreis Steinau, 27 Jahr alt;
Adolph, Bernhard, Reinhold Schenk aus Hausdorf, Kreis Waldenburg, 25 Jahr alt;

in der zuletzt abgehaltenen Prüfung **pro venia concionandi** die Erlaubniß zu predigen erhalten haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 5. November 1846.

Königliches Conſiſtorium für die Provinz Schleſien.
(gez.) Graf zu Stolberg.

Des Königs Majeſtät haben allergnädigſt geruht, den Ritterguts-Beſitzer Kreis-Deputirten Bürde auf Rosniontau, zum Landrath des Kreiſes Groß-Strehlitz zu ernennen — dem zeitherigen Localiſten Carl Preißner zu Leupuſch iſt die erledigte Pfarrei zu Groß-Carlowitz, Grottkauer Kreiſes, verliehen — und der bisherige Stadt-Verordnete, Schankwirth Wilhelm Hoffmann zu Pitſchen, iſt zum unbeſoldeten Rathmann auf 6 Jahre erwählt und beſtätigt worden.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht, für den Monat October 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr	D.	Rth.	Sgr	D.	Rth.	Sgr	D.	Rth.	Sgr	D.	Rth.	Sgr	D.	Rth.	Sgr	D.
1	Beuthen . . .	2	15	4	2	20	3	1	23	6	1	7	9	„	21	8	9	3	9
2	Coſel	2	23	9	2	17	6	1	19	6	1	4	9	„	20	„	4	15	„
3	Creutzburg . .	3	2	10	2	16	4	1	25	2	1	3	5	„	21	1	6	13	1
4	Falkenberg . .	2	22	„	2	23	6	1	26	„	1	5	„	„	20	„	4	15	„
5	Gleiwitz . . .	2	16	7	2	21	„	1	20	9	1	4	8	„	20	„	6	3	9
6	Grottkau . . .	2	27	2	2	22	1	1	23	2	1	1	7	„	23	„	3	15	„
7	Leobſchütz. . .	2	19	6	2	18	1	1	20	„	1	3	6	„	18	9	4	„	„
8	Lublinitz . . .	2	22	6	2	16	9	1	23	9	1	7	„	„	24	„	8	„	„
9	Neiſſe	2	19	„	2	18	6	2	18	9	1	2	2	„	19	„	4	10	„
10	Neuſtadt . . .	2	20	6	2	17	9	1	17	8	1	1	3	„	20	„	3	25	„
11	Oppeln	2	22	3	2	19	3	1	20	3	1	3	„	„	22	„	5	13	„
12	Pleß	„	„	„	2	20	„	„	„	„	1	5	6	„	18	„	5	15	„
13	Ratibor	2	16	1	2	14	7	1	17	9	1	3	7	„	19	6	4	2	„
14	Roſenberg . .	2	27	6	2	15	3	1	28	„	1	5	3	„	20	„	6	„	„
15	Rybnik	„	„	„	2	14	6	„	„	„	1	6	2	„	17	4	6	„	„
16	Gr. Strehlitz.	2	20	6	2	18	7	2	1	7	1	9	9	„	18	6	4	25	3

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 47.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 47.

Oppeln, den 24ſten November 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2276) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 7ten September c. im Amtsblatte vom 15ten ej. a. Nr. 37. [ad 1779. 2.] ſteckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Franz Stein, iſt geſtern hierorts wieder eingebracht worden. Coſel, den 10. November 1846.

Königliche Commandantur.

(2277) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 41. des öffentlichen Anzeigers ſteckbrieflich verfolgte Anton Ludwig, Sohn des Hofeknechts Johann Ludwig im Schäferwäldchen bei Gröbnig, iſt bereits an uns abgeliefert. Ratibor, den 13. November 1846.

Königliches Inquiſitoriat.

(2278) Steckbrief. Der ſeines Aufenthalts nach unbekannte Fleiſcher-Geſelle Joſeph Hayduck aus Autiſchkau, iſt verdächtig einen gewaltſamen Diebſtahl begangen zu haben. Alle reſp. Behörden werden erſucht, den gedachten ꝛc. Hayduck im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuführen. Zyrowa, den 28. October 1846. Gerichts-Amt Dzieſchowitz.

(2279) Steckbrief. Am 13ten November c. Nachmittags iſt der Strafgefangene Dienſtjunge Vincent Drosgalla aus Beneſchau, von der Arbeit entſprungen. Alle betreffende Civil- und Militair-Behörden werden hiermit ganz ergebenſt erſucht, auf den Vincent Drosgalla zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und in unſer Gefängniß anher abliefern zu laſſen. Beneſchau, den 13 November 1846.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Beneſchau und Zauditz.

Signalement. Derſelbe iſt aus Mokrolaſetz, im Oeſtreichſchen bei Troppau, gebürtig, katholiſcher Religion, 18 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollſtändige Zähne, breites Kinn, flache Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von proportionirter Geſtalt, ſpricht mähriſch, hat keine beſondere Kennzeichen und kann nicht ſchreiben.

Bekleidet war er mit einer unbrauchbaren ſchwarzen Tuchmütze mit Lederſchirm, einer

Digitized by Google

grautuchenen Jacke, einer alten schlechten grausstreifigen Weste, grauen sehr schadhaften Zeug-Beinkleidern und einem leinenen groben Hemde.

(2280) Steckbrief. Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, aus der Colonie Antonia bei Malapane gebürtige, etwa 60 Jahr alte Tagelöhner Lorenz Krawietz, welcher bis zu Anfang Januar 1845. durch 9 Jahr zu Schodnia, unweit Malapane, gewohnt und seitdem bis zu seiner am 12ten März c. erfolgten Verhaftung kein festes Domicil hatte, hat sich nach seiner am 17ten desselben Monats stattgehabten Entlassung von Schodnia heimlich entfernt, ohne daß es bisher möglich geworden, seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu erforschen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hiernach ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Krawietz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ein Signalement desselben können wir nicht beifügen, da uns die dazu nöthigen Data fehlen.

Schimischow, den 14. November 1846.

Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

(2281) Aufgebot. Beim Chaussee-Bau sind auf Rokittnitzer Grunde mehrere Stücke geschmolzenes Silber, im Tarwerthe und resp. Kaufpreise von 63 Rthlrn. 1 Sgr. gefunden worden. Zur Anmeldung der etwanigen Eigenthums-Ansprüche haben wir einen Termin auf den 19ten December in Rokittnitz anberaumt, und laden dazu diejenigen, welche Ansprüche zu haben vermeinen mit dem Bedeuten vor, daß, falls sich Niemand meldet, damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird. Beuthen, den 24. September 1846.

Das Gerichts-Amt Rokittnitz.

(2282) Am 14ten September d. J. ist in dem Dorfe Thiergarten hiesigen Kreises, ein taubstummer ausweisloser Knabe aufgegriffen worden. Die Kleidung desselben besteht aus einer leinenen kurzen Jacke, dergleichen Beinkleider und einer Weste von Drillich. Auf allen Kleidungsstücken ist ein unkenntliches schwarzes Siegel aufgedruckt. Auf dem Boden der Mütze steht der Name Gottlob Scholz.

Alle resp. Behörden werden ersucht, etwanige Auskunft über die Personal-Verhältnisse des qu. Knaben hierher mitzutheilen. Ohlau, den 31. October 1846.

Der Königliche Landrath. (gez.) von Wrochem.

(2283) Bekanntmachung. Im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts zu Ratibor ist das Dienst-Siegel eines Grenz-Beamten, mit der Umschrift:

„Königl. Preuß. Steuer-Controle Nr. 2629.“

verloren gegangen, welches für den Fall des Wiederauffindens hierdurch für ungültig erklärt wird.

Breslau, den 13. November 1846.

Für den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:

Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(2284) Bekanntmachung. Der Rittergut-Besitzer Berliner auf Gröbnig beabsichtiget in dem ihm zugehörigen Schüttgebäude daselbst eine Speise-Essig-Fabrik ohne Feuerung anzulegen.

Dieses Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche gegen dasselbe Einsprüche erheben zu können glauben, dieselben innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anbringen müssen. Leobschütz, den 16. November 1846. Königlicher Kreis-Landrath.

Sub

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2285) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das dem verstorbenen Pfefferküchler Georg Schnapka gehörige, unter Nr. 49. der Ratiborer Straße zu Gleiwitz gelegene Haus, taxirt auf 3,507 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll am 29sten December 1846., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

(2286) Gleiwitz. Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das sub Nro. 47. zu Gleiwitz auf der Ratiborer Straße ganz nahe am Ringe gelegene, im Jahre 1841. auf 8288 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte, massive Haus (in welchem sich jetzt die Königliche Post-Anstalt befindet), mit einem großen Hofraume und mehreren Seiten- und Hintergebäuden, soll am 30sten December 1846. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(2287) Tarnowitz. Das auf der Krakauer Straße hierorts gelegene, zum Nachlasse der Theresia Steinmann gehörige und sub Nro. 185. des Hypothekenbuchs eingetragene Gasthaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6,627 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle

am 30sten December 1846., früh um 10 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Tarnowitz, den 12. Juni 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmarksches Stadt-Gericht.

(2288) Tost. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das Haus sub Nro. 46. Tost, taxirt auf 310 Rthlr., soll am 28sten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Tost subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Peiskretscham, den 10. September 1846.

(2289) Ziegenhals. Der hierselbst vor dem Niederthore gelegene Garten Nr. 43. litt. A. gerichtlich abgeschätzt auf 146 Rthlr. 25 Sgr., ferner der zwischen dem Ober- und Ziegelthore gelegene Garten Nr. 65. litt. B, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 10 Sgr. mit einem darauf erbauten massiven Wohnhause, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 15 Sgr.; einem Schuppen, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 5 Sgr. und einer Scheuer, abgeschätzt auf 175 Rthlr. 15 Sgr., sämmtliche Realitäten dem Bürger Franz Göbel gehörig, sollen

am 22sten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden.

Zugleich werden die Erben des zu Neisse verstorbenen Justiz-Commissarius John, als dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Ziegenhals, den 11. November 1845. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2290) Ehrenberg. Die sub Nro. 21. zu Lehn-Ehrenberg gelegene, auf 110 Rtlr. abgeschätzte Franz Zoppek'sche Nachlaß-Häuslerstelle, soll in termino

den 22sten Februar 1847., Vormittags 10 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 4. November 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2291) Giersdorf. Oeffentliche Bekanntmachung. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 443 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte, den Häuslerwittwe Therese Klein'schen Erben gehörige, zu Giersdorf im Neisser Kreise, unter der Nummer 71. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, soll theilungshalber

den 1sten März 1847., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 6. November 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2292) Kochtzütz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 10. des Hypothekenbuchs von Kochtzütz belegene, dem Joseph Styczyrz gehörige Freibauerstelle, abgeschätzt auf 745 Rthlr., wird im Termine

den 25sten Januar 1847., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kochanowitz an den Meistbietenden subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Guttentag, den 28. September 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kochanowitz und Kochczütz.

(2293) Kupferhammer (Nieder ꝛc.). Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 8,297 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:

a. das Freigut Nieder-Kupferhammer;
b. das sub Nro. 11. des Hypothekenbuchs von Nieder-Kupferhammer belegene halbe Viertel Freiacker;
c. das sub Nro. 2. daselbst belegene Viertel Freiacker — beide zusammen das Schmalstück genannt;
d. das sub Nro. 140. des Hypothekenbuchs von Mährengasse belegene Acker- und Wiesenstück, der Weißgerber-Acker genannt;
e. die sub Nro. 34. des Hypothekenbuchs von Neuland belegenen zwei Ackerstücke, das Bauer und Franz Bönisch'sche, auch die Quere genannt;
f. die unter den Ländereien, die Fleischer-Oberbutweide genannt, sub Nro. 2. verzeichnete Wiesenparzelle von ungefähr 15 Morgen Preußisch Maaß, sollen

den 27sten Januar 1847. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 16. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2294) Kupp, (Alt-). Die den Joseph Ring'schen Erben gehörige sub Nro. 27.

zu

zu Alt-Kupp gelegene Stelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 1sten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructions-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kupp, den 9. November 1846. Königliches Land-Gericht.

(2295) Langenau (Lehn-). Die sub Nro. 20. zu Lehn-Langenau bei Katscher gelegene Jacob Weißsche Nachlaß-Häuslerstelle, welche auf 188 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 1sten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden. Bauerwitz, den 8. October 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2296) Langenbrück. Nothwendige Subhastation. Das Miteigenthum der dem Karl Görlich gehörenden, auf 189 Rthlr. 25 Sgr. geschätzten Häuslerstelle sub Nro. 178 Langenbrück, und der auf 136 Rthlr. 5 Sgr. geschätzten Wiesen sub Nro. 222. ebendaselbst, soll in termino

den 18ten März 1847., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Wiese subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Wiese, den 30. October 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

(2297) Masselwitz (Groß- und Klein-). Nothwendiger Verkauf. Das Rittergut Groß- und Klein-Masselwitz, im Breslauer Kreise, abgeschätzt auf 71,312 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Breslau, den 19. August 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(2298) Mokrau. Nothwendiger Verkauf. Die Nr. 3. des Mokrauer Hypothekenbuchs eingetragene, den Ignatz Wycisloschen Erben gehörige, auf 1810 Rthlr. geschätzte Mühlenbesitzung soll

den 28sten Januar 1847., von 11 Uhr ab,

in Mokrau subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtsamtlichen Registratur in Gleiwitz einzusehen.

Etwaige unbekannte Realprätendenten, sowie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schuhmacher Anton Winkler werden zu jenem Termine, erstere bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Gleiwitz, den 17. September 1846. Gerichts-Amt Mokrau.

(2299) Myslowitz. Freiwillige Subhastation. Die unter der Jurisdiction des Königlichen Preuß. Oberschlesischen Berg-Amts und Berggerichts sub Nro. 47. des Berg-Gegen- und Hypothekenbuchs verzeichnete, bei Myslowitz belegene, und den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Arnold Lüschwitzschen Erben gehörige Alaunhütte Lucretia, einschließlich des Inventars und der Bestände gerichtlich auf 1435 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll im Wege der freiwilligen

Subhastation im Termine den 22sten Februar a. f., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Berggerichts-Locale verkauft werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur, letztere auch bei dem Hütten-Inspector Herrn Lober zu Arnoldshütte einzusehen.

Tarnowitz, den 3. November 1846.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien. (gez.) Krickende.

(2300) Nierada. Nothwendiger Verkauf. Die Freistelle Nr. 4. zu Nierada, zu Folge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 307 Rthlr., wird auf den 26sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Wieschowa verkauft werden. Gleiwitz, den 19. September 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa.

(2301) Roschowitzerdorf. Die dem Jacob Wyczisk gehörige, sub Nro. 13. zu Roschowitzerdorf belegene, und ortsgerichtlich auf 605 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. geschätzte Halbbauerstelle, soll im Wege nothwendiger Subhastation

den 23sten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

Kochanietz, den 19. October 1846. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(2302) Seiffersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 614 Rthlr. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise unter der Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut zu Seiffersdorf soll

den 18ten Januar 1847., um 11 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 3. October 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2303) Zauchwitz. Der zum Verkaufe der Stelle Nr. 38. zu Zauchwitz auf den 18ten December c. angesetzte Termin ist aufgehoben worden.

Bauerwitz, den 14 November 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(2304) Edictal-Citation. Alle unbekannte Erben oder Erbnehmer der am 10ten November 1845. im Kindesalter verstorbenen Pauline Janek aus Sawisez, Oppelner Kreises, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem, auf

den 7ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön, in unserem Gerichts-Local, Instructions-Zimmer Nr. II. anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut, dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 15. März 1846. Königliches Land-Gericht.

(2305) Aufgebot. In unserem Hypothekenbuche stehen

1) auf

1) auf dem Hause Nro. 287 in der hiesigen polnischen Vorstadt Rubrica III. Nro. 3. 80 Rthlr. Kaufgelder nebst Zinsen für den Adam Pietrzik auf Grund der Obligation vom 14ten Mai 1822. und der Verfügung vom 18ten desselben Monats, so wie

2) auf der Gärtnerstelle Nro. 74. zu Ober-Kunzendorf Rubrica III. Nro. 4. 8 Rthlr. für die Anna Pietruska auf Grund des Contracts vom 7ten Juni 1816. und der Verfügung vom 16ten Juli desselben Jahres

eingetragen. Die eingetragenen Gläubiger und resp. deren Erben haben über diese Forderungen quittirt; es sind aber die Hypotheken-Instrumente über dieselben angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber etwa Ansprüche auf jene beiden Forderungen oder an die Hypotheken-Instrumente über dieselben haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kunisch auf

den 26sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die Hypotheken-Instrumente amortisirt werden.

Creutzburg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2306) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 29. des Hypothekenbuchs von Chroszütz verzeichneten Bauerstelle ist für den Kämmerer Herrmann zu Oppeln eine Protestation de non amplius intabulando et loco conservando in Höhe von 1960 Rthlrn. aus dem Instrumente vom 18ten April 1814. ex decreto vom 23sten August 1814. eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Instrument ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche darauf zu machen vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche ist auf

den 19ten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden. Kupp, den 26. September 1846. Königliches Land-Gericht.

(2307) Aufgebot. Auf dem Bauergute Nro. 39. in Ober-Ellgut sind Rubrica III. Nro. 1. für die fünf Geschwister Susanna, Johann, Anna, Maria und Rosina Lipinsky, deren väterliche Erbtheile im Gesammt-Betrage von 490 Rthlr. 7 Sgr. auf Grund des Erbrezesses vom 18ten April 1815. und der Verfügung vom 22sten desselben Monats im Hypothekenbuche eingetragen. Die eingetragenen Gläubiger haben darüber quittirt. Es ist aber das Hypotheken-Document über diese Forderung angeblich verloren gegangen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber etwa Ansprüche auf jene Forderung und an das Hypotheken-Document darüber haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kunisch auf

den 26sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und das Hypotheken-Document amortisirt wird.

Creutzburg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2308) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hier zu Neisse verstorbenen Hutmachers Bonifacius Leiser ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 7ten December c., Vormittag um

9 Uhr vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 6. October 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2309) Edictal-Citation. Nachstehend benannte Personen:

1) der Ernst Mikolaschek aus Mechnitz, ein Sohn der daselbst verstorbenen Kretschmer Johann und Josepha Mikolascheckschen Eheleute, welcher etwa seit 34 Jahren sich von seinem Geburtsorte in einem Alter von 25 Jahren entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
2) der Joseph Rubin aus Nesselwitz, welcher im Jahre 1813. oder 1814. in einem Alter von ohngefähr 40 Jahren zur Landwehr einberufen worden seyn soll, und seitdem verschollen ist;
3) der Jacob, Julius Lewy, gebürtig aus Cosel, welcher vor länger als 30 Jahren die Preußischen Staaten verlassen, sich zuerst nach Warschau, dann in das Departement Kiew, und später als Lieferant nach Bessarabien begeben haben soll, und seitdem verschollen ist;
4) der Jacob Wieschollek aus Klodnitz, ein Sohn des daselbst verstorbenen Franz Wieschollek, welcher im Jahre 1788. in einem Alter von ohngefähr 30 Jahren in das Oestreichische übergetreten und verschollen ist, mit ihren etwa zurückgelassenen Erben, Erbnehmern und Cessionarien; ferner
5) die unbekannten Erben des hierselbst am 6ten September 1832. verstorbenen Baugefangenen Woitek Wichlatz, aus Monschnik, Schrodaer Kreises, im Herzogthum Posen gebürtig, und früher Soldat im 1sten Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments;
6) des am 17ten October 1842. hierselbst gestorbenen Soldaten Gottfried Brunakowsky von der 3ten Compagnie des 6ten combinirten Reserve-Bataillons, welcher aus Grommels, Kreis Friedland, im Regierungs-Bezirk Königsberg, gebürtig gewesen;
7) des hierselbst am 26sten August 1840. verstorbenen Unterofficier Gustav Franke, von der zur 6ten Artillerie-Brigade gehörigen Veteranen-Section, welcher ein Sohn des vormaligen Divisions-Registrators Friedrich, August, Georg Franke zu Neisse gewesen ist;
8) des am 18ten Mai 1843. zu Wieschütz im Alter von 60 Jahren gestorbenen Dienstknechts Joseph Schendzelorz aus Ziemientzitz bei Peiskretscham gebürtig,

werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 27sten August 1847., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Geschäfts-Locale anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Die sich nicht meldenden zu 1 bis 4 genannten Verschollenen werden für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird den sich legitimirenden Erben, oder nach Befinden dem Königlichen Fiscus verabfolgt werden. Die unbekannten Erben der ad 5 bis 8 genannten Personen haben vor oder spätestens im anstehenden Termine ihre Erbrechte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludiert und die Erbschaft dem Fiscus zugesprochen werden wird. Cosel, den 8. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2310) Aufgebot. Auf dem Folio der sub Nro. 3. zu Stanitz, Rybniker Kreises, belegenen, Freibauerstelle sind Rubrica III. Nr. 4. für die Georg Mathissikschen Erben 13 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. ex decreto vom 3ten April 1837. eingetragen, das diesfällige Hypotheken-Instru-

strument aber, bestehend in einer beglaubten Abschrift des Zahlungs-Mandats an den Schuldner Johann Schendzielorz vom 18ten December 1833. und des Immissions-Decrets vom 15ten März 1837., verbunden mit der Recognition vom 3ten April 1837., ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche hätten, aufgefordert, solche spätestens im Termine

den 18ten Februar 1847.,

in unserem hiesigen Geschäfts-Local anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument amortisirt und das Intabulat gelöscht werden sollen. Schloß Rauden, den 18. October 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(2311) Edictal-Citation. Nachdem über das in 20⅛ Kuxe der Steinkohlengrube Bertha bestehende Bergwerks-Eigenthum des ehemaligen Land- und Stadt-Gerichts-Assessors und Justitiarii Carl, Jacob, Caspar Lüttke am 3ten September 1846. der Special-Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der unbekannten Berg-Gläubiger des ꝛc. Lüttke einen Termin auf den 7ten Januar a. f., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Termin-Zimmer hierselbst anberaumt, und laden dieselben unter der Warnung hierdurch vor, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden die Herren Justiz-Commissarien Walter zu Beuthen, Scholz und Weidlich zu Gleiwitz in Vorschlag gebracht. Tarnowitz, den 19. October 1846.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(2312) Vorladung eines Deserteurs. Nachdem der Desertions- und Confiscations-Prozeß wider den Kanonier Hilarius Lotalla der 2ten Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie zu Luxemburg, aus Kalinowitz, Kreis Groß-Strehlitz, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig, eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf den 1sten März 1847., Vormittags 10 Uhr, im Locale des unterzeichneten Gouvernements-Gerichts anberaumten Termin persönlich zu gestellen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Entwichene für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. Luxemburg, den 26. October 1846.

Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(2313) Oeffentliches Aufgebot. Nachstehend verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) der Erbrecess d. d. Neisse, den 30sten August 1828. und obervormundschaftlich approbirt den 4ten September 1828. über den Nachlaß der zu Baucke verstorbenen Bäuerin Catharina Hanke, geborene Alder, nebst Hypothekenschein d. d. Neisse, den 13ten October 1828. über das auf dem Bauergute Nr. 21. Baucke für die beiden minorennen Kinder erster Ehe des Besitzers Joseph Hanke, Namens Appolonia und Joseph Franz Hanke, ex decreto vom 13ten October 1828. Rubr. I. eingetragene Anrecht auf den Mehrbetrag, welcher beim etwaigen Verkauf dieses Gutes über 975 Rthlr. 15 Sgr. bezahlt werden sollte, die Rubr. II. Nr. 6. eingetragene freie Wohnung und Pflege in Krankheitsfällen, der Rubr. III. Nr 8. eingetragenen mütterlichen Erbgelder per 121 Rthlr. und der Nr. 9. eingetragenen Ausstattung per 182 Rthlr. 4 Sgr;
2) das Schuld- und Hypotheken-Instrument de expedito den 25sten März 1830. ausgestellt, am 19ten März 1830., von der verehelichten Gärtnerin Catharina Florenz, geborene

Beck

Beck über 25 Rthlr. Kaufgelder, zu 5 Procent verzinslich, für den Lotterie-Untereinnehmer Adolph Morgenstern zu Neisse nebst Hypothekenschein vom 25sten März 1830., eingetragen ex decreto vom 25sten März 1830., auf der jetzt den Fleischhauer Franz und Catharina Ansorgeschen Eheleuten gehörenden Gärtnerstelle Nro. 10. zu Mährengasse, Rubr. III. Nr. 7.

3) A. das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1835., ausgestellt von dem Stellen-Besitzer Franz Lorenz über 200 Rthlr. Darlehn, zu 5 Procent verzinslich, für den Bauer-Auszügler Thomas Stusche zu Hermsdorf, nebst Hypothekenschein vom 9ten Februar 1835. ursprünglich eingetragen auf der Gärtnerstelle Nr. 21. zu Mährengasse und nach erfolgter Subhastation der gedachten Stelle mit dem ausgefallenen Betrage von 91 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., gemäß Verfügung vom 18ten Juli 1840., auf die von dieser Stelle abgezweigten Parcelle Nr. 182., Mährengasse Rubr. III. Nr. 1. übertragen, nebst Hypothekenschein vom 25sten Juli 1840. über 91 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

3) B. das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom $^{21}/_{24}$sten Januar 1839., ausgestellt von dem Gärtner Franz Lorenz über 40 Rthlr., mit 5 Procent verzinslich, für die Veronica, verehelichte Schlossermeister Fink zu Neisse, geborne Perschke nebst Hypotheken-Schein vom 24sten Januar 1839. ursprünglich eingetragen auf der Gärtnerstelle Nr. 21., Mährengasse Rubr. III. Nr. 7. dort aber zufolge Verfügung vom 10ten Juli 1839. gelöscht und auf die von der Stelle abgezweigte Parcelle Nro. 182., Mährengasse Rubr. III. Nro. 3., zufolge Verfügung vom 18ten Juli 1840. unverändert übertragen, nebst Hypothekenschein vom 1sten September 1840;

4) das Zweig-Instrument über 132 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. für den Bauerauszügler Joseph Linke zu Volkmannsdorf, bestehend aus einer vidimirten Abschrift:

a. des in der Canzleidiener Johanna Rosinger Neisser Nachlaßsache, als Schuld- und Hypotheken-Instrument über 715 Rthlr. 15 Sgr. $9^3/_5$ Pf. mütterliche Erb-Gelder der vier minorenen Kinder erster Ehe des Rochus Rosinger, Namens Mathilde Louise Emilie, Ludwig Robert Theodor, Ernestine Amalie und August Julius Emil zu gleichen Theilen à 178 Rthlr. 26 Sgr. $5^2/_5$ Pf., eingetragen ex decreto vom 30sten October 1828. auf dem Hypothekenfolio des Hauses Nr. 383. zu Neisse Rubr. III. Nr. 7. ausgefertigten Duplicats des Erbrecesses de expedito den 6ten October 1828;

b. des Hypothekenscheins de expedito den 30sten October 1828;

c. aus dem Vermerke des Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse vom 2ten September 1835. und

d. aus dem Ueberreichungs-Decrete vom 1sten October 1835. desselben Gerichts in Höhe von 132 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf vor dem auf dem Hause Nr. 383. zu Neisse Rubr. III. Nr. 7. für die vier Rosingerschen Kinder eingetragenen Muttertheile per 715 Rthlr. 15 Sgr. $9^3/_5$ Pf.;

5) das Duplicat des Erbrecesses über den Nachlaß der zu Hennersdorf verstorbenen Häuslerin Hedwig Gerner, geborenen Wagner, d. d den 29sten August et confirmato den 3ten September 1827., nebst Hypothekenschein vom 24sten September 1827., ursprünglich ausgefertigt über die nachstehenden, auf der zu Hennersdorf Nr. 122. gelegenen Angerhäuslerstelle Rubr. I., Rubr. II. litt. e. und Rubr. III. Nr. 2. und 3. eingetragenen Posten, als: des Anrechts auf denjenigen Mehrbetrag, welcher beim etwaigen Verkauf der Stelle über 70 Rthlr. bezahlt werden sollte, der freien Wohnung und Verpflegung, so wie des Muttertheils von zusammen 28 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. und eines Ausstattungswerthes von zusammen 36 Rthlr. 20 Sgr. für die beiden Franz Gernerschen Kinder erster Ehe, Namens

Marie

Maria Thereſia und Anna Maria Joſepha Gerner, jetzt aber nur noch validirend über die Rubr. II. litt. e. und Rubr. III. Nr. 3. für die Anna Maria Joſepha Gerner eingetragenen Wohnungs- und Verpflegungs-Berechtigung und reſp. Ausſtattungs-Quantum von 18 Rthlr. 10 Sgr. und die Rubr. III. Nro. 2. für beide Geſchwiſter eingetragenen mütterlichen Erbgelder per 28 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Ferner folgende, als bezahlt und erloſchen angegebenen Hypotheken-Forderungen:

A. die nachſtehenden auf dem jetzt dem Tuchfabrikant Anton Anlauf gehörenden Hauſe Nr. 201. zu Neiſſe Rubr. III. eingetragenen Poſten:
   a. Nr. 2. 30 Rthlr. Capital als mütterliches Vermögen der Johanna Stechanſchen Kinder, Johann Nicolaus Joſeph, Maria Eliſabeth Johanna und Marianna Norbette aus der gerichtlichen Hypotheken-Verſchreibung vom 22ſten November 1740. des Vorbeſitzers Vincenz Blever eingetragen, vermöge Decrets vom nämlichen Dato.
   b. Nr. 3. 95 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. als Muttergut der vier minorennen Eleonore Bleverſchen Kinder, namentlich Joſeph Michael Vincenz, Johann Philipp, Vincenz Anton Franz und Hedwig Eleonore Eva Bleier, für jedes mit 23 Rthlr. 14 Sgr. 1¾ Pf., auf Grund des Erbſonderungs-Protocolls d. d. 11ten Januar 1798., eingetragen ex decreto vom 15ten Januar 1798.;

B. die nachſtehenden auf der jetzt dem Anton Carl Schmolke gehörigen Gärtnerſtelle Nr. 2. zu Bielitz auf Grund des Kauf-Contracts des Johann Michael Schmolke de confirmato den 4ten December 1794., zufolge Mandats vom 6ten Mai 1795. Rubr. III. eingetragenen Poſten:
   a. Nr. 1. 10 Rthlr. 22 Sgr. an rückſtändigen Kaufgeldern jure condominii reservati für den Joſeph Schmolke;
   b. Nr. 5. 13 Rthlr. an rückſtändigen Kaufgeldern jure condominii reservati für die minorennen Magdalena Schmolke, ſpäter verehelichte Gärtner Reimer zu Ober-Jeutrich;
   c. Nr. 6. 13 Rthlr. an rückſtändigen Kaufgeldern jure condominii reservati für die minorenne Appolonia Schmolke, ſpäter verehelichte Einlieger Hoffmann;
   d. Nr. 7. 26 Rthlr. 14 Sgr. als eine Ausſtattung für die Eliſabeth Anna Maria, Catharina Magdalena und Appolonia Schmolke, in Betreff der Antheile der Magdalena und Appolonia.

C. die nachſtehend auf dem, jetzt dem Wirthſchafts-Inſpector Franz Schneider gehörigen Hauſe Nr. XLIII. zu Neiſſe Rubr. III. eingetragene Poſt:
   Nr. 1. 400 Rthlr. Courant, als rückſtändige Kaufgelder aus dem zwiſchen dem Domſtiftsherrn und Canonicus Schmidt und dem Corduaner Anton Müller unterm 11ten October 1814. geſchloſſenen und den 22ſten März 1815. confirmirten Kauf-Contract für den Königlichen Regierung-Secretair Hennig zu Breslau, eingetragen ex decreto vom 6ten April 1815.

werden hiermit aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an die vorſtehend von 1. bis 5. erwähnten Hypotheken-Inſtrumente und an die daraus originirenden Poſten, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, ingleichen die Gläubiger, der vorſtehend unter A. B. und C. erwähnten Poſten, insbeſondere:

   a. die Johanna Stechanſchen Kinder, Johann, Nicolaus, Joſeph, Maria Eliſabeth, Johanna und Marianne Norbette Stechan;
   b. die Eleonore Bleverſchen Kinder, Joſeph Michael Vincenz, Johann, Philipp Vincenz, Anton Franz und Hedwige Eleonore Eva Bleyer;
   c. der Joſeph Schmolke;

d. die Magdalena Schmolke, verehelichte Gärtner Reimer;
e. die Apollonia Schmolke, verehelichte Einlieger Hoffmann;
f. der Königliche Regierungs-Secretair Hennig,

deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden daher zu dem

auf den 18ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Instrumente und beziehungsweise an die aufgebotenen Hypotheken-Posten unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, daß demgemäß die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt und nicht weiter geltend werden erklärt, so wie die Löschung der aufgebotenen Posten wird bewirkt werden.

Neisse, den 27. October 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht

---

(2314) Oeffentliches Aufgebot. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 23sten Januar 1824. nebst Recognition von demselben Tage über 20 Rthlr. Erbtheil des Mathias und Johann Carl Walta, wovon jedem 10 Rthlr. gebühren, eingetragen Rubr. 3. Orts 1. auf der Colonieſtelle Hypotheken-Nr. 4. Barkhausen; ferner das Hypotheken-Instrument vom 10ten December 1823. nebst Recognition von demselben Tage über die Verpflichtung zur Gewährung von zwei Kühen der Johanna Mezner aus Carlsthal eingetragen ex decreto vom 10ten December 1823. Rubr. 3. Orts 1. auf dem Folium der Colonieſtelle Hypotheken-Nr. 3. Erdmannsheim, sind verloren gegangen und es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an dieselben irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen spätestens in dem

auf den 18ten März 1847.

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die vorerwähnten Instrumente selbst aber amortisirt und die Forderungen, über welche bereits Quittung geleistet ist, gelöscht werden. Landsberg, den 4. November 1846.

Gerichts-Amt Naßadel.

(2315) Erste Bekanntmachung. In dem nahe an der Grenze gelegenen Dorfe Zawadka, Pleſſer Kreiſes, sind am 24sten August c. 14 Stück magere Schweine als unlegitimirt vorgefunden und in Beschlag genommen worden, die Eigenthümer aber unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Neu-Berun Niemand melden sollte, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 10. November 1846.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(2316) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Füsilier und ehemaligen Compagnie-Chirurgus Valentin Reimann der 10ten Compagnie, 30sten Infanterie-Regiments, geboren am 19ten Mai 1823. zu Schmietsch, Kreis Neisse, Regierungs-Bezirk Oppeln, der De-

ſer-

sertions-Prozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem anderweit auf

den 17ten März 1846., Vormittags 11 Uhr,

im Locale des hiesigen Commandantur-Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Saarlouis, den 13. November 1846. Königl. Commandantur-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2317) Bekanntmachung. Aus den diesjährigen Schlägen der unterzeichneten Oberförsterei sollen

170 Klaftern Eichen-Scheitholz,
150 " Kiefern "
30 " Fichten "

in mehreren Loosen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu auf Donnerstag den 26sten November, früh von 9 bis 12 Uhr, in der Canzlei der Oberförsterei der Termin angesetzt ist.

Das Holz steht im Wilhelmsberger, Hellersfleisser und Jaschkowitzer Revier und sind die betreffenden Schutz-Beamten angewiesen, selbiges auf Verlangen anzuzeigen.

Proskau, den 14. November 1846. Königl. Oberförsterei.

(2318) Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln sollen die, von den Censiten des Domainen-Rent-Amtes Cosel zur Natural-Einlieferung offerirten Getreidezinsen pro 1846. und zwar:

70 Scheffel 12¾ Metzen Roggen,
1 " 3¾ " Gerste,
316 " 4¾ " Hafer,
" " 4¾ " Erbsen,
" " 4¾ " Heide

an den Meist- und Bestbietenden öffentlich veräußert werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 11ten December c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes angesetzt worden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, unter denen die oben angegebenen Getreidesorten verkauft werden, während der gewöhnlichen Dienststunden des Vormittags im Domainen-Rent-Amts-Locale eingesehen werden können.

Cosel, den 17. November 1846. Königliches Domainen-Rent-Amt.

Verpachtungen.

(2319) Caffeehaus- und Brauerei-Verpachtung. Das in Altewalde, Neisser Kreises, 1½ Meile von Neisse und eben soweit von Neustadt entfernt belegene Caffeehaus mit mehreren Stuben und einem Tanzsaal, wobei die Specerei-Handlung betrieben wird, so wie die ganz nach neuester Art mit aller Bequemlichkeit errichtete Bier-Brauerei ist vereint zu verpachten und

zum 31sten December d. J. zu beziehen. Da Altewalde von mehreren Landstraßen durchschnitten wird, daher die Passage sehr frequent ist, so ist der Betrieb beider Anlagen, welche mit allen dazu erforderlichen Utensilien vollständig versehen sind, vortheilhaft und es können sich qualificirte Pächter bis zu obigem Zeitraum melden, bei Alder, ritterm. Scholtisei-Besitzer.

Verdingungen.

(2320) Höherer Anordnung gemäß habe ich zur öffentlichen Verdingung der Reparatur und Massivbedachung des Kuhstalles auf der Pfarrthei zu Rathmannsdorf, veranschlagt auf 416 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., einen Termin auf

den 5ten December c., früh um 10 Uhr,

in meinem Amtslocale hierselbst anberaumt, zu welchem ich qualificirte Entrepreneurs mit dem Bemerken einlade, daß der Kostenanschlag und die Bau-Bedingungen im Termine vorgelegt werden. Jeder Mitbietende muß eine Caution von 40 Rthlrn. vorzeigen.

Neisse, den 16. November 1846. Der Königliche Landrath. v. Maubeuge.

(2321) Bekanntmachung. Die auf 419 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Erneuerung des Kirchthurms zu Grodzisko, wird den 10ten December d. J. von Vormittag 10 bis 12 Uhr, in der Schule zu Grodzisko öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Indem ich Bauunternehmer zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß der Kosten-Anschlag und die Baubedingungen in demselben zur Einsicht vorliegen werden.

Groß-Strehlitz, den 18. November 1846. Der Königl. Landrath. Bürde.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2322) **Bekanntmachung.** Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag am 10ten December c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17ten bis incl. den 23sten December c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten December bis incl. den 4ten Januar 1847. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Statt finden.

Hiermit bringen wir zugleich den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Recurse, Consense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens 14 Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen. Ratibor, den 24. October 1846.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft. Freiherr von Reiswitz.

(2323) Bekanntmachung. Durch die rechtskräftigen Erkenntnisse der Königlichen Ober Landes-Gerichte zu Breslau, Ratibor und Frankfurth a./O. und der Fürstenthums-Gerichte

richte zu Oels und Leobschütz vom 3ten December 1839. bezüglich 11ten und 21sten Januar 1840., 16ten November 1842., 2ten September, 12ten November, 9ten und 16ten December 1845. und 16ten Mai 1846. sind nachbenannte, theils angeblich verbrannte, theils während der Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommene schlesische Pfandbriefe: Gieraltowitz O. S. Nr. 8. über 40 Rthlr.; Jarischau N. Gr. Nr. 94. à 300 Rthlr; Hundsfeld O. M. Nr. 26. à 20 Rthlr.; Deutsch-Neukirch O. S. 110. über 500 Rthlr.; Steinbach G. S. 22. über 100 Rthlr.; Toeppliwoda M. Gl. 107. über 100 Rthlr.; Ober-Nieder-Czwicklitz O. S. 41. über 100 Rthlr.; Groß-Grauden O. S. 14. über 60 Rthlr.; Ellguth bei Laband O. S. 30. über 400 Rthlr.; Baranowitz O. S. 8. über 1000 Rthlr.; Brzesnitz O. S. 20. über 500 Rthlr.; Dambrau O. S. 4. über 1000 Rthlr.; Kochanowitz O. S. 33. über 200 Rthlr.; Ober-Mschanna O. S. 5. über 400 Rthlr.; Pawonkau O. S. 19. über 800 Rthlr.; Krzizanowitz O. S. 43. über 100 Rthlr.; Turawa O. S. 267. über 100 Rthlr.; Tworog O. S. 53. über 100 Rthlr.; Zabrze N. Gr. 119. und 315. à 200 Rthlr.; O. N. Gefäß N. Gr. 102. à 80 Rthlr.; Matzwitz N. Gr. 44. à 400 Rthlr., amortisirt und für ungültig erklärt worden, was nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51. §. 130., hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau, am 31. October 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2324) Warnungs-Anzeige. Der Scholze Balthasar Wybirek aus Smolnitz, ist durch das, in II. Instanz bestätigte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts, publicirt am 9ten Januar d. J., wegen vorsätzlicher Vernachläßigung der Pflichten zur Rettung eines Menschen, zu einer vierzehntägigen Gefängniß-Strafe verurtheilt, und diese Strafe auch an ihm vollstreckt worden. Dies wird ihm zur Beschämung und Anderen zur Warnung, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ujest, den 9. November 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(2325) Bekanntmachung. Die Ehefrau des Tischler Blisniok, Bertha, Albertine, Magdalene, geborene Pielok, zu Friedrichsthal, im Gerichtsbezirk von Kupp, hat bei ihrem Austritt aus der Vormundschaft die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

Creutzburg, den 16ten November 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2326) Der ehemalige Gastwirth und jetzige Stellen-Besitzer Joseph Müller und dessen Ehefrau Theresia, geborene Müller, zu Seiffersdorf, haben mittelst Vertrages vom 12ten November d. J. die daselbst unter Eheleuten geltende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Neisse, den 13. November 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2327) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern sind für das Jahr 1847 folgende Depositaltage angesetzt worden:

a. in Kaminitz am 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, 8ten April, 6ten Mai, 2ten Juni, 8ten Juli, 5ten August, 2ten September, 7ten October, 4ten November und 2ten December;
b. in Pniow am 2ten Januar, 1sten Februar, 1sten März, 1sten April, 1sten Mai, 1sten Juni, 1sten Juli, 2ten August, 4ten September, 2ten October, 6ten November und 4ten December und
c. in Zowade am 4ten Januar, 2ten März, 3ten Mai, 3ten Juli, 3ten September und 2ten November;

was dem Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Peiskretscham, den 20. November 1846.

Der Justitiarius. Kramolowsky.

(2328)

(2328) Für Viehbesitzer.

Bei dem herrschenden Futtermangel hat eine Gesellschaft practischer Oekonomen ein neues, äußerst gedeihliches und dabei nicht kostspieliges Futtermittel in Anwendung gebracht, welches ganz besonders für Schaaf- und Rindvieh geeignet ist. Auf die Güte und Menge der Wolle, so wie auf den Gesundheitszustand und die Ernährung der Thiere, brachte diese Fütterung ein überaus günstiges Ergebniß. Die Kühe gaben eine Milch von seltener Menge und Güte, und die gemästeten Ochsen ein schönes schmackhaftes Fleisch und bei weitem mehr Dünger, wie gewöhnlich. Mit Vergnügen werden wir auf briefliche Anfragen ausführliche Mittheilung machen.

Berlin, Grenadierstraße Nr. 20. Direction des landwirthschaftlichen Industrie-Comtoirs.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(2329) Steckbrief Der wegen Kirchenraubes bei uns in Untersuchung sich befundene Schlossergesell Anton Haucke aus dem Oesterreichischen, hat sich seiner Ketten zu entledigen gewußt und ist heut Abend mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängniß entsprungen. Da uns an der Habhaftwerdung dieses sehr gefährlichen Verbrechers sehr viel gelegen ist, so ersuchen wir alle resp. Behörden ganz ergebenst, denselben im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen. Namslau, den 19. November 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus dem Oesterreichischen gebürtig, hielt sich in Dombrowka, Oppelner Kreises, auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelgraue Augen, länglich platte Nase, kleinen Mund, blonden und wenig Bart, gute Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat als besonderes Kennzeichen am linken Schienbein eine Wunde.

Bekleidet war er mit einem runden schwarzen Felbelhut, einem grauen Zeugrocke, einer grünlichen Zeugweste mit blanken Knöpfen, weißen Zeughosen, einem weiß und roth geblümten Halstuch, Niederschuhen und einem Hemde.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 48.

Oppeln, den 1ſten December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 196. Betr. Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben des Fonds der Vieh-Aſſecuranz-Societät pro 1845.

Die von den Kreis-Verſammlungen gewählten und einberufenen Deputirten haben die von der hieſigen Regierungs-Haupt-Caſſe pro 1845. abgelegte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Fonds der Vieh-Aſſecuranz-Societät des hieſigen Regierungs-Bezirks gemäß des §. 38. der Ausführungs-Verordnung vom 15ten December 1841. heute revidirt und dechargirt.

Nach Vorſchrift des §. 39. l. c. wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1) die Einnahme, mit Einſchluß des Beſtandes im Jahre 1845., auf

2,000	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf. in Pfandbriefen Litt. B.,
1,171	„	20	„	11	„ in baarem Gelde und
76	„	20	„	—	„ Zinſen
zuſammen 3,248	„	10	„	11	„

2) die Ausgaben aber auf

1,000	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf. an Pfandbriefen Litt. B. und
402	„	8	„	—	„ baar
alſo auf 1,402	„	8	„	—	„

ſich belaufen haben, ſo daß

3) im Beſtande geblieben ſind:

1,000	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf. in Pfandbriefen Litt. B. und
846	„	2	„	11	„ baares Geld
zuſammen 1,846	„	2	„	11	„

Oppeln, den 14. November 1846.

Digitized by Google

Belobung. Die Grenzaufseher Konietzko und Schneider in Gemeinschaft mit dem Fischer Jurczek aus Beneschau, Ratiborer Kreises, haben die verehlichte Fleischer Theresia Kubny aus dem Oppafluſſe — der Schmidt Jacob Ermisch zu Ostrowitz, Coseler Kreises, den Knaben Johann Bienczyk aus dem Birawkafluſſe — und der Schuhmacher Anton Kudelko zu Gleiwitz die zwölfjährige Karoline Zaunert aus der Klodnitz vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Für diese lobenswerthe Handlungen ist jedem der Lebensretter eine Prämie bewilligt worden. Oppeln, den 28. November 1846.

Patent-Verleihungen. Dem Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt Dr. Kufahl zu Berlin ist unterm 5ten November 1846. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Construction von Roststäben in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung und

dem Färber E. Riepe zu Limburg a. d. Lenne unterm 7ten November 1846. ein Patent

auf eine in ihrer Zusamensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Aetz-Reservage zur Erzeugung weißer Muster auf dunkelblauem Indigogrund, ohne Jemand in der Anwendung des einen oder des andern Bestandtheils jener Aetz-Reservage zu behindern,

auf fünf Jahre von resp. dem 5ten und 7ten November 1846. ab für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Oppeln, den 27. November 1846.

Patent-Erlöschung. Das dem Th. Goldschmidt in Berlin unter dem 12ten Februar 1846. ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

ist erloschen. Oppeln, den 27. November 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

№ 197. Betr. die Kosten für die Feststellung des Thatbestandes vorgekommener Verbrechen. Durch das in den von Kamptzschen Jahrbüchern Band 2. Seite 40. abgedruckte Ministerial-Rescript vom 17ten April 1815. ist bestimmt worden, daß Gerichtsherren, welchen blos die Civil-Gerichtsbarkeit zusteht, die durch Feststellung des Thatbestandes der in ihrem Bezirke vorgefallenen Verbrechen entstehenden Kosten zu tragen hätten.

Diese Bestimmung ist durch ein unter dem 28sten October d. J. an uns erlassenes Mini-

Minister=Rescript aufgehoben und entschieden worden, daß die Kosten der Feststellung des Thatbestandes dem Inhaber der Criminal=Gerichtsbarkeit des Orts zur Last fallen.

Die Untergerichte unseres Departements haben sich nach dieser neuern Entscheidung von jetzt an zu richten. Ratibor, den 14. November 1846.

№ 198. Betr. die Abfassung der Erkenntnisse bei Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Die collegial formirten Untergerichte unseres Departements werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 42. des neuen Militair=Strafgesetzbuches, Gesetz=Sammlung Jahrgang 1845. S. 303., die Ausstoßung aus dem Soldaten=Stande die unter Nr. 1. und 2. bezeichneten Folgen unmittelbar nach sich zieht und es daher der Erwähnung dieser Folgen in den abzufassenden Erkenntnissen nicht bedarf.

Dagegen muß nach §. 43. a. a. O. mit der Ausstoßung aus dem Soldaten=Stande zugleich auf Verlust der dort unter Nr. 1. und 2. bezeichneten Vorrechte und aller Ehrenrechte ausdrücklich erkannt werden. Ratibor, den 20. November 1846.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

№ 199. Betr. die für das Jahr 1847. anberaumten Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, bezüglich des Oppelner Regierungs=Bezirks.

Zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den hiesigen Königlichen Regierungs=Bezirk pro 1847., sind nachstehende vier Termine

auf den 12ten März,
" " 4ten Juni,
" " 30sten Juli und
" " 5ten November

festgesetzt worden. Diejenigen jungen Leute, welche nach §. 10. der Bekanntmachung der Königlichen Regierung hierselbst vom 2ten März 1826. (extraordinaire Beilage zum Stück XI. des Amtsblattes pro 1826.) sich zum Eintritt in das stehende Heer als einjährige Freiwillige berechtigt halten und zu diesem Behuf das Qualifications=Attest zu erlangen wünschen, haben sich daher in einem dieser Termine Morgens 9 Uhr im hiesigen Regierungs=Gebäude einzufinden und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen.

Vor gedachten Tagen ist eine schriftliche Anmeldung bei der unterzeichneten Commission nothwendig und muß dieselbe so rechtzeitig erfolgen, daß die Antragsteller noch vor den Terminen in den Besitz der erforderlichen Vorbescheidungen gelangen können.

Dem schriftlichen Gesuche, welches die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für die Equipirung und den Unterhalt aus eigenen Mitteln gesorgt werden soll, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1826. (Amtsblatt pro 1826. Stück XXVI. Seite 160. bis 163.) erwähnten Zeugnisse, nämlich:

das

Digitized by Google

das Tauf-Atteſt,
das Atteſt über die erhaltene wiſſenſchaftliche Bildung,
das ärztliche Atteſt

unerläßlich beigefügt werden. Oppeln, den 19. November 1846.

Königliche Departements-Prüfungs-Commiſſion.

№ 200. Betr. den Nachtrag zu dem amtlichen Waaren-Verzeichniſſe zum Zoll-Tarif für die Jahre 1846—48.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3ten Januar d. J. bringe ich hiermit einen Nachtrag zu dem amtlichen Waaren-Verzeichniſſe zum Zoll-Tarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ zur öffentlichen Kenntniß.

Zugleich wird, zur Beſeitigung der über die Anwendung der Tarif-Poſitionen 41. c. 1. und 2. (wollene Waaren) entſtandenen Zweifel, erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" anzuſehen ſind und daß ungewalkte, gemuſterte, wollene Waaren dem Tarifſatze von 50 Rthlr. (Poſ. 41. c. 1.) auch dann unterliegen, wenn in denſelben Kammgarn nicht enthalten iſt.

Breslau, den 23. November 1846.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath.
Riemann.

Nachtrag
zu dem,
zum Zoll-Tarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichniſſe.

Benennung der Gegenſtände.	Hinweiſung auf den Zoll-Tarif. Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Balſame, natürliche. Hier ſind in dem Waaren-Verzeichniſſe die Worte „Muskatbalſam (Muskatbutter)" zu ſtreichen.			
* **Brummkreiſel**, hölzerne, gefärbte	II.	12. Holz, Holz-Waaren ꝛc.	f. Feine Holz-Waaren ꝛc.
Fiſchbein, geriſſenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fiſchbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	e. Namentlich.
dto., geſchnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben)	II.	12. desgl.	f. desgl.

Be-

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zoll-Tarif. Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.			
Glassteine, s. Steine, unechte.			
Harze aller Gattung ꝛc.			
Hinzuzufügen: (Siehe übrigens Jalappa-Harz).			
Jalappa-Harz, (ein chemisches Präparat)	II.	5. Droguerie- ꝛc. Waaren.	a. Chemische Fabricate.
Muskatbalsam (Muskatbutter)	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.).	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.
Wollene Waaren:			
a. aus Wolle ꝛc.			
1. bedruckte Waaren ꝛc.			
Anmerkungen:			
1. Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41. c. 1. des Tarifs gerechnet.			
2. Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassification danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind.			
3. Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, Falls sie gemustert sind, zu Position 41. c. 1.			
4. Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet.			
5. Façonirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide	II.	30. desgl.	a. 2. desgl.
Die Position „Zwirn, seidener" fällt dagegen weg.			

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Pfarrer Braschke in Groschowitz ist anstatt des Ober-Kaplans Graupe, welcher diese Stelle abgelehnt, die erledigte Pfarrei in Ziegenhals, Neisser Kreises, verliehen — der Pfarr-Administrator May zu Bischofswalde desselben Kreises, ist zum Pfarrer daselbst ernannt — dem Schul-Adjuvanten Ernst Dohn ist die Schullehrerstelle zu Colonie Dammratschhammer und Liebenau, Oppelner Kreises, verliehen — und der Rathmann, Kaufmann Groß zu Grottkau, ist wiederum auf 6 Jahre erwählt und so wie der zum unbesoldeten Rathmann in Ober-Glogau auf 6 Jahre erwählte Kürschnermeister Poremba bestätigt worden.

Verstorben ist:

der katholische Schul-Adjuvant Beyer in Arnoldsdorf, Kreis Neisse.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 48.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 48.

Oppeln, den 1sten December 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2330) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 20sten Juni d. J. Nr. 1316 Stück 27. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Einlieger Franz Ittner aus Rudnau ist aufgegriffen und uns zugeführt worden. Ujest, den 12. November 1846.

Fürstliches Criminal-Gericht.

(2331) Steckbriefs-Widerruf. Der im Steckbrief Nr. 630. Amtsblatt-Anzeiger pro 1845. pagina 225. verfolgte Joseph Kastner und der im Steckbrief Nr. 639. Amtsblatt-Anzeiger pro 1845. Nr. 9. pagina 127. verfolgte Simon Lamla, ist wieder ergriffen, und diese Steckbriefe aufgehoben. Beneschau, den 23. November 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Beneschau und Zaudity.

(2332) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 4ten September c. Stück 37. Nr. 1776. steckbrieflich verfolgte Franz Schiffczyk ist uns eingeliefert worden.

Peiskretscham, den 25. November 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2333) Steckbrief. Der unten signalisirte ehemalige Eisenbahnarbeiter Valentin Stanik aus Cissowka ist des Diebstahls einer Flinte mittelst nächtlichen Einsteigens beschuldigt. Er hat sich heimlich aus Schwientochlowitz entfernt und sein Aufenthalt ist uns unbekannt.

Wir ersuchen deshalb alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Beuthen, den 20. November 1846. Das Gerichts-Amt Schwientochlowitz.

Signalement. Derselbe ist aus Cissowka, bei Sohrau, gebürtig, wahrscheinlich katholischer Religion, gegen 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, trägt einen Backenbart, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, starker Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einer blautuchenen Soldatenmütze mit Schild,

einem rothcarrirten leinenen Halstuche, einem weißleinenen Hemde, einer schwarztuchenen Weste, einer hellgrauen zeugenen Jacke, einem Paar blautuchenen Hosen, und Stiefeln.

(2334) Steckbrief. Der Stiefsohn des Robothgärtner Blasius Bochnia, Namens Bernhard Hadamik, aus Woiska, der aber gewöhnlich Bochnia genannt wird, ist dringend verdächtig, im Jahre 1844. im Schlosse zu Pniow mittelst gewaltsamen Diebstahls eine Menge Sachen von beträchtlichem Werthe gestohlen zu haben. Er hat sich durch die Flucht aus seinem Wohnorte Woiska der Untersuchung entzogen. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu achten und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Kosten gefälligst abliefern zu lassen. Sein Signalement ist uns unbekannt. Peiskretscham, den 26. November 1846.

Das Gerichts-Amt Pniow.

(2335) Steckbrief. Der Schäfersohn Franz Zuber, welcher sich zuletzt in Jaschkowitz aufgehalten haben soll, ist verdächtig, zu Karchowitz in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. Mts. einen gewaltsamen Diebstahl in unbewohnten Gebäuden verübt zu haben. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden ersuchen wir daher hierdurch ergebenst, auf den sich herumtreibenden Franz Zuber zu achten und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Kosten gefälligst abliefern zu lassen. Sein Signalement ist uns unbekannt.

Peiskretscham, den 27. November 1846.

Das Gräflich von Strachwitzsche Gerichts-Amt der Herrschaften Kaminietz und Ziemienczitz.

(2336) Bekanntmachung. Der zwölf Jahr alte Sohn des Einliegers Joseph Hanisch, Namens Stephan Hanisch zu Zauchwitz, hat sich bereits vor 6 Monaten heimlich aus dem elterlichen Hause und aus Zauchwitz entfernt, ohne daß der gegenwärtige Aufenthalt des Verschollenen, aller angewandten Mühe ungeachtet, ermittelt worden ist.

Die Wohllöblichen Orts-Polizei-Behörden so wie die Dorfgerichte und Königlichen Gendarmen ersuche ich, auf den Stephan Hanisch, der mit schwarztuchenen schadhaften Beinkleidern, einer rothgestreiften Cattunweste, einem blaugestreiften leinenen Halstuche und einem grobwergnen, weißen Leinwandhemde zur Zeit seines Entweichens bekleidet gewesen ist, zu achten und mir im Betreffungsfalle desselben sofort Anzeige zu erstatten, damit seinen um ihn bekümmerten Eltern Nachricht gegeben werden kann. Leobschütz, den 23. November 1846.

Königlicher Kreis-Landrath.

(2337) Bekanntmachung. Am 18ten d. M., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, ist auf der Chaussée von Gleiwitz nach Königshütte, kurz vor dem Zollhause zu Zabrze-Poremba, der Knecht des Bäcker Joseph Schweiger aus Langendorf bei Tost, Namens Anton Schustok, auf dem mit zwei Pferden bespannten leeren Kohlenwagen seines Dienstherrn, gemißhandelt in einem sprachlosen Zustande angetroffen worden und in der darauf folgenden Nacht gestorben. Die Oeffnung seiner Leiche hat ergeben, daß sein Tod lediglich in Folge schwerer Mißhandlungen, welche mehrere Brüche und Zersplitterungen des Schädels verursacht, erfolgt ist.

Da bis jetzt alle Versuche zur Ermittelung der Thäter fruchtlos geblieben sind, ersuchen wir hiermit alle mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und Beamten ergebenst, zur Ausmittelung des Thäters uns gefälligst behilflich zu seyn und die Ergebnisse ihrer Bemühungen uns schleunigst mitzutheilen.

Ebenso ersuchen wir alle Privatpersonen, welche über die Thäter irgend eine Auskunft geben können, dieselbe uns entweder baldigst schriftlich mitzutheilen oder vor uns an hiesiger Gerichtsstelle persönlich zu Protocoll zu geben.

Wir

Wir bemerken schließlich, daß die Mißhandlung höchst wahrscheinlich auf der Strecke zwischen dem Zollhause bei Gleiwitz und dem Zollhause bei Zabrze-Poremba erfolgt ist.

Ein Gerücht sagt, daß der Verstorbene zwischen Gleiwitz und Poremba mit einigen Fuhrleuten in Streit gerathen, weil er mit der Deichsel in den Wagen eines derselben gefahren seyn soll, doch haben bis jetzt die Urheber dieses Gerüchts nicht ermittelt werden können.

Gleiwitz, den 26. November 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2338) Bekanntmachung. Dem Vagabonden und Schlosser-Gesellen Johann Sczyrba aus Latsche sind bei seiner Anwesenheit in Langendorf, als muthmaßlich gestohlen, folgende Sachen Ende Juni 1846. abgenommen worden:

1. ein feiner schwarzer Tuchrock; 2. ein Paar schwarze Beinkleider von feinem Bucksking; 3. eine blaue, braun und weiß karrirte seidene Weste; 4. ein Paar kalblederne zweinäthige Stiefel und 5. eine schwarze Tuchmütze mit breitem Deckel und einem gepreßten Schirme.

Die etwanigen Eigenthümer dieser Sachen, oder wer sonst über deren Entwendung Auskunft geben kann, werden aufgefordert, binnen vier Wochen sich zu ihrer Vernehmung hierorts zu melden. Kieferstädtel den 12. November 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorf.

(2339) Bekanntmachung. Als verdächtig in Beschlag genommen, befinden sich bei uns in gerichtlicher Verwahrung nachstehend bezeichnete Sachen:

1) ein großes, wollenes, grün und roth karrirtes mit blau gestreifter Kante versehenes Frauen-Umschlagetuch mit Franzen in beinah noch neuem Zustande;
2) zwei bereits gewaschene weiße Spitzenhauben;
3) ein Paar Ohrgehänge aus blauen Glassteinchen, blauen und weißen Glasperlchen und nachgemachten weißen Muschelperlen zusammengesetzt;
4) ein kleines Frauenhalstuch von Baumwolle und Leinen mit gelbem Grunde und weißstreifigen Carcaus;
5) ein Stück weiße Garnspitze;
6) ein gelb und weiß streifiges, schmales leinenes Band;
7) zwei gelbe Metallkreuzchen mit schwarzen Bändern;
8) ein weißmetallener Nähring, und
9) drei Paar kalblederne Frauenüberschuhe von großer, mittler und kleiner (für Kinder) Beschaffenheit,

und zwar die Gegenstände von 3 — 9 dem Anscheine nach ganz neu.

Dieselben sind muthmaßlich großentheils bei Gelegenheit des letzten hierorts vom 19ten bis 24sten vor. Mts. stattgefundenen Jahrmarkts entwendet worden und fordern wir die unbekannten Eigenthümer oder diejenigen, welche sonst in dieser Beziehung Auskunft zu geben vermögen, hierdurch auf, sich binnen drei Wochen mündlich oder schriftlich bei uns zu melden.

Neisse, den 23. November 1846. Das Königl. Inquisitoriat.

(2340) Jahrmarkts-Veränderung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau ist der im Kalender auf den 9ten December c. festgesetzte Kram- und Viehmarkt auf den 16ten December c., verlegt worden. Wansen, den 14. November 1846.

Der Magistrat.

(2341) Bekanntmachung. Der Müller Ignatz Josch zu Ober-Dziersno beabsichtigt, bei seiner am Dramafluß gelegenen, aus zwei Gängen bestehenden Mühle, an Stelle

des im Jahre 1836. erbauten Hiersganges einen Graupen-Mühlengang in Verbindung mit einer Oehlstampfe auf drei Löcher zu errichten, und außerdem einen Hiersgang in das Mühlengebäude mittelst Getriebe an den zweiten Mahlgang anzulegen, jedoch ohne Veränderung der Wasserstandes- und Vorfluths-Verhältnisse.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18ten October 1810. und der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen die fragliche Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen vier Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatt-Anzeigers an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf spätere Einwendungen nicht geachtet, sondern die landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Kamieniez, den 20. November 1846. Der Königl. Landrath. Graf Strachwitz.

(2342) Bekanntmachung. Das herzogliche Dominium Pleß beabsichtigt den Bau eines neuen Hohofens nebst allen dazu gehörigen Neben-Gebäuden mit einer Hochdruck-Dampfmaschine von 25 Pferdekraft und von vier Atmosphären in dem Dorfe Kokocriniec ohnweit des dortigen Mühlteiches.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringe ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß des Publicums und fordere alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu dieser Behufe am 31sten December hier in meiner Canzlei anstehenden Termine bei mir anzumelden, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß die Landesherrliche Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht und ertheilt werden wird. Pleß, den 21. November 1846. Der Königl. Landrath. (gez.) von Hippel.

(2343) Anzeige. Der Rittergut-Besitzer Herr Godulla beabsichtiget auf seiner auf Zalenzer Dominial-Territorium belegenen Clophas-Steinkohlen-Grube eine doppeltwirkende Hochdruck-Wasserhaltungs-Dampfmaschine von 10 Pferdekraft aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringen wir dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche durch diese Maschinen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befurchten, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 30sten December a. c. bei der unterzeichneten Dominial-Polizei-Verwaltung geltend zu machen, widrigenfalls später eingehende Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Landespolizeiliche Erlaubniß zur Aufstellung der in Rede stehenden Maschine ertheilt werden wird. Zalenze, den 23. November 1846.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2344) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Das in Constadt liegende Haus der verehelichten Particulier Wäber und des Ritterguts-Besitzers Wchowski, Nr. 1. des Hypothekenbuches, abgeschätzt nach der mit dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 6,438 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 30sten December c., Vormittag um 11 Uhr,

an unserer Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden. Creuzburg, am 20. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2345)

(2345) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Das dem Kaufmann Isaak Silbergleit gehörige, auf der Pfarrgasse sub Nro. 89. zu Gleiwitz gelegene, auf 5101 Rthlr. abgeschätzte Haus, dessen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen ist, soll auf den 4ten Mai 1847., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(2346) Guttentag. Nothwendiger Verkauf und öffentliches Aufgebot. Die zum Nachlasse des Bürger Ludwig Witzka und dessen Ehefrau Sophia, geborene Sossinka, gehörende Brandstelle der Possession sub Nro. 2. hieselbst, am Ringe gelegen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 465 Rthlr. geschätzt, soll

den 8ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Ferner haftet auf dem zur Subhastation gestellten Grundstücke und der Bürger-Besitzung des Joseph Sossinka, sub Nro. 1. hierselbst, Rubr. III., Nro. 1. und 2., für die Doctor Wachtelschen Erben und resp. Vormundschaft eine Caution von 300 Rthlr., welche durch Zahlung getilgt seyn soll.

Das diesfällige Cautions-Instrument vom 16ten November und 19ten December 1809. ist bei dem am ersten Juni c. hierselbst stattgefundenen Feuer verbrannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderung und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument für erloschen erklärt und die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Guttentag, den 23. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2347) Guttentag. Nothwendiger Verkauf und öffentliches Aufgebot. Die zum Nachlasse des Bürger Ludwig Witzka gehörenden, miteinander vereinigten Bürger-Besitzungen sub Nro. 26. und 27. hieselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1,153 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, sollen den 26sten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Ferner sind folgende Hypotheken-Instrumente verloren gegangen:

1) vom 7ten October 1839. über 550 Rthlr., haftend auf den Bürger-Besitzungen sub Nro. 2., 26. und 27. Guttentag Rubr. III. Nro. 7. und 6., ausgestellt von den Ludwig und Sophie Witzkaschen Eheleuten für den Kaufmann Löbel May hieselbst;
2) vom 18ten Januar 1844., über 250 Rthlr., haftend auf denselben Grundstücken Rubr. III. Nro. 8. und 7. ausgestellt von den ꝛc. Witzkaschen Eheleuten für den ꝛc. L. May.

   Beide Posten sind noch nicht bezahlt.
3) vom 23sten August 1831. über 100 Rthlr., ausgestellt vom Bürger Franz Scepur für seine Ehefrau Marianna, geb. Czichon, haftend auf der Bürger-Besitzung sub Nro. 27. Guttentag Rubr. III. Nro. 5., welche Post bezahlt ist;
4) vom 30sten September 1790. über 50 Rthlr. Schlesisch oder 40 Rthlr. Courant, ausgestellt vom Mathus Janitza für das hiesige Kirchen-Peculium, eingetragen auf derselben Possession Rubr. III. Nro. 1., welche Post ebenfalls bezahlt seyn soll.

 Alle

Alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten vier Hypotheken-Instrumente für erloschen erklärt und die Posten ad 3. und 4. im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Guttentag, den 6. November 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(2348) Katscher. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll die sub Nro. 43. zu Katscher belegene, dem Weber Ignatz Jahn gehörige, gerichtlich auf 720 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Possession, in termino den 13ten Januar 1847., früh um 10 Uhr, in Katscher im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Bauerwitz, den 15. September 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2349) Krappitz. Subhastations-Patent. Das den Reischschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 16. zu Krappitz gelegene Haus, zur Gerberei eingerichtet, nebst Scheuer und einem Ackerstück von einem Morgen 112 □-Ruthen, abgeschätzt auf 2242 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 3ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Krappitz, den 10. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2350) Leobschütz. Nothwendige Subhastation. Das dem Lumpensammler Joseph Weiß gehörige, in der Obervorstadt hieselbst sub Nro. 103. gelegene und auf 969 Rthlr. geschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine, den 19ten December 1846., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrde an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 31. Juli 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(2351) Patschkau. Nothwendige Subhastation. Die dem Lohgerber Gustav Pfiller hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die Besitzung Nr. 136. hiesiger Vorstadt, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Gerberei-Local, mehreren Stallungen, Scheuern und einem Gemüse- und Grasegarten, geschätzt auf 13,542 Rthlr. 15 Sgr.;
2) der Garten Nr. 9. am Neisser Thore, taxirt auf 925 Rthlr.;
3) das Ackerstück Nr. 7. von zwei Ruthen, gewürdigt auf 1300 Rthlr.;
4) das Ackerstück Nr. 17. von 7 Ruthen, im Taxwerthe von 4550 Rthlr., sollen

den 29sten März k. J., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Besitzung Nr. 136. in drei Parzellen veräußert werden soll, sofern nicht ein die Taxe erreichendes Gebot auf den ganzen Complexus abgegeben wird.

Patschkau, den 28. August 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2352)

(2352) Patschkau. Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlaß des Hausbesitzers Franz Ferdinand gehörige, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 351 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich geschätzte Haus Nr. 32. b. in hiesiger Obervorstadt, soll in termino

den 9ten März k. J., Vormittag um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Patschkau, den 23. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2353) Tarnowitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Special-Bergwerks-Concursmasse des ehemaligen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Carl, Jacob, Caspar Lüttke gehörigen 20½ Kuxe der Steinkohlen-Grube Bertha, deren die Stelle der Taxe vertretende Beschreibung und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 1sten März a. k., Vormittags 10 Uhr, in unserem Termins-Zimmer an. Tarnowitz, den 18. November 1846.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien. (gez.) Krickende.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2354) Altendorf. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das den Gymnasien-Director Hänischschen Erben gehörige, unter Nr. 93. des Hypothekenbuches von Altendorf gelegene Wiesen-Grundstück von ungefähr sechs Morgen und 32 □-Ruthen Preußisch Maaß Flächen-Inhalt, welches laut Inhalts der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe unbeachtet der darauf haftenden Abgaben, namentlich eines jährlichen Grundzinses von 24 Sgr. und der streitig gemachten Laudemial-Verpflichtung auf 181 Rthlr. und 2 Sgr. geschätzt worden, soll im Termine

den 9ten Februar 1847., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Kaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen;
2) die Kaufgelder werden ad Depositum des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor gezahlt, insoweit sie zur Deckung der Kaufmann Bordolloschen Erben, wegen 17,000 Rthlr. Rest-Kaufgelder und Zinsen erforderlich sind, die übrigen werden in das Depositorium des Königlichen Pupillen-Collegii eingezahlt;
3) bald nach dem Zuschlage und vor der Uebergabe muß die Hälfte der Kaufgelder gezahlt, wegen der andern Hälfte kann eine Stundung bewilligt werden;
4) die bestehenden Miethe- oder Pacht-Verhältnisse gehen auf den Käufer über, und
5) die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii wird vorbehalten.

Schloß Ratibor, den 17. October 1846.

(2355) Chutow. Die zu Chutow sub Nro. 37. belegene Wassermahlmühle, taxirt auf 1127. Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten Januar 1847. zu Schloß Chutow subhastirt werden.

Beuthen, den 6. September 1846. Das Gerichts-Amt Chutow.

(2356) Ellguth. Nothwendiger Verkauf. Die dem Franz und Josepha Kaczmarczykschen Erben gehörige Gärtnerstelle Nr. 26. Ellguth, abgeschätzt auf 216 Rthlr. 20 Sgr., soll erbtheilungshalber

am 6ten März 1847., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Thienel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Rybnik, den 22. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2357) Friedrichsthal. Die den Johann Wienchschen Erben gehörige, sub Nro. 32. zu Friedrichsthal gelegene Colonistelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 550 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung in termino

den 3ten März 1847., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructionszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kupp, den 9. November 1846. Königliches Land-Gericht.

(2358) Gröbnig. Nothwendiger Verkauf. Königliches Justiz-Amt Gröbnig. Das Bauergut Nro. 63. von Gröbnig, Kreis Leobschütz, dem Carl Frank gehörig, abgeschätzt auf 4920 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll an ordentlicher Gerichtsstelle am 9ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr, subhastirt werden; die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 5. October 1846. Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

(2359) Hirschfelde. Die dem Scholzen Simon Pampuch gehörige, sub Nro. 5. zu Hirschfelde gelegene Colonistelle, welche laut der bei uns einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 851 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 2ten März 1847., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichtslocale, Instructionszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer der Hedwig Sillaschen Special-Pupillar-Masse, oder wem sonst an diese Masse ein Recht zusteht, hiermit vorgeladen. Kupp, den 9. November 1846. Königl. Land-Gericht.

(2360) Kadlub (Turawa-). Die dem Johann Gottlob Breiler gehörige, zu Turawer-Kadlub, im Oppelner Kreise, unter Nr. 18. des Hypothekenbuches belegene Bauerstelle, geschätzt auf 701 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem

am 10ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

zu Turawa anstehenden Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Gerichtsstube zu Oppeln einzusehen. Oppeln, den 29. September 1846.

Gerichts-Amt Turawa.

(2361) Lassoth (Nieder-). Die dem Constantin Leipelt gehörige Kretschambesitzung Nr. 14. zu Nieder-Lassoth, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Gerichts-Amts-Registratur einzusehenden Taxe auf 2020 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den

den 10ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

an der Gerichtsſtelle zu Nieder-Laſſoth ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden auch die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, als:

der Dr. med. Stehr zu Neiſſe, und

die verwittw. Hauptmann Chriſten, Franziska, geborne Fink daſelbſt,

reſp. deren Rechts-Nachfolger, behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hierdurch vorgeladen.

Neiſſe, den 23. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Laſſoth und Nieder-Jeutritz.

(2362) Polanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Freigut Nr. 21. zu Polanowitz, auf 8200 Rthlr. abgeſchätzt und das Bauergut Nr. 15. daſelbſt, auf 3688 Rthlr. abgeſchätzt, werden auf den 30ſten December d. J., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendiger Weiſe ſubhaſtirt.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 4. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2363) Sodow (Ober-). Subhaſtations-Patent. Gerichts-Amt Ober-Sodow. Die Freibauerſtelle Nr. 12. Ober-Sodow, abgeſchätzt auf 536 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 25ſten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle (zu Ober-Sodow) ſubhaſtirt werden.

Lublinitz, den 26. October 1846.

Edictal-Citationen.

(2364) Edictal-Citation. Nachſtehende Verſchollene:

1) der Sohn des verſtorbenen Juſtiz-Commiſſarius Joſeph Bleeß zu Loslau, Namens Wilhelm, welcher in dem Jahre 1806. bei dem damaligen Kriege gegen die Franzoſen das elterliche Haus heimlich verlaſſen, in ein ſchleſiſches Regiment eingetreten ſeyn ſoll und ſeit jener Zeit verſchollen iſt;
2) der am 16ten November 1786. zu Groß-Zyglin, Kreis Beuthen O./S., geborene Bauersſohn Andreas Dzionsko, welcher am 13ten März 1813. zum preußiſchen Militairdienſt ausgehoben worden, und von da ab von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;
3) der am 13ten October 1810. geborne Sohn des verſtorbenen Rittmeiſters a. D. Carl von Schimonsky, früher zu Beuthen, ſpäter zu Gleiwitz, Wendelin, Carl, Leopold, Julius von Schimonsky, welcher von einer mit einem Paß unternommenen Reiſe nach Krakau i. J. 1828. noch nicht zurückgekehrt und ſeitdem verſchollen iſt;
4) der Sohn des Rittmeiſters Friedrich v. Wrochem, Namens Friedrich v. Wrochem, welcher zu Anfang Juni 1831. von ſeinem Wohnorte Zalenſche, Kreis Beuthen O./S., ſich nach Celari-Dombrowka, damals in dem militairiſchen Grenzcordon im Beuthener Kreiſe gelegen, begeben, am 14ten Juni 1831. unter dem angenommenen Namen Fre-

dek

bek von Wrog aus Kielce in Russisch-Polen geschrieben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

5) die Verwalterstochter Theresia Herber, welche sich vor ungefähr 28 Jahren von ihrem Wohnorte Hultschin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

6) der Chirurg Franz, Simon, und
7) dessen Schwester Johanna } Wrzelka aus Ratibor, welche zusammen 1814. oder 1815. von Paris aus sich nach Rußland und zwar nach Schitomir im Gouvernement Wolhynien begeben haben sollen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich haben hören lassen, und

8) der Schneidermeister Felix Pohl, welcher sich vor ungefähr 44 Jahren aus Ratibor, seinem Wohnorte entfernt, sich seit dieser Zeit im Jahre 1818. in Ratibor einmal gezeigt, darauf wieder alsbald entfernt hat und seitdem verschollen ist,

und deren etwa zurückgelassene Erben oder Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muthwill angesetzten Termine schriftlich oder persönlich in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, werden für todt erklärt, demnächst aber wird ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden.

Den Vorgeladenen werden zu ihrer Vertretung die hiesigen Justiz-Commissarien Glatzel, Scheffler und Engelmann in Vorschlag gebracht.

Ratibor, den 25. November 1845. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(2365) Edictal-Citation. Der Tuchmachergeselle Mathes Lischka aus Jacubowitz, geboren am 18ten September 1784., Sohn der Gärtner Anton und Anna Lischkaschen Eheleute, welcher seit etwa 26 Jahren verschollen ist, wird nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben, Erbnehmern und Cessionarien hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 3ten Mai 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Weissack anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden legitimirenden Erben, oder nach Befinden dem Königlichen Fiscus, oder dem sonst etwa Berechtigten zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchsberechtigten sollen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Leobschütz, den 4. Juni 1846.

Das Gerichts-Amt Weissack und Jacubowitz.

(2366) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, für den Rittergut-Besitzer Löbel Freund ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 24sten März 1841., nach Höhe 300 Rthlr., auf dem Ringhause Nro. 22. hieselbst, Rubr. III. Nro. 6. haftend, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, bis zu dem und spätestens in dem

am 2ten Januar 1847.

in unserer Gerichts-Kanzlei angesetzten Termine, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben an das gedachte Instru-

ſtrument und die betreffende Forderung für verluſtig erklärt, das verloren gegangene Inſtrument ſelbſt aber amortiſirt und ein neues Inſtrument ausgefertigt werden wird.

Beuthen, den 15. Auguſt 1846. Freiſtandesherrliches Stadt-Gericht.

(2367) Oeffentliche Vorladung. Alle, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Inhaber an das angeblich verlorene, auf der Mühlen-Poſſeſſion Nro. 32. Roswadze, für die George Diebelſchen Kinder, aus der gerichtlichen Schuldverſchreibung vom 31ſten Auguſt 1804. vermöge Verfügung de eod. eingetragene Capital von 252 Rthlr. nebſt fünf Prozent Zinſen, Anſprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Geltendmachung auf den 6ten Januar 1847., Vormittag um 8 Uhr, hierſelbſt vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Anſprüchen präcludirt und das Inſtrument hiernächſt für amortiſirt erachtet werden. Zyrowa, den 25. Auguſt 1846.

Gerichts-Amt Roswadze.

(2368) Dritte Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Groß-Chelm, Pleßer Kreiſes, ſind am 11ten September c., Abends 8 Uhr, auf der Hutung bei Podlenſie, zwölf Stück magere Schweine, welche muthmaßlich auf einem Nebenwege über die Grenze getrieben worden, angehalten und in Beſchlag genommen worden.

Die Einbringer ſind entſprungen und unbekannt geblieben. Da ſich bis jetzt Niemand zur Begründung ſeines etwanigen Anſpruchs an die in Beſchlag genommenen Gegenſtände gemeldet hat, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn ſich binnen vier Wochen von dem Tage, wo dieſe Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu Berun Niemand melden ſollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Geſetzes vom 23ſten Januar 1838. mit dem für die in Beſchlag genommenen Gegenſtände inzwiſchen aufgekommenen Verſteigerungs-Erlöſe nach Vorſchrift der Geſetze werde verfahren werden. Breslau, den 19. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

(2369) Bekanntmachung. Der verehelichten Grenz-Zoll-Einnehmer v. Zayczek, Wilhelmine geborene Klimm, iſt am 7ten Juli d. J. bei dem Brande hierſelbſt ein Hypotheken-Inſtrument vom 6ten Februar 1845., ausgeſtellt von den Johann und Mariane Burgs'ſchen Eheleuten, für die verehelichte v. Zayczek, über 200 Rthlr., intabulirt ex decreto vom 28ſten Mai 1845., auf der reluirten Robot-Bauerſtelle Nro. 19. zu Schoffzitz verbrannt, und werden alle die, ſo an dieſes Inſtrument und das darin verſicherte Capital als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen 3 Monaten, beſonders aber in dem auf den 8ten Januar 1847. hier angeſetzten Termine zu erſcheinen und ſolche geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt, auch das Inſtrument wird für amortiſirt erklärt und zur Ausfertigung eines andern wird geſchritten werden. Roſenberg, den 24. September 1846.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Schoffzitz und Lomnitz.

(2370) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hier am 11ten Juni c. verſtorbenen Bürger Ludwig Witzka, iſt heute der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und zum Nachweis aller Anſprüche ſteht den 10ten Februar 1847., Vormittags 9 Uhr, hieſelbſt an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herrn Justiz-Commissarien Zaremba zu Lublinitz und Lehnmann zu Rosenberg als Mandatarien vorgeschlagen.

Guttentag, den 21. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2371) Erste Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Ciſſowka, Sohrauer Kreiſes, iſt am 15ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, ein mit vier Pferden beſpannter und mit 37½ Scheffeln Hafer in 20 Säcken beladener Wagen angehalten und in Beſchlag genommen worden.

Die Einbringer ſind entſprungen und unbekannt geblieben.

Da ſich bis jetzt Niemand zur Begründung ſeines etwanigen Anſpruchs an die in Beſchlag genommenen Gegenſtände gemeldet hat, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn ſich binnen vier Wochen von dem Tage, wo dieſe Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun Niemand melden ſollte, mit dem für die in Beſchlag genommenen Gegenſtände inzwiſchen aufgekommenen Verſteigerungs-Erlöſe nach Vorſchrift der Geſetze werde verfahren werden.

Breslau, den 23. November 1846.

Für den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2372) Bekanntmachung. Aus den Etatsſchlägen der Königlichen Oberförſterei Bodland für das Jahr 1847. ſind circa 600 Stück kieferne und nur ſehr wenige fichtene Bauhölzer von vorzüglicher Qualität aufgemeſſen worden, und ſoll deren Verkauf in dem zum 7ten December, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der hieſigen Forſtcanzlei anberaumten Termine an den Meiſtbietenden erfolgen.

Kaufluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ¼ des Gebots an den anweſenden Forſtrendanten gleich im Termine gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen werden im Termine zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Jagdſchloß Bodland, den 19. November 1846.

Der Königliche Oberförſter. von Hedemann.

(2373) Auction. Im Auftrage des Freiſtandesherrlichen Beuthener Gerichts werde ich am 14ten December c., von Vormittag um 10 Uhr ab, in Schloß Chutow eine Anzahl werthvoller Meubles von Mahagoniholz, beſtehend in Schreibtiſchen, Sophas, Stühlen, Tiſchen, Oehlgemälden und anderen Bildern, Comoden, Kleiderſchränken und einem hohen Wandſpiegel, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigern. Tarnowitz, am 23. November 1846.

Knetſchowski, als Auctions-Commiſſarius.

(2374) Bauholz-Verkauf. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf der in den Etats-Schlägen der Oberförſtereien Dambrowka und Budkowitz pro 1847. ſich disponibel ſtellenden Bauhölzer, beſtehend in

circa

circa 1700 Kiefern und
„ 400 Fichten

zuſammen in 2100 Stämmen,

iſt auf den 8ten December c. a. ein Termin in dem Dienſt-Locale des Unterzeichneten angeſetzt worden, zu welchem Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Licitation beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen.

Taxe und Aufmaaß-Regiſter werden im Termine ſelbſt vorgelegt, die Hölzer aber können vor dem Termine zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden, weshalb ſich Kaufluſtige bei dem Unterzeichneten zu melden haben.

Bemerkt wird nur noch, daß, wie bisher, der vierte Theil des Kaufpreiſes als Caution im Termine von den Käufern deponirt werden muß. Dambrowka, den 24. November 1846.

Der Königliche Oberförſter. Heller.

Verpachtungen.

(2375) Brauerei- und Schankverpachtung. Da zu Johanni 1847. die Pacht des ſtädtiſchen Brauurbars, wozu dreizehn zwangspflichtige Kretſchmer gehören, nebſt einem geräumigen Schanklocal offen wird, ſo haben wir zur anderweitigen Verpachtung deſſelben auf ſechs hinter einander folgende Jahre, einen Termin auf Dienſtag, als den 15ten December c. a., Nachmittag um 2 Uhr, in unſerem rathhäuslichen Seſſionszimmer angeſetzt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor dem Termine eine Caution von 100 Rthlr. erlegen, und der Beſt- und Meiſtbietende den Zuſchlag binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Licitation an gerechnet, zu gewärtigen hat.

Die Pachtbedingungen können in den Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Die Brauerei verbindet übrigens mit einer gut gebauten engliſchen Luftdörre hinreichende Schwölkböden, Malztenne und Kellerräume, nebſt großen Kublgeräthen. Auch hat dieſelbe beſtändig laufendes Waſſer und befindet ſich in einem Gebäude.

Neuſtadt, den 18. November 1846. Der Magiſtrat.

(2376) Gaſthaus-Verpachtung. Das mir in Tarnowitz am Ringe gehörige Gaſthaus, genannt „zu den ſechs Linden", bin ich Willens, vom 1ſten April k. J. zu verpachten, die näheren Bedingungen ſind bei mir einzuſehen. Tarnowitz, den 21. November 1846.

Louis Böhm.

Verdingungen.

(2377) Bekanntmachung. Der Bedarf an Holzmaterialien pro 1847. ſoll für nachſtehend genannte Gruben mindeſtfordernd vergeben werden;

Bei Adel-Gallmei-Grube:

1500 Stamm Sparren;
300 Stamm Reislatten;
300 Schock Spitzpfähle;
200 Schock Schwartenpfähle;

6 Schock

6 Schock gesäumte Bretter;
3 Schock Randbretter;
20 Schock Schindeln.

Bei Beschertglück-Gallmei-Grube:

450 Stamm Sparren;
60 Stamm Reislatten;
4 Schock gesäumte Bretter;
150 Schock Spliespfähle.

Bei Willkommen-Gallmei-Grube:

300 Stamm Sparren;
50 Stamm Reislatten;
2 Schock gesäumte Bretter;
100 Schock Spliespfähle.

Hierzu steht zum 14ten December c. a., Vormittag 9 Uhr, im Arbeits-Local des unterzeichneten Schichtmeisters Termin an. Bedingung ist, daß jeder Lieferungslustige bis spätestens zum Beginn des anberaumten Termins ein schriftliches, versiegeltes Gebot abgebe, das auf dem Couvert mit dem Namen des Bieters und mit der Bemerkung „Gebot für Grubenhölzer zum 14ten December c. a." versehen seyn soll. Andere als schriftliche Gebote finden keine Berücksichtigung.

Die übrigen Bedingungen, sowie die Maaße der Hölzer, sind beim unterzeichneten Schichtmeister zu erfahren. Tarnowitz, den 21. November 1846. von Helmrich.

(2378) Bau-Verdingung. Auf Grund hoher Regierungs-Verfügung vom 4ten d. M. sollen die für das nächstfolgende Jahr zur Ausführung zu bringenden Reparaturbauten des Königlichen Landarmenhauses hieselbst „an den Mindestfordernden einzeln, oder auch im Ganzen öffentlich verdungen werden. Veranschlagt ist:

1)	an Erd-, Maurer- und Dachdecker-Arbeit und dazu erforderlichen Materialien	185	Rthlr.	26	Sgr.	2 Pf.
2)	an Zimmerarbeit zur Erneuerung und Ausbesserung von Umzäunungen incl. Anfuhr	65	=	21	=	7 =
3)	Lieferung von Marmorfliesen und Trittstufen	111	=	22	=	10 =
	Summa	363	Rthlr.	10	Sgr.	7 Pf.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

Mitwoch den 9ten December c., Vormittag von 9 bis 12 Uhr,

in der Amtsstube des Königlichen Landarmenhauses hieselbst anberaumt. Cautionsfähige Werkmeister werden hierzu eingeladen. Entreprise-Bedingungen und Anschlags-Extracte werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 21. November 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. (gez.) Beckmann.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2379) Der ehemalige Gastwirth und jetzige Stellen-Besitzer Joseph Müller und dessen Ehefrau Theresia, geborene Müller, zu Seiffersdorf, haben mittelst Vertrages vom 12ten

12ten November d. J. die daſelbſt unter Eheleuten geltende ſtatutariſche Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen. Neiſſe, den 13. November 1846.

Königliches Fürſtenthums-Gericht.

(2380) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden Gerichts- und Depoſitaltage bei folgenden Gerichts-Aemtern:

1) Hennersdorf, am 4ten Januar, 3ten März, 4ten Mai, 5ten Juli, 6ten September und 17ten November;
2) Blumenthal, am 27ſten Januar, 6ten Mai, 25ſten Auguſt und 3ten November;
3) Korkwitz, am 12ten Januar, 12ten April, 12ten Juli und 12ten October;
4) Starrwitz, am 3ten Februar, 12ten Mai, 23ſten Auguſt und 28ſten October;
5) Lindenau, am 4ten Februar, 11ten Mai, 24ſten Auguſt und 27ſten October;
6) Tſchauſchwitz, am 23ſten Februar, 18ten Mai und 2ten September;
7) Eckwertsheide, am 30ſten März, 22ſten Juni, 14ten September und 23ſten November;

Depoſitaltage in Neiſſe:

8) bei den Gerichts-Aemtern Altewalde, Beuthmannsdorf, Deutſchkamitz, Groß-Kunzendorf, Nieder-Kupferhammer, Mannsdorf, Klein-Mahlendorf, Möſen, Reiſendorf, Tannenberg, Neuland, Klein-Warthe, Volkmannsdorf und Seiffersdorf, am 2ten Januar, 1ſten Februar, 1ſten März, 3ten April, 1ſten Mai, 1ſten Juni, 1ſten Juli, 1ſten September, 1ſten October, 2ten November und 1ſten December, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags;
9) bei Wellenhof im Orte Wellenhof um 2 Uhr Nachmittags, am 18ten März, 17ten Juni, 16ten September und 18ten November,

abgehalten werden, und ſind die Depoſitarien an der Gerichtsſtelle bekannt gemacht.

Neiſſe, den 15. November 1846. Der Juſtitiarius. Rieger.

(2381) Bekanntmachung. Die Ehefrau des Tiſchler Bliſniok, Bertha, Albertine Magdalene, geborene Pielok, zu Friedrichsthal, im Gerichtsbezirk von Kupp, hat bei ihrem Austritt aus der Vormundſchaft die Gütergemeinſchaft mit ihrem Ehemanne ausgeſchloſſen.

Creutzburg, den 16. November 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2382) Der Gerichts-Executor Scheich iſt nach Beſtellung einer angemeſſenen Caution und Genehmigung der Königlichen Regierung, als Auctions-Commiſſarius hieſelbſt beſtellt worden. Ratibor, den 19. November 1846. Der Magiſtrat.

(2383) Durch alle Buchhandlungen des Preußiſchen Staats, in Oppeln bei Wilhäuſer iſt zu haben:

Preußiſches Dorfbuch. Ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, beſonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbeſitzer, Dorfſchulzen, Gerichtsſchreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regierungs-Secretair Th. Brand. Dritte Aufl. (53 Bogen größtes Octav-Format). Preis 2 Rthlr. 5 Sgr. Verlag von C. Flemming.

Inhalt: Das Schulweſen — Das Königliche Haus — Klaſſen-, Mahl- u. Schlachtſteuer — Das gerichtliche Verfahren — Von Teſtamenten u. vom Erbe — Verträge — Reſſort der Verwaltungs- u. Juſtizbehörde — Vorſchriften für die, welche beim Könige oder den Miniſterien Geſuche, Bittſchriften oder Beſchwerden anbringen wollen — Das Stempelweſen — Maaß-, Münz- u. Gewichts-Ordnung — Geſinde-Ordnung — Das Schiedmanns-Inſtitut — Der Dorfſchulz und deſſen Amts-Verhältniſſe — Polizeiliche Dorfordnung — Allgemeine Polizei-Sachen — Wo Polizei und Juſtiz zuſammenwirkt — Die Gewerbeſteuer — Das Poſtweſen —

Versicherungs-Anstalten — Brief-Titulaturen — Geschäftsaufsätze — Fremdwörterbuch — Geschichte des Preußischen Staats. — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(2384) Steckbrief. Dem wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen zur fiscalischen Untersuchung gezogenen Schachtmeister Friedrich Peukert, zuletzt in Ruda, Kreis Beuthen, wohnhaft, soll das Erkenntniß II. Instanz eröffnet, resp. an ihm vollstreckt werden. Derselbe ist zu diesem Behufe wegen Unbekanntschaft mit seinem jetzigen Aufenthaltsorte bereits per edictales vorgeladen worden, aber nicht erschienen.

Wir ersuchen daher nunmehr alle Civil- und Militair-Behörden auf den ꝛc. Peukert zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle durch Beschlagnahme seiner Legitimations-Papiere event. persönlich zu arretiren, und uns hiervon schleunigst Kenntniß geben zu wollen.

Das Signalement kann nicht beigefügt werden. Ujest, den 19. November 1846.

Fürstliches Criminal-Gericht.

(2385) Steckbrief. Der bei uns wegen eines großen gemeinen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlich gewesene Tagelöhner Valentin Ogaza aus Niesdrowitz, ist am 23sten d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Ogaza Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abzuliefern. Ujest, den 25. November 1846.

Fürstliches Criminal-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Niesdrowitz, Kreis Strehlitz, gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gequetschte Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung nur mit einem leinenen Hemde, und halbblauen halbgrauen Gefangenhosen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 49.

Oppeln, den 8ten December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 38. enthält:

(№ 2766.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten October 1846., betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16. und folg. der Verordnung vom 4ten März 1834. (Gesetz-Sammlung Seite 31) vorgeschriebene Prioritäts-Verfahren in der Executions-Instanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienst-Emolumente u. s. w.

(№ 2767.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten November 1846., die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10ten Juli d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 319.) noch auszugebenden Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft betreffend.

(№ 2768.) Bekanntmachung vom 12ten November 1846., wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Villigster Wegebau-Gesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 16ten October d. J. wegen Ertheilung des Expropriations-Rechts an die gedachte Gesellschaft.

(№ 2769.) Bekanntmachung vom 12ten November 1846., wegen Allerhöchster Bestätigung der Actien-Gesellschaft für den Chausséebau von Krengeldanz nach Harzkamp nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Order vom 23sten October d. J. wegen Anordnung der Bestimmungen der Verordnung vom 11ten Juni 1825. auf jene Chaussée.

№ 39. enthält:

(№ 2770.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 26sten September 1846., den in den Preußischen Straf-Gesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

(№ 2771.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten October 1846., betreffend die Einrichtung eines oberen Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Rennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

(№ 2772.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 16ten November 1846., betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrik-Inhaber und Fabrikanten ꝛc. so wie der von ihnen abhängigen Personen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 201. Betr. die Außer- und Wiederincourssetzung von Staatspapieren u. Pfandbriefen.

Es ist höheren Orts zur Sprache gebracht worden, daß bei den Vermerken der öffentlichen Behörden, durch welche auf jeden Inhaber lautende Staatspapiere nnd Pfandbriefe außer Cours oder wieder in Cours gesetzt werden, häufig nicht mit der erforderlichen Raum-Ersparung zu Werke gegangen wird und nicht selten die Rückseite solcher Papiere nach mehrmaliger Außer- und Wiederincourssetzung von den darauf bezüglichen Vermerken, dem Datum derselben und den der Firma beigefügten Unterschriften und Siegeln gänzlich bedeckt sind. Gegen die Coursfähigkeit der so beschriebenen Papiere werden im Publicum aber Bedenken erregt, welche die Unverkäuflichkeit derselben zur Folge haben und den Effectenhandel erschweren, in den sie nur erst nach erfolgter Umschreibung gelangen können. Um den hieraus entstehenden Nachtheilen vorzubeugen, soll auf die möglichste Raum-Ersparniß hinsichts dieser Vermerke gehalten werden; insbesondere soll bei der nach Vorschrift des Gesetzes vom 4ten Mai 1843. (Ges.-Samml. Nr. 2349.) erfolgenden Wiederincourssetzung eines von einer Königlichen Behörde früher außer Cours gesetzten Papiers der diesfällige Vermerk lediglich auf die Worte beschränkt werden, welche das Gesetz vorschreibt. Endlich soll sowohl zu dem Vermerke *selbst*, als auch zu dessen Datum der Firma und der Unterschrift möglichst kleine Schrift angewendet, das in schwarzer Farbe beizudrückende Siegel der Behörde aber immer an einer den Raum möglichst wenig beschränkenden Stelle angebracht werden.

Oppeln, den 19. November 1846.

№ 202. Betr. die Befugniß des Ritterguts-Besitzers von Randow auf Golkowitz zur

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Ritterguts-Besitzer von Randow auf Golkowitz, Creutzburger Kreises, zur Ausstellung der beim Verkehr nach Russisch-Polen nöthi-

nöthigen Legitimations-Scheine für den Grenzbezirk des gedachten Kreiſes von uns auf den Antrag des Königlichen Landrathes autoriſirt worden iſt.

Oppeln, den 23. November 1846.

Ausſtellung von Legitimations-Atteſten beim Verkehr nach Ruſſiſch-Polen.

Auf Antrag des Königlichen Landraths, Roſenberger Kreiſes, haben wir den Schullehrer und Gerichtsſchreiber Drabich zu Sauſenberg zur Ausſtellung der erforderlichen Legitimations-Atteſte für diejenigen Einſaſſen der genannten Gemeinde, welche Pferde zu veräußern beabſichtigen, autoriſirt. Oppeln, den 24. November 1846.

№ 203. Betr die Befugniß des Schullehrers Drabich zu Sauſenberg zur Ausſtellung von Legitimations-Atteſten bei Pferde-Veräußerungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Die Untergerichte unſeres Departements werden wiederholt an die ſchon oft eingeſchärfte Vorſchrift erinnert, nach welcher den Landräthen des Kreiſes von der Einleitung einer Unterſuchung gegen einen im militairdienſtpflichtigen Alter befindlichen Angeſchuldigten ſofort Nachricht gegeben werden ſoll.

Zugleich werden die Untergerichte hierdurch angewieſen, die Landräthe von der rechtskräftigen Verurtheilung eines Angeſchuldigten wegen gemeingefährlicher Verbrechen in Kenntniß zu ſetzen und auf Verlangen denſelben die Unterſuchungs-Acten ſelbſt mitzutheilen, damit die etwa erforderliche polizeiliche Aufſicht zeitig eingeleitet werden könne. Endlich wird den Untergerichten die Beachtung der Vorſchrift des §. 410. der Criminal-Ordnung zur ſtrengſten Pflicht gemacht. Ratibor, den 28. November 1846.

№ 204. Betr. die den Kreis-Landräthen zu machenden Mittheilungen bei Unterſuchungen gegen im militairdienſtpflichtigen Alter befindliche Perſonen und von der Verurtheilung gemeingefährlicher Verbrecher.

Perſonal-Chronik.

Ernannt:

der Referendarius Chriſt zum Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor.

Verſetzt:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Rath Knauff als Director zum Land- und Stadt-Gericht zu Torgau und Kreis-Juſtiz-Rath des Torgauer Kreiſes;
2) der Referendarius Weiß zum Kammer-Gericht in Berlin;
3) der Auscultator von Wyſzecki zu Frankfurt zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Abgegangen:

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Engelbrecht wegen Uebernahme von Patrimonial-Gerichts-Aemtern mit Vorbehalt ſeines Characters als Referendarius.

Ent-

Entlaſſen:
der Fürſtenthums-Gerichts-Regiſtrator Profe zu Neiſſe.
Geſtorben:
der Gerichts-Amts-Aſſeſſor Janotta zu Bolatitz;
der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Muskiet.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

№	Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angeſtellten Richters.
1	Jariſchau	Groß-Strehlitz	Stadtrichter Jaresch.	Referend. Engelbrecht zu Ujeſt.

Nachweiſung der erwählten, beſtätigten und vereidigten Schiedsmänner.

№	Name der Ortſchaften.	Kreis.	Name der Schiedsmänner.
1	Stadt Patſchkau	Neiſſe	Kämmerer Frickel und Stadt-Aelteſter Gabriel zu Patſchkau.
2	Stadt Falkenberg	Falkenberg	Apotheker Lange zu Falkenberg.
3	Tworog, Kotten, Weſſolla, Potempa, Mikoleska, Neudorf, Schwiniowitz	Toſt	Gemeinde-Schreiber Hahn zu Tworog.
4	Altdorf, Czarkow, Poremba und Radoſtowitz	Pleß	Büchſenmacher Meier zu Altdorf.
5	Katſcher, Stadt,	Leobſchütz	Lehrer Klink zu Katſcher.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 49.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 49.

Oppeln, den 8ten December 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2386) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 39. des Regierungs-Amtsblattes hinter dem Franz Dudek aus Comprachczütz erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung des Inculpaten erledigt. Oppeln, den 10. November 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2387) Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 31sten October d. J. von uns hinter dem Knecht Jacob Danek erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt aufgehoben.
Oppeln, den 17. November 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2388) Steckbriefs-Widerruf. Die beiden in Nr. 46. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgten Vagabonden Schlosser Johann Seyrba und Knecht Joseph Rzihni, sind wieder an uns eingeliefert worden. Kieferstädtel, den 24. November 1846.
Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorf.

(2389) Steckbrief. Der gefährliche Vagabonde und Landstreicher George Woitek aus Proskau, hiesigen Kreises, ist bei seiner Absendung in das Correctionshaus nach Schweidnitz auf dem Transporte von Falkenberg dahin, dicht vor Grottkau den Transporteuren aus Falkenberg am 23sten d. Mts. entsprungen.

Da an der Habhaftwerdung des ꝛc. Woitek viel gelegen ist, so veranlasse ich die Polizei-Behörden, Gensdarmen und Ortsgerichte des Kreises auf denselben sorgfältig zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an den Magistrat zu Falkenberg sicher abzuliefern.

Oppeln, den 2. December 1846. Der Landrath. Hoffmann.

Signalement. Derselbe ist 62 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und untersetzter Gestalt, hat eine längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, graue Haare, Augenbraunen und Augen, gewöhnlichen Mund, große Nase, grauen Bart und fehlerhafte Zähne. Er spricht polnisch und deutsch und schreibt eine gute Handschrift.

Bekleidet war er mit einer braunen Tuchmütze, einem bunten Halstuche, einer dergleichen

Unterjacke, einer schwarzen Weste mit weißen Punkten, Hosenträger, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Paar Schuhen, einem Paar baumwollenen weißen Strümpfen, zwei Hemden, einem grauen Zeugrocke und führte noch eine Dose, eine Brille und ein Messer bei sich.

(2390) Steckbrief. Der als Vagabonde und Dieb berüchtigte hiesige Einwohner Wilhelm Grützner, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden war, ist am 22sten November c aus dem Polizei-Gefängnisse entwichen, und werden daher alle resp. Polizei-Behörden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an das hiesige Königliche Inquisitoriat abzuliefern. Neisse, den 2. December 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Neisse gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, lange starke, etwas spitze Nase, gute Zähne, rundes Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von muskulösem Körper.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit schwarztuchenen Beinkleidern, einer blauen Eisenbahn-Mütze mit Lederschirm und einer bunt carrirten Parchent-Unterziehjacke.

(2391) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Franz Smyk des Königlichen sechsten combinirten Reserve-Bataillons, ist den 1sten d. M. aus hiesiger Garnison desertirt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Musketier Franz Smyk zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren, und per Transport an das unten genannte Commando abliefern zu lassen. Cosel, den 3. December 1846.

Das Commando des 6ten comb. Reserve-Bataillons.

Signalement. Derselbe ist aus Krappitz, Kreis und Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer rothgestreiften eigenen Schirmmütze ohne Cocarde, einer Halsbinde, einem guten Waffenrock, einem Paar guten tuchenen Commißhosen, einem Hemde, einem Paar Commißstiefeln.

(2392) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24sten zum 25sten oder vom 25sten zum 26sten d. Mts., genau ist dies noch nicht festzustellen gewesen, sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Pupillar-Depositum zu Ottmuth, Groß-Strehlitzer Kreises, 52 Rthlr. 22 Sgr. und zwar:

1) in $\frac{1}{1}$	21	Rthlr.	—	Sgr.
2) in $\frac{1}{2}$	14	"	—	"
3) in $\frac{1}{6}$	15	"	15	"
4) in $\frac{1}{12}$	2	"	—	"
5) in $\frac{1}{30}$	—	"	6	"
und 6) in Kupfergeld	—	"	1	"
zusammen	52	Rthlr.	22	Sgr.

gestohlen worden.

Die Thäter sind noch nicht ermittelt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, uns zur Ermittelung der Diebe und des Geldes behülflich zu seyn. Cosel, den 29. November 1846.

Das Gerichts-Amt Ottmuth.

(2393) Am 27sten d. Mts, früh 7 Uhr, ist auf dem Wege von hier nach Schomberg ein männlicher Leichnam auf einem mit Pferden bespannten Kohlenwagen gefunden worden. Nach dem Befunde bei der Section ist Denatus erschlagen, indem ihm mittelst eines stumpfen Werkzeuges der Kopf zum Theil eingeschlagen worden ist.

Nach den bisherigen Ermittelungen ist Denatus der Bauersohn Adam Czaja aus Schwierkle, zu Groß-Strehlitz gehörig, ist mit mehreren Knechten am 26sten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, von dort weg nach Kohlen von der Bellowiegen-Grube, hiesigen Kreises, gefahren, hat mit denselben noch gemeinschaftlich in der Nacht vom 26sten zum 27sten d. Mts. in einem Wirthshause in einer Vorstadt zu Gleiwitz gefuttert, ist jedoch vor dem Gleiwitzer Chaussee-Zollhause wegen schlechterer Pferde zurückgeblieben und haben sich die übrigen Knechte von ihm getrennt.

Es ist nun unbekannt, warum derselbe die Gleiwitzer Chaussée wahrscheinlich bei Zabrze verlassen und hierher zu gefahren, während die Chaussee auf Königshütte zu, ihn nach der Bellowsegen-Grube führte und ist ebenso unbekannt durch wen und wo er erschlagen worden.

Außer den Kleidern, welche bei dem Denatus noch vorgefunden worden, ist derselbe noch:

a. mit einem blautuchenen Mantel mit weißen Flanell gefüttert und mit weißen Metallknöpfen, worauf Hasen und Jäger geprägt waren;
b. mit einer schwarzen Barankenmütze ohne Schirm mit weißem Pelz gefüttert;
c. einem Paar Fausthandschuhen von blau und weißen Salband zusammen gestückelt und mit weißem Pelz gefüttert,

bekleidet gewesen, welche Gegenstände nicht mehr bei ihm vorgefunden worden; ferner fehlen auf dem Wagen folgende Gegenstände, welche Denatus von Hause mitgenommen:

d. eine Peitsche mit ledernen Riemen;
e. ein neuer Futtersack;
f. 20 Sgr. baar Geld in Viergroschen-Stücken, welche Denatus bei sich gehabt;
g. eine eiserne Kette von 2½ Ellen Länge und
h. befinden sich an den Pferde-Geschirren statt der ledernen Kreutzzügeln, mit welchen der Verunglückte von Hause wegge fahren, Zügel von Stricken.

Da es bisher nicht gelungen, den wahrscheinlichen Raubmörder, oder die geraubten Sachen zu ermitteln, so werden sämmtliche Civil- und Criminal-, so wie Polizei-Behörden so dringend als ergebenst ersucht, sowohl auf den Thäter als die geraubten Sachen nach Möglichkeit zu invigiliren und uns Ersteren im Betretungsfalle mittelst sicheren Transport als auch Letztere gegen Erstattung der Auslagen zu übersenden. Beuthen, den 30. November 1846.

Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

(2394) Bekanntmachung. In dem zur Herrschaft Groß-Lassowitz gehörigen Walde sind unfern Sobisch, Rosenberger Kreises, am 23sten September d. J. 1332 Stück Silbermünzen von verschiedener Größe aus dem 16ten Jahrhundert aufgefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthumer wird hierdurch aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche spätestens in dem

am 23sten Januar 1847., Vormittags 8 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Sausenberg anstehenden Termine anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls mit dem Zuschlage des Schatzes nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird. Rosenberg, den 28 November 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Lassowitz.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2395) Creutzburg. Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Bäcker Fritsch gehörige, in der Krakauer Straße belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 17. verzeichnete und auf 1292 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte Haus, soll am 7ten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 16. September 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2396) Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schneidermeister Johann Scholzschen Erben hieselbst gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das auf der Brieger Straße sub Nro. 62. belegene, mit einer Viertel Brauhofgerechtigkeit berechtigte, auf 1793 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzte Haus mit 1½ Scheffel Viehweideacker;
2) eine Dreiviertel-Scheuer vor dem Neisser Thore, von Holz mit Flachwerk gedeckt und auf 189 Rthlr. geschätzt;
3) ein Ackerstück von 11½ Scheffel Breslauer Maaß vor dem Neisser Thore, an der Koppitzer Straße, auf 770 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, und
4) ein Ackerstück von 2 Scheffel Breslauer Maaß vor dem Neisser Thore bei der Kapelle, auf 160 Rthlr. geschätzt, sollen im Termine

den 23sten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,

auf dem hiesigen Stadt-Gerichte theilungshalber subhastirt werden.

Etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Meidung der Ausschließung geladen. Grottkau, den 1. December 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2397) Katscher. Resubhastation. Die sub Nro. 3. zu Katscher belegene, früher dem Kaufmann Franz Breuer gehörig gewesene Possession nebst Zubehör, welche auf 1836 Rtlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 27sten Januar 1847., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäfts-Zimmer zu Katscher resubhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 19. September 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2398) Leschnitz. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des zu Leschnitz sub Nro. 60. gelegenen, den Bernhard und Thecla Schulwitzschen Eheleuten gehörigen Hauses, ist zurückgenommen und der auf den 17ten k. M. anderweit anberaumt gewesene Licitations-Termin aufgehoben. Groß-Strehlitz, den 26. November 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2399) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Die Possession sub Nro. 56. und das Hopfenstück sub Nro. 376. des Hypothekenbuchs hierselbst, zum Nachlasse der Fleischer Vincent und Franciska Schallast gehörig, taxirt auf 976 Rthlr. 20 Sgr., soll am 8ten April 1847., Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2400) Altendorf. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Gymnasien-Director Hänischschen Erben gehörigen, Nr. 262. des Hypothekenbuches von Altendorf gelegenen drei Lahnen, nämlich:

1) die im Altendorfer großen Felde gelegene, von 21 Morgen und 37 □-Ruthen;
2) die im Mittelfelde von 22 Morgen und 81 □-Ruthen und
3) die im Altendorfer kleinen Felde von 16 Morgen und 170 □-Ruthen,

welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe unbeachtet der darauf ruhenden Lasten und Abgaben, so wie der streitig gemachten Laudemial-Pflicht derselben auf 1113 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. resp. 1302 Rthlr. 3 Sgr. und 761 Rthlr. 20 Sgr., zusammen auf 3177 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzt worden, sollen im Termine

den 10ten Februar 1847., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Kaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen;
2) die Kaufgelder werden ad depositum des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor gezahlt, insoweit sie zur Deckung der Kaufmann Bordolloschen Erben wegen 17,000 Rthlr. Rest-Kaufgelder und Zinsen erforderlich sind, die übrigen werden in das Depositorium des Königlichen Pupillen-Collegii eingezahlt;
3) bald nach dem Zuschlage und vor der Uebergabe muß die Hälfte der Kaufgelder gezahlt, wegen der andern Hälfte kann eine Stundung bewilligt werden;
4) die bestehenden Miethe- oder Pacht-Verhältnisse gehen auf den Käufer über, und
5) die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii wird vorbehalten.

Schloß Ratibor, den 21. October 1846.

(2401) Boritsch. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 11. zu Boritsch belegene, auf 899 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll den 19ten März 1847., Vormittag um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Schimischow, den 26. November 1846.

Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

(2402) Brunkenhof. Freiwilliger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das den Gymnasial-Director Hänischschen Erben gehörige, unter Nr. 39. des Hypothekenbuches von Brunkenhof im Altendorfer Felde gelegene Ackerstück von ungefähr eilf Morgen Preuß. Maaß Flächen-Inhalt, welches unbeachtet der darauf haftenden Abgaben laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 711 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden, soll im Termine

den 9ten Februar 1847., früh um 11 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Kaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen;
2) die Kaufgelder werden ad Depositum des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor gezahlt, insoweit sie zur Deckung der Kaufmann Bordolloschen Erben wegen 17,000 Rthlr. Rest-Kaufgelder erforderlich sind, die übrigen werden in das Depositorium des Königlichen Pupillen-Collegii eingezahlt;

3) bald

3) bald nach dem Zuschlage und vor der Uebergabe muß die Hälfte der Kaufgelder gezahlt, wegen der andern Hälfte kann eine Stundung bewilligt werden;
4) die bestehenden Miethe- oder Pacht-Verhältnisse gehen auf den Käufer über, und
5) die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii wird vorbehalten.

Schloß Ratibor, den 17. October 1846.

(2403) Echechlau (Alt-). Aufgehobene Subhastation. Der zum öffentlichen Verkauf des den Constantin Kamella'schen Erben gehörigen Ackerguts zu Alt-Chechlau auf den 17ten December c., Vormittag um 10 Uhr, anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Tarnowitz, den 20. November 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmark vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(2404) Elschnig. Freiwillige Subhastation. Die Robothgärtnerstelle der Johann Georg Heinisch'schen Erben sub Nro. 20. zu Elschnig, wozu ein Garten und 2 Morgen 135 □Ruthen Acker gehören, soll in termino

den 10ten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Elschnig meistbietend verkauft werden.

Kaufs-Bedingungen und Taxe sind in der Canzlei einzusehen.

Neustadt, den 15. November 1846. Gerichts-Amt Elschnig.

(2405) Kraschcow. Die dem Paul Kalemba gehörige, sub Nro. 2. zu Kraschcow belegene, auf 840 Rthlr. 18 Sgr. dorfgerichtlich taxirte Bauerstelle, soll auf

den 27sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Storch subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau IIIa. einzusehen.

Oppeln, am 27. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2406) Lohnau. Das den Valentin Kowaczek'schen Erben gehörige, sub Nro. 50. zu Lohnau belegene und zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe ortsgerichtlich auf 905 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte Bauergut soll im Wege nothwendiger Subhastation den 8ten Februar 1847., von früh 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lohnau subhastirt werden. Ratibor, den 29. September 1846.

Das Patrimonial-Gericht von Lohnau und Blazeowitz.

(2407) Mahlendorf (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph Seidel'schen Erben gehörige, sub Nro. 47. zu Groß-Mahlendorff, Falkenberger Kreises, belegene, auf 197 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte Freihäuslerstelle, soll in termino

den 5ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Groß-Mahlendorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grottkau, den 5. September 1846. Gerichts-Amt Groß-Mahlendorff.

(2408) Rothfest. Die sub Nro. 21. zu Rothfest belegene, auf 150 Rthlr. gewürdigte, dem Franz Großmann gehörige Dominial-Ackerparzelle von circa 4 Morgen 120 □Ruthen Flächen-Inhalt — worauf ein Haus erbaut worden — soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den

den 10ten März k. J., Vormittag um 8 Uhr,
an der Gerichtsstätte zu Langendorff meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Abschrift bereit.

Neustadt, den 11. November 1846. Das Gerichts-Amt Langendorff.

(2409) Tost. Freiwillige Subhastation. Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham. Die sub Nro. 3. des Hypothekenbuches in der Schloß-Gemeinde Tost belegene, den Beate Bielsky'schen Erben gehörige Gasthaus-Besitzung, welche nach dem Materialwerthe auf 2,950 Rthlr., nach dem Ertragswerthe dagegen auf 2,605 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino den 21sten December 1846.,
im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schloß Tost, den 31. August 1846.

(2410) Wiedrowitz. Proclama. Die im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellte, den Vincenz und Dorothea Chrzaszcz'schen Eheleuten gehörige Freigärtnerstelle, nebst dazu gehörigen Brennerei sub Nro. 22. zu Wiedrowitz auf 2978 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, wird auf

den 12ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau, den 21. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2411) Zauchwitz. Die zum Nachlasse des Gärtners Anton Hampel gehörigen zu Zauchwitz gelegenen Ackerstücke, und zwar:

1) das zur Stelle Nr. 17. zu Zauchwitz zugeschriebene Ackerstück von 1 Scheffel 2 Metzen $^4/_5$ Mäßel Aussaat; und
2) desgleichen das sub Nro. 288 daselbst gelegene Ackerstück von 1 Scheffel 14 Metzen $2^3/_4$ Mäßel Aussaat;

ersteres auf 240 Rthlr. und letzteres auf 280 Rthlr. geschätzt, sollen im Termine

den 18ten Januar 1847., Nachmittag um 2 Uhr,

in loco Zauchwitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 16. September 1846. Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(2412) Edictal-Citation. Die am 7ten October 1800. zu Neisse geborene Anna, Johanna Kirchner, eine Tochter des Musketier Lorenz Kirchner und der Hedwig, geborene Iwan, welche seit dem Jahre 1817. verschollen ist, so wie deren zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9ten Juni 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo in unserem Geschäfts-Local angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

 Wenn

Digitized by Google

Wenn die Provocatin oder deren zurückgelassene unbekannte Erben aber ausbleiben, so wird Erstere für todt erklärt und deren Vermögen dem Provocanten, Schneidergesell Joseph Ehrlich hierselbst, als deren nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden.

Neisse, den 27. Juli 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2413) Edictal-Citation. Der am 15ten December 1782. hierselbst geborene Thomas Malick, so wie dessen am 28sten October 1785. hierselbst geborene Bruder Simon Franz Malick, von welchen ersterer die Schmiede-, letzterer die Stellmacher-Profession gelernt hat, sind seit circa 40 Jahren verschollen und werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 7ten Juli 1847., Vormittag um 10 Uhr,

anstehenden Termine hierselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollten dieselben oder dessen zurückgelassenen Erben ausbleiben, so werden sie für todt erklärt und ihr Vermögen den Provocanten Dorothea und Anton Geschwistern Malick überwiesen werden. Krappitz, den 1. August 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2414) Edictal-Citation. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9ten Januar nebst Recognitionen vom 18ten Februar 1828., ursprünglich über 600 Rthlr. für die Lene Schäfer auf dem Hause Nro. 28. und den Polanek-Feldern Nro. 68. und 73. zu Krappitz, gegenwärtig den Brauer Pawlick'schen Erben gehörig, eingetragen, nachdem aber auf Grund der Cession vom 19ten Februar 1828. 400 Rthlr. für die Gebrüder Wolff und Abraham Gorasdzer abgezweigt worden — gegenwärtig nur noch über 200 Rthlr. für die Kaufleute Guttentag & Heinersdorff zu Breslau lautend — ist angeblich verloren gegangen.

Alle diejenigen, welchen an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Gläubiger irgend ein Recht zustehen sollte, werden zu dessen Geltendmachung auf

den 13ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

anher vorgeladen, und haben im Fall des Ausbleibens die Präclusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung des Capitals im Hypothekenbuche zu gewärtigen.

Krappitz, den 18. August 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2415) Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die sub dato Guttentag, den 29sten Mai 1811. ertheilte Ausfertigung des von dem Freigärtner Kuba Kurda zu Rzendowitz unterm 28sten ej. m. et a. nach Höhe 106 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. Nenmünze ausgestellten Schuld- und Verpfändungs-Instrumente nebst Hypotheken-Schein de eodem über die Eintragung dieses Capitals für die Maria Franciska Czwerskasche Pupillen-Masse auf die Freistelle Nro. 6. des Hypotheken-Buchs von Rzendowitz, welches angeblich verloren gegangen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf den 4ten Februar 1847., Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Termine an der Gerichtsstelle zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen und die Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und das verlorene Instrument für amortisirt erklärt werden wird. Guttentag, den 2. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

(2416) Aufgebot. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 29sten März 1817., ausgestellt von dem zu Rogau verstorbenen Kretschmer Joseph Wielitzka über 190 Rthlr. zinsbar à 6 Procent, auf dem den Sebastian Solgaschen Erben zu Rogau gehörigen, im Hypo-

the-

thekenbuche von Cosel, Band VIII., pag. 253., jetzt Nr. 297. eingetragenen Grundstücke Rubr. III. Nro. 1. ursprünglich für die Orts-Armen-Casse zu Cosel haftend und am 28sten Mai 1839. den Schlossermeister Joseph Wankeschen Erben zu Ober-Glogau cedirt, ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderung und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

den 8ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument aber amortisirt werden wird.

Cosel, den 9. October 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2417) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmann J. A. Ulbrich hieselbst, welches in 634 Rthlrn. 6 Sgr. 5 Pf. besteht, ist am 22sten September c. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche steht am 17ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Heerde in unserem Geschäfts-Locale an, zu welchem alle unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien von Kalbacher, Hancke und Zicks vorgeschlagen werden, zu erscheinen, vorgeladen werden.

Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Leobschütz, den 12. November 1846. Fürstl. Lichtensteinisches Land- u. Stadt-Gericht.

(2418) Edictal-Citation. Auf dem Folio der Gärtnerstelle, Nr. 14. des Hypothekenbuches von Lohnia, sind Rubr. III. folgende Posten eingetragen:

1) Neun Flor. 36 Kr. rückständiges Erbtheil für die Catharina Schady auf Grund des Protokolls vom 8ten August 1789.;
2) Neun Flor. 36 Kr. rückständiges Erbtheil für die Gertrude Schady;
3) Achtzehn Floren rückständiges Erbtheil für den Franz Schady auf Grund des Protokolls vom 8. 9. August 1789.;
4) Achtzehn Floren rückständiges Erbtheil für den Martin Schady,

eingetragen. Sie sollen bereits zurückgezahlt seyn, und es ist darum ihre Löschung in Antrag gebracht. Die genannten Gläubiger, ihre Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden daher hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem hierzu auf den 3ten März 1847., Vormittags 11 Uhr, hierselbst anberaumten Termine ihre Ansprüche auf obige Posten nachzuweisen, widrigenfalls der Aussenbleibende präcludirt, ihm rücksichtlich dieser Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Ujest, den 19. November 1846. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bitschin.

(2419) Die nachbenannten verschollenen Personen:

1) der Schuhmachergeselle Victor Hertel, später Bergarbeiter aus Chrzelitz, Kreis Neustadt O./S., welcher sich im Jahre 1830. von dort entfernt;
2) der Seifensieder Joseph Hertel aus Chrzelitz, Kreis Neustadt O./S., welcher im Jahre 1830. in Neisse verstorben seyn soll;
3) die Anna Maria Soffner, Tochter der Einlieger Martin und Anna, Rosina Soffnerschen Eheleute, aus Schnellewalde, Kreis Neustadt, welche sich im Jahre 1813. von dort entfernt;

4) Der

4) Der Hans, George Otte, ein Sohn der Häusler Friedrich und Catharina Otte'schen Eheleute aus Schnellewalde, Kreis Neustadt, welcher sich im Jahre 1805. von dort entfernt;
5) Joseph Pilz, ein Sohn des Bürger Heinrich Pilz zu Klein-Strehlitz, Neustädter Kreises, welcher sich vor dem Jahre 1810. von dort entfernt;
6) Johann, Joseph, Michael Schön aus Neustadt O./S., welcher sich im Jahre 1806. von da entfernt,

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem auf

den 24sten September 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Geschäfts-Locale im hiesigen Rathhause vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Loos angesetzten Termine Nachricht zu geben und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Diejenigen, welche sich nicht melden, werden nach Ablauf des Termins für todt erklärt und es wird ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben und in Ermangelung solcher dem Königlichen Fiscus als ein herrenloses Gut zugesprochen werden. Neustadt O./S., den 20. November 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2420) Bekanntmachung. Zum Verkauf des diesjährigen Zins-Getreides, bestehend in:

27 Schffl. 4 Mtz. Mengekorn (Heide und Korn) wovon die Hälfte jetzt, die Hälfte im Frühjahr geliefert wird, und
80 Schffl. 10 5/16 Mtz. Hafer,

im Wege des Meistgebots, gegen sofortige Zahlung, steht zum 10ten December c., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Rent-Amts-Locale Termin an, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Kupp, den 24. November 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(2421) Bekanntmachung. Zum Bau- und Brennholz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Chrzelitz für das erste Semester 1847., sind folgende Termine angesetzt worden.

A. Zum Bauholz-Verkauf:

I. Für die Schutzbezirke Klein-Strehlitz und Kopaline,
den 16ten December 1846.; 13ten Januar, 27sten Januar, 10ten Februar, 17ten März und 14ten April 1847.;
II. Für den Schutzbezirk Dziedzitz,
den 19ten Januar, 9ten Februar, 2ten März und 30sten März 1847.;
III. Für den Schutzbezirk Jägerhaus,
den 22sten December 1846., 26sten Januar, 16ten Februar, 9ten März, 23sten März und 20sten April 1847.;
IV. Für den Schutzbezirk Przichod,
den 18ten December 1846., 15ten Januar, 5ten Februar, 26sten Februar und 19ten März 1847.;
V. Für den Schutzbezirk Rehhof,

den

den 11ten December 1846., 8ten Januar, 29sten Januar, 19ten Februar, 5ten März, 26sten März und 9ten April 1847.

B. Zum Brennholz-Verkauf;

I. Für die Schutzbezirke Klein-Strehlitz und Kopaline,
den 30sten December 1846., 20sten Januar, 17ten Februar, 24sten März und 21sten April 1847.;

II. Für die Schutzbezirke Dziedzitz, Jägerhaus und Rebhof,
den 9ten December, 29sten December 1846., 12ten Januar, 25sten Februar, 10ten März, 13ten April, 19ten Mai, 16ten Juni 1847.;

III. Für den Schutzbezirk Przichod,
den 31sten December 1846., 22sten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 16ten April, 14ten Mai und 18ten Juni 1847.

Die Brennholz-Verkäufe für die Forstbezirke Dziedzitz, Jägerhaus und Rebhof finden in der hiesigen Oberförsterei, alle übrigen Bau- und Brennholz-Verkäufe aber in den betreffenden Forst-Etablissements statt.

Die Licitationen beginnen jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Der Verkauf der Brennhölzer erfolgt nur an Consumenten, und werden Händler nicht zugelassen.

Außer vorstehend angegebenen Holzverkäufen findet auch noch wöchentlich an jedem Montage und Sonnabend Brennholz-Verkauf auf dem hiesigen Holzhofe statt, jedoch nur an das ärmere, kein Gespann haltendes Publicum. Chrzelitz, den 26. November 1846.

Königliche Oberförsterei.

(2422) Auction. Am 21sten December c., Vormittag um 10 Uhr, werde ich im Locale des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts 60 Centner weißen Kleesaamen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Creutzburg, den 26. November 1846.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Barck.

(2423) Auctions-Aufhebung. Der auf den 14ten December c. in Chutow anberaumte Auctions-Termin ist aufgehoben worden. Tarnowitz, am 2. December 1846.

Knetschowski.

(2424) Bauholz-Verkauf. Freitag den 18ten December c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, werden aus den Etatsschlägen des Königlichen Forst-Reviers Kupp circa 3000 Kiefern mit wenigen fichtenen Bauholzstämmen in dem Canzlei-Locale des Königlichen Domainen-Rent-Amts Kupp verkauft werden.

Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt, auch können solche einige Tage vor dem Termine hier eingesehen werden. Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen örtlich anzuweisen.

Der vierte Theil des Steigerungs-Preises ist gleich im Termine an den anwesenden Forst-Rendanten zu deponiren. Kupp, den 3. December 1846.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

(2425) Freiwilliger Verkauf. Der zu Wissoka, eine halbe Meile von der Kreisstadt Rosenberg, massiv und im besten Zustande befindliche Kretscham, so wie eine Gärtnerstelle nebst Acker ist zu einem annehmbaren Preise getrennt oder auch zusammen veränderungshalber zu verkaufen.

Kauf-

Kaufpreis nebst näheren Bedingungen sind portofrei bei mir oder dem Kaufmann J. A. Weigert in Rosenberg zu erfahren. B. Silbermann in Reichenbach.

(2426) Stückkohlen pro Tonne 21 Sgr. sind zu haben bei C. L. Fähndrich auf Schleuße Nr. 1. bei Cosel.

Verdingungen.

(2427) Bau-Verdingung. Auf Grund des höheren Orts genehmigten Kosten-Anschlages soll die Umänderung der schadhaften Schindelbedachung des ehemaligen Schloßthurms des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts hieselbst, in eine Bedachung mit verzinntem Eisenblech, veranschlagt zu 285 Rthlr. an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Mittwoch den 16ten December c., Morgens zwischen 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Bau-Beamten anberaumt. Cautionsfähige Werkmeister werden hierzu eingeladen. Die Entreprise-Bedingungen und der Kosten-Anschlag wird im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 28. November 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2428) Der ehemalige Gastwirth und jetzige Stellen-Besitzer Joseph Müller und dessen Ehefrau Theresia, geborene Müller, zu Seiffersdorf, haben mittelst Vertrages vom 12ten November d. J. die daselbst unter Eheleuten geltende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Neisse, den 13. November 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2429) Bekanntmachung. Die Ehefrau des Tischler Blisniok, Bertha, Albertine, Magdalene, geborene Pielok, zu Friedrichsthal, im Gerichtsbezirk von Kupp, hat bei ihrem Austritt aus der Vormundschaft die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

Creutzburg, den 16. November 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2430) Bekanntmachung. Die Colonieſtellenbesitzerin Caroline, geborne Loos und ihr Ehemann Christian Schneider zu Rothhaus haben die daselbst geltende eheliche Gütergemeinschaft auf Grund des Gesetzes vom 11ten Juli 1845. aufgehoben.

Falkenberg, den 27. November 1846. Das Gerichts-Amt Comprachczütz.

(2431) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1847.

1. Bei dem Gerichts-Amte Turawa:

am 13ten Januar, 10ten Februar, 10ten März, 14ten April, 5ten Mai, 2ten und 30sten Juni, 14ten Juli, 11ten August, 8ten September, 6ten October, 3ten November und 1sten December;

2. Bei

2. Bei dem Gerichts-Amte Norok:
am 7ten Januar, 4ten Februar, 18ten März, 22ſten April, 27ſten Mai, 24ſten Juni, 22ſten Juli, 19ten Auguſt, 16ten September, 14ten October, 11ten November und 9ten December, Vormittags in Norok;

3. Bei dem Gerichts-Amte Niewodnig:
am 7ten Januar, 18ten Februar, 18ten März, 22ſten April, 27ſten Mai, 24ſten Juni, 22ſten Juli, 19ten Auguſt, 16ten September, 14ten October, 11ten November und 9ten December, Nachmittags in Niewodnig;

4. Bei dem Gerichts-Amte Dometzko:
am 23ſten Januar, 4ten März, 8ten April, 15ten Mai, 10ten Juni, 8ten Juli, 5ten Auguſt, 1ſten und 30ſten September, 28ſten October, 25ſten November und 23ſten December, Vormittags in Dometzko,

die Depoſitalgeſchäfte vorgenommen werden.

Wer Gelder oder Sachen zum Depoſitum abzuliefern hat, muß dieſes vorher anzeigen und den Annahme-Befehl nachſuchen. Oppeln, den 30. November 1846.

Der Königl. Juſtiz-Rath. von Korff.

(2432) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern werden im Laufe des Jahres 1847. die Gerichts- und Depoſitaltage wie folgt abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amt Ober- und Nieder-Gefäß:
den 28ſten Januar, 25ſten Februar, 27ſten März, 29ſten April, 27ſten Mai, 29ſten Juni, 29ſten Juli, 26ſten Auguſt, 30ſten September, 28ſten October, 25ſten November und 30ſten December, in der Gerichts-Canzlei zu Gefäß;

2) bei dem Gerichts-Amt Gläſendorf:
den 11ten Januar, 15ten April, 8ten Juli und 14ten October, in der Gerichts-Canzlei zu Gläſendorf;

3) bei dem Gerichts-Amt Koſchpendorf:
den 11ten Februar, 6ten Mai, 19ten Auguſt und 18ten November, in der Gerichts-Canzlei zu Koſchpendorf;

4) bei dem Gerichts-Amt Gauers:
den 7ten Januar Vormittags, 22ſten April Nachmittags, 5ten Auguſt Vormittags und 4ten November Nachmittags, in der Gerichts-Canzlei zu Gauers;

5) bei dem Gerichts-Amt Tarnau:
den 7ten Januar Nachmittags, 22ſten April Vormittags, 5ten Auguſt Nachmittags und 4ten November Vormittags, in der Gerichts-Canzlei zu Tarnau;

6) bei dem Gerichts-Amt Zedlitz:
den 11ten März, 20ſten Mai, 9ten September und 9ten December in der Gerichts-Canzlei zu Zedlitz. Ottmachau, den 1. December 1846. Wicke, Juſtitiar.

(2433) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern werden die Gerichts- und Depoſitaltage im künftigen Jahre an folgenden Tagen abgehalten werden:

1. bei dem Königlichen Juſtiz-Amte Imielin und dem mit demſelben vereinigten Gerichts-Aemtern Gollawietz, Jedlin und Boiſchow loco Imielin den 19ten Januar, den 9ten Februar, den 3ten und 23ſten März, den 13ten April, den 4ten und 26ſten Mai, den 15ten

Juni, den 6ten und 27sten Juli, den 17ten August, den 7ten und 28sten September, den 19ten October, den 9ten und 30sten November und den 21sten December;

2. bei dem Gerichts-Amte Kopeziowitz loco Neuberun den 7ten Januar, den 10ten Februar, den 11ten März, den 9ten April, den 11ten Mai, den 8ten Juni, den 7ten Juli, den 10ten August, den 9ten September, den 8ten October, den 11ten November und den 9ten December.

Neuberun, den 1. December 1846.

Der Königliche Justiz-Amtmann und Justitiarius. Richter.

(2434) Bekanntmachung. Vom 1sten Januar k. J. ist eine Landbriefträgerstelle mit 120 Rthlr. Lohn und Gestellung einer Caution von 50 Rthlr. in Staatspapieren oder Hypotheken zu besetzen.

Mit Civil-Versorgungs-Schein versehene, qualificirte Militairs, welche polnisch und deutsch zu lesen und zu schreiben im Stande, auch tüchtige Fußgänger sind, können sich bis zum 22sten d. M. bei der Post-Expedition in Königshütte melden. Später wird auch ein qualificirtes Individuum ohne Versorgungs-Ansprüche angenommen werden.

Gleiwitz, den 1. December 1846. Post-Amt.

(2435) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositaltage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im Jahre 1847.:

den 24sten März, den 23sten Juni, den 15ten September und 15ten December

auf dem Schlosse zu Nieder-Lassoth abgehalten.

An diesen Tagen kann sich ein Jeder mit seinen vor das Gerichts-Amt gehörigen Anträge melden; wer jedoch etwas zum Depositum einzuzahlen hat, muß es vorher offeriren und den Annahme-Befehl nachsuchen. Neisse, den 2. December 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth und Nieder-Jeutritz.

Extraordinaire-Beilage

zum Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Oppeln.

Stück XXXXIX.

№ 205. Betr. die zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlen-Fabrikaten.

Auf Euer Hochwohlgeboren wiederholten Antrag in dem Berichte vom 18ten d. M. will ich genehmigen, daß:

1) die nach meinem Erlasse vom 18ten v. Mts. vorerst nur längs der Grenze gegen Böhmen gestattete zollfreie Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl- und anderen Mühlen-Fabricaten auf die übrigen Grenzen dortiger Provinz gegen die Oesterreichischen Staaten ausgedehnt, und

2) auf der Grenze gegen das Königreich Polen die zollfreie Einfuhr von Getreide und von Hülsenfrüchten, von ersterem jedoch mit Ausschluß des Weitzens, insoweit nachgegeben werde, als die Einfuhr zu Lande (nicht auf Strömen) erfolgt.

Euer Hochwohlgeboren überlasse ich, demgemäß den Provinzial-Steuer-Director mit Anweisung zu versehen und das Erforderliche durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 1. December 1846.

Der Finanz-Minister.
von Duesberg.

An
den Königlichen Ober-Präsidenten
Herrn von Wedell
Hochwohlgeboren
in
Breslau.

Vorstehende Verfügung des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, wird hiermit

in Verfolg meines Erlasses vom 20sten vorigen Monats zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau, den 5. December 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Wedell.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 50.

Oppeln, den 15ten December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 40. enthält:

(№ 2773.) Wiesen-Ordnung für den Kreis Siegen; vom 28sten October 1846.

№ 41. enthält:

(№ 2774.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten October 1846., betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hof-Buchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe und der darin allegirten vier Tabellen.

(№ 2775.) Allerhöchste Order vom 16ten November 1846., die Competenz-Verhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Ober-Landes-Gerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

(№ 2776.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbe-Cassen-Vereins für die Justiz-Beamten im Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder. Vom 20sten November 1846.

(№ 2777.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 27sten November 1846., die Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42. der Bank-Ordnung vom 5ten October d. J. neu organisirten Bank-Curatoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 16ten Juli d. J. gebildeten Immediat-

Commission über die Anfertigung der nach der Bank-Ordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 206. Betr. das Verhältniß der Mäkler ꝛc.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß manche Gewerbetreibende sich „Mäkler" nennen und selbst unter diesem Namen durch die Unterbehörden in den Gewerbesteuer-Rollen aufführen lassen, während sie doch eigentlich nichts anderes als Commissions-, Speditions- oder Agentur-Geschäfte betreiben.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß nur derjenige officiell als „Mäkler" anerkannt werden kann, welcher

1) ein Gewerbe mit Vermittelung und Unterhandlung kaufmännischer Geschäfte zwischen wirklichen Kaufleuten innerhalb der, durch die §§. 1315. bis 1329. Thl. II. Tit. 8. des allgemeinen Landrechts vorgeschriebenen Grenzen betreibt, also vor allen Dingen laut §. 1322. l. c. weder mittelbar noch unmittelbar für eigene Rechnung in Waaren oder in Wechseln Geschäfte unternimmt;
2) gemäß §. 51. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. in Verbindung mit §. 111. und 112. des Gesetzes vom 7ten September 1811. eine Regierungs-Concession besitzt;
3) als Mäkler von den Behörden förmlich vereidet ist, und endlich
4) gemäß unserer Circular-Verfügung vom 9ten October 1824. (A. d. J. VII. 43.) in der Gewerbesteuer-Classe A. steuert.

Zur Vermeidung von Irrungen und Täuschungen des Publicums werden daher alle Unterbehörden angewiesen, die Bezeichnung als „Mäkler" nur da eintreten zu lassen, wo alle vorstehend von 1. bis incl. 4. erwähnten Requisite zusammentreffen und werden ferner alle Commissionaire, Agenten, Spediteure ꝛc. gewarnt, sich nicht den Namen eines Gewerbes beizulegen, dessen Betrieb ohne Erfüllung jener vier Bedingungen auf Grund §. 177. der allegirten Gewerbe-Ordnung eine Bestrafung bis zu 200 Rthlr. Geldbuße oder drei Monate Gefängniß nach sich ziehen würde.

Oppeln, den 26. November 1846.

№ 207. Betr. den Wochenmarkt bei der Mariahütte zu Orzesche.

Es ist von uns genehmigt worden, daß bei der Mariahütte zu Orzesche im Pleßer Kreise ein Wochenmarkt, und zwar am Donnerstag abgehalten werde.

Oppeln, den 2. December 1846.

№ 208. Betr. den Debit

Nach einer Verfügung des Herrn Finanz-Ministers werden die sämmtlichen Steuer-

stellen

stellen der Monarchie zum 1sten Januar 1847. mit den in der Allerhöchsten Verordnung vom 29sten September d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 36. Seite 467. de 1846.) vorgeschriebenen neuen Gesinde-Dienstbüchern, behufs deren Debits versehen werden und sind angewiesen, von diesem Zeitpunkte an den Verkauf der Gesinde-Entlassungsscheine einzustellen. Wir bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Steuerstellen angewiesen sind, auch schon vor dem 1sten Januar 1847. insoweit sie sich dann bereits im Besitze von Gesindebüchern befinden, diese auf Verlangen zu verkaufen. Oppeln, den 11. December 1846. der Gesindebücher.

Der Tuchmacher-Geselle Carl Rumpel zu Brunken, Ratiborer Kreises, hat den Knaben Nicolaus Sadlo aus der Oder — und der Waldwärter Sube zu Sczeykowitz, Rybniker Kreises, den Sohn des Gärtners Franz Kucza aus einem Brunnen gerettet. Belobung.

Für diese lobenswerthe Handlungen sind den Lebensrettern Prämien bewilligt worden. Oppeln, den 12. December 1846.

Nachfolgende Patent-Verleihungen für den Umfang des Preußischen Staats haben stattgefunden: Patent-Verleihungen.

a. für den Johann Oechelhäuser zu Siegen, unter dem 15ten November 1846. auf eine Vorrichtung an Locomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet;

b. für den Regierungs-Director a. D. Gebel zu Stabelwitz bei Schlesisch-Lissa und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde, unterm dem 25sten November 1846. auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren des Röstens der Flachsstengel, insoweit dasselbe als neu erkannt worden, auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und

c. für den Instrumentenmacher Eduard Näter zu Demmin, unter dem 25sten November 1846. auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Art von Saiten für Pianofortes auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet. Oppeln, den 12. December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte die Depositaltage und zwar: № 209. Betr. die Depo-

Sitzungstage beim Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

a. beim Pupillar-Depositorium in jeder Woche Mittwochs Vormittag;
b. beim Judicial-Depositorium in jeder Woche Sonnabends Vormittag, von jetzt ab und in dem künftigen Jahre 1847., werden abgehalten werden.

Diejenigen, welche in das hiesige Depositorium Gelder einzuzahlen haben, werden angewiesen, an die drei Depositarien

a. beim Pupillar-Depositorium:
1. an den ersten Curator, Geheimen Justiz- und Ober-Landes-Gerichts-Rath Mikulowski;
2. an den zweiten Curator, Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Damnitz;
3. an den Rendanten Hofrath Mühler;

b. beim Judicial-Depositorium:
1. an den ersten Curator, Ober-Landes-Gerichts-Rath von Gellhorn;
2. an den zweiten Curator, Ober-Landes-Gerichts-Rath Schulz;
3. an den Rendanten Hofrath Mühler,

gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung zu leisten.

Ratibor, den 5. December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 210. Betr. die rechtzeitige Mittheilung der gegen militairdienstpflichtige Individuen ergangenen Straf-Erkenntnisse an die betreffenden Kreis-Landräthe.

Es sind neuerlich wiederum Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in denen es von Untergerichten unseres Departements verabsäumt worden, von der Einleitung von Untersuchungen gegen zum Militairdienste verpflichtete Individuen und demnächst von dem Ausfalle der wider solche Personen ergangenen Erkenntnisse den betreffenden Kreis-Landräthen zeitig Nachricht zu ertheilen und es ist daher geschehen, daß dergleichen in Untersuchung befangene Individuen zum Militairdienste designirt und sogar wirklich eingestellt worden sind.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden daher hiermit angewiesen, die Anordnung der Rescripte vom 16ten December 1839. Justiz-Minist.-Bl. 1840. S. 18. und vom 15ten Juni 1841. Justiz-Minist.-Bl. S. 207. genau zu befolgen, und es wird von jetzt an die in jenen Rescripten angedrohte Ordnungsstrafe in jedem Unterlassungsfalle unnachsichtlich festgesetzt werden. Breslau, den 2. December 1846.

№ 211. Betr. den Transport der mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen.

Da es nothwendig ist, die mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen Behufs ihres Transportes in die Straf-Anstalten mit den erforderlichen Bruchbändern oder Suspensorien zu versehen; so werden die sämmtlichen Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements für vorkommende Fälle hierzu angewiesen.

Die

Die durch dergleichen Anſchaffungen entſtehenden Auslagen ſind gleich anderen Auslagen in Unterſuchungsſachen wieder einzuziehen, reſp. auf die betreffenden Fonds anzuweiſen. Breslau, den 5. December 1846.

Perſonal-Chronik.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Candidaten des Predigt-Amtes:

Johann, Friedrich, Leberecht Altmann, Schulrector zu Sagan, 40 Jahre alt;
Otto, Robert Hertwig, aus Nieda, 25 Jahre alt;
Friedrich, Wilhelm, Andreas Hübner, aus Schweidnitz, 24 Jahre alt;
Johann, Carl, Julius Prietzel, aus Görlitz, 31 Jahre alt;
Julius, Traugott Rehfeld, aus Görlitz, 30 Jahre alt;
Friedrich, Auguſt Triller, aus Reichenbach, 42 Jahre alt;

nach beſtandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit für das geiſtliche Amt erhalten haben, welches jedoch bei dem ꝛc. Hübner erſt nach zurückgelegtem 25ſten Lebensjahre in Kraft tritt. Breslau, den 26. November 1846.

Königliches Conſiſtorium für die Provinz Schleſien.
(gez.) Graf zu Stolberg.

In Stelle des ausgeſchiedenen Ritterguts-Beſitzers von Madeyski iſt der Ritterguts-Beſitzer von Raczek auf Brzezinka zum Mitgliede der Commiſſion zur Auswahl der Mobilmachungs-Pferde im Toſt-Gleiwitzer Kreiſe erwählt und beſtätigt worden — an Stelle des abgegangenen Polizei-Diſtricts-Commiſſarius Baron von Lange zu Wittendorf, Creuzburger Kreiſes, iſt der Ritterguts-Beſitzer Colleve zum Polizei-Diſtricts-Commiſſarius für den zweiten Bezirk des dortigen Kreiſes beſtellt — der Ritterguts-Beſitzer von Görtz auf Zawada iſt zum Stellvertreter bei der Kreis-Erſatz-Commiſſion des Toſt-Gleiwitzer Kreiſes in Stelle des ausgeſchiedenen Ritterguts-Beſitzers von Frankenberg erwählt und beſtätiget — und dem nach 24jähriger Dienſtzeit aus dem Magiſtrats-Collegio zu Pleß geſchiedenen Rathmann, Schönfärber Johann Heinrich iſt der Titel „Stadt-Aelteſter" beigelegt worden.

Dem zeitherigen Pfarrer Raßmann in Stralſund, iſt die erledigte Pfarrei zu Rathmannsdorf, Neiſſer Kreiſes, verliehen — der bisherige Schulamts-Candidat Dr. Herrmann Finger, iſt zum ordentlichen Gymnaſial-Lehrer am Königlichen kath. Gymnaſium zu Glatz ernannt — dem Studiosus philosophiae Reinhold Hawlitſchka zu Gleiwitz, iſt die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerſtelle ertheilt — und der

ſeitherige Schul-Adjuvant Carl von Romatowsky iſt als Lehrer bei der katholiſchen Stadtſchule zu Züls angeſtellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 50.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 50.

Oppeln, den 15ten December 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2436) Steckbriefs-Widerruf. Von den von uns in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück 31. steckbrieflich verfolgten Inculpaten ist auch Jacob Kalus wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Zyrowa, den 22. November 1846.

Gerichts-Amt Freivogtei-Leschnitz.

(2437) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 3ten September c. Nr. 1775. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Knecht Wilhelm Rozumek aus Schlawentzitz, ist aufgegriffen und uns zugeführt worden. Ujest, den 29. November 1846.

Fürstliches Criminal-Gericht.

(2438) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 47. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Fleischergeselle Joseph Haiduck aus Autischkau ist bei uns abgeliefert.

Zyrowa, den 3. December 1846. Gerichts-Amt Dzieschowitz.

(2439) Steckbriefs-Widerruf. Der am 2ten August d. J. aus hiesiger Garnison desertirte und unterm 7ten ejd. m. steckbrieflich verfolgte Musketier Peregrin Fichtner des diesseitigen Bataillons ist den 2ten d. Mts. hier eingeliefert worden.

Cosel, den 3. December 1846.

Der Major und Bataillons-Commandeur. von Clausewitz.

(2440) Steckbrief. Die unverehelichte Veronica Ramsor aus Rosenberg, 23 Jahr alt, katholisch, ist hier eines Diebstahls wegen in Untersuchung, hat sich jedoch von hier entfernt, ohne zu hinterlassen, wohin.

Alle Polizei-Behörden werden ersucht, der Inculpatin aufpassen und im Betretungsfalle sie an uns abliefern zu lassen. Oppeln, den 1. December 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2441) Steckbrief. Der zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Einlieger Lorenz Sommer, welcher 28 Jahr alt, katholisch und verheirathet ist, hat seinen letzten Wohnort Borkowitz im Sommer dieses Jahres heimlich verlassen, angeblich um in der Gegend von Tarnowitz Arbeit zu suchen. Alle resp. Behörden werden ersucht, den ꝛc. Sommer im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Creutzburg, den 7. December 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2442) Am 27sten d. Mts., früh 7 Uhr, ist auf dem Wege von hier nach Schomberg ein männlicher Leichnam auf einem mit Pferden bespannten Kohlenwagen gefunden worden. Nach dem Befunde bei der Section ist Denatus erschlagen, indem ihm mittelst eines stumpfen Werkzeuges der Kopf zum Theil eingeschlagen worden ist.

Nach den bisherigen Ermittelungen ist Denatus der Bauersohn Adam Czaja aus Schwierkle, zu Groß-Strehlitz gehörig, ist mit mehreren Knechten am 26sten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, von dort weg nach Kohlen von der Bellowsegen-Grube, hiesigen Kreises, gefahren, hat mit denselben noch gemeinschaftlich in der Nacht vom 26sten zum 27sten d. Mts. in einem Wirthshause in einer Vorstadt zu Gleiwitz gefüttert, ist jedoch vor dem Gleiwitzer Chaussee-Zollhause wegen schlechterer Pferde zurückgeblieben und haben sich die übrigen Knechte dort von ihm getrennt.

Es ist nun unbekannt, warum derselbe die Gleiwitzer Chaussée wahrscheinlich bei Zabrze verlassen und hierher zu gefahren, während die Chaussee auf Königshütte zu, ihn nach der Bellowsegen-Grube führte und ist ebenso unbekannt, durch wen und wo er erschlagen worden.

Außer den Kleidern, welche bei dem Denatus noch vorgefunden worden, ist derselbe noch:

a. mit einem blautuchenen Mantel mit weißem Flanell gefüttert und mit weißen Metallknöpfen, worauf Hasen und Jäger geprägt waren;
b. mit einer schwarzen Barankenmütze ohne Schirm mit weißem Pelz gefüttert;
c. einem Paar Faustlandschuhen von blau und weißem Salband zusammen gestückelt und mit weißem Pelz gefüttert,

bekleidet gewesen, welche Gegenstände nicht mehr bei ihm vorgefunden worden; ferner fehlen auf dem Wagen folgende Gegenstände, welche Denatus von Hause mitgenommen:

d. eine Peitsche mit ledernen Riemen;
e. ein neuer Futtersack;
f. 20 Sgr. baar Geld in Viergroschen-Stücken, welche Denatus bei sich gehabt;
g. eine eiserne Kette von 2½ Ellen Länge und
h. befinden sich an den Pferde-Geschirren statt der ledernen Kreutzzügeln, mit welchen der Verunglückte von Hause weggefahren, Zügel von Stricken.

Da es bisher nicht gelungen, den wahrscheinlichen Raubmörder, oder die geraubten Sachen zu ermitteln, so werden sämmtliche Civil- und Criminal-, so wie Polizei-Behörden so dringend als ergebenst ersucht, sowohl auf den Thäter als die geraubten Sachen nach Möglichkeit zu inquiriren und uns Ersteren im Betretungsfalle mittelst sicheren Transport als auch Letztere gegen Erstattung der Auslagen zu übersenden. Beuthen, den 30. November 1846.

Gerichts-Amt Schomberg und Orzegow.

(2443) Bekanntmachung. Das Dominium Sakrau beabsichtigt das zu der künft-

künstlichen Bewässerung der im Laufe dieses Jahres eingerichteten, circa 20 Morgen Suckowitzer Wiesen, nöthige Wasser aus dem Suckowitzer Mühlgraben zu entnehmen.

Indem ich dieses Project mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28sten Februar 1843. über die Benutzung der Privat-Flüsse hierdurch mit dem Bemerken, daß der desfallsige Plan zur Einsicht in meiner Amts-Canzlei vorliegt, öffentlich bekannt mache, fordere ich die hierbei Betheiligten hierdurch auf, etwanige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen einer präclusivischen Frist von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten im Amtsblatte enthaltenen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Cosel, den 30. September 1846.

Der Königliche Landrath. v. Richthofen.

(2444) **Bekanntmachung.** Der Müller Thomas Wotzka zu Ochotz beabsichtigt, bei seiner dasigen Wassermühle einen zweiten Mahlgang zum Vermahlen von Heidekorn anzulegen. Durch diese Anlage soll aber weder der Wasserstand, noch Fachbaum bei der Mühle eine Veränderung erleiden.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, die begründete Einwendungen dagegen machen zu können glauben, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden. Erfolgt binnen dieser Zeit kein Einwand, so wird dem ꝛc. Wotzka die Genehmigung zur Anlegung dieses zweiten Mahlganges bei seiner Mühle in Ochotz ertheilt werden. Oppeln, den 27. November 1846. Der Landrath. Hoffmann.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2445) **Bauerwitz.** Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 65. hieselbst am Ringe gelegene, auf 1715 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerpossession, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Termine den 28sten Januar 1847., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslocale hieselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 8. October 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2446) **Leobschütz.** Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 268. hierselbst belegene, dem Schlossermeister Johann Großmann gehörige Haus, abgeschätzt auf 3545 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten März 1847., Vormittag von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Leobschütz, den 13. November 1846. Fürstl. Lichtensteinsches Land- u. Stadt-Gericht.

(2447) **Ottmachau.** Nothwendiger Verkauf. Die hier gelegene, unter Nr. 8. im Hypothekenbuche eingetragene, dem August Bittner gehörige Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 6,217 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuse-

benden Taxe, soll am 13ten März 1847., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 22. Juli 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2448) Pitschen. Subhastations-Patent. Das Haus Nr. 65. hieselbst am Ringe auf 1069 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, soll auf den 13ten März k. J., Vormittag 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.
Pitschen, den 1. November 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2449) Ratibor. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 1. December 1846. Das den Pfefferküchler Anton und Marie Albrechtschen Eheleuten gehörige, unter Nr. 122. des Hypothekenbuches in der Oderstraße hieselbst belegene Haus, taxirt zu 4235 Rthlr., soll am 10ten April 1847., Vormittag 9 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen

(2450) Sohrau. Nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen Verkauf des den Tuchmacher Heinrich und Barbara Zeppernikschen Eheleuten gehörigen Stadthauses sub Nro. 98., abgeschätzt auf 195 Rthlr., ist ein Bietungs-Termin
auf den 15ten März 1847, Vormittag um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, woselbst Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 15. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2451) Hinterdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Valentin Mickolaiczik gehörige, zu Hinterdorff sub Nro. 41. belegene Häuslerstelle, welche auf 197 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem auf
den 18ten März 1847., Vormittags 11 Uhr,
anstehenden Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Taxe nebst dem Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.
Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. Ober-Glogau, den 5. November 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2452) Kosel. Subhastations-Patent. Das unter der Hypotheken-Nummer 24. zu Kosel, bei Patschkau, gelegene, auf 4091. Rthlr. 11 Sf. abgeschätzte Bauergut soll am 23sten März 1847., in der Amts-Canzlei zu Kosel öffentlich verkauft werden.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können stets in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Frankenstein, den 14. November 1846.
Das Freiherrlich von Hundt Koseler Gerichts-Amt.

(2453) Kranowitz. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 1. December 1846. Das zu Kranowitz im Stadtmühlteiche unter Nr. 48. des Hypothekenbuches belegene 39ste Beete von einem halben Morgen, taxirt zu 80 Rthlr., soll am 8ten April 1847., Vormittag 9 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(2454) Neuland (Mittel-). Nothwendiger Verkauf. Die Nr. 72. zu Mittel-Neuland gelegene, den Gärtner Franz Hildebrandschen Erben gehörige und auf 386 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle, soll Erbtheilungshalber

den 15ten März 1847., Vormittag um 10 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei, Bischof-Straße Nr. 75., an den Meistbietenden verkauft werden, wo während der Amtsstunden Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können.

Neisse, den 20. November 1846. Das Gerichts-Amt Mittel-Neuland.

(2455) Neuland (Nieder-). Nothwendiger Verkauf. Die Freigärtnerstelle Nr. 2. zu Nieder-Neuland nebst Zubehör, gerichtlich auf 1104 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

den 26sten März 1847., Vormittag um 10 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Canzlei, Bischof-Straße Nr. 75., subhastirt werden.

Neisse, den 25. November 1846. Das Gerichts-Amt Mittel-Neuland. Rieger.

(2456) Pollanowitz. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 30sten December d. J. anberaumte Termin zur nothwendigen Subhastation der Rustical-Güter Nr. 15. und 21. zu Pollanowitz ist aufgehoben worden. Pitschen, den 5. December 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2457) Roschowitzdorff. Der zum Verkauf der Stelle Nr. 13. auf den 23sten Februar k. J. angesetzte Termin ist aufgehoben. Ratibor, den 3. December 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(2258) Rzetzitz. Nothwendige Subhastation. Die dem Franz Alker zugehörige und von der Mühle Nro. 34 zu Rzetzitz abverkaufte Freigärtnerstelle, gerichtlich auf 902 Rthlr. gewürdigt, soll im Termine den 19ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Rzetzitz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Prätendenten, zur Vermeidung der Präclusion, vorgeladen. Ober-Glogau, den 9. September 1846.

Das Gerichts-Amt Rzetzitz.

Edictal-Citationen.

(2459) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 16ten August 1845.

zu Nieder-Kupferhammer verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Ertlein, ist unter dem 16ten Juni c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18ten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Michalk im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 26. August 1846. Königl. Fürstenthums-Gericht.

(2460) Auf dem Hypotheken-Folio des im Rosenberger Kreise belegenen Antheils des freien Allodial-Rittergutes Seichwitz sub Nro. 40. litt. d. oder Nieder-Seichwitz genannt, ist sub Rubr. III. Nro. 8. eine Post von 6000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 3ten November 1817,, welche ex decreto vom 3ten Juli 1818. als rückständige Kaufgelder für die Ignaz von Paczenskysche Liquidations-Masse auf den Grund der Adjudicatoria für den Carl von Siegroth de publ den 3ten November 1817. und resp. des Attestes vom 9ten Junius 1818, daß die Kaufgelder bis auf diese 6000 Rthlr. bezahlt seyn, mit der Bestimmung eingetragen sind, daß dieselben binnen Jahresfrist vom Tage der Natural-Tradition und spätestens den ersten Januar 1819. gezahlt werden sollen. Die Eintragung ist auf dem Atteste vom 9ten Juni 1818. vermerkt worden und solches in die Grund-Acten eingeheftet, ein anderweitiges Document aber nicht ertheilt. Der gegenwärtige Besitzer des Rittergut-Antheils Nieder-Seichwitz behauptet, daß obige Post bereits getilgt sei, hat jedoch keine Quittung des letzten Inhabers produciren können, indem die Zahlung angeblich an die von Paczenskysche Liquidations-Masse resp. an die in derselben auf diesen Kaufgelder-Rückstand angewiesenen Gläubiger erfolgt ist, die über diesen Liquidations-Prozeß verhandelten Acten aber bereits cassirt worden sind. Auf seinen Antrag werden daher hierdurch alle diejenigen, welche als Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder welche sonst in ihre Rechte getreten sind, Ansprüche an die oben bezeichnete Post von 6000 Rthlr. nebst Zinsen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem auf

den 25sten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Unverricht in unserm Geschäfts-Gebäude anstehenden Termine anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die erwähnte Rubr. III. Nro. 8. auf Nieder-Seichwitz eingetragene Post von 6000 Rthlr. nebst Zinsen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden und die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Ratibor, den 17. October 1846. Königliches Ober-Landes-Gericht.

(2461) Edictal-Citation. Nachdem über das in 20½ Kure der Steinkohlengrube Bertha bestehende Bergwerks-Eigenthum des ehemaligen Land- und Stadt-Gerichts-Assessors und Justitiarii Carl, Jacob, Caspar Lüttke am 3ten September 1846. der Special-Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der unbekannten Berg-Gläubiger des ꝛc. Lüttke einen Termin auf den 7ten Januar a. f., Vormittag um 10 Uhr, in unserem Termin-Zimmer hierselbst anberaumt, und laden dieselben unter der Warnung hierdurch vor, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu

Zu Bevollmächtigten werden die Herren Justiz-Commissarien Walter zu Beuthen, Scholz und Weidlich zu Gleiwitz in Vorschlag gebracht. Tarnowitz, den 19. October 1846.
Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(2462) Aufgebot. Diejenigen 484 Rthlr. 5 Sgr., welche auf dem sub Nro 20 des Hypothekenbuchs hierselbst belegenen Hause, auf Grund des Erkenntnisses des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts de publ. den 10ten November 1825. in Sachen des Kaufmanns August Früh, früher zu Ratibor, wider den damaligen Besitzer Bürger Joseph Tellmann, zufolge Verfügung vom 6ten Juli 1834. sub Rubr. III. Nro. 5. für den genannten Gläubiger Kaufmann Früh eingetragen standen, sind nebst 77 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Zinsen bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten, bezeichneten Hauses zurückbehalten und zu einer Special-Masse genommen worden, weil der eingetragene Inhaber resp. seine Rechts-Nachfolger sich nicht gemeldet haben. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solche in dem

am 17ten Februar 1847., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.
Cosel, den 31. October 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2463) Zweite Bekanntmachung. In dem Fürstlichen Thiergarten auf dem zwischen Emanuels-Segen und Wissola nach Ochojetz, Plesser Kreises, führenden Wege sind am 28sten October c. Nachmittags 4½ Uhr, 6 Ctr. 32 Pfd. Brodtzucker, 67 Pfd. Caffee und 40 Pfd. unbearbeitete Tabacksblätter in sechszehn Packen, ohne Zollausweis vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun, Niemand melden sollte, nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838., die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Casse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Breslau, den 9. November 1846.
Für den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(2464) Aufgebot. Im Deposito des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts befindet sich eine Joseph Kretschmersche Pupillen-Masse von 12 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. Der Eigenthümer derselben, Schuhmacher und Maurer Joseph Kretschmer zu Halbendorf, seit 10 Jahren unbekannten Aufenthalts, und dessen Erben werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Ansprüche an diese Masse geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe zum Zinsengenusse an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgesandt werden wird. Grottkau, den 26. November 1846.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2465) Oeffentliche Vorladung. In der Criminal-Untersuchung wider den Förster Benjamin Philippczik aus Groß-Patschin, ist die Vernehmung des Johann Kühnel, der im Jahre 1845. Jäger bei dem Rittergute-Besitzer Salomon Königsberger zu Pniow

war

war und der von da nach Königshütte verzogen seyn soll, dessen gegenwärtiger Wohnort aber unbekannt ist, erforderlich. Wir laden daher den Johann Kühnel hierdurch vor, sich behufs seiner Vernehmung binnen 14 Tagen, längstens aber bis zum 24sten December c., Vormittag um 11 Uhr, in unserer Gerichts-Canzlei zu Peiskretscham zu melden und seine eidliche Abhörung zu gewärtigen. Die Reise- und Zehrungskosten werden ihm sofort ausgezahlt werden.

Peiskretscham, den 27. November 1846. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Pniow.

(2466) Aufgebot verlorener Hypotheken-Instrumente. Alle diejenigen, welche an die nachstehend bezeichneten Hypotheken oder die darüber ausgefertigten Instrumente:

1) vom 10ten April 1812. über die von dem Bauer Anton Winkler aus Leupusch dem Bauer Joseph Seiffert geliehenen, und auf dem Bauergute Nr. 4. zu Ober-Tharnau Rubr. III. Nr. 2., zufolge Verfügung vom 11ten April 1812. eingetragenen 150 Rthlr.;
2) über die auf dem Riemer Rietscheschen Hause Nr. 128. hier Rubrica III. Nr. 2. für die Wittwe Anna Barbara Klick und deren fünf Kinder haftenden 73 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.;
3) vom 18ten März 1812. über die von dem Handelsmann Ludwig Wiesner zu Grottkau, dem Joseph Tentscher geliehenen, auf der jetzt August Engelmannschen Häuslerstelle Nr. 31. Halbendorf Rubrica III. Nr. 1., zufolge Verfügung vom 18ten März 1812. eingetragenen 100 Rthlr.;
4) vom 23sten April 1817. über das für die Maria Theresia Krüger auf dem Auenhause Nr. 15. zu Lichtenberg Rubrica III. Nr. 1. haftende mütterliche Erbtheil von 34 Rthlr. 7 Sgr. 1½ Pf. und die daselbst für sie haftende Berechtigung zur Theilung des Mehrkaufgeldes, eingetragen auf diesem, jetzt Klimkeschen Auenhause, zufolge Verfügung vom 9ten Juli 1817.;
5) vom 23sten September 1784. über die Forderung der Barbara Hellmann von 13 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. eingetragen auf dem jetzt Elliesschen Hause Nr. 109. hier Rubrica III. Nr. 2.;
6) über 19 Rthlr. 6 Sgr. oder 18 Mark für die Magdalena, geborne Galkin, verehelichte Beyerin, haftend auf Nr. 62. und Nr. 131. von Halbendorfer Freiäckern Rubrica III. Nr. 1.,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden zum Nachweise ihrer Ansprüche auf

den 12ten April 1847., Vormittag 10 Uhr,

vor das hiesige Land- und Stadt-Gericht hierdurch vorgeladen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, die Instrumente für amortisirt erklärt und die zu quittirenden resp. aufgebotenen Posten gelöscht werden sollen. Grottkau, den 1. December 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2467) Edictal-Vorladung. Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe und Pfandbrief-Einziehungs-Recognition zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgem. Ger.-Ordnung Theil 1. Tit. 51. §. 126. 127. hiermit öffentlich aufgeboten, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefordert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinstermine Johanni 1847., spätestens aber in dem auf den 9ten August 1847., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine in unserem Cassenzimmer hieselbst sich zu melden, widrigenfalls gedachte Pfandbriefe und bezüglich Recognition durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung an Capital oder Zinsen nicht honorirt, vielmehr

den

den Extrahenten des Aufgebots an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden ausgefertigt, für die darunter befindlichen gekündigten aber und für die Einziehungs-Recognition die Honorirungsvaluten werden verausfolgt werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe und der Extrahenten:

I. Peterwitz, Kreis Jauer, S. J. Nr. 36. à 50 Rthlr. (gekündigt) Extrahentin: die verehelichte Riemermeister Bähnge hier.

II. Außer Curs gesetzte Pfandbriefe: Czeppelwitz O. S. Nr. 10. à 200 Rthlr. (gekündigt) — Sternalitz O. S. Nr. 27. à 100 Rthlr. — Ziemientzitz O. S. Nr. 45. à 100 Rthlr. — Plesse O. S. Nr. 62. à 100 Rthlr. — Beneschau O. S. Nr. 372. à 20 Rthlr. — Woitsdorf N. Gr. Nr. 42. à 100 Rthlr. — Schwedlich N. Gr. Nr. 48. à 20 Rthlr. — Günterwitz O. M. Nr. 57. à 50 Rthlr. — Cursirende: Olbersdorf S. J. Nr. 35. à 100 Rthlr. — Saabor G. S. Nr. 75. à 100 Rthlr. — Poln. Crawarn O. S. Nr. 178. à 100 Rthlr. — Woschczütz O. S. Nr. 23. à 100 Rthlr. — Schwientochlowitz O. S. Nr. 35. à 30 Rthlr. (gekündigt) — Sakrau, Kreis Gr.-Strehlitz O. S. Nr. 56. à 100 Rthlr. (gekündigt) — Kockoschütz O. S. Nr. 61 à 40 Rthlr. (gekündigt) — Stolarzowitz O. S. Nr. 75. à 100 Rthlr. — Pogrzebin O. S. Nr. 76. à 50 Rthlr. — Koschentin O. S. Nr. 83. à 20 Rthlr. — Beneschau O. S. Nr. 86. à 80 Rthlr. — Poln.-Neukirch O. S. Nr. 90. à 40 Rthlr. — Kunzendorf L. W. Nr. 60. à 100 Rthlr. — Nieder-Lassoth N. Gr. Nr. 22. à 60 Rthlr. — Niewische N. Gr. Nr. 47. à 20 Rthlr.; Extrahent: Pfarrer Bargiel zu Kieferstädtel.

III. Gardawitz und Woschczütz O. S. Nr. 40. à 40 Rthlr. (gekündigt) — Koschentin O. S. Nr. 789. à 300 Rthlr. — Extrahent: Robert Bartsch, vormals zu Krelkau, jetzt zu Reichenstein.

IV. Groß- und Klein-Rosen S. J. Nr. 134. à 100 Rthlr. — Queitsch S. J. Nr. 101. à 20 Rthlr. — desgl. Nr. 102. à 20 Rthlr. — desgl. Nr. 103. à 20 Rthlr. (gekündigt) — Groß-Kotzenau L. W. Nr. 204. à 20 Rthlr. — Niewische N. Gr. Nr. 43. à 20 Rthlr., — sämmtliche Pfandbriefe unter IV. außer Curs gesetzt. — Extrahent: Gerichts-Amt Leonhardwitz für die Pachtbrauer Johnschen und Dreschgärtner Koschmiederschen Depositat-Interessenten.

V. Einziehungs-Recognition der Breslau-Brieger Fürstenthumslandschaft über den gekündigten Pfandbrief Belmsdorf B. B. Nr. 6. à 50 Rthlr. — Extrahentin: Gräfin von Mattuschka zu Pitschen a./B.

VI. Rosenthal S. J. Nr. 27. à 300 Rthlr. — Czyssowka O. S. Nr. 2. à 280. Rthlr. — Jamke O. S. Nr. 28. à 100 Rthlr. (gekündigt) — Lenschütz O. S Nr. 38. à 100 Rthlr. (gekündigt) Tillowitz O. S. Nr. 84. à 100 Rthlr. — Jordansmühl B. B. Nr. 9. à 100 Rthlr. — Melcschwitz B. B. Nr. 5. à 50 Rthlr. — Raussau L. W. Nr. 23. à 100 Rthlr. (gekündigt) — Schlaupe L. W. Nr. 16. à 300 Rthlr. — Steine Mt. und Anth. Ndr., M. Gl. Nr 68. à 600 Rthlr. — Mogwitz N. Gr. Nr. 59. à 400 Rthlr. — St. Muskau, Görl. Nr. 313. à 400 Rthlr. — Extrahent: Kaufmann Mickesky zu Toeppliwoda.

VII. Krickau B. B. Nr. 19. à 50 Rthlr., gegen Zinsrecognition außer Curs gesetzt (gekündigt) — Extrahent: das evangelische Kirchen-Collegium zu Neudorf bei Liegnitz.

VIII. Häslicht S. J. Nr. 10. à 1000 Rthlr. — Extrahent: Rittmeister von Ziegler, vormals zu Beatenhof, jetzt zu Brieg.

IX. Reppersdorf S. J. Nr. 33. à 600 Rthlr. — Klein-Jänowitz L. W. Nr. 2. à 600 Rthlr. — Extrahenten: die Erben des zu Liebenzig ermordeten Freikutschners Carl Friedrich Fechner. Breslau, am 2. December 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2468) **Bekanntmachung.** Am 26sten November a. c. zwischen 9 und 10 Uhr Abends, wurde auf der Chaussee zwischen Hohenlohe-Hütte und der Hebestelle Byttkow, ein Wagen mit zwei dürftigen, lichtbraunen Pferden bespannt, deren Begleiter die Flucht ergriffen, von Grenzbeamten angehalten. Auf dem Wagen befanden sich 1. eine Pferdedecke, 2. eine Wagenplane, 3. eine alte Kaffe-Stroiette, 4 ein alter Kasten, 5. zwei Säcke, 6. acht Centner verschiedenes neues und altes Brucheisen. Sämmtliche Sachen sind mit Einschluß der Pferde und des Wagens auf 32 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden. Die resp. Eigenthümer werden aufgefordert, Behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Eigenthums-Ansprüche an den vorstehend bezeichneten verlassenen Sachen im Termine den 27sten Januar 1847., Vormittag 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls nach Maaßgabe des §. 43. seq. Tit. 8. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts damit verfahren werden wird.

Tarnowitz, den 8. December 1846.

Fürstlich Hohenlohe'sche-Oeringensches Gerichts-Amt Byttkow.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2469) **Bekanntmachung.** Zum Bau- und Brennholz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Chrzelitz für das erste Semester 1847., sind folgende Termine angesetzt worden.

A. Zum Bauholz-Verkauf:

I. Für die Schutzbezirke Klein-Strehlitz und Kopaline,
den 16ten December 1846.; 13ten Januar, 27sten Januar, 10ten Februar, 17ten März und 14ten April 1847.;

II. Für den Schutzbezirk Dziedzitz,
den 19ten Januar, 9ten Februar, 2ten März und 30sten März 1847.;

III. Für den Schutzbezirk Jägerhaus,
den 22sten December 1846, 26sten Januar, 16ten Februar, 9ten März, 23sten März und 20sten April 1847.;

IV. Für den Schutzbezirk Prziehod,
den 18ten December 1846, 15ten Januar, 5ten Februar, 26sten Februar und 19ten März 1847.;

V. Für den Schutzbezirk Rehhof,
den 11ten December 1846, 8ten Januar, 29sten Januar, 19ten Februar, 5ten März, 26sten März und 9ten April 1847.

B. Zum Brennholz-Verkauf:

I. Für die Schutzbezirke Klein-Strehlitz und Kopaline,
den 30sten December 1846., 20sten Januar, 17ten Februar, 24sten März und 21sten April 1847.;

II. Für die Schutzbezirke Dziedzitz, Jägerhaus und Rehhof,
den 9ten December, 29sten December 1846., 12ten Januar, 25sten Februar, 10ten März, 13ten April, 19ten Mai, 16ten Juni 1847.;

III. Für den Schutzbezirk Prziehod,
den 31sten December 1846., 22sten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 16ten April, 14ten Mai und 18ten Juni 1847.

Die Brennholz Verkäufe für die Forstbezirke Dziedzitz, Jägerhaus und Rehhof finden in der hiesigen Oberförsterei, alle übrigen Bau- und Brennholz-Verkäufe aber in den betreffenden Forst-Etablissements statt.

Die

Die Licitationen beginnen jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Der Verkauf der Brennhölzer erfolgt nur an Consumenten, und werden Händler nicht zugelassen.

Außer vorstehend angegebenen Holzverkäufen findet auch noch wöchentlich an jedem Montage und Sonnabend Brennholz-Verkauf auf dem hiesigen Holzhofe statt, jedoch nur an das ärmere, kein Gespann haltende Publicum. Chrzelitz, den 26. November 1846.

Königliche Oberförsterei.

(2470) Freiwilliger Verkauf. Es beabsichtiget Unterzeichneter, Familien-Verhältnisse wegen, das von ihm gegenwärtig innehabende rittermäßige Freigut Roßberg, gelegen zu Roßberg, unmittelbar an Beuthen in Oberschlesien und an der Scharleyer Chaussee, bestehend in einem massiven Wohngebäude von 6 Stuben, 2 Küchen, als concessionirter Gasthof eingerichtet, nebst Stallungen und ausreichenden Wirthschafts-Gebäuden, worunter namentlich eine ganz neue massive Scheune; circa 40 Morgen cultivirten Acker, worin sich ein Kalksteinbruch befindet; einem großen Gemüsegarten, dicht am Hause, aus freier Hand, entweder im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude befinden sich im besten Bauzustande. Hierauf Reflectirende wollen sich an den Unterzeichneten oder an dessen Bruder S. Deutsch in Breslau, Wallstraße Nr. 14., gefälligst wenden. Roßberg bei Beuthen in Oberschlesien, den 2. December 1846.

Martin Deutsch.

(2471) Bauholz-Verkauf. Freitag den 18ten December c., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, werden aus den Etatsschlägen des Königlichen Forst-Reviers Kupp circa 3000 Kiefern mit wenigen fichtenen Bauholzstämmen in dem Canzlei-Locale des Königlichen Domainen-Rent-Amts Kupp verkauft werden.

Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt, auch können solche einige Tage vor dem Termine hier eingesehen werden. Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen örtlich anzuweisen.

Der vierte Theil des Steigerungs-Preises ist gleich im Termine an den anwesenden Forst-Rendanten zu deponiren. Kupp, den 3. December 1846.

Der Königliche Oberförster. Kaboth.

(2472) Bauholz-Licitation. Donnerstag den 17ten d. Mts., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, sollen in hiesiger Arrende 2000 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer — Riegel und Balken — meistbietend versteigert werden.

Auch werden schwächere, zum Flößerei-Betriebe geeignete Hölzer zum Angebot kommen.

Aufmaaß-Register und Licitations-Bedingungen liegen zu passender Zeit, sowohl hier als im Termine zur Einsicht vor.

Die Hölzer lagern in den Forstbezirken Chroszczütz, Kupp, Hirschfelde und Schalkowitz und werden die betreffenden Förster solche auf Verlangen vorzeigen.

Poppelau, den 1. December 1846. Der Königliche Oberförster. Schulz.

(2473) Eichen- und Buchen-Verkauf. In hiesigem Königlichen Oberwalde sollen Mittwoch den 16ten d. Mts. an verschiedenen Orten alte meist anbrüchige Eichen und Weißbuchen in Summa c.c. 235 Klaftern, auf dem Stamme, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Versammlung findet in hiesiger Arrende statt und der Verkauf beginnt im Walde 10 Uhr Vormittags.

Licitations-Bedingungen liegen sowohl zur passenden Zeit hier, als im Termine selbst zur Einsicht vor. Poppelau, den 4. December 1846. Der Königliche Oberförster. Schultz.

(2474) Bekanntmachung. Zum Verkauf diverser Kiefern- und Fichten-Bau- und Brennhölzer in der Königlichen Oberförsterei Cosel werden nachstehende Termine anberaumt, und zwar:

I. Für den Forstbezirk Lenkau:
den 18ten December 1846. und 18ten Januar 1847., in dem Kretscham zu Lenkau.
II. Für den Forstbezirk Klodnitz:
den 8ten Januar 1847., in der Arrende zu Klodnitz; und
III. Für den Forstbezirk Nesselwitz:
den 12ten Januar 1847., im Walde an Ort und Stelle im Jagen Nr. 33.

Die Termine beginnen jedesmal früh um 9 Uhr, und wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bezahlung für die erstandenen Hölzer an den mit anwesenden Forst-Rendanten sogleich erfolgen muß, die übrigen dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen aber im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Klodnitz, den 6. December 1846. Königliche Oberförsterei Cosel. Rosch.

(2475) Bekanntmachung. Im Forstbezirk Knieczenitz der Königl. Oberförsterei Rybnik, liegen 800 Stämme Kiefern- und Fichten-Bauholz, aus dem diesjährigen Etatsschlage und zwar:

40 Stämme extra starke Bauhölzer;
200 — Balkenhölzer;
300 — Riegelhölzer;
und 260 — Sparrenhölzer,

zum Verkaufe bereit. Es ist dieserhalb ein Licitations-Termin auf den 22sten December d. J., Morgens 9 Uhr, im Reviere selbst anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und wird hier nur noch bemerkt, daß der vierte Theil des Verkaufspreises an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten als Caution deponirt werden muß, und der Förster Malisius in Knieczenitz angewiesen ist, auf Verlangen schon vor dem Termine die qu. Hölzer zur Besichtigung vorzuzeigen.

Der Versammlungsort ist der Kretscham des dicht am Walde belegenen Dorfes Schojetz.

Paruschowitz, den 7. December 1846. Der Königl. Oberförster. von Erdtmann.

(2476) Vorzüglich schönes Baiersches und gutes Schmal-Bier empfiehlt zur geneigten Abnahme in Gebinden die Bierbrauerei des M. Friedländer in Oppeln.

(2477) Stückkohlen pro Tonne 21 Sgr. sind zu haben bei C. L. Fähndrich auf Schleuße Nr. 1. bei Cosel.

(2478) Das Haus Nr. 47. in Oppeln am Ringe, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Besitzerin, verwittwete Pappenheim.

Ver-

Verdingungen.

(2479) Bau-Verdingung. Der vollständige Neubau eines Förster-Etablissements bei Dembiohammer, bestehend aus massivem Wohnhause, Stall- und Scheuer-Gebäude, Backhaus, Brunnen und Umzäumungen incl. Holzwerth, veranschlagt auf 1975 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf Montag den 4ten Januar 1847., vor dem Unterzeichneten in dessen Amtswohnung anstehenden Termine, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Werkmeister werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß eine Caution von 200 Rthlr. im Termine deponirt werden muß. Oppeln, den 7. December 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2480) Bekanntmachung. Die von dem unterzeichneten Königlichen Credit-Institute für Schlesien unterm 28sten August 1837. auf das im Neumarktschen Kreise gelegene Rittergut Wültschkau ausgefertigten vierprozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen davon folgende Apoints:

Nr. 45., 46., 47., à 1000 Rthlr.;
„ 1,090. bis incl. 1,094., à 500 Rthlr.;
„ 3,112. und 3,113., Nr. 3,115. bis incl. 3,118., à 200 Rthlr.;
„ 5,722. bis incl. 5736., à 100 Rthlr.;
„ 10,942. bis incl. 10,961., Nr. 10,963. bis incl. 10,970., à 50 Rthlr.;
„ 21,379, 21,380., 21,381, 21,383. bis incl. 21,399. } à 25 Rthlr.
„ 21,401., 21,402., 21,403., 21,405. bis incl. 21,424. }

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§. 50. und 51. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. (Gesetz-Sammlung Nro. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons Ser. III. Nro. 3. bis 10. über die Zinsen vom 1sten Januar 1847. ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp. zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen. Berlin, den 28. September 1846.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(2481) Bekanntmachung. Bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Zülz, werden die Gerichtstage im Jahre 1847. an folgenden Tagen zu Schloß Zulz abgehalten werden, als:

den 7ten und 20sten Januar, 3ten und 17ten Februar, 3ten und 17ten März, 7ten April, 5ten und 19ten Mai, 2ten und 16ten Juni, 1sten und 14ten Juli, 26sten August, 1sten und 15ten September, 6ten und 20sten October, 3ten und 17ten November, 1sten und 15ten December.

Die Depositat-Tage dagegen jedesmal am ersten Gerichtstage des Monats und zwar Nachmittags. Zülz, den 24. November 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz.

(2482) Im ersten Semester des Jahres 1847. werden wir folgende Gerichtstage zu Königshütte abhalten:

am 11ten und 12ten Januar, am 8ten und 9ten Februar, am 8ten und 9ten März am 12ten und 13ten April, am 10ten und 11ten Mai, am 7ten und 8ten Juni.

Der Vormittag des zweiten Tages ist zugleich feststehender Depositaltag, an welchem Gelder oder sonstige Deponenda an die in einem besonderen Aushange an der Gerichtsstelle zu Königshütte namhaft gemachten drei Depositat-Beamte und nur gegen derselben gemeinschaftliche Quittung gültig, zu unserem Pupillar- und Judizial-Depositum abgegeben werden können, sie müssen aber wenigstens acht Tage vorher offerirt werden. Tarnowitz, den 26. November 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt der Königshütte. (gez.) Krickende.

(2483) Bekanntmachung. Die Colonieſtellenbesitzerin Caroline, geborne Loos und ihr Ehemann Christian Schneider zu Rothhaus haben die daselbst geltende eheliche Gütergemeinschaft auf Grund des Gesetzes vom 11ten Juli 1845. aufgehoben.

Falkenberg, den 27. November 1846. Das Gerichts-Amt Comprachczütz.

(2484 Bekanntmachung. Die Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte werden in dem Jahre 1847. an folgenden Tagen, als:

den 27sten Januar, 24sten Februar, 24sten März, 21sten April, 19ten Mai, 16ten Juni, 14ten Juli, 25sten August, 22sten September, 20sten October, 24sten November und 22sten December,

jedesmal Vormittag um 8 Uhr, loco Kochanietz von den drei, in besonderen Aushängen bezeichneten Depositat-Beamten, die zur Empfangnahme von Geldern und Quittungsleistung nur gemeinschaftlich befugt sind, vorgenommen werden.

Annahme- und Auszahlungs-Befehle sind jedoch mindestens acht Tage vorher nachzusuchen.

Ratibor, den 28. November 1846. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz.

(2485) Warnung. Durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, ist der Schneider Johann Wischniowsky aus Radlau, wegen vorsätzlicher Brandstiftung beim Kretschmer Wrobel daselbst, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, was wir zur Warnung hiermit bekannt machen.

Rosenberg, den 28. November 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(2486) Bekanntmachung. Für das Jahr 1847. werden die Depositat-Tage des unterzeichneten Justiz-Amts den 22sten Februar, 17ten Mai, 6ten September und 22sten November in dem Schlosse zu Fuchswinkel abgehalten werden.

Die Namen der Depositarien sind durch den Aushang an der Gerichtsstätte bekannt gemacht.

Patschkau, den 1. December 1846. Das Justiz-Amt Fuchswinkel.

(2487) In unserem Pupillar-Depositorio befindet sich eine Gärtnersohn Anton Paulsche Masse von 10 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., welche bei ferner unterbleibender Aufforderung nach Ablauf von vier Wochen aus der Depositen-Casse zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden soll, wovon wir den Eigenthümer der gedachten Masse oder dessen Erben hierdurch benachrichtigen. Grottkau, den 1. December 1846.

Gerichts-Amt Guhrau.

(2488) Bekanntmachung. Die Depositat-Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Gericht auch künftiges Jahr jede Woche Dienstag Nachmittags 2 Uhr vorgenommen. Einzahlungen müssen einige Tage vor dem Depositaltage angemeldet werden und es sind die Namen der

der Depositarien, vor welchen dieselben nur gültig geschehen können, am schwarzen Brett beim Gerichtszimmer Nr. 1 bekannt gemacht. Patschkau, den 1. December 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2489) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden die Gerichts- und Depositaltage im Laufe des Jahres 1847.

den 7ten Januar, 15ten April, 1sten Juli und 7ten October in der Gerichts-Canzlei zu Peterwitz

abgehalten werden. Ottmachau, den 1. December 1846.

Das Gerichts-Amt des Lehns Peterwitz. von Mützschefahl.

(2490) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Laufe des Jahres 1847. bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Depositaltage

den 7ten Januar, den 3ten Februar, den 3ten März, den 7ten April, den 5ten Mai, den 2ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August, den 1sten September, den 6ten October, den 3ten November und 1sten December

abgehalten werden. Bauerwitz, den 4. December 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

(2491) Bekanntmachung. In dem Jahre 1847. werden bei dem unterzeichneten Gerichte,

1) die Depositaltage wie im Jahre 1846. jeden Mittwoch Nachmittag an der hiesigen Gerichtsstelle;
2) die Gerichtstage zu Tost im dasigen Rathhause, den 28sten Januar, 25sten Februar, 22sten März, 19ten April, 17ten Mai, 17ten Juni, 12ten Juli, 26sten August, 23sten September, 28sten October, 25sten November und 20sten December,

abgehalten werden.

Nach Umständen werden diese Gerichtstage zu Tost auf 2 — 3 Tage ausgedehnt.

Die Deposital-Verwaltung liegt

1) dem Land- und Stadtrichter Bönisch als I. Curator;
2) dem Actuar Weczerek als II. Curator; und
3) dem Deposital-Rendanten Röther ob.

Zur Verwaltung der Salarien-Casse sind

a. der Actuar Röther als Rendant, und
b. der Actuar Weczerek als Controlleur bestellt.

Die Supplicantentage sind auf jeden Mittwoch bestimmt.

Peiskretscham, den 4. December 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2492) Im Jahre 1847. werden in Zabrze die Gerichtstage für die Ortschaften Chropaczow, Lippine und Kamin

den 14ten Januar, 18ten März, 12ten Mai, 15ten Juli, 16ten September und 18ten November

Vor- und Nachmittags abgehalten und die Depositaltage des Nachmittags besorgt werden. Annahme, Auszahlungen und Herausgabe von Geldern und sonstigen Depositis müssen acht Tage vorher nachgesucht werden. Die Aufnahme von Gesuchen und Klagen erfolgt jeden Dienstag an hiesiger Gerichtsstelle. Gleiwitz, den 4. December 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

(2493)

(2493) Für das Jahr 1847. werden die Depositaltage in Czakanau den 28sten Januar und den 22sten Juli, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden. Annahmen und Auszahlungen von Geldern und andern Depositis müssen acht Tage vorher nachgesucht werden.

Gesuche und Klagen werden an jedem Dienstage an hiesiger Gerichtsstelle aufgenommen.

Gleiwitz, den 4. December 1846. Gerichts-Amt Czakanau.

(2494) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Patrimonial-Gerichten werden im Jahre 1847. die Gerichts- und Depositaltage wie folgt abgehalten:

1) bei dem Patrimonial-Gericht von Pogrzebie in loco Ratibor den 10ten Februar, den 22sten April, den 17ten Juni, den 19ten August, den 14ten October und 16ten December;
2) bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow in loco Pschow den 5ten Januar, 23sten Februar, 2ten März, 27sten April, 18ten Mai, 22sten Juni, 13ten Juli, 31sten August, 21sten September, 19ten October, 23sten November und den 22sten December;
3) bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz in loco Czienskowitz den 12ten Januar, den 9ten Februar, den 23sten März, den 13ten April, den 11ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 28sten August, den 28sten September, den 12ten October, den 16ten November und den 14ten December.

Die Depositat-Geschäfte werden an jedem Gerichtstage des Nachmittags erledigt und sind Einnahme- und Ausgabe-Mandate mindestens acht Tage vor dem Termine zu extrahiren.

Ratibor, den 5. December 1846. Der Justitiarius. Quecke.

(2495) Bekanntmachung. Die Gerichtstage bei den Gerichts-Aemtern Schedlau und Rogau werden im Jahre 1847.,

1) in Schedlau: den 8ten Januar, den 5ten Februar, den 5ten März, den 12ten April, den 7ten Mai, den 4ten Juni, den 6ten Juli, den 6ten August, den 7ten September, den 5ten October, den 8ten November und den 6ten December;
2) in Rogau: den 12ten Januar, den 9ten Februar, den 9ten März, den 14ten April, den 11ten Mai, den 8ten Juni, den 8ten Juli, den 10ten August, den 9ten September, den 8ten October, den 11ten November und den 9ten December,

abgehalten werden.

An diesen Tagen werden auch die Depositat-Geschäfte von folgenden Beamten:

I. in Schedlau,
   a. dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eiffler als I. Curator,
   b. dem Schullehrer Herzog als II. Curator, und
   c. dem Actuarius Marschall als Rendanten.
II. in Rogau:
   a. dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Eiffler als I. Curator,
   b. dem Wirthschafts-Amtmann Rosson als II. Curator, und
   c. dem Actuarius Marschall als Rendanten,

vorgenommen werden

Zahlungen können nur gegen eine von den drei Depositarien gemeinschaftlich ausgestellte Quittung gültig geleistet werden. Falkenberg, den 6. December 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schedlau und Rogau.

(2496) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden die Ge-

Gerichtstage im Jahre 1847. an folgenden Tagen in der Dominial-Canzlei zu Ober-Haiduk abgehalten werden, nämlich:

den 7ten Januar, den 18ten Februar, den 18ten März, den 9ten April, den 12ten Mai, den 10ten Juni, den 15ten Juli, den 19ten August, den 16ten September, den 14ten October, den 18ten November, den 16ten December.

An diesen Gerichtstagen werden auch die Deposital-Geschäfte vorgenommen.

Tarnowitz, den 6. December 1846. Gerichts-Amt von Ober-Haiduk u. Erdmannswille.

(2497) Bekanntmachung. In dem Geschäftsjahre vom 1sten December 1846. bis dahin 1847. werden folgende Gerichtstage:

a. bei dem Gerichts-Amte Dobrau, loco Dobrau, den 10ten und 19ten December 1846., den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 1sten, 15ten und 29sten März, den 12ten und 26sten April, den 10ten, 17ten und 31sten Mai, den 7ten und 28sten Juni, den 5ten, 14ten und 29sten Juli, den 6ten, 13ten und 27sten September, den 11ten, 18ten und 25sten October, den 8ten, 15ten und 29sten November 1847.;

b. bei dem Gerichts-Amte der säcularisirten Probstei Casimir, loco Schloß Casimir, den 15ten December 1846., den 21sten Januar, den 4ten März, den 22sten April, 2ten Juni, 15ten Juli, 9ten September, 14ten October und 25sten November 1847. und

c. bei dem Gerichts-Amte Thomnitz, loco Thomnitz, den 22sten December 1846., den 24sten Februar, den 12ten Mai, den 21sten Juli und 27sten October 1847.,

abgehalten werden. Die Depositalgeschäfte werden an den Nachmittagen der jedesmaligen Gerichtstage vorgenommen und können Zahlungen, deren Annahmebefehle acht Tage vorher extrahirt worden, nur gegen die Quittung der drei Depositarien, wie sie in der, an der Eingangsthür zum Gerichtszimmer affigirten Bekanntmachung namentlich aufgeführt sind, gültig geschehen.

Ober-Glogau, den 7. December 1846. Kremser, Justitiarius.

(2498) Bekanntmachung. Die bestimmten Gerichtstage für Schurgast werden im Jahre 1847. an folgenden Tagen:

am 5ten Januar, 2ten Februar, 2ten März, 9ten April, 4ten Mai, 2ten Juni, 2ten Juli, 3ten August, 2ten September, 2ten October, 4ten November, und 2ten December

abgehalten werden. Nach Befinden werden jedesmal den Tag darauf die Geschäfte fortgesetzt.

In Lammsdorf finden die Gerichtstage an folgenden Tagen statt:

am 26sten Januar, 25sten Februar, 24sten März, 26sten April, 26sten Mai, 28sten Juni, 26sten Juli, 25sten August, 27sten September, 26sten October, 23sten November und 23sten December.

Die Deposital-Geschäfte für Schurgast und sämmtliche mit dem Falkenberger Stadt-Gerichte vereinigte Patrimonial-Gerichte können dagegen nur in Falkenberg selbst vorgenommen werden, was an folgenden Tagen stattfinden wird:

am 19ten Januar, 17ten Februar, 19ten März, 19ten April, 19ten Mai, 19ten Juni, 19ten Juli, 19ten August, 18ten September, 19ten October, 19ten November, 18ten December.

Die Depositat-Beamten sind in einem besonderen Aushange bekannt gemacht worden.

Falkenberg, den 8. December 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2499) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositat-Tage bei dem unterzeichneten

neten Gerichte werden in dem künftigen Jahre 1847. den 13ten Januar, den 10ten Februar, den 3ten März, den 14ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 14ten Juli, den 25sten August, den 15ten September, den 13ten October, den 17ten November und 15ten December in der Erbrichterei zu Hochkretscham abgehalten werden. Leobschütz, den 8. December 1846.

Das Gräflich von Sprinzensteinsche Justiz-Amt über Hochkretscham-Turkau.

(2500) Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe. Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe und zwar die der Categorie A. durch Baarzahlung des Nennwerthes, die der Categorie B. aber durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöset werden sollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiermit ergehen lassen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchste Cabinetsorder vom 6ten August 1840. (G.-S. 1840. XVII. 2116.) auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zinsrecognitionen, sonst aber in coursfreiem Zustande, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebotes, in dem bevorstehenden Weihnacht-Zinstermine entweder bei der General-Landschaft, oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungs-Recognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Johannis-Termine künftigen Jahres durch Baarzahlung und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen, werden eingelöset werden.

Breslau am 9. December 1846. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2501) Warnungs-Anzeige. Der Müllerlehrling N. N. aus N. ist wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen durch Schuß zu acht monatlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor, den 10. December 1846. Königliches Inquisitoriat.

(2502) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte werden die Deposital-Einnahmen und Ausgaben, welche stets acht Tage vorher anzumelden, resp. zu beantragen sind: im Jahre 1847. am ersten Sonnabend jeden Monats früh 9 Uhr, hier besorgt werden, was dem Publicum zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Schimischow, den 11. December 1846.

Hyacinth Graf von Strachwitzsches Gerichts-Amt.

(2503) Ein geprüfter Religionslehrer, der zugleich Schächter und Cantor ist, kann unter höchst annehmbaren Bedingungen, sofort bei hiesiger jüdischen Gemeinde Anstellung finden.

Constadt, im December 1846. Der Vorstand.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 51.

Oppeln, den 22sten December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

M 212. Betr. den Gebrauch 4 Zoll breiter Radefelgen, auf den Bergwerksstraßen vom 1sten Januar 1847.

Nach unserer Bekanntmachung vom 21sten Juni 1844. (Amtsblatt pro 1844. Stück 38., Seite 165.) ist Allerhöchsten Orts bestimmt worden, daß vom 1sten Januar 1847. ab, die ermäßigten Zoll-Tarifssätze auf den Bergwerksstraßen nur noch solchen Fuhrwerken zugestanden werden sollen, welche mit Radefelgen von mindestens vier Zoll Breite versehen sind. Nur unter dieser Bedingung werden also die, zum Verfahren der Producte des Bergbaues und des Hütten-Betriebes bestimmten Fuhrwerke die Ermäßigung des tarifmäßigen Chausseegeldes auf 8 Pf. pro Pferd und Meile von beladenem und auf 4 Pf. pro Pferd und Meile von unbeladenem Fuhrwerke, vom 1sten Januar 1847. ab noch ferner genießen, wogegen von allem Fuhrwerk mit schmäleren Radefelgen von dem gedachten Zeitpunkte ab das volle Chausseegeld nach dem Tarif vom 28sten April 1828. erhoben werden soll. Bei dem Herannahen des gedachten Termins wird jene Bekanntmachung hierdurch wiederholt, damit sich die Fuhrwerke auf den Bergwerksstraßen sofort mit breiten Radefelgen versehen, wenn sie vom 1sten Januar 1847. ab noch der Chausseegeld-Ermäßigung theilhaftig werden wollen.

Oppeln, den 14. December 1846.

Patent-Verleihungen.

Es haben nachstehende Patent-Verleihungen für den Umfang des Preußischen Staats stattgefunden:

1) am 6ten December d. J. an den Orgelbauer Adam Fischer zu Boele, im Kreise Haagen,

auf eine durch Modelle und Beſchreibung nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erkannte Anordnung der Schieber an den Orgel-Windladen und

2) am 10ten December d. J. an den Uhren-Fabrikanten Ferdinand Leonhardt in Berlin,

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Weiſe, den elektriſchen Strom zur Bewegung eines Typo-Telegraphen zu benutzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile des Apparats zu beſchränken,

auf die Dauer von fünf Jahren, von obigen Tagen an gerechnet.

Oppeln, den 18. December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

M 213. Betr. die Koſten in Unterſuchungsſachen, welche den Königl. Caſſen, den Kämmereien und Gutsbeſitzern in Schleſien zur Laſt fallen.

Auf den Bericht des Criminal-Senates des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau vom 8ten November d. J. wird die Beſtimmung in dem Regulativ wegen der Koſten in Unterſuchungsſachen, welche den Königlichen Caſſen, den Kämmereien und Gutsbeſitzern in Schleſien zur Laſt fallen, d. d. Berlin, den 10ten October 1815. (Jahrbücher Bd. 6. S. 200.)

daß die Vertheidiger unvermögender Angeſchuldigter oder wenn dieſe von den Koſten freigeſprochen worden, für die Vertheidigungs-Geſchäfte Gebühren von den ſubſidiariſch für die unvermeidlichen Unterſuchungskoſten verhafteten Gerichts-Obrigkeiten erhalten ſollen,

als unvereinbar mit den insbeſondere rückſichtlich der Juſtiz-Commiſſarien gegebenen Vorſchriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. III. Tit. 7. §. 25. und 44., wonach die Juſtiz-Commiſſarien die Vertheidigung unvermögender Angeſchuldigter unentgeldlich zu übernehmen ſchuldig ſind, hierdurch aufgehoben. Die Erſtattung der baaren Auslagen iſt den Vertheidigern nach §. 616. und 622. der Criminal-Ordnung zu gewähren.

Hierauf hat das Königl. Oberlandes-Gericht das Weitere zu verfügen und die Gerichts-Behörden, ſo wie die betreffenden Beamten in Kenntniß zu ſetzen.

Berlin, den 1. December 1846.

Der Juſtiz-Miniſter.
Uhden.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Bekanntmachung.

Vorſtehendes Reſcript wird hierdurch zur Kenntniß der Untergerichte und Juſtiz-Commiſſarien unſeres Departements gebracht. Ratibor, den 12. December 1846.

№ 214
Betr. die Unterbringung der Criminalsträflinge in das Correctionshaus zu Schweidnitz und in die Strafanstalt zu Brieg.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 7ten v. Mts. Stück 46. Seite 254., werden die Untergerichte unseres Departements benachrichtigt, daß auch die erweiterten Räume der Strafanstalt zu Görlitz bereits vollständig besetzt sind, und die gedachte Strafanstalt keine Sträflinge aus dem diesseitigen Departement mehr aufnehmen wird.

Dagegen ist die Correctionshaus-Direction zu Schweidnitz durch die Königliche Regierung zu Breslau angewiesen worden, bis zur Ergänzung der etatsmäßigen Zahl, Criminal-Sträflinge vorzugsweise aus dem hiesigen Departement anzunehmen, weshalb die Untergerichte angewiesen werden, die zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten bis zu einem Jahre Verurtheilten nach wie vor bei der Direction des Correctionshauses zu Schweidnitz, die zu einer härteren Strafe Verurtheilten aber bei der Direction der Strafanstalt zu Brieg anzumelden. Ratibor, den 15. December 1846.

Personal-Chronik.

Den nachbenannten Pfarr-Administratoren sind Pfarreien verliehen worden:

dem Anton Warczecha, die Pfarrei zu Polnisch-Neukirch, Koseler Kreises;
„ Valentin Cielanga, dto. Matzkirch, dto.
„ Joseph Wallek, dto. Laband, Tost-Gleiwitzer Kreises;
„ Anton Stabick, dto. Michalkowitz, Beuthener Kreises;
„ Joseph Schedon, dto. Krzizanowitz, Ratiborer Kreises;
„ Carl Weckert, dto. Rauden, Rybniker Kreises, und
„ August Lenza, dto. Grendzin, Coseler Kreises;

der Kaplan Johann Langer ist zum Pfarrer in Ostroppa, Tost-Gleiwitzer Kreises, ernannt — der frühere Justitiarius von Wrochem zu Radoschau, Coseler Kreises, ist an Stelle des abgegangenen Polizei-Districts-Commissarius Major von Wrochem zu Dollendzin erwählt und bestätiget — der Candidat des höheren Lehramts Adalbert Losert, ist als erster Lehrer bei der katholischen Stadtschule zu Groß-Strehlitz angestellt — dem seitherigen Schul-Adjuvanten Anton Paschke zu Czechlau ist die Schullehrerstelle zu Radun, Tost-Gleiwitzer Kreises, verliehen — und der seitherige Regiegierungs-Supernumerar Gaida ist zum etatsmäßigen Büreau-Assistenten befördert worden.

Der seitherige Kämmerer in Neustadt, Tuchfabrikant Emanuel Bock — und der unbesoldete Rathsherr Fr. Metzner daselbst, sind wiederholt auf sechs Jahre erwählt und bestätigt worden — in Stelle des wegen Krankheit ausgeschiedenen Rathsherrn Heissing ist der Kaufmann August Witte getreten — und der bisherige interimistische Lehrer Johann Besta zu Ober Glogau, ist zum wirklichen Seminarlehrer an dem dortigen Königlichen katholischen Seminar ernannt worden.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat November 1846.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Beuthen . . .	2	21	„	2	19	6	1	27	8	1	7	10	„	21	„	7	22	6
2	Cosel	3	„	„	2	26	3	1	23	9	1	6	3	„	23	„	5	20	„
3	Creutzburg . .	3	5	10	2	17	7	2	2	4	1	4	9	„	20	7	6	14	„
4	Falkenberg . .	2	22	6	2	24	„	1	26	„	1	5	6	„	20	„	4	15	„
5	Gleiwitz . . .	2	29	4	2	28	1	1	25	9	1	7	3	„	19	3	6	22	6
6	Grottkau . . .	3	„	6	2	24	4	1	25	3	1	4	„	„	25	„	4	„	„
7	Leobschütz . . .	3	5	„	2	22	„	1	20	„	1	3	6	„	21	„	4	15	„
8	Lublinitz . . .	3	3	9	2	27	3	2	3	9	1	7	6	„	24	„	8	„	„
9	Neiße	2	25	10	2	26	4	1	24	3	1	3	8	„	20	„	4	20	„
10	Neustadt . . .	2	22	3	2	23	9	1	21	9	1	2	1	„	20	„	3	27	6
11	Oppeln	2	25	9	2	23	3	1	24	„	1	4	4	„	22	9	5	5	„
12	Pleß	„	„	„	2	29	4	„	„	„	1	6	9	„	18	„	4	22	„
13	Ratibor	2	23	6	2	25	5	1	22	2	1	5	4	„	19	6	4	1	10
14	Rosenberg . .	3	3	9	2	18	9	2	1	3	1	7	6	„	19	„	6	„	„
15	Rybnik	„	„	„	3	1	3	„	„	„	1	8	10	„	18	„	6	„	„
16	Nr.-Strehlitz .	3	1	9	2	22	11	1	26	3	1	9	4	„	19	9	5	„	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 51.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 51.

Oppeln, den 22sten December 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2504) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 49. des Anzeigers des Königlichen Regierungs-Amtsblattes nach dem Wilhelm Grützner unter dem 2ten d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch dessen Einlieferung erledigt. Neisse, den 10. December 1846.

Der Magistrat.

(2505) Steckbrief. Der 25 Jahr alte Tagelöhner Daniel Jurczyk aus Skorkau, Rosenberger Kreises, welcher bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich von seinem Aufenthaltsorte heimlich entfernt. Es werden demnach alle mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden ersucht, auf den ꝛc. Daniel Jurczyk zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle per Transport an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Das Signalement des Inculpaten kann nicht angegeben werden.

Rosenberg, den 12. December 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

(2506) Aufforderung. In einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache soll der Schiffsarbeiter Fiebig als Zeuge vernommen werden. Er soll sich zuletzt in Krappitz aufgehalten haben. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Wir ersuchen Jedermann, der hiervon Kunde hat, uns selbige wissen zu lassen. Schloß Ratibor, den 8. December 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(2507) Bekanntmachung. Am 20sten v. M. wurde einer Wittwe zu Klein-Althammer

1) eine grüne, mit Pelz besetzte runde Bauernmütze ohne Schirm, sogenannte Megierka;

2) ein

A. E. Ref. 1 Ref. 2 Ref. 3 Ref. 4 Ref. 5 Ref. 6 Ref. 7 Ref. 8 Ref. 9 Ref. 10 Ref. 11 Ref. 12 Ref. 13 Ref. 14 Ref. 15 Ref. 16 Ref. 17 Ref. 18 Ref. 19 Ref. 20 Ref.

Häuslerstelle sub Nro. 140. zu Nicolai, welche laut der nebst Hypothekenschein in unserem ersten Plenar-Büreau einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, steht ein Termin

auf den 17ten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor unserer Fürstenthums-Gerichts-Commission loco Nicolai an, wozu wir Kauflustige einladen. Pleß, den 12. November 1846.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

(2513) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das den Josepha Schnuraschen Erben gehörige, sub Nro. 140. hierselbst belegene Haus, taxirt auf 132 Rthlr., soll am 15ten April 1847, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hieselbst einzusehen.

(2514) Ziegenhals. Der hierselbst vor dem Niederthore gelegene Garten Nr. 43. litt. A., gerichtlich abgeschätzt auf 146 Rthlr. 25 Sgr., ferner der zwischen dem Ober- und Ziegelthore gelegene Garten Nr. 65. litt B, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 10 Sgr. mit einem darauf erbauten massiven Wohnhause, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 15 Sgr.; einem Schuppen, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 5 Sgr. und einer Scheuer, abgeschätzt auf 175 Rthlr. 15 Sgr., sämmtliche Realitäten dem Bürger Franz Göbel gehörig, sollen

am 22sten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden.

Zugleich werden die Erben des zu Neisse verstorbenen Justiz-Commissarius John, als dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Ziegenhals, den 11. November 1846. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2515) Ehrenberg. Die sub Nro. 21. zu Lehn-Ehrenberg gelegene, auf 110 Rtlr. abgeschätzte Franz Zoppek'sche Nachlaß-Häuslerstelle, soll in termino

den 22sten Februar 1847., Vormittags 10 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 4. November 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2516) Kalkau. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 93. in Kalkau belegene, dem Müller Franz Löser gehörige Ackerstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Februar 1847., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ottmachau, den 22. October 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2517)

(2517) Kochtzütz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 10. des Hypothekenbuchs von Kochtzütz belegene, dem Joseph Styczyrz gehörige Freibauerstelle, abgeschätzt auf 745 Rthlr., wird im Termine

den 25sten Januar 1847., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kochanowitz an den Meistbietenden subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Guttentag, den 28. September 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kochanowitz und Kochtzütz.

(2518) Langenau (Lehn-). Das sub Nro. 64. zu Lehn-Langenau gelegene, auf 130 Rthlr. abgeschätzte Florian Bartelsche Grundstück von 1 Morgen 107 □Ruthen 5 □Fuß, soll in termino

den 29sten März 1847., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 10. December 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2519) Mocrau. Nothwendiger Verkauf. Die Nr. 3. des Mokrauer Hypothekenbuches eingetragene, den Ignatz Wycisloschen Erben gehörige, auf 1810 Rthlr. geschätzte Mühlen-Besitzung soll

den 28sten Januar 1847., von 11 Uhr ab,

in Mocrau subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtsamtlichen Registratur in Gleiwitz einzusehen.

Etwaige unbekannte Realprätendenten, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schuhmacher Anton Winkler, werden zu jenem Termine, erstere bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen. Gleiwitz, den 17. September 1846. Gerichts-Amt Mocrau.

(2520) Segeth. Subhastations-Patent. Die den Clemens Matheiczik und resp. Agatha Baczia'schen Erben gehörige, sub Nro. 52. zu Segeth belegene Possession, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 19ten März k. J., Vormittag um 11 Uhr, zu Carlshof an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Carlshof, den 6. December 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(2521) Tropplowitz (Städtel-). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorf zu Lubschütz. Das Ackerstück sub Nro. 47. zu Städtel-Tropplowitz, von 45 □Ruthen Preußisch Maaß, nebst dem darauf befindlichen Hause und das Ackerstück sub Nro. 34. zu Geppersdorf, von sechs Morgen 59 □Ruthen Preußisch Maaß, beide dem Weber Franz Jauernig zu Städtel-Tropplowitz gehörend, abgeschätzt und zwar:

a. die Besitzung sub Nro. 47. Städtel-Tropplowitz auf 348 Rthlr. und

b. das Ackerstück sub Nro. 34. Geppersdorf auf 400 Rthlr.,

sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, am 27sten März 1847., Vormittag um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Geppersdorf subhastirt werden.

(2522)

Digitized by Google

(2522) Tropplowitz (Städtel). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff zu Leobschütz. Das Bürgerhaus des Fleischer Johann Bittmann, nebst dazu gehörigen Garten, sub Nro. 13. zu Städtel Tropplowitz, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll am 26sten März 1847., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Geppersdorff subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Theresia Bönisch, geborne Burkert, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Edictal-Citationen.

(2523) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 16ten August 1845. zu Nieder-Kupferhammer verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Ertlein, ist unter dem 26sten Juni c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18ten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Michalk im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 26. August 1846. Königl. Fürstenthums-Gericht.

(2524) Aufgebot. Auf dem Bauergute Nro. 39. in Ober-Ellgut sind Rubrica III. Nro. 1. für die fünf Geschwister Susanna, Johann, Anna, Maria und Rosina Lipinsky, deren väterliche Erbtheile im Gesammt-Betrage von 490 Rthlr. 7 Sgr. auf Grund des Erbrezesses vom 18ten April 1815. und der Verfügung vom 22sten desselben Monats im Hypothekenbuche eingetragen. Die eingetragenen Gläubiger haben darüber quittirt. Es ist aber das Hypotheken-Document über diese Forderung angeblich verloren gegangen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber etwa Ansprüche auf jene Forderung und an das Hypotheken-Document darüber haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kunisch auf

den 26sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden und das Hypotheken-Document amortisirt wird.

Creutzburg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2525) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 29. des Hypothekenbuchs von Chroscziz verzeichneten Bauerstelle ist für den Kämmerer Herrmann zu Oppeln eine Protestation de non amplius intabulando et loco conservando in Höhe von 1960 Rthlrn. aus dem Instrumente vom 18ten April 1814. ex decreto vom 23sten August 1814. eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Instrument ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche darauf zu machen vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche ist auf

den 19ten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden. Kupp, den 26. September 1846. Königliches Land-Gericht.

(2526) Aufgebot. In unserem Hypothekenbuche stehen

1) auf dem Hause Nro. 287 in der hiesigen polnischen Vorstadt Rubrica III. Nro. 3. 80 Rthlr. Kaufgelder nebst Zinsen für den Adam Pietrzik auf Grund der Obligation vom 14ten Mai 1822. und der Verfügung vom 18ten desselben Monats, so wie

2) auf der Gärtnerstelle Nro. 74. zu Ober-Kunzendorf Rubrica III. Nro. 4. 8 Rthlr. für die Anna Pietruska auf Grund des Contracts vom 7ten Juni 1816. und der Verfügung vom 15ten Juli desselben Jahres

eingetragen. Die eingetragenen Gläubiger und resp. deren Erben haben über diese Forderungen quittirt; es sind aber die Hypotheken-Instrumente über dieselben angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber etwa Ansprüche auf jene beiden Forderungen oder an die Hypotheken-Instrumente über dieselben haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kunisch auf

den 26sten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die Hypotheken-Instrumente amortisirt werden.

Creutzburg, den 26. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2527) Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlaß des am 30sten August 1845. zu Borislawitz, Coseler Kreises, verstorbenen Grafen Maximilian von Pückler am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger

auf den 4ten März 1847., Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Swidom angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow, Engelmann und Gründel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 21. October 1846. Königl. Ober-Landes-Gericht.

(2528) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des hier am 11ten Juni c. verstorbenen Bürger Ludwig Witzka, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung und zum Nachweis aller Ansprüche steht den 10ten Februar 1847., Vormittags 9 Uhr, hieselbst an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt.

klärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Zaremba zu Lublinitz und Lehnmann zu Rosenberg als Mandatarien vorgeschlagen.

Guttentag, den 21. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2529) Oeffentliches Aufgebot. Nachstehend verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) der Erbrecess d. d. Neisse, den 30sten August 1828. und obervormundschaftlich approbirt den 4ten September 1828. über den Nachlaß der zu Baucke verstorbenen Bäuerin Catharina Hanke, geborene Alder, nebst Hypothekenschein d. d. Neisse, den 13ten October 1828. über das auf dem Bauergute Nr. 21. Baucke für die beiden minorennen Kinder erster Ehe des Besitzers Joseph Hanke, Namens Appolonia und Joseph Franz Hanke, ex decreto vom 13ten October 1828. Rubr. I. eingetragene Anrecht auf den Mehrbetrag, welcher beim etwaigen Verkauf dieses Gutes über 975 Rthlr. 15 Sgr. bezahlt werden sollte, die Rubr. II. Nr. 6. eingetragene freie Wohnung und Pflege in Krankheitsfällen, der Rubr. III. Nr. 8. eingetragenen mütterlichen Erbgelder per 121 Rthlr. und der Nr. 9. eingetragenen Ausstattung per 182 Rthlr. 4 Sgr;

2) das Schuld- und Hypotheken-Instrument de expedito den 25sten März 1830. ausgestellt, am 19ten März 1830., von der verehelichten Gärtnerin Catharina Florenz, geborenen Beck über 25 Rthlr. Kaufgelder, zu 5 Procent verzinslich, für den Lotterie-Untereinnehmer Adolph Morgenstern zu Neisse nebst Hypothekenschein vom 25sten März 1830., eingetragen ex decreto vom 25sten März 1830., auf der jetzt den Fleischhauer Franz und Catharina Ansorgeschen Eheleuten gehörenden Gärtnerstelle Nro. 10. zu Mährengasse, Rubr. III. Nr. 7.

3) A. das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1835., ausgestellt von dem Stellen-Besitzer Franz Lorenz über 200 Rthlr. Darlehn, zu 5 Procent verzinslich, für den Bauer-Auszügler Thomas Stusche zu Hermsdorf, nebst Hypothekenschein vom 9ten Februar 1835. ursprünglich eingetragen auf der Gärtnerstelle Nr. 21. zu Mährengasse und nach erfolgter Subhastation der gedachten Stelle mit dem ausgefallenen Betrage von 91 Rthlr 18 Sgr. 8 Pf., gemäß Verfügung vom 18ten Juli 1840., auf die von dieser Stelle abgezweigten Parcelle Nr. 182., Mährengasse Rubr. III. Nr. 1. übertragen, nebst Hypothekenschein vom 25sten Juli 1840. über 91 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

3) B. das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 21/24sten Januar 1839., ausgestellt von dem Gärtner Franz Lorenz über 40 Rthlr., mit 5 Procent verzinslich, für die Veronica, verehelichte Schlossermeister Fink zu Neisse, geborne Perschke, nebst Hypotheken-Schein vom 24sten Januar 1839. ursprünglich eingetragen auf der Gärtnerstelle Nr. 21., Mährengasse Rubr. III. Nr. 7., dort aber zufolge Verfügung vom 10ten Juli 1839. gelöscht und auf die von der Stelle abgezweigte Parcelle Nro. 182., Mährengasse Rubr. III. Nro. 3., zufolge Verfügung vom 18ten Juli 1840. unverändert übertragen, nebst Hypothekenschein vom 1sten September 1840;

4) das Zweig-Instrument über 132 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. für den Bauerauszügler Joseph Linke zu Volkmannsdorf, bestehend aus einer vidimirten Abschrift:

a. des in der Canzleidiener Johanna Rosinger Neisser Nachlaßsache, als Schuld- und Hypotheken-Instrument über 715 Rthlr. 15 Sgr. 9 3/5 Pf. mütterliche Erbe-Gelder der vier minorenen Kinder erster Ehe des Rochus Rosinger, Namens

Mathilde Louise Emilie, Ludwig Robert Theodor, Ernestine Amalie und August Julius Emil zu gleichen Theilen à 178 Rthlr. 26 Sgr. 5⅔ Pf., eingetragen ex decreto vom 30sten October 1828. auf dem Hypothekenfolio des Hauses Nr. 383. zu Neisse Rubr. III. Nr. 7. ausgefertigten Duplicats des Erbrecesses de expedito den 6ten October 1828;

b. des Hypothekenscheins de expedito den 30sten October 1828;

c. aus dem Vermerke des Königlichen Fürstenthums-Gerichts zu Neisse vom 2ten September 1835. und

d. aus dem Ueberreichungs-Decrete vom 1sten October 1835. desselben Gerichts in Höhe von 132 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. vor dem auf dem Hause Nr. 383. zu Neisse Rubr. III. Nr. 7. für die vier Rosingerschen Kinder eingetragenen Muttertheile per 715 Rthlr. 15 Sgr. 9⅗ Pf.;

5) das Duplicat des Erbrecesses über den Nachlaß der zu Hennersdorf verstorbenen Häuslerin Hedwig Gerner, geborenen Wagner, d. d den 29sten August et confirmato den 3ten September 1827., nebst Hypothekenschein vom 24sten September 1827., ursprünglich ausgefertigt über die nachstehenden, auf der zu Hennersdorf Nr. 122. gelegenen Angerhäuslerstelle Rubr. I., Rubr. II. litt. e. und Rubr. III. Nr. 2. und 3. eingetragenen Posten, als: des Anrechts auf denjenigen Mehrbetrag, welcher beim etwaigen Verkauf der Stelle über 70 Rthlr. bezahlt werden sollte, der freien Wohnung und Verpflegung, so wie des Muttertheils von zusammen 28 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. und eines Ausstattungswerthes von zusammen 36 Rthlr. 20 Sgr. für die beiden Franz Gernerschen Kinder erster Ehe, Namens Maria Theresia und Anna Maria Josepha Gerner, jetzt aber nur noch validirend über die Rubr. II. litt. e. und Rubr. III. Nr. 3. für die Anna Maria Josepha Gerner eingetragenen Wohnungs- und Verpflegungs-Berechtigung und resp. Ausstattungs-Quantum von 18 Rthlr. 10 Sgr. und die Rubr. III. Nro. 2. für beide Geschwister eingetragenen mütterlichen Erbgelder per 28 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Ferner folgende, als bezahlt und erloschen angegebenen Hypotheken-Forderungen:

A. die nachstehenden auf dem jetzt dem Tuchfabrikant Anton Anlauf gehörenden Hause Nr. 201. zu Neisse Rubr. III. eingetragenen Posten:

a. Nr. 2. 30 Rthlr. Capital als mutterliches Vermögen der Johanna Stechanschen Kinder, Johann Nicolaus Joseph, Maria Elisabeth Johanna und Marianna Norbetta, aus der gerichtlichen Hypotheken-Verschreibung vom 22sten November 1740. des Vorbesitzers Vincenz Bleier, eingetragen vermöge Decrets vom nämlichen Dato.

b. Nr. 3. 95 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. als Muttergut der vier minorennen Eleonore Bleierschen Kinder, namentlich Joseph Michael Vincenz, Johann Philipp, Vincenz Anton Franz und Hedwig Eleonore Eva Bleier, für jedes mit 23 Rthlr. 14 Sgr. 1¾ Pf., auf Grund des Erbsonderungs-Protocolls d. d. 11ten Januar 1798., eingetragen ex decreto vom 15ten Januar 1798.;

B. die nachstehenden auf der jetzt dem Anton Carl Schmolke gehörigen Gärtnerstelle Nr. 2. zu Bielitz auf Grund des Kauf-Contracts des Johann Michael Schmolke de confirmato den 4ten December 1794., zufolge Mandats vom 6ten Mai 1795. Rubr. III. eingetragenen Posten:

a. Nr. 1. 10 Rthlr. 22 Sgr. an rückständigen Kaufgeldern jure condominii reservati für den Joseph Schmolke;

b. Nr. 5. 13 Rthlr. an rückständigen Kaufgeldern jure condominii reservati für die minorenne Magdalena Schmolke, später verehelichte Gärtner Reimer zu Ober-Jeutritz;

c. Nr. 6. 13 Rthlr. an rückständigen Kaufgeldern jure condominii reservati für die mi-

minorenne Appolonia Schmolke, später verehelichte Einlieger Hoffmann;

d. Nr. 7. 26 Rthlr. 14 Sgr. als eine Ausstattung für die Elisabeth Anna Maria, Catharina Magdalena und Appolonia Schmolke, in Betreff der Antheile der Magdalena und Appolonia.

C. die nachstehend auf dem, jetzt dem Wirthschafts-Inspector Franz Schneider gehörigen Hause Nr. XLIII. zu Neisse Rubr. III. eingetragene Post:

Nr. 1. 400 Rthlr. Courant, als rückständige Kaufgelder aus dem zwischen dem Domstiftsherrn und Canonicus Schmidt und dem Corduaner Anton Müller unterm 11ten October 1814. geschlossenen und den 22sten März 1815. confirmirten Kauf-Contract für den Königlichen Regierung-Secretair Hennig zu Breslau, eingetragen ex decreto vom 6ten April 1815.

werden hiermit aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an die vorstehend von 1. bis 5. erwähnten Hypotheken-Instrumente und an die daraus originirenden Posten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, ingleichen die Gläubiger, der vorstehend unter A. B. und C. erwähnten Posten, insbesondere:

a. die Johanna Stechanschen Kinder, Johann, Nicolaus, Joseph, Maria Elisabeth, Johanna und Marianne Norbetta Stechan;
b. die Eleonore Bleyerschen Kinder, Joseph Michael Vincenz, Johann, Philipp Vincenz, Anton Franz und Hedwige Eleonore Eva Bleyer;
c. der Joseph Schmolke;
d. die Magdalena Schmolke, verehelichte Gärtner Reimer;
e. die Apollonia Schmolke, verehelichte Einlieger Hoffmann;
f. der Königliche Regierungs-Secretair Hennig,

deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden daher zu dem

auf den 18ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Instrumente und beziehungsweise an die aufgebotenen Hypotheken-Posten unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, daß demgemäß die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt und nicht weiter geltend werden erklärt, so wie die Löschung der aufgebotenen Posten wird bewirkt werden.

Neisse, den 27. October 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht

---

(2530) Oeffentliches Aufgebot. Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 23sten Januar 1824. nebst Recognition von demselben Tage über 20 Rthlr. Erbtheil des Mathias und Johann Carl Walta, wovon jedem 10 Rthlr. gebühren, eingetragen Rubr. 3. Orts 1. auf der Colonieſtelle Hypotheken-Nr. 4. Barkhausen; ferner das Hypotheken-Instrument vom 10ten December 1823. nebst Recognition von demselben Tage über die Verpflichtung zur Gewährung von zwei Kühen der Johanna Rezner aus Carlsthal eingetragen ex decreto vom 10ten December 1823. Rubr. 3. Orts 1. auf dem Folium der Colonieſtelle Hypotheken-Nr. 3. Erdmannsheim, sind verloren gegangen und es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an dieselben irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen spätestens in dem

auf den 18ten März 1847.

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit

damit präcludirt, die vorerwähnten Instrumente selbst aber amortisirt und die Forderungen, über welche bereits Quittung geleistet ist, gelöscht werden. Landsberg, den 4. November 1846.

Gerichts-Amt Raßadel.

(2531) Zweite Bekanntmachung. In dem nahe an der Grenze belegenen Dorfe Zawadka, Pleßer Kreises, sind am 24sten August c. 14 Stück magere Schweine als unlegitimirt vorgefunden und in Beschlag genommen worden, die Eigenthümer aber unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 10. November 1846.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(2532) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Klein-Zindel, Grottkauer Kreises, verstorbenen Gärtner August Hundeck, Forderungen zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert,

auf den 18ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

in der Canzlei zu Klein-Zindel zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Ausgebliebenen nur an dasjenige verwiesen werden können, was nach Befriedigung der Erschienenen von der Masse etwa noch übrig ist.

Neisse, den 28. November 1846. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Klein-Zindel.

(2533) Edictal-Citation. Alle unbekannten Erben oder Erbnehmer des am 14ten October 1845. zu Budkowitz, Oppelner Kreises, verstorbenen Rochus Buris, eines unehelichen Sohnes der Magd Rosina Buris aus Budkowitz, werden hierdurch vorgeladen, sich in dem

auf den 9ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Falle ihres Ausbleibens werden sie mit ihren Rechten auf den Nachlaß präcludirt und letzterer als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden.

Kupp, den 4. December 1846. Königliches Land-Gericht.

(2534) Bekanntmachung. Am 26sten November a. c. zwischen 9 und 10 Uhr Abends, wurde auf der Chaussee zwischen Hohenlohe-Hütte und der Hebestelle Wyttkow, ein Wagen mit zwei dürftigen, lichtbraunen Pferden bespannt, deren Begleiter die Flucht ergriffen, von Grenzbeamten angehalten. Auf dem Wagen befanden sich 1. eine Pferdedecke, 2. eine Wagenplaue, 3. eine alte Kaffe-Serviette, 4. ein alter Kasten, 5. zwei Säcke, 6. acht Centner verschiedenes neues und altes Brucheisen. Sämmtliche Sachen sind mit Einschluß der Pferde und des Wagens auf 32 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden. Die resp. Eigenthümer werden aufgefordert, Behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Eigenthums-Ansprüche an den vorstehend bezeich-

zeichneten verlassenen Sachen im Termine den 27sten Januar 1847., Vormittag 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls nach Maaßgabe des §. 43. seq. Tit. 8. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts damit verfahren werden wird.

Tarnowitz, den 8. December 1846.

Fürstlich Hohenlohesche-Oeringensches Gerichts-Amt Byttkow.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2535) Bekanntmachung. Zum Bau- und Brennholz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Chrzelitz für das erste Semester 1847., sind folgende Termine angesetzt worden.

A. Zum Bauholz-Verkauf:

I. Für die Schutzbezirke Klein-Strehlitz und Kopaline,
den 16ten December 1846.; 13ten Januar, 27sten Januar, 10ten Februar, 17ten März und 14ten April 1847.;

II. Für den Schutzbezirk Dziedzietz,
den 19ten Januar, 9ten Februar, 2ten März und 30sten März 1847.

III. Für den Schutzbezirk Jägerhaus,
den 22sten December 1846., 26sten Januar, 16ten Februar, 9ten März, 23sten März und 20sten April 1847.;

IV. Für den Schutzbezirk Przichod,
den 18ten December 1846., 15ten Januar, 5ten Februar, 26sten Februar und 19ten März 1847.;

V. Für den Schutzbezirk Rehhof,
den 11ten December 1846., 8ten Januar, 29sten Januar, 19ten Februar, 5ten März, 26sten März und 9ten April 1847.

B. Zum Brennholz-Verkauf:

I. Für die Schutzbezirke Klein-Strehlitz und Kopaline,
den 30sten December 1846., 20sten Januar, 17ten Februar, 24sten März und 21sten April 1847.;

II. Für die Schutzbezirke Dziedzietz, Jägerhaus und Rehhof,
den 9ten December, 29sten December 1846., 12ten Januar, 25sten Februar, 10ten März, 13ten April, 19ten Mai, 16ten Juni 1847.;

III. Für den Schutzbezirk Przichod,
den 31sten December 1846., 22sten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 16ten April, 14ten Mai und 18ten Juni 1847.

Die Brennholz-Verkäufe für die Forstbezirke Dziedzietz, Jägerhaus und Rehhof finden in der hiesigen Oberförsterei, alle übrigen Bau- und Brennholz-Verkäufe aber in den betreffenden Forst-Etablissements statt.

Die Licitationen beginnen jedesmal um 9 Uhr Vormittags. Der Verkauf der Brennhölzer erfolgt nur an Consumenten, und werden Händler nicht zugelassen.

Außer vorstehend angegebenen Holzverkäufen findet auch noch wöchentlich an jedem Montage und Sonnabend Brennholz-Verkauf auf dem hiesigen Holzhofe statt, jedoch nur an das ärmere, kein Gespann haltende Publicum. Chrzelitz, den 26. November 1846.

Königliche Oberförsterei.

(2536)

(2536) Auction. Am 18ten Januar 1847., Vormittag um 10 Uhr, werde ich im Locale des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts hierselbst zwei Pferde, einen ganz verdeckten Wagen, einen halbverdeckten Wagen, ein Flügel-Instrument, 100 Sack Kartoffeln, drei Oberbetten, sechs Kopfkissen, drei Unterbetten, zwei Paar Pferdegeschirre und zwei Doppelflinten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Creutzburg, den 26. November 1846.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Bauck.

(2537) Anzeige. Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich meine Steinkohlen-Niederlage hierorts wieder mit Stück-, Ziegel- und Schmiede-Kohlen bester Qualität vollständig ergänzt habe und solche zu den billigsten Preisen verkaufe. Briefe und Bestellungen hierauf ersuche ich gefälligst nach Krappitz zu adressiren, wo ich gegenwärtig meinen festen Wohnsitz genommen habe. Zugleich bemerke ich: daß ich ein Schank-Local bei meiner Besitzung errichtet habe, wo Jeder die freundlichste und zufriedenste Aufnahme finden wird. Krappitz, den 13. December 1846. Valentin Kluge.

(2538) Zinsgetreide-Verkauf. Zum Verkauf von nachstehend genanntem Mühlenzins-Getreide, als:

16 Scheffel 5½ Metze Roggen,
1 „ 11 „ Hafer,
32 „ 11 „ Gemenge,

steht Termin auf

den 30sten d. M., von früh 9 bis Mittags 12 Uhr,

im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Rent-Amtes an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zum Bieten zugelassen seyn wollenden, eine Caution von 20 Rthlr. zu deponiren haben und die Kaufs-Bedingungen während den Amtsstunden hier täglich eingesehen werden können. Creutzburg, den 15. December 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Verdingungen.

(2539) Bau-Verdingung. Der vollständige Neubau eines Förster-Etablissements bei Dembiohammer, bestehend aus massivem Wohnhause, Stall- und Scheuer-Gebäude, Backhaus, Brunnen und Umzäumungen incl. Holzwerth, veranschlagt auf 1975 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf Montag den 4ten Januar 1847., vor dem Unterzeichneten in dessen Amtswohnung anstehenden Termine, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte Werkmeister werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß eine Caution von 200 Rthlr. im Termine deponirt werden muß. Oppeln, den 7. December 1846.

Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

(2540) Bekanntmachung. Von Seiten der Königlichen Höchlöblichen Regierung ist die Reparatur-Bau-Ausführung an der Weichsel-Fluth-Brücke zu Zabrzeg nach dem diesfälligen Anschlage vom 10ten October c. im Betrage von 971 Rthlrn. anbefohlen und sollen sowohl die Zimmer-Arbeiten als auch die Lieferung der erforderlichen Hölzer, bestehend in

a. 6 Balken à 12″□ beſchlagen ſtark, 40′ lang;
b. 2784 □Fuß Halbholz à 5″ ſtark, 24′ lang;
c. 1508 □Fuß eichene 3zöllige Bohlen;
d. 20 eichene Klötzer à 4′ lang, 9 und 13″ ſtark;
e. 46 kieferne 14 Zoll breite Spundbretter;
f. 30 Stück Latten ꝛc.

an den Mindeſtfordernden verdungen werden.

Zur Uebernahme der Arbeiten und Materialien-Lieferungen iſt ein Termin auf Montag den 4ten Januar 1847., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Schreibſtube des Unterzeichneten mit der Beſtimmung anberaumt, daß jeder Uebernehmungswillige eine Caution von 100 Rthlrn. zu deponiren hat, widrigenfalls auf ſeine Forderung nicht gerückſichtiget werden kann.

Gleiwitz, den 13. December 1846. Spalding, Königl. Wege-Baumeiſter.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

(2541) Bekanntmachung. Die Colonieſtellenbeſitzerin Caroline, geborne Loos und ihr Ehemann Chriſtian Schneider zu Rothhaus haben die daſelbſt geltende eheliche Gütergemeinſchaft auf Grund des Geſetzes vom 11ten Juli 1845. aufgehoben.

Falkenberg, den 27. November 1846. Das Gerichts-Amt Comprachezütz.

(2542) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden bei dem unterzeichneten Gerichte folgende Gerichtstage in loco Stolzmütz abgehalten:

den 11ten 12ten Januar, 8ten 9ten Februar, 8ten 9ten März, 12ten 13ten April, 10ten 11ten Mai, 14ten 15ten Juni, 12ten 13ten Juli, 9ten 10ten Auguſt, 13ten 14ten September, 11ten 12ten October, 8ten 9ten November und 13ten 14ten December.

Die Depoſital-Geſchäfte werden am jedesmaligen Dienſtage von 10 — 12 Uhr von folgenden Beamten:

a. dem Oberamtmann Korber als I. Curator,
b. dem Schullehrer Renner als II. Curator und
c. dem Secretair Krauſe als Rendanten,

erledigt, jedoch müſſen Zahlungen von Geldern wenigſtens acht Tage vorher angemeldet werden.

Leobſchütz, den 28. November 1846.

Das Fürſterzbiſchöfliche Gericht des Diſtricts Katſcher.

(2543) Bekanntmachung. Für das Jahr 1847. werden die Depoſitaltage des unterzeichneten Gerichts-Amtes den 22ſten März, 14ten Juni, 13ten September, und 6ten December in dem Schloſſe zu Stübendorf abgehalten werden.

Die Namen der Depoſitarien ſind durch den Aushang an der Gerichtsſtätte bekannt gemacht.

Patſchkau, den 1. December 1846. Das Juſtiz-Amt Stübendorf.

(2544) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im Jahre 1847. folgende Depoſital-Tage hieſelbſt abgehalten werden:

den 29ſten Januar, den 26ſten Februar, den 26ſten März, den 30ſten April, den 28ſten

 Mai,

Mai, den 25sten Juni, den 30sten Juli, den 27sten August, den 24sten September, den 29sten October, den 26sten November und den 17ten December.

Annahme und Auszahlungsbefehle sind jedoch acht Tage vorher nachzusuchen.

Falkenberg, den 1. December 1846.

Das Gräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

(2545) Bekanntmachung. Bei den von dem unterzeichneten Richter verwalteten Gerichts-Aemtern werden in dem Jahre 1847. die Gerichts- und Depositaltage in folgender Ordnung stattfinden.

I. Bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Tost und Peiskretscham die Depositaltage in loco Tost:

am 23sten Januar, 27sten Februar, 27sten März, 24sten April, 29sten Mai, 26sten Juni, 24sten Juli, 21sten August, 25sten September, 23sten October, 27sten November und 18ten December.

II. Bei dem Gerichts-Amte der Majoratsherrschaft Blottnitz-Centawa in loco Blottnitz, Gerichts- und Depositaltage:

am 15ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 16ten April, 14ten Mai, 18ten Juni, 16ten Juli, 27sten August, 24sten September, 22sten October, 19ten November und 17ten December.

III. Bei dem Gerichts-Amte Slupsko in loco Slupsko, Gerichts und Depositat-Tage:

am 29sten Januar, 23sten April, 9ten Juli und 29sten October.

IV. Bei dem Gerichts-Amte Blazeowitz in loco Blazeowitz des Vormittags Gerichts- und Depositat-Tag:

am 26sten Januar, 20sten April, 20sten Juli und 9ten November und

V. Bei dem Gerichts-Amte Woiska Kasparekschen Antheils in loco Woiska die Gerichts- und Depositaltage des Nachmittags:

am 26sten Januar, 20sten April, 20sten Juli und 9ten November.

Schloß Tost, am 12. December 1846. Der Justitiarius. Foitzick.

(2546) Bekanntmachung. Die Depositat-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts werden in dem künftigen Jahre 1847. auf dem Schlosse zu Schlesisch-Pilgersdorf:

den 4ten Januar, den 8ten Februar, den 1sten März, den 12ten April, den 10ten Mai, den 7ten Juni, den 12ten Juli, den 23sten August, den 13ten September, den 11ten October, den 15ten November, den 20sten December,

jedesmal an den Gerichtstagen mit vorgenommen und abgemacht.

Leobschütz, den 8. December 1846.

Das von Blumenkronsche Justiz-Amt Schlesisch-Pilgersdorf.

(2547) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden

den 21sten Januar, 18ten Februar, 31sten März, 29sten April, 17ten Mai, 23sten Juni, den 15ten Juli, 31sten August, 30sten September, 25sten October, 22sten November und 16ten December,

Gerichts-, respective Depositat-Tage an der Gerichtsstelle zu Brynnek abgehalten werden.

Tarnowitz, den 10. December 1846. Das Gerichts-Amt Brynnek.

(2548)

(2548) Bekanntmachung. Die Depositaltage werden im Jahre 1847. abgehalten:

a. bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Roschowitz:
den 19ten Januar. 23sten Februar, 23sten März, 20sten April, 18ten Mai, 17ten Juni, 13ten Juli, 24sten August, 21sten September, 19ten October, 23sten November und 21sten December,
Vormittag um 8 Uhr in Kochanietz;

b. bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Odersch:
den 5ten und 26sten Januar, 2ten und 30sten März, 27sten April, 1sten und 22sten Juni, 24sten Juli, 31sten August, 28sten September, 26sten October, 30sten November und 29sten December,
Vormittag um 8 Uhr in Odersch;

c. bei dem Patrimonial-Gericht der Majorats-Herrschaft Bluschczau:
den 13ten Februar, 13ten April, 28sten Juni, 14ten September, 9ten November und 14ten December,
Vormittag um 8 Uhr, in Bluschczau mit Ausnahme des 28sten Juni, an welchem Tage der Depositaltag Nachmittags 3 Uhr stattfindet;

d. bei dem Patrimonial-Gericht der Güter Polnisch-Krawarn und Makau:
den 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, 10ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 4ten September, 2ten und 30sten October und 4ten December,
Nachmittags 2 Uhr in Polnisch-Krawarn;

e. bei dem Patrimonial-Gericht des Rittergutes Makau:
den 17ten Februar, 7ten April, 9ten Juni, 8ten September und 17ten November,
Nachmittags 2 Uhr in Makau.

Gelder und sonstige Deponenda werden nur an diesem Tage angenommen und verausgabt.

Diesfällige Anträge sind mindestens acht Tage vorher anzubringen und sind die Herren Gerichts-Depositarien in einem besondern Aushange bekannt gemacht.

Ratibor, den 10. December 1846.

Der Königliche Land- und Stadt-Gerichts-Assessor. Jonas.

(2549) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden
den 27sten Januar, 25sten Februar, 24sten März, 14ten April, 27sten Mai, 28sten Juni, 16ten Juli, 30sten August, 29sten September, 28sten October, 24sten November und 23sten December,
Gerichts-, respective Depositat-Tage an der Gerichts-Stelle zu Bytkow abgehalten.

Tarnowitz, den 10. December 1846. Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt Bytkow.

(2550) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositaltage bei dem unterzeichneten Gerichte werden im künftigen Jahre 1847. den 21sten und 22sten Januar, den 18ten und 19ten Februar, den 17ten und 18ten März, den 29sten und 30sten April, den 18ten und 19ten Mai, den 17ten und 18ten Juni, den 15ten und 16ten Juli, den 19ten und 20sten August, den 16ten und 17ten September, den 21sten und 22sten October, den 24sten und 25sten November, den 16ten und 17ten December auf dem Schlosse zu Polnisch-Neukirch abgehalten werden. Leobschütz, den 11. December 1846.

Das Freiherr von Seherr Thoßsche Justiz-Amt der Herrschaft Polnisch-Neukirch.

 (2551)

(2551) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositaltage bei dem unterzeichneten Gerichte werden im künftigen Jahre den 7ten Januar, den 4ten Februar, den 9ten März, den 8ten April, den 6ten Mai, den 2ten Juni, den 1sten Juli, den 17ten August, den 2ten September, den 7ten October, den 4ten November und den 9ten December auf dem Schlosse zu Matzkirch abgehalten werden. Leobschütz, den 11. December 1846.

Justiz-Amt Matzkirch und Dobroslawitz.

(2552) Bekanntmachung. Bei den von dem unterzeichneten Richter verwalteten Patrimonial-Gerichten werden die Gerichts- und Depositaltage in dem Geschäfts-Jahre 1847. an folgenden Tagen, und zwar:

1) bei dem Patrimonial-Gericht der Herrschaft Slawikau, den 9ten Januar, 3ten Februar, 8ten März, 9ten April, 10ten Mai, 9ten Juni, 19ten Juli, 11ten August, 10ten September, 6ten October, 5ten November und 10ten December, loco Slawikau;
2) bei dem Patrimonial-Gericht Lohnau und Blazeowitz, den 11ten Januar, 8ten Februar, 3ten März, 12ten April, 5ten Mai, 7ten Juni, 14ten Juli, 9ten August, 6ten September, 4ten October, 8ten November und 13ten December, loco Lohnau;
3) bei dem Patrimonial-Gericht Rudnik, den 3ten Januar, 1sten Februar, 1sten März, 7ten April, 3ten Mai, 4ten Juni, 12ten Juli, 4ten August, 1sten September, 1sten October, 3ten November und 6ten December, loco Rudnik;
4) bei dem Patrimonial-Gericht Czernitz, den 18ten Januar, 14ten April, 26sten Juli und 11ten October, loco Czernitz;
5) bei dem Patrimonial-Gericht Dollendzin, den 10ten Februar, 21sten Mai, 2ten August und 12ten November, loco Dollendzin;
6) bei dem Patrimonial-Gericht Kornowatz, den 13ten Januar Vormittag, 10ten März Nachmittag, 17ten Mai Vormittag, 21sten Juli Nachmittag, 13ten September Vormittag und 10ten November Nachmittag, loco Kornowatz;
7) bei dem Patrimonial-Gericht Lubowitz, den 12ten Februar, 14ten Mai, 13ten August, 17ten November, loco Lubowitz;
8) bei dem Patrimonial-Gericht Mistitz, den 15ten März, 14ten Juni, 15ten September und 15ten December, loco Mistitz;
9) bei dem Patrimonial-Gericht Mosurau, den 17ten März, 11ten Juni, 17ten September und den 17ten December, loco Mosurau;
10) bei dem Patrimonial-Gericht Rzuchow-Krzischkowitz, den 13ten Januar Nachmittag, 10ten März Vormittag, 17ten Mai Nachmittag, 21sten Juli Vormittag, 13ten September Nachmittag und 10ten November Vormittag, loco Rzuchow,

abgehalten werden. Ratibor, den 5. December 1846. Der Justitiarius. Schäfer.

(2553) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Depositaltage für das Jahr 1847:

1) bei der Stadt Bauerwitz und den damit vereinigten Patrimonial-Gerichten, in jedem Monat an der ersten und dritten Mittwoch nur statt den 6ten Januar, den 7ten desselben Monats zu Bauerwitz;
2) bei der Stadt Katscher in jedem Monat an der 2ten und 4ten Mittwoch, jedoch anstatt den 28sten April den 27sten desselben Monats,

abgehalten werden, und daß in Katscher an den gedachten Tagen auch die Gerichtstage stattfinden.

Zahe

Zahlungen können nur in Gegenwart der am schwarzen Brette näher bezeichneten Curatoren gültig geleistet werden und müssen Einzahlungen acht Tage vorher angemeldet und ebenso Auszahlungen nachgesucht werden. Bauerwitz, den 12. December 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2554) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden in der ersten Hälfte des Jahres 1847. an der Gerichtsstelle auf der Pfarrthei zu Chorzow folgende Gerichtstage abgehalten werden:

den 4ten und 5ten Januar, den 1sten und 2ten Februar. den 1sten und 2ten März, den 6ten und 7ten April, den 3ten und 4ten Mai, den 14ten und 15ten Juni,

von denen immer der zweite Tag zugleich Depositaltag ist.

Tarnowitz, den 12. December 1846. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

(2555) Ich sehe mich veranlaßt, hiermit die Anzeige zu machen, daß mein früherer Inspector Herr Krauseneck aus meinen Diensten entlassen ist.

Gogolin, den 14. December 1846. H. Werckmeister, Kalkbrennerei-Besitzer.

(2556) Bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern werden im Laufe des Jahres 1847. den 12ten und 13ten Januar, den 9ten und 10ten Februar, den 16ten und 17ten März, den 13ten und 14ten April, den 18ten und 19ten Mai, den 15ten und 16ten Juni, den 13ten und 14ten Juli, den 17ten und 18ten August, den 14ten und 15ten September, den 12ten und 13ten October, den 16ten und 17ten November, den 14ten und 15ten December am Orte Pilchowitz Depositaltage abgehalten, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß nur an diesen Tagen Annahmen und Ausgaben stattfinden können.

Pilchowitz, den 14. December 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz und des Rittergutes Czuchow.

(2557) Bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht werden die Depositat-Geschäfte jede Woche

„Sonnabend, Nachmittag um 2 Uhr,"

vorgenommen und es können an diesen festgesetzten Tagen Gelder oder sonstige Deponenda nach zuvor erfolgter Offerirung gezahlt oder empfangen werden.

Leobschütz, den 15. December 1846.

Fürstlich Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königlich Preußischen Antheils.

(2558) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Der Agent obiger Anstalt, Herr E. Baron zu Oppeln, hat die Agentur abgegeben und ist solche von dem Kaufmann Herrn Johann Friedrich Trump ebendaselbst übernommen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich ergebenst, sich nunmehr an Letztgenannten in allen die Anstalt betreffenden Angelegenheiten, so wie wegen Realisirung der mit dem 2ten Januar k. J. zahlbaren Renten-Coupons wenden zu wollen.

Breslau, den 16. December 1846.

C. S. Weiß, Haupt-Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(2559) Die Landbriefträgerstelle bei der unterzeichneten Post-Expedition, welche mit einem jährlichen Gehalte von 84 Rthlrn. verbunden ist, soll vom 1sten Januar k. J. anderweit be-

besetzt werden. Qualificirte Personen, die eine Caution von 50 Rthlrn. in Staats-Papieren oder in hypothekarischer Verschreibung zu leisten im Stande sind, können sich mit Vorlegung ihrer Wohlverhaltungs-Zeugnisse bis zum 1sten k. M. u. J. hieselbst entweder schriftlich oder persönlich melden. Peiskretscham, den 17. December 1846. Königliche Post-Expedition.

(2560) Neuer Wochenmarkt. Mit Genehmigung einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 2ten d. M. wird bei der Maria-Hütte zu Orzesche am Donnerstage jeder Woche und wenn derselbe auf einen Feiertag fällt, am Tage vorher, ein Wochenmarkt abgehalten werden und der erste am 31sten d. M. stattfinden.

Das handeltreibende Publicum der benachbarten Orte wird zum Besuch dieser Märkte hiermit bestens eingeladen. Maria-Hütte bei Orzesche, den 17. December 1846.

Die Königl. Prinzliche Güter-Verwaltung.

(2561) Ein geprüfter Religionslehrer, der zugleich Schächter und Cantor ist, kann unter höchst annehmbaren Bedingungen, sofort bei hiesiger jüdischen Gemeinde Anstellung finden.

Constadt, im December 1846. Der Vorstand.

(2562) In allen Buchhandlungen ist vorräthig, in Oppeln bei Weilshäuser:

F. Handtke's Wandkarten zum Schul- und Privat-Unterricht.

Wandkarte der östlichen Halbkugel	12	Blätter	25 Sgr.
" " der westlichen Halbkugel	12	"	25 Sgr.
" " von Europa	9	"	22½ Sgr.
" " von Deutschland	9	"	22½ Sgr.
" " des Preuß. Staats	8	"	20 Sgr.
" " von Palästina	4	"	12 Sgr.

Durch ihre Brauchbarkeit und unerhörte Billigkeit haben diese Karten in allen Staaten Deutschlands solche Anerkennung gefunden, daß im ersten Jahre von den meisten 3 bis 4 neue Auflagen gemacht werden mußten.

(2563) Höchst wichtige neue Erfindung für Branntweinbrennerei-Besitzer, Landwirthe, Oeconomen u. s. w. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund excl. Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700 % oder 14 Maaß Branntwein à 50 % Tralles liefert. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf drei Thaler Preuß. Cour. portofrei Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist.

Schulz in Berlin, neue Friedrichs-Straße Nr. 78. a., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practischer Branntweinbrennerei-Kundiger.

(2564) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden die Gerichts- und Depositentage I. zu Liptin den 18ten Januar, 22sten Februar, 22sten März, 19ten April, 17ten Mai, 14ten Juni, 12ten Juli, 23sten August, 13ten September, 11ten October, 8ten November, 13ten December; II. zu Peterwitz den 7ten April, 12ten Mai, 21sten September, 26sten October;

der; die Gerichtstage III. zu Hennerwitz den 6ten April, 23sten Juni, 29sten August, 5ten October; IV. zu Türmitz den 24sten Juni; V. zu Comeise den 11ten Mai und 20sten September abgehalten. Die Depositalgeschäfte bei den Gerichts-Aemtern Hennerwitz und Türmitz Comeise aber am letzten Freitage jedes Monats Nachmittag in hiesigem Gerichts-Local besorgt.

Leobschütz, den 16. December 1846. Bernhard, Justitiarius.

(2565) Ein Actuarius und Dollmetscher findet sofort Beschäftigung in der Canzlei des Justitiarius Hofrichter zu Ober-Glogau.

(2566) Bekanntmachung. Die Gerichtstage im Jahre 1847. werden von dem unterzeichneten Gerichts-Amte an der Gerichtsstätte zu Zielonna an folgenden Tagen abgehalten werden:

im Januar: den 18ten, 19ten und 20sten; im Februar: den 15ten, 16ten und 17ten; im März: den 15ten, 16ten und 17ten; im April: den 21sten, 22sten und 23sten; im Mai: den 17ten, 18ten und 19ten; im Juni: den 21sten, 22sten und 23sten; im Juli: den 19ten, 20sten und 21sten; im August: den 16ten, 17ten und 18ten; im September: den 20sten, 21sten und 22sten; im October: den 18ten, 19ten und 20sten; im November: den 22sten, 23sten und 24sten; im December: den 13ten, 14ten und 15ten.

Jedesmal am dritten Tage werden die Depositalgeschäfte vorgenommen und sind die Zahlungen acht Tage vorher zu offeriren. Zielonna, den 8. December 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Woischnik.

(gez.) Mader.

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2567) Bobrownik. Subhastations-Patent. Die den Johann Hakubaschen Erben gehörige, sub Nro. 38. zu Bobrownik belegene Possession, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino

den 12ten April k. J., Vormittag um 10 Uhr,

hierorts an den Meistbietenden verkauft werden. Carlshof, den 12. December 1846.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(2568) Dittmerau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Justiz-Amt Gröbnig. Das Grundstück sub Nro. 165. von Dittmerau, Kreis Leobschütz, des Clement Richter, dorfgerichtlich auf 194 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten März 1847., Vormittag um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 28. November 1846. Königliches Justiz-Amt Gröbnig.

Nachtrag zu den Edictal-Citationen.

(2569) Aufgebot. Am 3ten November wurde auf dem Wege von Guttentag nach Ell-

Ellguth beim Kreuze ein Beutel mit 3 Rthlr. 5 Sgr. gefunden. Der Eigenthümer des Geldes wird hiermit aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen mit seinen Ansprüchen daran zu melden. Guttentag, den 13. December 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(2570) Im Auftrage des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor werde ich, den in einigen Uhren, Gold und Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr nebst einem Pferde bestehenden Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Rindfleisch zu Nieder-Gogelau

am 30sten December d. J., von 8½ Uhr ab,

in Nieder-Gogelau gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkaufen.

Sohrau, den 26. November 1846. Der Kreis-Justiz-Rath. Wittkowitz.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 52.

Oppeln, den 29sten December 1846.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 42. enthält:

(№ 2778.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten September 1846. wegen Bekanntmachung des von der deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlusses über die Standes-Verhältnisse der Gräflichen Familie Bentinck.

(№ 2779.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreis-Obligationen zum Betrage von 97,000 Rthlr. Vom 23sten October 1846.

(№ 2780.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten November 1846. nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radefelgen ꝛc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 215. Betr. die Controll-Maaßregeln über die ihren Aufenthalt

In der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14ten Februar 1834. (Seite 49. bis 51.) haben wir bereits angeordnet, daß den zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften der bleibende Aufenthalt an einem Orte nicht eher gestattet werden soll, als bis sie sich über das bei ihnen obwaltende Militair-Verhältniß gehörig ausgewiesen haben.

Im

wechselnden Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Im Gesetz vom 31sten December 1842. über die Aufnahme neu anziehender Personen sind zwar die Fälle bezeichnet, in denen Jemanden die Aufnahme an einem Orte versagt werden kann, und dazu gehört der Mangel des oben gedachten Ausweises über die Militair-Verhältnisse nicht. Der §. 8. des bezeichneten Gesetzes ordnet jedoch ausdrücklich an, daß jeder, welcher an einem Orte seinen Aufenhalt nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Ortes zu melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben hat.

Da nun die Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 24sten December 1833. (von Kamptz Annalen, Jahrgang 1833. Seite 1110.), auf welche sich unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14ten Februar 1834. gründet, durch das Gesetz vom 31sten December 1842. keinesweges aufgehoben, sondern nur was den Punkt des zu verweigernden bleibenden Aufenhalts betrifft, modificirt worden ist, so weisen wir sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks an, bei der durch den §. 8. dieses Gesetzes angeordneten Meldung auch das Militair-Verhältniß des sich Meldenden **von Amtswegen zu erörtern, event. sich den in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom** 14ten Februar 1834. vorgeschriebenen Ausweis vorlegen zu lassen, auch wegen Bestrafung derjenigen das Erforderliche einzuleiten, bei denen sich eine versäumte An- oder Abmeldung bei dem Bezirks-Feldwebel oder gar eine Umgehung der Militairdienstpflicht herausstellt. Oppeln, den 8. December 1846.

№ 216. Betr. das Verfahren, Mehl von Queckenwurzeln zu Brod zu backen.

In Nr. 185. der Oderzeitung pro 1846. wird als ein gesundes und wohlfeiles Surrogat des Brodes die Queckenwurzel empfohlen. Ein, nach der dort gegebenen Vorschrift, gemachter Versuch hat, — wie wir durch eine uns vorgelegte Probe des gewonnenen Gebäckes überzeugt worden sind, — ein nicht ungünstiges Resultat geliefert, welches zu einer weiteren Prüfung dieses, bei der Theuerung der Nahrungsmittel nicht unwichtigen, Surrogats aufmuntert. Wir machen das Publikum hierauf aufmerksam und empfehlen den landräthlichen und magistratualischen Behörden, von diesem Aushülfsmittel durch die Kreis- und Lokalblätter weitere Kenntniß zu geben.

Das seither beobachtete Verfahren ist folgendes: die frische, von der anhängenden Erde gereinigte Queckenwurzel wird klein geschnitten, in der Sonne oder auf dem Ofen bei mäßiger Wärme gedörrt, in einer Stampfe von den Fasern befreit und dann auf der Mühle zu Mehl gemahlen. Bei dem uns mitgetheilten Versuche wurden aus 10 Pfund getrockneter Queckenwurzel, $5\frac{1}{2}$ Pfund weißes und $3\frac{1}{4}$ Pfund schwarzes Mehl nebst 2 Pfund Kleie gewonnen; zwei Theile Queckenmehl wurden mit einem Theile Roggenmehl gemischt, in gewöhnlicher Weise eingeteigt und in einem stark geheitzten Ofen etwas länger als gewöhnlich gebacken. Das gewonnene Brod war nahrhaft und wohlschmeckend; die uns eingesendete Probe schien jedoch etwas zu wenig gesäuert und — vielleicht deshalb — von zu geringer Consistenz. Oppeln, den 21. December 1846.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

№ 217.

Betr. die Kosten in Unters.-Sachen, welche den Königl. Cassen, den Kämmereien und Gutsbesitzern in Schlesien zur Last fallen.

Auf den Bericht des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau vom 8ten November d. J. wird die Bestimmung in dem Regulative wegen der Kosten in Untersuchungssachen, welche den Königlichen Cassen, den Kämmereien und Gutsbesitzern in Schlesien zur Last fallen, d. d. Berlin den 10. October 1815. (Jahrbücher Bd. 6. S. 200):

daß die Vertheidiger unvermögender Angeschuldigter, oder wenn diese von den Kosten freigesprochen worden, für die Vertheidigungs-Geschäfte Gebühren von den subsidiarisch für die unvermeidlichen Unterhaltungskosten verhafteten Gerichtsobrigkeiten erhalten sollen,

als unvereinbar mit den insbesondere rücksichtlich der Justiz-Commissarien gegebenen Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung, Thl. III. Tit. 7. §. 25 und 44, wonach die Justiz-Commissarien die Vertheidigung unvermögender Angeschuldigter unentgeldlich zu übernehmen schuldig sind, hierdurch aufgehoben. Die Erstattung der baaren Auslagen ist den Vertheidigern nach §. 616. und 622. der Criminal-Ordnung zu gewähren.

Hiernach hat das Königliche Ober-Landes-Gericht das Weitere zu verfügen, und die Gerichtsbehörden, so wie die betreffenden Beamten in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 1. December 1846.

Der Justiz-Minister.
Uhden.

Vorstehendes Rescript wird zur Nachricht und Nachachtung für die Gerichte und die Justiz-Commissarien unseres Departements hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 19. December 1846.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen

in dem Ressort des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Schlesischen Provinzen, in dem zweiten halben Jahre 1846., soweit solche Dienstbeziehungen innerhalb des Departements Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Oppeln berühren:

die Markscheider Giehne zu Tarnowitz und Güttler zu Königshütte, sind zu Berg-Amts-Assessoren und Mitgliedern des Oberschlesischen Berg-Amts;

der bisherige Hüttenschreiber Lange zu Friedrichshütte ist zum Hüttenmeister daselbst und Mitgliede des Oberschlesischen Berg-Amts;

der

der Hüttenschreiber Kestermann zu Creutzburgerhütte zum Hüttenmeister;
der Hüttenschreiber Wittwer zu Malapane zum Hüttenmeister und Mitgliede des daſigen Hütten-Amts;
der Hüttenschreiber Breustedt zu Rybnick, zum Hüttenmeister und Mitgliede des dortigen Hütten-Amts;
der Maſchinenmeiſter Munscheid zu Malapane zum daſigen Hütten-Amts-Mitgliede;
der gewerkſchaftliche Schichtmeiſter Rauer zum Schichtmeiſter der Königlichen Friedrichsgrube ernannt worden;
der Baumeiſter Schönfelder zu Königshütte iſt als Bau-Inſpector angeſtellt;
der Maſchinenaufſeher Auſt zu Gleiwitz und der Maſchinen-Zögling Chuchul zu Königshütte ſind zu Maſchinenmeiſtern;
die Revier-Oberſteiger Rohland zu Bürtultau und Kühnemann zu Friedrichsgrube, ſind zu Vice-Geſchwornen, und
die Berg-Expectanten Hoffmann zu Zabrze, Kretzmüller zu Beuthen und Sponer zu Beuthen zu Revier-Oberſteigern befördert;
der bisherige Regiſtrator Erbrich zu Königshütte iſt zum Producten-Rendanten für die Königshütten-Werke ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 52.

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 52.

Oppeln, den 29sten December 1846.

Polizeiliche Nachrichten.

(2571) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 25sten November d. J. Nr. 2385. des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Valentin Ogaza aus Niesdrowitz, ist aufgegriffen und uns zugeführt worden. Ujest, den 16. December 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Criminal-Gericht.

(2572) Steckbrief. Der Einlieger Franz Jendrzok aus Lomnitz, Rosenberger Kreises, ist als Theilnehmer eines Diebstahls benannt, hat sich aber von seinem Wohnorte entfernt, ohne zu hinterlassen, wohin. Die Polizei-Behörden ersuchen wir, auf diesen Inculpaten streng aufzupassen und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Rosenberg, den 20. December 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf.

(2573) Steckbrief. Am 15ten d. Mts. ist aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse die unverehelichte Marianna Sollorz aus Sohrau und in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. Mts. aus dem Gefängnisse zu Kamin(i)etz der Schneider Joseph Janoschka aus Blazeowitz, die wegen eines gewaltsamen Diebstahles sich bei uns in Untersuchung befinden, entwichen. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden ersuchen wir hierdurch ergebenst, auf diese höchst gefährlichen beiden Verbrecher zu achten und sie im Betretungsfalle an uns gefälligst abzuliefern.

Peiskretschau, den 20. December 1846. Das Gerichts-Amt Pniow.

Signalement der Marianna Sollorz. Dieselbe ist 30 Jahr alt, von mittlerer Statur, gesunder Gesichtsfarbe und hat röthliche Kopfhaare.

Bekleidet war dieselbe mit einem lichten kattunenen Kleide und einem großen carrirten Umschlagetuche. Sie spricht deutsch und polnisch.

Signalement des Joseph Janoschka. Derselbe ist 33 Jahr alt, von mittlerer Größe, pockennarbig und anscheinend blöde auf die Augen.

Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, einem Paar gestreiften Hosen und einem Paar Halbstiefeln.

(2574) Steckbrief. Der wegen eines gewaltsamen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Maurer August Duda aus Bolatitz, ist mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängniß entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden hiermit ganz ergebenst ersucht, auf den Duda zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Deutsch-Crawarn, den 21. December 1846.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

Signalement. Derselbe ist aus Bolatitz, Ratiborer Kreises, gebürtig, 25 Jahr alt, 5 Fuß $2^3/_4$ Zoll groß, hat hellbraune Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, eine etwas aufgeworfene Unterlippe, ein etwas vorstehendes Kinn, vollständige Zähne, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht mährisch, und hat keine besondern Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Schirmmütze, welch letzteres zwei Einschnitte hat, einer grüntuchenen Jacke mit Hornknöpfen, einer groben grautuchenen und einer geblümten Zeugweste, einem grün und rothgestreiften baumwollenen Halstuche, grau leinenen Hosen und gestreiften Sommerhosen als Unterbeinkleider, rindledernen Halbstiefeln mit gelben Kappen und einem Leinwandhemde, auch dürfte derselbe eine aus dem Gefängniß entwendete wollene Decke bei sich tragen.

(2573) Steckbrief. Der eines Straßenraubes verdächtige Tagearbeiter Johann Hoffmann, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten dieses Monats aus dem Polizei-Gefängniß zu Koslowagura entwichen. Alle Behörden werden ersucht, den ꝛc. Hoffmann im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Tarnowitz, den 21. December 1846.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Signalement. Derselbe ist in Przezynska Kuźnika bei Smilowitz, Plesser Kreises, geboren, hat sich zuletzt in Chropaczow aufgehalten, ist 18 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, blauschwarze große Augen, bedeckte Stirn, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer dunkelblau tuchenen Jacke, hellblautuchenen Hosen, einer blautuchenen Weste, Pelzmütze von Fischotter und einem Paar Halbstiefeln.

(2576) Bekanntmachung erfolgter Bestrafung. Wegen vorsätzlicher Bereitung gefährlicher Hindernisse auf Eisenbahn-Anlagen, durch Hinlegung eines Steines auf die Schienen, ist das dabei betheiligte Individuum zur Criminal-Untersuchung gezogen und in Folge derselben rechtskräftig zu einer einjährigen Zuchthausstrafe sowie zur Tragung der Untersuchungskosten ordinarie verurtheilt worden. Schloß Ratibor, den 17. December 1846.

Herzoglich Ratiborer Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc.

(2577) Bekanntmachung. Die Vormundschaft der Rittergutsbesitzer Schneiderschen Erben auf Ornontowitz beabsichtigt, auf der auf Biskupitzer Dominial-Territorium belegenen Steinkohlen-Muthung Ludwigs-Glück, nördlich von der Mikultschützer, westlich von der Za-

brze

brier Dominial-Feldmark, südlich von Biskupitzer Rustical- und östlich vom Biskupitzer Dominial-Felde begrenzt, eine Wasserhaltungs-Dampfmaschine von 36 Pferdekraft aufzustellen.

Es wird dieses Vorhaben gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht, und alle diejenigen, welche durch diese Maschinen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre wohlbegründeten Ansprüche binnen vier Wochen und spätestens bis zum 24sten Januar 1847. bei der unterzeichneten Dominial-Polizei-Verwaltung anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist wird jede etwa noch angebrachte Einwendung unberücksichtigt bleiben und die nachgesuchte landespolizeiliche Genehmigung zur Aufstellung der Maschine ertheilt werden.

Ruda, den 13. December 1846.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung von Ruda und Biskupitz.

(2578) Bekanntmachung. Der Müllermeister Franz Hanus zu Murow-Mühle bei Tauenzinow beabsichtigt den einen seiner beiden Mahlgänge ohne Veränderung des Wasserstandes nach amerikanischer Art mit französischen Steinen einzurichten.

Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, dieselben binnen vier Wochen und spätestens den 25sten Januar 1847. hier anzumelden haben, widrigenfalls die Genehmigung zur Aenderung dieses Mahlganges höheren Orts nachgesucht werden wird. Kupp, den 16. December 1846.

Königliches Rent-Amt.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2579) Guttentag. Nothwendiger Verkauf und öffentliches Aufgebot. Die zum Nachlasse des Bürger Ludwig Witzka gehörenden, mit einander vereinigten Bürger-Besitzungen sub Nro. 26. und 27. hieselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1,153 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, sollen den 26sten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Ferner sind folgende Hypotheken-Instrumente verloren gegangen:

1) vom 7ten October 1839. über 550 Rthlr., haftend auf den Bürger-Besitzungen sub Nro. 2., 26. und 27. Guttentag Rubr. III. Nro. 7. und 6., ausgestellt von den Ludwig und Sophie Witzkaschen Eheleuten für den Kaufmann Löbel May hieselbst;
2) vom 18ten Januar 1844., über 250 Rthlr., haftend auf denselben Grundstücken Rubr. III. Nro. 8. und 7. ausgestellt von den ꝛc. Witzkaschen Eheleuten für den ꝛc. L. May.
   Beide Posten sind noch nicht bezahlt.
3) vom 23sten August 1831. über 100 Rthlr., ausgestellt vom Bürger Franz Scepur für seine Ehefrau Marianna, geb. Czichon, haftend auf der Bürger-Besitzung sub Nro. 27. Guttentag Rubr. III. Nro. 5., welche Post bezahlt ist;
4) vom 30sten September 1790. über 50 Rthlr. Schlesisch oder 40 Rthlr. Courant, ausgestellt vom Mathus Janitza für das hiesige Kirchen-Peculium, eingetragen auf derselben Possession Rubr. III. Nro. 1., welche Post ebenfalls bezahlt seyn soll.

Alle

Alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten vier Hypotheken-Instrumente für erloschen erklärt und die Posten ad 3. und 4. im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Guttentag, den 6. November 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(2580) Guttentag. Nothwendiger Verkauf und öffentliches Aufgebot. Die zum Nachlasse des Bürger Ludwig Witzka und dessen Ehefrau Sophia, geborene Sossinka, gehörende Brandstelle der Possession sub Nro. 2. hieselbst, am Ringe gelegen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 465 Rthlr. geschätzt, soll

den 8ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Ferner haftet auf dem zur Subhastation gestellten Grundstücke und der Bürger-Besitzung des Joseph Sossinka, sub Nro. 1. hierselbst, Rubr. III., Nro. 1. und 2., für die Decret Wachtelschen Erben und resp. Vormundschaft eine Caution von 300 Rthlr., welche durch Zahlung getilgt seyn soll.

Das diesfällige Cautions-Instrument vom 16ten November und 19ten December 1809. ist bei dem am ersten Juni c. hierselbst stattgefundenen Feuer verbrannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderung und das darüber ausgefertigte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument für erloschen erklärt und die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Guttentag, den 23. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2581) Krappitz. Subhastations-Patent. Das den Reischschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 16. zu Krappitz gelegene Haus, zur Gerberei eingerichtet, nebst Scheuer und einem Ackerstück von einem Morgen 112 □-Ruthen, abgeschätzt auf 2242 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 3ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Krappitz, den 10. October 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2582) Leobschütz. Subhastations-Patent. Der dem Anton Brosche an der in der langen Gasse hierselbst sub Nro. 10. belegenen Scheuer zustehende Miteigenthumsantheil, gerichtlich geschätzt auf 18 Rthlr. 20 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 10ten April 1847., vor dem Herrn Assessor Wolff an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 23. November 1846. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(2583) Leschnitz. Subhastations-Patent. Das sub Nro. 4. zu Leschnitz gelegene, auf 2402 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ringhaus, soll im Termine

des

den 25sten März 1847.,
auf dem Rathhause zu Leschnitz, schuldenhalber subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Groß-Strehlitz, den 13. December 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2584) Patschkau. Nothwendige Subhastation. Die dem Lohgerber Gustav Philler hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich:
1) die Besitzung Nr. 136. hiesiger Vorstadt, bestehend aus zwei Wohngebäuden, einem Gerberei-Local, mehreren Stallungen, Scheuern und einem Gemüse- und Grasegarten, geschätzt auf 13,542 Rthlr. 15 Sgr.;
2) der Garten Nr. 9. am Neisser Thore, taxirt auf 925 Rthlr.;
3) das Ackerstück Nr. 7. von zwei Ruthen, gewürdigt auf 1300 Rthlr.;
4) das Ackerstück Nr. 17. von 7 Ruthen, im Taxwerthe von 4550 Rthlr., sollen
den 29sten März k. J., Vormittag um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.
Hierbei wird bemerkt, daß die Besitzung Nr. 133. in drei Parzellen veräußert werden soll, sofern nicht ein die Taxe erreichendes Gebot auf den ganzen Complexus abgegeben wird.
Patschkau, den 28. August 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2585) Tost. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Peiskretscham. Das Haus sub Nro. 46. Tost, taxirt auf 310 Rthlr., soll am 28sten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Tost subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur hierselbst einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Peiskretscham, den 10. September 1846.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2586) Brzezie. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht. Ratibor, den 11. December 1846. Die zu Brzezie unter Nr. 114. und 141. belegenen Ackerstücke von 2 Scheffel 10 Metzen und von 15 Metzen Breslauer Maaß Aussaat, taxirt zu 108 Rthlr. und resp. 62 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., sollen am 16ten April 1847., Vormittag 9 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(2587) Crawarn (Deutsch-). Subhastations-Patent. Die Gärtnerstelle des Joseph Kirkoschka sub Nro. 78. zu Deutsch-Crawarn, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein bei den Acten befindlichen Taxe auf 255 Rthlr. abgeschätzt, wird den 23sten März 1847., früh 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierorts subhastirt.
Deutsch-Crawarn, den 21. November 1846.
Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

(2588) Kupferhammer (Nieder ꝛc.). Nothwendige Subhastation. Die nach der

nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 8,297 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:

a. das Freigut Nieder-Kupferhammer;
b. das sub Nro. 11. des Hypothekenbuchs von Nieder-Kupferhammer belegene halbe Viertel Freiacker;
c. das sub Nro. 2. daselbst belegene Viertel Freiacker — beide zusammen das Schmalstück genannt;
d. das sub Nro. 140. des Hypothekenbuchs von Mährengasse belegene Acker- und Wiesenstück, der Weißgerber-Acker genannt;
e. die sub Nro. 34. des Hypothekenbuchs von Neuland belegenen zwei Ackerstücke, das Bauer und Franz Bönisch'sche, auch die Quere genannt;
f. die unter den Ländereien, die Fleischer-Oberhutweide genannt, sub Nro. 2. verzeichnete Wiesenparzelle von ungefähr 15 Morgen Preußisch Maaß, sollen

den 27sten Januar 1847. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 16. Juni 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2589) Langenau (Lehn-). Die sub Nro. 20. zu Lehn-Langenau bei Katscher gelegene Jacob Weiß'sche Nachlaß-Häuslerstelle, welche auf 188 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 1sten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden. Bauerwitz, den 8. October 1846.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2590) Laskowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 44. zu Laskowitz belegene, dem Jacob Schleyer gehörige und auf 483 Rthlr. abgeschätzte Freihäuslerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 13ten Februar 1847., Vormittag 10 Uhr, zu Sausenberg an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Rosenberg, den 28. November 1846.

Fürstlich Hohenlohe'sches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

(2591) Lassoth (Nieder-). Die dem Constantin Leipelt gehörige Kretschamsessitzung Nr. 14. zu Nieder-Lassoth, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Gerichts-Amts-Registratur einzusehenden Taxe auf 2020 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den 10ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Nieder-Lassoth subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, als:

der Dr. med. Stehr zu Neisse, und
die verwittw. Hauptmann Christen, Franziska, geborne Fink daselbst,

resp. deren Rechts-Nachfolger, behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Neisse, den 23. October 1846.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth und Nieder-Jentsch.

(2592) Massel witz (Groß- und Klein-). Nothwendiger Verkauf. Das Ritter-

gut

gut Groß- und Klein-Masselwitz, im Breslauer Kreise, abgeschätzt auf 71,312 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten März 1847., Vormittag um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Breslau, den 19. August 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(2593) Seiffersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 614 Rthlr. abgeschätzte, im Grottkauer Kreise unter der Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene Bauergut zu Seiffersdorf soll

den 18ten Januar 1847., um 11 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 3. October 1846.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2594) Thurze. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 3. zu Klein-Thurze gelegene, dem Johann Prudelschen Erben gehörige Bauerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1847., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Loslau, den 10. December 1846. Das Cameral-Gerichts-Amt.

(2595) Zawada. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 29. zu Zawada, Rybniker Kreises gelegene Bauerstelle, als Gebäulichkeiten, Garten, Acker und Wiese dorfgerichtlich abgeschätzt auf 495 Rthlr., soll

am 27sten April 1847., Vormittag 10 Uhr,

in der Gerichts-Canzlei zu Pschow subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. November 1846. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Pschow.

Edictal-Citationen.

(2596) Edictal-Citation. Die Gebrüder Lucas und Mathias Kokott aus Rogau, Söhne des daselbst verstorbenen Georg Kokott, welche zuletzt vor 30 Jahren aus Polen von sich Nachricht gegeben, werden in Folge der gegen sie beantragten Todes-Erklärung, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen, unbekannten Erben, Erbnehmern und Cessionarien, hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem, auf

den 13ten Februar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

in Bluschczau anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie sonst für todt erklärt, die mitvorgeladenen unbekannten Erbberechtigten aber mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und letzterer den sich meldenden und ausweisenden Erben, oder den sonstigen Anspruchs-Berechtigten zugesprochen werden wird. Ratibor, den 16. Mai 1846.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Bluschczau.

(2597) Aufgebot. Die Dienstmagd Marie Wieloch (auch Jantoß genannt) in Ober-Kunzendorf, hiesigen Kreises, eine uneheliche Tochter der verstorbenen dortigen Dienstmagd Marie Wieloch, geboren am 10ten Januar 1807., ist am 10ten Mai 1844. gestorben.

 Ihre

Ihre unbekannten Erben und deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbrechte bei uns entweder vor, oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Domcikowsky, in unserm Instructions-Zimmer auf den 7ten Mai 1847. angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die Erbschaft dem Fiscus zugesprochen werden wird. Creutzburg, den 30. Mai 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2598) Edictal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 16ten August 1845. zu Nieder-Kupferhammer verstorbenen Gutsbesitzers Friedrich Ertlein, ist unter dem 26sten Juni c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18ten Januar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Michalk im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse, den 26. August 1846. Königl. Fürstenthums-Gericht.

(2599) Edictal-Citation. Auf der sub Nro. 29. des Hypothekenbuchs von Chroszütz verzeichneten Bauerstelle ist für den Kämmerer Herrmann zu Oppeln eine Prorogation de non amplius intabulando et loco conservando in Höhe von 1960 Rthlrn. aus dem Instrumente vom 18ten April 1814. ex decreto vom 23sten August 1814. eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Instrument ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche darauf zu machen vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche ist auf

den 19ten Januar 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichts-Locale, Instructions-Zimmer Nro. II. anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden. Kupp, den 26. September 1846. Königliches Land-Gericht.

(2600) Oeffentliches Aufgebot. Nachstehend verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

1) der Erbrecess d. d. Neisse, den 30sten August 1828. und obervormundschaftlich approbirt den 4ten September 1828. über den Nachlaß der zu Baucke verstorbenen Bäuerin Catharina Hanke, geborene Alder, nebst Hypothekenschein d. d. Neisse, den 13ten October 1828. über das auf dem Bauergute Nr. 21. Baucke für die beiden minorennen Kinder erster Ehe des Besitzers Joseph Hanke, Namens Appolonia und Joseph Franz Hanke, ex decreto vom 13ten October 1828. Rubr. I. eingetragene Anrecht auf den Mehrbetrag, welcher beim etwaigen Verkauf dieses Gutes über 975 Rthlr. 15 Sgr. bezahlt werden sollte, die Rubr. II. Nr. 6. eingetragene freie Wohnung und Pflege in Krankheitsfällen, der Rubr. III. Nr. 8. eingetragenen mütterlichen Erbgelder per 121 Rthlr. und der Nr. 9. eingetragenen Ausstattung per 182 Rthlr. 4 Sgr;

2) das Schuld- und Hypotheken-Instrument de expedito den 25sten März 1830. ausgestellt am 19ten März 1830., von der verehelichten Gärtnerin Catharina Florenz, geborenen Beck

Beck über 25 Rthlr. Kaufgelder, zu 5 Procent verzinslich, für den Lotterie-Unternehmer Adolph Morgenstern zu Neisse nebst Hypothekenschein vom 25sten März 1830., eingetragen ex decreto vom 25sten März 1830., auf der jetzt den Fleischhauer Franz und Catharina Ansorgeschen Eheleuten gehörenden Gärtnerstelle Nro. 10. zu Mährengasse, Rubr. III. Nr. 7.

3) A. das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1835., ausgestellt von dem Stellen-Besitzer Franz Lorenz über 200 Rthlr. Darlehn, zu 5 Procent verzinslich, für den Bauer-Auszügler Thomas Stusche zu Hermsdorf, nebst Hypothekenschein vom 9ten Februar 1835. ursprünglich eingetragen auf der Gärtnerstelle Nr. 21. zu Mährengasse und nach erfolgter Subhastation der gedachten Stelle mit dem ausgefallenen Betrage von 91 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., gemäß Verfügung vom 18ten Juli 1840., auf die von dieser Stelle abgezweigten Parcelle Nr. 182., Mährengasse Rubr. III. Nr. 1. übertragen, nebst Hypothekenschein vom 25sten Juli 1840. über 91 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

3) B. das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 21/24sten Januar 1839., ausgestellt von dem Gärtner Franz Lorenz über 40 Rthlr., mit 5 Procent verzinslich, für die Veronica, verehelichte Schlossermeister Fink zu Neisse, geborne Perschke, nebst Hypotheken-Schein vom 24sten Januar 1839. ursprünglich eingetragen auf der Gärtnerstelle Nr. 21., Mährengasse Rubr. III. Nr. 7., dort aber zufolge Verfügung vom 10ten Juli 1839. gelöscht und auf die von der Stelle abgezweigte Parcelle Nro. 182., Mährengasse Rubr. III. Nro. 3., zufolge Verfügung vom 18ten Juli 1840. unverändert übertragen, nebst Hypothekenschein vom 1sten September 1840;

4) das Zweig-Instrument über 132 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. für den Bauerauszügler Joseph Linke zu Volkmannsdorf, bestehend aus einer vidimirten Abschrift:

   a. des in der Canzleidiener Johanna Rosinger Neisser Nachlaßsache, als Schuld- und Hypotheken-Instrument über 715 Rthlr. 15 Sgr. 9⅗ Pf. mütterliche Erbe-Gelder der vier minorenen Kinder erster Ehe des Rochus Rosinger, Namens Mathilde Louise Emilie, Ludwig Robert Theodor, Ernestine Amalie und August Julius Emil zu gleichen Theilen à 178 Rthlr. 26 Sgr. 5⅗ Pf., eingetragen ex decreto vom 30sten October 1828. auf dem Hypothekenfolio des Hauses Nr. 383. zu Neisse Rubr. III. Nr. 7. ausgefertigten Duplicats des Erbrecesses de expedito den 6ten October 1828;

   b. des Hypothekenscheins de expedito den 30sten October 1828;

   c. aus dem Vermerke des Königlichen Fürstenthums-Gerichts zu Neisse vom 2ten September 1835. und

   d. aus dem Ueberreichungs-Decrete vom 1sten October 1835. desselben Gerichts in Höhe von 132 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. von den auf dem Hause Nr. 383. zu Neisse Rubr. III. Nr. 7. für die vier Rosingerschen Kinder eingetragenen Muttertheile per 715 Rthlr. 15 Sgr. 9⅗ Pf.;

5) das Duplicat des Erbrecesses über den Nachlaß der zu Hennersdorf verstorbenen Häuslerin Hedwig Gerner, geborenen Wagner, d. d den 29sten August et confirmato den 3ten September 1827., nebst Hypothekenschein vom 24sten September 1827., ursprünglich ausgefertigt über die nachstehenden, auf der zu Hennersdorf Nr. 122. gelegenen Angerhäuslerstelle Rubr. I., Rubr. II. litt. e. und Rubr. III. Nr. 2. und 3. eingetragenen Posten, als: des Anrechts auf denjenigen Mehrbetrag, welcher beim etwaigen Verkauf der Stelle über 70 Rthlr. bezahlt werden sollte, der freien Wohnung und Verpflegung, so wie des Muttertheils von zusammen 28 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. und eines Ausstattungswerthes von zusammen 36 Rthlr. 20 Sgr. für die beiden Franz Gernerschen Kinder erster Ehe, Namens

Maria

Maria Thereſia und Anna Maria Joſepha Gerner, jetzt aber nur noch validirend über die Rubr. II. litt. e. und Rubr. III. Nr. 3. für die Anna Maria Joſepha Gerner eingetragenen Wohnungs- und Verpflegungs-Berechtigung und reſp. Ausſtattungs-Quantum von 18 Rthlr. 10 Sgr. und die Rubr. III. Nro. 2. für beide Geſchwiſter eingetragenen mütterlichen Erbgelder per 28 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Ferner folgende, als bezahlt und erloſchen angegebenen Hypotheken-Forderungen:

A. die nachſtehenden auf dem jetzt dem Tuchfabrikant Anton Anlauf gehörenden Hauſe Nr. 201. zu Neiſſe Rubr. III. eingetragenen Poſten:

a. Nr. 2. 30 Rthlr. Capital als mütterliches Vermögen der Johanna Stechanſchen Kinder, Johann Nicolaus Joſeph, Maria Eliſabeth Johanna und Marianna Norbetta, aus der gerichtlichen Hypotheken-Verſchreibung vom 22ſten November 1740. des Vorbeſitzers Vincenz Bleier, eingetragen vermöge Decrets vom nämlichen Dato.

b. Nr. 3. 95 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. als Muttergut der vier minorennen Eleonore Bleierſchen Kinder, namentlich Joſeph Michael Vincenz, Johann Philipp Vincenz, Anton Franz und Hedwige Eleonore Eva Bleier, für jedes mit 23 Rthlr. 14 Sgr. 1¾ Pf., auf Grund des Erbſonderungs-Protocolls d. d. 11ten Januar 1798., eingetragen ex decreto vom 15ten Januar 1798.;

B. die nachſtehenden auf der jetzt dem Anton Carl Schmolke gehörigen Gärtnerſtelle Nr. 2. zu Bielitz auf Grund des Kauf-Contracts des Johann Michael Schmolke de confirmato den 4ten December 1794., zufolge Mandats vom 6ten Mai 1795. Rubr. III. eingetragenen Poſten:

a. Nr. 1. 10 Rthlr. 22 Sgr. an rückſtändigen Kaufgeldern jure condominii reservati für den Joſeph Schmolke;

b. Nr. 5. 13 Rthlr. an rückſtändigen Kaufgeldern jure condominii reservati für die minorenne Magdalena Schmolke, ſpäter verehelichte Gärtner Reimer zu Ober-Jeutritz;

c. Nr. 6. 13 Rthlr. an rückſtändigen Kaufgeldern jure condominii reservati für die minorenne Appolonia Schmolke, ſpäter verehelichte Einlieger Hoffmann;

d. Nr. 7. 26 Rthlr. 14 Sgr. als eine Ausſtattung für die Eliſabeth Anna Maria, Catharina Magdalena und Appolonia Schmolke, in Betreff der Antheile der Magdalena und Appolonia.

C. die nachſtehend auf dem, jetzt dem Wirthſchafts-Inſpector Franz Schneider gehörigen Hauſe Nr. XLIII. zu Neiſſe Rubr. III. eingetragene Poſt:

Nr. 1. 400 Rthlr. Courant, als rückſtändige Kaufgelder aus dem zwiſchen dem Domſtiftsherrn und Canonicus Schmidt und dem Corduaner Anton Müller unterm 11ten October 1814. geſchloſſenen und den 22ſten März 1815. confirmirten Kauf-Contract für den Königlichen Regierungs-Secretair Hennig zu Breslau, eingetragen ex decreto vom 6ten April 1815.

werden hiermit aufgeboten.

Alle diejenigen, welche an die vorſtehend von 1. bis 5. erwähnten Hypotheken-Inſtrumente und an die daraus originirenden Poſten, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, ingleichen die Gläubiger, der vorſtehend unter A. B. und C. erwähnten Poſten, insbeſondere:

a. die Johanna Stechanſchen Kinder, Johann, Nicolaus, Joſeph, Maria Eliſabeth, Johanna und Marianne Norbetta Stechan;

b. die Eleonore Bleyerſchen Kinder, Joſeph Michael Vincenz, Johann Philipp Vincenz, Anton Franz und Hedwige Eleonore Eva Bleyer;

c. der Joſeph Schmolke;

d. die Magdalena Schmolke, verehelichte Gärtner Reimer;
e. die Apollonia Schmolke, verehelichte Einlieger Hoffmann;
f. der Königliche Regierungs-Secretair Hennig,

deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden daher zu dem

auf den 18ten Februar 1847., Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Instrumente und beziehungsweise an die aufgebotenen Hypotheken-Posten unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt werden, daß demgemäß die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt und nicht weiter geltend werden erklärt, so wie die Löschung der aufgebotenen Posten wird bewirkt werden.

Neisse, den 27. October 1846. Königliches Fürstenthums-Gericht

---

(2601) Edictal-Vorladung. Ueber das Vermögen des Kaufmann J. A. Ulbrich hieselbst, welches in 634 Rthlrn. 6 Sgr. 5 Pf. besteht, ist am 22sten September c. der Concurs-Proceß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung und Ausweisung aller Ansprüche steht am 17ten Februar 1847., Vormittag um 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Heerde in unserem Geschäfts-Locale an, zu welchem alle unbekannten Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien von Kalbacher, Hancke und Zicks vorgeschlagen werden, zu erscheinen, vorgeladen werden.

Wer sich im Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Leobschütz, den 12. November 1846. Fürstl. Lichtensteinsches Land- u. Stadt-Gericht.

(2602) Zweite Bekanntmachung. In der Nähe des Dorfes Cissowka, Sohrauer Kreises, ist am 15ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, ein mit vier Pferden bespannter und mit 37½ Scheffeln Hafer in 20 Säcken beladener Wagen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun Niemand melden sollte, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 23. November 1846.

Für den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath. Riemann.

(2603) Oeffentliches Aufgebot. Nachstehend bezeichnete Hypotheken-Instrumente, als:

1) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1788., und gerichtlich anerkannt den 14ten desselben Monats und Jahres, ausgestellt von dem Michael Potyka über ein Darlehn des Pfarrers Anton Moczigemba zu Ludowitz, resp. der dortigen Kirche

Kirche, in Höhe 100 Gulden oder 66 Rthlr. 20 Sgr. Courant, nebst Hypothekenschein vom 16ten Februar 1788., eingetragen im Ingressations-Buche ex decreto den 15ten Februar ej. an. und im Hypothekenbuche ex decreto vom 10ten Juni 1789., auf der jetzt den Joseph und Josepha Nowakschen Eheleuten gehörigen Freigärtnerstelle sub Nro. 8. zu Hammer, Rubr. III. Nro. 1.;

2) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 28sten April 1819. und confirmirt den 12ten Juli desselben Jahres, ausgestellt von den Andreas und Marianna Kubikschen Eheleuten über ein Darlehn des hiesigen Gerichts-Depositorii und in specie die Johann Budasche Pupillen-Masse in Höhe 66 Rthlr. 20 Sgr. Courant, nebst Hypothekenschein vom 15ten Juli 1819., eingetragen ex decreto vom 12ten desselben Monats und Jahres, auf der jetzt dem Urban Kalusseck gehörigen Freihäuslerstelle sub Nro. 85. zu Markowitz, Rubr. III. Nro. 2., und

3) das Duplicat des Kauf-Contracts zwischen dem Jacob Gawron und Ludwig Orzyschek über die Bauerstelle sub Nro. 44. zu Raschütz, vom 7ten Januar 1808. und confirmirt den 10ten Februar desselben Jahres, nebst Hypothekenschein vom 13ten November 1815., über den auf der gedachten Bauerstelle Rubr. III. Nro. 4., für den minorennen Bartek Gawron ex decreto vom 5ten August 1813., eingetragenen Kaufgelder-Antheil per 40 Rthlr. gangbare Münze,

sind verloren gegangen.

Es werden daher diejenigen, welche an die gedachten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf

den 8ten April 1847., Vormittag um 10 Uhr,

hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt, die aufgebotenen Instrumente amortisirt und mit der Löschung der eingetragenen Posten im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Schloß Ratibor, den 7. December 1846.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(2604) Edictal-Citation. Das der Rosine, verehelichten Schmolka, gebornen Materne, gehörige, von dem Zimmermann Cajetan Schmolka ausgestellte Cautions-Instrument, d. d. 25sten Januar 1832. resp. 26sten October 1832., resp. 10ten April 1833. über 85 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. eingetragen auf der Häuslerstelle Nr. 10. zu Laskowitz, ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an dieses Instrument Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten spätestens aber in dem auf

den 7ten April 1847., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Sausenberg anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit letzteren ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlorene Document für nicht mehr geltend erklärt, und die Löschung des Intabulats im Hypothekenbuche wird verfügt werden. Rosenberg, den 9. December 1846.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

(2605) Edictal-Citation. Der Sohn der Freihäusler Tobias und Catharin Langerschen Eheleute aus Pilchowitz, Namens Ignatz, geboren am 27sten Juli 1790., welcher vor etwa 36 Jahren nach Czenstochau und zwölf Jahre später nach Krakau gegangen seyn soll und

und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf

den 16ten November 1847.

vor uns anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben oder den sonst etwa Berechtigten zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Anspruchs-Berechtigten sollen im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Rauden, den 10. December 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

(2606) Aufgebot. Das Hypotheken-Instrument vom 22sten Januar 1833. nebst Hypothekenschein vom 30sten Januar 1833. über die auf dem Hause sub Nro. 217. der Töpfergasse und auf dem diesem zugeschriebenen Hause sub Nro. 218. hierselbst Rubr. III. Nro. 6. haftende Darlehnsforderung der Wittwe Florentine Rother, geborne Wurst, von 400 Rthlr. ist verloren gegangen; es wird dasselbe, behufs Amortisation und Ausfertigung eines neuen, da die Forderung noch besteht, aufgeboten.

Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem Termine

den 10ten April 1847., Vormittag um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Loos in unserem Geschäfts-Locale anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt O./S., den 11. December 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2607) Holz-Verkauf. Für das erste Semester des Jahres 1847. sind zum Verkauf kleiner Bau- und Brennholz-Quantitäten an Consumenten und kleinere Holzhändler, in den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz folgende Termine anberaumt worden, als:

1) den 8ten Januar k. J.
2) „ 15ten „ „
3) „ 22sten „ „
4) „ 29sten „ „
5) „ 5ten Februar „
6) „ 19ten „ „
7) „ 5ten März „
8) „ 19ten „ „
9) „ 2ten April „
10) „ 23sten „ „
11) „ 14ten Mai „
12) „ 4ten Juni „
13) „ 25sten „ „

Die Abhaltung der Termine geschieht wie bisher in der hiesigen Forst-Canzlei und zwar von Vormittag 10 bis 12 Uhr. Bemerkt wird hierbei, daß nachdem die Consumenten mit ihren

etwanigen Holzbedürfnissen befriedigt worden sind, auch Holz an kleine Holzhändler meistbietend verkauft wird.

Daß die erkauften Hölzer im Termine sogleich bezahlt werden müssen ist Haupt-Bedingung. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine selbst den Käufern bekannt gemacht.

Dambrowka, den 21. December 1846. Der Königliche Oberförster. Heller.

Verpachtungen.

(2608) Verpachtung. Ich beabsichtige meinen aus circa 4 Morgen bestehenden sogenannten Spargelgarten, nahe an der Stadt gelegen, entweder von Ostern oder jeden andern beliebigen Zeit ab, auf drei oder sechs hinter einander folgende Jahre zu verpachten. In dem Garten befinden sich neun angelegte Frühbeete mit Fensterverdecken, 22 Spargelbeete und eine Wohnung mit zwei Stuben, Bodengelaß und Stallung auf zwei Stück Rindvieh.

Auswärtigen Pachtlustigen werde ich die Bedingungen auf portofreie Anfragen zugehen lassen.

Cosel, den 22. December 1846. Weißer, Gasthaus-Besitzer.

Verdingungen.

(2609) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung habe ich zur öffentlichen Verdingung des auf 138 Rthlr. veranschlagten Baues des Glockenstuhles bei der Kirche zu Bösdorf, einen Termin auf

den 9ten Januar k. J., früh um 10 Uhr,

in meinem Amtslocale hierselbst anberaumt, zu welchem ich qualificirte Entrepreneurs mit dem Bemerken einlade, daß jeder Mitbietende eine Caution von 20 Rthlrn. vorzeigen muß. Der Kostenanschlag, die Zeichnung und Baubedingungen werden im Termine vorgelegt.

Neisse, den 23. December 1846. Der Königliche Landrath. von Maubeuge.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2610) Bekanntmachung. In der heute in Gemäßheit des §. 58. der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835. (Ges.-Samml. Nr. 1619.) stattgehabten siebenten Verloosung schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende vier Procent Zinsen tragende Apoints über einen Gesammt-Betrag von 22,450 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr.	235	auf Carolath,
„	285	„ Glinitz,
„	386	„ Rostersdorf,
„	772	„ Siemianowitz,
„	848	„ dto.

à 500

à 500 Rthlr.

Nr. 1,283 auf Saabor,
„ 1,341 „ Roschowitz,
„ 1,349 „ dto.
„ 1,508 „ Paschkerwitz,
„ 1,624 „ Albendorf,
„ 1,808 „ Kuttlau,
„ 2,113 „ Niewodnik,
„ 2,591 „ Siemianowitz,
„ 43,138 „ Ulbersdorf,
„ 43,180 „ Koselwitz.

à 200 Rthlr.

Nr. 3,015 auf Nieder-Schwirklan,
„ 3,100 „ Deutsch-Krawarn,
„ 3,412 „ Saabor,
„ 3,420 „ dto.
„ 3,473 „ dto.
„ 3,487 „ dto.
„ 3,628 „ Bladen,
„ 3,686 „ Roschowitz,
„ 3,735 „ Groß-Petrowitz,
„ 3,806 „ Carolath,
„ 3,818 „ dto.
„ 4,091 „ Albendorf,
„ 4,548 „ Mallmitz,
„ 4,622 „ Koschentin,
„ 4,795 „ Wettschütz,
„ 4,806 „ Baumgarten,
„ 4,815 „ dto.
„ 4,902 „ Lossen,
„ 4,955 „ dto.
„ 15,050 „ Siemianowitz,
„ 49,050 „ Bonoschau,
„ 49,108 „ Schönfeld,
„ 49,247 „ Ulbersdorf,
„ 49,283 „ Nieder-Schönau,
„ 49,344 „ Brune.

à 100 Rthlr.

Nr. 5,559 auf Slupsko,
„ 5,579 „ Dombrowka,
„ 5,929 „ Ratibor,
„ 6,028 „ dto.
„ 6,347 „ Saabor,
„ 6,405 „ dto.
„ 6,476 „ Ottendorf,
„ 6,660 „ Groß-Petrowitz,
„ 6,668 „ dto.

Nr.	6,949	auf	Ruschinowitz,
„	7,034	„	Albendorf,
„	7,692	„	Rostersdorf,
„	7,696	„	Kuttlau,
„	7,872	„	Mallmitz,
„	7,892	„	dto.
„	7,938	„	dto.
„	8,016	„	Groß-Deutschen,
„	8,033	„	Gorkau,
„	8,182	„	Koschentin,
„	8,198	„	dto.
„	8,221	„	Radoschau,
„	8,311	„	Bärschdorf,
„	8,337	„	Matzdorf,
„	8,403	„	dto.
„	8,471	„	Baumgarten,
„	8,565	„	Pniow,
„	8,735	„	Lossen,
„	8,753	„	dto.
„	8,763	„	dto.
„	8,884	„	Czeppelwitz,
„	10,473	„	Siemianowitz,
„	10,486	„	dto.
„	10,487	„	dto.
„	10,496	„	dto.
„	17,016	„	dto,
„	17,037	„	dto.
„	17,071	„	dto.
„	17,349	„	dto.
„	17,397	„	dto.
„	17,569	„	dto.
„	17,650	„	dto.
„	61,045	„	Bonoschau,
„	61,083	„	dto.
„	61,113	„	Schönfeld,
„	61,221	„	Rudnick,
„	61,250	„	Rauße,
„	61,318	„	Ulbersdorf,
„	61,484	„	Brune,
„	61,521	„	Ober- und Nieder-Gesäß.
„	61,528	„	dto.

à 50 Rthlr.

Nr.	10,523	auf	Dobrau,
„	10,562	„	Nieder-Schwirklan,
„	10,647	„	Lubie,
„	10,694	„	Kottwitz,
„	10,803	„	Rettkau,

Nr. 10,876 auf Deutsch-Krawarn,
„ 10,891 „ dto.
„ 11,022 „ Brune,
„ 11,032 „ dto.
„ 11,119 „ Streidelsdorf,
„ 11,134 „ dto.
„ 11,135 „ dto.
„ 11,320 „ Ratibor,
„ 11,323 „ dto.
„ 11,573 „ Kuttlau,
„ 11,575 „ dto.
„ 11,581 „ Mallmitz,
„ 11,694 „ Pniow,
„ 11,748 „ Loſſen,
„ 11,760 „ dto.
„ 11,762 „ dto.
„ 12,547 „ Siemianowitz,
„ 12,559 „ dto.
„ 12,575 „ dto.
„ 12,595 „ dto.

à 25 Rthlr.

Nr. 20,534 auf Dobrau,
„ 20,549 „ dto.
„ 20,561 „ dto.
„ 20,571 „ dto.
„ 20,575 „ dto.
„ 20,618 „ Nieder-Schwirklan,
„ 20,795 „ Lubie,
„ 20,839 „ Dombrowka,
„ 20,870 „ Kottwitz,
„ 20,918 „ dto.
„ 20,931 „ Haltauf,
„ 20,957 „ dto.
„ 21,003 „ dto.
„ 21,056 „ Rettkau,
„ 21,079 „ dto.
„ 21,173 „ Flämiſchdorf,
„ 21,180 „ dto.
„ 21,284 „ Deutſch-Krawarn,
„ 21,467 „ Nieder-Markowitz,
„ 21,474 „ dto.
„ 21,537 „ Brune,
„ 21,547 „ dto.
„ 21,558 „ dto.
„ 21,722 „ Streidelsdorf,
„ 21,737 „ dto.
„ 21,752 „ dto.

Nr.

Nr. 21,803 auf Skalung,
„ 21,912 „ Royadel,
„ 21,915 „ dto.
„ 21,934 „ dto.
„ 21,951 „ dto.
„ 22,100 „ Ratibor,
„ 22,220 „ Döbersdorf,
„ 22,273 „ Waldvorwerk,
„ 22,299 „ Nieder-Alt-Wohlau,
„ 22,401 „ Albendorf,
„ 22,413 „ Deutsch-Kessel,
„ 22,560 „ Rostersdorf,
„ 22,784 „ Lossen,
„ 22,845 „ Czeppelwitz,
„ 23,614 „ Siemianowitz,
„ 23,663 „ dto.
„ 82,003 „ Rzuchow,
„ 82,009 „ Krzischkowitz,
„ 82,011 „ dto.
„ 82,046 „ Schönfeld,
„ 82,062 „ Rudnik,
„ 82,083 „ Koselwitz.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1sten Juli 1847. ab,

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp. oder in Berlin bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Casse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach §. 59. der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Capitals, die Coupons Ser. III. Nro. 4. bis 10. über die Zinsen vom 1sten Juli 1847. bis Ende December 1850. mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Capitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den früheren Verloosungen gezogenen vierprocentigen Pfandbriefe B., nämlich:

aus der ersten Verloosung vom Jahre 1840.:

Nr. 10,743. bis einschließlich 10,746 auf Haltauf à 50 Rthlr.

aus der dritten Verloosung vom Jahre 1842.:

Nr. 21,642 bis einschließlich 21,648 und Nr. 21,655 bis einschließlich Nr. 21,659, so wie Nr. 21,663 und 21,664, à 25 Rthlr., sämmtlich auf Wildschütz;

aus der vierten Verloosung vom Jahre 1843.:

Nr. 3,077 auf Rettkau, à 200 Rthlr., Nr. 11,369, 11,370 auf Osten, à 50 Rthlr.

aus der fünften Verloosung vom Jahre 1844.:

Nr. 8,636 auf Lossen ..... à 100 Rthlr.
„ 22,241 „ Otten ..... à 25 Rthlr.

aus der sechsten Verloosung vom Jahre 1845.:

Nr. 81 auf Ratibor ..... à 1000 Rthlr.
„ 3,688 „ Roschowitz ..... à 200 Rthlr.

Nr.

Nr. 17,566 auf Siemianowitz.....à 100 Rthlr.
„ 22,747 „ Nieder-Radoschau....à 25 Rthlr.

welche unsern Bekanntmachungen vom 28sten December 1840., 24sten November 1842., 16ten December 1843., 23sten November 1844. und 18ten December 1845. entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Capitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die schleunige Abhebung der resp. seit 1sten Juli 1841., 1sten Juli 1843., 1sten Juli 1844., 1sten Juli 1845. und 1sten Juli 1846. zinslos niedergelegten Capital-Beträge erinnert.

Berlin, den 16. December 1846.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

(2611) Neuer Wochenmarkt. Mit Genehmigung einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 2ten d. M. wird bei der Maria-Hütte zu Orzesche am Donnerstage jeder Woche und wenn derselbe auf einen Feiertag fällt, am Tage vorher, ein Wochenmarkt abgehalten werden und der erste am 31sten d. M. stattfinden.

Das handeltreibende Publicum der benachbarten Orte wird zum Besuch dieser Märkte hiermit bestens eingeladen. Maria-Hütte bei Orzesche, den 17. December 1846.

Die Königl. Prinzliche Güter-Verwaltung.

(2612) Die anher erstattete Anzeige des Freigutsbesitzers Werner zu Jäckel bei Auras, daß ihm seit Johannis d. J. die Pfandbriefe: Ober-Mittel-Mittlau S. J. 64. à 200 Rthlr. — Kreidelwitz G. S. 85. à 500 Rthlr. — Dombrowka O. S. 44. à 500 Rthlr. — Klein-Gorzitz O. S. 18. à 500 Rthlr. — Pilchowitz O. S. 84. à 1000 Rthlr. — Sternalitz O. S. 20. à 500 Rthlr. — Dyhrnfurth B. B. 88. à 500 Rthlr. abhanden gekommen seien — ingleichen die Anzeige des Inspectors Förster, daß die nach unserer Bekanntmachung vom 31sten October d. J. vermißte Zinsrecognition zu dem Pfandbriefe Sacrau O. M. 8. à. 400 Rthlr. wieder zum Vorschein gekommen — werden nach §. 125. ff. Tit. 51. der Gerichtsordnung hiemit bekannt gemacht. Breslau, am 19. December 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2613) Die von dem Freiherrn von Rothkirch auf Schottgau bei Kanth anher erstattete Anzeige, daß ihm der schlesische Pfandbrief Schwarzwaldau S. J. Nr. 333. à 400 Rthlr. und drei Zinsrecognitionen zu nachbenannten Pfandbriefen, als a. O. M. N. Ingramsdorf S. J. Nr. 46. à 200 Rthlr.; b. Bischdorf bei Pitschen B. B. Nr. 32. à 200 Rthlr.; Läsewitz L. W. Nr. 15. à 400 Rthlr.; c. Groß-Nädlitz B. B. Nr. 3. à 50 Rthlr.; Sitzmannsdorf B. B. Nr. 18. à 50 Rthlr.; Seiffersdorf, Goldberger Kreises, L. W. Nr. 29. à 50 Rthlr.; Amt Spahlwitz O. M. Nr. 65. à 50 Rthlr., wovon die drei zuletzt genannten zur Schottgauer Gruft- und Armenstiftung gehören, entwendet worden seyen, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51. §. 125. hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 21. December 1846.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(2614) Echt böhmischen Hopfen in bester Qualität, für dessen Echtheit garantirt wird, offerirt zum billigsten Preise S. Danziger, Brenn- und Brauereibesitzer in Neustadt O./S.

(2615) Vom 15ten Februar 1847. ab, sind 3500 Rthlr. Kirchengelder gegen pupillarmäßige Sicherheit zu 5 Procent Zinsen, getheilt oder im Ganzen, letzteres würde jedoch vorge-

zo-

zogen, auszuleihen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren in Oppeln beim Herrn Actuar Dilla und in Turawa bei Oppeln beim Herrn Rentmeister Larisch.

(2616) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Oeconomen, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von drei Thalern Preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schulz in Berlin, neue Friedrichs-Straße Nr. 78. a., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practisch-technischer Fabrikant.

(2617) Bekanntmachung. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die hohen Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, vom 24sten Januar 1834. und 5ten Mai 1837. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß im Laufe des künftigen Jahres 1847. folgende Gerichts- und Depositaltage für Gläsen und Steubendorf, nämlich:

den 18ten Januar, den 15ten Februar, den 15ten März, den 14ten April, den 19ten Mai, den 14ten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August, den 22sten September, den 14ten October, den 13ten November, den 16ten December,

im Orte Gläsen werden abgehalten werden, an welchen Tagen sich daher Jeder, der bei dem unterzeichneten Gerichte Etwas zu verhandeln und anzubringen hat, an der Gerichtsstelle auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gläsen gebührend melden und einfinden kann.

Leobschütz, den 27. November 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gläsen und Steubendorf.

(2618) Bekanntmachung. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die hohen Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vom 24sten Januar 1834. und 5ten Mai 1837. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß im Laufe des künftigen Jahres 1847. folgende Gerichts- und Depositaltage für Bladen und Neu-Josephsthal, nämlich:

den 11ten Januar, den 8ten Februar, den 10ten März, den 12ten April, den 3ten Mai, den 7ten Juni, den 5ten Juli, den 9ten August, den 8ten September, den 6ten October, den 3ten November, den 6ten December,

im Orte Bladen werden abgehalten werden, an welchen Tagen sich daher Jeder, der bei dem unterzeichneten Gerichte etwas anzubringen, oder zu verhandeln hat, an der Gerichtsstelle auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bladen gebührend melden oder einfinden kann.

Leobschütz, den 27. November 1846.

Das Gräflich Neuhaussche Patrimonial-Gericht über Bladen.

(2619) Bekanntmachung. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die hohen Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor vom 24sten Januar 1834. und 5ten Mai 1837. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß im Laufe des künftigen Jahres 1847. für Klein-Hoschütz und Wchowitz folgende Gerichts- und Depositat-Tage

den 20sten und 21sten Januar, den 22sten und 23sten März, den 10ten und 11ten Mai,

Mai, den 12ten und 13ten Juni, den 13ten und 14ten September, den 8ten und 9ten November,

zu Wehowitz in der Behausung des Scholzen und resp. im herrschaftlichen Schlosse zu Klein-Hoschütz abgehalten werden, an welchen Tagen sich daher jeder, der bei dem unterzeichneten Gerichte etwas anzubringen oder zu verhandeln hat, an der Gerichtsstelle gebührend melden und einfinden kann. Leobschütz, den 27. November 1846

Das von Gellhornsche Patrimonial-Gericht über Klein-Hoschütz und Wehowitz.

(2620) Im Laufe des Jahres 1847 werden die Gerichts- und Depositaltage in der Gerichtscanzlei zu Pommerswitz an folgenden Tagen:

den 25sten Januar, 22sten Februar, 29sten März, 26sten April, 17ten Mai, 23sten Juni, 26sten Juli, 23sten August, 20sten September, 18ten October, 18ten November und 20sten December,

und zwar die Deposital-Geschäfte jedesmal Nachmittag von 3 — 4 Uhr stattfinden, an welchen von den Depositarien

1) dem Rendanten Schullehrer Müller,
2) dem I. Curator, Justitiar Klose,
3) dem II. Curator, Actuar Schmidt,

die Ein- und Auszahlungen, welche jedoch immer wenigstens acht Tage vor dem Depositaltage schriftlich oder zum gerichtlichen Protokolle nachgesucht, und an diese drei Beamten zugleich geleistet werden müssen, werden besorgt werden. Leobschütz, den 28. November 1846.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pommerswitz.

(2621) Den Gerichts-Eingesessenen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gerichtstage im Jahre 1847. in der Gerichts-Canzlei in Waissack an folgenden Tagen:

den 28sten Januar, den 25sten Februar, den 31sten März, den 29sten April, den 20sten Mai, den 6ten Juni, den 28sten Juli, den 26sten August, den 23sten September, den 21sten October, den 22sten November und 22sten December

und daß den zweiten Tag auch die Deposital-Sessionen stattfinden, an welchen von den Depositarien

1) dem Rendanten Actuar Schmidt,
2) dem ersten Curator Amtmann Laßmann,
3) dem zweiten Curator Justitiar Klose,

die Ein- und Auszahlungen angenommen werden. Hierbei werden die Gerichts-Eingesessenen und resp. alle diejenigen, welche Gelder, Documente ꝛc. einzuzahlen oder zu empfangen haben, angewiesen, die diesfallsigen Gesuche den Gerichtstag vorher anzubringen und die Zahlungen stets an die drei Depositat-Beamten zu leisten.

Leobschütz, den 28. November 1846.

Das Gerichts-Amt Waissack und Jacubowitz.

(2622) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im Laufe des Jahres 1847. folgende Gerichts- und Depositaltage im Schlosse zu Comprachczütz

den 28sten Januar, 25sten Februar, 25sten März, 29sten April, 21sten Mai, 22sten Juni, 29sten Juli, 24sten August, 30sten September, 26sten October, 25sten November und 21sten December,

abgehalten werden. Die Depositalgeschäfte werden an diesen Tagen Nachmittags vorgenommen,

und nur an Solchen Gelder ad depositum genommen, und resp. herausgegeben. Jeder, der Etwas zum Depositum zu offeriren, hat acht Tage vorher den Annahme-Befehl zu extrahiren.

Als Depositat-Beamten sind angestellt:

1) der Amtmann Goldamer als I. Curator,
2) der unterzeichnete Justitiarius als II. Curator,
3) der Gerichts-Actuar Bauch als Rendant.

Depositat-Quittungen sind nur dann gültig, wenn sie von allen diesen Depositat-Beamten unterschrieben sind. Falkenberg, den 2. December 1846.

Das Gerichts-Amt Comprachezütz. Gorke.

(2623) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden folgende Gerichtstage in loco Grüben abgehalten werden:

den 19ten Januar, 16ten Februar, 16ten März, 20sten April, 18ten Mai, 15ten Juni, 20sten Juli, 17ten August, 21sten September, 19ten October, 16ten November, 14ten December.

Jeden Vormittag dieser Gerichtstage werden die Depositat-Geschäfte besorgt und können nur an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda an die Depositat-Beamten und zwar:

1) den Schullehrer Janisch als I. Curator,
2) den Justitiarius Gorke als II. Curator,
und 3) den Actuarius Bauch als Rendant,

und nur gegen derselben gemeinschaftliche Quittung gültig abgegeben werden, es muß jedoch bei Einzahlung von Geldern wenigstens acht Tage vorher solche angemeldet und die Annahme-Befehle extrahirt werden. Falkenberg, den 2. December 1846.

Das Gräflich Scherr-Thoß Grübner Gerichts-Amt.

(2624) Bekanntmachung. Die Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichte werden im künftigen Jahre 1847.,

den 5ten Januar, den 2ten Februar, den 2ten März, den 13ten April, den 4ten Mai, den 1sten Juni, den 6ten Juli, den 3ten August, den 7ten September, den 5ten October, den 2ten November und den 7ten December,

in dem bekannten Geschäftslocale zu Leobschütz, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Leobschütz, den 9. December 1846. Justiz-Amt Auriſchkau und Warmunthau.

(2625) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht werden die Depositaltage im Jahre 1847. allwöchentlich einmal und zwar an jedem Donnerstag des Vormittags abgehalten werden, so daß nur an diesen Tagen nach vorheriger Anmeldung Annahmen stattfinden, resp. Ausgaben aus dem Deposito werden vorgenommen werden, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Pleß, den 9. December 1846.

Herzoglich Anhalt Köthen-Pleßer Fürstenthums-Gericht.

(2626) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Gerichts- und Depositat-Tage im künftigen Jahre an nachbenannten Tagen auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bischdorf abgehalten werden:

am 14ten und 21sten Januar, 4ten, 11ten und 25sten Februar, 11ten und 18ten März, 1sten, 15ten und 22sten April, 20sten und 27sten Mai, 10ten und 17ten Juni, 1sten und 15ten Juli, 12ten und 26sten August, 9ten und 23sten September, 7ten und 21sten October, 4ten und 18ten November und 2ten und 23sten December.

Die

Die einzuzahlenden Gelder oder sonstige zum Depositum gehörigen Sachen müssen acht Tage vorher offerirt und ebenso die Auszahlungen nachgesucht und nie an einzelne Gerichtspersonen, sondern mit Sicherheit nur an die drei Depositat-Beamten:

1) den Amtmann Heiln als I. Curator,
2) = Actuar Czichoo als Rendanten,
3) = Registrator Klein als II. Curator,

gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung gezahlt, resp. ausgeliefert werden.

Rosenberg, den 12. December 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Bischdorf

---

(2627) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Gerichts- und Depositaltage im künftigen Jahre an nachbenannten Tagen auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bodzanowitz abgehalten werden:

am 4ten Januar, 18ten und 19ten Februar, 8ten und 9ten April, 4ten und 5ten Juni, 29sten Juli, 16ten und 17ten September, 29sten und 30sten October und 16ten und 17ten December.

Die einzuzahlenden Gelder oder sonstige zum Depositum gehörigen Sachen müssen acht Tage vorher offerirt und ebenso die Auszahlungen nachgesucht und nie an einzelne Gerichtspersonen, sondern mit Sicherheit an die drei Depositat-Beamten:

1) den Registrator Klein als I. Curator,
2) den Actuar Czichon als Rendanten,
3) den Justitiar Knoblauch als II. Curator,

gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung gezahlt, resp. ausgeliefert werden.

Rosenberg, den 12. December 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Bodzanowitz.

(2628) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im Laufe des Jahres 1847. die Gerichtstage, wie folgt, nämlich:

am 5ten Februar, am 27sten März, am 19ten Mai, am 24sten Juli, am 4ten September, am 2ten November und am 27sten December,

im Schlosse zu Orzesze abgehalten und nach Bedarf auch vermehrt werden. Für die Depositat-Verwaltung ist außer dem unterzeichneten Richter als I. Curator, der Actuar Rohdich als II. Curator, und der vormalige Kämmerer Röther als Rendant nach wie vor, bestimmt. Depositat-Einnahmen und Auszahlungen finden in der Regel jeden Freitag des Nachmittags 2 Uhr, hierorts statt, müssen aber von den betreffenden Interessenten zeitig angemeldet, resp. nachgesucht werden. Pleß, den 13. December 1846. Gerichts-Amt von Orzesze. Bönisch.

(2629) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1847. werden bei den Gerichts-Aemtern: Kaldaun, Klein-Grauden und Poßnitz-Krug, welche ihren Sitz in Leobschütz haben, die Depositaltage

am 30sten Januar, 27sten Februar, 20sten März, 29sten April, 29sten Mai, 26sten Juni, 31sten Juli, 28sten August, 25sten September, 30sten October, 27sten November und 18ten December,

hierselbst, Vormittag um 10 Uhr, dagegen bei den Gerichts-Aemtern Gammau, Radoschau und den Herrschaften Geppersdorf und Raßiedel, die Gerichts- und Depositaltage an ordentlicher Gerichtsstelle am Orte und zwar

in Geppersdorf:

am 27sten und 28sten Januar, 10ten und 11ten Februar, 26sten und 27sten März, 26sten und 27sten April, 20sten und 21sten Mai, 29sten und 30sten Juni, 1sten Juli,

26sten August, 16ten und 17ten September, 21sten und 22sten October, 25sten und 26sten November und 14ten December;

in Raßiedel:

am 20sten und 21sten Januar, 3ten und 4ten Februar, 18ten und 19ten März, 20sten und 21sten April, 4ten und 5ten Mai, 17ten und 18ten Juni, 13ten und 14ten Juli, 27sten August, 23sten und 24sten September, 28sten und 29sten October, 18ten und 19ten November und 15ten und 16ten December;

in Gammau:

am 25sten Januar, 25sten Februar, 10ten März, 13ten April, 18ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 31sten August, 30sten September, 1sten October, 24sten November und 7ten December;

in Radoschau:

am 26sten Februar, 17ten Mai, 30sten August und 23sten November,

abgehalten werden.

An den vorstehend angezeigten Depositaltagen werden, nach mindestens acht Tage vorher nachgesuchten Vereinnahmungs- oder Verausgabungs-Verfügung, Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum angenommen oder daraus verausgabt werden.

Die Namen der Depositarien und ihrer etwanigen Stellvertreter werden stets am Sitze des Gerichts, aus der am Aushängebrett befindlichen besonderen Bekanntmachung zu ersehen seyn.

Leobschütz, den 13. December 1846. Der Justitiarius. (gez.) Härtel.

(2630) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1847. werden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte im Orte Wieschowa folgende Gerichts- und Depositaltage abgehalten werden:

1) den 22sten Januar, 2) den 26sten und 27sten Februar, 3) den 26sten und 27sten März, 4) den 23sten April, 5) den 28sten und 29sten Mai, 6) den 25sten und 26sten Juni, 7) den 23sten Juli, 8) den 27sten und 28sten August, 9) den 24sten und 25sten September, 10) den 29sten October, 11) den 26sten und 27sten November, 12) den 17ten und 18ten December. Gleiwitz, den 15. December 1846.

Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa.

(2631) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1847. werden bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte im Orte Mikultschütz folgende Gerichts- und Depositaltage abgehalten werden:

1) den 23sten Januar, 2) den 24sten April, 3) den 24sten Juli und 4) den 30sten October. Gleiwitz, den 15. December 1846. Gerichts-Amt Mikultschütz.

(2632) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden die Gerichts- und Depositaltage bei nachstehenden Gerichts-Aemtern, wie folgt, abgehalten werden.

I. Chmiellowitz:

am 12ten Januar, 9ten März, 18ten Mai, 13ten Juli, 14ten September und 16ten November.

II. Slawitz:

am 13ten Januar, 10ten März, 19ten Mai, 14ten Juli, 15ten September und 17ten November.

III. Halbendorf:

am 14ten Januar, 11ten März, 20sten Mai, 15ten Juli, 16ten September und 18ten November.

IV. Czeppelwitz:

am 20sten Januar, 17ten März, 11ten Mai, 20sten Juli, 22sten September und 24sten November.

V.

V. Jamke:
am 21sten Januar, 18ten März, 12ten Mai, 21sten Juli, 23sten September und 25sten November, in Jamke Vormittags.

VI. Niewe:
am 21sten Januar, 18ten März, 12ten Mai, 21sten Juli, 23sten September und 25sten November, in Niewe Nachmittags.

VII. Hilbersdorf:
am 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, 10ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten October, 6ten November und 4ten December.

Schurgast, den 16. December 1846.

Der Justitiarius und Königl. Kreis-Justiz-Commissarius. Fikus.

(2633) Bekanntmachung. Die Deposital-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichte werden für das Jahr 1847. am Montage jeder Woche erledigt. Diejenigen, welche an das hiesige Depositorium Gelder zu zahlen haben, werden angewiesen, an die drei Depositarien:

1) an den ersten Curator Justiz-Rath von Larisch,
2) an den zweiten Curator Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Berger,
3) an den Rendanten Ehrendorf,

gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung zu leisten.

Die Anträge auf Vereinnahmung oder Verausgabung müssen jedoch schon acht Tage vorher angebracht werden. Gleichzeitig machen wir das Publicum darauf aufmerksam, daß auch die Depositat-Geschäfte für den Bezirk des vormaligen Justiz-Amtes Ehrzelitz nur hier in Neustadt vorgenommen werden und an den monatlichen Gerichtstagen zu Ehrzelitz nur die Annahme oder Auszahlungsgesuche eingereicht oder zum Protocoll gegeben werden dürfen.

Die Gerichtstage am Orte Ehrzelitz sind für das Jahr 1847. folgende:

1) im Monat Januar, den 25sten, 26sten und 27sten; 2) im Monat Februar, den 22sten, 23sten und 24sten; 3) im Monat März, den 22sten, 23sten und 24sten; 4) im Monat April, den 19ten, 20sten und 21sten; 5) im Monat Mai, den 17ten, 18ten und 19ten; 6) im Monat Juni, den 21sten, 22sten und 23sten; 7) im Monat Juli, den 12ten, 13ten und 14ten; 8) im Monat August, den 23sten, 24sten und 25sten; 9) im Monat September, den 20sten, 21sten und 22sten; 10) im Monat October, den 25sten, 26sten und 27sten; 11) im Monat November, den 22sten, 23sten und 24sten; 12) im Monat December, den 20sten, 21sten und 22sten.

Neustadt O./S., den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2634) Bekanntmachung. Für das Jahr 1847. werden die Gerichtstage in Plawniowitz

den 4ten Januar, den 8ten März, den 3ten Mai, den 5ten Juli, 6ten September und 8ten November,

Vor- und Nachmittags abgehalten, die Depositat-Geschäfte aber des Nachmittags besorgt werden.

Annahmen, Auszahlungen und Herausgaben von Geldern und andern Depositis müssen acht Tage vorher nachgesucht werden.

Die Aufnahme von Gesuchen und Klagen erfolgt jeden Dienstag an hiesiger Gerichtsstelle.

Gleiwitz, den 18. December 1846. Gerichts-Amt des Majorats Plawniowitz.

(2635) Bekanntmachung. Im Jahre 1847. werden in Ruda die Gerichtstage den 7ten Januar, 10ten Februar, 10ten März, 14ten April, 5ten Mai, 9ten Juni, 7ten Juli, 4ten

4ten August, 8ten September. 13ten October, 10ten November und 15ten December, Vor- und Nachmittags abgehalten, die Deposital-Geschäfte aber des Nachmittags besorgt werden. Annahmen, Auszahlungen und Herausgaben von Geldern und andern Depositis müssen acht Tage vorher nachgesucht werden, die Aufnahme von Gesuchen und Klagen erfolgt jeden Dienstag an hiesiger Gerichtsstelle. Gleiwitz, den 18. December 1846.

Gerichts-Amt des Majorats Ruda und Biskupitz.

(2636) Bekanntmachung. Die Depositaltage bei denen von mir verwalteten Gerichts-Aemtern Albrechtsdorf, Bankau, Boroschau, Paulsdorf, Landsberg, Schoffzitz, Radau und Thule werden im Jahre 1847. am 1sten Freitage jedes Monats hierselbst, bei dem Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz aber am 1sten und 3ten Dienstag jedes Monats zu Sausenberg abgehalten werden. Die Namen der Depositat-Beamten, an welche zusammen nur gültig gezahlt werden kann, sind an der Gerichtsstelle hier und zu Sausenberg durch Anschlag bekannt gemacht. Rosenberg, den 20. December 1846.

Dziuba, Königlicher Justiz-Rath und Gerichtshalter.

(2637) Bekanntmachung. In dem Jahre 1847. werden die Depositaltage bei den unterzeichneten Justiz-Aemtern und zwar

1) bei Wanowitz und Rosen:
den 2ten Januar, den 6ten Februar, den 6ten März, 3ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 7ten August, 4ten September, 2ten October, 3ten November, 4ten December;
2) bei Hohndorf und Deutsch-Neukirch:
den 9ten Januar, 13ten Februar, 13ten März, 10ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 14ten August, 11ten September, 9ten October, 10ten November, 11ten December

in Leobschütz und außerdem in Deutsch-Neukirch vier Gerichtstage, den 7ten Januar, den 15ten April, den 15ten Juli und den 14ten October abgehalten werden.

Leobschütz, den 20. December 1846.

Die Justiz-Aemter Wanowitz, Hohndorff, Rosen und das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

(2638) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1847. werden die Depositaltage bei dem unterzeichneten Gericht an folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr abgehalten werden, als:

im Monat Januar, den 13ten und 27sten, im Monat Februar, den 10ten und 24sten, im Monat März, den 10ten und 24sten, im Monat April den 7ten und 21sten, im Monat Mai, den 5ten und 19ten, im Monat Juni, den 2ten, 16ten und 30sten, im Monat Juli, den 14ten und 28sten, im Monat August, den 11ten und 25sten, im Monat September, den 15ten und 29sten, im Monat October, den 13ten und 27sten, im Monat November, den 10ten und 24sten, im Monat December, den 15ten und 29sten.

Die Interessenten haben ihre Offerten und Gesuche wegen Ein- und Auszahlungen spätestens acht Tage vor einem jeden Depositaltage einzureichen. Rybnik, den 21. December 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2639) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositaltage bei dem unterzeichneten Gerichte werden im künftigen Jahre 1847., den 27sten Januar, den 24sten Februar, den 24sten März, den 21sten April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 21sten Juli, den 26sten Au-

August, den 22sten September, den 20sten October, den 18ten November, den 22sten December, auf dem Schlosse zu Groß-Grauden abgehalten werden. Leobschütz, den 12. December 1846.

Justiz-Amt Groß-Grauden.

(2640) Offener Posten. Der Posten des hiesigen Rathscanzlisten, welchem die Bearbeitung der Paß-, Transport-, Militair-, Feuer-Societät, Classen und Gewerbesteuer-Angelegenheiten, und das Listen- und Tabellenwesen obliegt, soll sobald als möglich wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt beträgt 200 Rthlr. ohne sonstige Emolumente.

Qualificirte und in den genannten Geschäftszweigen bereits geübte Civilversorgungs-Berechtigte können sich binnen vier Wochen unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden.

Leobschütz, den 24. December 1846. Der Magistrat.

(2641) Publicandum. Vom Gerichts-Amte Deutsch-Crawarn und Kauthen werden an der Gerichtsstelle zu Deutsch-Crawarn im Jahre 1847. die Gerichtstage am 19ten und 20sten Januar, 23sten und 24sten Februar, 23sten und 24sten März, 20sten und 21sten April, 18ten und 19ten Mai, 15ten und 16ten Juni, 13ten und 14ten Juli, 24sten und 25sten August, 14ten und 15ten September, 12ten und 13ten October, 9ten und 10ten November, 14ten und 15ten December abgehalten und monatlich an jedem zweiten der erwähnten Tage Nachmittags auch die Deposital-Geschäfte verrichtet. Leobschütz, den 19. December 1846.

(gez.) Bernhard.

(2642) Bekanntmachung. Die Depositaltage bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht werden im Jahre 1847. an den Vormittagen der folgenden Tage abgehalten:

den 20sten Januar, den 17ten Februar, den 17ten März, den 21sten April, den 19ten Mai, den 16ten Juni, den 21sten Juli, den 18ten August, den 15ten September, den 20sten October, den 17ten November, den 15ten December.

Das Depositorium verwalten:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Richter als erster Curator,
2) der Gastwirth Menzel als zweiter Curator,
3) der Gerichts-Actuar Dinter als Rendant.

Zahlungen zum Depositorium müssen vorher offerirt und können erst nach Erlassung des Annahme-Mandats zum Depositorium angenommen werden.

Ziegenhals, den 21. December 1846. Königliches Stadt-Gericht.

(2643) Im Laufe des Jahres 1847. werden bei dem Gerichts-Amte Doberdorf, Mocker und Boblowitz die Depositaltage jeden dritten Sonnabend des Monats, und zwar:

den 16ten Januar, 20sten Februar, 20sten März, 17ten April, 15ten Mai, 19ten Juni, 17ten Juli, 21sten August, 18ten September, 16ten October, 20sten November, 18ten December,

Vormittags um 11 Uhr in Leobschütz abgehalten werden, was mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird,

daß alle zum Deposito gehörigen Gelder, Documente oder sonstige Kostbarkeiten schon vor diesen Tagen gehörig offerirt werden müssen und nie an einzelne Gerichtspersonen, sondern nur an die durch den öffentlichen Aushang bekannt gemachten drei Deposital-Beamten:

den I. Curator, Canzlei-Gehülfen Kunisch,
den II. Curator, Justitiar Klose,

den

den Rendanten, Actuar Schmidt,
und auch nur gegen deren gemeinschaftlich auszustellende Quittung gezahlt und nur resp. abgelöscht werden müssen. Leobschütz, den 28. November 1846.
Das Gerichts-Amt Boblowitz, Dobersdorf und Mocker.

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(2644) Bekanntmachung. Ein männlicher unbekannter Leichnam, der auf ein Alter von circa 50 Jahren schließen läßt, mit einer Pelzjacke, grünen Pelzmütze und schwarzen Beinkleidern bekleidet, anscheinend ein Lumpensammler, in dessen Tasche sich ein Legitimations-Attest des Gerichtsschulzen zu Kauthen für 17 Individuen befand und vom 28sten April 1846 datirt war, ist am 14ten d. Mts. Vormittags auf der Schwirklaner Straße, ohnweit Rybnik erfroren gefunden worden. Die bei ihm gefundene mit Lumpen bepackte Radwer haben seine Angehörigen bei uns innerhalb 14 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber anderweitig verfügt werden wird. Rybnik, den 19. December 1846. Königl. Land- u. Stadt-Gericht.

(2645) Bekanntmachung. Ein männlicher Leichnam, circa 50 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, schwächlicher Gestalt, mit schwarzen ziemlich langen Haaren mit grauen untermischt, hoher Stirn, kahlen Vorderkopf, bekleidet mit einer schwarzen Pelzmütze, blauen tuchenen Mantel mit Leinwand gefuttert, blauen kurzen Jacke, blauen tuchenen Weste, leinwandenen Beinkleidern, neu vorgeschuhten Stiefeln, einem halben roth und blau gemusterten Halstuche und leinwandenen Hemde, sämmtliche Kleidungsstücke in abgenutzten und schlechten Zustande, ist seitwärts der von Löwen nach Strehlen führenden Straße, zwischen den Ortschaften Herzogswaldau und Groß-Zindel auf der Feldmark Lichtenberg im Schnee erfroren gefunden worden.

Wer über das Leben, den Aufenthaltsort und die Verhältnisse dieser Person Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solches schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht. Grottkau, den 22. December 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2646) Siemianowitz. Subhastations-Patent. Die den Joseph Miraschen Erben gehörige, sub Nro. 40. zu Siemianowitz belegene Possession, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 30sten März 1847., Vormittags um 10 Uhr,
loco Siemianowitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten hierzu mit vorgeladen.

Karlshof, den 19. December 1846.
Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Sach = Register

oder alphabetische Darstellung der, in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln, für das Jahr 1846. enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
A.				
Abdecker, deren Prüfung betr.	45	183	24. Oct. 46.	247
Abfohlungs=Register pro 1845., deren Einsendung betr.	23	102	27. Mai	153
Abledern, das, des am Milzbrande gefallenen Viehes	47	194	12. Nvbr.	262
Ablieferung von Verurtheilten, an die Straf=Anstalten zu Brieg und Schweidnitz	1	5	28. Dec. 45.	4
Ablösungs=Capitalien (s. Kauf=Capitalien).				
Adjunktur bei dem Pastorat zu Creutzburg, soll mit einem Predigtamts=Candidaten besetzt werden	30	125	20. Juli 46.	174
Agenten von Versicherungs=Gesellschaften, deren Genehmigung betr.	20	82	27. April	113
Antonienhütte (s. Wochenmarkt)				
Apotheken (s. Extracte und Tincturen).				
— konzessionirte, deren Veräußerung betr.	47	192	6. Nvbr.	261
Arznei=Gegenstände, einige, betr. Erhöhung ihrer Tax=Preise	3	8	3. Januar	13
— Waaren, betr. die geschärfte Aufsicht auf den Handel mit denselben	12	49	6. März	64
— Taxe, deren Veränderung vom 1. Mai 1846. ab betr.	17	67	14. April	96
Aufgebote und Trauungen, bet. das Verfahren bei denselben	23	99	31. März	147
Aufnahme=Prüfung (s. Präparanden=Prüfung).				
Ausstoßung aus dem Soldatenstande (s. Erkenntnisse).				
Außerkourssetzung von Staatspapieren und Pfandbriefen betr.	49	201	19. Nvbr.	272
B.				
Bahn=Polizei=Reglement für die Wilhelms=Eisenbahn von Cosel über Ratibor nach Oderberg	Extraordin. Beil zu 42	168	8. October	1/14
Banknoten, neue Preußische zu 25 Rthlr., deren Ausgabe betr.	42	172	10. "	221
Bauschule, Königl. allgemeine in Berlin, betr. den Anfang des zweijährigen Lehrganges für Baumeister daselbst	6	24	27. Januar	30
Baukunst (s. Kandidaten).				
Bau=Conducteure, deren Meldung betr.	17	66	14. April	95
Beier, Eduard, Kaufmann zu Ratibor, ist als Agent der Berliner Feuer=Versicherungs=Gesellschaft bestätiget worden	32	134	24. Juli	183
Bekleidungs=Gegenstände, betr. Beschaffung derselben, für die an die Gefangen=Anstalten abgelieferten Inculpaten	16	65	14. April	92
Belobungen solcher Personen, welche Erwachsene oder Kinder aus Wassers= oder Feuers=Gefahr gerettet haben, und zwar:				

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
des Anger-Häuslers Warzecha und Einliegers Schimanowski zu Klein-Döbern, Kreis Oppeln, und des Hüttenlehrlings Fried. Struhler zu Creutzburgerhütte	5	—	2/4. Januar	25
des Kaiserlich Oestreichischen Finanz-Wacht-Aufsehers Wihatsch und des Schneiders Carl Hunke zu Schönwiese ..	6	—	21. "	28
des Einwohners und Landwehr-Unterofficiers Joseph Hartel zu Löwitz, Kreis Leobschütz, des Häuslers Johann Kammka zu Landsmierz, Kreis Cosel, und des Tischlerlehrlings Franz Schmolczyk zu Jacobswalde, desselben Kreises.....	8	—	6. Februar	39
des Valentin Cebulla aus Schönwald, Kreis Tost-Gleiwitz	10	—	20. "	49
des Erdmann Klein zu Sonnenberg, Kreis Falkenberg, welcher sich bei Unterdrückung eines Feuers ausgezeichnet hat..	10	—	21. "	49
des Häuslers Joseph Seidel und des Joseph Milder aus Preiland, Kreis Neisse, für Lebens-Rettung eines Ertrinkenden	13	—	15. März	81
des Knechts Simon Lopotsch aus Niedane, Kreis Ratibor, und des Einliegers Franz Komor aus Raschütz, desselben Kreises	15	—	21. "	86
des Schänkers Glaß zu Zawisno, Kreis Rosenberg	19	—	13. April	106
des Häuslers Joh. Sobotta zu Schönwald, Kr. Tost-Gleiwitz	20	—	26. "	116
des Gottlieb Kienast zu Blumenthal, Kreis Oppeln	25	—	3. Juni	154
des Webers Gottlieb Döhner zu Fürstl. Langenau, Kr. Leobschütz	26	—	9. "	158
des Schmidts Wilhelm Werner zu Landsberg	30	—	21. "	174
des Kohlenschütters Ant. Wotzlow, zu Wüstenhammer, K. Lublinitz	33	—	26. Juli	187
mehrerer Personen, welche sich bei dem Brande in der Stadt Guttentag am 1. Juni 1846. durch Umsicht und Thätigkeit ausgezeichnet haben	33	—	5. August	187
der Knaben Waller in Ziegenhals, Pausebach in Rybnick und des Maurer-Gesellen Joseph Kureck in Schurgast, für die Lebens-Rettung Ertrinkender.....	36	—	30. "	196
des Dienstknechts Joseph Berger und des Gärtners Ferdin. Höhl zu Woitz, Kreis Grottkau, so wie des Kretschmersohnes Franz Hauke zu Ullersdorf, desselben Kreises	38	—	26. "	206
des Frischmeisters Jos. Gayda zu Ellguth-Guttentag, K. Lublinitz	41	—	24. Septbr.	216
des Mühlschers Johann Imiela zu Klein-Lassowitz, Kreis Rosenberg	42	—	26. "	221
der Josepha Kokott zu Bodzanowitz, Kreis Rosenberg, des Bahnhofs-Wächters August Grähwe zu Myslowitz, Kreis Beuthen, und der verch. Barbara Beier zu Rothfest, K. Neisse	43	—	1/5. October	226
des Häuslersohnes Martin Karwath zu Klodnitz, Kr. Cosel	44	—	22. "	244
des Häuslers Joseph Kern zu Deutsch-Rasselwitz, Kreis Neustadt, des Schneidergesellen Johann Woltin zu Schlawentzitz, Kreis Cosel, und des Frischmeisters Johann Kupczyk zu Zembowitz, Kreis Rosenberg.....	45	—	29. "	250

	Stück des Amtsblatts	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Belobungen solcher Personen, welche Erwachsene oder Kinder aus Wassers- oder Feuers-Gefahr gerettet haben, und zwar:				
der Grenz-Aufseher Kunietzko und Schneider, des Fischer Jurczyk aus Beneschau, Kreis Ratibor, des Schmidt Jacob Ermisch zu Ostrowitz, Kreis Cosel, und des Schuhmachers Anton Kudelko zu Gleiwitz	48	—	28. Novbr.	266
des Tuchmachergesellen Carl Rumpel aus Brunken, Kreis Ratibor, und des Waldwärters Sube zu Czeykowitz, K. Rybnick	50	—	12. Decbr.	277
Belohnung von 200 Thalern, für denjenigen, welcher den Urheber des Brandunglücks in Guttentag endecken sollte	25	—	15. Juni	153
Bergwerke (s. Dampfmaschinen.				
Bergwerks-Straßen (s. Radefelgen).				
Beschädiger an Eisenbahn-Anlagen, deren Bestrafung betr.	8	29	16. Febr.	37
Beschäl-Stationen, Königl., betr. deren Etablirung im hiesigen Verwaltungs-Bezirk pro 1846	4	11	10. Januar	17
— — Privat-, desgl.	12	50	9. März	64
Betrug, ganz neuer und höchst gefährlicher, betr. Warnung vor demselben	11	43	16. Febr.	59
Bestrafung (s. Beschädiger).				
Blöcke (s. Müller).				
Blumenreich, Louis, Kaufmann in Gleiwitz, wird als Agent der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig bestätiget	42	170	26. Septbr.	220
Blutegel, betr. ihren offiziellen Preis vom 1sten Mai bis ult. October 1846.	17	67	14. April	96
— desgl., während des Winters 1846. und 1847.	44	179	21. Octbr.	213
Blutungen, Mittel deren Verhütung betr.	7	27	5. Febr.	35
Bombreit, neues Vorwerk auf Wackenauer Territorium	3	—	20. Decbr. 45.	14
Brand-Unglück (s. Guttentag und Rosenberg).				
Branntwein-Genuß, betr. Mittel zur Beförderung der Enthaltsamkeit desselben	23	96	25. Mai 46.	145
Bremer- und Weser-Zeitung, betr. das Debits-Verbot derselben in der Monarchie	28	115	3. Juli	163
Brennholz-Deputat, welches die Schullehrer empfangen, dessen Verabreichung betr.	14	59	18. März	83
Brettig, Apotheker in Constadt, hat die Agentur-Geschäfte für die Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt	8	28	10. Febr.	37
Briefsammler für die Landbewohner, deren Anstellung betr.	37	151	9. Septbr.	200
Brodt (s. Queckenwurzeln).				
Brücken (s. Wege).				
Brunnen und andere Wasser-Behältnisse, sollen gegen Gefahr gesichert werden	38	151	3.	203

Bowers, Jr., Charles and Bowers, Sandra Lambert Bowers, Jr., Charles and Bowers, Sandra Lambert Bowers, Jr., Charles and Bowers, Sandra Lambert

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Erndte-Ferien pro 1846. bei den Königl. Ober-Landes-Gerichten Breslau und Ratibor	25	107	10. Juni	155
Extracte und Tincturen, betr. deren Bereitung in den Apotheken, aus frischen Kräutern	18	108 75	12. Juni 21. April	101
F.				
Feldmesser, betr. deren Vereidung auch vor Ableistung ihrer Militair-Pflicht	23	97	28. Mai	146
Feuer: (Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Rechnung pro 1845.), deren Ergebnisse betr.	22	91	16. "	138
— (Provinzial-Land-Feuer-Societät), betr. die aufzubringende erste halbjährige Rate pro 1846.	23	94	25. "	143
— desgl., desgl. pro erstes und zweites Semester 1846.	39	158	22. Septbr.	209
— desgl., desgl. betr. die Ergebnisse der Rechnungs-Legung für das Jahr 1845.	46	190	2. Novbr.	255
Fischersche Choral- und Melodienbuch betr.	31	131	15. Juli	179
Flachs-Markt in der Stadt Neisse	ert. B. zu St. 22.	92	27. Mai	—
Flöße (s. Schiffs-Gefäße).				
Formulare zu den Civil-Prozessen betr.	45	186	6. Novbr.	251
Fourage-Verdingung für die Gendarmerie-Pferde pro 1847. betr.	32	132	4. August	181
Fränkel, Emanuel, Bürger in Gleiwitz, hat die Agentur-Geschäfte für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig niedergelegt	39	160	14. Septbr.	211
Freiwillige zum einjährigen Militairdienst, der Termin zu ihrem Eintritt im Jahre 1846. ist vom 1sten auf den 8ten October 1846. verlegt worden	34	141	12. August	190
Desgl., betr. die Prüfungs-Termine derselben für das Jahr 1847. im Regierungs-Departement Oppeln	48	199	19. Novbr.	267
Friedrichs-Universität (s. Zahlungs-Commission).				
Fristen-Scheine, betr. das Nachsuchen derselben	30	126	15. Juli	174
Fuhrkosten (Extrapost-), reglementsmäßige, sollen von den Haupt-Commissarien liquidirt werden	37	152	1. Septbr.	201
Fundation der verwittweten Dr. Nagel in Leobschütz, von 400 Rthlr. zur alljährlichen Ausstattung eines dortigen armen Waisen-Mädchens	4	—	26. Dec. 45.	19
G.				
Gastzimmer (s. Preis-Verzeichnisse).				
Gefangen-Anstalten (s. Bekleidungs-Gegenstände).				
Gefangene, welche mit Brüchen behaftet sind, ihren Transport betr.	50	211	5. Dec. 46.	278
Gendarmerie-Pferde (s. Fourage).				
Gerichts-Behörden (s. Thatbestand und Aufnahme desselben).				

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Gerichts-Amt Polnisch-Olbersdorf ist mit dem Königl. Stadt-Gericht in Zülz vereinigt worden	13	58	20. März	81
— Ordnung, allgemeine, betr. die Beachtung des §. 4. Tit. 8. Thl. I. derselben	15	63	31. "	87
— Aemter Tarnowitz-Neudeck, Alt-Tarnowitz und Repten sind mit dem Stadt-Gericht zu Tarnowitz unter der Bezeichnung: Grfl. Henkelsches vereinigtes Patrimonial-Gericht, vereinigt worden	19	79	21. April	107
— Verwaltung der rittermäßigen Scholtisei Oppersdorf, die, ist mit dem Kgl. Fürstenthums-Gericht in Neisse vereinigt worden	39	161	4. Septbr.	211
Geschenk, welches die Bauerguts-Besitzerin Susanna Handka in Jeroltschütz der dortigen evangelischen Kirche gemacht hat	43	—	14. Octbr.	226
Geschäfts-Zeichen und Journal-Nummern, womit Dienst-Berichte und Eingaben bezeichnet werden sollen	47	195	16. Novbr.	262
Gesindebücher, deren Debit betr.	50	208	11. Decbr.	276
Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845., die auf dieselbe zu basirenden Entschädigungs-Ansprüche betr.	1	2	24. Dcbr. 45.	2
Gewerbetreibende (s. Prüfungs-Behörden).				
Dergl. (s. Bürger-Recht).				
Gewerbetreibender, ein, betr. dessen Aufnahme in das Kgl. Gewerbe-Institut zu Berlin	15	62	21. März 46.	85
Gewerbe-Concessionen, ausdrückliche, deren Gültigkeit betr.	37	148	1. Septbr.	199
Gewerbeschule hierselbst, betr. den Lehr-Cursus im Sommer-Semester 1846.	12	54	19. März	68
— desgl. für das Winter-Semester 1846. und 47.	36	146	1. Septbr.	196
Gewicht (s. Maaß).				
Grabreden, betr. deren Haltung von Nichtgeistlichen	43	176	30. Septbr.	226
Grundsteuer-Ab- und Zuschreibungen in Gemeinheits-Theilungs-Regulirungs- und Ablösungs-Sachen	13	56	18. März	80
Gruner, Philipp, Maurerpolier zu Leobschütz; demselben ist für Lebensrettung eines Ertrinkenden die Erinnerungs-Medaille verliehen worden	29	—	5. Juli.	170
Grunitzky, Otto, zu Nicolai, desgleichen	2	—	ohne Datum	11
Guttentag, das Brand-Unglück daselbst betr.	23	—	5. Juni	141
H.				
Hallas, Melchior, Scholze zu Dzielnitz, Kr. Cosel, hat die Erlaubniß zur Ertheilung von Legitimations-Attesten bei Pferde-Veräußerungen erhalten	41	165	18. Septbr.	215
Handels-Verkehr, erleichterter, mit dem Auslande durch das Nebenzollamt I. zu Patschkau	28	118	2. Juli	161
Hauser, Ignatz, Schullehrer und Gemeindeschreiber zu Schönwald, Kr. Tost-Gleiwitz, hat die Erlaubniß zur Ertheilung von Legitimations-Attesten bei Pferde-Veräußerungen erhalten	35	143	27. Juli	193

	Stück des Amtsblatts	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Hausirhandel mit Wachsleinwand und lakirten Wachsdecken btr.	10	39	1. März	48
Hebammen-Institut hierselbst, betr. den Unterricht in demselben pro 1846. — 47.	23	98	3. Juni	146
Hirsch, Amts-Verwalter zu Chechlau, Kr. Tost-Gleiwitz, hat die Erlaubniß zur Ertheilung von Legitimations-Attesten bei Pferde-Veräußerungen erhalten	43	174	8. October	223
Hirschberg, Carl Friedrich, vormaliger Apotheker zu Neustadt, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg bestätiget	21	89	11. Mai	135
Hohengiersdorf (s. Jurisdictions-Wechsel).				
Hutungs-Contraventionen betr.	38	155	11. Septbr.	204
Hütten-Anlagen (s. Dampfmaschinen).				
J.				
Jagd, niedere, den Schluß derselben pro 1846. betr.	4	13	23. Januar	18
Industrie-Erzeugnisse, diesseitige, betr. Warnung, denselben durch Bezeichnungen den Anschein brittischen Ursprungs zu geben	33	136	27. Juli	185
Jod (s. Arznei-Gegenstände).				
Journal-Nummern (s. Geschäfts-Zeichen).				
Juden aus Ostpreußen, welche sich auf betrügerische Weise Reisepässe und Wanderbücher erschlichen haben	14	—	25. Februar	84
Jurisdictions-Wechsel der Dorfschaften Hohengiersdorf, Zülzhof und Leipusch	3	9	29. Dec. 45.	14
Desgl. ..... desgl.	6	21	23. Jan. 46.	28
Desgl. über die rittermäßigen Vorwerke Neuforge I., II., III. Antheils, Kr. Neisse	1	22	3. Februar	29
Justitiariats-Contracte, deren Inhalt betr.	11	46	6. März	61
Justiz-Tabellen und Listen, deren Einsendung pro 1846. betr.	46	189	6. Novbr.	255
K.				
Kandidaten der Baukunst, deren Vorprüfung betr.	9	34	14. Februar	43
— zu Stadtschul-Rector- oder Lehrerstellen, betr. die veränderte Einrichtung der Prüfung derselben	43	177	9. October	227
Karte, kirchlich-politische von Schlesien, wird empfohlen	29	—	14. Juli	169
Kassen-Anweisungen, falsche, betr. Belohnung an diejenigen, welche die Verfertiger derselben entdecken	11	42	4. März	59
Katholische geistliche Stellen (s. Ernennungs-Recht).				
— theologische Facultät an der Universität zu Breslau; diese Schrift wird empfohlen	4	—	12. Januar	19
Kauf- und Ablösungs-Capitalien, deren Einzahlung betr.	39	159	10 Septbr.	210
Klassensteuer-Befreiung solcher Individuen, welche an den				

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Feldzügen 1813. bis 1815. Theil genommen haben und in der untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind	16	64	14. April	91
Kollekte, evangelische Haus- und Kirchen-, zum Retablissement der evangelischen Pfarr-, Schul-rc. Gebäude zu Gimmel, im Kreise Wohlau	20	84	8. Mai	114
— Haus-, katholische, zum Neubau der Kirche in Spandau	26	110	5. Juni	138
Konducteure (s. Bau-Konducteur).				
Konfirmanden-Unterricht, den, betr.	26	112	7. "	158
Konzessionen (s. Gewerbe-Konzessionen).				
Kothe, Erdmann, Particulier in Rosenberg, hat die Agentur-Geschäfte für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Königsberg niedergelegt	25	103	27. Mai	153
Kosten für die Feststellung des Thatbestandes vorgekommener Verbrechen (s. Verbrechen).				
— in Untersuchungssachen, welche den Königl. Kassen, den Kämmereien und Gutsbesitzern in Schlesien zur Last fallen	51	213	1/12 Dcbr. 46.	282
Desgleichen	52	217	1/19 "	287
Krakau (s. Reise-Verkehr).				
Krankheiten, ansteckende (s. Strafen).				
Krappitz (s. Poststation).				
Kredit-Institut für Schlesien, dessen Directorat führt vom 1sten Jan. 1846. der Baron von Saurma auf Ruppersdorf	6	25	28. Januar	31
Kriegs-Reserven, deren Einberufung und Entlassung betr.	13	—	16. März	80
— Reserve- und Landwehr-Mannschaften, betr. die Controll-Maaßregeln über ihren wechselnden Aufenthalt	52	215	8. Dcbr.	285
Kriminal-Gericht, besonders errichtet in Ujest	5	18	16. Januar	26
Kunststraßen (s. Radfelgen).				
Kunze, Eduard, Brauergeselle aus Sonnenberg, Kreis Falkenberg; demselben ist die Erinnerungs-Medaille verliehen worden	3	—	21. Dcbr. 45.	15
L.				
Landraths-Wahlen, betr. die Ernennung der Vorsitzenden bei denselben	13	57	23. März	80
Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Warschau, betr. Verbot ihres diesseitigen Geschäftsbetriebes	18	77	23. April	102
Landwehr-Mannschaften (s. Kriegs-Reserve).				
Legat des zu Neisse verstorbenen Fleischermeisters Franz Weiß für den dortigen städtischen Armenfonds	8	—	5. Februar	39
— desselben für die Zerbonische Erziehungs-Anstalt verwaiseter Mädchen daselbst	9	—	19. "	43
Legitimations-Atteste zum An- und Verkauf von Pferden, zu deren Ausstellung ist den Schullehrern und Gemeindeschreibern				

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Schnura zu Deutsch-Zernitz und Ignatz Hauser zu Schönwald, Kreis Tost-Gleiwitz, die Befugniß ertheilt worden	35	143	27. Juli	193
Desgleichen dem Scholzen Melchior Hallas zu Dzielnitz, Kr. Cosel	41	165	18. Septbr.	215
Desgl. dem Amts-Verwalter Hirsch zu Chechlau, Kr. Tost-Gleiwitz	43	174	8. October	225
Desgl. dem Schullehrer und Gerichtsschreiber Drabich zu Sausenberg, Kr. Rosenberg	49	203	24. Novbr.	273
Legitimations-Atteste beim Verkehr nach Russisch-Polen, zu deren Ausstellung ist der Gutsbesitzer von Randow auf Glokowitz, Kreis Creutzburg, autorisirt	49	202	23. Novbr.	272
— Scheine, betr. die in Stelle derselben tretenden Versendungsscheine beim Haupt-Handel im diesseitigen Grenz-Bezirk	2	7	5. Januar	10
Leupusch (s. Jurisdictions-Wechsel).				
Listen, Justiz- (Justiz-Tabellen).				
M.				
Maaß, gesetzliches, soll beim Verkauf der Kartoffeln und aller Halmfrüchte gebraucht werden	31	128	21. Juli	177
— und Gewicht, betr. Bildung freiwilliger Vereine zur Controllirung der polizeilichen Verordnungen über dasselbe	44	180	23. October	243
Magazine (s. Naturalien-Ankauf).				
Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ vom 23sten April 1828., betr. die zum halbmeiligen Stadt-Umkreise von Neisse gehörigen Anlagen und Ortschaften, in Bezug auf dasselbe	44	181	18. October	244
Müller, deren Verhältniß betr.	50	206	26. Novbr.	276
Malapartus, Benennung der Chausséegeld-Hebestelle an der Malapanerbrücke auf der Straße zwischen Ziandowitz u. Colonowska	8	—	4. Februar	39
Marienhütte, neues Hütten-Etablissement im Kr. Gr.-Strehlitz	44	—	22. October	244
Markt-Verlegung zu Cosel	4	—	8. Januar	19
— — zu Deutsch-Neukirch, Pleß, Rybnik und Tarnowitz	15	—	31. März	86
— — zu Peiskretscham	19	—	4. Mai	106
— — zu Rybnik	30	—	20. Juli	174
— — zu Beuthen	40	—	28. Septbr.	214
— — zu Ujest	42	—	12. October	221
— — zu Bauerwitz	45	—	29. October	250
— Wochen-, für Marienhütte zu Orzesche, Kreis Pleß	50	207	2. Decbr.	276
Martini-Durchschnittspreise pro 1845. der Getreide- und Futtersorten, zum Behuf der Rente-Berechnungen	4	14	2. Januar	19
Mehl (s. Quecken-Wurzeln).				
Militairdienstpflichtiges Alter (s. Personen).				
Militairdienstpflichtige sollen erst ihre Militairdienstzeit ableisten, bevor sie sich verheirathen oder ansäßig machen	4	12	15. Januar	18
Modler, Fabian, Kaufmann zu Hultschin, ist Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ in Königsberg	18	74	8. April	100

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Mühlen, betr. deren Anlegung in den Bezirken der mahlsteuerpflichtigen Städte	20	83	6. Mai	114
Müller, Brett-, sollen sich durch Atteste über das rechtmäßige Eigenthum der auf ihren Mühlen befindlichen Stämme und Blöcke legitimiren	43	173	7. October	225
N.				
Nachlaß-Massen, herrenlose, deren Ablieferung betr.	38	156	10. Septbr.	207
Naturalien-Ankauf, freihändiger, pro 1847. für die Festungs-Magazine	46	194	8. Novbr.	259
Neisse, betr. diejenigen Anlagen und Ortschaften, welche in Bezug auf das Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ vom 23sten April 1828. im halbmeiligen Stadt-Umkreise liegen	44	181	18. October	244
Neusorge (s. Jurisdictions-Wechsel).				
O.				
Opium (s. Arznei-Gegenstände).				
Oppersdorff, rittermäßige Scholtisei (s. Gerichts-Verwaltung).				
Oppler, Pincus, Kaufmann in Rosenberg, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ in Königsberg bestätiget worden	25	104	27. Mai	134
Ordens-Verleihungen und Character-Erhöhungen, welche des Königs Majestät bei Allerhöchst ihrer Anwesenheit in der Provinz Schlesien, Allergnädigst zu ertheilen geruht haben	44	178	19/22 Octbr.	229
P.				
Papiergeld (s. Declarations-Zwang).				
Paß-Karten, durch selbige sollen sich Reisende legitimiren	11	45	12. März	61
Patent-Erlöschung des Architekten C. A. Bley	8	—	6. Februar	40
— desgl. für den Ingenieur Friedrich Kesten zu Gutehoffnungshütte, im Kr. Duisberg	9	—	23. Februar	43
— desgl. für den Grafen Krokow v. Wikerode zu Schloß Krokow bei Neustadt in Westpreußen	16	—	9. April	92
— „ „ „ Fabriken-Inhaber Christian David Vorster	31	—	25. Juli	179
— Erlöschungen für den Uhrmacher Leonhardt in Berlin und für den Schulamts-Candidaten Krüger in Wittenberg	34	—	19. August	190
— desgl. für den Kaufmann Wilhelm Wiesmann in Ruhrort und für den Mechanikus J. Höffken in Stettin	38	—	18. Septbr.	207
— desgl. für J. T. R. Mendelssohn in Berlin	41	—	26. „	216
— desgl. für den Uhrmacher Joh. Gottfried Sterl zu Linz a. R., den G. Reich in Berlin und den Gasthofbesitzer C. H. Dedel ebendaselbst	44	—	26. October	244

	Col.	Page
Acts of Assembly, Collection of, and Index to, by Wm. Waller Hening	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Hon. Harmanus Bleecker	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Hon. Peter Van Schaack	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Hon. Theodore Sedgwick	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Hon. Theodore Sedgwick, Jr.	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Hon. William Eustis	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Hon. William Plumer	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Hon. William Plumer, Jr.	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Mrs. Louisa Catherine Adams	1	1
Adams, Hon. John Quincy, Letters of, to Mrs. Louisa Catherine Adams, Jr.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
ten unterrichtet worden, betr. die dieserhalb festgestellten Normen	19	78	3. Mai	105
Prüfungs-Termine pro 1847. der einjä. Freiwilligen (s. Freiwillige).				
Q.				
Quecken-Wurzeln, betr. das Verfahren, das Mehl von denselben zu Brodt zu verbacken	52	216	21. Decbr.	286
Queckſilber-Sublimat ſoll zur Vertreibung der Stubenſchwämme nicht angewendet werden	12	48	2. März	64
Quittungen über Veräußerungs- und Ablöſungs-Capitalien pro III. Quartal 1845., deren Aushändigung betr.	8	25	29. Januar	36
Desgleichen pro IV. Quartal 1845.	21	90	13. Mai	135
— pro I. Quartal 1846.	25	105	6. Juni	154
— pro II. „ 1846.	43	175	16. October	225
R.				
Radefelgen unter 4 Zoll Breite, deren Anwendbarkeit betr.	24	100	19. Juli	149
— von 4 Zoll Breite auf den Bergwerksſtraßen, vom 1. Jan. 1847. ab	51	212	14. Decbr.	281
Randow, von, Gutsbeſitzer zu Golkowitz, Kr. Creutzburg, (ſ. Legitimations-Atteſte).				
Realſchüler in Neiſſe (ſ. Schuljahr).				
Rebhühnerjagd, betr. deren diesjährige Eröffnung	31	129	28. Juli	178
Reiſe-Verkehr von und nach Krakau, betr. die Ueberwachung deſſelben	cr. z. zu 9.	37	4. März	—
— desgl., deſſen geſchärftere Beaufſichtigung iſt aufgehoben	25	106	9. Juni	154
Reiſende (ſ. Paß-Karten).				
— mit Extrapoſt können gegen Erlegung der Hälfte des Poſtgeldes mit demſelben Geſpann die Rückreiſe nach dem Abfahrtsorte machen	40	163	14. Septbr.	213
Remonte-Ankauf im Reg.-Dep. Oppeln pro 1846.	18	72	20. März	99
Rettungs-Medaille am Bande. Verleihung derſelben an den Einlieger Mathes Jokiſch zu Preiland, Kr. Neiſſe	13	—	15. März	81
— desgl. desgl, welche dem Schornſteinfeger-Gehülfen Jeitner in Leobſchütz und dem Einlieger Franz Richter für Rettung einer Frau aus den Flammen verliehen worden iſt	39	—	17. Septbr.	212
Rinderpeſt, betr. die Aufhebung der gegen die öſterreichiſchen Staaten noch beſtehenden Verkehrs-Beſchränkungen	20	86	10. Mai	116
Desgl. gegen Polen, den Freiſtaat Krakau und Galizien	29	122	15. Juli	168
— betr. deren Wiederausbruch im Königreich Polen	33	138	10. Auguſt	186
— desgl. im Königreich Galizien	37	149	5. Septemb.	200
Roſenberg, Stadt, betr. das Brand-Unglück daſelbſt	29	121	11. Juli	168
S.				
Sachs, Moritz, Kaufmann in Neiſſe, iſt als Agent für die Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Elberfeld beſtätiget worden	32	—	28. Juli	183

		Name	Date
1	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} + \ldots + \frac{1}{n}$		
2	Write a program to find the sum of the following series: $1 - \frac{1}{2} + \frac{1}{3} - \frac{1}{4} + \ldots + \frac{1}{n}$		
3	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{1}{2!} + \frac{1}{3!} + \frac{1}{4!} + \ldots + \frac{1}{n!}$		
4	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x}{1!} + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^3}{3!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
5	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} + \frac{x^6}{6!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
6	Write a program to find the sum of the following series: $1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} - \frac{x^6}{6!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
7	Write a program to find the sum of the following series: $x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} - \frac{x^7}{7!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
8	Write a program to find the sum of the following series: $x + \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} + \frac{x^7}{7!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
9	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{4} + \frac{x^6}{6} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
10	Write a program to find the sum of the following series: $1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{4} - \frac{x^6}{6} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
11	Write a program to find the sum of the following series: $x - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \frac{x^7}{7} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
12	Write a program to find the sum of the following series: $x + \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} + \frac{x^7}{7} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
13	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
14	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x}{1!} + \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3!} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
15	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^3}{3} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
16	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x}{1!} + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^3}{3!} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
17	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x}{1!} + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^3}{3!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
18	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{4} + \frac{x^6}{6} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
19	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4} + \frac{x^6}{6!} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
20	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} + \frac{x^6}{6} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
21	Write a program to find the sum of the following series: $1 + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} + \frac{x^6}{6!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
22	Write a program to find the sum of the following series: $1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{4} - \frac{x^6}{6} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		
23	Write a program to find the sum of the following series: $1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4} - \frac{x^6}{6!} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
24	Write a program to find the sum of the following series: $1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} - \frac{x^6}{6} + \ldots + \frac{x^n}{n}$		
25	Write a program to find the sum of the following series: $1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} - \frac{x^6}{6!} + \ldots + \frac{x^n}{n!}$		

		Rate per Ton	Value
		£ s. d.	£
1	Iron Ore, the Ore of Iron not otherwise charged with Duty, and Iron Cinders or Iron Dross	0 0 6	1,000
2	Iron, Pig or Cast, and Iron Kentledge	0 1 0	1,000
3	Iron, Bar, Rod, Angle, Bolt, Hoop, Nail, Rivet, Sheet, Wire, Hammered or Rolled, and Iron Castings not otherwise charged with Duty	0 2 0	1,000
4	Steel, unwrought or partly wrought, and Steel Castings	0 2 0	1,000
5	Lead, Pig, Sheet, Shot, Red, White, and Black	0 1 0	1,000
6	Lead Ore	0 0 6	1,000
7	Copper, unwrought or partly wrought, and Copper Ore	0 2 0	1,000
8	Brass, unwrought or partly wrought, and Brass Castings	0 2 0	1,000
9	Tin, unwrought or partly wrought, and Tin Ore	0 2 0	1,000
10	Zinc, unwrought or partly wrought, and Zinc Ore	0 2 0	1,000
11	Quicksilver	0 2 0	1,000
12	Antimony, unwrought or partly wrought, and Antimony Ore	0 2 0	1,000
13	Arsenic, unwrought or partly wrought, and Arsenic Ore	0 2 0	1,000
14	Bismuth, unwrought or partly wrought, and Bismuth Ore	0 2 0	1,000
15	Cobalt, unwrought or partly wrought, and Cobalt Ore	0 2 0	1,000
16	Nickel, unwrought or partly wrought, and Nickel Ore	0 2 0	1,000
17	Platinum, unwrought or partly wrought, and Platinum Ore	0 2 0	1,000
18	Manganese, unwrought or partly wrought, and Manganese Ore	0 2 0	1,000
19	Ore of Metal not otherwise charged with Duty	0 0 6	1,000
20	Metal, unwrought or partly wrought, not otherwise charged with Duty	0 2 0	1,000
21	Coal, Culm, Cinders, and Coke	0 1 0	1,000
22	Salt	0 1 0	1,000
23	Stone, Chalk, Clay, Slate, Flint, Pipeclay, Fireclay, Quarry Refuse, Sand, Gravel, Ballast, Earth, Lime, Cement, Mortar, Manure, Timber, Bricks, Tiles, Pipes, Pottery, Glass, Glass Bottles, Mineral Waters, Manufactured Articles of Stone, Chalk, Clay, Slate, Flint, Pipeclay, Fireclay, Quarry Refuse, Sand, Gravel, Ballast, Earth, Lime, Cement, Mortar, Manure, Timber, Bricks, Tiles, Pipes, Pottery, Glass, Glass Bottles, Mineral Waters, and Manufactured Articles of Metal not otherwise charged with Duty	0 0 6	1,000
24	Corn, Grain, Flour, Meal, Malt, Pulse, Potatoes, Roots, Vegetables, Fruit, Hops, Straw, Hay, Chaff, Bran, Seeds, Oil Cake, Cotton Cake, Rape Cake, Linseed Cake, Cocoa Nut Cake, Palm Nut Cake, Bean Cake, Meat Cake, Fish Cake, Cake not otherwise charged with Duty, Oil, Tallow, Soap, Candles, Butter, Cheese, Eggs, Meat, Fish, Poultry, Game, Hides, Skins, Leather, Manufactured Articles of Leather, Wool, Hair, Manufactured Articles of Wool and Hair, Cotton, Manufactured Articles of Cotton, Flax, Hemp, Manufactured Articles of Flax and Hemp, Silk, Manufactured Articles of Silk, Indiarubber, Manufactured Articles of Indiarubber, Gutta Percha, Manufactured Articles of Gutta Percha, Paper, Books, Printed Matter, Stationery, Articles of Paper, Books, Printed Matter, and Stationery, Articles not otherwise charged with Duty, Goods not otherwise charged with Duty, Parcels containing Goods not otherwise charged with Duty, Passengers' Baggage, Animals	0 1 0	1,000
25	Wine, Cider, Perry, Mead, and Beer, the Gallon	0 0 1	1,000
26	Spirits, the Gallon	0 0 2	1,000
27	Tea, the Pound	0 0 1	1,000
28	Coffee, the Pound	0 0 1	1,000
29	Chicory, the Pound	0 0 1	1,000
30	Cocoa, the Pound	0 0 1	1,000
31	Tobacco, the Pound	0 0 1	1,000
32	Sugar, Molasses, and Sugar Candy, the Pound	0 0 1	1,000
33	Fruit, Plants, Roots, and Vegetables, Dried or Preserved, Spices, Comfits, Confectionery, Jams, Fruit Pulp, Sauces, Pickles, Vinegar, Mustard, Starch, Farina, Arrowroot, Sago, Tapioca, Rice, Macaroni, Vermicelli, Isinglass, Gelatine, Glue, Albumen, Perfumery, Essential Oils, Fancy Articles, Toys, Musical Instruments, Clocks, Watches, Arms, Ammunition, Gunpowder, Fireworks, Matches, Hardware, Cutlery, Jewellery, Plate, Plated Articles, Furniture, Carriages, Saddlery, Harness, Whips, Umbrellas, Sticks, Hats, Caps, Boots, Shoes, Clothing, Drugs, Chemicals, Dyes, Colours, Varnish, Resin, Pitch, Tar, Asphalt, Bitumen, Naphtha, Paraffin, Petroleum, Products of Petroleum, Shale, Products of Shale, Products of Coal Tar, Ale, Porter, Vinegar, Spirits, Perfumed Spirits, Liqueurs, Cordials, Waters, Wine, Cider, Perry, Mead, Beer, Tea, Coffee, Chicory, Cocoa, Tobacco, Sugar, Molasses, Sugar Candy,

Anno Domini. Anno Regni Regis
1 Jac. 1. Cap. 1. An Act for the Attainder of Guy Fawkes and others of the Gunpowder Treason. 1
2 Cap. 2. An Act for the Attainder of Thomas Winter and others of the Gunpowder Treason. 2
3 Cap. 3. An Act for the Attainder of Robert Catesby and others of the Gunpowder Treason. 3
4 Cap. 4. An Act for the Attainder of Thomas Percy and others of the Gunpowder Treason. 4
5 Cap. 5. An Act for the Attainder of Robert Wintour and others of the Gunpowder Treason. 5
6 Cap. 6. An Act for the Attainder of Ambrose Rookwood and others of the Gunpowder Treason. 6
7 Cap. 7. An Act for the Attainder of Francis Tresham and others of the Gunpowder Treason. 7
8 Cap. 8. An Act for the Attainder of Robert Keyes and others of the Gunpowder Treason. 8
9 Cap. 9. An Act for the Attainder of Thomas Bates and others of the Gunpowder Treason. 9
10 Cap. 10. An Act for the Attainder of Everard Digby and others of the Gunpowder Treason. 10
11 Cap. 11. An Act for the Attainder of John Grant and others of the Gunpowder Treason. 11
12 Cap. 12. An Act for the Attainder of Robert Winter and others of the Gunpowder Treason. 12
13 Cap. 13. An Act for the Attainder of Hugh Owen and others of the Gunpowder Treason. 13
14 Cap. 14. An Act for the Attainder of Oswald Tesimond and others of the Gunpowder Treason. 14
15 Cap. 15. An Act for the Attainder of Henry Garnet and others of the Gunpowder Treason. 15
16 Cap. 16. An Act for the Attainder of Edward Oldcorne and others of the Gunpowder Treason. 16
17 Cap. 17. An Act for the Attainder of Ralph Ashley and others of the Gunpowder Treason. 17
18 Cap. 18. An Act for the Attainder of Stephen Littleton and others of the Gunpowder Treason. 18
19 Cap. 19. An Act for the Attainder of John Wright and others of the Gunpowder Treason. 19
20 Cap. 20. An Act for the Attainder of Thomas Bates and others of the Gunpowder Treason. 20
21 Cap. 21. An Act for the Attainder of Robert Keyes and others of the Gunpowder Treason. 21
22 Cap. 22. An Act for the Attainder of Thomas Percy and others of the Gunpowder Treason. 22
23 Cap. 23. An Act for the Attainder of Robert Catesby and others of the Gunpowder Treason. 23
24 Cap. 24. An Act for the Attainder of Thomas Winter and others of the Gunpowder Treason. 24
25 Cap. 25. An Act for the Attainder of Guy Fawkes and others of the Gunpowder Treason. 25
26 Cap. 26. An Act for the Attainder of Robert Wintour and others of the Gunpowder Treason. 26
27 Cap. 27. An Act for the Attainder of Ambrose Rookwood and others of the Gunpowder Treason. 27
28 Cap. 28. An Act for the Attainder of Francis Tresham and others of the Gunpowder Treason. 28
29 Cap. 29. An Act for the Attainder of Robert Keyes and others of the Gunpowder Treason. 29
30 Cap. 30. An Act for the Attainder of Thomas Bates and others of the Gunpowder Treason. 30
31 Cap. 31. An Act for the Attainder of Everard Digby and others of the Gunpowder Treason. 31
32 Cap. 32. An Act for the Attainder of John Grant and others of the Gunpowder Treason. 32
33 Cap. 33. An Act for the Attainder of Robert Winter and others of the Gunpowder Treason. 33
34 Cap. 34. An Act for the Attainder of Hugh Owen and others of the Gunpowder Treason. 34
35 Cap. 35. An Act for the Attainder of Oswald Tesimond and others of the Gunpowder Treason. 35
36 Cap. 36. An Act for the Attainder of Henry Garnet and others of the Gunpowder Treason. 36
37 Cap. 37. An Act for the Attainder of Edward Oldcorne and others of the Gunpowder Treason. 37
38 Cap. 38. An Act for the Attainder of Ralph Ashley and others of the Gunpowder Treason. 38
39 Cap. 39. An Act for the Attainder of Stephen Littleton and others of the Gunpowder Treason. 39
40 Cap. 40. An Act for the Attainder of John Wright and others of the Gunpowder Treason. 40

Digitized by Google